



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Stanford University Libraries



6105 027 845 036



STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Forschungen

zur

Deutschen Geschichte.

Fünfter Band.

AUF VERANLASSUNG
UND MIT
UNTERSTÜTZUNG
SEINER MAJESTAET
DES KÖNIGS VON BAYERN
MAXIMILIAN II.



HERAUSGEGEBEN
DURCH DIE
HISTORISCHE COMMISSION
BEI DER
KÖNIGL. ACADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN.

Göttingen,

Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung.

1865.

**STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES**

**STAGS
MAR 16 1967**

DD3

F73

V.5

Inhalt.

Verhandlungen über die beabsichtigte Vermählung des Erzherzogs Carl von Oesterreich mit der Königin Elisabeth von England. Mittheilung von Archivrath Schloßberger in Stuttgart.	S. 1
Die Schlacht bei Lützen 1632. Von Dr. G. Droyßen in Halle.	— 69
Zur Geschichte der Wiener Convention vom 25. Juli 1791 und der österreichisch-preussischen Allianz vom 7. Februar 1792. Von Prof. E. Herrmann in Marburg	— 237
Der Streit zwischen Papstthum und Kaiserthum im Jahre 1558. Von Prof. E. Reimann in Breslau.	— 291
Frankreich und Konrad der Zweite in den Jahren 1024 und 1025. Von Dr. G. Pabst in Berlin.	— 337
Ueber eine verschollene Fuldische Brieffammlung des neunten Jahrhunderts. Von Prof. E. Dümmler in Halle.	— 369
Ueber die aus den ältesten Murbacher Annalen abgeleiteten Quellen. Von E. Gh. Heigel in München.	— 397
Ueber das Castell Aliso. Von Dr. J. Wormstall in Münster.	— 405
Leben des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg. Von Dr. G. Fehner in Erfurt.	— 417
Anwesenheitsorte R. Karls V. Von Oberstudienrath Gh. F. v. Stälin in Stuttgart.	— 563
Die dänische Hennionspolitik um die Zeit des siebenjährigen Krieges. Meist nach diplomatischen, zum Theil ungedruckten Aktenstücken. 1. Artikel. Von Dr. G. Handelsmann in Kiel.	— 589

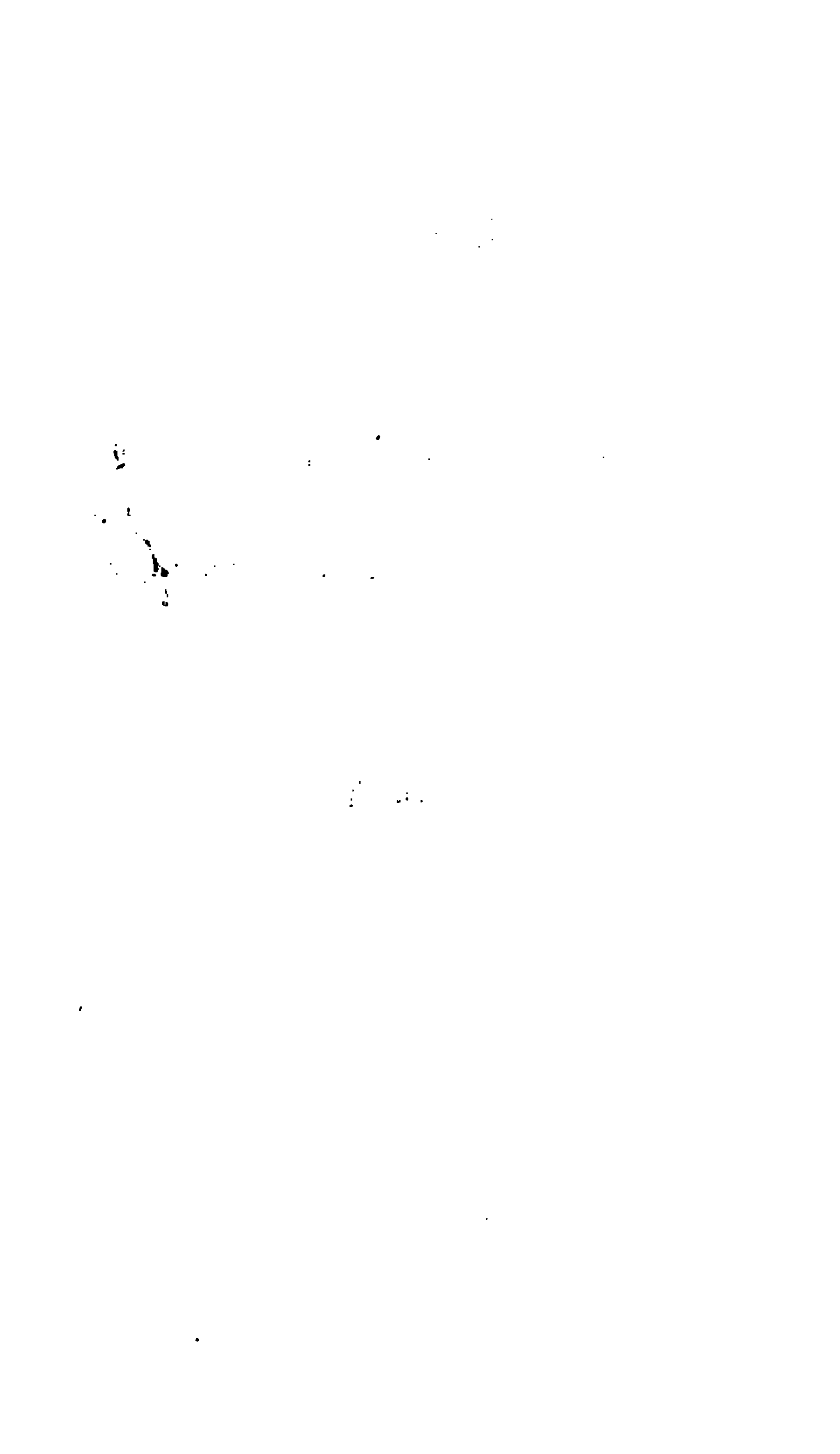
.....

Verhandlungen über die beabsichtigte Vermählung des Erzherzogs Carl von Oesterreich mit der Königin Elisabeth von England.

Mitgetheilt

von

August Schloßberger.



Unter den verschiedenen Freiern um die Hand der Königin Elisabeth nimmt eine der hervorragendsten Stellen ein der jüngste Sohn des deutschen Kaisers Ferdinand I, Erzherzog Carl von Oesterreich. Schon in den ersten Jahren nach der Thronbesteigung der Königin hatten Verhandlungen in dieser Richtung begonnen, und sie waren bereits soweit gediehen, daß man den Erzherzog zu London erwartete, wobei er incognito im Palaste des spanischen Gesandten seine Wohnung nehmen sollte. Allein der erwartete Gast kam nicht, Elisabeth fühlte sich in ihrer weiblichen Ehre und in ihrem Stolze als Königin tief gekränkt, und das Heirathsproject, auf welches die ganze protestantische Partei Deutschlands so große Hoffnungen gesetzt hatte, schien völlig aufgegeben. Au dem Scheitern des Planes trug hauptsächlich nur die *'religionis dissimilitudo'*, wie in einem der zu veröffentlichenden Actenstücke gesagt wird, die Schuld; vielmehr scheint man in Wien zu der Erkenntniß gekommen zu seyn, daß die Königin überhaupt zum Heirathen keine Lust habe, — nannte sie ja doch auch später noch den *'annulum nuptialem'* einen *'annulum jugalem'* und *'annulum necessitatis'* —, wobei man wohl in ihren bekannten Beziehungen zu dem Grafen Leicester den Erklärungsgrund zu finden glaubte.

Es dauerte jedoch nicht lange, als die englischen Minister, wie es scheint hinter dem Rücken der Königin, die unterbrochenen Verhandlungen nieder aufzunehmen suchten; selbst Graf Leicester gab sich dachmal den Schein, den Plan zu unterstützen. Der kluge Staatssecretär Cecil wandte sich im Jahre 1563 an den diplomatischen Agenten Englands in Straßburg, Dr. Mundt, einen Deutschen von Geburt, aber schon seit längerer Zeit in englischen Diensten stehend, und um jene Zeit da und dort unter verschiedenen Namen auftretend. Derselbe war schon im Jahre 1559 bei Verhandlungen zwischen der Königin Elisabeth und mehreren protestantischen deutschen Fürsten in Religionsangelegenheiten mit Herzog Christoph von Württemberg in Berührung gekommen¹, und mochte dabei nicht bloß seinen hohe geistige Begabung und vortreflichen Charakter, sondern auch seinen Eifer für die neue Lehre und seine dem kaiserlichen Hofe sehr ergebene Meinungen kennen und achten gelernt, und deshalb

¹ Verh. Schwyzisches Museum, 1788, 4. Jahrgang, Siebentes Heft, Seite 481—491. Achtes Heft, Seite 501—570. Fünftes Heft, Seite 822—849.

auch nunmehr den Herzog für besonders geeignet erachtet haben, das Negotiationsgeschäft mit dem Kaiser in der vorliegenden Heirathssache zu übernehmen. Mundt wandte sich daher im Monate Octbr. 1563 brieflich an den Herzog (wie er vorgab 'ultro et sua sponte'), indem er des Längeren ausführte, warum jetzt gerade der passende Moment zur Wiederaufnahme der Verhandlungen sey, und insbesondere erwähnte, wie er aus England *hōre: regni status intercedere apud serenissimam Reginam, ut animum ad nuptias adjicere velit pro pacis et successionis stabilimento; ipsamque Reginam inflexisse animum, ut alicui Germaniae principi antiquae et clarae nobilitatis nubat.* Herzog Christoph ging auf die Bitte um Vermittelung gerne ein, war ihm doch, wenn der Plan glückte, Gelegenheit gegeben, einerseits dem Protestantismus in Deutschland einen sehr gewichtigen Dienst zu leisten, und andererseits zwei der mächtigsten Herrscherhäuser sich und seiner Familie zu verpflichten. Er schrieb alsbald an den Kaiser, um „die sachen widerumben in tractation“ zu bringen, sein Antrag wurde jedoch sehr kühl aufgenommen, und der Kaiser erklärte in ziemlich gereiztem Tone, die Königin habe schon bei den ersten Verhandlungen keinen Ernst gezeigt, und sie hätte auch „einer viel ringeren Person gegenüber“ mit mehr Rücksicht verfahren sollen. Doch lehnte der Kaiser nicht geradezu ab, nur wollte er nicht zum zweitenmale zur Abordnung einer Gesandtschaft an den englischen Hof sich herbeilassen. Nach längeren Erörterungen zwischen Herzog Christoph von Württemberg und Dr. Mundt darüber, in wie weit hier 'reputatio propter passam repulsam', und dort 'pudor et pudicitia' entgegenkommende Schritte zulassen, entschloß sich der Herzog, in Folge einer im Decbr. 1563 gepflogenen mündlichen Unterredung mit dem genannten englischen Diplomaten, zu Anfang des Jahres 1564 in der Person eines seiner Oberräthe, des klugen, geschäftsgewandten und sprachkundigen Ahasverus Allinga, eines geborenen Friesen, einen mit einer sehr ausführlichen Instruction versehenen Gesandten abzuschicken. Die Verhandlungen waren zwar erfolglos — die Königin blieb unvermählt, und Erzherzog Carl, dessen älterer Bruder Ferdinand die Patricierstochter von Augsburg, Philippine Welfer, geheirathet hatte, vermählte sich im Jahre 1571 mit einer Fürstin aus dem Hause Wittelsbach — ; allein der ganze Verlauf dieser Verhandlungen und insbesondere die Berichte über die Audienzen am englischen Hofe sind für die damalige Zeit überhaupt, wie insbesondere für das ganze vielfach so räthselhaft erscheinende Wesen der Königin Elisabeth, welche in ihren Unterredungen mit Allinga ihre inneren Kämpfe in der Heirathfrage nicht verhehlen konnte, und auch offen ihm jagte, daß sie ihm einen tieferen Blick in ihr Inneres vergönnt habe 'quam in hunc usque diem legatis omnibus, et quam statibus hujus regni' — so charakteristisch, daß eine vollständige Veröffentlichung der bedeutenderen über diese Negotiation in dem Kgl. Württembergischen Geheimen Haus- und Staats-Archive vorliegenden

Altstücke von allgemeinerem Interesse seyn dürfte, nachdem dieselben bis jetzt nur dem kleineren Theile nach auszugsweise, aber allerdings mit treffenden Bemerkungen Spittlers begleitet, durch Meyers und Spittlers *Wort. hist. Magazin*, Band IV, Seite 56-94, bekannt geworden sind. —

Die bezüglichen Archivalacten beginnen mit dem obenerwähnten Schreiben Dr. Mundts an Herzog Christoph von Württemberg vom 14. Octbr. 1563, und schließen mit einem Dankschreiben des Herzogs an die Königin Elisabeth d. d. 7. Juny 1566, für die am 22. Febr. 1566 erfolgte Accredirung des Dr. Mundt als diplomatischen Agenten Englands an dem Württembergischen Hofe, bei welchem Anlasse von der Königin die von dem Herzoge an den Tag gesetzten *'sinceritas in puriori omni amplectenda religione, prudentia et plurimus usus in rebus publicis obeundis et illustre studium singularis erga reginam tot modis declaratae benevolentiae'* auf das Ehrendite anerkannt werden.

I Dr. Cristoff Mundens Schreiben re. eines Heirats
halber zwischen Erzhertzog Carl re. und der Königin in
Engellandt re.

Das Original ist der Königlich Kaiserlichen Majestät zugesandt worden,
d. d. 14 Octbr 1563).

Cum super apud Celsitudinem vestram essem, illustrissime Princeps, animique vestri propensionem gratificandi serenissime Anglie Regine animadverterem, et maxime ex iis sermonibus, quos Celsitudo vestra in medium adduxit de sermibus serenissime Regine, et non tantum modo, verum etiam alias antehac, ut in anno sexagesimo Stutgardiae, operae practicum me facturum arbitratus sum, si meas deliberationes et consilia de matrimonio serenissime Regine vestre Celsitudini aperiam. Et quod matrimonium cum Archiduce Austriae tentatum non successerit, maxime ex religionis dissimilitudine impeditum fuisse, intellexi. Ipsam enim Reginam et regni status metuisse, ne in hanc individuan vitae conjunctionem, divinique et humani juris communicationem, dissensiones et dissidia in regno religionis ergo exorirentur. Verum cum in modo tactus, qui hactenus obstitit et multorum animos, praecipue vero in Anglia suspensos tenuit, modo inquam minor et mitior per Dei gratiam factus sit, ex quo Princeps clarissimus Maximilianus in Romanorum Regem maximo Electorum consensu coronatus est; modo quoque clarissimi et

pientissimi Imperatoris semper Augusti Ferdinandi aequitas et modestia magis nota et conspicua facta sit, quem plerique veriti sunt omnia Tridentini concilii praëjudicia et anathemata rata habiturum et comprobaturum, adeoque hoc non levi impedimento modo sublato bona spe fretus considerem, eam actionem restitutam faciliorem successum consecuturam, — nam audio regni status intercedere apud serenissimam Reginam, ut animum ad nuptias adjicere velit pro pacis et successionis stabilimento, ipsamque Reginam inflexisse animum, ut alicui Germaniae Principi antiquae et clarae nobilitatis nubat, ex quo honorem et decus ac generosam et potentem adfinitatem sibi et regno conciliet; et cum inter omnes Principum parentelas et familias facile domus Austriaca prefulgeat: credo, regni status in Archiducem Carolum suffragia collaturos ipsumque libenter agnoscituros, propter stemma generosissimum et majorum suorum inclytam memoriam et gloriam, quarum virtutum non aequè multae in Snaetiae Rege (absit invidia) ex annalibus repeti poterunt, sed rebus rite et penitus inspectis non satis tutum illi fuisset, paterno regno relicto in dotale migrare, prout eventus modo docet. Ea quoque suspitio, quae apud credulos exorta est ex graciosa Regine voluntate erga dominum Robertum Dudlenon, ea certe nulla unquam alia fuit, quam quae ex merito erga fidum et nobilem subditum ab hera non ingrata honeste prestari debuerat et potuerat: nec ulla certe cogitatio unquam in animum Regine irrepsit, vel ulla significatio data est, quae matrimonii vel levissimam spem inducere vel gignere posset; bellum quoque nuper cum Gallis gestum serenissima Angliae Regina gravissimis causis coacta suscepit. Nam Caleti die cedente restitutio non minus dubia est, quam urbis Metensis Imperio ereptae redditio. Quis enim in alieno feudo magnos sumptus et non necessarios facere volet, quem brevi ex stipulatione penali restituere cogitet. Longe certe efficaciores rerum quam verborum persuasiones sunt; quantas autem utrobique Galli munitiones et propugnationes moliantur, manifestum et evidens est. Sub tempus quoque belli Gallici obsides ex fuga retracti sunt, nam contra fidem datam fuga se subducere ex Anglia voluerunt. Plurima superioribus seculis et nostra aetate bella inter Galliam et Angliam habita sunt, quae tamen utriusque gentis commodo et voluntate composita sunt: spes quoque est, mediolorum amicorum intercessione praesens dissidium componi posse, insolens admodum est Gallos arma in Angliam inferre. Certe Angliae Regina pacis studio potius levem injuriam dissimulabit, quam non necessarium bellum contra Regem christianissimum, fratrem charissimum, suscipiet. Equidem vestram Excellentiam, illustrissime Princeps, rogatam velim, ut hanc meam (ultra et mea sponte) in medium adductam

habet rationem clementer in bonam partem accipere eaque
amanter consulto adterre velit, quae pro sua prudentia et
dexteritate huic actioni intermissae restituendae et ut spero
facile peragenda commoda et idonea judicaverit. Equidem,
si minima magnis comparare liceat, pro virili enitar, ne ve-
stram Celsitudinem operae pro hac deliberatione prosequenda
prorsuta pigeat. Ego omnia mea officia et obsequia Celsi-
tudini vestrae defero.

Dadae Argentina 14. Octobris anno 1563.

Vestrae Celsitudinis addictissimus

Christophorus Mundt.

II Schreiben Herzogs Christoph von Württemberg an
Kaiser Ferdinand, d. d. 17. Octbr. 1563.

Edler quediq̄ter Herr, Aus unndertentigster schuldiger gehor-
sam, hat Ewre Keiserliche Majestet ich nit verhalten, das bei mir
Leuter Cristofferuß Mundt (mir lang bekant), der Künigin von
Engellandt und Eren daselbst aller diener, am Teutcher, ver-
scharter zeit bei mir gewest, der mit mir aller handt reden gehabt,
die wider ain heirattractation zwischen Ewre Keiserlichen Majestet
kaiserliche sone, Erzhertzog Carln, unnd der Künigin von Engellandt
kaiserliche sone sein mochte, dann er gutte hoffnung hetze, das mit gott-
licher verleiung solcher heirat jetzundt keinen schleimigen furgang
machte gewinnen. Dagegen ich wie mein bedenncken, und was ich
mit ratsorg truege, das Ewre Keiserliche Majestet und dero gelubter
sone tractiren bedenncklich sein mochte, sich mit Engellandt weitere
angelaßen vermeldet, unnd wie also von mir abschaiden lassen, den
sachen weitlers nachzudencken. Der schreibt mir, wie Ewre Keiserliche
Majestet heneben aus seinem schreiben alleranadigst sehen. Die-
weil er mich dann zuvor, unnd dann in jetzigem seinem schreiben
verreckt, das verhoffentlich sellich werck seinen furgang mochte er-
reichen, hab ich nit umbgeen solen, sellichs an Ewre Keiserliche Maje-
estet an dertentigst zu gelangen. Und wo die sachen also von Gott dem
Herrn sarschen sollte sein, unnd Ewre Keiserliche Majestet sambt dero
gelubter sone ain willen und naigung zu selhem heirat noch hetten,
wollant er, das wol die weg ze finden, das ettwa auß den geheimen
Englischen Ratzen der iren [siner] abvertigen mochten, und das durch
einige personen Ewre Keiserlichen Majestet jemandt gen Coln ze brin-
gen. alsohin Ewre Keiserliche Majestet gesandten unnd die Englischen
sone privat geiprech zesamen gebracht wurden, zu vernemen wie inde-
des gelegenheit. Alsdann künnten die sachen widerumben in tracta-
tion kommen, und mit Gottes hilf zu gewinschten ende gebracht werden.
Welches alles Ewre Keiserliche Majestet in unndertentigster schuldiger
sinnung ich nit sollen bergen, unndertentigst bittende, sellichs

in gnaden von mir zu vermerden. Deren Ewrer Keiserlichen Majestet ich mich unndertenigist und gehorsamliehen zu gnaden thuo bevelhen. Datum Stutgarten den 17. Octobris Anno 1663.

Ewrer Romischen Keiserlichen Majestet

Unnderthenigister unnd gehorsamer Fürst

Christoff Herzog zu Wirtemberg.

An die Romische Keiserliche
Majestet.

III. Schreiben Kaiser Ferdinands an Herzog Christoph von Wirtemberg, d. d. 8. Novbr. 1563.

(Original).

Dem Hochgebornen Christoffen Herzogen zu Wirtemberg unnd Tecth, Graven zu Mumpelgart, unnsferm lieben Vetter unnd Fürsten.
Zu aigen Handen.

Ferdinand von Gottes genaden erwelter Römischer Kayser, zu allen Zeitten merer des Reichs 1c.

Hochgeborner lieber Vetter unnd Fürst, Wir haben Deiner Lieb schreiben aus Stutgarten vom sibenzehenden Octobris nächsthin den Englischen heuratt betreffend, so Deine Liebden mit aigner handt an Uns gethon, empfangen, unnd nachlenngs vernumben, unnd befinden darauff sovill, das D. R. die sachen Unnsfer unnd Unnsfers geliebten Sons Erzherzogs Carlen zu Osterreich halben gannz quothherzig trewlich unnd woll mainen, daß Wir Unns dann gegen Deiner R. gnediglich bedannchen, unnd sein urbittig unnd vorder woll genaigt, solches gegen Deiner R. mit allen gnaden zu jeder fürfallender gelegenheit zu erkennen. Wir khunden aber D. R. nit pergen, wiewoll wir hievor mit der Kunigin zu Engelland von gedachtes Unnsfers freundtlichen lieben sons wegen in heuratts tractation gestanden, unnd deßhalben auff allerlei vorgeunde vertröstung ain ansehenliche potschafft mit grossen uncofften ain guette zeit in Engelland erhalten, so haben Wir doch lestlich im werch befunden, das bemellter Kunigin solche handlung fürgeen zu lassen nit ernst gewesen, sonnder hat sich allain dises schains gegen andere Potentaten zu Frem vorttl gebrauchen unnd Ir aigne gelegenheit darunder suechen wellen. Welches Wir Unns doch zu Ir gar nit verschen, dan Sy auch vill ainer ringern person sollte mit der gleichen sachen verschout haben, unnd wo Wir schon diser zeit Unns gern disfals weiter einliessen, so müssen wir doch aus dem, so Unns vormals begegnet, nit unzeitliche sorg tragen, man wurde Unns, weil es villeicht die gelegenheit jezundt widerumb also gibt, mit gleichmäffiger handlung begegnen, welches dan Unns (wie D. R. selbs vernunfftiglich abzunemben) zu nit geringem schimpf unnd

verthainung raichen möcht. Auff solches haben Wir noch Unnser
 jone bisher auf disen heuratt ferrer thain achtung geben, unnd
 sein noch nit sonnders bedacht demselben weiter nachzusehen, sonnder
 also beruewen zu lassen. Aber, aufferhalb diser sachen sein Wir ge-
 dachter Rhunigin mit freundtlichem guetten willen durchauß woll
 gezogen, welches auch, In Lieb, wo es die gelegenheit gibt, im werch
 spuren unnd erfahren sollen, daß wir D. L. auff derselben vertrewlich
 schreiben zu gnediger anntwurtt durch vertrautte hand zu versten-
 digen nit unnderlassen wellen, unnd sein sunst auch in all annder
 weg D. L. mit allen gnaden woll genaigt. Geben auff unnsrem
 Schloß Prespurg den achten tag Novembris, nach Christi unnsers
 lieben Hern geburde im sunffzehen hundert unnd drey unnd sechzi-
 giten, Unnsrerer Reiche des Römischen im drey unnd dreissigisten,
 unnd der andern im siben vnd dreissigisten jare,

Ich hab nit welen Ewr Liebden mit meinem besen und un-
 lejerlichen Geschrift peminen und nicht best weniger thw mich
 Ewr Liebden guet will rat und freundtlich anzaigung off
 des höchsten pedanken

Ferdinand manu propria.

vt. Jo. Ba. Weber. D.

Ad mandatum Sacrae Caesareae
 Majestatis proprium

W. Singkhmoser m. pr.

Das Eingefügte ist von des Kaisers eigener Hand).

IV. Schreiben Herzog Christophs von Württemberg an
 Dr. Christoph Mundt, d. d. 28. Novbr. 1563.

(Concept).

Cristoff zc. Unfern Gruß zuvor, Hochgelerter, lieber besuunder.
 Nachdem Wir Unns versehen, das ir in bewiffter sachen nummer
 antwort werden bekomen haben, wo nun dem also, so mögen ir
 auch zu Unns alher verfügen, Unns derselbigen verstenndigen, wellen
 Dir euch gnediglich nit verhalten, was Unß annderwerts in ant-
 wort einkomen ist, wellten Wir euch gnediger mainung nit bergen.
 Datum Stutgarten den 28. Novembris, Anno zc. 63.

An D. Cristoff Mundt.

V. Dr. Mundts Schreiben an Herzog Christoph von
 Württemberg d. d. 1. December 1563.

(Original).

Illustrissime ac excellentissime Princeps, quae ego apud
 Ubitudinem vestram Stucgardie 15. Octobris ex mea sen-

tentia et consilio commemoraverim, ea Celsitudinem vestram in praesenti memoria retinere non dubito. Verum, cum medio tempore de tunc constitutis intenciosem cogitationem habui, conventio illa et collocutio consiliariorum hinc illinc mittendorum Coloniam incommoda mihi videtur: negotio rursus incohando; nulli enim commissarii ex Anglia cum auctoritate et mandatis ablegari poterunt praeter serenissimae Reginae consensum et voluntatem. Ego autem vehementer metuo, quod serenissima Regina, qua est prudentia, pudore, et verecundia, hoc non facile factura sit, ne videatur ipsa contra decorum et praeter morem maritum procare et ambire: et certe tam amans pudicitiae et modestiae est, ut potius nubere omittet, quam maritum impudenter ut appetere videatur: nec facile quis ex consiliariis talem suorum missionem ejus Majestati proponere audebit; ea certe, tametsi mulier sit, tamen in iis que honorem suum tangunt nemini cedit. Quod si Cesareae Majestati videretur, aliquem secreto in Angliam praemittere, qui animum ejus exploraret, an matrimonium contrahere velit, et utrum maritum Anglum an externum, quem Principem magis idoneum sibi et regno judicet, confiderem, eundem bonum responsum relaturum. Vel si clarissimo Imperatori placeret, ut vestra Celsitudo aliquem pro his cognoscendis mitteret, sperarem, hoc causae profore et vestram Celsitudinem opere pretium facturam, adeoque prima exploratio fieret in secreto, post justa tractatio maturaretur, Deo successum daturum. Ut vestra Celsitudo, et pro sua prudentia, et pro ea necessitudine que ei cum Angliae Regina intercedit, super hac causa deliberare apud se velit eaque prosequi, que negotio promovendo idonea fore judicaverit, supplex rogo. Equidem spero, serenissimam Regnam subditorum suorum praecibus victam animum ad nubendum inclinaturam: et certe nulli Principi nostri orbis indecorum videri poterit, pro tali sponsa et tanta dote consequenda et dignitate periculum facere. Ego interim Celsitudini vestrae mea obsequia defero. Datae Argentina 1. Decembr. 1563.

Celsitudinis vestrae famulus

Christophorus Mundt.

Dem Durchleuchtigen und Hoehgeborn
 Fürsten und Herrn Herrn Christoff Hert-
 zogen zu Wirtemberg und Teck, Grafen
 zu Nympegarde, mehnem gnedigen Herrn.
 Zu angen Handen.

VI. Dr. Mundts Schreiben an Herzog Christoph von
Württemberg, d. d. 1: December 1563.

(Original).

Illustrissimo ac Excellentissimo Principi Domino Christophoro Duci Wirtembergico etc. Domino meo observandissimo
ad manus proprias.

Nach erwagung in sachen Ewern Gnaden bewust, genediger
Fürst und Herr, hab ich ratsam geacht mehr weiters bedenden E.
G. untertheniglich zu eroffnen, in hoffnung, es werde E. G. mir
bestimmen, welches ich auch E. G. hie mit oversend, und nach dem
ich eracht, das disse bedenliche ursachen ferner von E. G. anzuo-
lungen sein werden, und bevor antwort daroff, kein statliche hand-
lung ins werck kommen werde, hab ich nit noettig eracht disse mal
ich zu E. G. zu versuegen (wie woel ich die einkommen antwort
zu wissen ganz begirig), will also mehr antkommen off E. G. guet
bedencken gestelt haben, mit underthenigem begern, wie weytter in dem
latinischen brieve vermeldet. E. G. zur dienen urpüttig. Datum
Straßburg 1. Decembr. 1563.

Ewer Gnaden untertheniger
Christoff Mundt.

VII. Concept eines eigenhändigen Schreibens Herzogs
Christophs von Württemberg an Dr. Mundt,
d. d. 5. December 1563.

An D. Christoff Mundt.

ic. Wir haben Eur beide schreiben belangendt die bewuste
kantsachen empfangen, die verlesen, und fügen sich darauff gnä-
digst zu vernemen, das durch das mittel ir uns in dem lateinischen
schreiben fürs schlagen thuet, mit sendung in Engellandt, noch der zeit
nit statt wieder finden. Wa nun in diser sachen ain glückseliger
auftrag solte zu verhoffen sein, müesse man auff anndere mittel
und wege gedencchen, darumben Wir gern eur beythunfft zu Uns
sehen, und noch sehen wolten, von der sachen mit ainander zu dis-
cutieren. Auff der ainen seitten (wie ir fürwendt und auch recht
ist) wieder pudor et pudicicia bedacht, auff der andern seitten
ist reputacio propter passam repulsam entgegen, da müeste
er auff wege bedacht werden, das pudor nit in petulanciam,
und reputacio nit in contemptum thomen. Derwegen nochmalen
wir gnädig begeren, ir wollet euch zu Uns alher begeben, zu sehen,
wie ettwas der sachen ubermaß ratt gefunden möchte werden, wolten
Wir euch gnädige mahnung widerumben nit bergen. Datum 5. De-
cembri Anno ic. 63.

VIII. Dr. Mundts Schreiben an Herzog Christoph von
Württemberg, d. d. 11. Decbr. 1563.

(Original).

Dem Durchleuchtigen Höchgeborn Fürsten und Herrn Herrn
Christoff Herzogen zu Württemberg und Teck, Grafen zu
Mumpelgart, meynem gnedigen Herrn.

Durchleuchtiger Höchgeborner Fürst, Gnediger Herr. Ewer Gnaden
schriben von dato 5. Decembris Stutgarten ist mir hewt 11.
worden umb 8 uren, wie ich hab wollen anderswo hyn verrichten.
Nach dem ich aber der Nidderlenschen post off morgen wartend byn
und nit gern zu E. G. verrichten bevor der ankunfft, bin ich entlich
beschlossen, mich mit verlichunc Gottes die negst noch zu E. G. ge-
horsamlich zu verfoegen, thoe mich mitler wehl zuo E. G. unterthe-
niglich bevelen. Datum Strosburg 11. Decembris 1563.

Ewer Gnaden untertheniger
Christoff Mundt.

IX. Concept Schreibens Herzogs Christoph von Württem-
berg und Creditio an die Königin von England für seinen
Rath Ahasverus Ailinga, d. d. 28. Decbr. 1563.

„Schreiben und Credenz an die Königlich Wirdin in Engel-
land“.

Serenissima ac potentissima Regina, domina et cognata
charissima, Propter veterem amicitiam et necessitudinem ha-
bitam inter clarissimum patrem vestrum Henricum octavum
et parentem nostrum Udalricum, piae memoriae principes, que
similiter inter vestram Dignitatem regiam et nos quoque quasi
per manus tradita haereditario jure est, cujus quoque conti-
nuandae studiosissimi et cupidissimi sumus, imprimis in iis
rebus quae ad gloriam omnipotentis Dei pertinent, et ad
propagationem et conservationem sui aeterni verbi conducere
possunt, deinde etiam quae ad inclyti vestri regni et statuum
ejusdem stabilimentum, pacem, tranquillitatem, ac communem
utilitatem prodesse possunt, adeoque in testimonium aliquod
nostrae benevolentiae erga regiam vestram Dignitatem mitti-
mus per hunc nostrum legatum Majestati vestrae quosdam
libellos, nec diffidimus regiam vestram Dignitatem, tametsi
multis gravibus sui regni negotiis occupatissimam, eosdem
cum diligentia et otio lecturam, speramusque eosdem libellos
regiae vestrae Dignitati non ingratos fore. Tum quia nihil
in rebus humanis stabile ac firmum sit, et haec nostra tem-
pora maximis periculis et imprimis in magnis regnis ob-
noxia sint, prout regia vestra Dignitas pro sua singulari
prudentia, usu, et experientia edocta tenet; quaedam man-

na singulari benevolentia et observantia erga Regiam ve-
ram Dignitatem et universum vestrum regnum ejusque publi-
um utilitatem et pacificam successionem praesenti nostro
gato secreto et fideliter Regiae Dignitati vestre significanda
mmisimus, rogamusque, ut eundem clementer et benevole au-
re eique fidem ac nobis ipsis adhibere dignetur, sicuti istud
nobis ex singulari erga Regiam vestram Dignitatem bene-
lencia, studio et propenso animo fit, ut et ita vestra Regia
ignitas hoc nostrum fidele officium ac institutum aequi bo-
que consulere velit, magnopere rogamus. Speramus enim,
ac nostram deliberationem ad omnipotentis Dei gloriam et
terni verbi sui propagationem et conservationem et deinde
l Regiam vestram Dignitatem, regiam personam et universi
stri regni publicam utilitatem, pacem et tranquillitatem
ofuturam, Regiaeque vestrae Dignitati nos observanter
mmendamus. Datum Stuttgardie 28. Decembris 1563.

X. Originalinstruction für Ahasverus Allinga,
d. d. 28. December 1563.

Nostra Christophori Dei gratia Ducis Wurtembergici
structio eorum quae consiliarius noster et nobis percharus
inister Assverus Allinga apud serenissimam Angliae reginam
ere expedireque debeat.

Debet itaque consiliarius noster, exhibitis quibus lega-
nis suae fidem faciat literis nostris, serenitati Majestatis re-
ae pronum nostrum in illius Majestatem studium animum-
e illi gratificandi studiosum significare, simulque aperire,
s summo et illius regiae serenitatis, sanitatis, totiusque
gni salutis nomine, desiderio tangi. Tum commemorabit,
quemadmodum nos eam, qua Angliam multo jam tempore, sub
perio piae memoriae Henrici patris Edovardique fratris,
aplexi sumus, affectionem, ad istius quoque Reginae sereni-
tem produximus, ideoque facere noluisse, quin illius Maje-
sti istos quum missarum abusum tum et quorundam Tri-
ntini concilii decretorum refutatorios libros mitteremus.
nos eosdem superiori mense Julio cardinali Lotharingo, ut
i tum concilio intererat, et cardinali quoque Augustano,
i primas apud Pontificem obtinet, misimus, eosque insuper
ice ad pietatis studium et religionis verac propagationem,
eris cohortati sumus, quarum et exemplar legatus noster,
regia id expetat Majestas, coram exhibebit. *Responsum
dem earum a neutro tulimus ullum.* Dum vero jam tan-
um istud in tertium usque annum productum Tridenti con-
tum exitum (quemadmodum serenitati Majestatis regiae

procul dubio constare jam potest) sortitum est, in eoque nihil aliud, quam quod ad pontificiarum caeremoniarum, abusum, adeoque idolatriarum confirmationem pertinet, tractatum conclusumque, et veri insuper divini verbi assertores multis horrendis anathematismatum rationibus percussi sint: aliud sane ex eo sperare non licet, quam ipsum Pontificem cum suis turmis et asseclarum cohortibus quibuscunque possit rationibus extrema quaeque omni conatu *pro inveterata in religionem veram virulento odio* tentaturum experturumque esse. Quae profecto ratio omnes Monarchas, Reges, Principes, omnisque conditionis homines, qui pontificiae tyrannidis excusso jugo religioni verae nomen dederunt et ipsi Christo militare coeperunt, exhortari deberet, agerent tandem serio de paucis iis qui in controversiam adhuc rapiuntur articulis, levibus et temperatis colloquiis componendis. Ad quam equidem rem vestrae serenitatis Majestas utriusque istius, et Anglici et Scotici regni nomine non parum momenti adferre potest. Et quia vestra serenissima Majestas undique adhuc papatu cincta est, debet utique -pro lumine ingenii sui jam secum expendere, quid tali casu sperare metuereque *de potentissimis Galliae Hispaniaeque regibus, quin et quid fiduciae in Scotiae regina, aliisque vicinis principibus, ponere* liceat. Magis etiam haec res Majestatem vestram, quae singulari semper divini verbi, sancti spiritus afflatu arsit zelo, quaeque religionis verae non minus fortis semper propugnatrix, quam sui regni patriaeque charissimae omniumque ibidem ordinum pia mater extitit, magis (*inquam*) eam ista res adficiet, si intueatur, quod toto orbe notissimum est, quam diris modis cum religionis verae professoribus agat Pontifex, eos excommunicando et vicinis in praedam direptionemque objiciendo.

Jam si posteritatis considerationem incat serenissima vestra Majestas, cernet quasi procul, si se ita absque haeredibus suis decedere (ut omnes mortalitati obnoxii et expositi sumus) regnumque quasi orphanum relinquere contingeret, quam diris horrendisque malis florentissimum istud regnum, quibus lanienis, cruciatibus et mactationibus (ut de exilio, proscriptione, bonorum direptione, aliisque malis quae superstites perpetiuntur taceam) vel ob solam religionis professionem longe fidelissimi vestri subditi exponerentur.

Quae quidem incommoda, adeoque mala, divini numinis adminiculo, vestra Majestas ex consilio suorum procerum matrimonium contrahendo, itaque laudatissimum, et domino Deo apprime gratum vitae genus ineundo, cui dominus liberorum procreatione benedicturus esset, avertere posset. Quae sane ratio producendae posteritatis vestrae et in vita magno pere Majestatem vestram adficeret et in ipsa quoque morte

maxime consolaretur, ut quae ad religionis verae sustentationem et totius Regni Anglici commodum, pacem, tranquillitatem atque salutem apprime faceret.

Certe non tantum ex veterum hystoriis discitur, sed et hominum etiam memoria constat, quemadmodum aliquoties, numerorum hominum absque liberis decedentium morte regna atque nationes mirabiliter non tantum ad extraneos translatae sunt, sed et quandoque sui ipsius hostibus non sine clade et gravi sanguinis effusione in praedam cesserint.

Tum et cernimus coram, quam multi non tantum extranei, sed et subditi quoque Principes, in amplissimum Poloniae regnum, haeredibus suis destitutum, animos atque oculos conjecerunt, ut a regis morte non aliud quam lacerationem et dissipationem illius regni sperare liceat.

Multi itaque nostratium etiam omnium ordinum viri, maxime vero Augustanae confessionis socii graviter admirati sunt, et non sine dolore tulerunt, vestrae Majestatis diutinam adeo matrimonii prorogationem, et id quidem eo magis, quum matrimonii status ab ipso Deo consecratus, Majestati vestrae nil nisi commodum, bonum atque salutem, coelibatus autem orbitationem, exitium, atque rerum omnium inversionem minari videntur.

Harum equidem aliarumque consimilium rationum consideratione (quas dubio procul vestra quoque Majestas probitate ingenii sui secum expendit), tum et (quemadmodum in initio meminimus) quod florentissimo et praepotenti vestro regno, ut haecenus semper, sic jam quoque consulere cupimus, inducti tacere non potuimus, quia pro ea qua Majestatem vestram suspicimus veneratione, et quo totum regnum amplius tunc studio, ad sacrosanctum matrimoniale vitae generis fideliter Majestatem vestram exhortemur.

Nos quoque, si qua pro mediocritate fortunarum nostrarum eam rem promoveri, operam illi nostram impendendo, possimus, certe non patiemur, quippiam diligentiae, laboris vel fidei in nobis desiderari, et vestram simul Majestatem commesse rogamus, patiatursibi istam nostrae operae delationem non ingrati fore.

Tum et istis hoc modo propositis ipsa forte regina, vel eius nomine secretarius, aliusve ad eam rem deputatus, nostrum legatum roget, ad quodnam matrimonium illam exhortemur? respondebit legatus, ipsam serenissimam Augustam cum secum ex consilio suorum procerum ad gloriam Dei, pro salute, tranquillitate et salute Regni, quam optime statuere possit. Sin autem ulterius instent, et de nostra quoque sententia inquirant, respondebit legatus noster, illustrium familiarum Germanicarum, principum scilicet Electorum, aliorumque Ducum hanc esse rationem: Quod scilicet Saxo, Bran-

deburgicus, Brunsvicensis, Luneburgensis, Meckelburgensis, Leoburgensis¹, Anhaltii Principes et Hennebergii haeredes masculos non habeant, qui aetate convenient, aut enim esse aetatis nimis propectae aut plane adhuc pueros. Clivensis quoque filios habet juvenes nimis. Palatinus Elector fratrem habet quadraginta et amplius annorum, filium secundo genitum annorum viginti trium. Wolfgangus Palatinus quatuor habet filios, sed illi justam aetatem nondum attigerunt. Praeterea habet consanguineum, qui Sueci sororem nuper duxit. Bavari maximus natus filius annorum est sedecim. Badenses haeredem masculum ex se habent nullum. Hesus filium habet Guilielmum triginta duorum annorum, qui duos adhuc fratres habet, qui itidem satis sunt maturi conjugio. Apud Pomeranos sunt filii quatuor, quorum natu maximus est circiter viginti annorum. Holsatiae principes coelibes quoque, ut arbitramur, adhuc vivunt, annorum supra quadraginta. Imperatoria quoque Majestas filium habet Carolum, Archiducem Austriae, viginti trium circiter annorum. Regii sanguinis novimus neminem praeter Danum cum duobus suis fratribus. Quemadmodum autem de matrimonio inter Suecum et Hesium agatur, notum esse illius regiae Serenitati.

Adhaec si rogetur legatus, cur in ea enumeratione sui principis et domini junioris non meminerit, dicet, plene eum Celsitudini regiae longe impari esse, praeterquam quod dispositione divina jam illi sua obtigerit conjunx.

Istis sane omnibus consideratis, non videre nos aptius utiliusque illi matrimonium quam cum Archiduce Carolo, idque cum propter alias varias causas, tum vero et propter Austriacae domus praecellentiam, utpote quae patrem habeat Imperatorem, et fratrem Romanorum Regem, qui sane duo summi in christiano orbe sunt gradus. Et olim quoque Anglica Austriacaeque domus matrimonio copulatae fuerint. Nec tantum isto matrimonio nobilissimam celsissimamque familiam in Angliam trahi, sed et praesidium non leve in ea positum esse, ut hinc inde paribus viribus et potentia Anglia inter Hispanos Flandrosque consisteret. *Jam si, ut speratur, matrimonium inter Romanae Regiae Majestatis filiam et Galliae regem perficiatur, istius adhuc matrimonii copula arctior firmitorque pax cum Gallis constabit.* Quemadmodum regis vestra Majestas singulari rationum (qua clementer a Deo dotata est) luce solertissime per se perspicit.

Quoad ipsius educationem atque indolem, commendatur valde bonitate naturae, et a puero in extrema observantia paterna semper eductus fuit, ingenii est perspicacis, quatuor linguarum peritus, moribus ornatissimus, cuilibet ob singularem comitatem gratus et acceptus.

1 d. i. Saxeburg.

Tum si legatus noster vel ipsam reginam vel consilia-
rios Majestatis suae ad istud matrimonium contrahendum
propendere intelligeret, rogareturque quemadmodum hujus rei
initium ducere oporteret: respondebit, eam rem ad ulteriorem
cogitationem revocandam habita ratione imperatoriae et re-
giae sublimitatis. et quum ipsius Majestas jam antea modo,
non cum dedecore aliquo, rejecta sit, haud facile iterum ut
ambiat induci posse: e contra tamen non minus grave fore
serenitati Reginae, quin et pene praeter virginalem pudorem
et recundiam esse, ambire sponsum, et se quasi sponte of-
ferre. Quare expedire, implorato auxilio divino, utpote ma-
trimonii prima causa, de via rationeque aliqua commoda
hujus rei conficiendae cogitare.

Si propius rogetur legatus, quid nos ea parte tentandum
censeamus, respondebit, nos (ubi certi simus de Serenitatis re-
giae voluntate, quod, de consensu suorum procerum, matri-
monium ad gloriam domini Dei, et commodum regni Anglici,
contrahere cum archiduce Carolo statutum secum habeat)
quum in utriusque partis gratiam tum ob bonum publicum
gloriamque divinam totius negotii tractationem summa fide
et studio suscepturos.

Ad eam rem si animos eorum inclinatos sentiat legatus
noster, rogabit fide bona instrui, quibus conditionibus seu ca-
pitibus serenissima Regina una cum regni statibus matrimo-
nium concipi vellet. Et si seu insequentes seu etiam alii ar-
ticali illi ex fide proponantur, debet ordine diligenter eos
notare hoc modo: Quod scilicet archidux Carolus se obstrin-
get, in religionis in Anglia constituto statu innovationem nul-
lam facere. Regnum Anglicum cum omnibus statibus et or-
dinibus in hactenus usurpata libertate relinquere. Regni
statutis parere se velle. Nec regno excedere se unquam velle.
Extraneos ad regimina non erecturum. Nec militem extra-
cum inducturum. Coronationem regiam ordinumque jusju-
randum, usque dum liberi ex regina sublatis sint, suspenden-
dum esse. Omnia mandata et edicta sub nomine et titulo
regis et reginae, et non nisi sciente consentienteque regina,
publicanda esse. Nec citra reginae ordinumque regni con-
sensum foedus ullum cum extraneis principibus faciendum. Nec
bellum cuiquam nisi de reginae ordinumque regni consensu
erendum esse. Et si quae alia ejus generis illi proponen-
tur capita, ea diligenter legatus noster annotabit. Et ad ea
per se quasi citra mandatum nostrum respondebit, quoad re-
gionem putare se, si auxiliante Deo matrimonium istud ef-
fectum sortiretur, non debere merito Serenitati regiae nec
statibus regni grave esse, si de illorum consensu et approba-
tione pia et christiana. ad praescriptum verbi divini exacta,
formatio maturo consilio institueretur. Regni autem sta-

tuta et privilegia merito conservari. Convenire item, ne rex sine gravi causa regno excedat. Ne extraneos ad munera et honores, maxime si quae sint regni officia, evehantur, nisi quidem ad tutelam sui corporis et aulica officia eorum operaturatur. Militem extraneum non inducendum. Foedus cum extraneis non pangendum: nec bellum movendum. Istos se legatum articulos ratione bona subnixos judicare. Quod autem regis coronationem et ordinum jusjurandum de fide servanda suspendi, usque dum liberi nascantur, velint, gravem nonnihil fore. Nec sane est e re publica, nam interea temporis variae diffidentiae, suspiciones aliaque incommoda enasci possent, quae praestaret fuisse suppressa. Quare se putare, ut moderatio aliqua illius rei ineatur, convenire. Ubi autem coronatio perfecta et fides publice regi data sit, tum facile inter regem reginamque de mandatorum publicatione amice, ut inter conjuges decet, conveniet.

Debet autem legatus quoque noster aliquando per occasionem meminisse, quemadmodum cardinalis Lotharingus apud imperatoriam Majestatem matrimonium inter archiducem Carolum et reginam Scotiae admodum instanter et pene importune urgeat.

Quare si istud matrimonium in Anglia conficiendum esset, convenire, ut mature et primo quoquo tempore fieret. Denique si legatus intelligat animos eorum ad matrimonium cum Austriaca domo contrahendum propensos, urgebit rem, et ut eo magis acceleretur, meminert infirmiae imperatoris valetudinis, et illius quasi extremae aetatis, quae dilationem non magnam fert. Tum, et ut matrimonium cum Scotiae regina, quod valde presse urgetur, impediatur. Et quia regia Serenitas non per se, sed per summum suum senatum, causam actura erit, judicarem expedire, placita tractationis futurae comprahendi, et quibusdam legatis, qui cum imperatoriae Majestatis itidem legatis totam rem definito tempore et loco, cis mare, peragerent, committi. Se enim ex nobis cognovisse, dicet, quod imperatoria Majestas certo secum decreverit, legatos in Angliam non mittere, nisi ubi de matrimonio jam omnino certior sit effectus, id est ut de omnibus ad matrimonium pertinentibus plene peractum conclusumque sit. Quo confecto non dubitamus, quin ipsius Majestas amplam legationem in Angliam sit missurus, ambiendae Reginae gratia, et ut simul dotalia quoque instrumenta conspiciantur, et de tempore solennibusque nuptiarum celebrandarum rite conveniat constituaturque.

Debet item legatus noster statim in initio tractationis negotii hujus, et postmodum quoque occasione se offerente, expresse et diserte profiteri, quod nec imperatoriae Majestati nec ipsius quoque percharo filio archiduci Carolo de ista

tractatione vel legatione quippiam constet. Si vero seu ipsa regia Majestas, seu etiam alii huic rei agenda deputati, responderent, hanc causam tantam necessario de senatus summi et aliorum quoque statuum consilio agendam esse, eoque quo primum liceret tempore convocatum iri, ut de ea re cognoscerent, ideoque necessarium, nostrum ibi legatum ad ejus conventus exitum operiri, et interea ad nos quoque rescribere debere, ut et nos imperatoriae Majestatis consensum exquireremus, et de eo ipso nostrum legatum vicissim scripto instrueremus, hoc (inquam) si fieri illi peterent, respondebit legatus noster, certo sibi constare, nos istam legationem sponte nostra, inscio ignorantique et Majestate imperatoria et Carolo quoque illius filio, instituisse, eo (quemadmodum aliquoties repetitum) animo, qui commodis Anglicis admodum deditus, et divinae gloriae propagatione valde ducitur. Ideoque quamvis ipse in eam sententiam ad nos rescriberet, praescire tamen se, nobis multis de causis grave et durum fore, istam rem, ullo modo ad imperatoriam Majestatem referre, nisi ubi omnino de regiae Serenitatis, ordinum regni consensu approbata, matrimonii, et ejus quidem cum Carolo Austriaco contrahendi, expressa voluntate constet. Tum ubi de ea regiae Serenitatis matrimonii cum Carolo contrahendi voluntate deliberata constitutaque edoceamur: praeterea statuum et ordinum regni consensum approbationemque intellexerimus, atque de generalioribus simul capitibus contrahendi negotii instruamur, tum (inquam) mediante divina gratia, cum fructu nos, tanquam intermedios, apud imperatorem eam rem tentaturos sperare. Ad quam eadem rem, nos ob aliquoties commemoratas rationes, publici scilicet privatique boni causa, indefatigatam nostram offerre operam. Si etiam conditiones quaedam legato nostro proponerentur, quae pene cum superius recitatis consentirent, tum per se ad eas replicabit, quemadmodum superius commemoratum.

Ad ista omnia et singula quicquid obveniet legato nostro, id bono ordine et modo, suis circumstantiis vestitum, diligenter describet, et nos reversus de illis omnibus tum scripto tum viva quoque relatione instruet. Quod et illum ita facturum clementer confidimus. Actum et signatum
Stuttgart. 28. Decembris. Anno 1563.

Christofforus dux Wirtenbergensis.

(L. S.)

Nota. Eine Abschrift dieser Instruction ist am 23. März Anno 1564 an die Kaiserliche Majestät abgeschickt worden, wobei jedoch alle hier cursiv gedruckten Worte ausgelassen wurden.

XI. Concept Schreibens Herzog Christophs von Württemberg an den englischen Staatssecretär Wilhelm Cecil, d. d. 28. December 1563.

Magnifico ac praeclaro viro domino Wuilielmo Cicilio, equiti aurato, primario serenissime Regine secretario, amico nostro.

Clarissime Domine Secretarie, quandoquidem ex multis gravibus et fide dignis viris et nuper ex Christophoro Montio quoque de tua praecipua pietate et religione erga Dei gloriam et ejus aeterni verbi propagationem ac conservationem et de tua singulari prudentia et fide erga serenissimam Reginam ac universi regni ejus communem utilitatem, pacem et tranquillitatem certiores facti sumus, huic nostro ad regiam Dignitatem legato quaedam cum tua Magnificentia secreto et fideliter tractanda in mandatis dedimus singulari benevolentia erga serenissimam Reginam ejusque regnum ac status, inducti ac persuasi, expendentis humanarum rerum vicissitudinem et inconstantiam, et quandoquidem regnorum religio et communis pax ac utilitas nulla alia ratione pariter conservari potest, quam per legittimam sobolem et tranquillam successionem, enixe praecamur a Deo optimo maximo, ut serenissima Regina ex gravibus causis a legato meo percipiendis animum ad matrimonium ipso Deo authore institutum, denique etiam ejus regie Dignitati dignum et conformem maritum et inclyto regno utilem adjicere dignetur, et ita reipublicae tranquillitatem ac communem utilitatem privatae ac celeberrimae vitae anteferre velit. ¹ Et si nos ad hanc piam, Deo gratam, honestam ac regno utilem actionem nostrum officium praestare possemus, ad hoc nostra consilia et auxilia summa diligentia offerimus, cupimusque, ut tua Magnificentia tam in hac quam omnibus aliis causis nostram promptam voluntatem ad gratificandi studium serenissimae Reginae amanter et fideliter commendare velit. Quod si etiam tue Magnificentiae in aliquo gratificari poterimus, faciemus libenter. Datum Stutgardiae, 28. Decembris 1563.

¹ Hier stehen im Concepte folgende weitere, wieder durchgestrichene Worte: Et quamvis incepta matrimonii tractatio inter serenissimam Anglie reginam et Carolum archiducem Austriae invictissime caesaree Majestatis charissimum filium hactenus ex causis Magnificentiae vestrae compertis non successerit, tamen hujuscemodi impedimentis modo mitigatis, bona spe fruimur, si dilata hactenus tractatio cum voluntate serenissime Regine continuaretur, Deum optimum maximum prosperum successum clementer daturum. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch von diesem Schreiben eine Copie dem kaiserlichen Hofe mitgetheilt, und hiebei diese Stelle, welche vielleicht in dem nach England bestimmten Exemplare stehen blieb, gestrichen wurde.

XII. Original Schreibens des Gesandten Allinga an Herzog Christoph von Württemberg, d. d. Antwerpen 4. Februar 1564¹ (angekommen den 13. Februar).

Dem Durchleuchtigen hochgebornen Fürsten und Herren, Herren Christoffelen, Herzogen zuo Württemberg und zuo Teck, Grafen zuo Mompelgarth ic., meinem gnädigen Fürsten und Herren.
Stuttgarten.

Illustrissime Domine Princeps, quum hinc discessum esset octavo Januarii, veni decimo quinto sub horam secundam, divino beneficio, salvus sanusque Winsoram ad aulam Anglicam, ibi haesi ad 28. ejusdem mensis, et eo quidem die discessi inde sub horam tertiam pomeridianam, et prosperrima fortuna, maxima celeritate, redii huc Antverpianam, secundo Februarii paulo post horam octavam matutinam. In habitu parum aberat, quin navis fuisset illisa in scopulum, et laborabatur quidem graviter, adeo ut et nautae de summa rei desperantes in genua prociderent implorarentque auxilium divinum. Certe omnes cogitabamus de morte, et divino magis beneficio quam hominum opera ulla salvati fuimus. In reditu periculum fuit a Gallis, qui valde infestant maria, tamen ego secundo vento fisus noctu post secundam me committo undis et voluntati divinae. Praeternavigabamus Caletum, illi dum nos primum conspicerent, ubi urbi essemus valde vicini (nam jam tum primum diescebat), desperantes se nos assequi posse, ut qui secundissimo vento valde rapide feriemur, laxant in nos duas magnas bombardas, uterque ictus prope ad malum nostrum ferebatur, audiebamus glandis violenter latae stridorem, sed nihil accipiebamus mali. Dein in alium Gallum piratam incidimus, sed et ille ventorum vi cedere coactus fuit. Ita foeliciter, Deo sit laus et gloria, elapsi sumus.

Tractatio cum regina longe fuit aliter instituenda, quam domi concepta erat. Nam ea quae nos constitueramus tanquam fundamenta certa et concessa, ea fuerunt apud illam omnium rerum maxime incerta et dubia. Dum eam, quam domi Clementiae vestrae praelegeram, orationem de verbo ad verbum ad Majestatem suam habuissem, commota certe non nihil fuit, sed ita respondit, ut non tantum se demonstraret a matrimonio alienam, sed et plane natura abhorrere, malle se mendicam et coelibem, quam reginam et conjugatam esse, non se potuisse unquam commodis duci, incommodis terreri, honoribus flecti, gratia vinci, imo nec mortis terrore percelli, ut matrimonium contraheret. Et id quidem diducebat late

¹ Vorher gehen zwei Briefe des Gesandten aus Antwerpen vom 5. und 7. Januar über seine Sinreise bis dahin.

dicebatque plane se naturaliter ad coelibatum ferri, quamvis fortassis id paucis hominibus credibile videretur. Ego, hoc mihi fundamento actionis universae adempto, percussus fui graviter, tamen collecto animo, omnibus modis ad matrimonium eam colloquio duarum horarum exhortabar; sed proficiebatur admodum parum, excitari tamen nonnihil videbatur, ita ut et orationem et actionem meam omnem, me digresso, consilio commendaret, ut autem pronuntiaret, nubere se velle, induci non potuit. Perculit me graviter illud adeo alienum Majestatis suae responsum, et quidem ita me praeter opinionem perplexum reddebat, ut, quo me converterem, quidve tentarem, non viderem. Tandem conscribo aliam, brevem eam quidem, sed acrem orationem, ea Majestatem suam iterum ad matrimonium tanquam naturae conveniens vitae genus exhortor: coelibatum naturae adversum demonstro, et ut forte in aliis nonnullis, sic in rege nunquam tollerandum; coelibatu suo commodis se omnibus privare Angliam, et incommodis extremis adficere, doceo, non posse Angliam adoptione (ut ipsa constituerat) tutam reddi; denique Majestatem suam a Deo premi matrimonium contrahere, non eam posse salva conscientia in coelibatu perpetuo degere. Eam, dum iterum ad Majestatem suam admitterer, habeo orationem, et tum premendo tum obsecrando, eo eam impellebam, ut fateretur, velle se matrimonium contrahere, et id quidem nullo alio quam necessitatis nomine, annulum se nuptialem jugalem et necessitatis vocaturam. Diu tractus fuit sermo, non tamen potui eam pellicere, ut ullo modo se ad hoc vel illud matrimonium propensam judicaret. Tandem per varias ambages inducebam eam eo, ut fateretur se extero alicui principi nubere velle. Eo ego responso excitatus, gratias Majestati suae agebam, quod jam et nubere et extero quidem principi nubere se velle significaret. Postea enumerat monarchas christiani orbis pene omnes, ab iisque ad matrimonium se sollicitatam dicit. Ego dum viderem, gravate ad hypothesin de Carolo aliter descendi posse, arripio eam occasionem, et dico notum esse, quod sollicitata fuerit varie a variis, expedivisse christiano orbi ante aliquot annos, quid a Majestate sua de matrimonio statutum fuisse, maxime tamen dolere pios et reipublicae amantes viros, tractationem cum Majestate imperatoria ita abruptam fuisse, id enim matrimonium valde futurum fuisse ex salute totius christiani orbis, faciendum esse ut illa tractatio redintegraretur. Tum enarrat, quemadmodum Breuner imperatoriae Majestatis legatus secum egisset, quod promiserat Carolum venturum in Angliam, et id quidem omnino in eventu vanum deprehensum fuisse, Imperatorem praeter expectationem revocasse legatum, et quidem indignante etiam Hispano, et se ea ratione injuria aliqua ad-

factum significabat. Ego Imperatoris factum leviter excusare, culpamque tractationis abruptae verocunde in Majestatem suam rejicere, ut quae trahendo negotium se a tractatione declararet alienam. Postea attollo Caroli conditiones, ab animi, corporis, fortunarum et externarum rerum dotibus. Illic comiter arridebat et adfectum in Carolum non plane celabat, et multus culpam tribuebat illis qui negotium abruperant. Tam ego, quemadmodum legatio ista a Clementia vestra publici boni nomine, inscio ignoranteque et Majestate imperatoria et Carolo quoque filio, instituta esset, narrare, doluisse cum illis bonis ita destitum fuisse ab utilissima ea tractatione. Et quia Majestas imperatoria, tanquam jam semel repulsam passa, gravate induci posset, ut in spem incertam iterum eandem rem tractaret, et Serenitati quoque suae tanquam virgini regali grave esset, et modo non praeter decorum ambire quaevis, Clementiam vestram, tanquam utrique parti intercedentiam amicum, suam illis religionis atque reipublicae nomine de ferre operam, effecturamque, divina cooperante gratia, ad istud christiano orbi quam maxime salutare matrimonium ad effectum deduceretur, modo Majestas sua Clementiae vestrae fide bona declararet, utrum eam rem, cum spe aliqua perficiendi, iterum tentare liceret; alioqui enim frustra ludibris exponi terrarum orbi familiam tantam, si jam secum constitutum haberet Majestas sua non nubere Carolo. Tum et Imperatorem destituisse, debere ipsum iterum inchoare, se tamen illi praebuisse nullam. Non oportere, inquam, jam considerare, quemadmodum desitum esset, magis videndum, si res iterum connecteretur, debere quoque tractationem ab Imperatore proficisci concedendum enim illi aliquid, putabam, ut sensum eam, quo volebam, inducerem, modo ipsa voluntatem suam aliquo modo proderet, et spem aliquam faceret perficiendae rei. Id, inquit, facere quid aliud est quam nubere Carolum? Ego, inquit, aliud non habeo, quod de eo sciam, si velit ille, tentet rem oportet. Et sic concludebatur istud secundi diei colloquium. Postremo die recidebat eadem per se sermo in eandem sententiam, lubenter tamen auctore Caroli mentionem fieri, et arridebat plerumque aliisque iudiciis (quemadmodum ex colloquio cum Majestate sua scripto per me conscripto latius patebit) adfectum suum in spem, frequenter non obscure prodebat, ut autem discrete consensum suum ederet, viamque tractationi aperiret, dici non potuit. Mereri se arbitrabatur, ut ipsa prius conveniret. Gratias Clementiae vestrae agebat, quod saluti sui regni prospectum cuperet, et concludens ait: In eam tamen viam non cadam, ut quid de consensu meo ad hoc vel illud criminatam prodam. Agitur, inquit, de regno, id si obtinere quis volet, tentet, inquit, oportet. Ego, inquit, aliud tibi

dicere nil possum propius. Ego dolere me significabam, quod res ea tam salutaris reipublicae christianae ita subsideret, debere Majestatem suam, religionis et publici boni nomine; aliquo modo adjuvare rem, et saltem Clementiae vestrae secreto communicare, quid de ea re tota sperare liceret. Quin, inquit, movetur Imperator utilitate rei? certe ego non ibo illis obviam, etsi enim non sum, inquit, imperiali, sum tam regali, ait, dignitate, et quamvis Elizabetha non id mereatur, tamen Angliae regina facile merebitur filium imperatoris habere maritum. Quid multis, redintegrandae actioni causam ipsa praebere non vult, redintegratam tamen valde videtur cupere. De conditionibus perficiendi matrimonii rogata, respondit, de illis facile conventum iri, ubi de persona constaret. Anne procerum in matrimonio contrahendo consensus exquirendus esset, interrogata negabat, se enim sui juris esse, non aliorum. Clementer me dimisit, et prolixè de sua erga Clementiam vestram voluntate testabatur. Litteras Serenitatis suae non ausus fui veredario committere, veritus ne intercederent. Antverpiae nihil diligentiae deprehendi in Conrado nostro, est vir, ut apparet, satis ignavus, pecuniae nihil numeravit, quia nullam invenire potuit, et certe non est magna hic illius fides. Ego tamen faciam parceretur voluntati Clementiae vestrae, comparabo equos, et eos comitabor ad Hassiac usque utpote nobis tutiores fines, tum eos sensim inseri jubebo, et maturabo reditum domum, quo me reversurum spero intra septimanas plus minus quinque, quod ita rogo faxit Dominus. Qui ut vestram quoque Clementiam incolumem tueatur et servet, unice precor. Antverpiae quarto Februarii. Anno 1564.

Vestrae Clementiae

Observantissimus minister

Assverus Allinga Frisius.

XIII. Concept Schreibens Herzog Christophs von Württemberg an Dr. Mund, d. d. 29. Februar 1564.

An D. Cristoff Mund zu Straßburg.

Cristoff zc. Unseren gruß zuvor Hochgelerter und lieber besunder. Unnß hatt Assvereuß Allinga, so wir (wie Jr wißt) in Engellandt abgevertigt, kurz verschiner tagen geschrieben, das er verhoffentlich in 10 tagen nach dato des briefs bei uns widerumb ankommen welle. Darumb, so ist unser gnedigs begeren, Jr wellendt ungevarlich umb dieselbig zeit bei unns in der person auch erscheinen, und helffen erwegen und berathschlagen, wie und welchermassen die Romisch Keiserliche Majestet, unser aller gnedigster herr, möchte

widerumb beantwort werden, damit man der sachen nit zu vil oder zu wenig thue. Dann dieselbige anderst, denn wie wir verhofft und gemaint haben, geschaffen ist. Wolten wir euch gnedige mai-
nung nit bergen. Datum Nürtingen den letsten Februarii Anno 20. 64.

XIV. Original der „Relation des Allinga von seiner
Verrichtung in England“. 1564.

Decimo quinto Januarii Anno 64. ventum est Winsoram ad aulam Anglicam, excepit me humaniter commissarius Herle, Latinae, Gallicae tum et Germanicae linguae utrumque peritus, invenit ille hospitium, promittit, qua primum me admissum iri. Ego illi gratias agere, rogoque, aperiat mihi aditum ad Secretarium, quo per illum ad Reginam accessus mihi patefiat. Exposcit nomen meum, utrum scilicet literis conveniat, edo scriptum. Postridie accersitus a Cecilio, dixi, dominum meum religioni verae addictum illi ejusdem cultori libros aliquot in speciem voluntatis pronae mittere, sibique gratulari, quod tali conditione homo in dignitate ibi positus esset, rogare, pergeret colere religionem, eamque propagare. Ille meo adventui gratulabatur, et legationem (cujus argumentum ex literis jam intellexerat) sibi acceptissimam testabatur, exposcere viros bonos et maxime eos, quibus summa rerum commissa esset, prospici regno, quum pacis publicae, tum religionis, tum et totius christiani orbis (cui solatium non leve in ista monarchia positum esset) nomine, de futuro haerede. *Nam successionem ab intestato non citra questionem fore*². Tum ego dominum meum, ut qui apprime religionis et ecclesiae solitudinem in se reciperet, tum et amore istius regni commotum, facere non potuisse, quin incommoda adeoque mala, quae huic regno, et illius nomine ecclesiae incumberent, regiae Majestati missa legatione ob oculos poneret, illa et commodorum amore ducta, et malis mota, tandem de matrimonio serio ageret. Dicebat tum ille, eo nomine se valde obstringi domino meo, consuluisse se aliquoties idem Augustae suae, eam tamen nunquam ut quid pronuntiaret indexi potuisse. Solicitatam eam a magnis principibus, nuperime autem ab imperatoria Majestate eamque occasionem nequitia episcopi Hispani *imperatoriae Majestatis legati* magis discussam quam promotam fuisse: et obstitisse adhuc magis, quod Imperator recusarit, filium eo transmittere, alioqui ejus conspectum magis incitare potuisse reginam, quam intercessionem alioqui omnes. Tum ego, auditu mihi perjucundum

1 Das Folgende zum größeren Theile in Uebersetzung im Gött. Mag. N. E. 67–94.

2 Die in dieser Relation cursiv gedruckten Worte scheinen in einer dem Kaiser zugesandten Abschrift derselben absichtlich weggelassen worden zu sein.

esse, viros illi consimiles, publici boni amantes, matrimonium promotum cupere, esse profecto ex salute communi, politicae et ecclesiae. Et quia is esset, cum quo de singulis minutim mihi conferendum esset, putare me, si matrimonium aliquod contrahendum esset, cum nemine aequè salubriter id fieri posse, quam cum Carolo Austriaco, ob dotes familiae, animi atque potentiae. Multum enim inde virium Angliae accessurum, hac enim ratione cum Gallis firmam pacem constitutam iri, et Scotos (pro quibus pressissime ageret Cardinalis Lotharingus) debilitari. Nec enim expedire illi regno, tantum virium Scotiae accedere. Doluisse principem meum, tractationem superiorem ita discussam fuisse, se, ut intermedium utrique parti amicum, noluisse facere, quin adhuc pro ea, qua Majestatem regiam suspiceret veneratione, et amplecteretur favore, eam ad intermissam tractationem iterum excitaret. Et id quidem ipsum sponte sua absque ullius rogatu vel impulsu, imo proprio sui animi motu, publici boni nomine facere, et si qua juvare rem posset, vires in eo suas expliciturum omnes. *Tum ille annuere, rem non ita difficile confectum iri, si Carolus ipse ibi videretur, alioqui reginam non visum amare non posse. Id ego praeter sublimitatem Majestatis imperatoriae esse dicebam, filium in spem incertam eo transmittere, maxime quum antea res frustra tentata esset. Scire me quoque certo, id Imperatorem minime futurum. Tum ille me orare, caelarem eam rem dominam, alioqui illam magis obfirmatam iri adversus ipsum. Ego vero id, quia certus de eo essem, quod vel imperatoriae Majestatis literis docere id possem, suppressere me noluisse dicebam. Probavit consilium rogabatque¹, agerem studiose, sumerem ab omnibus partibus probationes ad commovendam reginam, gravate illam excitari posse. Tum ego me theticos primo diffuse de matrimonio acturum dicebam, ubi vero ad hypothesin de Carolo perventum esset, nil tum me, quod ad exaggerationem rei faceret, omissurum. Ita me dimisit, relaturum se ad Reginam de meo adventu, et a prandio me admissum iri dicebat. Ego ab illo ita digrediens, ipsum rogo, ut, ubi ad Majestatem regiam de adventum eo referat, dicat, me privatim a domino meo missum esse. Nam hac de re tota nihil constare nec Imperatori, nec ejus quoque filio, id me sancte adserere posse. A prandio cum libris et literis iterum illum adeo, relaturus mandata mea; tum ille, cognovisse Augustam, advenisse jam me, et in prandio decrevisse, sublata mensa me audire, quia tamen jam alia atque alia negotia incidissent, rogare se, diffunderetur rei tractatio in cra-*

1 Die cursiv gedruckte Stelle scheint abermals in der für den kaiserlichen Hof bestimmten Abschrift weggelassen worden zu sein. Statt 'rogabatque' wurde dann gesagt: 'Rogabat tum me Cecilius'.

aliam tempus matutinum. Insequenti die, qui 17. Januarii
 erat, speraram ante prandium me admissum iri, negatur, a
 prandio jubeor esse paratus, accersor paulo post secundam.
 Ubi iterum me rogat, ne parce agam, valde eam obfir-
 matam esse in celibatu. Ego quia res adhuc tecta esset, et
 incertum, an ad exitum perducı possent, rogo pauci actioni adhi-
 beantur. Annuit ille. Sub tertiam per aulam ductus, inducor
 per gradus secretos in occultam aliquod cubiculum, ibi eam
 aperior. Ingreditur cum Cecilio et puellis duabus, me salu-
 tat iuxta porrecta manu, eam ego pro regionis more ex-
 oscor, mox illi Clementiae vestrae literas exhibeo, eas legit,
 et me se cognovisse refert, esse aliquot sibi missos libros.
 Ego singulos exosculatus illi trado, aperit, inscriptiones legit
 et ad titulum de missa: O, inquit, magnificentissimum missae nomen.
 Tum illa ad capsam aliquam penes januam incumbens sub-
 levat, ego orationem exorsus de verbo ad verbum ita reci-
 tat: Serenissima potentissimaque Domina, inclyti hujus regni
 Anglici dignissima Regina, dominus meus elementissimus Chri-
 stophorus Wurtembergensis princeps Serenitati Majestatis ve-
 strae primum suum in Majestatem vestram studium, animum-
 que regiae vestrae Dignitati ad obsequia paratum amicissime
 et affectuosissime denuntiat, et quidem vestrae Serenitatis re-
 giae salutis, tum et totius vestri regni salutis desiderio
 summo tangitur. Et principio latere Majestatem vestram non
 vult, quod eam, qua Angliam multo jam tempore sub imperio
 ipsius memoriae Henrici patris Edovardique fratris Majestatis ve-
 strae amplexus sit, affectionem, ad vestram quoque Serenitatem
 maxime ob religionis unionem) perpetuo produxerit, ut eam non
 minus jam quam illos olim toto animo, singulari benevolentia
 et favore complectatur. In cujus quidem significationem levem,
 prout Clementiae suae Serenitati vestrae istos quum Missarum
 abusum, tum et quorundam Tridentini Concilii decre-
 torum refutatorios libros mittere. Quos eosdem superiori
 mense Julio, Cardinali Lotharingo, ut qui tum concilio in-
 tererat, et Cardinali quoque Augustano, qui primas apud
 Pontificem obtinet, misit, eosque insuper amice ad pietatis
 studium et religionis verae propagationem literis cohortatus est.
Expositum autem a neutro relatum fuit ullum. Dum vero jam
 tandem istud in tertium usque annum productum Tridenti
 Concilium exitum (quemadmodum Serenitati vestrae procul
 dubio constare jam potest) sortitum est, in eoque nihil aliud,
 quam quod ad pontificiarum caeremoniarum, abusum, adeo-
 que idololatriarum confirmationem pertinet, tractatum con-
 sideratumque, et veri insuper sacrosancti divini verbi adsertores
 multis horrendis anathematismatum rationibus percussı sint,
 quod sane ex eo sperare non licet, quam ipsum Pontificem
 cum suis turmis et adsecularum cohortibus, quibuscumque pos-

set rationibus, extrema quaeque omni conatu, pro inveterato in religionem veram virulento odio, tentaturum experturumque esse. Quae profecto ratio omnes monarchas, reges, principes, omnisque adeo conditionis homines, qui pontificiae tyrannidis excusso jugo religioni verae nomen dederunt, et ipsi Christo militare coeperunt, exhortari deberet, agerent tandem serio de paucis iis qui in controversiam adhuc rapiuntur religionis articulis, lenibus et temperatis colloquiis componendis. Ad quam equidem rem vestrae Serenitatis Majestas, utriusque istius et Anglici et Scotici regni nomine, non parum momenti adferre potest. Certe quia vestra serenissima Majestas multis adhuc partibus papatu cincta est, debet merito pro lumine ingenii sui iam secum expendere, quid in talibus pontificiorum conatibus sperare metuereque de *potentissimis Galliae Hispaniaeque regibus, quin et quid fiduciae in Scotiae regina, aliisque vicinis principibus ponere liceat*. Et quidem magis haec res Majestatem vestram (quae singulari semper divini verbi, sancti spiritus afflatu, arsit zelo, quaeque religionis verae non minus fortis semper propugnatrix, quam sui regni patriaeque charissimae omniumque ibidem ordinum pia mater extitit) magis, inquam, eam ista res adficiet, si intueatur, quam diris modis cum religionis verae professoribus agat Pontifex, eos excommunicando et vicinis in praedam direptionemque objiciendo. Si autem posteritatis etiam considerationem ineat serenissima vestra Majestas, cernit simul quasi procul, si se ita absque haeredibus suis decedere (ut omnes mortalitati obnoxii et expositi sumus) regnumque quasi orphanum relinquere contingeret, quam diris horrendisque malis florentissimum istud regnum, quibus lanienis, cruciatibus et mactationibus, vel ob solam religionis professionem longe fidelissimi vestri subditi exponerentur. Quae equidem incommoda adeoque mala omnia, divini numinis adminiculo, vestra Majestas, matrimonium ex suorum procerum consilio contrahendo, itaque laudatissimum, et domino Deo apprime gratum vitae genus ineundo, cui dominus liberorum procreatione benedicturus esset, avertere posset. Equidem nostrates omnium etiam ordinum viri, maxime vero Augustanae confessionis socii, graviter admirati sunt, nec sine dolore tulerunt, vestrae Majestatis matrimonii diutinam adeo prorogationem, maxime quum matrimonii status ab ipso Deo, in ipso creationis initio consecratus, Majestati vestrae ejusque regno nil nisi commodum, bonum atque salutem, coelibatus autem orbitatem, exitium atque rerum omnium inversionem minari videatur. Harum equidem aliarumque consimilium rationum consideratione (quas dubio procul vestra quoque Majestas pro celsitudine ingenii sui secum expendit), tum et (quemadmodum in initio meminimus) quod florentissimo et

praesentem vestro regno quam optime in omnem posterita-
 tem consultum cupiat illustrissimus dominus princeps, in-
 dignitas facere non potuit, quin Majestatem vestram legatione
 missa ad sacrosanctum matrimoniale vitae genus exhortare-
 tur. Certe, serenissima domina Regina, non est utique ullum
 inter homines vitae genus, quod aequè honorare dignatus est
 Dominus atque conjugium, id primo creatione Evae loco
 quantum in terris sanctissimo evidenter instituit, frequenter
 confirmavit, et sua quoque in nuptiis praesentia exhonestavit.
 Voluit enim conjugia sancta et casta in suo populo in hac
 terrena vita obtinere. Ita ut ista vitae societas, a Domino
 instituta, cui ipse benedixit, quam sanctificavit, sit omnium
 veritatum, foederum, et statuum, qui in commodam vitae hu-
 manae inter ipsos instituti, ut antiquissima, sic et nobilissima,
 excellentissima, et maxime necessaria. Hanc et ethnici,
 quamvis ortus institutionisque ipsius omnino ignari, solius na-
 turae praescripto, tanquam rem sacrosanctam religiose sem-
 per servarant, et diis eam omnium rerum maxime curae
 esse, eosque iis praesidere, fingebant. Et hinc quidem factum,
 quod Jovem summum suum deum, inter reliquos magnificos
 quibus honorabatur titulos, Ganctum, tanquam eum cui nup-
 tiae curae essent, vocarent, et Junonem, quod maritum uxori
 coniungere, iisdemque oneribus eos invicem adstringere cre-
 deretur, Jugalem vocabant. Quamvis autem illa vana quae-
 dam et ludera figmenta fuerint, tamen documento nobis
 sunt, quod inter prima, quae ex naturae quadam inclinatione
 habebant, religionis alicujus dogmata matrimonium quoque
 celebrarint, eosque naturae quodam stimulo huc tractos fuisse.
 Nos vero tanto magis quam illi ad id excitari debemus, quod
 non tantum id naturae consentaneum, sed et a christiana et
 vera catholica ecclesia receptum approbatumque, et primitus
 a ipso Domino generali ad omnes de multiplicatione prae-
 cepto edito institutum certo teneamus. Quin et ipse Christus
 matrimonii speciem aliquam celebravit, dum sibi sponsam
 suam aeternam scilicet ecclesiam, adscivit. Nec levis haec
 res utilitates habet, quas dum singulas recensere infinitum
 esset, paucis tamen eas intuebimur, si consideremus, matrimo-
 nium non tantum fontem, et scaturiginem, sed et conserva-
 tionem totius humani generis esse. Ita ut si fluxibilitatem
 vitae temporanae vitae intueamur, videamus quam saluberrimam
 liberorum propagatione species quaedam aeternitatis com-
 pensata nobis sit. Jam ut societates colamus multas, sic tamen
 et omnes conjunctae publice privatimque non tantum pro-
 vant, atque vel ista sola. Quae enim omnium societatum
 privatim praestantior vel firmitior est, quam bono atque pio
 viro pudica et generosa juncta uxor? Quis sodalis sodali,
 aut frater fratri, aut filius parentibus tam fuerit amicus

et gratus, quam uxor est suo marito? Quis tam idoneus seu ad levandam tristitiam, augendum gaudium, vel calamitatem mitigandam quam uxor? Quibusnam omnia communia esse existimantur, corpora, animae, et fortuna praeterquam viro et uxori? Ita ut merito dicamus, nihil inter homines voluptates tam eximias praebere, quam boni mariti et uxoris modestae voluntas juste et unaminiter adfecta. Atque hoc est, quod *Homerus* dicebat, nil melius nec praestantius esse, quam quum chara domi conjunx fidusque maritus unanimes degunt. Jam item ut constet virtutum et pietatis verae cultum publice maxime necessarium esse et utilitates summas adferre, sic quoque facile apparet, quod sine piorum magistratum ope et propagatione religio nec coli, nec politia consistere, nec virtutes doceri aut retineri possunt. Equidem non existimo, ullum Deo gratius esse officium, quam pietatis et virtutum studium et propagatio. Haec enim Deus praecipue conservari postulat, imo ad hunc praecipue finem conditi sunt homines, ut ipsi per omnem vitam Deum laudibus celebrent, et ex se alios procreent, ne in posterum quoque desint, qui Dei nomen colant et adorent. Ergo non ita matrimonium commendamus quemadmodum *Euripides*, quod scilicet filii mares ex eo prognati columnae sint familiarum, sed quod et filii et familiae politiarum earumque animarum, id est religionis et divini cultus, sint columnae, praecones et celebratores. Si ergo proposuerit Majestas vestra politiam tutam et paratam, et religionem veram apud posteros conservare efficiat, semet ipsam nobis conservet, quod futurum est, si pulchra prole, bono parente edita, vivam sui in terris relinquit imaginem. Certe non tantum ex veterum hystoriis discitur, sed et hominum etiam memoria constat, quemadmodum aliquoties summorum hominum, absque liberis decedentium, morte regna atque nationes mirabiliter non tantum ad exteros translate sint, sed et quandoque sui ipsius hostibus, non sine clade et gravi sanguinis effusione in praedam cesserint. Hungarici regni calamitatem, nimis proch dolor notam, quid attinet commemorare. Poloniae quoque regnum amplissimum, haeredibus suis destitutum, cernimus a multis non tantum extraneis sed et subditis quoque principibus, animo atque imperandi aviditate modo non invasum, et divisum esse, et certe a regis morte non aliud quam dilacrationem atque dissipationem magni illius regni sperare licet. Certe dum rex multorum commodo bonus, multorum etiam exitio malus est, debet utique Majestas vestra, quatenus quidem in ipsa est, non alicui tyranno, et noxio quasi portento regnum istud praeclarum objicere, sed potius querulas suorum subditorum meminens, quasi malum lugentium, voces admittere, efficereque divina cooperante gratia, ut illis relinquat

filium, haudquaquam degenerem, qui matrem optimam pietatis zelo et optimis moribus representet. Quod si minus a consuetudine impetrari patiatur Majestas vestra, faciet profecto, ut cum principe totius regni status, ne dicam salus, mutetur invertaturque. Nam si evolvamus veterum hystorias, reperiemus semper ejusmodi fuisse saeculi mores, cujusmodi fuit princeps vita, et quae mutatio morum in principibus extitit, eandem in populo (ut Cicero de legibus ait) secuta est. Sub Alexandro militabant plurimi. Sub Augusto nemo non condabat carmen. Adrianus omnes faciebat observatores veterum scriptorum, et ut quisque posteriorum quoque imperatorum et regum arte aliqua studiove declaratus est, ita id in ejus regno ex cultum semper fuit maxime. Aristoteles ait, frustra bene conditi leges, nisi sint quorum opera bene conditae servantur, alioqui bene conditae leges frequenter in summam republicae pernitiem verti. Ecquid aliud item in isto florante regno, nisi sit qui lampadam a Serenitate vestra excipiat, et eam pietate virtutumque studiis referat, futurum sperare licet, quam omnis politicae prudenter constitutae abolitionem, et purioris doctrinae de Deo et ejus sacrosancto verbo horrendam extirpationem. Plinius recte alibi inquit, non est ullum beneficii genus principe dignius, quam quod irrogatur in posteros, et certissimum divinitatis fidem esse bonum necessarium. Et certe non videmus, quid ad divinitatis (quae quidem hominibus contingere potest) fastigium Majestati vestrae desit, quam solum istud, quod praedicamus omnibus profuturum, liberorum studium. Vincat ergo adfectum Majestatis vestrae publica perpetuaque utilitas, faciatque, ut in omne aevum solidum illibatamque omni virtutum genere ornatissimum celebretur Elizabethae Angliae Reginae nomen. Aristoteles benevolentium quinto dicit, parentum esse, liberis ea quae usui aut esse possint, providero, vestra Serenitas, quae hujus regni perpetuo piissima mater extitit, non utique committet, quae propius ad scopum pertigit, in confinio substituisse videri possit. Plutarchus monet principes, quod ministri sint Dei ad curam et salutem hominum, ut bona quae Deus illis largiatur et distribuant, et servant. Et Socrates apud Xenophontem dicit, honestius esse principi beneficiorum quam trophaeorum memoriam relinquere. An ullum dici cogitarive posset isto beneficio excellentius, dum tu, dignissima regni Antistes, non tantum in vita salubriter imperas, sed et religionem, honesta studia et res divinas per regiam sobolem ad posteros propages, et ita omnibus fructum et utilitatem de te eximiam suam a morte relinquis? Vocat vos scriptura deos, ne hoc eundem aliud est, quam quod vobis curam praesentis et futurae republicae juxta demandet. Et Joannes *ἐπιτετακται*, id est benefactores, vocat magistratus, quae sane gravis vox summam

politicae potestatis praedicationem utilemque officii magistratus conmonestationem continet. Quare, serenissima domina Regina, nos te non tantum matrem patriae, pastorem populi, custodem pacis, praesidem justitiae, aliisque id genus nominibus, quibus ethnici suos benemeritos magistratus decorare solent, appellabimus, sed nos Majestatem vestram, isto saltem uno obtento, tanquam eam, quae non sibi rempublicam, sed se reipublicae totam dicavit *εὐεργετήν*, et honoratiori et ampliori et Majestate vestra digniori cognomine perpetuo appellabimus. Et quidem quia minutatim proceditur ad mortem, quotidie morimur, quotidie dimittitur aliqua pars vitae, adeo ut et hunc quem agimus diem cum morte partiamur, et ut Cicero ad Sulpitium ait: Si hac die non obieris, paucis post diebus tibi obeundum est, quia homo natus es: ita regia quoque vestra Serenitas, contemplatione fluxae atque caducae istius vitae faciat nos quam primum istius summi et diu duraturi boni compotes. Plinius junior monet, dum suppetat vita, enitendum, ut mors quam paucissima, quae posset abolere, inveniat. Vestra Majestas, nil illi, inevitabili fato soluto, abolendum relinquet, si, regno pacato, bonis legibus veraque religione fundato, sui tantum longe desideratissimam relinquat imaginem. Cogitet secum Serenitas vestra, quot millibus prodesse posset, si vel isto solo precibus suorum praebat locum, quantum quamque multis sit nocitura, si in coelibatu diutius perseveret. Notae sunt, et multum a bonis celebratae Majestatis vestrae voces, nihil se postulare aliud, quam quod patriae flagitet utilitas, sed considerare oportet, patriam esse subditos Majestatis vestrae, qui post mortem vestram miris affligentur modis, nisi jam tempestive id Majestas vestra curet, ut quemadmodum moriens eos meliores, sic et tutiores a morte sua eosdem relinquat. Sic anima eris regni, quae in vita toto consuluit corpori et simul moriendo vitam illis impartit, sic oculus, quia omnibus prospexisti. Xenophon ait, principem non se duntaxat bonum praestare debere, sed et pro subditis diligentiam gerere, ut quam optimi sint futuri. Pro Murena monet Cicero, magistratus esse, non solum videre quid agatur, verum etiam providere quid futurum sit. Hoc nomine magnus ille olim imperator Constantinus in omnem posteritatem celebratur, quod in extremo vitae suae momento, quum corpore solveretur, magis de ecclesia angeretur quam de suis privatim malis. Sed quid attinet ad externa decurrere, utique non est Constantino ea parte vel minor vel inferior pia memoriae Edovardus, frater vester, qui non nisi cum anima ecclesiae sollicitudinem, admirabili divini spiritus virtute, efflavit. Et vestra quoque Majestas non tantum suo regno, sed et toti terrarum orbi, multis jam modis singulare suum pietatis studium testatum fecit, istud tantum solum

et unum ad summam rei desideratur. Praebeat ergo Majestas vestra, se hac quoque parte obsequentem hostiam rei publicae atque Deo, tunc enim vere futura est custos et conservatrix divini verbi, honestae disciplinae et pacis atque pulchritudinis boni. Cujus tuendi muniendique quales quales etiam deantur rationes, periculosae sunt, et cadendi periculum habent, ista sola tuta et facilis expeditaque est. Sane multa magnaque sunt quae regnum vestrum ex coelibatu orbitateque vestra operiuntur mala. Nec enim tantum, quemadmodum Cicero, dicemus, nihil dulcius hominum generi a natura datum esse, quam suos cuique liberos, et vestram Majestatem hae privata quasi suavitate privari; sed et, quemadmodum Euripides, perpetuam vitae egestatem vocabimus coelibatum, vel, ut Menander, dolorosam rem esse dicemus, si homo dives nihilum domi suae relinquat successorem: regnum autem quodammodo vocabimus conjugem habere et liberos. Jam jungat Majestas vestra regnum regno, et quo regno dignior est, eo impensius operam det, ne destituatur unquam regno. Id futurum est, si imminetibus regno ob orbitatem difficultatibus, vestra regia Dignitas jam occurrat, praecaveatque, ne subditi vel in posterum a veritatis via aberrant, et ne ab improbis quibusdam regni hostibus decipiantur opprimanturque. Depingetur et posteritati consecrabitur Majestas vestra tanquam coeleste aliquod animal, numini quam homini similis, certum bono natum, imo datum a Deo, sublevandis rebus mortalium, quod omnibus prospexerit, omnibus consuluerit, cui nihil fuerit antiquius, nihil dulcius republica, cui plus quam paternus in omnes fuerit animus, cui singulorum salus charior fuerit quam sua, quod suo incommodo de civibus bene mereri voluit, quod patriae commodum suum semper dedit esse lucrum. Cui si succedat leo, ursus, lupus, aut aquila, et talis qui laniatu vivat ac praeda, anne tunc eventuram est, quod ille ait, quum imperii sumeret principatum, gemit populus quasi sub servitute deductus? Conspicimus in regia Dignitate vestra unum quoddam Dei simulachrum, quod et bonitatem et potentiam habet, et cui potentia praesertim, ut multis prodesse possit, bonitas autem, ut idem etiam vult. In cuius locum si subintret malus ac pestilens principatus, qui daemonis alicujus mali imaginem magis quam hominis repraesentet, cui multum adsit potentiae cum summa malitia conjunctum, et qui quicquid virium habeat, id ad subditorum calamitatem convertat, anne tum demum coelibatus Majestatis vestrae incommoda sensuri erunt subditi? anne tum demum regiae Serenitati vestrae suae *εὐφροσύνης* moestissima piis lacrymis parentatura sint orphana relicta membra? Praeveniat ergo Majestas vestra; jam, jam, inquam, tempus est imminens illud malum avertendi, cuius ineundi rationem, si in omnes secum partes

regia vestra Dignitas expendat, intelliget profecto, non aliunde vel salutem vel exitium regni istius quam ab uno isto solo facto pendere. Non ego jam censores ex XII tabularum praescripto interpellabo, ne patiantur coelibes, sed ego ipsam Majestatem vestram appellabo, ipsa se civem patremque gerat, et consulat cunctis, et, ut Isocrates ait, res publicas privatas existimet, privatas vero publicas. Quantumvis enim multas erigat statuas, quantumvis operosas tollat substructiones, non aliud pulchrius monumentum relinquet posteris Majestas vestra, quam filium, qui matrem optimam optimis factis referat. Vix enim illa moritur, quae vivam sui relinquit imaginem. In eo solo pax populorum, tutamen patriae, immunitas plebis, gaudium posteritatis, solatium pauperum et vestrae Serenitatis aeternae memoria posita est. Seneca monet, curandum magis, ut bene vivamus, quam ut diu; posse enim nobis contingere, ut bene vivamus, ut diu non aequae. Is autem et bene et diu vixisse videbitur, qui patriae et ecclesiae gratiam pro merito retulerit. Id vestrae Dignitati regiae obtigerit, si vita excedens suis in ecclesia et in Christo domino hic in terris vitam relinquat. Hac sola recordatione assequemini, ut nec vita unquam vobis sit futura taedio, nec mors terrori. Is enim semper laetus operietur mortem, qui in hac vita non tantum constituit, sed et stabilivit sanctam ecclesiam Deo, et qui brevi spatio innumera Christo lucrificavit talenta. Pulchre dicit Seneca: Rege incolumi mens omnibus una est, eo vero amisso, rumpitur fides. Eo spectavit Cyrus, qui moriturus filium suum monebat, non esse aureum sceptrum, quod regnum servaret, sed amicos multos sceptrum esse regibus firmissimum. Certe, christianissima domina Regina, vestra Serenitas matrimonium contrahendo, amicitiam maximorum principum sibi conciliarit arcuissimam, et pacem atque tranquillitatem regno suo paraverit, idque fundarit non armis (ut ille loquitur) carnalibus, sed potentibus Deo. Et quia Cicero gravissime dicit, in hominum genere naturam nullam esse meliorem, quam eorum, qui se natos ad homines servandos arbitrantur, meritoque eos damnat, qui se mortuis terram cupiebant misceri incendio, vestra Majestas ex XII tabularum praescripto salutem populi supremam sibi legem statuatur, et coelibatum, tanquam rerum omnium inversionem, caedem, fugam aliaque hostilia portendentem, plane detestetur, et suorum precibus morem gerens matrimonio se addicat, atque cum Phocylide dicat: Ne maneat coelebs, pereas ne inglorius olim. Tu quoque ut es genitus, naturam gigne secutus. Tunc enim Majestas vestra sibi merito usurpabit, quod de se dicebat Augustus: Urbem reperi lateritiam, relinquo marmoream. Jam aliud non restat, quam ut Majestatem vestram demisse rogemus, patiatur sibi, istam ex bono principis et domini mei animo profectam

exhortationem non ingrati fore. Certe omnia regna, civitates, nationes, usque eo prosperum imperium habuerunt, dum ad eos vera consilia valuerunt; ubicunque gratia, timor, avaritia, aliaeve rationes ea corrumpere, post paulo imminutae sunt, deinde ademptum imperium, postremo servitus (quod a deo avertat Dominus) imposita est. Princeps et dominus regis, ut qui ex Jesu Christi sententia judicat hominis interesse, hominem beneficio adfici, simulque intelligens, quod, ut Curtius ait, dum de salute regis timetur, creduli esse debemus, voluit et ipse committere, dum de salute Anglici sibi charissimi regni non immerito in futurum timeri jam possit, sua vel saltem animum suum vestrae Majestati ejusque rebus omnibus addictissimum missa legatione notum testatumque faceret. Rogatque iterum serenissimam Majestatem vestram, ea illi, ad salutem plurimorum Christi membrorum, et ipsius domini Dei gloriam, hac parte auscultare velit. Etenim sic si qua pro mediocritate sua totam istam rem ullo modo curare promoverique potest, ad id, quicquid in ipso est diligentiae, laboris et ingenii, id serenitati Majestatis vestrae propensissimo studio delatum vult. Quod ut vestra Majestas et laborum partem accipiat, ex animo rogat atque contendit.

Ad id quod de Jove et Junone dicebatur subridebat, quum regno imminuta mala exaggerarentur, ingemiscebat. Cum Edovardi mentio fieret ejusque extremae sollicitudinis, clam magis. Quum cum depingerem, inflectebat se leviter. Cum operam mei domini illi deferrem, itidem. Puellae domine orantem audirent, illa me in initio interpellat, rogat, ne nomen, quem vocaturum me arbitretur, aliqui virgines intelleturas negotium, elegisse se alioqui, que Latina non intelletent. Ego neminem nominatum iri dicebam. Tamen qua matrimonii vox subinde ingeminaretur, ne cum forte intelletent virgines, jubet cum illis confabulari Ceciliam, illa me exaudit. Re perorata, jubet scellam sibi dari, in qua consistet, ego in genu dextrum procumbo, et prope consulo. Tum dicere cepit, gratam sibi esse eam exhortationem principis mei, intelligere se, eo spectare sermonem suum, ut regno, ecclesiae et posteris consulat, et id quidem regnum procreatione fieri posse commodissime. Se idem cum multis cogitasse, videre se incommodum regno vivere, expedire matrimonio se addiceret, tamen se a prima aetate, quam humiliori adhuc fuisset conditione, nec spe commoveram, nec honorum, imo nec periculi metu ad matrimonium commoveri potuisse. Notum esse, quantam ipsa ob regionem calamitatem sit passa, tum Gallum pro filio Francico et postea quoque Suecum classem paravisse, eximerent in vinculis, matrimonii contrahendi causa, se tamen ne vel praesenti periculo commoveri potuisse, consentiret matri-

monio. Nec fratris sui extremum spiritum, cui omnem deberet observantiam, id obtinere valuisse. Hic orationem abruptit, jubet submissius garrere virgines, et orationis suae duritiam excusabat. Dicebat, multum se debere famae, famam plura de se dicere, quam mereretur ipsa, et id quidem sibi contigisse, ait, quod admodum curasset famam, non se alioqui ita instructam esse atque ferretur. Et Latinae linguae sibi rarum esse usum, consuevisse se frequentius Gallice et Italice loqui, commotam se fuisse, ubi audisset, Latine perorare me velle. Ego, regia se comitate duritiam orationis excusare, quin potius cultissimam eam esse, dicebam. Tum ad rem redit, dicit, multis id incredibile videri, se a matrimonio abhorre, sed ita plane se rem habere. Se 25^o aetatis anno ad dignitatem regiam evectam, impedimenti nihil habuisse, quin ex voto matrimonium contraxisset, nec quempiam putasse, dilaturam se fuisse matrimonium in hunc usque diem, tamen se idem jam et pene obfirmatius secum statuisse, nec se posse (ut ipsa de ingenio suo judicaret) ad matrimonium ratione ulla trahi. Nihil esse, quod se adficeret magis quam regnum, ejus enim nomine se vel decies mortem occumbere, si id fieri posset, velle, ideoque se frequenter illius nomine in diversas trahi partes, tamen non putare se, quod regni quoque salus in eo solo posita esset, se aliis rationibus regno et posteris de alio haerede prospecturam. Scire tamen se, matrimonii statum esse bonum et domino Deo gratum, nullo se studio ad coelibatum duci, sed magis naturali inclinatione. Tum ego, Serenitatem suam valde constrictam ea oratione communis et publici boni nomine me reddidisse, videret comoda certa, et incommoda magna, quae ex coelibatu extitura essent, curaret rempublicam et ecclesiam. Monebam, meminisset calamitatis, quam passa erat Anglia a morte fratris sui, ob mutatam religionem. Memorem se ait, vitam enim suam tum in valde magno fuisse discrimine, et eam calamitatem Angliae accidisse, dicebat, quamvis haeredes suos habuisset certos. Ergo liberos non sat esse, ut id evitaretur. Frustra se multa naturae suae adversa in conjugio experturam mala, et liberos adhuc suos iisdem malis regnumque forte majoribus etiam objecturam. Sperare, regno paraturam se pacem, certo haerede ex optima matre, quae etiam virtutibus se longe esset superior, accersito. Gratum tamen sibi valde esse, quod dominus meus regni sui tantam curam gereret. Ego dicebam, tristes rerum exitus interdum inevitabiles esse, et successus pendere a Domino, monebam tamen, ne ipsa committeret, quo quid illi merito culpa imputari posset. Scire se; quam gravate adduci possint subditi, ut imperium in se paterentur exerceri a pari, ejus rei veterum monumenta luculenta multa dare exempla. Jam utique illum, quem regno

praefectura esset, ex procerum numero eligendum, cui gravitate reliqui parituri essent, quin et frequenter cum honoribus mutari mores. Meliora omnia sperare licere, si ipsa, virtutibus ornatissima, sui relinqueret imaginem. Tum addit, eam matrem, de cujus prole regno praeficienda cogitaret, se virtutibus illustriorem etiam esse. Ego, quod ignota mihi, de ea me pronuntiare nil posse, agebam, cupere tamen omnes leges sobolem ex ipsa regina, tantis dotibus dotata. Verendum esse, ut fortes crearentur fortibus et bonis, et filius matrem optimam referret. Pateretur se exorari, non esse naturalem, sed adscitam eam sententiam de coelibatu, naturae convenire matrimonium, inclinaret eo animum tantum, datum Deum, tanquam solam matrimonii causam, rem secundaturam. Tum adjicit, non putare se, cum quapiam tantis argumentis a variis hominibus de matrimonio atque secum actam esse, tamen se semet adhuc in eo superare non posse. fore sibi vitae genus grave, et anulum nuptialem merito se vocaturam, dicebat, anulum jugalem, et necessitatis, quamvis esset Deo probari illud vitae genus. Ego, gravissime illam de divina matrimonii approbatione judicare, dicebam, rogabam tamen, de se mutaret sententiam, et cederet aliquid hac parte principibus viris, qui ingentia regno ob coelibatum incrementa viderent mala, et benedictionem quoque Domini praesentirent, modo istud ipsa a se impetrari pateretur. Cedere se ipsam praeferre commodum publicum adfectibus privati. Principem enim non tam sibi rempublicam, quam rempublicae dicare debere, et publicam patriae vocem quam merito exaudire debere, quae unanimes consensu idem suppliciter a Majestate sua requireret. Tum illa, postremo sui regni conventu ab ordinibus accersitam se, dicebat, necesse (nisi quod suspicata esset) ejus rei causa, tum eos graviter eam huc incitasse, et quidem tantopere se eo adfectos demonstrasse, ut, quamvis illis uteretur admodum obsequantibus, nec de regno amittendo quid ob coelibatum metueret, tanto tamen ardore rem actam dicebat, ut cognovisset, multam adfectionem diminutam iri, nisi in isto morem illis esset. Et tum quidem respondisse se ita, ut in utramque partem trahi posset oratio, et ut sumus, inquit, ingenio, sed potius pro eo, quod obtentum cupimus, judicemus, sic et proceres tum pro matrimonio responsum suum interpretati, sparsisse rumorem, quod matrimonium contrahere deberent, tamen suam eam neutiquam fuisse sententiam. Gra-
 se habere magnis viris, inquit, et maxime meo domino, ut ex oratione mea collegerat, penitissime de suo animo sciret. Mirari se, quemadmodum ea fama de suo ingenio in Germaniam deferretur. Et magis quidem mirari se, quemadmodum in Germaniam delatus fuerit rumor de ma-

trimonio, quod cum nobili quodam istius regni contraxisset dicebatur, amasso se illum ut se, et tanquam regni a se proximum haeredem, non tamen ut maritum, amicum enim se amare ut se, maritum amaturam se magis quam se, quod videlicet semet illi dederet, in eo enim extremum amoris positum esse, maritum enim se sibiimet praeferre, dum se illi totam traderet. Ego collectionem approbando, de matrimonio suo cum nobili contracto nihil me audivisse, dicebam. Illa iterum comiter propius rogat, nunquam quid simile audiverim; ego id negare; dicebam, levem aliquando rumorem de matrimonio cum Sueco contracto sparsum fuisse, sed illum vulgari tantum sermone jactatum, nunquam probatum fuisse alicujus judicii, minus principibus viris. Tum mirari se dicebat, quemadmodum dominus meus inductus tempore tanto duro eo voluisset mittere legationem. Ego, dominum meum religionis imprimis studiosum esse, et in istis pontificiorum insultibus non tantum jam ecclesiae, sed et in posterum quaeque metuere, dicebam. Dum itaque videret secum, ecclesiam statum hoc in regno casum in posterum minari, nisi matrimonio dominae Augustae illi succurreretur, noluisse ipsum facere, quin animum suum ecclesiae et religionis studiosum et Anglici regni (cujus et benevolentiam aliquando sui experti essent) commodis addictissimum, ut principem gratum deceret, missa legatione testatum faceret, rogareque impensissimam Majestatem suam, ea ipsi hac parte auscultare vellet. Tum illa, gratum se eum vere nosse, ait, et non se rejicere adhuc plane rem, sed difficillimo peractam iri, clare simul arridenter testabatur. Sed, inquit, ego te pro isto quidem tempore me balbutie detinui nimis diu. Ita digreditur, ego per eos gradus iterum occultus sub quintam dimittor.

Decimo octavo adeo a meridie secretarium, perculsum in responso reginae referebam, et paucis argumentum ejus responsum narro; ille simile sibi suisque multoties responsum factum dicebat, sperasse tamen, jam mitius pronuntiaturam fuisse, maxime ob procerum regni nuper petitiones. Sed fortassis noluisse eam primo statim colloquio voluntatem suam aperire. Ego equidem in aliud longe responsum quoque expectasse, et ex Montio intellexisse me, dicebam, ipsam Augustam a principum petitione sententiam plane mutasse, et ad matrimonium animus inclinasse. Tum ille, id apertis illius verbis expressum fuisse nunquam, se tamen scripsisse Montio, dicebat, dolere se at ruptam esse tractationem cum Carolo, cupereque se, modo fieri posset, iterum institueretur. Fore enim jam faciliorem conficiendae rei rationem, post petitionem statuum, disertum autem non se quidem nec dixisse nec scripsisse, cupere Reginae matrimonium contrahere¹. Ego dicebam, non vider

¹ In der nach Wien gesandten Abschrift dieser Relation ist der Satz

me, quemadmodum ad tractationem utilem venire posset, dum enim matrimonium in universum aspernaretur, minus posso ad singularia de Carolo vel alio quovis descendere. Tum ille, legum et orationem et omnem actionem meam superioris dei collaudasse, dicebat, rogare me per gloriam Dei et utilitatem hujus regni, agerem porro eadem quoque fide et diligentia: et quamvis ille verus esset, quem indicabam, progressu tamen ordo, tamen saepe retrogrado ordine procedi, et maxime in formis, quae, quamvis non nubere decrevissent, si tamen de hoc vel illo nominatim sollicitarentur, frequenter vacui. Quemadmodum aegrotis contingeret, qui etsi a cibo abhorreere se dicerent, si tamen sigillatim ciborum illis genera conuenerentur, frequenter suavitate aliqua capi. Suavitate itaque, agerem de Carolo, et ejus conditiones extollerem. Ego, id frustra ita acturum me putare, dicebam, dum enim matrimonium omnino abnegaret, magis abnegaturam, judicarem. Caroli matrimonium. Praeterea si ita ageretur, videri me Caroli causam praeter fines mandati mei agere, id mihi esse aliquando tribui posse. Carolum enim ejusque patrem et ejus tractationis ignaros. Me a domino meo ea quidem parte privato missum; ederet consensum suum Regina de matrimonio, et eo quidem cum Carolo contrahendo, tum se, intellectis conditionibus quibus id conficiendum videret, quantum quidem in ipso esset, id adiuturum promoturumque, postquam tandem consiliarios utrinque ad definitum locum mitti, qui plene rem peragerent. Tum ille, videre se frustra et me ita acturum, et scire se id futurum nunquam, ut Regina sponte sua fateretur inclinatum se matrimonium cum Carolo contrahere, minus ut ipsa condiciones mitteret, id non audire esse. Et quamvis princeps meus neuter esset, tamen aliquo modo Imperatori obstrictum esse, perindeque esse, quasi Carolo ejusve patri condiciones aperiret ipsa, id quidem, scire se, facturam eam nunquam, ut nec legatos obviam missura esset. Id enim probrosam fore Reginae, tam evidenter petere aliterque sponsum. Rogare, omittentem illa petere, alioqui rem proprio abruptam iri, ne offenderem infirmum Reginae animum, et, utut non confici posset ista ut speraretur res, non tamen alienandas utrinque voluntates, quod et nobilis et petere utraque persona esset. Ista autem petitiones omnino regiam et a matrimonio et a Carolo alienaturas. Tum ego, scire ergo me, quemadmodum confici res posset; certum esse, imperatorem non remissurum legationem, nisi ubi de vo-

lum illud id apertis illius verbis expressum fuisse nunquam non gestidit, sed ex rectolgende illo gestit: Ita (ut) ego scripseram Montio, dolere me abruptam esse tractationem cum Carolo, cupereque modo tum pariter iterum institueretur. Am nach den Sage fehlen die Worte: diserte au-
 — contrahere.

luntate Reginae, matrimonii cum filio suo contrahendi, certo constaret¹. Committenda ergo, inquit, erit res Deo, et ita relinquenda, id enim Reginam facturam nunquam, adfirmabat, rogabatque valde publici boni nomine, ne illi talia proponerem. Tum ego: Mi domine, inquam, secretari, qua tu polles apud dominam auctoritate, potes extollere, quam diligenter eam Imperator tantus pro filio suo ambierit, turpe illi fore iterato, et quidem in spem incertam remittere legationem, et sic facies, inquam, accommodet ipsa consensum suum tacite in manus mei principis, qui ab altera parte rem quoque conficiet², et postmodum publica et ampla ambiendae Reginae mittetur legatio. Frustra id et se et omnes mortales acturos, adseribat. Sed petebat, ego aliquot illius regni proceres jam tum ob publicam causam congregatos convenirem, agerent mecum ad flectendam voluntatem Reginae ad matrimonium cum Carolo. Tum ego, me a Carolo nihil omnino, a domino autem meo ne id quidem habere in mandatis, id enim visum iri, ac si ego sollicitarer Reginam ad matrimonium pro Carolo, ea parte me illi obsequi non posse. Doleo, inquit, tam strictos mandatorum tuorum esse fines, et certe non video, ait, cur illustrissimus dux Wurtembergicus istud ita agi velit. Quid enim turpitudinis, inquit, accedet Carolo ambire Reginam, et monarcham regnumque ita munitum sibi acquirere? quum, si eum Regina ambiat, nihil non turpitudinis habeat. Narrabat, sancte adserere se posse, matrimonium cum Philippo tanto monarcha plene confectum non fuisse, nisi postquam eo venisset et se monstrasset reginae Mariae. Ego id de Carolo vix futurum, me arbitrari, dicebam, putare tamen istud matrimonium magis desiderandum Anglis, majoresque regno commoditates, quam id cum Philippo aliquando conflatum, allaturum esse, agerent saltem, viderentur et ipsi aliquo modo ad tractationem proni. Se propensissimos dicebat, Reginam autem nunquam pronuntiaturam (nisi quidem eo traheretur), se inclinatum matrimonium cum Carolo contrahere, matrimoniiue leges illi dicturam. Ego dolere me dicebam, rem tantis involutam difficultatibus, non me videre, si utrinque obfirmate in sententia persisteretur, quemadmodum ad actionem veniri posset. Idem ille confirmare, et culpam Carolo tribuebat, quod vel molestiae, vel laborum, vel sumptuum, vel etiam hominum sermonum in re tam utili iterato tentanda haberet rationem; esse multa propter tantum regnum tentanda, alioqui enim fieri, quemadmodum vulgo sua lingua dice-

¹ Diese Schlussworte: nisi ubi de voluntate etc. scheinen in der nach Wien gesandten Abschrift folgende Abänderung erlitten zu haben: 'Nisi aliqua Majestati suae conficiendae rei facta sit spes'.

² Statt 'conficiet' scheint in der für Wien bestimmten Abschrift 'tentabit' gesetzt worden zu sein.

retur, ut, qui parce petat, maligne consequatur. Tandem adpropinquante vespera, placuit, rem ita agendam, ut difficultas utriusque partis, cur ad actionem non progredierentur, proponeretur, et quemadmodum ideo princeps meus operam suam ad redintegrandam actionem utrique deferret, rogareturque Regina, ea consensum suum accommodaret principi, ipse utrinque partes ad agendum excitaret. Sic enim tacite pene idem obtineri, quum tamen id Carolum nominando nunquam videremur obtenturi. Ego concludens rem, dicebam, me eam eo tanquam viro et docto et salutis publicae amanti libenter de re tota, et id quidem ex jussu mei domini contulisse, rogareque cras iterum admitterer, dicturum me alia quaedam, quae ad suadendum viderentur idonea. Promittit operam omnem, horam cras se significaturum pollicetur, et ita me dimittit.

Decimo nono jubeor a meridie ante tertiam adesse, quod et fit, admittor post tertiam in idem quod ante cubile, collocat se ad focum Regina, accedo, et orare coepi in haec verba. Serenissima potentissimaque domina, dignissima Angliae Regina, equidem serenitatis vestrae Majestas graviter hesternum colloquio me perculit, dum demonstravit se tantopere a matrimonio abhorrere, ut nec commodis privatis vel publicis moveri, nec incommodis ex coelibatu ecclesiae et reipublicae impendentibus impelli ad istud saltem factum ulla ratione possit. Attonitum, inquam, profecto me reddidit ea oratio, et ita propter opinionem distraxit, ut, quid dicam, undeve suadendi rationes ducam, non videam, quum summa illa fulmina, quae ad quidvis etiam persuadendum vim magnam habent, tam obfirmate rejiciat et aspernetur Majestas vestra. Tamen si superioribus pauca adjiciam (ne quid quod ad optatum finem obtinendum faciat praetermississe videar), spero futurum, Majestatem vestram id qua est animi praestantia benevolis auribus in meliorem partem accepturam, memoremque fore illius Ciceronis ad Lentulum dicti, nunquam praestantibus in republica gubernanda viris laudatam fuisse in una sententia perpetuam permansionem. Et quidem, quemadmodum omnes mortalitati obnoxii expositique simus, notissimum est, illa enim peccati poena in omnes saevit, et quidem indistincte in omnis conditionis homines, et, ut ille inquit, aequo pede pulsat pauperum tabernas regumque turres, ita ut ea naturae (ut quae, quicquid ea produxit, extinguit et abolet) et inimica et adversa merito dicatur. Dum vero eam mortis iniquitatem amovere a nobis nec effugere etiam ulla ratione possemus, invenire quid necesse fuit, quo tale tamquam naturae adversum malum, si non plane aboleretur, saltem constringeretur quodammodo, et vis illi extrema nocendi, id est abolendi omnia, quodammodo denegaretur, quod nulla acque ratione quam liberorum procreatione obtinere licebat.

Ergo omnipotens Deus instituit et commendavit nobis istud vitae genus, quo ut, si non quoad singulos, saltem quoad universos, immortale quodammodo mutua liberorum parentumque repraesentatione videatur genus humanum. In eam jam operam qui non incumbit, utique ille, dum id quod natura salubriter induxit contemnat, et illius potius perniciem et exitium amplectatur, eo solo facto inimicum et hostem se humani generis et aeternitatis illius, quam adfectamur, declarat. Nam et naturales et divinitus approbatos motus omnes exuit, et quantum quidem in ipso est, ad nihilum reducit genus humanum. Quem quidem peculiarem adfectum, ut mitiores quidam privatis forte quibusdam, utpote non multum nocituris, condonarent, sic tamen neminem unquam inventum iri puto, qui id in monarcha approbarit ratione ulla. Nam in rego non tantum naturam, ejusque praescriptum, ductum et stimulum ut in privatis intuemur, eumque illas inclinationes primas contemnere, naturamque quasi conculcare judicamus, sed et praecminentiam in qua constitutus est rex, consideramus, quidque ideo subditi regi, ipseque vicissim subditis debeat, intuemur. Equidem regis esse dicemus, non tantum salubriter imperare, pacatamque politiam et ecclesiam tutam constituere, sed et manum operi semel admotam (ad imitationem Dei) semper illi adfixam tenere, id est, id quod salubriter induxit, ut in perpetuum vigeat, efficere, curareque, quatenus id ratione licet ulla, ut respublica a morte sua non minus sit salva, quam hodie sit. Alioqui enim non reipublicae sed sibi imperasse, non publicis sed privatis bonis consuluisse, imo non tuitus sed deservisse subditos judicabitur. Non ille pater sed malignus vitricus, non pastor sed desertor, non dominus sed mercenarius suis commodis consulens judicabitur. Id autem sobole procreanda consequitur tantum. Nam quod Serenitas vestra (quam alioqui ratione nulla admirari suspicereque possumus satis) id se obtenturam per adoptivum aliquem filium arbitretur, ea quidem parte vereor, ne sero nimis censura sit posteritas, et naturae et rationi adversam fuisse eam Majestatis vestrae sententiam. Quid enim praestabit adoptivus ille, quod non cumulatus nobis sua prole praestabit Majestas vestra. Sit ille privatim vir bonus, religionis et pietatis verae studiosus, cultor virtutum, amator patriae, admisero ea ego omnia, et utilem illum principem virum reipublicae agnosco, sed utrum respublica aeque tuto in ipso conquiescat, atque in sobole regia, id dubitationem recipit gravem. Vester filius laudatissimam matrem et majorem splendorem referet, regnum haereditarium suo jure accipit, illud quoque se illi debita observantia ex animo subicit imperiumque excipit. Sic mors, quae invida fulgore

virtutum Majestatis vestrae aliquando eam nobis subducet, parum ableviase videbatur, quum absque graviore motu, ut nec sonitum edat axis, regnum momento uno a Majestate vestra in ejus percharum filium transfundatur, et ita omnia in republica et ecclesia (cujus utique nos cura aeternitatis causa valde adhaerere debet) integra, immota inconvulsaque servabuntur, et modo non suavis haec translatio imperii judicabitur. At si regnum adoptivo committatur, quanta quamque multa, Deus bone, (quamvis omnia pro viribus cautissime amolamur) nos circumstant pericula, quae clades, qui motus! Ille dicitur regnum excipit alienum, imperandi magis quam publice consulendi avidus, et ut quidem jam bona quaeque polliceri de se videatur, verendum tamen, ne honores illi mutantur in pejores. Ille certe statuta nova condere, vetera abolere, officarios novos adseiscere, veteres destituere, leges ille mutatas colere, nova foedera pangere cum offensione plurimorum vent. Anne his rationibus magnopere concutietur res publica? Jam item oportet utique imperium in subditos exercere, et fortassis majori ex parte invitos, hinc procerum ambitiones et conspirationes, statuum et civitatum dissensiones, dum alii alium potius praecesso velint, tandem intestinam bellum, quod viam aperit externo hosti, qui ad eandem, et certinam et internecionem omnia deducat. Longum esset enumerare omnia, cogitari facilius et praevideri similia mala, quam dici possunt. Sed vix erit, quin posteritas Majestatem vestram in illis malis omnibus fenestram aperuisse, dum ea quam possit amoliri noluerit, dictura sit. Praeferat ergo Majestas vestra publica commoda privatis, rationem adfectibus, bona malis, certa incertis, et isto unico et solo facto omne genus generatiorum naturae instinctum secuta ad posterum propaget. Est enim, ut Cicero ait, ipsa hominum natura sic generata, ut habeat quid innatum civile et populare, ejus ductu et praescripto urgetur, ut, quicquid agat, id a communitate, societate et claritate humana non abhorreat. Utique non minus amat princeps regionem cui imperat, nec minus in eam erit adfectus, quam in avitum fundum bonus agricola, aut in suam familiam vir bonus. Nec enim aliud est regnum quam magna familia, nec alius rex quam plurimorum pater. Jam videmus, quam studiose vel unius alicujus fundi dominus operam facit, ut fundum illum sibi per posterum conservet, et ita bonis, quorum subsidiis ipse ad-jutus, quodammodo quasi gratiam rependens, prospicit, ne et ipsa alio transferantur, dilacerenturque, sed potius cum familia integra indistractaque conserventur. Anne ergo et rex haec rependet suis, ne a morte sua distraherentur et diripiantur, ne saluberrimo animae cibo, divini verbi praedicatione, priventur? Equidem sic arbitror. Quod autem Majestas vestra ad cohibitum tantopere duca-

tur, quum naturae, commodis regni, ecclesiae et gloriae Christi sit adversum, evidenter utique apparet magis induta quadam opinione, quam ratione subnixā sententia sustineri. Pellat ergo eum a se adfectum Majestas vestra, dominus Deus magis atque magis semel coeptam voluntatem confirmabit et augebit, et rem prosperrime sua bonitate et gratia divina secundabit. Nec video malum, quod absterrere Majestatem vestram posset ullum. Si enim malum nuptias dicemus, certe est optabile et suave malum, quin et necessarium, adeo ut nec domus sine eo habitari possit. Mihi equidem nec onus nec molestiam habere videtur, quin potius res molestas ac graves levare. Certe in aegritudinibus et in sinistra fortuna suavissima res est. Et quidem quia matrimonium non nisi ex duobus constet, per ipsos equidem stat bonum malumve efficere matrimonium, nimirum si se bonos malosve praestent. Jam etsi quid habeat molestiae, tamen quia ita natura comparatum est, ut nec in matrimonio omnino commode, nec extra matrimonium ullo modo vivi posset, saluti perpetuae potius quam brevi voluptati utique consulendum. Et quidem Catonis tali casu sententiae meminisse oportet, qui in oratione, quam Numantiae ad equites habuit, jubet eos cogitare, si quid per laborem recte fecerint, laborem illum cito recessurum, benefactum autem vel mortuos comitaturum. Et ut verbo dicamus, istud incommodum a Serenitate vestra exigit Deus, qui tanta in eam fortunarum animique collocavit bona, et tanquam deposita commisit atque concessit, ea lege ut in proximorum et posterorum bonum dispensarentur. Livius ait, regnum rem esse pulcherrimam inter Deum et homines. Faciat ergo Majestas vestra, in isto inter homines honoratissimo statu, ut et Deum sibi facto hoc uno conciliet et homines sibi in omnem posteritatem obstringat: pareatque Majestas vestra rationi et Platonis simul praecepto, qui jubet eos qui reipublicae praesunt utilitatem civium sic tueri debere, ut, quicquid agant, id ad eam referant, obliti commodorum suorum. Quum enim omnia commoda a patria sint accepta, nullum incommodum pro patria grave putandum esse. Nam inquit Cicero, ut tutela, sic procuratio quoque reipublicae ad commodum eorum qui commissi sunt, non eorum quibus commissa est, gerenda est. Si enim contemnatur navarchus, qui in navigando se quam navim malit esse incolumem, utique et vituperandus veniet, qui sibi uni potius suavitate quadam quam toti reipublicae aeterno beneficio consultum velit. Obtemperet ergo Majestatem vestram, per Deum, per sacra, per rempublicam et ecclesiam, et quicquid illi potest esse charum, obtemperet naturae, reipublicae, ecclesiae et Deo, et semet per subolem regiam posteritati conservet. Nec committat, quo regium suum stemma, nobilissimum Angliae decus, ita

culpa sua obliteretur, et perpetuo florens rosa suo facto flaccescat et exarescat. Præterquam enim quod sic majoribus et patriæ justa denegasse videbitur, sic omnem posteritatem ledere et Deum sibi minus propitium (quod utique avertat Dominus) reddere judicabitur. Quæ omnia secundissime ad æternam laudem, memoriam, felicitatem et salutem, si preces istas admittat Majestas vestra, cessura sunt. Quod ut faciat, valde confido. — Dum inter orandum matrimonium optabile malum vocarem, clare arridendo: Optabilene? inquit. Oratione finita, dicebat, se rationes meas cognovisse, ad eas respondere se non posse, non se esse doctum satis, agere se gratias principi meo, quod tam diligenter causam agi vellet. Non tamen opus esse adeo multis rationibus, se nullis alioqui rationibus, sed sola necessitate induci, ut secum jam staret, fracta necessitate tanquam Regina, non autem tanquam Elizabetha nubere. Sollicitam se fuisse statim primis annis ætatis, tamen se repudiasse matrimonium, et plane ejus fuisse sententiæ, nec otium tum de matrimonio cogitandi habuisse, jam necessitate mutare sententiæ se cogi. Enumerabat ab Hispano, Gallo, Dano, Sueco, Polono¹, Imperatore et aliis multis sollicitam se fuisse. Tractationem cum Hispano primo statim die se abnegasse, cum Gallo quoque, quamvis ea repetita ter fuisset. Cum Sueco actum vario, quædam ter ingressum mare, decrevisse eo venire, impeditum partim tempestatibus, partim bellis. Agere ipsum jam cum Landgravio de matrimonio, se tamen, si vellet, impedire id modo posse. Tractationem cum Imperatore, nescire se, quis præcipisset. Ego illi gratias agere ob mitiorem istam ad matrimonium sententiæ, notum esse, quemadmodum a variis omnibus conatibus tentata esset, dolendum autem maxime esse, Serenitatem suam occasionem eam cum Imperatore ita rejecisse, in eo enim matrimonio orbi christiano multum momenti positum fuisse. Tum illa: Ita, inquit, Imperator me dispensasse eam occasionem dicit, sed nescio, quam merito. Ego possum dicere, ipsum me ea tractatione injuria quadam adhecisse. Longum, inquit, esset referre, quid inter Imperatorem et me sit actum, sed credo, quod me, inquit, judicavit fide suo indignam. Et ego, inquit, ita me aestimo, tamen Angliæ Reginam facile mereri judico, filium, inquit, Imperatoris habere maritum. Dolent, dicebam, omnes pii, eam tractationem discussam fuisse, vellentque redintegratam, magis etiam consummatam esse, propterea quod utilitas reipublicæ Christianæ, et maxime sociorum confessionis Augustanæ in eo matrimonio posita esset. Difficultatem tamen conficiendi habere magnam, dum ab hac quidem parte sexus modestia

¹ Des Wort 'Polono' ist, wie es scheint, in der nach Wien bestimmten Uebersetzung gestrichen worden.

actionem vetaret: Imperator autem, tentasset repulsamque tulisset, vi- tactus, ut salvo fastigio dignitatis tentare posset. Ideo invocandum rem adjuvaret et ad finem duce- Imperator, inquit, mecum facit, quemadmodum quum in maxima culpa sunt, tamen ut culpam a se derivent, et alium narravi, quemadmodum me non possum tamen facere, ait, quin tibi Hispanus rejectus a me dum esset¹, procura- quem habebat charissimum, procum. legato huc, juvaret rem, tamen per episco- rem dicebat, praeterquam quod ipsa regni sui annis plane decrevisset non nubere. Breuner Majestatis imperatoriae legato dixisse se ei, inquit, decrevisse quidem se et quando nescire se adhuc. Sed votum non nubendo, nisi viso, id enim utrinque com- fore. Scire se, quid incommodi inde sorori quod, antequam de matrimonio coeptum esset non prius vidisset Philippus. Et quia tale votum Deo, servaturam se dixerat. Tum dixisse ait, modo ipsa cavere vellet Carolo, ut tutus ibi et promittere non se prodituram rem, effecturum se, et Imperator Carolum filium cum paucis nobilibus mitteret futurum fore pollicitam se, inquit, tamen noluisse se (ar- Refugissem libenter), ipsum venire tanquam ac- id enim sibi turpe, nec se ea impudentia esse, ut auctoritatem ejus accersendi sibi sumeret. Si Imperator illum mitteret, gratum id sibi fore, communicaturam se cum ipso, et occultum totum negotium habituram, nolle tamen se in praejudicium ullum id sibi cedere, ut nec illi, sed post colloquium liberum utrique fore contrahere vel non. Promissionem, ait, sibi factam firmam, venturum Ca- rulum. Hispanum scripsisse suo legato, pararetur illi cu- biculum, tempus adventus definitum fuisse, nihil tamen quod sinistra quaedam de se ab exteris et suis quo- que subditis ad Imperatorem delata essent) secutum fuisse. Cum Hispanum scripsisse, nescire se, quid voluntatem Impera- tris ab ipsa alienasset, eique gratias egisse de sua ad trac- tationem benevolentia. Imperatorem multo post aliena quae- dam causatum, tractationem rei abruptisse, id se literis prin- cipum, et fide eorum qui tractationi interfuerant, docere posse.

¹ An der für Wien gefertigten Abchrift wurde diese Stelle in folgende Abschrift: 'Dum in petitionem Hispani quoad matrimonium descendere nollent'.

Orationem Latinam iterum excusabat, non se ea usum, ex quo cum comite Helffensteinico esset locuta. Ille, inquit, comes multa de mea peritia praeter verum sparsit. Si hic illum, ait, haberem, accusarem, ait, ipsum falsi coram legistis. Cultissima est, inquam, oratio Majestatis vestrae, nec unquam, inquam, laudabitur nimis, quod nunquam laudari potest satis. Tum ad rem rediens: Et jam tamen, inquit, Imperator, perinde ut vetulae solent, occupat querelam, et me accusat, quum ipsum deberem; certe, ait, ego non illum ignominia, ea parte, sed ille me potius adfecit. Tum ego, auditu jucundam mihi fuisse eam hystoriam, tamen, quia jam destitum utrinque esset, redintegrandam actionem. Quid, inquit, velles tu, expansis brachiis me illi obviam currere, et petere, daret mihi filium suum? jure mihi contingeret, ait, illud; habui procos summos, inquit, christiani orbis, qui dum omnes sint defatigati, jam me vicissim illos ambire operae pretium esset. Ego, id et illi grave et parum verecundum fore, agnoscere me, dicebam, posse, modo ipsa ad utile istud abruptum cum Carolo matrimonium animum adjiceret, conficiendae rei aliam inveniri rationem. Commendabam Carolum ab aetate, solem orientem vocans, dotibus animi, pietate et linguis. Dicebam moribus ornatissimum, comem affabilemque esse, in omni virtutum studio et observantia paterna eductum. Hoc, inquit, credo, quod adfixus sit patri, et quod illum pater cubiculo suo plerumque concludat, et quasi in manica foveat, quia non vult illum committere mari. Pergebam ego praestantiam generis Caroli, fastigium Maximiliani, commodum inde sperandum valde extollere, incommodum, quod Angliae, si matrimonium Carolus cum Scotiae regina contraheret, ob potentiam illis auctam, impenderetur, exaggerare. Saluberrimam Angliae, foelicissimam et faustissimam vitae societatem cum Austriaca domo fore, praedicabam, posseque non ita gravate confici, si ipsa voluntatem suam saltem eo accommodaret; meum principem publicae salutis amantem, suam utrique parti offerre operam, ut divulsa tractatio ita per ipsum intermedium amicum redintegrari posset, sed nil ipsum agere posse, nisi de Serenitatis suae voluntate et inclinato animo constaret prius; alioqui enim frustra institueretur omnis actio. Animum, inquit, ad Carolum inclinatum prodere, quid aliud, inquit, est, quam ambire ipsum? Cur non potius illius primo consensus exquiritur? Tum ego institutam quidem tractationem istam omnem in scio Carolo, putare tamen me, per ipsum non tam stare, quod non redintegraretur actio, quam per patrem, cujus sublimitatis serenitatem suam rogabam aliquam habere rationem. Proderet tantum consensum suum, utrum liceret eandem rem cum fructu aliquo iterum tentare, frustra enim ludibrio hominum exponi familiam tantam, si jam sua Sere-

nitas statutum secum haberet, non illi nubere. Tentet, inquit, ego illum non accersam. Certe, inquam, si cum quopiam exterorum principum matrimonium contrahendum veniat, non est ex omnibus ullum, quod tantas commoditates habeat atque istud. Proceres, inquit, regni mei voluerunt aliquando principi cuidam Anglo me nubere, id, inquit, me commovit ad indignationem, et faciam, inquit, nunquam, ut subdito meo nubam. Profectum non parum jam, dicebam, quod sua Majestas et nubere et extero quidem principi nubere statuisset. Flecterent, rogabam, Majestatem, suam ingentia commoda matrimonii hujus, adjuvaretque aliquo modo rem habita ratione Celsitudinis imperatoriae, qui in spem incertam non videretur facturus amplius inanes sumptus, et communicet, inquam, Majestas vestra meo principi consensum suum tacite, non revelabitur cuiquam mortalium. Sic tamen fieri potest, ut dominus meus, qua valet apud imperatorem gratia, illum ad agendum excitet, ubi saltem spes aliqua aperiat conficiendae rei. Id, inquit, facere, est se adstringere Carolo et libertatem alienare, et futurum vix putabat. Abitum parans, ait, conventus principum habendos per dies sex, iis se me, ut eo magis occulta maneret tractatio nostra, missurum ad quendam episcopum, quo causam religionis egisse viderer, inde conventu dissoluto se me revocaturam. Tum ego rogare, maturaret quam liceret maxime, quod nimirum cardinalis Lotharingus pro Scota urgeret. Id, inquit, scio, et ut singulis septimanis ad eam, inquit, scribo, sic per jocum, inquit, scripsi illi postremo, gratulari me illi de matrimonio cum Imperatoris filio, me patri nupturam. Rogabam, cogitaret de re ista per meam absentiam diligentius, ut reversum me suavi oblectaret responso; non se mirari debere, quod hinc primo exquireretur consensus, explorari enim in re omni primo, an res confici posset, antequam agenda susciperetur, id autem ab ea sola et una pendere. Nescio, inquit arridens, quid de eo futurum sit, et ita discedit.

Vigesimo Januarii, quum proceres aliquot jam advenissent, adeo a meridie Ceciliam rogo, quum Majestas sua heri satis benigne respondisset, ut et meliora sperandi viam aperuisset, solerentque istiusmodi causae vix unquam confici (quum videlicet ad rempublicam pertinerent) quam de statu consensu, rogabam, ille eorum consensum exquireret, ne alioqui frustra de voluntate Reginae constaret, si illi regni status oblectarentur. Tum ille: Agam, inquit, aperte tecum. Proceres regni etsi aliquando putarint, Regnam cogendam uni ex se nubere, tamen postea mutarunt sententiam, malueruntque extraneo eam nubere, verentes, ne novus ille ex suo corpore rex nimium attolleret suam familiam aliasque deprimeret, et ideo consensum est in extraneum. De eo eligendo

subjecerunt consensum suum voluntati Reginae (ut et plebs pro se fecit), literisque obsignatis solenniter in comitiis regni caverunt, nunquam se reluctaturos voluntati Reginae, cuicunque etiam illa nubere velit, modo sit nobilis. Tum ego, expedire tamen, dicebam, procul eorum consensum de Carolo exquirere. Ait ille, neminem futurum in toto regno, qui se oppositurus sit, modo Regina ad illum sit affecta, et petitiones proficiscantur a Caesare. Omnino enim non futurum, ut vel Regina vel etiam regni status consensum ederent ullum, nisi sollicitarentur prius a Caesare; eum enim ab actione destitisse, repulsam tulisse nullam; narrabat, quemadmodum apparatus omnis in illius adventum hic esset factus. Certo enim promissum fuisse, venturum eo Carolum, clam vel aperte. Postea, indignante etiam Hispano, aliter ab Imperatore rescriptum fuisse, suarum itaque partium minime esse rem inchoare. Id se mihi optimo animo ita declarare, scire se, me eam rem acturum omnino frustra, et forte cum offensione Reginae; et quia multis premebatur negotiis, subito aufugit. — Ad episcopum perventum dum esset, incido forte in quendam Anglicum statutorum librum, inde articulos matrimonii inter Philippum et Mariam mihi excipio. 1. Iisdem gauderet uterque titulis, celebratis saltem nuptiis. 2. Munerum et officiorum distributio relinqueretur reginae, et inter Anglos distribuerentur tantum. 3. Donatione cederent reginae a morte Philippi sexaginta mille librae, quarum exolvendarum ratione se obstringeret Hispania ad quadraginta, viginti solveret inferior tractus Germaniae. 4. Regna reliqua Carolo, primogenito Philippi filio, inferior ista regio cederet filio primogenito ex Anglico isto matrimonio suscepto. Quin et si filia procrearetur, cederent ei eadem regiones, modo nuberet de consensu Caroli Hispani; si vero praeter consensum illius nuberet, competenter dividerentur regiones omnes. Si tamen Carolus deficeret, succederet illi ea quoque filia in reliquis regnis. 5. Ad mutua auxilia tenerentur omnia illa regna, vivo Philippo et Maria. 6. Ecclesiasticae dignitates extraneis non communicandae. 7. In familiam suam aliquot Anglos recipiet Philippus. 8. Nihil innovabit in republica, nec in privatorum item juribus. 9. Nec reginam, nisi ea volente, nec sobolem regiam, nisi consentientibus etiam proceribus, a regno abducat. 10. Mortua regina, nihil sibi usurpabit juris Philippus in istud regnum. 11. Quae huic regno chariora sunt, et in maximo habentur pretio, eorum nihil evehet e regno, nec quid distrahet eorum quae pertinent ad regnum. Nec suis indulgebit, ut sibi usurpent. 12. Tuebitur munimenta regni, nec patietur demoliri, nihilve exportari, unde regnum debilitari posset. 13. Nec violabit occasione matrimonii foedus; quod Anglis cum Gallis est, quamvis jam vel Burgundus cum illis belligeretur. 14.

Publica mandata sub utriusque nomine fiant, nec pro authenticis edictis habeantur, ubi signum manuale reginae non conspiciatur. — Vigesimo quinto redeo Winsoram, trado a prandio secretario literas episcopi, expecto toto tempore pro meridiano, non potui admitti. Insequenti die mane adeo secretarium, narrat, quemadmodum episcopus literis testatus esset, gravem sibi fuisse meum tam subitaneum discessum. Ego omne genus officiorum mihi exhibitorum praedicare, doctrinam et pietatem viri commendare, rogo, faciat ut intermissa tractatio continetur, non debere istam rem ut publicam trahi, expectari me a domino meo in singulos dies. Promittit omnia, petit agam instanter, sperat orationem meam locum inventuram, significaturum se mihi, qua hora possem ad Majestatem suam admitti. Anne, inquam, per meam absentiam significationem aliquam edidit Majestas sua inclinatiois voluntatis? Audies, inquit, a meridie ex Majestate sua fortassis quae voles. Faxit, inquam, id Dominus; et ita disceditur.

Sub medium quartae admittor ad Majestatem suam, prostratum me statim jubet surgere, diu me detentum ait, rogat, quemadmodum regio et hominum mores placeant, se jam me liberaturam inde. Ego omnia collaudare, et simul gratias agere, quod mei tantam habuisset rationem, quod pauculis illis diebus, quibus ibi otiose commorandum esset, de meliori hospicio prospectum voluisset, tantam me Majestatis suae de me sollicitudinem domino meo praedicaturum, dicebam, ut inde intelligeret ipse, quam Majestati suae esset charus. Episcopum nihil in me ornando praetermississe, et praeter omnia lauticiarum, quibus me exceperat, grato, jucundo et docto me pavisse colloquio, cujus etiam suavitas me esset vel in Germaniam comitatura. Sed, inquam, quoad nostram de matrimonio nuper initam tractationem, doluerunt jam diu omnes publici boni amantes viri, eam tractationem, utpote ad ecclesiae tranquillitatem et orbis christiani salutem apprime facientem, divulsam cum Carolo fuisse, et summis quidem cupiverunt votis eam redintegratam, et meum quidem principem bono zelo et publici boni stimulo impulsum et adactum, libenter voluisse rem eam adjuvare atque promovere, et eo quidem nomine me expresse eo misisse, ut de voluntate Majestatis suae edoctus, cum aliqua perficiendi fiducia Imperatorem ad agendum iterum excitaret. Amplectendam Majestati suae publici boni nomine eam occasionem, verendum enim, si jam iterum dissiliret tractatio, quod vix in posterum unquam coalitura esset. Rogare me itaque Majestatem suam, ne adco obviam aeterno beneficio omnes adficiendi occasionem elabi pateretur, sed voluntate tantum sua inclinatiois prodita ad ulteriorem actionem nobis viam aperiret. Duci, inquit, tuo gratias ago, quod salutem hujus regni

revocet ad eam suam, sed, ait, ego plane in eam foveam
 non cadam, ut me declarem nubere velle Imperatoris filio.
 Id, inquit, tantet ille apud me. Ego enim etsi, inquit, non
 sum imperiali, sum tamen regali dignitate, puto et mihi quid
 deberi. Sed, inquam, flectant Majestatem vestram ingentia
 que istud matrimonium comitatura sunt commoda, et juvet
 tractationem rei, faciatque, ne ea posteros aeterno videatur
 privasse beneficio, dum nullam aurem incundae tractationi
 accommodare voluerit. Cogitet, inquit, illud Imperator. Certe,
 inquam, non scio, quid referre debeam ad principem meum,
 Majestas vestra in nullam se partem inclinat. Ego, inquit,
 plus tibi dixi, quam in hunc usque diem legatis omnibus, et
 plus quam statibus hujus regni. Illi enim responsum non
 dederunt aliud, quam me non posse adhuc onerum et cu-
 ram ratione animum ad matrimonium adjicere, amorem
 enim placrumque ex otio nasci, me ita pressam negotiis, ut
 de amore nondum cogitare potuerim, ideoque quum de ma-
 trimonio nihil adhuc cogitarem, non me posse agere de hoc
 vel illo. Se autem mihi aperuisse, quod, quamvis natura sua
 esset mendica et coelebs quam regina et conjugata esse,
 necessitate tamen, nec ratione ulla alia (necessitatis enim
 malum fore) se adactam decrevisse omnino nubere. Id,
 inquit, satis sit tibi, non possum dicere huic vel illi; et quod
 de extero principe pridie dixerat, id me elicuisse magis,
 quam dixisse se, dicebat. Tum ego Gallice loqui coepi, di-
 cendo: Madame, j'eusse eu confiance grande, que V. M.
 eust soulagée d'une meilleure response, hardiment, si dy-
 je, mon seigneur et maistre, et tous ceux, qui aiment le
 bon public, seront bien marrys, que ceste tres utile tracta-
 tion sera ainsi delaissée, et ne tient qu'a un petit mot de la
 declaration de la volonte de V. M., qu'elle peult faire secre-
 tement, en toute assurance a mon seigneur et prince, que
 personne du monde ne sache rien que luy, et a ceste heare,
 tant s'en fault, que V. M. avance la cause, qu'elle ne recule
 par cest, de ce qui avoit este promis. Vouldriez vous, si
 c'est elle, que je parlasse François? Tout ce que plaira a V.
 M. a dy je. Icy elle recommença a compter, comment l'Em-
 pereur avoit delaissé le tractement du mariage, non pas elle;
 et cela est vray, si dit elle, ils m'avoient promis, que Charles
 seroit par deça. Le roy d'Espagne ne secut point aultre-
 ment, voire il m'envoya des lettres, si dit elle, pour les faire
 par le roy a Charles. Estant adverti par moy, que l'Empereur
 eust revocqué son ambassade et changé sa volonte, estoit il,
 dit elle, bien fort faché. Mais quoy qu'il soit, si dit elle,
 l'Empereur ne m'a point voulu pour sa belle fille. On luy
 eust dit, si fit elle, tant de mal de moy, qu'il changea tota-
 llement sa volonte de moy, par ainsi je ne le puis sans honte

recommençer. Mais, si dy je, comment le faudroit il donc tenter, V. M. me dit dernièrement, d'avoir vouée, de ne se marier, qu'elle n'eust premierement veue l'espoux, ce que faire se ne pourra, qu'avecque grande difficulté, car c'est contre l'usage des princes. Sur cela, dit elle, je ne m'arrestera pas. Je le trouve estrange, dit elle, de parler a ceste heure François, apres avoir si longuement parlée Latin. Mais comment parlerois je au Charles, quand il me parlera en Aleman de Constantinople, je le rencontray (car j'entend assez bien l'Alleman, si dit elle, encore que je ne le parle point) de Londres. Il parle, dy je, bon Latin, et François avecque. Non faict, dit elle, il parle bien peu du François, et moins encore, si dit elle, du Latin. Le roy de Dennemarc, de Suede, et le fils du roy de Portugal ont bien voulu venir par deça, pour se me monstrier, dit elle, encore que je ne les demanday jamais, et ce barbare roy de Suede, dit elle, a faict despens grandes pour ce mariage. Mais comment, dit elle, eussions nous esté d'accords, estants de moeurs si fort diverses. Car encore que je m'accommode le mieulx, si fault tousjours craindre, qu'ils ne pourront rien delaisser de leurs coustumes. De cela, dy je, ne fault rien craindre, en ce mariage icy, car il n'y a nations au monde, dy je, qui se ressemblent mieulx des moeurs et coustumes que les Alemans et Anglois, encore, dy je, luy estant nourry a la court d'un si grand seigneur, et en lieu d'Alemagne, la ou ils sont le plus ceremonieux es moeurs du monde, faire ne se peult, qu'il ne soit des moeurs bien courtois. Car, dy je, de ce coste là d'Alemagne, ils se tirent un petit sur l'Italien. Cela est gentil, dit elle, certes j'ayme la maniere et moeurs des Italiens sur toutes aultres du monde, me semble que je suis demie Italienne. Mais, dy je, Madame, ne veult V. M. aucunement approcher plus pres, a celle fin que je puisse soulager mon prince d'une bonne responçe, qui n'attend que tout bien de V. M.? Je ne puis, dit elle, dire aultrement, fault que je demeure in majori, si minorem addam, vous tirerais, dit elle, la conclusion. V. M. scait, dy je, que le chemin entre deux est grand, elle nous peult avancer pour beaucoup, tant seulement par un petit mot. Et, dy je, ne pourra pas bien mon prince, par consentement de V. M., suader a l'Empereur de recommencer l'action? Car je m'asseure, dy je, si V. M. se conforme un petit, qu'il y aura ambassade, devant que soit loing temps. Cela tient a l'Empereur, dit elle, mais pleust a Dieu, dit elle, que vostre prince fust envoyé en ambassade, ce seroit un des plus grands plaisirs, que je pourrois avoir en ce monde. Cela, dy je, se fera a grande peine, mais quoy, dy je, touchant le consentement? Vous m'entendez jusquez la, dit elle, que j'accommode ma

volonte au mariage par necessite, non pas aultrement, de solliciter aulcun ce n'appartient pas a moy. Regardez l'utilite grande de ce mariage, dy je, et avancez un petit la cause. Je sçay bien trois encores, dit elle, plus utile, mais nul plus honorable; l'Empereur, dit elle, fera ce que luy plaira. Il m'escrivit un jour, dit elle, qu'il desiroit sur toutes choses du monde, de me veoir, car il se disoit, avoir beaucoup oui dire de moy, et depuis, dit elle, n'a il pas voulu, que je fusse sa belle fille. Mais, ma Dame, dy je, par ce, que c'est une chose, qui touche tout le royaume, ne faudroit il pas avoir le consentement des estats du païs? Non pas, dit elle, pour le mariage, car ils me sont subjects, non pas moy a eux; mais pour le gouvernement du païs, dit elle, faudroit parler par apres avecque les estats. Ne pourroit on pas bien, dy je, estre un petit instruit des conditions, par lesquelles le mariage se pourroit faire? Mais que nous cognoissions le personnage, dit elle, nous parlerons par apres des conditions. V. M., dy je, me desconforte grandement, par ce qu'elle ne se descouvre en sorte du monde. Je vous ne puis dire, dit elle, aultre chose, l'Empereur qui a desiste, s'il veult, qu'il recommence, et attende l'yssu de tout. Me semble, que je merite aussi bien, que l'Empereur aye regard sur moy, que moy sur luy. Car je sçais bien toutes choses, agitur de regno. Si j'estois avecque luy deux heures, nous ferions possible grande chose, mais a ceste heure je me tiendray aussi bien sur les doigts des mes pieds que luy. Et s'il envoie de son gré Charles par deça, dit elle, il m'obligera tant plus davantage. Mais ce sera pour la reyne d'Escosse, qui est belle et jeune. Je croy, dy je, qu'il ne sera rien de cela. Si est ce, dit elle, qu'elle l'attend bien fort, et pourquoy, si dit elle, ne ce feroit il pas? Il ne se voudroit possible, si dy je, rendre en mariage avecque une vefve. Si fera, dit elle. Vostre prince, dit elle, remercie je beaucoup, et m'efforcera de trouver moyen pour me monstrier grate envers luy, vous recommandant ainsi a Dieu; mes lettres vous baillera demain mon secretaire. Ainsi me mist les mains sur mes espauls, et depuis s'en alla. Mon prince, dy je, a bien voulu declarer son affection tant envers V. M., qu'aussi envers le bien public, mais puisque son advis ne trouve aultre lieu, fault le tout recommander a Dieu.

Vigesimo septimo mane adeo secretarium, ingressum comiter salutatur, et quia pileum gerebam in capite, quid, inquit, tu es jam accinctus itineri? Ita, inquam, ego video frustra me hic commoraturum diutius; est enim, inquam, heri mihi omnis praesecta spes melioris expectandi responsi. Tum ille: Regina plurimum commendavit sermonem tuum Gallicum, et magnopere se delectatam testata est. Tamen, inquam,

non ita sermone capi potuit, ut vel latum culmum se abduci pateretur a concepta sua opinione. Quid, inquit, anne se declaravit satis, quod velit matrimonium contrahere? Ita, inquam, sed de hypothesis, id est de Carolo et Austriaca familia, verbum fecit nullum. Indicas tu, inquit, ex sermone Majestatis suae, quod abhorreat ab eo matrimonio? Sane, inquam, si quod sentio dicam, visa est mihi multis indiciis utcumque eo propendere. Crede, inquit, mihi, quod ab ea familia non sit alienae voluntatis. Id, inquit, declarabat satis, quum inveheretur in eos, per quos tractatio rei abrupta fuisset. Sed, inquam, imperatoria Majestas negabit, se causam abruptisse, sed potius reginam trahendo negotium spe se omni dejecisse, ideoque quum videret Majestas sua nil se obtenturam, revocavit et ipse legatum suum. Certe, ait, Regina non potuit illi responsum dare, quia res pendebat ab adventu Caroli, ille expectabatur in singulos dies, tandem praeter expectationem, ait, revocat Imperator legatum suum. Quae profecto res aliquam injuriam adferebat Reginae, ideo non mirandum, si nolit rem iterum inchoare ipsa. Accommodaret, inquam, saltem ex parte consensum suum, et spem faceret domino meo, tanquam intermedio amico, licere cum aliqua spe bona abruptum negotium iterum contexere. Tuus, inquit, dominus est adstrictior Imperatori, ideo illi si quid communicaret Regina de consensu suo, videretur idem communicare et quasi nunciare Imperatori. Atqui, inquam, quum istud jam tentaverimus frustra, rogo Magnificentiam vestram, ea mihi (prout ipsam ego hucusque valde ad promovendam istam rem adfectam deprehendi) aperire dignetur, quemadmodum putet utilem aliquam hujus rei tractationem ulterius institui posse. Anne, inquam, censes legationem ab Imperatore mittendam? Profecto, inquam, gravate admodum eo inducetur Majestas sua. Imperator, inquit, si velit rem confici, tentet, inquit, oportet, quia sine causa destitit a negotio; tamen, inquit, ego legationem non statim mittendam censerem, sed, inquit, judicarem expedire, scriberet Majestati regiae, cur ab actione destitisset Majestas sua, factum id fuisse ob causas varias suas, tum et quod intellexisset, Majestatem regiam a matrimonio tum adhuc valde fuisse alienam. Jam vero decursu temporum multa interea suis in rebus mutata esse, et quoque ad se delatum, Majestatem regiam jam magis quam antea ad matrimonium animum inclinasse. Se adfinitatem cum ipsa contractam cupere, ipsa si actionem talem admittere vellet; rogare se, id literis sibi secreto aperire dignetur. Tum se illius ambiendae nomine legationem in Angliam missurum, id enim facere se, antequam aliquo modo de voluntate Majestatis suae edoceatur, non posse, ne, si iterato frustra eandem rem tentet, ludibrio exponatur ter-

rarum orbi. Vel, inquit, si id grave videbitur Imperatori, faciat id saltem Maximilianus tanquam fratris sui nomine. Sed, inquit, oportet omnino initium tractationis ab ipsis proficisci. Jam, inquit, si praeter litteras Reginae daret Majestas Imperatoria alias ad status hujus regni, et eorum animam ac in se voluntatem exquireret, inveniret, inquit, dubio procul omnes propensissimos. Postea legatione missa quod restaret confici facile posset. Vellemus, inquit, omnes, quibus cura reipublicae incumbit, istud matrimonium confectum esse, et eam rem si promoveat illustrissimus dominus tuus, obligabit profecto nos omnes aeterno beneficio. Ego illi gratias agere pro salubri suo consilio; rogo, absolvat litteras, et salvum quoque conductum mihi praestet, et me expediat, quo me possim iterum committere itineri. Omnia se absoluturum sub vesperum promittit, cras me non impeditum iri, licere proficisci quam velim maxime mane. Id ut faciat rogo, et ita digredior. Postridie dum litteras mihi et salvum conductum daret, rogo, num quid praeterea in commune considerare possit; negat. Anne proceres regni impedire cum extero possint matrimonium, quaero. Negat et illud. *Suam tamen Majestatem postremo colloquio visam revocare, quod de extero confessa priori colloquio erat. Illa, inquit, dixit, te nimis acutam in concludendo, ubi enim fassa esset, cetero subire se velle, rejeceratque Hispanum, Danum, Suecum et Galium, non restare quam istum tantum, id ne tu, ait, ita brevis concluderes, dixit, non se posse id adhuc secum consuetare. Sed fiat ait quod suasi, et maturate quantum licet. Promitto, et sic utrinque amplexi digredimur.*

XV. Abschrift eines Originalschreibens der Königin Elisabeth von England an Herzog Christoph von Württemberg, d. d. 27. Januar 1563¹.

(praes. 17. März 1564).

Illustrissimo ac excellentissimo principi Christoforo, Duci Wurtembergensi et Teck, Comiti Montispeliardi etc., amico ac consanguineo nostro charissimo.

Litteras Excellentiae vestrae una cum aliquot libellis a vestris preclare editis et conscriptis, pro quibus gratias plurimas agimus, per legatum vestrum accepimus, et quanquam ex preteritis vestris rebus gestis studium ac animi vestri ar-

¹ Im Laufe des 12. Jahrhunderts fing die anglisaniſche Kirche an, das Jahr, das früher mit dem Christtage begann, mit dem 25. März zu beginnen, welcher Gebrauch im 14. Jahrhunderte auch von den Laien angenommen wurde. Diese Sitte blieb zur Kalenderreform unter Georg II, wonach im J. 1753 das gesetzliche Jahr mit dem 1. Januar begann.

dorem ad promovendam veram religionem satis clare antehac intellexerimus, nunc tamen in ista vestra ad nos legatione perspicue videmus, quanta cura et sollicitudine Excellentia vestra teneatur, quae nullam occasionem preterire patiatur, per quam communis causa evangelii propagandi et amplificandi promoveri possit. Atque preter eam, quam Deus pro sua gloria remunerationem vobis ob hoc vestrum studium conferet, jure hanc vestram pietatem nos omnes, qui christiani nominis cultores esse debemus, laudare ac plurimum amare par est. Etenim quum ea, quae a legato vestro apud nos longis beneque dispositis sermonibus exposita sunt, accurate a nobis considerantur, quanquam ad regnum ac personam nostram expresse spectare videntur, eorum tamen, ut ita dicamus, et fundamentum et fastigium, proprie ad causam religionis promovendam, amplificandam ac ornandam referre jure possint. Et certe ob eam causam maxime reliqua, quae nobis sunt a nuncio vestro communicata, magis existimavimus ac lubentius audivimus. Eam enim amicitiam potissimum colendam censemus, quae pietatem veram secum habeat semper conjunctam. Quanquam autem hic nuncius vester pleno possit ore vobis ea quae nos ad postulata sua pro responsis dedimus referre, commodum tamen duximus, in iis nostris litteris summam eorum inserere, ex quibus caetera, quae ille ex longiore nostro cum illo colloquio referet, rectius metiri, intelligi et judicari possint. Quum vestro nomine hic multas ac graves causas nobis longo sermone exposuisset, quibus nos ad matrimonium commoveret, ac deinde rogaret, num ex istiusmodi rationibus aliisque plurimis, quales etiam per regni nostri status nuper nobis propositas fuisse intellexisset, non essemus commotae aut inclinatae ad illud genus vitae, nempe conjugii, suscipiendum, ac postremo si Deus benigno suo spiritu animum nostrum eo usque perduceret, num externum aliquem principem, eminentis ac preclarae nobilitatis virum, nobis commendatum non probaremus, qua in causa vestram operam praesto nobis futuram certissime pronunciavit, ad haec in summa ita est a nobis responsum, verissimum esse, nunquam nobis hanc coelibem vitam hactenus fuisse molestam, et quum jam per Dei gratiam multis peractis annis ab etate nostra nubili, singulari Dei beneficio, eam optime naturae ac animo nostro convenire perspicimus, nihil magis nos cupere, quam ut eam per omnem vitae nostrae cursum sine reprehensione servemus, et non nisi cum ipsa vita nostra mutemus; verum contra animi nostri privati sententiam ac tranquillitatem longe aliter nobis eventurum, et perspicimus et veremur. Nam quum ad regna haec Dei providentia e regio stemmate natae esse videamur, ex quo jam ejusdem gratia teneamus, ac sine ullo errore, om-

nium nostrorum consensu ac applausu, quod raro est auditum, lactibus gubernaverimus, optimique patris nostri Henrici VIIIⁱ sua matris regis longe celeberrimi proles sumus ultima, et sanguinis sui reliquiae unicae, ita a nostris omnibus undique precibus ac supplicationibus sollicitamur, urgemur et defatigamur, ita etiam ab exteris amicis nostris (inter quos vestram Excellentiam numeramus) hortationibus commovemur, ut denique regnorum ac populorum nostrorum salus, ita posterorum cura, nos in dies premit, immo conscientiam nostram percutit et quasi vulnerat, ut demum, nobis maxime noveritis, ab hac solitaria coelibis vivendi ratione, qua maxime delectamur, ad eam statum, a quo nostra semper fuit aliena, trahi, abduci, ac, ut ita proprie loquamur, jugum perpetuae necessitatis subire cogamur, adeo ut ulterius neque nostrae voluntati incumbendum, neque nostris negandum esse videamus, quin potius regno ac populo nostro eorumque posteritati, cujus maxima est nobis cura, jugo isto conjugii incundo satisfaciendum esse, nimis aperte perspicimus. Et quum de persona agitur, quis nam futurus sit nobis maritus, cujus rei sermo durus esse videtur, de eo bene nobis deliberandum esse censemus, et tamen hoc audemus dicere, nemini majorum nostrorum in simili causa liberiores esse a populo ac nobilitate concessam in marito deligendo potestatem quam nobis. Ita enim tenim subditorum nostrorum omnium de nostra in hac causa providentia expectationem ac spem esse, certo credimus, eamque ideirco nullo modo frustratam esse, patet, quippe quae aut nullum (quod quidem optarem) aut cum pro salute ac honore regnorum nostrorum et pro nostra posteritate conservanda quam possumus convenientem, admittendum statuimus.

Ex his nostris litteris Excellentia vestra reliqua omnia, quae nostro nomine relaturus est legatus vester, intelligere, scire ac judicare possit. Et pro vestra tam gratuita ac inexpectata singulari benevolentia nobis jam oblata nos plurimum vobis obligatas esse fatemur, neque unquam futurum speramus, ut eam in nos male collocatam esse quisquam intulerit, idque pluribus verbis ex animo nostro testate sumus. Quae legationem vestram, cujus prudentiam ac modestiam merito vobis commendamus, eumque vobis chariorem esse cupimus, quia vestri amoris ac benevolentiae in nos tanta ediderit testimonia. Datae Wyndesori 27. Januarii 1563.

Vestrae Excellentiae Consanguinea

Elizabetta R.

XVI. Abschrift eines Originalschreibens des englischen Staatssekretärs Cecil an Herzog Christoph von Württemberg, d. d. 27. Januar 1563 (1564).

(praes. 17. März 1564).

Illustrissimo ac excellentissimo principi, Domino Christoforo, Duci Wurtembergensi et Teck, Comiti Montispeligardi etc., Domino colendissimo.

Illustrissime et excellentissime Dux. Legatus vester, vir singularis modestiae ac prudentiae, ita suam legationem pergit cum serenissima domina Regina, ut melius possit vestram Excellentiam certiore reddere de sue Majestatis animo quam ego. Licuit enim illi peregrino, presertim vestre Excellentie legato, apud suam Majestatem aliis rationibus agere quam mihi, quippe qui ita sum obstrictus et devinctus sue Majestati, ut in hoc negotio non audeam tam libere agere, ut vestro legato est permissum. Tam enim est alieno animo a matrimonio sua Majestas, ut potius quemvis alium modum ad regnum hoc post suam vitam stabiliendum, quam de matrimonio suo audire velit. Verum quam sit hoc a ratione alienum, omnes facile sentiunt. Itaque nos omnes hujus regni incolae vestrae Excellentiae multum debemus, quod ad nostras preces vestras adjunxistis adhortationes, ut ad matrimonium velit animum suum convertere, in qua re gaudeo tantam esse factam spem ac litteris suis declaratam, quas jam vester legatus defert. Restat, ut Deus velit hujusmodi nobiles principes viros excitare, qui operam suam non spernent, ad hanc foelicitatem nobis miseris consummandam, neque certe desperandum jam video, quin, quamquam invita, tamen respectu regni sui ac posteritatis jam jam aures suas inclinabit istiusmodi hortationibus. Interim memoria vestrae Excellentiae apud me semper erit perpetua, obsequiumque meum nunquam defuturum ad mandatum vestrum. Wynd-sori 27. Januarii 1563.

Vestrae Excellentiae obsequentissimus

G. Cecilius.

XVII. Abschrift eines Originalschreibens des Kaisers Ferdinand an Herzog Christoph von Württemberg, d. d. Wien 27. April 1564.

ist Antwort auf ein nicht mehr vorhandenes Schreiben des Herzogs, praes. 11. Mai 1564).

Dem Hochgebornen Cristoffen, Herzogen zu Wirtemberg und Teck, Grafen zu Montpelgart, Unserm lieben Vettern und Rarthen.

Ferdinand von Gottes genaden erwehlt Römischer Kaiser, zu allen Zeiten mehrer des Reichs.

Hochgeborner lieber Vetter unnd Fürst, was unns Dein Lieb altermals der Englischen heuratt halben aus Nürtingen den drey und zwainzigsten Martii geschriben, was auch D. V. kurz vertribet sein deßhalben zu der durchleuchtigsten Fürstin Frawen Elisabetha, Königin zu Engellandt, unser lieben Schwester und Wuemen, abgefertigt solcher heuratts handlung halben, in Deiner V. namen als jar sich selbst, unnd one unser unnd unsers freundtlichen lieben sun Erzhertzog Carlen zu Osterreich wissen, mit ir der Königin fur conversation unnd tractation gehalten, das alles haben wir anediglich verstanden, khunden darauff D. V. guetten unnd treuhertzigen willen leichtlich spüren, den wir von D. V. zu sonndern gnaden auffnehmen, unnd zu erkennen vorder woll genaigt sein, deß wir D. V. zu unns jeder zeit woll zu versehen unnd zu getrofften hat.

Wir haben auch aus der relation unnd den andern beigelegten schribten befunden, das Deiner V. Gesandter die sach trewlich, ehrsam unnd vernunftiglich gehandelt hat.

Unnd nach dem solche sach furnemblich bemelten unsern freundtlichen lieben sun, Erzhertzog Carlen, beruert, welcher dieser zeit nit alle, wir auch nit wissen khunden, was gemüetts sein Lieb jekundt sein werden, so hat unns fur guett angesehen, dise handlung bis zu seiner V. schieristen ankunfft einzustellen unnd beruehen zu lassen, unnd dieweil wir auch verstanden, das D. V. der Königin schreiben, so D. V. unns originaliter geschicht, widerumb begern, so haben D. V. dieselben hiemit zu empfangen, unnd wir wollten solches D. V., dero wir mit allen gnaden sonnder woll gewogen, zu guetter antwort nit unangezaigt lassen. Geben in unser Statt Wien den sibben unnd zwainzigsten tag Aprilis, nach Christi geburt im fünffzehnen hundert unnd vier unnd sechzigsten, unserer Reiche des Römischen im vier unnd dreissigsten, unnd der andern im acht unnd dreissigsten jaren.

Ferdinand.

Ad mandatum sacrae Caesareae
Majestatis proprium

vt Jo. Ba. Weber. D.

Singkhmoser.

XVIII. Abschrift einer Abschrift eines Schreibens Dr. Munds an Herzog Christoph von Württemberg, d. d. 24. Sept. 1564¹.

Illustrissime Princeps, postquam domum a Celsitudine vestra 19. Septembris advenissem, repperi litteras a secretario Cecilio transmissas, ex quibus perspicio, eum cupidissimum esse pernoscendi, quae spes causae illius, quae vestrae prudentiae concredita est, supersit. Verum cum ego a Celsitudine vestra nuper coram intellexerim, et quae causae interjectae morae sint, et confidentissime persuasus sim, quod Celsitudo vestra, ubi primum commode poterit, nihil intermissura sit, quod pro cepta causa maturanda conducere poterit, nolui Cels. vestrae mea presentia denuo importunus esse, sed hoc scripto rogare et intercedere, ut Cels. vestra pro sua diligentia et prudentia in incepto pergat; nam optima spe nitor, Deum huic causae adfuturum et secundos successus daturum, modo hic modernus Imperator, dominus noster clementissimus, causam fratris germana necessitudine agendam suscipiat. Mora quaecunque in hac honestissima causa gravis et noxia est; nam quae incommoda, quae discrimina maturando evitari poterunt, Cels. vestra pro sua prudentia compertum habet, et jam propemodum annus est, ex quo haec deliberatio cepta est. Omnis gratia, omnis gloria hujus peractae causae vestrae Cels. accepto feretur. Nihil certe ingratum, nihil indignum Cels. vestra proponet. Nam constat, clarissimos Imperatores, qui non tantum Germaniae, verum et Italiae dominati sunt, non dedignatos esse, Angliae regum filias uxores habere: ut Otto primus, item Henricus tertius, similiter Fredericus secundus sororem Angliae regis conjugem habuit, plerosque alios primos Germaniae principes praetereo, quibus connubia cum filiabus regum Angliae et honorem et utilitatem praeclaram pepererunt. Haec autem clarissima et prudentissima Regina non tantum clarissimi regis Henrici octavi filia, verum etiam unica et legitima haeres et avitorum regnorum domina est. Equidem pro debito naturae, quod patriae charissimae nempe germanus Germaniae debeo, et fide erga Angliam, cui jam ab adolescentia inservire studeo, hanc conjunctionem, quam utrique parti, utrique regno et utilissimam et honestissimam fore judico, succedere, Deo auspice cupio. Quare ut Cels. vestra, pro benevolentia et observantia sua erga utramque partem, operam et officium medi amici pro instituta deliberatione proseguenda et foeliciter peragenda se suspicere et pergere in incepto dignetur, pu-

¹ Vorher gehen zwei Briefe vom 18. Mai und 4. Juli, ohne Bedeutung.

blici et privati boni nomine Excellentiam vestram, clarissime Princeps, obtestatam velim. Omnia mea obsequia Excellentiae vestrae summa observantia defero. Datum Argentinae 24. Septembris, Anno etc. 64.

Vestrae Celsitudinis famulus

Christophorus Mundt.

XIX. Abschrift eines Originalschreibens Dr. Mundts an Herzog Christoph von Württemberg, d. d. (Derendingen bei Tübingen) 4. November 1564.

(praes. Tübingen eodem die).

Cum solae literae sint, quae absentes praesentes faciant, visum mihi est hoc tempore suspecto et contagioso, ea illustrissimae vestrae Celsitudini scripto significare, quae coram verbis agere solitus fui. Vigesima tertia Septembris unas literas Celsitudini vestrae inscriptas misi ad vicecancellarium Celsitudinis vestrae, D. Hieronymum, Stutgardiam, rogans, ut easdem primo quoque tempore ad Cels. vestram transmitteret, quas perlatas esse spero. Causa vero hujusce mei adventus haec sola et unica est, ut Celsitudinem vestram observanter interpellem, ut causam vestrae fidei et prudentiae creditam prosequi et maturare dignetur. Nam longior cunctatio huic actioni noxia et damnosa esse poterit: et dolendum est, hanc institutam deliberationem clarissimi Imperatoris morte interruptam esse, ex qua universo christiano orbi commoda et emolumenta maxima provenire possent. Ego ex amicorum literis animadverto, eandem serenissimae Reginae voluntatem et benevolentiam constare, quam et verbis coram oratore vestro pronuntiatis et literis ad Celsitudinem vestram datis amanter aperuit. Video quoque primores regni cupere, ut haec honestissima et utilissima christiano orbi conjunctio succedat. Justa lugubria Londini in aede divi Pauli ex regio more habita sunt pro memoria clarissimi caesaris Ferdinandi: et in concionibus sacris ad populum habitis ejus singulares virtutes, heroica facta et erga Angliae regnum officia et merita digna laude et pia commiseratione et commemoratione praedicata sunt. Fuit enim clarissimus imperator Ferdinandus ex collegio militum Garterii socius dum viveret. Et antiqua consuetudine receptum est, ut simulac aliquis ejus militiae socius vita defunctus sit, ut ejus mors in regnum denunciatur, et ordinis insignia referantur, sicuti Carolus V. et Franciscus I. per suos successores fieri ordinarunt. Quae renuntiatio tametsi jam aliquot menses cupide expectata sit,

nondum tamen facta est. Quae si facta fuisset, serenissima Regina dignam legationem remisisset ad potentissimum et clarissimum caesarem Maximilianum, quae ejus Majestatem et de obitu charissimi patris consolata et amplissimi honoris accessionem eidem congratulata fuisset. Adeoque morae in hanc deliberationem incidunt, quae praeclaris rebus instituendis impedimenta sunt, ad quas tollendas ut Celsitudo vestra pro sua dexteritate et erga utranque partem benevolentia se medium et auspicem interponat, observanter rogo. Nec dubitet, magnam hujus peractae deliberationis honorem et gloriam ad se redituram. Et ut ego modo suasor et sollicitator sum, in his quae vestrae Celsitudini oneri et impendio sunt, ita re peracta, ad referendas Celsitudini vestrae gratias, non minori sedulitate instabo. Et meo judicio nihil tam huic causae maturandae proderit, quam si Celsitudo vestra aliquem ad Caesarem Majestatem propere ableget. Ut Celsitudo vestra suum iudicium mihi gratiose significare dignetur enixe, oro. Datae in proximo ad Tubingam pago Derodingen, ubi modo subsisto, Celsitudinis vestrae responsum obedienter expectans.
4. Novembris, anno etc. 64.

Celsitudinis vestrae famulus

Christoff Munt.

XX. Abschrift eines Conceptschreibens Herzog Christophs von Württemberg an Dr. Mundt, d. d. Urach 5. December 1564.

An Dr. Cristoff Mundt.

Cristoff zc. Unfern gruß zuvor, Hochgelerter lieber besonder, Wir geben euch gnediger mainung zu erkennen, das Uns die Römische Keiserliche Majestet, unser aller gnedigster Herr, in bewiffter sachen geschrieben, nemlich Irer Majestet bruder Erzherzog Carl hat sich noch bisher aus aller handt ursachen nit resolvieren könden, Ir Majestet welle sich aber bei Seiner Liebden deren gelegenheit weiter erfaren, und alsdann Uns solches zuschreiben.

Am andern schreiben Ir Majestet Uns auch, warumb sie weiland der vorigen Keiserl. Majestet todtlichen abgang der Königl. Majestet zu Engellandt bisher nit vermeldet, das sew aus dheimem unwillen beschehen, den das solcher laidiger faal allein den nechstgesetzten freunden verkündt worden, und seien Ir Majestet alwegen vorhabens gewesen (wie auch noch) den Englischen Orden zu erster gelegenheit zu überschicken, so sei aber selhes auß hochwichtigen verhinderungen anderer obligender geschafft, und sonderlich auch dieweil die Keiserliche leucht auf dise stund noch nit begraben, bisher eingestellt

worben, inmassen dann, mit überschickung des Ordens des guldnen Fliess der R. M. zu Hispanien ungher auch verbliben ist, darumb so zweiffeln Ir M. nit, wo die Kön. M. zu Engellandt dessen also bericht, Sie werden dann unnd wol zufriden sein.

Wolten wir euch des alles auch ain wissens ze haben, gnediger wolmainung nit bergen, was auch Uns von Irer M. deren bruders halber für weiter bericht einkomen würdt, der soll euch von Uns auch unverhalten bleiben. Wir halten aber dafür, es werde sich ermelter Erzherzog Carln in vermelter bewister sachen vor bestettigung der Keiserlichen leicht, dieweil noch tempus luctus ist, nit resolvieren. Das auch die überschickung des Ordens bis auf selbige zeit eingestelt, und das also beede sachen ettwa miteinander geen und tractiert werden möchten. Und seind daneben euch mit gnaden geneigt. Datum Urach den 5. Decembris Anno 16. 64.

XLI. Abschrift eines Conceptschreibens Herzog Christophs von Württemberg an Dr. Mundt, d. d. Wildbad 20. September 1565.

An Dr. Cristoff Mundt.

Cristoff 1c. Unseren gruß zuvor. Hochgelerter lieber besonder. Wir geben euch gnediger und vertrawter mainung zu erkennen, das die Romische Keiserliche Majestet, unser aller gnedigster Herr, ungevarlich vor 3 Monaten derselben Camerling ainen, den von Schmedenwiz genannt, in Engellandt abgevertigt, und der Königlichen Majestet Wirthin den Orden S. Jörgen, so Irer Keiserlichen Majestet Her und Vatter, die jüngst abgestorbene Keiserliche Majestet hechstloblicher gedechtnus, von Engellandt gehabt, widerumb uberantworten lassen. Dieser gesandt hatt auch des heirats halben zwischen der Königlichen Wirthin zu Engellandt und Erzherzog Carln ze handeln bevelch gehabt. Nun hatt uns aber an gestern ettwas glaublichs und statlichs angelangt, das solche heiratsfachen so weitt komen, das sie allerdings abgeredt und beschlossen werden, also das bemelter Erzherzog Carln noch disen wintter hinein, und dise heiratliche abrede mit dem beischlaff, und allem dem was hierzu gehört, volziehen und verrichten, und hat Ir Königliche Wirthin das laidig babstumb mit weßlesen und andern beßtlichen ceremonieen alberait an derselben hove widerumb angericht. Welches nun wie dem also Uns gar frembd und ganz mitleidenlich zu hören were. Darumb wo auch von disem allem etwas wissendt, so ist unser gnedigs begeren, ir wellendt uns solches alles, oder wie sonst der enden alle sachen geschaffen seien, bei disem Unserm allein darumb abgesandten potten in vertrauwen zu eigen handen ze schreiben. Solches gegen euch in gnaden, denn wir euch geneigt seien, haben ze erkennen. Datum Wildtbad den 20. Septembris Anno 16. 65.

XXII. Abschrift eines Originalschreibens Dr. Munds an Herzog Christoph von Württemberg, d. d. 24. September 1565.

(praes. Wildbad ex dem die).

Dem Durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Christoff, Herzogen zu Württemberg und Teck, Graven zu Wimpelgart ic., meinem gnedigem Herrn.

Durchlauchtiger hochgeborner Fürst, Gnediger Herr. Euer Gnaden schreiben den 20ten dieses auß dem Wildbad hab ich empfangen, und wie woel mir das erst theil Euer Gnaden schreibens gefallen, belangend des bewusten heyrats handlung, so gants und gar hat mir das ander theil misfallen. Der Römischen Keyserlichen Majestet gesenter ist auß Engellant erlich abgefertigt worden im Augusto und hat die Königlich Wird den selben vereret mit eynem buffet d'argent und mit eyner ketten von tausent angelotten. Die lesten briewe, welche ich auß Engellant empfangen, waren geschriben 2. Septembris auß London, in welchem schreiben vermeldet, das alle sachen im Koenigreich in gutem, roelichem und fridlichem weesen in geistlichen und weltlichen stande weren. So seyn auch gisteren und heute etliche von unsern kauffleuten von Francfort widder antkommen, und daselbst mit Englischen kauffleuten geredt, welche gar nichts dergleichen beschwerliche zeyttungen vernommen oder gehoert, und kunt soliche newerung in eyner soelichen zusammenkommen auß denn Niederlanden und teglicher adviso von Anttorff gen Francfort nit verhalten worden syn. Ich acht, das dieses an Eure Gnad gelangen verursacht worden ist auß der verenderung, welche sich in Schottlant newlich zugetragen: den die Koenigin in Schottlant, nach dem sie sich mit des graven sone, welcher in Engellant geboru und offerzogen, von Vinox verhehret, hat sie sich understanden, die papistische religion im koenigreich Schottlant offzurichten: warauß den unroe in Schottlant entstanden, so das des alten Koenigs lediger sone, Wilsord James, sich mit andern Graven und Herrn vereiniget, diesem supersticiosem gewalt sich zu erretten und by der religion zu verharren, welche autoritate Parlamenti anno 59 in Schottlant angenommen und bestetigt worden; verhoff auch, die Koenigliche Wird zu Engelland werde disse erliche lewt in so eyner rechten sach nit lacissen, den so die Schottische Konigyn unter disser occasion ir fornenen erhalten, moecht sie durch des Pappstes und anderer beystand, welche nit syren, hre anschlege gegen Engellant fornenen. Euer Gnaden unterthenige dienst zu doen all zeyt willig und urbüttig. Margrave Christoff von Baden ist mit seyner ehgemahel von Embden nach Engellandt gereyst, hat die Koenigin zwey schiff lassen zurusten, ynen inzuhoelen und yhme eyn losament zu London bereyt. Die Koenigin ist disse zeyt in Norefolck, etliche tag reysen von London. Magnos trajiciet frustra Christophorus amnes. Datum 24. Septembris Anno 1565. E. F. G. unnterthöniger Christoff Mundt.

(Folgt ein Postscriptum ohne Bedeutung).

XIII. Abschrift eines Conceptschreibens H. Christophs von Württemberg an Dr. Mund, d. d. Wildbad 25. Sept. A. 1565.

An Dr. Cristoff Mundt.

Cristoff ic. Unsern Gruß zuvor. Hochgelerter und lieber besonnen-
 er Wir haben ewer schreiben sambt den inligenden zeitungen aus
 wartardt (darumb wir euch gnedigen danck sagen) empfangen,
 und ~~und~~ ic. uns hinurtter zeschreiben, das wellendt jeder zeit
 hiehm Best zu Tuningen zeschaffen, der wurd uns selbes wol
 dem zerschreiben. Und ist darauf nochmalen an euch Unser gnedige
 erer, ic. wellendt ewer nachfrag und erkundigung haben, wie
 sachen mit dem bewissten heimat, auch der religion in Engellandt,
 alwer zeschaffen sein, unnd uns volgendts dasselbig in veritran-
 en zeschreiben. Dann es wurd von selhem gar statthil, auch glaub-
 und dermassen geredt, das wir denselben schier glauben geben
 können. Wolten Wir euch hin wider zu gnaden antwort mit ber-
 en, und send euch daneben mit gnaden geneigt. Datum Wildbad
 25. September Anno ic. 65.

XIV. Abschrift eines Originalschreibens Dr. Mundts an H.
 Christoph von Württemberg, d. d. Straßburg 22. Oct. 1565.

(praes. in Stuttgart 1. December 1565).

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Juristen und Herrn, Herrn
 Christoph Herzogen zu Württemberg und Teck, Grafen zu Nym-
 selgardt, meinem gnedigem Herrn.

Durchleuchtiger Hochgeborner Jurist, Gnediger Herr, das ich off-
 tlich Gnaden schreiben, an mich gnediglich gethan 25. Septembris
 1565, biß an her mit geantwort, ist mit durch unseise, sunder auß-
 weis gewisser kurttschaft wie die sachen beschaffen verursacht. So
 ich brief in Engelland geschriben 6. Octobris bekommen, warhin
 von sey erley endelang in der religion etwas vernommen, so ist
 ic. hievon gar nichts bewust zu Antworff und andern genadburten
 hern, veraeß auch das God sochichs gnediglich forkommen werde.
 Der gnedig Cristoff von Baden ist sampt seyner gemahel zu London
 am 19. Septembris und da losirt in des Grafen von Bed-
 s hoeff, und hat jenne gemahel einen jungen Herrn den 22. dessel-
 22. Monats geboren, welchen die Koenigin von Engellant, der
 Herzog von Northolt und der Erzbischoff von Cantelberg gevattern
 der 13. ultima Septembris gehoven, und ist der jung Herr
 hant worden Eduardus Fortunatus, und hat die Koenigin gescheit
 (bonae fortunae) hiezu god jone une bufft dargeit wort
 aure, welches off 600 libras esumat: welches gleichend mit hoeff-
 der vollendet in des Marggraven losament durch die archieres ge-
 22 worden, und der Bischoff von Vanden den actum celebrirt.
 10 libra steling ist werdt 4 taler ¹/₄.

In Schottlant ist der new Koening und Koenigin sampt etlichen graben und hern zu veld gegen etlichen graben und hern und vielen vom Adel, welche genant werden die hern von der Congregation, und wirt mir geschriben, das die von der Congregation geschriben haben an die Koenighn von Engellant umb rhat und hulff, die Koenigin solle geschriben haben an die Koenigin von Schottlant und begert, das sie die spen der angenommen religion halben wolle erortern auß Gottes word, und befridden, wie es durch das parlament in Schottlant ordenirt und statuirt ist, wo nit, wyß sie die nit zu verlassen, die rhat und hulff in so eyner gerechten und erlicher sachen begern. So ist gleich musterung daroff gehalten worden von reittern und knechten in den angrensenden lenden nach Schottlant, und syn 600 hakebuttiers ausgelegt, und legt man mer schützen auß zu London und in andern stetten. Wo dissem handel nit in zehnt gewert, moecht großer unrat hieraus entsteen. Von dem andern articel hab ich auß dissem schriben nichts vernommen.

Was mir gewisser zeyttungen fortan zukommen, wil ich E. G. vertrewlig zuschriben, welcher ich mich in aller unterthenigkheit bevelhe. Datum Strosburg 22. Octobris Anno 1565.

Euer Gnaden untertheniger

Christoff Mundt.

Off der Koenigin sehten: Eherle af Athel, Eherle af Cassels, Eherle af Ravon, Eherle af Cranford, Eherle af Arral, Eherle af Mortton, der Her Dramond, der Her Oglebe, der Her Hume, der her Flemyn, der her Symple, der her Askew.

Etliche auß dissen, wie woel sie in der Koenighn kamp syn und zo hoeff wollen, so wollen sie nit armes tragen gegen die von der Congregation.

Off der Congregation part: Eherle af Morraye, Eherle af Argyl, Eherle af Clenkarn, Eherle af Rothorse, der Tutor af Peneure, der Her von Cardon, der Her von Bade, der Her von Ogletre, der Her von Grang, und andre viel vom besten Adel.

XXV. Abschrift eines Originalschreibens Dr. Mundts an S. Christoph von Württemberg, d. d. Straßburg 23. Dec. 1565

(praes. in Stuttgart 29. December 1565).

Dem Durchleuchtigen Hoehgebornen Fursten und Hern, Hern Christoff, Herzogen zu Wurttemberg und Teck, Graben zu Nympelgardt, meynem genedigem Hern.

Durchleuchtiger Hoehgeborner Furst, Genediger Her, Euer Gnaden schriben auß Stoetgart 2. Decembris hab ich entpfangen 9. desselbigen, und nach dem E. G. darinnen vermeldet im beschluß, daß Sie der enden mir weytterer zugeschriebner zeyttungen gewertig sein wollen, laß ich E. G. unttertheniglich wissen, das alle sachen in Engellant vermittelst gotlicher gnaden in politischen und religi-

ensischen noch wol und in gutem stande beharn. Von Schottlant wirt geschrieben, das etliche hern, edelleut und burger, haben auß Schottland müssen weichen in die angreiffende ort, stete und flecken der croen Engellant zugehörig, wo sie sich disse zeyt enthaltten. Milord Lumna, naturalis regine frater, ist von solicher aller wegen zu der Koenigin von Engellant ankommen, hulff und rhate begerend: welchem die Koenigin in beysein der Ambassatoren Spanien und Franckreich audiens gegeben und sie zu gedult und bestendigkeit vermannt, jedoch hat sie sich erbotten, in der quote allen flechß anzuwenden, dessen span zu befridden, hat eyneu Graven, geheuyßen Milord Lumne, sampt eynem Ritter zu der Koenigin in Schottlant abgefertigt. Die Koenigin in Schottlant der hern gueter und heuser, welche sich zusammen gethan hatten, hat laesßen inwemen. In Vontzen hat man elemosynas versamblet bis in 1200 taler for die vertribene arme Schotten: God wolke gnad geben, das durchs creutz und liden seyne glorie und heyliges wort bekent und ausgebrent werd. Warcgrave Christoff von Baden sampt seyner gemahel sein noch in Engellandt, und hat nyheu die Koniglich Wird von Engelland losament im hoeff ingeben, wo sye mit aller notturfft versehen. Dem gesinde hat man des Graven von Bedfords (tempore Mariae propter religionem exulis, nunc praefecti finium Anglicorum contra Scotiam) hoeff ingeben: den in Engelland in offenen herbergen zu ligen, ist unbrechlich und nit sunder beschwerd und groffem urcoften. Causam adventus haecenus discere non potui. Von der bewusten sachen wirt disse zeyt weniger dan bevor 4 moneten geredt. Euer Gnaden zu dienen all zeyt urbutig. Datum Straßburg 23. Decembris 65.

Euer Kurfürstlicher Gnaden untertheniger

Christoff Wundt.

XXVI. Abschrift der „Kunigin von Engellandt Credentz an D. Cristoff Wundten“. Orig. d. d. 22. Febr. 1566.

(praec. Augsburg den 9. April 1566).

Illustrissimo et excellentissimo Principi D. Christophoro, Duci Wirtenbergensi et Teckii, comiti Montisbelligardi et caetera, consanguineo et amico nostro charissimo.

Illustrissime Princeps, consanguinee, et amice charissime. Excellenae vestrae in puriori omni amplectenda religione sinceritas, in rebus publicis obeundis prudentia et plurimus amor, ac singularis erga nos tot modis declaratae tam illustre studium benevolentiae facit, ut, inter reliquos omnes Germaniae principes, imprimis cum vestra Excellentia de rerum nostrarum intimis consiliis et horum temporum gravissimis negotiis communicandum esse ducamus. Cum igitur et quo-

ties D. Christophorus Montius, LL. Doctor, perfidelis rerum nostrarum agens in Germania, nostro nomine nostrisque verbis acturus de quavis re, ad vestram Excellentiam accesserit, rogamus, ut facilis aditus et ampla fides illi tribuatur. Et nos omnibus vestris gratae benevolentiae humanissimis officiis in omni oblata nobis commoda opportunitate plene et cumulate aliquando sumus responsurae. Deus vestram Excellentiam in omni florenti foelicitate diutissime conservet. Ex Regia nostra Grenovici, 22. die Februarii anno Domini 1565¹. regni vero nostri 8^o.

Elizabetha R.

R. Aschamus.

XXVII. Abschrift eines Conceptschreibens S. Christophs von Württemberg an die Königin Elisabeth von England, d. d. Stuttgart 7. Juni 1566.

Serenissima domina Regina, redditae mihi fuerunt a doctore Christophoro Montio, actore vestro, Serenitatis vestrae literae, quae sane magnam et gratam prouisi in me animi et bonae voluntatis significationem habent. Equidem, quantum ad me erit, nunquam committam, ut aut illa Serenitatis vestrae benevolentia indignus aut ejus immemor fuisse videar. De re ipsa quid actum sit, plene edocebitur Serenitas vestra et ipsius D. Montii literis et alterius relatu. Gravis ista extremorum nostrorum temporum infoelicitas mirum in modum et remoratur et impedit salutaria ad foelicitatem publicam multorum praestantium et magnorum hominum consilia: id tamen, quod syncere ad propagationem sacrosancti verbi divini et ad publicam salutem unice dirigitur, fieri non potest, quin tandem prosperos et salutare consequatur exitus. De me vero, rogo, polliceatur sibi tuto Serenitas vestra, quicquid a rebus Anglicanis addictissimo et publicae saluti promovendae studiosissimo principe expectari convenit. Dominus Deus Serenitatem vestram diu sospitet. Datae Stuttgarti septimo die Junii, Anno Domini 1566.

Regiae Dignitatis Vestrae

Observans

Christophorus, Dux Wuerttembergensis.

Serenissimae Dominae Elisabethae,
Angliae, Franciae et Hyberniae
Reginae, Dominae nostrae obser-
vandae.

¹ Vergleiche die Anmerkung zu Urkunde XV bezüglich des englischen Kalenders.

Die Schlacht bei Lützen
1632.

Von

G. Droysen.



Einleitung.

Eine quellenmäßige Darstellung der Schlacht bei Vigny muß sich unterscheiden, mehr der Methode als der Resultate wegen von Interesse zu sein. Sie wird wichtiger sein als Beitrag zur Geschichte der Ueberlieferung von dem großen Kriege, denn als Beitrag zur Geschichte des Krieges selbst.

Der Charakter der für das vorliegende Ereigniß bekannten Quellen, ihr Verhältniß zu dem Ereigniß selbst, endlich die Wahl derjenigen Behandlung, welche am kürzesten und sichersten zum Ziele führen wird, das sind Dinge, über die vorläufige Aufklärung und vielleicht auch Rechtfertigung nothwendig scheint; um so nothwendiger, als die früheren zahlreichen Versuche zu abschließenden oder doch dem für zuführenden Behandlungen der Schlacht bei Vigny vor allem methodisch den Anforderungen strenger Forschung nicht zu genügen vermögen.

1. Die Ueberlieferung von Schlachten, Belagerungen und dazwischen liegenden Ereignissen wird sich von dem Quellenmaterial für Staatsverhandlungen, politische Combinationen, strategische Entwürfe und andere derartige Dinge, bestimmt unterscheiden. In Betreff der letzteren wird das Wichtige leichter bewahrt: was wir die Ueberlieferung nennen, ist in der That ein Theil des Geschäfts selbst, das mehr oder weniger vollständig archivalisch in seiner unmittelbaren Form auf uns gekommen ist. Und auch wo dafür geschichtliche Aufzeichnungen von Betheiligten vorliegen, sind sie, mögen sie noch so übertrieben oder einseitig sein, doch beachtenswerth und werthvoll, da diese zuletzt genannten Dinge sich wesentlich durch das Zuthun Einzelner, durch das Zusammenwirken subjectiver Meinungen zusammensetzen.

Bei Ereignissen, zu deren Ausgang der Einzelne meist nur ein wenig Unbedeutendes beizutragen vermag, geht dem allgemeinen Interesse an dem Resultat noch jenes andere zur Seite, welches jeder von denen hat, die, als an ihnen betheiligte, ihren Verlauf überliefern wollen. Wie bei den zuerst genannten Ereignissen die Ueberlieferung leicht den Charakter subjectiver Beurtheilung annehmen wird, so wird bei Ereignissen der letzteren Art die Ueberlieferung leicht dem persönlichen Antheil der betheiligten Berichterstatter eine übertrieben

Bedeutung beilegen. Was für das Resultat noch so unwichtige Nebensache war, demjenigen, der es vollführte, der es sah, erscheint es von entscheidender Wichtigkeit, weil es von ihm vollführt oder gesehen wurde. Wie bald muß da die Ueberlieferung von dem höchst realen Verlauf, wenn sie sich aus so subjectiven Berichten zusammensetzt, gleichsam zufällig werden. Wie bald müssen mißverständene Einzelheiten dem Ereigniß näher stehender Quellen den späteren Bericht mit Mißverständnissen und Irrthümern erfüllen. Der Werth der Quellen für die Feststellung einer Thatsache, wie eine Revolte, eine Schlacht, eine Belagerung, nimmt mit deren chronologischen Reihenfolge auf eine reißende Weise ab.

2. Dazu kommt ein Zweites für die Quellen gerade der Schlacht bei Lützen besonders in Betracht. Actenstücke, wie in Betreff der Belagerung Magdeburgs der Briefwechsel zwischen Tilly und der Stadt war, liegen für die Schlacht bei Lützen so gut wie garnicht vor. Wir besitzen nur Quellen, die das Ereigniß berichten oder nach erzählen: Quellen, die frühestens in dem Moment zu fließen beginnen, in welchem das Ereigniß selbst zerflossen ist. Kein Stück des uns vorliegenden Quellenmaterials hat einen andern Grund seiner Existenz, als den, zu berichten — in welcher Absicht es auch immer geschehen mag. Der eine Bericht will den allgemeinen Verlauf der Schlacht kurz darlegen, der andere den Tod des Königs ausführlich mittheilen; hier liegt ein Rechtfertigungsschreiben vor, dort eine Beschuldigung gegen faumfelige Truppen u. s. f. —: kurz, ein ganzer Wust nachträglicher Aufzeichnungen ist überliefert; aber von Dingen, die nicht erst aus der Erinnerung, sondern im Lauf des Ereignisses oder als Momente desselben entstanden waren, von Ueberresten nichts als die Dispositionen Gustaf Adolfs und Wallensteins, um von dem sogenannten Schwedenstein, von Gustaf Adolfs Koller u. dgl. zu schweigen.

Unsere Forschung steht also nicht dem Ereigniß, der sogenannten objectiven Thatsache, sondern den vielerlei Auffassungen von demselben gegenüber, von denen nur zu viele Auffassungen von Auffassungen Anderer, Nacherzählungen aus dritter, vierter Hand sind. Die einzig mögliche Form, in der wir uns ein Bild von dem Ereigniß zu reconstruiren vermögen, ist die, daß wir ein Bild von der Grundlage der Ueberlieferung so genau wie möglich herstellen. In dieier Grundlage haben wir entschieden nicht das Ereigniß selbst, nicht die sogenannte objective Thatsache. Aber sie giebt ein ungefähres Bild, eine verhältnißmäßig frühe, vielleicht ursprüngliche Auffassung von dem Ereigniß. Dem Ereigniß selbst näher zu kommen, als durch die Erforschung des ursprünglichsten Inhalts der Ueberlieferung, ist nicht mehr möglich. Es ist ein methodischer wie logischer Irrthum, wenn man meint, aus der historischen Ueberlieferung die Thatsachen herstellen zu können. Der Widerschein der Sonne wird nie zum Sonnenschein, und läßt man die Strahlen auch noch so rein und kräftig reflectiren.

3. Der zuletzt erörterte Umstand, daß die Natur der Quellen der Schlacht bei Luzen nur nach der Ueberlieferung, nicht nach dem Ereigniß zu fragen erlaubt, scheint über den Gang der Untersuchung keinen Zweifel zu lassen. Doch stellt sich die Sache schwieriger dar, als es auf den ersten Blick aussieht. Und eben hier ist der Punkt, wo dem ich schon im Voraus um Nachsicht zu bitten habe.

Das fortschreitende Anwachsen, die allmähliche Weiterbildung der Ueberlieferung hindert die scharfe Erkenntniß von dem, was unmittelbar, gleichsam Angesichts des Ereignisses aufgefaßt und in sie übergegangen ist. Es wird sich zunächst fragen, ob es überhaupt möglich ist, eine Grenze zwischen der unmittelbarsten Auffassung des Ereignisses und ihrer Weiterbildung aufzufinden, d. h. ob wir sagen können, hier sind einzelbaren aus dem Ereigniß selbst berichtet, dort liegen Zuthaten und Ergänzungen, die sich erst allmählich gebildet haben, vor. Eine praktische Entscheidung über diesen Punkt ist geradezu unmöglich; wir haben nicht nur kein Mittel das Ereigniß selbst zu reconstituiren: wir waren nicht einmal mit Bestimmtheit aus der gesammten Ueberlieferung den Kern herauszuschalen, der von dem Ereigniß selbst befruchtet ist. Alles, was wir zu thun im Stande sind, besteht darin, die Ueberlieferung so viel wie möglich zu ordnen, so zwar, daß wir die Berichte danach höher oder geringer schätzen, ob sie, der Zeit, dem Ort und dem Verfasser nach, dem Ereigniß näher oder ferner stehen, und ob sie mehr oder minder selbständig sind.

Die Geschichte der Ueberlieferung kann also sachgemäß in einzelne Formen sein, die Schlacht bei Luzen zu erforschen, so lange es sich um den Thatbestand und nicht um ihre Bedeutung im Großen und Ganzen handelt. Die Lösung dieser Frage aber wird, durch vielfache Wiederholungen, durch häufige Zweifel und Unsicherheiten, durch eine unvermeidliche Unklarheit, wenig gefällig herzustellen sein: es ist aber diese unerquickliche Form in der That die einzige, die zum Ziele führt.

Und das liegt noch weit genug ab. Denn der Mangel an jeder Kritik, durch welche sich die zahlreichen Arbeiten über die Schlacht bei Luzen unvortheilhaft genug auszeichnen¹, hat sogar jede Spanne

¹ Der reichlichen Citate wegen möchte ich die freilich durchaus unkritische Arbeit von E. A. Jahn (Ueber den Tod Gustaf Adolfs . . . Weiskensels 1806) zu den neuern Arbeiten obenau stellen. In den Anmerkungen findet man die Literatur bis 1806 hier und da verstreut angegeben. Die Schrift selbst vermengt die neuern Arbeiten viel zu sehr mit den Quellen, als daß sie selbst Beachtung verdient. Von noch jüngeren Arbeiten erwähne ich zwei, die beide zur 200jährigen Feier der Schlacht bei Luzen erschienen: K. E. K. Philippi, Der Tod Gustaf Adolfs . . . Leipzig 1832, und E. Schr. v. Bunde, Die Schlacht bei Luzen . . . Berlin 1832. Freilich enthalten beide mehr eine Zusammenstellung des vorhandenen Materials, als eine kritische Sichtung desselben, weshalb ich mich auch mit ihnen nicht einverstanden erklären kann. Willkommen aber sind die beiden bearbeiteten Pläne, mehr freilich (und das geht besonders auf die zuerst genannte Schrift) des Terrains als der auf ihnen verzeichneten Truppenaufstellungen wegen, welche Philippi genau nach der Karte bei Gottfried — oder einer nach dieser angefertigten Copie — in den Plan eingetragen hat.

feſter Grundlage genommen, ſo daß die vorliegende Unterſuchung von vorn anzufangen hat, und ſich das billige Recht anmaßt, über die neuern Arbeiten zu ſchweigen. Abſchließend freilich wird ſie ſich nicht nennen dürfen, da mehrere Quellen in ihr nicht haben benutzt werden können.

Es gehören dahin:

Monro (Colonel Robert), Expedition with the worthy Scots regiment, called Mac-keys regiment. London 1637¹.

Was die bei Warmholz (Bibl. hist. Sueco-Goth. VII, p. 119) citirten zwei Schriften ſind, nämlich

Eigentliche und wahrhafte Beſchreibung der ſiegreichen Victori, welche Kön. Maj. zu Schweden zum andern mahl bey Lützen — wieder die Ligiftiſche Armée mit großer Verwunderung und Darſetzung J. R. M. Leibs und Lebens erhalten — geſchehen den 6. Nov. 1632. 4. Leipzig bei Mißſch 1632. 1a. und:

Particularia von der Schlacht bey Lützen. 4. 1632.

ob jener Titel eine der ſpäter zu beſprechenden Ausgaben des Textes der Relation von 1632, ob dieſer vielleicht eine der bei Söſtl mitgetheilten Berichte bezeichnet oder nicht, kann ich nicht angeben. Beide ſind mir nur aus Warmholz bekannt geworden.

Auch ein paar Ueberſetzungen kenne ich nur dem Titel nach. So:

Histoire des armes victorieuses de Gustave Adolphe, Roi de Suede, traduite de l'Allemand par L. F. G. 4. Geneve 1632. Citirt bei Warmholz a. a. O. VII, p. 118. Nr. 3749; und

Relation Espagnole de la Bataille de Lützen in . . . Lisbonne. 1633. Wie ſie Warmholz a. a. O. VII, p. 120. Nr. 3757 nennt. Aus ſeiner Angabe erhellt, daß es dieſelbe iſt, die von Harte² II, S. 497 Anm. als Spanish Relation by an Imperial Officer, printed ad Lisbon 1633, angeführt wird. Warmholz fügt den Zuſatz Tyska Ofversättin bei. Auch Geijer in ſeiner Geſchichte Schwedens III, S. 222 erwähnt ihrer. (Vgl. unten den Abſchnitt über den Swedish Intelligencer).

Das Quellenmaterial für die Schlacht bei Lützen iſt, äußerlich betrachtet, folgender Art. Wir haben eine nicht unbedeutende Anzahl von Briefen, deren Inhalt ganz oder zum Theil von dieſem Ereigniß erfüllt iſt. Einige ſind von Perſonen geſchrieben, die an dem Kampf Theil genommen haben; ſie ſind bald nach dem 6. Nov. und von der Walſtatt nahegelegenen Orten aus geſchrieben. Andere rühren von ſolchen her, deren Kunde auf unmittelbarer Anſchauung

¹ Walter Scott, The black dwarf a Legend of Montrose S. 151. führt den Titel vollſtändiger an. In eben dieſem Roman S. 177 werden andere Werke, die auch für uns hier von Wichtigkeit ſind, genannt.

² Das bekannte mit Recht wenig geachtete, wenn ſchon viel beachtete Werk Das Leben Guſtav Adolfs . . . überſetzt von Martini. Leipzig 1761. 2 Thele.

nicht beruhen kann. Dazu kommen Schreiben und Schreibens-
extracte, bei denen wir bald den Verfasser, bald die Abfassungs-
zeit und den Abfassungsort nicht kennen. Von Zeitungsberich-
ten liegt auffallender Weise nur einer (vielleicht zwei?) vor. Die
Flugschriften werden eine besonders eingehende Besprechung fin-
den, da sie es eigentlich erst sind, die dem Ereigniß eine stereotype
Gestalt gegeben haben, in der es dann in die Werke der Geschichts-
schreiber übergegangen ist. Zu diesen verschiedenen Arten von Nach-
richten treten Aufzeichnungen, die am ersten den Charakter von Me-
mores haben, und deren Beurtheilung besonders deshalb schwie-
rig ist, weil für dieselben meist jeder äußere Anhalt fehlt, und sie
eine oft bedenkliche Masse zum Theil sehr zweifelhafter Einzelheiten
enthalten.

Es ist begreiflich, daß das Eintreten von gedruckten Berichten
über das vorliegende Ereigniß der Ueberlieferung sofort einen andern
Charakter geben mußte. Das, was allen gleichmäßig zu wissen ge-
wünscht wird, wirkt anders, als das, was der Einzelne dem Einzel-
nen mittheilt. Die Erscheinung, daß die schriftlichen privaten Nach-
richten in den Hintergrund zurücktreten, sobald öffentliche gedruckte
Berichte sich verbreiten, zeigt sich auch hier. Mit dem Einsetzen der
öffentlichen Ueberlieferung ist die handschriftliche, die private Ue-
berlieferung im Wesentlichen abgeschlossen.

Diese äußerliche Erscheinung, der eine innere Umwandlung in
dem Charakter der Ueberlieferung zur Seite geht, muß nothwendig
den Einschnitt in unserer Betrachtung bilden. Wir werden zunächst
die Ueberlieferungen bis zum Eintritt der Flugschriften, sodann die
Ueberlieferung von dem Eintritt der Flugschriften an, die gedruckte
Ueberlieferung zu betrachten haben.

Die Ueberlieferung bis zum Eintritt der Flugschriften.

1. Das Material.

Wir beginnen mit einer Aufzeichnung der hierher gehörigen Be-
weise nach ihrer chronologischen Reihenfolge.

1. Aus dem königl. Schwedischen Hauptquartier.

Unter diesem Titel theilt Soltl, Religionskrieg III, S. 344
u. VI, eine Reihe von längeren und kürzeren Angaben mit, deren
eine mit einer Datumüberschrift beginnt. Sie scheinen für Joachim
Camerarius (d. i. der Sohn) bestimmt gewesen zu sein (vgl. Soltl
a. O. S. 349 Anm.). Nicht aber sind sie, wie man vielleicht
glauben möchte, von Joachim Camerarius an seinen Vater Lud-
wig geschrieben. Dem widersprechen die Ortsangaben. Joachim
schreibt an den Vater unter Andern folgende Briefe (Soltl III, S. 302 ff.,

aus Schleusingen, 23. Oct. 1632.

aus Arnstadt, 25. Oct.

aus Nürnberg, ³/₁₈ Nov.

Die Berichte aus dem königl. Schwed. Hauptquartier haben folgende Orts- und Zeitangaben:

zu Rottenburg vom ¹⁸/₂₈. Octob. 1632.

aus Nürnberg vom vorigen Dato.

aus Würzburg vom ¹⁹/₂₉. d. M.

aus Naumburg vom ⁴/₁₄. November.

aus Weißenfels 5. November.

sine loco 6. November.

aus Weißenfels 7. November.

aus Erfurt vom 19. November.

aus Berlin vom ¹¹/₂₁. December.

aus Leipzig vom ¹⁵/₂₅. December.

Daß aber der jüngere Camerarius am ³/₁₃. Nov. in Nürnberg, am ⁴/₁₄. Nov. in Naumburg sich befunden habe, ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Die Tage, die für uns in Betracht kommen, sind der 4. bis 7. Nov., für welche die Berichte aus der unmittelbarsten Nähe der Ereignisse stammen. Von dem Verfasser selbst erfahren wir über seine Person, daß er am 5. Nov. in Weißenfels war; daß er am 6. früh mit dem Heere gen Lützen marschirte; daß er den ganzen Tag der Schlacht beiwohnte, sich aber am Abend, der Sicherheit wegen, nach Naumburg begab. Am folgenden 7. Nov. ist er dann, der Uberschrift seines Berichts nach, wieder in Weißenfels gewesen. Mag also sein Bericht vom 6. in Weißenfels oder in Naumburg aufgesetzt sein, jedenfalls beruht das in ihm Mitgetheilte auf unmittelbarer Erfahrung.

2. Graf von Brandensteins Schreiben an Johann Georg, d. d. Naumburg den 6. Nov.

Das Original habe ich im Dresdner Archiv copirt; der Bericht ist zum Theil gedruckt in der Dissertation von Glasfey (A. F.), *De Gladio quocum Gustavus Adolphus Rex Sueciae in proelio Luzensi occubuit*. Lips. 1749. S. 9. 10.

3. Bodo von Bodenhausens Memorial.

Bei Glasfey a. a. O. S. 10 f.

Bodenhausen war Rittmeister in der schwedischen Armee. Herzog Bernhard fertigte ihn „mit mündlicher Werbung“ zum Churfürsten nach Dresden ab. Bodenhausen kam am 11. Nov. gegen Mittag in Dresden an, und that in der ihm verstatteten Audienz an Johann Georg Meldung von der Schlacht (vgl. Arkiv II, S. 651 Nr. 863. Johann Georgs Brief an Arnim, d. d. Dresden den 11. Nov.). Daß das Bodenhausen mitgegebene Memorial vor dem 9. Nov. ausgefertigt sein muß, erhellt schon aus einer Stelle in ihm selbst, in der es heißt: „zu dem Behuef denn Jhro Fürstl. Gnaden Herzogt Berntt den 9. auf Peja und den 10. auf Grimma mar-

chiren wolten“. Aus einem Schreiben Herzog Bernhards an Johann Georg aus Weisfenfels den 7. Nov.¹ erfahren wir, daß das Memorial schon am 7. Nov. abgefaßt sein muß.

4. H. Schwallenberg's Schreiben an Gustav Horn, d. d. Naumburg d. 7. Nov.

In: Forschungen z. D. G. IV, 3, S. 569.

Secretär² Schwallenberg übernahm es nach der Schlacht „zu Ihrer Königl. Majt. zu gehen“. Vgl. den Brief an den Reichskanzler, Arkiv II, S. 645 Nr. 861. In diesem Briefe wird erwähnt, daß Schwallenberg auch Drenstern „Bericht gethan“ habe. Ob mündlichen oder schriftlichen (vielleicht eine Wiederholung des Briefs an Horn), ist nicht anzugeben.

5. Berlepsch an Johann Georg.

Orig. von mir im Dresdner Archiv copirt. Gedruckt zum Theil bei Glasen a. a. D. S. 12 ff.

Dieser Bericht ist durch seinen Inhalt für die Schlacht bei Lützen überaus wichtig. Für die Beurtheilung wird er durch die Bezeichnung 'Post Scripta' schwierig. Als Postscript fehlt ihm die Angabe des Orts und der Zeit seiner Entstehung. Das im Dresdner Archiv befindliche Original hängt, wie es jetzt vorliegt, äußerlich mit keinem andern Schriftstück zusammen. In dem Convolut, in dem es sich befindet, geht kurz vorher ein Schreiben von Berlepsch an Johann Georg aus Naumburg vom 5. Nov. Die Frage ist, ob das Postscript nicht zu diesem Schreiben vom 5. Nov. gehört, welches dann durch irgend welchen Zufall an diesem Tage noch nicht abgeschickt worden wäre, so daß ein Nachtrag die Ereignisse des 6. Nov. jenem Schreiben hätte anreihen können. — Glasen hat das Postscript von Berlepsch in seiner Schrift unmittelbar auf Bodenhausens Memorial folgen lassen, welches, wie wir nachgewiesen haben, nicht nach dem 7. Nov. verfaßt und abgeschickt sein kann. Man kann (nach dieser Anordnung bei Glasen) auf die Vermuthung kommen, daß das Schreiben von Berlepsch an Johann Georg dem zu ihm am 7. Nov. abgefertigten Bodenhausen mitgegeben wäre, etwa wirklich als ein Postscript zu dessen Memorial. Allein jene erste Annahme verdient als die natürlichere den entschiede-

¹ Es ist ein Begleitschreiben für Bodenhausen und lautet (orig. Dresdner Archiv): „Durchlauchtigster Hochgeborner Fürst ... Demnach die unumgängliche nothdurfft erfordert, E. Gnd. ezliche wichtige sachen, doran bey dieser izigen Zeit, dem gemeinen Evangelischen Wesen sehr hoch undt viell gelegen, freundt: vetterlichen zu communiciren, als haben wir zu solchem ende den besten und manhesten, unsern lieben besondern, Bode von Bodenhausen, Ritmeistern zc. zu E. Gnd. abgeschickt, und ihm befehl gegeben, obbemelte angelegene sachen bey derselben mit mehrern umständen mündlichen abzulegen, ersuchen derowegen E. Gnd. hiemit freundt: vetter: und söhnllich bittende, Sie wolle gedachten unsern abgeordneten, nicht allein persönliche Audienz verstaten u. s. w.“

² Einen vollständigen Titel giebt Arkiv II, S. 638 Nr. 856 Anm. **: A Monsieur H. Schwallenberg, Secretaire de commandements de Sa Serenissime May.te de Suede Camp. Royal.

nen Vorzug. Die genaue Abfassungszeit aber läßt sich dann nicht angeben. Doch lehrt der Inhalt des Berichts und eben der Umstand, daß er ein Postscript zu einem Schreiben von einem dem Schlachttage vorangehenden Datum ist, daß er sehr bald nach der Schlacht abgefaßt sein muß.

6. „58. Ordentliche Wochentliche Zeitungen 1632“. So lautet der Name einer gedruckten Zeitung bei Söttl, der einen Bericht aus ihr: „aus Naumburg vom 7/17. Nov.“ (a. a. O. III, S. 337 Nr. II) mitgetheilt hat. Ich habe gegen die Richtigkeit dieses Zeitungsnamens einiges Bedenken. Es giebt in jenen Jahren eine „Ordentliche Zeitung“; eine „Wochentliche Zeitung“; aber mir, der ich auf diesen Litteraturzweig ein besonderes Augenmerk gerichtet habe, ist bisher nur eine „Ordentliche Wochentliche Post Zeitung“ vorgekommen.

Der Bericht selbst ist voll von Fehlern, und leidet an großer Unklarheit, wie sich im Verlauf der Betrachtung mehrfach ergeben wird.

7. General Kniphausens Bericht, d. d. Weißenfels den 8. Nov.

In: Nordalbingische Studien I (1844), S. 49.

8. Herzog Bernhard von Weimars Schreiben an seinen Bruder Wilhelm, d. d. Weißenfels den 8. Nov.

In: Arkiv till upplysning om Svenska krigens och krigsinrättningarnes historia II, S. 643 Nr. 859. Früher bei Röse, Herzog Bernhard I, S. 409.

9. Brief von? an den Reichscanzler. (Ort und Zeit der Abfassung fehlen).

In: Arkiv II, S. 645 Nr. 861.

Er will keinen Schlachtbericht geben, da „davon E. Excell. der Secret. Schwallenberg Bericht gethan“. Er giebt vielmehr eine genaue Beschreibung von dem was bald nach der Schlacht geschehen ist. Ueber vier Punkte hätten die Generale der Schwedischen Armee nach erfochtenem Siege Verathung gehalten: „1. wie es mit dem Kön. Körper zu halten; 2. wie der Tod sowohl bei der Soldatesca als den Conföderirten zu publiciren; 3. wie unterdessen bis zu Euer Excel. und des General-Vicutenants Ankunft der Status zu fassen; 4. und was darauf mit der Armee vorzunehmen seie“. Bei der Ausführung dieser vier Punkte wird mancherlei berührt was für uns im Folgenden von Wichtigkeit sein wird.

Wann der Bericht abgefaßt ist, ergiebt sich aus den Worten, daß die Generale beschlossen hätten, „zurück nach Weißenfels zu gehen, allda sie heut und gestern still gelegen“. Am 9. befinden die Schweden sich auf dem Marsch nach Pegau: vor dem 9. also muß das Schreiben abgefaßt sein.

— Am 9. Nov. brach Herzog Bernhard an der Spitze der Truppen von Weißenfels auf, marschirte über Pegau nach Grimma. ~~Die~~ ~~Truppen~~ die herzoglich Lüneburgischen Truppen zu ihm, nachdem er

zwei Tage gewartet hatte¹. Es ist beachtenswerth, daß wir aus diesen Marschtagen ein paar Berichte haben, die in der Aufzählung der Quellen an dieser Stelle ihren Platz finden müssen.

10. Copia vertraulichen Schreibens de dato Regaden 10. November ao. 1632.

Bei Söttl a. a. D. III, S. 340 Nr. IV.

Daß dieser Bericht im Heere selbst entstanden ist, erhellt besonders deutlich aus den beiden Schlußbemerkungen: „Haben den königlichen Reichnam bei uns, conjungiren uns mit Churfachsen“.

11. Aus Grimma vom 13. Nov. 1632².

In: Nordalbing. Studien I, S. 50 f.

Es scheint nicht zweifelhaft zu sein, daß dieser Bericht das Schreiben Grubbes ist, auf welches Salvius sich bezieht³. Grubbe befand sich in der Zeit kurz vor der Schlacht in Torgau (vgl. seine Briefe an Gustaf Adolf vom 28. und 31. Oct.⁴). Am 4. Nov. schreibt er aus Wittenbergs fürststadt um 12 Uhr Nachts⁵. Es war eben seine Aufgabe, von Torgau aus die churfürstlichen Gegenden und die in ihnen stattfindenden Bewegungen und Vorgänge zu beobachten und darüber direct an seinen König zu berichten. Die Schlacht mag ihn hernach näher nach Lützen gezogen haben. Jedenfalls aber muß als entschieden angenommen werden, daß er am 6. Nov. nicht auf dem Schlachtfelde, oder in dessen unmittelbarer Nähe war. Es darf nicht angenommen werden, ganz abgesehen davon daß der Bericht erst acht Tage nach der Schlacht abgefaßt ist. Grubbe würde damit, so lange Gustaf Adolf lebte, etwas durchaus Widersinniges gethan haben. Denn Grubbes Auftrag war grade der vorhin angedeutete: von Churfachsen aus über Churfachsen an Gustaf Adolf zu referiren. Grade jetzt, wo eine Conjunction zwischen Gustaf Adolf und Johann Georg vorbereitet wurde, die nicht bloß darin daß die Wallensteinsche Armee die Truppen beider trennte, Schwierigkeit und Hinderniß fand, grade jetzt, wo die Wendungen der churfürstlichen Politik dem König ebenso wichtig wie die Bewegungen des kaiserlichen Heeres sein mußten, kam alles darauf an, daß er einen Beobachter hatte ausschließlich für das, was jenseit des Wallensteinschen Heeres in Churfachsen vorging. Das heißt: Grubbe hatte eben den Verlauf der militärischen Operationen Wallensteins grade nicht zu verfolgen. Dies alles bezeichnet die Höhe des Werths, den sein Bericht hat. Er redet nicht als Augenzeuge: er kann nur das wie-

¹ Rölle a. a. D. I, S. 188. Auch v. d. Deden, Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg II, S. 125; dazu die oben angeführte Stelle aus Bodenhausens Memorial.

² Ich führe diesen Bericht hinfort als Relat. I. aus Grimma an.

³ Vgl. Nordalbing. Studien I, S. 50 Anm., wo Waitz bereits diese Ansicht ausgesprochen hat. Die weitere Ausführung gebe ich im Text bei der Ausführung von Salvius Schreiben.

⁴ Arkiv II, S. 632 Nr. 850; und S. 636 Nr. 854.

⁵ Arkiv II, S. 637 Nr. 855.

bererzählen, was er über die Ereignisse des 6. Nov. als Erkundigung eingezogen hat. Daß aber in der That Grubbe der Verfasser der Relat. I. aus Grimma ist, davon wird später erst der Beweis geführt werden.

Wegen einer eigenthümlichen Uebereinstimmung mit dem eben angeführten Bericht führen wir an dieser Stelle an:

12. Brief Bernolfs von Kreilsheim.

In: Arkiv II, S. 649 Nr. 862.

Abfassungsort wie Abfassungszeit sind nicht angegeben. Er scheint, dem Schluß nach zu urtheilen, nach Erfurt bestimmt zu sein. Die Ähnlichkeit mit der Relat. I. aus Grimma, über welche in einem spätern Abschnitt ausführlicher gesprochen werden wird, berechtigt zu der Vermuthung, daß Kreilsheims Schreiben auch ungefähr am 13. Nov. verfaßt ist.

— Ungefähr von dieser Zeit an nehmen die Berichte über die Schlacht auch von entfernteren Orten ihren Anfang. So

13. Extract Schreibens aus Erfurt vom 11. Nov. ao. 1632.

Bei Söttl a. a. O. III, S. 340 Nr. V.

Wie so oft ist Söttl auch in Betreff dieses Berichts von einer peinlichen Unsicherheit. Die dem Schreibensextract beigegebene Anmerkung (S. 344) sagt nichts darüber, ob derselbe gedruckt ist, oder nicht. Erst in einer Anmerkung zu einem andern Schriftstück (S. 348) spricht er von dem „gedruckten Bericht unter V“. Das ist der Schreibensextract aus Erfurt. Er wäre somit der zweite gedruckte Bericht, den wir bisher aufgeführt haben (vgl. Nr. 6). Allein auf die Ausbildung der Ueberlieferung scheint dieser zweite Druck noch weniger Einfluß gehabt zu haben, als die Nachricht in der ordentl. wochentl. Zeitung. Er ist durchaus von localem Interesse, und enthält Erzählungen, die sich, zum Theil wenigstens, sofort als Märchen offenbaren.

14. Extract Schreiben aus Berlin vom 14. November Styli veteris anno 1632.

In: Arkiv II, S. 658 Nr. 867.

15. Relation II. aus Grimma vom 18. Nov.

In: Nordalbing. Studien I, S. 78 ff. abgedruckt unter dem Titel: Relatio de obitu invicti herois Gustavi Adolphi regis Suecorum et parta per ejus milites splendidissima victoria contra Walstenium et Papenheimium prope Lützen in Misnia 6. Nov. A. C. 1632.

Der Abfassungsort dieses Berichts führt zu der Vermuthung, daß er, wie die Relat. I. aus Grimma, von Grubbe verfaßt ist.

Durch eine Wendung in diesem Bericht wird die Vermuthung bedeutend verstärkt. Es heißt: „Nachdem wir nuhn zue Torgow von ehlichen gefangenen die Schlacht vernohmmen, und wir vom Koning keine brieff oder bericht bekommen, beginnen wir an deß Konigs leben, wie woll nicht an der victori zue zweifeln...“

Diese Worte lehren zweierlei, einmal daß dem Verfasser die erste Kunde von der Schlacht in Torgau zugekommen ist; zu zweit, daß der Verfasser von dem König Brief oder Bericht zu erwarten hat. Oben, bei den Bemerkungen zu der Relat. I. aus Grimma, ist angegeben, daß Grubbe sich in den Tagen der Schlacht zu Torgau aufhielt; es ist ferner seine Stellung bezeichnet worden, die auf directe Verbindung mit Gustaf Adolf schließen läßt. Die Zahl der Briefe die er an ihn schrieb ist groß: im Arkiv werden allein für 1632 19 Stück mitgetheilt. Von den Antworten Gustaf Adolfs sind freilich wenige überliefert. Man darf aber gleichwohl annehmen, daß er, wenn auch nur kurz, Grubbe seine Befehle, Rathschläge, Wünsche, sei es persönlich, sei es durch Leute aus seiner Umgebung, zugestellt hat. Grade für die Stellung von Grubbe, der persönlich an Gustaf Adolf zu berichten hatte, mußte, wie oben bereits ausgeführt worden ist, des Königs Tod von höchster Bedeutung sein, denn mit ihm hörte seine Stellung auf. Deshalb mußte er schon das Schweigen des Königs, vollends, wenn Gerüchte von seinem Tode als Grund für dieses Schweigen ihm zu Ohren kamen, mit besonderer Sorge empfinden.

Die Relat. II. fährt nach einer kurzen Zwischenbemerkung fort: „Wie wir aber den 10. November gegen abend vor Leipzig kommen, kombt an ihr, daß der feindt daß schloß mitt 300 man, die stadt aber mitt weinigen volcke besazett...“; dann werden die Kämpfe um Leipzig erwähnt. Der Verfasser der Relat. II. ist also am 10. Nov. vor Leipzig, und zwar nicht eher als am 10. Nov. Er wartete, so scheint es, zu Torgau, nach der Schlacht auf Briefe vom König. Von Torgau durfte er nicht fort, da er dort seinen Stand hatte, da dorthin also „brieff oder bericht“ des Königs adressirt werden mußten. Er wird erst, als Gustaf Adolfs Tod ihm für sicher berichtet wurde, von hier nach Leipzig abgereist sein. Die Unruhen in der Leipziger Gegend, wohl auch der Wunsch dem siegreichen Heere näher zu sein, mögen den Verfasser dann auch von hier fortgetrieben haben. Er ging nach Grimma. Und wenn nun der Verfasser der beiden Relationen Grubbe ist — wofür der chronologischen Aufzählung unserer Quellen wegen ein Hauptbeweis erst nachfolgen wird —, so ist Grubbe am 13. Nov. in Grimma gewesen, und auch (man wird sagen dürfen: noch) am 18. Nov. daselbst.

Was den Inhalt, den Wortlaut der beiden Relationen aus Grimma betrifft, so müssen wir von jeder genauen Uebereinstimmung im Einzelnen absehen. Schon die Länge beider Relationen ist sehr verschieden. Die Relat. II. enthält mehr und ist umfangreicher. Die frühere erzählt eigentlich nur Gustaf Adolfs Fall; die spätere erzählt diesen, den Verlauf der Schlacht auch nach Gustaf Adolfs Tod, einige der Schlacht vorangehende Umstände, endlich die Ereignisse nach der Schlacht, auch solche, die mit ihr nicht mehr in unmittelbarem Zusammenhang stehen, wie die Ereignisse um Leipzig.

Auffallend ist an beiden Relationen, daß sie über Gustaf Adolfs

Fall sehr ausführlich sind. Er ist offenbar das Wichtigste, und die Sorgfalt, mit welcher die Einzelheiten vermerkt sind, ist beachtenswert. Wir können hier eine Bemerkung über das Verhältniß der beiden Relationen machen, bei denen man wörtliche Uebereinstimmung nicht suchen darf; vollends nicht suchen darf, wenn man bedenkt, daß sie von einer so gewandten Feder wie der von Grubbe ausgehen. Wir bemerken, daß die Relat. II. mannigfach die Angaben der Relat. I. ihrem Inhalt nach wiederholt, sie erweitert, ergänzt, verbessert — wenn anders man ihre Veränderungen Verbesserungen nennen darf. Dieses eigenthümliche Verhältniß läßt, eben um seiner Eigenthümlichkeit willen, die Entscheidung darüber nicht zu, ob bei Relationen demselben oder verschiedenen Adressaten bestimmt sind. Man muß sich vielmehr damit begnügen, die beiden Relationen nur als ein sehr lehrreiches Beispiel anzusehen, wie die Ueberlieferung sich abzurunden strebt, und wie rein local (Grimma), ja wie rein persönlich (Grubbe) die Art und Weise ist, in der sich die Einzelheit der Ueberlieferung zu einem Ganzen zusammenfinden. Die Grimmasche, die Grubbesche Ueberlieferung interessirt sich für Gustaf Adolfs Fall; sie sammelt das als Erzählungen, Bemerkungen, Anekdoten und Thatsachen verstreute Material, verschmilzt das so Gesammelte zu einem Ganzen: und hier zuerst tritt uns dann ein fertiges Bild dieser einen Episode aus der Schlacht bei Lützen entgegen; Andern wiederum sind andere Momente anziehend: bei solchen wird der Tod Gustaf Adolfs kurz, wie beiläufig erwähnt. Und grade solche Erwähnungen werden es sein, welche zum Theil den Grubbeschen Relationen, die ausdrücklich auf Erkundigungen beruhen, die auf Gesandtenberichten nicht beruhen können, zu Grunde liegen. In dem Abschnitt über Gustaf Adolfs Fall werden wir diese beiden Relationen besonders ins Auge zu fassen haben.

16. Brief von Joh. Hallenus an den Reichsrath
d. d. Stralsund d. 20. Nov. 1632.

In: Arkiv II, S. 661 Nr. 869.

Am 19. Nov. — so lehrt der Anfang dieses Schreibens — gegen 6 Uhr Abends kamen aus dem königlichen Feldlager bei Weisefels ein schwedischer Lieutenant unter Obrist „Johan Ryle“, mit Namen „Bengt Gråå“, und ein finnischer Fähnrich unter Obrist „Elo Hastfehr“ mit Namen „Ambrosius Jacobsson“ nach Stralsund. Beide gaben von der Schlacht in gleicher Weise Bericht (hvilke bå tillika och på ett sätt berättat). Als Nachschrift zu dem Briefe folgt die Erklärung zweier Personen Namens „Anthoni Munie und „Reinold Metstake“, daß auch ihnen Lieutenant Bengt Grubbe und Fähnrich Ambrosius Jacobsson über Gustaf Adolfs Fall dasselbe erzählt haben, wie das, was Hallenus dem Reichsrath in seiner Beider Erzählung berichtet.

Der Werth dieses Berichts ist, trotz seiner verhältnißmäßig späten Abfassungszeit, nicht gering, denn er beruht auf guter Augenzeugen-Aussage. Die beiden Officiere haben die schwedische Armee von

lassen, als sie noch ihr Lager zu Weiszenfels hatte, d. h. spätestens bis zum dritten Tage nach der Schlacht. In den Berichten, die bis zum 8. Nov. im Lager und von Augenzeugen abgefaßt worden sind, findet sich noch nicht jene ausschmückende Verallgemeinerung der ihnen folgenden Berichte. Die beiden Officiere waren also zu der Zeit, da der an diese Verallgemeinerung und Ausschmückung der Berichte kommt, nicht mehr im Lager. Ihre mündlichen Angaben, die freilich erst spät, und nicht von ihnen selbst aufgezeichnet wurden, sind aber mit den früheren Lagerberichten auf eine Stufe zu stellen. Wichtig ist dabei zu bedenken, daß Zusätze, vor allem von Hallenus, zurückgelassen sein mögen, die aber zu erkennen und auszuscheiden so weit möglich ist. — Die beiden Berichtersteller kommen aus dem schwedischen Lager und sind schwedische Officiere. Das macht die vorliegenden Aufzeichnungen auch für die militärischen Angaben in ihnen wichtig. Während Kniphansen und Herzog Bernhard in ihren Berichten grade über die Aufstellung der Truppen, über die Entwicklung der Schlacht so kurz, so stumm sind, scheint Hallenus von beiden Officieren eben über diesen Punkt wichtige Mittheilungen erhalten zu haben. Wir werden weiter unten grade auf die militärischen Angaben in diesem Bericht besonderes Augenmerk zu richten haben.

17. Schreiben vom 16. Nov.; vom 23. Nov.; vom 1. Dec.

Bei Zoltl a. a. O. III, S. 349 Nr. VII

Zoltl sagt (S. 356) anmerkungsweise: „Diese Originalbriefe, die mit dem Siegel versehen, sind ohne Ortsnamen und ohne Angabe des Schreibers. Sie beginnen mit dem Vortruden Gustaf Adolfs Lager, scheinen von Würzburg oder Frankfurt aus geschrieben, und tragen die Ueberschrift: A Monsieur, Monsieur Dorville a Haye. Bei einigen ist noch dazu gesetzt: chez Monsieur l'Ambassadeur de Roy de Suede. Dorville war Præceptor des pfälzischen Kurprinzen. Vielleicht waren aber diese Briefe unmittelbar an Camerarius bestimmt“.

Die Hauptsache ist, daß diese Briefe erst auf andern Berichten beruhen; aber nicht in der Art von Hallenus Bericht, so daß sie nur als einem Dritten gemachte Aufzeichnungen der Erlebnisse und Erfahrungen von Augenzeugen sind. Schon das erste der drei mitgetheilten Schreiben, das einzige auf das es uns hier ankommen kann, lautet auf „gestern und vorgestrigen Tags bei zweien unterschiedlichen Orten einander allhier angelangten Posten und Curriren“. Es wird schon am Eingange des Briefs vorausgesetzt, daß der Adressat bereits von der Schlacht bei Rugen Kunde habe, von der es heißt, daß sie vollkommenem grundlichem Verichte nach, diese herrliche Victorie die in dieser Jahre durch den König erhaltene Schlacht weit übertreffen wird. So kommt es denn, daß wir hier eine Anzahl von Einzel-

Wie ähnlich heißt es zuerst in dem Bericht aus dem Schwed. Hauptquartier: „Es sagt Jedermann und alle Officierer, daß das Leipziger Treffen

heiten haben, die sich erst allmählich verbreitet, oder gar erst gebildet haben. Manchen begegnen wir auch an andern Orten; eine Angabe aber, die sich nur in diesem Briefe findet, ist entschieden falsch. Es ist das die, daß Gustaf Adolf „in des Herzog Wilhelms von Weimar Armen seliglich und sanft in Gott verschieden“ sei. In dem Briefe von Herzog Wilhelm an Herzog Bernhard¹, der aus Erfurt vom 8. Nov. datirt, steht davon kein Wort. Es erhellt vielmehr aus den in ihm befindlichen Worten „Dieweil Uns aber die göttliche Allmacht eine Zeit hero mit Leibeschwachheit heimgesuchet, und noch, um deswillen wir höchstselig erwählter J. K. Mt. hinterlassene Armeen noch zur Zeit in Person nicht vorstehen, noch solche commandiren können“, und aus dem Bericht Herzog Bernhards an ihn über die Schlacht bei Lützen, daß Herzog Wilhelm bis zum 8. Nov. garnicht in die Nähe des Schlachtfeldes gekommen ist.

Was aber den 2. Brief, den vom 23. Nov. anbetrifft, so macht sich in ihm bereits der Einfluß der flugschriftlichen Ueberlieferung bemerkbar; er kommt deshalb hier nicht in Betracht.

18. Adam Heinrich Benz an Feldmarschall, d. d. Erfurt 22. Nov.

In: Forschungen z. D. G. IV, 3, S. 569—572.

19. Salvius Berichte.

a) Salvius an den Pfalzgraf Johann Casimir, d. d. Hamburg d. 25. Nov.

Arkiv II, S. 670 Nr. 872.

b) Salvius an den Reichsrath, d. d. Hamburg d. 25. Nov. Giörvell, Svenska Biblioteket III (1759); S. 10 (vgl. Geijer III, S. 232; Förster II, S. 349).

c) Salvius an die Herzöge Adolf Friedrich und Johann Albrecht II. zu Mecklenburg, d. d. Hamburg d. 25. Nov.

In: Nordalbing. Studien I, S. 48.

Bemerkenswerth für alle drei Briefe ist zunächst, daß sie von demselben Datum sind. Sie sind aus Hamburg, wo sich bekanntlich Salvius als Schwedischer Resident aufhielt. Das Eine ist aus diesem Umstande zu entnehmen, daß er nur Dinge mitgetheilt haben kann, die er selbst erst der Mittheilung Anderer verdankte.

Der Brief von Salvius an den Reichsrath wird in dem Archiv nicht mitgetheilt. Das Stück von ihm, welches aus Giörvell bekannt ist, stimmt wörtlich mit Salvius Brief an Johann Casimir

diesem bei Weitem nicht gleich sei, und noch nie ein so scharfes vorgegangen, als eben diesmal“. Schwallenberg schreibt „das die Leipziger Schlacht damit nicht zu vergleichen“. Auch in dem Schreiben aus Pegau (10) findet sich eine ähnliche Stelle: „Sagen Alle, daß das Treffen (un)gleich härter als vor Leipzig gewesen . .“. Vgl. den gedruckten Bericht aus Erfurt (13). Dazu weiterhin die gedruckte Ueberlieferung.

¹ Arkiv II, S. 644 Nr. 860.

überein. Die wenigen Abweichungen sind offenbar nur Flüchtighkeitsfehler bei der Herausgabe in Giörvells Werk¹.

An Johann Casimir schrieb Salvius mehrfach; so im Jahr 1632 aus Hamburg am 25. Jan., am 21. Sept., und den vorliegenden Brief am 25. Nov.

Der Brief an die Herzöge von Mecklenburg enthält durchaus nichts Selbständiges von Werth, erscheint vielmehr nur als ein kurzes Begleitschreiben, mit welchem Salvius ihnen den Bericht Kniphhausens übersendet. Auch dieses Begleitschreiben ist vom 25. Nov. Es muß demnach Salvius schon früher im Besitz des Berichts von Kniphhausen gewesen sein, so daß man diesen Bericht als einen von denen anzusehen hat, welchen er seine Kunde von der Schlacht verdankt. Ob er ihm unmittelbare Quelle für seine eignen Darstellungen ist, das wird sich hernach herausstellen.

Salvius nennt in dem gleichlautenden Text seiner Schreiben an Johann Casimir und an den Reichsrath Casparus Apothekare som H. K. Mts saliga lekamen hafver balsameradt als denjenigen dem er die Notiz verdankt, att H. K. M. hafver bekommit nio sår, fem skott, tre hugg och ett sting.

Dann führt er Grubbe an, der ihm einen Brief über die Schlacht bei Rützen geschrieben habe². Ob Salvius und Grubbe überhaupt in direktem brieflichem Verkehr gestanden haben, läßt sich nicht angeben. Es liegt nur ein Stück aus einem Schreiben von Salvius an Grubbe aus Hamburg vom Dec. vor³, das ohne weitem Werth ist.

Hier also ist der Ort, an welchem wir noch einmal auf die Grubbesche, auf die Relat. I. aus Grimma zu sprechen kommen. Wir haben aus dem Abfassungsort und aus mancherlei andern Umständen bereits den Schluß gezogen, daß Grubbe der Verfasser der Relat. aus Grimma sei. Hier nun haben wir den unumstößlichen Beweis dafür: Salvius erwähnt in seinem Schreiben an den Pfalzgrafen eines Briefs von Grubbe; dies Schreiben an den Pfalzgrafen stimmt mit der Relat. I. aus Grimma fast wörtlich überein. Folgende zwei Stellen zeigen die Art der Uebereinstimmung und Abweichung:

Salvius an den Pfalzgrafen.	Relat. I. Aus Grimma.
Grubben skrifver mig, i det K. M:t vid pass klockan ett på dagen Stenbocks Regemente hafver anfört, att der sig med fienden melera, är H. K. M. i den tjorka infallna dim-	Aber das Gott erbarme, haben J. Mj. selbst Steinbocks Regiment ungefehr uf den tagt umb 1 Uhr angeführt und inmittelft selbiges mit dem feind chargiret, ist anfangs J. Mj. in den diden

¹ Dahin gehört z. B.

Salvius an Joh. Casimir
... tre hugg och ett sting

Salvius an den Reichsrath
... tu hugg och ett sting

und

Grubben skrifver mig i det... | Grubben skrifver, i det...

² Ueber die Abweichung in Salvius Schreiben an den Reichsrath vgl. die vorige Ann.

³ Nur die Gustaf Adolfs Fall betreffende Stelle ist gedruckt. Sie findet sich bei Giörvell a. a. O. S. 11; Arkenholz, Mem. de la reine Christine I, S. 11, der auf Palmaskjöld, Epist. viror. illustr. verweist.

man, först venstra armpipan rent
afskjuten u. s. w.

Nebel, so unvermuthlich eingefallen, das
linke Armrohr rein abgeschossen u. s. w.“

Wo nicht wörtliche Uebereinstimmung herrscht, liefert Salvius Zuthaten, die man auf den ersten Blick als werthlos erkennt. Bezeichnend dafür ist folgende Stelle:

...men är andthgen en tillkommen och frägat, hvem H. M. vore? Då H. M. skall hafva svarat, sig vara konung i Sverige, hafver han velat slapa H. M. bort, men efter våra ryttare hafver sett H. M. ts häst lopa har los, och derofver trasseligen furieusement anfällt, hafver denna med en pistol skjutit H. M. genom hufvudet och är derifrån lupen.

Aber endlich einer darzu kommen und gefragt, wer J. Mj. wehre? Soll J. Mj. geantwortet haben, Sie wehren der König von Schweden. Daranf J. Mj. diejer wegstheppen wollen. Aber weil unsere Reuter ankommen, hat Er J. Mj. mit einer Pistollugel durch den Kopf geschossen.

Wir werden somit für unsere Darstellung, so weit es sich um die Thatsache und ihre Feststellung handelt, auf keinen der drei Briefe von Salvius Rücksicht zu nehmen haben.

— Diesen zahlreichen Berichten von schwedischer Seite steht nur Ein kaiserlicher Bericht gegenüber, wenn man von denen absieht, in welchen sich die Schlacht bei Yügen nur erwähnt findet. Das ist:

20. Diodatis Bericht.

In: Forschungen z. D. G. IV, 3, S. 557 ff. mitgetheilt von Fiedler. Früher ungenau bei Förster, Wallensteins Briefe II, S. 395 ff. Nr. 375.

Wallenstein hatte, wie aus seinem Brief an Ferdinand d. d. Freyenstein d. 25. Nov. (natürlich st. n.) hervorgeht¹, ursprünglich „den Marchesen de Grana“ bestimmt, um ihm „von der Schlacht bei Yügen wie auch wegen aller andern Beschaffenheit dero Armada underthänigst zu berichten“. Da der Marchese aber unterwegs erkrankte, ward Diodati mit dem Auftrage betraut. Ferdinand schreibt an Wallenstein, d. d. Wien den 29. Nov. (natürlich st. n.), daß er „heute den glückseligen Succesß und des Schweden todt von den Diodati vernommen“. Man sieht also, daß der Bericht Diodatis verhältnißmäßig früh ist². Was seinen Inhalt anlangt, so weicht er freilich von den schwedischen Berichten vielfach weit ab: nach ihm sind die Kaiserlichen nicht die Besiegten sondern die Sieger; und alles was ihre Waffen compromittiren konnte, wird sorgfältig vermieden oder geschickt gewendet. So kommt es, daß dieser Bericht sich aus oft mehr als dreifachen Uebertreibungen und Verdrehungen³ und aus treffenden Bemerkungen von hohem sachlichen Werth bunt za-

¹ Bei Förster a. a. O. S. 293 Nr. 374; vgl. die Einleitung von Fiedler a. a. O.

² Fiedler nimmt, und wohl mit Recht, an, daß Diodati erst nach dem mündlichen Vortrage am 29. Nov. den Bericht aufgezeichnet habe. Aber sicher wird man annehmen müssen, daß von Diodati inhaltlich nichts geändert worden ist.

³ Wir werden das weiter unten sehen. Von Diodatis „Unpartheilichkeit“, die Fiedler rühmt, kann keine Rede sein.

zusammenlegt, so daß wir bei der Benutzung dieses Schriftstücks stets diese vorliegende Prüfung vorzunehmen haben werden.

Was sonst noch von Berichten vorliegt, die auf die Schlacht bei Lützen zu sprechen kommen, ist ohne Wichtigkeit. Churfürst Johann Georgs Schreiben¹ beruhen auf den Mittheilungen von Podenhauen und Brandenstein, Kaiser Ferdinands spätes Schreiben an den Pfalzgrafen² beruht auf dem Bericht von Valentinus primarium ministrum et campestrum officialem (wohl Todat), und so ist es mit allen in verschiedenen Briefen verstreuten Notizen³. Sie zu sammeln wäre überflüssig: wir wenden uns zu dem Ereigniß selbst, oder richtiger, zu der Frage, wie es sich in seiner frühesten Auffassung darstellt.

2. Das Gefecht an der Rippach.

Da es für diese Betrachtung durchaus nicht auf den Zusammenhang der Schlacht bei Lützen mit dem allgemeinen Gang der Expedition ankommt, wurde es die Untersuchung nur beeinträchtigen, wenn wir nicht alles das bei Seite ließen, was nicht unmittelbar in den Verlauf des Eines Factum gehört. Fragen, wie die nach der schwedischen Absicht Gustaf Adolfs, Betrachtungen über die beste Art einer Conjunction mit Churfachsen, selbst das Strategische des schwedischen Anmarsches von Süden her, das alles muß hier unerörtert bleiben. In andern Zusammenhang werde ich demnächst Gelegenheit haben, auf grade diese Gegenstände ausführlich zurückzukommen.

Vor das Zunächstliegende, das Unmittelbare ist es, was zu erledigen uns jetzt obliegt.

Und da ergibt die Betrachtung der ersten Gruppe der Uebersetzung, daß der 5. und 6. November nicht getrennt werden dürfen. Nicht als ob eine jede der hierher gehörigen Nachrichten von dem 5. Nov. begänne. Aber derjenigen, welchen dieser Tag der Ausgangspunkt ihrer Erzählung ist, ist eine nicht unbeträchtliche Zahl, und der Art und Weise, wie diese von den Ereignissen des 5. Nov. handeln, ist beachtenswerth. Diese Angaben sind folgende:

a) Aus dem königl. Schwed. Hauptquartier, d. d. Weissenfels den 5. Nov. (Nr. 1). „Ist Zeitung kommen, daß König von Weissenfels nach Lützen sich begeben habe; ist demnach König in voller Pataille mit der ganzen Armee dahin gemarschirt und gefolgt. Wie wir nun an den Paß kommen, der auf die Rippach gelegen, hat er sich zwar sehen lassen, auch (haben wir)

¹ Ark. v II, S. 657 Nr. 863.

² Söld III, S. 357 Nr. 8.

³ Auch der von Söld III, S. 339 Nr. 3 mitgetheilte französische Bericht „de wahrer Angabe“ ist von mir nicht weiter beachtet worden. Er enthält kein besonderes Neues, nur Bekanntes, und das mehrfach entstellt und falsch.

anfangs eine Compagnie Krabaten getroffen, sind aber dieselben meistentheils geblieben, und haben ihre rothe Standarte verlassen, auf welcher auf einer Seite die Fortuna, auf der andern Seite ein Adler gemacht gewesen. Wie aber der König unter sie mit Stücken angefangen zu spielen, haben sie den Paß und ihre Quartier alle verlassen, und ob sie zwar verfolgt worden, ist jedoch die Nacht eingefallen, also daß wir im offenen Feld logiren müssen“.

b) Brandenstein (Nr. 2) schreibt (6. Nov.): „wie daß die Königl. Majt. zu Schwedem höchstseeliger Gedächtnuß, als Sie gestern von hier (NB. d. i. Naumburg) mit dero Armee sich erhobenn, unterwegs aber Weixenfels bey dem Dorff Bosern um 20 Compagnien Krabaten abgetroffen, dieselben in die Flucht geschlagen, aber wegen mit Einfaltung der Nacht nichts ferner verrichten, sondern sich im Felde bey Kuzen zugegen des Feindes Hauptquartir logiren müssen“.

c) Die ordentl. wochentl. Zeitungen (Nr. 6) schreiben aus Naumburg vom 7. Nov.: „Nachdem die Königl. Maj. zu Schweden vorgestrigs Tags erfahren, daß der Feind um Weixenfels aufgebrochen und selbigen Ort in Brand gesteckt, sind Sie mit dero Armee demselben eilend gefolget, und benahe an Kuzen unvermerkt fortgeruckt, alda am Flossgraben den Feind mit Ernst angegriffen, also, wann die Nacht uns nicht so geschwind übersallen, der Feind ganz getrennt worden ware“.

d) Der Bericht, den Berlepsch (Nr. 5) an Johann Georg einschickt, ist etwas ausführlicher als jene drei. Die Stelle über die Ereignisse des 5. Nov. lautet also: „Auch Gnedigster Churfürst und Herr, Ew. Churfürstl. Durchl. haben wir hiermit unterthemichst zu berichten nothwendig befunden, daß Ihre Königl. Maj., als Sie den Ausbruch zu Weixenfels vernommen, und durch ausgeschickte Parthyen, welche in der Stadt daselbst etliche Reuter niedergehauen, auch theils Gefangene eingebracht, Erkundigung eingezogen, den 5. dieses mit dero Armée uffgebrochen, und gegen Kuzen marchiret, do Sie denn unterwegs zu Bosern und Rippach 1500 Kayserl. zu Roß und Fuß angetroffen, deren in die Hundert niedergehauen, 20 neben einem Lieutenant gefangen bekommen, auch einen Stendar davon gebracht, in welchen uff der einen Seiten Fortuna und uff der andern des Reichs Adler gestanden. In gemeldten Dorff Bosern ist ein enger Paß über einer Brucken und uff der andern Seiten eine zimliche Höhe, worauf sich eine Fronte von Kayserlichen Reutern sehen lassen, welche Ihre Maj. so baldt chargiret, und mit etlichen Stücken darauf gespielt, daß sie weichen müssen, und ist also die ganze Armée zu deme der Abend herbey kommen, über den Paß gefolget, da der Feind, doch ganz zerstreuet, uff den Dorffern gelegen, und von Ihre Maj. ganz nichts gewußt, daß Ihre Maj. ic. eher gespielt, ehe sie in Ihren Haupt-Quartiren Losung geschossen; Weil aber die finstere Nacht mit eingefallen, hat man alda in Ba-

wille halten müssen, und in unterschiedentlichen Dörffern des Feindes das Nachfeuer gesehen“.

In dem Memorial Bodenhauseus, in den Briefen von Herzog Bernhard und von Kniphausen finden wir keine Angaben über den 5. Nov.

Nur zwei Berichte¹ sind noch mitzutheilen: der eine, von schwedischer Seite, durch die allgemeinen Bemerkungen, die in der Kürze die Situation darlegen, besonders interessant, mag um ihretwillen hier seinen Platz finden. Es ist das:

*) Der Brief an den Reichskanzler (Nr. 9). „Die *consilia* betreffend, so ist an dem, daß J. K. M. gloriwürdigster *memori* vor ihrem seligsten Ableben die *conjunction* mit Chur-Sachsen gesucht, sie unterschiedlich zu *avancirung* nach Altenburg ermahnet, und weil dieselbe sich mit Gefahr wegen Wallas entschuldiget, der Feind auch von Weisensfels verrückt und sich getheilt, Pappenheim nach Halle, Wallenstein, wie man sagte, nach Leipzig gegangen, dannhero J. K. M. rathsam erachtet, sich Chur-Sachsen in etwas zu nähern, und also zur *conjunction* zu vermögen, in Hoffnung dabei etwas Vortheil auf Wallenstein zu gewinnen, sind J. K. M. darauf aufgezo-gen, und als der Feind selbigen Tages über Verhoffen still gelegen, und sie Gelegenheit gesehen, zwischen seine Quartiere einzukommen, sich resolvirt, das Hauptquartier zu legen, welches ein offen Stadtlein ist, aufzuschlagen, den Paß auch *per Forza* erobert, von der Nacht aber überfallen, und also des andern Tages zur unglückseligen *Battalia* geleitet worden“.

Der andere Bericht ist der von Diodati (f), der in großer Breite die Wallenstein'schen Intentionen bespricht, und deshalb für eine Betrachtung der strategischen Combinationen von größter Wichtigkeit ist. Was er über das Gefecht am 5. Nov. sagt, wird später beurtheilt werden, wo dann auch die betreffende Stelle aus seinem Bericht mitgetheilt werden wird.

Mit diesen sechs Berichten ist unsere Kunde von dem Gefecht am 5. Nov., wenn wir die spätern gedruckten und vielfach abgelernten Nachrichten aus dem Spiele lassen, erschöpft. Es ist beachtenswerth, daß schon der Bericht aus Regau vom 10. Nov. (Nr. 10), der aus Erfurt vom folgenden Tage (Nr. 13), auch der aus Grumma (Nr. 11) und der aus Berlin (Nr. 14), anderer Aufzeichnungen, wie des undatirten Briefes von Kreilshelm (Nr. 12) zu geschweigen: daß sie alle des 5. Nov. nicht mit einem Worte gedenken. Unmittelbar in der Bewegung der ersten Novembertage zeigte den Theilnehmern das Vorgehen, das flüchtige Schanzeln, das Starnwägen, kurz die fortschreitende Steigerung bis zum 6. Nov. zu einem genauen Zusammenhang erscheinen; ihnen mußten die Dinge, wie sie der Reihe nach geschehen, wichtig sein; die Schlacht war ihnen nur ein Punkt, wenn auch der Schlußpunkt, in der Continuität

¹ Der Bericht aus Grumma vom 13. Nov. kommt besser später zur Sprache.

der militärischen Operationen jener Tage, und was den persönlichen Antheil betrifft, mochte Manchem gar wohl das Gefecht vom 5. wichtiger erscheinen als die Schlacht vom 6. Wir sehen, wie bald und wie entschieden „die Schlacht bei Rügen“ aus dem Zusammenhange heraus in den abgeschlossenen Rahmen eines Bildes trat. Von dem vierten Tage nach der Schlacht treffen wir zunächst nur noch ganz vereinzelt auf Bemerkungen über den 5. Nov. So schreibt Joh. Hallenus an den Reichsrath: Straxt derefter upp-ryckte H. K. M. ifrån Naumburg, låtandes der oster sig hela trossen cum lixis et calonibus, hvilket skedde den 5. November, och marcherade Weissenfels förbi, nederhuggandes den dagen öfver 1000 man af fienden, som säkro och förakingrade lågo uti åtskillige qvarter. Aber dieser Bericht enthält die Erzählungen von ein paar Soldaten aus der schwedischen Armee; und da er dem Reichsrath eine Erzählung überhaupt von den letzten Ereignissen, die das schwedische Heer unter Gustaf Adolfs Führung erlebt hat, geben will, versteht sich eine Erwähnung auch des 5. Nov. von selbst. Diese ist denn auch kurz und allgemein genug, und die Steigerung der an diesem Tage getödteten Kaiserlichen die bekannte Progression der Fama von 100 (Berlepsch) zu 1000.

Ebenso unbedeutend ist was Adam Heinrich Bentz (Nr. 18) schreibt¹. Schon die Form ergiebt, daß er nur in der Kürze, und gleichsam als Einleitung an die Ereignisse des 4. und 5. Nov. erinnern will: „demselben wirdt sonder Zweifell tatsamb wissendt seinn, welcher gestalt Ihr Kön. Maytt., alß dieselbige, am 4. Novembriß zu Naumburgt vernommen, das der Feindt von Weissenfels auffmarchiren und sich separiren wolte, Er Wallenstein auff Leipzig, Pappenheim auff Halle gehend, am 5. Novemb. bey Weissenfels dießseits eine große halbe Meile randevous gehalten, unndt aldar beschlossen den Wallensteiner nachzugehen, dessen Quartier theils Ihr Kön. Maytt. auch noch den 5. Novemb. eine halbe Meile dießseits Rügen erreichett, und folgendtes Tages...“.

Diese unbedeutenden Angaben abgerechnet, wird in den Berichten vom vierten Tage nach der Schlacht des 5. Nov. nicht mehr gedacht, und da wir auf die flugschriftliche Ueberlieferung erst später kommen werden, haben wir es hier zunächst nur mit jenen vier (resp. fünf) Berichten zu thun.

Nach ihnen setzt sich unsere Kunde vom 5. Nov. aus folgenden Momenten zusammen.

Gustaf Adolf, der, wie wir aus andern Angaben wissen, Anfang November mit seinem Heer in und um Naumburg stand, erfährt (a, c, d), und zwar am 5. Nov. (nur nach c), des Feindes Abzug von Weissenfels nach Rügen. Deshalb bricht er am 5. Nov. mit seinem Heer auf und folgt ihm in der Richtung auf Rügen. Un-

¹ In Betreff der kritischen Feststellung von dem Werth dieses Schreibens verweise ich auf den Abschnitt von Gustaf Adolfs Fall.

terwegs, noch diesseit der Rippach, an dem Pässe, trifft er auf den Feind, und zwar bei Rippach und Poserna, wo derselbe über den Fluß ging. Wie stark die kaiserliche Nachhut war, wie bedeutend in Folge davon das Gefecht, darüber weichen die Berichte von einander ab. Ob es wirklich nur „eine Compagnie Crabaten“ war (a), ob man allein bei Poserna „inn 20 Compagnien Crabaten“ traf (b), ob es noch anders sich verhielt, darüber ist die Entscheidung schwierig. Doch scheint bei näherer Betrachtung der Bericht von Berlepisch, wie er der ausführlichste ist, zugleich der genaueste zu sein. Er erwähnt nicht nur des Gefechts bei Poserna, welches durch die Angabe Brandensteins bestätigt wird, sondern er ist es, der ausdrücklich auch Rippach als den Punkt nennt, an welchem der Kampf stattfand. Und es scheint unzweifelhaft, das grade diese beiden Pässe (Flußübergänge) es sind, an denen gekämpft wird. Der Anmarsch eines Heeres auf nur Einer Straße, in einem einzigen fortlaufenden Zuge ist etwas fast Unmögliches. Ein Heer verlangt auf dem Marsch Raum sich auszubreiten. Gewiß wird das schwedische Heer, wenn es von Weiskensfels auf Lügen zurückte, die Straße gezogen sein, die beide Orte verband. Diese Straße ging bei Rippach über das Wasser gleiches Namens. Aber es wird nicht auf dieser Straße allein gegangen sein. Parallel mit ihr fließt von Westen nach Osten, in die Rippach mündend, die Eau; da wo sie mündet liegt das Dorf Poserna. Es war zugleich Schlüssel für das Sauthal und ein Paß über die Rippach. Berlepischs Angabe lehrt, daß das schwedische Heer auch bei Poserna Widerstand gefunden hat. Das heißt, daß (was man auch ohne ausdrückliche Angabe anzunehmen berechtigt war) eine Colonne desselben das Sauthal hinabgegangen ist.

Berlepisch begnügt sich, von „etlichen Kaiserlichen zu Roß und Fuß“ zu sprechen, unter denen sich Crabaten, von welchen andere Berichte ausschließlich reden, befunden haben mögen.

Der Feind wird mit Verlust zurückgeschlagen (Berlepisch giebt den Verlust ausdrücklich an); die Schweden bemächtigen sich des PASSES; die Kaiserlichen, welche sich bei Poserna jenseits der Rippach auf den Höhen sehen lassen, werden durch Geschützfeuer zurückgetrieben.

Am Abend überschreiten die Schweden den Fluß. Aber die Dunkelheit der einbrechenden Nacht hindert sie am weitem Verfolgen des Feindes. Sie bleiben zwischen der Saale und Lügen in offenem Felde „in bataille“ stehen (vgl. weiter unten). Unter der Beute des Tages befand sich eine Standarte (a, d), nach dem Bericht aus Weiskensfels (a) eine rothfarbige,

„auf welcher auf einer Seite die For- tuna, auf der andern Seite ein Adler gemalt gewesen“ (a).	„in welchem uff der einen Seiten For- tuna, uff der andern des Reichs Ad- ler gestanden“ (d).
---	---

Die vollkommene Gleichheit in der Reihenfolge der meisten einzelnen Angaben, die große Uebereinstimmung in der Aufzählung der verschiedenen Momente, dazu eine oft überraschende Ähnlichkeit des Ausdrucks lassen sich in den meisten der vorliegenden Berichte nicht

verkennen. Wir müssen uns begnügen, sie erkannt zu haben: eine Erklärung, die mehr als eine bloße Vermuthung wäre, läßt sich nicht geben.

Besonders auffällig ist diese Aehnlichkeit in den Berichten aus Weissenfels (a) und von Berlepsch (d), so neben der eben mitgetheilten auch an folgender Stelle:

ist jedoch die Nacht eingefallen, also daß wir im offenen Feld logiren mußten (a).	Weill aber die finstere Nacht mit ein- gefallen, hat man alba in bataillo hal- ten müssen (d).
--	--

Diese beiden Berichte (a und d) sind für den 5. Nov. entschieden die wichtigsten. Weniger bedeutend ist Brandensteins Schreiben (b). Der Bericht der gedruckten Zeitung aber durfte, weil er voller Irrthümer ist, oben nicht weiter in die Betrachtung hineingezogen werden. Es ist vor allem eine große Confusion in den geographischen Angaben, welche die Erzählung dieses Berichts über den 5. Nov. unvortheilhaft auszeichnet. Die Kippach fließt westlich, der Flossgraben östlich von Lützen. Wenn nun die schwedische Armee am 5. Nov. bereits den Feind am Flossgraben angegriffen, so ist die Angabe, daß dieselbe am 6. „fort bis an Lützen gerückt“, nur dann verständlich, wenn man annimmt, daß die Schweden den Flossgraben entlang von Süden aus auf Lützen vorgegangen seien. Das ist aber, wie wir später sehen werden, nicht richtig. Eine Verwechslung der Kippach und des Flossgrabens aber würde für den Werth eines Berichts aus Naumburg nicht eben besonders sprechen. Der Umstand aber, daß nach diesem Bericht den 5. Nov. am Flossgraben gekämpft sein soll, und seine dem entsprechende Angabe, daß das schwedische Heer am 5. „beinahe an Lützen unvermerkt fortgerückt“ sei, stumpft die Bedeutung des am 5. vorgefallenen Treffens ganz ab. Es tritt nach den andern Berichten deutlich hervor, daß es sich an diesem Tage für die Schweden darum handelte, die letzten Pässe vor Lützen, den Uebergang über die Kippach zu erlangen. Die Kippach aber war für die weichenden Kaiserlichen eine natürliche Verschanzung, von der aus sie das weitere Vordringen der Schweden leichter verhindern konnten. So kam es hier zu dem Rückzugsgefecht, dessen schließliches Resultat eben das war, daß die Schweden sich der Pässe bemächtigten, und Abends über die Kippach gingen. Von alle dem in dem gedruckten Zeitungsbericht kein Wort. Er steht zu den übrigen Angaben nicht bloß durch die Veränderungen des Details in Widerspruch: er widerspricht ihnen auch in der Auffassung des Ganzen. Und so ist es auf der andern Seite ausdrücklich hervorzuheben, daß nur er erzählt, daß die Kaiserlichen bei ihrem Abzuge aus Weissenfels die Stadt in Brand gesteckt hätten.

Dass die Dinge auf kaiserlicher Seite anders aufgefaßt wurden, ist sehr natürlich.

1) *Ständisches* Bericht (Nr. 20). In einem Zusammenhange, der für die kaiserlichen Operationen die bedeutendsten Aufschlüsse giebt, und aber an dieser Stelle nicht zu beschäftigen hat, er-

zählt Diodati folgendes: „... und¹ hat Graf Rudolf von Colloredo (so mit den Croaten nacher Weisensfels einen alda im Schloß mit 100 Mann hintenbliebenen Hauptmann abzulösen und zue retiriren gezogen) befunden, daß der König seine Armada avanzirt, und marchirte in Schlachtordnung in ansecht der Statt nacher Luzen, nichts desto weniger, und obwol der König ein Anzahl Volcks dahin dasselbe Schloß einzunehmen geschickt, so ist doch gedachter Graf zeitlich genug angelangt, ist Ihme auch gelungen verurthe 100 Mann zu retiriren, wie Er dan nicht weniger mit selbigen wenigen Fußvolck und Croaten stätigs wacker streitend an des Königs Armada stehen bis nach Roppich marchirt“. (Die Fortsetzung folgt weiter unten in dem nächsten Abschnitt).

Dieser Bericht enthält etwas von den oben mitgetheilten durchaus Verschiedenes. Hier handelt es sich nicht um den Kampf an der Rippach und um die Einnahme der Pässe, sondern einzig und allein um den Rückzug der kaiserlichen Besatzung von Weisensfels bis hin nach Rippach. Damit daß dieselbe, mit Hilfe der von Colloredo geführten Croaten, Rippach erreicht, endet die Erzählung: also gerade da endet sie, wo das eigentliche Gefecht beginnt. Von diesem aber sagt sie kein Wort, denn der folgende Abschnitt bespricht betreu die Vorgänge während der Nacht vom 5. auf 6. Nov. Diese Breite in Betreff einer verhältnißmäßig so unwichtigen Sache, wie der Rückzug einer Besatzung ist, im Zusammenhange mit dem Schweigen über ein von andern Berichten ausführlich besprochenes, der Natur der Sache nach wichtiges Ereigniß, wie dem Verluste der Pässe über die Rippach, kann nicht zufällig sein. Jener unbedeutende Rückzug der 100 Musketiere hatte etwas von einer kleinen Heldenthat, wenn er in der That angesichts des feindlichen Heeres und unter fortwährenden Kämpfen geschah; das Aufgeben der Pässe über die Rippach aber war unter allen Umständen ein großer Fehler der Kaiserlichen: es war das Aufgeben einer äußerst günstigen Position. Wie bei andern ähnlichen Gelegenheiten, so hat Diodati auch hier das Unwahre und die Schande verschwiegen, und dadurch, daß er unbedeutenden Melendungen durch breitere Darstellung erhöhte Bedeutung verliehen, zu vertuschen gesucht. An dem Rückzug der Weisensfelder Besatzung mag etwas Wahres sein, obschon jene zuerst mitgetheilten Berichte nicht davon reden. Wie viel oder wie wenig, bleibt dahingestellt. Das Rückzugsgefecht an der Rippach aber bleibt wahr, ob-

¹ Anmerkungsweise werde ich stets den italiänischen Text des Berichts geben.
 et essendo andato il Conte Rodolfo Colloredo con li Croatti verso Weisensfels per ritirar un Capitano che con 100 huomini era restato nel Castello, tovo ch'il Re haveva avanzato il suo Essercito, marciando in battaglia alla vista della Città verso Luzen, ed arrivò il Conte con tal speranza, che se ben'il Rè haveva mandate gente per occupare quel Castello, già riuscì di ritirare li 100 moschettieri, e combattendo sempre valorosamente, marciò con quella poca Fanteria e Croatti al fianco del Essercito del Re sino a Roppich.

Wir werden also, die Ueberlieferung vom 6. Nov. verfolgend, auf zwei Punkte unser Hauptaugenmerk zu richten haben: 1) auf den Verlauf der Schlacht; 2) auf den Fall Gustaf Adolfs. Und zwar mit steter Berücksichtigung des Umstands, daß die ursprüngliche Ueberlieferung einen innern Zusammenhang dieser beiden Ereignisse so gut wie ganz verschweigt.

In Bezug auf das bisher Gesagte treten die vorliegenden Berichte schon in mehrere Gruppen auseinander.

Einige derselben erzählen die Schlacht mit manchen Details. So das Schreiben aus dem Schwed. Hauptquartier (1); Verlepschs Bericht (6); und Hallenus Brief an den Reichsrath (16). Ein paar nähere Angaben wenigstens hat der Bericht aus Berlin (14), die zweite Relation aus Grimma (15). Diese, vor allen die drei erstgenannten werden wir, wenn wir allein nach dem Inhalt theilen, in eine erste Gruppe zusammenfassen müssen.

Eine zweite Gruppe verbreitet sich mit besonderer Ausführlichkeit über Gustaf Adolfs Fall. Zu ihr gehört Verlepschs Bericht (5); die erste Relation aus Grimma (11), zu der gleich die andere vom 18. Nov. (15) hinzugefügt werden muß; Kreitsheims Schreiben (12); auch der Bericht aus Erfurt vom 11. Nov. (13), der sich weniger durch die Richtigkeit wie durch die Neuheit seines Inhalts auszeichnet; ferner der Bericht aus Berlin (14); Hallenus Schreiben an den Reichsrath (16) und auch Schwallenbergs nicht eben allzu detaillirter Brief (4).

Die übrigen Berichte sind in ihren Angaben kurz und oft sehr dünn. Dieser Rest bildet die dritte Gruppe. Es ist aber nicht nötig, daß diese Berichte darum werthlos und unbrauchbar seien. Im Gegentheil, unter ihnen befinden sich einige, wie die von Kniphausen und von Herzog Bernhard, die die größte Beachtung verdienen; und grade aus der Kürzlichkeit ihrer Angaben wird sich vielleicht manche wichtige Bemerkung ergeben.

Es ist somit beachtenswerth, daß von der großen Anzahl vorerwähnter Angaben nur vier sowohl über die Schlacht wie über den Fall Gustaf Adolfs ausführlich berichten, nämlich der Bericht von Verlepsch, der Bericht aus Berlin, die Relat. II. aus Grimma, und der Bericht von Hallenus an den Reichsrath. Und von diesen vier Berichten sind es genau genommen doch nur der erste und letzte, deren Angaben in einer gewissen gleichmäßigen Continuität dahinfließen. Der Bericht aus Berlin aber folgt dem Kampf nicht mit derselben Continuität vom Anfang bis zum Ende; und über den selbständigen Werth der Relat. II. aus Grimma werden wir noch viel Anzettelns zu sagen haben.

Den beiden ausführlichsten Berichten (von Verlepsch und Hallenus) steht von kaiserlicher Seite die Relation Diodatis an Stelle des Inhalts gleich. Begreiflich, daß Diodati über Gustaf Adolfs Tod kurz hinweggeht. Wie weit wir seinen ausführlichen Angaben trauen dürfen, werden wir mehrfach zu bestimmen Gelegenheit finden.

Der Verlauf der folgenden Darlegung wird der sein, daß jeder der beiden Hauptmomente der Ueberlieferung vom 6. Nov. für sich zur Sprache kommen wird.

b) Die Heere.

Wir haben über die Stärke von Gustaf Adolfs Heer eine detaillierte Aufzeichnung, die billiger Weise den Beginn unserer Bemerkungen über diesen Punkt macht. Sie ist im Jahr 1839 herausgegeben in *De la Gardiska Archivet. Thl II, S. 19.* Allein diese Ausgabe scheint nicht genau zu sein. Wenigstens weicht sie von dem Verzeichniß, welches sich im Dresdner Archiv befindet, nicht unbedeutend ab. Dieses letztere ist ohne weitere Zeitangabe; die Stelle jedoch, an welcher es sich befindet, macht es unzweifelhaft, daß es von Anfang November ist. Bestätigt würde das werden, wenn die Ueberschrift zu der gedruckten schwedischen Ausgabe dieses Verzeichnisses 'Armeen i Lützigske Battaiglia in Nov. An. 1632' nicht, wie ich allerdings vermüthe, Zusatz des Herausgebers ist, sondern sich in der ihm vorliegenden Handschrift befindet. Das Verzeichniß in dem Dresdner Archiv enthält gleich jenem, jedoch in größerer Vollständigkeit, an erster Stelle die Namen der Regimenter, welchen Zahlen vorgelegt sind, die nach der Sitte jener Zeit offenbar die Compagnien bezeichnen. Es folgt die Kopffzahl der Regimenter im Ganzen, während in der schwedischen Ausgabe die Stärke der einzelnen Truppentheile, aus denen die Regimenter zusammengesetzt sind, angegeben wird. Den Schluß bildet der für jedes Regiment bestimmte Proviant in Zahlen angegeben. Diese letzte Reihe, die in der schwedischen Ausgabe fehlt, hat für uns hier kein Interesse. Ich theile die Verzeichnisse mit, und zwar so, daß das im Dresdner Archiv die erste Stelle einnimmt, an zweiter Stelle folgt die schwedische Ausgabe.

A. Dresdner Archiv.		B. Schwedische Ausgabe.					
Infanterie.		Infanteria.					
	Mann	Musk.	Pigr.	Off.	S:a. Kr:ke		
1. Guardie	150.	1. Guardie	45.	38.	12.	1221.	58.
16. Graff Nielsß	1100.	16. Gr. Nilses	610.	324.	192.		
16. Windelsß	1100.	16. Winckels	486.	432.	192.	1110.	102.
12. Erich Sandt	800.	8. Er. Hands	465.	267.	96.	848.	
8. Carl Hartt	450.	8. Carl Härds	447.		96.	543.	
4. Finnenn	250.	4. Finnar	156.		48.	204.	
12. Kniphausen	1000.	12. Kniphusen	708.	270.	142.	1120.	74.
12. Mitzlaff	600.	12. Mitzlafwes	342.	198.	142.	682.	6.
8. Rossenus	500.	8. Rossows	366.	168.	96.	680.	24.
8. Gierßdorff	500.	8. Giersdorffs	330.	96.	96.	522.	20.
12. Werters	300.						
8. Graff von Thurn	500.	8. Gref v. Thurn	240.	144.	96.	480.	36.
8. Graff v. Isenburg	200.	8. Gr. v. Isenburgh	120.	54.	96.	270.	12.
8. Graff von Erbach	200.	8. Gr. v. Erpack	144.	18.	96.	258.	18.
12. Graff v. Eberstein	400.	12. Gr. v. Eberstens	216.	144.	142.	502.	24.

A. Dresdner Archiv.
Infanterie

	Mann
12. Ullers	400.
12. Herzog Wilhelms	300.
8. Bosens	400.
8. Pfortens	400.
8. Bisthums	400.
12. Herzog Bernhards	500.
4. Lesles	200.
8. Sammelton von Ballentien	200.
12. Bilkens	400.
4. Brandenstein	200.
5. Niefens	300.
12. Schendens	500.
2. Kossanß	200.
4. Kerbanß	200.
4. Sachsens	150.

Artilleria	1000.
Ihr Majt. Hoff- kadt	400.
General Statu	600.
Iustitiae Statu	200.

S. 15000.

Cavallerie.

Uplender	300.
Sermanlender	250.
Dögotten	200.
Wesgotten	400.
Schmalender	400.
Finnen	500.
Curberger *	250.
Brangels	300.
Thieffenhausens oder Niefländer	200.
Courvilles	250.
Schunß	350.
Herzog Bernhards	500.
Herzog Wilhelms	300.
Dalksch	200.
Seideranß (?)	100.
Sollprins	250.
Sächfische	500.
Preßfische	500.
Kuhaltische	200.
Seaf v. Lanenstein	200.
Brandenstein	200.

B. Schwedische Ausgabe.
Infanteria.

	Musk.	Pigr.	Off.	S:a.Kr:ke
12. Yslors	144.	36.	142.	322. 30.
12. Hert. Wilhelms	276.	78.	142.	496. 64.
8. Posens	540.	156.	96.	792. 100.
8. Pforts	806.	84.	48.	438. 61.
8. Vidtstrumbs	150.	24.	96.	270. 50.
12. Hert. Bernh.	396.	210.	142.	748. 40.
16. Lesles	360.	24.	192.	576. 20.
12. Willttenst.	468.	102.	142.	712. 48.
4. Brandenstein	198.		48.	246. 24.
7. Gr. v. Launst.	600.		84.	684. 6.
4. Joh. Hindriks	180.		48.	228.

S. 8293; 2867; 3592; 13882; 617.
13882.
14499.

Cavalleri.

4. Uppl.	300.	250.	
4. Sdlm.	250.	200.	
4. Östgt.	200.	100.	
8. Wstgt.	600.	400.	
8. Smäl.	600.	400.	
8. Finnar	800.	500.	
			* Carlbergs?
12. Hert. Bernh.	750.	500.	
8. Lif.	450.	300.	
8. Carlbergs *	330.	220.	* Curberger?
4. Courvills	450.	300.	
	(später) ¹		
	(früher)		
	(später)		
	(später)		
	(später)		
	(später)		
	(später)		
	(später)		
	(später)		

¹ Das „(früher)“ und „(später)“ ist mit Rücksicht auf die übereinstimmenden Namen in beiden Verzeichnissen gesagt.

A.		B.	
Steimbachische	100.	(später)	
(früher)		Stecknitz	120. 80.
(früher)		8. Anhaltische	450. 300.
(früher)		12. Hoffkirks	525. 350.
(früher)		4. Steinbacks	300. 200.
(früher)		6. Lauensteins	300. 200.
(früher)		4. Brandenst.	450. 300.
(früher)		8. Ohms	450. 300.
		Frans v. Talby	75. 50.
		Cort. v. Talby	150. 100.
		T. Albrecht	
		Yssler	75. 50.
(früher)		4. Verkermans	225. 150.
(früher)		Rostens	270. 180.
(früher)		8. Butlaches	180. 120.
(früher)		Georg Yssler	240. 160.
(früher)		8. Golstens	225. 150.
		12. Hert. Wilholms.	180. 120.
		4. Curländer	345. 230.
S.	6350.	S.	9290. 6210.
		Dragoner	600.
			6810.
Fouragie auf	6350	Gemeine.	
Item	2350	Officirer.	
Fuhrleute	1200.		
S. & Majt.	300.		
S.	10200.		

Nach beiden Verzeichnissen stellt sich die Gesamtstärke schwedischen Heeres auf

A.		B.	
15000	Infant.	14499	Infant.
6350	Cavall.	6810	Cavall.
S.	21350.	S.	21309.

Der Unterschied in der Summe der beiden, im Einzelnen sach von einander abweichenden Verzeichnisse beträgt nur 41 M.

An zwei Stellen werden wir auf diese Verzeichnisse zurück kommen haben; das erste mal bei der Besprechung der schwedischen Disposition zur Schlacht; das zweite mal bei der Betrachtung spätern Ueberlieferung, von der ein Theil sich merkwürdig einge mit der detaillirten Angabe der Heerestheile beschäftigt.

Ueber das kaiserliche Heer liegen Angaben von seiner Stärke nicht vor. Aus der später zu besprechenden Disposition Wallenskiöld läßt sich eine solche nicht entnehmen.

Die Angaben der Berichte über die Stärke der beiden Heere sind sehr spärlich.

Der Bericht aus dem schwed. Hauptquartier sagt: „der kaiserlichen sind bei 30,000, der Königschen bei 18,000 gewesen.“ Ähnlich giebt Kniphausen die Stärke der Kaiserlichen auf „30000 Man“ an; die Schweden hätten „eine sehr ungleiche Heertheilung gehabt“. Auffällig stimmt die Relat. II. aus Grimma mit

erst angeführten Bericht überein. Auch nach ihm hat Gustaf Adolf 18000 M., Wallenstein am 5. Nov. 34000 M. Und zwar ist die Uebereinstimmung noch größer, wenn man annimmt, daß die obige angegebene Zahl deshalb so hoch gegriffen ist, weil die Verluste der Truppen Pappenheims, über dessen Divergenz sie nichts weniger klar ist, eingerechnet hat. Diese, bestehend in „4 Regimentern zu Fuß und zwei zu Pferd“ (vgl. später), wären dann zu jenen 30000, die der Bericht aus dem schwed. Hauptquartier am 6. Nov. angiebt, hier, wo es sich noch um den 5. Nov. handelt, hinzuzuzählen worden. Endlich muß noch die Angabe des entschieden selbständigen Schreibens vom 23. Nov. der Vollständigkeit wegen angeführt werden, daß nämlich die Kaiserlichen die Schwedischen „anzahl in triplo übertroffen“ hätten.

Von kaiserlicher Seite berichtet Diodati über die Wallenstein'sche Armee: „und war der ganze Exercitus nicht über 12000 Mann“¹. Von der Stärke der schwedischen Truppen sagt er: „und ist gewis, daß sich sein Armada bis in die 25000 Mann erstreckte“². Müßte man darf von dieser Angabe sagen, was man von so manchen in Diodati's Bericht sagen muß, dessen eine wesentliche Aufgabe darin bestand, das Unglück der kaiserlichen Waffen durch geschickte Darstellung zu verdecken oder gar in einen Triumph zu verwandeln, und zu behaupten, daß, wenn die Wahrheit dereinst dennoch zu Tage getreten sein würde, seine Schilderung das Unglück der Kaiserlichen weniger schmerzhaft machte. Jedenfalls giebt Diodati die Stärke des schwedischen Heeres zu groß an; und wenn in der That fast das ganze kaiserliche Heer in der Eugener Gegend vereinigt war, erscheinen 12000 Mann zu wenig. Ob freilich die Angaben der schwedischen Berichte in Betreff der kaiserlichen Truppen so genau sind wie in Betreff der Ihrigen: ob die Kaiserlichen in der That um ein Drittel stärker waren als die Schweden, oder gar, wie der zuletzt angeführte antikaiserliche Bericht angiebt, dreimal so stark wie diese, oder ob diese letzte Angabe wenigstens bereits eine Steigerung der Wahrheit ist, das läßt sich bis jetzt nicht entscheiden.

e) Die Nacht vom 5. auf den 6. November.

Wir knüpfen an die Ereignisse des 5. Nov. an, und zwar an den Zeitpunkt, wo die eubrechende Dunkelheit die Kampfsenden trennte.

Wir haben gesehen, daß damals bereits die Schweden auf dem rechten Ufer der Mippach waren.

Die Frage ist, was sie in der Nacht gethan, und ob sie am nächsten Morgen noch an dem Orte sich befunden haben, wo die Dunkelheit sie überrascht hat, oder ob sie unter dem Schutze der Nacht abgezogen vorgerückt sind?

¹ tutto l'Essereto eccedeva il numero di 12000

² ch'è certo arrivava il suo Essereto à 25000 uomini

Aus den zum 5. Nov. angeführten Angaben ergab sich, daß der Dunkelheit wegen der Kampf, welcher sonst wohl für die Kaiserlichen vernichtend geworden wäre, aufhörte; ergab sich nach zwei Angaben (a und d), daß die Schweden in Bataille in offnem Felde stehen blieben, nach den beiden andern (b und c) daß man „sich im Felde bey Lützen gegen des Feindes Hauptquartir logiren müssen“ (b), oder vollends nach dem gedruckten Zeitungsbericht, daß der Kampf am 5. bereits „beinahe an Lützen“ und „allda am Floßgraben“ geschehen sei.

Diese letzte Angabe kommt als entschieden falsch weiter nicht in Betracht. Aber auch dem Umstand, daß Gustaf Adolfs Heer noch in der Nacht bis an Lützen vorgegangen sei, widersprechen ausdrückliche Angaben. So heißt es aus dem schwed. Hauptquartir: „des Morgens in aller Frühe sind wir auf Lützen (...) in voller Bataille zugegangen“. Berlepsch schreibt: „Des andern Morgens den 6. dieß aber, so baldt der Tagt ahngebrochen, hatt man wiederumb ahngefangen, gegen den Feind zu marchiren“. Hallenus erzählt: Sälledes den 6. November, atra illa et funesta die, avancerade H. K. M. för en liten stad som heter Lützen. Die auch für diesen Punkt werthlose Relat. II. aus Grimma, die manche richtige Einzelheiten zu einem falschen Ganzen zusammensetzt, sagt, daß Gustaf Adolf am 6. Nov. früh um 7 Uhr „immer näher gerückt u. s. w.“ Auch Peuz' Bericht vom 22. Nov. (18) giebt damit Uebereinstimmendes an: „... und folgendes Tages ehe Pappenheim revociret werden könnte, gar fruhe geeilet genn Lützen“. Selbst Diobati stimmt mit den Angaben über das Vorrücken der Schweden gegen Lützen erst am 6. Morgens überein, indem er sagt, daß, während die Kaiserlichen sich in der Nacht vom 5. auf den 6. Nov. „auf den Sammelplatz bei Lützen versambleten“¹, die schwedische Armee durch das Dorf Rippach zog², und in einer Meile Entfernung von Lützen lagerte. Weiter heißt es: „Eß fangete an der Tag fürzuebrechen, wie vernommen wurdt, daß der König in Battaglia gegen Unß avanziret“.

Es bleibt somit für die Annahme, daß Gustaf Adolf bereits während der Nacht in die Position vor Lützen eingerückt sei, nur der überhaupt ziemlich werthlose Bericht der gedruckten Zeitung, nach welchem genauer gesagt selbst der Kampf am 5. Nov. schon vor Lützen geschehen ist, und Brandensteins nicht eben allzu klare Angabe.

Aber nicht nur die anderen ausführlicheren und zum Theil sehr bestimmten Nachrichten, auch die Natur der Sache widerspricht der Annahme von dem Vorrücken Gustaf Adolfs noch während der Nacht. Es wird am 5. Nov. bis zur Dunkelheit gekämpft: die Dunkelheit aber zwingt den Kampf einzustellen. Schon vorher, während des Kampfs, befinden die Kaiserlichen sich im Rückzug. Da das ein-

¹ Vgl. S. 101 Anm. 1.

² Die gleichzeitige deutsche Uebersetzung ist nicht immer genau. So an dieser Stelle. Das 'il Rè passato Roppich' giebt sie wieder „der König aber nahm Quartier bey Roppich...“

brechende Dunkel; das Aufhören des Kampfs. Und nun soll die Bewegung beider Heere dieselbe geblieben, es sollen die Schwedischen weiter fortgezogen sein, weiter in der Richtung, in welcher die Kaiserlichen sich bis zum andern Morgen fröhe gesammelt haben? sie sollen hinter den weiter auf Luzen zu weichenden Feind herangezogen sein: aber jetzt ohne weitem Kampf? Die Dunkelheit soll nicht die Verfolgung gehindert haben, sondern nur den Kampf bei der Verlosung? Jetzt, während der Nacht sollen die feindlichen Heere unerschrocken auf einander in derselben Richtung ruhig einhergezogen sein, ohne sich zu berühren, zu treffen, während man den Tag über Landständig gesochten hatte? Das ist nicht anzunehmen. Die Schweden sind zwischen der Rippach und Luzen, näher dem Fluße zu, die Nacht über unter den Waffen gestanden. Erst den andern Morgen früh, mit Tagesanbruch, sind sie weiter, auf Luzen zu gegangen.

Was geschah die Nacht über auf kaiserlicher Seite?

Diedrich fährt, nach der eigenhändigen Erzählung des Befehls des Rippach in seinem Berichte fort, schon während Colredo mit den „wenigen Fußvolk und Croaten“ sich nach Rippach zurückzieht, wie Wallenstein „albereit“ wegen des Graven nach und nach ein-¹ werden avisi mit dem gewöhnlichen Zeichen der 3 Schuß auß² Zeichen daß Volk zusammen lassen ziehen, war auch schon Nacht, so sich die Reg. auf den Sammelplatz bei Luzen versammelten, der König aber nahm Quartier bey Rippach ein Weil Weegs von Luzen, hernachischen thet der Feldtmarschallk Tent. Holche, uneracht der Nacht, in beysein Ihrer kaiserl. Gn. daß Volk in Schlachtordnung anzutheilen, undt hatt mit stattigem Iranssen auf des Rheindts Verhalten und andam. uti gute Aufsicht, damals avisirten auch Ihre kaiserl. Gn. bey anruer Persohn den Pappenheim des Königs ge-³ löste resolution, Ihme gemessen bevelhendt, mit allem Volck nachzugehen, und in Persohn sambt der Cavagleria und Dragonen so ehendts als möglich zu avanziren“.

Wegen diese Mittheilungen kommen natürlich die spärlichen und lauten Andeutungen der ant.kaiserlichen Berichte nicht auf. Doch der Landständigkeit wegen sind sie mitzutheilen. Aus dem schwed. Haupt-⁴ ritt wird ganz allgemein gesagt, daß in Luzen „die Kaiserlichen in manantus“; der gedruckte Zeitungsbericht, auch hier wohl in⁵ der Angabe nicht recht sorgfältig, sagt, daß „dieselbst (d. i. bei Luzen) der Feind mit seiner ganzen Armee sich in der Eile getellet“.

¹ Original: Di già S. A. per li reiterati avvisi d'l Conte haveva fatto il suo del 3 tiri di canone dato arme al Esercito, e già era stato che tutti li Reggimenti si ammassavano alla piazza d'arme presso Luzen, . . . in tanto il Tenente del Mrò di campo Mò Holche, sotto la grande oscurità della notte s'opponeva, andava alla presenza di S. A. disponendo la gente in battaglia, e vigilando con ass. lue scorrerie movimenti del nemico, quando S. A. spede in diligenza dal Conte di Wartenburg con l'avviso della resolutione del Rì, ordinandoli precisamente, ritornasse con tutta la gente, e ch' in persona avanzasse quanto più fosse possibile con tutta la Cavalleria e Dragoni.

mit dem Befehl an Pappenheim ab, er solle mit all seinen Truppen nieder umkehren, so rasch wie möglich; er selbst mit der Cavallerie vorauf. Wir besitzen den Brief Wallensteins noch, der Pappenheim zurückerläßt¹. Er schreibt: „Der Feind marchirt hereinwarths, der Herr lasse alles stehn und liegen und ineaminire sich herzu mit allem Gold und Stücken, auf daß er morgen fru bey uns sich besün- det. Ich aber verbleibe hiermitt u. s. w.“

Als den Grund für diese vorsorgliche, dem wohllangelegten Ope- rationsplan so zuwiderlaufende Maasregel Wallensteins nennt Dio- den Wallensteins Ansicht von „des Königs geschöpfte resolution“. Er berechnet sie nicht näher; aber kein Zweifel, daß sie darin be- ruht am 6. zu schlagen. Wozu sonst all diese Maasregeln, diese Vorbereitungen Wallensteins zur Schlacht, zur Vertheidigung? Und dieser plötzliche vorsorgliche Gedanke, Gustaf Adolf werde am kom- menden Tage eine Schlacht beginnen nach einem Nichts —: nach einer Klänkelei zwischen einer Handvoll Croaten und den Schweden, die ihnen doch nichts hatten anhaben können.

Grade das, was er verbergen will, entdeckt der Bericht Dio- den's. Er zeigt die Unruhe, die Aufregung, die Furcht im Lager der Kaiserlichen: es sind lauter hastige, ploßliche, dem allgemeinen Plan zuwiderlaufende Vornahmen, mißglingte Versuche, Contre- orders, die uns entgegentreten; und rückblickend dürfen wir sagen, daß dieser Abschnitt über den Zustand der kaiserlichen Armee während der Nacht vom 5. auf den 6. Nov. verlangt, dem Rückzuggefecht an der Rippach einen für die Schweden bedeutenden Erfolg beizule- gen. Die Weichenden, die Geschlagenen, stürzen der Nacht in die Arme, um zu sammeln, zu ordnen, herzustellen, was noch herzu- stellen ist.

So die Nacht.

d) Der 6. November.

a) Die Aufstellung der Heere.

Als der 6. Novembertag anbricht, rückt das schwedische Heer von Augen vor, denn es war, wie wir sahen, die Nacht über in Schlachtlage an der Rippach benammen geblieben.

Die genaue Zeitangabe für dieses Vorrücken, die man öfters zu bestimmen gesucht hat, läßt sich nicht geben.

Das Heer mußte in anderer Zusammensetzung auf dem Marsch rüberziehen, als es zur Schlacht vorging. Wir werden uns den- ken müssen, daß man dann, als man auf den Feldern vor Augen kam, die Marschcolonnen zur Schlachtlinie entwickelte.

Eine Andeutung von der Disposition zur Schlacht und von der Art und Weise der Terrainbenutzung würde selbst bei reichlichen Quellen viel Schwankendes behalten. Damit, daß die spätern Bear-

¹ Förster II, 273 Nr. 371.

... 11 ... 12 ... 13 ... 14 ... 15 ... 16 ... 17 ... 18 ... 19 ... 20 ... 21 ... 22 ... 23 ... 24 ... 25 ... 26 ... 27 ... 28 ... 29 ... 30 ... 31 ... 32 ... 33 ... 34 ... 35 ... 36 ... 37 ... 38 ... 39 ... 40 ... 41 ... 42 ... 43 ... 44 ... 45 ... 46 ... 47 ... 48 ... 49 ... 50 ... 51 ... 52 ... 53 ... 54 ... 55 ... 56 ... 57 ... 58 ... 59 ... 60 ... 61 ... 62 ... 63 ... 64 ... 65 ... 66 ... 67 ... 68 ... 69 ... 70 ... 71 ... 72 ... 73 ... 74 ... 75 ... 76 ... 77 ... 78 ... 79 ... 80 ... 81 ... 82 ... 83 ... 84 ... 85 ... 86 ... 87 ... 88 ... 89 ... 90 ... 91 ... 92 ... 93 ... 94 ... 95 ... 96 ... 97 ... 98 ... 99 ... 100 ...

sitionen sind nichts als vorläufige Stellung; der Kampf selbst bleibt der weiteren je nach dem Augenblick, um nicht zu sagen nach dem Zufall sich ergebenden Bewegung überlassen, bei der die Wirkung und der Erfolg weit mehr von der Kraft als von der Geschicklichkeit abhängt. Daher ist der Verlauf der Schlacht einfach ein großes und dauerndes Handgemenge, in dem sich die gegenseitige Kraft beider Heere mißt. Eine breite Aufstellung derselben, das Terrain so eben wie möglich, das sind die beiden Vorbedingungen für den mechanischen Verlauf dieser Kräfteprobung.

Die Aufstellung des schwedischen Heeres nach Gustaf Adolfs Entwurf enthält nicht alle Truppenkörper, die in dem oben mitgetheilten Verzeichniß der an der Schlacht bei Lützen beteiligten Truppen namhaft gemacht werden.

Es finden sich in dem Entwurf vielmehr nur folgende Namen; zu denen die nachfolgende Tabelle die Kopfzahl nach den beiden oben mitgetheilten Verzeichnissen hinzufügt.

	A.	B.
Courwill	250 C. ¹	300 C.
Tisenhansen	200 C.	500 C.
Wrangel	300 C.	
Carberg ²	250 C.	220 C.
Hertz. Bernt. 3 mal	500 C.	500 C.
	500 I.	745 I.
Winckel	1100 I.	1110 I.
Guardie ³	150 I. + 1100 I.	1221 I.
Gabriel Kyle		
Smälender	400 C.	400 C.
Östgöten	200 C.	100 C.
Upländer	300 C.	250 C.
Sörmanländer	250 C.	200 C.
Westgöten	400 C.	400 C.
Finnen	500 C.	500 C.
—	250 I.	204 I.
Stochnitz Franzosen		80 C.
Steinhock ⁴		200 C. ⁵
Brandenstein	200 C.	300 C.
	200 I.	246 I.
Gr. von Lawenstein	200 C.	200 C.
		684 I.
Hertz. von Anhalt ⁶	200 C.	300 C.
Hofkirch		350 C.
Mitzlaff	600 I.	682 I.
Graf von Thurn	500 I.	480 I.
Öhm	350 C.	300 C.
Hertzog Wilhelm (cf. d. Schluß)		

¹ I. = Infanterie; C. = Cavallerie.

² A. Curberger.

³ A. 1100 M. Graff Niess; B. incl. 16 comp. Gr. Nilses.

⁴ B. Steinbacks.

⁵ In Bentzs Schreiben heißt es, zu „Obristen Steinbuds acht Compagnien“ in marg.: „so etwa 250 Pferd stark gewesen“.

⁶ A. Anhaltische; B. Anhaltische.

	A.	B.
Kniphausen Yseler ¹	400 I.	50 C. 160 C. 322 I.
Hessische Beckerman	500 C.	
Bullacher	200 C.	
Goltstein	250 C.	150 C.
Hertzog Wilhelm	300 C. 300 I.	120 C. 496 I.

Nach der Disposition von Gustaf Adolf stellt sich die Stärke des schwedischen Heeres, wenn man den ihr beigegebenen Namen die Zahlen aus den beiden Verzeichnissen unterlegt, folgender Maßen heraus:

Nach A: 5100 M. Infanterie.
5750 M. Cavallerie.

Dazu folgende in dem Verzeichniß A fehlende Abtheilungen, deren Stärke sich aus Verzeichniß B ergänzen läßt (630 M. Cavallerie).

5100 M. Infanterie.
6380 M. Cavallerie.

11480 M. Summa.

Nach B: 6193 M. Infanterie.
5380 M. Cavallerie.

Dazu folgende in dem Verzeichniß B. fehlende Abtheilungen, deren Stärke sich aus Verzeichniß A. ergänzen läßt (1000 M. Cavallerie).

6193 M. Infanterie.
6380 M. Cavallerie.

12573 M. Summa.

Sowohl in Verzeichniß A wie B fehlen folgende drei Abtheilungen:

Gabriel Kyle
Kniphausen
Beckerman.

Wie stark man aber diese auch ansetzen mag, von der Gesamtstärke von 21300 M., wie sie die beiden Verzeichnisse angeben, bleibt die Disposition zu weit entfernt, als daß man aus ihrer Angabe und der der Verzeichnisse ein Mittel ziehen dürfte.

Zweierlei ist ferner zu beachten. Zuerst das große Mißverhältniß zwischen Infanterie und Cavallerie in der Disposition: diese übersteigt jene an Zahl. Sodann der Umstand, daß die Stärke der Cavallerie nach der Disposition und nach beiden Verzeichnissen fast genau übereinstimmt. Nach jener sind es

5750 (+ 630 = 6380) M. oder
6380 (+ 1000 = 7380) M.

Nach A sind es: 6350 M.

Nach B 6810 M.

¹ H. a. Yssler, b. Georg Yssler.

Der Unterschied also liegt nur in der Infanterie. Statt der 15000 M. (A); oder 14499 M. (B) haben wir nach der Disposition nur 5100 M. (nach A); oder 6193 M. (nach B).

Nur die Disposition ergibt sich aus dem Vergleich mit den Verzeichnissen, daß die Angaben der letzteren in Betreff der Truppenabtheilungen fast durchgängig mit der Zeichnung übereinstimmen. Die einfach in neben einander liegende Quadrate eingetheilten Rechtecke der letztern bezeichnen Cavallerie die complicirteren Figuren Infanterie.

Wie genau entsprechend diese Angaben sind, lehrt z. B. folgendes. In der Disposition werden der Reihe nach Courwill, Tisenhausen, Wrangel, Garberg jeder mit einer Gruppe von Quadraten, d. h. mit einem tactischen Körper aus Cavallerie bestehend, angeführt. Nach den Verzeichnissen enthält keiner derselben über 300 M. Damit stimmt Herzog Bernhard mit 2 Gruppen von Cavallerie; beide Verzeichnisse geben die Stärke der herzoglich Bernhard'schen Cavallerie auf 500 M. an.

Abweichungen sind nur folgende:

1. Nach der Disposition fällt die in beiden Verzeichnissen angeführte Finnische Infanterie fort (A. 250 M.; B. 204 M.).
2. Nach der Disposition fällt die Brandensteinsche Infanterie fort (A. 200 M.; B. 246 M.).
3. Nach der Disposition fällt die im Verzeichniß B angeführte Saarensteinsche Infanterie fort (A. —; B. 684 J.).
4. Nach der Disposition fällt die Infanterie Hylers (Uslars) fort (A. 400 M.; B. 322 M.).

Aus der Disposition ersieht man, daß die Truppen von Hyle und von Kniphäusen aus Infanterie bestehen, die von Beckermann aus Cavallerie. Wie groß ihre Zahl ist, das freilich laßt sich nicht angeben. Denn wenn sich schon in dem von Harte mitgetheilten Entwurf von Gustaf Adolfs tactischer Aufstellung der Infanterie, der von Nord Hæa angefertigt ist, grade dieselbe Figur als „halbe Brigade“ findet, und dort ihre Stärke auf 1224 M. angegeben wird, so lehren uns doch die Zahlen der Verzeichnisse, wie durchaus nicht maßgebend eine solche Grundzahl ist.

Wir haben acht solcher Infanteriecomplexe, solcher „halber Brigaden“ in der Disposition. Wäre jede derselben 1224 M. stark, so wäre die Infanterie der Schweden in der Schlacht 9792 M. stark gewesen.

Nun ist aber die Infanterie von

Herzog Bernhard	500 (A);	748 (B)
Winkel	1100 — ;	1110 —
Guardie (u. Niels)	1250 — ;	1221 —
Hyle		
Miglas	600 — ;	682 —

Thurn	500 (A);	480 (B)
Herzog Wilhelm	300 — ;	496 —
Knipphausen.		

Nehmen wir die „halben Brigaden“ von Kyle und Knipphausen auch jede zu der Keaschen Zahl an, also

Kyle	1224.	1224.
Knipphausen	1224.	1224.

so ist die Summe doch nur 6648 (A); 7185 (B).

Das Resultat, zu welchem diese Betrachtungen führen, ist, daß zwischen den beiden Verzeichnissen und der Disposition ein Widerspruch sich findet, der nicht zu beseitigen ist. Dieser Widerspruch ist deshalb besonders bedauerlich, da er nicht zuläßt, daß man, über die Frage nach der Stärke des schwedischen Heeres hinwegsehend, die Aufstellung desselben einfach hinnimmt; denn eben die Aufzeichnung der Aufstellung ist mit den Angaben über die Stärke so eng verbunden, daß beide nicht getrennt werden können. Also nicht einmal für diesen Punkt, der auf den ersten Blick durch so eingehende und so werthvolle Angaben über allen Zweifel erhaben zu sein scheint, läßt sich ein auch nur einigermaßen weiterführendes Resultat gewinnen.

Es muß, bevor wir weiter gehen, einem Einwurf begegnet werden, der grade an dieser Stelle gemacht werden könnte. Man möchte vielleicht zu der Annahme hinneigen, daß die Zeichnung in ihren einzelnen Figuren der Zahl nach größere Truppenkörper darzustellen gehabt hätte, oder daß in ihr nicht alle an der Schlacht betheiligten Truppentheile vermerkt sind, sondern nur etwa diejenigen, welche zuerst in das Treffen kamen, die so zu sagen das erste Treffen bildeten. Was aber die der Zeichnung beigefügten Namen betrifft, möchte manch einer vielleicht behaupten, daß sie nicht die Namen der Truppenkörper in der Heeresorganisation sind, sondern die Namen von den Befehlshabern der zum Behuf dieser Schlacht zusammengesetzten tactischen Körper. Allein diese Ansicht, so sehr sie sich auf den ersten Blick zu empfehlen scheint, besteht nicht die schärfere Betrachtung. Vornehmlich sind es eben die Namen, die auch in den Verzeichnissen vorkommen, und zwar, wie wir sahen, durchaus in Uebereinstimmung mit der Disposition, so daß hier wie dort zu demselben Namen ein Reitergeschwader, hier wie dort Truppen zu Fuß ausgegeben sind. Zudem entbehren wir bei dieser Annahme über manchen von den Generälen jede Andeutung der hervorragenden Rolle, welche sie in der Schlacht gespielt haben: es müßte uns ebenso sehr auffallen, daß Herzog Bernhard nur bei ein paar Truppenkörpern, Nils Brahe gar nicht erwähnt wird, wie daß keinerlei Bemerkung darüber sich findet, wer den rechten, den linken Flügel, wer das Centrum commandirt habe. Die Zeichnung der Truppenkörper aber stimmt, was die Infanterie betrifft mit den Zeichnungen Lord Keas¹ überein, und für die Cavallerie ist die Uebereinstimmung der

¹ bei Harte a. a. S.

Asien in den Verzeichnissen und der Disposition auffällig und schlagend.

Von unsern weiteren Angaben über die Aufstellung der Schweden ist die von Halleus die bei weitem ausführlichste¹. Nach ihm kam Gustaf Adolf am 6. Nov. Morgens um 9 Uhr in das flache Gefilde gezogen, machte Halt, theilte seine Armee in ein Gros und zwei Flügel, gab als Præbe den linken Flügel und befahl ihm, rasch mit demselben gegen den Feind zu rücken. Den rechten Flügel führte der König selbst gegen den Feind. Es ist bereits früher bemerkt worden, daß dieser Bericht, obgleich erst 14 Tage nach der Schlacht verfaßt, doch Wichtigkeit verdient, da er auf der Mittheilung von zwei schwedischen Soldaten beruht. Daß Gustaf Adolf den rechten Flügel geführt habe, wird ausdrücklich nur noch in dem Schreibsextract aus Berlin und dem spätern Schreiben von Adam Heinrich Benz erwähnt². Diiodati aber, der der Vollständigkeit wegen angeführt werden muß, sagt: „hierentzwischen stellte der König, nicht viel weiter denn ein Stuckschuß gegen uns über, sein Battaglia von 7 Scharren Fuß Volchs, und 2 Reutterey vorne an, und fast noch so viel vom Hinterhalt (und ist gewis, das sich sein Armada bis in die letzten Mann erstreckte), nahm vor seiner mit dem Linken Flügel zu rücken, und mit dem Rechten ein kleinen Waldt, darmit Er seiner vanguardt fast die Handt biethen konnen“³.

Damit sind unsere Angaben über die Aufstellung der Schweden erledigt: was mehr sagen will, es sind die einzigen Angaben, die nur über die Gesamtentwicklung der schwedischen Schlachtlinie haben. Was später noch zu erwähnen sein wird, sind nur Einzelheiten, durch den Gang des Gefechts zufällig herbeigeführte Wendungen. Man sieht, die im Arkiv veröffentlichte Disposition betrifft etwas von den einzelnen Angaben durchaus Verschiedenes. Jene theilt die taktische Nebeneinander der einzelnen Truppenkörper mit, diese gegen eine mehr strategische Gliederung für die Schlacht. Jene

¹ Die Stelle lautet im Original: Häruppå fattade H. K. M. stånd och de sin armé uti ett gros och tvenne flyglar, och besallto Grefve Nils Lohde att gå med den venstra flygeln fort in på fienden och att han ske skalle akta deras styrka, ei heller lata gifva någon salva, förr än de ha sin maskoter löst hule, hvilket allt at H. N de Grefven efter li H. M ts ordres val blef lorrättadt, allemast u. s. w. Med hogra flygeln gick H. K. M. sjelf på fienden . . .

² Die Stelle des Schreibsextracts aus Berlin lautet: „Haben also Ihre Majestät, die den rechten Flügel geführt, den ersten anfall gethan“. Die Stelle aus Benzs Brief: „Dem alen aber ungrachtet sein J. K. Maytt. mit dem rechten Flügel . . . fortgegangen, unndt haben denselbigen selbst angeführt“.

³ Intanto il le poco più lontano di tiro di canone haveva piantato la sua battaglia all' incontro della nostra di 7 squadroni di Fantoria di fronte, e due di Cavalleria, e quasi altrettanti di ritegno, ch'è certo arrivava il suo Nsercito a 25000 huomini, pigliando avanti della fronte coll' orlo sinistra Luzen, e col destro un piccol bosco, che quasi veniva ad esser unito con la sua fronte.

ordnet das Heer nach Regimentern u. dgl.; diese theilen die Schlachtlinie in Kampfgruppen. Aber wie allgemein ist diese Theilung! Wir erfahren weiter nichts, als daß sie in einer Gliederung in zwei Flügel und das Centrum bestand, und etwa noch, daß Gustaf Adolf den rechten, Nils Brahe den linken Flügel geführt habe.

Wo aber die schwedische Armee aufmarschirte, darüber haben wir genau genommen, nur eine Angabe. Berlepsch allein sagt: „also haben Ihre Majestät Ihre bataillon zu der rechten Seiten an der Stadt biß gegen den Floßgraben avanciret“. Wir werden besser hernach alle topographische Bestimmungen im Zusammenhange besprechen, deshalb genüge hier die bloße Anführung dieser Stelle.

Wir wenden uns den Angaben über die Aufstellung der Kaiserlichen zu, indem wir an schon oben Gesagtes anknüpfen. Auch hier haben wir eine Disposition, und zwar von Wallensteins eigener Hand, und einzelne Notizen, die mehr den Charakter von zufälligen Bemerkungen haben.

1. Die Disposition ist von Förster dem zweiten Bande seiner Sammlung als Anhang beigefügt¹. Auf S. 279. 280 giebt er zu ihr einige erläuternde Bemerkungen. Es heißt da: „Durch die rothe Farbe sollten wahrscheinlich die Infanterie-Regimenter bezeichnet werden; durch die grauen Felder mit schwarzen Strichen die Cavallerie, durch die schwarzen Vierecke die Reserve“. Vergleicht man mit dieser Bemerkung die Zeichnung, so tritt einem die Ungenauigkeit der einen oder der andern sofort entgegen. Die Zeichnung enthält 18 Vierecke von zweierlei Größe, denen folgende Namen beigegeben sind²:

- | | |
|-----------------------------------|------------------------------------|
| 1. Comargo. (gr.) | 10. Breda. |
| 2. Reinach. (gr.) | Moriana. (gr.) |
| 3. G. Zeugm. (gr.) | Jung. Breun. (gr.) |
| 4. Greina. (gr.) | Palant. (gr.) |
| 5. Centrum Colloredo chisa. (gr.) | Schwis. J. Breiner. Marstal. (gr.) |
| 6. Wallenstein. (gr.) | Golz. |
| 9. Soyers. | Wildhas. |
| 9. Soyers. | Güstiz. (gr.) |
| 10. Breda. | Westheim Westphalen. (gr.) |

Folgende Vierecke von verschiedener Größe mit Schraffirung ausgefüllt, die der kürzeren Seite parallel geht:

- | | |
|----------------|-----------|
| 8. Getz. | Hagen. |
| 11. Holk. | Drost. |
| Lamboy. | Loch. |
| Defur. | Crabaten. |
| Sus de la (?). | Crabaten. |

Folgende weiße Vierecke mit schraffirter Mitte:

- | | |
|------------------------|---------------------|
| 12. Brughaus und Spar. | Trscha Piccolomini. |
|------------------------|---------------------|

¹ Der Bequemlichkeit wegen habe ich sie in der Beilage (Nr. 1) aufgenommen.

² (gr.) bedeutet die größern Vierecke, die ohne weitere Bezeichnung aufgeführten sind die kleineren.

Dazu, ohne Figur folgende Zeichnungen:

7 G. Merode Reimach.
Canada.

Bagny.

Die schraffirten Felder scheinen die Cavallerie bezeichnen zu sollen, die weißen die Infanterie. Von der Reserve aber, von welcher die Bemerkung spricht, gewahren wir auf der Disposition nichts.

Ueber die Gesamtstärke der in der Wallensteinischen Disposition verzeichneten Truppen laßt sich weder aus der Disposition selbst noch aus andern Angaben etwas bestimmen.

Wir werden weiter unten auf die Disposition zurückkommen.

2. Diodati giebt in seinem Bericht nicht unwichtige Bemerkungen über die Aufstellung der Kaiserlichen. Er erzählt: „Es fan-
te an der Tag fürzuebrechen, wie vernommen wirdt, daß der König
in Battaglia gegen Auß avanziret. Ihre fürstl. Gn. theilten Ihr
Erlaubt Ordnung dergestalt aus¹. Sie lieffen nicht weith von dem
Rechten Flügel auf der Rechten Handt drei Windmühlen, und gegen
den Flügel Luzen, den Linken Flügel legten Sie im frehen Feldt,
die Starck wurden forren² angepflantz, und war die vanguardi in
zwei Scharren oder squadronen getheilt und hett zum Nachtruckh
zwei und zum Hinderhalt ein squadron, die Reutteren wurde zugleich
mit den Rechten und Linken Flügel dergestalt staffelweis aufgetheilt,
daß Sie die ein- und andere Seiten des Fußvolcks wol bedecken,
und nach notturfft zugleich mit demselben auf den Feindt zutreffen
avanziren köndte“. Dann folgt die Angabe von der Stärke der
eigenen feindlichen Heere, daß das Wallensteins nicht über 12000
Mann stark gewesen sei, weiter die oben mitgetheilte Disposition der
kaiserlichen Armee. Weiter heißt es dann: „mit dieser Ordnung
antworteten Ihre fürstl. Gn., daß sich der König rühret, Sie anzu-
weiffen“.

Ein Vergleich dieser Angaben Diodatis mit der Disposition
Wallensteins, der schon deshalb nahe liegt, weil Wallenstein selbst
es ist, der Diodati an den Kaiser abfertigt³, lehrt, wie wenig Ueber-
einstimmendes beide Aufzeichnungen haben. Die Disposition ist nur
in der die Namen der an der Schlacht Theil nehmenden Truppenkörper
von Interesse. Sie ist, ähnlich der von Gustav Adolf, eine völlig
balkonenartige Eintheilung und Gruppierung des Heeres, ohne Be-

¹ e S. A. dispose la sua in questa forma, lasciando poco lontano
il corno d'istria col corno dritto 3 mulini a vento, e per fronte Luzen,
e per il corno sinistro per la campagna, ripartendo l'Art.gleria alla
destra, la quale era di 5 squadroni di Fanteria sostenuti da due ed uno
di Cavalieri: la Cavalleria fu ugualmente ripartita al corno dritto e manco
de la quale che potessero ben coprire l'uno o l'altro fianco del Esercito, e
conforto il bisogno avanzarsi per poter unitamente con la Fanteria in-
terrompere l'armeo.

² Es, nicht „ferren“, wie gedruckt, ist zu lesen.

G. B.

³ Bgl. den Brief Wallensteins an Ferdinand, d. d. 25. Nov., bei Förster
a. a. O. II, S. 295.

rücksichtigung des Terrains. Man möchte vielleicht aus ihrer auffallend tiefen Aufstellung, die in ihrer Gesamtheit mehr einem Carré als einer Linie gleicht, vermuthen, daß sie nicht einmal die unmittelbar für die Schlacht bestimmte Aufzeichnung giebt¹. Die Aufregung auf Seite der Kaiserlichen während der Nacht vom 5. auf den 6. Nov., die Plötzlichkeit der Entschliefungen Wallensteins, die Hast in den Anordnungen, die Dunkelheit, das alles zusammengehalten mit Försters Angabe über „die Sorgsamkeit die bei dem Ausmahlen und Einriren von Wallenstein darauf verwendet wurde“, macht solche Vermuthung sehr wahrscheinlich.

Die Aufstellung der Kaiserlichen nach dieser Angabe Diodatis und nach der Disposition Wallensteins ist nicht klar.

Vor allem das 'e per fronte Luzen', welches die gleichzeitige Uebersetzung „und gegen dem Angesicht Luzen“ wiedergiebt, macht Schwierigkeit. Worauf sind die Worte zu beziehen, und was bedeutet der Ausdruck 'fronte'?

Ich weiß eine doppelte Möglichkeit. Die erste fußt auf der Annahme einer streng tactischen Gliederung.

Und zwar so: 1) Der rechte Flügel hat auf seiner rechten Flanke drei Windmühlen. 2) Der linke Flügel erstreckt sich ins freie Feld. 3) Das Centrum (fronte) beherrscht Luzen.

Die andere ist die, daß es nicht die ganze Schlachtreihe, sondern zunächst nur der rechte Flügel ist, der näher bezeichnet wird, und zwar durch zwei Positionen: 1) er hat in der rechten Flanke drei Windmühlen; 2) er hat 'per fronte' d. h. „gegen dem Angesicht“ Luzen. In diesem Falle wäre von dem Centrum der Kaiserlichen nichts gesagt. Ein paar Zeilen hernach, nachdem auch vom linken Flügel der Kaiserlichen geredet ist, heißt es 'ripartendo l'Artigleria alla fronte'. Die Uebersetzung sagt: „die Stüd wurden forren angepflanzt“.

Was am meisten gegen die Annahme der Gleichbedeutung von 'fronte' und Centrum spricht, ist, daß Diodati hernach bei der Angabe von der Aufstellung des schwedischen Heeres auch nur vom rechten und linken Flügel spricht.

Nun aber vergleiche man diese zweifelhafte Stelle mit der Disposition Wallensteins. Was bedeuten da in der Front (im heutigen Sinn des Wortes) der Schlachtlinie die drei mit den Zahlen L II. III. bezeichneten Figuren, denen auf der Disposition kein Name beigefügt ist, die aber keine Truppentheile darstellen? Förster bemerkt zu ihnen: „Der linke Flügel, welcher in das Feld hinaus zu dem Flossgraben reichte, sollte durch eine Feldschlange (I) gedeckt werden, die Zeichnung davon ist ebenso unvollständig und räthselhaft wie Fig. II, wodurch die Windmühlen bezeichnet werden sollen

¹ Doch darf nicht unerwähnt bleiben, daß der Ausdruck des Diodatischen Berichts, die Reiterei sei auf den Flügeln „staffelweis“ aufgestellt gewesen, an die Disposition erinnert.

und Nr. III, die Stadt Rügen mit den „hohen Zwerch- (Kreuz-) Wegen, woran sich der rechte Flügel lehnt“.

Daß Nr. II, der Mittelpunkt der Schlachtlinie, diese „räthselhafte“ aus zusammenschließenden Linien gebildete Figur Windmühlen vorstellen soll, ist eine in keiner Weise begründete Annahme. Im Gegentheil, der einzigen Angabe, nach welcher wir sie controlliren können, dem Bericht Diodatis widerspricht sie entschieden. Nach dem letzteren würde man vielmehr, wenn die Linie I—III die ganze Ausdehnung der kaiserlichen Schlachtlinie bezeichnet, II für die Stadt Rügen, und III für die in geringer Entfernung von dem rechten Flügel befindlichen Windmühlen zu nehmen haben; eine Annahme, mit welcher auch die Form der Figuren besser übereinstimmt als mit der von Förster. Dann würden, was Fig. III betrifft, die in das Freie auslaufenden Linien, die vielleicht nach höherer Mitte zusammenlaufenden „hohen Zwerchwege“ bilden; oben auf der Höhe, oder doch in der Gegend, wo die Wege sich treffen, lägen dann die Windmühlen, für welche wir die paar kleinen losen Dreiecke dieser Figur ansehen würden. Daß aber die complicirtere, abgeschlossene Fig. II weit besser zur Bezeichnung einer zusammenhängenden Ortschaft als von einzeln stehenden Windmühlen paßt, leuchtet ein.

Freilich, wenn man annimmt, daß die von I und von III aus abwärts gehenden schraffirten Vierecke (die Cavallerie) die beiden Flügel des zur Schlacht geordneten kaiserlichen Heeres sind, wie auch Förster anzunehmen scheint, könnte nach Diodatis Angabe allenfalls auch Fig. III Rügen bezeichnen, jedenfalls aber könnte auch dann nicht Fig. II der Ort sein, an welchem die Windmühlen standen, welche rechts vom rechten Flügel sich befanden. Es ist aber bereits oben bemerkt worden, als was die Wallensteinsche Disposition angesehen werden muß, und die einzige Frage an dieser Stelle kann nur sein, ist Fig. II Rügen, Fig. III der Ort für die Windmühlen, oder ist Fig. II nicht zu erklären (vielleicht eine Schanze), Fig. III Rügen, oder umgekehrt Fig. II Rügen und Fig. III nicht zu erklären, der Ort für die Windmühlen aber gar nicht verzeichnet? In jenem zuerst angeführten Falle würden freilich die markirenden Figuren im Verhältniß zur Truppenmasse sehr nahe an einander stehen: doch das kann einfache Verzeichnung sein; in diesem Falle würde man annehmen müssen, daß die Flügel des kaiserlichen Heeres am Beginn der Schlacht die Schwenkung von 90° gemacht hätten, der linke Flügel um I, der rechte um III, so daß dann die Windmühlen etwa in der Verlängerung der Linien I, II, III gelegen hätten.

So viel sieht man: unbezweifelbare Klarheit ist in die Disposition und den Bericht Diodatis nicht zu bringen. Diodatis Bericht aber aus späteren Angaben zu erklären, scheint mir gewagt. Eine solche Erklärung liegt freilich in verlockender Nähe, und häufig genug ist man nicht widerstehen können, der Karte des Inventarium Sueviae (worüber später) den Werth einer Quelle beizulegen. Aber die

unter Berücksichtigung der Position des Inventarium giebt, ist abgelesen und nach entsprechenden Verhältnissen mit dem Ungewohnten eines Vergleiches auf dem schon bestimmten und einem gezeichneten Plan zum Vergleich mit dem ersten Plan für letzteren ein günstiges Verhältniß hergestellt. Bei näherer persönlicher Erwägung müssen wir die Beschreibung und Aufstellung der Kaiserlichen in jenen beiden Verhältnissen nicht immerhin auch übereinstimmend, über die Zeichnung hinaus, als unrichtig anerkennen, aber durch Druck, Abdruck, Druckfehler u. dgl. die entsprechenden Verhältnisse stellen.

Unter der Aufstellung der Kaiserlichen haben wir auch von Seiten des Verfassers einige Anmerkungen. Es ist begreiflich, daß der Bericht derselben um so unvollständiger sein muß, je mehr sie sich, so zu sagen, in das Innere des feindlichen Lagers begeben.

Das dem erwähnten Hauptquartier wird geschrieben, daß im Lager während des Vorrückens der Schweden, die Kaiserlichen der Lagers um Mitternacht zurückgezogen und leben lassen, aber nichts veranlassen. Dagegen, die das schwedische Heer nahe an den Feind bringen, haben sie das feindliche Lager in Brand gesetzt, in fünf inneren Lagers Terrern, und sich auf eine Höhe hart über dem Lager der Windmühlen stehen, begeben, Laufgraben und eine Schanze aufgeworfen. Darnach erst beginnt der eigentliche Kampf. Dieser Bericht kann verschieden verstanden werden. Zunächst muß verstanden werden darf er so, daß die Kaiserlichen nicht zu Lagers um Mitternacht zurückgehen und die Stadt hinter sich aufstellen, und sich auf einer mit drei Windmühlen besetzten Höhe verhalten. Eine derartige Zusammenfassung einer ganzen Armee nahe einem feindlichen Lager, wäre aber nicht eine Aufstellung zur Schlacht. Vielmehr beschränkt sich die vorliegende Angabe auf die Aufstellung nur eines Theiles der Vornahmen auf feindlicher Seite darauf, daß man Lagers angestekt, daß man einen Lager auf welchem Windmühlen standen, besetzt, und daß man Erdwerke aufgeworfen habe. Den inneren Zusammenhang dieser drei Behauptungen giebt der Bericht, streng genommen, nicht an. Und so würde es verwerflich sein, wenn man sie in einen erfundenen, untergeordneten Zusammenhang bringen, oder gar in ihnen die ganze Aufstellung und Entfaltung der kaiserlichen Schlachtlinie wiederfinden wollte. Und wenn man bedenkt, daß nach diesem Bericht die Kaiserlichen Lagers da nicht angestekt haben sollen, als die Schweden bereits nahe an ihnen sind, wird man diese Vornahme nicht zu den Vorbereitungen der Kaiserlichen für die Schlacht rechnen dürfen, sondern zur Schlacht selbst, und zwar würde man es als ein Manoeuvre anzusehen haben, durch welches die Kaiserlichen, ohne selbst viel Truppen anzuwenden zu müssen, einen wichtigen Punkt ihrer Schlachtlinie durch einen feurigen Wall undurchdringlich machten. Es ist aber ausdrücklich zu bemerken, daß es nichts weniger als ausgemacht ist, daß die Kaiserlichen Lagers in der That und zu diesem Zweck in Brand gesteckt haben. Möglich, wahrscheinlich, daß während der

Schlacht Lützen in Brand gerathen ist; ob daran aber der Zufall oder die Kaiserlichen Schuld sind, wird man nicht nach nur Einem Bericht noch dazu von schwedischer Seite entscheiden wollen.

Perlepiß sagt: „als Ihre Maytten nahe bey Lützen kommen, ist von den Mäuren etwas auß Müssqueten gespiciert worden, an der Seiten der Stadt haben sich 4 Troppen Reuter sehen lassen, welche sehr stille gehalten. Über denselbigen ist eine Fronte von Reutern mit Ausposten bey den Windmühlen an der Stadt gestanden, worin man des Feindes Spiel von mehr ahn marchirenden Volk mehr vorubehem können“. Dann folgt jene oben mitgetheilte Stelle: „so haben Ihre Maytt. Ihre Lataille zu der rechten Seiten an der Stadt bis gegen den Flossgraben avanciret, undt als beyder Armee die Fronte gegen einander gefehrt, die marches gleich an den Feindt zugenommen. Da man dan ahngesangen auß 3 halben Mannen eyliche Voleen zuschwen, welchen der Feindt von einer Batterie, die ehr bey der Windmühlen an der Stadt liggeworffen, verwerflet, undt von andern batterien, die ehr an der Seiten gegen Scheidts zu gehabtt, continuiret“.

Nehmen wir dazu die kurze Notiz in Pents Bericht: „daselbst um 9 Uhr fröhe J. Kon. May. auch angelommen, undt dem Feindt bei der Stadt in seiner postur besunde, aber dann alle Vortheill wegen seiner Stellung und Pflanzung in Artillerie eingenommen gehabt“, so sind unsere Angaben auch mit der Stellung der Kaiserlichen erschöpft.

Nur ganz Allgemeines kann man über die Stellung beider Heere voraussagen: daß nämlich die Schweden in der Richtung von Nippach trafen, daß die Kaiserlichen nach beendeter Schlacht ihren Rückzug auf Leipzig nehmen, daß Bappenheim von Halle zurückt. Die letzte Bemerkung ist für die Frage, um die es sich hier handelt, fast ohne Wichtigkeit: sie belehrt uns, daß die beiden Schlachtlinien nicht so gewendet haben können, daß Lützen im Rücken der Kaiserlichen zu liegen kam, oder, was dasselbe sagen will, daß der Flossgraben die Richtung der beiden Fronten fixirte. Diese Bemerkung ist deshalb wichtig, weil die Position im Allgemeinen zu der Voraussetzung berechtigt, daß es Gustaf Adolfs Bestreben sein mußte, zwischen Lützen und Leipzig festzusetzen. Leipzig war damals in Wallenstems Händen; die Linie zwischen Halle, Leipzig und Altdorf (alle Städte im Besitz der Kaiserlichen) war die natürliche Basis von Wallenstems Stellung bei Lützen, das somit in der Spitze eines dreieckigen Dreiecks lag. Wenn Gustaf Adolf zwischen diese Linie und deren Basis hineinstoßen konnte, war die Verbindung zwischen sächsischen und churfürstlichen Armee blieb nur noch durch die verstreuten Besatzungen einer Reihe von kleinen Städten gehindert. Vielleicht hat Gustaf Adolf um der Wichtigkeit dieser Schwengung willen, die senkrecht auf der Linie des Anmarsches von Nippach

geschehen mußte, selbst den rechten Flügel angeführt, wie einige Berichte ausdrücklich angeben¹.

So viel an dieser Stelle im Allgemeinen über die strategische Bedeutung der Position. Specielle Resultate für die Stellung beider Heere, sieht man, lassen sich aus den vorliegenden Angaben nicht gewinnen.

— Die Angaben über den Beginn der Schlacht, so verschieden sie immer von einander sind, kommen doch in der Scheidung zwischen der Entwicklung der Schlachtlinien und dem wirklichen Anfang des Kampfs überein. Erst da, als beide Fronten einander gerüstet und geordnet gegenüberstanden, scheint der eigentliche Kampf begonnen zu haben. Die Zeit dieses Beginns wird freilich verschieden genug angegeben.

Um die Berichte über die Schlacht selbst, der wir uns nunmehr zuwenden, nicht allzu sehr zu zerreißen, wird sich die folgende Darstellung in zwei Theile gliedern, deren erster die Schlacht bis zur Ankunft Pappenheims, der zweite die Schlacht von eben diesem Punkt bis zur Flucht der Kaiserlichen umfaßt.

Daran schließt sich naturgemäß der zweite größere Abschnitt: der Fall Gustaf Adolfs an.

β) Die Schlacht bis zur Ankunft Pappenheims.

1. Der Bericht aus dem schwed. Hauptquartier, der bereits oben angeführt ist, sagt ausdrücklich, daß während des Anmarsches der Schweden die Kaiserlichen sich bei Lützen zwar haben sehen lassen, aber „nichts geschossen“. Weiter, und das ist nach ihm ein zweites Moment in den Vorbereitungen, als die Schweden nahe an Lützen kommen, stecken die Kaiserlichen die Stadt in Brand, entwickeln ihre Schlachtlinie. Dann fährt der Bericht fort: „und ist ein schrecklicher dicker Nebel aufgestanden und eingefallen, daß man fast nichts weit von sich sehen können. Wie nun der König stark mit seinem Volk zu ihnen hinangefezt (denn sie übereilt worden und nicht vermeint gehabt, daß der König selbst, sondern nur Herzog Bernhard von Weimar vorhanden wäre), haben sie mächtig anfangs unaufhörlich mit Stücken unter des Königs Volk gespielt, worauf das Chargiren fortgegangen, Mittags um 11 Uhr“ . . .

2. Berlepsh schreibt über die Schlacht selbst, im Anschluß an seine oben mitgetheilten Worte über die Vorbereitungen: „Also haben Ihre Majest. Ihre bataille zu der rechten Seiten an der Stadt bis gegen den Flößgraben avanciret, undt als bey beyderseitß Armeen die Fronte gegen einander gefehrt, die marche gleich uff den Feindt zugenommen. Da man dan ahngesangen auß 3 halben Kar-

¹ Chemnitz, für die militärische Action wie in der allgemeinen Betrachtung bedeutend, so unselbständig auch seine Angaben über Thatsächliches im Einzelnen sind, nennt das erste Treffen vom rechten Flügel „die Oberstelle in der bataille“; er sagt von dem rechten Flügel: „Bey solchem Flügel, als dem principal Ort der bataille, besaub sich der König selbst in Person“.

taunen egliche Volsen zuschießen, welchen der Feindt von einer batterie, die ehr bey der Windmuhlen an der Stadt uffgeworffen, geantwortet, undt von andern batterien, die ehr an der Seiten gegen Zehndig zu gehabt, continuiert, so lange sich Ihre Maajt. batterie genahert, undt ist also eine Stunde uff beyden Theilen mit Stucken stark geschossen worden, entlich aber der rechte Flugell von Ihr Maajt. so weit avanciret, daß ehr fast den Rücken gegen Kanstedt gelehret, wormitt daß Treffien beyderseitß zu Noß und Fuß erlangen, undt unterschiedliche Stunden, mit unauffhohrlichem Schießen continuiert worden, der rechte Flugell aber vom Feinde, ob er schon anfangß zimlich gewichen, ist ehr doch entlich gegen der Windmuhlen firmo stehen plieben, biß sie in deß Feindeß retrengement getrungen, seine Stucke umbgelehret, und in sie geschossen“.

3. Dazu muß an dritter Stelle der Bericht von Hallenus folgen. da er, wie oben bereits bemerkt worden ist, obschon erst vom 24. Nov. stammend, doch auf besonders guten Mittheilungen beruht. Seine Angaben über den Anmarsch der Schweden sind schon oben erzählt, auch daß Gustaf Adolf seine Armee in ein Gros und von Nagel theilte. Es heißt weiter: och besallte Grefve Nils Brahe att gå med den venstra flygeln fort in på fienden och att han icke skulle akta deras styrka, ei heller låta gifva någonting salva, förr än fienden sine muskötter löst hade, hvilket att af H. N: de Grefven efter H. K. Mits ordres väl blef berättadt, allenast var den olycka der hos, att när denne flagel hade gått fienden så under ögonen och gifvit i rättan till sin salva, så högg dem ett regemente cuirassierer uti flankan in, och gjorde stor skada derutöfver och H. N: de Grefven sjelf blef skuten i låret. Med högra flygeln gick H. K. H sjelf på fienden så skarpt, att han körde dem utur deras laggrafvar och att de måste förlåta sitt artilleri.

4. Noch muß angeführt werden was Diodati überliefert. Er hat vorher die Aufstellung der Kaiserlichen geschildert, wovon wir schon gesprochen haben. Er fährt fort: „mit¹ dieser Ordnung erzwungen Ihre kais. Gn., daß sich der König rühret, Sie anzureißen, wie beschehen, und hat sich derselbe ansehen lassen, als wann er anhero auf die rechte, anhero auf die linke Seiten wollt anfallen, attackirte aber endtlich vornen an, und avancirte mit der Reiterrey von dem Rechten Flügel sich unserer Lincken zubemächti-

¹ con questo ordine aspettò S. A. ch'il Rè si movesse per poi attaccare e nimò seguì, movendo la battaglia, ora mostrando di volersi gettare all' una or' all' altra mano, mà finalmente venne ad attaccare per tutto, e spinse la Cavalleria del corno dritto per occupar il nostro, che fu necessario ritirar il bagaglio sù la mano manca dietro la nostra battaglia, perche non restasse tagliato fuori, così si abatterono li Esquadri con egual ordine alla ferocità, e con spessi tiri di canone, che andava reciprocamente, procurava ciascheduno avanzarsi tra le strage, e scavalzare l' inimico dalla posti.

gen, derowegen vonnöthen gewesen, die Bagagi, damit selbige mit abgeschnitten wurden, auf die linke Seiten hinter unserer Battaglia zu retiriren, also griffen nun die Kriegsheer mit gleicher Ordnung als Grimmigkeit einander an, und mit vielfeltigen schießen aus den Stücken, so beederseits zimblichen Schaden gethan. Ein Jedweder bemühte sich zu avanziren, und den Feindt von den posti abzue-treiben“.

Diese Berichte lassen sich in folgende aneinandergereihte Mo-mente zerlegen:

1. Bericht aus dem schwed. Hauptquartier.
 - a. Die Schweden greifen an.
 - b. Die Kaiserlichen beginnen eine starke Kanonade.
 - c. Von 11 Uhr ab Schießen auf beiden Seiten.
2. Berlepsch Bericht.
 - a. Die Schweden greifen an und thun aus drei halben Starthaunen etliche Schüsse.
 - b. Die Kaiserlichen beginnen eine starke Kanonade.
 - c. Eine Stunde lang heftiges Schießen von beiden Seiten, wäh- rend die Schweden avanciren.
 - d. Der schwedische rechte Flügel dringt weit vor. Damit ist „das Treffen angegangen“.
 - e. Der kaiserliche rechte Flügel weicht bis zu den Windmühlen zurück. Hier steht er, bis die Schweden in sein Retrenchement drin- gen, seine Geschütze umdrehen, mit ihnen auf die Kaiserlichen feuern.
3. Hallenus Bericht.
 - a. Die Schweden greifen an. Der linke Flügel unter Nils Brahe, der rechte unter Gustaf Adolf selbst.
 - b. Dem linken Flügel, als er dem Feind nahe ist und eine Salve gegeben hat, fällt ein feindliches Regiment Cuirassiere in die Flanke, richtet großen Schaden an.
 - c. Der rechte Flügel schlägt die Kaiserlichen aus dem Laufgra- ben, nimmt seine Artillerie.
4. Diodatis Bericht.
 - a. Das Treffen entwickelt sich anfangs bald hier bald dort.
 - b. Die Schweden greifen das kaiserliche Centrum an.
 - c. Zugleich rückt die Cavallerie des schwedischen rechten Flügels gegen den kaiserlichen linken Flügel vor.
 - d. Deshalb nehmen die Kaiserlichen ihre Bagage vom linken Flügel hinter das Treffen.

Man wird zugeben, daß es unmöglich ist, sich aus diesen An- gaben ein sicheres Bild von dem ersten Theil der Schlacht zu ma- chen. Wenn Berlepsch (e) von einem siegreichen Vordringen, Hal- lenus (b) von einer entschiedenen Schlappe des schwedischen linken Flügels spricht, so ist das einer von den Gegensätzen, die sich zwar wohl verbinden lassen, wenn man bei der Gleichheit des Orts eine ~~Zeit~~ ^{Zeit}einanderfolge der Zeit annimmt. Aber es wäre das doch eben ~~un~~ eine Annahme, die durch nichts weiteres gehalten würde, als

eben dadurch, daß wir zwischen zwei widersprechenden Nachrichten nicht entscheiden können, und doch keine missen wollen.

Kaum daß sich aus den vier Berichten etwas, was einer ihnen gemeinsam zu Grunde liegenden Thatsache gleicht, mehr als dürftig herauszusehen läßt.

Alles was etwa von dem Ereigniß selbst in dieser Uebersetzung trübe sich wieder spiegelt, ist vielleicht: einmal, daß die Schweden mit dem Angriff beginnen. Selbst nach Diodati hat Wallenstein: tolen, die Bewegung der Schweden abzuwarten. Und dieser erste Umstand ist in der That allgemein und wahrscheinlich genug. Die Schweden, denn sie aus ihrem Bivoual bei Rippach gegen Luzen vortreten, rücken eben zur Schlacht vor; und so mögen sie auch vom Annorich in den Angriff übergegangen sein.

Weiter ist es möglich, daß die Kaiserlichen es sind, die mit der Kanonade beginnen. Sie mögen den Aufmarsch der Schweden aus ihrer „vortheilhaften“ Position, die, wie wir nach den obigen Ausführungen sagen dürfen, entschieden eine Defensivstellung war (wie wir denn aus Diodatis Bericht selbst die Sorge Wallensteins vor einem Angriff der Schweden heraussehen) —: sie mögen die Schweden mit dem Feuer ihrer Batterien bewillkommen haben. Ob aber die in dem Bericht von Berlepsch angeführten etlichen Schüsse aus drei halben Karthaunen in der That die ersten sind, die an dem Tage gehört wurden, und vielleicht dem schwedischen Heere als Signal zum Angriff dienten; ob diese Notiz überhaupt Glaubwürdigkeit beanspruchen kann, läßt sich nicht entscheiden.

Was die weiteren Thatsachen betrifft, ist zu bemerken, daß die drei zuletzt angeführten Berichte ausdrücklich das Vorgehen des rechten Flügels der Schweden erwähnen. Nach Berlepsch und Hallenus ist es der ganze rechte Flügel, der von Gustaf Adolf selbst geführt wird und bedeutende Erfolge erreicht: nach jenem ist er so weit vorgezogen, daß er den Rücken fast gegen Kanstedt wendet, nach Hallenus hat er den Gegner aus seinen Laufgraben und von seinen Batterien fortgedrängt. Diodati freilich schwächt die Erfolge des schwedischen rechten Flügels sehr ab, indem er nur die Intention dieses Manoeuvres (nämlich „sich unserer Linken zu bemächtigen“), sagt aber dessen Resultat angiebt. Wenigstens nicht unmittelbar. Denn aus den Worten „derwegen vonnothen gewesen, die Bagagi, damit selbige nit abgeschnitten wurden, auf die linke Seiten hinter anderer Battaglia zu retiriren“ darf man wohl auf glücklichen Erfolg des schwedischen Angriffs schließen, zumal wenn man die weiter unten in Diodatis Bericht befindlichen Worte hinzunimmt, wo von dem kaiserlichen „linken Flügel, alda gecheint, daß der König außs halbstarrigist charichiret“, geredet wird. Nimmt man zu all den Angaben das oben über den Zusammenhang der strategischen Operationen in der Kurze Ange deutete, daß es Gustaf Adolfs Bestreben gewesen zu sein scheint, nicht allein sich mit Churfachsen zu conjugiren, sondern auch zugleich Wallenstein von Leipzig abzudrängen, so

bleibt kaum zweifelhaft, daß der rechte Flügel der Schweden mit besonderm Nachdruck, und, wie es scheint, mit besonderm Erfolg angegriffen habe.

Ueber den schwedischen linken Flügel aber, d. h. über den Kampf auf der Seite der Windmühlen oder des Hügels mit den Windmühlen, vollends über das Centrum läßt sich nicht auch nur möglicherweise Nichtiges angeben.

γ) Die Schlacht nach der Ankunft Bappenheims.

In Diodatis Bericht fanden wir die ausführlichste Darstellung von dem Zustand der Kaiserlichen während der Nacht vom 5. auf 6. Nov.; die genauere Angabe von der Zurückberufung Bappenheims, der auf Halle detachirt war. Oben, wo von diesen Dingen geredet worden, ist die Ordre mitgetheilt, welche Bappenheim zurückcommandirte. Mit ihr, nach welcher er selbst so rasch wie möglich zunächst mit seiner schweren Cavallerie und den Dragonern auf dem Schlachtfeld erscheinen sollte, stimmt überein was Diodati erzählt: „in ¹ deme kam der Graf von Bappenheim mit etlichen Regimentern zue Pferd und Dragoner an, und begab sich damit auf den linken Flügel (alda gescheint, daß der König aufs Halsstarrigkeit charichiret), und angreiffent diser herzhaffter Cavaglier den Feindt mit der gewöhnlichen Dapferkeit, wurde fast von Anfang von einem Falkenel hart verwundt, und in deme man Ihne nach Leipzig führen wollen, unterweeges das Leben geendet, welches dieser teurer Heldt zue Gottes Ehr . . . aufgeopffert. Darauf fangeten die von Ihme angeführte Reg. fast an in Unordnung zuegerathen, und der Feindt auf sie zuezingen, ist auch ein Wunder gewesen, in dem Augenplich, daß die Sonn klar scheinete, ein dickchen Nebel sich zueheben zusehen, welcher die Unordnung selbiger Reutterey bedeckent, alsobaldt verschwunden, und wurd der Feind von dem Piccolomini mit seinem und des Bözen Reg. zurückgetrieben, welcher auf selbiger Seiten unser Fußvolck sowohl flankirt und secundirt, daß, obwohl der Feindt dasselbe zuebezwingen offtermalß versucht, es Ihme doch nicht gelungen, ja ein starke Schaar von den Gelbrockheln tham so resolut in ordnanz, und mit den Pichken die Musquettirer außwendig bedeckhendt, daß wie Sie von unsern Fußvolck attaquirt wurden, ganz und gar auf dem Plaz bliben, und ist ein Wunder gewest in ein Augenblich selbige große Anzahl in ein Haufen todter Körper verkehrter zusehen, das blawe Regiment hett nicht besser Glück, dann wie es der Obriste Piccolomini angriff, wurde es gleichesfahls zertrennt, dabei Er zwar sechs Musquetenschuß bekommen, welche Er aber, damit seinen Soldaten daß Herz nicht thet entfallen, nicht geacht, und von seinem posto sich haben zuelassen nicht weichen wollen, sondern dadurch desto mehrers zum Streitt erhitzt, underließ keine occasion auf

¹ Ich gebe der Raumersparniß wegen den italiänischen Text dieser langen Stelle nicht mit an.

den Feindt (wie er dann selbigen Tag sieben mahl gethan) mit seinem Regiment zutreffen, dabei unter Ihme fünf Pferd erchossen, sein Ob: Leutnant Graf Avogadro neben allen andern Rittmaistern und Officirn hart geschadiget worden, und der Obriste Wachtmeister Martellini sambt zween Rittmaistern und 200 Soldaten gebliben. In deme nun sich die Sachen so grimmig vermischeten, und man nicht spuhren können, weme das Gluck den Sieg mochte vergönnen, erschallte das Geschrey, der König luge im Feldt Todter, dieses wurde auch von Officiren und Soldaten, so Ihne gar wol gekhent, bekräftiget, und zeigte des Holde Trommeter seinen Sporn, deme aber gleichwohl damals noch Ihein Glauben zuegemessen werden wolte. Ihre kais. Gn. befunden sich hierentzwischen aller Orthen, und erzeigten mit der gewöhnlichen Uerschrockenheit vornen an den Squadrons alle die Unordnungen, das Volck zum streitten ermahnet, und sich zwischen dem Feindt vermischend, und ist gewiß, daß Ihr gegenwärt dergestalt die Soldaten beherzt, daß an dem glücklichen Aufgang nicht zu zweifeln gewesen, die wurden von einem Musquetenschuß etwas am linken Arm¹ verletzt, aber Gott der Allmechtige erhielt seiner und Ihrer Kay. Mat. gerechten sachen halber nicht allein vor selbigen Schuß, so nicht durch die Haut gegangen, sondern auch vor Laurent andern von Stucken und Musquetten umb Sie herum geploenen Kugeln, der Graf von Harrach dero Cammerer wurde nicht weith von Ihr von einer Musquetten Kugel in Hals, so durch daß Ohr aufgangen, verwundet, und fallendt diser dapsere Cavagliere vom Roß, wurde von vielen getreten, erholte sich aber widerumb, und hatte Zeit sich zu retiriren. Die Prinzen von Toscana wahren selbigen Tag so begierig Ihren Valor zuerzaigen, und sich aller Orthen zuebefinden, daß der eltere Prinz Matthias, in deme eine Kugel von einem Stuck neben seinem Schenckel in sein Pferd gangen, und dasselbe erschossen, in grosser Lebensgefahr gestanden. Der Feldtmarschalck Leutnant Holte underließ nicht mit dem gewöhnlichen Valor und Wachtsambkeit alle Mängel zuserseyen, und aller Orthen zue Hülf zuekommen, zuerkennen gebend, mit waß seier Er Ihrer Kay. Mat. beehrte zudienen und trachtete nach grossern Ehren. Daß Kay. Fuesvolck, so auf der rechten Seitten bey den Windmuhlen gehalten, setet wader auf den Feindt beherzt von dem Grafen Bertholden von Wallstain, welcher selbigen Flügel commandirt, und bliben diser Junge Cavagliere mit ungläublicher Herzhafftigkeit bestendig vornen am Spiz seines squadrons, biß Er endlich von einer Musqueten Kugel in einen Schenckel beschadigt wurde, desgleichen thet auf seiner Seitten der Marchese di Grana, so mit andern Gluck viel Schuß an der Rüstung bekommen" (u. s. w. Folgen weitere Personalia ohne Wichtigkeit. Dann:) „Unterdessen that die Nacht herzue nahen, und des Feindts Reutterey verließ unordentlich daß Feldt, und verursachte, daß daß Fuesvolck mueste nach-

¹ So ist wohl statt „tuch“ zu lesen.

folgen, fanget darauf von neuem an mit Stücken starckh zuespielen, versamblete nachmahlen ein starcke Massa Fuß Volchs, und ließ sich ansehen, als wann Er mit einem neuen Angriff sein Hahl wolte versuchen, dieses waren aber die Zeichen zur ritirata, verbergendt dardurch und mit der finstern Nacht sein Unordnung, und kurz nach dessen ritirata kam der Graf von Merode und Obr. Reinach mit 6 Regimentern zue Fuß von Hall an. Der Generalissimus führte darauf alles sein Volck, so den ersten posto der Battaglia beständig erhalten, zuesammen, weiln es aber gar matt, und thein mittel aus Mangel der Proviandt selbiges zuerquickhen vorhanden war, als resolvirte Er sich mit demselben auf Leipzig zugehen, und wurde ungefehr 2 Stundt in der Nacht zum marchiren mit guter Ordnung ein Anfang gemacht“.

Mit dieser Darstellung können sich die wenigen andern, was die Ausführlichkeit betrifft, im Entferntesten nicht messen.

Berlepsh sagt im Anschluß an die oben mitgetheilte Stelle: „Worauff Graff Pappenheim mit dem succurs wieder zuruckten kommen und den Scharmüßell von neuen ahngesangen, daß ein unfeglicher Ernst von beyden Seiten gesehen und gehöret worden, biß die finstere Nacht entlich den Streit enden müssen“.

Hallenus berichtet ähnlich: Uti denna starkaste conflictu kom Pappenheim an ifrån Halle med sin succurs, derutaf fienden åter courage bekom, och blef sedan träffen så mycket hårdare. När klockan var vid pass 3, blef H. K. M. (u. s. w. folgt eine später mitzutheilende Angabe über Gustaf Adolfs Fall; dann:) Bataillen continuerades likväl in till mörkret.

Und der Schreibensextract aus Berlin hat merkwürdiger Weise die Notiz: „Pappenheims Infanterie hat nicht gefochten, denn sie zu spät angelanget, welche 6 Feldstücke salviret“.

Aus der Uebereinstimmung dieser wenigen Berichte ergibt sich wenigstens das Eine, daß Pappenheim auf dem Schlachtfelde noch während des Kampfs eingetroffen ist. Und zwar in einem für die Kaiserlichen höchst gefährlichen Zeitpunkt; nämlich da, wo der schwedische rechte Flügel so scharf gegen den feindlichen linken vorging. Speciell an diesen Moment der Schlacht reihen die zwei Berichte von schwedischer Seite das Eingreifen Pappenheims an, so daß nach ihnen in der That er es war, der den linken Flügel der Kaiserlichen wieder zum Stehen brachte. Denn, daß Pappenheim auf dem linken Flügel einrückte, sagt ausdrücklich Diodati, nach dessen Angabe es ebenfalls unzweifelhaft ist, daß Pappenheim dem heftigen Andrängen Gustaf Adolfs an dieser Seite einen Damm entgegensezte.

Daß Pappenheim nicht gleich mit dem ganzen detachirten Corps, sondern, dem Befehle Wallensteins gemäß, vorerst nur mit der Cavallerie auf dem Schlachtfelde angelangt sei, ist sehr wahrscheinlich, zumal ihm schleunige Rückkunft so dringend war befohlen worden. Wann freilich die Infanterie des Pappenheimschen Corps anlangte, und ob das wirklich erst nach Beendigung der Schlacht ge-

Sah, wie der Schreibsextract aus Berlin angeht, läßt sich nicht sagen. Denn es fehlen uns genügende anderweitige Nachrichten darüber. Vielleicht aber wird man eben das Schweigen der Berichte über die Pappenheimsche Infanterie dahin auslegen dürfen, daß sie in der That nicht mehr während des Kampfs angelangt sei.

Der zweite allgemeine Umstand, in dem die Berichte übereinstimmen, ist, daß die Schlacht bis in die Dunkelheit gedauert habe.

Nur fast alle andern Dinge, über Einzelheiten aus diesem zweiten Abschnitt der Schlacht, Gustaf Adolfs Fall ausgenommen, liegen uns nur die Angaben von Diodati vor; und ihnen gegenüber kann man nicht vorsichtig genug sein, da manche von ihnen den Schein der Wahrheit für sich haben, andere aber entschieden aus dem Bedürfniß hervorgegangen sind, eine traurige Wahrheit zu bemänteln.

Daß Pappenheim in der Schlacht gefallen ist, erfahren wir auch sonst; die nähern Umstände, die uns Diodati mittheilt, sind für uns ohne Interesse.

Diodati spricht von Unordnung unter den Regimentern, welche Pappenheim geführt hatte. Der Wortlaut dieser Stelle, sodann der Zusammenhang, in welchem sie steht, läßt keinen Zweifel darüber, daß eben Pappenheims Fall auf seine Regimentern in solcher Weise gewirkt haben soll, daß sie in Unordnung geriethen und wichen. Ein plötzlich einfallender, kurz andauernder Nebel soll diese Unordnung den Schweden verborgen haben. Man beachte diese ganze Episode, da wir ihr, eigenthümlich verändert, in der spätern Ueberlieferung wieder begegnen werden. Piccolomini und Wäg mit ihren Regimentern sollen inzwischen den weichenden Pappenheimschen zu Hülfe gekommen sein, sollen die Schweden zurückgeworfen haben. Die kaiserliche Infanterie, die diesen Angriff flankirte, vereitelte — so sagt Diodati — die Versuche der Schweden wieder in den Feind einzudringen. Es werden die „Gelbrocke“ (das gelbe Regiment) und die „Blaurocke“ (das blaue Regiment) genannt, die vorrückend von der feindlichen Infanterie geworfen und aufgerieben werden. Dabei soll Piccolomini verwundet worden sein. Weiter ergeht Diodati sich in Schilderung von Wallensteins persönlicher Tapferkeit, seinem persönlichen Verdienst. Wie viel davon der Wahrheit gemäß ist, wie viel davon auf Kosten des militärischen Abgesandten, der militärischen Devotion kommt, braucht weiter nicht gegen einander abgewogen zu werden, da diese Schilderungen sich sehr in allgemeinen Wendungen bewegen.

Die Berichte stimmen weiter darin überein, daß die Kaiserlichen in der Nacht auf Leipzig zurückgegangen sind. Daß sie als die Besiegten zurückgegangen sind, geben die kaiserlichen Berichte natürlich nicht an.

Sie stimmen endlich darin überein, daß die Schweden den Kaiserlichen ihre Geschütze und Munition abgenommen haben. Das Wunderbare grade für diesen Umstand besteht darin, daß ihn jeder der vorliegenden Berichte mittheilt, mag er im Uebrigen noch so kurz sein.

Und zwar sind die Angaben der Berichte folgende:

1. Schwed. Hauptquartier: „Haben also die Königschen die Victorie erhalten, und alle des Gegentheils, des Feindes, Artillerie und große Stücke, deren 18 und groß sind, bekommen“.

2. Brandenstein: „... dermaßen dem Feinde zugesetzt worden, daß er endlich daß Feldt quittiren, die Stücke außer dreye im stiche lassen unndt weichen müssen“.

3. Bodenhäusen: „... daß der Feind das Feldt quittiren müssen, alle seine Stücke und munitio[n] zugleich hinterlassend“.

4. Schwallenberg: „dem Feindt seine Stücke biß auf drey nach genommen“.

5. Berlepsch: „doch hat Gott der Allmechtige es also gestu[m]t, daß Ihr Maytt. Boldt daß Feldt, des Feindes Geschütz und meistentheilß seiner munitio[n] behalten“.

6. Ordentl. Wochentl. Zeitung: „Endlich hat der Feind das Feld räumen, fast alles Geschütz und dazu gehörige Munitio[n]swägen verlassen müssen“.

7. Rniphäusen: „Wir . . . dem Feind alle seine Stücke, worunter 9 halbe Carthaunen, 6 quartierstücke, 4 Sechspfündige, erobert und weggeführt“.

8. Bernhard: „. . . und der Feind aus dem Felde geschlagen, ihm auch alle Stücke und Ammunitionswagen abgenommen worden“.

9. Bericht an den Reichscanzler: „Der Feind hat sich in Leipzig retirirt, entblößt von Stücken, Munitio[n] und aller Nothdurft . . . ; drei Stück hat er mitgenommen, und doch unterwegs nebst aller Bagage, die er bei sich gehabt, stehen lassen“.

10. aus Pegau: „. . . daß wir zwar Gott Lob das Feld erhalten, des Feindes Stücke und Munitio[n] genommen . . .“

11. aus Grimma (I): „welche Schlacht durch Gottes gnedigen Beistand solcher massen gewonnen, das der Feind seine Stücken und Ammunition verlohren“.

12. Kreilsheim: „haben vom Feinde 19 Stücke, darunter 9 halbe Carthaunen, bekommen“¹.

13. Aus Erfurt: „. . . die Unsrigen eine herrliche Victorie erhalten, in die 20 schöne Stück, alle Munitio[n] und Bagage erobert“.

14. Aus Berlin: „. . . Pappenheims Infanterie . . . welche 6 Feldstücke salviret; die andere Artillerie auch Munitio[n] haben die Königschen bekommen“.

15. Aus Grimma (II): „Weill es aber Nacht worden, ist der Feindt auß dem Felde gewichen und hat 40 Stück Geschütz mitt aller munitio[n] verlassen . . .“ (nur der Vollständigkeit wegen hier angeführt).

16. Hallenus: och förlorade icke allenast fienden hela sitt artilleri.

¹ Damit übereinstimmend Pentz: „ihnen alle Artillerie, als 19 Stücke, darunter 9 halbe Carthaunen, und alle munitio[n] abgenommen worden“. Ueber das Verhältniß beider Berichte vgl. unten.

17. In dem Abdruck des Schreibens vom 16. Nov. bei Eßlitz ist der eigentliche Schlachtbericht ausgelassen; in dem werthlosen Schreiben vom 23. Nov. heißt es: „dann die Cavallerie zeitlich ausgeritten und alles Geschütz, Munition und Bagage im Stich gelassen“.

18. Diodati: „Es verließen beide Theil, umd willen die Pferdtheils aufgerissen, theils nidergeschossen worden, die Stuckh im Feldt, und obwol der Feindt ein Theil davon salvirt, so wurden doch den anderten Tag bey Rippach ein Meil von Ruzen von Obr. Corpes 6 Stuckh bloß mit 25 Mußquattierern convoi angetrossen, welche die Croatten nidergemacht, und die Roder zuezerschlagen willens gewesen, wie man aber des Feindts etliche Truppen wahrgenommen, sendt die Croaten sich zuretiriren gedrungen worden“.

Diodati stimmt mit all jenen andern Berichten in dem einen Punkt überein, daß von kaiserlicher Seite Kanonen auf dem Schlachtfelde zurück geblieben sind. Aber der Verlauf seiner Erzählung ist im höchsten Grade unklar. Er sagt, die Schweden führten einige Geschütze mit sich vom Schlachtfelde zurück. Es ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen, ob diese Geschütze schwedische oder kaiserliche waren; denn Diodati selbst sagt kurz zuvor, daß auch die Schweden Geschütze auf dem Schlachtfelde hatten stehen lassen. Doch scheint man annehmen zu müssen, daß die von den Schweden von der Wälstatt mitgenommenen Geschütze von den Kaiserlichen erbeutet waren, und daß somit diese Nachricht eine Art von Verfüngung jener oben angeführten antikaiserlichen ist, nach welchen die Schweden alle oder doch die meisten kaiserlichen Geschütze genommen hätten. Sechs Stücke versuchen die Kaiserlichen (Croaten) den Schweden wieder abzujaen. Da sie die Nähe von schwedischen Truppen bemerken, scheuen sie ununterrichteter Dinge wieder abgezogen zu sein. Und wor geschah dies erstens am Tage nach der Schlacht, und zweitens am Paß von Rippach. Wenn man nun — ganz abgesehen von der eigenthümlichen Uebereinstimmung mit den antikaiserlichen Berichten, welche durch alle Verschiedenheit hindurchschimmert — bedenkt, daß auch nach Diodatis Bericht die Kaiserlichen in der Nacht vom 6. auf den 7. Nov. vom Schlachtfeld aufgebrochen, und zwar nach Leipzig, also von Ruzen gen Osten, gegangen sind: wie mögen sie da am 7. Nov. bei Rippach, also eine Meile westwärts von Ruzen kämpfen. Und vollends wenn man die eine falsche Voraussetzung Diodatis, daß nämlich die Kaiserlichen Sieger geblieben seien, abzieht?

Die Kaiserlichen flohen: aber sie flohen nicht auf Halle, sondern auf Leipzig: der Plan, das kaiserliche Heer von der Verbindung mit Leipzig abzuschneiden, es nach Norden zu drängen, war mißglückt. Nicht einmal eine Verfolgung der Klüchtigen fand statt: das schwedische Heer blieb auf der Wälstatt. Das jedenfalls scheint man aus diesen beiden Momenten folgern zu dürfen, daß der Sieg der Schweden bei Ruzen durchaus nicht so entscheidend und so vollstän-

dig war, wie man ihn gemeiniglich aufzufassen pflegt: denn sie erreichten durch ihn weder ihre Absicht noch verfolgten sie ihn, wie er, auch ohne dem hätte verfolgt werden müssen, wenn er entscheidend gewesen war.

4. Der Fall Gustaf Adolfs.

Bereits oben ist auf das lose Verhältniß hingewiesen worden, in welches die erste Gruppe der Ueberlieferung den Fall Gustaf Adolfs zu der Schlacht selbst setzt. Wenn auch das traurige Ereigniß für den Verlauf der Schlacht von keinem unmittelbaren Einfluß gewesen ist, für den großen Gang der Dinge mußte es von den weitreichendsten Folgen sein.

Daß eine große Zahl der bald nach dem 6. Nov. verfaßten Schreiben — so vor allem die von Oxenstiern — den Tod des Königs von der siegreichen Schlacht trennen, so zwar, daß sie von letzterer so gut wie ganz schweigen, und nur den durch den Fall ihres Hauptes veränderten Zustand der evangelischen Sache, besprechen, und zweifelnd bedenken was fernerhin zu thun sei: das ist begreiflich genug. Als eine Art von Uebergang zu solchen Betrachtungen, die größere politische Einsicht, allgemeineres Verständniß von der Lage der Dinge voraussetzen, kann man diejenigen Berichte über das am 6. Nov. Geschehene auffassen, welche die Schlacht in den Hintergrund treten lassen, und der einen Episode in ihr, welche als ihr wichtigster, folgenreichster Theil hervortrat, größere Ausführlichkeit widmen.

Eins ist dabei festzuhalten. Ein stillschweigendes Gesetz aller Ueberlieferung von der poetischen Schilderung bis zur nüchternsten Relation ist, daß sie das Wichtigere auf irgend welche Weise vor dem Unbedeutenden hervorzuheben sucht. In mündlicher Mittheilung bewirkt eine solche Hervorhebung schon der gehobene Accent; ein nachdrückliches Verweilen auf dem Hauptpunkte theilt schriftliche mit mündlicher Ueberlieferung. An einem solchen Hauptpunkt interessiren auch Nebendinge; und umgekehrt Nebendinge gehören dazu, um den Bericht von ihm, um ihn selber interessant zu machen. An solchen Punkten ist es, wo die Phantasie sich stets schöpferisch erweist; hier ist die Hauptwerkstätte der Fama. Die Nebendinge werden mit Sorgfalt gesammelt, und wo ihrer nicht eine solche Anzahl vorhanden ist, daß das wichtige Ereigniß in gewichtiger Breite erscheint, beginnen Phantasie und Fama mit ihrer lustigen Arbeit: sind es doch nur Außendinge, mit denen sie lose den einen wichtigen Mittelpunkt behängen wollen.

So ist es mit dem Ereigniß, das wir jetzt zu besprechen haben. Die Hauptsache ist der eine Umstand: Gustaf Adolf ist in der Schlacht bei Lützen gefallen. Alles andere ist Nebensache. Von der Frage nach dem Mörder des Königs bis zu der Frage aus wie viel Wunden blutend er starb, ist alles im Vergleich zur Thatjache selbst durchaus unbedeutend, denn es ändert an ihr selbst nichts.

Es fällt sie nur aus, macht sie lebendiger, nachdrücklicher: giebt dem Moment seine Geschichte.

Während über die Schlacht ein jeder der Berichterstatter von dem andern Abweichendes überliefern konnte, ohne daß es darum falsch war, und zwar aus dem Grunde, weil die vielen Thaten aller Einzelnen in dem Einen Ganzen verschwindend aufgehen, ist für den Fall Gustaf Adolfs das Verhältniß grade das umgekehrte: hier ist ein in sich begrenztes Factum, eine einzelne That, die sich nicht, wie die Schlacht selbst, aus convergirenden Strahlen zusammensetzt, sondern selbst Brennpunkt ist, von dem aus die Nachrichten strahlenförmig divergiren. Hier darf man sich überhaupt nicht, und vollends nicht bei offenbaren oder muthmaßlichen Widersprüchen, mit einem. Sowohl — Als auch helfen; hier kann es nur heißen: Entweder — Oder.

Die Angaben über Gustaf Adolfs Fall sind folgende:

1. Aus dem Schwed. Hauptquartier: „auf der andern Seite ist Rex geblieben und zweimal geschossen worden“.

2. Brandenstein berichtet, daß Gustaf Adolf „im Arm Kopf undt durch den Leib geschossen worden, daß Sie alßbaldt darüber geblieben undt dero Leben geendet“.

3. In Bodenhauseus Memorial heißt es: „das Ihre Royal. Maj. zu Schweden todliche Schöße bekommen, und darinnen alßbaldt Todtes abgangen“.

4. Schwallenberg sagt: „... ist doch die victoria cruenta undt gar luetuosa gewesen, in dem Ihr K. M. baldt zu anfangs der bataglie, alß Sie die avantgarde gefahrt, von einer Musqueten und Pistolen todlich verwundet worden, auch alßbaldt darof Todtes verbliehen“.

5. Verlepsch erzählt zuerst die ganze Schlacht nach ihrem Verlauf, dann kommt er auf Gustaf Adolfs Fall zu sprechen, und zwar mit der beliebten Wendung, daß die Schweden zwar den Sieg und des Feindes Geschütz und Munition behalten hätten: „Ihre Royal. Maj. aber in dem sie sich zu sehr gewagett, undt mit 3 Troppen uff 8 Compagnien Curisier Reuter selbst getroffen, seindt durch den Arm undt Brust geschossen, undt darahn sobaldt Todtes verbliehen, welches wohl hochlich zu beklagen, undt hat Gott der Herr weisen wollen, daß wier diese ansehnliche Victori nicht ohne sonderliche Wiederwertigkeit haben sollen“.

6. Erdentl. Wochentl. Zeitung. „Es hat aber Ihre Maj. das Unglück auch mit getroffen, indem dieser tapfere Held sein Leib und Leben für Gottes heiligen Namens Ehre und zur Erhaltung der deutschen Libertet und Freiheit, so er) öfters ungescheut zuant hat, diesmal mit zwei Schüssen gefahrlich verletzt worden, und also in der That erwiesen, daß Sie für Königliches Blut bei Gottes heiligem Evangelio aufzu rhen gewillet“.

7. Kniphauseus kommt an zwei Stellen seines Berichts auf die Sache zu sprechen:

a) „Das allerubelste und größte Unglück ist, das diese herrliche victorie mit dem Abgang unsers Hauptes, J. Kon. Mj. zu Schweden Christmildester Gedechtnus, versalzet und vergeltet worden“.

b) „Was ich sonst bei dieser batallia præstiret gehabt, da wir nach thodtlichen Hinfall Hochgedachter J. Kon. Mj., die in dem ersten Treffen durch 2 Schüsse gestürzet, über funff Stunden langt, ehe wir den Feind überwunnen, immer hefftig und ohne aufhören gekempfet, will ich andere aufreden lassen“.

8. Herzog Bernhard schreibt seinem Bruder, ihm werde bereits bekannt sein, wie Gott in der Schlacht bei Lützen „Ihre Königl. Mt. zu Schweden u. durch den zeitlichen Tod von dieser Welt zu Sich in Sein ewiges Reich abgefordert“.

9. Der Bericht an den Reichscanzler bespricht ausführlich die beiden Fragen 1) wie es mit dem Kön. Körper zu halten; 2) wie der Tod sowohl bei der Soldateska als den Conföderirten zu publiciren; über den Tod selbst aber enthält er nur folgende Worte daß: „sie (die Feinde) Ihr Kön. Maj:t Ketten und Kleider öffentlich geraubet“.

10. Aus Regau: „Mir zweifelt nicht, das Gerücht werde nunmehr die blutige Bataglie vor Lützen auch zu Euch gebracht und avisirt haben, daß wir zwar Gott Lob das Feld erhalten dabei aber unser Haupt, den gloriwürdigsten König verloren“.

11. Die Relat. I aus Grimma spricht, ähnlich wie Berlespsch, zuerst von der Schlacht, daß sie mit Gottes Beistand zwar gewonnen worden, daß der Feind sein Geschütz und seine Munition verloren habe: „Aber das Gott erbarme, haben J. Mj. selbst Steinbocks Regiment ungefehr uf den Tagt umb 1 Uhr angeführt und inmittelst selbiges mit dem Feind chargiret, ist anfangs J. Mj. in dem dicken Nebel, so unvermuthlich eingefallen, das linke Armrohr rein abgeschossen, also das man das Rohr aus den Kleidern hangende sehen konnten. Darauf hat einer J. Mj. die Pistohl uf den Rücken, und Sie durchgeschossen. Und ob zwar dazumahl J. Mj. sich noch salviren wollen, hat gleichwol der Feind allzuhart angedrungen, und J. Maj. des Pferdes galoupe nicht ausstehn können, sondern aus Ohnmacht vom Pferde gefallen. Und nachdem J. Mj. noch etwas vom Pferde geschleift worden, sein Sie unterm Feind beliegen blieben. J. Mj. haben dennoch etwas gelebt. Aber endlich ist einer darzu kommen und gefragt, wer J. Mj. wehre? Soll J. Mj. geantwortet haben, Sie wehren der König von Schweden. Darauf J. Mj. dieser wegtschleppen wollen. Aber weil unsere Reuter ankommen, hat er J. Mj. mit einer Pistollugel durch den Kopf geschossen. Nach diesem ist J. Mj. bis aufs Hemd aufgezogen und spoliirt worden, und über das haben J. Kon. Mj. noch einen tödlichen Stich empfangen in den Leib von Petarden, haben auch einen Stich in das Haupt bekommen. Über eine halbe Stunde oder mehr haben die Unsrigen den Körper salviret, Dies ist nun ein sonderlich Gnadenzeichen Gottes, das da J. Mj. fast anfangs der

Schlacht geblieben, welches auch stracks beim Feind sowol den Unir-
gen Landbar worden, gleichwol die Victori auf Unserer Seiten ge-
blieben“

12. Kreilshelm berichtet: „wie Gott der Allmächtige nach
Seinem unerforschlichen Rath weiland den Durchlauchtigsten, Groß-
wärtigsten, Unseren allergnädigsten König und Herrn, den 6. dieses
in der Schlacht bei Vizing von dieser Welt abgefordert, indem Ihr.
Majt. erstlich mit Herr Obristen Stenbocks Regiment en peur poin-
gezen eine Squadron Curasse getroffen, welche Squadron wegen des
großen, dicken Nebels, so gleich eo momento angefangen, wie stark
er gewesen, nicht hat können judicirt werden; in welcher charge Ihr.
Majt. alebalden der linke Arm über dem Gelenk zu Stücken ge-
schossen, wie auch das Pferd durch den Hals, und von dem Feind
verfolget, und wegen gedachten Nebels von den Truppen wegkom-
men, ohne etliche wenige Unsere S. Majts. Diener und zusorderst
J. A. G. Herzogen Franz Albrechten von Sachsen, und also gleich-
sam allein gewesen: in welcher Folge dem Ihr. Maj. erstlich wie-
derum in den Rücken durch den Leib geschossen, darauf Sie von
dem Pferde gefallen auf den Boden, hernach noch einen Schuß recht
durch den Kopf und zwei Stöße in den Leib bekommen und folgendes
von dem Feinde ausgezogen worden; doch der Körper von uns be-
kommen“.

13. Aus Erfurt wird am 11. Nov. berichtet: daß Gustaf
Roos bei dem harten Treffen todlich verwundet und dar-
auf Todes verblieben, als er zuvor eine uberaus herrliche Rede ge-
gen etliche ihrer Personen gethan und gesagt, sie sollten ihm diese
höchste Ehre, die ihm begegnet ware, daß er im Kampf u. d. Streit
für Gottes Wort sein Blut vergossen und sein Leben eingebüßt, ver-
dienen, sie auch ihres Theils ferner derwegen ritterlich streiten und
zu ihm auf ihn, der nur ein Diener gewesen, sondern auf den Herrn
sehen, der auch durch sie, wann sie einen rechten Vorsatz hat-
ten, sein Werk herrlich hinaus führen würde. Er hatte, so lang
es ihm möglich gewesen und Gott das Leben ihm verliehen, ihnen
und anderen hart gepredigten Evangelischen treulich beigestanden, daß
sie ihm verhoffentlich nichts Böses würden nachsagen können“.

14. Schreibensextract aus Berlin: „Haben also Ihre
Majt., die den rechten Flügel gefuhret, den ersten Anfall gethan;
der Feind hat den Paß und etliche Graben, die der Orten sein sol-
len, zum Vortheil gehabt, welche mit Miniquetieren belegt gewesen;
und denselben haben Ihre Majt. bald zu Anfang einen Schuß be-
kommen in den linken Arm, darauf Sie zum Herzog Franz Albrecht,
Herzog zu Sachsen, der um ihn gewesen, gesagt haben: „Vetter,
bringet mich bei Seite“. — Ihre Majt. wären aber in der Eil
engagiret worden, daß die andern Sie hatten müssen verlassen; nach
welchem Schuß ware ein Reuter kommen, der Ihre Majt. gekannt
und gesagt hatte: „Das ist der rechte Vogel, den wir meinen“ —
und darauf Sie mit einer Pistole durchgeschossen; ein anderer hatte

Ihr einen Stoß mit einem Degen gegeben; Ihre Majt. wäre unter den Todten liegen blieben, und ausgezogen worden, den Dauring soll einer genommen und dem Wallenstein gebracht haben“.

15. Relation II aus Grimma¹: „Und weil der König gar zu furios hinein gesetzt und sechs Obr. Leutenant von dem Feinde durch den linken Arm mit dem Degen erstochen, ist er durch den linken Arm geschossen, daß der Knoche fast abgekommen, daher er den Zügel loslassen und fallen lassen, auch daß mutige Pferd nicht mehr halten können, welches zur Seiten ausgegangen. Wie solchs der Königs Stallmeister einer von der Schulerborgk und beherzter Cavallier sieht, eilet er mit 13 oder 14 Pferden zum Könige und bittet, er möchte zu ihm kommen, nimbt auch den Zügel des Pferdes in die Hand und reiten fort. Indem trifft ein ganz Regiment Courassier an denselben, worunter einer herfür reitet, der Ihr Kö. Majt. gefangen zu ihm eilet und setzt ihm die Pistole an die rechte Seite und gibt Feuer, daß auch der König also bald herunter sinket. Wie der Stallmeister das sieht, setzt er seine Pistole demselben unter das Bruststück und gibt ihm den rest wieder. Wie sie aber zu treffen, muß er den König verlassen und sich retiriren, da der König noch 4 Schuß und einen Stich bekommen. Ist auch so lang unter dem Feindt gewesen, bis er aus dem Sattel ausgezogen.“

Der Stallmeister aber nimmt also bald ein Regiment Reuter, schlägt den Feindt zürück und bekommt den König wieder, leset ihn also bald auf einen Munitionswagen legen und bedecken, daß es unter der Armee nicht erschallen, und wann Nachfrage kommen, worin der König, hatt er bald an diesem, bald an jenem Ort gewiesen u. s. w.

Dazu weiter unten:

„Der König hatt kein Wapen anziehen wollen, und wie er hochlich darumb gebethen, hatt er geantwortet: „Ach lieben Leute, ach lieben Leute, was trencket Ihr mich doch mit den Waffen, der ich zu schwerfällig. Ich bezeuge vor Gott, daß ich vor seine Ehre und seine liebe theur erkaußte Gemeine und unsere Religion setze; hat nun Gott mein Ende also gesetzt, welches ich fast vermuthe, wirdt kein Wapen helfen, wo nicht, wirdt er mich wohl behüeten. Wie er auch von dero Gemahlin Abscheidt genommen, haben sie bitterlich geweinet, daß sonst niemalen einer gesehen.“

Eine Zeit hero sindt des Königs aller beste Pferde niedergefallen, haben 3, 4 Tage gestanden, weder gefressen noch gesoffen, nur den Kopf unter die Krippe gehengt, als gleichjamb des theuren und werthen Heldenß Todt betrawend, und hingefallen, unde so bald der Stallmeister, er habe sie alle aufschneiden und gleichjamb anatomiren lassen, habe aber an keinem daß allergeringste zum Tode gefunden.

Wie die Schlacht angehen sollen, ist des Königs beste Pferd zweymal mit ihm gestrauchelt, daß es niemals gethan, daher

¹ Ich theile hier auch diejenigen Berichte mit, die abgeleitete Nachrichten geben.

König auch gesagt: „Daß wirbt mir nicht viel guts bedenten, und wirbt mir diese Schlacht schwer ankommen“.

Als auch vor drein Wochen dem König ein Priester ein Bettbuch dediciret und ihne heftig und uber gebuhr darin außgestrichen und geschmeichelt haben, hatt der König dermaßen daruber gecifert, daß er erstarrt, und wie er wieder zue sich selber kommen, hatt er diese nachdenckliche Wortt geseufft: „Huff ewiger Gott, was machen die Leute auß mich. Soll ich dan ein irdlicher Gott sein, der ich ein sterblicher Mensch gleich andern bin. Ruhn bin ich gewiß, Gott wirbt mich darumb bald vonn ihnen nehmen, welches ich auch von Herzen begere, damit daß sie sollen lernen uff Gott bauen, und nicht uff Menschen. Er wirbt dennoch die feindigen nicht verlassen, besondern den Feindt seiner Gemeine mechtig sturzen“. Daß laßt ja warlich woll nachdenckliche Wortt“.

16. Hallenus: När klockan var vid pass 3, blef H. K. M. (Gud bättre) först skuten i armen, hvilket H. K. M. dock intet åktade, utan trängde allt fort på fienden, och sedan straxt derefter, till allas vår samt wart kära fäderneslands och hela Christenhetens obotliga olycka och ootvervinnerliga skada, ansatte H. K. M. (som för:de Lieutenant och Fendrick berättat, med några compagnier Småländska ryttare på ett regemente cuirassierer, och i det H. K. M. vånda skulle, är H. K. M. (Gud bättre) skuten genom hufvudet och lifvet. Och hade man uti denna stora confusion (ester ock hela den dagen mycket mörkt och toknigt var, till ett tecken att det stora ljuset i Israel utlocknade) icke så hastigt förmärka kunnat, det H. K. M. förlorat var, så framt en pojke icke hade funnit H. K. M. s häst, som los lopp i faltet. Man begynte straxt att söka på den ort, der H. K. M. fiendon (som allarodo derifrån viken var) sednaste gången med Smålandlingarne chargerade, och är H. K. M. der på marken. O du högste Gud tröste oss som efterleva död funnen vorden, hafvandes lagt sitt högsaliga ansigte neder åt jorden.

17. Auch die Schreiben vom 16. und 23. Nov. müssen, wenn auch letzteres hauptsächlich nur der Vollständigkeit wegen, angeführt werden.

a, vom 16. Nov.: „... jedoch ist hochlich zu beklagen und zu betauern, daß dieser lobliche und heroische König sein Leben auch dabei hat müssen einbüßen, und also diese herrliche Victorie mit seinem edlen Blut bezahlen, inmaßen er dann nur sechs Stund lang, nach empfangenen drei Schüssen, aus einer Musqueten und zwei Pistolen (intemal Er keine Rüstung angehabt), gelebt und in des Herzog Wilhelms von Weimar Armen seliglich und sanft in Gott verschied, dem Er auch vor seinem Tod das Gen. Commando über seine ganze Armee übergeben und dabei befohlen, den Feind vollends zu prosequiren“.

b, vom 23. Nov.: „Nächst meinem vor acht Tagen gethanen

... in dem Herrn hierbei einen glaubwürdigen Extract Schrei-
 ... daraus er zum Theil die Confirmation
 ... Kaiserlichen erhaltene Victorie, an-
 ... und einige deutwürdige Reden und Formalia, so Ihr
 ... christmildesten Andenkens gegen die anwe-
 ... kurz vor seinem Tod gethan, zu vernehmen.
 ... diese fernere Nachricht, daß Herzog Bern-
 ... er bei angehendem Treffen des Königs Tod
 ... Kniphausen verständigt worden, wie nämlich
 ... von etlichen des Feindes Reitern vom Pferd ge-
 ... empfangenen drei Schüssen auf der Wahlstatt ge-
 ...

... dem Brief von Benz heißt es: „Dem allen aber un-
 ... R. Maytt. mit dem rechten Flügel, worin alle
 ... und Finnische Reuter gesetzt gewesen, forthgegangen,
 ... denselbigen selbst angeführt. Vorbey J. Kön. May. für
 ... Steinbuckts acht Compagnien gehalten, unnd weil gleich
 ... J. Kön. May. denn Angriff thun wollen, für sich zwey
 ... Graben gefunden, darüber mit der Cavalleria J.
 ... nicht wol kommen können, so haben Ihr R. M. zwischen
 ... einen Grabwegt ersehen, darüber man nur in Zugt Ord-
 ... marchiren können, so J. R. May. auch verrichtett mit be-
 ... Steinbuckts Regiment, unnd so baldt J. R. M. sein uber-
 ... und die Trouppen sich wiederumb messirt gehabt, haben
 ... unerwartet der ubrigen Reuterey, welche dann langsam
 ... den Weg viliren müssen, denn Anfang mit Charmutziren ge-
 ... unnd gleich an 20 Compag. Courassirer gerathen, unnd auff
 ... getroffen, welche aber wegen des dicken Nebels wie stark
 ... gewesen nicht erkandt werden können. In welcher Charge J.
 ... der linker Arm über dem Gelencke entzwey geschossen wor-
 ... unndt als J. Kön. May. die Reuter zu ralliren gesucht, ist
 ... Kön. May. eigene Person vom Feinde, unter welchem einer
 ... gewesen, so J. Kön. May. erkennen haben soll, verfolgett, die dann
 ... wegen des dicken Nebels von den Trouppen abgetommen, unnd
 ... Niemandt als Andreß Veibknecht, Herzog Franz Albrecht von Sachssen
 ... Cammer Juncker Truchsses, unnd einen Pagen bey sich gehabt, von
 ... welchem die andern sich, weil der Feindt so stark gewesen, retirirt,
 ... Andreß Veibknecht aber bey J. Kön. May. sich erschlagen lassen. In
 ... Verfolgung haben J. Kön. May. noch einen Schuß vonn
 ... hinten durch den Rucken, unnd einen durch den Kopf bekommen, als-
 ... baldt vom Pferde gefallen, aber von unsern Reutern, das Er nicht
 ... in der Feinde Heude gerathen ist, entsetzt worden, und Ihr König-
 ... Heroisches Leben unndt zwart baldt bey Anfange der Bataille
 ... zwolff unndt ein Uhr einbüßen müssen“.

19. Endlich Diobati: „In¹ deme nun sich die Sachen so

¹ Mentre le cose andavano così ferocemente mescolandosi, ne si po-

grimmig vermischten, und man nicht spühren können, weme das
 (Wach den Sig machte vergonnen, erschallte das Geschrey, der König
 luge im Feldt Todter, dieses wurde auch von Officiren und Sol-
 daten, so Ihuc gar wol gekhent, bekräftiget, und zeigte des Holcke
 Trommeter seinen Sporn, deme aber gleichwohl damals noch kein
 glauben zuegemessen werden wolte — — — — —

— Wie die Besangenen außsagen, sehe der König nach der Schlacht
 nit mehr gesehen worden, man hat aber fur gewis erfahren, daß
 er dem in dem Treffen erschallenen Geschrey gemas, zwen Stundt
 nachmittag ein Musquetten Schuß in Arm bekommen, und als Er
 sich retiriren wollen, von einer Anzahl Reutter angesprenget, und
 mit zween Pistolenchuß vom Pierdt herunter geschossen, und auf
 der Wahlstatt spohirt worden, dessen Corper die seinigen retirirt,
 und zween tag hernach balsamirt“.

Das Charakteristische der besonders ausführlichen Erzählungen
 über Gustaf Adolfs Fall (11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18; des
 kaiserlichen Berichts 19 zu geschweigen) ist, daß sie Berichten an-
 gehören, die weder so bald nach dem Ereigniß, noch im allgemeinen
 so nah dem Ort, wo es geschehen ist, abgefaßt sind, wie eine Reihe
 von andern Berichten, in denen der Tod Gustaf Adolfs nur mehr
 oder minder wortfarg notirt wird (1. 2. 3. 4. 6. 8., dazu 5. 7.).
 Das kann nicht bedeutungslos sein. Aber ich möchte die Deutung
 nicht sowohl aus dem Verhältniß der verschiedenen Berichterstat-
 ter zu dem Ereigniß herleiten, als aus dem Charakter des Ereignisses
 selbst. Daß ein Kumpfen, ein Herzog Bernhard, Feldherrn also,
 die dem König auch persönlich so nahe standen, sicher alsbald nach
 dem Ereigniß in demselben Maße bemüht waren, nähere Nachrich-
 ten über Gustaf Adolfs Fall einzuziehen, wie nach Berlin und an-
 dern Orten die spätere Kunde unbekanntem Berichterstat-
 tern, die der Schlacht selbst nicht beigewohnt hatten, zufällig zugeföhrt haben mag,
 das scheint durchaus selbstverständlich. Aber das Ereigniß selbst —
 wir deuteten es bereits oben an — war von der Art, daß es sich
 einmalig, und zwar dann, als die Schlacht in ihrem gesamtten Ver-
 lauf sich abzurunden, oder richtiger, in die geschlossene Form eines
 historischen Factum zurückzutreten begann, herausschalen, daß es an,

tra scorgere, à chi per anco la fortuna havesso destinato il premio
 della vittoria, si pulico, ch'il Re giaceva nel campo morto, e veniva
 affirmato da Ufficiali e soldati che molto ben lo conoscevano, mostrando
 un Trombetta del Holcke il suo sporcne, mà ne par allora si diede cre-
 danza a tal voce. — — — — —

come riferiscono i prigionieri fatti dopoi, il Rè non essersi fornito la bat-
 taglia più veduto, mà si è saputo per certo, ch'in conformita della voce
 sparsa nella battaglia due hore doppo mezzo giorno venne ferito d'una
 moschettata in un braccio, e volendosi ritirare fu da uno squadrone di
 Cavalieria caricato, e con due pistolettate nell petto cadendo morto nel
 campo restò spogliato, che ritirato poi da suoi, fu due giorni appresso
 balsamato

ich möchte sagen, monographischem Interesse gewinnen mußte. Da fing es an nicht mehr nur ein wichtiges Ereigniß der Schlacht bei Lützen zu sein: es wurde ein wichtiges Ereigniß an sich. Als solches mußte es jetzt selber seine Entwicklung, seinen Verlauf haben, wie es in Wahrheit selbst nur ein Moment in der Entwicklung, in dem Verlauf der Schlacht bei Lützen gewesen war. Diese Gedoppeltheit in den Ereignissen des 6. Nov., darin bestehend, einmal daß ein Sieg errungen wird, und sodann darin daß derjenige, der weit mehr als der Sieger dieses Tages war, fällt, tritt von Anfang an in den Berichten hervor. Selbst schon jene erste Gruppe vermag beide Thatsachen nicht so zu verschmelzen, daß Gustaf Adolfs Tod lediglich und einfach als ein Moment der Schlacht erscheint. Für die Erzählung von Gustaf Adolfs Tod nimmt jeder der ihr zugehörigen Berichte einen neuen, besondern Anlauf. Das nimmt mit den entfernteren und spätern Berichten in der Weise zu, daß die Schlacht nur noch als unbedeutender Hintergrund, nur als Folie für die Erzählung von dem Tode des Königs erscheint. Die Relat. I aus Grimma (11), der Bericht von Kreilsheim (12), der aus Erfurt (13) sagen über die Schlacht fast kein Wort, nur kurz ist über sie der Schreibensextract aus Berlin (14) u. s. w.

Die einzig mögliche Art, wie wir uns zu der Ueberlieferung von Gustaf Adolfs Fall verhalten können, ergibt sich aus der nunmehr hinlänglich bezeichneten Natur dieses Ereignisses. Die jedem Berichte eigenen, die bei jedem folgenden Berichte wirklich oder scheinbar neu hinzukommenden Einzelheiten zu einem Gesamtbilde zu verbinden, diese Fülle von Einzelheiten als das wahre einheitliche Bild hinzustellen, würde ein durchaus unkritisches Verfahren sein. Hier vielmehr befindet man sich an einem Punkte, an welchem man besonders scharf das Verhältniß eines Factum zu seiner Ueberlieferung wahrzunehmen vermag, indem die einzelnen Berichte, wollte man einem jeden von ihnen Glauben schenken, in nicht zu entwirrende Widersprüche mit einander treten würden. Die Voraussetzung, das Bewußtsein, daß Eine Ueberlieferung als die ursprüngliche in Schrift oder Rede sich verbreitete, und schon durch die Ausbreitung allein sich wandelte, und zu größerem Umfange erwuchs —: diese Voraussetzung, dieses Bewußtsein muß für grade dieses Ereigniß unsern Ausgangspunkt bilden.

Wenn wir die zugleich frühesten und kürzesten Nachrichten über Gustaf Adolfs Tod zusammenfassend betrachten, so ist alles, was wir aus denselben erfahren folgendes:

A. Gustaf Adolf wird in der Schlacht tödtlich verwundet; und zwar durch folgende Wunden:

Nach	1	zwei	Wunden.
"	2	drei	" (geschossen in den Arm, Kopf, Leib).
"	3	drei	" (geschossen).
"	4	zwei	" (geschossen).
"	6	zwei	" (geschossen).

Dieses, und daß Gustaf Adolf alsbald gestorben (1. 2. 3. 4), ist alles, was in diesen fünf Berichten mitgetheilt wird.

Nach 8) nichts näheres über die Wunden.

5) zwei Wunden (geschossen in den Arm, die Brust).

7) zwei „ (geschossen).

B. Auch nach Berlepsch ist Gustaf Adolf alsbald gestorben. Was war ist sein Bericht der frühere, der eine nähere Angabe enthält: daß nämlich Königl. Majestät „in dem sie sich zu sehr gewagt, undt mit 3 Tropfen uff 8 Compagnien Curisler Reuter selbst getroffen“ erschossen worden sei. Daß sich diese Stelle auf die frühere in Berlepsch Bericht bezieht, daß „der rechte Flügel von Ihr Majt. so weit avanciret, daß ehr fast den Rücken gegen Kanitadt gekehret u. s. w.“, scheint man annehmen zu dürfen, wenn gleich Berlepsch selbst beide Stellen in keinerlei Zusammenhang setzt. Viel gewonnen aber ist damit weder für die Zeit, in der Gustaf Adolf fiel, denn Berlepsch sagt an jener früheren Stelle, daß das Treffen „unterschiedliche Stunden mitt unauffhehrlichen Schießen continuiret worden“; noch für den Einfluß von des Königs Fall auf den Gang der Schlacht, denn die zweite Stelle, in der Gustaf Adolfs Fall geschildert wird, steht eben außer jedem Zusammenhang mit jener früheren vom Verlauf der Schlacht. Alles, was wir von Berlepsch erfahren, ist, daß Gustaf Adolf an der Spitze von — wie er unbestimmt genug sagt — „3 Tropfen“ auf 8 Comp. feindlicher Murassiere kühn vordringt und dabei fällt.

C. Ueber den Zeitpunkt, in welchem Gustaf Adolf fiel, haben wir ein paar nicht zu überschende Angaben.

In dem Bericht aus dem schwed. Hauptquartier, und zwar in dem aus Weiskensfeld vom 7. Nov. heißt es: „Herzog Bernhard und General Kniphauwen dirigiren jeko dasselbe, welche wohl noch 5 Stunden nach erwähntem Fall gefochten und den Sieg erhalten“.

Weiter noch führt Kniphauwens Bericht (7). Dieser sagt, daß die Schlacht von Morgens 10 Uhr bis Abends 6 Uhr gedauert habe; und ferner sagt er (an Stelle b) in auffällig ähnlicher Wendung wie der eben angeführte Bericht aus dem schwed. Hauptquartier, daß nach Gustaf Adolfs Fall der Kampf noch über 5 Stunden gedauert habe. Gustaf Adolf hätte demnach dem Bericht Kniphauwens zufolge die Wunden vor 1 Uhr Mittags erhalten. Daß diese Zahlen aber in keinem Falle genau zu nehmen sind, versteht sich von selbst. Berlepsch giebt, weit angemessener, so genaue Angaben für doch nur allgemein Bestimmbares nicht. Er citirt die Uhr nicht. Er beginnt seine Angaben über den 6. Nov. mit einem „so baldt der Tag abgebrochen“. Dann gehen die Schweden auf den Feind zu. Dort angelangt wird die Schlachtlinie entwickelt. Dann wird avancirt. Es folgt die Angabe von einer Kanonade, die „eine Stunde“ währt. Weiter folgt das eigentliche Treffen, das „unter schiedliche Stunden“ dauert. Dann kommt Pappenheim an. Die

Schlacht endet erst „die finstere Nacht“. So die allgemeinen Zeitbestimmungen bei Berlepsch. Auch er mag haben andeuten wollen, daß etwa in der Mitte der Zeit, welche die Schlacht gewährt hat, Gustaf Adolf fiel; d. h., da der Kampf etwa von Morgen bis Abend dauerte, um Mittag.

Genaueres anzugeben scheint selbst nach der scheinbar so bestimmten Angabe Kniphausens nicht gerathen. Wenn aber Johann Georg an Arnim schreibt¹, daß Gustaf Adolf „fast zeitlich“ in der Schlacht gefallen sei, so ist das weiter nicht zu beachten, da dieser Brief durchaus nur auf Bodenhausens und Brandensteins Angaben beruht. Und auch Schwallenbergs Angabe, daß Gustaf Adolf „baldt ze Anfangs der bataglie, als Sie die avantgarde geführt, . . . todlich verwundet worden“, kommt gegen jene Stelle nicht auf.

Das ist es, was sich aus den kürzesten, frühesten, unmittelbarsten Berichten ergibt. Der späteste von ihnen ist vom 8. Nov., für jeden von ihnen bürgt der Name des Verfassers oder der Ort der Abfassung.

Von den folgenden Berichten ist uns bei dem von Freilshheim (12) Datum und Abfassungszeit unbekannt. Von den übrigen sind die Relat. I aus Grimma (11) und der Bericht aus Erfurt (13) die frühesten. Beide sind erst vom 11. Nov.; also drei Tage später verfaßt, als die spätesten der bisher betrachteten Berichte.

Grubbe, der Verfasser der Relat. aus Grimma war, wie oben nachgewiesen wurde, zur Zeit der Schlacht nicht bei dem schwedischen Heere. Ihm grade mußte, wie ebenfalls oben ausgeführt wurde, Gustaf Adolfs Fall von höchster Wichtigkeit sein, ihm mußte die Schlacht selbst im Verhältniß zu diesem Ereigniß erst an zweiter Stelle stehen. Sein Bericht ist daher kein Bericht über die Schlacht bei Lützen, sondern nur ein Bericht von Gustaf Adolfs Tod. Und zwar ein Bericht, entschieden nicht auf eigener Wahrnehmung beruhend, sondern aus den Mittheilungen anderer zusammengetragen; nach Mittheilungen, wie sie sich im Verlauf von fünf Tagen gebildet haben müssen; ein Bericht der den Verlauf einer Episode darzustellen sucht.

Weit anders ist der Character des Schreibensextracts aus Erfurt. Er ist inhaltlich höchst unbedeutend. Seine erste größere Hälfte betrifft Gustaf Adolfs Aufenthalt zu Erfurt, ehe er gegen Wallenstein aufbrach. Der Uebergang von der Mittheilung einer Rede, die der König noch zu Erfurt gehalten, zur Schlacht ist unvermittelt und abgejchmact: „darauf (d. h. nach gehaltner Rede) ritt er fort (aus Erfurt) und ist darauf Dienstags den 6. Nov. das große Unglück geschehen“. Das Factum von Gustaf Adolfs Tod wird mit den jener Stelle unmittelbar folgenden Worten erwähnt,

¹ Dresden 11. Nov., in Arkiv II, S. 651 Nr. 863.

„daß er bei dem harten Treffen . . . tödtlich verwundet und darauf Todes verbliehen“. Nach dieser ungemein drastischen Angabe folgt eine Rede, die Gustaf Adolf, schon verwundet (tödtlich), vor seinem Abcheiden gegen die Umstehenden soll gehalten haben. Bedenkt man zweierlei: einmal daß weder in einem der dem aus Erfurt nachfolgenden, jedoch vor der ersten Klugschrift abgefaßten Berichte (das abgeleitete Schreiben vom 23. Nov. kann in keiner Weise in Betracht kommen), noch — worauf es hier natürlich mehr ankommt — in einem der diesem vorangehenden Berichte, deren Verfasser doch wahrscheinlich entweder selbst die Rede müssen angehört (Herzog Bernhard, Kniphausen), oder doch davon, daß der sterbende König eine solche gehalten, maßten Nachricht bekommen haben —: daß in keinem Bericht außer in dem aus Erfurt auch nur eine Andeutung einer zu solcher Zeit gehaltenen Rede sich findet; bedenkt man sodann den Charakter dieses Berichts, der, durchaus local, über die ferner von Erfurt geschehenen Vorgänge äußerst dürftig und gehalten ist: so wird man ohne Bedenken diese Rede für ein Werk des Verfassers erklären, der in gefälliger Weise jene weiter oben von ihm erzählte Rede des Königs ergänzte, und einem Ereigniß, dessen Verlauf ihm unbekannt war, das aber grade Erfurt, wegen des Königs neutraler Anwesenheit, besonders am Herzen liegen mußte, gehörigen Nachdruck und Breite gab.

Dieser aus ein paar aneinander gereihten Reden bestehende Bericht zerfällt in Nichts.

Auders freilich die Relationen von Grubbe (I) und Kreilsheim

Es muß zuvörderst auf die Uebereinstimmung beider aufmerksam gemacht werden. Nicht allein daß, wenige Ausweitungen abgerechnet, die Reihenfolge in den Angaben über den Fall Gustaf Adolfs, die grade in diesen beiden Berichten zuerst mit ploßlicher Fülle auftreten, genau dieselbe ist; auch eine gewisse Ähnlichkeit macht sich häufig geltend¹.

Das für die Ueberslieferung vornehmlich Wichtige ist aber nicht die einfache Uebereinstimmung zweier Berichte, sondern der Umstand, daß wir grade da, wo die Ueberslieferung selbst sich umwandelt, so daß sie zu der bisherigen einfacheren in einen gewissen reicheren Ge-

¹ Man vergleiche z. B. die beiden Stellen:

Grubbe	Kreilsheim
<p>. . . haben J. W. selbst Steinbocks Regiment umgekehrt uf den Taak umb 1 Uhr angefohret und unmittelbar selb. ges mit dem Feind chorgiret, ist anfangs J. W. in dem dicken Nebel, so unvermuthlich eingefallen, das Linke Kruzrohr tem abgeschossen . . .</p>	<p>.... indem Ihr Majt. erslich mit Herr Obristen Steinbocks Regiment en pour pour gearn eine Equadron Envasse getroffen, welche Equadron wegen des großen dicken Nebels, so gleich eo momento angefangen, wie stark er gewesen, nicht hat konnen judicirt werden: in welcher charge Ihr Majt. alsbalden der linke Arm über dem Geient zu Stücken geschossen . . .</p>

gensatz tritt: daß wir grade an dem Punkte Uebereinstimmung der Berichte haben. Mag man nun annehmen, daß der eine von beiden Berichten dem andern entlehnt sei, oder die Annahme, daß beiden dieselbe (mündliche) Erzählung zu Grunde liege, vorziehen, immer tritt uns doch als Eigenthümlichkeit dieser Erweiterung der einfachen Thatsache entgegen, daß sie sich zu verbreiten strebt. Jene Mächtigkeit der Angabe, wie wir sie in der ersten Gruppe von Berichten durchgehend verfolgen konnten, scheint fernerhin nicht mehr möglich zu sein.

Aber wo ist, fragen wir, der Wendepunkt, wie hat sich der eigenthümliche Umschlag vollzogen? Denn weder einen allmählichen, durch anschwellende Erweiterungen gebildeten Uebergang, noch auch den ausgesprochenen in dem Ereigniß selbst ruhenden Grund einer plötzlichen Erweiterung der Tradition nehmen wir wahr. Ich komme hier mit zwei Worten auf oben bereits zur Genüge Gesagtes zurück. Jene erste Gruppe von Berichten steht dem Ereigniß näher. Die Unmittelbarkeit von Selbsterlebtem scheut sich ängstlich vor unsichern Erweiterungen. Solchen, die Theil an dem großen Ereigniß der Schlacht gehabt hatten, blieb das Große und Kleine, blieben die wichtigen Resultate und die unwichtigen Vorgänge vor und zu ihnen getrennt. Die Ueberlieferung der Betheiligten mußte selbstverständlich eine Scheu tragen Dinge aufzuzichnen, die sich eben so gut erst hinterher als Lagergespräch gebildet haben konnten, wie sie in Wirklichkeit selbst den Resultaten vorangegangen sein mochten. Erst diejenigen, denen die Schlacht durch die Kunde anderer zukam, die selbst also nicht mehr das lebendige Gefühl und das Bedürfniß einer Trennung des wirklich Geschehenen und des hinterher ausschmückend zu dem Geschehenen Hinzugedichteten haben konnten, erst sie waren es, die in ihren Berichten Dichtung und Wahrheit so verbinden mußten, wie es der sorgloseren Tradition von Munde zu Munde gefallen hatte. Grubbe ist, wie wir sahen, einer von denen, die nichts anderes von der Schlacht wußten, als was ihnen selbst erst mitgetheilt worden war. Ueber Kreilsheim bietet die Uebereinstimmung mit Grubbe den Anhaltspunkt der Beurtheilung.

Die Momente, welche über Gustaf Adolfs Fall aus den ersten Berichten sich ergaben, waren:

1. Gustaf Adolf ist mit zwei oder drei Schüssen verwundet worden.
2. Nach einigen Berichten ist er sofort Todes verblieben.
3. Nach zwei Berichten ist das um Mittag geschehen.
4. Berlepsh allein giebt an, daß es geschehen sei, als er mit drei Truppen auf acht Comp. Kürassiere getroffen.

Nun beachte man gleich in Betreff der Verwundungen eine merkwürdige Erweiterung.

- Nach 11) zunächst drei Schüsse
 a. in den linken Arm,

- b. durch den Rücken,
- c. durch den Kopf.

Dazu kommen neu zwei Stichwunden

- a. in den Leib,
- b. in den Kopf.

Nach 12) drei Schüsse, und zwar:

- a. in den linken Arm,
- b. durch den Rücken,
- c. durch den Kopf.

Dazu

- a } „zwei Stöße in den Leib“.
- b }

Bei beiden sind es also im Ganzen nicht mehr drei, sondern fünf Wunden, und zwar sind zu den drei Schußwunden zwei Stichwunden hinzugekommen.

Beide Berichte geben als etwas Neues, daß Gustaf Adolf das Regiment Steinbocks gegen den Feind geführt habe. Kreilshelm bezeichnet den Feind näher „eine Squadron Curasse“, die Stärke dieser Truppe aber habe man, so sagt er, des Nebels wegen nicht taxiren können¹. Grubbe bezeichnet die Zeit näher: „ungefähr um den Tag und 1 Uhr“. Ueber beide Punkte finden sich bereits Angaben in der früheren Ueberlieferung. Ueber jene, freilich eine weit andere, bei Berlepsch, wo Gustaf Adolf statt des Reg. Steinbock „3 Tropen“ führt, und er statt auf eine Squadron auf acht Comp. feindlicher Karassiere trifft. Dieser findet sich, wenn auch nicht gradezu, erwähnt bei Kniphausen.

Nun folgen die Verwundungen. Die erste Wunde ist nach beiden die in den linken Arm. Wenn Grubbe weiß, daß man das Armrohr aus den Kleidern habe hängen sehen, so ist das bei dem dicken Nebel etwas wunderbar; und auch wenn man den Nebel bereits wieder geschwunden denkt, doch offenbar mehr, um zugleich Mitleid zu erregen und den ganzen Verlauf plastischer zu machen, Andersam nachherzählt, als weil es sich wirklich so verhalten hatte. Denn der König soll in dem Nebel verloren gegangen sein, man soll ihn nicht mehr gesehen haben. Also auch seinen linken Arm und das Armrohr nicht. Kreilshelm hat an dieser Stelle einen ihm eigenen Zusatz. Nach ihm ist jetzt auch Gustaf Adolfs Pferd durch einen Schuß in den Hals verwundet worden; der verfolgende Feind habe den König in dem noch andauernden Nebel von den Seinen getrennt; er ein paar „Diener“ „und zusehenderst J. F. G. Herzogen Franz Abrechten von Sachsen“ habe er noch um sich gehabt.

Dann erzählen beide Berichte weiter von der zweiten Verwundung. Von ihr heißt es nicht mehr einfach wie in den früheren Berichten, sie sei in den Leib gegangen (obschon das auch bei Kreils-

¹ Das erinnert etwas an Falstaffs fleißigere Gegner.

heim steht) sondern „in den Rücken durch den Leib“ (Kreilshheim); „uf den Rücken, und Sie durchgeschossen“ (Grubbe). Nach beiden ist also der Schuß durch den Körper ganz hindurchgegangen. Aber bei beiden, und zwar bei beiden zuerst, drang die Kugel von hinten ein. Woher Grubbe und Kreilshheim das wissen, sagen sie nicht. Von den früheren Berichterstattern weiß keiner etwas davon. Der Wunde mochte man es schwerlich ansehen, wo die Kugel zuerst den Körper berührt hatte, und übrigens dürften Grubbe so wie Kreilshheim ebenso wenig die Leiche des Königs gesehen haben, wie sie ihn sahen, als er verwundet ward.

Nach Grubbes Erzählung will der König sich nach der zweiten Verwundung noch retten, und erst als der Feind „allzuhart“ andrängt, und ihn seines Pferdes Galopp ohnmächtig gemacht hat, sinkt er zu Boden. Bei Kreilshheim ist er, nachdem er durch und durch geschossen ist, „darauf“ vom Pferd gefallen. Wenn schon phantastirt werden soll, dann ist die Kreilshheimsche Entwicklung sachgemäßer, als die Grubbesche, die dem König doch etwas sehr viel Lebenskraft zumuthet. Nach Grubbe wird dann Gustaf Adolf, damit ja alles was möglich ist, in diesem Fall auch wirklich gewesen sei, erst noch eine Strecke von dem Pferde geschleift. Und darauf erhält der am Boden liegende König nach beiden Berichten den dritten der drei Schüsse, den in den Kopf; und dazu die zwei, der früheren Ueberlieferung unbekanntem Stiche. Diesen allerdings tragischen Moment belebt Grubbe durch eine vollständige Trauerspielszene. Die Situation ist bei ihm die: der aus zwei Wunden blutende Held bleibt „unterm Feind“ liegen. Noch lebt er. „Endlich“ kommt einer; fragt „Wer J. Mj. wehre?“ Der Held sagt: „Sie wehren der König von Schweden“. Jener will den Helden wegschleppen. Da füllt sich die Scene mit ankommenden schwedischen Reitern, und da giebt jener dem Helden einen Pistolenschuß durch den Kopf: eben den dritten der drei Schüsse. Dieser Darstellung wird keiner Glauben zu schenken geneigt sein. Die dramatische Fülle, der rhetorische Schmuck, dabei die größte Unklarheit im Verlauf dieser ganzen Sterbeszene sind wahrlich sehr bedenklich. Gustaf Adolf verstümmelt, auf den Tod verwundet, geschleift, ohnmächtig, meldet sich auf die Anfrage eines auftretenden Kaiserlichen, gerichtet an die am Boden liegenden Streiter, wer von ihnen der König sei! Dann kommen die Schweden, hindern ihn den König wegzuschleppen. Nun folgt der dritte Schuß. Darauf folgen — und damit gehen wir weiter — nicht einfach wie bei Kreilshheim die zwei Stiche, und darnach die Angabe, daß Gustaf Adolf vom Feinde sei ausgezogen worden; sondern erst wird er bis aufs Heud ausgezogen und beraubt, dann erhält er die beiden Stiche, und zwar den einen in den Leib, den andern in den Kopf. Der erste wird „tödtlich“ genannt; als wenn erst diese Wunde die tödtliche gewesen sei! — Dann erst, „über eine halbe Stunde oder mehr“, ist der Leichnam von den Schweden in Sicherheit gebracht worden. Und bei alle dem haben schon vor

dem dritten Schuß schwedische Reiter den Einen Kaiserlichen an seinem Vorhaben den König wegzuschleppen gehindert!

Kurzum, dieser Bericht Grubbes zeigt mehr noch als der von Kreitsheim die Umwandlung einer einfachen Thatsache in ein Ereigniß von inhaltreicher Breite, und die Ausschmückungen der Grundlage jener früheren Berichte, dazu die Unklarheit, das Widersprechende in der ganzen Entwicklung macht die Erzählung ebenso zerstückelt, wie die Rede des sterbenden Königs in dem Schreibensextract aus Erfurt (12). Wie letztere eine Erfindung des Verfassers zu sein scheint, wird man von den Kreitsheimischen und Grubbeschen Angaben annehmen dürfen, daß sie die Aufzeichnung der ausgeschmückten, der ausgeschmückten Tradition sind, wie diese sich von Gustaf Adolfs Todesfall bis zum 11. Nov. im Lager herausgebildet hatte.

Kreitsheim ist wenigstens etwas gemessener, und das mag zum Theil daher kommen, daß er vielleicht Angaben von solchen benutzt hat, denen dieser anwachsende Lagermythos ferner lag. Denn einmal die Angabe der Zeit von Gustaf Adolfs Angriff, sodann daß in Betreff der Erbeutung der kaiserlichen Geschütze in wörtlicher Uebereinstimmung mit dem Bericht von Kniphausen specialisirend gesagt wird: „woranter 9 halbe Carthausen“, fordert eingermäßen die Vermuthung auf, daß er entweder den Bericht von Kniphäuser gekannt habe, oder daß er diesem mündliche Nachrichten verdankt. Auch kann man vielleicht aus der größern Einfachheit folgern, daß der Bericht von Kreitsheim dem von Grubbe zeitlich vorangeht.

Von dieser Richtung, die Thatsache, daß Gustaf Adolf gefallen ist, zu erweitern, kommen die folgenden Berichte nicht wieder ab. Der Schreibensextract aus Berlin, drei Tage später als die Grubbesche Relation entstanden, schließt sich, was den Umfang und die Art der Ueberlieferung betrifft, durchaus an sie und an den Bericht von Kreitsheim an. Freilich nicht ohne Veränderung der Angaben im Einzelnen.

Zunächst ist es nach ihm gleich im Beginn der Schlacht, daß Gustaf Adolf persönlich vorgeht: es ist nicht mehr Steinbocks Regiment, sondern allgemein der rechte Flügel, den er führt. Der Schuß in den linken Arm ist auch hier die erste Verwundung, bildet auch hier den Anfang der detaillirten Darstellung von Gustaf Adolfs Fall¹. Herzog Franz Albrecht, der bisher nur von Kreitsheim, und von ihm nur dem Namen nach erwähnt worden, erhält hier zuerst eine größere Bedeutung². Bei Kreitsheim ist es der Nebel, der in

¹ Schreiben aus Berlin

haben Ihre Majt. bald zu Ansehung eines Schuß bekommen in den linken Arm.

Bericht von Kreitsheim

in welcher Charge Ihr Majt. alsbal- den der linke Arm über dem Gelenk zu Stücken geschossen.

² Bekanntlich ist es eine große Streitfrage geworden, ob Herzog Franz Albrecht der Vordere Gustaf Adolfs gewesen sei oder nicht. Allen diese Frage ist, wenn man bedenkt, wie sie entstanden ist, und welcher Mittel man sich bedient hat, sie zu erledigen, so durchaus unwissenschaftlicher Art, daß ich fast

der „Charge“ den König von den Seinen trennt, so daß er „gleich-

Scheu trage, sie auch nur anmerungsweise noch einmal aufzunehmen. Von den, der ersten Gruppe der Ueberlieferung zugehörigen Berichten sind es eben nur Kreilsheim und der Schreibsextract aus Berlin, die des Herzogs Erwähnung thun: jener nennt nur seinen Namen; dieser giebt mit wenig Worten seine Betheiligung bei dem Fall Gustaf Adolfs an, und zwar in derselben Weise, wie sie dann hernach in reicherer Ausführung verbreitet worden ist. Jöns Månson Theet, der Leubelfingsche Bericht und das Tagebuch des Herzogs Franz Albrecht selbst, Aufzeichnungen, welche wir mit dem Bericht Hans von Hasendorfs in einer Abtheilung zusammenzufassen haben, belehren uns über das Verhältniß Franz Albrechts zu Gustaf Adolfs Fall ebenfalls. Und zwar die beiden ersten in ähnlicher Weise wie Kreilsheim; d. h. sie geben ihn als in der Umgebung Gustaf Adolfs befindlich an. Ueber den Werth dieser beiden Berichte werden wir später zu sprechen haben: ihre Angabe aber, in Betreff dieses Punktes, mag sie auch noch so werthvoll sein, enthält doch nichts Neues, sie sagt nur, daß Gustaf Adolf in dem Zusammentreffen mit dem Feinde von dem Herzog und dem Leibknecht (nach Månson Theet), oder von dem Herzog und noch 7 Personen (nach dem Leubelfingschen Bericht), die aber schließlich auch nicht mehr bei ihm gewesen seien, oder von dem Herzog und „etliche wenige“ königlichen Dienern (Kreilsheim) begleitet worden wäre. Nur die Angabe des Tagebuchs von Franz Albrecht (von dem nur eben diese Stelle bekannt geworden ist) sagt, daß der König in des Herzogs Armen verschieden sei.

Die Flugschriften erwähnen des Herzogs nicht einmal dem Namen nach.

Von den Geschichtschreibern (eine Zusammenstellung des hierher gehörigen Materials, vor Allem aus den Geschichtswerken, geben die *Vindiciae Hug. Grotii* I, S. 301 ff, später auch Förster a. a. O. II. Anhang.) ist es zunächst Burgus, der des Herzogs gedenkt. Allein das was er erzählt widerspricht den Erzählungen des Schreibsextracts aus Berlin und in gewissem Maaße des Tagebuchs: *Ferunt cum imminens vidisset periculum, neque salutis spem esse, orasse Franciscum Albertum Lauvemburgicum, e Saxoniae Ducum familia, qui solus sustinendo Regi remanserat, ut, postquam perierat, ipse sibi consuleret; vulgataque sunt ipsius ad Lauvemburgicum verba Gallico idiomate prolata, quae Latine sonant 'perii, tibi consulas frater'; noluisse tamen illum deserere Regem, atque aciem suam versus asportare nisum, donec ab assultantibus quattuor caesareis, qui ante legionem ad se cucurrerant, interceptus, dum brevioris sclopi ictum vitat, Regem, quem amplexu sustentabat, dimittit, atque ambusta sulphureo pulvere facie, elabatur. Sic periit Gostavus derelictus ab omnibus . . .*

Wenn diese Erzählung die richtige, die des Schreibsextracts aber falsch wäre, so würde ein Argwohn gegen den Herzog erst recht nicht gerechtfertigt sein.

Wo des Herzogs gedacht wird, wird seiner gewöhnlich in der Art gedacht, wie es der Schreibsextract aus Berlin angiebt: in der Art, daß er von dem König ihn (nicht sich) zu retten aufgefordert wurde, ihn zu retten versuchte. Dahin gehören die Angaben des Swed. Intellig., die von Brachelius, Loccenius u. a., und selbst bei Siri ist es noch diese Auffassung, welche in wenig veränderter Gestalt auftritt. Zu bemerken aber ist, daß im Ganzen die bessern Schriftsteller aus der nächsten Zeit nach der Schlacht, vor allem Gotfried in seinem *Inventarium Sueciae*, und die Fortsetzung der *Arma Suecica*, nebst dem *Theatr. Europ.* (abgesehen von dem selbständigen Werth dieser Schriften), so wenig wie die Flugschrift den Herzog in die Geschichte von Gustaf Adolfs Fall hereinziehen. Auch Galeazzo Gualdo Priorato, anderer zu geschweigen, sagt nichts von Franz Albrecht.

Erst Chemnitz (1648) geht weiter; denn die Worte des Swed. Intellig. (1633) berühren den Punkt, der späterhin zur Anschuldigung des Herzogs wurde, noch nicht. Die Stelle des Swed. Intellig. lautet: *The Duke of Saxon-*

sam allein gewesen“; das Schreiben aus Berlin fährt nach des Kö-

Lawenburg seeing the king fall, and his men beaten backe, gave all for lost presently: absting himselfe withall out of the Battel, unto Weissenfels. This made him to be so ill spoken of, thorow the whole Armie; and to be censured for worse then cowardise: the souldiers not sparing to charge treacherie upon him. But this scandall those that Letter know him have thus excused. The troth is, that he had bene at Vienna, at the end of June before: had since that time served the Imperialists; and was but a fortnight or three woekes since come into the Kings Armie. So that he fearing all lost, gatt him out of the Battel unto Weissenfels; that he might have thus to answer to the Imperialists, should they become victorious: that he was not at all in the Battell n. s. w. Eine Stelle, aus der man den Ursprung für die Anschuldigung des Herzogs zu erkennen geneigt sein mag. Der erste aber, der von einer mörderischen Ermordung des Königs redet, ist Chemnitz. Er sagt:

„Hierunter ward der König durch einen unglücklichen Schuß hart verleyet, und ihm der lincke Arm ganz entzwei geschossen: Wodurch Er, wegen Verwundung vieler Blute, sehr matt und krafftlos worden. Solches deutete Er Herzog Franz Albrecht von Sachsen Lawenburg an, der, vor wenig Zeit, vom Keyser sich begeben, und über Regensburg auf Nürnberg kommen war, auch dem Könige eben in dieser occasion aufgewartet, und in seiner surts fast gar allein gewesen; mit dem Begehren: Daß Er Ihn, aus dem Getümmel und Treffen, auf eine Seite und sichere Gewarssam bringen möchte.

Wie nun dieser damit umgangen, und durch den, mit Staub, Rauch und Dampff vermischten Nebel verleitet, etwas von den Königlich Schwedischen abwärts kommen, ist ungefahrlich eine trouppn Kayserlicher Reuter auff Sie geschossen: welche den König noch mit zween Schüssen, als einen durch den Leib, den andern durch den Kopff, vollends erleget, auch unerlanndt, und unwissend, wer Er were, auf der Wahlstadt liegen lassen.

Und dieses ist der gemeine Bericht von des hochseligsten Königs Todt. Tag dencken stark gemaulet worden, als wann der König nicht vom Feinde, sonderu dieserseits von einer vornehmen Person ermordet were, läset man dahin in Oides geheime Gerichte gestellt sein“.

Es ist unnöthig, den durchaus unselbständigen, späten Bericht Chemnitz' zu zerlegen und ausführlich auf seine Quellen zurückzuführen. Jedenfalls aber ist zu beachten, daß er nicht angeben will, oder angeben kann, wer die vornehme Person ist, der man vielmals den Mord des Königs in die Schuhe schiebt. Kherzobaltler, so unselbständig und werthlos in seiner Erzählung wie nur Einer, beweist: „In Schweden ist ein Reichthum ankommen: weil der König in des Herzog Franz Albrechts Armen gestorben, er habe ihn rückwärts selbst erschossen; daher dann dieser Herzog bey denen Schwedischen sehr verhaßt gewesen, und nicht wenig, die sich gar nicht ausreden lassen wollen“. Da haben wir also die konstante vermurte Auflage, mit sammt ihrer Begründung, zu der noch das, was hier nicht so expreß als Anlaß des Anzuges in Schweden angegeben wird, obzweil es auch angegeben ist, hinzukommt: daß Franz Albrecht von dem Kaiser zu dem Könige übergetreten sei (so schon bei Putschdorf). Es ist also, so wenig wir sagen, eine durchaus späte Auffassung, die darauf kommt, in dem Herzog den Mörder zu vermuthen; die Umstände machten eine solche Vermuthung wohl möglich. Die Stellen später, unselbständiger Schriftsteller aber dafür angeführt, daß die Vermuthung zu einer Wahrheit erhoben werde, ist absurd. Eine Vermuthung wird ausgesprochen. Und mit diesen Ausprüchen beweist man hernach, daß diese Vermuthung Wahrheit sei!

Uebrigens ist zu bemerken, daß die Vermuthung, Herzog Franz Albrecht sei Graf Adolfs Mörder, nicht einmal die einzige ist, die über diesen Punkt ausgesprochen. Jahn (a. a. D.) erwähnt in seiner Abhandlung eines Briefs von

nigs Hülfesruf an Herzog Franz Albrecht fort: „Ihre Majt. wären aber in der Eil engagiret worden, daß die andern Sie hätten müssen verlassen“. Nach beiden Berichten ist also Gustaf Adolf nach dem ersten Schuß allein.

Es folgt die zweite Verwundung. Sie und die dritte Verwundung werden von Kreilsheim kurz berichtet. Um so ausführlicher ist, wie wir sahen, Grubbe über sie. Nach Grubbe sinkt Gustaf Adolf nach dem zweiten Schuß vom Pferde. Und zwar da, als er sein Pferd vor dem andrängenden Feinde zu rascherer Ganganart antreibt. Dann folgt bei ihm der dritte Schuß und die Sterbescene. Etwas, in dem man noch die Grubbesche Erzählung herauserkennen kann, giebt der Schreibensextract aus Berlin. Nämlich so: Gustaf Adolf wird nach dem ersten Schuß „engagiret“; d. h. der Feind bringt auf ihn ein, beschäftigt ihn. Ein Reiter feuert seine Pistole auf ihn ab; und zwar braucht derselbe hier nicht wie bei Grubbe zu fragen, wer der König sei. Er kennt ihn ohne Frage. Dieses ist der Reiter, der nach Grubbe den dritten Schuß thut. Dann folgt, als letzte Verwundung, ein Degenstoß. Ob es zufällig ist,

Wallenstein an den Kaiser, in welchem er „vorgiebt: der König sei von Faldenberg erschossen worden“. Pufendorf, de reb. Suec. (1686. lib. IV, S. 83) sagt: . . . *Et in conflictu Regis brachium sclopeti ictu trajicitur, fracto quoque osse; cujus vulneris dolorem etsi is aliquantisper dissimularet, alacri vultu ac voce suos ad pugnam capessendam incitans; tamen promanante ubertim sanguine, viribusque deficientibus, à Francisco Alberto Lauenburgico Duce, qui latus ipsius stipabat, petit, ut è tumultu praelii in tutiorem locum deduceretur. Inter quae cataphractus advolans admoto ad Regis tergum sclopeto medio globo trajicit: quem aliqui subtribunum sub Goetzii legione Pontificiae religionis Falckenbergium nomine, ejus Falckenbergii, qui Magdeburgi occubuit, gentilem ferebant, Paterbornensi ditione oriundum, qui Regem agnoverit. Id quod apud Caesareos constanter jactatum fuit: etsi iste mox iterum à Suecis occisus memoretur u. s. w. Egl. dann die Angabe in den Monumenta Paderborn., Ausg. von 1713, S. 195, wo von Mauritius Falckenbergius (equestris legionis Götzianae legatus) erzählt wird, daß er an der Schlacht bei Lützen Theil nahm Regemque Sueciae, quem paulo ante captivus, et propter merita Theodori Falckenbergii familiariter habitus, optime de facie norat, plumbea glande sauciatum equo primus dejecit, pariterque hostili telo transfixus concidit proxime Regem u. s. w. Diese Angaben haben natürlich ebenfalls durchaus nicht den Werth von Quellen; aber sie belehren über die Gerüchte, ihre Entstehung, ihre Verbreitung, ihren Werth. Auch die Vermuthung, daß Pappenheim es war, der Gustaf Adolf tödtete, trat auf. Egl. Aitzema. Historie of Verhael van Saken van Staet en Oorlogh III, 12, S. 188, von 1652 ('eenige meenden het was Pappenheym selis'). Die hier gegebene Erzählung aber ist abgeleitet.*

Für die ganze Frage möchte ich ein Citat bei Haumer (Gesch. Europas III, 547) wiederholen, das ich nur aus seinem Werk kenne. Es sind das folgende Worte von Mervegin, „welcher die Geschichte des Marquis von Montbrun schrieb (er lag während der Schlacht bei Lützen verwundet in Lützen)“. Sie lauten: *Comme la plupart des gens veulent toujours qu'à la naissance et à la mort des grands il y ait quelque chose de surnaturel, ou tout au moins d'extraordinaire, on a fait plusieurs contes sur la manière dont Gustave fut tué, et tous sans aucun fondement.*

daß der Schreibensextract aus Berlin wieder zu den mehr ursprünglichen drei Wunden zurückkehrt, ob ihm einer der ersten Berichte, oder ein ihnen ähnlicher, bisher nur unbekannter Bericht vielleicht an Georg Wilhelm zu Grunde liegt, oder woher das sonst kommt, ist nicht zu sagen. Jedenfalls aber stehen dieser Wiedervereinfachung eines Moments der Thatsache andere Erweiterungen gegenüber. Vor allem die ausführlichere Behandlung des Kauenburgers bei dem ganzen Vorfall; dazu, und zwar im directen Gegensatz zu den letzten Berichten, die ausdrückliche Bemerkung, daß der, welcher Gustaf Adolf „durchschossen“ hat, also der eigentliche Mörder, den König gekannt habe. Diese beiden letzten Momente in Zusammenhang gebracht, nicht man, müssen der Ueberlieferung eine bequeme Gelegenheit zur Erweiterung geben. Und so ist es denn auch gekommen. Daß aber der Schreibensextract nicht daran denkt, den Herzog als den Mörder Gustaf Adolfs hinzustellen, erhellt aus den Worten am Schluß: „Der Reuter, welcher Ihrer Majt. den Schuß beigebracht, soll allsofort auch erschossen sein, daß man nicht wissen kann, wer er gewesen“.

Diese eine Bemerkung muß noch bei grade diesem Bericht gemacht werden, daß durchaus nicht gesagt sein soll, und gesagt werden darf, es sei der Schreibensextract aus Berlin eine veränderte Erzählung der letzten Berichte, von dem Verfasser selbst so zurechtgemacht. Directer Zusammenhang zwischen ihnen ist möglich, aber nicht nachzuweisen. Er ist auch durchaus nicht das Wichtige an der Sache. Wichtig ist vielmehr nur, festzuhalten, wie plötzlich die Erweiterungen des bisher einfach und kurz überlieferten Factum eintreten, wie ähnlich sie einander bei allen Verschiedenheiten im Einzelnen, in ihrem ganzen Charakter, ihrem Totaleindruck sind. Sie sind wie von einem Punkt ausgehende divergirende Strahlen, die von jenem Brennpunkt gleichweit entfernt gleichen Raum zur eignen Ausbreitung gewinnen, zugleich aber in stets wachsendem Abstand von einander gehen.

Zeigt bereits der Schreibensextract aus Berlin die zunehmende Verallgemeinerung des Factum, so ist das noch mehr in der noch spätern Relat. II aus Grimma (15) der Fall. — Sie erschien eine Woche nach der Relat. I aus Grimma. Aber wie viel üppiger ist hier Gustaf Adolfs Tod überliefert. Zunächst fehlt freilich die genaue Angabe von Gustaf Adolfs persönlichem Eingreifen in die Schlacht, aber das ist für die Erweiterung und Verallgemeinerung der Thatsache charakteristisch. Von dem Regiment Stambock, von welchem bereits der Schreibensextract aus Berlin schweigt, kein Wort mehr: es heißt nur noch, daß „der König hefftig uf sie getrungen“; und, daß „der König gar zue furios hinein gesetzt“. Und zwar kämpft er nicht mehr einfach mit dem Feind, sondern er thut bereits Wunder vor Tapferkeit: er ersticht hochsteigenhandig „sechs Obr. Venczant von des Feindes Trouppen mitt dem Degen“.

Dann heißt es weiter:

Relat. II.

. . . ist er durch den linken Arm geschossen, daß der Knoche fast abgekommen . . .

Relat. I.

. . . ist anfangs J. Mj. . . das linke Armrohr rein abgeschossen, also das man das Rohr aus den Kleidern hangende sehen können.

Während in der Relat. I dann zuerst der zweite Schuß, dann erst der weitere Verlauf, die Erwähnung von des Pferdes Galopp u. s. w. folgt, fährt die Relat. II weit passender, gewissermaßen das Unverständliche jenes Berichts verbessernd, damit fort, daß die Verwundung des linken Armes (in welchem man den Zügel hält) bewirkt hätte, daß Gustav Adolf den Zügel habe schießen lassen, so daß er „daß mutige Pferd nicht mehr halten können, welches zur Seiten ausgegangen“. Diese einfache Veränderung im Verlauf dieses Ereignisses macht eine Sache, die sich schon in der Relat. I, aber freilich als etwas höchst Wunderbares und Unbegreifliches findet, wenigstens anschaulich. Es heißt jetzt nicht mehr, daß Gustav Adolf vom Pferde gefallen sei, weil er verwundet den Galopp, zu dem er um sich zu retten sein Pferd angetrieben habe, nicht mehr habe ertragen können: es heißt jetzt, daß das Pferd in wilderer Bewegung weiter geeilt sei, weil Gustav Adolf wegen des verwundeten linken Arms den Zügel habe schießen lassen müssen.

Nun folgt etwas Neues: Wie in der Relat. I Gustav Adolf sich selbst „salviren“ will, so ist es hier Schulenburg, der mit 13 oder 14 Pferden zum König eilt, ihn bittet, „er müge à part kommen, nimbt auch den Zügel des Pferdes in die Handt, und reiten fort“. Dieses ganze Stück ist an die Stelle von Gustav Adolfs Ohnmacht, seinem Fall vom Pferde, und wie er am Boden geschleift wird, getreten: aber sie scheint eben nur eine, freilich gut componirte Verbesserung und zugleich eine Erweiterung jener früheren Stelle zu sein.

Nun erst, also als Gustav Adolf bereits Aussicht hat gerettet zu werden, kommen die, schon aus früheren Berichten bekannten Kürassiere dazu. Hier ist es „ein ganz Regiment Courassier“. Ob der Eine von ihnen, der Gustav Adolf kennt, an ihn reitet, ihn mit der Pistole in die rechte Seite schießt (die Stelle der zweiten Wunde), eine Person mit dem ist, der in der Relat. I den zweiten, oder mit dem, der den dritten Schuß auf Gustav Adolf thut, so kleinlich wird man nicht fragen dürfen. Es hat sich die Ueberlieferung hier vielmehr so gewandelt, daß beide Figuren in Eine neue zusammenschmolzen sind. Und diese Veränderung übt sowohl auf die Gustav Adolf Verwundenden wie auf die Zahl der Wunden selbst Einfluß aus. Es ist natürlich, daß diese Art von Variationen die gedrängte Sicherheit der ersten Angaben mehr und mehr lockert und löst. Aber es bleibt zu beachten, daß diese ganze Stelle dem Inhalte nach große Aehnlichkeit mit der Ueberlieferung am 14. Nov. hat (d. h. mit dem Schreibsextract aus Berlin). In ihr zuerst heißt es, daß der, welcher den König „durchgeschossen“, ihn gekannt habe. Es ist hier wie dort die zweite Verwundung, um die es sich handelt. Aber man beachte: das was in dem Berliner Schreiben wenigstens noch eine

Art von Petra hat, ist in der Relat. II aus Grimma so unvermittelt, so unbegründet gesagt, daß es nahe an eine Albernheit streift. In jenem Bericht ist durch den Ruf „das ist der rechte Vogel u. s. w.“ der Beweis geliefert, daß man wissen konnte, daß derjenige, welcher rief und schoß, in der That den König gekannt habe. Aber wer mag, wer darf der Grimmaschen Angabe glauben, die keinerlei Beweis für eine so wichtige Sache beibringt, nach der vielmehr eben der, welcher zu zweit verwundete, alsbald erschossen wird? Man sieht, wie vom 14. bis zum 18. Nov. dieses Factum durchgedrungen sein mußte, wenn die bloße Angabe, daß der, welcher den König erschoss, ihn gekannt habe, bereits ohne weiteres hervortreten durfte.

Gustav Adolf sinkt nach der Relat. II erst durch den zweiten Schuß „also bald“ zu Boden. So bleibt nach diesem Bericht auch dieser Moment ausdrücklich erwähnt, aber er wird unmittelbar mit den übrigen Einzelheiten in Verbindung gesetzt. Der zweite Schuß, der nach der Relat. I durch und durch ging, bleibt hier nicht ohne Bedeutung: er ist es, der Gustaf Adolf vom Pferde wirft.

Nach der Relat. II ist der kaiserliche Kürassier, welcher Gustaf Adolf die zweite Wunde beibrachte, von dem „Stallmeister“ erschossen worden. Dann ist letzterer gezwungen, sich zurückzuziehen. Den König muß er liegen lassen. Der bekommt noch „4 Schuß und einen Stich“. Zwei Schüsse hatte er bereits empfangen. Im Ganzen hat er also 7 Wunden, also noch eine Wunde mehr als nach den Berichten vom 11. Nov.!

Daß der Stallmeister es dann wieder ist, der ein schwedisches Regiment heranzuführt, und so die königliche Leiche rettet, wird hier zum ersten Mal erzählt.

Wie sich der Schluß dieser Angaben in den beiden Grubbeichen Relationen verhält, ergibt am einfachsten eine Zusammenstellung beider:

Relat. II.	Relat. I.
da der König noch 4 Schuß und einen Stich bekommen. (b) Ist auch so lang unter dem Feindt gewesen, (c) biß er ein Pferd aufgezogen. (d) Der Stallmeister aber nimmt also bald ein Regiment Reuter, schlägt den Feindt zuerüch und bekombt den König wieder.	(b) sein Ste unterm Feindt betrogen blieben (folgt die Sterbescene). ... (c) Nach diesem ist J. W. b. s. aus Pferd aufgezogen und spolirt worden. (n) Und über das haben J. Kon. W. noch einen tödlichen Stich empfangen in den Leib von Petarden, haben auch einen Stich in das Haupt bekommen. (1) Wer eine halbe Stunde oder mehr haben die Unsrigen den Körper salbiret.

Noch dürfen wir von der Relat. II aus Grimma nicht Abstand nehmen. Im Verlauf ihrer Darstellung, und zwar nach Beobachtung der Erzählung von der Schlacht selbst, mit allem zu ihr Gehörigen, bringt sie eine Reihe von Einzelheiten, welche sich auf die Thaten Gustaf Adolfs beziehen, und die man als eine Aufzeichnung einzelner Zufälle bezeichnen kann. Dieser Appendix allein schon würde über den Charakter der ganzen Relation Aufschluß geben. Wir fin-

Bei der monographischen Ueberlieferung wichtiger Begebenheiten, wenn sie einige Zeit nach der Begebenheit selbst abgefaßt sind, und nicht von Verfassern herrühren, die sich der Verallgemeinerung der Thatfache bis zu einem construirten, verzierten Bilde bedienend werden können, häufig grade eine völlige Wunderzeichensammlung. Diese fehlen, wenigstens im Allgemeinen und vor allem in später Ausbildung, ursprünglichen und unmittelbaren Aufzeichnungen durchaus. Sie sind vielmehr ein sicheres Zeichen dafür, daß eine literarische Auffassung sich durchzusetzen beginnt.

Das ist hier der Fall. Wir haben vier Erzählungen von solchen nachträglich auffällig erschienenen Wundern, von denen wir in der spätern Ueberlieferung bald das eine, bald das andere hier und dort wiederfinden werden. Derartigen Einzelheiten fehlt historische Glaubwürdigkeit um so mehr, da gewöhnlich ihre Voraussetzungen sehr wenig historischer Natur sind: um so mehr, wenn sie sich, wie es hier der Fall ist, erst so spät nach dem Ereigniß selbst, und doch so unvermittelt hervorwagen.

Daß Gustaf Adolf erst um 3 Uhr seine erste Wunde erhalten habe, wie Hallenus sagt, wird sonst nirgends bestätigt. Aber auch nach ihm ist die erste Wunde ein Schuß in den Arm; auch nach ihm ist sie nicht die todbringende. Er sei, so heißt es, trotz ihrer weiter in den Feind eingedrungen. Dann erst folgt eine Angabe, bei der sich Hallenus wieder ausdrücklich auf die Aussage von Grää und Jacobsson beruft; nämlich, daß Gustaf Adolf erst hernach (wann? erfahren wir nicht), als er mit einigen Comp. smaländischer Reiter gegen ein Regiment Cuirassiere vorging, indem er wenden wollte, durch das Haupt und den Leib geschossen worden sei. Das war übereinstimmend mit der früheren Ueberlieferung der zweite und dritte Schuß. Dann wird erzählt, daß, weil den ganzen Tag Dunkelheit und Nebel war, man nicht alsbald würde bemerkt haben, daß Gustaf Adolf verloren sei, wenn nicht ein Bursche des Königs Pferd frei auf dem Schlachtfelde hätte umherlaufen sehen. Also eine Zuthat, der wir bisher noch nicht begegnet sind. Nun eilt man, ihn zu suchen, dahin, wo er mit den Smaländern angegriffen hatte, und findet ihn auf der Erde liegend¹.

Das Bemerkenswertheste dieses Berichts ist, wie oben schon gesagt worden, daß er trotz seiner späten Abfassungszeit den früheren Berichten ähnlicher ist als den der Zeit nach ihm nächst vorhergehenden. Besonders die Angaben, für die sich Hallenus noch ausdrücklich auf seine Gewährsmänner beruft, ähneln in ihrer Kürze und in ihrem Inhalt durchaus den Berichten aus dem Lager; und es ist vor allem zu beachten, daß die Schilderung von den letzten Augenblicken Gustaf Adolfs, in deren Ausmalung sich Kreilshelm, Strubbe in seinen beiden Relationen, der Verfasser des Berliner

¹ Ob man diese Stelle so verstehen soll, wie sie wörtlich heißt: daß Gustaf Adolf das Antlitz zur Erde gewendet da lag, oder so wie sie allgemeiner im Text gewendet ist, ist im Ganzen gleichgültig.

Schreibens förmlich zu überbieten suchten, hier ganz fehlt. Hier ist es in der That so, daß der Moment des Falls unbekannt bleibt, und daß erst ein auffälliger Umstand auf die Vermuthung von Gustaf Adolfs Tod führte. Es ist durchaus möglich, daß wenigstens manche das ledige Pferd des Königs herumirrend gesehen haben, daß wenigstens diese dadurch veranlaßt worden sind, den König zu suchen: dies ist ein Zusatz, der an sich nichts Wesentliches, doch etwas durchaus Mögliches, etwas wohl Glaubwürdiges enthält. Auch das ist zu beachten, daß bei Hallenus nicht wie in der *Melat. I* aus Brümme der Nebel plötzlich einfällt und plötzlich wieder verschwindet, sondern übereinstimmend mit den Angaben aus dem schwed. Hauptquartier, fern von jeder melodramatischen Effecthaiserei, vermerkt wird, daß der Tag überhaupt trübe und nebelich war.

So haben wir denn mitten in der Umwandlung der einfachen Ueberlieferung in eine detaillirte und complicirte, aber entschieden erst zurechtgemachte Erzählung in dem Bericht von Hallenus eine ver spätet auftauchende ursprüngliche Angabe, d. e. wenn sie schon nicht von jener Wortfargheit der frühesten Berichte ist, doch durch ihren sachlichen Gehalt und die lobenswerthe Armuth an werthlosen Zudichtungen scharf den Unterschied der frühern und spätern Berichte in dieser ersten Hauptklasse der Ueberlieferung veranschaulicht.

Die sächsischen Schreiben freilich erheben sich nicht zu jener blumenreichen Höhe der Berichte von Grubbe u. s. w. Sie sind aber auch nichts als Nacherzählungen von bereits vorhandenen Aufzeichnungen, im Ganzen kurz, doch aber mit manchen Irrthümern und Fehlern, wie der, daß Gustaf Adolf in Herzog Wilhelms von Weimar Armen verschieden sei.

Um so lehrreicher für die Entwicklung der Ueberlieferung ist der Brief von Salvius an den Pfalzgrafen Johann Casimir. Oben, wo nachgewiesen worden ist, daß er den Text von Grubbes *Melat. I* nur wenig verändert habe, mußte gesagt werden, daß er für den Thatbestand selbst durchaus nichts enthalte. Nur die Geschichte der Ueberlieferung ist er von Wichtigkeit. Es ist dieser Brief vom 25. Nov. Er ist also später aufgesetzt als der Text der ersten Flugschrift, welcher vom 22. Nov. datirt. Aber der Brief des Salvius ist von der Flugschrift durchaus unabhängig. Beachtet ist zu beachten, daß die private Ueberlieferung am 25. Nov., also etwa an der Grenze ihrer überhaupt möglichen selbständigen Existenz (denn sobald die gedruckte Ueberlieferung sich verbreitet, hört ihre Selbständigkeit auf), daß sie die Wunden Gustaf Adolfs, die schon bis zu 7 Stück herangewachsen waren, auf 9 erhebt: und zwar sind es 5 Schüsse, 3 Hiebe und 1 Stich. 'Caspurus' der Apotheker, der die königliche Leiche balsamirt habe, ist der Gewährsmann für diese Angabe. Gustaf Adolf aber ist bald nach der Schlacht balsamirt, und keiner von denen, die aus der Nähe des Verdanms geschrieben haben, geben diese Zahl an. Wir dürfen sie unbedingt als eine Steigerung der früheren Zahlen ansehen. Im Folgenden

nimmt der Bericht von Salvius f#rherst mit dem von Grubbe #ber- ein. Bis zu den Stellen beider, die oben zusammengestellt sind. An dieser Stelle aber erz#hlt Salvius nicht mehr allein so wie Grubbe, da#s, als der feindliche Reiter Gustaf Adolf habe bei Seite schleppen wollen, schwedische Reiter angekommen seien, sondern da#s, als der feindliche Reiter Gustaf Adolf habe bei Seite schleppen wollen, die schwedischen Reiter des K#nigs Pferd ledig h#tten umge- ritten und deshalb herzugeeilt seien. Dieser Zusatz ist so n#hlich dem, welcher sich bei Hallenus als Erweiterung der vorhergehenden Uebersetzung findet, als da#s es nicht auffallen m#dte. Wie Salvius zu dieser Notiz gekommen ist, l#sst sich nicht sagen. Vielleicht hat er Hallenus Bericht abschriftlich in H#nden gehabt, und was ich vermuthen, hat diese Notiz sich wie so manche andere #hnlich gebildet und verbreitet, und Hallenus hat sie dann selbst dem ihm von Gr#a# und Jacobsson gemachten Mit- theilungen inserted. Wie Salvius dem ihm gefandten Bericht von dieser That. Jedenfalls aber haben wir hier ein lehrreiches Beispiel, wie eine unvollst#ndige Erz#hlung sich mit der Zeit in einen voll- st#ndigen und weitl#ufigen Bericht, diesen erweiternd, eingeschlichen hat: ein Zeichen von der Art des Wachstums der Uebersetzung.

Die ungen#u#ge Angabe von Adam Heinrich Salvisius #ber den Tod ist nichts als eine mit einigen Aenderungen verzierte Nachbildung des Areilshemschen Berichts. Folgende Stelle aus dem Bericht:

Die... ... durch die... ... der gefangen, wie stark er gewe- ... nicht hat k#nnen judi- ... zu weicher char- ... alsbalden der... nach solchem ... dem Geseht Schu#s w#re ein ... wie Reiter kommen, der ... durch den Ihre Majt. gefasst ... hatte. ... und wegen gedachten. ... von der Truppen ...	Areilshem. ... durch die... ... der gefangen, wie stark er gewe- ... nicht hat k#nnen judi- ... zu weicher char- ... alsbalden der... nach solchem ... dem Geseht Schu#s w#re ein ... wie Reiter kommen, der ... durch den Ihre Majt. gefasst ... hatte. ... und wegen gedachten. ... von der Truppen ...	Schreibens- extract aus Berlin. ... nach solchem ... Schu#s w#re ein ... Reiter kommen, der ... Ihre Majt. gefasst ... hatte. ... wegen gedachten. ... Truppen ...
---	--	---

Und nun wieder ist auch ein Zusammenhang zwischen dem Bericht von Salvisius und dem Bericht I aus Grimma so wie dem Schreiben von ...

... som fram en pojke icko hade fun-
 ... die bei Salvius: v#ra
 ... har l#s.

... haben J. Mj. selbst Steinbocks
 ... angef#hrt ...
 ...

Diodati ist natürlich von den Ausschmückungen des Factum von Gustaf Adolfs Fall nicht berührt. Er gibt kurz, und so sachlich wie möglich das an, was ihm zu Ohren gekommen ist („man hat aber für gewis erfahren“ u. s. w.): daß er um Mittag (um 2 Uhr) die erste Wunde, einen Schuß in den Arm erhalten, dann als er sich retten wollte, von den feindlichen Reitern angefallen sei, den zweiten und dritten Schuß erhalten habe; dann ausgezogen auf dem Platz liegen blieb, bis ihn die Schweden fanden.

Und das ist in der That fast schon mehr, als wir streng genommen wissen können.

Wir sind am Schluß des ersten Abschnitts unserer Betrachtung angelangt. Das in der That wenig befriedigende Resultat, zu dem wir gekommen sind, ist: daß die erste, die ursprüngliche Ueberlieferung verbietet, über die Schlacht bei Lützen und Gustaf Adolfs Fall ein einigermaßen ausführliches Bild mit Sicherheit zu entwerfen. Vielmehr sind die einzelnen Angaben meist voller Widersprüche, feststehend ist nur ganz Allgemeines.

Wir wenden uns der spätern, der durch den Druck sich leichter und weiter verbreitenden Ueberlieferung zu. Wie groß ihr selbständiger Werth ist, wie weit man um dieses Werths und Unwerths willen ihren Angaben Glauben schenken darf, das sind Dinge die der folgende Abschnitt erörtern wird.

Die Flugschriften.

1. Das Material.

1. Unter den über die Schlacht bei Lützen erschienenen Flugschriften¹ nimmt eine, wie es scheint, sehr seltene, mit größeren oder kleineren Veränderungen öfters aufgelegte Schrift die erste Stelle ein. Die vier Auflagen und Ausgaben, die mir bekannt geworden sind, sind folgende:

A) Warhafft und eygentliche Relation, von der Blutigen | Schlacht, zwischen Königl. Mayest: zu Schweden, etc. vnnnd der Kaiserl: Ar | mee den 5. vnd 6. Novemb. des Jahrs 1632. bey Lützen 2. Weilwegs von | Leipzig vorgangen und geschehen. |

Bentz.
... vnnnd gleich an 20 Compag. Courassierer gerathen, vnnnd auff dieselbige getroffen.

Berlepsh.
... vndt mit 3 Tropfen off 8 Compagnien Curisier Reuter selbst getroffen. . .

¹ Die vielen in der nächsten Zeit nach Gustaf Adolfs Tod erschienenen Trauerpredigten, Lob- und Klagelieder, und sonstigen in losen Drucken herauskommenen rhetorischen und poetischen Producte, welche dies Ereigniß veranlaßt hat, verlohnen sich der Aufzeichnung nicht.

2 Bl. 4°. Ohne weitere Angabe des Druckjahrs. Titel auf S. a des Textes¹.

B) Warhaffte und Eigentliche | Relation, | Von der blutigen Schlacht, | Zwischen Ihr Königl. Mayest. zu Schweden, und der Kayserl. Armee den 5. vnd 6. Novemb. 1632. | bey Lützen, 2. Meil Weges von Leipzig vorgangen vnd geschehen. |

(Gedruckt Im Jahr 1632. |

4 Bl. 4°. Titel auf Bl. 1. Auf der Rückseite von Bl. 1 beginnt S. a des Textes.

C) Relation | Vnd | Warhafftiger Bericht, | Von der großen Blutigē Schlacht, so zwischen Ihrer Königl. | Mayest. zu Schweden, etc. vnd der Kayserl. Armee | den 5. vnd 6. Novembr. deß 1632. Jahres bey Lützen, | zwey Meilweges von Leipzig vorgangen vnd | geschehen. | Darinnen eigentlich beschrieben, wie es | von Anfang biß zum Ende daher gangen, Auch was | Ihre Königliche Mayest. drey Tage vor der Schlacht | denkwürdiges geredet, Vnd wie trewhertzig Sie ihr Volk vor die | Ehre Gottes vnd der deutschen Freyheit zu fechten ermahnet, Vnd | wie Ritterlich Ihre Kön. Mayest. vor Gottes Wort gestritten, | daß Sie auch ihr Königl. Blut darüber vergossen, | vnd Leib und Leben zugesetzt. | Von einer glaubwürdigen Person, so selbst von Anfang biß zum Ende bey dieser Schlacht gewesen, vnd | alles mit angesehen, beschrieben. |

Erstlich gedruckt zu Leipzig, bey Gregor Ritsch, | Im Jahr: M.DC.XXXII. |

4 Bl. 4°. Titel auf Bl. 1. Auf der Rückseite von Bl. 1. beginnt S. a des Textes.

D) Andere Leipziger Schlacht, | Welcher massen von der Kayserl. vnd Sigistichen Armee, | Das Churfürstenthumb | Sachsen, vnd benahmentlich die Stadt | Leipzig zum andernmal attaquiret vnd | eingenommen. | Vnd von Königl. Mant zu Schweden, durch | eine blutige Schlacht bey Lützen, von solcher Tyranney wieder erlöset. | In welcher höchstermelte Ihre Königl. Mant. mit dero vnsterblichen Lob Ruhm in der großen Victori, andern Christlichen | Evangelischen Potentaten zu Glorwürdigen Exempel, ihr Heroisch | Leben Christlich und selig beschloffen, vnd desselben | Lauff vollendet. |

(Bild einer Schlacht).

Erstlich gedruckt zu Leip... | MDCX...².

8 Bl. 4°. Titel auf Bl. 1.

Trotz des „erstlich gedruckt“ von C und D; trotz der auf dem Titel angegebenen Jahreszahl bei B (und C); trotzdem daß A kein directes Zeichen für die Zeit seines Erscheinens enthält, ist doch diese zuletzt genannte Ausgabe (A) die älteste. Es würde zu weit abführen, wenn wir uns hier auf den Nachweis davon einließen. Und

¹ Ueber die Anführung der einzelnen Seiten bei Flugschriften vgl. Forschungen III, 3, S. 439 Anm. 2.

² Das mir vorliegende Exemplar ist beschädigt.

nothwendig ist er um so weniger, da die Abweichungen der verschiedenen Texte von einander äußerst gering sind¹. Wir werden für unsere Betrachtungen den Text A zu Grunde legen.

A und C beginnen mit einer Datumangabe. A: „Aus Eurfurth, vom 22. Novemb.“. C giebt den 20ten Nov. an. Wir nehmen jenes Datum, weil es das des den andern zu Grunde liegenden Drucks ist, als das richtige an.

Es ist der vorliegende Text diesem Datum nach, und da selbst die späteren Ausgaben von ihm noch von 1632 sind, nicht nach dem 22. Nov. 1632, das heißt höchstens 16 Tage nach der Schlacht verfaßt, denn die Relation zählt nach altem Stil. Die Bemerkung am Schluß, daß der königliche Leichnam noch bei der Armee sei, bestätigt das Datum. Genau den Tag, an welchem die Leiche dem Heere genommen und gen Norden abgeführt wurde, vermag ich nicht anzugeben. Nach den Akten des Dresdner Archivs aber wird aus Dresden d. 25. Nov. den Hauptleuten zu Torgau und Wittenberg geschrieben, da laut Nachricht morgen, Montags, die Leiche Gustaf Adolfs von Weimna aus über Torgau nach Wittenberg geführt werden sollte, hatten sie den Zug mit allen möglichen Ehren zu empfangen u. s. w. Dies ist die früheste mir über den Zug der königlichen Leiche bekannt gewordene chronologische Notiz, die jene Angabe der Relation, daß sie am 22. Nov. abgefaßt sei, wohl bestätigt.

Wann sie freilich zuerst im Druck erschien, läßt sich nicht genau angeben.

Außer den vier Ausgaben dieses Textes, besitzen wir noch zwei wichtige Flugschriften über die Schlacht bei Lützen.

2. Relation | Von erhaltener Victori dero Königl. May. | zu Schweden, wider die Keff. und Pölnischen Armeen bey Lützen, den 6. Novembr. Anno | 1632. | Gedruckt im Jahr | 1633. |

8 Bl. 4^o (Titel auf Bl. 1).

3. Declaration | Oder | Warhafftige Beschreibung | der | Victorie, | Welche der unüberwindliche, gloriwürdigste Heldt | und Septentrionalische Monarcha | Gustavus | Adolphus | Victor, | Der Schweden, Gothen vund | Wandaten | König, etc. abermahlig in Lützen, bei dem Stadtlein | Lützen, gegen die Wallsteinische Armee durch Göttliche | Hülffe erhalten, auch die Evangelische Religion vnd | deutsche libertet mit freudigster Darsetzung ihres höchst | Edeln Königlischen Leibes vnd Lebens, Heroisch geschreyet vund, conseruirt. | So geschehen | den 6. Novemb. styl. vet. | Anno 1632. |

Gedruckt Im Jahr 1633. |

6 Bl. 4^o (Titel auf Bl. 1).

Die Namen, mit welchen die drei Flugschriften bezeichnet wer-

¹ Zohl a. a. S. III, S. 328 ff. Nr. 1 veröffentlicht diesen Text nach einem gleichzeitigen Manuskript; wie er vermuthet nach dem Original. Allein die Vermuthung, daß jener Ausgabe nach einer von jenen Drucken gemachten Abschrift anvertraut ist, liegt zum mindesten ebenso nahe. Es ist bekannt, wie häufig sich solche Abschriften nach Drucken aus jener Zeit vorfinden.

den sollen, sind für jenen oben bezeichneten Text der Erfurter Correspondenz: Relat. v. 1632; für die folgende: Relat. v. 1633; für die dritte und letzte: Declaration.

Ueber noch zwei Flugschriften oder Broschüren, „The great and famous Battel of Lutzen“ von 1633 und „Der Held von Witternacht . . .“ v. 1633. wird später gesprochen werden.

2. Die Ueberlieferung.

a) Die Relation von 1632.

Das Resultat, zu welchem uns die bisher angestellten Betrachtungen in Betreff des Thatbestands geführt haben, ist durchaus unerfreulicher Art. Wir erfahren, so mußten wir sagen, aus der ganzen ersten Gruppe der Ueberlieferung nur Weniges, und von dem Wenigen ist das Wenigste sicher. Freilich enthalten die ihr zugehörigen Berichte nur einen kleinen Theil von dem, was in den nächsten Tagen und Wochen über das Ereigniß erzählt und verbreitet wurde: aber jedenfalls einen besonders wichtigen Theil. Wir werden aus diesem uns zufällig erhaltenen Stück der Gesamtüberlieferung auf den Charakter schließen dürfen, den diese selbst annahm. Die eigne Anschauung über die Art, wie ein jedes Ereigniß sich durch die Gesamtüberlieferung gestaltet und umgestaltet, kommt uns dabei zu Statten. Wir werden nicht geneigt sein zu behaupten, daß ein Bericht, der nach nicht wenigen andern verstreuten und durch Kürze und Unsicherheit gekennzeichnet mit einer gewissen sicheren Breite auftritt, deshalb schon besondere Beachtung, besondern Glauben verdiene. Im Gegentheil diese Art von Entwicklung der Ueberlieferung als diejenige Stufe anzusehen, auf welcher sie sich von dem Zweifel und der Unsicherheit zur Wahrheit durcharbeitet, hat etwas sehr Bedenkliches. Die Ueberlieferung hat ihre Wege, nach denen sie sich zu entfalten liebt, und die Ueberlieferung von dem vorliegenden Ereigniß bildet keine Ausnahme. Zuerst, so lange es sich um das Einzelne handelt, ich möchte sagen um eine Reihe zufällig wahrgenommener oder mit Vorbedacht beobachteter Symptome, pflegen wenigstens die dem Verlauf des Ganzen nabestehenden Berichterstatter Wichtiges, freilich oft unverbunden, zu überliefern. Dann aber macht sich der Wunsch geltend, das Ereigniß, von dem so viel Einzelnes bekannt geworden ist, in seiner Totalität, in seiner Bedeutung vor Augen zu haben. Nun muß das Einzelne dem Verlauf eingereicht werden: es muß seinen Raum, seine Zeit, seine Bedeutung erhalten: das Gesamtbild muß einen Widerstand der Wirkung erwecken, die das große Ereigniß in der Vollständigkeit angeht hat. Das, was allen früheren Aufzeichnungen denen, die sich mit Einzelheiten, mit Momenten begnügten, fehlten mußte und fehlen durfte: die Bedeutung und das Bedeutsame, das wird für das Gesamtbild der erste, der nothwendige Grundstein. Und wer, selbst von denjenigen, die unmittelbar in der

Entwicklung des Ereignisses gestanden hatten, sie fordernd, sie leitend wer vermöchte ein Gesamtbild von dem Ereigniß zu entwerfen, welches alle Anforderungen erfüllte? Vorausgesetzt ein solcher hatte einen wie tragenden Instinkt für das Sammeln des Richtigen: was er von Einzelheiten mittheilt, wird doch zufällig bleiben; die Beurtheilung des Ganzen subjectiv.

Das, was gleich die erste der vorliegenden Flugschriften von der früheren Uebersetzung unterscheidet, ist die größere Fülle von Details und ihre Verbindung und Verarbeitung zu einem umfassenden Gesamtbilde. Wir überzeugen uns leicht, daß der Verfasser die Details nicht alle selbst hat erleben können. Woher hat er sie?

Die Relation beginnt folgender Maßen: „Nach dem die Königl. Majest. zu Schweden den 30. Passato mit dero Armee zur Raumburg angelangt und der Feind zu Weißenfels sich befunden, und es sich ansehen lassen, weil allda ein vester Pass, und er im Vortheil gelegen, als wann er Standt halten wolte, haben Ihre Maj. alsbald vor der Stadt Raumburg ein Lager und Detrenchement verfertigen lassen, auß daß Feinds fernere Intention ein wachendes Auge zu haben, der hatt sich aber gleichsam fluchtig den 4. Nov. zu Weißenfels weg gemacht, zuvor aber Schloß und Stadt geplündert, und sich nach Lügen 2 Meil von Leipzig gewendet, darauff Kön. Maj. alsbald den 5. drey Stund vor Tag zur Raumburg mit dero Armee sich auffgemacht, und den Feind noch selbigen Tag, und nach Mittag umb 2 Uhr rencontrirt, ihn auch durch Spielung der kleinen Stück zurück getrieben, etlich Volk erlegt“

Diese Nachrichten sind meist nicht neu. In den Angaben aus dem schwed. Hauptquartier finden sich unter verschiedenen Daten und in dem Text hin und wieder verstreut folgende Bemerkungen.

„Verschieden Donnerstag¹ ist Ihr. Königl. Maj. zu Schweden mit der Armee anher² gelangt“, folgt eine übersichtliche Angabe über die Stellung der Kaiserlichen, daß sie „bis auf Weißenfels“ liegen. Während die Relation sagt, daß es schein, „als wann er Standt halten wolte“, fährt der Bericht aus dem Hauptquartier fort: „man dahier nicht weiß, was sie anfangen werden“. Die Folge davon ist aber hier wie dort dieselbe: „lassen Ihre Königl. Maj. nicht weit die von der Stadt ein Lager verschanzen“. Weiter hernach heißt es, und zwar „Aus Weißenfels, 5. November. Ist Zeitung kommen, daß der Feind von Weißenfels nach Lügen sich begeben habe; ist demnach der König in voller Batalie mit der ganzen Armee dahin gemarschirt und gefolgt“. Und dann folgt, wie aus dem ersten Abschnitt bekannt ist, das Rückzugegefecht an der Rippach („Wie aber der König unter sie mit Stücken angefangen zu spielen, haben sie den Paß und ihre Quartier alle verlassen“). Eines Gefechtes gedenkt die Relation auch; aber bei ihr ist es nicht mehr der Kampf um den Flußübergang, sondern ein durch das zufällige „Rencontri-

¹ d. i. der 1. Nov.

² d. i. Raumburg.

ren“ der beiden Heere entstandenes Gefecht. Das, was aus der ersten Ueberlieferung als das Wesentliche mit Sicherheit hingestellt werden konnte, ist hier ganz verwischt, und aus dem ganzen Rückzugsgefecht eigentlich nur ein durchaus nebensächliches Moment beibehalten und durch einen ausdrücklichen Zusatz in ein ganz unverdientes Licht gesetzt worden. Das ist die Geschichte von der Standarte. In genauer Uebereinstimmung mit den frühern Angaben über diese Nebensache heißt es (im Anschluß an die oben angeführte Stelle): „und eine Standarta, darauff die Fortan und der Römische Adler gemahlet, von des Feinds Tragonern bekommen, welches man auff unserer Seiten vor ein gutes indicium gehalten“. Dann folgt die Nacht vom 5. auf den 6. Nov. Und zwar sind es hier wie in den frühern Berichten zwei Momente, die angeführt werden, 1) daß sie die weitere Verfolgung des Feindes unmöglich gemacht habe, 2) daß sie die Schweden genöthigt habe, im Felde zu halten:

Relat. v. 1632.

...weil aber die Nacht und ein starker Nebel eingefallen, ist es beyderseits still worden, Kön. May. haben die ganze Nacht in Battaglia zu Feld gehalten.

Schwed. Hauptquart.

... ist jedoch die Nacht eingefallen, also daß wir im offenen Feld logiren müssen.

Es folgt die Notiz, daß Gustaf Adolf „willens gewesen, den glücklichen Anfang zu continuiren, und den Feind 2 Stund vor Tag wieder anzugreifen“. Woher sie überhaupt und vor allem woher die merkwürdig bestimmte Zeitangabe in ihr stammt, läßt sich nicht sagen. In der bisherigen Ueberlieferung fehlt sie gänzlich, und da sie der Art ist, daß sie auf ausdrücklicher Mittheilung beruhen muß, grade in der frühern Ueberlieferung aber in dem Berichte derer, welchen am ersten Gustaf Adolf diesen Plan hätte mittheilen müssen, ihrer mit keinem Wort Erwähnung gethan wird, so wird man gegen die verhältnißmäßig so spät und so plötzlich auftauchende Angabe einigen Zweifel hegen dürfen. Da die Schweden am 6. Nov. von Neuem angegriffen, so ist nichts wahrscheinlicher, nichts natürlicher, als daß dem erneuten Angriff der Plan und Befehl Gustaf Adolfs zu Grunde lag: die Einzelheiten aber, mit denen sich dieser Bericht hervorwagt, und die sich bald genug wunderbar steigern sollten, sind der Art, daß man sie durchaus nicht ohne weiteres hinnehmen darf. Denn die detaillirten Angaben gehen weiter; und während die früheren Berichte rasch dem Wichtigeren, der Schlacht selbst zuwenden, verweilt die Relation mit behaglicher Breite vorerst bei den Vorbereitungen zum Kampf und andern durchaus unwichtigen Nebendingen. Der Angriff zwei Stunden vor Tag soll verschoben worden sein, weil „widder verhoffen, wiederumb ein dicker Nebel gewesen“. Man sieht sich genöthigt „des hellen Tags, biß der Nebel von der Sonne untergedruckt“, zu erwarten. Dann, nach einer Bemerkung über das, was während der Nacht auf kaiserlicher Seite

gehabt, die durchaus nicht mit dem übereinstimmt, was wir im ersten Abschnitt als feststehend anführen konnten, wendet sich die Relation wieder dem schwedischen Lager zu. Hier zuerst finden wir die Erzählung von dem Morgengebet, das Gustaf Adolf „durch D. Fabricium hat thun lassen“. Es ist nicht deutlich, wann das geschehen sei. Dann, als „allgemach der Nebel durch die Sonn vertrieben, und sich zu einem schonen Tag ansehen lassen, haben sie alles Lohd zu Hoß und Fuß mit bewegenden Worten redlich zu rechten ermahnet . . .“, und dann folgen zwei Reden, die eine an die „Schweden und Finnen“; die andere an die „Teutschen“, welche später in ihrem ganzen Wortlaut mitgetheilt werden sollen. Hier also zuerst haben wir eine Ansprache des Königs an sein Heer, die von jetzt an in fast allen Darstellungen der Schlacht bis zu den neuesten als höchst willkommene Zierde des Ereignisses mit willkürlichen Abänderungen und Zuthaten mitgetheilt worden ist¹. Aber während von den früheren Berichten, welche aus unmittelbarer Anschauung des Ereignisses hervorgegangen sind, nicht einmal die Thatjache, daß Gustaf Adolf vor der Schlacht eine, oder gar zwei Reden gehalten habe, erwähnt wird, finden wir in einem Bericht von dem 16ten Tage nach der Schlacht plötzlich nicht bloß die Erwähnung, sondern sogar die wortliche Mittheilung der beiden Reden. Und vergessen wir nicht, daß der Bericht aus Erfurt ist, also eben daher, von wo uns schon vom 11. Nov. ein gedruckter Bericht (13) vorliegt, der nach seinem ganzen Inhalt nichts anderes ist, wie die Aufzeichnung von ein paar Reden, die Gustaf Adolf gehalten haben soll. Nach der Mittheilung der Reden folgt die Schilderung der Schlacht, welche hier in ihrem ganzen Umfang mitgetheilt zu werden verdient, da sie von der früheren Ueberslieferung so scharf unterschieden ist, und in der That die Grundlage für die Ueberslieferung der Schlacht bildet, wie sie dann, weiter ausgebildet, auf uns gekommen ist.

Nach solchen sagten Ihre May.: Nun wollen wir dran, das rufft der liebe Widt, und rufft darauff mit heller Stimme gen Himmel, und sprach: Jesus Jesus Jesus, hüllff mir heute streiten zu deines H. Namens Ehr, zogen also mit der gantzen Battaglia machtern, und ohne zu sich nehmung Speiße oder Trancß, auff den 9. und fuhreten J. May. die Avangardi selbsten, unnd gieng zwischen 9 und 10 Uhr vor Mittag die Battaglia an, und ließ der Feind umb diese Zeit die Stadt Luzen an zweyen Orten in Brand stecken, damit wir ihme am selbigen Ort nicht einfielen: mit den Schwedischen Blawen und Gelben Regiment² wurde avancirt,

¹ Es ist lehrreich diese zwei Reden Gustaf Adolfs durch die Uebersetzung bis auf die neueste Zeit hinab zu verfolgen. Sie geben ein schlagendes Bild von der allmählichen Erweiterung der Ausgaben. Noch im 17. Jahrhundert finden wir dieselbe Rede um das Doppelte vermehrt und verbessert; und die spätere Zeit fand keinen Grund, mit ihren ausschmückenden Zuthaten zu ihrer Sache, die von Anfang an nur Ausschmückung und Zuthat war, sparsamer zu sein.

² Ueber die Bezeichnung der Regimenter in der schwedischen Armee sagt

und 5 Schüß auß groben Stücken in den Feind gethan, welcher vor uns, dann wir nichts dann das flache Feld hatten, einen fünffachen Vorthail, als den Flossgraben, die Brustwehr, die Musquetierer, die Cirassirer, und dann das grobe Geschütz, auß welchem er nach unsern 5 Schüssen in 80 widerumb auff uns gethan, gleichwol haben sich die unsrigen so tapffer gehalten, daß sie ihm den Graben und Brustwehr abgenommen, und zwischen 12 und 1 Uhren 7 Stück Geschütz, auch ettliche Fahnen und Cornet erobert, und ist hierzwischen beyderseits Treffen so gar ernstlich gewesen, daß viel Volcks geblieben. Nach dem wir nun die 7 Stück gehabt, hat der Feind durch die Erabaten auß unser Bagagy (welche zwar nur ettliche Wägen und Kutschen gewesen, dann die andern alle zur Raumburg im Läger geblieben) einen Anfall thun lassen, welche aber mit zimlichem Verlust wieder zurückgetrieben, doch dadurch unsere Teutsche Reuterey in Confusion gerathen: Aber weil eben ein Nebel wieder eingefallen, und der Feind solche Disordre dahero nicht sehen können, welcher sonst, da ers innen worden, an einem andern Ort in uns setzen, und mehrere Confusion hette machen mögen, endtlich wieder in Ordnung gebracht worden, also der Nebel meines erachtens uns mehr nutz- als schädlich gewesen. Neben solchen setzte der Feind widerumb mit Macht in uns, unnd nahm uns die 7 Stück widerumb ab, machte auch ettliche Regimente Cavalleri, so zurück gewichen, zu nichte, auff welchs dann das Treffen mit mehrerm Ernst widerumb angangen, und ward von Kön. Maj. widerumb frische Regimente, weil die ersten von starckem Fechten sehr schwach und matt worden, commandirt und angeführt, die sich dann so ritterlich gehalten, daß nicht allein die 7 Stück, sondern auch noch 13 Stück darzu, sampt der Munition zwischen 2 und 3 Uhren dem Feind mit Verlust vielen seines Volcks wider erobert, auch seine ganze Cavalleria, sonderlich die Cirassirer geblieben, und der Rest auß 3. Regiment, so bey der Windmühlen in einer Schantz sich gehalten, flüchtig werden wollen, auff welches wir vermeynt, das Treffen nun gethan sey, und wir die Victoria nun ganz hätten, wie denn darauff eine halbe Stund das Schiessen eingestellt und still worden. Nach solchem wandt der Feindt widerumb an in uns zusetzen, und wie man hernach durch die Gefangene, auch von unsern Committanten zu Hall schriftlichen Bericht eingenommen, sehn Bappenheim eben umb selbige Zeit mit ettlichen Regimentern frisch Boldt, weil er den Tag zuvor mit solchem auff Hall gezogen, selbige Stadt zu überfallen, aber von dem Friedländer, der nicht gemeint, daß wir ihn angreifen solten, ehlend widerumb zurück commandirt worden, angelangt, zu wessen Ankunfft sich die Flüchtigen widerumb recolligirt, und mit

eine Flugschrift v. 1631 („Rettung der Wahrheit | Auß Historischer Relation des Vorlauffs bey der Beläger: vnd Eroberung der Churfl. | Brandenburgischen Stadt | Frankfurt an | der Oder | ...“), und zwar ebenfalls bei Erwähnung „vom blauen und gelben Regimente“: „massen denn die Regimente unter dieser Armée nach den Farben unterschieden unnd genennet werden“.

angefehet, da dann wiederumb ein solcher Ernst biß in die Nacht hinein beyderseits im Fechten gewesen, daß man nichts denn Donner und Hageln auß Stücken und Mußqueten gehört, und ist dieses letztere noch härter denn das erste gewesen, doch endlich durch Gottes daß Allerhöchsten gnedige Hulff, und J. Kurfst. Gn. Herzog Bernhards von Sachsen Weymar Heldennuth und Tapfferkeit, welche damals, weil Kon. May. im ersten Treffen gefährlich und todlich verwundt, commandirt, der Sieg und Victori auß unsere Seite gefallen, und der Feind in der Nacht umb 9 Uhr, mit Anziehung seines Lagers, mit wenig Volk, auch Hinterlassung etlicher Bagagi, dreyer Stück Geschütz, so er zwar mitgenommen, aber nicht fort bringen konnen, seine Nacht auß Leipzig genommen, deme man wegen finsterner Nacht nicht folgen konnen, weil man sonderlich vermutet, er wurde stehen, und den 7. Morgens noch eines Angriffs erwarten“.

Wenn wir den sachlichen Inhalt dieses Berichts nach den Momenten, aus welchen er zusammengefezt ist, betrachten, ergiebt sich folgendes.

(a) Daß Gustaf Adolf Gott um Schutz angerufen habe, ist bisher nirgends erwähnt, und scheint, was den historischen Werth betrifft, mit den in der Relation kurz vorher mitgetheilten Reden des Königs auf eine Stufe gestellt werden zu müssen.

(b) Dann zieht das Heer gegen den Feind. Es scheint, daß die Relation damit den Marsch von dem Orte, wo man die Nacht über gelagert hatte, hin nach Lützen versteht; denn bisher ist von einem Marsche am 6. Nov. noch nicht die Rede gewesen. Danach hatten die Schweden diesen Marsch angetreten, nachdem die Sonne den Nebel unterdrückt hatte, nachdem von Fabricius das Kriegergebet, von Gustaf Adolf zwei Reden und ein Gebet gehalten worden waren: aber vor jeder „zu sich nehmung Speise oder Tranks“. Oder soll sich diese Nüchternheit nur auf die Person des Königs beziehen? Besondern Maßen verdient die Angabe in beiden Fällen nicht: wenn sie sich auf den König bezieht, nicht, wegen der seltsamen Controle über die Person des Königs, die sie voraussetzt, und weil grade solche Anekdoten es sind, die die Tradition ihren Anhängern anzuhängen trachtet; wenn sie sich auf das Heer bezieht, nicht, theils weil nicht denkbar ist, daß ein so guter Feldherr wie Gustaf Adolf bei so vieler Zeit (vom Erwachen der Truppen bis zum Sinken des Nebels) sein Heer für den bevorstehenden Kampf durch Speise und Trank zu stärken soll unterlassen haben; theils weil keiner der früheren Berichte, die doch zum Theil von solchen Geschichten, die dann auch den Morgen hatten Hunger leiden müssen, dieses Umstandes erwähnt.

(c) Gustaf Adolf führt die Avantgarde.

(d) Der Kampf beginnt zwischen 9 und 10 Uhr.

Die Art, wie diese beiden Angaben folgen, deutet an, daß Gustaf

Adolf in der That mit der Spitze der Armee, daß er zuerst gegen den Feind vorgegangen sei, nicht, daß er etwa während des Marsches die Föte geführt habe. Diese Angabe ist nicht einfach neu, sondern: in gewissem Grade den früheren Angaben widersprechend. Wahrscheinlich befand sich nach einigen von ihnen Gustaf Adolf auf dem rechten Flügel: über die Zeit aber, zu welcher er sich in den Kampf einmischte, ließ sich nur sagen, daß die Einmischung, welche mit seinem Tode endigte, vielleicht, oder wohl wahrscheinlich um Mittag geschehen sei¹. Es ist auch die ganze Stelle in der Relation durchaus nicht klar. Denn es fragt sich, ob das schwedische blaue und gelbe Regiment die Avantgarde bilden, ob sie es also waren, mit denen Gustaf Adolf vorging.

Daß in dem Zeitpunkt, wo die Schweden anrückten, die Kaiserlichen Plüzen in Brand stecken (e), wird ähnlich in dem Bericht aus dem Schwed. Hauptquartier erwähnt; in dem früheren Bericht geschieht das an „fünf unterschiedenen Orten“, in der Relation „an zweyen Orten“.

Dann heißt es, durchaus ähnlich wie in Berlepichs Bericht, daß (f) die Schweden fünf Schüsse aus grobem Geschütz gethan; daß

(g) die Kaiserlichen mit „in 80“ Schüssen geantwortet.

Dann beginnt der hitzige Kampf, in welchem die Relation folgende Momente unterscheidet:

(h) zwischen 12 und 1 Uhr nehmen die Schweden 7 Geschütze.

(i) Die Kroaten machen einen Anfall auf den beim Heere befindlichen Theil der schwedischen Bagage; werden aber abgeschlagen.

(k) Dabei ist die deutsche Reiterei in Confusion gerathen; ein Nebel verbirgt diese Confusion den Kaiserlichen.

(l) „Neben solchen“ neuer Angriff der Kaiserlichen. Sie nehmen die 7 Geschütze wieder; reiben einige Reiterregimenter auf. Hitziges Gefecht.

(m) Gustaf Adolf führt neue Regimenter in den Kampf.

(n) Diese erbeuten zwischen 2 und 3 Uhr die 7 Geschütze wieder; dazu 13 Geschütze und die Munition.

(o) Die Kaiserlichen weichen fast allgemein. Eine halbe Stunde schweigt der Kampf.

(p) Pappenheim ist angekommen. Neuer heftiger Kampf bis Abends um 9 Uhr. Die Kaiserlichen fliehen auf Leipzig.

(q) Gustaf Adolf ist im „ersten Treffen“ gefallen.

¹ Angaben wie die des Schreibextracts aus Berlin in Betreff der Zeit von dem Einmischen des Königs in die Schlacht, kommen gegen die übereinstimmende Mehrzahl der früheren Ueberlieferung nicht auf. Vgl. oben S. 141.

Wenn man den hier angegebenen Verlauf der Schlacht mit den Relationen zusammenhält, die wir aus der früheren Uebersetzung erhalten haben, so läßt sich eine große Verschiedenheit nicht verkennen. Vor allem fehlt in der Relation jegliche lokale Angabe. Während in den früheren Berichten doch zwischen den Ereignissen auf den rechten und linken Flügeln getrennt wurde, ist von einer solchen Trennung in der Relation bereits nicht mehr die Rede. Bei aller größern Ausführlichkeit, die die Relation vor den einzelnen früheren Berichten voraus hat, trägt sie doch für die Orientirung der Schlacht nicht so viel bei wie jene. Es sind bei ihr besonders 7 Weichane, um deren Kampf es sich handelt. Aber es ist ausdrücklich zu bemerken, sowohl daß sie von diesem Ereigniß zuerst redet, als auch daß sie mit keinem Wort des Orts erwähnt, an welchem die 7 Weichane getödtet haben. Man hat später angenommen, daß die 7 Weichane in der Gegend der Windmühlen aufgepflanzt gewesen seien, daß also der heutige Kampf um diese Weichane zugleich ein alter Kampf in der Gegend der Windmühlen gewesen sei. Davon steht in dieser Relation nichts. Im Gegentheil, der Verlauf dieser Erzählung führt zu einem weit andern Resultat. Wenn man nicht annehmen will, daß zwischen der frühern Uebersetzung und der Relation absolut gar kein Zusammenhang stattfindet, so daß sie beide Dinge erzählen, die sich auf durchaus verschiedene Ereignisse beziehen; wenn man vielmehr von der einzig richtigen Voraussetzung ausgeht, daß bei beiden möglicher, ja wahrscheinlicher Weise eine gewisse Verwandtschaft der Angaben ist, was das Verhältniß derselben zu dem Ereigniß selbst betrifft: so wird man den Verlauf der Schlacht im Großen und Ganzen beidemale mit einer gewissen Ähnlichkeit erwarten: eben mit der Ähnlichkeit, welche von der trotz aller Ausschmückungen und Veränderungen nicht ganz zu tilgenden Grundlinie des Ereignisses herrührt: mit der Ähnlichkeit der großen Grundzüge. Diese Erwartung bestätigt sich. Zunächst theilt die Relation gleich der früheren Uebersetzung die Schlacht in zwei Abschnitte, welche durch Pappenheims Ankunft auf dem Schlachtfelde bezeichnet werden. Aehnlich mit einem Unterschiede. Denn während aus der früheren Uebersetzung hervorging, daß Pappenheim die Schlacht nur fortgesetzt habe, hat er nach der Relation den schon beendeten Kampf wieder aufgenommen. Jene Angabe hat nicht allein die größere Zahl und den größeren Werth der Berichte für sich: sie ist auch der Natur der Sache entsprechender. Wenn die Kaiserlichen bereits so sehr im Weichen sind, daß das Schießen eingestellt wird, daß es bereits seit einer halben Stunde eingestellt ist, als Pappenheim ankommt, so ist in der That kaum zu denken, wie der kleine Theil seines Corps, mit dem er, wie feststeht, auf dem Kampfplatze stand, zugleich die Fliehenden wieder hat zum Stehen bringen und den Schwedischen solchen Widerstand entgegensetzen können, daß ein Kampf begann, welcher den früheren an Heftigkeit übertraf.

Was aber den ersten Abschnitt der Schlacht betrifft, so war

die Hauptsache, die wir aus der frühesten Ueberlieferung erfahren, daß der schwedische rechte Flügel, den vielleicht, den wahrscheinlich Gustaf Adolf selbst commandirte, siegreich vorgeht; daß der schwedische linke Flügel nach Hallenus Bericht von einem feindlichen Cuirassierregiment großen Schaden erleidet, nach Berlepschs Bericht aber siegreich vorgeht, den kaiserlichen rechten Flügel bis zu den Windmühlen zurückwirft, dann in sein Retrenchement fällt, ihn weiter zurücktreibt, seine Kanonen umdreht, mit ihnen auf die Weichenden feuert. Eins nun ist in den Angaben der Relation unverkennbar: sie wollen nicht allein eine Aufeinanderfolge von Manoeuvren mittheilen. Nach der Erzählung von der Kanonade, von der Eroberung der 7 kaiserlichen Geschütze folgt ein Angriff der Kroaten auf die schwedische Bagage, und zugleich („neben solchen“) ein Angriff der Kaiserlichen auf die ihnen abgenommenen 7 Geschütze. Darüber, wo die schwedische Bagage stand, haben wir in dem Bisherigen keine Angabe gefunden; die Relation selbst aber sagt über ihren Standort so wenig wie über den Standort der 7 Geschütze. Die spätere Erzählung hat sie in die Gegend der Windmühlen oder gar auf den Windmühlenhügel gepflanzt; aber davon kann nach der vorliegenden Ueberlieferung nicht die Rede sein.

Was zunächst die schwedische Bagage betrifft, so ist das Einzige, was man als leise Vermuthung über sie vielleicht wird sagen dürfen, daß sie eher nach dem linken als nach dem rechten Flügel zu wird gestanden haben. Man kam von Westen, der linke Flügel also hatte den kürzesten Weg bis er auf seinem Posten ankam; und die Bagage mochte langes Daherziehen um so mehr zu vermeiden haben, als es den Aufmarsch des Heeres stören konnte. Außerdem war vorauszusehen, daß der rechte Flügel der Schweden besonders heftigen Kampf haben würde. Endlich aber behinderte der Flußgraben die Kaiserlichen einigermaßen bei einer Umgehung des schwedischen rechten Flügels.

Noch hinzufügen darf man eine Angabe der Relat. v. 1633, nach welcher die deutsche Reiterei, welche durch den Croatencoup in Confusion gerieth (welches letztere die Relat. v. 1633 freilich nicht sagt), auf dem linken schwedischen Flügel stand. Wäre nun jene Umgehung eine Umgehung des schwedischen linken Flügels gewesen, so würden wir eine neue Erzählung von dem an diesem Punkte stattfindenden Ereignisse haben, die einigermaßen mit dem Flankenangriff des kaiserlichen Cuirassierregiments zusammenstimmt, durchaus nicht mit der Angabe bei Berlepsch.

Weit wichtiger aber als dieser nicht endgültig zu entscheidende Moment der Schlacht ist der Kampf um die 7 Geschütze, der, wie bereits gesagt, zuerst von der vorliegenden Relation überliefert, eine Hauptsache in fast allen spätern Erzählungen geblieben ist. Wir erfahren (m), daß Gustaf Adolf in dem Moment, als die Kaiserlichen die ihnen abgenommenen 7 Geschütze wieder erobern, und dabei einige schwedische Reiterregimenter aufreiben, mit neuen Truppen in

den Kampf eilt, die Geschütze von Neuem erbeutet. Wenn nun als richtig angenommen wird, daß Gustaf Adolf den rechten Flügel commandirt hat, so folgt daraus, daß die 7 Geschütze auf dem kaiserlichen linken Flügel standen. Wo nun die vielberühmten Windmühlen auch gelegen waren, sicher ist, daß sie auf dem kaiserlichen rechten Flügel lagen. Die 7 Geschütze also standen entschieden nicht bei den Windmühlen. Sie standen vielmehr gerade an dem andern Flügel der kaiserlichen Schlachtlinie. Was die Relation hier so breit schildert, ist keine Schilderung des Kampfes bei den Windmühlen oder bei dem Windmühlenberge, sondern eine Schilderung des Kampfes zwischen dem schwedischen rechten und dem kaiserlichen linken Flügel, von dem wir aus der frühern Uebersetzung bereits wissen, daß er besonders hart war; von dem Hallenus sagt, daß er so segreich für die Schweden, für Gustaf Adolf, der die Sueden hier führte, war, daß sie die feindlichen Geschütze erbeuteten. Die Details der Erzählung von dem Kampf zwischen dem schwedischen rechten und dem kaiserlichen linken Flügel entziehen sich jeder Beurtheilung; aber es scheint nicht gerathen, den Verlauf desselben, wie ihn die Relation angiebt, so ohne weiteres hinzunehmen. Das Schweigen aller frühern Berichte über einen so herausvorigenden Punkt der Schlacht, wie ein solcher Kampf um eine Batterie war, muß gegen die Glaubwürdigkeit einer verhältnißmäßig späten Erzählung von ihm bedenklich machen. Um so bedenklicher, wenn man den Antheil bedenkt, der Gustaf Adolf selbst an diesem Kampf, und überhaupt an der ganzen Schlacht gegeben wird. Nach der frühern Uebersetzung wissen wir nur von einem Mal, daß er sich persönlich in das Treffen eingemischt hat; und daß er dabei seinen Tod fand. Hier aber kämpft er zuerst bei der Avantgarde; und holt dann frische Regimenter in den Kampf, um die Kanonen wiederzunehmen. Dabei, also erst als er sich zum zweiten Mal in das Kampfgewühl begab, fiel er; und zwar, wie die Relation genaugiam erzählt, „erstlich in Arm, hernach hinten (1) in den Rücken, und endlich mit einem Pistol in den Kopf geschossen“.

Daß der Verfasser des Schreibens vom 23. Nov. (17b) den Bericht aus Erfurt vom 22. Nov. (ich sage absichtlich nicht die gedruckte Relat. von 1632) gekannt hat, beweist einmal der Umstand; daß das Schreiben „einen glaubwürdigen Extract Schreibens aus Erfurt“ erwähnt, der nicht, wie Solit annimmt, auf die Erfurter Correspondenz vom 11. Nov. bezogen werden darf; und sodann eine merkwürdige Uebereinstimmung beider.

Daß Kniphausen Herzog Bernhard den Tod Gustaf Adolfs gemeldet habe, wird weder von Herzog Bernhard noch von Kniphausen berichtet. Wir finden diese Thatsache zuerst in der Relat. von 1632, oder, wie wir für diesen Fall richtiger sagen müssen, in dem Bericht aus Erfurt vom 22. Nov.; und übereinstimmend mit dem in dem Schreiben vom 23. Nov. Die Richtigkeit der Erzählung lämmert uns hier nicht. Die Relation hat an einer frühern

Stelle die drei Schüsse, die Gustaf Adolf im „ersten Treffen“ erhalten hat, aufgezählt, und sagt dann am Schluß ähnlich wie das Schreiben:

22. Nov.

Dieses ist notabel, daß, nach dem J. Fürstl. Gn. Herzog Bernharden zc. durch Obr. Kniphausen die Post gebracht, daß J. May. (nunmehr höchstseligen) todt sey, J. Fürstl. Gn. heroisch geantwortet, so begehren Sie auch nicht länger zu leben: Und sey darauff mit solchem Heldenmuth in den Feindt gesetzt, daß nicht gnugsam zu beschreiben.

23. Nov.

Und hat man seither diese fernere Nachricht, daß Herzog Bernhard von Weimar, als er bei angehendem Treffen des Königs Tod von dem Herrn von Kniphausen verständigt worden, wie nämlich der liebe König von etlichen des Feindes Reitern vom Pferd geschossen und von empfangenen drei Schüssen auf der Wahlstatt geblieben hab bemeldeter Herzog darauf einen solchen Heldenmuth gefaßt, sprechend, nun wollte er auch sterben, und darauf den Feind mit aller Macht angegriffen u. s. w.

Auch folgende Worte sind zu beachten:

22. Nov.

Hierzwischen hat der Feind die Nacht durch an dem Flossgraben eine Brustwehr aufgeworffen und sich in seinen Vortheil unser zu erwarten gelegt.

23. Nov.

..... sondern auch überhalb dem Straßengraben bei Lützen stark verschantz im Vortheil gelegen . . .

Endlich scheint seine Angabe über die in der Schlacht erlittenen Verluste ein Resumé der Angaben in der Relation zu sein. Das Schreiben vom 23. Nov. sagt, daß die Schweden den Feind „mit Verlust zweier Drittheile seiner Infanterie (dann die Cavallerie zeitlich ausgerissen, und alles Geschütz, Munition und Bagage im Stich gelassen) bis nach Leipzig sich reterirt, darüber dann der General Pappenheim sammt mehreren andern hohen Offizieren, wie nicht weniger von des Königs Seiten Obrist Jpler und Ob. Leutenant Lambach (?) todt geblieben, auch 6 Obriste verwundet, darunter Ob. Wildensteiner, und also in allen 5 Regimenten ruinirt worden“. Die Relat. von 1632 sagt: „..... zwey Drittheil (darunter auch Pappenheim selbst, die meisten hohe Officirer) geblieben und gequetschet, die ganze Artillerie und Munition ihme abgenommen, und der wenige Rest in der Flucht Auf unserer Seiten ist von hohen Officirern niemand als General Major Jpler meines wissens geblieben, doch viel, darunter Fürst von Anhalt, Graff von Milliß, Obrister Winckel, Obr. Wildenstein und andere, aber nicht tödlich verwundet. Wie viel aber eigentlich Volcks bey uns blieben, kan man bis zum General Rendezvous noch zur Zeit nicht wissen, doch das Schwedische Blaw und Gelbe Regiment zu Fuß, Herzog Bernhards, Fürsten von Anhalt, Graff von Löwensteins, und Obristen Brandensteins zu Pferd haben großen Schaden gelitten“.

Der Schluß des Schreibens vom 23. Nov. aber lautet:

22. Nov.

Die Königl. Kanzley ist nach Erfurt geführt, allda J. Excell. des Herrn Reichs Cancellers zu erwarten.

23. Nov.

Die (d. i. die Königin) befindet sich neben der Königl. Kanzlei bis dato noch zu Erfurt, allda auch der Reichskanzler von Frankfurt aus erwartet wird, fernere Anstellung in Einem und Anderm zu machen.

An dieser Stelle muß ein übrigens werthloses Gedicht der Vollständigkeit wegen angeführt werden:

Der Held | Von Mitternacht: | Das ist, | Der Aller Durchleuchtigste, Großmächtigste, Fürst und Herr, Herr | Gustavus Adolphus, | | Ein Glorwürdigster Erhalter der Evangelischen Religion, vnd ein Heldenmüthiger Widerbringer der Teutschen Freyheit, | Welcher In der Blutigen Schlacht bey Lützen, wo Mähl Wegs | von Leipzig, den 6. Novembris An. 1632. Sein Königliches | Blut vergossen, Leib vnd Leben zugesetzt, vnd seine S. Seel vnserm | Herrn Jesu Christo auffgeopfert hat, allerchristlichst hochseeligster Gedächtniß. | Mit Newen Teutschen Versen, nach Art der Fraantzösischen, zur vnderthänigster Ehrentbietung, schuldigster Dankbarkeit, vnd Ewigem Angedencken, | Beschrieben, | Durch Joan. Sebastianum Wielandum, | M. et P. Coronatum. | Mit der Königl. Cron Schweden Privilegio, Gnad vnd Freyheit. |

Gedruckt zu Hehlbronn, bey Christoff Kraussen, Anno 1633. | 4° 8 Bl., 58 S. und 1 Bl.

Die Vorrede datirt vom 1. Jan. 1633.

Dieses weitschweifige Gedicht ist im wesentlichen nichts als eine poetische Umschreibung der Relat. von 1632. So um nur ein paar Beispiele zu geben:

Der Held von Mitternacht.
Dann drey Stund vor dem Tag hat
Er sich auffgemachet
Und hat deß Feindes viel ganz Ritterlich geschlachtet.
Den Adler und Fortun bekommen hat
zur Hand,
Auff einem Fahnen, das ist noch mehr wol beband.

Relat. von 1632.
darauff Kön. May. alsbald den 5. drey Stund vor Tag zur Raumburg mit dero Armee sich auffgemacht. etlich Gold erlegt, und eine Standarta, darauff die Fortun und der Römische Adler gemahlet bekommen.

Sehr überraschend sind die beiden Reden, welche bis 1633 allein die Relat. von 1632 mittheilt und zwar genau in dem Wortlaut der Relat. in das Gedicht eingestreut. Der Anfang lautet:

Ihr redliche sprach Er, und hat sie Brüder genennet,
Der Väterliche Held hat sie dafür erkennet,
Ach haltet euch heut wol und fechtet redlich all
Vor Gottes Wort, daß es dem lieben Gott gefall
Dann Gottes Wort (7 Zeilen)
Und ewern König ihr, als mich nicht werdet lassen.
Dann werdet ihr es thun, so wird man auff den Gassen
Hersingen ein Gesang u. s. w.

Die Worte in der Relat. lauten: „Ihr redliche Brüder, haltet euch heute wol, fechtet redlich vor Gottes Wort und ewern König, werdet ihr es thun“ u. f. w.

b) Die Relation von 1633.

Was diese von der Relat. von 1632 unterscheidet, ist zunächst, daß sie in breiter Fülle die Zeit von Gustaf Adolfs Ankunft in den nördlicheren Gegenden behandelt. Der wesentliche Unterschied beider Drucke aber beruht darin, daß die Relat. von 1633 im Gegensatz zu der von 1632 die erste ist, der ein ausführlicher gedruckter Bericht vorlag; daß es sich bei ihr also nicht mehr wie bei jener um den Entwurf des Gesamtbildes von der Schlacht handeln konnte, sondern — vorausgesetzt, daß sie jene kannte — nur eine Erweiterung, Verbesserung, Abrundung dieses Gesamtbildes.

Auf Seite f beginnt die Flugschrift mit denjenigen Angaben, die an dieser Stelle allein Wichtigkeit für uns haben.

Der erste Abschnitt betrifft den Marsch von Naumburg auf Lützen und das Rückzugsgefecht an der Rippach. Grade über den Ausbruch des schwedischen Heeres und die dem Rückzugsgefecht vorangehenden Ereignisse, über welche die Relat. von 1632 kurz hinweg-eilt, sind zwei Berichte der früheren Ueberlieferung verhältnißmäßig ausführlich; der eine ist der aus dem schwed. Hauptquartier, der andere der der gedruckten Zeitung (ordentl. wochentl. Zeitung). Die Angaben dieser finden sich, nur um einige Nebendinge vermehrt, in der Relation wieder, welche folgendes erzählt:

„Weil Sontag, den 4. Novemb. Abends ihrer Königl. Majest. glaubhafter Bericht zukommen, daß der Feind von Weissenfels aufgebrochen, die daselbst über der Stad gemachte Schanze verlassen, auch das Ampthaus auff dem Schloß in Brand gesteckt, und nach Lützen gewendet, vielleicht der Bequemlichkeit des Orts, wenn er zum Schlagen sollte gedrungen werden, vorhero einzunehmen, oder daß er daselbst besonder Gelegenheit haben möchte, die conjunction des Churfl. Volcks (zu denen Herzog George von Saxe-Weissenfels Fürstl. Gn. zu Torgau allbereit gestoßen) mit ihrer Kön. Majest. Armee zu verhindern, sind sie Montags den 5. hujus nach gehaltenen Betstunde in aller frühe denselben zu verfolgen von der Naumburg auch aufgebrochen, und wie sie nicht weit von Weissenfels angelanget, haben sie Nachricht bekommen, daß des Feindes Armee, sonder Zweifel weil derselben ihrer Königl. Majest. geschwinder Nachzug avisiret worden, sich in Bataglia gestellet, da denn Ihr Königl. Majest. stracks auch eine Bataglia formiret und also fortgeruckt, darauff zu beyden Theilen von den auscommandirten Troppen, sonderlich umb den Paß und Beute, bey dem Rippach starck scharmütziret, auch mit etlichen Regiments Stücklein auff den Feind gespielet worden, biß die Nacht darzwischen kommen und Schiedsman worden.

Die Nacht über haben beyde Armeen in voller Bataglia gegen einander gehalten“¹

Die Benutzung der gedruckten Zeitung ist über jeden Zweifel erhaben. Aber freilich Angaben in ihr, die, wie wir oben sahen, entschieden falsch sind, hat die Relation nicht aufgenommen. Sie hat nicht, der ordentl. wochentl. Zeitung gleich, aus dem Gefecht an der Rippach ein Gefecht am Rloßgraben gemacht. Für die Stellen des Zeitungsberichts, aus welchen sie nur Fehlerhaftes hätte schöpfen können, folgt sie der Ueberlieferung, wie sie sich hauptsächlich nach dem Bericht aus dem Schwed. Hauptquartier und nach Verleyschs Angabe (oder nach ihnen an Inhalt ähnlichen Berichten) gestaltet hat. Thue daß sie grade die zeitliche Aufeinanderfolge betont, erzählt sie doch wie jener der Reihe nach, zuerst von einem Gefecht der auscommandirten Truppen, hernach von dem Geschützfeuer der Schweden, endlich von der einfallenden Nacht; und daß man unter den Waffen stehen geblieben sei (vgl. auch Verleyschs Angabe). Freilich Abänderungen und Zuthaten fehlen nicht. Entschieden im Widerspruch zu der früheren Ueberlieferung steht, daß Gustaf Adolf bereits am Sonntag (4. Nov.) Abend die Nachricht von dem Abzuge der Kaiserlichen aus Weiffensfels erhalten habe. Entschieden falsch ist ferner, daß die beiden Heere die Nacht über gegen einander unter den Waffen gestanden haben. Die Unordnung auf der Seite der Kaiserlichen während der Nacht ergab sich zur Genüge aus Diodatis Bericht; auch darüber, daß die Kaiserlichen in und um Ruzen sich sammeln, während die Schweden an der Rippach stehen bleiben, konnte kein Zweifel bleiben.

Zu den wichtigeren Veränderungen und Zuthaten gehört die Bestimmung am 5. Nov. früh, vor dem Ausmarsch aus dem Lager bei Naumburg. Wenn es in Gustaf Adolfs Heere üblich war, daß ein Frühgebet gehalten wurde, so wird man auch an diesem Tage die schonen Sitte befolgt haben. Erwähnt wird des Gebets grade für diesen Tag nur hier².

Wichtig ist ferner, daß die Relat. von 1633 wohl der berühm-

¹ Die durch gesperrten Druck hervorgehobenen Stellen der Relat. gleichen dem Zeitungsbericht. Ich stelle sie hier beide zusammen, und zwar die Stellen der Relat. in fortlaufender Folge:

Relat. von 1633.
Weil ihrer Königl. Majest. glaub-
licher Bericht inkommen, das der Feind
vor Weiffensfels aufgebrochen, // auch das
Landhaus auff dem Schloß in Brand
gesteckt, // sind sie Montags den 5. hujus
denklichen zu verfolgen von der Naumburg
aufgebrochen, // und also fortge-
zogen.

Ordentl. Wochentl. Zeitung.
Nachdem die Königl. Maj. zu Schwe-
den vorgestrags Tags erfahren, daß der
Feind um Weiffensfels aufgebrochen und
selbigen Ort in Brand gesteckt, sind sie
mit ders Armee demselben eilend ge-
folget. . .

² Wenn schon weiter kein Gewicht darauf zu legen ist, so darf doch be-
merkt werden, daß die Relat. von 1632 zum 6. Nov. das Morgengebet erwähnt,
zum 5. nicht; die Relat. von 1633 zum 5., zum 6. nicht.

ten Standarte gedenkt, aber nicht bei dem Rückzugsgefecht an der Rippach, sondern bei dem Scharmützieren am 6. früh, vor dem Beginn der eigentlichen Schlacht. Die Stelle lautet: „als ihrer Königl. May. ein weiß Cornet, darinnen mit güldenen Buchstaben das Wort Victoria gestanden, welches von den schwedischen Reutern den Erabaten selbigen Morgen im Scharmützieren abgenommen, praesentiret worden, welches sie pro fausto omine gehalten, haben sie im Namen Gottes es mit dem Feinde anzunehmen, bey sich beschlossen“. So abweichend die Details dieser Stelle sind, daß sie sich auf dasselbe Ereigniß bezieht, wie es uns aus den früheren Berichten bereits bekannt ist, ist nicht zweifelhaft. Aber es ist zu beachten, daß die Relat. von 1633 die Wirkung dieser Thatsache so viel höher stellt als die Thatsache selbst, daß sie ihr einen ganz andern Platz in dem Verlauf der Ereignisse einräumt. In der ursprünglichen Ueberlieferung war unter Anderm zufällig die Erbeutung einer Standarte vermerkt worden; nach der Relat. von 1632 ist dieser Umstand bereits zu einem gutem Indicium gemacht worden; nach der Relat. von 1633 ist sie es gar, die Gustaf Adolf erst zum Entschluß, die Schlacht zu wagen, antreibt. So arbeitet die Tradition auch Geringes um. Wir werden sehen, daß die Standartengeschichte damit noch nicht zu Ende ist.

Die bei Gustaf Adolf zu Weiffensfels einkommende Meldung ist ebenso neu, wie ihr Inhalt, daß nämlich der Feind sich in Bataille gestellt habe. Doch ergibt sich aus dieser Wendung, welche Bedeutung die Ueberlieferung bereits dem Rückzugsgefecht an der Rippach beilegt.

Dann folgt die Erzählung der Schlacht. Wich schon die Relat. von 1632 von der ursprünglichen Ueberlieferung bedeutend ab, so ist an ein bestimmtes Verhältniß der Relat. von 1633 zu ihr kaum noch zu denken. Für die Schlacht selbst, als für den Mittelpunkt der Ereignisse jener Tage, hat die erste gedruckte Flugschrift durchgreifenden Einfluß ausgeübt. In wie sehr veränderter Gestalt sie immer auftreten mag: es ist eben doch grade ihre Ueberlieferung, die fortan die Grundlage der späteren Arbeiten, bis zu dem Eintritt der Compilationen hin, bildet. Die Voraussetzung, von der wir für die Beurtheilung der Relat. von 1633 ausgehen müssen, ist die, daß ihr für die Schlacht nicht mehr die ursprüngliche Ueberlieferung, sondern die Ueberlieferung der Relat. von 1632 zu Grunde liegt. Das Neue, das der Relat. von 1632 Widersprechende, was sie enthält, dürfen wir nur als Ergänzungen, Veränderungen, als weitere Verarbeitung von dem, was die Relat. von 1632 mittheilt, ansehen.

Woher diese Abweichungen sind, und wie sie sich zu der ursprünglichen Ueberlieferung verhalten, ist dann eine weitere, aber erst die zweite Frage.

Die Relat. von 1633 setzt die Schlacht folgendermaßen zusammen.

(a) Die beiden Armeen halten die Nacht über in voller Bataille gegen einander.

(b) Die Kaiserlichen gehen den 6. Nov. „mit dem Morgen“ auf Lützen.

(c) Gustaf Adolf folgt ihnen rechter Hand. Er hat jetzt das schwere Geschütz bei sich.

(d) Die Kaiserlichen haben ihre Stücke „nächst an den Windmühlen bey Lützen gepflanzt“ und beginnen mit ihnen „des Morgens zeitlich“ auf die Schweden zu spielen.

(e) Gustaf Adolf ordnet seine Armee, redet sie an; läßt sie avanciren.

(f) Folgt die Disposition der Schweden, von welcher hernach das Genauere.

(g) Gustaf Adolf hatte eigentlich eine Schlacht nicht gewollt; aus folgenden Gründen:

(α) weil er nur 14000 M. stark war,

(β) weil er sich noch nicht mit den Churfürstlichen und Lüneburgischen Truppen conjungirt hatte.

Aber er beschließt die Schlacht aus folgenden Gründen:

(α) Weil er merkt, daß die Kaiserlichen Stand halten wollen,

(β) weil er die Diversion Pappenheims erfährt,

(γ) weil die Schweden den Croaten „selbigen Morgen“ eine Standarte abgenommen haben.

(h) Der Nebel klärt sich auf. Gustaf Adolf hält eine Rede; giebt die Parole aus.

(i) Es ist den ganzen Morgen scharmuzirt worden. Die Kanonen der Schweden sind bei dem Schölziger Gehölz postirt.

(k) Gustaf Adolf läßt „Eine feste Burg ist unser Gott“ abblasen, läßt den 67. Psalm singen. Darauf, „nach etlichen wenigen Canonen Schößen“

(l) Beginn des Treffens um 11 Uhr.

(m) Der erste Angriff geschieht von den finnischen Reitern gegen die Croaten auf dem linken Flügel der Kaiserlichen.

(n) Nach 1 Uhr fällt von neuem starker Nebel ein, der bis zur Nacht andauert.

(o) Die Kaiserlichen haben Lützen „an unterschiedlichen Orten“ angesteckt.

(p) Angaben über Stellung und Stärke der Kaiserlichen.

(q) Die kaiserliche Uebermacht greift die Schweden „an allen Seiten“ an, „daß theils Reuterey darüber fast in confusion gerathen“. Die Infanterie aber hält, wiewohl mit großem Verlust, Stand.

(r) Herzog Bernhard sammelt die Cavallerie in Eile wieder, führt sie gegen den Feind. Nimmt mit Hülfe der Infanterie „dessen Stüd“, wendet sie auf ihn.

(s) „Hierzwischen“ kommt Pappenheim mit 8 Regimentern von Halle an. Die Kaiserlichen sind „schon meistentheils getrennt gewesen“.

(t) Pappenheim stürmt gegen die verlorenen kaiserlichen Geschütze. Die Schweden vernageln sie zum Theil.

(u) Zweimal müssen sie die kaiserlichen Geschütze verlassen: die Kaiserlichen bekommen „alle vorige Vorthail“ wieder ein.

(v) Die Schweden greifen die Kaiserlichen „mit viel großen Schießen“ wieder an: nehmen ihnen „alle Stücke und munition“ wieder ab.

(w) „Über eine Stunde in die Nacht hinein“ dauert der Kampf. Dann fliehen die Kaiserlichen.

Aus dieser Zerlegung des Berichts wird die heillose Confusion ersichtlich, durch die er sich unvortheilhaft genug auszeichnet. Dazu kommt eine große Menge von Fehlern und zweifelhaften Angaben. Zunächst, worüber schon gesprochen ist, die Stellung der beiden Heere während der Nacht vom 5. auf 6. Nov. Aus dieser Unrichtigkeit entsteht die unrichtige Angabe in Betreff des 6. Nov. früh: daß nämlich erst in diesem Zeitpunkt die Kaiserlichen auf Lützen zugegangen seien, und Gustaf Adolf ihnen „gefolget“ sei. Weder daß er rechter Hand folgte, noch daß er erst jetzt seine schwere Artillerie bei sich hatte, ist in den früheren Berichten überliefert worden. In Betreff der Vornahmen der Kaiserlichen während der Nacht erfahren wir aus der Relat. von 1632 vielmehr: „Hierzwischen hat der Feind die Nacht durch an dem Floßgraben eine Brustwehr auffgeworffen und sich in seinen Vorthail un'er zu erwarten gelegt“. Welche Angabe die Relat. von 1633 in einem andern Zusammenhang (S. i) bringt: „zu deme die Flöße und andere Graben im selbigen Felde zu seinem großem Vorthail innen gehabt, und seine Fußquartierer darein gelegt, welche die ankommenden Schwedischen daraus ubel empfangen“.

Es folgt der Verlauf der Schlacht. Ein Bild von demselben läßt sich aus der Relat. von 1633 kaum gewinnen. Des Morgens erst marchirt das kaiserliche Heer nach Lützen; pflanzt es seine Geschütze bei Lützen „an den Wind-Mühlen“ auf. Und „des Morgens zeitlich“ noch beginnt es auf die Schweden zu schießen. Dann erst folgt die Erwähnung der „Ermahnung“ von Gustaf Adolf an die Seinen. Es läßt sich nicht entscheiden, ob diese Ermahnung eine zu einer bloßen Notiz zusammengeschrumpfte Veränderung der beiden Reden in der Relat. von 1632 ist. Jedenfalls machen in dieser sie den Anfang in der Aufzählung dessen, was am 6. Nov. geschah. Gustaf Adolf hat nach der Relat. von 1633 noch später Reden gehalten. Und zwar da, als der Nebel fällt, und er, entschlossen die Schlacht zu wagen, sich vernehmen lassen: „daß sie Gott, die Sonne und den Wind auff ihrer Seiten hetten, und deswegen mit Fremden ansetzen wolten“. Auch in der Relat. von 1632 folgen auf die beiden Ansprachen an die Truppen noch ein paar Worte, die dem Kampfbegium unmittelbar vorhergehen. Aber sie folgen unmittelbar auf die beiden Ansprachen. In der Relat. von 1633 aber werden die beiden Male, wo Gustaf Adolf seine Stimme erhebt, durch einen sehr wichtigen Moment: durch das Sinken des Nebels, getrennt.

Bei der Relat. von 1632 folgen sich die Einzelheiten: Abwarten bis der Nebel fällt: so bald er gefallen ist, Ansprache Gustaf Adolfs an das Heer; Auf beim Vorgehen, oder zum Vorgehen in den Kampf; — bei der Relat. von 1633: Ansprache Gustaf Adolfs an das Heer; Fallen des Nebels; Gustaf Adolfs Entschluß zur Schlacht durch ein paar Anmerkungen und eine Rede bezeichnet. Man wird sich für berechtigt halten dürfen, diese Entwicklung als eine ziemlich ungeschickte Verdrehung aus der früheren anzusehen. Es folgt die Ausgabe der Parole, das Abblasen von „Ein feste Burg“, das Abingen des 67. Psalm: alles Dinge die erst 1633 verzeichnet werden. Daran reihen sich die etlichen wenigen Kanonenschüsse als Introduction der eigentlichen Schlacht, wie wir sie bereits aus der Relat. von 1632 kennen¹.

Ueber die Anzündung der Stadt Lützen sagen die Relationen folgendes.

<p>Relat. von 1632. und ließ der Feind umh diese Zeit die Stadt Lützen an zweyen Orten in Brand stecken, damit wir ihme am selbigen Ort nicht einküelen.</p>	<p>Relat. von 1633. der Feind auch das Städtlein Lützen an unterschiedlichen Orten anstecken lassen, damit der Rauch und Dampff dem Gegentheil zum Schaden kommen mochte.</p>
--	---

Diese Anzündung geschah nach der Relat. von 1632 ausdrücklich als die Bataille anging; in der Relat. von 1633 wird die Zeit nicht angegeben, das Ereigniß selbst aber findet sich erst an späterer Stelle erwähnt. Nach der kurzen Angabe, daß der schwedische rechte Flügel die Schlacht eröffnet habe, indem die hier befindlichen „Finländischen Reuter“ einen Angriff auf die Kroaten thun, folgt zunächst der nach 1 Uhr von Neuem einfallende Nebel. Er ist mit keinem Moment der Schlacht in weiteren Zusammenhang gebracht, und deshalb wird hier von ihm gesagt, daß „er die Königl. Schwedischen sehr incommodiret“; während er nach dem Erachten des Verfassers der Relat. von 1632 „uns mehr nutz als schädlich gewesen“. Von 11 bis nach 1 Uhr ist also nach der Relat. von 1633 nichts gezeichnet, als der Angriff der finnischen Reiter auf dem rechten Flügel der Schweden.

Nach der Erwähnung des Nebels wird eines allgemeinen Angriffs der Kaiserlichen gedacht, dessen Wirkung genau so angegeben wird, wie die Wirkung des Anfalls der Croaten in die schwedische Bagage von der Relat. von 1632, nämlich:

<p>Relat. von 1632. auch dadurch unsere Teutsche Reuterey, daß theils Reuterey darüber fast in confusion gerathen.</p>	<p>Relat. von 1633. fusion gerathen.</p>
--	--

Diese Confusion verbirgt nach der Relat. von 1633 der ein-

¹ Auf chronologische Differenzen wie die, daß nach der Relat. von 1632 „das Treffen Mittags umh 11 Uhr recht angegangen“, während nach der Relat. von 1632 „ging zw. chen 9 und 10 Uhr vor Mittag die Battaglia an“, ist weiter nicht viel zu geben.

fallende Nebel; nach der Relat. von 1633 hindert die Infanterie größeres Unglück.

In der Relat. von 1632 ging diesem Croatencoup ein bedeutenderer Angriff der Kaiserlichen zur Seite. Dieser Angriff führt zu einem für die Kaiserlichen überaus günstigen Resultat: zur Wiedereroberung der 7 verlorenen Geschütze. An diesem Punkte greift Gustaf Adolf persönlich in den Kampf ein (zum zweiten Mal nach der Relat. von 1632). Von diesem Punkte aus verläuft bis zur Ankunft Pappenheims das Treffen günstig für die Schweden.

Man beachte man, daß die Relat. von 1633 von dem Croatencoup nichts erzählt; daß vielmehr das Manoeuvre, welches vorerst mit der Confusion eines Theils der schwedischen Reiterei endet, ein Angriff der Kaiserlichen „an allen Seiten“ ist; daß die Wirkung zunächst abgeschwächt wird durch den Widerstand der Infanterie. Daß aber dann durch das persönliche Eingreifen Herzog Bernhards die Schlacht sich für die Schweden günstig gestaltet.

Wie in der Relat. von 1632 das persönliche Eingreifen Gustaf Adolfs das der Ankunft Pappenheims zunächst vorhergehende Moment ist, so ist das in der Relat. von 1633 das persönliche Eingreifen Herzog Bernhards. Die beiden Stellen lauten folgendermaßen:

Relat. von 1632.
 und ward von Kön. May. widerumb frische Regimente, weil die ersten von starkem Fechten sehr schwach und matt worden, commandirt und angeführt . . .

Relat. von 1633.
 in deme Herzog Bernhard Fürstl. Gnad. die Cavalleria mit sonderlicher dexteritet und Geschwindigkeit wieder zusammengebracht, dieselbe gegen den Feind wieder angeführet . . .

So unbedeutend die wörtliche Ähnlichkeit beider Stellen ist, und ob schon sie beide ganz verschiedene Personen nennen, scheinen sie doch auf dieselbe Sache zu gehen. Die den eben angeführten beiden Stellen folgenden Worte lassen kaum einen Zweifel:

Relat. von 1632.
 die sich dann so ritterlich gehalten, daß nicht allein die 7 Stück, sondern auch noch 13 Stück darzu, sampt der Munition zwischen 2 und 3 Uhren dem Feind mit Verlust vielen seines Boldts wider erobert.

Relat. von 1633.
 dessen Stück mit Hülf der infanterie sich bemächtiget, und gegen ihme gewendet, und daraus nicht wenig Schaden gethan.

Es ist sicher, daß sich die Stelle der Relat. von 1633 auf die zweite Eroberung der kaiserlichen Geschütze in der Relat. von 1632 bezieht: über das Verhältniß dieser zu der ursprünglichen Ueberlieferung aber ist oben bereits gesprochen.

Freilich, der an die Stelle von Gustaf Adolf getretene Name Herzog Bernhards muß Bedenken einflößen —: doch verfolgen wir erst in der Kürze die Schlacht bis zu ihrem Ende.

In der Relat. von 1632 hat nach Beginn des Kampfs der Besitz der 7 Geschütze dreimal gewechselt. Nach Pappenheims Ankunft erfahren wir über sie nichts mehr. In der Relat. von 1633

langt Pappenheim auch erst da an, als die Schweden im Besitz von kaiserlichen Geschützen sind: aber bevor sie ihnen wieder abgenommen und von Neuem von ihnen erobert worden sind. Vielmehr ist genau dieser Verlauf, freilich mit andern Worten und mit manchen Ausschmückungen, erst in die Zeit nach Pappenheims Ankunft gesetzt. Wir dürfen diese Angabe als eine Veränderung von der entsprechenden in der Relat. v. 1632 halten, die an dieser Stelle völlig werthlos ist, und die Confusion zeigt, welche entsteht, wo die Relat. v. 1633 die bereits vorhandenen Angaben neu ordnen, neu gestalten will.

Als derjenige, welcher auch den letzten Versuch der Kaiserlichen, zu welchem sie Pappenheims Ankunft getrieben hat, abschlägt, wird in beiden Relationen Herzog Bernhard genannt: aber in der Relat. v. 1633 ist er es, der jetzt zum zweiten Mal die drohende Niederlage von den Schweden abhält, sie in Sieg verwandelt; und auffällig ist es in der That, daß nach ihr für Gustaf Adolf keine einzige Heldenthat zu thun übrig bleibt.

Ueber den persönlichen Antheil Gustaf Adolfs an der Schlacht ist in beiden Relationen im Bisherigen nicht weiter gesprochen worden. Erst jetzt, nachdem sie die Schlachterzählung beendet haben, kommen sie darauf zu sprechen. Man sieht, die Ueberlieferung des 6. Nov. vermochte nicht sich von der Anordnung in den Mittheilungen, wie sie der ersten Reihe von Berichten beliebt hatte, zu trennen. Freilich der Grund dieser Anordnung scheint bereits kaum mehr derjenige zu sein, der früher eine solche veranlaßt hatte; denn mehr und mehr häufen sich die Angaben über den Zeitpunkt von Gustaf Adolfs Fall.

Die Wendung, durch welche die Erzählung von des Königs Tod eingeleitet wird, ist in beiden Relationen sehr ähnlich. Die Relat. v. 1632 sagt: „Wie nun dieses eine herrliche über auß große Victori, und dem Allerhöchsten nicht gnugsam dafür zu danken, dann auff des Feindes Seiten zwei Drittheil . . . geblieben (u. s. w.) So ist es doch wegen unsers gloriwürdigsten, aller christlichsten, und in aller Welt hochgepriesenen Königs Todt nicht zu achten“ Die Relat. v. 1633 sagt: „Ob nun wol Gott der Allmächtige höchst vielgedachte Königl. Majest. zu Schweden eine stattliche Victori hierdurch verliehen, sintemal des Feindes große Macht geschlagen So hat sich doch dieser sehr trawrige und betrübte Fall dabei zugetragen, daß . . .“, und nun folgt die Erzählung von Gustaf Adolfs Tod in folgender Weise: „daß wir ihre Königliche Majest. in der andern charge, ungefehr umb 1 Uhr sonder Zweifel aus Liebe der wahren Christlichen Religion und edlen teutschchen Freyheit, derothalben sie niemals keine Gefahr geschemet, sich ohne Müstung allzu tieff in den Feind hienein gewaget, und eben zu der Zeit der finster Nebel, welcher auch des Morgens verspüret worden, plötzlich wieder eingefallen, also, daß die, so nechst umb ihre Königl. Majest. gewesen, dieselbe verlohren, und nicht

sehen können, wo sie hinkommen, Ihre Königl. Majest. durch Verhängniß Gottes, umb Teutschlandes gemeiner Ubertretung willen, darumb es von Gott eines so thewren Helden nicht mehr würdig geachtet worden, zwei tödliche Schüsse, den einen in den Leib, den andern durch das Haupt bekommen, darvon sie vom Pferde gesunden, und wie dasselbe zu rücke gelauffen kommen, sind die Officirer zum Reichnam zugeehlet, haben denselben auff einen Wagen gehoben, von der Wahlstadt weg geführet, und zu Weissenfels niedergesetzt“.

Welcher Unterschied zwischen dieser Erzählung und der der Relat. v. 1632! Welche Anhäufung von Unrichtigkeiten! Während die Relat. v. 1632 über Gustaf Adolfs Tod mit der Zurückhaltung der ersten Berichte aus der früheren Ueberlieferung spricht, tritt die Relat. v. 1633 mit der ganzen Breite der der früheren Ueberlieferung zugehörigen spätern Berichte auf. In der That, fast alle die Einzelheiten der Relationen aus Grimma und der ihnen verwandten und ähnlichen Angaben treten uns hier entgegen. Freilich in einer oft durchaus willkürlich veränderten Gestalt. Wie es in der Relat. I aus Grimma heißt, daß Gustaf Adolf „ungefehr uf den Tagt umb 1 Uhr“ vorgegangen sei und „mit dem Feind chargiret“ habe, so sagt die vorliegende Relation, er sei „in der andern charge, ungefehr umb 1 Uhr“ zu tief in den Kampf gerathen. Er hat sich nach ihr, wie auch schon vorher Berlepsch geschrieben hat, „allzu tieff in den Feind hienein gewaget“ (Berlepsch: „In deme sie sich zu sehr gewagett“); aber nach ihr ohne Rüstung, was erst die werthlofesten, die lezten von den früheren Berichten (Relat. II aus Grimma, und Schreiben vom 23. Nov.) angeben. Dann, wie bei Kreilsheim, plötzlich einfallender Nebel, der den König von den Seinen trennt. Es folgen die Verwundungen. Und zwar nur zwei: ein Schuß in den Leib, der andere in den Kopf, beide tödtlich. Also der berühmte Schuß in den linken Arm fehlt hier! Es fehlen, und das ist wohl zu beachten, die dramatischen Ausschmückungen. An dem ledig umherlaufenden Pferde merkt man, wie bei Hallenus, den Fall des Königs. Officiere sollen es, nach der Relation, gewesen sein, die dem Reichnam zugeeilt seien, ihn auf einen Wagen gehoben und nach Weissenfels geschafft hätten.

Man sieht, Neues enthält dieser Bericht nicht; aber bereits Bekanntes von allen Orten her zusammengetragen, willkürlich verbunden, bald ausführlicher angegeben, bald kaum angedeutet.

Es ist diese Erzählung ein wichtiges Beispiel für den Stand der Ueberlieferung grade in diesem Zeitpunkt: sie wirthschaftet mit den Einzelheiten der bisher herumgekommenen Erzählungen, und läßt es sich damit ein Genüge sein. Vieles bleibt bei Seite liegen, so die dramatischen Ausschmückungen, der Antheil des Lauenburgers u. dgl., sei es aus Unkenntniß grade dieser Erzählungen, sei es aus eigenem Entschluß. Was die Relation Neues zu bringen scheint, ist meist nur Veränderung von bereits Bekanntem.

Aus den Angaben und Betrachtungen der Relation nach dem

Fall des Königs, sind ein paar Stellen, wegen der Uebereinstimmung mit der Relat. v. 1632, oder wegen der Art, wie sie von ihr Mitgetheiltes verändern, herauszuheben.

Relat. v. 1632.

Von dieser Relation kan ich nit vorben, nach folgende Wort, welche Hoch- und allte Kon. May. oftmals, und noch 3 Tage vor der Schlacht, zu Herrn D. Fabricio zu Raumburg geredet: Mein Herr Doctor, die Sachen stehen alle wol, und gehet alles nach Wunsch. Aber ich verze, ich jorge, weil mich jederman so sehr verlerret, und gleichnam vor mich Welt helt, es werde nach Gott deswegen einmahl strafen. Aber Gott wil, daß es mir nicht geselt. Nun es wirt wie der liebe Gott wil, so weiß ich, daß er die Sach, weil es zu seines Königs Ehre gereicht, vollends hinauf führen wird.

Relat. v. 1633.

Was ihrer Konigl. Majest. damals begegnet, hat derselben zweiffels ohne Ihr Herr zuvor gesaget, denn etliche wenige Tage vorher, haben sie zu ihrem Hofprediger Herrn D. Fabricio gelaget, sie sehen, daß sie aller Orten, wo sie hinführen, mit großem Kröcken empfangen, und in hohen Ehren gehalten werden, es vergesse aber dardien das Volk des Gebets, wurde sicher, und traute mehr auf Menschen, denn auf Gottes Güte, welches dann ihrer Konigl. Majest. sehr in Irrth. g. were, hielten derohalber dafür, als dürffte Gott wol in kurzen der Armee ein Unglück begehen lassen oder auch sie selbst durch den zeitlichen Todt hienwegnehmen.

und

Relat. v. 1632 (Ende).

Dieses ist notabel, daß, nach dem 3. Fürstl. Gn. Herzog Bernharden ic. durch Obr. Empfangen die Post gebracht, am 3. May. (nunmehr höchmeligen) um 10 Uhr, 3. Fürstl. Gn. herouch geantwortet, so begehren Sie auch nicht lenger zu leben: Und sey darauff mit solchem Bedenck in den Feindt geschicket, daß nicht gangtlich zu beschreiben.

Relat. v. 1633 (S. n)

Herzog Bernhard Fürstl. Gn. aber, dero, wie leicht zu ermessen, dieser un-erhoffte Fall sehr schmerzlich zu Gemuth ist gangen, jedoch hierüber Herz und Muth nicht fallen lassen, sondern neben andern Herrn Officieren sich mit herouch Tapferkeit resolviret, die, ihrer Konigl. Majest. geschworene Treue auch in dem Tode zu erwehen, und entweder auff dem Platz zu victorisiren, oder darauff ehlich zu sterben. Haben derohalber mit ganzer Macht an den Feind wieder angegriffen

aus beiden Stellen ersieht man, wie von der Relat. v. 1632 zuerst erwähelter angegebene Notizen in der Relat. v. 1633 weiter verarbeitet werden.

Besonders merkwürdig ist eine Angabe über die Stärke und Aufstellung des schwedischen Heeres (S. 2), die den Schluß unserer Bemerkungen über die Relat. v. 1633 machen soll. Die Relat. giebt ihre Stärke auf „damals über 24000 effectivè nicht stark“ an; die der Kaiserlichen hingegen auf „über 40000 stark“. Ueber die Aufstellung der Schweden sagt sie: „auff dem rechten Flügel ist gewesen die Schwedische, auff dem linken Flügel die Teutsche Reuterei, den Rechten hat ihre Königl. Majest. selbst, den Linken Herzog Bernhard Fürstl. Gn. geführet, jeder Flügel hat 8 Esquadrans: 4 in der avantgarde, und 4 in der arrieregarde, und jeder Esquadrans 8 compagnien, und bey derselben 50 Musquaterer gehalten, das Fußvolk in der Witten ist in 8 brigaden abgetheilt gewesen, 4 in der avantgarde, die Herr Graf Melß von der

Wissenburg, und 4 in der arrieregarde, die Herr General Major, über die Infanterie Herr Kniphausen commandiret“.

Die zuerst genannten Gesamtzahlen stimmen mit den früheren Angaben nicht überein; aber schon in Betreff jener mußten wir auf ein Resultat verzichten. Daß die Differenz der Truppenzahl beider Heere hier noch größer als bisher erscheint, darin offenbart sich ein wohlbekanntes Streben der Fama, die so gern so bald zu übertreiben beginnt. Was aber die Aufstellung der Schweden betrifft, so stimmt mit der Disposition Gustaf Adolfs nur die Infanterie überein, vorausgesetzt daß die Relation mit „Brigade“ dasselbe hat bezeichnen wollen, was Lord Rea als halbe Brigade aufgezeichnet hat. Auch die Commandeure der Truppentheile sind zum Theil in der früheren Ueberlieferung anders, zum Theil bisher gar nicht angegeben. So hat nach Hallenus ausdrücklicher Angabe Nils Brahe und nicht Herzog Bernhard den linken Flügel commandirt. Daß aber die Infanterie im Centrum Graf Nils von Wissenburg und Kniphausen, und zwar jener das erste, dieser das zweite Treffen (vgl. die Disposition Gustaf Adolfs) geführt habe, erfahren wir hier zuerst.

Sturzum, wenn auch dieser Angabe über die Stellung der Truppen eine richtige Notiz zu Grunde liegt, worüber man freilich sehr im Zweifel sein könnte: so wie sie hier verwerthet worden ist, hat sie keinen Werth mehr.

c) Declaration (von 1633).

Ob auch die Relation von 1633 früher veröffentlicht war als die Declaration, dafür fehlt jedes äußere Anzeichen. Jedenfalls aber war die Relation von 1632 schon gedruckt und verbreitet, als die Declaration erschien. Und der Charakter des Inhalts spricht dafür — wie wir nachweisen werden —, daß die Declaration erschienen ist, als bereits auch die Relation von 1633 veröffentlicht war. Sie schließt sich eng der Ueberlieferung der beiden Relationen an; sie bleibt bei der Fassung, die jene dem Ereigniß gegeben haben. Freilich nicht ohne manche Abweichung. Aber auch diese Abweichungen sind meist weniger aus einem selbständigen Bestreben nach Neugestaltung als aus einem eigenthümlich engen Anschluß an die bisherige Flugschriftenueberlieferung entstanden.

Wir übergehen die einleitenden Sätze, in denen der Verfasser der Declaration ein kurzes Resumé über die Ereignisse bis zum 1. Nov. mit den Worten „Solches wird unnötig erachtet, weitläufig allhier zu repetiren“ beschließt. Er wendet sich gleich dem Lager vor Naumburg, dem Ausbruch von dort, dem Gefecht an der Rippach zu.

In diesem Zusammenhange giebt er die ausführliche Schilderung von einer Begebenheit, die deshalb um so genauer geprüft werden muß, weil sie hier zuerst überliefert zu sein scheint. Es ist das die Erzählung eines von Gustaf Adolf gehaltenen Kriegsraths. Die Stelle lautet in ihrem ganzen Umfange folgendermaßen:

„Ehe und bevor aber Ihre Königl. May. etwas Hauptsächliches

attention und zu Werke richten wolten, haben sie in dero Hauptquartier den 4. Novemb. Herzog Bernhard von Sachsen Weymar, den Herrn General Wachtmeister Kniphausen, Herrn Graf Rulissen, benebenst andern vornehmen Christen, zu sich erfordert, und Kriegs Rath gehalten, ihnen proponirendo, ob man dem Feindt eine Feldtschlacht liefern sollte oder nicht, darauff der meiste Theil zur Schlacht gerathen, und solches mit gewissen Ursachen behauptet, worauff Ihre Königl. May. geantwortet: Wolan, wollen wir schlagen, und wir solten, das Gott gnädigst abwende, den Lutzern ziehen und vertriehen, so bleyben wir dennoch König in Schweden, da sollen sie und mit der Hulffe Gottes solches wol lassen. Aber wie es euch Deutschen ergehen möchte, solches habet ihr theils durch die erschreckliche Verfolgung schon erfahren. Bleybe ich vor meine Person, so sterbe ich vor die Ehre Gottes, vor sein heiliges Wort, und vor die deutsche Aechtheit. Ich bin nur ein Mensch, und wird es Gott der Herr alles ohn mich schaffen, wie es seine Gottliche Allmacht beschloffen.

„Erlliche dero Officirer haben die Feldtschlacht wiederrathen, weil man sich nicht leichtlich zum General Treffen einlassen soll, da man nicht vom Feindt selbstem, oder durch Mangel an Geld und Proviant darzu genotiget wird, oder da auch kein großer Vortheil vorhanden, das man dem Feindt mit Gewalt überlegen ist. Weil nun die Königl. Armee vom Feinde nicht sonderlich angetrieben, noch einiger Mangel oder necessitet zum schlagen anreizete, sondern die Wallsteinische Armee fast doppelt starker, und an der Menge weit überlegen, auch allen Vortheil der Pässe und Threr eingenommen, erachten selbige zum wenigsten ratsamb zu sein, mit der Schlacht so lange inzuhalten, biß die Chur Sächsische und Plinebourgsche Truppen zu der Königl. Armee gestoßen, und man sich dadurch gestercket hette. Hierauff sollen Ihre Königl. May. geantwortet haben, das es wol gerathen sey, Sie wolten solches ferner in deliberation ziehen. Ist allis darbey verblieben, biß Ihre Königl. Mayst. den 6. Novemb. früh Morgens gewisse Kundtschafft eingingen, das der General Wallsteiner durch ein intercepirtes Königl. Schreiben verleitert, securo gemacht worden, und das er den General Leypenheub mit 7 der besten Regimenten nach Halla, den Paß an der Saale zu occupiren, auß commandiret hette. Worauff die Kön. May. ihre vorige resolution gefasset, und die Sächsische Armee nicht erwarten wollen“.

Der Eindruck, den diese ganze Erzählung, auch ohne eingehendere Prüfung, macht, ist nicht eben der von großer Wahrheit. Die Art, welche Gustaf Adolff in ihr zuertheilt wird, weicht von jeder andern gleichzeitigen Schilderung seines Charakters so weit ab, daß man gradezu erklären kann, entweder sind Ausprüche wie die von Oxenstiernu, daß der König seine Pläne und Absichten nicht eher als im Moment ihrer Verwirklichung mittheilte, nicht richtig, oder die nachliegende Erzählung berichtet eigene Erfindung. Wegen die Angabe

daß Gustaf Adolf Kriegs Rath hält, ist an und für sich nichts zu sagen, aber daß er zuerst nach dem Rath der Einen Feuer und Flamme für die Schlacht ist, so daß er sich in begeisterter Rede ergeht; daß er dann, nach dem entgegengesetzten Rath der Andern, entschieden gegen die Schlacht ist; daß er dann endlich, aber nicht nach Erwägung der beiden entgegengesetzten Ansichten, sondern nach dem Hinzutreten äußerer Umstände die Schlacht doch beschließt: das alles verräth eine solche Unentschiedenheit in seinem Charakter, wie sie mit seiner vielfach überlieferten und so oft durch die That bewiesenen verschlossenen Entschiedenheit im schärfsten Widerspruch steht. Es wird in diesem Falle nicht bedenklich sein, aus dem Charakter eines Menschen den Charakter einer Erzählung über ihn zu beurtheilen.

Wenn aber schon die psychologische Erwägung nicht eben günstig für die Erzählung von dem Kriegs Rath spricht, so setzt eine Vergleichung dieses Textes mit dem der beiden Relationen ihren Werth noch weit mehr herab. Die Relat. v. 1633 bringt S. 8 eine Notiz, die freilich an dem fast durchgehenden Fehler dieses ganzen Berichts, an einem großen Mangel an Präcision leidet. Es ist das die oben besprochene Stelle über den der Schlacht vorangehenden Kampf am 6. Nov. früh. Daß sich dieser vorangehende Kampf hier auf dieses Datum bezieht, darüber kann kein Zweifel sein. Nicht so klar ergibt sich aus den Worten „und ob wol Ire Königl. Majest. selbiges Tages nicht eigentlich mögen seyn gemeinet gewesen mit dem Feinde zu schlagen u. s. w.“, von wann sich dieser Entschluß, diese „Meinung“ Gustaf Adolfs datirt. Die Stelle sagt als Grund für sie, daß Gustaf Adolfs Arme „damals über 14000 effective nicht stark gewesen, und viel vermeinet, ihre Königl. Majest. des Churfürstl. Sächsl. und Küneburgischen Succurses erwarten würden“. Darauf folgen die drei Gründe, die Gustaf Adolf dann doch zur Schlacht bestimmen: 1) die Absicht des Feindes, die angebotene Schlacht anzunehmen, 2) die Diversion Bappenheims auf Halle, 3) die erbeutete ominöse Fahne. In jenen beiden Gründen gegen eine Schlacht, welche auf Vieler Meinung beruhten, kann man wohl, mit allgemeinen Worten angedeutet, etwas Verwandtes mit dem finden, was die Declaration als das Abrathen etlicher Officiere im Kriegs Rath bezeichnet. Auch sie fügt dieser abrathenden Meinung Gründe bei: denen der Relat. ähnliche Gründe, nur allgemeiner, rhetorischer, principeller. Die Stelle in der Relat. führt jedenfalls zu der Annahme, daß die Meinung, eine Schlacht sei unthunlich, Gustaf Adolf octroyirt worden sein muß; denn einmal bezeigt er sich vorher sogar mit der That durchaus geneigt eine Schlacht zu wagen, und sodann und vor Allem, die beiden Gründe, die gegen die Schlacht erst jetzt geltend gemacht werden, bestanden bereits lange, und ein Feldherr wie Gustaf Adolf mußte sie längst erkannt haben. Er selbst mochte sie nicht für so bedeutend ansehen, daß er ihnen seinen Plan, eine Schlacht herbeizuführen, hätte opfern mögen; erst die Betrachtung Anderer mahnte ihn an die mögliche Gefahr.

So allein läßt es sich verstehen, daß nach der Relat. Gustaf Adolf heute aus denselben Gründen die Schlacht nicht zu wagen vorzieht, trotz deren er sie gestern dem Feinde noch angeboten hatte. Die dritte Umwandlung in Gustaf Adolfs Meinung und Plan, die, eine Schlacht doch zu wagen, beruht bei beiden Berichten hauptsächlich auf dem Beweggrund, daß Gustaf Adolf erfährt, Pappenheim sei mit etlichen Regimentern auf Halle commandirt. Diesem Grunde geht in beiden Berichten je ein anderer Grund voran (auch die Reihenfolge ist zu beachten), der beidemal, darf man sagen, etwas Aehnliches aussagen will. Denn „das der General Wallsteiner durch ein interceptirtes Königl. Schreiben verleitet, securo gemacht worden“ (Declarat.), mag in ähnlichem Verstande geiaßt sein, wie die Worte der Relat. „daß Ihr (Kön. Maj.) der Feind, welches sie vorhero offtermals gewünschet, Stand halten wolte“. Nur die Erzählung von dem Eindruck der erbeuteten Fahne auf Gustaf Adolf fehlt in der Declaration. Und das ist begreiflich, wenn man bedenkt, daß grade für die Erbeutung der Fahne der Declaration auch die Erzählung der Relat. v. 1632 vorgezeichnet hat, welche diese Geschichte bei Gelegenheit des Gefechts am 5. Nov. erzählt, und nicht wie die Relat. v. 1633 zum 6. früh.

Das Verhältniß der bisher besprochenen Berichte zu der Erzählung von dem Kriegsrath ist also folgendes: die Relat. v. 1632 erwähnt ihn, gleich der ganzen ihr vorangehenden Ueberlieferung, gar nicht; die Relat. v. 1633 führt einen Kriegsrath nicht ausdrücklich an, enthält aber eine Stelle, die wohl zu der Annahme eines solchen führen kann; die Declaration erzählt ausführlich eine Verhandlung des Kriegsraths. Wenn man sich der früheren Betrachtung über die Unbrauchbarkeit dieser Stelle in der Relat. v. 1633 erinnert, wenn man dazu die entschiedene Abhängigkeit der Declaration von der Relat. v. 1633 bedenkt (worüber hernach mehr), vor allem, wenn man beachtet, daß das, was die Declaration zu der vollkommen unüberlegten und planlosen Angabe der Relat. v. 1633 hinzuthut, hauptsächlich nur darin besteht, eine Ordnung und Klarheit mit mehr wunderbarer wie bewundernswürdiger Sicherheit in die Erzählung zu bringen, daß sie Neues nur scheinbar liefert, da die Reden im Kriegsrath sich als bestehende Meinungen bereits in der Relat. finden —: wenn man das Alles bedenkt, so ist der einfache Schluß, zu dem man kommt, der, daß die Declaration eine ihrer Unklarheit wegen völlig unbrauchbare Angabe einer verhältnißmäßig späten Quelle zur Wahrheit und zum Factum erhebt; daß sie eine Thatsache trägt.

In den Kriegsrath reicht sich zunächst das Rückzugsgefecht an der Rippach. Wie die Declaration es erzählt, ist es eigentlich nichts als eine Variation von der Ueberlieferung der beiden Relationen. Nach jenen Nachrichten, die Gustaf Adolfs Meinung wiederum für eine Schlacht günstig stimmen, nicht aber nach der ausdrücklichen Nachricht, daß der Feind von Weißenfels zurückgegangen sei, wie

sie aus der früheren, auch der gedruckten Ueberlieferung sich ergab, läßt er seine Armee aufbrechen.

Die Erzählung der Declaration über den 5. Nov. enthält Einzelheiten, die sich bisher nur in der Relat. v 1633 finden: das Gebet am 5. Morgens; der Umstand, daß der Feind die anrückenden Schweden erwartet. Freilich verdreht die Declaration den Punkt gar sehr. Da sie von dem Ausbruch der Kaiserlichen von Weissenfels nichts sagt, ist es nach ihr noch bei Weissenfels, wo sie „campiren“. Und so mag auch der zum mindesten unflare Ausdruck für den Paß bei Kippach, den die Declaration zu „einem Passe vor Weissenfels“ macht, entstanden sein. Aus der früheren Ueberlieferung hatten wir bereits die Angabe, daß die bei Kippach in den Kampf kommenden kaiserlichen Truppen nach Einigen Croaten, nach Andern Dragoner gewesen seien. Die Declaration geht ächt compilerisch zu Werke indem sie von „etlichen starken Troupen Grabaten und Dragoner“ spricht, welche die Schweden an dem „Passe vor Weissenfels“ trafen. Sie sagt: „Wie sie dann bald darauff den Conte Isaluno mit etlichen starken Troupen Grabaten und Dragoner an einem Passe vor Weissenfels angetroffen, selbige in die Flucht getrieben, und in der Grabaten Quartier gefallen sein, derselben eine gute Anzahl nieder gemacht, und 2 Standarden erlangt haben, darüber der Isaluno tödtlich verwundet worden, hierdurch ist das ganze Wallsteinische Lager allarme worden, welches auch aufgebrochen, unnd bis nacher Lützen, 2 Meilen von Leipzig, sich reteriret und gesezet hat, da denn per posta dem General Pappenheim nachgejandt unnd entbotten worden, sich wiederumb mit dero Regimentern zu wenden, und den Gen. Wallstein zu secundiren. Dieweil aber Pappenheim die Stadt Halla ohn das Schloß eingenommen, unnd so geschwinde mit dem Fußvolck nicht marchiren kondte, ist er mit 3 Regimentern Cavallerie forth gesezet, unnd zeitlich bey dem Wallsteiner ankommen, dem die Infanterie mählich gefolget, davon Ihre May. dazumahl nichts erfahren, besonderu weil sie wegen der finstern Nacht den Feindt nicht ferner verfolgen können, haben sie dem Volck gebotten, die Nacht über mit guter Ordre in dem Gewehr zuriisten und zuverbleiben, des andern Tages mit höchstem Verlangen erwartende“.

Dann folgt die Erzählung dessen, was am 6ten Nov. geschah. Nach dem, was wir aus der früheren Ueberlieferung erfuhren, kann man über die Werthlosigkeit dieser Angaben nicht in Zweifel sein. So wenig neu sie im Einzelnen sind, so neu sind sie durch ihre Zusammensetzung. Diese leidet an einer doppelten Eigenthümlichkeit, an einem doppelten Fehler. Wie sie die Croaten und Dragoner in den verschiedenen Berichten der bisherigen Ueberlieferung vereinigt, so vereinigt sie auch die verschiedenen Erzählungen über die Standarte. Wir erfuhren bereits, daß eine Standarte den Croaten, daß eine Standarte den Dragonern sei abgenommen worden; uns wurde eine Standarte geschildert, auf der eine Fortuna und ein

Römischer Adler, eine andere weißfarbige, auf der mit goldnen Buchstaben das Wort Victoria gestickt war: es ist aber unzweifelhaft, daß dieselbe Fahne in beiden Berichten bezeichuet wird, daß wir es immer mit derselben Fahne zu thun haben. Hier zuerst wird ein Paar von Fahnen angegeben. Endlich: wir sahen, daß die Relat. v. 1632 des Morgengebets am 6. Nov., die Relat. v. 1633 des Morgengebets am 5. Nov. erwähnt. Hier, in der Declaration, zuerst wird des Morgengebets sowohl am 5. wie am 6. Nov. gedacht.

Diese unkritische Addition von Einzelheiten aus der bisherigen Ueberlieferung (besonders aus der der früheren Drucke) ist der erste Fehler.

Ueber die Unklarheit in Betreff der Bezeichnung von dem Pässe, bei welchem am 5. Nov. gekämpft worden, ist bereits gesprochen. Nur im Vorbeigehen machen wir auf Isolanis Antheil an diesem Kampf aufmerksam, dessen hier zuerst in solcher Weise gedacht wird. Wir wenden uns zu der chronologischen Grundlage der dem Kampf folgenden Angaben. Bei Weißenfels sollen nach der Declaration die Kaiserlichen nach dem Gefecht an dem Pässe aus ihrem Lager aufgebrochen sein, bis nach Lützen sich zurückgezogen haben. Die Unmöglichkeit dieses Verlaufs leuchtet ein. Aber die Hauptsache folgt erst. Man langt in Lützen an. Pappenheim wird zurückgerufen, erscheint ausdrücklich noch in der Nacht vom 5. auf den 6. Nov. mit 3 Regimentern Cavallerie. Nun soll dahingestellt bleiben, ob einer so schleunigen Rückkunft nicht schon die Entfernung von Lützen bis Halle widerspricht. Jedenfalls widersprechen ihr die sämtlichen Berichte der früheren Ueberlieferung, nach denen allen Pappenheim erst nach dem Mittage des 6. Nov. mit der Cavallerie auf dem Kampfplatz eintrifft, die Pappenheimische Infanterie aber an der Schlacht gar nicht mehr Theil nimmt. Wir erinnern uns, daß dann grade das Eintreffen der Pappenheimischen Cavallerie der für die Kaiserlichen bereits verlorenen Schlacht noch einmal eine bedeutende Wendung geben zu wollen schien: der Verfasser der Declaration hilft sich über diese Angabe der früheren Ueberlieferung damit hinweg, daß er statt der Pappenheimischen Cavallerie die Pappenheimische Infanterie während der Schlacht erscheinen läßt.

In Betreff der Schilderung der Schlacht ist die Abhängigkeit der Declaration von den beiden Relationen, besonders von der früheren unverkennbar.

Sie beginnt, gleich der Relat. v. 1632, mit dem Gebet. Danach wird vorwärts gegangen, bis man der Wallensteinischen Armee, die „bey der Stadt Lützen in der Schlachtordnung“ hält, ansichtig wird. Hier mögen die Angaben der drei Drucke über deren Position nebeneinandergestellt werden.

sie aus der früheren, auch der gedruckten Ueberlieferung sich ergab, läßt er seine Armee aufbrechen.

Die Erzählung der Declaration über den 5. Nov. enthält Einzelheiten, die sich bisher nur in der Relat. v. 1633 finden: das Gebet am 5. Morgens; der Umstand, daß der Feind die anrückenden Schweden erwartet. Freilich verdreht die Declaration den Punkt gar sehr. Da sie von dem Ausbruch der Kaiserlichen von Weiffenfels nichts sagt, ist es nach ihr noch bei Weiffenfels, wo sie „campiren“. Und so mag auch der zum mindesten unklare Ausdruck für den Paß bei Rippach, den die Declaration zu „einem Passe vor Weiffenfels“ macht, entstanden sein. Aus der früheren Ueberlieferung hatten wir bereits die Angabe, daß die bei Rippach in den Kampf kommenden kaiserlichen Truppen nach Einigen Croaten, nach Andern Dragoner gewesen seien. Die Declaration geht ächt compilerisch zu Werke indem sie von „etlichen starken Troupen Erabaten und Dragoner“ spricht, welche die Schweden an dem „Passe vor Weiffenfels“ trafen. Sie sagt: „Wie sie dann bald darauff den Conte Isaluno mit etlichen starken Troupen Erabaten und Dragoner an einem Passe vor Weiffenfels angetroffen, selbige in die Flucht getrieben, und in der Erabaten Quartier gefallen sein, derselben eine gute Anzahl nieder gemacht, und 2 Standarden erlangt haben, darüber der Isaluno tödtlich verwundet worden, hierdurch ist das ganze Wallsteinische Lager allarme worden, welches auch aufgebrochen, unnd bis nach Rügen, 2 Meilen von Leipzig, sich reteriret und gesezet hat, da denn per posta dem General Pappenheim nachgejandt unnd entbotten worden, sich wiederumb mit dero Regimentern zu wenden, und den Gen. Wallstein zu secundiren. Dieweil aber Pappenheim die Stadt Halla ohn das Schloß eingenommen, unnd so geschwinde mit dem Fußvolck nicht marchiren kondte, ist er mit 3 Regimentern Cavallerie forth gesezet, unnd zeitlich bey dem Wallsteiner ankommen, dem die Infanterie mählich gefolget, davon Ihre May. dazumahl nichts erfahren, besondern weil sie wegen der finstern Nacht den Feindt nicht ferner verfolgen können, haben sie dem Volck gebotten, die Nacht über mit guter Ordre in dem Gewehr zurüsten und zuverbleiben, des andern Tages mit höchstem Verlangen erwartende“.

Dann folgt die Erzählung dessen, was am 6ten Nov. geschah. Nach dem, was wir aus der früheren Ueberlieferung erfuhren, kann man über die Werthlosigkeit dieser Angaben nicht in Zweifel sein. So wenig neu sie im Einzelnen sind, so neu sind sie durch ihre Zusammensetzung. Diese leidet an einer doppelten Eigenthümlichkeit, an einem doppelten Fehler. Wie sie die Croaten und Dragoner in den verschiedenen Berichten der bisherigen Ueberlieferung vereinigt, so vereinigt sie auch die verschiedenen Erzählungen über die Standarte. Wir erfuhren bereits, daß eine Standarte den Croaten, daß eine Standarte den Dragonern sei abgenommen worden; uns wurde eine Standarte geschildert, auf der eine Fortuna und ein

Römischer Adler, eine andere weißfarbige, auf der mit goldnen Buchstaben das Wort Victoria gestickt war: es ist aber unzweifelhaft, daß dieselbe Fahne in beiden Berichten bezeichnet wird, daß wir es immer mit derselben Fahne zu thun haben. Hier zuerst wird ein Paar von Fahnen angegeben. Endlich: wir sahen, daß die Relat. v. 1632 des Morgengebets am 6. Nov., die Relat. v. 1633 des Morgengebets am 5. Nov. erwähnt. Hier, in der Declaration, zuerst wird des Morgengebets sowohl am 5. wie am 6. Nov. gedacht.

Diese unkritische Addition von Einzelheiten aus der bisherigen Uebersetzung (besonders aus der der früheren Drucke) ist der erste Fehler.

Ueber die Unklarheit in Betreff der Bezeichnung von dem Fasse, bei welchem am 5. Nov. gekämpft worden, ist bereits gesprochen. Nur im Vorbeigehen machen wir auf Isolani's Antheil an diesem Kampf aufmerksam, dessen hier zuerst in solcher Weise gedacht wird. Wir wenden uns zu der chronologischen Grundlage der dem Kampf folgenden Angaben. Bei Werkenfels sollen nach der Declaration die Kaiserlichen nach dem Gefecht an dem Fasse aus ihrem Lager aufgebrochen sein, bis nach Lützen sich zurückgezogen haben. Die Unmöglichkeit dieses Verlaufs leuchtet ein. Aber die Hauptsache folgt erst. Man langt in Lützen an. Pappenheim wird zurückgerufen, erscheint ausdrücklich noch in der Nacht vom 5. auf den 6. Nov. mit 3 Regimentern Cavallerie. Man soll dahingestellt bleiben, ob einer so schleunigen Rückkunft nicht schon die Entfernung von Lützen bis Halle widerspricht. Jedenfalls widersprechen ihr die sammtlichen Berichte der früheren Uebersetzung, nach denen allen Pappenheim erst nach dem Mittage des 6. Nov. mit der Cavallerie auf dem Kampfplatz entritt, die Pappenheim'sche Infanterie aber an der Schlacht gar nicht mehr Theil nimmt. Wir erinnern uns, daß dann grade das Eintreffen der Pappenheim'schen Cavallerie der für die Kaiserlichen bereits verlorenen Schlacht noch einmal eine bedeutende Wendung geben zu wollen schien: der Verfasser der Declaration hilft sich über diese Angabe der früheren Uebersetzung damit hinweg, daß er statt der Pappenheim'schen Cavallerie die Pappenheim'sche Infanterie während der Schlacht erscheinen läßt.

Zu Betreff der Schilderung der Schlacht ist die Abhängigkeit der Declaration von den beiden Relationen, besonders von der früheren unverkennbar.

Sie beginnt, gleich der Relat. v. 1632, mit dem Gebet. Danach wird vorwärts gegangen, bis man der Wallenstein'schen Armee, die „bey der Stadt Lützen in der Schlachtordnung“ halt, ansichtig wird. Hier mögen die Angaben der drei Drucke über deren Position nebeneinandergestellt werden.

Der bedeutende Unterschied zwischen den beiden Drucken — von der verschiedenen Ausführlichkeit abgesehen — ist folgender.

1) In der Relat. ist es allgemein „der Feind“, der die 7 Geschütze wieder nimmt; in der Declaration geschieht es „mit 2 Regimenten Curassiren und etlichen Troupen Musquetirer“.

2) In der Relat. folgt die ausdrückliche Erwähnung von dem Resultat dieses Angriffs der Kaiserlichen. Es besteht darin, daß die 7 Geschütze wieder genommen, und daß „etliche Regimenter Cavalleri, so zurück gewichen“, zu nichte gemacht werden. Die Declaration hingegen verschweigt den ersten Umstand an dieser Stelle, den zweiten überhaupt. Statt seiner benutzt sie hier einen anderwärts überlieferten Moment, um die ausführliche Erzählung von Gustaf Adolfs Fall einzuleiten.

3) Die Relat. läßt die Regimenter, welche Gustaf Adolf in den Kampf führt, die 7 und 13 Geschütze erbeuten. Die Declaration hingegen läßt Gustaf Adolf nach der Abnahme der 7 kaiserlichen Geschütze durch die Schweden, und vor der Erbeutung der 7 und 13 kaiserlichen Geschütze (ich wähle diese ungenaue Bezeichnung, weil die Declaration die Wiederabnahme der 7 Geschütze durch die Kaiserlichen selbst nicht erwähnt) mit Truppen vorgehen. Da dann aber bei ihr die Erzählung von Gustaf Adolfs Fall folgt, fährt sie danach mit der Angabe fort, daß die 7 und 13 Geschütze durch Herzog Bernhard wieder genommen worden seien. Das erinnert an die Angaben der Relat. von 1633.

Alle vier Angaben sind also folgende:

1. Relat. v. 1632:
und ward von Kön. May. widerumb
frische Regimenter . . . commandirt
und angeführt, die sich dann so ritter-
lich gehalten, daß nicht allein die 7 Stück
...

3. Declarat. (vor Gustaf
Adolfs Fall).
. . . haben Ihre May. selbst mit diesen
Troupen (d. i. Steinbocks Reg.) die
Wallsteinische Curassiren à fronts also
mächtig angegriffen, und in sie gesetzt,
daß . . . (folgt Gustaf Adolfs Tod).

2. Relat. v. 1633.
. . . in deme Herzog Bernhard Fürstl.
Gnab. die Cavalleria mit sonderlicher
dexteritet und Geschwindigkeit wieder
zusammen gebracht, dieselbe gegen den
Feind wieder angeführet, dessen Stück mit
Hülff der infanterie sich bemächtiget ...

4. Declarat. (nach Gustaf
Adolfs Fall).
Es haben auch darauff Ihre Fürstl.
Gn. (d. i. Herzog Bernhard) benebenst
der andern hohe Officirern mit ihre
Batallic der Wallsteinischen Armees in
die flance und fronts tapffer einge-
setzet, und mit solcher courage ein jeder
gefochten, das sie benebenst den vorigen
7 Stücken . . .

Was nun die Einzelheiten der Episode in der Schlacht anbe-
trifft, so kann die Declaration sie aus keiner der beiden gedruckten
Relationen haben, da diese über die ganze Angelegenheit, wie wir
sahen, sehr kurz sind. Hier vielmehr tritt uns eine Vermehrung der
bisherigen allgemeinen Kenntniß von der Schlacht — als deren Aus-
druck wir die gedruckte Ueberlieferung ansehen dürfen — durch bis-
her nur Einzelnen, nur durch private Kunde Bekanntes entgegen.

handelt sich nicht mehr darum, sich sowohl den „Schweden und Rinnen“ als auch den „Deutschen“ verständlich zu machen, sondern nur um eine Ansprache an „die hohen und niedrigen Officirer, auch in gemein die ganze Soldatesca“, welche darin besteht, daß er „sie zum Streit und Staudthastigkeit ermahnet, ihnen die Göttliche assistentz, unnd die Sache Gottes, die Wohlfahrt und salut der ganzen Evangelischen Christenheit, die große Ehr und Belohnung nach erhaltenem Sieg vor Augen stellende, auch Ihr eigenes Leib und Blut, vor der ganzen Armee angestellt, und zu dieser Erhaltung getreulichst vorgestellet“.

Nun beginnt die Erzählung von der Schlacht selbst. Die Angabe von dem Kampf um die 7 Geschütze, die sich in der privaten Ueberslieferung noch nicht fand, wie dann schließlich:

Declaration.

Relat. v. 1632.

... sie benehnt den vorigen 7 Stücken, ... nicht allein die 7 Stück, sondern noch 13 große Canonen sampt der Wall- auch noch 13 Stück dazu, sampt der deutschen Munition erlanget. | Munition ... wider erobert.

Wie dann darauf:

eine halbe Stunde lang das continuirliche Schießen aufgehört. | eine halbe Stunde das Schießen eingestellt und still worden.

Dann mit der Ankunft Pappenheims neuer Kampf beginnt, der mit dem Siege der Schweden endet und damit, daß die Kaiserlichen

... ihre ganze Artolerie, Munition und Geschütze im Stuch hinterlassende, viel Pagagi Wägen, nebenst drey halben Tartschannen, so sie nicht haben in der Hand mit fortbringen können, sein auff dem Wege naher Leipzig stehen blieben, an ist das ganze Wallsteinische Lager, nebenst dem Städtlein Lützen¹ und Kowfart in Brand gesetzt worden. | ... mit Ansteckung seines Lagers, mit wenig Gold, auch Hinterlassung etlicher Pagagi, dreyer Stück Geschütze, so er zwar mitgenommen, aber nicht fortbringen können, seine Flucht auff Leipzig genommen

Auzum, der Verlauf der Schlacht in der Erzählung der Declaration, und fast durchgehends eine Aehnlichkeit der Worte, wie sie die obigen Beispiele darthun, machen die Abhängigkeit der Declaration von der Relat. v. 1632 in dieser Partie unzweifelhaft. Was sie hier Neues zu bringen scheint, werden wir zu verwerfen haben. Es ist fast stets nur aus einer willkürlichen Veränderung der Angaben in der Relat. entstanden.

Auders freilich verhält es sich mit dem vorhin bereits mitgetheilten Abschnitt über den Fall Gustaf Adolfs, den wir nunmehr einer Prüfung zu unterziehen haben.

Die Stelle zunächst, an welcher die Declaration den Fall des Königs ihrer Erzählung einreihet, entspricht der Anordnung, wie sie sie in der Relat. von 1632 vorlag. Es ist der Zeitpunkt, wo die Kaiserlichen die ihnen abgenommenen 7 Geschütze wiedererbeuten.

¹ Die Anzündung von Lützen geschieht nach der Relat. v. 1632 bereits während der Schlacht.

Nach späteren, ausführlicheren Berichten der früheren Ueberlieferung, die Gustaf Adolf auf seinem persönlichen Vordringen gegen die Kaiserlichen begleiten, erfahren wir über den Moment, in welchem er zuerst verwundet wurde, nur, daß das geschah, als er in den Kampf gerathen war. Die Declaration weiß Genaueres: sie läßt die Wallensteinschen Kürassiere sich vor Gustaf Adolf und dem Regiment Steinbock bis auf ihre Schlachtreihe flüchtig zurückziehen; läßt auf der Flucht den größten Theil von ihnen niedergemacht werden; läßt die Schweden den Rest „biß an die Wallsteinische Armes“ verfolgen. Da erst, als Gustaf Adolf wieder umkehren will, wird er verwundet: und zwar noch genauer in dem Moment, als er „auff des Feindes Musquetierer nochmals gestoßen im Nebel“. Ob diese Musquetiere die früher erwähnten, zuerst von der Declaration den Kürassieren beigegebenen sind, welche bei der Flucht vor Gustaf Adolf und dem Regiment Steinbock nicht mit genannt wurden, und sich langsamer als die flüchtigen Kürassiere auf die kaiserliche Schlachtlinie zurückgezogen haben mögen, kann man nicht wissen. Doch scheint es fast, daß dies der Gedanke der Declaration sei. Jedenfalls aber erwähnt die frühere Ueberlieferung, so wenig wie der den Kürassieren beigegebenen Musquetiere, des Umstands, daß Gustaf Adolf bis an die feindliche Schlachtlinie gekommen und vor ihr umgekehrt sei; noch auch dessen, daß ihn, als er zurückging, Musquetiere engagirt hätten.

Nun folgt in der Declaration die erste Verwundung, der bekannte Schuß in den linken Arm. Wie in der Relat. II aus Grimma der Stallmeister von der Schulenburg den König darnach aus dem Gefecht soll geführt haben, so sind es hier des Königs „Cammerjunker und Sattelnacht“, denen dieselbe Rolle zuertheilt wird. Bei dieser Abführung des Königs befinden sich außer Beiden noch zwei Fremde mit ihren Dienern. Es gelangt dieser ganze Zug wirklich so weit, daß man „Ihre Königl. May. verbinden und umbkleiden gewolt“. Da kommen „noch andere 6 Reuter“. Unter ihnen ist ein Deutscher. Dieser schießt „unvermuthlich“ Gustaf Adolf durch den Leib. Das ist der bekannte zweite Schuß. Jetzt sinkt Gustaf Adolf nieder. Darauf wird er „von einem andern“ durch den Kopf geschossen. Das ist der bekannte dritte Schuß. Dann folgt noch die Angabe von andern Verwundungen. Und zwar heißt es an dieser Stelle, daß Gustaf Adolf dann noch „mit dem Rappier durch den Leib gestochen, und an andere Orten verwundet worden“.

Bei allen Modificationen im einzelnen wird man doch auch hier die Grundzüge der Ueberlieferung, wie sie sich in den Berichten von Kreilshelm, von Grubbe, in dem Schreibensextract aus Berlin vorfindet, wiedererkennen. Kurz vor der Erzählung der drei Schüsse, die, wie wir sehen, die steten Anhaltspunkte bilden, die Erwähnung des Nebels. Dann, nach dem ersten Schuß die Ausführung von dem, was die Relat. I aus Grimma, freilich erst nach der zweiten Verwundung mit den Worten bezeichnet, daß „dazumahl J. Mj. sich

Oben, wo wir von der privaten Ueberlieferung zu sprechen hatten, mußten wir bemerken, daß der Theil derselben, der auf uns gekommen ist, eine gleichsam vom Zufall gemachte Auswahl sei: daß es ebenso unrichtig sein würde, in dieser Auswahl von Schriftstücken die ganze früheste Ueberlieferung finden zu wollen, als anzunehmen, daß überhaupt die ganze früheste Ueberlieferung aufgezeichnet worden sei. Bis zu dem Eintritt der Drucke, so sagten wir bereits, ist die auf uns gekommene Auswahl der Ueberlieferung durchaus zufällig, und von den vielen Einzelheiten, welche in der damaligen Zeit erzählt wurden, ist es nur ein kleiner Theil, der schriftlich auf uns gekommen ist.

Daran muß grade an dieser Stelle wieder erinnert werden, da wir daran gehen die Frage zu beantworten, woher die Declaration die Details von Gustaf Adolfs Tod habe: ob sie von ihr erfunden, oder der früheren, aber noch nicht gedruckten Ueberlieferung entnommen sind. Erfunden hat sie sie nicht. Vielmehr sind wir im Besitz von früheren Nachrichten, mit denen wir fast alle Details der Declaration belegen können. Nur nicht so — ich wiederhole es —, als ob zwischen den früheren Ausgaben und denen der Declaration wörtliche Gleichheit vorausgesetzt werden dürfte: die Declaration kann ihre Angaben ebenso gut aus unbekannt gebliebenen, verloren gegangenen Schriftstücken, oder gleich der auf uns gekommenen schriftlichen Ueberlieferung damals umlaufender mündlicher Erzählung verdanken: genug, daß sie bereits vorhandene Ueberlieferung durch den Druck veröffentlicht und so allgemein verbreitet.

Grubbe und Kreiloheim erzählen bereits, daß Gustaf Adolf an der Spitze des Regiments Steinbock gegen den Feind gegangen sei, wenn auch nicht mit der sonderbaren näheren Angabe der Declaration, daß nämlich Gustaf Adolf sich da erst selbst an die Spitze des Regiments gestellt habe, als es seinem Befehl vorzugehen, zu „langsam und säumig“ nachkam. Und zwar ist das, wie wir oben bereits dargethan haben, in der Mittagszeit geschehen: also in der That in der Zeit, in welche die Relat. von 1632 den Kampf um die 7 Geschütze (abweichend von der Zeitangabe der Declaration¹⁾) verlegt. Nebel ist nach der Declaration schon in dem Moment, wo Gustaf Adolf vorgeht. Daß es Curassiere sind, gegen welche Gustaf Adolf vorgeht, sagt bereits Berlepsch. Ihre Stärke, in der Declaration „2 Regimenten“, wurde in verschiedenen Berichten der früheren Ueberlieferung verschieden angegeben. Die Declaration begnügt sich bereits mit den Curassieren nicht mehr: sie verbindet dieselben mit „etlichen Troupen Muzquetirer“, welche gegen die Schweden vorgegangen seien: Gustaf Adolf aber mit dem Regiment Steinbock läßt sie dann doch nur „die Wallsteinische Curassiren à fronto“ angreifen.

¹ Nach Relat. von 1632 werden die 7 Geschütze zwischen 12 und 1 vom ersten Mal von den Schweden genommen; die 7 und 13 Geschütze zwischen 2 und 3. Nach der Declaration werden die 7 Geschütze zum ersten Mal bereits um 10 Uhr genommen.

Nach späteren, ausführlicheren Berichten der früheren Ueberlieferung, die Gustaf Adolf auf seinem persönlichen Vordringen gegen die Kaiserlichen begleiten, erfahren wir über den Moment, in welchem er zuerst verwundet wurde, nur, daß das geschah, als er in den Kampf gerathen war. Die Declaration weiß Genaueres: sie läßt die Wallensteinschen Cuirassiere sich vor Gustaf Adolf und dem Regiment Steinbock bis auf ihre Schlachtreihe flüchtig zurückziehen; läßt auf der Flucht den größten Theil von ihnen niedergemacht werden; läßt die Schweden den Rest „bis an die Wallsteinische Armee“ verfolgen. Da erst, als Gustaf Adolf wieder umkehren will, wird er verwundet: und zwar noch genauer in dem Moment, als er „auff des Feindes Musquetirer nochmals gestoßen im Nebel“. Ob diese Musquetiere die früher erwähnten, zuerst von der Declaration den Cuirassiren beigegebenen sind, welche bei der Flucht vor Gustaf Adolf und dem Regiment Steinbock nicht mit genannt wurden, und sich langsamer als die flüchtigen Cuirassiere auf die kaiserliche Schlachtlinie zurückgezogen haben mögen, kann man nicht wissen. Doch scheint es fast, daß dies der Gedanke der Declaration sei. Jedenfalls aber erwähnt die frühere Ueberlieferung, so wenig wie der den Cuirassiren beigegebenen Musquetiere, des Umstandes, daß Gustaf Adolf bis an die feindliche Schlachtlinie gekommen und vor ihr umgekehrt sei; noch auch dessen, daß ihn, als er zurückging, Musquetiere engagirt hätten.

Nun folgt in der Declaration die erste Verwundung, der bekannte Schuß in den linken Arm. Wie in der Relat. II aus Grimma der Stallmeister von der Schulenburg den König darnach aus dem Gefecht soll geführt haben, so sind es hier des Königs „Cammerjuncker und Sattelmecht“, denen dieselbe Rolle zuertheilt wird. Bei dieser Abführung des Königs befinden sich außer Beiden noch zwei Fremde mit ihren Dienern. Es gelangt dieser ganze Zug wirklich so weit, daß man „Ihre Königl. May. verbinden und umbkleiden gewolt“. Da kommen „noch andere 6 Reuter“. Unter ihnen ist ein Deutscher. Dieser schießt „unvermuthlich“ Gustaf Adolf durch den Leib. Das ist der bekannte zweite Schuß. Jetzt sinkt Gustaf Adolf nieder. Darauf wird er „von einem andern“ durch den Kopf geschossen. Das ist der bekannte dritte Schuß. Dann folgt noch die Angabe von andern Verwundungen. Und zwar heißt es an dieser Stelle, daß Gustaf Adolf dann noch „mit dem Rappier durch den Leib gestochen, und an andere Thrtzen verwundet worden“.

Bei allen Modificationen im einzelnen wird man doch auch hier die Grundzüge der Ueberlieferung, wie sie sich in den Berichten von Kreilsheim, von Grubbe, in dem Schreibensextract aus Berlin vorfindet, wiedererkennen. Kurz vor der Erzählung der drei Schüsse, die, wie wir sehen, die steten Anhaltspunkte bilden, die Erwähnung des Nebels. Dann, nach dem ersten Schuß die Ausführung von dem, was die Relat. I aus Grimma, freilich erst nach der zweiten Verwundung mit den Worten bezeichnet, daß „dazumahl J. Mij. sich

noch salwiren wollen“, und von dem, was Kreilsheim durch die Worte angeht, daß der König nach dem ersten Schuß in dem Nebel „von den Truppen wegkommen, ohne etliche wenige unsere S. Majts Diener“; wobei zu bemerken ist, daß die Declaration nicht wie Kreilsheim an dieser Stelle den Herzog Franz Albrecht namentlich ausführt. Dann der zweite Schuß von einem, der ein „Belandter“ gewesen; was dasselbe heißen zu sollen scheint, wie der Schreibendextract aus Berlin zur zweiten Verwundung mit den Worten bemerkt, daß sie von einem heurühre „der Ihre Majt. gekant“. Nach der zweiten Verwundung fällt auch in der Declaration Gustaf Adolf vom Pferde¹. Endlich ist es wie in den früheren Berichten ein Anderer, der ihm die dritte Schußwunde beibringt.

Aber während es der früheren Uebersetzung lediglich um den Umstand zu thun ist, daß Gustaf Adolf in ihr seinen Tod fand, ist es die Declaration eigentlich zuerst, welche zu diesem einen im Wesentlichen bereits feststehenden Moment dieser Episode einen Verlauf derselben im Allgemeinen hinzufügt. Dieser Verlauf besteht darin, daß nach dem Fall Gustaf Adolfs auch der Kammerjunker und der Sattelknecht „überfallen und erwürgt“ werden, die beiden Fremden aber unbeschädigt zur schwedischen Armee zurück gelangen.

Die Kunde von des Königs Fall verbreitet sich theils durch die Angabe dieser, theils durch das Pferd Gustaf Adolfs, das ledig auf dem Kampfplatz umherlief. Letzteren Umstand fanden wir bereits angedrücklich von Hallenus erwähnt.

Mit dem Eindruck, den der Tod des Königs auf Herzog Bernhard macht, lenkt die Declaration wieder in das bereits von der Relat. von 1632 angebahnte Gleise ein:

Declaration.

Relat. v. 1632.

Ihre Fürstl. Gn. Herzog Bernhard aber nachdem J. Fürstl. Gn. Herzog
dieses vernehmende, sollen Heronich ge- | Bernharden die Post gebracht,
antwortet haben, Sie begehrten bey die- | daß J. Maj. (nunmehr höchstseligen)
sem hochbetrubten Zufall nicht lenger¹ | todt sey, J. Fürstl. Gn. Heronich geant-
zu leben u. s. w. | wortet, so begehrte Sie auch nicht lenger
zu leben

Man sieht nach dem Allen, daß die ganze Erzählung der Declaration über die Episode der Schlacht, welche Gustaf Adolfs Tod enthält, durchaus nur von dem Standpunkt der im Lauf der Zeit

¹ Wenigstens anmerklingsweise mag darauf aufmerksam gemacht werden, daß nach der Declaration Gustaf Adolf am Boden liegend „mit lauter Stimme die heilige Seele ihrem Herrn Jesu Christo herzlich besohlen und zugestellet haben“. Ob in dieser Angabe, die sich so in keinem der privaten Berichte findet, vielleicht der Einfluß der Relat. v. 1632 geltend gemacht hat, die bei den Erwähnungen des Königs sagt, daß Königl. Maj. „also Ihre heilige Seel dem Herrn Jesu aufgetopfert u. s. w.“, will ich nicht entscheiden. Jedenfalls aber beachte man, daß nach der Declaration Gustaf Adolf vor seinem Ende wieder andere Worte geredet haben soll, als nach andern Berichten. Wollte man nur das, was bisher von solchen hochseligen Reden und Phrasen überliefert ist, sammentustellen: Gustaf Adolf hätte sich beenden müssen, noch rechtzeitig zu werden.

und durch die Zeit geschehenen Veränderung in der Ueberlieferung betrachtet werden darf. Sie operirt mit den bereits bekannten Einzelheiten, indem sie manche mehr hervorhebt, manche zurücktreten läßt, manche ganz bei Seite wirft; indem sie hier einem Mangel an Zusammenhang in der bisherigen Ueberlieferung durch neue Verbindung und Interpretation abzuhefen sucht, wie in Betreff des Moments der ersten Verwundung, dort um eine ihr zu kurz scheinende Notiz zu erweitern, hinzuthut, wie in Betreff des Antheils von dem Kammerjunker, dem Sattelknecht und den beiden Fremden. Hervorzuheben ist, daß sie nicht näher bezeichnet, wen sie unter diesen meint; und es erscheint doch sehr bedenklich, wollte man — wenn man nur die bisher besprochenen Quellen gelten läßt — unter dem einen der beiden Fremden etwa den Herzog Franz Albrecht verstehen. Alles was sie von beiden sagt (und wer sollte dann der andere sein?) ist, daß sie „nicht in Eyd und Pflicht des Königes gewesen“; daß sie Diener gehabt hätten, „welche zuvor bey dem General Wallstein in Dienste und hohen respect gewesen“; endlich, daß der Umstand, daß sie beide nach des Königs Tode unverfehrt zur schwedischen Armee zurückgelangt seien, „zu verwundern“ wäre.

Und für die Annahme, daß etwa gar der eine von den 6 Reitern, der „ein Deutscher und Bekandter gewesen“, und der es war, der dem König den zweiten Schuß beibrachte, der Herzog Franz Albrecht gewesen sei, auch dafür fehlt jeder noch so geringe Grund.

Mit Einem Wort: der Bericht der Declaration, so wichtig für die Fortentwicklung der Ueberlieferung er ist, trägt doch für die Feststellung des Thatbestandes durchaus nichts Neues bei.

Das allgemeine Resultat, zu welchem die obige Betrachtung der die Schlacht bei Lützen betreffenden Flugschriften geführt hat, können wir mit den Worten zusammenfassen: die Ueberlieferung, wie sie sich bereits in den privaten Aufzeichnungen fixirt hat, wird durch die Flugschriften mehr nur verarbeitet als verändert; mehr erweitert als vertieft; mehr vermehrt als verbessert. Diese Verarbeitung, diese Erweiterung und Vermehrung besteht darin, daß die in der früheren Ueberlieferung verstreut aufbewahrten Einzelheiten hier unter einem einheitlichen Gesichtspunkt zusammengefaßt werden, und dieses einheitliche Bild, dieses so von der Ueberlieferung hingestellte historische Ereigniß, um abgerundeter, voller, lebendiger zu erscheinen, reich mit erfundenen Thaten und mehr oder minder unbedeutenden, auf verschiedene Weise entstandenen Bemerkungen ausgestattet wird.

Wir müssen sagen, daß für die Schlacht bei Lützen und Gustaf Adolfs Tod in derselben die flugschriftliche Ueberlieferung hinter jener oben besprochenen privaten so weit an Werth und Bedeutung zurücksteht, daß sie, ein wie wichtiges Moment in der Geschichte der Ueberlieferung von diesem Ereigniß sie auch bildet, doch für die Feststellung des Thatbestands nur in überaus geringem Grade Beachtung ver-

dien. Verhältnismäßig die meiste Beachtung verdient noch die Relat. von 1632: natürlich, da sie den beiden andern vorangeht. Aber ihre Wichtigkeit für die Feststellung des Thatbestandes wird dadurch um nichts größer, daß man sie etwa für eine offizielle Publikation schwedischer Seite (in Erfurt war die Kanzlei der Schweden) halt. Da es hier bei der Beurtheilung der Quellen wesentlich auf ihre Abhängigkeit von einander ankommt, ist der entscheidende Gesichtspunkt die Zeitfolge¹. Und ein officiellcs oder officieuses Schriftstück war vor dem Einfluß früherer Berichte so wenig — oder vielmehr weit weniger verschlossen, wie jedes andere Schriftstück, dem frühere Berichte vorangingen.

Gilt dieses Urtheil von den ersten veröffentlichten Berichten über die Schlacht, was wird man da von denen sagen müssen, die nicht allein der Zeit nach dem Ereigniß ferner stehen, sondern zugleich auch entweder ausdrücklich die Flugschriften vor sich hatten, oder doch wenigstens von der durch letztere bestimmten öffentlichen Meinung und allgemeinen Kunde beeinflusst werden mußten?

Memoirenartige Aufzeichnungen.

Bevor wir uns der großen Classe der Geschichtsschreiber, die vornehmlich mit den letzten Worten des vorigen Abschnitts bezeichnet sein sollen, zuwenden, haben wir einige Aufzeichnungen zu betrachten, die freilich privater Natur sind, um deswillen also noch vor den Flugschriften hatten besprochen werden müssen, die aber um ihres Inhaltes, und um des Verhältnisses willen, in welchem sie zu den Flugschriften stehen, erst jetzt ihre Besprechung finden können. Es sind das ein paar private Aufzeichnungen, die man, insofern sie nicht an einen Adressaten bestimmt waren, etwa zu der Classe von Memoiren oder memoirenähnlichen Nachrichten zählen kann. Solcher memoirenähnlichen Aufzeichnungen haben wir in diesem Abschnitt vier anzuführen: Das Tagebuch von Jöns Manson Theet; den Penbelningssken Bericht; das Tagebuch des Herzog Franz Albrecht, und den Bericht Hans von Gastendorfs.

1. Jöns Manson Theet Kriegszüge, so ich mit Ihr Kön. Maj. th. Gustavo Adolpho zc., Meinen Allergnädigsten König und Herrn, hochtoblicher angedenkens vom Anno 1621, biß in dero leges ende gethaen zc., wie volgett.

Dieses, wie man aus dem Titel ersieht, ursprünglich deutsch aufzeichnete Tagebuch, liegt mir nur in einer schwedischen Uebersetzung vor, in: Historisk Archivum I. Styeket. 1771. S. 24 ff.

Es ist diese Quelle in besondrem Maße schwierig zu beurtheilen, da der Verfasser, wenn er wirklich Hoftrumpeter bei Gustaf Adolf war, und seine Bemerkungen wirklich in Tagebuchs Weise,

¹ Daraus ergibt sich, weshalb Diodats Bericht bereits in dem früheren Abschnitt besprochen ist.

d. h. stets bald nach den Ereignissen, aufgezeichnet hat, natürlich die größte Beachtung verdient. Es fehlt uns aber leider so gut wie jede Controle über den Autor und über die Art der Entstehung seines Werks. Nur Eine Bemerkung in Betreff des letzteren Punkts scheint man machen zu dürfen. Ueberieht man den gesammten Inhalt des Werks, so wird man eine auffallende Ungleichheit in der Behandlung der verschiedenen Theile bemerken. Was zum Jahr 1614 (verdruckt 1641) bemerkt ist, umfaßt im Druck 2 Zeilen. Dann folgt gleich 1622 mit über 5 Zeilen; 1623 mit 4; 1625 mit fast 13 Zeilen; 1626 mit 14; 1627 mit 36; 1628 mit 10; 1629 mit über 10; 1630 mit etwa 15; 1631 mit 107; und 1632 mit 344 Zeilen, von welchen viel über den dritten Theil die Schlacht bei Pützen betrifft. Diese anwachsende Ausführlichkeit der Angaben führt zu der Vermuthung, daß der Verfasser seine Aufzeichnungen nicht unmittelbar zu den jedesmaligen Ereignissen, sondern zusammen nach des Königs Tode gemacht hat: vielleicht eben durch diesen Umstand angeregt, die Zeit die er unter dem nun Verstorbenen verlebte noch einmal im Geist durchzugehen. Ist das der Fall, so sind natürlich seine Aufzeichnungen über die Schlacht bei Pützen als die letzten vor seinen übrigen wichtig.

Gleichwohl muß man Bedenken tragen, ihnen den selbständigen Werth, auf den sie Anspruch zu haben scheinen, einzuräumen. Da das Tagebuch durchaus nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt war, könnte es nur durch den seltsamsten Zufall auf die Entwicklung der Ueberlieferung, wie wir sie bisher verfolgt haben, Einfluß auszuüben im Stande gewesen sein. Der Zufall würde vollends zur Unwahrscheinlichkeit, wenn wir verschiedene Angaben von so zu sagen weit auseinander liegender Ueberlieferung hier jenen ähnlich beisammen wiederfänden. In diesem Falle müßten wir, wenn wir eine Verwandtschaft der Angaben nicht zu leugnen vermöchten, eher als den Einfluß des Tagebuchs auf andere Berichte, das Umgekehrte voraussetzen, und annehmen, daß der Trompeter inmitten der auch ihn beeinflussenden Ueberlieferung schrieb: mochten diesen Einfluß auf ihn nun mündliche Erzählungen, wie sie auch andern handschriftlichen Aufzeichnungen zu Grunde liegen (private Ueberlieferung) ausüben, oder vielleicht schon publicirte Flugschriften.

Was nun die Erzählung von der Schlacht, wie sie der Trompeter giebt, anbetrifft, so ist zu bemerken, daß zunächst die Einleitung zu derselben, d. h. die Ereignisse von Gustaf Adolfs Ankunft bei Naumburg bis zum 6. Nov., mit einer gewissen ungenauen Allgemeinheit so kurz mitgetheilt werden, daß wir aus diesen Angaben alles andere eher als Aufzeichnung von eigenen Erlebnissen erkennen würden. Das Rückzugsgefecht an der Rippach ist zu einem upbröt Hans Kongl. Maj:t med hela Armadan d. 5. November och gick dem under ögonen, men de drogo sig sakteligen tillbaka til sina fördelar, i en liten stad wid namn Lutzen u. s. w. abgestumpft, und auch alle Einzelheiten, die wir aus

der zuerst besprochenen privaten Ueberlieferung herauszufinden vermochten, sind hier in eine höchst wenig versprechende Allgemeinheit verwandelt; so, um nur eins zu erwahnen, der Marsch nach dem Rückzugsgesecht auf Lützen. Die ganze Erzählung dieser Partie im Tagebuch konnte man, was die Verschwommenheit und Kürze des Inhalts betrifft, weit eher für ein fluchtiges Excerpt aus der Relat. v. 1632 halten, als für Aufzeichnungen von selbständigem Werth. Zu der Bestimmtheit der eben gegebenen Charakteristik veranlaßt der folgende Theil des Tagebuchs: der Theil, in welchem von dem 6. Nov. geredet wird. Ich spreche hier nicht von derartigen Dingen, wie der vorläufigen Erwähnung des Nebels in der Relat. v. 1632 und im Tagebuch. Aber vor dem Beginn des Treffens theilt, wie wir sahen, zuerst die Relat. v. 1632 zwei Reden mit, die Gustaf Adolf soll gehalten haben. Und zwar die erste an die „Schweden und Finnen“, die zweite an die Deutschen. Diese beiden Reden finden sich in dem Tagebuch nur in umgekehrter Folge: die erste an die Deutschen, die zweite an „die Schweden“. Hier sind sie zusammengestellt:

Tagebuch.

... Red fördenskull til Fötsfolket och tilhållde dem munn-ligen: I gånge Tyske Bröder, låten se at I låta wal for Tysklands frihet och det samma Kwangelum. Jag wil med Eder upsätta lif, blod och egendom och hoppas at Gud warder oss alla hielpandes etc.

Ich do Swenska förmanto han for gode skull at hålla sig wal, ihog å sinna sitt Fudernesland och segta red egen, hwarpå Hans Majt ytterligare wole. Jag wil så belöna Eder alla, at I skolen hafwa orsak til at tacka mig dertfore; men om I icke segten, så skall intet ben af Eder komma tillbaka til Swerige etc.

Der Vergleich dieser Stellen macht es unzweifelhaft, daß das Tagebuch die Relat. v. 1632 vor sich gehabt hat: es giebt die in ihrer ursprünglichen Reden in einem Excerpt, bis auf jedesmal einen Passus, den es fast wortlich aufnimmt.

Wenden wir uns zu der Erzählung von Gustaf Adolfs Fall. Der Trompeter erzählt: I det samma har Hans Majt utwaldt föra, som skulle wakta uppå Hans Person, nemligen Hertig Frans Albrecht af Sachsen Lauenburg, Hofmarskalken Bernolf von Kreilsheim, en Frankisk Adelsman, en Mechelbur-

Relat. v. 1632.

Zu den Deutschen aber sagten Ihre Maj.: Und Ihr redliche Teutsche Brüder, Officierer und gemeine Soldaten, Ich bitte euch alle samptlich, haltet euch mannlich, secht redlich mit mir, werdet nicht, wie ich dann mein Verb und Blut euch zum Besten mit aussiehe, werdet ihr bey mir stehen, so wird uns Gott hoffentlich den Sieg geben, werdet ihr es aber nicht thun, so ist umb ewere Religion und Libertet gethan.

... und zu den Schweden und Finnen gesagt: Ihr redliche Brüder, haltet euch heute wol, secht redlich vor Gottes Wort und ewigen König, werdet ihr es thun, so werdet ihr vor Gott und der Welt Gnab und Ehre haben, ich wil's euch auch redlich belohnen, werdet ihr's aber nicht thun, so ichwere ich euch, daß ewers Gebens in Schweden nicht soll wieder kommen.

... Molk som var Major. och Hans ... Anders Jönsson. Dem följde ... den brand der brennenden Stadt, den Pulver- ... wodurch bewirkt wurde, daß: blefvo nu Her- ... allena hos Konungen. Es ist hier ... dem Tagebuch gemachte Aufzählung der Begleiter ... Ueberlieferung von den beiden Sattel- ... widerspricht; zugleich, daß, da Herzog Franz Al- ... Jönsson nach dem Tagebuche ausdrücklich ... um den König waren, der Page Reubelung nur ... Widerspruch zu diesem Bericht als noch zuletzt um ... genannt werden kann. Ebenso muß festgehalten ... Trompeter selbst nach seinem Berichte nicht um ... als er verwundet ward, also daß auch er nicht ... in diesem Punkte gelten darf. Was nun die vier ... Personen betrifft, so wird des Herzog Franz Albrechts ... Ueberlieferung gedacht; von Kreilsheim haben ... eigenen Bericht. Aber in diesem Bericht erwähnt er ... wichtige Stellung nicht, in welcher er ... Gustaf Adolf kurz vor dessen Tode stand.

Wenn man die Erzählung des Tagebuchs über Gustaf Adolfs Fall genauer ansieht, so möchte man annehmen, daß Kreilsheim in einer Beziehung zu ihr steht. Schon eben, daß der Trompeter ihn erwähnt, ist auffällig: noch auffälliger die Stellung in der er ihn erwähnt. Die Grundlage aber von der Erzählung in dem Tagebuch ist entschieden auf der Höhe der Kreilsheimschen Ueberlieferung und der Gruppe von Berichten, welche wir dem seinen oben angereicht haben. Nur ist das Tagebuch sehr viel allgemeiner. Es erzählt, daß Gustaf Adolf das Regiment Steinbock gegen den Feind (nicht einmal, daß dies Kürassiere waren, wird gesagt) geführt habe. Daß dabei sein Pferd durch den Hals geschossen worden sei (vgl. Kreilsheim). Daß der König in diesem Angriff den Tod gefunden habe, und daß er zwei Stunden (?) nachher ausgezogen und beraubt und zehnfach verwundet (med tio sår) gefunden worden sei. Wie bereits Hallenus seinen Gewährsmännern nachzählt, hat das ledig umherlaufende Pferd des Königs auch hier auf dessen Tod aufmerksam gemacht: daß er aber ohne die gehörige Verpanzerung in das Irren ging, ist ebenso wenig neu, wie die Andeutung eines Zusammenhangs zwischen der Abwesenheit der Sonne und dem Tode des Königs (vgl. z. B. Hallenus oder vielleicht besser Salvius an den Pfalzgrafen).

Die Steigerung in der Anzahl der Wunden (bereits 10 Wunden) aber, so gleichgültig die Sache an sich erscheinen mag, ist doch deshalb nicht zu übersehen, weil sie in der That allmählich, aber ununterbrochen vor sich geht, und in dem Kreilsheimschen Bericht, und dem ersten von Strubbe, ihre Zahl bereits auf fünf gestiegen war, nach dem Bericht an den Pfalzgrafen, d. h. nach der um

einige vorangehende Notizen vermehrten wörtlichen Uebersetzung von eben jenem Grubbeschen Bericht (Relat. I aus Grønna), bereits die Zahl 9 erreicht hatte.

2. Der Reubelsing'sche Bericht.

Murr hat mehrmals¹ unter dem Titel: „Wahrhafte Nachricht vom Tode des Königs Gustav Adolfs von Schweden“ die berühmte Erzählung des Pagen Reubelsing von Gustaf Adolfs Tod herausgegeben. Dem Text geht eine literarische Einleitung von Murr voran, welche erzählt, daß er ihn „der Güte des Herrn Obrist von Reubelsing zu danken habe“. Weiter hernach heißt es: „Herr Obrist“ von Mock, ein würdiger Officier, der Tugend und Ruhm liebt, übersandte sie (d. i. „nachfolgende Urkunde“) mir im J. 1776“. Ob das heißt, daß Mock die Erzählung von Obrist Reubelsing erhalten habe, oder ob dieser Obrist Reubelsing es war, welcher die Geschichte des Pagen ausgezeichnet hat — der Vater also des Pagen war —: das wird aus dem Brief nicht klar.

Aber wenden wir uns dem Bericht selbst zu, aus dessen ersten Worten schon die Ungenauigkeit der bevorwortenden Bemerkungen Murr's hervorgeht. Der Bericht beginnt: „Extractus | ex Originali |. Aus unterschiedlichen Schreiben, als aus Naumburg vom dem 11. und 28. Nov. 1632. Erfurth vom 17. und 18. ejusd. Wie auch aus meines lieben Sohns Augusti von Reubelsing Bericht und Aussag vor seinem seel. Hintritt“.

Da haben wir mit burren Worten die Grundlage des so vielberühmten Berichts von demjenigen, so sagt man, in dessen Armen beinahe Gustaf Adolf verschied: die Grundlage, die schon von dem, der den Bericht zuerst bekannt machte und beruflichigte, auf eine so unverzeihliche Weise verschoben worden ist. Murr sagt in den bevorwortenden Bemerkungen, daß die „nachfolgende Urkunde“ (die der „würdige Officier“ Mock weit passender eine „Anekdote“ nennt) „aus den Briefen Augusti von Reubelsing, Pagen des Königs, von dessen Vater damals aufgesetzt worden ist“. An dieser Bemerkung ist fast alles falsch oder doch zum mindesten ungewiß. Ungewiß ist die Zeit von der Abfassung des Berichts („damals“); falsch aber ist, daß der Bericht aus den Briefen des Pagen Reubelsing aufgesetzt worden ist. Vielmehr weder aus mehreren Briefen, noch nur aus Briefen, noch überhaupt aus Briefen von Reubelsing. Wenigstens nicht aus solchen die Reubelsing der Page geschrieben hat. Dieser war nach dem Reubelsing'schen Bericht selbst in der Schlacht auf den Tod verwundet worden („2 Schuß und 3 Stich“ und zwar „einen in die linke Seiten, da die Kugel in den Leib ge-

¹ Murr (Jhr. G. v.), Journal z. Kunstgesch. u. z. allgem. Lit. IV. Arnberg 1777. S. 63 ff.; ders. Beiträge z. Gesch. des 30jäh. Krieges. Nürnberg 1790. S. 120 ff. Letztere Ausgabe liegt mir vor.

² In dem Journal zur Kunstgesch. ist Mock noch Major.

fallen, daß man sie nicht finden können, den andern Schuß oberhalb der Stirn an der rechten Seiten“), starb nach dem Reubelfingschen Bericht selbst bald (9 Tage) nach der Schlacht. Die Feder zu führen hatte er schwerlich hinreichende Kraft übrig. Sein ganzer Antheil an diesem 'Extractus' besteht nach des Extracts eignen Worten vielmehr einzig und allein darin, daß er, „vor seinem seel. Ende, den Wohl Ehrwürdigen, Wohl Edlen, Gestrengen und Mannhaftten Johann Friederich von Ulrichshausen, des Köbl. Wildensteinl. Regiments Lieutenant, bittlichen ersucht, Ihme nicht allein nach seinem seel. Hintritt ein Christliches ehrliches Reich-Begängniß und Begräbniß zu bestellen, sondern daß auch wohlermelter Herr Rhär solches mir, als seinem Herzvielgeliebten Herrn Vatter, und den Seinigen, seinen seel. Hintritt zuschreiben und mich bitten wolte, daß wir uns wegen desselben nicht betrüben wolten, dann er in seinem Beruff, in einer christlichen und ehrlichen Occasion sein Leben aufgegeben, und habe ueben Ihrer Königl. May. in Schweden zc. vor Gottes Wort und Ehr Ritterlich gestritten. Ob auch schon (sollen seine Verba formalia gewesen seyn) ich Ihn in diesem Leben nicht mehr sehen werde, so wolten wir doch, ob Gott will, einander in ewiger Freude wieder sehen. Also hat mehr wohlgedachter Herr Rhär solchen seinen letzten Willen redlich vollzogen, indem er nicht allein meines Lieben Sohns seel. Hintritt mich schriftlichen berichtet, sondern auch da er und der von Ulrichshausen seinen Reichnam den 23. Nov. zu Naumburg in der Stadt Kirche zu St. Wenceslai Christlich und Adelig beisetzen und begraben lassen“

Der auf des schwerverwundeten Bagen Reubelfing Bitte nach dessen Tode von Gottfried von Rhär an Reubelfing, den Vater, geschriebene Brief ist das einzige Schriftstück, bei dessen Abfassung wir wenigstens von einer Art von Antheil des Bagen hören. Wenn wir den ganzen Bericht in zwei Theile theilen, von denen der erste die Schlacht bei Lützen, der zweite Reubelfings Krankenlager, Tod und Begräbniß umfaßt, so ist nur für den zweiten Theil Reubelfing der Bage in irgend einer Beziehung zu dem Berichte. Wenigstens so weit wie wir den Inhalt des auf seine Bitte von Rhär geschriebenen Briefs kennen, bezieht sich derselbe durchaus nur auf persönliche Notizen über Reubelfing, nachdem er bereits verwundet zu Naumburg lag.

Diese interessiren uns aber nicht. Vielmehr ist uns nur an der Erzählung von der Schlacht gelegen. Für sie giebt der Bericht selbst als seine Quellen Schreiben aus Naumburg vom 11. und 28. Nov. 1632, aus Erfurt vom 17. und 18. ejusd. an. Obschon mir keins dieser Schreiben bekannt geworden ist, so geben sie doch über die Grundlage der Reubelfingschen Erzählung von der Schlacht hinreichenden Aufschluß. In der That hat dieser Bericht durchaus nichts Besonderes, giebt keinerlei neue Aufschlüsse, weder über die Schlacht noch über Gustaf Adolfs Tod: vielmehr enthält er durchaus

die Ueberlieferung, wie sie sich vom 11. Nov. ab (Relat. I aus Grumma) gebildet hat. Freilich sonderbar genug; denn schon die Vermuthung mehrerer Nachrichten, mehr noch die liebevolle Absicht des trauernden Vaters, dem gefallenem Sohne ein heroisches Ende zu geben, hat zu einer Erzählung geführt, die woanders her Bekanntes nicht eben allzu geschickt dem vorliegenden Bedürfniß entsprechend umgestaltet.

Die allgemeinen Ereignisse werden natürlich nur kurz und gleichsam als Einleitung vorausgeschickt. Aber die Kurze verleitet zu Fehlern. Pappenheim ist, wie wir sahen, nicht schon als es zur Schlacht kommt bei dem Heere. Die dann folgende Disposition ist ebenfalls falsch. Man möchte sie als eine Verkürzung und zugleich Verdrehung der Disposition in der Relat. v. 1633 auffassen, mit welchem Bericht der Veubelfingsche überhaupt manche Aehnlichkeit hat.

Der wichtigste Theil ist natürlich der von Gustaf Adolfs resp. Veubelfings Tode. Er lautet: „so seyn doch Ihr Maj. vor der Reuterey als des Obristen Steinbocks Regiment, so Deroselben folgen sollen, nur mit 8 Persohnen, die Sie Ihnen selbstem aus-erwehlt hatten, darunter dann Herzog Franz Albrecht von Sachsen, und Wold, Ihre Maj. Leib-Knecht, und mein Sohn Augustus gewesen, weilen aber besagte Steinbocksche Reuter etwas gestuzt und nicht gefolgt, ist dieser Christl. König und Held von dem Feinde umringt worden, und als Ihre Maj. etliche Schuß und Stich bekommen, und zuvor 6 Mann sollen erwurgt haben, sind sie endlich von dem Pferde gefallen, Deroselben dann mein Sohn zugereunt, von seinem Pferd abgestiegen, solches dem König praesentirt, mit Vermelden, ob Ihre Maj. auf seinen Kleyper wolten sitzen, es sey besser, er sterbe, als Ihre Maj. Da haben Sie Ihme beide Hände dargebotten, meinem Sohn aber unmöglich gewesen Ihre Maj. allein zu erheben, gestalt dann Dieselbe Ihnen selbst nicht mehr helfen konnen, unterdessen nun des Feindes Cuirassier solches sehend, sind sie darauf ingeritten und wissen wollen, wer dießer sey, aber weder der König noch mein Sohn es sagen wollen, hat Ihrer Maj. einer das Pistol angesetzt und Dieselbe durch den Kopf geschossen, darauf der König gesagt soll haben: Ich bin der König in Schweden selbst gewesen, und also eingeschlaffen, indem Ihre Maj. empfangen gehavt 4 Schuß und 2 Stich . . .“ Hernach heißt es noch von Veubelfing, daß er der Kön. Maj. „unangesehen in Deroselben Diensten er nicht gewesen, in dieser blutigen Schlacht ganz treulich aufgewartet, Deroselben auch bis an ihr letztes Ende beygewohnt, daß er auch der letzte unter allen sich bey Ihre Maj. befunden“.

Diese ganze Erzählung ist auf das pointirt, was die letzten Worte angeben. Wenn man nun bedenkt, daß doch auch andere sondere Berichte als der vorliegende, Gustaf Adolfs Fall und Tod nicht ohne Breite erzählen, in keinem von allen die-en aber Veubelfings auch die geringste Erwähnung geschieht; wenn man ferner bedenkt, daß nach dem vorliegenden Bericht über das Ende Gustaf

Adolfs allein Reubelsing — der hier zum ersten Mal genannt wird — Angaben zu machen im Stande sein soll: so müssen entweder sämtliche detaillirteren Angaben der früher als der Reubelsing'sche abgefaßten Berichte direct oder indirect auf des Pagen Reubelsing Aussage beruhen, auch wenn keiner derselben diesen Gewährsmann angiebt; oder die Angabe des Reubelsing'schen Berichts über die nähern Umstände von des Pagen Fall ist erfunden. Nun ist oben bereits bemerkt, daß nach dem vorliegenden Bericht selbst der Page zu dem ersten Theil dieses Berichts in gar keiner weitem Beziehung steht, als daß derselbe von ihm handelt. Eben ist bemerkt worden, daß die dem vorliegenden vorangehenden Berichte eines Reubelsing nicht erwähnen. Wenn wir nun im Stande sind nachzuweisen, daß die bereits vorhandene Ueberlieferung sich in dem vorliegenden Bericht, aber verändert, und um den Antheil des Pagen Reubelsing vermehrt, wiederfindet, so wird aus dem Allen zur Genüge hervorgehen, daß der Vater die bereits bekannte Geschichte von Gustaf Adolfs Fall zugleich zu einer Sterbegegeschichte seines Sohns zurecht gemacht hat.

Der Nachweis dieser inhaltlichen Verwandtschaft zwischen dem Reubelsing'schen Bericht und der frühern Ueberlieferung ist leicht geführt.

Das Regiment des Obr. Steinbock ist seit dem 11. Nov. bereits als dasjenige bekannt, mit welchem Gustaf Adolf in das Treffen ging. Freilich führt er es in dem Reubelsing'schen Bericht, genau genommen, nicht ins Treffen, sondern reitet mit acht Begleitern vorauf, die er sich selbst ausgewählt hat. Natürlich ist Reubelsing einer von den achten. Diese Angabe von Begleitern des Königs klingt etwas an Jöns Manson's Theet Erzählung an, ohne daß man doch mehr als zufällige Aehnlichkeit annehmen dürfte. Nach letzterem, der die Begleiter (bei ihm sind es vier) ausdrücklich nennt, fehlt Reubelsing. Kreilsheim vor Allem, und die mit ihm etwa gleichzeitigen Berichte sprechen nicht von einem solchen abgesonderten Voraufreiten des Königs vor dem Regiment Steinbock, was schon an die Recognoscirung der spätern Ueberlieferung (Theatr. Europ.) erinnert, sondern sagen, daß Gustaf Adolf mit dem Regiment vorgegangen, im Nebel aber von ihm getrennt worden sei, so daß er mit dem Herzog Albrecht und etlichen Dienern gleichsam allein war. Wollte man, was, wie ich wiederhole, falsch ist, aus der Angabe der Begleitung auf einen Zusammenhang des Tagebuchs und des Reubelsing'schen Berichts schließen, so würde dem der Umstand, daß das Tagebuch im Gegensatz zu dem Reubelsing'schen Bericht die Begleiter des Königs zu der Zeit, wo er verwundet wird, genau so wie Kreilsheim angiebt, hinlänglicher Gegenbeweis sein.

Wie nun der König so gut wie allein — d. h. wenigstens fern von dem Reg. Steinbock — ist, hat er zunächst sechs Mann¹ erwürgt. Nach der Relat. II aus Grimma vom 18. Nov.¹ hat er sechs Obr. Lieutenants erstochen. Dann folgt in durchaus nicht vortheilhafter

¹ Sechs Reuter werden freilich in anderm Zusammenhange auch in der Declarat. erwähnt.

Veralgemeinerung der frühern Ueberlieferung an Stelle der bestimmten ersten Verwundung, des Schusses in den linken Arm, die Angabe von „etliche Schuß und Stich“, nach welchen Gustaf Adolf, wie dort nach der ersten Verwundung, „endlich“ (1) vom Pferd fällt. In diesem Moment greift nun Teubelfing ein. Wir haben ein ähnliches Vorgehen in ähnlicher Situation bereits in einem Bericht der frühern Ueberlieferung: und zwar wieder in Relat. II aus Grimma. Hier ist es „des Königs Stalmeister einer von der Schulenburg“, der auch glücklich mit Gustaf Adolf davongekommen wäre, wenn nicht „ein ganz Regiment Courassier an dieselbe“ getroffen wäre. Nach dem Teubelfingschen Bericht bemüht sich der Page noch den am Boden liegenden König in die Höhe zu heben, damit er sein, des Pagen Pferd besteige, als „des Feindes Cuirassier solches sehend, sind sie darauf zugeritten.“ Was aber nun folgt ist eine so auffällige für den oben bezeichneten Zweck von Teubelfing gemachte Verdrehung aus der Erzählung der Relat. I aus Grimma (11. Nov.!), daß es nur kaum einem Zweifel unterworfen scheint, es habe Teubelfing eben diese Relat. vorgelesen. Deshalb stelle ich die beiden Angaben zusammen:

Teubelfing.

.. unterdessen nun des Feindes Cuirassier solches sehend, sind sie darauf zugeritten und wissen wollen, wer dieser sey, aber weder der König noch sein Sohn es sagen wollen, hat Ihrer Maj. einer das Pistol angefehrt und dieselbe durch den Kopf geschossen, darauf der König gesagt hat: Ich bin der König in Schweden selbst gewesen.

Relat. I aus Grimma.

.. Aber endlich ist einer darzu kommen, und gefragt, wer J. Mj. wehre? Soll J. Mj. geantwortet haben, Sie wehren der König von Schweden. Darauf J. Mj. dieser wegkriechen wollen. Aber weil Unsere Reuter ankommen, hat Er J. Mj. mit einer Pistollkugel durch den Kopf geschossen.

Wie man aus dieser letzten Zusammenstellung besonders deutlich sieht, haben wir hier einen Bericht, dem darum zu thun ist, eine frühere Angabe durch eine neue Notiz zu vermehren. Diese Notiz, in dem Antheil des Pagen Teubelfing bestehend, hat nach allem Bishergesagten durchaus keinen Werth. Immerhin mag er einer von den Dienern gewesen sein, welche den König in das Treffen begleiteten; daß die Einzelheiten von des Königs Fall aber etwa deshalb wahr sein sollen, weil sie Teubelfing von seinem Krankenlager aus berichtet habe, entbehrt nicht nur jedes Anhaltspunkts, sondern ist überhaupt gradezu unmöglich. Denn weit vor jeder s. g. Teubelfingschen Ueberlieferung ist die ihr zu Grunde liegende Ueberlieferung aufgezeichnet.

Es ist in der That mit dem Teubelfingschen Bericht nicht viel anders, als mit dem der Declaration oder dem später zu besprechenden des Theatrum Europaeum, mit welchem er auch inhaltlich man-

¹ Man beachte, daß die beiden Relationen aus Grimma, was das Datum betrifft, mit den von Teubelfing selbst für seinen Bericht angegebenen Quellen übereinstimmen.

ches Aehnliche hat. Es sind solche Angaben willkürliche Erweiterungen, welche den ursprünglichen Angaben oft ebenso sehr, wie gewöhnlich sich gegenseitig widersprechen. Solche spätere Angaben, für die Geschichte der Ueberlieferung nicht uninteressant, stehen doch zu der Wahrheit selbst im Verhältnis von einer — wie der würdige Officier Mörk es nennt — Anekdote.

3. An dritter Stelle theile ich eine Aufzeichnung aus einem Tagebuche des Herzogs Franz Albrecht mit, die sich durch ihre Kürze jeder weitem Kritik entzieht¹.

„Den 16. Nov. haben wir bey Rügen mit dem Feinde geschlagen, die Schlacht gewonnen und das Feld behalten. Ihro Maj. der König in Schweden ist mir damals im Arm erschossen worden. Zur Nacht nach Weiffenfels zwey Meilen“.

4. Hans von Hastendorfs Bericht über Gustaf Adolfs Tod.

Abgedruckt bei (Moodt) Beiträge zur Erläuterung der Civil-Kirchen- und Gelehrten Historie der Herzogthümer Schleswig und Hollstein, V. Stück. 1747. p. 472.

Nach der Datumunterschrift ist dieser abwechselnd in Poesie und Prosa verfaßte Bericht „Geschrieben in Rügen, Ao. 1633 den 16. Junii“.

Er ist also später jedenfalls als der erste der losen Drucke; und ist, wie schon der erste Anblick lehrt, völlig werthlos. Ich will gar nicht einmal von der directen Abhängigkeit des vorliegenden Berichts von den gedruckten Relationen reden²; der ganze Inhalt steht meist in directem Gegensatz zu dem, was wir aus der früheren Ueberlieferung als feststehend erkannt haben; oder er ist confus. So ist das Rückzugsgefecht an der Rippach (wie in der Relat. von 1633) in einen ersten Act der Schlacht selbst verwandelt, während dessen

¹ Mitgetheilt ist diese Stelle bereits in: Meiners und Spittlers Götting. histor. Magazin. VII. Bd. 2. St., S. 382. — Fernach bei Jahn, Ueber den Tod Gustav Adolfs 1806. S. 22.

² Ich verweise auf Stellen wie die:

<p>Hastendorf. (Vers:) Gustavus gedachte diesen Tag nicht zu schlagen.</p>	<p>Relat. von 1633 S. 9. Und ob wol Ihre Königl. Majest. selbiges Tages nicht eigentlich mögen seyn gemeinet gewesen, mit dem Feinde zu schlagen.</p>
<p>(Vers) Die Feinde hatten ihren Vortheil genommen,</p>	<p>Declarat. S. e. und das alle Vortheile schon eingenommen gewesen.</p>
<p>(Prosa) ... und leget sich auf die Erde, und befahl Gott seine Seele mit heller Stimme.</p>	<p>Declarat. S. e. ... darauff sie sollen niedergesunden und mit lauter Stimme ihre heilige Seele ihren Herrn Jesu Christo herzlich befohlen und zugestellet haben.</p>

„Es kam ein Officier zum König von den Finnen
Und berichtet, wie es da mit ihnen ginge,
Er überlieferte dem König etlich Standarten
Darunter war auch Fortuna gerathen“.

Die „etlichen“ Standarten erinnern an die Declarat.

Den Tod Gustaf Adolfs besingt und erzählt Hastendorf folgenden Wäsen:

„Wir waren fünf, die mit dem König aus dem Lager ritten,
Zu eilen dem Feind nach, und sehen, wie sie stritten.
Zwen schickt der König weg, mit Ordre zu den Finnen,
Sie sollten nicht so hart auf die Feinde dringen.
Der dritte war König Gustavus, den wir den Großen nennen,
Das verdroß den Kaiser, doch muß er ihn davor erkennen.
Der vierte war ein großer Herr, des Nahm ich nicht will nennen,
Er ist in Deutschland wohl bekandt, und alle thun ihn kennen.
Der funfte war ich selbst, Hans von Hastendorf also genandt,
Ich war mit dem König allezeit, dem ich war hie allweg bekandt.
Da blieb der König gewahr, viele Finnen waren geschlagen,
Da sagt er von sich selbst, sie haben sich wohl gewaget.
Der König sagte zu einem: Mein Sohn, wie stehts mit dir?
Antwort, ich wollt, doch kan ich nicht mein liebster König mehr.
Der König sagt: Hier ist der Streit, dort ist die Krone.
Der Feind schoß unerhört auf allen Seiten.
Da kam eine Kanonenkugel, nahm mich mit sampt Pferd,
Mein Bein verlohr ich bald, mein Leben war nicht viel werth.
Gustavus eilte weiter fort, kaum 50 Schritt von mir
Da blieb der Held geschossen von einem Verräther, das sag
ich dir.

Sobald der König vom Uebelthater geschossen blieb ins Haupt,
und das Blut ihm über das Gesicht floß, daß er nicht kunte sehen,
schoß der König nach dem Verräther beide seine Pistolen ab, in Mei-
nung ihn zu treffen, aber fehlte. Der König tummelte sich mit sei-
nem Pferde etliche 20 mahl herum, der Verräther saß von ferne,
und sahe es an, wie es sollte ablauffen mit dem König. Als aber
der König nicht langer kunte zu Pferde sitzen, stieg er vom Pferde
ab, und ließ ihn los, und leget sich auf die Erde, und befahl Gott
seine Seele mit heller Stimme, und befahl die neben ihm lagen, auch
es zu thun. Da kam der Verräther, der das alles hatte gesehen, und
kacet und stoffet dem König noch 9 Wunden. Da rief der König
dem Verräther mit Nahmen: Gott bekehre dich und vergebe dir
deine bösen Thaten, wie ich dir sie vergebe. Schanet alle, die ihr
noch das Leben habet, wie ich sur meinen guten Glauben bin um-
gebracht. Da reitet der Verräther hinweg. Der König hatte seinen
Degen aus, mit Blut war er besprenget, wie auch sein Collet, Sattel
und Pferd, daß man ihn kaum kunte kennen.

So lang ich leb thut mir das wehe.

Ich darf nicht sagen, was ich hab gesehen

Den 6. November bei Rügen.
 Ich sterbe darauf und zweifle nicht,
 Gott ist ein Richter, das versichere ich dich,
 Du Mörder und Verräther!
 Es geschiehet hier wie David spricht:
 Der mein Brodt isset, mit Füßen mich tritt“.

Diese unklare weitichweifige Erzählung ist so werthlos wie der ganze Bericht. Wie in den Erzählungen von Jöns Månson Theet und Keubelfing dort jener, hier dieser selbst zuletzt allein (oder höchstens) Herzog Franz Albrecht mit um den König gewesen sein will, so auch in der vorliegenden Erzählung allein der Erzähler. Er will fünfzig Schritt von Gustaf Adolf entfernt schwerverwundet am Boden liegend — eine Kanonenkugel hatte ihm ein Bein fortgerissen — Zeuge davon sein, nicht nur, daß der König von einem Verräther verwundet worden sei, sondern auch von all dem, was der König nach seiner Verwundung noch gethan und gesagt haben soll. Mit diesem Gedanken lese man den Bericht, und halte ihn noch für glaubwürdig! Es verlohnt sich nicht, ihn im Einzelnen zu widerlegen.

Die Geschichtschreiber.

Nicht mehr um die Mittheilung eigener Erlebnisse, oder von Andern vernommener Erzählungen, wie der privaten Ueberlieferung; nicht mehr, wie der flugschriftlichen, um ein mehr abgeschlossenes abgerundetes Bild von dem Einen Ereigniß, ist es den Verfassern von Geschichtswerken zu thun. Ihnen liegt vor Allem daran, das eine Ereigniß dem größeren Zusammenhange einzureihen. Und wie niedrig man die Kunst der historischen Darstellung in der Masse der Geschichtswerke, namentlich der deutschen, in jenen Zeiten anschlagen mag, diese Eine Regel wenigstens, das Wichtigere durch größere Breite vor dem Unbedeutenden herauszuheben, war sie zu beobachten bemüht. Diese Unterscheidung macht sich meist mit einer ungelenten Schroffheit geltend, so daß jedes wichtigere Ereigniß gleichsam einen Mittelpunkt bildet, zu dem das vorher und nachher Vorgefallene, wenn es überhaupt erwähnt wird, sich als Einleitung und Ueberleitung zu dem nächsten Hauptpunkt verhält. Es ist nicht sowohl der pragmatische Verlauf des Geschehenen, als die Aneinanderreihung von Ereignissen, worin die damalige Geschichtschreibung ihre Aufgabe findet. Und wenn man bedenkt, daß zu dieser methodischen Unvollkommenheit meist eine so ausgeprägte Tendenz tritt, wie wir sie heut zu Tage mit historischer Forschung für unvereinbar halten: so wird man schon aus dem historiographischen Charakter der damaligen Geschichtswerke ein Urtheil über das, was sie geben, zu fällen vermögen.

Dazu kommt noch ein anderer Umstand. Unter der großen Zahl von Geschichtswerken jener Zeit haben die wenigsten originalen Werth. Für die kriegerischen Actionen bescheiden sich auch die besten unter ihnen fast durchgehend damit, das zu wiederholen, was die den Ereignissen gleichzeitige Tagespresse gebracht hat; und nur zu bald wurden diese Werke die ausschließlichen, oder doch in besondrem Maaße benutzten Quellen für die nächst weiteren, wie etwa in dem Verhältniß von Pufendorf zu Chemnitz recht deutlich hervortritt.

Für unsere Frage genügt es, einen kleinen Kreis von Geschichtswerken zu durchmustern; die ein Jahrzehnt späteren gewähren uns bereits keine Ausbeute mehr; sie gehören, wenigstens für unsere Frage nicht mehr in das Gebiet der Quellen, sondern zu dem breiten Strom von ihnen weit abgelegener Ausflüsse: sie reichen bereits in das Meer der Bearbeitungen. Und mit ihnen haben wir es nicht mehr zu thun.

1. Gottfried (J. L.) Inventarium Sueciae. 1632. fol. Frankf. a/M. bei W. Hoffmann¹.

Zu dem zweiten bis in den ^{August} Septemb. 1632 reichenden Theile dieses aus zwei Theilen bestehenden Geschichtswerks erschien unter eigener Zählung der Seiten, jedoch dem ganzen Werke angefügt, ein „Appendix Andern Theils Inaentarii Sueciae“. Da „kurz nach vollendetem Andern Theil dieses Werkes“ Gustaf Adolf gefallen ist, „Als hat man vor nuzlich und notwendig angesehen, daß alles dasjenige, was von nechstvergangenem Augustmonat bis zu End des 1632. Jahrs zugetragen, ausführlich und eigentlich verzeichnet und beschrieben, auch gegenwärtigem Inventario zu Continuirung und Vollführung desselben beygefügt und angehängt würde“.

Von S. 24b an wird die Schlacht bei Lützen erzählt. Diese Erzählung ist zunächst nichts als ein fast wörtlicher Abdruck der Relat. von 1632, wie gleich der Anfang lehrt:

Relat. von 1632.

Nach dem die Königl. Mayest. zu Schweden dem 30. Passato mit dero Armees zur Raumburg angelangt, und der Feind zu Weissenfels sich befunden, und es sich ansehen lassen, weil allda ein vester Paß, und er im Vortheil gelegen, als wann er Standt halten wolte, haben Ihre May. alsbald vor der Stad Raumburg ein Läger und Retrenchement verfertigen lassen, auff des Feinds fernere Intention ein wachendes Auge zu haben, der hatt sich aber gleichsam flüchtig u. s. w.

Inventarium.

Dennoch nun Königl. Mayestät zu Schweden dero Feindt zu begegnen, und dessen verübten Enormiteten zu stören, den 30. Octobris, 9. Novembris mit dero Armees zur Raumburg angelangt, der General Friedländer aber zu Weissenfels selbst sich befunden, und es allermassen sich ansehen lassen, der Feind, in Betrachtung des etwas festen Passes und vielfältigen Vortheils, so er innen gehabt, Stand halten, und eines Angriffs erwarten würde, derentwegen auch Ih. Königl. Mayestät vor Raumburg ein Läger und Retrenchement verfertigen lassen, hat derselbe doch sich flüchtig u. s. w.

¹ Den vollständigen Titel dieses Werks findet man in meiner Habilitationsschrift Arlanibaeus. Godofredus. Abelinus, sive scriptorum de Gustavi

Dann folgt das Rückzugsgefecht an der Rippach, und zwar schon nicht mehr ohne Abweichungen, welche ausdrückliche Beachtung verdienen.

Relat. von 1632.

... darauff Kön. May. alsbald den 5. drey Stund vor Tag zur Raumburg mit dero Armee sich auffgemacht, und den Feind noch selbigen Tag, und nach Mittag umb 2 Uhr recontrirt, ihn auch durch Spielung der kleinen Stück zurück getrieben, etlich Bold erlegt, und eine Standarta, darauff die Fortun und der Römische Adler gemahlet, von deß Feinds Tragonern bekommen, welches man auff unserer Seiten vor ein gutes indicium gehalten, und hätte man noch ein paar Stunden Tag gehabt, wehre u. s. w.

Inventarium.

Welchen aber Kön. May. ehlenbs gefolget, den 5. Nov. noch 3 Stund vor Tages, von Raumburg auffgebrochen, und noch selben Tages nach Mittag dem Feind sich praesentiret, ihn durch Spielung großer und kleiner Stücke zurück getrieben, etlich Bold erlegt, und eine Standarta, darauff die Fortuna unnd der Reichs Adler gemahlet gewesen, von Crabaten ubertommen, unnd were es noch zwo Stund Tag gewesen, were u. s. w.

Dann folgt die Schlacht.

Etwas wesentlich Neues aber bringt das Inventar. zu ihrer Ueberlieferung hinzu, und es ist zu beachten, daß gleich das erste zusatmenfassende Geschichtswerk über die Gustaf-Adolfische Periode des dreißigjährigen Krieges, das erste Geschichtswerk, welches die Schlacht bei Lützen erzählt, es bringt. Das ist ein Schlachtplan. Und wenngleich die weitere Benutzung der Relat. von 1632 vorausgesetzt werden darf, so bemerken wir doch, daß der Schlachtplan den Hauptanhaltepunkt für die Erzählung des Inventar. bildet.

Als dem ersten Geschichtswerk, das die Schlacht bei Lützen erzählt, zugleich als demjenigen, welches die ersten Pläne der Schlacht — oder richtiger: welches zuerst die Pläne der Schlacht bekannt macht, sind wir ihm eine ausführlichere Betrachtung schuldig.

Wir beginnen mit einer Besprechung der Pläne, welche, wie auf einem derselben vermerkt ist 'Frid. Hulsius Excudit'. Es sind ihrer zwei: der vorangehende, dessen Bezeichnung mit den Worten 'Praelium Invictissimi ac Gloriosissimi Suecorum Regis' u. s. w. beginnt¹, stellt die Schlacht selbst dar. Die Truppenkörper sind nicht blos durch mathematische Figuren angedeutet, sondern wie auf einem Gemälde ausgeführt, und zwar in ihrer Betheiligung am Kampf. Den Grundriß dieser Zeichnung giebt die Beilage (Nr. 4).

Der zweite nachfolgende Plan nennt sich selbst „Eigentlicher Abriß, welcher gestalt² u. s. w.“ Er bezeichnet die Aufstellung der Truppen in der Manier, wie wir sie aus den Dispositionen Gustaf Adolfs und Wallensteins kennen, mit einzelnen Biereden.

Adolphi expeditione princeps, in welcher das Inventarium, die Arma Sueciae und das Theatr. Europaeum Thl. II einer eingehenden Kritik unterworfen sind.

¹ Wir bezeichnen ihn nach dem Anfangswort: Praelium.

² Wir bezeichnen ihn als „Abriß“. Er befindet sich in der Beilage (Nr. 3).

Beiden Plänen sind dieselben Zahlen und Buchstaben beigegeben, welche sich auf eine in dem Text des Inventar. gegebene Erklärung beziehen (vgl. die Beilage).

Indem wir uns nun zunächst dem Abriß zuwenden, ist auf eine uberaus wichtige Stelle des weiter unten zu besprechenden Swed. Intellig. aufmerksam zu machen. Diese lautet: All this Imperiall Order of embatteling, I have presented in one mighty Front: so, namely, as it appeared to the Kings people, and to him that tooke the Figure of it: since (very largely) cut and impiated in Copper, by John Jacob Gabler of Leipsich: who also by the kings owne directions, and the description of Oluff Hans his Majesties Enginiers, last yeere set forth the Figures of the Battell of Leipsich. And the manner of the same Figures of the Battell of Leipsich we have in this also followed. We know, that betwixt every Brigade of Foote there should be so much roome left, as that another Brigade might advance up betweene: the distance betweene them being the breadth of one of them. But our Cutter (plainely) to make his Figures fairer, hath straightned the distances. And this (I hope) is mended, by telling of. The 2. Reserves also, were to be drawne up betweene the 2. Brigades that stand next before them: but these we have left behind, as Oluff Hans in the Battell of Leipsich also did: which, I suppose, was there done for distinctions sake to the vulgar beholder: every souldier knowing the true place of them.

Der Swed. Intellig., welcher später als das Inventar. erschienen ist, giebt ebenfalls eine Karte, und zwar eine in der Art des Abrißes, welche mit demselben die größte Aehnlichkeit hat.

Den Worten der eben mitgetheilten Stelle nach, ist sie nach einer bereits vorhandenen, und zwar von Gabler in Leipzig gestochenen, copirt. Die Erwähnung des Königlich Schwedischen Ingenieur Oluff Hans erklärt die Genauigkeit, mit welcher — offenbar in strengem Anschluß an das Gablersche Original — die Karte im Swed. Intellig. jene oben besprochene Disposition Gustaf Adolfs enthält. Sie scheint ihr vollkommen, und es ist ausdrücklich zu bemerken, daß bei ihr, wie bei der Disposition, zwischen den größeren Abtheilungen beider Schlachtreihen (1. 3. 5 u. s. w., und 27. 28. 29 u. s. w.) kleine Truppenkörper vermerkt sind. Zwei Abweichungen nur finden sich. Die eine ist die, daß, während in Gustaf Adolfs Disposition zwischen 13 und 14 eine Lücke, zwischen 34 und 36 aber ein Truppenkörper (35) steht, auf der Karte des Swed. Intellig. die 13 und 14 so wie 34 und 36 entsprechenden Abtheilungen näher an einander gedrückt sind, und hinter jedem von beiden Paaren eine 35 entsprechende Abtheilung steht. Die andere Abweichung ist die Angabe von dem Standort der (48) Kanonen.

Daß die Aufzeichnung von der Stellung der Kaiserlichen, wie

sie der Swed. Intellig. giebt, durchaus werthlos ist, ergibt sich aus den Anfangsworten der eben mitgetheilten Stelle.

Der Abriß nun kann dieser Karte des Swed. Intellig. nicht entnommen sein, da das Inventar. viel früher als dieser erschienen ist.

Es ist aber zwischen der Karte des Swed. Intellig. und dem Abriß — wie vorhin schon bemerkt wurde — die größte Ähnlichkeit.

Da diese nicht auf directer Verwandtschaft beruht, muß sie auf Verwandtschaft einer jeden von beiden Karten mit einer dritten beruhen. Diese dritte Karte ist, wie die vorhin mitgetheilte Stelle ergibt, die mir bisher nicht zu Gesicht gekommene Karte von Gabler.

Diese Karte scheint in der That nur die Aufstellung der Schweden — oder richtiger — die Disposition Gustaf Adolfs zur Grundlage zu haben. Sie scheint sich an diese Disposition so streng gehalten zu haben, daß auch ihr das fehlt, was man mit Verwunderung auf der Disposition vermißt: die Angabe der Geschüzaufstellung. Daß auch der Gablerschen Karte diese fehlt, vermute ich aus der großen Verschiedenheit, mit welcher die zwei vorliegenden Karten die Geschütze postirt haben. Sowohl ihre Stellung, wie ihre Zahl, geben beide durchaus verschieden von einander an. Daß sie für die Aufstellung der Kaiserlichen werthlos ist, ergibt sich schon aus einem Vergleich des Abrisses mit der Karte im Swed. Intellig., und aus einem Vergleich beider mit der Wallensteinschen Disposition. Eben damit, daß diese erste Karte, ich meine die, sowohl dem Abriß, wie der Karte im Swed. Intellig. zu Grunde liegende Gablersche, durchaus nur die schwedische Aufstellung kennt, fixirt, fixiren kann, ist die Kritik für alle neuern Beschreibungen der Schlacht bei Lützen gegeben, welche mit kurzer Entscheidung (oder weil ihnen der Swed. Intellig. unbekannt geblieben ist) den Phantasien des Abrisses (oder der ihm nachgebildeten Karte) in Betreff der Aufstellung der Kaiserlichen gefolgt sind.

Aus dem Gesagten ist es — ich wiederhole es — unzweifelhaft, daß die Gablersche Karte durchaus nach der Disposition Gustaf Adolfs gearbeitet hat.

Was die beiden vorliegenden Karten hinzugethan haben, die Aufstellung der schwedischen Geschütze, die ganze Stellung der Kaiserlichen, ist werthlos.

Aber auch ein Vergleich des auf den beiden vorliegenden Karten verzeichneten Terrains zeigt eine gewisse Willkür in der Behandlung desselben. Man vergleiche die Andeutung des Flossgrabens, die Richtung der Straße nach Leipzig, die Zahl der Windmühlen, den von den Kaiserlichen aufgeworfenen Erdwall. Die Vermuthung liegt nahe, daß auch in diesem Punkte sowohl der Abriß wie die Karte im Swed. Intellig., jede in ihrer Art, die dürftigen Andeutungen der Gablerschen Karte ausgeführt und erweitert haben.

Mit Einem Wort: man sieht, wie sorgfältig man bei der Be-

nurung dieser ersten, scheinbar so vollkommenen Karte, dieser Karte, die so Viele verlockt hat, sein muß; wie ganz sie in die Kategorie jener späteren Berichte gehört, die mit zuverlässiger Sicherheit eine weitläufige Beschreibung der Schlacht geben. Der ganze, so falsch geschätzte Unterschied ist nur der, daß die Beschreibung der einen in Worten besteht, die des Abrisses in einem Bilde.

Gleichsam ergänzend tritt zu dem Abriß das Blatt, welches wir nach seinem Anfangswort *Praelium* bezeichnen. Das *Praelium* giebt ein Bild von dem Verlauf der Schlacht. Deshalb sprechen wir von ihm erst an zweiter Stelle: obgleich es sich im *Inventarium* an erster Stelle befindet. Das von vorn herein Fehlerhafte dieses zweiten Bildes besteht darin, daß es — wie so oft die Schlachtpläne jener und jeder Zeit — etwas als thatsächlich vor die Augen stellt, was so eben doch nicht in der Wirklichkeit vorhanden war, sondern nur im Geist, oder in der Phantasie reconstruirt ist. Jeder Plan, insofern er ein Bild ist, kann nicht einen Verlauf, er kann nur ein Moment des Verlaufs zeichnen wollen. Und dieses Moment ist, so zu sagen, eine Abstraction; sie wird doppelt unwahr, wenn sie das Wichtigste zusammenzufassen, an die Stelle des Zeitmoments das Entscheidungsmoment oder deren mehrere vor Augen stellt.

So kommt es, daß wir auf dem *Praelium*, wo überall Bewegung ist, wo im Vergleich zum Abriß die wunderbarsten Veränderungen sich finden, vergeblich nach einer Einheit der Zeit suchen. Dieser zweite Plan gleicht so vielen Berichten über die Schlacht, die sich aus Einzelheiten zusammensetzen, aber aus Einzelheiten, die durch keine zeitliche Folge verbunden sind. Das Terrain des Abrisses erkennen wir wieder: manches ist noch auf dem Flecke, wo es im Abriß, das heißt, wo es vor Beginn der Schlacht sich befand: anderes aber hat sich in unbegreiflicher Weise umgestaltet. Man betrachte nur die seltsam geordnete, völlig neue Position auf dem kaiserlichen rechten Flügel. Er ist von den Schweden vollkommen umgangen. Und zwar sind es beide Treffen des schwedischen linken Flügels, die wir im Rücken der Windmühlen sehen, während die Brigade Herzog Beruhards mehr die Verbindung dieses linken schwedischen Flügels mit der seltsamer Weise noch auf der ursprünglichen Stelle stehenden zweiten Schlachtlinie des schwedischen Centrum herzustellen, als ihren Anfall vom Rücken her durch einen Angriff auf den kaiserlichen rechten Flügel von vorn zu unterstützen scheint. Man betrachte das fast nicht zu entwirrende Knäuel im Centrum; die verhältnißmäßige Ordnung auf dem westlichen Theile der Schlachtlinie: auf dem Theile, wo nach der Uebereinstimmung der frühern Ueberlieferung die Entscheidung fiel.

Die Sache liegt so: während der Abriß einen, mit der Erzählung von der Schlacht wenig zusammengehörigen Plan giebt, soll das *Praelium* der Phantasie des Lesers nachhelfen. Wir haben das *Praelium* als eine Art von Illustration zu dem Text des Inven-

tarium, zugleich als eine Art von Variation zu dem für die damalige Lesewelt wohl etwas kühnen Abriß zu betrachten. Und so kommen wir zu dem Text des Inventarium zurück.

Von der zuletzt mitgetheilten Stelle an berichtet das Inventarium in genauer Uebereinstimmung mit der Relat. von 1632, die Ereignisse der Nacht vom 5. auf 6. Nov., und das, was am 6. früh geschah: das Morgengebet im schwedischen Heere, die beiden Reden Gustaf Adolfs, seinen Ruf beim Vorgehen gegen den Feind. Die ununterbrochene Uebereinstimmung reicht bis zu den Worten:

Inventarium.

Zogen also in voller Pataglia nüchtern ohne Niesung Speiß oder Trandes, gerade gegen dem Stättlein Lützen zu . . .

Relat. von 1632.

zogen also mit der ganzen Battaglia nüchtern, und ohne zu sich nehmung Speise oder Trands auff den Feind . . .

Dann aber geräth Gottfried in eine peinliche Collision der Pflichten. Er kann die Relat. nicht entbehren, da seine Wissenschaft von der Schlacht auf ihr beruht: aber als Geschichtschreiber darf er, oder mag er nicht bloß Abschreiber sein. Die folgende Schilderung von der Schlacht ist bei ihm etwa viermal so umfangreich als in der Relat. von 1632, aber trotz des verschiedenen Umfangs erkennt man noch die Grundlage. Es würde zu weitläufig sein, wollten wir dieses durch eine Zusammenstellung der beiden ganzen Berichte beweisen. Aber da die Sache wichtig ist, sei wenigstens ein Beispiel erlaubt. Wir setzen die beiden zuletzt verglichenen Stellen fort:

Inventarium.

(. . . gerade gegen dem Stättlein Lützen zu), da denn zu beyden Seiten des Feindes Cavallerie sich praesentiret, biß so lange der General Friedländer das Fuß Bold neben den Windmühlen F. in Bataglia G. gebracht hatte, da sie denn auff der Seiten bey dem Flossgraben L. wider zurück gangen, und sich auf der rechten Handt bei dem Stättlein in voller Bataglia gestellt, auch zugleich das Stättlein Lützen in Brandt stecken lassen, damit an selbigem Ort der Schwedische Einfall verhindert würde, welche nichts minder unverzagt in voller Bataglia auff der Seiten des Stättleins und Flossgraben gerade zu avanciret, und der Kayserlichen großen Armee in guter Ordnung B. sich praesentiret, da dann alsobald sie von des Feindes groben Stücken G. bey den Windmühlen fast ernstlich empfangen, und nachdem in gleichen ihre Stücken sie gepflanzt, zu beyden Seiten in 2 Stundt lang auff einander gespielt worden, biß zwischen 9 und 10 Uhr das Treffen recht angangen, und marchirten also Ihr Kön. Mayest. mit der Avantgarde selbst gerade auff den Feind

Relat. von 1632.

(. . . auff den Feind), und führten J. May. die Avantgardii selbst, und gieng zwischen 9 und 10 Uhr vor Mittag die Battaglia an, und ließ der Feind umb diese Zeit die Stadt Lützen an zweyen Orten in Brand stecken, damit wir ihme am selbigen Ort nicht einfielen: mit den Schwedischen Blawen und Selben Regiment wurde avancirt, und 5 Schuß auß groben Stücken in den Feind gethan, welcher vor uns, dann wir nichts dann das flache Feld hatten, einen fünffachen Vorthail, als den Flossgraben, die Brustwehr, die Musquetierer, die Curassierer, und dann das grobe Geschütz, auß welchem er nach unsern 5 Schüssen in 80 widerumb auff uns gethan, gleich-

zu, welcher, wiewol er ohn die 2 Gräben am Wege E. mit den Musquetieren sonst mit geringe Vortheil inne gehabt, dennoch von der Schwedischen Brigada (12) alles Schweden angefallen, auß den Gräben ein wenig zurück getrieben, und der 7 Stücken, so bey dem Graben, alsobald verlustig gemacht worden. Nach diesem ist auch die andere Schwed. Brigada (13), die Gnardi oder das gelbe Leib-Regiment genennet, gefolget...

wol haben sich die unsrigen so tapffer gehalten, daß sie ihn den Graben und Brustwehr abgenommen, und zwischen 12 und 1 Uhren 7 Stück Geschütz, auch etliche Fahnen und Cornet erobert.

Man sieht aus diesem Beispiel die Art wie das Inventarium die einfachere Ueberlieferung der Relat. v. 1632 ausschmückt und neu arrangirt. Die ganze vorläufige Operation der Kaiserlichen ist erfunden: sie fehlt so gut wie in der Relat. in der bisherigen Ueberlieferung überhaupt. Doch ich unterlasse es, das, was die obige Zusammenstellung schon deutlich macht, durch nachträgliche Besprechung unnöthig breit zu machen.

Der Verlauf der Schlacht, wie ihn das Inventarium angiebt, ist nun von da an, wo die Truppen ins Gefecht kommen, nach seinen einzelnen Momenten kurz folgender:

(a) Gustaf Adolf geht mit der Avantgarde grade gegen den Feind: und zwar gegen die beiden mit Musquetieren besetzten Gräben.

(b) Es werden von der Brigade (12) 7 Geschütze erbeutet (a).

(c) Das gelbe Regiment (13) geht vor (b), reißt zwei feindliche Brigaden (48, 49) auf.

(d) Sie stoßt auf die Kaiserliche Brigade (50); diese wird von einer andern (51) und zwei Schwadronen Reiter (52, 53) unterstützt. Diese treiben das gelbe und das zu seiner Unterstützung hinzugeeilte blaue Regiment (14) (γ) zurück.

(e) Das Resultat dieses Kampfs ist, daß das blaue und gelbe Regiment fast ganz ruinirt werden; daß die Kaiserlichen die 7 Geschütze wieder bekommen.

(f) „Inmittels“ sind die schweren Geschütze der Schweden auf die Windmühlen gerichtet.

(g) Es hatten die kaiserlichen Geschütze bei den Windmühlen Herzog Bernhards Brigade (15) gezwungen (d) sich hinter das Müllerhaus zurückzuziehen.

(h) Gustaf Adolf fuhr die Cavallerie seines rechten Flügels (1, 3, 5, 7, 9, 11) (e) siegreich gegen den kaiserlichen linken Flügel (45, 46, 47), so daß „der Hinderhalt“ (?) (58, 59, 60) flieht.

(i) Dabei fällt Gustaf Adolf an der Spitze der Esmalander.

(k) Zwei Truppen Kroaten (44, 62) vom linken Flügel der Kaiserlichen umgehen die Schweden, fallen in die Bagage (x).

(l) Drei Schwadronen Reiter (41, 42, 43) treiben die Kroaten mit Verlust zurück (5).

(m) „Mittlerweil“ bringt Herzog Bernhard mit dem linken Flügel (16 — 32) (7) siegreich gegen den kaiserlichen rechten Flügel (53 — 57) vor; erbeutet die bei den Windmühlen stehenden 14 Geschütze.

Der weitere Verlauf der Schlacht von Pappenheims Ankunft an, die Erzählung von des Königs Tode, seine noch drei Tage vor der Schlacht gegen Fabricius ausgesprochne Befürchtung, Herzog Bernhards Ausspruch, als Kniphausen ihm des Königs Tod berichtet: das alles erzählt das Inventarium meist wörtlich nach der Relat. v. 1632. Nur von den Verzeichnissen der Verwundeten und Todten sowohl auf schwedischer wie auf kaiserlicher Seite vermag ich nicht anzugeben, woher sie in dieser Ausführlichkeit stammen.

So gering nach der bisherigen Betrachtung der Werth dieser ersten Erzählung eines Geschichtswerks über die Schlacht bei Lützen ist, so groß ist doch ihre Bedeutung. Durchaus auf bereits bekannter Kunde hat dasselbe eine breitere Schilderung entworfen; eine Schilderung, die stets mit dem blendenden Schein von detaillirtester Wissenschaft auftritt, und dadurch, daß sie ihre Angaben durch Karten und Pläne belegt, in der That etwas Ueberzeugendes oder vielmehr etwas Ueberredendes hat. Aber von den beiden Zeichnungen ist die eine, so weit wir nachkommen können, in ihrem wichtigsten Theil nichts als eine ausgeschmückte Kopie eines bereits vorliegenden Entwurfs, die andere aber nichts als eine Illustration des Textes. Der Text des Inventarium ist nichts als eine vermehrte Kopie von der Relat. v. 1632.

2. *Armorurum | Svecicorum | continuatio | ultima,*
Das ist: | Fernere Historische Beschreibung der Siegreichen Expeditionen des | Königlichen Schwedischen Kriegs in | Teutschland: | Bis auff den Glorwürdigsten und Victoriosischen | Hintritt Ihrer Königlichen Majestät in Schweden: Auß dem Irr|dischen Tumult und Krieg, zum Himmlischen Triumph und Sieg: | Auuffs fleißigst außgeführt, und hiermit | beschloffen. | Gedruckt im Jahr Christi, 1634. |

68 S. 4^o.

Für die Kritik dieses Werks verweise ich auf meine oben genannte Schrift: Arlanibaeus. Godofredus. Abelinus.

3. *Mercurius Gallo-Belgicus. XIX, 2.*

Der vollständige Titel des Bandes, in welchem die Schlacht bei Lützen erzählt wird, lautet:

Mercurii Gallobelgici | M Gothardo | Arthusio | Suc|centoriatu, | sive rerum in | Gallia et Belgio pot|tissimum; Hispania quoque | Italia, Anglia, Germania, Ungaria | Bohemia; viciniquae locis; à nundinis Francofurtensibus | autumnalibus Anni 1632. usq.; ad nundinas vernaes | Anni 1633 passim

gestarum; Historiae Narrationis | continuatae | Tomi Decimi
noni, Liber secundus. | Auctore | M. Johanne Philippo Abelino
Argentoratensi. S. Caes. Majest. Privilegio speciali.

Francofurti | sumptibus et typis Haeredum Sigismundi
Latomi, Anno 1633.

Veider war mir dieses periodisch (halbjährig) erscheinende Werk, als ich meine mehrfach angefahrte Habilitationschrift schrieb, noch nicht zu Händen gekommen — darum mag das hier über einen kurzen Abschnitt des *Mercur. G. B.* Mitzutheilende als eine vorläufige Ergänzung zu jener Schrift gelten.

Der Verfasser von dem betreffenden Theil des *Mercur. G. B.* ist seiner eignen Angabe nach Abelinus. Es liegt deshalb ein Vergleich dieser Schrift mit Abelinus andern Schriften nahe.

Wir beschränken uns, unserer Aufgabe gemäß, an dieser Stelle auf die Erzählung der Schlacht bei Lützen, die sich XIX, 2 S. 54 65 findet. (Ich bedaure, daß dem mir vorliegenden Exemplar die Karte fehlt).

Diese Erzählung stimmt bis auf Eine Stelle wörtlich mit dem *Inventar. Suec.* (Appendix S. 24 ff.) überein.

Man beginne den Vergleich mit den Worten:

Mercur. G. B. S. 54.

Postquam igitur die 4. Novembris
de (S. 55) hoste Weissenfelsio, mi-
litum direptionibus vastato, disce-
dante

Inventar. S. 24.

. . . . hat derselbe doch sich flüchtig den
4. Novembr. von Weissenfels erhoben,
Statt und Schloß daselbst geplündert. . . .

Von dieser Stelle ab ist alles, sind selbst die Reden wörtlich übereinstimmend. Ausgenommen ist allein die Chiffrirenng der Pläne.

Erst der letzte Abschnitt in des *Mercur. G. B.* Erzählung stimmt mit dem *Inventar.* nicht mehr überein, ich meine den, welcher der Beschreibung des Schlachtplans (*delineatio praelii*) vorhergeht.

Die Stelle beginnt S. 60, nach den Worten: *ex improviso ignem concipientes Fridlandini copiis damnum non modicum dederint.* (*Inventar.* S. 26: „ unversehens mit Feuer angangen, unnd grossen Schaden causirt“).

Der folgende Abschnitt des *Inventar.* (S. 26 a—b) ist es nun, welcher sich, weit kürzer im *Mercur. G. B.* findet:

Mercur. G. B. (S. 60).

Quid praeterea acci-
derit, qua ratione ad-
veniente cum copias suis
Pappenhenno praelium
reintegratum, quae le-
giones congressae in-
vicem, fuerint propter
noctis tum ingruentis
turbas notari non
omnino potuit, attamen
conflictum hunc acro-
nam fuisse priori, cer-
tum est. Nam fugientes

Inventar. (S. 26a)

Hierauff nun haben die Schwedische verneimt, das Treffen
sehe nun gethan, und hatten nun ganz die Victoriam,
wie dann darauff eine halbe Stund das Schreyen ein-
gestelt und still worden. Nach solchen aber haben
sich die Kehl. widerumb gewandt, in die Schwedische
zufeyn, und wie man hernach durch die Gerangene,
auch vom Schwedischen Commendanten zu Hall schrift-
lichen Bericht eingenommen, nye General Pappenheim
eben umb selbige Zeit mit etlichen Regimentern frisch
Vold, weil er den Tag zuvor mit solchen auff Hall
gezogen, selbige Statt zu ubersallen, aber von dem
Herzogeu von Friedland, der nit gemennt, daß die
Schwedische ihn angreiffen solten, ehlendt widerumb

etiam Caesareani, sub Pappenhemii adventum, animum resumebant, ac de novo cum Svedicis manus conserabant, ita ut cruentum hoc praelium ad horam noctis octavam usque protraheretur. Tandem autom Dei beneficio ac virtute et fortitudine Bernhardi Ducis Vinarionensis Svedici victores facti, Caesareanos fuderunt, et accensis acstris fuga Lipsiam versus abripere coegerunt.

contramandirt worden, angelangt, zu dessen Anfunfft sich die Flüchtigen widerumb recolligirt, und mit angesetzt; Da dann widerumb ein solcher Ernst biß in die Nacht hinein beyderseits im Fechten gewesen, daß man nichts denn Donnern und Hageln auß Stücken und Musqueten gehört, und ist dieses letzte Treffen härter dann das erste gewesen, dann der Ernst und Fury biß in die Nacht gewehret, doch endlich durch Gottes deß Allerhöchsten gnädige Hülf, und Ih. Fürstl. Gn. Herz. Bernhards Tapfferkeit, welche dismahl, weil die Königl. May. zu Schweden im ersten Treffen gefährlich unnd tödtlich verwundt, commandirt, der Sieg und Victori auß Schwedische Seite gefallen, und der Feind in der Nacht umb 9 Uhren mit Anstechung seines Lagers mit wenig Bold auch Hinderlassung etlicher Bagagn, dreyer Stück Geschütz, so derselbe zwar mitgenommen, aber nicht fortbringen können, seine Flucht auß Leipzig genommen, denen man wegen finsterer Nacht nicht folgen können, weils die Schwedische sonderlich in der Meynung gestanden, Er würde stehen, unnd den 7 — 17. diß Morgens noch eines Angriffs erwarten.

Diese Stelle ist für die Feststellung des Verhältnisses der beiden Werke — wenigstens in diesem Abschnitt — überaus wichtig. Auf den ersten Blick hin könnte man urtheilen, der Mercur. G. B. sei die Quelle, und das Inventar. habe diese Quelle erweitert und specialisirt. Allein die Sache liegt anders. Eben diese Stelle entlehnt das Append. Invent. der Relat. v. 1632 S. b—c, und hier finden sich all die Notizen, welche der Mercur. G. B. fortläßt; so vor allem, anderer Einzelheiten zu geschweigen, die Angabe des Berichterstatters über Pappenheims Anfunft.

Der Mercur. G. B. verflüchtigt den speciellen Inhalt des Inventar., wie diese und die ihr folgende Stelle, welche die Aufzählung der in der Schlacht Verwundeten und Todten enthält, zeigt. So führt er S. 61 von kaiserlicher Seite nur die Gefallenen, und nicht, wie das Append. Invent. (S. 27 a) auch die Verwundeten an (d. h. die Aufzählung von „Oberst Breuner“ bis „Obr. Lieutenant Queyfe“).

Ähnlich verkürzt ist die Aufzählung der schwedischen Verluste.

Und vornehmlich zu betonen ist, daß die ausführliche Erzählung von Gustav Adolfs Fall (Append. Invent. S. 26 b), die im Invent., wie in der Ueberslieferung der frühern Zeit von der Erzählung der Schlacht selbst getrennt wird, im Mercur. G. B. ganz fehlt.

1. Burgus do bello Suecico. Leodii 1633. 4°.

Das Datum der Widmung lautet: Pragae IX. Calendas Februarii 1633. Aus einer der Widmung folgenden kurzen 'ad doctorem admonitio' erfahret wir den Standpunkt des Verfassers. Er sagt: mo Romano, hoc est Catholicae, Orthodoxaeque

Ecclesiae obsequissimum scias, et nihil, quod ab ipsius veritate declinet, profiteri.

Lib. III. Cap. 23 und 24 wird die Schlacht bei Luzen erzählt; und zwar mit einer Ausführlichkeit (S. 252 — 269), wie sie der bisherigen Ueberlieferung fremd war.

Eine eingehende Betrachtung dieses auf die spätere Ueberlieferung uterans einflussreichen Geschichtswerks erst würde die Fassung, welche es dem vorliegenden Ereigniß gegeben hat, in sein volles Licht setzen; denn mehr die Fassung des Inhalts wie der Inhalt selbst macht dieses Werk so bedeutend. Da eine allgemeine Betrachtung jedoch hier zu weit führen würde, begnügen wir uns damit den Inhalt der Angaben von Burgus zu prüfen. Und auch dafür werden wir uns mit einzelnen Bemerkungen und Beispielen zu bescheiden haben.

Besonders für den ersten Theil (c. 23) des hier in Betracht kommenden Abschnitts macht sich eine auffällige Aehnlichkeit mit Diodatis Bericht bemerkbar. So, um mir ein paar Beispiele anzuführen:

Burgus.

Reliquerat Vaissensfeldae Vollestainus cum centum militibus Centurionem ad ultimi agminis cautionem, quem ut reciperet Generalis ordinum ductor Coloredus major, cum Croatis Vaissensfeldam usque perrexerat. Hic recepto cum militibus Centurione advenientes Suecorum manipulos vidit, qui ad occupandam Vaissensfeldam properabant

und später:

Interim Popennanus postquam Vaissensfelda discesserat, Halam progressus, eam civitatem expugnaverat subhatque arcem, cum nuntium a Vollestaino accepit, oportere se Luzen suas copias ducere et periclitantibus subsidium ferre. Tum per tympanistas ad signa milites acciri jubet; sed illi in civitate dispersi, praedaeque intenti, tarde nimis obediunt, quumobrem (?) Popennanus, jussu reliquo exercitu confestim sequi, cum tribus equitum et una Draconum legionibus, in viam se dedit, metuensque ne sero nuntius ad paginam accederet.

² Bgl. dazu früher:

Burgus.

... tradidit insuper sex passitum, et quattuor equitum legiones, quas recuperata in itinere Halensi arce, iam ducenti Sueci milites tenebant

Diodati.

et essendo andato il Conte Ridolfo Coloredo con li Croatti verso Waissensfelda per ritirar un Capitano che con 100 huomini era restato nel Castello, trovo ch'il Re haveva avanzato il suo Essercito, marciando in battaglia alla vista della Citta verso Luzen, ed arrivo il Conte con tal opportunità, che se ben'il Re haveva mandato gente per occupare quel Castello

quando S. A. spedi in diligenza dal Conte di Papperham con l'avviso della risoluzione del Rè, ordinandoli precipiamente, che ritornasse con tutta la gente, e ch'in persona avanzasse quanto più presto fusse possibile con tutta la Cavalleria e Dragoni, arrivandoli l'ordinanza, che gu doppo breve difesa d'un Capitano, che con 200 huomini poche hore avanti vi haveva mandato il Rè¹, s'era impatronato d'Hala.

Diodati.

... mandando con il Conte di Papperham 6 Regg^{ti} di Fanteria ed alcuni di Cavalleria verso Merspurgh, accio occupasse il Castello di Hala assai forte, e guardato da 200 huomini del Re

einander dem letzten, die
 Die Verände-
 erkennt, daß es eben
 und nicht bisher unbe-
 Beispiel ist das, was
 Befehl Wallensteins
 Zusammenstellung oder
 findet sich öfters.
 von den „wiederholten
 Orten solcher Nachricht

Wohl laut auffallende, Ueber-

Diodati.

de tutto l'Essercito eccedeva il
 di 12000

erzählt. Nach einer sehr
 oder genauen Schilderung des
 dem Einfluß der Karten im
 einzelnen Denkwürdigkeiten jenes
 Wallensteins, seine geringe
 durch die Reihen der Truppen
 schon Kampfesmuth erweckend;
 Alles nicht ohne wohlgefällige
 Art der Ausführung enthält
 zum Theil aber auch mit der
 steht. Schon die Auffassung
 (nihil moliturum Regem,
 ut Arnheimio, qui eo cum
 se jungeret) ist durchaus an-
 Berichten (Diodati) und vor
 an Puppenheim angegeben ist.
 verallgemeinernde Ungenauigkeit
 der eigentlichen Schlacht beginnt.
 auch hier die Zweitheil-
 zunächst um die Schlacht
 Des Geschützfeuer hatte auf beiden
 Cavallerie Plüzen angreift.
 die Stadt nicht halten zu
 die Vorstädte an, be-
 aufgestellten Heere.

scrutatam misit, qui totum
 ad Vollestainum cum nuntio
 e) Vergebat ad vesperam
 a Colorado accepit. Und zwar
 amander.

So viel wird über den ersten Theil der Schlacht gesagt. Denn alles was nun folgt bezieht sich offenbar auf die Zeit des nach Pappenheims Ankunft neu entbrennenden Kampfs. Die beiden aus der frühern Ueberlieferung bereits bekannten Angaben, die hier vor allem in Betracht kommen, sind: a) Pappenheim kommt mit der schweren Reiterei und den Dragonern (*equitibus et Dragonibus*) an; und b) die Schweden greifen nach einer Ruhe von einer halben Stunde wieder an. Freilich sind diese zwei Angaben durch eine umfangreiche Angabe über die kaiserliche Bagage u. dgl. getrennt (eine Angabe, welche Caraffa, der sonst Burgus wortlich folgt, fortgelassen hat); aber eben dieses Einschicksel enthält Betrachtungen auf der Höhe eines damaligen Geschichtschreibers, der nicht blos überliefern, sondern zugleich erklären will, und falsch erklärt. Daß Pappenheim deshalb auf dem linken Flügel eingerückt sei, weil aller Wahrscheinlichkeit nach hier der Feind keinen Angriff machen würde, und die von dem Marsch ermüdeten Pappenheimischen also Zeit hätten sich zu erholen, müssen wir nach unserer früheren Betrachtung für falsch erklären.

Der erneute Angriff der Schweden wird durch eine natürlich völlig werthlose Rede Gustaf Adolfs eingeleitet. Aber es ist zu beachten, daß Burgus annimmt, Gustaf Adolf sei dazumal noch am Leben gewesen; sei also nicht, wie es in der früheren Ueberlieferung hieß, „im ersten Treffen“ gefallen. Ueberhaupt hat das erste Treffen bei ihm lange die Bedeutung nicht, die wir ihm nach der früheren Ueberlieferung geben mußten. Er scheint es vielmehr unges. ihr auf dieselbe Höhe zu stellen, wie — um dem seinen ähnliche Berichte vergleichsweise anzuziehen — zum Theil die Flugschriften die Feindseligkeiten am 6. Nov. vor der Anrede Gustaf Adolfs an die Seinen.

Dann erst, nach der Rede des Königs (und nach der halbstündigen Pause), beginnt der Kampf in durchaus ähnlicher Weise, wie er in der Relat. v. 1632 nach den beiden Reden, aber vor dem halbstündigen Schweigen der Geschütze beginnt. Burgus läßt anderthalb Stunden vor Mittag die Geschütze zu spielen anfangen; es folgt, nach manchen Einzelheiten, der Kampf um die Geschütze (es werden, vielleicht mit Rücksicht auf die Karte im Inventar. Sueciae h. t. nur 6 erwähnt. Im Inventar. ist das 7. etwas seitab gezichnet). Daß sie zum Theil von den Schweden, als sie dieselben wieder zu verlassen von Wallenstein gezwungen sind, vernagelt werden, ist ebenfalls neu. Während da, wo die Geschütze stehen, die Kaiserlichen siegreich sind, wirft die schwedische Reiterei des rechten Flügels, bei dem Gustaf Adolf selbst sich befand, die Kaiserlichen auf dem linken. Nun erzählt Burgus weiter, daß der König, die Verfolgung des Feindes Horn auftragend, selbst *ad frontem nostrae aciei se transtulit, unde Suecos fuisse repulsos intellexerat, scrutaturus debiliorem partem, atque in eam impetum facturum, sed cum observandi gratia propius nostros accessisset, gravioris sclopi glande sinistro*

brachio comminuto delapsus in deliquium, ab aulicis flexu ad suorum dextrum latus itinere, ne per manipulos transiens iniutes terreret. ad curandum deducebatur, cum in quandam nostrorum equitum legionem, redeuntem ad praelium, incidens, dilapsis aulicis. trucidatus ab ignaris quem occiderent militibus. atque spoliatus est. Ferunt cum imminens vidisset periculum. neque salutis spem esse, orasse Franciscum Albertum Lauenburgicum. e Saxoniae Ducum familia, qui solus sustinendo Regi remanserat. ut. postquam perierat, ipse sibi consideret: vulgataque sunt ipsius ad Lauenburgicum verba Gallico idiomate prolata. quae latine sonant: Perii, tibi consilio insere: noluisse tamen illum deserere Regem, atque aciem suam versus asportare eum. donec ab assultantibus quattuor Caracenis. qui ante legionem ad se cucurrerant, interceptus, cum breviter scilicet iterum vitat. Regem, quem amplexu suscipiens. amittit. atque ambusta sulphureo pulvere facie, cadit. Ac perii Gustavus derelictus ab omnibus...

Das die Darstellung dieser Erzählung von aller bisherigen Darstellung des ganzen Anmerkungen zu machen, ist unnötig. Es ist in der That so. daß, wenn die Erzählung von Burgus nurgehend richtig ist. so die früheren Berichte angeben, unrichtig sind oder umgekehrt. Und da ist die Entscheidung um so leichter. wenn man nur das ihre Bestehen von Burgus best. die Erzählung zu lesen, das durch Details anzicht die die vorherigen einen richtigen Verlauf gibt.

Die neuen sind mit dem Vertragen begnügen. Neues bringt, was aus dem alten. Burgus gar oft, aber das Neue ist wichtiger, weil es von dem alten Grund auf die spätere Ueberlieferung wurde, die sich so richtig. weil es mit der früheren Ueberlieferung in Uebereinstimmung ist.

A The Swedish Intelligencer.

London Printed for Nath: Butter and N(icolas)

1702

The Swedish Intelligencer enthält 4 Theile.

Das erste Stück enthält 1 Bl. Titel; 4 Bl. The

the second of the Reader: 2 Bl. Prophetia in Leonem domus
Nath: Butter and N(icolas) die Geschichte 'from his

the Swedish Intelligencer: der Stuttgarter Bibliothek.

the Swedish Intelligencer: der Stuttgarter Bibliothek:

the Swedish Intelligencer: which Dyet bred the
the Swedish Intelligencer: and entered them to the Conclusions

the Swedish Intelligencer: and their Re-
the Swedish Intelligencer: led along, unto the day of

the Swedish Intelligencer: Sweden

the Swedish Intelligencer: of the King of Swedens Actions, from his
the Swedish Intelligencer: with his great Victory over Tilly.

Majesties first entering into the Empire, untill his great Victory over the General Tilly, at the Battell of Leipsich¹.

Theil 2 erschien 1632. Er enthalt 1 Bl. Titel; 4 Bl. The Preface. 'To the favovrable and iudicious Reader'; 1 Bl. 'The Contents an Methode of the whole'; 240 S. Text, enthaltend¹ die Geschichte 'from the Victory of Leipsich, unto the Conquest of Bavaria'; dazu 3 Bl. enthaltend 'A table drawne by way of a Journall or Diary, to shew where the King, Horn, Tilly, Bavaria, and Walenstein were, and what they did upon those dayes'. Dazu 5 Bl. Wortregister.

Theil 3 erschien 1633. Er enthalt 1 Bl. Titel; 3 Bl. To the Favourable and Iudicious Readres; 227 S. Text enthaltend² die Geschichte 'from the time of the Kings encamping before Norimberg, untill the day of his death at the Battel of Lutzen; 3 S. enthaltend 'A table drawne by way of a Journall or Diary, to shew where the King and Walenstein still were; and what they and their Armies did, upon those dayes'; 4 Bl. Wortregister für den dritten Theil; und zum Schluß 12 Bl. mit Liedern auf Gustaf Adolf.

Theil 4 erschien 1633. Er hat 1 Bl. Titel; 174 S. Text, enthaltend 'The chiefest of those military Actions of the Swedish Generalls: wherein the King himselte was not personally with the Armie'; 4 Bl. Wortregister für den vierten Theil.

So die äußere Einrichtung dieses Geschichtswerks über die Gustaf Adolfsche Periode des dreißigjährigen Kriegs³.

III. The Proceedings of Monsieur Tilly, Generall of the Catholike League, by himselte; from his first comming against the King, untill his great defeate before Leipsich.

¹ Der Inhalt des Textes ist laut Inhaltsangabe:

I. The King of Swedens owne Story, till the time he received the Newes of Tilhes putting Gustavus Horn out of Bamberg.

II. Gustavus Horns Proceedings, apart: from the time of the Kings leaving him about Wurtsburg; untill the former businesse betwixt Him and Tilly.

III. The General Tilhies Preparations und Proceedings; from his d. seate at Leipsich, untill his putting of Gustavus Horn out of Bamberg. At the end of this, have you the Duc of Bavaria's Story.

III. The Kings March up into Bavaria against Tilly: with his Conquest of that Dukedome, and finall Overthrow and death of Tilly. To this is added, the Actions of Sir Patrick Ruthven and others, about Ulm.

V. The Duke of Bavaria's Manifesto in favour of the Catholike Party.

VI. The Duke of Saxonyes taking, and losing againe of Bohemia.

VII. The Actions of Albert Walenstein, Duke of Fridland: both against the Duke of Saxony, and the King of Sweden; untill his encamping before Norimberg.

² Die nähere Inhaltsangabe wie bei Theil 1 und 2 seht hier und in Theil 4.

³ Es sind mir bisher noch keine über 1633 hinausreichenden Theile des swed. Intellig. bekannt geworden.

Die Schlacht bei Lützen betreffenden Theile
 (vergl. auch mit War, 14.) 1633. Man wird also anneh-
 men dürfen, daß es nicht als das vorhin angeführte Werk von
 demselben Verfasser ist.

Obgleich man es mit den etwa gleichzeitigen in Deutschland
 erschienenen Geschichtswerken, so wird man ihm, was die Geschicht-
 schreibung betrifft, unbedenklich einen höheren Platz
 einräumen. Das ist zu sehen, von verschiedenen Enden her zu-
 kommen. Man hat mit gewandter Hand zu einem Ganzen
 zusammengebracht, was nicht ohne feste Ansicht über den
 Stand der damaligen Dinge, die dem Verfasser als Quelle dienten.
 Man darf nicht vergessen, daß unter den ungefähr gleichzeitigen
 Geschichtswerken der Zeit Adolfs deutschen Krieg der Swedish
 Historien die beste ist.

Es ist zu wünschen nicht auch die beste, nicht einmal,
 die für die Sache für diese Zeit zu sein braucht.

Es ist der Wert für eine Quelle nehme, beansprucht sein
 nicht einmal. Im Gegentheil spricht er sich mit einer
 großen Offenheit über seine Quellen aus. Ich weiß nichts besseres,
 als die verschiedenen Erörterungen, ihn selbst reden zu lassen; die
 Klarheit der Darstellung und Urtheils, die beachtenswerthe Kenntniß
 der Zusammenhänge der Literatur wird sich aus seinen Worten ergeben.

Es ist zu Vorrede zu Theil 1 von seinem Werte: The
 errors that are in it, are errors of ignorance, all. Some part
 was received from the papers of an honourable personage;
 the remainder of prime credit and activitie, with that
 assistance. We have beene made to understand much
 of the things, by discourse with another gallant Gentle-
 man, and he also a Great Commaunder in the Army. Some
 things we have had from books wee have had. For some things
 wee had private writing, and from good hands too. In
 some things we have made use of Gallobelgicus: especially
 where he speaks upon publick Record, and where we thought
 wee should have done so freely: Some times, sure, he
 hath been in error: and is every where sparing in
 his commendations. And yet in this to take
 care, we have followed him too; notwithstanding
 we have had many private numbers and defeates, specified.
 But what we have made of the Weekly Currantocs
 we have made of our own judgement reads, he shall for the
 most part find very true, and
 very true. Whosoever will be cunning in the Topo-
 graphie of the Kingdom, and would understand these warres,
 he shall find much to be desired. All this, lastly hath passed
 through the judgement of the best judgement and
 judgement of the Kingdom.

My Booke hath many

mens Stories: but I have laboured most upon the Kings. In penning of the whole, I had these two ambitions: Truth and Plainnesse. The compassing of the First (...) hath cost mee much more paines, then the bare writing: my care was, to learne out, and get acquainted with such understanding Gentlemen, as had beene personally present in the Actions. To some of these, hath my Margent beene already thankfull: and here, especially, am I againe, to that Gentleman of courious observation, whom you shall find named Pag. 46, in the Margent¹. I will not bee much displeased, if *Gallobelgicus* shall anywhere differ from me: this by his former Bookes I perceive, that he hath made use of but few things, which I have not seene before his Mart: and my diligence (I beleeve) hath not beene behind his; and my Intelligence, I know to by farre better u. s. w.

Man sieht, der Swed. Intellig. ist in der einschlagenden Literatur wohlbewandert. Und ebendaraus ergibt sich uns die erste Bemerkung, die wir über ihn machen müssen. Bei der nachgewiesenen großen Verwandtschaft und Ähnlichkeit des Ausdrucks in der Literatur über die Schlacht bei Lützen, wird es nicht in jedem Fall möglich sein, zu sagen, welcher der einzelnen Schriften der Swed. Intellig. gefolgt ist; um so weniger, als er sich bemüht, durch breitere Schilderung und reichere Ausdrucksweise Interesse zu erwecken. Das aber ergibt ein Vergleich, daß er namentlich den *Mercur. G. B.* — und zwar ihn besonders in der Schilderung der Schlacht selbst — vor sich gehabt hat. Da er ihn selbst unter seinen Quellen aufzählt, so sind ausdrückliche Belege dafür unnöthig. Auch der *Soldat Suedois*², so sehr er es liebt, ihn zu widerlegen (vgl. den Abschnitt vom Kriegs Rath), anderer zu geschweigen, ist von Einfluß auf seine Darstellung gewesen.

Daneben aber hat er auch andere Erzählungen vor sich gehabt, und zwar sowohl flugschriftliche, wie solche, die wir in dem ersten Abschnitt besprochen haben. Unter andern aber auch eine spanische Relation, von der ich bereits in der Einleitung gesagt habe, daß sie mir nicht zu Gesicht gekommen ist. Da, wo er von den Bewegungen der Wallensteinischen Armee während des Herbstes 1632 zu reden hat, erwähnt er dieser 'Spanish Relation' mehrfach. Er erklärt offen: And now for that we can by no better meanes come by the motions on the Imperial side, then by the discovery made by one of their owne: *I will here therefore make use*

¹ Dasselbst werden die Affairen vor Oppenheim, Mainz, am Lech und andere in der Pfalz und Baiern erzählt, bei welchen 'have we received some instruction from Mr. Robert Marsham, who personally accompanied Colonell Hebron in all these Actions'. Vgl. dazu Sw. Int. II, p. 47.

² Die Ausgabe des *Soldat Suedois*, welche dem Swed. Intellig. vorgelegt, und nach welcher er citirt, ist die v. 1633 (Le | Soldat | Suedois | auf 872 S. Text).

of my Spanish Relation written by a Walsteiner, and twice printed a Lisbonne'.

Da es zu weitläufig sein würde die Quellen für die ganze Erzählung des Swed. Intellig. nachzuweisen, vielfach auch die freie Art der Behandlung solchen Nachweis fast unmöglich machen würde, so mögen einige Bemerkungen über ein paar der wichtigsten Momente aus der Schlacht genügen.

(1) Daß der Swed. Intellig. später als die Declaration erschienen ist, und sie benutzt hat, geht mit Deutlichkeit aus der Erzählung von dem Kriegsrath hervor.

Nachdem er die kurze Andeutung der Declaration „Nachdem nun von des Feindes General Walsteiners Dessenin gewisse Nachricht einkommen“ nach der Spanischen Relation — wie er sagt (p. 121) — in detaillirter Weise ausgeführt hat (p. 119 unten), fährt er fort:

Upon this Intelligence, His Majestie the same day¹ calls Duke Bernard and Sergeant-Major Kniphausen, to a counsell: propounding the great question unto them two; wither, that in Pappenheims absence, the Duke of Fridland alone were to be set upon? Duke Bernhard (I am enformed) was for the valiant Affirmative: That the advantage was good; and that seeing the knew not how long they shuld enjoy the oportunity of this Division, Walenstein was presently to by attacked. But Major Kniphausen was for the sober Negative, and that the enemie was not to be foughten withall. His Reasons were two.

Es entspricht diese Stelle folgender in der Declaration:

„Ehe und bevor aber Ihre Königl. May. etwas Hauptsächlichliches attentiren unnd zu Wercke richten wolten, haben sie inhero Hauptquartier den 4. Novemb. Herzog Bernhardt von Sachjen Weymar, den Herrn General Wachtmeister Kniphausen, Herrn Graff Nilesen, benebenst andern vornehmen Obristen zu sich erfordert, und Kriegs Rath gehalten, ihnen proponirende, ob man dem Feindt eine Feldschlacht liefern solte oder nicht, darauf der meiste Theil zur Schlacht gerachten, unnd solches mit gewissen Ursachen behauptet Etliche der Officirer haben die Feldtschlacht wiederrachten“

Und nun folgen in beiden Erzählungen die Gründe gegen die Schlacht.

Swed. Intellig.

First, No man is to fight, but when he is apparently stronger then his enemy: which the King at this time was not.

Secondly, No man is to attacke a stronger enemy, unlesse compled

Declaration.

(2) oder da auch kein großer Vortheil vorhanden, daß man dem Feind mit Gewalt überlegen ist.

(1) weil man sich nicht leichtlich zum General Treffen einlassen soll, da man

¹ Bezieht sich auf Sonntag den 4. Nov. (p. 115 ist dafür verdruckt 'Sunday September 4th').

by a pressing and unavoydeable necessity. That is, either to force his passage when he is hemd in; or when hunger and want of victualls constrains him to it. Neither of which being the Kings case, there was no reason for present fighting.

nicht vom Feind selbst, oder durch Mangel an Geld und Proviant dazu genöthigt wird.

(3) weil nun die Königl. Armee vom Feinde nicht sonderlich angetrieben, noch etwanger Mangel oder necessitet zum schlagen anreihete erachten selbige zum wenigsten rathsam zu sein, mit der Schlacht so lange sie zu halten, bis

Was wir oben, bei Besprechung der Declaration, als eine dritte Umwandlung in Gustaf Adolfs Meinung und Plan die Schlacht zu wagen bezeichnet haben, wird im Swed. Intellig. zu einem zweiten Kriegsrath erweitert, den der König am 5. Nov. nach 10 Uhr Morgens gehalten hat. Und zwar soll er ihn gehalten haben, als ihm auf dem Marsche, den er, sich mit Chursachsen zu conjungiren, angetreten hatte, came¹ there some Gentlemen ryding, and some Boores running to the King; with advice that the Imperialists were lying still in severall Dorps and Villages hard by, about Lutzen; without any intelligence at all, of the Kings being in motion. This the King being enformed of: convokes presently his high Officers to a Councell of Warre; to advise what were best to be determined. His Majesty, even then (and then first), put on the resolution for fighting: openly speaking it out, That He now verily supposed, that God had given his enemies into his hand. Höl brave occasion, sayes the Duke of Saxon-Lawen-

¹ Die entsprechenden Stellen in der Relat. v. 1633 und in der Declarat. sind diese: Relat. v. 1633: „Und ob wol Ihre Königl. Mayest. selbiges Tages nicht eigentlich mögen seyn gemeret gewesen mit dem Feinde zu schlagen; Jedoch, als Ihre Königl. Mayest. vermercket, daß Ihr der Feind, welches sie vorhero offtermals gewünschet, Stand halten wolte, auch erfahren, daß der Graff von Pappenheim bey der Friedlandischen Armee nicht vorhanden haben sie im Namen Gottes es mit dem Feinde anzunehmen bey sich beschloffen, und sich darbey, wie auch etliche Tage vorhero, sehr freudig bezeuget, sonderlich da der gewesene Rebel sich etwas auffgekläret, haben sie sich vernachmen lassen, daß sie Gott, die Sonn und den Wind auff ihrer Seiten hetten, und beschwegen mit Fremden ansehen wolten . . .“ Dann folgt erst das Austheilen der Parole. Es ist eben, wie schon oben gesagt, die grenzenloseste Confusion in diesem Bericht. Uebrigens bitte ich stets die Worte zu brachten, die in den verschiedenen Erzählungen Gustaf Adolf in den Mund gelegt werden. Sie sind nichts als Flutergold. Die Declaration sagt: „Ist also darbey (d. i. bei dem Entschluß, nicht zu kämpfen) verblieben, biß Ihre Königl. Mayest. den 5. Novemb früh Morgens gewisse Kundtschafft eingezogen, das der General Wallsteiner, durch ein interceptes Königl. Schreiben verleit, securo gemacht worden, und daß er den General Pappenheim mit 7 der besten Regimenten nach Halla aufcommandiret hette. Vorauß die Kön. May. ihre vorige resolution gefasset, und die Sächsische Armee nicht erwarten wollen ordre angestellet, daß die Armee mit ganzer Macht auff den Feindt, der bey Weissenfels campirte, marchiren und schlagen solte“. Zu der ganzen Stelle vgl. oben S. 177 ff.

burg. Now God bleese us (say divers great Officers) tis a happy opportunity.

Die Kön. Maj. hat der Swed. Intellig. die Relat. von 1632 in ihren Text aufgenommen haben, die aber die Veränderungen auf Seiten der Kaiserlichen, das Mordegeheimnis und dergleichen, das findet sich nur knapper bereits in der Kön. Maj. Relat. von 1632. Die beiden Reden ihr ent-

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Relat. von 1632.
... dem allgemach der Rebel durch die Schw. vertrieben, und sich zu einem andern Ort zu ziehen lassen, haben sie sich zu Fuß und Fuß mit be-
trübten Worten redlich zu sechten ver-
halten, und zu den Schweden und
ihren Brüder: Ihr redliche Brüder,
seht mich sehr wol. sehet redlich vor
Sich dem euren König u. s. w.

Die Kön. Maj. hat die Reden des Königs auf das Heer
in der Kön. Maj. Relat. von 1632.

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Relat. von 1632.
Nach solchem sag-
ten Ihre Maj.: Nun
wollen wir dran, das
mal: der liebe Gott,
und rufft darauff
mit besser Stimme
gen Himmel, und
sprachen: Jesus Je-
sus, hilf mir
denn streiten zu bei-
den H. Namens Ehr.

... This Praier (ac-
cording to the Relat. of the Swed. Intellig.) and that he sometimes thus
... my Lord Jesu. Sonne of
... this dayes Battel, for thine
... wie es scheint die
... der Declaration ge-
... gelege unfer
... H. Namens Ehren".

... ergibt sich ein Mangel an
... inner Quelle (das About 8. a
... wie er die Relat. benutzt
... vorangehenden Worte.

Die Angabe der Lösung auf beiden Seiten scheint der Relat. von 1633 nachgebildet zu sein¹.

(3) Daß jedoch der Swed. Intellig. nicht bloß den zusammenfassenden Schriften in seiner Erzählung gefolgt ist, lehrt unter andern der Abschnitt von Gustaf Adolfs Fall, den ich — um nicht allzu weitläufig zu werden, — als Beispiel heraushebe.

Man wird sich nach unsern früheren Resultaten grade über diesen Punkt mit der glatten Sicherheit, mit welcher der Fall des Königs hier dem Gang der Ereignisse eingereiht wird, nicht einverstanden erklären mögen: um so weniger, wenn man bedenkt, daß neben einer freilich durchaus nicht unbedeutenden Zahl von Einzelheiten die abgerundeter Anordnung das einzig Selbstständige am Swed. Intellig. ist.

Eine solche freilich wenig verdienstliche Ausschmückung ist gleich am Anfang bei des Königs Vorgehen gegen den Feind: The King at his first advancing, having observed whereabouts in the Imperial Left Wing (now opposite to him) the Crabats were marshalled; and where the Curiassiers (who were compleatly armed in blacke harness Cap à pied), he calls the Fianish Colonel Stolhanshe to him, (as tis likely he did other Colonels, as he rode along): and pointing to the enemy. As for those fellows (meaning the Crabats) I care not for them; saies the King: but charge me those blacke fellows soundly: for they are the men that wille undoe us. Thus much did Stolhanshe himselfe ofentimes (and at table) relate unto divers Gentlemen of our Nation: Some of which tell the King words from Stolhanshes mouth, this way: Charge me those blacke fellows soundly: for tis prophecied that they shall be the ruine of me. (Also zu allen früheren neue hochsteigene sonngliche Worte!)

Gustaf Adolf zieht nun an der Spitze der Smaländer in den Kampf, und zwar, wie mit überraschender Genauigkeit ausgemalt wird: with his pistoll in one hand, and his sword in the other; and when his pistolls were discharged, laying on, and slashing with his sword...

Doch ich übergehe alle diese einzelnen Dinge, die vollkommen ohne Werth sind.

Der Abschnitt, welcher das Wichtige über Gustaf Adolfs Fall

¹ Swed. Intellig.

The Kings Watch-word was the same which had beens of so good an Omen, before at Leipsich: Gott mit uns: God with us. The Generall Walersteins being now the same, which Tillyes then was: Jesus Maria.

Relat. von 1633.

... haben auch das Wort, welches sie vorn Jahr den 7. Septembr. am Tage Roginae in der Leiphschen Schlacht gehabt, nemlich Gott mit uns, den Jhrigen, wie auch hingegen der Feind den Scruigen, das damalige Wort: Jesus Maria, zur Lösung gegeben.

enthält, ist zunächst durchaus dem (gedruckten) Schreibsextract aus Berlin (14) nachgebildet:

Swed. Intellig.
 ... There did the King receive a shot in the left Arme: which he not feeling enough at first, thought it hat beene nothing; and would needs have led on still. But perceiving by and by his royall blood to gush out abundantly; and that part of the bone was withall broken: hee thus calls to Duke Francis Albert of Saxon-Lawenburg: Cousin (saies the King) I am sorely wounded, helpe me to make my retreat. This wildest the Duke, and those that were with the King and him, were about to doe, and were already turned (the Squadrons that the King charg'd withall, being now also put unto the retreat) there came up to them an Officer or Cavalier of the Curiassiers; who too well knew the King and observed him, when his face had beene towards him. This Curiassier, comming behind the King, as he was now retreating: This is the right Bird (saies he) with his pistoll at the same time, shooting him thorow the Body. But the Cuirassier (though this were no sufficient satisfaction for such a Kings life) did not carry it away so: for that Luchau, who was Stallmaster (Master of the Horse) unto the Duke of Lawenburg, shot him dead presently: that no man might ever live to glory, how hee had slaine the King of Sweden u. s. w.

Schreibsextract aus Berlin.
 ... haben Ihre Majt bald zu Anfang einen Schuß bekommen in den linken Arm, darauf sie zum Herzog Franz Albrecht, Herzog zu Sachsen, der um ihn gewesen, gesagt haben: Bitter bringet mich bei Seite — Ihre Majt. wären aber in der Eil engagiret worden, daß die andern Sie hätten müssen verlassen; nach solchem Schuß wäre ein Reuter kommen, der Ihre Majt. gekannt und gesagt hätte: Das ist der rechte Vogel, den wir meinen und darauf Sie mit einer Pistole durchgeschossen.

Relation II aus Grimma.¹

(... Wie solchs des Königs Stalmeister einer von der Schulenburg und berühmter Cavallier siehet, eilet er mit 13 oder 14 Pferden zum Könige und bittet, er möge à part kommen, nimbt auch den Zügel des Pferdeß in die Handt, und reiten fort). Indem trifft ein ganz Regiment Courassier an dieselbe, worunter einer herfür reitet, der Ihr Ko. Majt. gekannt, zu ihm eilet, und setzet ihm die Pistole an die rechte Seiten und gibt Feuer, daß auch der König also bald herunter findet. Wie der Stalmeister daß siehet, setzet er seine Pistole demselben unter daß Bruststück und gibt im den rest wieder u. s. w.

¹ Die Benutzung dieses Berichts scheint sich auch aus folgender Stelle zu ergeben:
 Swed. Intellig. Relat. II aus Grimma.

The King was that day attired, as usually he was accustomed in a plaine Buffcoate, and unarmed And therefore when he was this morning desired to put on his Coslet, he said The Lord God was his Armour; and refused it. Der König hatt sein Wapen anziehen wollen, und wie er hochlich darumb gebethen, hat er geantwortet: Ach lieben Leute, ach lieben Leute, was trencket Ihr mich doch mitt den Waffen.

Das Angeführte mag genügen. Die Uebereinstimmung der Erzählung des Swed. Intellig. mit andern, oben bereits besprochenen Berichten — und zwar auch andern als dem Schreibsextract aus Berlin, und der Relat. II aus Grimma — dauert fort. An Ungenauigkeiten, wie die Verwandlung des Schuleuburg in einen Luchau, fehlt es nicht.

(4) Uns bleibt zu den bisherigen Bemerkungen über das vorliegende Werk nur noch Eine hinzuzufügen: eine Bemerkung über die Erwähnung des Pagen Leubelsing.

Die hier in Betracht kommende Stelle lautet in ihrem ganzen Umfang so (S. 138f.):

Several reports there went abroad the Army, of the circumstances of his manner of dying. Some relate it thus, that one *Truckses*, who waited upon the King in his chamber, being himselfe false downe wounded besides the King (and after brought off alive) was demanded by an Officer of the enemies, Who the King was? and that asking the same question of the King, he should answer *That he was the King of Sweden*; whereupon he thrust him thorow the body with a broad sword, and then ranne away: for that the *Swedes* now charged. Not much varying from this, is the Letter of *Nicephorus Kesel*, Preacher unto Duke *Bernard*: who names one *Loebelsing* (a young Gentleman) in stead of *Truckses*. Adding that some Horsemen of the enemies a-lighting to strip the dead bodies, askt the King who he was; who answered: *I am the King of Sweden; who doe scale the Religion and Libertie of the Germane Nation, with my blood*. After which subjoyning: *Alas my poore Queene! and commending his soule to God*; they then kill'd this dying Conquerour. For one of the Imperialists at this time shot him thorow the head, into the right temple, the bullet passing againe out at the left: another, thrust his sword into his body and right side: and he, or a third, gave him a chop withall in the legge; and so left him naked, with five wounds upon him: the *Swedes* by that time comming on to charge againe. This was reported by the young Gentleman (saith the Preacher), who having there received three wounds, was laid among the dead as one of them, but being afterwards brought off alive, hee then reported thus of it. But were it *Truckses*, or were it *Loebelsing*: he is said to have dyed of his wounds, so soone as ever he was fetcht off: so that he had no time nor strength, to tell more of it. That there is a difference in the names, is an easie mitsake: especially so suddenly after that huddle. *Truckses* might report it from *Loebelsing*; or *Loebelsing* from *Truckses*: However, I have divers Writings that runne upon the same

thing: and therefore, surely, there was at that time such a believe amongst a many in the Army.

Daraus daß ein Geschichtswert wie dieses eines Umstandes Erwähnung thut, der sich vereinzelt schon früher findet, die Wahrheit dieses einzelnen Umstandes folgern zu wollen, wird Keinem einfallen. Die Art vollends, auf welche der Swed. Intellig. die letzten Erlebnisse Reubelfings erzählt, macht eine solche Folgerung geradezu unmöglich.

Zunächst widersprechen die hier mitgetheilten Thatsachen selbst dem oben besprochenen Reubelfingschen Bericht, wie schon der oberflächlichste Vergleich lehrt. So schweigen nach dem Bericht sowohl Reubelfing wie Gustaf Adolf auf die Frage wer der König sei, während nach dem Swed. Intellig. letzterer in der uns bekannten Wendung antwortet, der er eine anderwärts mehrfach vorkommende Phrase anreicht (Ähnlich z. B. aus Gustaf Adolfs eignem Munde in der Declarat., jedoch in anderm Zusammenhang noch vor der Schlacht: „bleibe ich vor meine Person, so sterbe ich vor die Ehre Gottes, vor sein heiliges Wort, und vor die deutsche Freiheit“).

Daß der Swed. Intellig. von dem Erlebnis Reubelfings — mochte es nun wahr oder erdichtet sein — Kunde hatte, ist durchaus nicht auffällig. Der Page ist, wie wir oben sahen, bald nach der Schlacht an seinen Wunden gestorben, und es war natürlich, daß der Grund seines Todes, wie er uns in dem Bericht vorliegt, alsbald nach dem Tode bekannt wurde. So einmal bekannt geworden, verbreitete die Erzählung sich rasch ('there was at that time such a believe amongst a many in the Army'). Sich verbreitend veränderte sie sich. Eine solche Veränderung nahm der Nicophorus Kessel, Prediger bei Herzog Bernhard, vor. Und in dieser veränderten Gestalt ist die Geschichte in den Swed. Intellig. gewandert.

Dazu kommt aber ein zweiter, noch gewichtigerer Umstand. Ohne durchaus ähnliche Geschichte, wie die in welcher der Page Reubelfing die Hauptrolle spielt, ist eine andere, in welcher ein Truchses Reubelfings Rolle zu spielen hat. Der Swed. Intellig. selbst erklärt, daß er zwischen Beiden nicht zu entscheiden vermöge. Aber die Sache liegt bei weitem nicht so einfach, daß die Erzählung an sich richtig ist, und nur von verschiedenen Personen erzählt wird. Er wird von andern, bessern Berichten ganz verschwiegen oder steht mit ihnen in Widerspruch; daß das Tagebuch Jöns Månson Theets ihn geradezu entgegensteht, ist bereits oben erwähnt. Und dann wenn ich wiederhole es — ist es bedenklich, wenn der Swed. Intellig. die Kesselsche Fassung des Reubelfingschen Antheils als die richtige ansieht. Für richtiger als den Reubelfingschen Bericht, d. h. als den Bericht des Vaters über den Sohn, den wir freilich oben für werthlos haben erklären müssen.

6. Theatrum Europaeum¹.

Daß dem Theatr. Europ. andere Quellen zu Grunde liegen, ist eine oft genug, freilich fast immer sehr allgemein ausgesprochene Behauptung. Auch die Schlacht bei Puzen erzählt es den Angaben früherer Aufzeichnungen nach. Dies ist es was wir nunmehr in der Kürze zu zeigen haben.

Es ist hauptsächlich die Relat. v. 1633 und das Inventarium Sueciae, welche das Theatr. Europ. für diese Partie benutzt hat.

Von da ab, wo am Rande geschrieben steht „Beschreibung der großen Schlacht Puzen u. s. w.“ (S. 693^o) stimmt der Text des Theatr. Europ. mit der Relat. v. 1633 (S. f) so gut wie wörtlich überein. Der Anfang lautet bei beiden:

Theatr. Europ.	Relat. v. 1633.
Weil dann Sonntags den 4. Tag Novembr. des Abends u. s. w.	Weil den Sonntag, den 4. Novemb. Abends u. s. w.

Dann wird an geeigneter Stelle eine Bemerkung aus dem Inventarium in den Abdruck des Textes der Relat. v. 1633 aufgenommen. Und zwar so:

Theatr. Europ.	Relat. v. 1633.	Inventar.
<p>Doch haben diese Nacht über beyde Armeen in voller Schlacht-Ordnung gegen einander gehalten. Und obwohl damals der Kön. d. d. Willens gewesen, die Friedländische noch etliche Stunden vor Tag anzugreifen, hat es doch der die Nebel, so eingefallen, verhindert. Der Herzog von Friedland aber hat seinen Vortheil wohl ersehen, mit dem frühen Morgen den 6. November war der Tag Leonhardi, vollends auff Puzen zuzugucken, die beyden Gräben an dem Weg D tieffer machen lassen, und Aufquetterer darinn geleyet, daß sie gleichsam ein Brustwehr daran gehabt, auch anders mehr zu seiner Verwahrung angewandt. Der König ist sobald, nachdem er seinen Fortung vermerckt, ihme Seitwärts, nach der rechten Hand, wegen etlicher unbequemen Ortter zur linken, gefolgt u. s. w.</p>	<p>Die Nacht über haben beyde Armeen in die ganze Nacht in voller Bataglia gegen einander gehalten, und weil der den Freund noch etliche Stund vor Tage gen, den 6. Novembr. war der Tag gen des biden Leonhardi, auff Puzen bels, so eingefallen, sind ihre haben sie des helles Königl. Majest. den Tages erwarten müssen: der Feind aber der rechten Hand, we hat hiezwischen setgen etlicher unbequemen Ortter zur linken, gefolgt u. s. w.</p>	<p>Kön. Maj haben die ganze Nacht in Bataglia gehalten, und waren Wilens, den Freund noch etliche Stund vor Tage anzugreifen, aber welche Nebel, so eingefallen, haben sie des helles Tages erwarten müssen: der Feind aber hat hiezwischen setgen etlicher unbequemen Ortter zur linken, gefolgt u. s. w. Aufquetterer darinn geleyet, daß sie gleichsam ein Brustwehr daran gehabt. Nachdem uns Königl. Majest. das Morgengebet u. s. w.</p>

Dann folgt von dieser Stelle an bis zu den Worten „und das Morgen Gebet verrichten lassen“ das Theatr. Europ. genau der Relat. v. 1633. Hieran schließt sich eine überaus breite Erzählung von Gustaf Adolfs persönlichem Antheil an der Schlacht und seinem Tod,

¹ Mir liegt die Ausgabe von 1679 vor, nach welcher ich citire. Ich verweise übrigens auch für die Kritik des Theatr. Europ. auf meine oben angeführte Schrift: Arlunibaeas. Godofredus. Abelinus, zu welcher dieser Abschnitt eine Art von Ausführung bildet.

welche zu besprechen wir uns bis hernach versparen. Nach dieser eingeschalteten Episode wird die Erzählung von der Schlacht mit folgenden Worten wieder aufgenommen:

„Das Treffen an ihm selber mit etwas mehreren Umständen zu beschreiben, so ist dasselbige also vorgegangen“. Und nun benutzt das *Theatr. Europ.* zunächst wieder die *Relat. v. 1633*, und zwar die, eine Bemerkung abgerechnet, der zuletzt aus ihr benutzten Stelle folgenden Worte, woran sich dann die Benutzung des *Inventarium* schließt. Und zwar so:

Theatr. Europ.	Relat. v. 1633.	Inventarium.
Nachdem den ganzen Morgen mit dem Feind scharmüret worden, und Herzog Bernhard nunmehr die Stück an bequeme Orter an dem Schöltziger Hölzlein, dem Feind gegenüber, gebracht, ist darauff nach etlich wenig Canon-Schüssen das Treffen umb 11 Uhr recht angegangen, da dann zu beyden Seiten des Feinds Cavallerie sich praesentiret, biß so lang der General Friedländer das Fußvolck neben der Windmühlen (E) in Bataglie (B) gebracht hatte, . . .	Nach dem nun den ganzen Morgen mit dem Feinde scharmüret worden, und ihre Königl. Majest. ihre Stücke nunmehr an bequeme Orter, an das Schöltziger Hölzlein, dem Feinde gleich gegenüber gebracht, haben sie den 46. Psalm darauff ist nach etlichen wenig Canonen Schüssen das Treffen Mittags umb 11 Uhr recht angegangen; und der erste Angriff von den Finnischen Reutern u. s. w.	Zogen also in voller Bataglia nachtern . . . gerade gegen dem Stättlein Lützen zu, da denn zu beyden Seiten des Feinds Cavallerie sich praesentiret, biß so lang der General Friedländer das Fußvolck neben den Windmühlen F. in Bataglie G. gebracht hatte . . .

Schon aus den zuletzt angeführten Worten aus dem *Inventarium* und dem *Theatr. Europ.* ist ersichtlich, daß letzterem nicht etwa direct die *Relat. v. 1632*, sondern diese nur mittelbar in der Bearbeitung des *Inventarium* zu Grunde liegt.

Es hat aber das *Theatr. Europ.* nicht etwa allein den Text des *Inventarium* benutzt, sondern auch die beiden Pläne wenig verändert copirt¹. Selbständigen Werth haben die beiden Pläne im *Theatr. Europ.* also durchaus nicht; und nach dem was wir über die Zeichnungen im *Inventarium* gesagt haben, können wir über die im *Theatr. Europ.* schweigen.

Das *Theatr. Europ.* ist über Gustaf Adolfs Fall ausführlicher als jeder der bisher besprochenen Berichte. Es beginnt die Erzählung gleich mit einer Angabe, die wir als im Widerspruch zur gesammten bisherigen Ueberlieferung stehend entschieden verwerfen müssen. Es sagt: „Auff solches ist ferner der König den 6. Nov. mit zween seiner Sattelknechten, von seinem Bold, so in Bataglia gehalten, etwan einen Musquetenschuß weit von denselben hinaus

¹ Eine Veränderung, oder richtiger eine Verdrehung ist es z. B. daß Merian auf den ersten der beiden Pläne im *Theatr. Europ.*, auf dem, welcher mehr den Charakter einer Karte hat, setzt: In Tessarem Militarem Vtriusq. Exercitus. Quae Regi erat GOTT MIT VNS. Fridlandie vero JESVS MARIA; welche Angabe sich auf dem mehr landschaftlichen Plane (*Praelium*) des *Inventarium* findet.

geritten, in Meinung, das Feld zu recognosciren, ob er nicht einen Vortheil erschen möchte, seine Armee und Artillerie in gute Positur zu bringen“. Diese Geschichte ist an die Stelle des Angriffs getreten, der nach der frühern Ueberlieferung von Gustaf Adolf ausgeführt worden ist, und in welchem er seinen Tod fand. Denn an eben diese Angabe reiht das Theatr. Europ. die Erzählung von dem einfallenden Nebel, und wie „ungeachtet dessen ritt der König mit seinen zween Sattelnknechten fort, unwissend daß sein Feind so nahe wäre. Dann in dem dicksten Nebel stieße er auff einen Tropfen Kaiserischen Reiter, welche ihn gefänglich anzunehmen vermeynten, unwissend daß es der König wäre. Er aber wehrt sich, und löset beyde Pistolen auf seine Feinde: ingleichen thaten auch die beyde Knechte. Als sich der König verschossen, grieff er nach dem Degen, indem wird er mit etlichen Schüssen getroffen, also daß er vom Pferd gesunken, mit dem Degen in der Faust, bleibt aber im Stegreiff oder Pügel mit dem einem Fuß behangen, da dann das Pferd ihn ein gut Stück Wegs geschleift, ehe er aus dem Stegreiff kommen. Interim sind die Reuter neben ihm her, auf ihn gestochen und geschossen, also daß er 11 Schuß und Stich gehabt, darunter zween Schuß durch den Kopf, der eine durch den Schlass, der andere durch den Backen, die übrigen in den Leib. Untervahrenden diesen Dingen wurd der eine Sattel-Knecht geschossen, daher er vom Pferd gefallen und für todt liegen blieben. Den andern aber fragten die Kaiser. Reuter, wer dieser (nehmlich der König) wäre, der antwortet, er wäre ein Schwedischer Officirer. Als sie ihn den Knecht nun wolten gefangen nehmen, begehrte er kein Quartier, sondern ist mit etlichen Schüssen auch erlegt worden. Darauf sind die beyde Knecht ausgezogen worden, den König, so ein gut Stück Wegs davon lag, zogen sie auch aus biß aufs Hemdd, darauf der ganze Tropp fort ritt, über des Königs Reichnam. Des Königs Pferd aber riß aus, und lane zu der Schwedischen Armee, welches dann bald befannd und auffgefangen worden u. s. w.“

Daß der König vor 11 Uhr gefallen sei, ergiebt sich aus der Angabe des Theatr. Europ., daß, als sich „indessen“ der dicke Nebel verlor, welcher ausdrücklich bei des Königs Fall erwähnt wird, Herzog Bernhard „seiner Armee“ gegen Püzen vorzugehen befehlt: „da dann um 11 Uhren Mittags das Treffen angangen“. Eine Angabe, die sich fast wörtlich an späterer Stelle wiederfindet (vgl. das oben Gesagte).

Es wird dann gleich von dem Beginn der Schlacht zu ihrem Resultat übersprungen. Da erst, als die Schweden als Sieger auf dem Schlachtfeld halten, befehlt Herzog Bernhard „des Königs Reichnam zu suchen; der wurd aber lange nicht gefunden. Erstlich fanden sie den einen Sattelnknecht noch lebend ein Stück Wegs von dem Ort, da die Schlacht geschehen, der ander aber nechst bey ihm war todt. Der lebend Knecht wurd gefragt, wo der König seh; der berichtet, wie er ihn sehen fallen, und daß ihn das Pferd geschleppt

hätte. Darauff suchten sie ferners, und funden endlich des Königs Körper weit von diesen beyden ganz ausgezogen, im Hemdd, und von Pferden zertreten, und so verstellt, daß er kaum zu erkennen war. Also wurde er sampt dem noch lebenden Knecht zu Herzog Bernharden gebracht, der erzehlete nun alles, wie jetzt beschrieben ist, und lebete noch 3 Stund, nachdem er gefunden ward u. f. w.“

In der That müßten die Mittheilungen von Einem, der bei Gustaf Adolfs Fall in unmittelbarer Nähe war, falls sie bald nach dem Ereigniß gemacht, und alsbald nachdem sie geschehen aufgezeichnet worden wären, höchst wichtig sein.

Der Uebelstand ist in diesem Fall nur der, daß hier zuerst Mittheilungen von einem Sattelnacht, an dessen Seite Gustaf Adolf fiel, erwähnt werden, der selbst erst in den späteren Berichten erwähnt wird. Da nach der, freilich nicht allzu vollständigen, Ueberslieferung festzustehen scheint, daß Gustaf Adolf, als er verwundet wurde, „gleichsam allein“ gewesen, so wäre es immerhin wunderbar, wenn die ganze frühere Ueberslieferung bis zum Theatr. Europ. zu erwähnen unterlassen hätte, daß ein Sattelnacht wenigstens bei dem König war, daß dieser also die eigentliche Todesgeschichte zu erzählen vermag.

Dazu sei von vorn herein eines zweiten Umstands gedacht. Die Erzählung des Theatr. Europ. ist durchaus ähnlich den breiteren Erzählungen der früheren Ueberslieferung. So ähnlich wenigstens, daß man jene in dieser wiedererkennen kann, wie später nachzuweisen ist. Sollte nun der Sattelnacht wirklich die Quelle für all die Angaben im Theatr. Europ. sein, so ist doch die Annahme, daß ein directes Verhältniß dieser Angaben zu dem Theatr. Europ. stattfinde, bei dem Verhältniß des letzteren zu der früheren Ueberslieferung undenkbar.

Vielmehr werden wir sagen müssen: die Erwähnung des drei Stunden nach der Schlacht gestorbenen Sattelnachts und seiner Erzählung über des Königs Tod im Theatr. Europ. ist nicht sowohl ein Beleg, um nicht gar zu sagen die Quelle für die Erzählung des Theatr. Europ., als ein Stück der Erzählung selbst.

Die Quelle aber ist die bisherige Ueberslieferung. Und zwar, wie wir sagen müssen: die bisherige Ueberslieferung mehr als die früheren Berichte. Es ist einfach, viele bisher bekannte Einzelheiten, freilich in seltsamer Verdrehung, in fast sagenhafter Steigerung, hier wiederzufinden: aber falsch würde es sein, etwa zu sagen, daß weil wir diese Einzelheit in einfacherer, ursprünglicherer Form in diesem oder jenem früheren Berichte finden, er grade die Quelle für das Theatr. Europ. sei. Hier wie schon öfter begnügen wir uns damit, die frühere Ueberslieferung, die sich natürlich je länger je mehr verbreitete, in ihrer neuen Gestalt nachzuweisen.

Die Declaration zuerst hat die Begleiter des Königs im Nebel so fixirt, wie sie etwa in das Theatr. Europ. übergegangen sind. Und daß man wenigstens hier nicht allein den Zusammenhang in

der Ueberlieferung anzunehmen berechtigt ist, sondern auch Bekanntheit mit dem gedruckten Bericht, das scheint unzweifelhaft. Der Zusammenhang von Gustaf Adolfs Fall mit der Schlacht selbst ist freilich hier ein weit anderer als in der Declaration, wie oben bereits bemerkt worden ist.

Gustaf Adolf ist vorgehend auf feindliche Cavallerie getroffen. Aus der frühern Ueberlieferung erfahren wir bereits, daß es Kürassiere waren; erfahren wir wenigstens ungefahr Näheres über den Zusammenhang dieses Zusammentreffens mit dem Gang der Schlacht. Daß Gustaf Adolf von Einem der ihn nicht kannte verwundet worden, daß er vom Pferde gefallen, von dem Pferde noch ein Stück geschleift, daß er vom Feind bis auf das Hemd ausgezogen worden, das alles erfahren wir bereits aus der früheren Ueberlieferung, und zwar merkwürdiger Weise alles vereinigt bereits aus Relat. I aus Grimma. Merkwürdig genug ist die Ähnlichkeit im Wortlaut zwischen dieser Relat. und dem Theatr. Europ. an den inhaltlich gleichen Stellen¹. Noch merkwürdiger aber ist die Art auf die das Theatr. Europ. eine speciell der Relat. I aus Grimma zugehörige Notiz verdreht hat; und zwar verdreht hat in Folge von der aus der Declaration überkommenen Geschichte von den beiden Sattelnecuten. Die Relat. I aus Grimma erzählt von Gustaf Adolf: „nachdem J. Mj. noch etwas vom Pferde geschleift worden, sein Sie unterm Feind beliegen blieben“. Dann kommt endlich einer dazu „und fragt, wer J. Mj. wehre? Soll J. Mj. geantwortet haben, Sie wehren der König von Schweden“. Nun will er den König erst gefangen nehmen, da aber andere dazu kommen, feuert er auf ihn. Das Theatr. Europ. erzählt von dem einen Sattelnecut daß „er vom Pferde gefallen und für todt liegen blieben“. Dann aber sofort weiter von dem andern: „Den andern aber fragten die Kayf. Reuter, wer dieser (nehmlich der König) wäre, der antwortet, er wäre ein Schwedischer Officier“. Nun wollen sie den Sattelnecut erst fangen, aber da dieser kein Quartier haben will, schießen sie ihn nieder. Hier ist also eine höchst originelle Verdrehung einer bereits vorhandenen Nachricht².

¹ Relat. I aus Grimma.

Theatr. Europ.

J. Maj. aus Ohnmacht vom Pferde gefallen. Und nachdem J. Mj. noch etwas vom Pferde geschleift worden, sein Sie unterm Feind beliegen blieben
... Nach diesem ist J. Mj. bis aufs Hemd aufgezogen und spoliert worden.

... also daß er vom Pferd gefunden ... da dann das Pferd ihn ein gut Stück Weges geschleift ... den König ... zogen sie auch aus bis aufs Hemd, darauf der ganze Tropp fort ritt, über des Königs Leichnam.

² Unwillkürlich wird man bei Reubelfings Erzählung an die des Theatr. Europ. erinnert. Merkwürdig ist was Galeazzo Gualdo von des Königs Tod erzählt: merkwürdig deshalb, weil die Sache selbst sehr kurz abgemacht, dann aber nachträglich eine Betrachtung angefügt wird, die durchaus an das Theatr. Europ. und Reubelfing erinnert, und eine seltsame Verschmelzung der Angaben beider zu sein scheint. Galeazzo Gualdo erzählt höchst eigenartig und unwahr, daß, als Wallenstein ein Cavalleriecorps abgeschickt habe die Vereinigung mit Pappenheim her-

Daß übrigens des Königs ledig umherlaufendes Pferd die Schweden auf des Königs Fall aufmerksam machte, wird wie wir gesehen haben, ebenfalls bereits in der früheren Ueberlieferung angegeben.

Es zerfällt also auch die Bedeutung des *Theatr. Europ.* für unsere Kunde von der Schlacht bei Lützen in nichts: auch dieses Werk hat nur Interesse durch die Art wie es die bisher bekannte Ueberlieferung aufgenommen und verarbeitet hat; hat darum Interesse, weil es besonders weite Verbreitung fand.

7. Weitere Aufzeichnungen.

Wir können uns mit der Beurtheilung dieser Geschichtsschreiber begnügen. Das Ereigniß selbst ist fixirt, was sie hinzuthun ist nur mehr oder weniger willkürliche Erweiterung, rhetorischer Schmuck u. dgl. Die nächsten Geschichtswerke, die welche noch demselben Menschenalter angehören, bleiben wesentlich auf diesem Standpunkt stehen: Carafa (*Germania Sacra* 1641) giebt die Erzählung von Burgus, nur um einiges kürzer, wieder; das Werk des Grafen Galeazzo Gualdo Priorato (*Hist. univers.* 1642) ist eine äußerst weiterschweifige Erzählung, wie es scheint hauptsächlich nach den bereits publicirten Geschichtswerken, durchaus ohne den Werth, welchen man ihm häufig zuschreiben zu müssen gemeint hat. Die oben anmerkungsweise mitgetheilte Erzählung von Gustaf Adolfs Tod ist dafür hinlänglicher Beweis. Burgus (*Mars Suecico-Germanicus* 1645) ist nichts als ein neuer Abdruck von dem *bellum Suecicum* desselben Verfassers; Chemnitz (*Königl. Schwed. in Deutschland geführter Krieg* 1648) ist, bei allem historischen Geschick, und bei einer nicht zu verkennenden (oft auf archivalischer Kunde beruhenden) Einsicht in den Zusammenhang der Dinge, doch, was die militärischen Actionen anbetrifft, durchaus unselbständig; und noch dazu durch die größere Breite oft unwahr. Man vergleiche nur Beispiels halber seine Angabe über die Zurückberufung Pappenheims von Halle mit der früheren Ueberlieferung (vor allem Diodati). Seine Reden aber sind nichts als rhetorische Erweiterungen der Erfindung der *Relat. v. 1632*. Auch Landsberg (*Gustavi Adolphi bellum Germanicum* 1652) fußt durchaus auf der früheren Ueberlieferung; ebenso

zustellen, und eine Abtheilung von Piccolominis Reg. vorging um zu recognosciren, *incontratasi in lui, che avanti al suo reggimento andava riconoscenda la positura degl' Imperiali, in guisa tale azzuffaronsi, che ne' primi sbarri delle pistole la fortuna portò due palle, vera nel braccio, e l'altra sotto la spalla destro de Rè, che tosto scavalcatolo gli causarono la morte. Che tale fosse il fine di si bravo Rè, maggior contezza non puotè darsi, che da un picciolo paggio all' hora seco, non ritronandosi in quel punto, che due soli altri, che seco scorsero la medesima fortuna; poi che tanto erasi avanzato, e spiccato dallo squadrone, che seguivalo, che non ebbero facoltà gli assistenti di vederne il fatto, come realmente succedesse, e li capi tutti a' loro posti impiegati' . . .* (Diese Stelle aus der Ausgabe der *Hist. univers.* v. 1642; die Ausgabe v. 1652 ist im Wortlaut vielfach abweichend).

Loccenius (Historia Rerum Suecicar. 1652). In dem Werk von Brachelius (Histor. nostri temporis 1652), werden die brauchtesten Quellen ausdrücklich citirt.

Ueber die ausländische Litteratur bescheide ich mich an dieser Stelle nur eine kurze Bemerkung beizufügen. Die erste französische Erzählung von der Schlacht bei Lutzen ist die im Mercure françois (tome 18). Sie ist sehr weitläufig, aber durchaus auf dem Material welches im Bisherigen besprochen ist beruhend. Ueber das Verhalten des Soldat Suedois zu diesem Werk werde ich demnächst eine besondere Untersuchung publiciren. Er ist für diesen Theil fast wörtlich mit dem Mercure übereinstimmend. Von dem Text dieser beiden Werke, und zwar, wie es scheint, nach dem Soldat Suedois, erschien noch 1633 eine englische Uebersetzung unter dem Titel: The great and famous battel of Lutzen u. s. w.¹. Der Abschnitt in den Mémoires du Cardinal de Richelieu ist eine genaue Uebersetzung der wunderbaren aber bereits durchaus verdrehten Erzählung in Siris Memorie recondite. Diese Erzählung aber, trotz der gern angeführten Randbemerkung 'Questa relatione della Battaglia di Lutzen è presa da quella che Vaimar mandò al Re di Francia' für das Ereigniß selbst ohne Werth². Was von Teubelfing erzählt ist, stimmt nicht einmal mit dem oben besprochenen Teubelfingischen Bericht überein: der ganze Inhalt der Erzählung beim Siri aber weicht fast immer von den Angaben der frühern Uebersetzung ab, und verdreht sie.

Schluß.

Wir sind am Schluß der Untersuchung angelangt. Und was ist ihr Resultat? Doch nur das alte „Seht, daß wir doch nichts wissen können“. Wir haben viele Notizen, zahlreiche Angaben über die Schlacht bei Lutzen: aber die eingehende Kritik führte zu der Erkenntniß, daß sich aus ihnen der Verlauf der Schlacht nicht wieder herstellen lasse. Die Uebersetzung bis zum Eintritt der Flugschriften floß in eine Masse von Einzelheiten auseinander, gewährte kein auch nur im allgemeinen deutliches Bild. Und doch hat nur sie

¹ Der vollständige Titel lautet:

The | great and famous battel | of Lutzen. | Fought betweene the renowned | King of Sweden, and Walstein; | Wherein were left dead vpon | the place between 5 and 6000. of the | Swedish party, and between 10 and 12000. | of the Imperialists, where the King himself, was vnfortunately slain, whose death counter- | poyz'd all the other. Pappenheims, Morode, Isolani, | and diuers other great Commanders were of- | fred vp like so many Sacrifices on the | Swedish Altar, to the memory | of their King. | Here is also inserted an Abridgment of | the King life, and a Relation of the | King of Bohemia's Death. | Faithfully translated out of the | French Coppie | Imprinted 1633 | . 3 Bl u. 39 E. 4^o.

² Ich werde demnächst in andern Zusammenhang Gelegenheit haben, ausführlich über das Werk Siris zu sprechen.

quellenmäßigen Werth; nur das aus ihr gewonnene Resultat hat Anspruch auf Glaubwürdigkeit. Die Flugschriften, und Alles mit oder nach ihnen erschienene Material erwies sich als wesentlich werthlos. Alle jene, immerhin bald nach dem Ereigniß selbst entstandenen, zusammenfassenden Berichte über dasselbe sind nichts als Kunstproducte, die bald mehr bald weniger frei, dreist und geschickt, auf dem Papiere eine Bataille aufführen, welche sie für die Schlacht bei Rügen ausgeben, weil sie in ihr vorgefallene Einzelheiten enthalten. Die Flugschriften, Memoirenartigen Aufzeichnungen und Geschichtsschreiber haben mithin für die Feststellung des Thatbestands so gut wie gar keinen Werth; und auch aus jener ersten Ueberlieferung ist der Verlauf der Schlacht nicht zu reconstituiren.

Der Verlauf einer Schlacht ist überhaupt nicht zu reconstituiren. Was den Verlauf einer Schlacht ausmacht, sind unzählige Einzelheiten und Ein Resultat. Das Resultat verbirgt sich so leicht nicht: aber wie wäre es möglich, all die Einzelheiten, die zu dem Resultat geführt haben, festzustellen? Und doch liegt nur in der Vollständigkeit aller Einzelheiten der vollständige Verlauf der Schlacht.

Aus dieser Ueberlegung ist die Frage hervorgegangen, welche diese Untersuchung zu beantworten hatte: die Frage nach der Geschichte der Ueberlieferung von der Schlacht bei Rügen; nicht die Frage nach der Geschichte der Schlacht bei Rügen selbst.

Die letztere Frage hätte der Natur des Ereignisses widersprochen, und hätte deshalb zu keinem Resultat geführt.

Wellington schrieb, als man ihn um einen Bericht von der Schlacht bei Waterloo bat, aus Paris am 8. Aug. 1815 (also nicht erst über 200 Jahre nach dem Ereigniß selbst) folgende denkwürdige Worte mit denen ich diese Untersuchung abschließe: „Die Geschichte einer Schlacht ist nicht unähnlich der Geschichte eines Balles. Einige Personen mögen sich wohl der kleinen Vorkommlichkeiten entsinnen, wovon das Resultat Verlust oder Gewinn der Schlacht ist. Aber kein Einzelner kann sich die Ordnung, in welcher, oder genau den Moment, in welchem jedes sich zutrug, wieder vollständig vorstellen, welches den ganzen Unterschied in Absicht des Werthes und der Wichtigkeit ausmacht“.

Beilage.

Erklärung der Pläne¹.

A. Die Truppen.

1. Finnische [1]
 3. West Gothische [2]
 5. Sörmanländische [3. *The Ingermanlanders*]
 7. Upländerische [4]
 9. Ost Gothische [5]
 11. Schmaländische [6]
- } Cavallerie an der Fronte des
Rechten Flügels.
- 2–10. Commandirte Musquetirer zu der Cavallerie an der Fronte des rechten Flügels. [7. All the 5 Bodies under the number 7 are the Commanded Muskettiers: wich lined the *Horse Squadrons*: and were led by the Count of *Eberstein*].
12. Schweden (Gabriel Kyle) [8]²
 13. Die Guardie, oder gelb Leibregiment (Guardie) [9]
 14. Obr. Windels oder blau Regiment (Winckel) [10]
 15. Herzog Bernhards grün Regiment, mit Oberster Wildensteins (Hertzog Bernt) [11]
- } 4 Brigaden.

¹ Ich gebe nur die Truppentheile, nicht die (mit Buchstaben bezeichneten) Dinge an. Statt der auf der Disposition Gustaf Adolfs befindlichen Namen habe ich, damit die Uebereinstimmung deutlicher hervortritt, dieselben Zahlen gesetzt, wie sie auf den beiden Plänen sind; Abweichendes der Disposition aber in der Erklärung mit lateinischen Lettern in Klammern () kurz bemerkt. Die Zahlen und Abweichungen des Swed. Intellig. [Nr. 5] sind in edigen Klammern der Erklärung der Pläne beigefügt.

² Im Swed. Intellig. lautet die Erklärung zu 12–14 [8–11] so:
The Batell.

8 The first Brigade of Foot being all *Swedish*: belonging to *Carl Hart*, and led by his Lieutenant-Colonel.

9 The second Brigade of Foot, which was the *Praetorian* Regiment of the *Life Gards*, *Dutch* and *Swedish*: and led by *Grave Nicles*, a *Swede*. This was also called the *Yellow Regiment*.

10 The third Brigade of Foot, called the *Blow Regiment*, led by Colonel *Winckle*.

11 The fourth Brigade of Foot, commonly called the *With Regiment*, the *Greene* sayes *Gallobelgicus*. Made up of Duke *Bernards* and Colonel *Wildensteins* Regiments: which Colonel now led the Brigade. Here were 200 *Scots* in this Brigade.

- 16.18. Herzog Bernhards [12. 14]
 20. Karbergische [15]
 22. Wrangels Churländer [16]
 24. Diesenhauens [17 *The Lieflanders*, led by Colonel *Tiesenhansen*]
 26. Courvillische [18. *A German Regiment*; led by Colonel *Corvile*]
- } Reuter an der Fronte des linken Flügels.
- 17—25. Commandirte Musquetirer bey der Reuterey des linken Flügels. [13. All the 5 *Bodies* under this number 13 are the Commanded Muskettiers that lined this Left Wing of Horse: They were led by Col. *Gersdorff*].
27. Stechnitz und Franzosen (Stechnitz Franzosen) [36]
 28. Steinbachische (Steinbock) [35]
 29. Brandsteinische [34]
 30. Graff von Löwenstein (Gr. v. Lawenstein) [33]
 31. Anhaltische [32]
 32. Hoffsirchische [30]
- } Reuter zum Sinderhalt des linken Flügels.
- [31. Under this number 31 are the 5 *Bodies* of the Commanded Muskettiers, that lined the Horse Squadrons].
 [37. *A Reserve* of Foot, for the *Van* of the *Battell*: led by Colonel *John Hinderson*, a *Scottishman*].
33. Obr. Mitzlaf, Obr. Rossow und Obr. Gersdorffs (Mitzlaff) [29]
 34. Gr. von Thurn und Hefisch (Graf von Thurn) [28]
- } 2 Brigaden zu Fuß.
25. Ein Squadron Reuter Obr. Dehmens (Oehm) [38].
 36. Kniphauens (Hertzog Wilhelm) [27]
 37. Obr. Boosse und Herzog Wilhelms (Kniphauens) [26]
- } 2 Brigaden zu Fuß.
38. Obr. Fflers [25]
 39. Hefische [24]
 40. Bedermanns [23]
 41. Bulacher [22]
 42. Goldsteins [21].
 43. Herzog Wilhelms [19]
- } Reuter zum Sinderhalt am rechten Flügel.
- [20. Under this number 20 are the 5 *Bodies* of Commanded Muskettiers, that lined the 6 Horse Squadrons].
44. Ein Troupe Grabatan.
 45.
 46. } 3 Squadron Kurassirer.
 47. }
- 48—51. 4 Brigaden zu Fuß.
 52. } Squadron Reuter.
 53. }
54. Eine Troupe commandirter Musquetirer.
 55. Ein Squadron Reuter.
 56. Ein Brigada zu Fuß.
 57. Ein Troupe Grabatan.
 58—61. 4 Squadron Reuter.
 62. Ein Troupe Grabatan.
 63. 64. Die abgeschlagene Kayserliche Brigaden¹.

¹ Fehlen auf den Zeichnungen.

[Die Aufstellung der Wallensteinschen Armee ist nach dem Swed. Intellig. folgende:

39. }
 40. } 3 Squadrons of *Crabats*, Light Horsemen.
 41. }
 42. }
 43. } 3 Regiments of *Curiassiers*, or men at Armes, being heavy armed Horsemen.
 44. }
 45. }
 46. } 4 Regiments of Foote.
 47. }
 48. }
 49. A strong Regiment of Horse of *Piccolomini's* in the head of the Battell. Here (tis said) *Walenstein* himselfe was.
 50. }
 51. } 4 Regiments of Foote: with some lynings of Horse amongst them.
 52. }
 53. }
 54. } 2 Regiments of Horse with Foote among.
 55. }
 56. }
 57. } 3 Squadrons of *Curiassiers*.
 58. }
 59. *Crabats*].

B. Das Terrain¹.

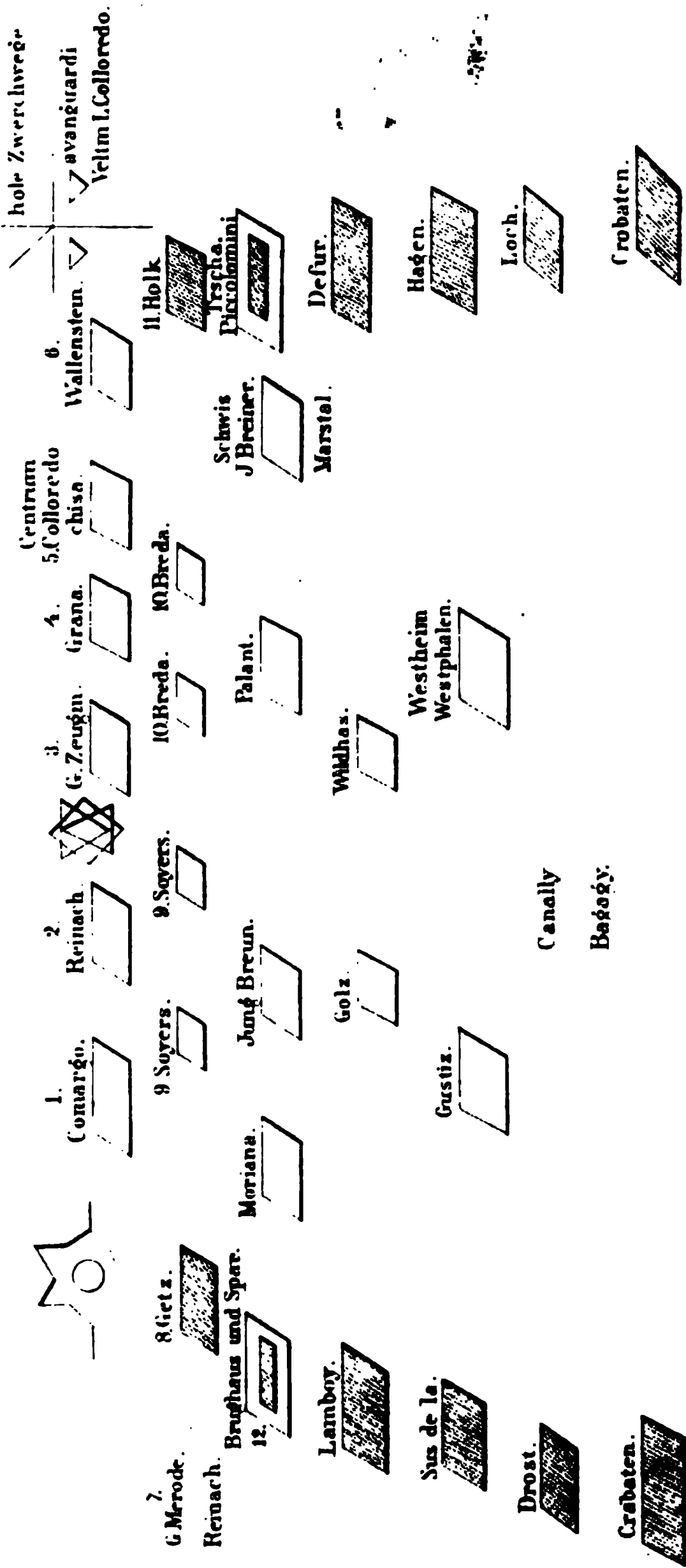
- D. Lützen. [D].
 E. Weg nach Leipzig.
 F. Die Windmühlen. [E].
 G. „Kauf. Stück, 14 bey den Windmühlen, und 7 bey den Gräben“.
 H. „Schwedische Stück, je 5 für einer Brigadia“.
 [H. A dry Ditch or Boundary for lands, which *Walenstein* made to serve him for a Brest-Worke, to lodge Muskettiers in].
 I. „Schwedische Regimentstücklein, so vor den commandirten Musquetirern bey der Cavallerie, an der Zahl 40 gestanden“.
 K. Königl. Munition-Wägen.
 L. Der Flossgraben. [L].
 M. Dorf Chursitz. [O].
 N. Schölkinger Holz.
 O. Müllerhaus. [N].
 P. Galgen. [G].
 Q. Kaiserl. Munitionswägen.

¹ Die Pläne sind so gezeichnet, wie sie sich in den meisten der früheren Geschichtswerke finden: Süden ist oben, Norden unten.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	71
Die Ueberlieferung bis zum Eintritt der Flugschriften.	
1. Das Material	75
2. Das Gefecht an der Rippach	87
3. Die Schlacht bei Lützen	
a) Der Charakter der Nachrichten	94
b) Die Heere	96
c) Die Nacht vom 5ten auf den 6ten Nov.	99
d) Der 6te Nov.	
a) Die Aufstellung der Heere	103
β) Die Schlacht bis zur Ankunft Pappenheims	116
γ) Die Schlacht nach der Ankunft Pappenheims	120
4. Der Fall Gustaf Adolfs	126
Die Flugschriften.	
1. Das Material	151
2. Die Ueberlieferung	
a) Die Relation v. 1632	154
b) Die Relation v. 1633	166
c) Die Declaration	176
Memoirenartige Aufzeichnungen.	
1. Jöns Månson Thet	189
2. Der Leubelfingsche Bericht	193
3. Tagebuch des Herzogs Franz Albrecht	198
4. Hans von Hastendorfs Bericht	198
Die Geschichtsschreiber.	
1. Gottfried, Inventarium Sueciae	201
2. Armorum Suecicorum continuatio	208
3. Mercurius Gallo-Belgicus	208
4. Burgus, de bello Suecico	210
5. The Swedish Intelligencer	214
6. Theatrum Europaeum	225
7. Weitere Aufzeichnungen	230
Schluß	231
Beilage. Erklärung der Pläne	233

№ 1. Wallensteins Disposition (nach Förster)





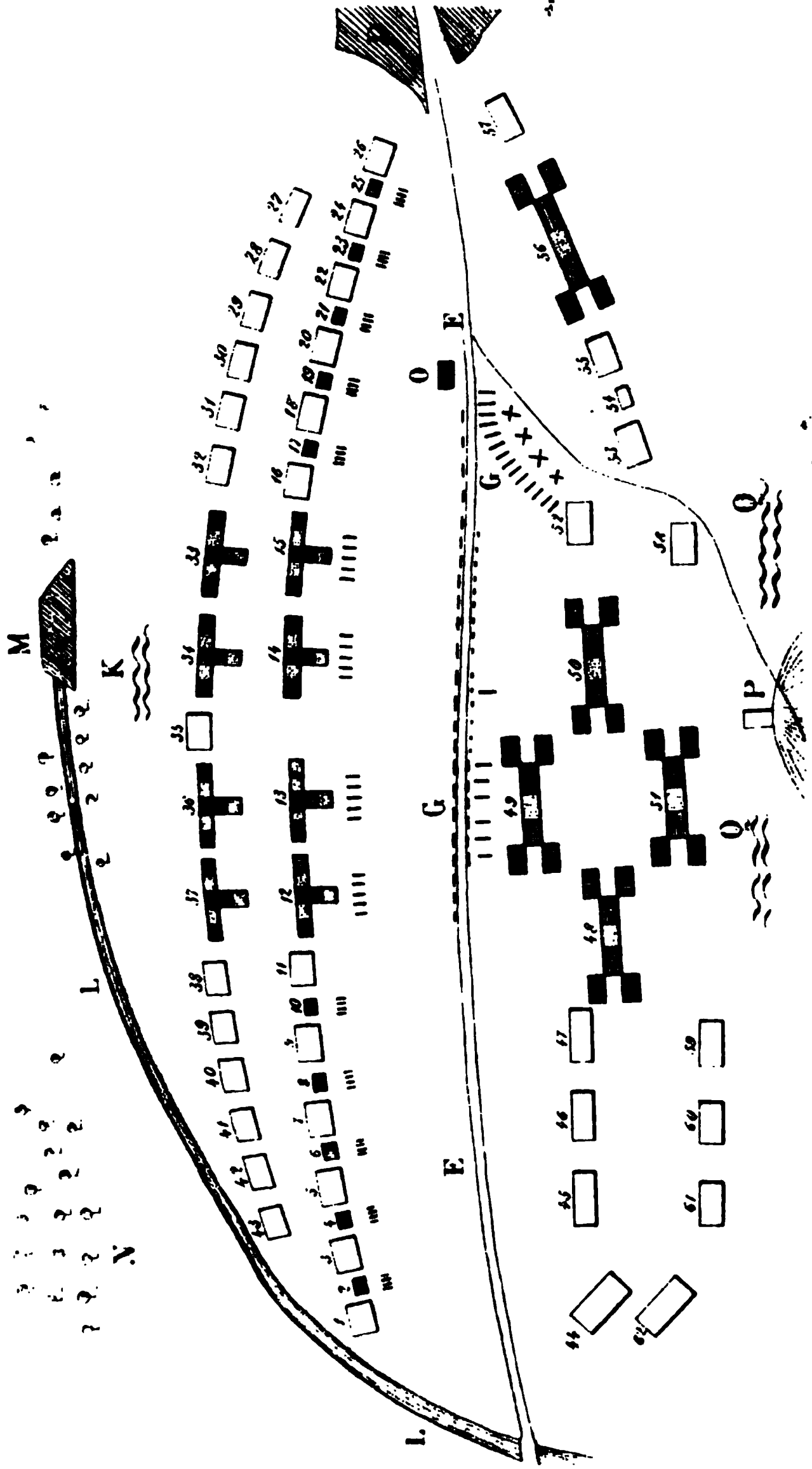
No 2. Gustaf Adolfs Disposition (nach d. Arkiv.)

18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----

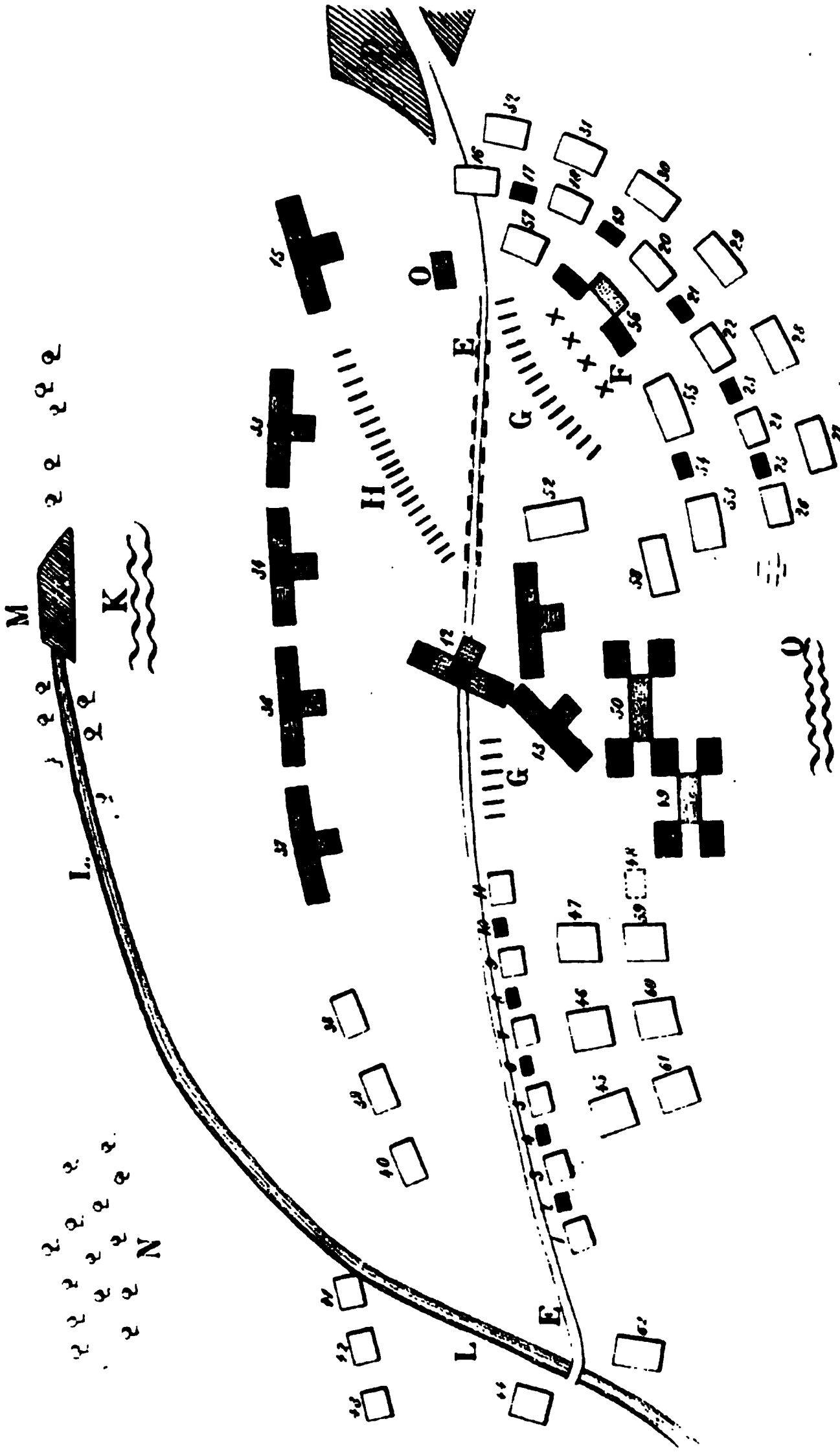
101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----



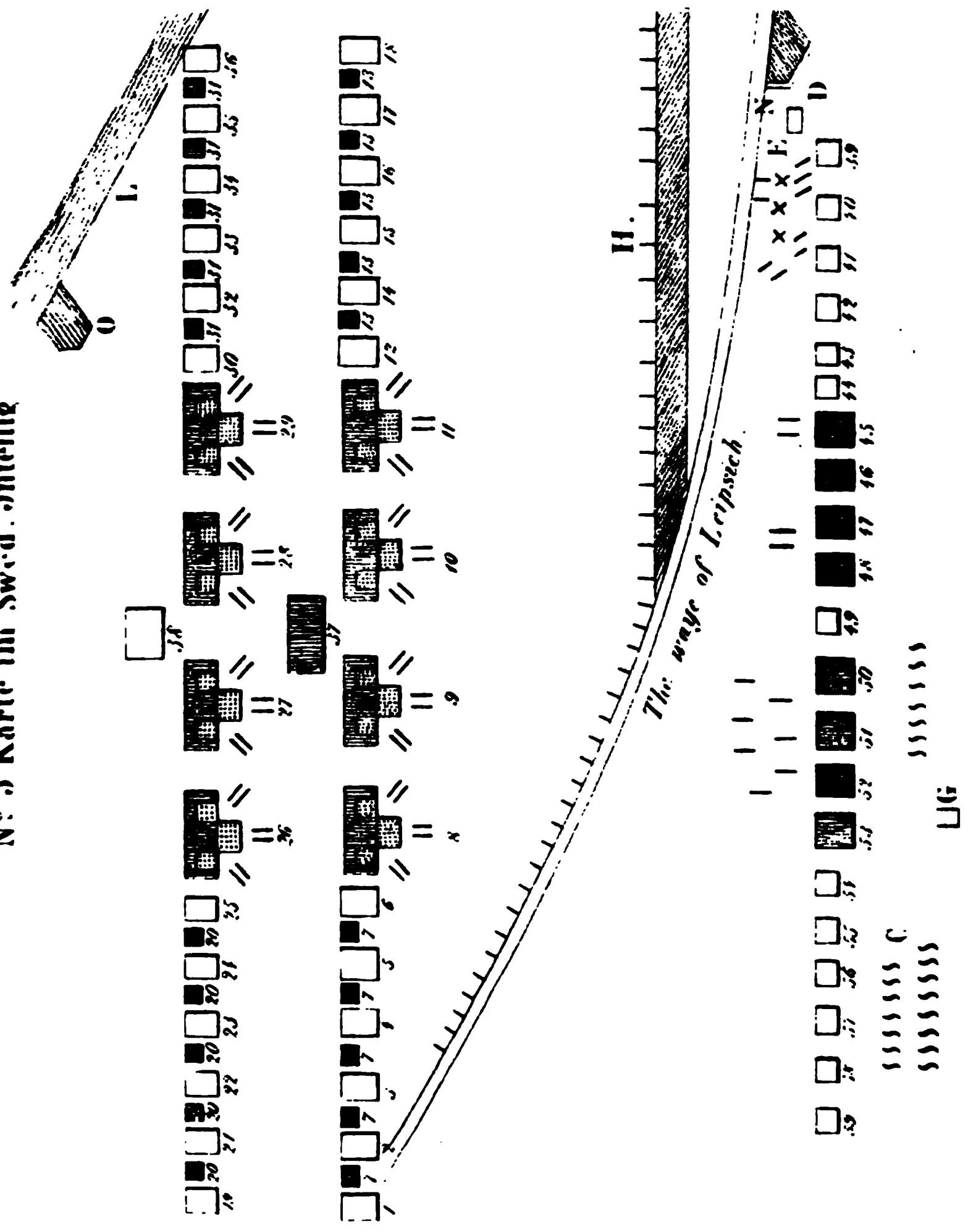
Nº 3. Abriss.



No 4 Praelium.



No 5 Karte im Swed. Intellig



Zur Geschichte der Wiener Convention
vom 25. Juli 1791,
und der österreichisch-preussischen Allianz
vom 7. Februar 1792.

Von

Ernst Herrmann.

Die zuerst von mir 1860 und 1861 aufgestellte Ansicht von
ihren Zusammenhang und der weltgeschichtlichen Bedeutung
nach die Ueberschrift bezeichneten Vereinbarungen Oestreichs
sich zuergreifen soll auf nachfolgenden Blättern aus zum guten Theil
mir zugänglich gewordenen Zeugnissen des Berliner geheime-
Staatsarchivs, sowie aus wiederholten Nachforschungen im
State Paper Office ihre festere urkundliche Begründung

um unnöthige Wiederholungen zu vermeiden, muß ich von vorn
den Leser ersuchen, über die allgemeine Lage der europäischen
Verhältnisse, sowie über die diplomatischen Beziehungen der großen
Mächte einander im Jahre 1791 im letzten Abschnitt des sechsten
Bandes meiner russischen Geschichte, und in meiner besonderen Schrift
über die österreichisch-preussische Allianz vom 7. Februar 1792 sich
einigen zu wollen. Dies vorausgesetzt, wird sich meine diesma-
lige Ausgabe sehr vereinfachen lassen. Namentlich wird es einer ein-
seitigen Behandlung der polnischen Angelegenheiten, so weit für
die Convention vom 25. Juli maßgebend ist, nach meinen in
Beziehung nahezu abschließenden Erörterungen im vierten Band
weiter Forschungen nicht mehr bedürfen. Mein Hauptaugenmerk wird
für dies Mal darauf gerichtet sein, die principiellen Grund-
sätze dieser die Allianz vom 7. Februar vorbereitenden Convention
in unumstößlicher Evidenz zu bringen.

Die Convention vom 25. Juli 1791 legte das Fundament zu
dem totalen Umschwung der europäischen Politik: sie trug das
alte Gleichgewichtssystem zu Grabe, und schuf ein neues System, dessen
Motto kein arithmetisches, sondern ein ethisches war; ihr Grund-
satz war der der Reaction gegen die Revolution. — Die Urheber
dieser Convention waren Kaiser Leopold II. und sein Ministerium;
der Rathgeber des Königs von Preußen, Oberst Bischoffwerder und
der Kaiser. Zu Stande kam sie dadurch, daß Friedrich Wilhelm
den Verbündeten, die er bis dahin mit seinen bisherigen Allirten, Eng-
land und den vereinigten Niederlanden, verfolgt hatte, fahren ließ, und
seinen bisherigen Feinden Oestreich und Rußland die Hand
streckte. Statt seinem mit England getroffenen Uebereinkommen gemäß an-
zuhalten, Oestreich in das auf Veranlassung des Tür-
kes erstandene, gegen die drohende Uebermacht Rußlands ge-
richtete Föderativsystem herüberzuziehen, ließ Friedrich Wilhelm sich

dazu bewegen, dem von Kaiser Leopold angebahnten System beizutreten, welchem dieser ganz andere Ziele zu stecken, und eine ganz andere Tragweite zu geben gesonnen war, einem System, welches, weit entfernt mit Rußland sich in Opposition zu setzen, vielmehr darauf berechnet war, mit Einschluß Rußlands die zwischen diesen drei continentalen Großmächten obwaltenden Differenzen möglichst auszugleichen oder fallen zu lassen, behufs einer in ihrem gemeinschaftlichen Interesse liegenden Vereinbarung gegen die von Frankreich ausgehenden Gefahren der die gesammten bestehenden Staatsordnungen Europas bedrohenden Revolutionsidee.

Die Zielpunkte dieser beiden Systeme konnten nicht verschiedener sein, als sie waren. Während das Föderativsystem einerseits die Erhaltung der Unabhängigkeit Polens bezweckte, und andererseits der Türkei den ungestörten Besitz des Areal's zu garantiren beabsichtigte, welches nach dem den damaligen Krieg abschließenden Frieden ihr bleiben würde, gab Leopold in dem von ihm intendirten, antirevolutionairen Defensivsystem die Verwirklichung dieser Lebensfragen des Föderativsystems von vorn herein dem Zufall preis, indem er nicht davon ablassen wollte, das unbedingt aggressiven Tendenzen huldigende Rußland zu einem Haupttheilnehmer seines Systems zu machen. Und während die Allirten das Gleichgewicht Europas nur durch ein gegen Rußland gerichtetes Defensivsystem glauben zu können, ging Leopold in seiner Eifersucht gegen Preußen so weit, daß er umgekehrt, abgesehen von den Beziehungen zu Frankreich, seine seit Josephs II. Zeit noch fortbestehende Bundesgenossenschaft mit Rußland auch darum nicht aufgeben wollte, weil er seinerseits das Gleichgewicht Europas nicht minder durch das wachsende Ansehen Preußens für gefährdet hielt. Dieser Gefahr glaubte er nur entgehen zu können, wenn es ihm gelang, auch Preußen zu seinen Ansichten zu bekehren.

In das Verständniß dieser verschiedenartigen Pläne führen uns ein die unmittelbaren Verhandlungen des außerordentlichen Abgesandten des Londoner Hof's, Lord Elgin, mit dem Kaiser, sodann die des preußischen Obersten Bischoffswerder, und außerdem die Urkunden über den Meinungsaustausch, der zwischen den Ministerien des östreichischen, des preußischen und des großbritannischen Monarchen statt fand.

Schon zu Anfang des Jahres 1791 sagte in Wien der Kaiser zum Lord Elgin, derselbe möge England seine Hoffnung kund geben, daß die vier leitenden Mächte, England, Preußen, Oestreich und Rußland (welches letztere, seitdem Frankreich auf Null herabgesunken, in der That sein einziger Verbundeter sei), eine allgemeine Defensiv-, nicht Offensivallianz bilden, und einander ihre Besitzungen garantiren möchten. „Er sei, sagte er, auf dies von ihm reiflich in Erwägung gezogene Project gebracht worden durch die Betrachtung über die Natur und den Fortschritt dessen, was er mit den Worten 'les principes françois' bezeichnete. Hiergegen halte er keinen andern Einhalt für

ausführbar, als eine Allianz der Art, wie er sie vorschlug. Er drückte dabei den besondern Wunsch aus, die Eifersucht zwischen Oestreich und Preußen, welche für beide so nachtheilige Folgen gehabt, zu beseitigen“¹.

Wien, den 24. Januar 1791. Lord Elgin an den Herzog von Leeds.

-- But the last and essential point was, that Russia was His (des Kaisers) only Ally, that He had contracted engagements with Her and would do nothing, that could tend to dissolve that connexion. Since the junction of Prussia and Turkey, His natural (tho' He hoped not His personal) enemies, and Poland, His situation was materially changed, — that the Marggraves might be induced (and it seemed not improbable) to give up their possessions to the King of Prussia even during their lives and that when the Duke de Deux ponts succeeded to Bavaria the Austrian dominions would be entirely surrounded and on every side exposed to invasions from Prussia; that independent of His own personal advantage, He could plead the interest of Europe in behalf of His Alliance with Russia, for the Balance, which was the professed object of the Allies, depended as much on the maintenance of that Alliance as on the Political existence of the Ottoman Porte.

Das englische Ministerium erklärte hierauf, die Aeußerungen des Kaisers hatten den König außerordentlich zufrieden gestellt, weil sie sowohl in Bezug auf die unmittelbar Oestreich betreffenden Angelegenheiten, wie in Bezug auf die allgemeinen Interessen Europas überhaupt, die stärksten Beweise von der guten Gesinnung und Mäßigung desselben enthielten. Lord Elgin möge daher S. Kais. Maj. davon in Kenntniß setzen, daß es auch der lebhafteste Wunsch Englands sei, „mit den Hauptmächten von Europa und besonders mit dem Wiener Hof, sich über ein Friedens- und Defensivsystem zu verständigen. Der Gedanke aber, Rußland zum Theilnehmer irgend eines in dieser Absicht zu errichtenden Systems zu machen, mußte von der Herstellung des Friedens mit der Pforte abhängig sein“².

Somit deutete die englische Regierung, um Oestreich nicht zurückzustößen, für jetzt nur leise an, daß die von ihr und ihren Verbündeten beabsichtigte Allianz mit dieser Macht auf Principien beruhe, mit welchen die Aufnahme Rußlands in dieselbe wohl kaum vereinbar sein dürfte. — Andererseits meinte der Kaiser, diese Ange-

¹ Elgins Bericht aus Wien vom 9. Januar 1791.

² Antwort auf Elgins Depesche vom 9. Januar. Whitehall den 7. Februar 1791.

legenheit sei noch nicht reif zu einer ausführlicheren Besprechung, weil es im gegenwärtigen Moment den Anschein haben könnte, als solle man es dabei auf eine Opposition gegen Rußland ab (as if it were intended against Russia)¹.

Inzwischen wurden preussischerseits nähere Beziehungen zu Oestreich in Wien Anfangs März durch den in außerordentlicher Mission dahin abgesandten Oberst Bischoffwerder angebahnt. Um die Mitte desselben Monats reiste der Kaiser nach Italien ab, wohin sechs Wochen später der Vertrauensmann der englischen Regierung, Lord Elgin, ihm nachfolgte, um die Gelegenheit wahrzunehmen, in weiteren persönlichen Unterredungen den englisch-preussischen Tendenzen ihn geneigt zu machen. Als die den Allürten gemeinschaftlichen Zielpunkte bezeichnete er dem Kaiser in Florenz (9. Mai) auf Grund einer ihm zugetommenen Instruction vom 19. April den Wunsch:

1) daß der Kaiser der Kaiserin von Rußland die Annahme des Friedens unter den jetzt vorgeschlagenen Modificationen empfehlen, daß er 2) seinerseits seine Verhandlungen mit der Pforte zu Sistowa zum Abschluß bringen möge, ohne irgend eine neue Forderung vorzubringen, und daß 3) Se. Kais. Majestät mit England, Preußen und den Generalstaaten eine Defensivallianz eingehen möge, durch welche die contrahirenden Theile einerseits sich gegenseitig ihre Besitzungen garantiren, andererseits aber auch der Pforte gegenüber sich verbindlich machen würden, dieselbe ihre Besitzungen auf Grundlage des Friedens zu garantiren, wie er den jetzt vorgeschlagenen Modificationen gemäß geschlossen werden sollte.

Der Hauptzweck der von England vorgeschlagenen Quadrupleallianz wurde hiernach, wie wir sehen, unzweideutig in die Sicherstellung des europäischen Gleichgewichts durch eine gemeinschaftliche Abwehr der russischen Uebergriffe gesetzt, in den gemeinschaftlichen Schutz, welchen die Contrahenten vor Allem dem zur Zeit am meisten von Rußland gefährdeten Staat, der ottomanischen Pforte, würden angedeihen zu lassen haben. — Demgemäß heißt es denn auch ausdrücklich in obiger Instruction: „Der Hauptbeweggrund für den Kaiser, einem solchen System beizutreten, wird wahrscheinlich in der Gewißheit zu suchen sein, daß er sich dadurch in den Stand gesetzt sehe, die Fortschritte Rußlands gegen die Türkei zu hemmen, ohne dabei Gefahr zu laufen, daß er ohne Verbündete bleibe, und den Angriffen eines mächtigen Nebenbuhlers bloßgestellt wäre“. Und von nicht minderm Gewicht, fügt Lord Grenville hinzu, würde für den Kaiser „die Sicherheit sein, welche dieses System gegen neue Unruhen in verschiedenen Theilen seiner Monarchie und besonders in den Niederlanden ihm gewähren würde, wo fortwährend Symptome von der Geneigtheit zu Unternehmungen solcher Art zum Vorschein kämen“. — Ebenso werde ihm wahrscheinlich nicht entgehen, welche große

¹ Elgins Depesche aus Wien vom 26. Februar 1791.

Vortheile sowohl die Beseitigung jenes Systems der Eifersucht und des gegenseitigen Mißtrauens, welches so lange zwischen Oestreich und Preußen obgewaltet, als auch die Erneuerung der alten Verbindung Oestreichs mit den Seemächten ihm verschaffen müßte“.

Diesen Ansichten des englischen Cabinets aber entsprachen vollkommen auch die des preussischen¹. Leopold wollte indessen auch jetzt in Florenz ebenso wenig wie früher in Wien dem Gedanken, von seiner Allianz mit Rußland sich los zu machen, Gehor geben. Wüßte England die von ihm in Vorschlag gebrachte Quadrupleallianz möglichst bald zu verwirklichen, um durch sie noch vor Abschluß des Friedens auf Rußland eine den Zwecken dieser Allianz entsprechende Pression ausüben zu können, so beharrte er dagegen dabei, die Formation dieser Allianz „bis auf die Unterzeichnung des Friedens zwischen Rußland und der Pforte verschieben“ zu wollen, damit dann auch dieses in dieselbe aufgenommen werden könne, zur Herstellung eines „Systems, welches einen Damm gegen die demokratischen Principien bilden sollte“. Und während Leopold offenbar die Wichtigkeit einer zunächst zum Schutz der Pforte gegen die wachsende Uebermacht Rußlands zu machenden Defensivallianz viel geringer ansah, als die Vortheile, die man von einem in Gemeinschaft mit Rußland, gegen den Geist der französischen Revolution gerichteten Defensivsystem sich würde versprechen dürfen, suchte er zugleich auch in Bezug auf Polen vielmehr eine diesem Zweck als jenem dienende Politik vorzubereiten. Auch in dieser Beziehung war er durchaus nicht geneigt, das Föderativsystem der Allirten zu fordern, oder ihnen gar beizutreten, sondern er behauptete, daß die von letzteren für die Türkei geforderte Garantie mindestens mit gleichem Recht auch für

¹ Unterm 3. Mai 1791, Berlin, berichteten die Minister Funkenstein und Schulenburg dem König: — Le Sieur Ewart nous a remis — la copie ci-jointe d'une instruction secrète du Ministère Britannique au Lord Elgin (es ist die oben angeführte vom 19. April), qui l'autorise à faire à l'Empereur la proposition d'une Alliance défensive avec l'Angleterre et ses Allies, contenant l'offre de la garantie des Etats respectifs à condition que ce Monarque se joigne aux Puissances alliées pour appuyer à la Cour de Petersbourg la déclaration qu'Elles se disposent à y faire et qu'il s'engage à terminer promptement la négociation de la paix au Congrès de Sistowa sur le pied du status quo strict, dont on est convenu à Reichenbach. — Cette mesure nous paroît entièrement conforme aux intérêts de V. M. et très propre à faciliter la conclusion de la négociation dont le Colonel de Binckowierder a jetté les fondemens.

Darauf antwortete der König, Potsdam, den 4. Mai 1791:

La proposition, welche Lord Elgin dem Kaiser zu machen hat, est très analogue à ma façon de penser et Je l'approuve parfaitement; ebenso billige er es, daß hiervon dem Fürsten Mensch vertrauliche Mittheilung gemacht werde; er gebe, fügt er hinzu, Sr. Kais. Majestät hierdurch einen neuen Beweis seiner Freundschaft, en consolidant ainsi l'ouvrage de l'heureuse union des deux Cours par l'accession de l'Angleterre, en lui prouvant par la même les sûretés, qu'Elle (der Kaiser) peut désirer pour l'affermissement du système fédératif que Je souhaiterois d'établir, afin de le rendre aussi durable qu'avantageux aux Puissances contractantes.

Polen in Anspruch genommen werden müsse, und zwar nicht bloß gegen etwaige zukünftige neue Gelüste Rußlands, sondern vor Allem gegen die ihm eben damals unmittelbar vorliegende Eventualität einer Abtretung Danzigs an Preußen.

Der Earl von Elgin an den Lord Grenville. Florenz, den
9. Mai 1791.

Lord Elgin berichtet, er habe dem Kaiser das von Sr. Vord-
schaft proponirte System (einer Defensivallianz) auseinandergesetzt,
und fährt fort: Im Verlauf dieser Unterredung wurde mir klar,
daß dem Kaiser nicht geringe Schwierigkeiten und Verlegenheiten seine
Verbindlichkeiten gegen Rußland machen. Er äußerte bei verschiede-
nen Anlässen und in verschiedenen Wendungen, daß es Rußland
freigestellt werden müsse, als mitcontrahirende Macht an dieser Allianz
Theil zu nehmen —, daß sonst das odium einer so auffallenden
Parteilichkeit natürlich ihm zur Last fallen würde, daß er selbst dann,
wenn man dem System einen ganz allgemeinen, noch nicht bestimm-
ten Inhalt gäbe, darauf bestehen müßte, Rußland die Theilnahme
anzubieten, um so mehr aber, wenn man die Garantie der Besitzun-
gen, welche der Türkei nach dem Friedensschluß bleiben sollten, zu
einem zum Voraus feststehenden und unerläßlichen Theil des Systems
mache. Aus denselben Gründen schlug er ferner vor, alle Erwä-
gungen über diesen Gegenstand bis zu der wirklichen Pacification zu
verschieben, und bemerkte zuletzt, daß er auf alle Fälle eine Antwort
aus Petersburg abwarten müsse, weil er nothwendig die Gesinnun-
gen dieses Hofes vorher erforschen müsse, ehe er irgendwie auf die
Annahme des gegenwärtigen Vorschlags eingehe.

Um diese Bedenken zu widerlegen, suchte ich zuvörderst so ge-
nau als möglich die eigentliche Bedeutung (*precise nature*) des
Vundnisses darzulegen, indem ich bemerkte, daß es die durch die
Umstände des Augenblicks herbeigeführte Anwendung des früher
von Sr. Kais. Majestät ausgesprochenen allgemeinen Gedankens sei;
die Objecte dieser Anwendung wären aber nicht lediglich Objecte
einer ganz allgemeinen Politik, sondern solche, welche den als con-
trahirenden Parteien daran theilnehmenden Mächten besondere Vor-
theile darbieten mußten. — Ich bekannte, daß, so weit ich das Sy-
stem verstände, die Wohlthaten, die es darbiete, nicht nur auf Ruß-
land keine Anwendung fanden, sondern durch die Ausdehnung, die er
zu wünschen scheine, sogar vernichtet würden. Den Quell jener ge-
genseitigen Eifersucht und des Mißtrauens, welches lange zwischen
Oestreich und Preußen bestanden, zu beseitigen, und die alten Ver-
bindungen zwischen Oestreich und den Seemächten zu erneuern, das
wären zwei nothwendig und ihrer Natur nach in sich begrenzte Punkte,
und der Punkt, durch welchen der Türkei die ihr bleibenden Besitzun-
gen garantirt werden sollten, widerspreche, meiner Meinung nach,
gleichfalls der obigen Erweiterung. Und hierzu komme noch eine

Erwägung, auf welche ich ihn seine ernstlichste Aufmerksamkeit zu richten habe: es sei unleugbar, daß der gefährliche Ehrgeiz Rußlands, — ein Ehrgeiz der, kraft der Eigenthümlichkeit dieses Reiches, um sich geltend zu machen, stets einen Peter, einen Munnich oder einen Potemkin finden werde, — seit fast einem Jahrhundert fortwährend im Wachsen sei, und daß er ebenso ununterbrochen zu seinem Object die Eroberung der türkischen Territorien gemacht habe; Se. Kais. Majestät möge wohl beachten, daß, abgesehen von den directen und speciellen Vortheilen, welche diese Allianz gewähren solle, der Punkt, welcher insbesondere die Garantie der der Türkei bleibenden Besitzungen betreffe, in der vorgeschlagenen Form nicht allein den Grund zu der zukünftigen Sicherheit von Europa lege, nach der Seite hin, wo sie am meisten gefährdet sei, sondern daß er zugleich auch für die Zukunft das odium abwenden werde, welches sonst nothwendig auf die Mächte fallen müßte, welche ihre besondere Lage dazu auffordert, so oft ihre Dazwischenkunft erforderlich wird, die Türkei zu unterstützen. Das Interesse Sr. Kais. Majestät an der politischen Existenz dieses Reiches müsse nothwendig in dem gleichen Maß wachsen, als d. c. Macht, die Projecte und die Fortschritte Rußlands zunehmen, und es sei zweifelhaft, ob je eine ähnliche Gelegenheit, wie die gegenwärtige, sich wieder darbieten würde, um mit Erfolg einem Uebel entgegen zu arbeiten, welches in sich selbst unheilbar sei. Se. Kais. Majestät möge ferner bedenken, daß die Macht dieser Quadrupelallianz auf der Basis beruhen werde, auf welcher man sie zu gründen beabsichtigte, nämlich auf solchen vorbereitenden Schritten, die dadurch, daß man von persönlichen Absichten, oder von den Systemen Einzelner sich freigehalten habe, auf einmal die Absonderungen entfernt hätten, welche bei ähnlichen Verhandlungen stets aus dem Mangel eines aufrichtigen und rückhaltlosen Meinungsaustausches entsprängen. Diese Umstände mußten Sr. Kais. Majestät gegen alle nachtheiligen Schritte (*embarassing consequences*), die ihn in Zukunft von Seiten Rußlands bedrohen könnten, die größte Sicherheit gewahren¹

But, My Lord, heißt es im Original weiter, I humbly conceive, (which) was the original idea with the Emperor, (and) did likewise engage him most in weighing the present plan, was the check this system would present to the dangerous progress of democratical principles. Nay, His Imperial Majesty went so far as to suggest the expediency of guarantying not only the possessions but also the constitutions of the different states in Europe. I acknowledge that I heard this suggestion with satisfaction, not as Your lordship will believe, from any plausibility it might carry along with it, but as throwing a strong ray of light on His Imp. Majestys real sentiments.

¹ Die hierher ist nur der englische Text abhandelt gekommen.

I therefore did not let it drop, but stated to Him as my belief, that an avowed opposition to the spirit of the French revolution would prove a standard to collect the force of that spirit and excite the exertions of its partisans throughout Europe rather than any check to its extension. The circumstances of the moment open the most effectual door that would be conceived or desired for the purpose His Imp. Majesty had so much at heart. It united for a professed and a different object such a mass of power, as would be more than capable of crushing that common enemy, and as on the one hand that spirit was an additional inducement for their junction and a cement to their alliance, in the other there could be no doubt that their particular and collected interest pointed equally to the destruction of that spirit as to a matter of the highest importance. I likewise added, that by removing the necessity of such immense standing ornaments the proposed system offered the prospect of alleviating the burdens of the people in the different countries and consequently of obviating one material and efficient cause of the existence of that spirit. — His Imp. Majesty seemed almost convinced of the truth and justice of what was here advanced, but wished to find also in it a reason for what He so much dwelt on, namely the including Russia in the proposed Alliance. To this I replied, that I could perceive no argument in favor of Russia that did not with equal force apply to Spain and hereafter to France, that the Alliance as now traced would be sufficiently formidable for the purposes in view, but it was to be apprehended that by exceeding certain bounds the machine might become unwieldy rather augment its force and instead of an effective stipulation the system should devolve into a mere maxim, an additional law in the political code of Europe, which could always be counteracted by the check of interests that now exist and that would not then be altered etc.

Polen betreffend fand Elgin den Kaiser verry anxious to include Poland in the guaranty on the footing on which it is proposed that Turkey should be placed. That republic, He said, was equally exposed to the ambition of Russia, by being a focus for the intrigues of a Russian an Austrian and a Prussian party it was a continual scene and source of disunion etc.

Elgin schließt diese Depesche mit der Bemerkung: In general I may presume to say, that a change was perceptible towards the close of my second audience¹ in the sentiments of the

¹ Die erste Präsentation Elgins in Florenz bei dem Kaiser hatte am 7. Mai statt gefunden

Emperor relative to this Alliance. Without binding himself to any thing like a specifick acceptance of the proposal, He evidently considered it in a more favorable point of view and expressed himself highly sensible of the Kings friendly disposition demonstrated by the communication and offer.

Auf diese nicht nur dem Lord Grenville in London, sondern auch dem englischen Gesandten in Berlin, Ewart, gemachten Mittheilungen, erwiderte letzterer nach einem in französischer Uebersetzung dem preussischen Ministerium zugesendeten Schreiben¹ vom 21. Mai unter Andern Folgendes:

3°. Après avoir pesé le resultat de tout ce que l'Empereur vous a dit relativement à son intention d'accéder au système des Alliés, il n'a pas rempli l'attente. L'extrême ménagement au sujet de la Russie est si différente du langage que Sa Majesté Impériale a tenu auparavant tant au Colonel Bischoffwerder, qu'à tous, que le changement n'a pu être occasionné que par les representations du Prince Kaunitz. L'idée de comprendre la Russie dans l'Alliance renverseroit le premier principe du plan, lequel est de rétablir et conserver la tranquillité générale en mettant une contrainte efficace sur cette puissance inquiète, et il est evident que ceci ne sauroit pas se faire en prenant la Russie pour Allié, puisque l'opposition d'intérêts resteroit toujours la même et par consequent cette Cour l'emporteroit bientôt en partie par la peur et en partie par l'intrigue et la corruption dans la Baltique, en Pologne et même à la Porte, pendant que les Alliés seroient les dupes de leur bonne foi. D'un autre côté, quel titre est-ce que la Russie pourroit avoir de prendre ombrage contre un système strictement défensif, dont Elle pourroit tirer tous les avantages possibles, pourvu que ses intentions fussent bonnes et pacifiques.

4°. L'Empereur a assurément suggeré l'idée de garantir non seulement les possessions, mais aussi les constitutions des differens Etats de l'Europe, sans réfléchir avec sa pénétration ordinaire sur les suites d'une pareille mesure. De donner un titre à des Puissances de se mêler des affaires les unes des autres, paroît être un expedient très dangereux, et comme il ne pourroit jamais être mis en force contre les forts, il deviendroit une source d'oppression pour les foibles.

5°. Rien ne pourroit être plus agréable à cette Cour-ci, que le desir de l'Empereur de comprendre la Pologne dans le système de garantie avec la Porte, et j'ai tout lieu de croire, qu'il sera également satisfaisant en Angleterre. La

¹ Copie des points énoncés dans la lettre de Mr. Ewart à Lord Elgin, datée à Berlin le 21. Mai 1791.

situation de la Pologne vient d'être rendue beaucoup plus intéressante par la révolution, qui s'est faite dans son gouvernement, et vû la liaison qui existe entre l'Empereur et l'Electeur de Saxe, sa succession paroît fournir un motif aussi bien qu'une facilité pour former le système proposé, en y combinant la Pologne et la Saxe. Mais la moindre apparence d'un concert avec la Russie encourageroit son parti et Pologne à se montrer de nouveau; une guerre civile en resulteroit probablement; les Puissances voisines seroient obligées d'interposer, et une guerre générale pourroit bien être la suite. Au lieu que si l'Autriche se réunissoit à l'Angleterre et la Prusse dans le système en question, la tranquillité seroit maintenue en Pologne comme ailleurs et l'influence Russe exclue.

6°. L'Empereur a dit au Colonel de Bischoffwerder, qu'il avoit son Hertzberg et le Roi son Kaunitz et vice versa, recapitulant en même tems tout le mal, qu'ils avoient fait, sugérant lui-même, combien il étoit nécessaire de les éloigner de la direction des affaires. Sa Majesté le Roi de Prusse a suivi ce conseil et l'activité pernicieuse du Comte de Hertzberg est à cette heure efficacement bridée. Est-il donc possible, que l'Empereur peut balancer de suivre son propre jugement prononcé d'une manière si décidée. Il a desavoué le Prince Kaunitz à moi à Frankfort en disant expressément que c'étoit un vieux homme qui ne savoit plus ce qu'il faisoit, ce qui est précisément le cas de Mr. de Hertzberg, de façon qu'il vaut infiniment mieux pour la chose publique et pour eux mêmes, qu'ils deviennent Emeriti

Inzwischen schöpfte Elgin aus seinen weiteren Unterredungen mit dem Kaiser am 10. und 11. Mai bessere Hoffnungen, und namentlich glaubte er auf die zu der letzteren von einem Vertrauten desselben ihm gegebenen Erläuterungen ein großes Gewicht legen zu dürfen:

Florenz, den 10. Mai 1791. Der Earl von Elgin an den Lord Grenville.

Am diesem Tage stellte Elgin sich zum dritten Mal dem Kaiser vor. Dieser sagte: that there were in my apprehension two points which in the course of His conversations appeared to involve the most material difficulties, namely the cession of Dantzick and the cessation of His connexions with Russia. I therefore presumed to ask, if any further explanations as to the views on Dantzick were requisite beyond the assurances I had the honor of giving in His Majesty's name and the King of Prussia's disavowal made to the Polish Diet. His Majesty's precise answer was a separate approbation

of the two above mentioned declarations¹: but no positive assertion, whether He was or was not perfectly satisfied etc.

I again suggested the benefit of hastening the period of the interview with the King of Prussia. The Emperor assured me, that He was ready, whenever it might suit His Prussian Majesty. He had already made it known to the monarch thro' a confidential channal. He added, that He had hopes the Duke of Brunswick and Mr. Ewart would attend — and He flattered Himself the Duke of York would likewise be present. He again expressed very sanguine expectations from the consequences of this interview.

I then inquired, if His Imp. Majesty wished any further light from England on any circumstances connected with the proposed Alliance, to which He replied, that His representations to Russia and His orders for finishing the Sistova negotiations required no delay and He had already taken His measures on those points, but that He could not so speedily decide on His accession to the system proposed, no further explanation occurred to Him as requisite, but many considerations were to be weighed, and He must take care, not to remain without support, but He assured me, that the earliest intelligence of any resolution His Imp. Majesty might form, should be given me.

I therefore represented to His Imp. Majesty, that th'o my mission was not in all the forms of ministerial Etiquette, but in the utmost degree confidential in the means of communication as well as in its object, yet that after so unreserved a

¹ Die Danzig betreffende Declaration Forb Elgins war der Instruction vom 19. April entnommen, in welcher es heißt: Elgin solle Danzig nicht berühren, komme aber der Kaiser darauf und solle Elgin bemerken any jealousy in His mind on the subject, You will give Him the full assurances, that His Majesty has no other idea in making Himself a party to any arrangement of that nature, but solely the promotion of the commercial interests of this dominions, and that nothing will be done respecting it except with the free consent of Poland and under such circumstances as shall by commercial benefits entirely compensate to that Country for the cession of Dantzick.

Die andere in Rede stehende Declaration betraf das Hauptobject der Instruction vom 19. April und lautete:

D'engager Sa Majesté Impériale de seconder les représentations des Alliées à la Cour de Petersbourg par une déclaration prompte et spécifique de ses sentimens, recommandant à l'Impératrice l'adoption de la paix sur les modifications en question et de donner les ordres nécessaires pour mettre fin sans délai aux négociations de Sistova. D'assurer Sa Maj. Impériale que le Roi sera alors prêt de sa part à former de concert avec le Roi de Prusse et Leurs Hautes Puissances les États Généraux (si toutefois ces Puissances veulent y concourir) un Traité d'Alliance défensive avec l'Empereur par laquelle les parties contractantes se garantiroient mutuellement toutes Leurs possessions de même que les possessions, qui resteront à la Porte Ottomane après la conclusion de la Paix (vgl. oben S. 242).

discussion on the parts of His Imp. Majesty, I could not but feel anxious to give Him every proof of the sincerity and confidence of His Majesty, and did not hesitate in acquainting His Imp. Majesty, that I had received eventual powers to deliver to His Imp. Majesty, the proposal in the form of a Note accompanied by my signature, provided the negotiation offered the prospect of a speedy and favorable issue. I therefore put it in His Imp. Majestys option, whether under those circumstances He desired to receive such a Note¹. His answer was affirmative.

Florenz den 11. Mai 1791. Der Carl von Elgin an den Lord Grenville.

— I have this moment had the honor of delivering it (the Note) into the Emperors hands. He read it with attention. He enquired, whether I had no positive assurances as to the conduct of Prussia and Holland in regard to this transaction. I answered, that however satisfied I might individually be on that point, my intelligence was not of such a nature as to obviate the necessity of the precaution He had remarked in the Note. The Emperor notwithstanding this question acknowledged, that collateral information and the situation of affairs left a doubt as to their concurrence. I asked, if there was any part in that Note unsatisfactory in point of statements or of matters. He replied, that there was not, and laid it upon his table.

Florenz den 15. Mai 1791. Der Carl von Elgin an den Lord Grenville.

(Nachträgliche Erläuterungen). I may venture to assure Your Lordship, that His Imp. Majesty shewed no aversion to an interruption of His Alliance with Russia, provided He does it with security. This has been lately confirmed to me by the most confidential servant of the Emperor, whom I found acquainted with the business and who on the footing of intimacy though evidently at the desire of His Master discussed with me at considerable length the idea of this

¹ Diese Note lautete: Les communications verbales que le sousigné a eu l'honneur de faire à Sa Maj. Impériale au sujet d'une liaison plus étroite entre les trois Alliées et l'Empereur ayant été accueillies de manière à prouver que Sa Maj. Impériale est disposée à conclure une pareille liaison et Sa Maj. Impériale ayant bien voulu en outre seconder par une déclaration prompte et spécifique à la Cour de Petersbourg les modifications du status quo proposées par les Alliées pour la pacification entre la Russie et la Turquie: le sousigné est de son coté autorisé à assurer Sa Majesté Impériale que le Roi est prêt à former de concert avec Sa Maj. le Roi de Prusse etc. bis — conclusion de la Paix.

extension of the Alliance. He at first reprobated it very pointedly, but concluded with a voluntary avowal, that the connection of Austria with Russia was totally incompatible with the interests of the Emperor, nor could any satisfactory motive discovered, that had induced Joseph II. to form that connection¹.

I attempted by every means to lead the Emperor to a speedy decision not only from the motives traced by Your Lordship and from a certain delay, which has of late characterized the Court of Vienna, but to obviate the inconvenience of the interference of Russia. No period was named, at which I might expect an answer, yet His Imp. Majesty wishes to include Poland in the guaranty. His satisfaction on finding that I have authority to deliver His Majesty Note to Him, His desire to see that Note and the general tenour of His conversation leave little doubt in my mind of His readiness to comply with the proposal, but I am uncertain, whether I have any further means in the present stage of the business of hastening the answer. — His Imp. Majestys remarks on my Note and His repeated doubts relative to Prussia may perhaps suggest the propriety of His Prussian Majestys giving the assurances the Emperor seems to require². I even venture to conceive it possible, that, should His Prussian Majesty send to the Emperor some confidential person with powers similar to those His Majesty has been pleased to entrust with me (I must add, that the Emperor repeatedly mentioned Colonel Bischoffwerder in high terms of approbation), such preliminary stipulations might be immediately signed by us, as would enable His Imp. Majesty and the Allies to act in concert, in confidence of the extended Alliance. The Prussian Minister and myself might in such a case be empowered to answer for Holland. — His Imp. Majesty evidently looks to His interview with the King of Prussia as the moment of establishing this convention. I am unable to say, whether the period of that interview will be sufficiently early to insure the immediate objects of the system etc.

Diese, wie wir sehen, noch keinesweges unbedingt zusagenden Aeußerungen, welche Kaiser Leopold in Florenz zu Gunsten des Systems der Allirten that, genügten dem Lord Elgin, sowohl seinem wie dem Berliner Hof gegenüber die Ueberzeugung auszusprechen, daß sie an einen baldigen Anschluß desselben an ihre Politik würden rechnen können. Inzwischen war in Polen das Ereigniß der War-

¹ Es ist zu beachten, daß diese den Wünschen Lord Elgins so entgegenkommende Aeußerung nur die eines Vertrauten des Kaisers war.

² Vornehmlich in Bezug auf Danzig.

schauer Revolution vom 3. Mai eingetreten. Da schon diese That-
sache an sich, als Zeugniß der autonomen Kraft Polens, dazu bei-
tragen mußte, den Glauben an die Lebensfähigkeit des Föderativ-
systems zu stärken, so lag es nahe anzunehmen, daß Oestreich,
wenn es überhaupt von Rußland sich losfagen wollte, nicht säumen
werde, diesen Moment zu ergreifen, um auch seinerseits die Vor-
theile, welche es von dem Anschluß an dieses System erwarten
durfte, bei Zeiten sich zu sichern. In diesem Sinne schrieb Lord
Grenville am 23. Mai an den Lord Elgin:

The recent events in Poland — afford very strong grounds
to the Emperor for adopting a system of cooperation with the
Allies. His Majesty's wish on that subject is, that the monarchy
of Poland may be established on a solid and permanent footing
in the form now proposed, and He conceives, that a cooperation
for this purpose between the two Courts of Berlin and Vienna
would be evidently for the interests of both. In Bezug auf
die vom Kaiser Leopold gewünschte Theilnahme Rußlands an der
Allianz, aber sagt eben diese Instruction wortlich: the existing
circumstances gaben wenig Grund zu hoffen, daß der Peterburger
Hof could be brought to act with that degree of confidence
which it is His Majesty's object to establish between the
Allies and the Court of Vienna and without which the
treaty of Alliance and guaranty would be in great
measure a dead letter.

Auch auf den Berliner Hof machten die Nachrichten Lord Elgins
vom 15. Mai den angenehmsten Eindruck. Sie hatten zur unmittel-
baren Folge, daß der König alsbald den Obrist Bischoffwerder mit
dem Föderativsystem vollkommen entsprechenden Instructionen¹ zum
Kaiser nach Mailand absendete.

Friedrich Wilhelm an den Graf von Sinfenstein, den
25. Mai 1791.

Vous serés sans doute déjà instrui de ce que le Lord
Elgin vient de marquer au Sr. Ewart par sa dépêche du
15. — la bonne volonté que l'Empereur temoigne pour l'Al-
liance, le degout qu'il a fait apercevoir contre celle avec la
Russie et le souhait qu'il a manifesté pour que Je lui envoie
une personne de confiance avec des pleinpouvoir semblable
à ceux du Lord Elgin etc. Sinfenstein solle einstweilen, während
der König nach Magdeburg reise, die Instruction für Bischoffwerder
entwerfen.

Bischoffwerder reiste am 29. Mai von Berlin ab. Da fanden,
noch während dieser unterwegs war, Einwirkungen auf den König
statt, die diesen ohnehin schon über die mattherzige Politik Englands²

¹ S. Russ. Geschichte VI, S. 425 428.

² Ebenda S. 406.

erzürten Fürsten noch mehr gegen seinen bisherigen Bundesgenossen einnahmen und andererseits die wärmste Sympathie für die anti-revolutionaire Politik Kaiser Leopolds ihm einflößten und somit dazu dienen sollten, den Abfall des Königs vom Föderativsystem und zugleich den Beitritt desselben zu dem vom Kaiser Leopold intendirten österreichisch-russisch-preussischen Allianzsystem vorzubereiten.

In der ersten Woche des Juni langte beim Berliner Hof ein Vertrauter des Grafen von Artois an, der Baron Koll, als Ueberbringer einer ihm von letzterem in Mantua ertheilten geheimen Instruction vom 21. Mai, durch welche er ermächtigt und beauftragt wurde, im Namen des Königs von Frankreich und unter angeblicher Zustimmung des Kaisers Leopold den König von Preußen um ein gegen das revolutionaire Frankreich bereits im bevorstehenden Julimonat ins Feld zu stellendes Hilfscorps zu ersuchen¹. Zu gleicher Zeit war aus London die definitive Nachricht eingetroffen, daß England die Drohmaßregeln, welche es in Gemeinschaft mit Preußen gegen Rußland ergreifen zu wollen versprochen hatte, um dasselbe zur Annahme der ihm jüngst von den Allirten gemachten Vorschläge eines modificirten status quo zu zwingen, in Ausführung zu bringen sich weigere. Noch verwickelter wurde die Lage der Dinge am preussischen Hof dadurch, daß in eben diesem Moment nach den letzten Depeschen des Lord Elgin vom 25. Mai aus Venedig der Kaiser an seine erst 14 Tage zuvor in Florenz gegebenen Erklärungen sich nicht mehr gebunden wissen wollte, daß er, statt, wie es damals seine Absicht zu sein schien, dem Systeme der Allirten sich anzuschließen, plötzlich wieder ganz und gar auf die Seite Rußlands sich stellte.

In Folge des passiven Verhaltens Englands gegen Rußland beschloß der reizbare und weniger als sein Ministerium ruhigen Erwägungen Raum gebende König auch seinerseits, so schwer es ihm auch ankam, von dem Plane, mit bewaffneter Hand Rußland zur Nachgiebigkeit zu zwingen, abzustehen². Es war unverkennbar, daß dieser nothgedrungene, seinem politischen Ehrgeiz empfindliche Schritt sein schon wankendes Vertrauen zu England vollends erschütterte. Andererseits erfüllte ihn aber doch auch das eigenthümliche Verhalten Leopolds, zu Folge dessen dieser seine früheren Zusagen, die durch die Reichenbacher Convention übernommenen Verpflichtungen endlich zu erfüllen, plötzlich wieder in Frage stellte, mit nicht geringen

¹ Dieses merkwürdige Document behalte ich vollständig mitzutheilen einer andern Gelegenheit vor; vgl. Louis Blanc, Histoire de la Revolution Française, V, 347.

² Schreiben Finkenstein's an Schulenburg und Alvensleben vom 7. Juni: Il vient aussi d'arriver une résolution du Roi sur le refus de l'Angleterre à envoyer une flotte dans la mer noire et où Sa Maj. déclare en termes exprès, que si l'Angleterre ne veut rien faire, Elle ne s'embarquera certainement pas seule dans une guerre mineuse et qui ne sauroit mener à aucun but, déclaration qui me fait un tres grand plaisir. J'ai été obligé d'envoyer cette resolution à S. Exc. Mr. le Comte de Hertzberg etc.

Bedenken. Mit Wärme ergriff er dagegen den durch die Artoische Instruction ihm nahe gelegten Gedanken einer activen Intervention in Frankreich, zum Leidwesen und Bedauern seiner Minister. Er befahl, dem Oberst Bischoffwerder sofort eine Abschrift derselben zukommen zu lassen, um ihm zu geben une information exacte de ces ouvertures importantes. Finkenstein war indessen der Meinung, kein treuer Diener des Königs könne ihm rathe, sich in diese affaire aussi délicate qu'épineuse einzulassen (Schreiben vom 7. Juni). Es freute ihn, daß der König dem Emissair des Grafen Artois wenigstens vorläufig eine ausweichende (dilatoire) Antwort ertheilt, doch glaubte er y entrevoir avec quelque peine une velléité secrète de ne pas rejeter entièrement cette affaire et d'y entrer peut-être même si les circonstances le permettent. Und abgesehen von den übrigen Umständen, die eine solche Intervention als dem preussischen Interesse keinesweges entsprechend erscheinen ließen, meinte er, daß cette affaire nous brouilleroit sans retour avec l'Angleterre, Allié, dont nous n'avons à la verité pas lieu de nous louer, mais qui est le seul que nous ayons dans ce moment et sans lequel nous nous trouverions tout-à-fait isolés.

In diesem Sinne richteten hierauf die drei Minister — 7. Juni — eine Vorstellung an den König, in welcher sie die Meinung aussprachen, man dürfe auf Rölls Vorschlag nicht eingehen, bevor der Fürst Reuß¹ einen Courier bezüglich dieser Angelegenheit erhalten habe. Dabei sprachen sie offen ihr Mißtrauen gegen Leopold II. aus, das noch durch die Auszüge der Briefe Elgins an Ewart vom 25. Mai vermehrt wurde: Ils (diese Auszüge) nous paroissent annoncer un changement dans le langage et le ton de l'Empereur et un dessein si marqué de laisser toutes choses en suspens pour pêcher en eau trouble.

Hierunter schrieb der König die Antwort: Quand aux affaires de France, il faut sans doute y aller très bride en main, crainte de se voir entraîné à de fausses démarches, quand à l'Angleterre Roll pretend qu'elle s'étoit déjà déclarée conserver une parfaite neutralité, si les opérations pour le changement de Gouvernement en France avoit lieu, mais cela est cependant difficile à croire.

Es fragte sich nun, wie diese verschiedenartigen Verwickelungen sich auflösen würden, ob der König seinen Groll gegen England fahren lassen, und ob es dann diesen beiden Mächten gelingen würde, den Kaiser Leopold doch noch für das antirussische Föderativsystem zu gewinnen, oder ob umgekehrt der Kaiser die Oberhand erlangen und bei dem in den Vordergrund tretenden Interesse der französischen Angelegenheiten es durchsetzen würde, Preußen vollends von England loszutrennen und für ein in Gemeinschaft mit ihnen anzubahnendes antirevolutionäres Defensivsystem geneigt zu machen.

¹ Oesterreichischer Gesandter am Berliner Hof.

Zur Aufklärung dieser Fragen müssen wir zunächst mit dem Inhalt der letzten vom Lord Elgin bezüglich des unerwarteten Umschlags in der Gesinnung des Kaisers gegebenen Nachrichten uns bekannt machen und sodann zusehen, inwiefern durch diese Differenzen die bisherige Stellung der drei Mächte zu einander alterirt wurde.

Wir sahen, daß nicht nur das englische, sondern auch das preussische Ministerium von der Voraussetzung ausging, das Ereigniß der politischen Revolution vom 3. Mai werde den Kaiser Leopold, falls er anders nicht abgeneigt sei, dem Föderativsystem beizutreten, in dem Entschluß, der Politik der Allirten sich zuzuwenden, nur bestärken. Diese Voraussetzung traf indessen nicht zu, vielmehr stammte Leopold zunächst vollkommen der Ansicht seines Ministeriums bei, welches von der Auffassung ausgegangen war, daß die polnische Revolution wesentlich unter der Mitwirkung und zum Vortheil der besondern Interessen Preußens sich vollzogen habe.

Venedig den 25. Mai. Der Earl von Elgin an Lord Grenville.

In consequence of information received from Mr. Stratton (dem englischen Chargé d'affaires in Wien) on the 23^d. Inst., acquainting me with the extension lately given by Count Cobenzl to the terms status quo as comprehending Old Orsowa and the Unna District, I thought it incumbent on me to avail myself of my present situation to know how far that explanation met His Imp. Majesty's sentiments. I therefore instantly set out for Cremona, where the Emperor was graciously pleased to admit me to His presence. — On this I was induced to state to His Imp. Majesty, that His conversations at Florence had led me to believe, that no fresh demand would be brought forward at Sistova on the part of Austria and the negociation concluded without further delay; that He must be aware, no such claims as those now made could be admitted etc. His Imp. Majesty far from disavowing the declaration of His Minister to Mr Stratton and repeating what He had been pleased to say to me at Florence, replied, that the situation of affairs presented now a very different aspect, that Count Hertzberg had been in fact set aside and the paper send by that Minister relative to the Congress of Sistova and presented on the 10th. April at Vienna by Baron Jacobi had been virtually annulled; — — that as to the revolution in Poland (a circumstance which shewed the reasonableness of His anxiety to include that Country in the proposed guaranty) the Elector of Saxony had referred the offer made to Him by Poland to the arbitration of Russia, who certainly never would give Her consent to that measure;

that the King of Sweden seemed now positively to decline any support against Russia¹, and that the event of these several circumstances would probably produce a very sensible change in the state of affairs thro' Europe and tend to alter the ton of some powers. To this conclusion no explanation was added. I have heard it supposed (and I have reason to believe, that His Imp. Majesty was the source of the supposition), that as any repugnance, which the Elector of Saxony may hitherto have marked to the offer now made to Him, will be in a great measure removed by the circumstance of His being effectually chosen, Dantzick and Thorn will be immediately ceded to the King of Prussia, in return for which that monarch will engage to support the late election in Poland. The belief or the probability of any such cession, the diminution of the influence of Count Hertzberg, composed with my late discussion with His Imp. Majesty, in which He made a virtual avowal, that His system of procrastination at Sistova was occasioned by the King of Prussia's views in Dantzick, these considerations if conformed to Your Lordship by other channels of information, may perhaps appear a key to this unexpected change in the Emperors sentiments with regard to the negociations at Sistova. — The stage in which the main object of my negociation was left in my audience of the 11th. Inst. as well as the nature and turn of the present discussion prevented my putting any further question to His Imp. Majesty on that subject. His Imp. Majesty did not advert to it, but my persuasion of the influence, that the operating a Counterrevolution in France has on His Imp. Majestys politicks, leads me to mention to Your Lordship, that He made known the revolution in Poland to the several French, who have been lately with Him, as a circumstance of the most favourable tendency to them.

Im Ganzen zuversichtlichere Hoffnungen für die Geneigtheit Leopolds zu dem System der Allirten überzutreten sprach dagegen Elgin wieder in seiner Depesche aus Venedig vom 26. Mai aus:

— I do't conjecture what line the Emperor will take in regard to the proposed Alliance. His approbation of that measure while at Florence was in my apprehension complete: and the expectation of some mutual arrangement in consequence of the Saxon succession to the Polish crown may lead Him to wish a good understanding with — Prussia. Besides if the King of Sweden has effectually declared himself favorable to Prussia, if as reported here, the Empress will not subscribe to the condition of leaving the district of Ochakow a desert, but determines to make an establishment at a very favourable

¹ Vgl. Russ. Gesch. VI, 393. 406.

situation some leagues to the South of the fortress and to give it a name belonging to Prince Potemkin, the Emperors alarms at the progress of the Russian Empire may be roused and may decide Him to exert Himself in opposing and stopping that progress etc. — Any apprehensions I may entertain, arise from the conviction, that the restoration of affairs in France is the chief spring of His Imp. Majestys system: and the recollection that in His different reasonings He has always proceeded on the supposition of the non-entity of France and of the immaterial aid He could consequently expect from Spain as an Ally.

Als bald darauf Elgin den Kaiser wieder in Mailand sprach, machte dieser ihm die wichtige Mittheilung, daß er (vor zwei Tagen) ein vertrauliches, ihn sehr befriedigendes Schreiben vom König von Preußen erhalten habe, in welchem letzterer verzichte auf any views on Dantziok. Leopold fugte hinzu, wie Elgin weiter berichtet, daß dasselbe Bezug nähme to the proposals I had made and the report I had given of my conversation at Florence. I did not learn on what other matters it dwelt. To this letter as well as to me the Emperor said, He could as yet make no reply, weil er einen messenger mit sehr wichtigen Depeschen von der Kaiserin von Rußland erwarte¹.

Elgin durchschaute offenbar nicht den Grund der Zufriedenheit des Kaisers. In dem Aufgeben von Danzig sah er nichts als einen entgegenkommenden Schritt des Königs von Preußen, der Leopold den Uebertritt zum Föderativsystem erleichtern sollte, während letzterer vielmehr in dem Umstand, daß Friedrich Wilhelm einer ihm so wichtigen Erwerbung entsage, ein erstes Anzeichen der Geneigtheit desselben von diesem System sich loszumachen zu erkennen glaubte, und mithin von der Möglichkeit ihn von England zu trennen und für das von ihm selbst intendirte System zu gewinnen. Nicht entmuthigt, sondern ermuthigt, ging Elgin in der nächsten Audienz am 5. Juni, seiner Auffassung der Sachlage entsprechend, so weit, dem Kaiser nicht nur nochmals vor den Gefahren seiner Verbindung mit Rußland zu warnen, sondern ihm dabei gerade heraus zu sagen, daß, wenn er den Ansichten der Allirten beipflichte, er sein bisheriges Ministerium entlassen müsse:

Nr. 21. Mailand den 6. Juni 1791. Der Carl von Elgin an Lord Grenville.

— There were, My Lord, two points, which tho' infinitely delicate I thought it incumbent on me to take this opportunity of stating: the one was the endeavoring to warn the Emperor of the impediments which Russia would throw in the way of

¹ Eigens Depesche Nr. 19 ohne Datum; sie nimmt die Stelle ein zwischen der obigen vom 26. Mai und Nr. 20 vom 4. Juni.

the proposed Alliance. With this view I called His attention to the ambitious policy of the Court of Petersbourg, representing (it) to be a policy of necessity from the situation of that Empire, its extent and its Government etc. It was evident, that tho' the proposed Alliance was exclusively defensive and left to the Court of Petersbourg the means of every exertion for the amelioration of Her territories, which was at the same time compatible with publick tranquillity, yet that it would be a check to the ambition of Russia — and if the system did in fact promise such effects as His Imp. Majesty had formerly felt and acknowledged, He would pardon me for supposing, that every effort would be made by Russia to prevent His accession to the proposed Alliance etc.

Der andere noch delikate Punct war der, Sr. Kais. Maj. begreiflich zu machen die Hindernisse to the measure proposed, which were apprehended from His own Ministers at Vienna.

I said, I had reason to believe, that the King of Prussia had taken the earliest opportunity of placing a restraint on the activity of Count Hertzberg in compliance with what He had understood from Colonel Bischoffwerder to have been His Majestys wish. The Emperor acknowledged to have expressed that wish and declared Himself sensible of this obligation to the King of Prussia for the step thus taken. I then added, that His Imp. Majesty perhaps recollect, whether some conversation had not passed with the above gentleman, wherein He had been pleased to mention the system of Prince Kaunitz in somewhat similar terms to those in which Col. Bischoffwerder was authorized to represent the politicks of Count Hertzberg; that the services and merits of Prince Kaunitz were universally acknowledged and admired, but his systems like the grand ideas of Louis XIVth. might not be found consonant to the circumstances of the age, and of Europe and His Imp. Majesty alone could obviate the influence which any such particular views might use to the defeat of a plan, which independent of its qualities and nature, He must be sensible, owed in a great measure its present application to the characters and personal exertions of their Imp. and Prussian Majesties. — The Emperors remarks on these points were extremely general, tho' He marked no symptom of dissatisfaction at my representations etc.

Etwa acht Tage später als der Lord Elgin traf auch Bischoffwerder in Mailand ein. Er wurde von dem englischen Gesandten auf das Zuverlässigste empfangen; sie wohnten in Einem Hôte und schienen auf dem intimsten Fuß mit einander zu stehen. Bischoffwerders Instructionen wiesen ihn an, bei seinen Verhandlungen

mit dem Kaiser sich in das vollkommenste Einverständnis mit dem Lord Elgin zu setzen. Er sollte vor Allem gehalten sein, jede Theilnahme des Petersburger Hofes an der gegenwärtigen Verhandlung, worauf der Fürst Kaunitz und Andere zu dringen nicht ermangeln durften, zu verhindern, weil Preußen die Accession der Kaiserin von Rußland zu dem in Rede stehenden System nicht zugeben konnte. Ferner sollte Bischoffwerder darauf bestehen, daß, wenn der Frieden durch die Verwerfung der jetzt Rußland vorgelegten sehr gemäßigten Bedingungen sich verzögere, der Kaiser in keiner Weise sich einmengen und den Allirten entgegenhandeln werde. Endlich erklärte der König von Preußen in Bezug auf Polen, daß er ganz mit dem Wunsch des Kaisers, dieser Republik den unverkurzten Umfang ihrer Territorien und ihre Unabhängigkeit zu garantiren, einverstanden sei, und zum Beweise seiner Aufrichtigkeit, um dem Kaiser jeden Grund des Mißtrauens zu benehmen, ging er sogar soweit, „die hauptsächlich aus commerciellen Rücksichten betriebene Acquisition Danzigs“ sollen zu lassen. — Nach solchen Zugeständnissen, meinte Friedrich Wilhelm, werde der Kaiser, wiewohl er lange mit seiner Antwort gezoget habe, jetzt nicht langer anstehen, die Sostovaer Unterhandlungen zum schleunigen Abschluß zu bringen und den von ihm selbst gewünschten Defensivtractat mit den Allirten in der von diesen vorgezeichneten Richtung zu realisiren (N. G. VI. a. a. O.).

Sehen wir nun weiter zu, welche Wendung die Verhandlungen des preußischen und des englischen Abgesandten mit dem Kaiser nahmen, so haben wir uns zuvorderst an den Bericht zu halten, welchen ersterer über die Audienz, die er am 11. Juni hatte, an seinen König richtete:

La reception que Sa Majesté me fit, étoit assez froide. Après avoir écouté mon compliment et lu la lettre de Votre Majesté, ce Monarque s'excusa de n'avoir pas encore répondu à Sa première, vu qu'Elle s'y étoit référée à ce que Lord Elgin avoit écrit et qu'il Lui étoit impossible de savoir, ce que ce jeune homme, qui n'étoit pourvu ni de lettre de créance, ni de plein pouvoir, pourroit avoir trouvé bon de dire à son sujet. Je répliquai que ce Commissaire distingué, que Sa Maj. Impériale avoit honoré jusqu'ici de ses ouvertures confidentielles, n'avoit qu'annoncé Ses bonnes dispositions pour accéder au système des Alliés, et particulièrement, qu'Elle souhaitoit de pouvoir s'expliquer à ce sujet en conformité des engagements pris vis-à-vis Sa Maj. Prussienne avec un homme de confiance également muni de Pleinpouvoirs nécessaires etc.

Après quelques moments de silence le ton de Sa Maj. Imp. se changea entièrement. Elle m'assura, qu'Elle mettoit beaucoup de différence entre les propositions de l'Angleterre et celles qui Lui avoient été faites de la part de Votre Majesté; daß er immer gegen Preußen dieselben dispositions habe,

mais qu'Il avoit crû reconnoître dans la façon dont l'Angleterre lui avoit offert son Alliance le dessein de le détacher de la Russie pour s'allier alors elle-même avec cette Puissance et Lui tourner ensuite le dos pour Le laisser isolé etc.

L'Empereur répliqua, qu'il savoit et qu'il sentoit ce que la Cour de Russie avoit fait¹, mais que malgré cela Il ne vouloit pas s'exposer au reproche d'avoir agi contre l'honnêteté en rompant brusquement avec cette Alliée dans ce moment de crise, pour se joindre aux Puissances, qu'elle considéroit comme ennemies; que ce changement pourroit bien avoir lieu avec Votre Majesté après la conclusion du Traité de Sistova, dont Elle attendoit la nouvelle à tout instant, — mais qu'il Lui paroissoit nécessaire d'attendre la paix de la Russie avec la Porte, avant que d'accepter les offres de l'Angleterre; qu'alors la démarche la plus convenable seroit que chacun de son côté invitât ses Alliés d'accéder au Traité d'Alliance conclu entre la Prusse et l'Autriche, et que, si la Russie ne trouvoit pas son compte aux conditions, qu'on lui proposeroit, elle seroit la maîtresse de prendre son parti.

J'essais en vain de détourner l'Empereur de l'idée, de renvoyer jusqu'à ce terme la négociation avec l'Angleterre, mais Il m'assura, qu'Il alloit accélérer autant que possible la conclusion du Traité avec Votre Majesté; que dans cette intention Il me prioit, de le suivre à Vienne, où il comptoit se rendre en peu de jours; que là nous serions à même, d'en faire le projet formel, pour le présenter à l'approbation de Votre Majesté. Dort würden wir übereinkommen de l'endroit de l'entrevue, die gegen Ende August stattfinden könne. Er werde nur den Erzherzog Franz mitnehmen, qu'Il vouloit initier dans ces mêmes principes d'une liaison intime et stable avec la Prusse; qu'au reste il ne seroit accompagné que d'un officier et d'un homme à écrire; qu'alors on pourroit aussi délibérer sur ce qu'il y avoit à faire au sujet de la France, comme sur un objet, qui demandoit un concert mutuel dans tous les cas possibles; que dans ce moment le parti de la Cour agissoit encore de la façon la plus inconsidérée, ayant voulu opérer une Contrerévolution sans avoir ni argent ni armée, mais que Lui (l'Empereur) avoit fait donner au Comte d'Artois un ordre du Roi, pour se tenir tranquille; que d'après sa façon de voir, il faudroit ou que la plus grande partie de la Nation insistât sur le rétablissement de la forme monarchique, ou que le Roi fut sauvé des mains de l'assemblée

¹ Diese Versicherung bezog sich auf gewisse von England hinter dem Rücken Frankreichs an Preussen gemachte, von dieser Macht jedoch zurückgewiesene Angebote.

nationale avant que l'on puisse publier un manifeste et réclamer l'assistance des Parens et des Amis de la Maison.

Relativement aux affaires de Pologne l'Empereur me marqua son consentement parfait à l'élection de l'Electeur de Saxe¹, loua les procédés de Votre Majesté à ce sujet et approuva beaucoup que l'exclusion des Princes des trois grandes Puissances voisines — à pouvoir être choisis pour Epoux de l'Infante ou parvenir d'une autre manière à la Couronne de Pologne — fusse un Article du traité projeté.

J'espère d'avoir rencontré les intentions de Votre Majesté en acceptant la proposition de l'Empereur, de la suivre à Vienne, parcequ'il seroit dangereux de l'abandonner de nouveau aux intrigues de son ministère avant la confection du traité et qu'il n'y a effectivement personne ici, qui auroit pu entrer en conférence avec moi à ce sujet. L'Empereur me disoit d'un air de satisfaction, 'que nous pourrions presser conjointement ces Messieurs à Vienne, à faire promptement la besogne' etc.

— J'ai fait part à Lord Elgin dans des termes ménagés de tout ce que l'Empereur m'a dit relativement à Sa Cour, en lui faisant observer, qu'il n'étoit pas de ma faute; si manque de Pleinpouvoir et d'autorisation nécessaire il ne pouvoit aller dans cette négociation de pair avec moi, et qu'il reconnoitroit lui même la nécessité de pousser ma pointe autant que je le pourrois, pour ne pas manquer notre but et en ménageant par là à Sa Cour les moyens, d'en profiter dans la suite. Il ne put rien opposer à d'aussi bonnes raisons, on insistant pourtant à ce qu'à la confection du traité même l'Angleterre seroit considérée comme partie également contractante. J'ai répondu, que cela n'empêchoit pas, que le Roi mon Maître pouvoit faire antérieurement une Convention avec l'Empereur, pour s'assurer de Lui, et qu'ensuite il n'y auroit rien de plus facile, que de convenir des formes. Lord Elgin se propose, d'envoyer un Courier à Lord Grenville, pour demander promptement un Pleinpouvoir semblable au mien, que je lui ai fait voir. La faute du coté du Ministère Britanique est faite, et ils ne pourront jamais jouer que le second rôle dans cette négociation.

Somit hatte der Kaiser gleich in seiner ersten Unterredung mit Bischoffwerder seinen Hauptzweck erreicht, nämlich den, durch besondere Verhandlungen in Wien, zu welchen der englische Gesandte nicht zugelassen werden sollte, sich des preussischen Vertrauensmanns ganz bemächtigen und ungestört ihn für das ihm vorschwebende po-

¹ Nämlich nachdem er sich darüber beruhigt hatte, daß seine Verabredung zwischen Preußen und Sachsen hinsichtlich Danzigs stattgefunden habe; vgl. oben S. 256.

litische System bearbeiten zu können. Wie sehr aber in Bezug auf dieses für ihn die damalige Lage Frankreichs maßgebend war, geht aus den weitern Mittheilungen hervor, welche Bischoffwerder über den Inhalt eben dieser ersten Unterredung mit dem Kaiser dem Lord Elgin machte.

Mailand, den 11. Juni 1791. Der Earl von Elgin an Lord Grenville.

His Imp. Majesty said —, that at the proposed interview various matters might be taken into consideration, particularly the situation of France; — (that) He could not either from His connexions or His neighbourhood be indifferent to the French affairs. One of three modes might be adopted: the allowing the fermentation to subside of itself, a general interposition of foreign powers or an invitation from the royal party (or a Manifesto from the King, if He could be released from His captivity), addressed to the Sovereigns connected with the Royal family of France to assist in forming their constitution and reestablish a calm in their affairs.

Colonel Bischoffwerder in answer to this suggestion replied, that the King of Prussia was interested as a Sovereign in the cause of the Royal party in France, but that from the nature of His Alliance with England He could not think of taking any measure with regard to France without the participation of England, who was much more directly concerned in those affairs.

In Wahrheit war indessen Bischoffwerder keineswegs gesonnen, sich innerhalb der Schranken zu halten, welche Tendenz und Wesen der preussisch-englischen Allianz ihm auferlegten. Darum war er sofort auf die ihm vom Kaiser vorgeschlagene Form der Verhandlungen eingegangen. Trotzdem fuhr er fort, gegen den Lord Elgin den Unbefangenen zu spielen.

Mailand, den 13. Juni 1791. Der Earl von Elgin an Lord Grenville:

— I am happy in assuring Your Lordship, that Colonel Bischoffwerders instructions are to act in perfect concert with me in the present negociation. In justice to that gentleman I must add, that he has uniformly shewed me a very great degree of confidence; Your Lordship may be convinced it has been reciprocal on my part. He very easily enquired, whether I was impowerd to decide on any particular form to be given to the future treaty, because, added he, we must anticipate the means that will be invented to sow the teeth of discord between our respective Courts. — Three different

forms occur, and I shall be anxious to know, which of these, if either, is agreeable to Your Lordship:

1) A treaty, where Austria and Prussia should be the only contracting parties and a right to be stipulated for each to invite its Allies to accede;

2) Three several treaties between England and Austria, Austria and Prussia, and Austria and Holland.

3) A general quadruple-Alliance — confined to the objects common to all parties, to which separate articles may be annexed, where private or separate interests are concerned.

Not having in Your Lordship instructions any grounds, which could authorize me to support the first mode, I told Col. Bischoffwerder, that it appeared contrary to His Majesty's dignity, and besides that it might afford on the one hand a source of discontent among the Allies and in the other furnish to Austria the means either of excluding England or forcing Russia into the system on terms which might be unsatisfactory to the Allies.

Altho the second mode was adopted in forming the Alliance of England, Prussia and Holland, yet I dread the mutual jealousy between Prussia and Austria is too deeply rooted to allow of an entire confidence and good will between those Courts, untill the benefits of the intended system shall begin to be felt, and that the accessions of Turkey, of Poland and of Russia, should they take place, would then render the ramifications too numerous and the centre of union too unperceptible.

With regard to the third, I acknowledge that in my conversation with Colonel Bischoffwerder I have given it a preference, as it appears to me more in conformity to Your Lordship's orders and as the King of Prussia wishes on this occasion to determine the eventual conduct of the Courts of Berlin and Vienna on several matters, where the interests of England and of Holland are less directly concerned.

I should likewise mention, that having inquired of Col. Bischoffwerder, whether it was expected, were the treaty on this plan (one to which he has professed himself partial), that the contracting parties should guaranty the separate Articles, he answered, that from the nature of those, which His Prussian Majesty had in view, he imagined, it was not etc.

An eben diesem Tage berichtete Bischoffwerder an den König über die entrevue, die er so eben mit dem Kaiser gehabt und die er bezeichnet als 'decisive pour toute ma négociation': ensuite il s'entretint encore avec moi pendant une heure de la manière la plus confidentielle, me parla du feu de l'émence que

wish to form, we should be able to shut the door against the intrigue that would always be watching for an opening to place Russia on a similar footing with England by ranging both in the line of Allies of the contracting parties, we could now obviate that inconvenience (even independent of the apparent necessity of so doing), while at a later stage of the transaction we might be obliged to make some concession for obtaining what could not be dispensed with.

Diesem Ansinnen wich jedoch Bischoffwerder aus: I must observe to Your Lordship, that the forming a separate convention with the King of Prussia, the referring the signature of that convention till the Emperors return to Vienna — and also the signature of a General treaty till the conclusion of the peace between Russia and Turkey were suggestions made by the Emperor to Colonel Bischoffwerder and the utmost which the latter thought possible for him to demand with any prospect of success at present.

Nichtsdestoweniger nahm Bischoffwerder keinen Anstand, Elgin die bestimmteste Versicherung zu geben, daß die zuvorderst zwischen Oestreich und Preußen in Wien abzuschließende Separatconvention zur Basis haben sollte 'l'accession de Sa Maj. Impériale au système du Roi de Prusse et des Alliés'. Und dieser Grundsatz wurde in der That jetzt vom Kaiser selbst im Allgemeinen anerkannt, ja dieser ging in seiner Zuverlässigkeit gegen den Lord Elgin so weit, daß er erklärte, nichts dawider zu haben, wenn auch die Verhandlungen über den allgemeinen Tractat zwischen den Allirten und Oestreich sofort und noch vor Abschluß des russisch-türkischen Friedens in Wien eröffnet würden.

Mailand, den 18. Juni Nr. 29. Der Carl von Elgin
an den Lord Grenville.

— Colonel Bischoffwerder had also prepared a Note (which I have the honor to annex¹) and which it was the intention to reach to His Imp. Majesty and to deliver if required. It was required and delivered, on condition of its being returned. The Emperor in general approved of the Note, but objected to the word accession in the second (?) article. This remark afforded Colonel Bischoffwerder an opportunity of convincing His Imp. Majesty, that He disclaimed all attention to the terms there used, and that the Note was merely intended to recall to himself the points on which His Imp. Majestys answering the King of Prussia would be desirable. Colonel Bischoffwerder also said, that he had

¹ S. Stuss. Geschichte VI, 596.

made that Note with my knowledge, and as we acted in an entire concert in this negociation, it might be satisfactory to His British Majesty, that the Emperor should make known to me personally the resolutions and measures now taken. It was on this occasion that His Imp. Majesty gave orders for me to be called. In dieser Audienz fragte Elgin unter andern, whether the negociation as well as the signature of the General treaty was meant to be deferred till the conclusion of the Russian peace. He replied, certainly not, that the negociation might be opened immediately on His return to Vienna.

Mailand, den 19. Juni 1791.

— Der Kaiser hat die Note zurückgegeben und nur die bezeichneten Stellen unterstrichen. — Gespräch mit dem Kaiser: His Imp. Majesty repeated, that He had positively complied with the three points, which I had His Majestys orders to propose at Florence¹; that with respect to Russia He had yesterday received a letter from the Empress, by which it is evident that She conceives Her glory to have been saved by the resistance She has thus for supported, and that She is now desirous of peace. He last night wrote with His own hand an answer to that letter, entering fully into all the arguments, that can tend to make Her accept the terms now offerd. The Messenger with this answer was dispatched very early this morning. As to the negociations of Sistowa He again stated², that publick and private orders had been recently given for the conclusion of the peace with the Porte on the basis of the strict status quo.

With regard to the future negociation His Imp. Majesty seems fixed in His intention of taking no formal step, untill the pacification of Russia shall be made. The circumstance of His separate arrangements with Prussia having been already some time under consideration, appears to Him a kind of justification for His immediately carrying forward that consideration. But whatever the conduct of Prussia³ may have been in regard to Him, He is determined to act honorably towards Her and not deny Her the option of benefitting by the General pacifick system. — There was besides a remark, which weigh'd much with Him, that it were impossible to think of guarantying His Ennemy Turkey, before He offerd (?) to His Ally Russia Her possessions.

¹ Vgl. oben S. 242.

² Wie er es bereits am 14. gethan hatte. S. Elgins Depesche von diesem Datum.

³ Muß wohl Russia heißen; vgl. S. 260 und die Depesche vom 28. Juni, S. 268.

His Imp. Majesty said, that there remained no hesitation in His mind as to the system proposed, and ever since being laid before Him, He had uniformly exerted Himself to overcome the obstacle, which were in the way of His acceptance of it. He felt, He said, the necessity of England's being His Ally as well as Prussia, particularly for the purpose of holding check on the jealousies and oppositions in interests between Austria and Prussia.

In Bezug auf die französischen Angelegenheiten äußerte jetzt der Kaiser, daß es einer Intervention hoffentlich nicht bedürfen würde, nichtedestoweniger aber hielt er es für nothwendig, auch in Deutschland gegen jede nur auftauchende revolutionaire Bewegung die nöthigen Vorkehrungen zu treffen:

His Imp. Majesty observed that the Affairs of France were daily nearer and nearer to a crisis; the misery of all ranks of people and the alarms of the leaders themselves and the prospect of the fermentation subsiding of itself; to the interposition of foreign powers, He was convinced, no partial aid could be successful: Il ne faut pas attendre, sans pouvoir arracher.

Connected with the affairs of France was an arrangement, which He had proposed in His letter of yesterday to the King of Prussia as a part of their future convention: that they should concert measures to quiet any symptoms of a democratical spirit in Saxony by engaging to aid the Elector's troops from the Austrian or Prussian dominions, where such symptoms made their appearance.

Mailand, den 28. Juni 1791, Nr. 31.

Am letzten Sonntag hatte eine Person, mit welcher der Kaiser häufig über die gegenwertigen Verhandlungen spricht, eine ziemlich lange Unterredung mit ihm: He looked forward to His interview with the King of Prussia for the arrangement of a variety of interesting matters: — that the first step would be a declaration on the part of the two Sovereigns, insuring protection to every member of the Germanic Body and promising aid to any Prince of the Empire, who may demand it for the preservation of his rights and dominions, that besides the general external advantages to be derived from the system, the source which the revolution in Poland had opened would be shut by an agreement, that no Prince of the houses of Austria, Brandenburg or Russia should ever mount the issue of Poland. The internal advantages to all parties

1. Vgl. S. 262.

would no be less sensible. His Imp. Majesty here adverted to the benefits His own territories would have received from a proper employment of the expence incurred by the late Turkish war. He said, that Hungary would be by this plan appeased and the troubles in the Low-Countries cease. He said, that Russia was now distributing large sums of money in Holland and in the Netherlands for the purpose of exciting tumults amongst the patriots and malcontents. The Emperor added much general discussion, the spirit of which was in the utmost degree favourable to the restoration and establishment of general tranquillity.

Die Absicht des Kaisers war demnach offenbar die, ein allgemeines defensives Friedenssystem herzustellen, aber indem er zugleich demselben zunächst in Bezug auf die inneren Angelegenheiten eine bestimmte politische Richtung, und zwar eine allen demokratischen Ideen entgegenge setzte geben wollte, mußte nothwendig, mochte dies nun seinen persönlichen Wünschen entsprechen oder nicht, dieses System, ehe man sich ver sah, durch den unvermeidlichen Conflict mit den im Geist der Zeit liegenden Gegenströmungen auch nach außen hin dahin gedrängt werden, aus einem passiven oder neutralen Verhalten in eine intervenirende Stellung überzugehen. Und in der That sah Leopold sehr bald sich dazu veranlaßt, selbst in Bezug auf die äußere Politik die Consequenzen zu ziehen, welche sein für die inneren Angelegenheiten entworfenes System ihm vorschrieb. Das Ereigniß der Flucht Ludwigs XVI. und seiner Gefangennehmung zu Varennes nahm ihm die Hoffnung, daß die Gährung in Frankreich in sich selbst sich setzen werde. Sobald er die Nachricht erhalten hatte, daß der Versuch des Marquis Bouillé, den König zu befreien, mißglückt sei, sagte er den Entschluß, in Bezug auf dieses Ereigniß eigenhändige Briefe an die Könige von Großbritannien, Spanien, Preußen, Sardinien und Neapel, sowie an die Kaiserin von Rußland zu schreiben. Und indem er den Lord Elgin persönlich er suchte, das an den König von Großbritannien gerichtete Schreiben ciliari abzusenden, fügte er die Bemerkung hinzu, alle solche (gegen Frankreich gerichtete) Maßnahmen müßten zu ihrer Grundlage ein allgemeines Uebereinkommen der vornehmsten Mächte Europas haben¹. Zugleich ließ er vorläufig als Vorbereitung zu einem solchen den genannten Höfen einen 'Projet de déclaration commune' zukommen, welcher den Grundsatz aussprach: 'que les dits Souverains regardent tous la cause du Roi très Chretien comme la leur propre'.

Padua, den 7. Juli 1791. Private.

— I acknowledge to have hitherto no reason to doubt

¹ Elgins Depesche Nr. 33 aus Padua vom 7. Juli: In regard to any foreign proceedings, which might have France for their object, the Em-

of an opinion, I have long entertained, that the restoration of the royal authority in France and the crushing of the National Assembly and its principles are a main spring in the Political system of His Imp. Majesty. This opinion obtained a strong confirmation by the paper mentioned in my publick letter Nr. 31 of the 23. ult. And the use to which I have attempted to turn that opinion, received a sanction by a private suggestion conveyed to me by the messenger, who left London on the 23. May, a suggestion of which Mr. Pitt may recollect the tendency etc. But yesterday evening, on the Duke de Polignac putting that question in a very direct manner (bezüglich der Maßregeln, die England hinsichtlich der französischen Revolution nehmen möchte), I answered, that disclaiming as I did any official authority for what I said, I could not for my own part conceive, that England would move in the smallest degree for any object whatever, untill the peace between Russia and Turkey and between Austria and Turkey was finally concluded¹; that we had in the most delicate manner respected the honor of the Empress by retaining our fleet, as Prussia had retained its arms, from acting; that we had consulted and respected the wishes as well as interests of all Europe in the proposals lately offerd to Russia, and it was natural to think, that business must be terminated before any other could possibly be enterd on by Great Britain. I put this the more pointedly to the above named gentlemen, as I was aware he would repeat them to the Emperor, to whom I had cautiously avoided making any familiar statements etc.

I understood, that Marshal Bender and Count Mercy are instructed to obey any orders from the French Monarch concerning the Austrian troops. This order has been lately renewed, tho' it had been formerly given some months ago. — The Duke de Polignac proceeds hence to Vienna at the Emperors desire.

In ganz anderer Weise war es inzwischen Leopold gelungen, den Vertrauten des Königs von Preußen für seine Ansicht von der Nothwendigkeit einer Intervention in den französischen Angelegenheiten zu gewinnen.

Alvensleben an Bischoffwerder. Berlin, den 16. Juli 1791.

Cette lettre Vous trouvera à Vienne dans le moment que Vous serez instruit, que le malheur du Roi de France a porté l'Empereur à finir une bonne fois Sistova et d'écrire enfin

peror remarked, that the basis of any such proceedings must be a general concert between the principal powers in Europe.

¹ An eben diesem Tage gab der Kaiser dem Lord Elgin abermals die Versicherung, die Esnowaer Verhandlung unverzüglich auf der Basis des strikten status quo zu Ende zu bringen. Elgins Depesche vom 7. Juli Nr. 34.

à l'Impératrice de Russie d'en faire de même, tandis que jusque là, malgré toutes ses belles promesses vis-à-vis de Vous, il regnoit *altum silentium* là, où il devoit réaliser ce qu'il avoit promis etc. Er (Alvensleben) wollte Bischoffwerder wohl die Augen öffnen, wenn er in Berlin wäre, doch sei er jetzt ruhiger; après que Vous êtes échappé et prudemment aux dernières ouvertures insidieuses sur le concours pour la révolution de France. Je désire bien sincèrement que par Vos conseils, quand Vous serez ici, Vous parveniez aussi à porter le Roi à tenir ferme à l'idée de faire faire à l'Empereur toutes les démarches rigoureuses, afin de n'intervenir, s'il le trouvoit ensuite de son intérêt et de Sa convenance dans cette affaire, que de la manière le moins directe possible. Vous verrez, qu'on nous bercera de gloire, qui nous coutera très cher, puisqu'elle nous coutera notre argent, que nous avons grand besoin de serrer, et c'est par cette précaution bien plus que par des démarches contre la France, que nous éloignerons de nos contrées la maladie françoise, puisqu'elle nous évitera l'embarras de lever de nouveaux impôts, à quoi nous pourrions être réduits, quand notre trésor seroit à sec, tout ce que nos ennemis desirent. Adieu, mon Ami, je commence à moraliser à perte de vue. Remettons cela jusqu'à Votre retour. Vale¹.

Schulenburg an Bischoffwerder. Berlin, den
16. Juli 1791.

Ähnliche Warnungen. Soyez sur Vos gardes avec ce Prince (Leopold), qui sous les dehors les plus engageants cache le Souverain le plus rusé de la terre, qui sait son Macchiavel par coeur. Craignez moins le Prince Kaunitz que l'Empereur et les Italiens, qu'il employe. En employant des gens sans pleinpouvoirs, sans être avoués publiquement, il ne s'engage à rien, et tout ce que Vous dites et faites tire à conséquence par Vos pleinpouvoirs et Vos lettres de créance. — Je ne crains point Votre esprit, Monsieur, mais je crains qu'il ne soit la dupe de Votre coeur peu fait pour l'astuce et la ruse italienne

— Le département n'a pas vu Vos dernières lettres au Roi, et Sa Majesté y a répondu de main propre, de sorte que nous ignorons le contenu de ces lettres.

Aber diese Warnungen machten gar keinen Eindruck. Kaum war Bischoffwerder in Wien angelangt, so ließ er sich dort ebenso von dem geheimen Referendar Baron Spielmann wie vom Fürsten Kaunitz gefangen nehmen. Beide legten es darauf an, ihm die Segnungen des neuen, vom Kaiser beabsichtigten Systems anzupreisen

¹ Dieses Schreiben wurde von Manstein dem Könige vorgelegt und von demselben seinem ganzen Inhalt nach approbirt.

und dem bereits von letzterem in Mailand gegebenen Beispiel folgend, einerseits ihn für einen engeren Anschluß an Rußland zu stimmen, wie andererseits gegen den bisherigen Bundesgenossen Preussens, England, einzunehmen.

Bischoffwerder an den König. Wien den 23. Juli 1791.

20. Juli. — Je me rendis encore à l'assemblée chez le Prince Kaunitz. Après que le Prince K. eut parlé pendant un quart d'heure au Prince Gallizin dans une chambre attenante où il l'appella, il aborda en sortant de là le Lord Elgin, qu'il voyoit pour la première fois après son retour de l'Italie, en lui disant pour toute conversation, qu'il avoit bruni et qu'il faisoit chaud dans la chambre. Il vint ensuite à moi en me disant de cet air confidentiel, dont il continue à me parler: der Kaiser werde heute Abend oder morgen früh ankommen, da er aber brauchen werde un couple de jours pour se mettre au courant des affaires, il ne pourroit me voir d'abord, mais qu'en attendant lui (le Prince K.) m'invitoit à causer avec lui — sur la meilleure façon d'arranger nos affaires. Que je le trouverois tout autre, que je me le serois peut-être imaginé, que son principe étoit de faire aller la bonne foi au devant de tout, qu'il ne proposoit jamais une chose avant que de s'être mis à la place de l'autre, pour se dire que dirois-tu? que ferois-tu? qu'il considéroit ce que l'on nomme ordinairement Politique, comme une mauvaise drogue; que toute chose possible pouvoit se faire entre des hommes honnêtes et raisonnables, qu'il ne falloit être ni pesant ni léger, en traitant des affaires de consequence, et que ce n'étoit que par la maladresse des negociateurs que les bonnes choses avoient souvent manquées.

Den 22. Juli. Je fus ce matin au bureau chez le Baron de Spielmann. Je le trouvois exactement occupé à dresser les articles, qui devoient servir de base au Traité à conclure avec Votre Majesté.

— Der sechste Artikel des preussischen Entwurfs lautet: d'inviter les Puissances maritimes d'entrer à quelques modifications près dans les plans, que l'Autriche et la Prusse vont former. Le Roi ne s'opposera pas à l'accession de la Russie apres que la Paix entre cette Puissance et la Porte aura été conclue et ratifiée, bien entendu cependant que la Russie ne prenne aucun part à la negociation presente avant qu'elle ne soit finie, et que l'Alliance, qu'elle a pour objet, soit conclue. Mais en cas que la Russie voulut continuer la guerre contre la Porte en rejetant toutes les conditions moderées, qui viennent lui être offertes, Sa Majesté l'Empereur s'engage à ne se mêler d'aucune manière de la guerre, qui

pourroit eclater alors entre la Russie d'un coté et la Prusse et l'Angleterre de l'autre.

— — à commencer des mots 'le Roi ne s'opposera' etc. il (Spielmann) répéta la même observation, que nous ne pourrions rien gagner en désobligeant ou en brusquant la Russie, et souhaita par cette raison, d'employer des termes plus doux dans toutes les occasions où il étoit question de cette Puissance. Il observa encore, qu'il ne pouvoit être question de la condition mais en cas etc., parceque la Russie feroit certainement la Paix; que l'Empereur ne demandoit à signer le Traité qu'après la pacification générale et qu'alors où l'Empereur inviteroit Sa Dame et Votre Majesté les Messieurs à y accéder, toute difficulté de ce genre seroit naturellement levé.

— Il finit par me répéter, de ne vouloir les forcer à offenser la Russie, et qu'il ne voioit pas même le profit, qui pouvoit en resuler pour nous, qu'il me faisoit juger, si nous avions raison, d'être assez contents de l'Angleterre pour vouloir les préférer à tout le monde et nous laisser gouverner par eux. Je me bernois à lui dire, que j'attendois son Projet, mais que je prévoiois, que je serois obligé de le soumettre à l'approbation de Votre Majesté avant de le signer. Il en fut content, en disant qu'aussitôt que j'y aurois été autorisé, l'Empereur donneroit une petite ratification à cette convention. Il me répéta, que le Prince Kaunitz ne songeoit à cette Alliance, que comme à une affaire, qui devoit faire bénir sa mémoire par tous les sujets des deux Monarchies et par les habitans de l'Europe. Mais malgré cela il est incontestable que l'on tenteroit en vain de vouloir porter ce ministère à la moindre démarche, qui pourroit entraîner une brouillerie avec la Cour de Russie. Si l'Autriche a pris la résolution d'en rester inseparable, tous nos efforts seront inutiles pour lui faire changer de sentiment, et si l'Empereur est intentionné de s'en détacher dans la suite, lorsqu'il sera bien sûr de l'Alliance de V. M., nous ne pourrions que lui inspirer des appréhensions en le pressant de le faire dans ce moment. Tout auroit changé de Thèse, si l'Angleterre avoit joué en dernier lieu un autre rôle vis-à-vis de la Russie. — à Vienne le 23. Juil. 1791.

Copie. — Relation du Colonel Bischoffwerder.

24. Juillet. — Le Prince de Kaunitz rîchtete au midy un long discours sur la grande utilité de cette Alliance, qui non seulement remplaceroit parfaitement le Traité de Versailles, mais surpassoit même dans son application les grandes vues de celui-ci de façon, qu'il considéroit comme réparé le grand mal, que des fous furieux avoient fait, et qu'ils intention-

noient encore. Que ce monde seroit étonné de cette affaire, quoiqu'il n'avoit tenu qu' aux Souverains respectifs de réaliser cette idée depuis 40 ans, mais que l'egoïsme, la méfiance et la haine, qui s'en étoit suivie, les avoit aveuglé sur leurs propres intérêts. Il ajouta que l'Empereur étoit parfaitement convaincu de l'importance de ce changement de système et qu'il repondoit de sa bonne foi etc. Qu'il souhaitoit seulement, que des gens qui avoient des intérêts particulières en vue, ou qui étoient guidés par leurs passions, ne puissent inspirer des soupçons mal fondés à V. M., que de son côté il sauroit éloigner ceux, qui manqueroient ou de jugement ou de bonne volonté pour entrer dans un système aussi salutaire au genre humain, et qu'il regrettoit infiniment que ses infirmités l'empêchoient d'accompagner l'Empereur en Bohême pour que lui (Prince K.) fut une fois connu de V. M. tel, qu'il étoit, homme rond et honnête etc. Enfin je ne puis plus douter de qu'il ait entièrement changé d'opinion, depuis qu'il est convaincu, qu'il ne s'agit plus de fricasser et qu'on lui dit les vérités avec énergie mais décence. Je suis presque convaincu, que tout ce que l'on dit sur ce nouveau plan des Cours Impériales pour continuer de faire des conquêtes sur la Porte, sont des histoires inventées par ceux, dont l'intérêt exige d'empêcher l'union de la Prusse avec l'Autriche, et il est clair, que dès ce moment l'Angleterre sera obligée à renoncer au rôle de Dictateur, qu'elle commençoit à s'arroger. — Ce n'est certainement pas parceque le Prince Kaunitz m'a dit: *es homo secundum cor meum*, que j'ajoute foi à ses paroles etc.

L'effet a prouvé, que le Prince Kaunitz n'avoit fait appeler l'Ambassadeur de France que pour lui défendre la Cour.

Noch hielt indessen der König es für angemessen, durch seine Minister Bischoffwerder zur Mäßigung und Vorsicht zu ermahnen:

Berlin den 25. Juli 1791, Ministerialdepesche an Bischoffwerder; gez. Schulenburg, Alvensleben.

— Dieses Schreiben beginnt mit der Bemerkung, der Eifer des Fürsten Kaunitz à démontrer l'utilité d'un rapprochement entre les deux Cours sei très peu conforme aux principes professés précédemment par ce Ministre. Des Fürsten und des Kaisers Absicht sei offenbar quant aux affaires de France, qui L'intéressent surtout dans ce moment, à mettre autant que possible en avant¹. Quoiqu'il en soit, Vous connoissez déjà l'essentiel de mes principes sur cet objet majeure. Mon intention n'est pas à la vérité, de Me refuser entièrement à

¹ Die Minister ließen damals stets noch in ihren Depeschen den König in eigener Person sprechen.

toute concurrence aux démarches des Cours directement intéressées, qui pourroient devenir nécessaires d'après les circonstances; mais mon intérêt le plus évident exige que le Me tienne autant que possible en arrière, en voyant venir ces Cours et surtout celle de Vienne et en évitant avec soin de M'aventurer par telle démonstration ou démarche, qui par la nécessité où Je me verrois de la soutenir, M'entraîneroit trop loin et repondroit aux susdites vues de l'Empereur de Me mettre à la brèche et de ne prendre ensuite Lui même part à l'affaire, qu'autant que la convenance paroîtroit l'exiger.

Le Prince Reuss vient d'annoncer à mon Ministère pour demain une communication officielle relative aux affaires de France, qui aura sans doute pour objet le Circulaire dont Vous Me parlez.

Berlin den 29. Juli 1791. Schulenburg an Bischoffwerder.

— Je souhaite de tout mon coeur, que le penchant du Prince de Kaunitz pour l'Alliance projetée soit aussi sincère, qu'il le dit, mais je ne saurois me refuser à la réflexion, que le changement de ses principes soit opéré avec une extrême rapidité etc. Souvenez Vous aussi, Monsieur, que dans ces mêmes temps, où il luttoit si opiniâtrément contre nous, il n'a cessé de faire des avances à l'Angleterre, tandis qu'aujourd'hui il se plait à la noircir à nos yeux et à nous éloigner d'elle. Il est très vrai, que cette Puissance a eu des torts envers nous, mais en tout cas ce n'est pas à l'Autriche à s'en plaindre, et il reste encore bien du chemin à faire au Prince de Kaunitz, avant de monter au rang de ceux, qui ont droit à notre confiance.

Aber auch diese Warnungen kamen zu spät. Bischoffwerder hatte bereits am 25. Juli, und zwar mit Ueberschreitung seiner Instructionen, die Convention unterzeichnet, welche dem Tractat vom 7. Febr. des folgenden Jahres zur Grundlage diente, und durch welche zunächst Preußen sich verpflichtete, das neue vom Kaiser Leopold ausgehende politische System auch zu dem seinigen zu machen.

Bischoffwerder an den König. Wien den 25/26. Juli 1791.

La dernière déclaration de l'Angleterre sur les affaires de la Russie et de la Porte, ne laissant plus de doute sur sa résolution d'abandonner V. M. en cas qu' Elle voulut encore s'opposer aux prétensions de la Russie, et la façon dont le Ministère Anglois tâche d'engager V. M. à faire des démarches contre l'Autriche au sujet de la convention de la Haye, marquant assez le dessein de vouloir empêcher une

Alliance, qui rend la Prusse trop indépendante des Puissances maritimes, j'ai cru ne devoir plus tarder à profiter des bonnes dispositions dans lesquelles le Prince Kaunitz se trouve effectivement, en signant avec Lui les deux Articles, que je mets ci-joint aux pieds de V. M.

Bereits am 3. August benachrichtigten Schulenburg und Alvensleben den König von der Unruhe, in welche die Convention vom 25. Juli den Lord Elgin und den englischen Chargé d'affaires in Wien versetzt habe. Sie riethen dazu, dem Vondoner Hof unter den Versicherungen des fortgesetzten Vertrauens diese Convention mitzutheilen, en la lui faisant envisager comme un projet. Der König aber schrieb unter diese Vorstellung: ces articles préliminaires ne me compromette pas, et quand la paix sera signée à Sistova, je ne serai point de difficulté de la signer; er habe demgemäß an Bischoffwerder geschrieben.

Des Näheren erfahren wir, wie Lord Elgin das Verhalten Bischoffwerders beim Abschluß der Convention vom 25. Juli auffaßt, aus nachfolgender Depesche, die er unterm 28. Juli von Wien aus unmittelbar an den Lord Grenville richtete:

— From the moment of my arrival here in the month of December last, I have had occasion to observe that this Court has been endeavouring to sow the seeds of discord between England and Prussia. For a long while various means were used to establish thro' me a preference to Great Britain over Prussia in those transactions, where the Allies were jointly concerned. — May other engines unknown to me at that time have been also employed with the Court of Prussia, to the exertions of which are ascribed (by persons well informed here) the removal of Count Hertzberg, the raising into power the Austrian party at Berlin and the having urged there (they hope and say) with success the want of good faith on the part of Great Britain, — it has been industriously asserted, that our views were always exclusively and directly commercial, that we were to have obtained in one event establishments from the Porte in the Levant, that now we are making separate Alliances, political and commercial with Russia, and that all our preparations and assurances were with the sole view of amusing Prussia and bringing Her into the dilemma, which would ensue us success.

Connected with these proceedings I beg leave to recoll to Your Lordships memory some facts in my communications, dated the 15. and 18th. ultimo, which appeared to me proofs of the Emperors wish, to establish a misunderstanding between Col. Bischoffwerder and me, and by calling in question

the extent of my authority and the faithfulness of my reports, to work upon that gentlemans personal feelings.

In justice to Colonel Bischoffwerder I stated to your Lordship His candor in supposing the possibility and danger of some hidden views in those insinuations and in listening to the arguments, which I judged fully sufficient to their effects, particularly the dates of the several answers sent from Vienna to the proposals, which I had the honor of making at Florence.

But, My Lord, in addition to very distinguished personal attentions on the part of the Emperor Mr. Bischoffwerder was early surrounded with persons, whose immediate views as well as political principles become extremely suspicious to me from knowing those persons served as intermediate channals of communication between the Emperor and Mr. Bischoffwerder, and that they not only engaged his time, but acquired much of his confidence. It was with Count Marcolini of Dresden that he went from Milan to make a tour in Italy, and I find, that, even during this excursion the Emperor conveyed to Mr. Bischoffwerder per express on one occasion the accounts of the French Kings escape and on an other sent for his perusal and opinion a copy of the circular-letter and declaration, which I was orderd to dispatch from Padua.

On Colonel Bischoffwerders arrival here the matter became more striking. Prince Kaunitz, contrary to his usual custom, never sees that gentleman without taking him aside and conversing with him at considerable length. The other Ministers assume, I understand, a similar tone, and this day the Emperor has voluntarely sent for him.

I venture to add, daß ich mit großem Bedauern in meiner gestrigen Unterhaltung mit Oberst Bischoffwerder traced the effects of the above conduct on the part of the Court of Vienna. — Colonel Bischoffwerder expressed astonishment, that Full-powers should have been withheld by His Majesty untill the conclusion of the Sistova negociation, that no separate convention had been proposed by Great Britain. insinuating that we favored Russia in every rapport and by holding out to the King of Prussia prospects that had no been realised, obliged that Monarch to comnet Himself in the eyes of all Europe. It was with hesitation that he acknowledged having sent the separate convention to Berlin, and he neither communicated it to me, nor enter'd into the suggestion I had formerly made and with seeming success, namely the avoiding any separation among the Allies in the present measures and the placing either of them in the same footing as Russia, as the system of the Allies would other-

se be exposed to a rupture or the proposed plan a probable failure¹.

Tho' I studied the utmost moderation even in my expressions on this occasion and avoided any personal observation or any censure on what appeared to be the conduct of the Court of Prussia in this stage of the business, it is not difficult to point out to Mr. Bischoffwerder such facts and arguments as shew'd, to demonstrate, that His Majesty by making the conclusion of the Sistova negociation a necessary event previous to the forming any close connexion with Austria, consulted almost exclusively the honor and views of Prussia, that any separate convention between England and Austria, (the general expediency or in expediency of which is not now in agitation) was esteemed in the present state of suspense inconsistent with the plan I understood to be proposed and in fact this: the accession of the Emperor to the system of the Allies; that he had seen by my instructions and all my correspondences His Majesty never in this transaction did consider himself but as one of the great powers, who formed and were now to appear as a collected body — and that as the interests of the King of Prussia were always carried along with those of His Majesty, His concurrence was always demanded in the proposals that were made to the Emperor, a contrary conduct threatened danger to the Allies and would prove highly advantageous to the two Imperial Courts, whose connexion appears from every circumstance to gain strength daily. — I recapitulated the proceeding in which I had been engaged since my quitting England, mentioning the offers of Alliance formerly made by this Court and repeated to me on the 23. January — offers which I felt myself authorized to disregard: and the reasons of my profers of favour and preference, which I had judged equally my duty to reject with regard to the conduct of Great Britain relative to Prussia. I said, that a review of what had happened made with impartiality and a knowledge of our constitution would render any justification superfluous.

This conversation was attended as your Lordship may suppose with no immediate effects on Colonel Bischoffwerder's mind. But it seemed to obtain from him an avowal of what I had learnt and afforded me an opportunity of counteracting perhaps in some degree the influence of those unfortunate impressions, to which he is constantly exposed.

Am 11. August erhielt der König von Preußen ein an Bischoffwerder gerichtetes Billet Spielmanns vom 8., mit der von ei-

¹ Vgl. oben S. 265 und S. 261.

nem Courier aus Eistowa überbrachten Nachricht, daß der Friedenstractat ganz berichtigt sei und am 4. unterschrieben werden sollte. Noch an demselben Tage ging dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten der Befehl zu, unverzüglich diejenigen Punkte, welche zur Basis des Allianztractates mit dem Kaiser dienen sollten, völlig gesiegelt zur höchsten Vollziehung einzureichen. Die drei Minister Finkenstein, Schulenburg und Alvensleben kamen diesem Befehle nach, aber mit schwerem Herzen und wider Willen¹. Sie gaben noch an eben diesem Tage einen 'Procès verbal' zu den Acten, in welchem sie sich über Bischoffwerder beschwerten, daß er die Convention vom 25. Juli unterzeichnet habe a) avant que la paix de Sistova étoit faite, b) gegen den expressen Befehl in seiner Instruction, qui portoit de n'oser signer une convention avant d'en avoir porté le projet à la connoissance du Roi, c) et de plus en faisant entrer dans cette convention un Article nouveau, savoir celui du secours réciproque contre des révolutions interieures², dont il n'avoit pas été question dans l'Instruction. Der Schluß lautet: — Finkenstein et Monsieur le Comte de Schulenburg trouveront convenable de signer ce procès verbal, mais moi, Alvensleben, j'ai cru être obligé de le dresser et de le donner ad acta, pour constater les faits, fixer l'opinion et diriger l'attention de mes successeurs eventuels sur un fait, qui doit absolument influer si fortement sur le système général de l'Europe, mais plus encore sur celui de l'Allemagne, et qui seroit toujours couvert d'un voile pour ceux, qui voudront juger la manière dont le Ministère de Cabinet a concouru dans cette affaire³.

Ueber die verhängnißvollen Folgen aber dieser Convention drückt Alvensleben in einem zweiten Procès verbal vom 1. October 1793 sich folgendermaßen aus:

¹ In einer Depesche vom 10. August berichtet Bischoffwerder dem König, daß der Fürst Kaunitz äußerst ungeduldig sei über le retard inattendu, qu'il s'étoit attendu à la prompte acceptation de l'Alliance de l'Empereur; man sehe ihn (Bischoffwerder) au dans ce moment comme un homme désavoué par sa Cour.

Das preußische Original der Convention wurde zu Berlin den 12. August ausgefertigt; am 21. stellte Bischoffwerder aus Breslau auf Befehl des Königs dem Ministerium des Auswärtigen les ratifications de l'Empereur zu, changees le 16 d. c. à 11 h. du soir.

² Der vierte Punkt der Convention vom 25. Juli lautet nach der unterm 7. September 1791 Goltz gemachten Mittheilung: Les deux Cours s'entendront et s'employeront pour effectuer le concert proposé par Sa Majesté Impériale relativement aux affaires de France et elles se porteront en outre à leur requisition respective secours et assistance réciproque, en cas que la tranquillité interne de l'un ou l'autre de leurs états fut menacée de troubles etc.

³ Unter den diesem Procès verbal beigefügten Pölegen befinden sich auch die oben mitgetheilten Briefe Schulenburgs u. Alvenslebens v. 16. u. v. 29. Juli.

Diese Reise Bischoffwerbers zum Kaiser, welche er (Alvensleben) habe verhindern wollen, a été la source de toutes nos liaisons avec la Cour de Vienne et nous a conduit à la fatale Alliance, dont les terribles suites étoient aisées à prévoir et sans laquelle nous n'aurions jamais été entraîné dans la malheureuse guerre contre la France etc. Pour comble de malheur celui-ci (Bischoffwerber) ne s'en tint pas aux instructions écrites, que nous avions dressées, et il prit sur lui d'insérer de son chef dans ce Traité l'article portant que les deux Puissances contractantes se prêteroiént secours et assistance réciproques en cas que la tranquillité intérieure de telle ou autre partie de leurs états fut menacée. Cette stipulation ayant augmenté l'intimité de nos relations et la masse de nos engagements avec la Cour de Vienne, il ne resta plus qu'un pas à faire, pour nous plonger dans l'abyme d'une guerre, et l'occasion s'en présenta bientôt. Les Bouillé, les Roll, les Lambert, les Heymann, les Nassau, les Caraman et tant d'autres missionnaires François arrivoient successivement à Berlin et à Potsdam, pour surprendre la religion du Roi et pour presser une levée de bouclier. Ils furent secondés au mieux par les plans fougueux d'un Prince de Hohenlohe, d'un B. de Stein et de tels autres étrangers, peu soucieux du bonheur et des véritables intérêts de la Prusse. Dès lors les Princes François furent écoutés et obtinrent des secours pécuniaires très considérables, dont on fit un secret au Ministère en corps etc.

Nous vîmes naître ensuite, sans y avoir été préparés et sans y avoir concouru, la convention informelle de Pillnitz, qui a tant contribué à pousser les factieux de la France aux dernières extrémités dans leurs innovations et qui leur a servi de premier prétexte pour en venir à une rupture avec l'Autriche etc.

Der Kaiser Leopold hatte mit der Lostrennung Preußens von England, die auf Grund der Convention vom 25. Juli erfolgte, im Wesentlichen sein Ziel erreicht. Er hatte an Preußen gegen Frankreich wie gegen „die inneren Revolutionen“ einen Bundesgenossen gewonnen, mit welchem er im Nothfall auch ohne die Mitbetheiligung der übrigen Mächte vorgehen konnte. Er sowohl wie der Fürst Kaunitz rechneten für die Befestigung ihres gegen die Revolution ankämpfenden Systems wohl auf den Beistand Rußlands, nicht aber, wenigstens nicht schon für den Anfang eines bevorstehenden Krieges gegen Frankreich auch auf den Beistand Englands. In diesem Sinne berichtete Baron Jacobi aus Wien bereits unterm 6. August: j'avoue, que je trouve une repugnance invincible à

croire, que le Prince Kaunitz ait jamais pu imaginer sérieusement de faire concourir l'Angleterre aux mesures, qu'il a proposées contre la France; und die officielle Bestätigung von der Regierung Englands, an diesem seinen Ansichten so durch ein widersprechendes politisches System sich zu betheiligen, ließ dem auch nicht lange auf sich warten.

Berlin den 21. August 1791. Ministerialdepesche an Jacobi in Wien, gez. Schulenburg, Alvensleben.

— La reponse du Ministère Britannique à mes ouvertures sur les affaires de France — porte en substance, qu'il seroit contraire tant aux principes de loyauté, qu'aux intérêts de la Cour de Londres, de se mêler soit directement soit indirectement de ces affaires, que si les François étoient unis d'opinion, comme il paroissoit, tous les efforts des Puissances réunies ne parviendroient point à exécuter le plan projeté, et que l'Angleterre, à laquelle la France ne pourroit jamais être moins redoutable, que dans son état actuel, ne pouvoit dans aucun cas s'exposer aux suites incalculables d'une guerre contre cette Puissance, que cependant l'Angleterre ne s'opposeroit jamais à ce que d'autres Puissances pourroient tenter contre la France, que son système étoit celui d'une parfaite neutralité¹.

Au-delà de ce qui étoit en son pouvoir, le Baron Jacobi in seiner Depesche vom 17. August im Stande über die eigentlichen Zielpunkte der österreichischen Politik folgende nicht unerhebliche Andeutungen zu geben:

— Le Baron de Spielmann m'a parlé avec une vraie émotion des avantages, qu'il croyoit pouvoir résulter de la Convention signée en dernier lieu par le Colonel de Bischoffwerder avec le Prince Kaunitz. Cette matière nous ayant engagé dans une assez longue conversation sur le bien essentiel, qui sera le fruit de l'entrevue prochaine à Pillnitz, j'ai eu lieu de faire quatre observations:

1) L'Empereur se flatte, que l'Alliance à contracter entre la Prusse et l'Autriche se fera sans l'intervention de l'Angleterre, de sorte que celle-ci ne pourra qu'y accéder.

2) Sa Maj. Imp. se flatte, que celle entre la Prusse et la Porte ne se renouvellera pas.

3) L'Empereur pense, qu'une triple Alliance entre les deux Cours Impériales et la Prusse seroit le boulevard le plus fort de la paix générale de l'Europe.

4) Ce Monarque souhaite encore beaucoup, qu'un accord séparé sur les affaires de France puisse être obtenu avec Votre Majesté.

¹ Voy. les Instructions des Ministres vom 13. September in Wiener Staatszeitung S. 99—101.

Le credit — du Prince Kaunitz est plus grand que jamais. L'Empereur vient de lui écrire un billet des plus gracieux pour lui dire, qu'il lui conféroit pendant son absence le Gouvernement de tous ses états et qu'il décideroit les cas difficiles en dernier ressort. Ce premier Ministre en est tout rayonnant de satisfaction. Je ne saurois finir, sans observer, que quoiqu'il se permette des propos fort durs contre la France en général, le projet de venger la dignité de Sa Maj. T. C. par la co-operation séparée de V. M. lui tient beaucoup à coeur.

In eben diesen Tagen sprach in Berlin der Graf Schulenburg gegen den englischen Gesandten Erart (16. August) die Befürchtung aus, daß der Vollzug der Convention vom 25. Juli unvermeidlich machen werde den Abschluß eines separate treaty of Alliance between Prussia and Austria on the principles which have directed the negociation at Vienna and all the late transactions between Colonel Bischoffwerder and the Austrian Ministers (Streitschrift S. 98). Und in der That veranlaßte der Moment scheinbarer Ruhe, welchen die Annahme der Constitution von Seiten Ludwigs XVI. darbot, nur einen sehr kurzen Stillstand in den activen Maßregeln gegen die französische Revolution. — Schon das erste Auftreten der legislativen Versammlung ließ neue heftigere innere Stürme und äußere Conflictе voraussehen. Bereits in der Mitte des December schrieb Marie Antoinette an den Grafen Mercy d'Argenteau daß nur noch die Intervention des Auslandes den König, sie und ihre Familie werde retten können, und dem entsprechend waren die Instructionen, welche am 4. Januar Kaunitz dem Fürsten Neuß in Berlin mittheilte: „die Fortschritte der republikanischen Partei, heißt es in denselben wörtlich, sind seither so bedenklich geworden, daß der König und die Königin endlich die Hoffnung aufgeben eine ernstliche Besserung der Umstände ohne demonstrative Unterstützung der fremden Mächte zu erwirken“.

Eine weitere Depesche des Fürsten Kaunitz an den Fürsten Neuß vom 25. Januar 1792 legte dann ausführlich die Gründe auseinander, aus welchen der Kaiser die Rückkehr zum „activen Concert“ für geboten halte. Ihr wesentlicher Inhalt war folgender:

Depesche des Fürsten Kaunitz an den Fürsten von Neuß,
Wien den 25. Januar 1792.

— In der bei Gelegenheit eben dieses Antwortschreibens (auf das Notificationschreiben Ludwigs XVI. die Annahme der Constitution betreffend) an Unsere Minister erlassenen Circulardepesche sind die Ursachen angezeigt worden, warum Se. Majestät anstatt des gleich Anfangs in Vorschlag gebrachten activen Concerts

gegen Frankreich ein interinale passives système de l'attente et de l'observation einschlagen und anrathen zu sollen erachtet haben. Man hat aber zugleich ausdrücklich erklärt: que des apparences si recentes. incomplètes même à plusieurs égards. ne sauroient encore tranquilliser suffisamment sur la solidité et la durée des dispositions qu'elles annoncent. ni dissiper entièrement des appréhensions, que la violence et l'extrémité des évènements précédens ne justifient que trop. Que l'Empereur dans l'incertitude, qui provient de cette apposition d'espérance et de craintes, ne sauroit encore former un avis déterminé sur la question, si la situation du roi et du royaume de France continuera ou non d'être un objet de cause commune pour les autres Puissances.

Mais que ce qui paroît à Sa Maj. Imp.^{le} évidemment de cette incertitude même. c'est qu'aussi longtems qu'elle subsistera. toutes les Puissances auront un intérêt commun permanent à ce que les bonnes apparences actuelles, dont l'inaccomplissement reproduiroit immédiatement la nécessité et les droits d'une intervention commune, se réalisent et se consolident. Daß sich erwähnte gute Apparences keineswegs realisirt, daß die Umstände in allem Betracht sich verschlimmert und sowohl von innen als von außen eine sehr bedenkliche, nicht nur für die Aufrechthaltung des Ruhestandes, sondern auch wegen Verbreitung der französischen Epidemie gefährliche Wendung genommen haben, ist leider offenkundig und aus dem hier angegeschlossenen Précis unserer neuesten vertraulichen Nachrichten noch bestimmter zu ersehen. Solchergehalt stellt sich die Nothwendigkeit selbst dar, von dem Standpunkt des passiven Observationsystems weiter vorzurücken und wenigstens zur unverzüglichen Vorbereitung eines activen Concerts von nun an alle dien samen Einleitungen zu machen. In dem im Monat Junius (Julius) des verflossenen Jahres erlassenen Circular-Schreiben Sr. Majestät ist der Antrag gemacht worden, daß die in das Concert gezogenen Souverains gemeinschaftlich in Paris erklären lassen möchten:

Qu'ils regardent la cause du Roi très Chretien comme la leur propre etc.

Auf alle diese Punkte wieder zurückzutreten, — ist nicht wohl thunlich. Die Freiheit des Königs — ist von dem hiesigen, dem dortigen (Berliner) und von einigen andern Höfen, wenigstens in einem relativen Verstande anerkannt worden. Und wenn auch dieses nicht geschehen wäre, sowie es von Seiten Spaniens und Rußlands bisher nicht geschehen ist, so läßt sich auf die Behauptung der Nichtfreiheit des Königs kein Plan activer Maßnahmen bauen, ohne mit dem Plan des Königs von Frankreich entweder in directen Widerspruch zu verfallen oder aber den König und seine Familie, sowie vormalis, den größten neuen, selbst auch Lebensgefahren auszusetzen. Hieraus ergibt sich von selbst die Folge, daß sich der König nie

Öffentlich als nicht frei und ungezwungen in seinen Entschlüssen belennen kann und wird, — und daß, wenn er seine Nichtfreiheit öffentlich eingestehen und dadurch die von Seiten der vereinigten Höfe eintretende Declamation seiner Freiheit berechtigen sollte, gar bald jene vorigen Umstände eintreten würden, welche die Königin in einem vertraulichen eigenhändigen Schreiben vom 1. Junius 1791 folgendergestalt geschildert hat: Toute entreprise étrangère, tant que nous serons dans Paris, nous exposerait d'une manière effrayante, malgré la responsabilité dont on chargerait la ville de Paris entière pour nos personnes. Cette responsabilité peut bien arrêter les honnêtes gens, mais ils sont eux-mêmes dominés par les brigands et les scélérats, qui ne connoissent pas de frein, qu'il ne seroit pas possible de contenir et qui ne raisonnent point (assez) pour sentir, dans le moment, tout le poids de cette responsabilité¹.

Da nun, fährt Kaunitz fort, der Fall, welcher in dem letzten Circulaire des Kaisers vorgesehen sei in Bezug auf ein intimeres Concert zwischen den für das Schicksal Frankreichs sich interessirenden Mächten, unzweifelhaft eingetreten zu sein scheint, so solle der Fürst Reuß im Namen des Kaisers dem Berliner Hof folgende Punkte vorlegen: pour objet des demandes à adresser de concert à la France par toutes les Cours réunies:

1) daß man abstehe von dem Ressement der drei Armeen französischen an den Grenzen des Reichs und daß man sich abstinire in general von allem, was die Ruhe und Sicherheit Deutschlands bedrohen würde;

2) daß die Prinzen des Reichs in Elsass wieder in alle ihre Rechte und Besitzungen, welche sie verloren haben, eingesetzt werden;

3) daß Avignon und das Comtat Venaissin wieder dem St.-Stuhl zurückgegeben werden;

4) daß man dem Könige und seiner Familie die persönliche Sicherheit, die Unverletzlichkeit und die Freiheit in der vollkommensten Weise und von allem, was ihre Würde und ihren Ruhm bedrohen würde, abstehe;

5) daß die monarchische Regierungsform erhalten werde, und daß alles, was wesentlich entgegen dem Zweck und noch mehr, was zu einer allgemeinen Anarchie führen würde, welche in Frankreich regiert hat, abgeworfen werde;

6) daß die Gültigkeit und die Erhaltung der bestehenden Verträge zwischen Frankreich und andern Staaten, bestätigt und von allem Zweifel befreit werden.

Noch bestimmter legt die Ansichten des Kaisers dar der in obiger Depesche erwähnte Précis secret et supplémentaire sur les mo-

¹ Wörtlich so in der Revue rétrosp. VI, 447 u. bei Feuille t de Conches II, 73.

tifs, qui déterminent les sentimens actuels de l'Empereur concernant les affaires françoises. Es heißt in demselben:

La Cour de Vienne a fait informer secrètement la Cour de Berlin au mois de 9bre dernier des preuves, qu'elle avoit en main sur la détermination, où étoient alors le Roi et la Reine, d'essayer d'améliorer leur sort et de ramener la nation en leur faveur, en laissant un libre cours à la nouvelle constitution dans la persuasion que les imperfections et l'impracticabilité de celle-ci ne tarderoient pas à déveiller les yeux du peuple, et à fortifier le parti monarchique.

L'Empereur adopta alors le système d'observation passive, qui résultoit de ce plan d'autant plus volontiers, que la saison rude, qui s'ouvroit, n'en auroit permis d'autre pour le moment, et qu'on pouvoit véritablement compter que quelques mois d'expérience augmenteroient en France le nombre des bien intentionnés et des modérés.

Sa Majesté Imp.^e ne reçut depuis lors aucune communication confidentielle de la part de la Cour de Vienne jusqu'au commencement du mois de Mars, où elle voulut recevoir des lumières certaines, qui ne lui permettoient pas de douter, que le Roi et la Reine ont changé leurs idées d'alors et desespèrent de voir améliorer leur situation par l'amendement des dispositions intérieures, à moins que les Puissances étrangères n'en accélèrent l'époque et n'interviennent dans les affaires françoises, mais toutes fois les compromettre vis-à-vis de la nation.

Le premier indice, que reçut l'Empereur des nouvelles résolutions du Roi lui parvint d'Espagne, au moyen de la confiance que fit Mr. le Comte de Florida Blanca au Comte de Kagenegg d'une protestation, que Sa Majesté T. C. déposa entre les mains du Roi Catholique contre tout ce qui s'étoit opéré depuis le 15. Juillet etc.

Diese war eine Anzahl anderer auf die französischen Angelegenheiten bezüglicher Papiere von großer Wichtigkeit, unter ihnen auch der Brief der Königin Marie Antoinette vom 16. December, wurden abschriftlich vom Fürsten Kauff dem preussischen Ministerium mitgetheilt und von letzterem am 8. Februar dem König unterbreitet. Sowohl die in denselben enthaltene geheime Darlegung der französischen Zustände, wie nicht minder die öffentlichen Tagesereignisse drängten zur Entscheidung. Und so konnte denn bereits am 7. Februar die österreichisch-preussische Allianz im Sinne des durch die Convention vom 25. Juli geschaffenen Systems unterzeichnet werden. — Diese Allianz gab für immer die Zielpunkte auf, die durch den ältern Bund Preussens und der Seemächte in Verbindung mit Oesterreich hätten erreicht werden können. Das Nichtinterventionsprincip Englands zurückstoßend, gab sie die Opposition gegen Rußland auf und warb um dessen Freundschaft, die bei der dama-

ligen Lage der Dinge eben nur mit dem Untergang Polens erkaufte werden konnte.

Vergleichen wir nun aber noch schließlich die aus dieser Abhandlung hervorspringenden Resultate mit den früher von mir zur Charakteristik der leopoldinischen Politik ausgesprochenen Hauptsätzen, so stellt sich, wie mich dünkt, unwiderleglich fest, daß die jetzt von mir beigebrachten Documente die Gesamtansicht, die ich bereits aus einer noch nicht vollständigen Kenntniß der wichtigsten und in letzter Instanz entscheidenden Quellen erlangt hatte, in zutreffendster Weise bestätigen. Es wird genügen, wenn ich zu diesem Zweck auf folgende Stellen zurückweise:

Streitschrift S. 29: Nicht sowohl um eine Defensivallianz gegen den russischen Absolutismus war es dem Kaiser Leopold zu thun, als vielmehr um eine defensive und nach Beschaffenheit der Umstände offensive (active) Allianz mit . . . Preußen und dem Hort der Reaction, Rußland, gegen das revolutionaire Frankreich.

S. 6: Die große Bedeutung der Convention vom 25. Juli 1791 liegt vornehmlich darin, daß dieselbe dem durch . . . Leopold und . . . Katharina vertretenen Reactionsprincip gegen die französisch-polnischen Nationalitätsbestrebungen ein entschiedenes Uebergewicht gab.

S. 3: Der erwähnten Allianz lag von Hause aus keine andere Absicht zu Grunde, als die einer gemeinsamen Annäherung von Seiten der Contrahenten an die Principien Rußlands.

S. 4: Es handelt sich mit einem Wort in der Geschichte des Tractates vom 7. Februar 1792 um den Ursprung der europäischen Coalition gegen das Princip der französischen Revolution.

S. 37: Leopold ließ in Pillnitz unzweifelhaft in seinem Reactionsystem einen den Umständen angemessenen einstweiligen Rückschritt eintreten.

Russische Geschichte VI, 441: Trotz dieser sehr empfehlenswerthen und wohl angebrachten Mäßigung wich Leopold im Princip doch nicht um ein Haar breit zurück.

Streitschr. S. 46: Er wollte den Krieg mit Frankreich gewiß nicht vermeiden, insofern er es nicht mit Ehren konnte, nur wollte er nicht der angreifende Theil sein.

S. 41: Er glaubte zunächst mit Preußen und Rußland sich auseinanderzusetzen zu müssen.

S. 38: Leopold war nicht gesonnen, seine Reactionspolitik mit der der Emigranten zu identificiren. (Vgl. S. 70—72 und 112).

Der ganze Inhalt der Elginschen Depeschen ist ein fortlaufender Beleg für die von mir behaupteten Beziehungen des Kaisers zu Rußland. Vergebens erklärt der Engländer im Einverständnis mit seinem Ministerium das Zustandekommen eines rein defensiven Bündnisses, welches nicht nur die Türkei und Polen zu erhalten, sondern auch der französischen Revolution Widerpart zu halten fähig sein sollte, für unmöglich, für eine Todgeburt, sobald zu den Con-

trahenten auf gleicher Basis der Verhandlung auch Rußland zugelassen werde (vgl. oben S. 245. 248. 250. 261. 265. 277. 280).

Vornehmlich um den Gefahren wirksam entgegenzutreten zu können, mit welchen die französischen Principien Europa bedrohen (S. 4), glaubt der Kaiser bei seinem Plan eines anderen politischen Systems beharren zu müssen, von welchem das unzweifelhaft aggressiven Tendenzen huldigende Rußland ein Haupttheilnehmer sein sollte, und dessen principiell reactionärer Charakter sich von vorn herein indicirt durch den Halt, welchen er kraft desselben den sich verbündenden Fürsten ihren Unterthanen gegenüber zu geben beabsichtigte (S. 245. 247. 267).

Zwar nimmt er vorübergehend in Florenz (10. u. 11. Mai) dem englischen Gesandten gegenüber die Miene an, als wolle er wirklich zum Föderativsystem der Allirten sich bekehren, aber doch nur so, daß seine Zusage keine unbedingte ist, und kaum hat ihn die Nachricht von der polnischen Mairevolution erreicht, so nimmt er ohne Anstand die gemachten Zugeständnisse wieder zurück (25. Mai, S. 255). Bald darauf aber setzt er in Mailand Alles daran, durch Bischoffwerder Preußen von England und vom Föderativsystem loszureißen. Erst nachdem er den Günstling Friedrich Wilhelms ganz für sein System gewonnen hat, dessen Grundtendenz die ist, das Uebel der französischen Revolution mit der Wurzel auszurotten (13. Juni, S. 264), giebt er dem Lord Elgin wieder schöne Worte, indem er ihn aufs Neue mit der Hoffnung vertröstet, daß er doch noch dem System der bisherigen Allirten beitreten wolle (18. u. 19. Juni, S. 265. 266. 277). Dann eilt er nach Wien, um dort durch sein Ministerium die formellen Vorbereitungen zu treffen, welche zunächst Preußen in sein System hinüberleiten sollen.

Ueber die immense Tragweite der von Leopold beabsichtigten europäischen Systemsveränderung befinden sich die in erster Linie bei derselben betheiligten Mächte während des ganzen Verlaufs der Verhandlungen, welche diesem Ziele zuführen, vollkommen im Klaren. Alvensleben und Schulenburg ermahnen beide Bischoffwerder aufs Eindringlichste, sich nicht vom Kaiser zu Schritten verlocken zu lassen, die zu einem Kriege mit Frankreich führen müßten (16. Juli, S. 270). Die österreichischen Staatsmänner dagegen können die Farben nicht stark genug auftragen, um der folgenschweren Wichtigkeit des durchdringenden Leopoldinischen Systems Ausdruck zu geben. Der Fürst Kaunitz sieht durch das österreichisch-preussische Bündniß im Geist die Welt schon von dem Unheil befreit, welches die französischen Fanatiker über sie gebracht haben und noch zu bringen im Begriff stehen; er bezeichnet dieses Bündniß als ein das menschliche Geschlecht vom Uebel erlösendes (24. Juli, S. 272). — In dem Moment, wo der König von Preußen die von Bischoffwerder instructionswidrig unterzeichnete Convention ratificirt, geben seine Minister ihren Dissens zu Protokoll, um sich feierlichst vor Allem gegen die Folgen zu verwahren, welche der neue dem österreichisch-

preussischen Bündniß seinen principiellen Charakter ausprägende Artikel nach sich ziehen könne, nämlich der die gegenseitige Hilfe gegen die inneren Revolutionen betreffende Artikel (11. August, S. 278). Und Alvensleben namentlich bezeichnet diesen Zusatz als ein Ereigniß, welches nothwendig auf das allgemeine System Europas und noch mehr auf das Deutschlands den stärksten Einfluß ausüben müsse. Derselbe Minister bezieht zwei Jahr darauf die unheilvolle Erfüllung auf das zurück, was er vorausgesagt hat (1. Oct. 1793, S. 279), und noch zwei andere Staatsmänner, die an dem geheimen Betriche der großen Politik dieser Zeit sich vielfach betheiligten, ein österreichischer und ein preussischer, Spielmann¹ und Luchefini², gehen in ihrer Anschauung der Dinge von der gleichen Ueberzeugung aus. Diejen Engeweihten mit meiner Ansicht mich anzuschließen, trage ich kein Bedenken. Es ist die, daß, soweit man überhaupt den Ursprung des Revolutionkrieges in dem Verhalten der verbündeten Mächte suchen will, der Kaiser Leopold, welcher von allen damaligen Fürsten wohl für den besonnensten, den am weitesten und am tiefsten blickenden gehalten werden darf, unablässig mit der energischsten Beharrlichkeit daran gearbeitet hat, ein allgemeines, die revolutionären Ideen und Tendenzen niederhaltendes System ins Leben zu rufen, um, sei es mit Vielen oder Wenigen, im Nothfall auch mit Preußen allein, sobald der Augenblick der Entscheidung gekommen wäre, kampfgelüftet einschreiten zu können. Nur überstürzen wollte er nichts. Er war ein ebenso entschiedener Gegner der Emigrantepolitik, wie die russische Katharina aus naheliegenden Gründen zu deren eifrigster Beschützerin und Varsprecherin sich aufwarf.

Freilich ist die Differenz zwischen der Reaction, welche Leopold zu bewerkstelligen trachtete und der, welche Katharina anstrebte, eine sehr erhebliche. Diese ging bei der Unterstützung der französischen

¹ Jacobi, Wien den 3. Mai 1792: Au reste il (le Baron de Spielmann) m'a parle de la guerre comme ne pouvant plus etre evitee. Il m'a dit plusieurs fois que Sa Maj. Apostolique resteroit sans doute inbranlablement decidee à se conformer à tous les avis de V. M. sur cet objet. Je lui ai repondu la dessus, que V. M. etoit bien eloignee, d'avoir jamais voulu pousser à la guerre, mais qu'elle avoit ete du sentiment, qu'il falot ou ne pas se melir du tout des affaires de France, ou y aller avec vigueur et energie. Ma reflexion lui en a fait faire de son cote plusieurs autres très remarquables sur les causes de cette guerre. Il m'en a parle avec une franchise et un degre de confiance, qu'il n'a jamais encore porte si loin. Il m'a avoue, qu'il falot s'en prendre de la position actuelle de la chose à tout ce qui etoit arrive en Italie, lorsque l'Empereur Leopold II., assiege par les Emigres françois, avoit cede à leurs sollicitations importantes pour faire expedier le fameux circulaire, portant la proposition du concert avec les autres Puissances etc.

² Luchefini schreibt, Wien den 17. Januar 1795, an den Feldmarschall von Mollendorff mit Bezug auf die preussische Politik im Jahre 1794: jamais mon beau frere, le General de Luchefini, n'a ete plus malheureux en calculs politiques, y compris le moment de la funeste Alliance Autrichienne, qui a amene la guerre contre la France.

Prinzen und ihres Anhangs auf eine gewaltsame und absolute Herstellung des Alten aus. Leopold dagegen begriff, daß eine solche weder möglich sei noch heilsam sein würde, aber wiewohl ursprünglich von den Grundansichten des Zeitalters der Aufklärung nicht weniger tief durchdrungen, als Friedrich II. und selbst sein Bruder Joseph II. es war, haßte er doch das demokratische Princip nicht weniger von Herzensgrund, als Katharina es haßte. Die Befestigung der Monarchie war der Gedanke, der ihn beherrschte. Darum war er ein ebenso abgesetzter Feind des Revolutionirens vom Throne herab, wie des von den unteren Volksschichten gegen die Throne aufsteigenden Frevels. Aber wenn er auch mit Rußland das monarchische Princip als das Regulativ der europäischen Staatsordnungen zu erhalten trachtete, so war er doch weit davon entfernt, einen russischen Absolutismus auch auf die Völker romanisch-germanischer Bildung anwendbar zu finden. Er beabsichtigte, die monarchische Gewalt zu stärken durch Wiederbelebung der ihr dienstbar zu machenden ständischen Elemente. In diesen sah er den festesten Damm gegen den revolutionairen Umsturz. Von innen heraus wollte er „die wahre Gegenrevolution“ sich vollziehen lassen. So schrieb er am 25. October 1791 an seine Schwester Marie Christine: „Ich fürchte immer, daß die Prinzen mit ihrer sogenannten Armee etwas versuchen wollen, . . . sie sollten trachten, à augmenter l'autorité du roi, . . . et à faire réaliser la vraie contre-revolution, qui ne peut se former que dans l'intérieur du pays et pas par des mesures violentes du dehors“¹.

Die Nothwendigkeit, eine solche wahre Gegenrevolution mit bewaffneter Hand zu unterstützen, sah auch er voraus, wie er dem noch wenige Tage vor seinem Tode (24. Febr.) an eben diese Schwester schrieb: „Wie sich die Dinge in Frankreich entwickeln, so schreiten meine Dispositionen vorwärts“². Aber um sein Ziel, die Revolution zu besiegen, wirklich zu erreichen, glaubte er zwischen den Extremen vermittelnd, nicht wie Katharina durch das eine das andere herausfordernd, einschreiten zu müssen³. Bei diesem Geist der

¹ A. Wolf, Marie Christine, Erzherzogin von Oestreich, II, 117 u. 246.

² Ebd. S. 121.

³ Vielleicht dürfte nichts geeigneter sein, den Standpunkt zu bezeichnen, welchen Leopold in seinen letzten Lebenswochen den französischen Angelegenheiten gegenüber einnahm, als nachfolgende Auslassungen seines vertrauten Rathgebers, des Grafen Mercy-d'Argenteau an den Fürsten Kaunitz vom 7. Januar 1792: — Il suit de là, que si les Puissances étrangères, portées par les dangers dont les menace une doctrine perverse, et se décidant à y opposer la force, prenoient sur leur propre compte la cause des émigrés, elles tomberoient dans l'inconvenient d'une attaque, dont l'objet réuniroit toute la nation dans les moyens de défense. Ce seroit précisément faire la guerre à la nation françoise en haine de la Constitution et dans le dessein de la renverser. Une croisade de ce nouveau genre n'auroit qu'à mal tourner pour provoquer une insurrection générale et dans les armées des agresseurs et dans leurs États. Dans ce cas la révolution françoise pourroit faire en six mois le tour du monde.

Wäßigung und der Besonnenheit war der Hauptfehler, den er beging, der, daß er trotz seiner besseren Kenntniß von dem Charakter der russischen Zarin und von den Tendenzen der russischen Politik, mit Zurückweisung jenes englisch-preussischen Defensivsystems an die Möglichkeit glaubte, seinen Plan durchzuführen zu können vermittelt einer Allianz, von der neben Oestreich und Preußen der dritte Hauptbetheilnehmer Rußland sein sollte. Und doch täuschte er sich keinesweges darüber, wie diese Macht die rücksichtsvolle Schonung¹, die sie nur

D'après ces réflexions, en combinant tout ce que les papiers publics nous annoncent sur le langage des différens parties sur leurs intrigues, sur les manœuvres de tout genre, je me persuade que les révolutionnaires françois regarderoient comme les moyens les plus dangereux d'attaquer eux, qui consisteroient dans le parti de mettre absolument de côté la cause des émigrés, de porter les Électeurs de Trèves et de Mayence à donner une entière satisfaction sur les rassemblemens de ces mêmes émigrés, ce qui détermineroit l'Assemblée, sans que sa dignité en fut lésée, à se désister des menaces de guerre si ouvertement annoncées; que dans cette supposition les causes subsistant toujours d'une guerre avec l'Empire, cette guerre se feroit sans parler de la Constitution françoise, mais uniquement d'une simple question de territoire aux justes réclamations de plusieurs Princes de l'Empire de leurs possessions en Alsace; que pour faire durer la guerre, on exigeroit des cessations difficiles, soutiendrait le système de la nonsouveraineté sur l'Alsace et mèleroit peut-être à cet objet celui des droits du Pape sur Avignon et sur le Comtat Venaissin, à l'effet d'en demander également la restitution; qu'alors et par l'effet seul des maux de la France, les Puissances étrangères, sans parler de Contre-révolution, la laisseroient diviser par la division des partis, qui se formeroient dans le royaume, par la lassitude, qui suit toujours les grande sagitations, et par le triomphe insensible des esprits modérés sur les esprits ardents; que dans cet état de choses les Puissances belligerantes ne traitant jamais publiquement de des objets apparens qui auroient été le pretexte de la guerre, laisseroient à leurs Émissaires secrets le soin de provoquer tout ce qui pourroit être relatif à une amélioration des loix françoises; qu'enfin ces mêmes Puissances trouveroient dans de pareilles mesures l'avantage de diviser la nation au lieu de la reunir, de ne toucher à aucun des points sur lesquels l'opinion publique est invincible et d'assurer plus que par toute autre voie la fidélité de leurs armées et la tranquillité de leurs États. Voilà ce que je présume qui est regardé par les factions révolutionnaires comme le plan de guerre le plus dangereux qui put leur être suscité. Ce plan en effet se trouveroit combiné de manière que sous pretexte des droits de l'Empire, du traité de Westphalie et de quelques traités de garantie, il reuniroit fort naturellement à la même cause la majeure partie des Puissances de l'Europe et qu'il tendroit également à une Contre-révolution, mais à celle que les françois au milieu de leurs embarras seroient forcés à opposer eux mêmes et qui à ce titre ne seroit que plus décisive et solide.

¹ Katharina antwortete ihrem Delegirten bei der pflanziger Zusammenkunft, am Prinzen von Nassau, am 17. Sept. 1791 auf dessen Schreiben vom 2. August: Pour l'entrevue des deux Souverains — ce qu'il y a eu de plus essentiel pour moi, ce sont les sentimens d'amitié que l'Empereur vous a temoigné à mon égard et l'intérêt vif qu'il a paru prendre à la

ihm zu danken hatte, benutzen werde; er sah es vor Augen, wofür er von ihr sich zu gewärtigen habe. „Rußland“, schrieb er im Januar 1792, „verspricht viel: es wird etwas Geld geben; aber es wünscht seine Nachbarn zu beschäftigen, um seine Absichten auf Polen durchzusetzen; sie werden den Kurfürsten hindern, die Krone anzunehmen“¹. Wenn also trotzdem Leopold ein so großes Gewicht auf die russische Freundschaft legte, so ist das wohl nur dadurch zu erklären, daß er einerseits auf die Dauer nur vermitteltst dieses Bündnisses Preußen glaubte im Schach halten zu können, und daß andererseits die Furcht vor der Revolution ihn dazu antrieb, während er noch in bloß vermittelnden Maßregeln sich erschöpfte, doch auch schon die Eventualität ernstlich ins Auge zu fassen, wo es für ihn sich darum handeln würde, wenn auch auf Kosten der Unabhängigkeit Polens, sich wenigstens den Rücken zu decken, um den unvermeidlichen Kampf in Frankreich mit ungetheilten Kräften durchzuführen, und sonach seine Drohung², daß er „mit etwas Solibrem als Assignaten die französischen Völkerverwirrer die Kosten des Krieges wolle bezahlen lassen“, wahr machen zu können³.

conclusion de nos préliminaires avec les Turcs, sans l'intervention ni le concours des autres Puissances, ni même de celui de son nouvel ami et Allié.

¹ Wolf II, S. 120.

² Streitsschrift S. 41.

³ Die letzten gegen mich gerichteten Bemerkungen des Revisors der historischen Zeitschrift sehe ich mich, nach meiner in Bezug auf diesen Gegenstand schon früher gegebenen Erklärung (Forschungen IV, 428), zu berücksichtigen nicht verpflichtet. Ich erkenne in dem von ihm oberwähnt angeführten, ihn in eminentem Grade kennzeichnenden Ton nichts als die ultima ratio der hoffnungslosen Vertheidigung eines sachlich und wissenschaftlich bereits verlorenen Postens.

er Streit zwischen Papstthum und Kaiser-
thum im Jahre 1558.

Von

Ed. Reimann.

Dem Streite, welchen der nachfolgende Aufsatz darstellt, haben die Reichshistoriker von Häberlin bis Menzel nicht die Behandlung zu Theil werden lassen, die er verdient. Sie gingen nicht auf die bereits gedruckten authentischen Dokumente zurück, welche sie in den Stand gesetzt hatten, die Angaben der Schriftsteller zu prüfen, ja, sie erkannten nicht einmal das Verhältniß der letzteren unter einander. Auf den ersten Blick — so vortheilhaft wirkt die verbesserte Methode der historischen Forschung — würde z. B. jetzt ein Jeder sehen, daß Thuan dem Godelevans folgt, und es bleibt nur übrig festzustellen, ob er, wo er von diesem abzuweichen scheint, gut unterrichtet war, oder nur seinen Autor mißverstanden. Aber Häberlin begnügt sich, den Godelevans in der Anmerkung unter den Quellen zu nennen; dagegen findet sich im Texte keine Benutzung desselben. Ferner, eine Notiz in Kohlers Münzbelustigungen, die er anführt, wies ihn auf die reichhaltigen Berichte hin, die Ribier schon im Jahre 1666 bekannt gemacht hatte; doch diese blieben sowohl ihm als auch seinen Nachfolgern verborgen, bis Ranke und Gieseler sie der Vergessenheit entrissen. Häberlin gedenkt ferner des (bei Sattler, Geschichte Württenbergs unter den Herzogen, IV, Heft. Nr. 48 abgedruckten) Schreibens vom 5. Sept. 1558, worin Kaiser Ferdinand dem Kurfürsten Ott Heinrich von der Pfalz von seinem Zwiste mit Paul IV. Nachrichten giebt, die für uns von großer Wichtigkeit sind und für die Kritik der Schriftsteller einen entscheidenden Werth besitzen. Auch Buchholz führt das Schreiben an. Aber beide haben einen weiteren Gebrauch davon gemacht. Von letzterem, der über die Geschichte Ferdinands I. neun Bände herausgegeben, sollte man erwarten, daß er den Streit des Kaisers mit dem Papste eingehend portretirt hätte; doch was finden wir? Er erzählt denselben fast wörtlich nach Schmidt, meistens sogar mit den nämlichen Worten. Beweis ein leichtes Verfahren!

Die genannten ausführlichen Berichte des Kardinals du Bellay und des französischen Gesandten bei Ribier liegen natürlich meiner Darstellung vorzugsweise zu Grunde; sie gewahrten mir zugleich sammt jenem bisher unbenutzten Schreiben Ferdinands die Mittel, die Glaubwürdigkeit der Schriftsteller zu bestimmen. Einige Veröffentlichungen der neuesten Zeit kamen mir dabei außerdem zu Hilfe. Vor allem wichtig ist die Herausgabe des Nores im zwölften Bande des Archivio storico italiano. Wir kannten dieses Werk

vorher nur aus der Benutzung Anderer; namentlich hatte Bromato in sein Leben Pauls IV. ganze Stellen wörtlich aufgenommen. Über welche Entdeckung machen wir jetzt? In einer Anmerkung (II, 440) streitet er gegen Pallavicini, daß dieser etwas nicht richtig übergeben, im Texte druckt er, wie er ausdrücklich sagt, die Worte des Norrs ab, jedoch nur den Anfang; das Folgende, worauf es eben ankommt, und welches zeigt, daß Pallavicini zwar mit unbeschränkter Freiheit zu Werke gegangen, aber doch nicht gerade die Unwahrheit meldet, läßt Bromato weg!

Auch einiges Andere haben die letzten Jahre gebracht, das mir von Wichtigkeit war; ich meine den Briefwechsel zwischen Ferdinand und Philipp im zweiten Bande der *Collección de documentos ineditos para la historia de España* und die *Informazione* des Bischofs Delfino von Viesna, welche v. Dollinger im ersten Theile der Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kulturgeschichte der sechs letzten Jahrhunderte aus dem Nachlaß von Heine herausgegeben hat. Daß letztere sich auf unsern Streit bezieht, lehrt unzweideutig gleich der erste Absatz der Schrift, welcher der eigentliche Anfang fehlt. Verfaßt ist sie um den Beginn des Jahres 1559; denn am 27. Januar wurde der Cardinal Caraffa, für welchen sie bestimmt ist, seines Amtes entsetzt, später kann sie also wohl nicht fallen; ferner wird darin schon der Reichstag von 1559 als versammelt, oder wenigstens als ganz nahe bevorstehend bezeichnet. Derselbe war auf den 1. Januar festgesetzt; die Verhandlungen, von denen übrigens in der Schrift des Bischofs von Viesna nicht die Rede ist¹, begannen allerdings einige Wochen später, aber diese Verzögerung kannte Delfino offenbar noch nicht, als er seine *Informazione* abfaßte.

Es soll sehr süß sein, zu herrschen. Wer daher, nachdem er die oberste Gewalt besessen, von dieser Höhe freiwillig herniedersteigt, den staunt Welt und Nachwelt an, und viele Vermuthungen werden laut, den überraschenden Schritt zu erklären. So ist es dem wichtigsten Manne des sechzehnten Jahrhunderts ergangen, dem Kaiser Karl V. Die Neugier drang in seine Abgeschlossenheit, und was man nicht mit Sicherheit wußte, das ergänzte die immer geschäftige Fabel, welche das Leben berühmter Männer so gern unspinnt. Die letzten Jahrzehnte haben diese Thaten glücklich entfernt und über-

¹ Wenigstens nicht von solchen, die stattgefunden haben; er sagt (288): *fra le cose, che nella presente dieta d'Augusta si hanno a trattare, non havendo havuto effetto il colloquio di Vormazia, di nuovo si tratta ora n. l. w.* Daß das Wort *presente* die Bedeutung „ganz nahe bevorstehend“ haben kann, zeigt ein Schreiben Commendones vom 12. Januar 1561, worin es heißt: Maximilian habe mit ihm unter anderm *dal presente convento de' principi* gesprochen. Gemeint ist der Fürstentag von Raumburg, der eine Woche später, am 20., seinen Anfang nehmen sollte. Bei Dollinger ist die *Informazione* fälschlich dem Jahre 1557 eingerückt.

reiche, zuverlässige Nachrichten gebracht. Es ist jedoch nicht meine Absicht, auf Karls Abdankung im Allgemeinen und seine Zurückgezogenheit im spanischen Kloster Juste näher einzugehn; ich beschränke mich den Grund anzugeben, der ihm die höchste Krone verleidete.

Den Kaiser erfüllte lebendig der Gedanke von der Einheit der abendländischen Christenwelt, und er wollte darum diejenigen, welche sich von ihr getrennt hatten, wieder dahin zurückführen. Als die Häupter des schmalkaldischen Bundes in seiner Gewalt waren, und er eine Macht besaß, wie sie seit drei Jahrhunderten kein Kaiser gehabt: da durfte er hoffen, sein vornehmstes Ziel zu erreichen. Aber gar oft wiederholt sich in der Geschichte die Sage vom Sisyphos; kaum ist der Stein den Berg mühevoll hinaufgewälzt, so rollt er zurück. Das geschah auch hier. Durch den Zug, welchen Moriz von Sachsen gegen Karl unternahm, erlitt dessen Ansehen einen empfindlichen Stoß. Die Uebermacht kam an die protestantischen Fürsten, und es mußten mit ihnen Unterhandlungen eröffnet werden, welche des Kaisers Bruder, der römische König Ferdinand, leitete. Man einigte sich zu Passau dahin, einen immerwährenden Frieden zu schließen, auch für den Fall, daß man sich in der Religion nicht vergleiche. Wenn Karl dies zugestand, ließ er den Hauptgedanken seines Lebens fallen; er wollte Frieden geben, aber keinen immerwährenden. Da reiste sein Bruder zu ihm nach Villach und drang in ihn, der Nothwendigkeit zu weichen. Jedoch Karl erklärte, daß er seiner Pflicht und seinem Gewissen nicht entgegen handeln werde, wenn auch alles darüber zu Grunde gehe. Er wolle lieber aus Deutschland ziehn und dem römischen König die Unterhandlung mit den Feinden überlassen, als etwas thun, was der Religion nachtheilig sei¹. Den immerwährenden Frieden verweigerte Karl und behielt nur einem künftigen Reichstage vor, mit des Kaisers ordentlichem Rath zu bestimmen, auf welche Weise dem Zwiespalt in der Religion abzuhelfen sei. Er setzte seinen Willen hierin wirklich durch. Wenn er darauf wieder Herr im Felde geworden, so würde er die Dinge leicht in den alten Gang zurückgeleitet haben. Aber sein Glück wurde schwankend, sein Ansehen im Reiche nahm sichtlich ab, und er mußte doch endlich darauf verzichten, die kirchliche Einheit wiederherzustellen.

Als er keine Hoffnung mehr hatte, diese Idee durchzuführen, überließ er Deutschland sich selbst; an den Verhandlungen, welche 1555 auf dem Reichstage von Augsburg stattfanden, nahm er keinen Theil; Ferdinand und die Stände sollten für sich die Entscheidung treffen. Da erreichten denn wirklich die Protestanten den immerwährenden Frieden, den ihnen Karl vor drei Jahren abgeschlagen; sie wurden gesetzlich von der geistlichen Gerichtsbarkeit der Bischöfe befreit, sie erlangten die Theilnahme am Reichskammergericht, und die

¹ Franz III, 377 (Karl an Maria, Villach 16. Juli 1552). Ranke schreibt (V, 213): „er wolle eher Deutschland dem römischen König überlassen“. Ich fürchte, daß diese Worte mehr sagen, als sie sagen sollen.

bis zum Passauer Vertrage eingezogenen Kirchengüter blieben ihnen überlassen, Beschlüsse, welche diesen Reichstag zu einem der wichtigsten machen, deren unsere Geschichte gedenkt.

Was der Kaiser in Deutschland erstrebte, das war also zuletzt doch mißlungen. Da ging Karl über die Erklärung, die er vor drei Jahren gegeben, noch hinaus. Um sein Gewissen nicht zu beschweren, beschloß er die Kaiserkrone niederzuliegen¹. In einem Briefe vom 15. August bat er Ferdinand, den Reichstag wo möglich etwas länger versammelt zu halten; er erwartete seinen Sohn aus England und werde vielleicht, wenn er mit diesem Rücksprache genommen, noch eine Mittheilung machen. Es war ohne Zweifel seine Absicht, den Entschluß, den er gefaßt, nachdem ihn Philipp gebilligt, sogleich ins Werk zu setzen². Ferdinand konnte dem ausgesprochenen Wunsche nicht Folge leisten. Gerade an dem Tage, wo der Reichstag geschlossen werden sollte, kam der Sekretar Karls in Augsburg an und brachte dem römischen König die unerwartete und unersehnte Botschaft. Wiederholt drang nun dieser in seinen Bruder, den Titel und die Krone zu behalten; sollte das aber nicht geschehen, so wünschte er wenigstens, daß der Kaiser seine Absicht bis zum nächsten Reichstage geheim halte, damit er selbst in der Zwischenzeit die nöthige Vorseege treffen und besonders die vornehmsten Fürsten bestimmen könne, daselbst persönlich zu erscheinen³. Ferdinand hatte viele Bedenken, die wir leider nicht erfahren, weil uns der Briefwechsel zwischen den beiden Brüdern nicht vollständig vorliegt; nur so viel bemerken wir, daß er sogar fürchtete, die Kurfürsten könnten zu einer dem Hause Habsburg nachtheiligen Wahl schreiten. Außerdem war er der Meinung, daß die Sache nicht vor den Reichstag, sondern vor die Kurfürsten allein gehöre. In einem Schreiben vom 24. Mai 1556 setzte er dies dem Kaiser auseinander, und dieser, der im Begriff stand, aus den Niederlanden nach dem Kloster in Estremadura zu gehen, bei welchem er sich schon drei Jahre vorher ein Haus hatte bauen lassen, fugte sich dem Wunsche seines Bruders⁴. Er ließ vor seiner Abreise die nöthigen Schriften aufsetzen und bestimmte den Prinzen Wilhelm von Oranien, den Vicelanzler Seld und den Sekretar Haller zu seinen Gesandten an den Kurfürstentag. Karls dringendes Verlangen ging dahin, des Kaiserthums gänzlich entledigt zu werden und dadurch sein Gewissen zu entlasten. Er forderte seinen Bruder auf, in jeder Weise dahin zu wirken, daß es so weit kame. Merkwürdig ist es doch, daß Karl die Stimmung,

¹ Vgl. neben den Briefen Karls an Ferdinand bei Lanz, auch Philipp an den Bischof von Arras, 4. Mai 1557: *Die Religion es la principal causa que siempre ha dado (Karl) para querer renunciar* (Weiss, *Papiers d'Etat du card. de Granvelle* V, 74).

² Lanz III, 674.

³ Ebendaf. 688.

⁴ Der Brief vom 24. Mai fehlt uns leider; Karls Antwort steht bei Lanz III, 707. Vgl. Ferdinand an Philipp, 24. Mai 1556, in den *Documentos ineditos* II, 421.

die über ihn in Deutschland herrschte, so wenig kannte; die Verhaltungsbeefehle, die er seinen Gesandten gab, berücksichtigten die Möglichkeit, daß sein innigster Wunsch nicht in Erfüllung ginge; für diesen Fall war er bereit, den Titel beizubehalten, die Regierung aber seinem Bruder abzutreten. Wenn endlich die Kurfürsten auch hierem durchaus nicht willigten, dann sollte das alte Verhältniß bestehen bleiben, und während seiner Abwesenheit aus dem Reiche Ferdinand sein Stellvertreter sein, wie er es bisher gewesen. Doch der höchsten Nothwendigkeit allein wollte Karl weichen. Er hatte 1555 noch seine Bevollmächtigten nach Augsburg gesendet, aber nur der Form wegen; denn sie durften an den Verhandlungen keinen Theil nehmen. Auf dem Reichstage von 1556 ließ er sich nicht einmal mehr in dieser Weise vertreten¹; dort begann die selbständige Regierung Ferdinands I.

Nachdem Karl so die nothwendigen Anordnungen für die Abdankung getroffen, segelte er nach Spanien, sein Bruder aber unterhandelte mit den Kurfürsten über Zeit und Ort der Zusammenkunft. Man konnte sich darüber nicht gleich vereinigen. Zweimal erhielt der Prinz von Oranien von Philipp den Befehl, nach Deutschland zu gehen, und beide Male mußte der Befehl widerrufen werden. Es war schon damals schwer, sechs Männer für eine wichtige Angelegenheit zu versammeln, und wenn ein Reichstag angesagt war, da geschah es wohl, daß der Kaiser Monate lang auf die Fürsten warten mußte.

Da die Sache sich auf diese Weise verzögerte, hat sogar Philipp II., welcher 1557 mit dem Papste Paul IV. und Frankreich in Krieg gerieth, Vater und Oheim, die feierliche Abdankung noch etwas hinauszuschieben, bis er sehe, wie sich seine Angelegenheiten gestalteten. Kurz, der Kurfürstentag nahm erst Ende Februar des Jahres 1558 in Frankfurt seinen Anfang². Die Gesandten Karls, der Prinz Wilhelm von Oranien und der Vicelanzler Seld, entledigten sich hier ihres Auftrages. Sie kamen gar nicht in die Nothwendigkeit, von dem ganzen Umfang ihrer Instruktion Gebrauch zu machen. Eben weil die Abdankung vollkommen war, weil Karl nicht nur die Verwaltung, sondern auch den kaiserlichen Titel aufgab, nahmen die Kurfürsten die Verzichtleistung Karls an³. Sie ergriffen zugleich die Gelegenheit, eine neue Kapitulation Ferdinand vorzulegen. Die Artikel, welche derselbe früher unterschrieben, meinten sie, waren auf den Tod des Kaisers gestellt, welcher Fall sich noch nicht zugetragen; außerdem waren seit jener Zeit etliche Reichstage gehalten und Ab-

¹ Pauz III, 703. 704.

² Zu den Auszügen aus der Korrespondenz Ferdinands mit den Kurfürsten kommt jetzt noch der Briefwechsel desselben mit Philipp in den Doc. mod. II, 467 ff., Weiss, Papiers d'Etat V, 61 ff. und Gaehard, Retracts et mort de Charles-Quint II, 105. 159. 171.

³ Siehe die Akten bei Joh. Wih. Hoffmann, Sammlung ungedruckter Nachrichten, Band I (zum 1. März).

schiede aufgerichtet worden, darin sich die Sachen nach Gelegenheit etwas geändert. Wo in der Kapitulation Karls die goldene Bulle und die andern alten Ordnungen des Reiches erwähnt waren, da schalteten sie jetzt überall die Gesetze von 1555 ein. Ferdinand gelobte den Religions- und Landfrieden dieses Jahres fest zu halten, niemand darüber zu beschweren oder beschweren zu lassen. Er erneuerte die übrigen Ordnungen und Gesetze des Reiches nur so weit, als sie dem Abschiede von 1555 nicht entgegenliefen. Er versprach, er wolle wider denselben weder etwas verfügen oder geschehen lassen, noch bei einzelnen Ständen darum nachsuchen, noch Gebrauch davon machen, wenn sie es ihm freiwillig geben. Auch auf die neue Kammergerichtsordnung ward an einer Stelle verwiesen¹.

Noch in einem andern Punkte drangen die drei weltlichen Kurfürsten auf eine Aenderung. Indem sie als Protestanten in dem Papste nicht ihr geistliches Oberhaupt sahen, wollten sie den Kaiser nicht mehr verpflichten, „die Christenheit und den Stuhl zu Rom, auch die päpstliche Heiligkeit und die christliche Kirche in gutem Befehl, Schutz und Schirm zu haben“. Ferdinand widersetzte sich aber ihrem Ansinnen aufs höchste, und er brachte es, wenn auch mit Mühe, dahin, daß es diesmal noch ganz bei der alten Form blieb².

Gleich bei der Einladung zu einer persönlichen Zusammenkunft hatten Sachsen und Brandenburg noch einen andern Gedanken gefaßt. Sie wollten die Gelegenheit benutzen zur Erneuerung des Kurfürstenvereins, der lange Zeit die vornehmste Macht im Reich gebildet. Sie waren der Meinung, auch das frühere Ansehen des Kollegiums lasse sich wiedergewinnen, wenn dasselbe nur in allem zusammenhalte, was die Wohlfahrt des Reiches und die eigne Hoheit anlange³. Sie erreichten auch wirklich ihr Ziel. In der Urkunde, die zu diesem Zweck aufgesetzt wurde, gelobten die Kurfürsten, über die alten und neuen Ordnungen zu halten und einander zu Hilfe zu kommen, wenn einer von ihnen, dem Frieden in Religions- und Profansachen zuwider, angegriffen werden sollte. Sie verpflichteten sich ferner, keiner den anderen der Religion halben auf künftigen Wahl- und Krönungstagen oder sonst auszuschließen und unfähig zu achten. Sollte sich endlich jemand, wer auch immer, unterfangen, der deutschen Nation das Kaiserthum zu entziehen und auf eine andere zu übertragen, so wollen sie sich gemeinschaftlich dagegen setzen. Alles das schwören sie sich mit handgebender Treue bei ihren fürstlichen Würden und Ehren zu Gott und dem Evangelium.

¹ Die Kapitulationen Karls und Ferdinands stehen bei Chr. Ziegler, Wahlkapitulationen.

² Dies erzählt Seld bei Goldast, Politische Reichshändel 198. Schon Simuäns (*Capitulationes imperatorum et regum romano-germanorum*) hat darauf hingewiesen. Vgl. den Zusatz zum ersten Artikel in der Kapitulation Maximilians II. bei Ziegler.

³ Hauck, Deutsche Geschichte V, 326. Ich habe dieses epochemachende Werk in meiner Einleitung natürlich auch sonst vielfach benutzt.

Der Kurfürstentag von 1558 hat eine große Bedeutung. Er trennte die beiden Linien des Hauses Habsburg und zerriß die unnatürliche Verbindung so verschiedenartiger Länder, wie Spanien und Deutschland waren; er gab den Einrichtungen von 1555 neue Festigkeit und sicherte den evangelischen Kurfürsten ihr Wahlrecht.

Wenn aber der Kaiser die letzteren an Handlungen, wie sie zu Frankfurt vorgenommen worden waren, ohne jeden Widerspruch Theil nehmen ließ: so konnte man fragen, ob Rom es ruhig hinnehmen würde. Vor 27 Jahren, als Ferdinand zum römischen König gewählt werden sollte, war in Deutschland selbst darüber berathen worden, ob nicht der Kurfürst von Sachsen auf Grund der Bulle Leo's X., welche die Vertheidiger Luthers der Strafe der Keger unterwarf, seines Wahlrechtes beraubt werden konnte; Clemens VII. hatte zu diesem Zweck ein Breve gesendet. Aber Johann der Beständige war dann doch eingeladen worden, und der Papst hatte für diesen Fall noch ein zweites Breve gegeben, worin er erklärte, daß die Theilnahme Sachsens der Gültigkeit der Wahl nicht entgegenstehen sollte¹. Seit dieser Zeit hatten sich die Machtverhältnisse der beiden Konfessionen sehr zu Gunsten der Protestanten verändert. Ein Papst, welcher die gefährvolle Lage des Katholizismus in Deutschland bedachte, zugleich aber die Ansprüche Roms nicht fallen lassen wollte, konnte zwei Wege verfolgen. Er verschob entweder die Erörterung der Frage über die Berechtigung der protestantischen Kurfürsten bis zur nächsten Wahl eines römischen Königs und erkannte den gut katholischen Ferdinand auf Grund der Wahl von 1531 ungehört als Kaiser an, oder er that letzteres, um sicherer zu gehen und der Zukunft nichts zu vergeben, mit einer dem zweiten Breve Clemens VII. entsprechenden Erklärung, wie man sich später half. Aber die Leidenschaftern wohnen nicht allein auf weltlichen Thronen und in Zinglungen, sondern auch auf geistlichen Stühlen und in Greisen. Noch einmal brach zwischen Kaiserthum und Papstthum ein heftiger Streit aus, welcher lebhaft an die Irrungen des Mittelalters erinnert.

Paul IV. hatte Karl V. mit bitterem Hasse verfolgt, nicht nur, weil er ihm das Emporkommen der protestantischen Meinungen im deutschen Reiche zuschrieb, sondern noch mehr, weil demselben ein großer Theil von Italien unterthanig war. Da nun Ferdinand hier keine Macht besaß, so mußte, sollte man meinen, der Uebergang des Kaiserthums auf ihn dem Papste sehr erwünscht kommen. Freilich war der Religionsstreit von 1555 ein großer Stein des Anstoßes; wir wissen, daß er die Unzufriedenheit Pauls in einem hohen Grad erregte. Dennoch schrieb dieser fünf Vierteljahre später, am 4. De-

¹ Haute a a. O. III, 250. Papholy IX, 17 Nr. XII. Cardinal du Bellay schrieb 1552: les Protestans, quand bien en autre chose ils ne voudroient reconnoistre l'authorité du Pape, ils ne peuvent neantmoins la mer en ce qui touche leur droict d'election, car ils ne l'ont que de lay.

zember 1556, an den König von Böhmen, Maximilian, er wisse, wenn er demselben ein Muster aufstellen solle, kein besseres aus der Gegenwart zu nennen als Ferdinand, dessen Gottesfurcht und Frömmigkeit der Sohn nachahmen möge¹. Das sind allerdings Worte der Klugheit. Paul forderte nämlich damals Maximilian auf, dahin mitzuwirken, daß den Evangelischen keine Zugeständnisse mehr gemacht würden. Dessenungeachtet ist die Stärke des Ausdruckes merkwürdig. Ging sie vielleicht auch aus der Zufriedenheit hervor, welche der Papst über die Abdankung Karls empfand? Denn das Schreiben fällt in die Zeit, wo das Geschrei von dessen Resignationsmandat durch Europa lief.

Paul stand damals einem Kriege mit Spanien sehr nahe. Um aus dem Reich Hilfe zu erlangen, scheint er zu Handlungen seine Zuflucht genommen zu haben, welche das Licht scheuen mußten und deshalb in Dunkelheit gehüllt sind; aber einige Spuren haben sich erhalten². In diesen Umtrieben müssen wir wohl auch den Grund suchen, warum im Jahre 1557 kein Nunzius bei Ferdinand war, obwohl die Lage der Dinge die Anwesenheit eines solchen erforderte. Paul hatte doch schon vorher befürchtet, daß die Protestanten auf dem Reichstage von Regensburg neue Forderungen erheben würden, und sich darum nicht nur an Maximilian in dem angeführten Schreiben gewendet, sondern auch andere katholische Fürsten zum Widerstande ermahnt. Und dennoch ließ er Ferdinand ohne apostolischen Beistand dorthin ziehen?

Uebrigens widersetzte sich der römische König in Regensburg mit Entschiedenheit den Bitten der evangelischen Fürsten um die Freistellung; dagegen kam man überein, daß zur Vergleichung in der Religion ein Gespräch zu Worms von Theologen beider Parteien abgehalten werden sollte.

Dem Papste mußte jene standhafte Weigerung wohlgefallen; unlieb war ihm dagegen der andere Beschluß. Dennoch that er anfänglich nichts, um das Gespräch zu verhindern; er ließ sogar zwei Jesuiten ungehindert nach Worms ziehen³, wohin auch Philipp II., wenn gleich mit Widerstreben, auf Ferdinands wiederholte Bitte

¹ Raynald 1558, Nr. 16 und 17.

² Ferdinand freute sich über die Herstellung des Friedens, wie er am 12. Oktober 1557 an den König von Spanien schrieb, pues V. A. (Philipp II.) tiene entendido, cuan abominables platicas tenia (Paul IV.) en todo el Imperio, procurando de deponer y echar de él á S. M. (Karl V.) y á mi. (Documentos ineditos II, 501). Vgl. Bergerius bei Fischlin, Supplementa ad memorias Theologorum Wirtembergensium p. 122, und über die hier erwähnte Verbindung des Kardinals Caraffa mit Albrecht von Brandenburg den Briefwechsel Maximilians II. mit dem Herzoge Christoph bei Lebret IX, 22 ff., und die Nachrichten, die im XII. Bande des Archivio storico italiano in den Beilagen aus den Prozessen Caraffas mitgetheilt werden. Daß kein Nunzius 1557 bei Ferdinand war, sagt Delfino bei Döllinger I, 237.

³ Delfino a. a. D. 238. Pallavicini, welcher die Informazione benutzte, spricht nur von einem, den er namentlich anführt: Caius (XIV, 6, 2); Gaudanus ist der andere. Siehe Sacchinus de vita Canisii p. 123 und 125.

mehrere Professoren aus Popen geschickt hatte¹. Später jedoch sandte Paul einen Doctor dahin und verbot die Fortsetzung des Besprache². Als die Zwistigkeiten der Protestanten unter einander den Katholiken eine Gelegenheit es abzubrechen gaben, freute sich der Papst darüber sehr und forderte durch den Notar Luterius Ferdinand auf, gemäß seiner bestandigen Frömmigkeit und seinem katholischen Eifer den günstigen Umstand zu benutzen und die Versammlung aufzulösen³. Nicht lange darauf erfuhr er, daß auch Philipp II. seinem Oheim wegen des Religionsgespraches und der leyerischen Bestimmungen Maximilians Vorstellungen machen wollte. Paul war darüber hoch erfreut; indem er dem venetianischen Gesandten davon Mittheilungen machte, setzte er hinzu: dieser Schritt des Königs von Spanien habe ihm den Muth gegeben, einen Nunzjus an den römischen König zu senden, was er alsbald thun werde⁴. Je leichter sich der Papst, besonders in Privatgesprachen, von seiner Heftigkeit hinreißen ließ, um so mehr fällt darum die Schuldterheit auf, mit welcher er sich hier ausspricht. Ich weiß nicht, ob sie die Folge eines bösen Gewissens war. Aber er laupste darauf wirklich den zerrissenen Verkehr wieder an.

Im Januar 1558 ging der Bischof Antonio Augustini nach Deutschland. Seine nächste Bestimmung war wohl, dem Kurfürstentage beizuwohnen⁵. Auf Befehl seines Herrn nahm er ohne Zweifel hier bei dem Uebergange des Kaiserthums auf Ferdinand eine Mitwirkung in Anspruch, die ihm versagt wurde⁶. Wir hören außer-

¹ Documentos ined. II, 476.

² Desino bei Tollinger I, 238.

³ Rannald 1557. Nr. 32. Maximilian an Christoph, bei Levet, Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte IX. 111.

⁴ Romato, Storia di Paolo IV. Band II, 421, aus den Scrittore presso il Carneolo. Paul IV. an Philipp II. bei Rannald, 1558. Nr. 35.

⁵ Vgl. Sarasin im Archivio storico italiano XII, 441.

⁶ Nach einer Depesche du Bellay's bei Rabier II, 759 rügte Paul später unter anderm an Ferdinand, derselbe habe sich heimlich wählen lassen, résisant au Nonce du Pape sa suite. Von diesem Vorwurf spricht auch der Kaiser auf dem Reichstage vor 1559 zu den Kurfürsten, er behauptet aber, daß die Resignation in Anwesenheit eines Nunzjus geschehen sei (Bacholy VII, 413). Beide widersprechen sich also, doch vielleicht nur scheinbar; dieser mag die per ähnliche Gegenwart meinen, teuer sich auf die versagte Mitwirkung beziehen. Desino schreibt p. 230: presento a quasi tutto il Nunzio di Sua Santitadine. Das quasi bedarf der Aufklärung durch neue Thatsachen. — Noch seltsamer klingt die Angabe der Depesche du Bellay's bei Rabier II, 623. Danach sagte der Papst unter anderm, que le dit Eleu ne voulut point qu'un Docteur, que S. S. avoit envoye vers luy quelque temps devant, le servit à la Ditte qu'il alloit faire tenir à cet effet, de peur qu'il fut adverty de cette entreprise: et luy bailla pour excuse, que voulant tirer les Protestans à l'aide de la Chrestiente, il ne seroit besoin, qu'il s'y trouvast accompagné d'homme qui y fut pour le Pape. Der hier erwähnte Doctor ist wohl derselbe, welchen Paul IV. nach Worms geschickt hatte. Die ganze Nachricht aber klingt rathselhaft. Deutlicher ist vielleicht die römische Depesche vom März 1558, deren Inhalt, Charles-Quint p. 348, gedenkt (vgl. die röm. Beilage). Die Nachrichten bei Sattler, Gesch. Württembergs unter den Herzog-

des. daß er der Krönung hatte, die deutschen Bischöfe von den Plätzen des Reiches zur Bekrönung der Krone und zur Hebung der Krone zu beauftragen. Da vermuthen wir gewiß mit Grund, daß auch der neue Kaiser Theilung davon erhalten sollte. Sogar wurde aber über bei dieser Gelegenheit an letzteren Formeln gewaltig, die er nicht erfüllen konnte. Genug, der Papst war im Uebermaß und erregte seinem ungehörigen Wesen gemäß eine große Unruhe unter den Bischöfen.

Sobald er nämlich von dem Kaiserstage Nachrichten empfangen, hielt er in der Kardinalen in einem Konfistorium mit. Als er dann der Krönung erwähnte, der an den Prinzen von Oranien stand, war er sehr, denselben für falsch, oder wenigstens für unzulässig zu halten: er sprach sich — so ungemessen sprach er sich aus — daß Karl V. keines Reiches nicht mächtig sei². Bischof von Mainz unter der Hand bei dieser Erzählung der großen Macht der Krone, die über Fellen in allen Reichsabjichen zu stehen. Als Kardinal Erzbischof, fuhr er fort, hätte er es für notwendig gehalten, denen, welche die Stelle der Apostel einnehmen, eine Theilung zu machen, damit sie über die Angelegenheit zu handeln und zur Krone nachdenken könnten. Zugleich aber gebot er ihnen auf das strengste zu schweigen. Mit seiner eigenen Meinung hat er sich nicht zurück. Zudem er die Kardinalen gemäß den Worten der Krone durch ermahnen, daß die Päpste das Kaiserthum von der Krone auf die Krone übertragen und dieser Krone die Krone der Krone zu geben hätten, war er der Ansicht, daß eine Theilung der Krone weder ein Kaiser seine Würde vermindern, noch die Krone eine solche Verübung annehmen und es würde nicht zu einer neuen Wahl führen könnten. Den Grund der Krone zu bekräftigen hiergegen erheben ließ, daß Ferdinand von Aragon durch die Wahl zum römischen König für die Krone verstanden gewesen, verwarf Paul und behauptete, daß diese Wahl nicht so etwas anführen und die geschehene Wahl nicht betrachten. Das überdies noch dadurch, daß an ihr offenbare Krone und Krone Theil genommen hätten, null und nichtig war. Der Papst machte sich darauf gefaßt, daß Ferdinand versagt wurde. Durch einen Verwandten ihn mit schönen Worten abzuwenden: aber er sagte sich entschlossen, denselben kein Ohr zu leihen, wie er dann als Kardinal sich von solchen Täuschungen frei gehalten hätte³.

Der neue Kaiser, sobald er nach Wien zu-

¹ Vgl. die Verhandlungen des böhmischen Kanzlers und Scheinung der Krone zu bekräftigen, den auch Bergerius bei Fischlin a. a. O. S. 100.

² Vgl. die Verhandlungen des böhmischen Kanzlers und Scheinung der Krone zu bekräftigen, den auch Bergerius bei Fischlin a. a. O. S. 100.

³ Nach dieser sehr merkwürdigen Meeenige bei Alberi I, 6, 115: Ferdinand in der Krone hatte parole poco degne che usò S. S. nel tempo della sua pubblicazione.

⁴ Cardinal da Ferrara bei Ribier II, 623. Ueber das Datum siehe die Verhandlungen.

rückgekehrt war, seinen Oberstkämmerer, den Freiherrn Martin von Guzman, an den Papst, um ihm von dem Geschehenen Nachricht zu geben, die herkömmliche und gebührende Ehrerbietung zu leisten und sich zu allem, was Recht und alte Gewohnheit ihm zu thun auflege, bereit zu erklären¹.

Als aber Guzman in die Nähe von Rom kam, ließ ihm Paul IV. zunächst bedenken, nicht weiter zu gehen, da er ihn als kaiserlichen Gesandten nicht empfangen konnte; denn es mußte vorher erst über die Gültigkeit der Wahl entschieden werden, was viel Zeit in Anspruch nehmen würde.

Während nun der Oberstkämmerer zu Tivoli mehrere Wochen in unfreiwilliger und peinlicher Muße verweilte: berieth man in Rom die Fragen, welche der Papst aufgeworfen und noch aufwarf; denn er war es, welcher die Richtung gab. Und die Zeit kuhlte seinen Eifer nicht ab, sondern er baute seine mittelalterlichen Vorstellungen immer mehr aus. Als er einmal im Juni mit dem französischen Gesandten, dem Bischof von Angoulême, über die Reichsangelegenheit sprach, wendete er die kirchlichen Vorschriften über die Resignation der hohen Geistlichen auf die Kaiser an; wie jene, so dürften auch diese nur in die Hände des Papstes und mit dessen Bewilligung ihre Würde niederlegen. Die Wahl — obgleich eine solche gar nicht stattgefunden — verwarf er aus dem schon früher angegebenen Grunde, weil sie von Ketzern, ja Erzketzern vorgenommen worden wäre. Dann erhob er gegen den Kaiser den Vorwurf, daß derselbe, wiewohl er katholisch lebe, nach dem Muster Elis die Fehler seines Sohnes verberge, der den Sprung gethan und die Ketzerei begünstige; eine Erinnerung, die geeignet war, sein hitziges Blut in die größte Wallung zu bringen. Der Gesandte scheint mittlerweile seinen Aufenthalt in Rom genommen zu haben. „Bei Nacht ist er gekommen, rief der Papst aus, bei Nacht soll er weggehen, denn ich werde ihn nicht sehen“.

Allerdings war Paul zu einer Ausgleichung bereit, aber unter welchen Bedingungen? Er sei nicht im Stande, sprach er, eine nichtige Wahl zu bestätigen; das Recht sei nun an den Vorgesetzten, d. h. an den Papst, gefallen; doch könne dieser, nachdem er die Wahl aufgehoben, den Gewählten von neuem bestatten, in Ansehung seiner alten Eigenschaften und seiner Verdienste — Worte, deren große Tragweite sich bald zeigen wird².

Indem die Entscheidung Monate lang sich hinausichob, und der Gesandte trotz vielfältigen Anhaltens kein Gehör erlangte: wies ihn endlich Ferdinand durch ein Schreiben an, drei Tage nach Empfang desselben wegzugehen, er möge nun eine Antwort erhalten haben oder nicht, und dem Papste von diesem Befehle Mittheilung zu machen³.

¹ Dessino a. a. D. p. 230. Ferdinand an Ottheinrich, bei Sattler, Geschichte Württenbergs unter den Herzogen, IV, Beil. Nr. 48.

² Der Bischof von Angoulême bei Ribier II, 744 (11. Juni).

³ Ferdinand an Ottheinrich 5. Sept. 1558. Du Bellay bei Ribier II, 759.

Auf die Nachricht hiervon berief Paul wiederum die Cardinäle. Die Gutachten, die er früher einer bestimmten Anzahl von ihnen und auch andern, Theologen und Canonisten¹, aufgetragen, waren indeß eingegangen, und alle verdamnten mehr oder weniger die Wahl. Nur ein Deutscher, der aus der Reformationsgeschichte bekannte Selner Rathherr Johann Gropper, wagte dem Papst einen abweichenden Rath zu ertheilen. Es war vielleicht nur Politik, daß er demselben in Bezug auf den Rechtspunkt beistimmte; aber er machte ihn auf die Gefahren aufmerksam, die entstehen würden, wenn man zu streng darauf bestände; denn Ferdinand wäre bereits im Besitz des Kaiserthums, die evangelischen Fürsten würden geneigt sein, ihn darin zu schützen, und ihn dadurch noch fester an sich zu binden. Daher schlug Gropper einen Mittelweg vor. Nach seinem Rath sollte Ferdinand um Verzeihung für den Irrthum bitten, welcher begangen worden sei, der Papst aber dieselbe gewähren und ihn als Kaiser anerkennen².

Wäre sich Ferdinand zu einer solchen Ausgleichung verstanden. Wie anders aber lauteten die Forderungen der Congregation der Cardinäle! Diese verfochten ebenfalls die Ansprüche Karls in Bezug auf den Verzicht Karls und den Kurfürstentag und stellten dann die Einwürfe zusammen, welche sich gegen die Person Ferdinands machen ließen: die Erziehung Maximilians, die den Protestanten günstigen Reichsabschiede der letzten Jahre, das Wormser Religionsgespräch und vielleicht auch die Erlaubniß, welche Ferdinand seinem österreichischen Untertanen gegeben, das Abendmahl unter beiden Gestalten zu empfangen³, Handlungen, durch die er den Eid überschritten habe, den er bei seiner Wahl zum römischen Könige geschworen. Endlich ward es ihm auch zum Vorwurf gemacht, daß er sich des kaiserlichen Namens und Titels unterfinge, wiewohl er sich nach dem Vorgange Maximilians I. und Karls V., bevor dieser gekrönt war, nur erwählten römischen Kaiser nannte. Für die angegebenen Verbrechen müsse Ferdinand Buße thun und für die Zukunft Besserung versprechen; dann könne gegen ihn väterliche Milde geübt werden.

Die Cardinäle sind hier gleichsam nur das Echo des Papstes. Sie führen aus, was dieser angedeutet. Aber sie haben noch eine andere Aufgabe. Sie müssen darüber Vorschläge machen, was nun zu thun sei. Da verhehlen sie sich nicht die schlimme Lage der katholischen Kirche in Deutschland, die Gefahr, worin sie schwebt, dort gänzlich unterzugehen. Deshalb haben sie ein Mittel erfunden,

¹ Morea im Archivio storico italiano XII, 249. Vergl. den Anfang der Informatione Velfino's bei Döllinger I, 228.

² Morea p. 249. Auf Gropper beziehen sich wohl auch die Worte Du Mellay's bei Ribier II, 769: fors quo finalement un qui ne se nommat point, admonesta des dangers qui s'ensuivroient.

³ Wenigstens behandelt Velfino auch diesen Punkt am Schluß seiner Informatione (p. 289).

welches die Ausöhnung allein in die Hände des Papstes und des Kaisers legt ohne Dazwischenkunft der Kurfürsten. Ferdinand sollte, rathen sie, einen Bevollmächtigten senden und durch diesen allem dem, was zu Frankfurt geschehen sei, entsagen. Darauf müsse Karls Verzicht vorgelegt werden, damit daraus hervorgehe, aus welchen Gründen er sich unfähig erkläre, die Last des Reiches länger zu tragen. Moge der Verzicht immerhin nur auf die Kurfürsten lauten, diesem Mangel könne leicht abgeholfen werden. Nachdem dann die Erledigung des Kaiserthums ausgesprochen, stehe es in der Gewalt des Papstes, auf Grund der früheren Wahl und der Bestätigung derselben von Seiten Clemens VII. Ferdinand folgen zu lassen, wenn dieser nicht nachher durch seine eigene Schuld ein Hinderniß geschaffen habe. Daher müsse Ferdinand die Bestätigung nachsuchen und sich zugleich erbieten, von den ihm gemachten Vorwürfen sich zu reinigen, den schuldigen Gehorsam zu geloben und den herkömmlichen Eid zu leisten¹.

Das waren die Vorschläge der Kongregation. Wollte sie, wie wir sahen, die Ausgleichung dadurch möglich machen, daß die Kurfürsten aus dem Spiele gelassen werden sollten, so hatten diejenigen Kardinalen, welche Ferdinand begünstigten oder überhaupt von dem Streite nachtheilige Folgen für die katholische Kirche befürchteten, einen andern Ausweg gesucht. Indem sie, wie die Klugheit gebot, auf die Anschauungen Pauls eingingen, waren sie auf ein sehr eigenthümliches Mittel verfallen. Auf das Gerücht, der Papst wolle das Kaiserthum an Frankreich bringen, hatten sie nämlich die Behauptung gewagt, daß eine Resignation gar nicht stattgefunden. Hiervon ging Paul in der Rede, die er nun hielt, aus. „Hat Karl nicht Verzicht geleistet, sprach er, wie kann Ferdinand gewählt sein? Hat er aber Verzicht geleistet, wie haben die Kurfürsten ohne die Erlaubniß ihres Vorgesetzten zur Wahl schreiten, wie hat Ferdinand es gestatten und sich kronen lassen können? Daher ist er ein Eindringling. Ferner ist er auch der Würde nicht werth“. Paul IV. meinte es ernstlich mit dem Anspruch, Leben, Charakter und Tauglichkeit Ferdinands zu prüfen; nachdem er die Sünden aufgezählt, welche sich dieser habe zu Schulden kommen lassen, schloß er, Ferdinand müsse abgesetzt werden, auch wenn er schon Kaiser wäre.

Solche Reden, bei denen den Kardinalen übel zu Muth sein mochte, berührten aber nicht den zunächst vorliegenden Fall. Noch war keine Entscheidung getroffen, und der kaiserliche Gesandte war angewiesen, zu seinem Herrn sogleich zurückzulehren; soll man ihn ohne jede Antwort ziehen lassen? Es wurde doch beschlossen, ihm durch zwei befreundete Kardinalen das Unrecht, welches Ferdinand begangen habe, sammt den Gründen dafür anzuzeigen; dann sollte Caraffa den Oberstkammerer zum Papste führen, welcher ihm das-

¹ Codelovasi historiola etc. bei Schardius III, 652 ff.

selbe noch einmal sagen wird; auch solle mit ihm ein Prälat im Namen Sr. Heiligkeit an Ferdinand geschickt werden. Letzterer möge nicht übel nehmen, daß man sich Zeit lasse, die Mittel aufzufinden, um ihn zu befriedigen¹.

Dem Gesandten gegenüber vermied Paul die heftigen Reden, wie er sie in den Konsistorien zu halten gewohnt war. Als Guzman am 13. Juli in Gegenwart von sieben Kardinälen um eine öffentliche Audienz gebeten, um darin die kindliche Ergebenheit und Ehrerbietung des Kaisers gegen den Papst und den römischen Stuhl weiter anzuzeigen und zu leisten, entgegnete Paul: die Sache sei wichtig und schwer, und er habe darum zur Zeit noch keinen Entschluß fassen können; sobald er aber das gethan, werde er den römischen König durch eine eigene Botschaft davon in Kenntniß setzen. Guzman möge sich dem erhaltenen Befehle gemäß zu seinem Herrn zurückbegeben².

So schied der kaiserliche Gesandte von dem Papst und verließ Rom, jedoch nicht bei Nacht, wie dieser einmal in der Hitze der Leidenschaft gesagt, sondern am hellen Tage mit dreißig Pferden³.

Paul ernannte wirklich sogleich einen Nuntius, Buoncompagni; einige Tage später beschloß er, außerdem noch einen Legaten an Ferdinand zu schicken, und er gab dem Cardinal von Pisa, der nach Polen gehen sollte, den Befehl, über Wien zu reisen⁴. Allein es erschien hier weder Nuntius noch Legat. Wahrscheinlich war dem Papste der Vorschlag der Kongregation noch zu mild. Er hatte den Kardinälen in dem eben erwähnten Konsistorium den Auftrag ertheilt, ein Auskunftsmittel zu ersinnen. Aber jedermann fand das schwer, so lange der Papst bei seinen Forderungen stehen bliebe. Paul machte nicht nur den Anspruch über die Gültigkeit der Resignation zu entscheiden, sondern er wollte ferner, daß Ferdinand in seinem Hause so wie an den Orten, wo er Macht habe, das ganze Lutherthum abstelle und die Kirchen zurückgebe, daß die Stimme der evangelischen Kurfürsten bei den Wahlen und ähnlichen Handlungen nicht gerechnet werde und sie überhaupt daran keinen Theil nehmen dürfen. Der französische Cardinal du Bellay, der uns das berichtet, fährt fort: „Nachdem uns aufgetragen, ein Mittel zu erdenken, um die Ziege sammt dem Rohle zu retten, sind die Dinge, so viel ich sehe, dahin gekommen, daß, wenn die besten Geister von der Welt und die ergebensten Anhänger Ferdinands ihr Latein dabei aufgewendet, sie doch kein haltbares Band werden zusammenheften können“.

In der That gewährte der Charakter Pauls IV. kaum eine

¹ Du Bellay an den Cardinal von Lothringen bei Ribier II, 759, ohne Datum, aber mit dem folgenden Schreiben vom 15. Juli abgeschickt.

² Ferdinand an Ottheinrich, 5. Septbr. 1558.

³ Babon an den Kard. v. Lothringen bei Ribier II, 765.

⁴ Delfino bei Döllinger I, 230. Ferdinand an Ottheinrich. Seld in den Politischen Reichshändeln von Goldast p. 197 (am Ende).

Aussicht auf einen Vergleich. Obwohl er schon im höchsten Greisenalter stand — er zählte bereits 81 Jahre —, war er doch noch immer sehr heftig; er litt keinen Widerspruch, auch nicht von den Kardinalen, er wollte von ihnen keinen Rath annehmen, und jedermann hielt es daher für das Beste, seinem einfachen Worte sich zu fügen. Außerdem hegte Paul ganz ausschweifende Vorstellungen von dem Papstthum; „denn im Kopf hat das keine Schranken“. Er betrachtete den Nachfolger Petri als den Herrn aller weltlichen Fürsten; ihm gegenüber gelte kein Recht, kein Privilegium, und wenn es deren gebe, so sei das ein verdammenswerther Mißbrauch. Die entgegengesetzte Meinung erklärte Paul für unchristliche Annahme; er könne Kaisern und Königen ihre Reiche nehmen, ohne jemand anders verantwortlich zu sein als Gott; er sei ihr Gebieter, sie seine Schüler und Untergebenen und als solche verpflichtet Gesetze von ihm zu empfangen; denn wenn nach Gottes Willen die Apostel und ihre Nachfolger die Engel richten durften, um wie viel mehr könnten sie die Menschen richten. „Das waren so seine liebsten Gedanken“; leicht fand er einen Anlaß, irgend wem seine Vorstellungen über die Macht des Papstes im Himmel und auf Erden auseinanderzusetzen, und er konnte dann, indem er donnernd seine ganze gewaltige Beredsamkeit entfaltete, sich in den größten Zorn hineinreden. Als er einmal gegen den französischen Gesandten, den Bischof von Angoulême, sich so aussprach, da hütete sich dieser wohl, ihm seine abweichende Meinung zu sagen und an das Beispiel Christi zu erinnern; denn er fürchtete sich, vor die Inquisition gestellt zu werden, indem er von den Privilegien, welche die Gesandten nach dem Völkerrechte davor sichern sollten, keinen Schutz erwartete¹.

So schien es, als ob die geräuschvollen Auftritte vergangener Jahrhunderte sich erneuern würden. Aber die Mäßigung, welche dem Papste fehlte, besaß der Kaiser. So tief ihn eine solche unverdiente Behandlung kränken mußte und kränkte: so schritt er doch ruhig seines Weges fort, indem er die Würde schonte, wiewohl er von dem Zuhaber keine gute Meinung haben mochte. Die Kurfürsten aber konnte er nicht unbenachrichtigt lassen; indem er ihnen am 5. September die Hauptsachen mittheilte, bat er sie, persönlich auf dem nächsten Reichstage zu erscheinen. Außerdem trug er seinem Vicelanzler, dem Dr. Seld, auf, ein Gutachten auszuarbeiten.

Mittlerweile suchte des Kaisers Neffe, der König von Spanien, den entstandenen Brand zu löschen oder wenigstens niederzuhalten. Franz Vargas, sein Gesandter in Venedig, ging auf seinen Befehl nach Rom, um in Verbindung mit dem spanischen Kardinal Pacheco den Papst versöhnlicher zu stimmen und einen Vergleich herbeizuführen. Die Einzelheiten dieser Unterhandlung kennen wir nicht. Am letzten Oktober kam ein Eilbote nach Wien; durch denselben

¹ Navagero und Mocenigo bei Albèri II, 3, 380. 4. 32. 48. Der französische Gesandte bei Ribier II, 716.

benachrichtigte Vargas den Kaiser, daß ihm der Cardinal Caraffa habe sagen lassen, der Papst hätte guten Willen, die Angelegenheit beizulegen, aber die Vorschläge zum Frieden könnten nicht von ihm ausgehen. Vargas verlangte daher Anweisung, wie er sich verhalten sollte und wie weit er nachgeben dürfe. Wenn Ferdinand das that, geriet er in öftern Nachtheil. Er antwortete dem Gesandten: er wolle, da der Streit seinen Bruder Karl mitbetreffe, denselben von allem, was vorgekommen, benachrichtigen und ihn um seine Meinung bitten: bis er diese, so wie die Ansicht der Kurfürsten und vielleicht auch der übrigen Stände des Reiches empfangen — denn für die geht die Angelegenheit an —, könne er nicht gut eine andere Antwort geben, noch in eine Unterhandlung oder Uebereinkunft mit dem Kaiser sich einlassen. Dies möge Vargas erwiedern, wenn er gefragt werde.

Drei Wochen darauf kam die Kunde von dem Ableben Karls nach Prag an den Kaiser, und die Sendung nach dem Kloster Dux zu demselben natürlich. Die Nachricht war auch nicht ohne Einfluß auf das Gutachten, welches der Vicetanzler ausarbeitete. Dieser hatte mittlerweile die Schriften studirt, worin die Ansprüche früherer Päpste bestimmt worden waren. Zum Glück fand er neben andern Aufzeichnungen ein Geschichtsbuch vor, das seinen Zwecken vortrefflich diente. Streitende Parteien stellen die Kämpfe, die sie mit ihren Gegnern geführt, nach den Gesichtspunkten dar, welche zuletzt die Oberhand behalten haben. Die Ueberwundenen kommen in solchen Schriften nicht zu ihrem Recht, und die Fabel verunstaltet die historische Wahrheit, bis durch den Fortschritt der menschlichen Entwicklung wieder mehr die unmittelbaren Quellen aufgesucht werden. Im fünfzehnten Jahrhundert und der ersten Hälfte des sechzehnten waren solche Forschungen angestellt worden. Die Deutschen besaßen unter andern in den Jahrbüchern des Baiern Aventin ein Werk, das an vielen Stellen diese gelehrte Fabelwelt durchbrochen hatte. Der Geschichtschreiber soll sich von der Tendenz fern halten; aber indem er redlich und gewissenhaft die Wahrheit sucht, dient er den kommenden Geschlechtern. Vier und zwanzig Jahre schon umschloß den trefflichen Aventin die Stille des Grabes; da machte Geld von seinen Forschungen Gebrauch, um die angegriffenen Rechte des Reiches zu verteidigen. Gleich im Eingange gedenkt er der alten Streitigkeiten, welche die Kaiser von Heinrich IV. bis auf Ludwig den Baiern mit den Päpsten gehabt haben; aber er thut es im vaterländischen, antirömischen Sinne. Er wundert sich dann, daß man den alten, verlegenen Haß wieder anhebt, vielleicht in der Meinung, daß Ferdinand wegen der türkischen Feindschaft und der Lage der deutschen Angelegenheiten sich werde müssen drängen und drücken lassen, wie man wolle: dagegen bedenke man nicht, daß mittlerweile

¹ Heid. an Philipp. 2. Nov., in den Doc. ined. II, 518. Selbst bei Wiedl p. 187 am Ende.

von den vorigen Päpsten her die Sachen weit eine andere Gestalt angenommen. „Denn während man vormals den römischen Stuhl beinahe angebetet und für Gott gehalten, wird derselbe jetzt von einem großen Theile der Christenheit verachtet, und während man vormals den päpstlichen Bann übler denn den zeitlichen Tod gefürchtet, lacht man jetzt desselben, und während man vormals, was von Rom kommen, für göttlich und heilig gehalten, ist das römische Wesen und Leben jetzt der ganzen Welt dermaßen bekannt, daß schier männiglich, er sei, wer er wolle, der alten oder neuen Religion, davor ausspeit“.

Indem sich nun Seld anschickt, seinen Rath zu geben, bezeugt er zuerst vor der höchsten Wahrheit, daß er niemand zu Liebe noch zu Leide, sondern allein, wie er es versteht und in seinem Gewissen befindet, schreiben will. Mit der Gründlichkeit, nach welcher die Deutschen auch bei ihren Auseinandersetzungen über staatsrechtliche Verhältnisse trachten, geht der Vicekanzler zu Werke. Er behandelt im ersten Abschnitt die Gewalt des Papstthums im Allgemeinen und gegenüber dem Kaiser und Reiche. Merkwürdig ist das Princip, wonach er hierbei verfahren will. Er rath seinem Herrn, die alten Canones der Kirchenväter und die Konstitutionen, welche vor tausend und mehr Jahren von den römischen Kaisern gemacht worden, treulich zu befolgen und sich dagegen um die Satzungen der Päpste aus der Zeit, wo die Kirche an weltlicher Pracht und Herrlichkeit zu- und an geistlicher Zucht und Ehrbarkeit abgenommen, so wie um die Aussprüche ihrer Theologen und Kanonisten nicht zu bekümmern. Der Vicekanzler hält sich für einen guten Katholiken; gerath er aber hier nicht ganz auf protestantische Wege? In der folgenden Auseinandersetzung thut er das keineswegs, er nimmt vielmehr seinen Standpunkt im 14. und 15. Jahrhundert und stellt sich im Allgemeinen auf die Seite der großen Konzilien von Konstanz und Basel, und in Bezug auf die Reichsrechte behauptet er das, was Ludwig der Baier in Anspruch genommen hatte.

Im zweiten Abschnitte versicht der Vicekanzler den Satz, daß der Kaiser seine Gewalt unmittelbar von Gott habe und in weltlichen Sachen nicht schuldig sei, den Papst für seinen Oberherrn zu halten. Indem er dies beweisen will, muß er sich unter anderm gegen die Bulle wenden, in der Bonifaz VIII. vor dritthalb Jahrhunderten seine Ansprüche begründet hatte. Seitdem waren in der Kunst der Auslegung große Fortschritte gemacht worden; die erstehende klassische Philologie lehrte besser, als es das Mittelalter verstand, den Sinn eines Schriftstellers finden. Um die Unterordnung der weltlichen Macht unter die geistliche zu begründen, hatte sich jener Papst besonders auf Lukas 22, 38 und Jeremias 1, 10 berufen. Seld aber faßte die erste Stelle buchstäblich auf, und auch der andern nahm er jede Beziehung auf das Papstthum, indem er bei der Erklärung auf den alten Kirchenvater Hieronymus zurückging.

Nachdem sich der Vicekanzler langsam und mühevoll den Weg

gebahnt, gelangt er endlich (so zu sagen) an die Frage des Tages, ob ein Kaiser ohne Bewilligung des römischen Stuhles abdanken könne, was er natürlich bejaht. Er findet es geradezu schimpflich, daß die Deutschen in dieser hochwichtigen Sache den päpstlichen Bestimmungen über die geistlichen Stellen nachgehen und diese Handlung daraus entscheiden sollen; denn der Kaiser habe, so viel das Zeitliche belangt, keinen Oberherrn, er bedürfe nicht der päpstlichen Bestätigung und könne von Rom nicht abgesetzt werden¹; die Abdankung betreffe ferner nicht eine geistliche Sache; keine Bestimmung finde sich darüber in beiden Rechten, und die Geschichte gewähre der Forderung des römischen Stuhles keinen Anhalt. Endlich macht der Vicetanzler darauf aufmerksam, daß der Papst die Resignation nicht nur in Bezug auf Spanien gelten lasse, sondern auch auf beide Sizilien, die doch nach seiner Angabe Lehen der Kirche seien, und er findet es höchst beschwerlich, ja unleidlich, daß der Papst über das Kaiserthum sich mehr Recht als über die andern christlichen Königreiche nehmen wolle. Gesezt aber, fährt der Vicetanzler fort, die Verzichtleistung müßte wirklich vor dem Papst erfolgen, so brauche das doch nicht im vorliegenden Falle zu geschehen, da keine neue Wahl stattgefunden habe, sondern das Kaiserthum nur auf den übergegangen sei, welcher vor vielen Jahren ordentlicher Weise zum römischen König und künftigen Kaiser ernannt, als solcher von Clemens VII. approbirt und auch von Paul IV. selbst anerkannt worden. Ueberdies hätte der Papst die Frage über die Gültigkeit der Verzichtleistung gegen Karl ausfechten sollen, bei dem er ohne Zweifel guten, richtigen Bescheid und Antwort gefunden haben würde.

Der dritte Abschnitt wies die Vorwürfe zurück, welche die Congregation der Cardinäle gegen Ferdinand erhoben, der vierte lehnte die Forderungen ab, welche nach deren Rath Paul IV. stellen sollte. „Wenn sich der Papst, schrieb Selb hierüber, eine so große Gewalt über das Kaiserthum anmaßen wollte, so würde sich das ganze Reich deutscher Nation gegen ihn auflehnen und dadurch nicht allein dem Stuhl zu Rom aller Gehorsam entzogen, sondern auch die alte christliche Religion in Deutschland zu Grunde gehen. Wollte Ferdinand dem Papst eine solche Gewalt einräumen, so würde er einen ewigen Widerwillen, Feindschaft und Ungehorsam der Kurfürsten und aller Stände sich erwecken, an deren gutem Willen ihm doch in zeitlichen Sachen viel mehr gelegen ist, denn an der Feindschaft mit dem Papst und dem ganzen römischen Stuhl“.

Es war eine richtige Politik, die Forderungen der Cardinäle gänzlich abzulehnen; aber es fragte sich nun, welche Wege weiter

¹ In der Denkschrift über die Succession in der Kaisertürde aus dem J. 1551 bei Lanz, Staatspapiere zur Geschichte Karls V. p. 454, heißt es noch: *au pape appartient l'auctorite de regarder sur la validite de la dite election (der Kaiserwahl) et la confirmer et decreter bonne et vaillable, ou de la casser et annuller, s'il la treuve non conforme aus dits constitutions (der Kirche) et loyx anciennes (des Reiches).*

einzuschlagen wären. Seld war nicht streitlustig. Er meinte, wenn für Kaiser und Reich kein besonderer Nachtheil aus dem Stillschweigen zu erwarten, so wäre es gut, daß Ferdinand dem Papste seine eigensinnige Weise ließe und bei sich dachte: *Si ego tibi non sum senator, nec tu mihi eris consul*. Wenn aber der Papst weiter schritte, vielleicht gar bis zur Absetzung Ferdinands, oder wenn zu besorgen, daß die folgenden Papste fortführen wie Paul IV., dann wäre es besser, mit ihm die Sache zu Ende zu bringen, zumal da ihm wenig Leute hold wären.

Allein auch hier bleibt Seld seiner friedliebenden Art getreu; er rath keineswegs das Rauhe gegen Paul hervorzuführen, wie die alten Kaiser, welche die Päpste mit Heereskraft überzogen, die Stadt Rom mit gewaltiger Hand erobert, die Päpste bei den Köpfen genommen, gestocket, geploctet, zum Theil ihres Amtes entsetzt; sondern er schlägt vor, zuerst den versprochenen Nuntius oder Legaten abzuwarten, der seit mindestens vier Monaten verheißen, aber noch immer nicht gekommen war, und zu hören, was derselbe bringen werde. Wenn Paul seine Meinung ändere, sei es gut, wenn nicht, so sei er zu ersuchen, daß er sich weisen lasse und von seinem Vorhaben glütlich abstehe, was er ohne Verletzung seines Ansehns und ohne Abbruch seiner Rechte thun könne; denn Ferdinand habe seine Würde nicht in Folge einer neuen, sondern der alten, vom Papste längst bestätigten Wahl kraft der durch Karls Verzicht eingetretenen Erledigung.

Sehr gutmüthig sind doch die Deutschen. Was der Vicekanzler so stätlich früher auseinandergesetzt, darauf will er nicht einmal rechthaberisch beharren. Zudem er vor allem die Beilegung des Streites erstrebt, gilt es ihm gleich, ob der Papst die für nichtig gehaltene Verzichtleistung Karls V. bekräftigen oder ob er Ferdinand in Ansehung seiner guten Eigenschaften und der Lage der Dinge oder endlich auf Grund der durch den Tod Karls eingetretenen Erledigung anerkennen wolle; dagegen möge Ferdinand erklären, wie er weder früher noch jetzt gesinnt sei, dem Papst oder dem römischen Stuhl in seinen Rechten und altem Herkommen Abbruch zu thun, und schon zu Frankfurt eine vorgeschlagene Aenderung der weltlichen Kurfürsten zurückgewiesen.

Ich denke, versöhnlicher konnte Seld nicht rathen; uns wird die Nachgiebigkeit des Vicekanzlers eher zu groß erscheinen. Aber auch die deutsche Gutmüthigkeit hat ihre Grenzen. Es blieb die Möglichkeit übrig, daß der doctrinäre Standpunkt, der in Wien nicht festgehalten war, in Rom behauptet wurde. Das bedachte Seld gleichfalls, und er meinte, man müsse dann auch eine andere Sprache gegen Paul führen und demselben allerhand Erinnerung und Warnung thun. Hatten der Papst und seine Rathgeber mancherlei Vorwürfe gegen Ferdinand erhoben, so zählt nun der Vicekanzler auf, was sich gegen Pauls Regierung vorbringen lasse, die in der That, so rein auch sein Privatleben war, nicht wenige Blößen bot.

... jeder Selb's ent-
 ... Wahrheiten ent-
 ... davon nur ein
 ... Kardinäle geäußert,
 ... gewesen, als er
 ... schrieb: die Un-
 ... daß viele glaub-
 ... nicht mehr bei Ver-
 ... Wort für einen
 ... gemacht, nicht der
 ... das Wort ausge-
 ... der es sicherlich

... in diesem
 ... so weit ver-
 ... gehen pflegt,
 ... groß ge-
 ... Entwürfen oder
 ... dem Fortgange Sub-
 ... accredit haben,
 ... Die Stürme
 ... Ber-
 ... der morali-
 ... welche sie
 ... letzten Augen-
 ... wurde vermieden;
 ... die Brücke,
 ... Rückzuge
 ... gemäß und
 ... am 12. De-
 ... bevor er sich in das
 ... die an der Trauer-
 ... und wiederholte
 ... der Abdankung des Dahin-
 ... erst jetzt als erledigt
 ... daß aus diesem Todes-
 ... ein Recht erwüchse?

... IV. mit seiner zügellosen
 ... auf das höchste geschmährt,
 ... sich aus den
 ... heftigste Einsamkeit des

... des Vicarars des Biscanzlers ausführ-
 ... dem Kaiser gibt, bei Wienzel
 ... der wird kaum glau-
 ... Quelle geschöpft haben.
 ... 11. 774. Der Nuntius in Polen
 ... 598. Nores 251.

Klosters zurückzuziehen. Jetzt ließ derselbe Papst für den nämlichen Mann die Seelenmesse lesen; aber er benutzte zugleich die Gelegenheit dieser kirchlichen Handlung, um seinem widerwärtigen Haffe gegen den Bruder des Heimgegangenen einen neuen Ausdruck zu geben. Mit welcher Andacht er dann dem Gottesdienste beigewohnt haben mag, wird jeder leicht selbst ermessen.

Gegen Ende des Jahrs sprach sich Paul in einer Audienz, die er dem französischen Gesandten gab, noch weiter dahin aus: dem Kaiser folge nicht unmittelbar der römische König, sondern es müsse vielmehr vorher untersucht werden, wie derselbe sich als solcher geführt habe; diese Prüfung werde zeigen, ob er es verdiene zur Kaiserwürde befördert zu werden, oder ob er als römischer König abzusetzen sei¹.

Wahrhaftig, auch wenn ein gut unterrichteter Geschichtschreiber uns diese Worte mittheilte, wir würden fast Anstand nehmen sie für wahr zu halten; so unglaublich scheint es uns, daß ein Papst zu einer Zeit, wo seine Herrschaft in ihren Grundfesten erschüttert war, wo beinahe nur Italien und Spanien ihm einen vollkommenen Gehorsam leisteten, die unter günstigeren Verhältnissen aufgestellten und niemals ganz durchgesetzten Ansprüche größerer Vorgänger noch überbot. Aber wir erfahren jene Worte von dem, an welchen sie gerichtet waren. Im Mittelalter fanden die Päpste, wie Seld in seinem Rathschlage sehr richtig bemerkt hat, in neidischen Nachbarn und aufstrebenden Großen bereitwillige Werkzeuge. Aber auf wessen Dienste konnte jetzt Paul IV. rechnen? Er ließ wohl in jener Audienz gelegentlich die Worte fallen, Leo X. habe Franz I. zum Kaiser machen wollen; allein der französische Gesandte hatte schon früher nüchtern und verständig über solche Audeutungen geurtheilt, daß sie nur den Zweck hätten, Ferdinand zur Unterwerfung zu zwingen. Auch Heinrich II., vor nicht langer Zeit Pauls Verblünder, war dieses Papstes und seiner Nepoten müde, welche letzteren nur darauf ausgingen, sich während der Regierung ihres Oheims so viel als möglich zu bereichern, und nach diesem Gesichtspunkt ihre Politik einrichteten; der König von Frankreich war außerdem eben im Begriff, auf den bevorstehenden Reichstag an Ferdinand, dessen Kaiserthum er unumwunden anerkannte, Gesandte zu schicken, um einen friedlichen Verkehr zwischen den beiden Nachbarländern wieder anzuknüpfen². Philipp II., später die Stütze der gegen den Protestantismus kämpfenden Päpste, konnte doch die Schroffheiten Pauls IV. nicht billigen.

Gleichwohl schritt dieser auf dem eingeschlagenen Wege weiter fort. Wir besitzen von dem Bischof Delfino von Viesina, der früher in Deutschland Nunzius gewesen war, eine Schrift, die ihren Ursprung der eben geschilderten Page der Dinge verdankt und an den

¹ Ribier II, 776.

² Heinrich II. an den französischen Gesandten in Rom 4. August, und Instruktion für Rastalon 24. Novbr. 1558 bei Ribier II, 768. 772.

Kardinal Caraffa, den Neffen des Papstes, gerichtet ist. Sie behandelt die Abdankung Karls, den Kurfürstentag und die Mehrzahl der Vorwürfe, welche gegen Ferdinand in Rom erhoben worden waren. Der Bischof entschuldigt die Handlungsweise des letzteren so viel als möglich, doch thut er es mit großer Vorsicht, um den Zorn des Papstes nicht gegen sich zu lenken, wie er denn gleich im Anfang erklärt, er bleibe bei seiner im Beginne des Streites ausgesprochenen und dann oft wiederholten Meinung, daß Karl ohne Wissen des Papstes nicht habe abdanken können, und daß alles, was zu Frankfurt geschehen, nichtig und ungiltig sei. Man sieht aber aus dieser Schrift, daß wirklich jene Prüfung angestellt werden sollte, von welcher uns der französische Gesandte Kunde gibt.

So schien es, als ob sich die schweren Wolken, die seit langer Zeit sich angesammelt, endlich entladen wurden. Da kam plötzlich ein gewaltiger Windstoß, und an einer ganz anderen Stelle brach das Unwetter aus. Der Papst erfuhr, wie sehr ihn seine Nepoten hintergingen. Als er am 5. Januar 1559 seinem Zorne Vult machte und wiederholt donnerte: Reform, Reform, rief der Kardinal Pacheco: Heiliger Vater, die Reform müssen wir bei uns selber anfangen. Das Wort traf. Der Papst ging in sich und lehrte nach langem inneren Kampfe zu den auf die Abstellung der Mißbräuche gerichteten Bestrebungen zurück, mit denen er seine Regierung angefangen. Er schien darüber den Streit mit dem Kaiser zu vergessen; aber wer bürgte dafür, daß er ihn nicht plötzlich wieder aufnahm?

Diese Besorgniß hegte Philipp II. Nachdem er auf die Bitte seines Oheims die ganze Angelegenheit mit dem aus Rom zurückgekehrten Vargas, dem Bischof von Arras, dem Beichtvater und einem Vierten erwogen, machte er am 12. Mai 1559 dem Kaiser Vorschläge über das, was zu thun wäre. Philipp war der Meinung, so lange der Papst schwiege, müßten sie auch schweigen, aber zugleich Vorsichtsmaßregeln treffen, um denselben zurückzuhalten, wenn er etwa, befreit von den Geschäften, die ihn gegenwärtig fesselten, plötzlich einen neuen Schritt in der Angelegenheit des Kaisers thun wollte. Sobald ihr Paul seine Aufmerksamkeit wiederum zuwendete, sollte Pacheco den König von Spanien sogleich davon in Kenntniß setzen; wenn aber Gefahr im Verzuge lage, mußte der Kardinal auf Grund eines vorweisbaren Schreibens mit Klugheit und Umsicht in Unterhandlung mit Paul treten.

Philipp glaubte, daß jetzt nur noch von den dem Kaiser selbst gemachten Vorwürfen die Rede sein konnte; diese gingen das Reich nichts an, daher dürfte Ferdinand den Kurfürsten keine weitere Mittheilung mehr machen, noch mit ihnen darüber berathen, wenn er nicht die Schwierigkeiten vermehren wollte.

Was ferner die Ausgleichung anbelangt, so war Philipp der Ansicht, daß Ferdinand dem Papste Genugthuung geben mußte; er würde dazu, auch wenn er schon viele Jahre lang im friedlichen

Besitze des Kaiserthums stände, wie jeder andere Fürst verpflichtet sein; denn in Sachen der Religion und des Glaubens sei der Papst als Statthalter Gottes und Oberhaupt der Kirche der Vorgesetzte aller Herrscher der Welt. Aber die Auseinandersetzung zwischen den beiden streitenden Parteien dürfe nur erfolgen, wie zwischen Vater und Sohn, ohne Aufsehn und ohne formliche Untersuchung; der Papst müsse sich begnügen, daß die verlangte Genugthuung mündlich gegeben werde, nicht schriftlich und auch nicht in einer für diesen Zweck anberaumten Versammlung der Kardinäle, noch in Gegenwart von Notaren und Sekretären. Die Erklärung werde drei Punkte enthalten; denn die übrigen seien ohne Belang. Der erste und wichtigste betreffe die Reichstagsabschiede. Hier werde der Kaiser nachweisen, wie er nur aus Noth den Protestanten nachgegeben und nicht absichtlich gegen die Religion oder die Kirchengewalt verstoßen habe. Zweitens tadle man, daß der Kaiser von den hohen geistlichen Aemtern die Gewählten Besitz ergreifen lasse vor der Bestätigung durch den Papst¹. Das Alter dieser Gewohnheit, meinte Philipp, konnte wenigstens für die Vergangenheit als Entschuldigung gelten, wenn auch nicht für die Zukunft, nachdem der Papst seine Mißbilligung ausgesprochen. Der dritte Punkt betraf die Erziehung Maximilians; auch hierin könne Ferdinand dem Papste genugthun und ihm einige Eindrücke benehmen, die er in Bezug darauf habe.

Solche Erklärungen abzugeben, müsse Ferdinand einen gelehrten, erfahrenen und in Rom beliebten Mann hinsenden, jedoch nicht eher, als bis Philipp von dem Papste Bürgschaft erhalten, daß nicht mehr werde verlangt werden. So lange müsse der Kaiser der Unterhandlung fremd bleiben und nichts davon zu wissen scheinen.

Ferdinand stimmte den Rathschlägen seines Neffen wirklich bei, jedoch nur in Rücksicht auf den zornigen Charakter Pauls und die nachtheiligen Folgen, die ein Bruch mit demselben für die ganze Christenheit haben würde. Nur ungern also gab er so weit nach, und er verlangte ferner, wie wenn er sich noch einige Freiheit bewahren wollte, daß es auch dem Cardinal Pacheco verborgen bleiben müsse, wie er um diese Maaßregeln wisse und darein gewilligt habe².

Dem Könige von Spanien kam es, wie wir sahen, darauf an, den glühenden Brand nicht durch Zuziehung der Reichsstände zur lodernden Flamme werden zu lassen; darum sollte sich der Kaiser mit dem Schreiben vom 5. September des vorigen Jahres begnügen. Die Kurfürsten waren aber doch darin gebeten worden, persönlich nach Augsburg zu kommen und ihren Rath in dieser Angelegenheit zu ertheilen. Deshalb hatte Ferdinand schon früher, gleich im Anfange des Reichstages, denselben weitere Mittheilungen machen müssen. Er sprach damals sein Bedauern aus, daß Paul die versprochene

¹ Von diesem Einwand hören wir sonst nirgends etwas. Gemeint sind die kaiserlichen Judalste, von denen Ranke in der hist.-polit. Zeitschrift I, 273 spricht.

² Documentos ineditos II, 521 - 530.

Botschaft noch immer nicht geendet; er bestritt dann die Theorie desselben über die Rechte des Papstthums, und ebenso wies er die Forderungen ab, welche die Kongregation der Kardinäle vorgeschlagen; wenn ihn aber Paul aus ungegründeten Ursachen des Kaiserthums wieder entsetzen wolle, so werde dazu, wie er hoffe, mehr gehören als bloße Worte. Thue der Papst nichts weiter, so sei auch er geneigt, die Sache auf sich beruhen zu lassen; für den Fall aber, daß ihn jener mit beschwerlichen Prozessen angreife und seine Rechte etwa in Italien oder bei andern Herrschern schmälere, sei zu bedenken, welche Mittel man dagegen vornehmen wolle. Zuletzt forderte Ferdinand die Kurfürsten auf, die ganze Sache stattdich zu erwägen, und wo immer möglich ein einhelliges Gutachten zu geben. Er stellte ihnen anheim, ob sie die Angelegenheit auch an die übrigen Stände gelangen lassen wollten¹.

Wie die Dinge damals lagen, war Eile nicht nothwendig, und die Deutschen pflegen sich überhaupt nicht zu überstürzen; außerdem mochte der Kaiser nach den Mittheilungen Philipps ohnehin nicht geneigt sein zu drängen. So antworteten denn die Kurfürsten erst gegen Ende des Reichstages, und wie es bei uns zu gehen pflegt, hatten sie sich nicht vereinigt. Die geistlichen Kurfürsten, in der Enge zwischen ihren doppelten Beziehungen zum römischen Stuhl und zum Reiche, wollten erst dann, wenn der Papst weitere Schritte vornähme, die Mittel berathen, wie das Ansehen des Kaisers und Reiches aufrecht erhalten werden könnte. Die weltlichen Kurfürsten, die solche Rücksichten nicht zu nehmen hatten wie die geistlichen, erboten sich nicht allein zur Beschützung der Reichsrechte mitzuwirken, sondern sie riethen auch dem Kaiser, sich durch keine Drohungen und Bannflüche schrecken zu lassen und überhaupt um die Krönung nicht viel zu bekümmern².

Es war ein großes Glück für den Katholizismus, daß die Thätigkeit Pauls in den letzten Monaten eine andere Richtung genommen. Aber wenn er gleich die Feindseligkeiten nicht fortsetzte, so nahm er doch auch nichts zurück und that keinen Schritt entgegen. Unversöhnt starb er, und es stand nun bei den Kardinälen, durch ihre Wahl zur Beilegung des Streites beizutragen.

Sie boten in der That die Hand dazu. Auf Befehl des Kaisers hatte sich sein Gesandter in Venedig, der Baron Franz von Thurn, nach Rom begeben, sobald er den am 18. August erfolgten Tod Pauls erfahren; er wurde dort nicht nur von allen Kardinälen als Ferdinands Botschafter angenommen, sondern er traf auch mit ihnen ein Abkommen, welches, wenn es der neue Papst bestätigte, den Streit beenden mußte. Ferdinand über-

¹ Auszug der Rede bei Bucholz VII, 413.

² Schmidt II, 66 nach dem Schreiben des niederösterreich. Kanzlers Walderdorf an den Bischof von Arras vom 28. Aug. 1559.

ließ sich der Hoffnung, daß derselbe nicht die Anmaßung und Halsstarrigkeit des vorigen haben würde¹.

Das Konklave dauerte sehr lange. Spanien und Frankreich strengten sich an, jedes in seinem Sinne die Wahl zu lenken, die erst nach vier Monaten, am 25. Dezember 1559 zu Stande kam. Pius IV., der neue Papst, war nicht nur dem Hause Habsburg wohlgesinnt, sondern auch sonst das Gegentheil von seinem Vorgänger. Hatte dieser seine Stellung hoch über den Fürsten genommen, so erkannte jener, daß er ohne deren Mitwirkung das Ansehen des Papstthums nicht aufrecht halten könnte. Daher war er geneigt, in Frieden mit ihnen zu leben²; und so bot er denn auch dem Kaiser rasch die Hand zur Ausöhnung. Schon am 29. Dezember konnte der spanische Gesandte Vargas, indem er seinem Herrn das auf den folgenden Tag in Bezug auf die Angelegenheit Ferdinands angeordnete Konsistorium meldete, die Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang hinzufügen³. Er hatte sowohl mit Pius als den Kardinalen gesprochen und wahrscheinlich besonders hervorgehoben, daß das Hereinziehen der Kurfürsten in den Streit durchaus vermieden werden mußte. Wenigstens wurde dies, wie der hier gut unterrichtete Sarpi⁴ meldet, am 30. im Konsistorium als Grund angeführt, weshalb man von einer Unterhandlung absehen und sogleich zur Anerkennung schreiten mußte; daß aber Philipp II. von diesem Gedanken geleitet wurde, wissen wir.

Sobald der Beschluß gefaßt war, ließ Pius den Freiherrn von Thurn kommen und theilte demselben mit, daß er sowohl die Abdankung Karls V. als auch die Nachfolge Ferdinands billige⁵. Mit Genugthuung empfing der Kaiser die freudige Nachricht und ernannte sogleich einen Gesandten, um durch ihn dem neuen Papste zu seiner Erhebung Glück zu wünschen und die herkömmliche gebührende Ehrerbietigkeit und Hochachtung zu bezeigen. Er wollte zugleich seine große Zufriedenheit schneller kund thun; deshalb schrieb er an Pius IV. einen herzlichen Brief, in dem er ihm für die getroffene Entscheidung in den innigsten Ausdrücken dankte. Ferdinand unterläßt es, auf die Streitfrage näher einzugehen, indem er voraussetzt, daß der Papst im Allgemeinen damit befannt sei; aber er kann sich nicht enthalten hinzuzufügen, daß aus einer ausführlicheren und genaueren Darstellung hervorgehen würde, wie er ganz gegen Recht und B.l.

¹ Ferdinand an Philipp 24. Okt. 1559. Docum. ined. II, 551.

² Soranzo bei Alberi II, 4, 75.

³ Bei Dollinger I, 328.

⁴ Siehe darüber die letzte Beilage.

⁵ Sua Santità subito annullò tutte le objectioni fatte alla elezione di S. Maestà et volle, che l'ambasciatore suo prima di tutti gli altri fosse adpresso alla publica visita et obedientia, come ambasciatore del primogenito figliuolo di S. chiesa. So heißt es in der Instruction für den Bischof Delfino, der im September 1560 nach Wien kam.

ligkeit und ohne jede Schuld von seiner Seite mit verschiedenen Spitzfindigkeiten beschwert worden sei¹.

Am 10. Februar kam der kaiserliche Gesandte, der Graf Scipione d'Arco, vor die Thore von Rom. Zwei Tage lang ward er in der Villa di Papa Giulio mit seinem Gefolge wider die Gewohnheit auf päpstliche Kosten unterhalten, und als er am 12. in die Hauptstadt der katholischen Christenheit einzog, war die Einholung feierlicher, als es sonst zu geschehen pflegte.

Dennoch erhob Pius IV. vor der Audienz noch eine Schwierigkeit. Als ihm auf sein Verlangen der Gesandte die Rede schickte, die er im Namen des Kaisers halten wollte, war der Papst mit der Stelle nicht zufrieden, wo Ferdinand ihn seiner Ehrerbietung und Hochachtung versicherte. Pius verlangte, daß das Wort „Gehorsam“ hinzugefügt würde. Lange weigerte sich Arco, diesen Zusatz zu machen, und Vargas und Pacheco bestärkten ihn darin, wie wenigstens Carpi meldet. Dagegen die Kardinalé Medruccio und Morone, an welche der Kaiser selbst ihn gewiesen hatte, bestürmten ihn, dem Willen des Papstes nachzukommen, indem sie ihm zu verstehen gaben, daß er sonst nicht empfangen werden würde. Der Gesandte wich endlich ihrem Drängen, und die Ceremonie verlief am 17. ohne jeden störenden Zwischenfall². Aber als der römische König Maximilian drei Jahre später das Nämliche thun sollte, da hat sich der Streit erneuert.

So war endlich der Friede zwischen Rom und Wien wiederhergestellt und Ferdinand auch vom Papst als Kaiser anerkannt. Friedfertigen Herzens, wenn auch nicht immer gleicher Ansicht, wandelten dann die beiden den kurzen Pfad, welcher ihnen noch vergönnt war.

Beilage 1. Ueber die Depesche bei Ribier II, 623.

Diese Depesche des Kardinals Du Bellay trägt das Datum des 20. Dezember, sie hat keine Jahreszahl, steht aber unter den Schriftstücken von 1555. Allein weder Monat noch Jahr können richtig sein, und zwar aus folgenden Gründen. 1. Karl V. wird darin genannt *augure empereur*; jedoch im Dezember 1555 war er noch unzweifelhaft Kaiser, er wurde so auch vom Papste noch später bezeichnet. 2. A. in der Instruction vom 11. August 1556 im Archivio stor. ital. XII. 395, und behielt den kaiserlichen Titel, bis er den Ausgang des Kurfürstentages von 1558 erfuhr (Mignet 349).

¹ Das Schreiben (vom 16. Jan. 1560) steht bei Giovius 1560, Nr. 2 und bei Nataldus ebendas.

² Schreiben an Max vom 17. Febr. 1560, ohne Zweifel von Franz von Sion, bei Febret, Magazin für Kirchen- und Staatengeschichte IX 177. Barque bei Vollinger I, 227.

2. In der Depesche wird das Resignationsmandat erwähnt, welches doch erst im August 1556 ausgefertigt ward. Allerdings ahnte die Welt schon vorher die Absicht Karls, die Kaiserwürde gleichfalls niederzulegen (s. Menard bei Weiss, *Papiers d'Etat* IV, 599, und Eold bei Waldast, *Politische Reichshändel* 189), aber von dem Mandate konnte doch erst die Rede sein, als es gegeben worden, und so berichtet denn auch Delfino bei Dollinger I, 229: *dopo la partita sua (Karls nach Spanien) fu sempre publica voce, che 'l Principe di Oranges havea mandato a consignare il suggello imperiale, la corona et scetro al Ser.^{mo} Rè.* Man sprach davon, aber es war darum noch keine sichere Thatsache, selbst in Rom nicht; Delfino schreibt (S. 230): *es sei ihm von mehreren Seiten versichert worden, che 'l Principe d'Oranges havea il mandato assai tempo prima che lo esseguisse.* 3. Nur auf den Kurfürstentag lassen sich folgende Angaben beziehen: *la façon qui a esté tenue en l'élection; ferner: le premier jour les Electeurs Ecclesiastiques ne voulurent entendre ny à cette cession ny aussi peu à l'élection de son frère, mais puis apres ils consentirent à tout* (ähnlich berichtet Delfino vom Kurfürstentage: *fu risposto da gli Elettori che non volevano consentire, nämlich in die Abdankung Karls*); endlich: *es habe nicht bei den Kurfürsten gestanden d'accepter la resignation et suivant icelle faire nouvelle Election.* Wir wissen, daß Karl anfänglich die Absicht hatte, nicht an die Kurfürsten allein, sondern auf den Reichstag seine Gesandten zu schicken, und daß er erst durch ein Schreiben Ferdinands vom 24. Mai 1556 davon abgebracht wurde. 4. Ende des Jahres 1555 konnte der Papst keinen Gesandten von Ferdinand erwarten, der ihn über die geschehene Wahl beglücken sollte. 5. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß alle Kardinale länger als zwei Jahre von diesen Ansichten des Papstes vollkommen geschwiegen hatten, daß auch Pacheco Karl V. keine Andeutung gemacht. In dem Briefwechsel zwischen letzterem und seinem Bruder hat aber dieser Punkt gar keine Berücksichtigung oder Erwähnung gefunden. Die Korrespondenz liegt allerdings nicht vollständig vor; jedoch auch aus dem Rathschlage des Vicekanzlers Feld geht hervor, daß Karl von solchen Ansprüchen des Papstes nichts gewußt hat (Schluß des 2. Punktes). 6. Am 5. Januar 1558 schreibt der Kardinal Caraffa aus Brüssel nach Rom (im Archivio stor. ital. XII, 441): *dove (auf den Kurfürstentag in Frankfurt) penso mandare a visitare S. M. R. (Ferdinand); wenn sich aber sein Oheim schon Ende 1555 so ausgesprochen, wie Tu Bellay meldet, würde wohl Caraffa diese Höflichkeitsform unterlassen haben.* Endlich, konnte der Papst im Dezbr. 1555 klagen, daß er kein Ende der Wirren, keine Hoffnung auf Frieden sehe, zu einer Zeit, wo Spanien und Frankreich über einen solchen unterhandelten, und Paul selbst ein Schutz- und Trutzbündniß mit Frankreich schloß, um die spanische Herrschaft in Italien zu stürzen?

Die angeführten Gründe beweisen, wenn ich mich nicht sehr irre, daß weder das Jahr noch der Monat der Depesche richtig ist. Das Konsistorium, von welchem darin die Rede ist, hat der Papst gehalten, nachdem er von dem Kurfürstentage Nachricht empfangen und ehe der Gesandte Ferdinands in die Nähe von Rom gekommen war, also in der zweiten Hälfte des März oder der ersten des April. Mignet erwähnt (Charles-Quint p. 348) eine römische Depesche vom März 1558: *Propos du pape au sujet de la résignation de l'Empereur Charles et de l'élection du nouvel empereur.* Die Vermuthung liegt nahe, daß beide Depeschen denselben Gegenstand behandeln. Leider hat Mignet, der sich hierüber hätte Gewißheit verschaffen können, an dem Datum bei Ribier keinen Anstoß genommen. Es ist daher wünschenswerth, daß die von ihm angeführte Depesche bekannt gemacht werde.

Beilage 2. Ueber die Schriftsteller.

1. *Godelevaei historiola de abdicatione s. renunciatione imperii et regnorum a Carolo V. imp. facta anno 1555. et electione Ferdinandi imperatoris.* bei Schardius III, 638 ff.

Die kleine Schrift ist dem Kammerrichter Bischof Markward von Speier gewidmet. Da dieser von 1569—1581 Kammerrichter war und das Sammelwerk von Schardius, worin das Werkchen wieder abgedruckt ist, 1574 erschien, so muß letzteres in den Jahren 1569—1574 herausgegeben worden sein. Folglich ist die Darstellung des Godeleväus älter als alle andern, die wir haben. Woher der Verfasser seine Nachrichten hat, sagt er nicht. Er führt mehrmals Briefe Karls V. und Ferdinands I. an das Reichskammergericht an, von Karl zwei vom 10. Febr. 1554 und vom 27. Aug. 1556 (S. 645 u. 646), von Ferdinand einen vom 19. März 1558 (S. 651). Wir werden hier leicht vermuthen, daß er diese Schreiben von dem Bischofe von Speier empfangen. Aber er kennt auch andere Briefe Ferdinands: S. 651 schreibt er z. B., Ferdinand habe, nachdem er in Frankfurt Kaiser geworden, seinem Bruder davon Mittheilung gemacht, *eique de benevolentia et affectione fraternum, quam translatione Imperii in se ostenderit, gratias agit ac Philippum filium, quem sibi tantopere commendavit, ita suae benevolentiae, fidei atque tutelae commissum fore pollicetur, atque Maximilianus aliique filii proprii sint, ejusque gratia non solum se Regnorum atque Imperii, . . . sed et vitae periculum aditurum esse.* Wir ist nun zwar kein solcher Brief bekannt; aber wir wissen wenigstens, daß Ferdinand schon früher in Bezug auf Philipp ähnlich an Karl geschrieben (31. Oct. 1550 bei Panz III, 691).

Ach prüfe nun nicht die ganze Schrift, sondern ich beschränke mich auf den Schluß derselben, welcher den Streit zwischen dem neuen Kaiser und dem Papst erzählt.

Nach Godelevaus schickte Ferdinand, sobald er vom Kurfürstentage nach Wien zurückgekehrt war, im April seinen Oberstkammerer nach Rom, um dem Papste das Geschehene zu melden und *filiale ac debitam reverentiam* zu bezeigen. Nach Nores, von welchem wir bald ausführlicher reden werden, sollte Guzmann auch im Namen des Kaisers *rendere la debita obediencia*. Dieses Wort kommt bei Godelevaus nicht vor. Ist das nun Unwissenheit oder beruht es auf guter Kenntniß? In der Instruktion, welche Ferdinand 1560 seinem Gesandten gab, fehlte, wie wir ganz unzweifelhaft wissen, das Wort *obediencia*; es sollte nur *reverentia* und *observantia* bezeigt werden. Das ist nun freilich noch kein unumstößlicher Beweis, daß Ferdinand schon 1558 so verfuhr; denn es wäre denkbar, daß der Streit mit dem Papst und die dadurch veranlaßte genauere Prüfung des Verhältnisses dieser beiden Gewalten zu einander die spätere Weigerung erst hervorgerufen hatte. Jedoch in dem Schreiben Ferdinands vom 5. September 1558 bei Sattler findet sich das Wort an den beiden Stellen, wo es stehen mußte, gleichfalls nicht. Als sich später, nach der Wahl Maximilians II. zum römischen Könige, der Streit erneuerte, beriefen sich Vater und Sohn auch darauf, daß schon Maximilian I. und Karl V. das Wort nicht gebraucht hatten. Daraus geht hervor, daß es bereits 1558 weggelassen worden ist, und Thuan, welcher seine ganze Erzählung mit Ausnahme dessen, was er über die spanische Vermittlung schreibt, aus Godelevaus schöpft, hat das Wort mit Unrecht dazu gesetzt.

Auch die Darstellung, welche der Gesandte von dem Hergange der Verzichtleistung Karls und von Ferdinands Uebernahme der Kaiserwürde geben soll, ist von der Art, daß man glauben muß, Godelevaus habe über die Instruktion Guzmanns, wenn sie nicht selbst ihm vorgelegen, wenigstens eine sehr gute Quelle gehabt.

Als der Gesandte vom Papste nicht empfangen wird, erzählt Godelevaus weiter, trägt ihm der Kaiser auf, binnen drei Tagen nach Hause zurückzukehren, wenn er nicht zugelassen werde. Dieser Befehl und diese Zeitangabe stehen durch die Schreiben Ferdinands und du Bellays außer Zweifel.

Nun erhielt Guzmann wirklich Audienz, *cui (audienciae) 13. Julii septem cardinales praefecta fuero*. Das Wort *praefecti* drückt die Sache nicht gerade deutlich aus, aber der Sinn kann nur der sein, welchen Thuan darin gefunden hat, Guzmann sei in Gegenwart von sieben Kardinälen gehört worden. Diesen Umstand, wie geringfügig er auch an sich ist, melden nur Godelevaus und die, welche ihm folgen. Daß sich aber die Sache so verhielt, wissen wir zuverlässig aus dem Schreiben Ferdinands an Ottheinrich.

Ferner die Antwort, welche der Papst bei Godelevaus dem kaiserlichen Gesandten ertheilt, stimmt im Ganzen genommen mit der überein, welche Nores uns berichtet, doch trifft im Einzelnen jene

nach mehr als diese mit der Angabe zusammen, welche wir in dem Schreiben Ferdinands finden.

Ich gehe nun über zu dem Gutachten der Cardinäle. Den Inhalt desselben melden uns nur Godeleväus und Raynald, letzterer sehr ausführlicher, fast mit einiger Ausführlichkeit. Nach ihm bezieht sich die von ihm erwähnte Congregation drei Fragen. Die erste lautet: Annon Dom. M. Gutzmannus legitime docere solent, quod Carolus V. circa Imperium cesserit aut fecerit renunciare Imperatori. Si fratri suo, et e contra, quid frater ipse tenuerit et acceptaverit et qualiter? Der Sinn des ersten ungelösten Satzes wird durch die Antwort deutlicher, aus welcher hervorgeht, daß die erste Frage ungefähr dem ersten dubium des Briefes entspricht: Se l'ambasciatore di Ferdinando era tenuto a far conto delle ragioni, che movevano Carlo V. a rinunciare l'Imperio.

Die zweite Frage lautet bei Godeleväus: An docto de praesentibus et futuris facta fuerint rite et legitime sine consensu S. Romanae Ecclesiae et S. Sedis Apostolicae? Die Antwort bezieht sich auf die zweite und dritte Indiam bei Norez: Se la rinunzia fatta senza il consenso del Papa e della Sede Ap^{ca} era valida, et se ne potesse fare da pigliarsi di quegli Elettori che vedevano dal corpo e dall' unione della Chiesa e della fede cattolica necessitate all' eresia. Ob die Cardinäle diese doppelte Antwort gegeben oder zusammengefaßt haben, ist sehr gleichgültig. Aber was an sich durchaus unerheblich ist, kann doch für die Sache eine gewisse Bedeutung haben, wie es hier der Fall ist. Das nämliche Schriftstück Philipps II. erblickt, daß auch er die beiden Fragen als ein Ganzes rechnet: denn er spricht von dem andern Artikel (del otro articulo de la cesion) und stellt ihn den obigen ones que contra V. M. (Ferdinand) se hacen, gegenüber, (descriptas II. 323 fin.). Das Schreiben ist vom 12. Mai 1556. Philipps übergibt darin den ersten Punkt, weil dieser durch Norez V. Tod erledigt ist.

Oben jene objectiones bilden den nächsten Punkt. Godeleväus sagt nämlich dort: vel alia causa non subsistant? Hier ist allerdings unklar, was die Worte bedeuten, und ob sie eine neue Frage bezeichnen oder noch in den vorigen Abschnitt gehören; aber die Antwort lehrt uns unabweislich. Ea, heißt es dort, quae in primo Capite Ferdinando opponantur. Es ist also von einem bestimmten Punkte die Rede. Man muß übrigens lesen: vel aliae causas non subsistant, d. h. oder ob nicht andere Ursachen hin-

kommen die Antwort betrifft, welche die Cardinäle bei Godeleväus in zwei Abschnitten geben, so ist sie natürlich nur ein Auszug, und es wird sehr schwer Stande zu sagen, ob bedeutende Momente weggelassen sind, nur zwei können wir anführen. Um darzuthun, daß die Abschnitte der drei Punkte geordnet sein müssen, zog man das Ver-

hältniß der geistlichen Würdenträger an. Davon sagt Godelevaus nichts. Was er aber anführt, scheint richtig zu sein.

Godelevaus:

Omnia, quae sunt acta et gesta in diocesi Francofordiae circa hanc materiam, esse nullius valoris, cum non intervenierit auctoritas Sedis Apostolicae.

cum Vicario Christi primitus claves coelestis et terreni Imperii datae sunt, et impositio manuum, confirmationes, sacrae unctiones . . . indicent supremam auctoritatem huius S. Sedis, et (und eben so) obligationes, quae dictis Imperatoribus injungantur, quas ipsi jurejurando recipiant et quas (vielleicht quis statt quibus) sese adstringant ad cognoscendum sibi superiorem, a qua illis actibus illa (im Buche steht illae) gratias dona Spiritus S. conferantur, quae in Catholicis et plus Imperatoribus conspici soleant.

Quamobrem si hoc onus ab Apostolica Sede Spiritus S. interventu injungatur et jurejurandi vinculo suscipiatur, renunciari ei non posse nec absque expressa licentia superioris a jurejurando solvi sine auctoritate illius qui solus solvendi et ligandi habeat potestatem.

Wie kam man, fragen wir vornehmlich, darüber hinweg, daß Ferdinand von den Päpsten als römischer König und folglich als Nachfolger Karls anerkannt worden war? Nach Godelevaus heißt es in dem Gutachten: das habe nichts zu bedeuten, quoniam Apostolica auctoritas in hoc casu necessario requireretur, nisi vacante Imperio, quod vacare triplici tantum ratione possit, vi-

Delfino:

quod omnia, quae in Francofordiensi conventu hoc super negotio in scia S. Sanctitate acta sunt, irrita, nullius valoris jure censi debent¹.

Seld: Wollen jetzt vielleicht die Päpsten vermehren, die weil ihrem fürgeben nach ein Pabst eines Röm. Kaisers Oberherr und Macht habe denselben zu confirmiren und zu entsetzen, so hätte solche Renunciation vor der Päpstl. Heil. und nicht vor C. Maj. oder den Churfürsten des Reichs ergehen sollen, quia renunciatio alicujus esse debet fieri in manibus superioris . . .

Ferner, obwohl allerdings in andern Zusammenhang: in Betreff der geistlichen Gaben und Gnade, so er (Karl) aus der Salbung, consecratio und Krönung mag empfangen haben, ist leicht nachzugeben, daß dieselbe ihm die Tage seines Lebens fest und unauflösllich angehangen.

Seld: Wann man dann je bestreiten wollte, es wäre in Karls Macht nicht gestanden sich aus eigener Macht von dem Kaiserthum und was daran hängt zu absolviren, sondern billig daß solches an den Orten und mit der majestät beschehen werde, wie er es überkommen . . . Was den Krönungseid betrifft, glaube ich gern, daß er nicht Macht gehabt, sich mit eigener Gewalt davon zu entbinden.

¹ So lese ich anstatt: acta sunt irrita, nullius etc. Die Informazione ist sehr fehlerhaft abgedruckt. Man vergleiche z. B. die Stellen, welche Ranke in der historisch-politischen Zeitschrift I, 227 und 228 aus dieser Schrift anführt, mit dem Texte bei Döllinger I, 235 und 237. Wie hier einmal (S. 237) quanto recesso steht für questo recesso, so muß es auch S. 238 Z. 2 v. u. statt quanti poco desiderano offenbar heißen questi p. d.; S. 234 Z. 2 v. u. ist che li stati für chi lo stati, und S. 239 Z. v. o. nelle diete für delle diete zu lesen. S. 230 Z. 7 v. o. steht varie sense statt varie scuse u. s. w.

delicet per obitum, per resignationem aut per privationem, quarum duae postremae rationes a Sede Apostolica immediate pendeant. Im achten Bande der Informazioni politiche auf der Bibliothek in Berlin befindet sich ein Diario d'alcune attioni più notabili nel Pontificato di Paolo IV. l'anno 1558 sino alla sua morte. Darin wird bei Gelegenheit des Todes Karls V. auch der Streit zwischen Paul und Ferdinand erwähnt. La differenza, heißt es, che faceva sopra l'elettione di Ferdinando, era che Sua Santità (im MS. steht fälschlich Maestà) diceva, che l'imperatore Carlo non haveva potuto resignare, se non in mano del Pontefice, e che havendo fatto essa resignatione era caduto a Jure suo, che l'Imperio divolveva alla Sede Apostolica e che toccava al Papa il darlo. Der gleichzeitige Verfasser zeigt sich gut unterrichtet, wie die Angaben du Bellays über die erste Rede Pauls und die Depesche des Bischofs von Angouleme vom 11. Juni beweisen; er fährt dann fort: e non a gli Elettori, i quali in questo caso non potevano eleggere l'Imperatore, se non quando l'Imperio vacava per obito, la qual materia si disputa assai. Diese Theorie, die wohl erst eine Erfindung der Kardinalskongregation ist, erwähnen auch Sarpi und Pallavicini, und zwar in den Theilen, wo sie nicht, wie nachher, aus Thuan und Mores schöpfen.

Nachdem die Cardinäle die Ansprüche des Papstes in ihrer Weise begründet hatten, gaben sie ihren Rath darüber, was nun zu thun wäre. Nach Geld wurde verlangt, daß Ferdinand für die angeführten Verbrechen Buße thun, sich der ergangenen Resignation des Reichs und was derselben anhängt verzeihen und demnach erwarten wolle, was der Papst des Reichs halben für Verordnung thun werde. Der Kaiser meldet eben dasselbe den Kurfürsten auf dem Reichstage von 1559 (Bucholz VII, 413) mit dem Zusatz „sich hinsiro reformiren“ hinter den Worten „Buße thun“. Hören wir nun Godeleväus. Opus illi, schreibt er, esse poenitentia et reformatione; — posse igitur a Rege Ferdinando procuratorem constitui ad renunciandum omnibus actis et gestis in supradicta dieta circa causam Imperii; — stante hujusmodi vacatione (d. h. wenn die Erledigung des Kaiserthums dadurch eingetreten ist, daß dem Papste die Verzichtleistung Karls vorgelegt worden) in facultate Sanctissimi remanere personae promotionem et successuri confirmationem.

Wir sehen aus dem Allen, daß Godeleväus gut unterrichtet ist. Ja, ich bin versucht, seine Darstellung so zu sagen für eine offiziöse zu halten.

Ihm folgt, wie bereits angegeben, Thuan und diesem wiederum, den Anfang abgerechnet, Sarpi; doch haben sie sich dabei Fehler zu Schulden kommen lassen, von denen ich noch handeln muß.

1. Godeleväus schreibt S. 652, daß Ferdinand nach dem Kur-

fürstentage von Frankfurt nach Innsbruck und von da nach Wien gegangen sei, wohin er im November 1559 gelangte. Godelevaus hat über den Kurfürstentag richtige Daten, er erzählt ferner, daß der Kaiser sogleich nach seiner Ankunft in Wien den Guzmann im Monat April an Paul IV. gesendet habe; daher ist die erste Zeitangabe ein Versehen, wie immer entstanden. Thuan hat wenigstens den falschen Monat nachgeschrieben.

2. Nach Godelevaus laßt der Papst noch vor Guzmanns Ankunft in Rom die sogenannten dubia den Kardinalen zugehen, er erhält dann ihr Gutachten und verweigert auf Grund desselben dem Gesandten eine Audienz. Dies ist nicht richtig. Godelevaus schreibt: *Ab hac resolutione, ut vocant, Papa Caesaris Oratorem detinet eique audientiam denegat. Hic itaque Caesareae Maj. significat, quod Pontifex nec se tanquam Oratorem Caesaris audire nec ejus Majestatem pro Imperatore agnoscere velit, sed praetexat, quod Carolus V. Caesariatum nulli praeterquam suae Sanctitati resignare ac cedere potuerit, nec Ferdinando convenerit citra consensum Sanctitatis suae eum acceptare, et quod nullis argumentis seu rerum gestarum narrationi, quam in praesentia multorum insignium virorum facere instituerit, locus detur, sed in tertium usque mensem Caes. suae Maj.¹ cludatur.*

Dies giebt Thuan so wieder: *Secundum haec Pontifex instanti Gusmano, ut admitteretur, respondit, quoniam Carolus apud nullum nisi se Caesaream dignitatem ejerare, nec Ferdinandus eam citra consensum suum accipere poterit, ipsum intra tres menses iis, quae a cardinalibus proposita sint, satisfacere debere, interea ipsum Gusmannum minime admitti posse.*

Thuan glaubte also, daß der Papst das, was Guzmann bei Godelevaus dem Kaiser meldet, vorher an den Gesandten geschrieben habe. Dies wäre möglich, ist aber nicht gerade nothwendig; denn was Paul IV. vorwendet, kann Guzmann auch von andern erfahren haben. Und so verhält es sich in der That. In dem Schreiben Ferdinands heißt es: „Daneben hat auch unserm Dratorn allerley angelangt, als ob nemlich Ir Heil. unsers lieben Bruders Resignation und Cession, dergleichen unjer Annehmung und Unterfahung der Administration und was dertalben von den Churfürsten zu Frankhfurt und in Irer Gegenwartigkeit gehandelt und vollzogen, für uncrefftig und unwürdtsam zu halten vermeine umb deswillen, das solliches one Irer Heiligkeit Bewilligung und Auctoritet beschehen seze und auß andern mehr Ursachen“. Hiernit steht Godelevaus nicht in Widerspruch, wohl aber Thuan. Bei diesem theilt ferner Paul IV. dem Gesandten das Gutachten der Kar-

¹ Die Abkürzungen Caes. und Maj. sind schon im Druck bei Schardius vorhanden.

binäre mit und verlangt, daß binnen drei Monaten den darin gemachten Forderungen genügt werde. Thuan entnimmt das aus den Worten: quod in tertium usque mensem Caes. suae Maj. eludatur, die er so versteht: daß dem Kaiser eine Frist auf drei Monate gesetzt werde. Was sollte Ferdinand bis dahin thun? Natürlich jene Forderung erfüllen. Daher müssen sie dem Gesandten mitgetheilt worden sein. So schloß Thuan mit anscheinender Folgerichtigkeit, ohne durch das, was Godeleväus nachher erzählt, stutzig zu werden. Dieser schreibt: Mandatis expositis Pontifex prolixissime se excusavit (am 13. Juli), quare petitioni ejus locum non relinqueret¹, tandem concludens, quandoquidem haec causa valde ardua esset et deliberatione peritissimorum hominum indigeret, nec sat temporis Sanctitati Suae fuerit ad ponderanda capita, quae Rev. Cardinales ac Jurisperiti discussione digna censuissent etc. Daß Godeleväus die Antwort des Papstes richtig wiedergegeben hat, beweist das Schreiben Ferdinands an Ottheinrich. Entweder befindet sich also Godeleväus mit sich selbst in Widerspruch, oder Thuan hat ihn falsch verstanden.

Was kann aber jener, wenn letzteres der Fall ist, haben sagen wollen? Das gewiß nicht, was Thuan glaubt. Dieser läßt den Satz weg: et quod nullis argumentis — locus detur. Geschieht dies nur der Kürze wegen? Ich bin nicht der Meinung. Die angeführten Worte hat der Papst nicht schreiben können, sondern nur Guzman. Das sah auch Thuan. Der folgende Satz schließt sich aber durchaus genau an den vorhergehenden an und läßt sich deswegen, auch wenn Thuan sonst Recht hätte, nicht so beziehen, wie dieser will, sondern er muß eine Bemerkung des Gesandten enthalten. Wenn wir die Tempora betrachten, kommen wir zu demselben Schluß; die Conjunctivi Praesentis gehören zu den Nebensätzen, welche von significat, die Conjunctivi Perfecti zu denen, die von praetexat abhängen.

Was bedeuten nun aber, wenn die Sache so ist, die fraglichen Worte?

Wie sie gedruckt lauten, haben sie, glaube ich, überhaupt keinen Sinn; allein eine kleine Aenderung heilt die Stelle, wenn ich mich nicht sehr irre. Lesen wir: quod in tertium usque mensem Caes. sua Maj. eludatur, so ist alles in der besten Ordnung. Guzman schreibt also: der Papst nehme ihn nicht an und schenke keinen Vorstellungen Gehör, bis in den dritten Monat hinein werde Seine Majestät nun schon hingezogen. Um die Mitte des April wurde Guzman von Wien gesendet, und in den letzten Tagen des Juni wird er jenen Brief an den Kaiser geschrieben haben². Soll-

¹ Thuan giebt auch dies falsch wieder: quod non prius petitioni ejus satisfecerit. Er versteht obige Worte von der gewährten Privataudienz; gemeint ist aber eine öffentliche ad expediendam legationem, um welche Guzman in der Privataudienz den Papst gebeten hatte.

² Nach Bucholz VIII, 707 Num. zog der Kaiser am 15. April feierlich

ten aber auch streng genommen erst zwei Monate verflossen gewesen sein, so wird man die kleine Uebertreibung, deren sich der Gesandte dann schuldig gemacht hatte, leicht erklärlich finden. Ihm schwebten, wenn dies der Fall war, die Namen April, Mai, Juni vor; der Unmuth wägt überdies die Worte nicht so genau.

Diesen Druckfehler — andere sind früher angegeben worden — hat Thuan nicht erkannt und daher die Stelle bei Godeleväus mißverstanden. Da nun die Historiker von Haberlin bis Bucholz und K. A. Menzel nicht auf die Quelle Thuan's zurückgegangen sind¹, so hat sich der Irrthum fortgepflanzt bis auf die neueste Zeit.

3. Der Papst verspricht nach Godeleväus in der Audienz, einen besonderen Gesandten — *proprium Legatum, aigue Fotschaft* (Ferdinand an Ottheinrich) — *ad Majestatem Caesaream* zu schicken, d. h. an Ferdinand, wie uns dieser selbst, sein Vickanzler und Desfino melden. Thuan aber versteht das falsch und glaubt, daß Karl V. gemeint sei. Eine vorhergehende Stelle hätte ihn freilich belehren können. Als Guzman die Privataudienz erhalten sollte, berichtet Godeleväus: *non aliter quam Caesareae Majestatis Legatus accedere voluit, prout et admissus est*. Denn hier ist es unmöglich, an Karl zu denken. Sarpi ließ sich im ersten Falle, wo der Irrthum nicht so auf der Hand lag, von Thuan verführen und machte dadurch den Pallavicini glücklich, der seinem Feinde wieder einen Dieb versehen konnte. Dagegen in dem andern Falle sah sich Sarpi mehr vor; er nahm wahrscheinlich daran Anstoß, daß Guzman *non publice*, wie Thuan schreibt, *sed privatim tanquam legatus Caesareus* gehört werden sollte, und verbesserte daher: *il Papa gli concesse audienza in privato et non come ad Ambasciatore Caesareo*. Den wahren Sachverhalt geben freilich auch diese Worte nicht.

Vortan werden wir für den Streit zwischen Ferdinand und Paul weder des Thuan noch des Sarpi bedürfen. Vielleicht kommt die Zeit, wo wir auch die *Historiola Godelevaei* ganz bei Seite legen können.

2. Pietro Nores, *storia della guerra di Paolo IV contra gli Spagnuoli*, im XII. Bande des *Archivio storico italiano*. 1847.

Nores, dessen Buch Pallavicini, Bromato und Ragnald benutzt haben, beschrieb die Vorgänge, von denen wir hier handeln, im Jahre 1595 (S. 241). Die vier Hauptmomente treten, wiewohl sie un-

in Wien ein, am 26. mag Guzman in Rom angekommen sein und am 12. Jull die Antwort Ferdinands erhalten haben. Mitten im Winter legte der Eilbote den Weg von Rom bis Wien einmal (Jan. 1560, s. Lehret IX, 170) in 8¹/₂ Tagen zurück; zur Zeit, wo die Nächte am kürzesten sind, kann er wohl in 13—14 Tagen hin und her gereist sein.

¹ Nur Heinrich benutzte wirklich den Godeleväus, aber ebenso den Thuan; das Verhältniß beider Schriftsteller zu einander hat auch er nicht erkannt.

geschicht geordnet sind, bei ihm gut hervor: die durch die Ankunft Guzmans hervorgerufenen Berathungen in Rom, die Privataudienz, die spanische Vermittelung, das Todtenamt für Karl V. Die beiden letzten Punkte fehlen gänzlich bei Godeleväus; aber auch vorher wird dessen Erzählung durch Nores ergänzt. Dieser allein meldet die ersten Fragen, welche der Papst der Kongregation der Cardinäle vorlegte (S. 237), und sie scheinen richtig zu sein. Welche Fragen etwa Paul später hinzufügte, sagt er nicht; davon hat er also keine Kenntniß. Ebenso spricht er von dem Gutachten der Cardinäle nur ganz oberhin. Er theilt dann den abweichenden Rath Croppers mit, und auch hier dürfen wir ihm wohl Glauben schenken. Aber wenn er jenen schreiben läßt: *già il re Filippo con sue lettere confessava, non aver il padre fatta la rinunzia per fraude, ma per consiglio ed a persuasione del fratello, confessava parimente esservi concorso qualche errore per infermità ed imbecillità del padre, so erheben sich Bedenken. Es ist nicht nur falsch, daß Karl mit dem Rath und auf die Uebersetzung Ferdinands abgedankt habe, sondern man sieht auch nicht, was hier die Entstellung der Wahrheit helfen sollte. Schmidt, der einiges Neue bringt, leider ohne Quellenangabe, berichtet II, 41: „Philipp leugnete in einem Schreiben an den Cardinal Pacheco nicht ganz, daß ein Fehler bei der Sache vorgegangen, und entschuldigte Karl nur dadurch, daß dasjenige, was er gethan, in der besten Meinung, und im geringsten nicht aus irgend einer Verachtung des Papstes geschehen“. So ließe sich die Sache denken.*

Daß Guzmann nach Nores den Auftrag hat, auch *obediencia* zu versprechen, ist falsch, wie wir schon gesehen haben.

Ueber die Privataudienz Guzmans meldet Nores im Ganzen das Richtige. Von dem Todtenamt, das der Papst dem verstorbenen Kaiser hielt, hat er auch gute Kenntniß, er macht uns hier aus den Konsistorialakten eine wichtige Mittheilung, die neuerdings durch Theiner, *Vetera Monumenta Poloniae* II, 593, eine dankenswerthe Bestätigung erhalten hat. Als Datum wird S. 250 der 12. November angegeben; Pallavicini und Raynald nennen den 12. Dezember mit Anführung der Konsistorialakten. Daß letztere Zeitbestimmung richtig ist, ergibt sich auch aus Ribier II, 774 und Theiner II, 593. Ob Nores das Versehen begangen, oder ob es etwa ein Druckfehler ist, kann ich natürlich nicht sagen. Auf der folgenden Seite liest man: *cantò la messa il card. Pacheco, alla quale nel trasferirsi il Papa in una piena Congregazione di tutti i Cardinali disse etc.*; hier muß es offenbar heißen *al quale* (Raynald: *cui etiam pontifex dixit*).

Ueber die Vermittelung Philipps II. schreibt Nores: *Seguita l'elezione di Ferdinando e destinato Guzman a Roma, il re ordinò anch' egli a don G. Figueroa, governatore allora di Milano, che vi si trasferisse per intervenire nel negozio e sommarlo e dargli calore con l'autorità del padrone e con suoi*

ufficj. Ma trovandosi costui in contumacia della Sede Apostolica e della Corte e in odio al Papa (vorüber Nores S. 236 spricht), questi gli proibì, come incorso nelle censure ecclesiastiche, l'entrar in Roma. Onde gli bisognò ritirarsi a Gaeta, ove morì poi di pura mortificazione e cordoglio. Di che Filippo ebbe sdegno e mostrò sentimento grande e fu costretto sostituire in suo luogo Fr. Vargas, uomo tenuto parziale negl' interessi di Roma e meno atto a servir il Rè in occorrenza tanto importante con la veemenza e sincerità che bisogna.

Dagegen schreibt Thuan, welcher hier nicht aus Godelevaus schöpft: Eodem tempore Philippus, ut Ferdinando patruo ad- vocationem in eo negotio officiosam praeberet, Fr. Vargae, apud Senatum Venetum oratori suo, mandaverat, ut Romam iret et rem suo nomine enixis precibus commendaret; cujus preces nihil moratus est Pontifex: quin et Joh. Figueroam ad eum a Philippo missum, cum in eo esset, ut urbem ingre- deretur, injuriose aditu prohibuit, quod diceret eum, cum Mediolano processet, conjecto in carcerem tabellario Pontifi- cio, in gravissimas sacrae censurae poenas incurrisse; quam- quam id Vargae potius astu factum scribunt, qui rejecto Fi- gueroa in ipsius locum suffectum iri se speraret, idque car- dinalium quorundam atque adeo Carasarum interventu, ad quorum nutum Varga res heri sui administraturum se receperat.

Wir sehen die Verschiedenheit. Dort wird Figueroa geschickt, aber nicht angenommen, und an seine Stelle tritt Vargas. Das hat Zusammenhang. Bei Thuan dagegen fragen wir, wie kann Vargas, nachdem er nichts ausgerichtet, dahin wirken, daß Figueroa nicht empfangen werde, um die Unterhandlung selber fortzusetzen? Wir entschließen uns, dem Nores zu folgen.

Und doch hat Thuan Recht, obwohl er nicht ganz deutlich ist. Allein seine Vermuthung kann hier das Richtige treffen; nur neue, zuverlässige Nachrichten führen uns aus dem Irrsal. Ein Brief Ferdinands vom 2. Nov. 1558 (Doc. ineditos II, 518) zeigt, daß Vargas im Oktober mit dem Papst unterhandelte. Ferner schreibt der Kaiser, er habe gehört, daß Philipp den Figueroa nach Rom sende, para que resida alli por su embajador. Ferdinand wünschte lieber, daß Vargas die Sache weiterführen möchte.

Gute Nachrichten über die Nichtannahme Figueroa's giebt der Bischof von Angoulême bei Ribier II, 775 unter dem 12. Dezem- ber, so daß also diese Begebenheit in den November oder Dezember fallen muß; nach Pallavicini und Promato in den November. Auch der französische Gesandte meint, daß der Papst durch die Caraffas, d. h. mit Vargas und Pacheco gemeinschaftliche Sache gemacht hatten, bestimmt worden sei, Figueroa abzuweisen. Dieser begab sich, ohne Rom zu berühren, nach Aquila, um die Befehle seines Königs abzu- warten; später mag er nach Gaeta gegangen sein¹. Vargas aber

¹ Auch das Diario d'alcune azioni più notabili nel pontificato di

blieb weiter in Rom bis gegen Ende des Jahres; er reiste dann zu Philipp II. nach den Niederlanden und besuchte den Kaiser unterwegs in Augsburg, wie dieser Doc. ineditos II, 521 schreibt.

Am 14. August 1559 meldet der Bischof von Arras dem Könige von Spanien den Tod Figueroa's (Weiss V, 635), (der also nicht bald nach seiner Zurückweisung, wie Pallavicini sagt, gestorben ist), quando ya S. S. lo admitia.

Auf diese Begebenheit beziehen sich ohne Zweifel die Worte Selbs (S. 199): „wol hab J. S. etlicher mächtiger Potentaten Gesandten, so zu J. S. abgefertigt, für Rezer außgeschrieen und wider aller Völder Recht öffentlich verbrennen zu lassen gedrauet, die doch sonst Ihr lebenslang anders nicht dann für Catholische Männer von männiglich gehalten worden“.

Kehren wir nun zu Nores zurück. Er weiß erstens nichts von der früheren Unterhandlung des Vargas. Er hat ferner eine unrichtige Zeitbestimmung (Thuan übrigens auch) und berichtet falsch, daß Figueroa Guzman unterstützen sollte. Was er endlich von Vargas sagt, stimmt nicht mit dem, was Ferdinand und der Bischof von Arras über ihn schreiben. Letzterer empfiehlt ihn sogar dem Könige Philipp zum bleibenden Gesandten in Rom.

Wir sehen, Nores hat eine allgemeine Kenntniß von diesem Streit, doch geht sie nicht tief, und Irrthümer sind nicht ganz selten zu finden.

Eine Stelle verdient noch eine besondere Berücksichtigung.

Nores erzählt: Martino fu richiamato dall' Imperatore, ed egli, prima che partisse, o provocato dalla divozione, o persuaso dagli amici e parziali di Ferdinando, entrò privatamente in Roma, e privatamente fu anche ammesso dal Papa, nè con altro titolo d'ambasciatore del re de' Romani. Hier ist nur feststehende Thatsache, daß der Gesandte Ferdinands als Privatmann nach Rom kam. Weshalb ging er dahin? Nores giebt dafür zwei Gründe an, die einander ausschließen sollen. Betrachten wir sie näher.

Wenn der zweite richtig ist, so müssen wir uns die Sache doch etwa so denken: die Freunde und Anhänger Ferdinands überredeten den Gesandten, nach Rom zu kommen, dort persönlich um eine Privataudienz beim Papst anzuhalten und ihm in derselben die Sache seines Herrn vorzutragen. Ein solcher Vorschlag ist nicht sehr wahrscheinlich. Die Rathgeber konnten unmöglich glauben, daß Paul IV. dem Freiherrn von Guzman gewähren würde, was er dem Gesandten Ferdinands abgeschlagen.

Der erste Grund, der uns genannt wird, leuchtet auch wenig

Paolo IV. l'anno 1558 sino alla sua morte im.VIII. Bande der Berliner Informationen politiche, welches fol. 399 und 414 von Figueroa spricht, und seine Zurückweisung ebenfalls den Umtrieben des Cardinals Pacheco und des Dr. Vargas beimist, schreibt: Il re Filippo ordinò al Figueroa, che si fermasse a Gaeta.

ein. Wir wollen die Frömmigkeit Guzmans nicht bezweifeln; aber in dem Augenblick hatte derselbe Wichtigeres zu thun. Wenigstens werden wir uns des Gedankens nicht erwehren, daß er hierin mehr ein Mittel gesehen habe, den Papst zu sprechen.

Erwägungen dieser Art scheint Pallavicini angestellt zu haben, welcher schreibt: Fu richiamato da Ferdinando, che riputava suo incomparabile scorno questo rifiuto del Papa, ov' egli fra brevissimo tempo non fosse ricevuto. Onde il Guzman o per verità o per arte laudevole di procacciar la concordia, mostrò che la divozione lo spingesse ad ire privatamente in Roma per visitare i luoghi sacri, e haver la benedizione del Papa, forse sperando, si come ciascuno si confida assai nella propria lingua, di vincerlo con persuasioni. Pallavicini läßt also den zweiten möglichen Grund ganz weg und führt nur den ersten an, doch so, daß es bei ihm zweifelhaft bleibt, ob die Andacht Wahrheit oder Vorwand war; er macht ferner für den zweiten Fall einen erklärenden Zusatz, den er aber durch das *forse* nur als seine Vermuthung bezeichnet.

Eben diesen Zusatz entlehnt von ihm Bromato, der übrigens nicht an die Echtheit der Andacht glaubt, sondern dieselbe nur als Vorwand betrachtet. Er erzählt: Guzman, sentendosi richiamare addietro dal suo Principe, ove fra brevissimo tempo non fosse ricevuto dal Papa, il cui rifiuto riputavasi da Ferdinando suo incomparabile scorno, risolvettesi di entrare privatamente in Roma, come per visitarvi i Luoghi sacri ed avere la benedizione dal Papa, forse sperando u. s. w. So ließe sich die Sache denken; aber das Mögliche ist darum noch nicht das Wahre. Von Mores hat sich Bromato noch weiter entfernt als Pallavicini.

Raynald endlich meldet: *Gusmanus quamvis rem iniquo loco videret, ne quid tamen intentatum relinqueret, sive Religionis studio atque amicorum consilio, sive propriae fidens eloquentiae, ad privatum colloquium cum Pontifice, non tamen ut Caesaris Orator, admitti petiit.* Raynald verbindet also, was Mores durch „entweder — oder“ trennt, durch ein „und“, und stellt dem jenen Zusatz Pallavicinis als einen andern möglichen Grund entgegen. Ferner, *ne quid intentatum relinqueret* und *religionis studio* vertragen sich nicht mit einander, während umgekehrt *amicorum consilio* und *propriae fidens eloquentiae* sich nicht gerade gegenseitig ausschließen. Man sieht, daß Raynald noch willkürlicher als die beiden vorhergehenden Historiker und zugleich unlogisch verfährt.

Wir lassen natürlich diese drei Darstellungen nun unberücksichtigt und halten uns allein an Mores. Wir fanden die beiden Gründe, die er anführt, wenig wahrscheinlich; wir wissen auch die Sache besser durch das Schreiben Ferdinands an Ottheinrich und die Depesche du Bellays. Indes können wir Mores nicht anklagen, daß er falsche Thatsachen berichtet; denn er spricht eben nur seine Ver-

muthung aus. Indem dieselbe darth weiter fortgebildet wird, nimmt sie allmählich eine ganz andere Gestalt an, wie die Raupe sich verpuppt und zuletzt in einen Schmetterling verwandelt. Insofern ist die Stelle lehrreich; sie zeigt recht deutlich, wie die gelehrte Fabel entsteht. Wer aber wäre scharfsinnig genug, wenn wir das Original nicht hätten, durch Vermuthung zu erkennen, was Nores geschrieben hat?

Doch ich bin mit meiner Auseinandersetzung noch nicht fertig. Ich frage weiter: Ist denn wirklich Guzman erst damals nach Rom gegangen?

Im Juni sagte Paul zu dem Bischof von Angouleme: des Nachts ist der Gesandte gekommen, und des Nachts soll er wieder weggehen; denn ich werde ihn nicht sehen. Wenn Guzman zu der Zeit in Tivoli wohnte, so haben, wenn ich mich nicht irre, jene Worte des Papstes keinen rechten Sinn; sie sind nur verständlich, wenn er nach Rom gekommen war, und das mag des Nachts geschehen sein, weil Guzmans keinen feierlichen Einzug als Gesandter halten durfte.

Konnte denn aber nicht Guzman indeß wieder nach Tivoli zurückgegangen sein? Allerdings. Allein am 15. Juli meldet der Bischof von Angouleme aus Rom: „Gestern ist Guzman abgereist, um zu seinem Herrn zurückzukehren, aber nicht des Nachts, wie mir der Papst gesagt hatte, sondern am hellen Tage mit 30 Pferden“. Es wird also auf jenes Schreiben vom 11. Juni ausdrücklich Bezug genommen, und da der Bischof nichts hinzusetzt, so scheint es doch, als ob Guzman seit jener Zeit in Rom geblieben sei. Wenigstens ist Nores nicht der Mann, dessen Ansehn uns gerade hier, wo er sich nicht eben sehr unterrichtet zeigt, zu der Annahme bewegen könnte, daß jener Aufenthalt nur vorübergehend gewesen wäre.

Was führte nun aber Nores zu seiner Angabe? War es die Nothwendigkeit, den Gesandten, den er in Tivoli gelassen, nach Rom zu bringen? Oder hat er nur einen Verstoß gegen die Chronologie begangen, worin er gerade nicht sehr genau ist? Ich möchte mich für letzteres entscheiden. Wie Figueroa bei ihm viel zu früh von Philipp nach Rom geschickt wird: ebenso kann er hier, was schon lange vor der Abberufung Guzmans geschehen war, erst nach derselben eintreten lassen. Wenn diese Vermuthung richtig ist, so beruht die Angabe: Martino — entrò privatamente in Roma' doch auf guter Kenntniß, und selbst die Worte 'persuaso dagli amici o parziali di Ferdinando' bekommen dann einen Sinn.

Neilage 3. Pallavicini und Sarpi über die Anerkennung Ferdinands durch Pius IV.

Ueberrassend gefällt sich Pallavicini darin, Sarpi anzugreifen, wo er immer kann. Er thut es auch bei dieser Gelegenheit. Er

schreibt nämlich XIV, 11: Die' egli (Sarpi), che tra' capitoli accordati da Cardinali nel Conclave uno fù, che'l futuro Papa riconoscesse Ferdinando per Imperadore: onde Pio subito che fu creato, ne tenne consiglio il dì trentesimo di Dicembre; e giudicatosi che si fosse fatto à lui torto, chiamò à sè Fr. Turriano, ministro di Ferdinando in Roma, e gli significò d'esser presto à render' al suo Signore le imperiali onoranze: e che Ferdinando per tal' annunzio deputò il Turriano à suo Ambasciatore. Pallavicini fährt nun fort: Or' è falso, che Ferdinando tardasse a deputar per Ambasciadore B. della Torre, finchè s'ebbe la deliberazione del novello Pontefice. Nun beweist er, daß Franz von Thurn schon während des Conclave in Rom war und mit demselben zweimal verhandelte, was er allerdings thun konnte, sagt Pallavicini selbst, ohne den Titel eines kaiserlichen Gesandten zu führen. Aber, fährt er fort, bei der Ordnung am 6. Januar wird Thurn als solcher bezeichnet, und damals konnte Ferdinand ihn noch nicht dazu ernannt haben; Thurn muß es also schon vorher gewesen sein, und diesen Titel giebt ihm auch Ferdinand in dem Schreiben vom 16. Januar.

Es ist nun richtig, daß Thurn während des Conclave zu Rom sich befand; aber Sarpi sagt ja nicht das Gegentheil, er nennt ihn Ministro dell' Imperatore, che era in Roma. Ferdinand schreibt ferner zwar an Philipp (Doc. ineditos II, 551): Torre fue admitido por embajador mio de todo el Colegio de los Cardenales; heißt das aber „kaiserlicher Gesandter“? Konnte das Collegium ihn so nennen, bevor ein Papst Ferdinand als Kaiser anerkannt hatte? Man wird also irgend einen andern Ausdruck gebraucht haben. Sobald dagegen Pius IV. Ferdinand als Kaiser anerkannt hatte, was am 30. Dezember geschah, gab er auch folgerichtig dem Gesandten desselben den Titel Ambasciadore Cesareo.

Freilich konnte Ferdinand nicht deputare il Turriano à suo Ambasciadore; aber das sagt auch Sarpi nicht; er schreibt: Andò à aviso all' Imperatore a Vienna di quello, che il Papa haveva à suo ministro intimato, il quale immediate deputò Ambasciatore..... Questo fu Scipione Conte d'Arco, von welchem nachher Pallavicini selber spricht.

Ist das bloßes Mißverständnis? Man überredet sich schwer daran zu glauben, es mußte denn der Haß blind machen. Vielleicht über verfolgte Pallavicini noch ein anderes Ziel. Während er gewöhnlich erzählt und dann Sarpi's Irrthümer bestreitet, unterläßt er hier ersteres, und wir werden durch ihn nicht aufgeklärt, ob man im Conclave wirklich übereingekommen, daß der künftige Papst Ferdinand als Kaiser anerkennen sollte. Pallavicini benützt doch sowohl sonst als auch hier den Zyklus, und dieser spricht ebenfalls von neuen Vereinbarungen der Cardinale¹. Man sieht, er sucht nur,

¹ Eine Bestätigung enthalten Ferdinands Brief an Philipp in den Doc. ined. II, 552 und Raynald 1560. Nr. 38.

wie Ranke sehr richtig bemerkt hat, seine Gegner zu widerlegen, ohne ein Interesse zu haben, die Wahrheit selbst an den Tag zu bringen.

Pallavicini nimmt aus einigen Worten des kaiserlichen Schreibens vom 16. Januar 1560 den Beweis, daß der Papst die Angelegenheit Ferdinands erledigte non per via di ragione, ma sol di grazia. Welches sind nun diese Worte? Der Kaiser freut sich, von seinem Gesandten erfahren zu haben, quanto amorevolmente, paternamente e giustamente (sapienter im Original, saviamente bei Sarpi) S. S. avesse degnato d'imporre fine alle malagevolezze mossegli dall' Antecessore: intorno alle quali non ripetava necessario di parlare per la somma equità della R. S., a cui stimava che le ragioni di lui non fossero del tutto ignote; ma che se pur ne desiderasse più copiosa informazione, farebbe à lei vedere quanto cavillose erano state le opposizioni et quanto egli fosse lontano da ogni colpa.

Ich frage: wer wird aus diesen Worten entnehmen, was Pallavicini daraus gefolgert hat? Aber noch weit weniger gestattet dies der ursprüngliche Text. Ferdinand schreibt nämlich: Si S. V. uberiores adhuc et exactam istius negotii notitiam teneret, clarius adhuc cognosceret, quam praeter omnem rationem et aequitatem et absque omni culpa nostra diversis cavillationibus onerati et traducti fuerimus, quibus jam tandem impositum esse justum finem, merito Sanctitatis V. cum optimae et paternae erga nos voluntati, tum eximiae integritati ac justitiae acceptum ferimus.

Pallavicini wirft dem Sarpi vor, daß er den Inhalt dieses Schreibens mit einer gesuchten Trockenheit wiedergebe. Mir scheint das nicht der Fall zu sein. Dagegen ist es unzweifelhaft, wie man sieht, daß bei dem rastlosen Ankläger Sarpi aus dem entgegengesetzten Beweggrunde die Ausdrücke Ferdinands gemildert worden sind.

Pallavicini benutzt dasselbe Schreiben gleich darauf noch einmal zu einer Widerlegung Sarpi's. Dieser erzähle, daß der Graf Arco seinen Aufträgen gemäß nur habe riverenza bezeigen wollen. Aber wie kann das sein, fragt Pallavicini, wenn das gedruckte Schreiben Ferdinands sagt, che l'Ambasciadore userebbe con S. Santità ufficio di divozione e di sommissione, welche Worte doch weit mehr bedeuten, als semplice riverenza? Außerdem stehe ausdrücklich in dem Briefe, che sarebbesi fatta secondo l'uso de' passati Imperadori.

Die Worte lauten im ursprünglichen Texte: Ferdinand habe dem Gesandten aufgetragen, Sanctitati Vestrae nomine nostro qua par est submissione congratulandi debitumque solitum reverentiae ac devotionis officium more DD. Praedecessorum nostrorum, Electorum Romanorum Imperatorum, praestandi. Demo war Ghuzman gesendet gewesen, „die gewonlich und gepührend

Reverenz wie die von unsern vorsehn Röm. Kaisern und Königen zegen Irer H. vorsehn und dem heyl. Stuel zu Rom anzepieten“. (Ferdinand an Ottheinrich 5. Sept. 1558). Hier ist nur noch devotionis hinzugesetzt, ein Ausdruck der Höflichkeit, wie reverentia und submissio¹. Das Wort obedientia, um das es sich hier gerade handelt, steht nicht da. Wenn Sarpi in seinen Quellen das- selbe gefunden, so würde er es ohne Zweifel niedergeschrieben haben, wie er es bei Guzman aus Thuan aufnahm, wo es doch hätte weg- bleiben sollen. Was aber wichtiger ist, seine Angaben stimmen voll- kommen mit den Nachrichten, welche Maximilian aus Rom erhielt, und die ohne Zweifel von Thurn selber herrühren (Lebret IX, 177), und ebenso mit dem, was Vargas an Philipp II. bei Döllinger I, 527 schreibt. Pallavicini hat also seine Lanze gegen Windmühlen eingelegt.

Wie vorher, so streitet übrigens Pallavicini auch hier gegen Sarpi, ohne uns näher aufzuklären; aber er verweist uns wenigstens auf eine spätere Stelle seines Werkes. Dort (XXII, 6, 8) hören wir aus der Instruktion des Kard. Borromeo vom 8. Juni 1563: Maxi- milian wollte nicht obedientia leisten, weil es weder von Maxi- milian I. noch von Karl V. geschehen sei; e benche vi fosse con- disceso l'Ambasciadore del Padre, haver egli ciò adope- rato contra le commessioni, e perche il Cardinal di Trento e'l Morone ve l'haveano confortato u. s. w. Pallavicini berichtet weiter, was von Seiten des Papstes darauf entgegnet wor- den; aber die Erzählung über Arco, die doch mit der Sarpis über- einstimmt, wird nicht bestritten. Ich sagte vorher: Pallavicini hat seine Lanze gegen Windmühlen eingelegt. Ich fürchte nun, daß ich zu milde gewesen bin.

Sarpi dagegen zeigt sich über die Angelegenheit, von welcher wir in dieser Beilage handeln, so gut unterrichtet, daß wir ihm wohl auch da folgen können, wo wir von ihm allein abhängen.

¹ Da hier reverentia und devotio, von Arco aber reverentia und ob- servantia verbunden werden, so könnte man schließen, devotio sei gleich obser- vantia. Allein in dem Briefe vom 16. Jan. 1560 wird auch in demselben Sinne gesagt observantia et devotio (De filiali erga S. V. et Sedem Ap. observantia et devotione Orator noster [Thurn] plenius significare poterit). Man sieht daraus, daß Ferdinand alle diese Ausdrücke für gleichbedeutend hält und nur immer zwei zusammenstellt, um dadurch die Höflichkeit zu steigern.

**Enfrich und Konrad der Zweite in den
Jahren 1024 und 1025.**

Von

Hermann Pabst.

Das gegenseitige Machtverhältniß zwischen Deutschen und Fran-
ken wird naturgemäß durch ihre Stellung zu denjenigen Gebieten
bestimmt, die einst unter der Herrschaft des ersten Lothar vereinigt
waren. Welche der beiden Nationen auch hier den entscheidenden
Einfluß üben mag: eben dadurch ist sie ohne Frage im Besitz der
stärkeren Position nicht nur gegen die andern, sondern im gan-
zlichen Europa.

Diese normative Bedeutung der Landschaften erklärt es, daß
Burgund, Bургund und Italien, in ihrer Vereinzelung zu schwach
sind, um dem Druck der kompakteren Massen zu widerstehen, seit dem Aus-
bruch des neunten Jahrhunderts Tummelplatz und Preis zugleich
des erbitterten Kampfes zwischen Deutschland und Frankreich ge-
wesen sind: eines Kampfes, der im Laufe der Zeit oftmals un-
gebrochen, aber ebenso oft unter den verschiedensten Formen wie-
der aufgenommen seine völlige Endschaft noch am heutigen Tage nicht
erreicht hat, sie nicht eher erreichen wird, als bis entweder die eine
der streitenden Mächte völlig von der andern gebrochen ist, oder eine
Vereinigung in wahrhaft nationalem Sinne eintritt.

Einen Akt dieses gewaltigen Ringens bezeichnet die französische
Reise zu Anfang der Regierung Kaiser Konrads des Zweiten. In
der Mitte stehend zwischen den Versuchen Karls des Kahlen und
Entwürfen späterer Kapetinger, gibt sie einen neuen Beleg für
die Kontinuität der französischen Bestrebungen, zugleich für die in-
neren Zusammenhänge, welche die äußerlich getrennten Theile des
lotharischen Reichs damals mit einander verknüpften.

Gerade diese allgemeinen Gesichtspunkte wünsche ich in der nach-
folgenden Abhandlung scharfer herauszuheben, als dies bisher gesche-

Die Art der Betrachtung, wenn man will, die Fragestellung
sind eben eine andere sein, als die in den Werken von Stenzel und
Giesebrecht. Doch hoffe ich, auch für die Thatsachen als solche
etwas zur Berichtigung und Ergänzung der Genannten beitragen
zu können. So erscheint z. B. die Chronologie der einzelnen Er-
eignisse hier durchaus verändert: wenn Giesebrecht die Anfänge der
französischen Politik in den Herbst des Jahres 1025 setzt, so hoffe
ich nachgewiesen zu haben, daß sie gerade damals ihr Ende erreicht
hat. Die ausführlichen Erörterungen über die frühere Stellung
Frankreichs zu Deutschland, der lotharischen Lande zu beiden unter-

brechen vielleicht den Gang der Erzählung mehr als billig; zu vollem Verständnis der Dinge waren sie indessen nicht wohl zu entbehren.

Seit dem durch den Frieden vom 17. Mai 987 beendeten Zusammenstoß Deutschlands und Frankreichs waren in beiden Ländern Erschütterungen der bedeutsamsten, folgenschwersten Art eingetreten.

Zuerst und am Heftigsten in Frankreich.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Motive einzugehen, welche die endliche Katastrophe der französischen Karolinger herbeigeführt haben. Ebenso wenig kann es meine Absicht sein, etwa die einzelnen Momente derselben specieller zu beleuchten oder zu entwickeln, von welcher Bedeutung dieser Wechsel der Dynastie für die innere Ausbildung der französischen Monarchie geworden ist. Ich beschränke mich darauf, die Wirkungen zu bezeichnen, welche aus ihm für die Stellung Frankreichs Deutschland gegenüber resultierten.

Es fällt da zuerst ein mehr Allgemeines in die Augen, was die Theorie kaum minder als die Praxis berührte.

Mit dem letzten karolingischen Herrscher verschwand auch der letzte Vertreter der karolingischen Gesamtmonarchie: Ansprüche, wie sie etwa noch zu Anfang des Jahrhunderts Karl der Einfältige auf die deutsche Krone erhoben, wurden seit Hugo dem Ersten geradezu unmöglich. So darf man sagen, daß durch die Erhebung der Kapetinger die staatliche Trennung Deutschlands und Frankreichs, die sich im Laufe der Zeit naturgemäß durchgesetzt, noch mehr gesichert und befestigt worden sei. Freilich hat es auch in späteren Tagen nicht an Versuchen gefehlt, eine Verbindung beider unter einem Haupt herbeizuführen; aber nie hat man sich dabei auf ein Recht berufen: immer ist es nur die überwiegende Macht des einen oder des andern Theils gewesen, die zu solchen Bestrebungen Anlaß gegeben.

Sodann die rein praktischen Folgen!

Wie gewöhnlich, so war auch hier die innere Krisis zuerst mit einer gewissen Schwäche nach Außen hin verknüpft. Schien es doch einen Moment, als ob zwischen den noch streitenden Häusern die Entscheidung der Theophano unbedingt den Ausschlag geben müßte! Allein von Dauer ist dieses Verhältnis nicht gewesen. Kaum hatte Hugo nur einigermaßen festen Fuß im eigenen Lande gefaßt, so begann er auch schon nach Außen hin sicherer und kühner aufzutreten. Schnell genug hat er sich von dem Deutschen Einfluß freizumachen, die Selbständigkeit seines Reiches dem Kaiserthum gegenüber voll und ganz zu wahren gewußt. Ja es fehlt nicht an Anzeichen, daß er sogar noch weitere Ziele ins Auge gefaßt, auch über die Grenzen des damaligen Frankreich hinauszuweichen beabsichtigt hat: wie stolz erhebt sich sein Selbstgefühl in dem Briefe, den er im Jahre 988 an die griechischen Kaiser gerichtet¹.

¹ Treffende Bemerkungen darüber bei Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit I, 617 ff. (3. Auflage).

In die vom Vater begründeten Verhältnisse ist dann der Sohn eingetreten. Allerdings war weder die Persönlichkeit noch die Regierungsgewalt König Roberts des Zweiten dazu angethan, ihn Deutschland gegenüber von vorn herein und konsequent in eine Politik des Krieges und der Eroberung zu verwickeln. Nicht selten hat er es vielmehr seinem Interesse ganz entsprechend gefunden, im Verein mit dem Kaiserthum aufzutreten: ich erinnere nur an den gemeinsamen Feldzug gegen Balduin von Flandern, an die Verabredungen des Jahres 1023, die nicht bloß kirchlicher, sondern wesentlich auch politischer Natur waren¹.

Alein neben dieser Verbindung hatte sich doch auch schon zu Lebzeiten Kaiser Heinrichs des Zweiten der Gegensatz gegen das deutsche Wesen klar genug kund gegeben. Als im Jahre 1012 von einer Partei zu Cambrai der Schutz der französischen Krone angerufen worden, war Robert keinen Augenblick zweifelhaft gewesen, dieser Aufforderung nachzukommen: er hatte dort die Rolle des Schiedsrichters übernommen und durch geschickte Benutzung der Situation einen starken und zugleich legalen Einfluß in den Angelegenheiten des Bisthums zu gewinnen gewußt².

Aber wie viel umfassendere Aussichten eröffneten sich ihm, als nun am 13. Juli des Jahres 1024 der letzte Kaiser aus dem sächsischen Hause heimging, als so in Deutschland ein ahulicher Uebergang auf eine neue Dynastie nothwendig ward, wie ihn Frankreich etwa ein Menschenalter vorher erlebt hatte!

Die Gunst dieses Momentes ist damals auf französischer Seite in vollem Maße gewürdigt worden. Unter dem Eindruck der durch das deutsche Interregnum hervorgerufenen Ereignisse erhob man sich in Frankreich zu dem Entschluß, noch einmal den Kampf in allen jenen Gebieten aufzunehmen, auf deren Besitz der Vorrang unter den Nationen der abendländischen Christenheit beruhte: theils die Krone selbst, theils in Verbindung mit derselben einzelne ihrer großen Barone traten dem neugewählten Herrscher Deutschlands als Prätendenten gegenüber.

Wie aber die Initiative dieser ganzen Bewegung nicht von Frankreich ausgieng, so würde auch der Geschichtschreiber, welcher die Entwicklung derselben geistig zu reproducieren bemüht ist, in einem Fehler verfallen, wenn er von vorn herein etwa seine Blicke auf Frankreich konzentrieren wollte. Was hier hob und trieb, die Motive und den Zusammenhang der Dinge zu erkennen, ist es vielmehr nothwendig, zunächst die Zustände eines derjenigen Gebiete zu

¹ Gesta episcop. Cameracensium III, 38, SS. VII, 480: inde (vom Ort der Zusammenkunft beider Herrscher) imperator procedens Virdunum perrexit legatus quidem regis secum deductis, qui ibi responsionem comitis Odonis audirent, quomodo se ab objectis Rotbarti regis, a quo arguebatur, defenderet.

² Ausführlich spricht von diesen Dingen Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II. Band II, S. 344 ff.

veranschaulichen, welche das Object des Kampfes zu bilden bestimmt schien.

Die Anfänge der französischen Politik liegen in Italien.

Es ist bekannt, daß die durch Otto den Großen erneuerte Verbindung Deutschlands und des italischen Reichs¹, welche ihren höchsten und schärfsten Ausdruck im Kaiserthume fand, die zweite Hälfte des zehnten Jahrhunderts hindurch ungestört bestanden hat, dann einige Jahre unterbrochen, schließlich aber doch von Heinrich dem Zweiten in ihrem vollen Umfange wiederhergestellt worden ist.

Die staatsrechtliche Form dieser Vereinigung für das zehnte Jahrhundert näher zu bestimmen, würde einige Schwierigkeit haben: man ließ sich damals eben an dem faktischen Zustande genügen, ohne viel an gesetzliche Feststellung desselben zu denken. Nur eine Thatsache ist uns erhalten, aus der wir schließen dürfen, daß doch auch unter den Ottonen die beiden Länder als selbständige staatliche Individuen aufgefaßt wurden: ich meine jene Krönung Ottos des Dritten, bei der neben Willigis von Mainz auch der Erzbischof von Ravenna fungierte.

Von größerer Bedeutung für die Entwicklung dieser Frage sind die nächsten Jahre nach dem Tode Ottos des Dritten gewesen. Vornehmlich zwei Ereignisse kommen da in Betracht: einmal die Erhebung des Königs Arduin, zweitens die Wahl und Krönung des deutschen Heinrich speciell zum König der Lombarden. Thatsache ist, daß wir seit diesen Momenten sehr deutlich eine doppelte Ansicht über die Stellung beider Reiche zu einander unterscheiden, beide freilich, dem Geiste der Zeit entsprechend, weniger in der Theorie als in der Praxis sich darstellend.

Die eine dieser Ansichten fand ihren Vertreter wesentlich in der Person des deutschen Königs.

In Wahrheit nemlich hat Heinrich der Zweite keinen Augenblick daran gedacht, sein Anrecht auf die Herrschaft Italiens etwa von jener Wahl der Großen oder der feierlichen Krönung zu Pavia herzuleiten. Sein ganzes Auftreten beweist vielmehr, daß er sich durch die Nachfolge in Deutschland sofort und ohne Weiteres auch Herrn des italischen Reiches fühlte, daß er, wenn ich diesen Ausdruck gebrauchen darf, beide Länder als durch Realunion verbunden ansah². Jene weiteren Akte sollten nicht etwa sein Recht begrün-

¹ Ueber den staatsrechtlichen Begriff des 'regnum Italicum' habe ich eingehend in den Jahrbüchern Heinrichs II. Band II, S. 356 Anm. 2 gehandelt. Man versteht darunter im Allgemeinen diejenigen Landschaften der Halbinsel, welche einst von den Langobarden besetzt waren, nebst dem Exarchat und dem römischen Dukat.

² Außer dem Feldzug von 1002 sind hier namentlich die Urkunden von Bedeutung. Dies nach einer doppelten Seite hin. Einmal nemlich ersehen wir aus ihnen, daß Heinrich ohne Bedenken Verfügungen in Sachen des italischen Reichs getroffen hat, ehe er noch den Boden desselben betreten: ich verweise nur auf Böhm. 929, wo er dem Bischof von Parma die Abtei Monantula zuweist. Zweitens aber ist in seiner Kanzlei nie ein Unterschied gemacht worden in der

den, sondern nur der Person eine höhere Weihe verleihen, als dieselbe vorher in den Augen der Italiener gehabt haben mochte¹.

Über schon die deutschen Fürsten theilten, wie es scheint, diese straffe Auffassung nicht ganz. Der Brief des Abtes Bern von Reichenau, dem Giesebrecht neuerdings seine rechte Stelle angewiesen, ist ein sehr merkwürdiges Zeugnis dafür, daß man in diesen Kreisen damals die beiden Reiche nicht durch ein festes, jede Willkür ausschließendes Recht vereinigt glaubte, sondern daß man den Lombarden sehr wohl eine Art Selbstbestimmung zugestand, wenn auch aus naheliegenden Gründen die Fortdauer der Verbindung für sehr wünschenswerth gehalten wurde².

Es ist begreiflich, daß in Italien selbst die letztere Anschauung mit noch weit größerer Energie und Konsequenz vertreten war. Klar genug bewies die Erhebung Arduins, daß man hier die Vereinigung mit Deutschland lediglich als eine Personalunion anzusehen gemeint war: u. d. t. minder deutlich zeigen die nach der Unterwerfung unter Heinrich ausgestellten Privaturkunden, daß selbst die entschiedensten Anhänger der Kaiserpolitik dessen Herrschaft erst seit dem Tage der Baveser Krönung datierten, erst durch diese ihn zu ihrem Herrn erhoben glaubten³.

So schwankten die Meinungen, als durch den Tod des Kaisers die Frage weit unmittelbarer, greiflicher an die Gemüther herantrat, als dies seit dem Tode Ottos des Dritten der Fall gewesen.

Der Eindruck, den die Nachricht von jenem Epoche machenden Ereignis im italischen Reich hervorrief, war ein sehr verschiedener. Auf der einen Seite zeigte sich, daß Heinrich doch eine nicht geringe Anzahl persönlicher Freunde und Anhänger auch in diesen Gebieten gezählt: nicht nur Aribert von Mailand hat für sein Seelenheil

Zählung der Jahre des deutschen und des italischen Regiments: alle auf Italien bezüglichen Kaiserurkunden rechnen vielmehr nach der Krönung in Deutschland, im geraden Gegensatz gegen das von den Italienern in ihren Privaturkunden beobachtete Verfahren (vgl. unten Anm. 3).

¹ Diese Auffassung ist denn auch von den späteren Königen festgehalten worden. Konrads des Zweiten Verfahren werden wir später zu schildern Gelegenheit haben; im Uebrigen bemerke ich nur noch, daß schon Heinrich der Dritte eine besondere Krönung in der Lombardei nicht mehr für nothwendig gehalten hat.

² Von diesem Brief wird ausführlicher unten die Rede sein.

³ Gewöhnlich mit dem sehr bezeichnenden Zusätze: *in Italia*. So z. B. der entschiedene Anhänger Heinrichs, Bischof Peter von Asti (vgl. über ihn Jahrb. Heinrichs II. Band II, S. 375. 435. 440) in einer Urkunde vom 12. Juli 1009, *Hist. patriae Monum. Chart. I, 359: anno regni domni Henrici in Italia Deo propicio tercio*; ebenso im August 1012 a. a. O. S. 375. Desgleichen Bischof Adalrich von Asti z. B. am 28. Februar 1010, *Chart. I, 372: Eusebius gratia Dei rex Deo propicio in Italia cesso*, und sonst sehr oft: der „kaiserliche“ Bischof Warin von Modena im April 1009: *Eusebius gratia Dei rex regno ejus Deo propicio hic in Italia quinto* (Arubosehi, *Storia di Nonantola II, 134*) und öfter. Seit der Kaiserkrönung zählte man häufig nur nach den Jahren des *imperator augustus*; *Mon. Chart. I, 410. 411. 422. 423. 425 u. s. w.*

froume Stiftungen gemacht¹, auch Bischof Adelrich von Asti gründete sofort ein Kollegiatstift, dessen Kanoniker für die Ruhe des „gnädigen Heinrich“ beten sollten, sein Bruder, der Markgraf von Susa, und dessen Gemahlin gaben dazu feierliche Zustimmung².

Ganz verschieden hiervon aber war die Haltung nicht nur anderer Fürsten, sondern vor allem der niederen Klassen des Volkes. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß weitaus die Mehrzahl der Italiener bereits in dieser Zeit einen recht bitteren Haß gegen jene Fremdlinge empfand, die, nicht zufrieden, nach regelmäßigem Geschäftsgang in die Verhältnisse des Landes einzugreifen, dasselbe noch so oft in Schaaren von Nord nach Süd durchzogen, nicht immer in der freundlichsten und schonendsten Weise verfahren. Schon Thietmar von Merseburg, so wenig scharfblickend er im Allgemeinen ist, hat dieses Verhältnis, die Verschiedenheit und die gegenseitige Abneigung der beiden Nationen, sehr deutlich erkannt; noch schärfer stellen es die Aufstände heraus, die fast bei jedem Römerzuge in verschiedenen Gegenden Italiens ausbrachen. Gregorovius hat einmal ein sehr treffendes Bild dieser stets erneuten Scenen entworfen, von dem jeder Fühlende sich nicht ohne einen gewissen Widerwillen abwenden wird.

Ein ähnlicher Aufstand der Massen erfolgte sofort nach dem Tode Heinrichs des Zweiten. Bezeichnend genug, daß es gerade die Hauptstadt des Reiches war, welche den Schauplatz desselben abgab. Die Bavesen, seit dem im Jahre 1004 von den Deutschen über sie verhängten Brande voll besonderer Erbitterung gegen das fremde Wesen, dazu aufgebracht über den Zwang, welcher ihrer freiheitlichen Entwicklung durch die innerhalb der Mauern gelegene kaiserliche Feste auferlegt ward³, stürmten die unbewehrte Pfalz, welche, wie Wipo berichtet, bereits von Theoderich dem Großen errichtet, noch wenige Jahrzehnte vorher von Otto dem Dritten in reichen Schmuck gekleidet war. Mit ungemeiner Gründlichkeit ging man an die Zerstörung des alten Baues: kein Stein der alten Zwingburg sollte auf dem andern gelassen werden.

¹ Vgl. meine Schrift *De Ariberto II. Mediolanensi* S. 17.

² Urf. in *Hist. patriae Mon. Chart.* I, 442: *ibidem quatuor canonicos Deo beatissimoque Aniano perpetim servituros ordinare decrevimus, quatenus pro statu paceque ecclesie catholice, necnon pro totius christiani populi salute ac pro soliditate et quiete serenissimi senioris nostri Henrici cesaris augusti... studeant exorare.* Die Zeit bestimmt sich näher durch die dem Jahre 1024 beigefügte siebente Indiktion: danach erfolgte die Gründung zwischen dem 3. Juli u. 1. September.

³ Das erste Motiv gibt Arnulf von Mailand (*Gesta archiepisc. Mediolanensium* II, 1: *Henrici consummatur imperium prole nulla superstita. Tunc Papienses in ultionem incensae urbis regium, quod apud ipsos erat, destruunt palatium*): das zweite Wipo (*Vita Chuonradi* cap. 7: *palatium usque ad inum fundamenti lapidem eruebant, ne quisquam regium ulterius infra civitatem illam palatium ponere decrevisset*); beides bespricht instruktiv Stenzel, *Fränkische Kaiser* I, 20 Anm. 5.

Nur wenige Ereignisse dieser Jahre dürften die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen in dem Grade in Anspruch genommen haben, als eben dieser Sturm zu Pavia: Schriftsteller der verschiedensten Nationen haben seiner mehr oder minder ausführlich gedacht¹. Und in der That würde demselben eine sehr große Bedeutung in der Entwicklung der europäischen Verhältnisse zukommen, wenn er nicht vereinzelt geblieben wäre, sondern wenn an ihn, wie an das erste Glied einer Kette, eine wahre Volksbewegung sich geknüpft hätte. Indessen, es stellte sich gar bald heraus, daß die unteren Klassen damals zu einem wirklich dauernden Eingreifen in die Politik weder reif noch organisiert waren: die Entscheidung über die Frage, wer in Italien herrschen sollte, blieb vielmehr auch jetzt lediglich den Fürsten überlassen.

An anderer Stelle habe ich über die Verhältnisse des damaligen italischen Fürstenthums eingehend gehandelt. Ich habe zu entwickeln versucht, wie seit den Tagen des ersten Otto sich hier allmählich ein Gegensatz zwischen Geistlichen und Weltlichen gebildet hatte, der bald für die Zustände des ganzen Reichs von der höchsten Bedeutung zu werden begann. Ich zeigte, wie schon die Erhebung Arduins zum großen Theil mit eben diesem Gegensatz zusammenhängt, wie derselbe in der Folge nur noch gesteigert ward, wie er unter Heinrich dem Zweiten zeitweise die ganze Entwicklung der Dinge beherrschte².

Wir werden sehen, daß er auch jetzt wiederum in entscheidender Weise sich geltend machte.

Bemerken wir zunächst, daß es den Italischen Fürsten gar nicht einfiel, etwa die große, von den Deutschen zu Ramba ausgeschriebene Wahlversammlung zu besuchen³. Sie hielten vielmehr, wie Arnulf von Mailand berichtet, eine besondere Versammlung unter sich ab, um über die Erhebung eines neuen Königs zu berathschlagen. Doch war das Ergebnis am Ende kein glückliches: man gieng auseinander, ohne sich verständigt zu haben.

Die Verhandlungen im Einzelnen, die verschiedenen Kombinationen, die damals ins Auge gefaßt sein mögen, kennen wir leider

¹ In Deutschland Wipo, in Italien Arnulf, in Frankreich Ademar von Chabannais (Histor. III, 62, SS. IV, 145. Langobardi vero sine imperatoris gavisu destrunt palatium imperiale, quod erat Papiae), in Burgund Rodulph Glaber (Histor. IV, 1: Papenses ceterorum superbissimi palatium regis in sua civitate operoso sumptu constructum destruxerunt usque ad solum).

² Jahrb. Heinrichs II. Band II, S. 359 ff. 461.

³ Wipo (Vita cap. 1: Italiam transo, cuius principes in brevi convenire ad regiam electionem lequiverunt) sucht den Grund dieses Ausbleibens in der verhältnismäßig kurzen Frist, welche zwischen dem Lobestag und dem Wahltermin gelegen habe. Offenbar mit Unrecht. Der Brief Bernos zeigt zur Genüge, daß man damals in Deutschland auf ein Erscheinen der Italiener gar nicht rechnete. — Ich bemerke dabei, daß Wipos Werk, so unerschöpfbar es ist, doch im Einzelnen vielfach ge. auerter Kritik bedarf.

nicht. Nur Eins lassen die spätern Ereignisse wohl als unzweifelhaft erscheinen: es müssen wesentlich zwei Parteien gewesen sein, die schließlich einander gegenübertraten.

Der einen von diesen war es offenbar ganz recht, wenn die bisherige staatliche Verbindung mit Deutschland erhalten blieb. Vor allem Geistliche werden es gewesen sein, welche diese Ansicht vertraten. Sie hatten bei Heinrich dem Zweiten nicht nur Schutz gegen die Angriffe der Weltlichen gefunden, sie waren auch zum großen Theil mit weiteren Gütern von ihm ausgestattet worden, nicht wenige hatten überdies in persönlichen Beziehungen zu ihm oder zu andern hervorragenden Deutschen gestanden. Verbindungen der letzteren Art läßt uns der schon früher erwähnte Brief erkennen, den Bern von Reichenau noch vor dem 8. September 1024 an einen italienischen Bischof, wahrscheinlich an Alberich von Romo gerichtet hat¹. Nachdem hier in der Einleitung zunächst des traurigen Todesfalls gedacht, und daran die Bitte geknüpft ist, das Andenken des Geschiedenen in würdiger Weise zu bewahren, heißt es weiterhin etwa folgendermaßen: „Wir ermahnen euch aber dringend, die Zustände eures Königreichs nicht zu vernachlässigen. Am besten werdet ihr in dieser Beziehung handeln, wenn ihr nicht zu sehr eilt und stürmt. Es ziemt euch, in Weisheit die Genossen eures Reichs abzuwarten, damit nun wiederum eines Königs theure Gemeinschaft diejenigen verbinde, welche bis dahin keine Rauhheit der Alpen trennen, keine öffentliche oder Privatangelegenheit von einander scheiden konnte. Gemeinam möge uns dann sein Ansehen regieren, seine Freundlichkeit erfreuen“! Es wird darauf Mittheilung über die von den deutschen Fürsten beschlossene Wahlversammlung gemacht, und die Hoffnung ausgesprochen, daß hier auch für Italiens Wohl würde gesorgt werden: denn „alles Unsere ist euer, wie umgekehrt alles Eure ist unser“. Dieses Thema ist dann noch weiterhin in den schwungvollsten Worten variiert: am Schluß folgen Grüße an Leo von Vercelli und Heinrich von Parma, zwei bewährte Anhänger der deutschen Kaiserpolitik.

Man sieht: der Zusammenhang, in dem die italischen Bischöfe mit Deutschland standen, ist auch nach dem Tode Heinrichs des Zweiten aufrecht erhalten worden. Jedoch der Mangel an Gelegenheit, den der größte Theil dieser Kirchenfürsten schon bei früheren Gelegenheiten mehr als einmal an den Tag gelegt, trat auch diesmal wieder hervor: sie schienen die Dinge zunächst wenig mehr an sich herankommen lassen zu wollen, als daß man von ihrer Seite

¹ Die Handschrift des Briefes befindet sich in der Bibliothek des Papstes in Vercelli. Sie ist datirt vom 8. September 1024. In der Einleitung des Briefes wird die Wahl des Königs Heinrich des Zweiten für Deutschland erwähnt, und es wird die Hoffnung ausgesprochen, daß die Wahl auch für Italien von Nutzen sein werde. Der Brief ist an einen Bischof in Rom gerichtet, wahrscheinlich an Alberich von Romo. Die Handschrift ist in der Bibliothek des Papstes in Vercelli. Sie ist datirt vom 8. September 1024.

² Die Handschrift des Briefes befindet sich in der Bibliothek des Papstes in Vercelli.

energisch wäre vorgegangen worden. Beinahe ein volles Jahr hat es gedauert, bis Deutschland ein reelles Lebenszeichen von ihnen erhielt.

Weit ruhiger bewies sich die Gegenpartei.

Sie ward hauptsächlich gebildet durch eine Anzahl hervorragender Weltlicher, unter denen die von Heinrich dem Zweiten so energisch gedemüthigten Obertiner (die späteren Eitensen) und die Markgrafen von Montferrat die erste Stelle einnahmen¹. Ob auch Kaiser, durch Heinrichs Günst Herzog von Lothringen und Markgraf von Spoleto, mit ihnen in direkter Verbindung war, läßt sich nicht genau ermitteln; jedenfalls hat auch er späterhin Konrad dem Zweiten noch verhältnißmäßig lange Widerstand geleistet².

Man würde diese Partei als eine nationale bezeichnen können, wenn nicht durch ihr späteres Auftreten nur zu sehr der Beweis geliefert würde, daß alle jene Herren in der That jedes nationalen Gefühls baar waren, daß sie ganz ebenso wie früher auch jetzt nur „ihrem eigenen Vortheile nachgingen“³.

Als charakteristisch für ihre Gesinnungen mag schon der Umstand gelten, daß der Gedanke an einen wirklich nationalen König jetzt gar nicht mehr aufgetaucht zu sein scheint: das trube Schicksal Arduins war allerdings auch nicht dazu angethan, einem einheimischen Bewerber große Lust auf die Krone zu machen. Man richtete vielmehr auch auf dieser Seite von vorn herein seine Blicke nach der Fremde, d. h. da Deutschland eben bekämpft werden sollte, nach Frankreich.

Es war zuerst König Robert selbst, eventuell sein ältester Sohn Hugo, dem man die Krone Italiens anzutragen beschloß. Eine besondere

¹ Richtig sagt in diesem Falle schon Rodulfus Glaber (Histor. IV, Prolog.): Choumradus Italiam perrexit Fuere tunc quidam de marchionibus Italicis, qui minus erassensum prae buerunt. Die speciellen Angaben, welche ich gemacht, stützen sich theils auf eine Urkunde, die noch weiter unten ausführlicher besprochen werden soll, theils auf Wipos Erzählung von den Kämpfen, welche Konrad zu Anfang des Jahres 1026 noch in Italien zu bestehen hatte (Vita cap. 12: Papionsem urbem rex . . . subito capere non potuit; sed defensores eorum, Adalbertum marchionem et Willibellum et caeteros principes in usdem terminis mirabiliter opprimere coepit). Von den Genannten gehört Adalbert dem Geschlecht der Obertiner an; Willibellus dagegen ist nicht, wie Muratori vermuthete, aus diesem Hause, sondern aus dem der Medramiden (Montferrat).

² Annal. San Gall. majores 1026; Wipo, Vita cap. 15: aus beiden Herim. Aug. 1027. Noch weniger genau unterrichtet sind wir über die Stellung, welche die Markgrafen Konrad von Canossa und Manred von Susa damals einnahmen. Die bloße Thatsache, daß später Wilhelm von Aquitanien mit dem Letzteren in Korrespondenz gestanden, reicht doch nicht aus, um ihn von vorn herein als Gegner der deutschen Partei hinzustellen (so Muratori, Annali 1025, und Giesebrecht II, 239): sonst müßte man auch den treuesten Anhänger der Deutschen, Leo von Berzell., als Konrads Freund bezeichnen (s. unten).

³ Ueber ihr Auftreten König Arduin und Heinrich dem Zweiten gegenüber habe ich ausführlich in den Jahrb. Heinrichs II. Band II, S. 366 gesprochen, wo in der Anmerkung auch die wichtigste Quellenstelle wörtlich mitgetheilt ist.

Botschaft, an deren Spitze Markgraf Hugo von Este stand, begab sich zu diesem Zwecke an den französischen Hof. Auf dem Wege dahin berührte man Tours: hier ward zwei Tage gerastet, und dabei ein Geschäft erledigt, das für den Charakter dieser Italiener wie für die Stellung, welche sie im Augenblick einzunehmen gedachten, nicht ohne Interesse ist, und deshalb hier mitgetheilt zu werden verdient.

Seit längerer Zeit hatten mehrere Markgrafen des italischen Reichs — unter ihnen das Haupt der Gesandtschaft selbst — bedeutende Ländereien, welche die Kathedrale des heil. Martin zu Tours im Süden der Alpen besaß, ohne Weiteres derselben entzogen und zu ihrem Vortheil ausgebeutet. Seine Anwesenheit zu Tours benutzte nun Hugo, um diese gewaltthätigen Maßregeln, die allerdings nicht das günstigste Vorurtheil für ihn und seine Landsleute zu erwecken im Stande waren, wo möglich wieder rückgängig zu machen. In feierlicher Form verzichtete er Namens aller Betheiligten auf die von ihnen okkupirten Besitzungen, ja er verpflichtete sich sogar, für die nächsten Jahre den Kanonikern von St. Martin unentgeltlich alles dasjenige zu liefern, was zur ersten Einrichtung der neuen Wirthschaften etwa nothwendig und nützlich erscheinen möchte¹.

So den Weg geebnet, setzten die Gesandten nunmehr ihre Reise an König Roberts Hoflager fort. Allein wie gut französisch sie sich auch im Augenblick stellen, wie lockend ihre Anerbietungen klingen mochten: die Aufnahme, welche ihnen hier zu Theil ward, war doch eine solche, daß sie an einem günstigen Erfolg ihrer Bemühungen sehr bald zu verzweifeln begannen. In der That hat schließlich weder Robert noch Hugo die dargebotene Krone angenommen².

¹ Notitia ex chartario S. Martini Turonensis, bei Martene et Durand, Thesaurus I, 51: Orta est querela canonicorum S. Martini contra quosdam marchiones Italiae, Bonifacium videlicet, Albertum et Aszonem, Obbertum et Hugonem, propter terras beati Martini in Italia, quas injuste tenebant. Quorum Hugo accidit, ut in terra (interea?) legationis causa Robertum Francorum regem adiret et per sanctum beati Martini locum transiret, ubi beatissimi confessoris amore biduo moratus audivit querelam et clamorem canonicorum ante sanctum sepulcrum tam de se quam de aliis supranominatis marchionibus. Qui statim spiritu timoris visitatus emendavit S. Martino et canonicis illud, propter quod de se clamorem faciebant, et sacramento confirmavit, nunquam se ulterius ad illud malefactum reversurum etc. Von den genannten Markgrafen sind Hugo, Adalbert und Azzo ohne Frage Glieder des Hauses Este; Ebizo gehört wahrscheinlich zu den Markgrafen von Montferrat (s. meine Bemerkung in den Jahrb. Heinrichs II. Band II. S. 436 Num. 2 gegen Muratori, Antichità Estensi I, 141. 142); Bonifacius endlich wird der bekannte Markgraf von Kanossa sein.

² Die beste Quelle für diese Ereignisse ist der wenig später geschriebene Brief des Grafen Fulko von Anjou an König Robert (unter den Fulbertschen Briefen, Bibl. max. patrum. Lugdun. tom. XVIII, Nr. 15, bei Bouquet X, 500): Guillelmus Pictavorum comes herus meus loquutus est mihi nuper dicens, quod, postquam Itali discesserunt a vobis, diffisi, quod vos regem haberent etc. Daraus kommt in Betracht Rodulfus

Die italienischen Gesandten gaben indessen mit dieser ersten Ablehnung ihr Spiel noch keineswegs verloren. Von der Krone Frankreichs richteten sie ihre Blicke nunmehr auf den ohne Frage ersten Vassallen des Landes, der faktisch eine weit bedeutendere Macht in seiner Hand vereinigte als König Robert, der überdies mit Italien schon durch mancherlei Bande der Freund- und Verwandtschaft verknüpft erschien¹.

Es war das Wilhelm der Fünfte, Herzog von Aquitanien und Graf von Poitou.

Ueber Leben und Charakter dieses Fürsten sind uns von seinem Zeitgenossen Ademar von Chabannais verhältnismäßig sehr ausführliche Nachrichten hinterlassen, die in neuester Zeit Giesebrecht zu einem ansprechenden Bilde zusammengesetzt hat². Manche einzelne Züge, welche bei diesem mitgetheilt werden, darf ich vielleicht gerade deshalb mir zu übergehen erlauben; ein allgemeiner Ueberblick über die Verhältnisse des Herzogs wird jedoch bei der Wichtigkeit, welche er in diesem Augenblick für Deutschland erlangte, nicht wohl vermieden werden können. Neben Ademar nehme ich dabei namentlich dasjenige zu Hülfe, was die reichhaltige Korrespondenz des Fürsten an Notizen darbietet.

Wilhelm ist jedenfalls eine der anziehendsten Persönlichkeiten dieser Epoche, eine harmonische, in sich geschlossene Natur, wie man ihnen gerade im Anfang des elften Jahrhunderts sonst nur selten begegnet. Von bedeutender Bildung, so daß ihm wohl der Name des „Grammatikers“ beigelegt wird, dabei voll inniger Ergebenheit an die Lehren des Christenthums, in fortlaufendem Verkehr mit allen bedeutenden Männern der Kirche, vor allem mit dem Mittelpunkt der damaligen Reformbestrebungen, mit Clugny: hat er doch unter all diesem geistigen und geistlichen Treiben einen klaren, besonnenen Blick für die Verhältnisse der Außenwelt sich erhalten. Die trotigen Vassallen, die zu Anfang nicht unbel Lust gezeigt, ihm in ähnlicher Weise mitzuspielen, wie ihre Genossen dem Könige von

Glaber, der von dem jungen Hugo sagt (Histor. III, 9) *ubique provinciarum percitus peroptabatur a multis, praecipue ab Italianis, ut sibi imperaret, in imperium sublimari*; vgl. auch die Verse, Beauquet X, 39: *Omnis quem prona poscebat Italia, caesar ut jura promeret regalia*, und das Epitaphium Hugonis, ebeud. 326.

¹ Ueber die freundschaftlichen Verbindungen s. unten. Die verwandtschaftliche wurde vermittelt durch die Gemahlin, welche der Herzog erst vor Anzelm heimgeführt. Es war das Agnes, eine Tochter des burgundischen Grafen Otto Wilhelm, des Sohnes jenes Adalbert, der einst zum Gemahl der Kaiserin Adelheid bestimmt gewesen. Otto Wilhelm hatte aus der Erbschaft seiner Vater einen nicht unbedeutenden Besitz in Norditalien gerettet, der später noch durch Kauf und Schenkungen vermehrt worden war. Den größten Theil desselben hatte er allerdings im Jahre 1019 dem Kloster Grutunaria vermacht (Mk. vom 28. October 1019, Hist. patris Mon. Chart. I, 428); aber eben dadurch war sein Einfluß auf diese damals sehr bedeutende Abtei gewiß nur gestiegen.

² Die ausführliche Charakterschilderung findet sich bei Ademar, Histor. III, 41. 55 (SS. IV, 134. 140); danach Giesebrecht II, 240.

Frankreich: wie bald wurden sie inne, daß sie es hier mit einem Mann ganz anderen Schlages zu thun hatten! So energisch hat er sie gedemüthigt, daß später „niemand auch nur die Hand gegen ihn aufzuheben wagte“¹; selbst so ungefügen Gefellen wie einem Fulko von Anjou gegenüber wußte er das Ansehen des Herrn vollständig aufrecht zu erhalten². Von dem Elend und der Verwirrung Franciens wendet sich das Auge des Zeitgenossen wie das des späteren Historikers mit Befriedigung diesen südlichen Gegenden³ zu, die allerdings damals kaum noch eine Provinz des französischen Reiches genannt werden durften. Der staatliche Verband mit dem Königthum war hier in der That fast nur ein nomineller; ja der Herzog hat sich nicht selten in ausgesprochener Opposition gegen Robert befunden, die zu strafen dieser zu keiner Zeit die Macht besaß⁴.

So etwa war Wejen und Stellung des Mannes, den die Italiener nunmehr in seiner Hauptstadt aufzusuchen kamen. Sie machten hier dem Herzog dieselben Anträge, wie kurz zuvor seinem Lehnsherrn: nicht nur die Krone der Lombarden, sondern auch das nach ihrer Meinung damit eng verbundene Kaiserthum⁵ boten sie an, und zwar auch hier entweder für ihn selbst, oder für seinen Sohn.

¹ Ademar III, 44: omnem Aquitaniam suo subiecit imperio, ut nemo contra eum levare manum auderet. Sane multoties qui ei rebellare consti sunt Aquitanici primores omnes vel edomiti vel prostrati sunt. Vgl. auch III, 34: principatum . . . strenuissime administravit. Und so durfte denn Wilhelm selbst mit Grund an Bischof Fulbert von Chartres schreiben (Bibl. max. Nr. 125; Bouquet X, 485): tutum iter paciscimur tibi ambulanti cum clericis et domesticis tuis: apud nos satis militum habebis.

² Zum Beweise dient am Besten der S. 348 Anm. 2 citierte Brief. Fulko war übrigens nur für Loudon und einige andere Kastele in Poitou Vassall des Herzogs (vgl. Ademar III, 44): seine Hauptbeneficien, darunter die Grafschaft Anjou selbst, trug er von König Robert in dessen Eigenschaft als Herzog von Francien zu Lehen.

³ Fulbert von Chartres an seinen Schüler, den Scholaster Hildegar zu Poitiers (Bibl. max. Nr. 80; Bouquet X, 465): die charissimo nobis principi Guillelmo, nos praedicasse publice, sicut ipse mandavit, virtutem Dei per meritum sancti Johannis ostensam in districtione Gausberti.

⁴ Vgl. 3. B. Fulbert an Wilhelm, Bibl. max. Nr. 102; Bouquet Nr. 50; Wilhelm an Fulbert, Bibl. max. Nr. 128; Bouquet Nr. 6.

⁵ Ueber die Verbindung, in welche die Italiener die Krone der Lombarden mit dem Kaiserthum zu bringen pflegten, ist in den Jahrb. Heinrichs II. Band II, S. 356 Anm. 1 ausführlicher gesprochen. Die deutschen Könige vertraten natürlich auch hier eine andere Auffassung. Eine dritte endlich, die Bedeutung des Papstthums mehr hervorhebend, macht sich von Clugny her geltend. So schreibt Rodulfus Glaber (Histor. I, 5): illud nihilominus nimium condecens ac perhonestum videtur atque ad pacis tutelam optimum decretum, scilicet ut ne quisquam audacter Romani imperii sceptrum praeproperans gestare princeps appetat, seu imperator dici aut esse valeat, nisi quem papa sedis Romanae morum probitate delegerit aptum rei publicae eique commiserit insigne imperiale. Daß die Kaiserkrönung nur zu Rom erfolgen könne, war allgemein anerkannt. Vgl. 3. B. Johannis Canaparii Vita S. Adalberti cap. 21 (SS. IV, 590): Roma autem . . . sola reges imperare facit.

Anfänglich war der Herzog nicht gerade sehr geneigt auf diese Forderungen einzugehen. Sein erfahrener Geist mochte sehr wohl die Schwierigkeiten ahnen, welche er mit dem so freigebig angetragenen Kron zugleich in den Kauf nehmen mußte. Doch machte er auf Drängen der Gesandten endlich eine Concession. Er nahm die Kandidatur für seinen Sohn an, freilich mit einer Bedingung, die in seinem Scharfblick und seinem politischen Sinn ein sehr treffendes Zeugnis ablegt. Nur in dem Fall nämlich erklärte er sich für die Sache sich einzulassen zu wollen, wenn alle Markgrafen, Bischöfe und die übrigen Großen Italiens ihm ihre vollkommene Zustimmung zu erkennen geben würden. Die Gesandten versprachen, ihrige dazu ihm zu wollen, soweit sie irgend vermochten, in treuer Treue¹. Was es mit dieser Treue auf sich hatte, davon geben sie nur zu bald sehr bedenkliche Beweise.

Doch verließ sich Wilhelm von vorn herein nicht allein auf die Fremden. Einmal in die Sache eingetreten, begann er vielmehr die der ganzen ihm eigenen Umsicht und Energie sofort selbst für dieselbe zu wirken. Vornehmlich zwei Punkte waren es, auf welche da sein Augenmerk richtete.

Einmal beschloß er, in Italien selbst weitere Anhänger zu werben. Er benutzte die persönliche Verbindung, welche seit langer Zeit zwischen ihm und dem Bischof Leo von Vercelli bestand, zu einem Versuch, diesen bedeutendsten der damaligen italienischen Kirchenfürsten auf seine Seite zu ziehen. Es war das, wenn man, wie Wilhelm,

¹ Eine fortlaufende Erzählung gibt Ademar (III, 62, SS. IV, 145): cum imperatorium a se excutere volentes venerunt multi nobiliores eorum (scil. Langobardorum) Pictavam urbem ad Willelmum ducem Aquitanorum et eum super se regem constituere volebant. Qui prudenter cavens etc. Dazu nun die Briefe. Fulko von Anjou an König Bert (Bouquet X, 500) Guillelmus Pictavorum comes, hucus mens. locutus est mihi nuper dicens, quod Itali petierunt filium suum regem: quibus ille invitatus coactusque respondit, tandem accessere se voluntati eorum, si consentirent illis cuncti marchiones Italiae et episcopi ac ceteri meliores. Illi promiserunt, quod recta fide essent illos consentire, si possent. Wilhelm an Leo von Vercelli (Bibl. max. Nr. 119; Bouquet X, 483): Itali suaserunt mihi et filio meo intrmittere de regno Italiae, facientes nobis sacramentum ipsius regni et Romani imperii acquirendi per rectam fidem, quantum potuerunt. Später an denselben (Bibl. max. Nr. 123; Bouquet X, 464): vellent quidam primorum Italiae me seu filium meum regem facere. Derselbe an Walfred von Eusa (Bibl. max. Nr. 124; Bouquet X, 483), quod coeptum est de filio meo etc. Scholaster Fulbert von Chartres (Bibl. max. Nr. 123; Bouquet X, 485): noster profecturus est in Italiam, seiscitari de causa filii sui si enim elegerunt eum sibi ad regem, facientes ei sacramentum Italiae regnum concedendi et Romanum imperium acquirendi per rectam fidem, quantum possunt. Man bemerkt sofort die fast wörtliche Uebereinstimmung mit dem ersten Briefe Wilhelms an Leo: es scheint, daß auch dieser vom Scholaster geschrieben wurde; oder sollte er beiden ein urkundliches Instrument zu Grunde liegen?

die Geschichte dieses Mannes kannte, kein kleines Unternehmen. Seit Ottos des Dritten Tagen, bei dem er einst das merkwürdige Amt eines „Hofbischofs“ bekleidet, hatte es die ganze nächste Zeit hindurch keinen eifrigeren Vertreter der deutschen Kaiserpolitik im italienischen Reich gegeben, als diesen gewandten, beredten, tapferen Priester. Er hatte zuerst für Heinrich den Zweiten das Banner gegen Arduin entfaltet; er hatte nicht geruht und gerastet, bis er diesen endlich ganz zu Fall gebracht. So war er im Dienst der Kaiser ergraut, einer der schönsten Repräsentanten jener Bischöfe der ottonischen Zeit, die mit eifriger Sorge für das weltliche und geistliche Wohl ihres Hochstifts ein wahres, lebendiges Interesse an den Angelegenheiten des Reichs verbanden. Sollte er die dreißig Jahre bewährte Treue jetzt brechen?

Der Brief, durch welchen Wilhelm das zu bewirken suchte, ist nun sehr fein¹. Ein allgemeines politisches Raisonnement findet sich in demselben eigentlich gar nicht. Alle Vorstellungen, Bitten, Erwägungen gehen vielmehr rein vom persönlichen Gesichtspunkt aus. „Jetzt laßt es offenbar werden, ob es wahr ist, was ihr mir immer gesagt, daß ihr mein Freund wäret und für meine Angelegenheiten sorgen wölltet, wenn es nöthig sein würde“: so beginnt gleich nach einigen einleitenden Bemerkungen das kurze Schreiben. Nicht weniger charakteristisch ist das Folgende. Hier sucht der Herzog, der den brennenden Ehrgeiz Leos, seinen Eifer für die weltliche Erweiterung Vercellis offenbar sehr wohl kannte, dem Bischof gleichsam seine schwache Seite abzugewinnen, ihn durch Verheißungen zu loden. „Wißt das Eine, daß, wenn ihr unserer Partei eure Gunst schenkt, ihr niemals so gute Tage gesehen habt, als jene, in denen wir zur Krone gelangt sein werden. Denn alles Unsere wird ohne Zweifel euer sein“. Zum Schluß wird um Antwort gebeten, mit einer Wendung, die zugleich das volle Vertrauen, das Wilhelm auf Leos Freundschaft setzt, noch einmal bezeichnet².

Die Rückäußerung, welche ohne Zweifel erfolgte, ist nicht überblieben: der uns erhaltene Brief Leos an Wilhelm datiert aus einer späteren Zeit und setzt noch ein anderes Schreiben von Seiten des Herzogs voraus. Ueber Leos Gesinnung kann indessen kein Zweifel herrschen: allen Bitten und Versprechungen zum Trotz hielt er ohne Wanken an der alten Verbindung fest. Ein späterer Brief des Aquitaniers an ihn setzt diese seine Treue in ein helles Licht³.

¹ Bibl. max. Nr. 119; Bouquet X, 483.

² Remandate mihi, quam bene possam confidere in amore vestro et adiutorio. Ich bemerke übrigens, daß alle diese Schreiben Wilhelms, seinem Beinamen 'grammaticus' entsprechend, in einem verhältnismäßig sehr hübschen, fließenden Latein abgefaßt sind. Daher wird auch die wörtliche Uebertragung, welche sonst bei mittelalterlichen Quellen so oft Schwierigkeiten bietet, in diesem Falle sehr leicht.

³ Bibl. max. Nr. 126; Bouquet X, 484: quamvis mihi amicos meos probanti suffragium nullum praehueris.

Von weit größerer Bedeutung aber, viel einschneidender in alle Verhältnisse war die zweite Maßregel, welche Herzog Wilhelm ergriff. Sie bietet ein neues Zeichen der wirklich politischen Begabung dieses Mannes; sie liefert aber nicht minder auch den Beweis, daß die Herrschaft dieses französischen Vassallen in Italien, wenn sie zu Stande gekommen wäre, den deutschen Interessen kaum weniger gefährlich geworden sein dürfte, als die des französischen Königs selbst. Zugleich ist hier der Punkt, wo die eigentlich große Verwicklung beginnt. Es sind die Verhältnisse Lothringens und Burgunds, die nun mit denen des italischen Reichs sich kreuzen.

Blicken wir zunächst auf Lothringen!

Am Unmittelbarsten waren seit lange in Lothringen Deutsche und Franzosen auf einander gestossen. Während die französischen Karolinger schon zu schwach waren, um Italien auch nur in den Gesichtskreis ihrer Pläne zu ziehen, hatten sie Lothringen, ihr altes Stammland, eigentlich niemals ganz aufgegeben. Wieder und immer wieder haben sie um dasselbe gerungen; nur der Gewalt glaubten sie zu weichen, wenn es zeitweise, wie sie meinten, an Deutschland überlassen werden mußte. Und diese Auffassung ist gleichsam wie ein Erbstück auf die Kapetinger übergegangen. Der libel verhehlten Bestrebungen Hugos erwähnte ich schon oben; auch die Erfolge, welche Robert auf diesem Boden errungen, berührte ich; kaum ein Menschenalter nach diesen Ereignissen hat dann der Sohn Roberts einem der mächtigsten deutschen Kaiser es ins Gesicht gesagt, wie man nur sich habe erlauben können, diese Gebiete ihrem eigentlichen Herrscher, dem französischen Könige, zu entfremden¹.

Für eine Realisierung solcher Gelüste aber mochte kaum ein Zeitpunkt geeigneter erscheinen, als das erste Jahr nach Heinrichs des Zweiten Tode. Um hier vollkommen klar zu sehen, müssen wir nunmehr die deutschen Verhältnisse etwas näher ins Auge fassen.

Die äußerlichen Ereignisse, welche der Erhebung des ersten Saliens vorausgingen und sie begleiteten, sind von dem Zeitgenossen Wipo schön und anschaulich dargestellt, in unsern Tagen durch die künstlerische Reproduktion in Uhlands Ernst von Schwaben auch weiteren Kreisen bekannt geworden. Ueber der anziehenden Fülle des hier gebotenen Stoffes pflegt man indeß meist einen Mangel zu übersehen, der bei näherem Eingehen bald genug empfindlich sich fühlbar macht. Man vergißt, daß wir über die eigentlich treibenden Kräfte, welche das endliche Resultat herbeiführten, doch nur sehr wenig unterrichtet sind. Daß der Glanz und der Adel seines Hauses, die Designation des Vorgängers, die stolze Kraft der eigenen Persönlichkeit Konrad dem Zweiten einen Anspruch darauf gaben, in der Reihe der Kronbewerber aufzutreten, ist freilich klar genug; ebenso daß Erzbischof Aribo von Mainz und dessen Suffragane es waren, welche den Ausgang der Wahl bestimmten. Aber die letzten Wo-

¹ Lamberti Annales 1055; vgl. Giesebrecht, Kaiserzeit II, 526.

tive, durch welche diese wie die Mehrzahl der weltlichen Fürsten geleitet wurden, entgehen uns fast ganz. Die Schriftsteller jener Tage fragten eben wenig nach solchen Dingen: wozu auch einen inneren Zusammenhang der Ereignisse auffuchen, wenn alles, was geschieht, unmittelbar vom Himmel herabstammt? Kaum, daß wir aus verstreuten urkundlichen Notizen einige Anhaltspunkte für weitere Vermuthungen gewinnen¹.

Nur Eins tritt von vorn herein deutlich entgegen. Es gab eine festgeschlossene Opposition, die mit Kraft und Energie der Erhebung Konrads sich widersetzte, die seines Veters, des Herzogs von Rheinfranken beförderte.

Diese Opposition wurzelte in Lothringen.

Ihren Mittelpunkt bildeten die beiden Häupter der Landschaft selbst: Gozelo, Herzog von Niederlothringen, und Friedrich, der Stiefvater des jüngeren Konrad, der für den greisen Theoderich das Herzogsamt von Oberlothringen verwaltete. Trotzig hatten ihre Mannen nach dem für sie unglücklichen Ausgang der Wahl das Feld von Lamba verlassen; dem Widerstande Halt zu gebieten, waren die Herren keineswegs geneigt, wie sehr auch für den Augenblick Konrad von Rheinfranken im Einklang mit seinem Vetter handeln mochte. Und um so bedenklicher schien diese Bewegung, als zunächst auch die Mehrzahl der übrigen Fürsten Lothringens den Herzogen beigetreten war. Der Erzbischof Pilgrim von Köln, so kundig und gewandt, die Bischöfe von Utrecht, Lüttich und Verdun, dazu Theoderich von Oberlothringen und der mächtige Graf Reginar von Hennegau: sie alle hatten gleich nach der Wahl Gozelo einen Eid geleistet, niemals ohne seine Einwilligung Konrad anerkennen, in sein Lager übergehen zu wollen. Nur der kluge Gerard von Cambrai war von so bindenden Verpflichtungen fern geblieben: er suchte, wie es scheint, eine mehr vermittelnde Stellung einzunehmen, wie sie den Verhältnissen seines Hochstifts am Besten entsprach.

Aber noch ganz andere, weit bedenklichere Elemente erscheinen in dieser Gesellschaft. Freilich, daß der alte Unruhestifter, Markgraf Balduin von Flandern nicht fehlte, daß er wieder einmal die Verwirrung des Augenblicks gründlichst auszubeuten sich anschickte, wird niemand Wunder nehmen: überdies hatte er seit den unglücklichen Concessionen Heinrichs des Zweiten ein wohlbegründetes Recht, in den deutschen Dingen mitzureden. Aber wie nur in aller Welt kommt der Bischof von Noyon in diese Reihe, er, ein französischer Unterthan und nichts weiter als das²?

¹ Das Wesentliche hierüber hat zusammengestellt Arndt, Die Wahl Konrad II, S. 24 ff.

² Zur genauen Begründung alles dessen, was im Texte gesagt ist, muß ich die ganze Stelle der Gesta episc. Camerac. hersetzen, die von den Neueren mehrfach falsch interpretiert worden ist. Sie lautet (III, 50, SS. VII, 465) folgendermaßen: Tandem collecti principes Saxonum apud Maguntiam prefeecerunt sibi in regem Conradum. Quorum ordinationi dux Gothilo,

Einzig schon der Name dieses Mannes, der im Jahre 1012 Botschafter König Roberts hier eine für die deutschen Interessen zu gefährliche Rolle gespielt¹, würde darauf hinweisen, daß die Thüringer von vorn herein entschlossen waren, im Bunde mit Frankreich ihr Heil zu versuchen.

Nun hatte allerdings Konrad der Zweite, noch ehe eine solche Verbindung zum definitiven Abschluß gelangt sein konnte, hier einen recht unbedeutenden Erfolg davongetragen. Schon im ersten Monat des Regiments war es ihm gelungen, den größten Theil der Bischöfe, an ihrer Spitze Pilgrim von Köln, auf seine Seite hinüberzulehen; er hatte zu Aachen den Erstuhl des Reichs bestiegen, eine päpstliche Gerichtsitzung und eine Synode daselbst gehalten². Doch ehe, als er dann im Oktober 1024 nach Westfalen sich gewendet, die Gefahr an den Grenzen Pothringens in keiner Weise beschwich-

te. Noch verharren vor allem die beiden Herzöge in ungebrochenem Widerstand, die Einmischung von französischer Seite drohte erst.

Es war Herzog Wilhelm von Aquitanien, der nun auch in

deeps videlicet Lothariensium, contraire voluit; episcoposque Coloniae, Noviomagi, Virduni, Trajecti, Leodii allocutus, sacramentum a sanctis accepit, non nisi ejus consensu manus se ei duros neque ad eum duros. Hoc idem dux Theodericus comesque Haynocensium Raginernus sibi complicibus sacramento firmaverunt. Aus dem Wortlaut ergibt sich erstens, daß die Meinung Arnolds (a. a. O. S. 9), nach welcher der Bund nicht vor der Wahl geschlossen sein soll, irrig ist; zweitens aber, daß Giesebrecht Worte episcoposque — accepit falsch übersetzt, wenn er (Kaiserzeit II, 227) schreibt: „mit den Bischöfen des Landes tagte er (Wozelo) zu Köln, Nymwegen, Bonn, Utrecht und Lutich, und gewann von den meisten das Versprechen l. w.“. Die Genitive Coloniae u. s. w. sind offenbar nicht als Genitive Cris zu fassen, sondern gehören zu 'episcopi': das that das folgende 'a sanctis accepit' sehr deutlich dar. In Nymwegen aber gab es keinen Bischof, denn nur in Royon.

Für Gerard von Cambrai und Balduin vgl. ebenda: His omnibus pacibus non accesserat dominus episcopus, sed conabatur eos ad pacis agere gratiam, postquam cognovit eorum minus bene sanam sententiam. eorum suspendit suam a regis praesentia gradum, ne ipsa heret scandalum offensivum; directus tamen officioso legatis macula se exiit suspicis. Balduinum praeterea comitem repressit modeste, ne sibi munitionem construeret Cameraci etc. Dieser letztere Satz ist übrigens ebenfalls unrichtig wiedergegeben bei Giesebrecht II, 236: „Ihon befestigte Balduin von Aachen keine Burgen an der Grenze“. Er suchte vielmehr auf einem ihm nicht gehörigen Boden, inmitten der Stadt Cambrai nämlich, eine Burg zu bauen, was glücklicher Weise vereitelt ward.

¹ Vgl. Jahrb. Heinrichs II. Band II, S. 344.

² Gesta episc. Camerac. III, 50; Wipo, Vita cap. 6; Herim. Aug. 14. Ueber die Krönung der Gisela durch Pilgrim und die Bedeutung dieses Actes für die Stellung der Erzbischöfener Köln und Mainz handelt gut und eingehend Giesebrecht II, 228. Hier können natürlich diese Dinge nicht weiter verfolgt werden. Von dem Erstuhl spricht ausführlich Arnold a. a. O. S. 33. Die Wichtigkeit Aachens stellt in ein sehr treffendes Licht auch die Vita Balthari Leodionensis cap. 14, SS. IV, 730. in Aquensi palacio, ut in regia sede et publica rei domo.

dieser Sache drängte und trieb, der, während er in Italien gegen das deutsche Interesse arbeitete, zugleich in Lothringen die Opposition gegen Konrad den Zweiten und damit verbunden die französische Intervention in großartigem Maßstabe zu organisieren gedachte. Der Brief, den Graf Fulko von Anjou in seinem Auftrage an König Robert abfassen mußte, ist für diesen Zusammenhang der Dinge ein wahrhaft klassisches Zeugnis.

Fulko beginnt hier mit einer kurzen Auseinandersetzung der Situation. Er schildert, wie die italischen Gesandten, an Roberts Hilfe verzweifelnd, sich an den Herzog gewendet, wie dieser nach längerem Widerstreben endlich die angebotene Kandidatur angenommen habe. Dann fährt er wörtlich so fort: „Nun aber bittet euch der Herzog, indem er in Demuth eure Gnade anfleht, daß ihr die lothringischen Herren, den Herzog Friedrich, und so viel ihr sonst könnt, von der Vereinigung mit König Konrad abhaltet und sie mit all eurem Vermögen dazu bewegt, ihm, dem Herzog, Hülfe zu thun“¹. Für diesen Dienst werden dann dem König selbst tausend Pfund Denare und hundert Gewänder, seiner Gemahlin Konstanze, die in allen Dingen einen sehr bedeutenden Einfluß übte, noch außerdem fünfhundert Pfund versprochen. „Der Herzog ersucht euch zudem, sie und euren Sohn, den König, von ihm zu grüßen; ich aber bitte, daß ihr mir durch Briefe oder Boten Nachricht zukommen laßt, was ihr in der Sache zu thun gedenkt, damit ich es dem Herzog melden kann“.

Man sieht, dieser Brief setzt ein vollständiges Einverständnis des französischen Hofes mit den Lothringern, namentlich mit Herzog Friedrich voraus. Nicht minder aber nimmt er nach einer anderen Seite hin unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Wie so verändert ist doch auf einmal das Verhältnis zwischen dem Aquitanier und seinem Lehnsherrn! Wie gar seltsam kontrastiert dieses höfliche, unterwürfige Schreiben mit jenem Briefe Wilhelms an Bischof Azelin, in dem König Robert einst zu seinem größten Kummer sich entwürdigte und herabgesetzt gefunden²!

Und diesem ersten Schritte sind weitere gefolgt. Wir erfahren

¹ Bibl. max. Nr. 15; Bouquet X, 500: Nunc ergo mandat vobis (Guillelmus), postulans suppliciter gratiam vestram, ut detineatis homines de Lotharingia et Fredericum ducem atque alios quos poteritis, ne concordent cum rege Cono, inflectendo eos quantum quiveritis ad auxilium ejus. Das Datum dieses Briefes ist leider nicht mit Sicherheit festzustellen: nur so viel ergibt sich aus der Bezeichnung des Sohnes Roberts als 'rex', daß er vor dem 17. September 1025 geschrieben ist. An diesem Tage nemlich starb plötzlich Hugo (vgl. Bouquet X, 39 Anm. b), der Einzige von Roberts Söhnen, der so genannt werden konnte. Doch ist der Brief ohne Zweifel weit früher, in das Ende des Jahres 1024, oder den Anfang von 1025 zu setzen (vgl. unten S. 364 Anm. 1).

² Fulbert an Wilhelm (Bibl. max. Nr. 102; Bouquet Nr. 50): Volo autem vos scire, quod literae, quas priores episcopo Azelino misistis, regi relatae sunt: qui etiam valde contristatus est de sua vilitate, quam ibi scriptam invenit.

von einer Zusammenkunft, welche König und Herzog im Laufe des Jahres 1025 zu Tours hielten¹, wir wissen, daß Robert mit ganzer Seele auf den lothringischen Plan einging².

Ja noch mehr. In demselben Augenblick, wo so Wilhelm von Aquitanien für sich selbst die lange unterbrochene Verbindung mit der Krone wiederherstellte, wo er Fulko von Anjou derselben nahe brachte, hatte er zugleich schon Maßregeln getroffen, noch einen weit wichtigeren Vassallen des Herzogthums Francien in die große Koalition gegen Deutschland hineinzuziehen.

Es war das Odo der Zweite von der Champagne, zugleich Inhaber der Grafschaften Chartres, Blois, Tours, Meaux und Provinz³, und seit dem Tode Kaiser Heinrichs ohne Frage nächstberechtigter Erbe des Königreichs Burgund. Aus der Friedensbotschaft, welche derselbe jetzt durch Vermittlung des Bischofs Fulbert von Chartres dem so oft von ihm getränkten Könige zugehen ließ, ergibt sich unzweifelhaft, daß er zu derselben durch eine Besprechung mit den italischen Gesandten und Wilhelm von Aquitanien bewogen war, daß er mit diesen gewisse gemeinsame Pläne verfolgte⁴.

Freilich bezeichnet er dieselben nicht mit gleicher Deutlichkeit, wie Fulko die seines Lehnherrn; dennoch hat, die Vergangenheit und die Zukunft des Mannes ins Auge gefaßt, keiner der neuern Forscher daran gezweifelt, daß diese Pläne sich auf Burgund bezogen⁵.

Von den Herrschaften, welche auf dem Boden des altlotharischen Reichs im Laufe der Zeit sich entwickelt, hatte Burgund am Vängsten eine selbständige Existenz zu erhalten gewußt. Noch zu Anfang des elften Jahrhunderts bildete es ein unter eigenen Königen stehendes Gemeinwesen, das allerdings nun schon geraume Zeit aufgehört hatte aktiv in den Gang der europäischen Politik einzugreifen, mehr nur als Objekt fremder Bestrebungen betrachtet werden durfte. Im Zusammenhang mit diesen hatte hier eine eigenthümliche Parteilstellung sich herausgebildet. Die schwachen Könige gehorchten seit Ottos des

¹ Roberti dipl. Nr. 37, Bouquet X, 610: quod quidam nobilis et venerabilis comes noster Pictavensis Willelmus nostras serenitatis adierit praesentiam, humiliter postulans . . .; vgl. Nr. 38.

² Die betr. Quellenstellen S. 360, Anm. 2.

³ Näheres über seine Besitzungen bei Schmidt, Gesch. Frankreichs I, 253 ff.

⁴ Fulbert an König Robert (Bibl. max. Nr. 94; Bouquet X, 474): Mandat autem et obnixe precatur majestatem tuam ipse comes (scil. Odo), ne te propteranter ingeras in suum nocumentum, sed mittas ad eum Milonem de Caprosis, qui tibi referat verba Romanorum et Guillelmi ducis Aquitanorum et sua. Zu dieselbe Zeit gehört wohl auch ein anderes Schreiben, das Odo selbst an König Robert gerichtet hat, Bibl. max. Nr. 96, Bouquet X, 501. Vgl. das gleichzeitige Chronicon Andegavense 1025, Bouquet X, 176. Robertus rex, imo regina ejus Constantia pacem fecerunt cum comite Odone.

⁵ Stenzel I, 18. 19; Giesebrecht II, 235. 236.

Großen Tagen unbedingt dem deutschen Einfluß: dem gegenüber bildete der mächtige Adel, zum Theil neben Burgund auch in Frankreich begütert¹ und jedem strafferen Regiment abgeneigt, eine trotzig geschlossene Phalanx. Seine höchste Spannung hatte der Gegensatz erreicht, als unter dem kinderlosen Rudolf dem Dritten in Heinrich dem Zweiten nicht nur der deutsche König, sondern zugleich der präsumtive Thronfolger dem Lande entgegengetreten war. Mehr als einmal hatte da der schwache Rudolf seine Regierungsgewalt völlig in die Hände des Kaisers niedergelegt; die Großen dagegen hatten diesen Kombinationen stets mit der größten Hartnäckigkeit widerstanden, und am Ende auch das Heft in Händen behalten.

Der Tod des Kaisers hatte nun auch in diese Verhältnisse aus Tiefste eingeschnitten. Es ist an und für sich begreiflich, daß Rudolf Heinrich dem Zweiten nicht als Herrscher von Deutschland, sondern als nächstem Bluterben Burgund zu hinterlassen gedacht: wenn er nun nicht Konrad den Zweiten, sondern seinen nächstberechtigten Verwandten, eben jenen Grafen Odo in Betracht zog, so brach er damit nicht eigentlich, wie Wipo meint, die früheren Zusagen, handelte vielmehr einem in seiner Lage natürlichen Gefühle entsprechend².

So wurden bald nach der Erhebung seines neuen Königs die Interessen Deutschlands in Italien, Lothringen und Burgund gleichmäßig durch die geeinten Kräfte Frankreichs bedroht. Die Chancen des Letzteren, die Gefahren Konrads zu steigern, kamen andere Momente hinzu, die wir hier wenigstens kurz berühren müssen.

Einmal sind bedenkliche Auftritte im Norden und Osten zu erwähnen. Schon damals hatte unser Vaterland zu empfinden, daß es, das Reich der Mitte, in Zeiten des Glücks zwar wie kein anderes berufen ist, Ausstrahlungen seiner Kraft nach allen Richtungen hin zu verbreiten, daß es aber andererseits in den Tagen der Noth auch von allen Seiten den Angriffen der Nachbarn offen steht.

In Polen hatte auf die Kunde vom Ableben Kaiser Heinrichs sein alter Gegner Boleslav Chrobry auch den letzten Rest der früheren Abhängigkeit abgeworfen, die Königskrone sich aufs Haupt gesetzt. Zwar ereilte ihn kurz darauf (am 17. Juli 1025) der Tod; doch trat sein ältester Sohn Miesko fest in die Politik des Vaters ein: er sicherte die Einheit des Reichs, hielt die Opposition gegen

¹ Ich erinnere hier nur an den mächtigen Otto Wilhelm, über dessen Stellung neuerdings eingehend gehandelt hat Pirsch, Jahrb. Heinrichs II. Band II, S. 382 ff.

² Wipo, Vita cap. 8: Iste Ruodolfus rex Burgundiae . . . secundum Henricum imperatorem, filium sororis suae, post vitam suam regem Burgundiae designavit. Sed defuncto imperatore Henrico Ruodolfus . . . promissa sua irrita fieri voluit. Leider fehlen auch hier nähere Nachrichten über die positive Seite von Rudolfs Verhalten. Indessen außer der . . . hätte er höchstens Ernst von Schwaben in Betracht ziehen können: . . . Kombination, zu deren Begründung man doch gar nichts würde anführen können.

Deutschland aufrecht¹. Und wie Polen, so begann nunmehr auch der eben geeinte Norden in die Politik der europäischen Kulturstaaten einzugreifen. Sein Herrscher, der große Knud, war Boleslav durch nahe Bande der Verwandtschaft verknüpft; die Stellung, welche er gleich nach dem Tode Heinrichs des Zweiten Deutschland gegenüber einnahm, ist uns freilich nicht genau bekannt, eine freundschaftliche aber kann sie kaum gewesen sein².

Und während so von Süd und Nord, von West und Ost drohende Wetter gegen das Reich heraufzogen, erhob im Innern der Aufruhr keck das Haupt. Der fortdauernden Widersetzlichkeit der lothringischen Herzoge gedachte ich schon: zu Ostern des Jahres 1025 brach dann auch der jüngere Konrad mit dem Vetter; später noch erhoben Herzog Ernst von Schwaben und Graf Welf die Waffen gegen den König. Sie alle standen mit einander in naher Verbindung³; Beziehungen zu Frankreich schienen durch die Lothringer vermittelt werden zu können⁴.

Wahrlich, die Situation war kritisch. Von allen Seiten umflüht, von den nächsten Verwandten im Stich gelassen, verrathen: wie hätte Konrad hoffen können, allein der ganzen Menge seiner Feinde Trost zu bieten?

Er hat sich zu einem Opfer entschlossen. Die Mark zwischen Sider und Schlei, jenes Grenzland, um das in späteren Tagen so oft noch sollte gerungen werden, ist damals an König Knud abgetreten worden⁵. So schmerzlich dieser Verlust unserem Gefühl sein mag, den Zeitgenossen erschien er offenbar gering; erst fünfzig Jahre später finden wir seiner beiläufig erwähnt. Bedeutend dagegen waren die Wirkungen des Ereignisses: von einem Kriege mit Dänemark konnte nun nicht mehr die Rede sein.

So blieben noch die Rebellen im Innern, die Feinde im Süden

¹ Annal. Quedlinburg. 1025; Corbejenses 1025 (jetzt auch bei Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum I, 38); Wipo, Vita cap. 9.

² Adam Brem. II, 54, SS. VII, 225. caesar Conradus . . . cum rege Danorum sive Anglorum mediante archiepiscopo (scil. Unwan) fecit pacem. Es muß demnach ein Zustand wenn nicht des Krieges, so doch des Gegenjahres vorhergegangen sein.

³ Annal. San Gall. majores 1025, SS. I, 63: Saevae contentionis fomes (so ist natürlich für 'fames' zu entendieren) exarsit in sacrosancto die paschali apud Vindelorum Augustam inter Chuonradum regem et patrualem ejus Chuonradum. Cui etiam Ernest consobrinus ejus, dux Alamanniae, et Welfhardus comes postea confederati simul regi rebellare sunt ausi. Wipo, Vita cap. 10: Eodem tempore . . . Ernstus dux Alamanniae, Chuono dux Franciae, Fridericus dux Lutharingorum cum aliis plerisque contra regem (Chuonradum) consenserunt.

⁴ Giesebrecht (II, 236) vermutet, daß die Fürsten auch mit Polen direkte Unterhandlungen angeknüpft hätten. Doch thut der Brief der Herzogin Mathilde, der Mutter des jüngeren Konrad, an König Niels das nicht dar: hier ist nur von kirchlichen, nicht von politischen Dingen die Rede.

⁵ Darin, daß die Abtretung in dieser Zeit erfolgt ist, tritt ich Giesebrecht (II, 620) vollkommen bei.

und Westen des Reichs. Jene hat Konrad zunächst ganz bei Seite gelassen¹; um so energischer gedachte er gegen diese vorzugehen. Aber ehe es noch dazu kam, waren hier die Verhältnisse bereits völlig andere geworden.

Sehr bedenklich standen, wie wir uns erinnern, die Dinge eine Zeit lang in Lothringen. Allen Ernstes befürchtete man hier den Einmarsch eines französischen Heeres: schon hatte Gerard von Cambray Gesandte an König Robert geschickt, um diesen zu bewegen, sein Bisthum wenigstens nicht früher als die übrigen Gebiete der Landschaft mit Krieg zu überziehen².

Aber so nah dieser Einfall schien: er ist nicht erfolgt. Eine spätere französische Chronik, die sich sonst in der Erzählung dieser Ereignisse vollständig an Sigebert anlehnt, berichtet, daß es der „hohe Muth“ Konrads gewesen, der den Franzosen abgeschreckt; einer aufmerksamen Betrachtung indessen wird es kaum entgehen, daß wir hierin eine Rückwirkung der allgemeinen Verhältnisse der Koalition, genauer gefaßt, der Entwicklung der Dinge in Italien und Frankreich zu sehen haben. Wie die Anfänge der Krisis von Italien ausgegangen waren, so fiel auch hier ihre Entscheidung. Nicht Gewalt der Waffen zunächst hat dieselbe herbeigeführt, sondern die Treulosigkeit der weltlichen Fürsten, die wieder einmal den deutlichsten Beweis davon gaben, daß sie zur Begründung einer eigenartigen staatlichen Existenz durchaus unfähig waren.

So energisch nemlich Wilhelm von Aquitanien für die Candidatur seines Sohnes gearbeitet hatte, so war er doch nicht gewillt, diesen so ohne Weiteres nach Italien ziehen zu lassen: in kluger Vorsicht beschloß er vielmehr, erst selbst zu sehen und zu prüfen. Von seinem erfahrenen Freunde, dem Grafen Wilhelm von Angoulême, begleitet, stieg er deshalb in die Ebene der Lombardei hinab, um hier mit den Fürsten Italiens Berathung zu pflegen³.

¹ Sehr deutlich sagt Wipo cap. 10: quos omnes rex Chunradus parvi pendens, iter suum in Italiam cum copiis destinavit.

² Gesta episc. Camerac. III, 50: Nihilominus regem Francorum placare muneribus studuit (scil. Gerardus), ne sibi primitus usurpationem inferret, quam toto regno facere ad consilium habuit. Rein hieraus abgeleitet ist Sigebert mit seinem: Robertus rex Francorum ad invadendam Lotharingiam animum intendit, sed cito ab hoc conatu desistit. Das Jahr 1026, das er hinzufügt, beruht, wie so viele seiner chronologischen Angaben in dieser Zeit, lediglich auf Berechnung, die hier überdies ziemlich leicht zu erkennen ist; den authentischen Angaben gegenüber kann es nicht in Betracht kommen. Ihn schreibt aus um die Mitte des 13. Jahrhunderts Andreas von Auchin in seiner Chronica de regibus Francorum, bei Bouquet X, 289; doch schiebt er zwischen 'sed' und 'cito' die Worte ein 'videns magnanimitatem Conradi illius successoris'. Dies Verhältnis der Quellen ist den bisherigen Bearbeitern entgangen.

³ Ich stelle das Quellenmaterial zusammen. Einen zusammenhängenden Bericht liefert wiederum Ademar (Hist. III, 62): Willelmus prudenter cavens cum Willelmo comite Egolesimae Langobardorum fines penetravit, et diu placitum tenens cum ducibus Italiae, nec in eis fidem

Daß diese Verhandlungen lange Zeit gewährt, berichtet Ademars von Chabannais: über die Vorgänge im Einzelnen giebt des Herzogs eigene Korrespondenz weiteren Aufschluß. Offenbar auf die ersten Eröffnungen, die ihm während seines Aufenthalts in Italien gemacht wurden, beziehen sich folgende Worte, die er später an Leo von Vercelli geschrieben: „Bereitet war mir das Königreich Italien, wenn ich Eins hätte thun wollen, was ich für Unrecht erachtete: daß ich nemlich nach dem Willen meiner Wähler die Bischöfe Italiens absetzte und andere ihrem Vorschlag gemäß erhob. Unter dieser Bedingung wollten einige der italischen Fürsten mich oder meinen Sohn zu ihrem Könige machen“¹.

Das also war die Tendenz der weltlichen Herren! Nicht die Freiheit Italiens, die Unabhängigkeit seiner staatlichen Entwicklung hatten sie zu erringen gesucht: Habgier und Eigennuz allein waren die Triebfedern ihrer Handlungen gewesen. Die Verwirrung des Augenblicks hatten sie benutzen wollen, mit einem Schlage die weltliche Macht des Papstthums zu brechen, das Uebergewicht der Kaisersfürsten dauernd herzustellen.

So fein der Kalkül sein mochte: sie hatten sich verrechnet.

Wilhelm war über jene Zunuthung seiner Anhänger im höchsten Grade entrüstet. Sein kirchlicher Sinn emporste gegen so gewaltsame Maßregeln: wenn er später an Leo von Vercelli schrieb: „Kern sei es von mir, daß ich die Hirten der Kirche, denen meine Vater stets Ehre erwiesen, und die ich selbst immer nach besten Kräften erhöht habe, ohne ein Vergehen von ihrer Seite hätte unehren sollen“², so drücken diese Worte gewiß seine innerste Ueberzeugung aus.

reperiens, laudem et honorem eorum pro nihilo dedit. Für die Reise sind dann folgende Briefe zu vergleichen. Scholaster Hildegard an Kalbert von Chartres (Bibl. max. Nr. 123; Bouquet X, 486): *dux noster Guillelmus vobis amissimus profecturus est in Italiam die Jovis proximo venturo, seiscitari de causa filii sui, si cum honore et incolumitate sua fieri queat. Hoc de causa praecessurus est prudens pater filium, quem supra dixi, cum ipsa delibaturus.* Humbert, Bischof von Voitiers, an Bischof Humbert von Agers (Bibl. max. Nr. 118, Bouquet X, 499): *Venerem, nisi detineret me causa ejusmodi. Dominus noster Guillelmus comes habito consilio cum Italis praecipit mihi et dominus meus Isidori atque Rohos episcopus, sua quaedam seria procurare, quae nullatenus sunt nobis postponenda.* Auch Humbert an A. archiepiscopum (Bibl. max. Nr. 122; Bouquet X, 500) ist wohl hierher zu ziehen.

¹ Wilhelm an Leo (Bibl. max. Nr. 126; Bouquet X, 484): *Longobardos non arguo deceptionis, quam in me exercere vellent, quantum in ipsis fuit. Partum erat mihi regnum Italiae, si unum facere voluissem, quod nefas judicavi: scilicet ut ex voluntate eorum episcopos qui essent Italiae deponerem et alios rursus illorum arbitrio elevarem. Sub hac conditione vellent quidam primorum Italiae me seu filium meum regem facere. Ita 'deceptio' ista offensus identidem mit Ademars 'nec in eis fidem reperiens' (s. vorige Anm. u. unten).*

² Ebenda: *Alisit a me, rem hujusmodi facere, ut pastores ecclesiae, quibus mei patres semper honorem exhibuerunt, et quos ipse quantum valui semper exaltavi, sano crimine inhonorem.*

Noch schärfer zeichnet seine damalige Stimmung ein anderer Brief, den er um eben diese Zeit an den Markgrafen Manfred von Susa gerichtet hat, einen Mann, den er wegen seiner Einsicht nicht minder als wegen der Treue seiner Gesinnung in vorzüglichem Maße schätzte.

Ohne Scheu geht er hier mit seiner Meinung heraus. „Was mit meinem Sohne begonnen ist, scheint mir nicht zum Abschluß gebracht werden zu dürfen, weder ehrenvoll noch nützlich zu sein. Denn euer Volk ist treulos¹. Schwere Nachstellungen werden gegen uns entstehen; können wir sie nicht vermeiden oder überwinden, so wird uns der königliche Name nichts nützen, unser Ruf vielmehr Schaden erleiden“.

Man sieht, der Herzog ist erbittert über den Wortbruch der Fürsten; er ist aber überdies auch schon in Sorge wegen anderer Gefahren, die ihn treffen könnten. Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, daß er sie von Deutschland her befürchtete. Dann aber war noch ein dritter Grund, der ihm die Sache verleidete. Während seines Aufenthaltes in Italien hatten in Aquitanien verschiedene Unruhestifter die Gelegenheit benutzt, sich zu rühren. Wilhelm aber war ein zu einsichtiger Kopf, um eine zweifelhafte Ehre in der Fremde mit dem Verlust des Ansehens daheim erkaufen zu wollen: er erklärt ein solches Verfahren geradezu für thöricht und schimpflich².

Dennoch ist er noch nicht ganz mit sich im Klaren. Er bittet eben Manfred um Rath und Unterstützung: „Darum beschwören wir euch um der Treue und Freundschaft willen, die zwischen uns besteht, gebt euch Mühe, daß diese Sache ohne unseren und euren Schimpf aufgegeben wird. Wenn sie aber nach Gottes Rathschluß dennoch geschehen sollte, so besorgt, daß sie mit Hülfe des Erzbischofs von Mailand, des Bischofs von Vercelli und anderer, die ein Interesse daran haben, zu Stande kommt“.

Noch immer gedachte also der Herzog im günstigsten Fall etwa die hervorragenden geistlichen Fürsten für seine Zwecke gewinnen zu können. Die Antwort Manfreds auf jenen Brief liegt uns allerdings nicht vor; ihren Hauptinhalt indessen erfahren wir aus einer späteren Aeußerung Wilhelms. Danach war der Rath des Markgrafen wie der seines Bruders, des Bischofs von Asti, entschieden gegen jene von der Partei Wilhelms vorgeschlagenen Ge-

¹ Wilhelm an Manfred (Bibl. max. Nr. 124; Bouquet X, 483): *Gens enim vestra infida est.*

² Ebenda: *In nostris etiam partibus diversi diversa jam incoepant, novis rebus, quibus nos ad praesens intentos vident et in futuro arctius occupari putant, animati: quae fieri nec posse reprimi, nobis alias intentis, vos ipsi turpe et inutile decernitis.* Darauf beziehen sich offenbar auch die Instruktionen, welche er den Bischöfen Issembert von Poitiers, Islo von Saintes und Rohos von Angoulême gegeben (Vgl. S. 360 Anm. 3).

walksamkeiten¹, das hieß unter diesen Umständen nichts anderes, als für das Aufgeben der Kandidatur.

So konnte Wilhelm über den Weg, den er einzuschlagen hatte, kaum noch in Zweifel sein. Hätte er selbst noch eine letzte Hoffnung gehegt: sie mußte ihm benommen werden durch ein Schreiben, welches er in der nächsten Zeit von Leo von Vercelli erhielt. Der alte Parteilänger der Deutschen kann sich dabei nicht enthalten, zum Schaden auch noch den Spott zu sagen, in einer Weise, die für den Mann zu charakteristisch ist, als daß wir hier nicht wenigstens die Hauptstelle des Briefes anführen sollten². „Betrübe dich nicht, mein Theuerster, wenn die Lombarden dich betrogen haben. Ich werde dir ohne Zweifel den besten Rath geben, wenn du mir Glauben schenken willst. Sei wacker, kummere dich nicht um die Vergangenheit, hute dich in Zukunft“. Und nun mit einer satirischen Anspielung auf die großen Versprechungen, mit denen ihn Wilhelm zu lodern gesucht: „Sende mir doch ein wunderbares (mirabilis) Maulthier nebst kostbarem Zaum und das wunderbare Gewebe, um welches ich dich nun schon seit sechs Jahren gebeten habe. Ainen sage ich dir, du wirst demen Lohn nicht verlieren; was du auch wünschen mogest, ich werde es dir geben“.

Die Antwort, welche Wilhelm auf diesen Brief erließ, zeigt die Situation bereits wiederum verändert. Der Herzog hat jeden Plan auf die italische Königskrone aufgegeben. Aber um so mehr kann er wieder das freundschaftliche Verhältniß zu Leo in den Vordergrund treten lassen. Mit treffendem Witz weiß er dessen Scherze zu erwidern. Zum Theil bedient er sich dabei einer komischen Paraphrase der leoschen Worte; dann wird der Bischof geneckt, wie er nur habe zu Konrad übergehen können, da er doch von diesem gewiß nichts zu erwarten habe; schließlich kommt dann auch das Maulthier an die Reihe: „das Maulthier, um welches du gebeten, kann ich gegenwärtig leider nicht schicken, da ich ein solches, wie ich es zu deinem Gebrauch wünschte, nicht besitze. Denn es gibt in unseren Gegenden kein Maulthier mit Hörnern oder mit drei Schwänzen oder fünf Füßen, so daß man von ihm mit Recht sagen konnte, es sei ein Wunderthier. Indessen werde ich dir so schnell als möglich eins von den besten meines Landes mit kostbarem Zaum schicken. Ich konnte dir auch ein Gewebe mitsenden, wenn ich nicht vergessen hatte, wie lang und wie breit dasjenige sein soll, um das

¹ Wilhelm an Leo (Bibl. max. Nr. 126; Bouquet X, 484): Non laudavit mihi hanc vituperabilem conditionem prudens marchio Maginfredas nec frater ejus Alricus bonus episcopus, quorum me sanissimo uti consilio nunquam poenitent: quos supra cunctos Italos praestantioris ingenii, fidei et bonitatis esse censeo.

² Leo an Wilhelm, Bibl. max. Nr. 125; Bouquet X, 501. Daß der ganze Brief Scherzhait, sah bereits Stenzel (I, 26 Anm. 22); er verweist indessen die Sache, wenn er dieses Schreiben für die direkte Antwort Leos auf Wilhelms ersten Brief (s. S. 352 Anm. 1) halt, und nun meint. „Leo verlangte etwas Unmögliches für seinen Beitritt“.

du nun schon so lange gebeten“¹. Erst nach diesem Spiel des Wißes folgt der ernste Theil. Wilhelm setzt dem Bischof den Gang seiner Verhandlungen auseinander, aus denen sich mit Nothwendigkeit der Verzicht auf die ihm angetragene Ehre ergebe. Er bittet zum Schluß um Bewahrung der persönlichen Freundschaft, die so lange zwischen ihnen ungetrübt bestanden.

So endeten die Versuche des französischen Herzogs auf das italische Reich. Es war gegen Ende October des Jahres 1025, als Wilhelm wieder in seinem angestammten Fürstenthum eintraf². An einen Antagonismus gegen Deutschland hat er seitdem nicht mehr gedacht. Und damit löste sich wie von selbst die Coalition, deren Seele er gewesen. Noch im Laufe desselben Jahres brachen im Innern Franciens die alten Wirren aus: zwischen Fulko von Anjou und Odo von der Champagne, die noch so eben vereint erschienen, entbrannte eine furchtbare Fehde, in die auch König Robert hineingezogen wurde³. Von einer Invasion nach Deutschland konnte schon im November nicht mehr die Rede sein; ohne offenen Kampf, durch die natürliche Entwicklung der Ereignisse war die französische Politik überwunden.

Somit, scheint es, könnten wir schließen. Allein es bleibt uns

¹ Wilhelm an Leo, Bibl. max. Nr. 126; Bouquet X, 484. In diesem scherzhaften Theil des Briefes gehört auch eine Stelle, die von den Aenenern stets für Ernst genommen ist (vgl. Stenzel I, 26; Giesebrecht II, 241): *expectabo tamen illud optimum consilium, quod mihi te datarum promittis, si tibi credere voluero. Manda ergo mihi per literas, quomodo vis ut tibi credam, et quae beneficia mihi provenient per tuum consilium ex dono illius Cunonis, si regnum Italiae, quod mihi promittitur, et quod adipisci possem Deo volente si multum curarem, quaerere desiero.* Der Herzog selbst sagt nachher ganz deutlich: *superius sermone nostro lusimus tecum, domne Leo.* Ich glaube daher nicht, daß man, auf jene Worte gestützt, annehmen darf, Wilhelm habe für die Aufgabe seiner Ansprüche große Lehen von Konrad erwartet.

² Diese Zeitbestimmung ergibt sich aus folgender Zusammenstellung. Der, wie wir sahen, hier sehr wohl unterrichtete Ademar erzählt, daß dem Herzog bei seiner Rückkehr aus Italien der Tod des Vicomte Wido von Limoges gemeldet sei (Histor. III, 62: *in revertendo sane nunciatur ei, Widonem vicecomitem obisse*). Dieser starb aber, wie das Chron. Aquitanicum zu 1025 berichtet, am 27. October des angegebenen Jahres (SS. II, 253: *obiit Wido vicecomes 6. Kal. Novembris*). Allerdings hat das Chronikon zu diesem Jahre auch den Tod Kaiser Heinrichs des Zweiten, und man könnte dadurch vielleicht auf den Gedanken gebracht werden, als sei die Jahreszahl verschrieben, und auch für den Tod Widos das Jahr 1024 anzunehmen. Allein einmal ist nach Pertz die Notiz über den Kaiser von anderer Hand zugefügt; andererseits hat Wido noch im Jahre 1025 eine Urkunde ausgestellt, Gallia christiana II, 489 ff. Die Kenntniss derselben verdanke ich der Güte Jaffés.

Nun sieht man sehr deutlich, wie der Verzicht Wilhelms im October die Unterwerfung der lothringischen Herzoge um Weihnachten zur Folge haben konnte.

³ Chron. Andegavense 1025, bei Bouquet X, 176. Vgl. Gesta dominorum Ambasiensium, ebenda S. 241. Die Gesta consul. Andegav. haben in den Einzelheiten auch wohl hier manches Fabelhafte.

noch die Rehrseite. Wie Konrad nun seinerseits auftrat, wie er alles dasjenige wiedererrang, was durch Frankreich in Frage gestellt war, müssen wir wenigstens in der Kürze darstellen.

Er hat dabei von vorn herein alle drei Länder, auf die es ankam, Lothringen, Burgund und Italien in gleicher Weise ins Auge gefaßt; die Maßregeln, welche er zur Wiedergewinnung derselben ergriff, laufen zeitlich neben einander her. Doch wird es sich empfehlen, dieselben hier nicht rein nach ihrer chronologischen Folge aufzuzählen, vielmehr bei jedem einzelnen Gebiete alles dasjenige zusammenzufassen, was dahin gehört.

Ein vollständiger Anschluß an Deutschland erfolgte zuerst in Lothringen. Als der König Weihnachten 1025 zu Aachen feierte, erschienen beide Herzoge der Landschaft, um ihren Frieden zu machen¹. Was hätten sie jetzt auch weiter thun sollen? Es ist möglich, daß Gozelo auch durch Versprechungen zur Unterwerfung bewogen ward²: fest steht, daß das gute Einvernehmen, welches damals zwischen ihm und Konrad begründet ward, ein dauerndes geblieben ist.

Dann kam Italien an die Reihe.

Die italischen Verhältnisse hatten den König bereits im Sommer 1025 ernstlich beschäftigt. Am Pfingstfeste (6. Juni) war zu Konstanz eine Anzahl Italiener vor ihm erschienen, um ihn zur Romfahrt einzuladen. Soweit wir zu erkennen vermögen, hauptsächlich ein Theil der Bischöfe, diejenigen also, die von vorn herein der Fortdauer der Verbindung mit Deutschland wenigstens nicht widersprecht hatten. Die gerade damals offen ausgesprochenen feindlichen Absichten der Gegenpartei mochten auch sie endlich zum Handeln bewegen haben. An ihrer Spitze stand Aribert von Mailand, jener gewaltige Erzbischof, der noch mehr als einmal berufen war, in die Geschichte seines Vaterlandes entscheidend einzugreifen. Zur den Augenblick zeigte er Konrad gegenüber völlige Ergebenheit: er leistete Mannschaft, versprach die Krönung; Eide und Geiseln hasteten für seine Treue.

Aber neben den geistlichen Herren traten doch auch schon hier noch ganz andere auf, die Günst des deutschen Königs zu erwerben. Gesandte von Pavia waren gekommen, durch Geschenke und Vermittlung von Freunden die ob der Zerstörung der kaiserlichen Pfalz ihnen drohende Zuchtigung abzuwenden. Sie hatten, meinten sie, dem Kaiser bis an sein Ende die Treue bewahrt, erst als sie keinen König mehr gehabt, das Haus desselben zerstört. Konrad aber trat ihnen mit vollem Ernst entgegen. Er faßte den Begriff des Reichs in seiner ganzen Schärfe: „Wenn auch der König stirbt, das Reich bleibt. Dessen Eigenthum habt ihr vernichtet; deshalb kann euch die Strafe nicht geschenkt werden“.

¹ Gesta episc. Camerac. III, 50. Ducibus tandem post annum et fere medium ad pacem flexis, cum eis ad Aquas Grani parata ivit (scil. Gerardus Cameracensis, sequae deditio) regis libens obtulit. Daß Konrad Weihnachten zu Aachen feierte, berichten die *Annal. San. Gall. major.* 1026.

² *So Giesebrecht II, 237.*

So mußten die Pavesen unverrichteter Sache abziehen. Die Uebrigen wurden nach der Sitte der Zeit mit reichen Geschenken entlassen. Königlich belohnt schied vor allem Aribert: das Recht der Investitur, jene wichtigste Prærogative der Krone, war ihm für das Bisthum Lodi verheißen¹.

Noch in demselben Monat hatten dann andere italische Fürsten zu Zürich dem König gehuldigt; im Juli hielt dieser zu Tribur eine Versammlung, in welcher die Getreuen zur Romfahrt aufgeboten wurden². Nachdem dann Weihnachten 1025 die Verhältnisse Lothringens definitiv geregelt waren, gieng Konrad zu Anfang des Jahres 1026 nach Augsburg. Hier nahm er die Unterwerfung seines Stieffohnes Ernst entgegen, traf die zum Schutz des Reiches nöthigen Maßregeln; dann wurden die winterlichen Alpen überschritten. Ueber Verona und Peschiera zog man nach Mailand, wo Konrad aus Ariberts Hand die eiserne Krone der Lombarden empfing. Ostern ward in Vercelli gefeiert: der alte Leo hatte noch die Genugthuung, den Herrscher seiner Wahl bei sich zu sehen; aber mitten in der Freude des Festes raffte ihn der Tod hinweg. Ein Mailänder Kleriker Namens Ardericus ward an seine Stelle erhoben, ein Freund und Günstling jenes Aribert, der jetzt ohne Frage den bedeutendsten Platz bei Hofe einnahm.

In der Lombardei war Konrad jetzt fast allgemein als König anerkannt. Die noch widerstrebenden Großen, die Markgrafen Adalbert von Este und Wilhelm von Montferrat wurden aufs Aeußerste bedrängt, ihre Hauptfeste Orba nebst mehreren anderen Burgen dem Boden gleichgemacht. Einzig Pavia leistete noch Widerstand. Konrad verlangte durchaus den Wiederaufbau der Pfalz: die Bürger wollten sich nicht fügen. Die widerspenstige Stadt ward eingeschlossen, die Zufuhr zu Lande und zu Wasser ihr abgeschnitten; so hoffte man sie mit der Zeit zur Unterwerfung zu zwingen.

Auf die allgemeinen Verhältnisse wirkte diese Opposition so wenig ein wie der Aufstand, der später bei dem Aufenthalte des Kaisers in Ravenna ausbrach. Wieder erfolgten hier jene traurigen Scenen, deren ich früher gedachte; doch schonte Konrad der Besiegten: auch in ihnen sah er seine Unterthanen.

Sommer und Herbst 1026 brachte er in den Gebirgsgegenden nördlich des Po zu, von Aribert mit allem, was zur Hofhaltung nöthig erschien, reichlich versehen. Mit dem Anfang des neuen Jahres erhob er sich dann, das letzte, das höchste Ziel zu erringen.

¹ Die besten Nachrichten über den Tag von Konstanz finden sich bei Wipo cap. 7. Die Angaben Arnulfs von Mailand sind hier ungenau; vgl. meine Schrift über Aribert S. 8. 17 Anm. 3. Unter den Anwesenden befanden sich z. B. auch Abgesandte der Kirche von Novara, denen Konrad die Güter und Rechte des Hochstifts bestätigte (Urk. vom 10. Juni 1025, Hist. patr. Mon. I, 445. Acta Constantie).

² Von der Zürcher Begegnung spricht Wipo cap. 7. Den Tag von Tribur erwähnen die Annal. Quedlinburg. 1025; für den Römerzug ist Hauptquelle Wipo cap. 10–18.

Der Widerstand, den ihm Herzog Rainer von Tuscan und Spo-
leto noch entgegenzustellen wagte, ward in wenigen Tagen gebrochen;
schon am 21. März stand der König vor Rom; vier Tage später,
in der Frühe des Ostersonntags, empfing er nebst seiner Gemahlin
die Salbung und Krönung zum römischen Kaiser.

An diesem Tage mochte er sich getrost als Herrn Italiens
ansehen. Freilich waren hier noch nicht alle Verhältnisse geordnet;
an widerwärtigen Ereignissen hat es auch damals nicht gefehlt: das
alles aber mochte dem raschen Erfolg in der Hauptsache gegenüber
von geringerer Bedeutung erscheinen. Auch die langobardischen Für-
sten des südlichen Italiens hatten wenigstens zum Theil schon in
Rom ihre Huldigung dargebracht¹; als Konrad dann persönlich in
ihren Gebieten erschien, traf er nirgends mehr auf Widerstand.

Aber noch andere, für uns bedeutsame Ereignisse knüpfen an
eben diesen römischen Aufenthalt sich an.

Unter der glänzenden Schaar weltlicher und geistlicher Fürsten,
welche damals um den Kaiser versammelt war, zogen vor allem zwei
die Aufmerksamkeit auf sich: der jugendlich kräftige Knud und der
alte Rudolf von Burgund. Mit jenem ward die früher geschlos-
sene Freundschaft befestigt: zwischen Konrad und ihm bildete sich
eine persönliche Verbindung, die nie wieder gelöst worden ist. An-
ders mit dem Burgunder. Hier traten entschieden die sachlichen Be-
ziehungen in den Vordergrund.

Burgund hatte bereits im Juni des Jahres 1025 eine Ein-
wirkung von deutscher Seite erfahren, die recht deutlich gezeigt, wie
sehr Konrad entschlossen war, seine Ansprüche allen anderen Präten-
denten gegenüber aufrecht zu erhalten. Von Zürich war er damals
nach Basel geeilt; er hatte diese Grenzstadt Burgunds gleichsam
als ein Pfand für die Erwerbung des ganzen Reichs in Besitz ge-
nommen, hier einen Bischof eingesetzt, einen Hoftag gehalten. Die
Abneigung König Rudolfs freilich war damals noch ungebrochen: zum
Widerstande zu schwach hatte er indessen diese Verletzung seines Gebie-
tes ruhig mit ansehen müssen². Mit der Zeit aber hatte das Ver-
hältnis zwischen beiden sich gebessert: vornemlich war es Gisela,
welche allmählich Gemahl und Oheim einander näherte. Weihnach-
ten 1026 waren zu Ivrea, wo Konrad Hof hielt, Gesandte aus
Burgund erschienen; sie brachten die Botschaft, daß ihr König die
Kaiserkrönung mit seiner Gegenwart beehren wolle³.

Wir sahen, daß das Versprechen gehalten worden ist.

Das so Begonnene ward im August des Jahres 1027 zu
glücklichem Ende geführt. Zu Muttenz, in der Nähe von Basel tra-

¹ Dies zeigt der interessante Brief Knuds ad gentem Anglorum, der
auch von Wilhelm von Malmesbury in sein Geschichtswerk aufgenommen ist
(Ausgabe von Hardy I, 309). So schnell erschien die Unterwerfung Italiens
den Zeitgenossen, daß die Meinung entstehen konnte, Konrad habe sie mit Hilfe
des Teufels vollbracht (Rodulfus Glaber, Histor. IV, 2).

² Wipo cap. 8.

³ Wipo cap. 15.

fen die beiden Herrscher zusammen; nach freundschaftlicher Begrüßung führte der Kaiser den König mit sich nach Basel, wo ein definitiver Vertrag den früheren Schwankungen ein Ende machte. Konrad der Zweite trat danach völlig und unverkürzt in die Rechte ein, welche sein Vorgänger erworben: nicht nur die Nachfolge in Burgund wurde ihm gesichert, auch schon bei Lebzeiten Rudolfs sollte er einen bestimmenden Einfluß auf das Königreich üben. Wieder war es Gisela, welche durch ihre gewandte Vermittlung die Verhandlungen förderte, den endlichen Abschluß herbeiführte¹.

Auf Grund dieses Vertrages ist dann nach dem Tode Rudolfs das Königreich Burgund mit dem deutschen Reiche vereinigt worden.

Seine Erwerbung war ohne Frage ein unberechenbarer Gewinn. Ueber die Nützlichkeit der Verbindung Deutschlands mit Italien mag man streiten: mit Burgund ist es ein Anderes. Eine selbständige Entwicklung war hier, ebenso wie in Lothringen, geradezu unmöglich: wie dieses zwischen zwei übermächtige Nationen mitten inne gestellt, ein Gemisch von beiden, konnte die Frage nur die sein: ob deutsch, ob französisch? Gibt es hier etwas zu bedauern, so ist es nur das Eine, daß Burgund niemals so völlig in Deutschland inkorporiert worden ist, als dies bei Lothringen wenigstens im früheren Mittelalter der Fall gewesen. Gerade Konrad dem Zweiten aber wird in dieser Beziehung kein Vorwurf treffen können: er wie Heinrich der Dritte haben vielmehr alles gethan, um eine solche Inkorporation wenigstens einzuleiten. Erst die Regierung Heinrichs des Vierten hat hierin wie in so vielen anderen Dingen eine traurige Aenderung herbeigeführt.

So sind Lothringen, Burgund und Italien dem Reiche wieder erworben. Die Unruhen im Innern, so bedenklich sie während der Romfahrt erschienen sein mochten, wurden nach so glänzenden Erfolgen leicht gedämpft: die kräftigste, segensreichste Regierung, welche Deutschland seit Karl dem Großen gesehen, brach an.

Das Einzelne, was in dieser Beziehung geschah, zu schildern, würde die Grenzen der hier uns gesteckten Aufgabe überschreiten. Ein Anderes dagegen heben wir zum Schluß hervor.

Noch einmal ist in Konrads Zeit von französischer Seite der Versuch gemacht worden, Lothringen, Burgund und Italien der deutschen Machtsphäre zu entfremden. Es war jener Odo von der Champagne, der das Reich des ersten Lothar in seinem vollen Umfange wiederherzustellen gedachte. Anlaß und Verlauf dieser Begebenheit habe ich in meiner Schrift über Aribert von Mailand näher zu entwickeln gesucht. Schon dort ist aufmerksam gemacht worden auf das eigenthümliche Verfahren Odos Italien in Lothringen gewinnen zu wollen. Auf den ersten Blick sonderbar, wird man es jetzt, glaube ich, besser verstehen. Es ist dieselbe Taktik, welche auch später noch mehr als einmal zur Anwendung gekommen ist.

¹ Wipo cap. 21.

Ueber eine verschollene Fuldische Brief-
sammlung des neunten Jahrhunderts.

Von

Ernst Dümmler.

1. The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions and activities. It emphasizes the need for transparency and accountability in financial reporting.

Matthias Flacius Jyrifus, der eifrigste Vorkämpfer des reinen Lutherthums, und seine Genossen sammelten bekanntlich für ihr großes luthergeschichtliches Werk, die sogenannten Magdeburger Centurien, ein sehr ausgedehntes handschriftliches Material, welches zum Theil auch die Grundlage für das demselben vorausgehende "Verzeichnis der Zeugen der Wahrheit" bildete¹. Manche Stücke, von denen wir später aus andern Quellen neue Abdrücke erhalten haben, wurden von den Magdeburgern zuerst herausgegeben oder erpahnt, so Briefe des heil. Bonifacius und Pulfus², der Päpste und Hinkmars von Reims³, die Schrift über die Bekehrung von Kärnten, das Schreiben der bairischen Bischöfe an Johann IX. u. f. f., für einige ihrer Mittheilungen ist leider jede andre Quelle verschollen oder untergegangen, so von jener merkwürdigen lateinischen Vorrede zum Heiland⁴, von einem Briefe Luitberts von Mainz, von der wichtigen Schrift über die kaiserlichen Rechte in Rom aus der Mitte des zehnten Jahrhunderts. Die Manuscripte, die von Flacius — dem wir ja auch die erste Ausgabe der Chronik des Sulpicius Severus und des Otfried verdanken⁵ — und seinen Mitarbeitern für

¹ Vgl. im Allgemeinen Preger, Matth. Flacius II, 418 ff.

² Von den Briefen des h. Bonifacius muß Flacius eine der Karlsruher Verwandte Handschrift (oder eben diese) vor sich gehabt haben, in der Briefe von Paul an Pulfus sich anschlossen (Cent. VIII, C. X, col. 804, 805, 820, 826), ferner die Schreiben Gregors und Jattos an Otgar (Cent. IX, C. X, col. 543, 544, VI, col. 230, 277) und die Fürbitte der Mainzer für Otgar (eb. C. VII, col. 343, C. X, c. 543), die Würdtwein und Giles herausgegeben haben.

³ Ueber den Papst Paul (757—767) sagt Flacius, daß er von ihm 31 Briefe handschriftlich habe (Catal. test. ver. I, 686 Lugduni 1597), dgl. von Hadrian an Karl den Gr. 41 (eb. p. 696) und von Stephan III. (753—757) hat er vier Briefe zum ersten Male abdrucken (Cent. VIII, C. X, col. 707—722 Jaffe Nr. 1775, 1776, 1778, 1780). — Eine Abschrift von Briefen und Schriften Hinkmars von der Hand des Flacius befindet sich jetzt in Hannover Berg Archiv XI, 492).

⁴ Vgl. Schmeillers Ausgabe des Heiland II, S. XIII, wo darauf hingewiesen wird, daß dieses Stück sich erst in der zweiten Ausgabe des Catalog. von 1562 findet. Daß Cordesius, wiewol er in der Vorrede bloß aus Handschriften zu Schopfen vorgiebt, dem Flacius nachgedruckt hat, ist mir jetzt doch sehr wahrscheinlich.

⁵ Veruans über die Chronik des Sulpicius Severus S. 71; Preger, Flacius II, 470 ff. (gegen Kelle, der in seiner Ausgabe Otfrieds das Verdienst des Flacius zu schmälern suchte).

die Kirchengeschichte ausgebeutet wurden, waren theils an ihren Fundorten abgeschrieben oder entliehen, theils befanden sie sich im Besitze der Centuriatoren selbst, und zumal ihres Hauptes. Wiewol Flacius schon bei seinen Lebzeiten manche der letzteren wieder an andre vergeben und verkauft haben mochte, so verblieben in seinem Nachlasse doch noch 165 Handschriften, die von seiner Witwe im Jahre 1597 Stück für Stück um anderthalb Thaler an den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig losgeschlagen, zunächst nach Helmstedt wanderten und jetzt mit den andern Helmstedter Codices der Wolfenbütteler Bibliothek angehören¹. Handschriften werden von Flacius häufig citiert, nähere Angaben über dieselben aber darf man natürlich bei ihm nicht erwarten.

Unter den Quellen, hauptsächlich der neunten Centurie, erscheint auch bald in einzelnen wörtlich angeführten Sätzen, bald in allgemeineren Erwähnungen des Inhaltes eine Reihe von Briefen der Äbte und Mönche des Klosters Fulda, die, übrigens vollkommen unbekannt, nur in diesen Auszügen auf uns gelangt sind. Dieselben beginnen etwa, so weit sie bestimmbar sind, mit dem Jahre 818, also noch unter dem Abte Eigil und werden namentlich zurückgeführt auf die Äbte Raban (822—842), Hatto (842—856), Theoto (856—869) und Sigehard (869—891), sowie auf den Mönch Rudolf (+ 865), mithin scheinen sie sämtlich unter die Regierungen Ludwigs des Frommen und Ludwigs des Deutschen zu fallen (814—876). Daß diese Briefe, deren Zahl nach den vorhandenen Spuren sich auf mindestens 44 belaufen haben muß, eine Sammlung bildeten, wird nirgend ausdrücklich gesagt: die Zusammengehörigkeit ihres Inhaltes aber berechtigt im Vergleiche mit andern mittelalterlichen Briefsammlungen zu der Annahme ihrer Vereinigung. Die einzige Angabe, welche die Centuriatoren über ihre handschriftliche Grundlage machen, besteht in der auf die Briefe des Abtes Hatto bezüglichen Bemerkung, dieselben seien bisher ihres Wissens noch nicht gedruckt. Wenn man eine weitere Vermutung über die Herkunft der Sammlung wagen darf, so liegt es bei weitem am nächsten an Fulda selbst zu denken. Darauf leitet Flacius eigenes Zeugnis², daß er als Jener Professor im Jahre 1561 „zum Nutzen der Kirchengeschichte mit ungemeiner Mühe den Mönchen zu Fulda einige bisher nicht herausgegebene Codices abgerungen habe“. Fast aber möchte man glauben, daß unsere Brieffammlung bei dieser Gelegenheit von ihm ausgeführt worden sei, weil dieselbe bei späterem Vorhandensein im Kloster unzweifelhaft von Brower und Schannat als eine der wich-

¹ S. Schönemann in Naumanns Serapeum IV, 88 flg., Ebert in Berg Archiv VI, 2. Ein gedrucktes Verzeichnis dieser Handschr. existiert meines Wissens nicht.

² In einem Schreiben an Nic. Gallus vom 14. Okt. 1561, angef. von Preger, Flacius II, 422, vgl. S. 442. Die hier gegen eine Entwendung geltend gemachten Gründe überzeugen nicht völlig, denn wer bürgt dafür, daß die Mönche auf den Besitz jener Handschrift Werth legten?

zigsten Quellen in ihren Werken über fuldische Geschichte hätte benutzt werden müssen. Freilich ist, wie in Fulda so auch sonst, jede Spur dieses Schatzes verschwunden.

Ebenso unbekannt wie unsere Briefe sind, worauf Kunstmann¹ aufmerksam gemacht hat, mehrere Bruchstücke aus Rabans Schrift *de sacramento eucharistiae* bei den Centuriatoren. Wenn dieselben ferner das Schreiben Rabans an den Markgrafen Eberhard von Friaul über die Prädestinationslehre öfter anführen², welches erst 1647 ohngefähr gleichzeitig von Mabelli und Sirmond herausgegeben wurde, so ist es durchaus unwahrscheinlich, daß sie die jenen Ausgaben zu Grunde liegende Handschrift des Klosters Monte Amiata gekannt haben sollten, unmöglich also wäre es nicht, daß auch dieses Schriftstück, obgleich mehr den Abhandlungen als den Briefen beizuzählen, unserer Sammlung angehört hätte.

Das Verschwinden des fuldischen Priescodex ist im höchsten Grade zu beklagen, weil, wie die erhaltenen Inhaltsangaben verrathen, eine Fülle neuer Aufklärungen nicht bloß über die glanzendste Periode Fuldas, sondern auch über die allgemeine politische und besonders über die Kulturgeschichte Deutschlands für eine nur sehr lückenhaft bekannte Zeit sich daraus ergeben haben würde. Es schien daher der Mühe werth, nach dem von Giesbrecht in seinen *Altaicher Annalen* gegebenen mustergiltigen Vorbilde die von frühern Forschern³ schon hie und da benutzten Bruchstücke vollständig, und so viel wie möglich geordnet zusammen zu stellen. Sie finden sich in der achten, neunten und zehnten Centurie — in der letzteren nur durch eine Verwechslung zwischen dem Abte Hatto von Fulda (+ 856) und dem Erzbischofe Hatto von Mainz (+ 913) —, die bearbeitet durch Flacius, Wigand und Jüdex in den Jahren 1564 bis 1567 zu Basel herauskamen. Einige Stellen, jedoch keine andern als in den Centurien, werden auch in dem *Catalog. testium verit.* der späteren Ausgaben (seit 1597) angeführt. Abgesehen von einigen leichten Entstellungen der Namen und von etlichen Verwechslungen, die vermutlich durch mißverständene Abkürzungen sich erklären, dürfen wir der Echtheit und Zuverlässigkeit der von Flacius gegebenen Mittheilungen vollen Glauben beimessen, wie sich im Einzelnen leicht weiter ausführen ließe. Einseitig nach ihrer polemischen Richtung und etwas mechanisch

¹ Kunstmann, *Grabanus Maurus* S. 157, A. 1. Citate finden sich *Cent. IX, C. IV*, col. 71. 78. 92. 131. 135. 144. 149. 175. 213. *Catal. test. ver. II*, 4—6.

² *Cent. IX, C. V, VI, VII, X*, col. 225. 281. 295. 535. 547. 548. Gegen die Benutzung des *codex Amiatinus* durch die Centuriatoren spricht besonders der Umstand, daß sie das darin enthaltene Schreiben Rabans an den Bischof Hoting offenbar nicht kennen.

³ Am meisten von Kunstmann, *a. a. O.* S. 39. 52. 75. 91. 93. 114. 116 u. s. f. Die auf Gotschall bezügliche Nachricht über die Mainzer Synode von 829 ist auch schon von Mabillon und den Concilienfassimlern angeführt worden.

in ihrer mosaikartigen Zusammenfügung, bleibt die Magdeburger Kirchengeschichte, durch ihr Zurückgehen auf die ursprünglichen Quellen und durch ihre scharfe und schonungslose Kritik, dennoch der ehrwürdige Eckstein in dem erhabenen Baue protestantischer Geschichtsforschung.

Der Hoffnung, daß an Stelle der nachfolgenden Auszüge die Originale selbst wieder auftauchen, vermögen wir noch nicht völlig zu entsagen. Ihren größten Werth würde diese kümmerliche Nachlese dann gewinnen, wenn ein dadurch veranlaßter Fund der Briefe selbst sie recht bald werthlos machte.

EPISTOLAE FULDENSES.

I. Cap. VI (col. 268) Bernhardus filius Ludovici imperatoris in Fuldensi coenobio in adolescentia sacras literas didicit usque ad juvenilem aetatem, sed postea ad patrem in aulam remissus est, ut patet ex epistola Fuldensium ad imperatorem. (col. 279) Monachi Fuldenses in epistola sua ad Ludovicum imperatorem, qua pro Bernhardo filio ejus intercedunt, aperte nugantur, ipsum Bonifacii spiritum cum adjunctis sibi spiritibus omnium sanctorum martyrum et confessorum Kiliani, Albani, Nazarii, Ferrucii, Wicberti, Antonii, Eonii, Emmerani atque cunctorum, qui per latitudinem regni Ludovici diversa loca suis sacris ossibus ornant, idem ab imperatore postulare, ut scilicet filium suum in gratiam recipiat. (c. 280) In alia epistola (Fuldenses) pro Bernhardo filio Ludovici orant, ut in gratiam recipiatur. C. IV (c. 127) Rabanus inquit: Deus pater omnipotens filium prodigum et luxuriosum, antiquum Adam, in genere humano peccatis sordidum et omni daemonum deceptione pollutum, paenitentem et reversum cum gaudio suscepit. stola prima, qua cum de Hierusalem descendente in Hiericho latrones spoliaverunt, induit, annulo decoravit, calceamentis munivit et ad laeticiam receptionis ejus cum amicis celebrandam non quaecunque pecus, sed vitulum saginatum, Christum videlicet, de armento patriarcharum in carne descendente et gratia spiritus sancti pinguisimum, quia salvum eum recipit. in epistola ad Ludovicum imperatorem.

II. C. VI (col. 230) Ludovicus cum vidisset in Fuldensi ecclesia lucernas ex adipe porcorum ali, promisit in Italia se donaturum isti coenobio olivetum, ut patet ex epistola Rabani ad Ludovicum et Irmingardem uxorem ejus. (col. 270) Ludovicus Fuldensibus promiserat olivetum quod-

dam in Italia. id ut accipiant, jam ad imperatorem, modo ad Irmingardem Lotharii uxorem, modo ad Baturicum archicapellanium, modo ad alios ea de re scribunt. — C. X (col. 539) Baturicus monachus Fuldensis a Ludovico surrogatus est Adelvino: ac postea a Lothario archicapellanus constitutus est atque egit strenuum in ejus aula patronum monachorum Fuldensium, ut patet ex epistola eorum ad ipsum. coluit deos alienos, de reliquiis Hemerani aliquid impertivit Fuldensibus, oravit pro defuncto.

III. C. VI (col. 268) Fuldense coenobium praeter alia bona etiam publica telonia habuit, ut apparet ex epistola abbatis Fuldensis ad Judith imperatoris conjugem. (col. 271) Telonea a Normannis ipsis erant erepta: quae ut restituantur, Judith Ludovici conjugem sollicitant per epistolam.

IV. C. VI (col. 279) Monachi Fuldenses in epistolis suis ad Ludovicum imperatorem et alios reges Francorum prolixè jactitant suas, quas pro ipsis faciant, preces. — Monachi Fuldenses pro rege Francorum, qui in Bulgariam susceperat expeditionem, et patre et exercitu ejus in quadragesima mille missas et totidem psalteria se murmurasse jactitant in epistola ad eundem.

V. C. III (col. 26) Abbas Fuldensis in epistola ad Ludovicum valde queritur, suos a latronibus Sigeberto et sociis ejus infestari. — C. VI (col. 276) Monachorum studium esse, nemini molestiam exhibere, neminem concutere, nemini calumniam facere, neminem detestari, sed erga omnes misericordiam et benevolentiam exercere et ea aliis praestare, quae sibi fieri velint: monachi Fuldenses in epistola ad Ludovicum indicant. (col. 277) Idem in epistola ad Ludovicum fatentur, se esse sub ejus jurisdictione.

VI. C. VII (c. 346) Imperator Ludovicus coenobia nonnarum visitari et quae in eis male fierent, corrigi jussit: Rabanus in epistola ad episcopum quendam. (c. 317) Rabanus in epistola ad quendam episcopum petit, ut aibi liceat monasteriola nonnarum in ejus parochia ad se pertinentia mutare (corr. visitare) et nonnas, quae videbantur non bene vivere juxta regulam, in alia loca transferre secundum imperatoris edictum. C. X (c. 546) Visitavit nonnas. collegit reliquias sanctorum, ut patet ex epistola ejus ad episcopum quendam.

VII. C. X (c. 549) Adelhelmus ab Otgario educatus diaconus ordinatur in ecclesia Moguntina. immemor vero beneficii patrono et nutritori suo malam reddit gratiam ac conatur eum honore et dignitate sua proditione exuere. quod cum male successisset, poenitentiam egit, ac pro eo Rabanus apud Otgarium in epistola intercedit, ut ipsi ignoscat. (c. 543) Adelhelmus diaconus ejus conatus est ipsum honore et digni-

tate ecclesiastica privare, sed cum non in actum perducere potuisset, petiit delicti veniam ac Rabanum impulit, ut pro se ad illum intercederet. Epistola Rabani ad Otgarium. (c. 548) Dissidentes magna diligentia studuit ad reconciliationem adducere, ut patet ex epistola ad Otgarium, quem rogat, ut monachis suis et Adelhelmo subdiacono ignoscat.

VIII. C. X (c. 543) Rabanus et monachi Fuldenses graviter cum eo exostulant, quod Suaringum monachum excommunicasset et sibi remisisset in carcere detinendum, nec decimas promissas dedisset, ut patet ex epistolis ad eundem. C. VI (c. 272) Suaringus monachus Fuldensis ab Otgario in synodo excommunicatus, jussus est includi in carcerem monasterii, donec archiepiscopus eum dimitti censeret. Rabanus in epistola ad Otgarium. C. X (c. 547) Fuit etiam tum ei contentio cum Otgario, cujus presbyteri monachum suum injuste excommunicaverant, ut patet ex epistola (Rabani) ad eundem. C. VII (c. 309) Rabanus in epistola ad Otgarium: Cum praesul alicui subjecto correptionem impendere debet, primum oportet eum considerare, utrum ille, cui correptionem impendere vult, ad se pertineat aut ad fratrem et coepiscopum ejus; si autem ad se videbit et ad suam parochiam illum pertinere, jam discernat, utrum regularis sit et abbatem habeat, ad quem pertineat cura ipsa et custodia, aut canonicus sive etiam laicus. deinde ipsum factum perpendere oportet, utrum tale sit, quod universam Christi ecclesiam commoveat atque fidei catholicae plurimum noceat aut aliquibus obsit eorumque libito soliti aliquod incommodum ingerat sicque secundum modum culpae excommunicationis sive disciplinae temperet mensuram. C. VI (c. 239) In excommunicatione autem ratio habebatur delictorum ac pro eorum diversitate ferebantur etiam diversae sententiae, ut Rabanus indicat in epistola ad Otgarium: Canonicae enim excommunicationis, ni fallor, quinquepartita divisio est, hoc est inter audientes, inter catechumenos, inter eos qui sola oratione fidelibus communicant, inter eos qui oblationes offerunt, et inter eos qui ab altaris communionem tantummodo suspenduntur, quarum disciplinarum coartatio pro differentia culparum delinquentibus impendenda est. C. IV (c. 98) Rabanus ait: Primus angelus, qui per superbiam de caelo cecidit, homini possidere paradysum invidit. in epistola Rabani et Fuldensium monachorum ad Otgarum archiepiscopum.

IX. C. VII (c. 317) Rabanus in epistola ad Otgarium: Recipe eos poenitentes viamque veritatis insinua atque sanis sermonibus provoca eos ad humilitatem, ut recordentur, quid promiserint et cui voti sui debitores sint, doceque illos, ut sint sani in fide ac bonis operibus sedulo intenti. si quid autem de ecclesiasticis atque secularibus negotiis agere tentent,

hoc cum vestro consensu et praecepto faciant. quod aliter hoc fieri non decet, cum sacri canones hoc praecipiant, ut monachi per unamquamque provinciam subjecti sint episcopo civitatis et neque civilibus neque ecclesiasticis negociis se implicent, nisi forte praecipiat eis ab episcopo civitatis propter opus necessarium, sed in locis, quibus renunciaverunt saeculo, sedulo manentes, jejuniis et orationibus operam dent. verum tamen oportet episcopum secundum eosdem canones condignam providentiam monasteriorum gerere, quomodo subsistere valeant et non deficient. C. IV (c. 209) Rabanus ait: Si caritas vestra hoc eis praestiterit et reconciliationem plenam exhibuerit, credo omni tempore illos vobis exhibere devotos, et sic transitus vester pacificus ad sacra apostolorum limina et utilis erit, habebitisque ipsos apostolos pro vobis apud dominum intercessores, ipseque dominus annuet precibus vestris. in epistola ad Otgarium. (c. 210) Rabanus ait: Suppliciter poseo, ut cum deo opitulante ad limina apostolorum venietis, mei miseri et valde peccatoris in sacris orationibus vestris memores esse dignemini, quatenus princeps apostolorum, cui claves regni caelorum commissae sunt, cum votis vestris annuerit et pro vobis apud dominum intercessor fortissimus extiterit, tunc etiam mihi veniam peccatorum meorum exorare et impetrare dignetur. in epistola ad Otgarium. C. X (c. 546) Orationi Romani pontificis plus attribuit pro acquirenda venia apud deum, quam aliorum. in epistola ad Otgarium.

X. C. IV (c. 267) Rabanus in epistola ad Otgarium probat monasterii sui bona esse imperatoris. C. VI (c. 271) Rabanus in epistola ad Otgarium: Praeterea sunt, ut nostis, possessiones istius monasterii et ecclesiae ad eam pertinentes proprietates dominicales, quae domino imperatori ex paterna successione haereditario jure provenit, ideo timemus inde aliquid perdere. C. VII (c. 304) Rabanus in epistola ad Otgarium queritur, ejus presbyteros prohibuisse, ne suis ecclesiis aliquid deferretur. (c. 305) Inter bona ecclesiarum . . . numerantur . . . decimae, ut patet ex epistola Rabani ad Otgarium.

XI. C. X (c. 579) In conventu Wormaciensi Ludovici et episcoporum decretum promulgavit (Hilduinus, quod omnibus liceat in universis parochiis titulos ad sese pertinentes cum episcopi assensu propriis presbyteris commendare epistola Rabani ad Otgarium. C. IX (c. 404) Ludovicus imperator cum omni episcoporum consensu in generali suo placito apud Wormaciam habito, per Lotharium filium suum et Hiltwinum archicapellanum de hac re (scilicet omnibus ubique licere in universis episcoporum parochiis non solum clericis et abbatibus, sed etiam laicis et vasallis dominicis ec-

clesiae titulos ad se pertinentes cum episcopi consensu propriis presbyteris commendare) jussit intimare. in epist. Rabani et monachorum Fuldensium ad Otgarium archiepiscopum. C. VII (c. 291) Hilduinus archicapellanus dicitur in epistola Rabani ad Otgarium. C. II (c. 4) Hilduinus ac episcopi occidentales inquit: Una est catholica ecclesia per totum orbem terrarum diffusa. Rabanus in epistola ad Otgarium. — C. IV (c. 162) Rabanus: Differentia non debet esse in diversitate nationum, quia una est ecclesia catholica per totum orbem diffusa et quique fidelium filii sunt lucis, cum sint filii dei. in epistola ad Otgarium archiepiscopum.

XII. C. X (c. 543) Otgarius . . fuit in sacris literis apprime eruditus, teste Rabani epistola ad eundem. — (c. 547) Imbecilli corpore fuit, ut in epistola ad Otgarium . . testatur. multorum injuriis expositus fuit, cum esset in coenobio, adeo ut scribat ad Otgarium, nisi ab eo defendatur, se cum suis in cellas aufugiturum. — C. IV (c. 39) Non posse everti verbum dei, Rabanus docet in epistola ad Otgarium archiepiscopum. Frustra quis nititur divina constituta, quae ecclesia catholica divinitus sibi commendata inconvulsa tenet, per pravam machinationem evertere, cum Paulus apostolus dicat: Firmum dei stat fundamentum habens signaculum veritatis. (c. 61) Rabanus: Dei iudicium injustum esse nullo modo credimus, in epistola ad Otgarium archiepiscopum. Punit malos omnipotens, nullum peccatum impunctum dimittit: Rabanus in epistola ad Otgarium archiepiscopum. (c. 187) Scio in quibus angustiis versamur et sub quibus periculis in hoc mundo constituti sumus, ita ut quotidie periclitemur et imparati ad tribunal justissimi judicis hinc rapiamur, ut ibi recipiat unusquisque propria corporis, prout gessit sive bonum sive malum. in epistola ad Otgarium archiepiscopum. C. IV (c. 112) De peccato in spiritum sanctum inquit Rabanus: Desperatio inter omnia minima maximum crimen est, quod videlicet irremissibile peccatum et blasphemiam in spiritum sanctum quidam intellexerunt. in epistola ad Otgarum archiepiscopum.

XIII. C. X (c. 559) Ludovicus . . . captum illum (sc. Ebbonem) in Fuldense coenobium misit ac custodiri in carcere jussit eundemque, cum fama increbuisset, quod Lotharius eum conaretur in Italiam ad novas turbas evocare et quod ipse literas scriberet, quibus ecclesiam et rempublicam denuo perturbaret, praecepit abbati per Adalbertum legatum suum, ut eum diligentius et accuratius custodiret, ut patet ex epistolis abbatis ad Drogonem et ad Marquardum Prumiensem et ad Juditham. C. VI (c. 272) Ebbo etiam a Ludovico depositus in Fuldense coenobium est abditus, ut patet ex epistola abbatis ad Drogonem. C. VII (c. 291) Drogo

episcopus Metensis summus capellanus appellatur ab abbate Fuldensi in epistola ad eundem. C. VI (280) Abbas Fuldensis in epistola ad Marquardum Prumiensem petit, ut pro Ebbone restituendo ad Carolum imperatoris filium intercedat. C. X (c. 583) Marevardus vir astutia et hypocrisi clarus successit (Tanerado) praecepto Caroli, Ludovici filii, ut patet ex epistola abbatis Fuldensis ad eundem.

XIV. C. X (c. 548) Episcopus quendam exulantem in Germania (videtur Ebbo fuisse) consolatus est eique vestes misit. C. IV (c. 89. 174. 178) Rabanus ait: Benedictus deus et pater domini nostri Jesu Christi, pater misericordiarum et deus totius consolationis, sine cuius nutu nec passer super terram cadet: quanto magis homo, quem ad gloriam, ad imaginem suam ipse creavit, qui electos suos in praesenti seculo ita diligere consuevit, ut quos suo digno amore duxerit, paterno verbera castigare non cesset. flagellat enim et sanat, vulnerat et medetur, ut ab omni labe mundanae contagionis piis correptionibus emundatos suis conspectibus in aeterna luce dignos efficiat. propterea patientes estote et nolite amittere confidentiam vestram, quae si perseveraverit, magnam a deo habet remunerationem. nihil enim, ut scriptum est, in terra sine causa fit, nec aliquid fieri non potest, quod non permiserit aut jusserit deus, qui etsi, pro qua ipse scit causa vestrae excellentiae ad tempus flagellum justo iudicio irrogavit, non tamen obliviscetur patientiae et humilitatis vestrae nec misericordiae et consolationis suae a vobis munus amovebit, sed ideo momentaneam vos humiliationem subire patitur, ut abstersa labe, quae oculos suae majestatis forte offenderat, non solum pristinis honoribus, verum etiam aeterna beatitudine vestram sanctitatem dignam efficiat. in epistola ad episcopum quendam.

XV. C. VI (c. 280) Rabanus in epistola quadam abbati officio suo dejectum consolatur multis scripturae testimoniis. C. IV (c. 40), Catal. test. ver. L. IX (II, 3) Rabanus in epistola ad abbatem quendam: Sapientia divina, quae in sacra scriptura elucet omnibus tam potentibus quam infirmis, tam sapientibus quam insipientibus, si eam recte intenderint et ei rite obedierint, medicina salubris est. ipsa est illuvinatio animae, ipsa correctio vitae, ipsa semita justitiae, in ipsa acquisitio sempiternae gloriae, (ipsa correctio vitae), ipsa moerentes consolatur in labore et exercet in virtute patientiae, promittit coronam in praemii perceptione: et ideo magis majores atque minores ejus adminiculo indigent ejusque magisterio opus habent. hujus enim assiduitas in lectione, amantissime, consoletur, exhortamentis fovet atque exemplis confortet. in epistola ad abbatem quendam. (c. 59) Rabanus inquit: Deum, qui omnipotens est et non est persona-

rum acceptor, omnia novit et omnia nutu potentiae suae ad quod voluerit convertere poterit, assidue deprecamur, ut ipse tuam causam agere teque defendere et iudicium tuum ad bonum finem perducere dignetur, ut, sicut modo tibi condolentes socios fecit esse passionum, sic et per gratiam socios tribuat fieri consolationum. dilectionem tuam divinitas domini nostri Jesu Christi diu hic incolumem conservare dignetur. Rabanus in epistola ad abbatem quendam.

XVI. C. X (c. 550) Hadubrandus presbyter familiaris fuit Rabano, qui eum monet in epistola, ne propter improbos et odia vocationem suam deserat. in altera vero epistola eundem graviter reprehendit, quod decimas a christianis exigat cum iurejurando, ne prius ad communionem admittat, quam eas solvissent, nec infantes alio quam paschatis et pentecostes tempore velit baptizare. C. VII. (VI), IV (c. 319. 197. 161), Catal. test. ver. L. IX (II, 7) Rabanus Hadubrandum consolans hortatur, ne propter improbos vocationem suam deserat. 'Si dixeris mihi, inquit, hic et hic, illic et illic mutantur hominum mores et disciplinae vigor cadit, hoc a me recipias responsum, quod nusquam omnes boni nisi in caelo, nusquam omnes mali nisi in inferno. Judas in comitatu Christi inter apostolos fur erat et proditor. inter VII diaconos primos Nicolaus inventus est reprobus. nec tamen Petrus propter Judam perdidit principatum, nec Stephanus propter Nicolai errorem deviavit a veritate. sagena domini in praesenti pelago trahit pisces bonos et malos usque ad littus. cum autem ad littus perventum fuerit, mittet filius hominis angelos suos et colligent omnia scandala de regno ejus, bonos autem pisces recipient in vasa congrua, malos autem projicient foras. in epistola ad Hadubrandum presbyterum. C. VI (c. 284) Rabanus in epistola ad Hadubrandum archipresbyterum: Audiebam populum tuae curae subjectum contra te murmurare et de aegritudine tua gratulari. (c. 238) Rabanus in epistola ad Hadubrandum archipresbyterum: Ajunt, quod ab eis modo per sacramenta decimae eorum exigantur et nemini eorum liceat ecclesias intrare et missas audire atque communicare, nisi prius sacramentum det, quod omnium rerum suarum decimam rite ablatam habeat. C. VII (c. 301) Novum est, quod hoc seculo coeperunt jusjurandum exigere de decimis rite oblatis et de infantum morbis, quod non possint vivere, donec solenne tempus adveniat, quo baptismus celebrari solebat, ut patet ex epistola Rabani ad Hadubrandum. C. VI (c. 237) Addunt etiam, quod nulli presbyterorum liceat infantes eorum, nisi in paschate et in pentecoste, quanquam etiam infirmi sint, baptizare, nisi ipsi parentes in altari sive in reliquiis sanctorum ante jurent, quod allatus infans diutius non possit vivere et cum hoc noluerint paren-

tes facere, quia inscii sunt de eorum longaevitate, plurimi jam ex ipsis infantibus non consecuto Christi baptismate defuncti sunt, quod quam absurdum sit, facile adverti potest. Rabanus in epistola ad Hadubrandum archiepiscopum (corr. presbyt.). C. IV (141, VI. c. 234) De tempore inquit Rabanus: De baptismatis autem perceptione bonum mihi videtur, ut novella gens illa, quae inter paganos constituta sub tuo regimine gubernatur, non nimis constringatur ad illa duo legitima tempora paschatis et pentecostes servanda, sed ubi opportunitas dietat et possibilitas sinit, quod si fuissent pariter in civitate, ubi clericorum frequentia est, legitima tempora possent facile observare, sed qui in pagis longius ab ecclesiis ac presbyteris constituti sub maximo periculo gentium versantur, melius puto, ut extra pascha et pentecosten baptizentur, quam sine baptismo periclitentur et originali constricti peccato mortem incidant perpetuam. quid autem inde sacri canones praecipiant, non arbitror te ignorare, ubi scriptum est, Leone papa dicente: Ita enim ad has duas festivitates connexa sibimet etc. Rabanus in epistola ad Hadubrandum archipresbyterum. (c. 80) Quod patiens fuerit Christus, Rabanus inquit: Siquidem filius dei unigenitus, cum inter homines conversatus est, nihil egit vi, nihil per austeritatem, nihil per severitatem, sed omnia per mansuetudinem et patientiam, de quo scriptum est: Qui cum malediceretur, non remaledicebat, cum pateretur, non comminabatur. eleemosynam largiri suadebat, neminem facere coegit, viam justitiae ostendebat, sed nemini poenam ingerebat: quod indecens erat, ut gratiae violentiam cuiquam iungeret, ut gratia gratis data et placide collata ab hominibus libentius susciperetur: cuius exemplum te sequi oportet. in epistola ad Hadubrandum archipresbyterum.

XVII. C. X (c. 548) Alios ad diligentiam in officio ecclesiastico adhibendam saepius adhortatur, ut patet ex epistola ad Simonem et ad Hadubrandum. (c. 547) Noticiam habuit... et Ebbonis et Simonis episcopi Saeonum, cui etiam munera misit in epistola ad eundem. C. IV (c. 173) Rabanus inquit: non est mirandum, si mundus odio habeat servos Christi, qui ipsum dominum antea oderat et occidere tractabat. magna gloria est famulorum, si rite sequantur vestigia dominorum. sufficit discipulo, ut sit sicut magister ejus et servus sicut dominus ejus. in epistola ad Simonem magnum sacerdotem. (c. 174) De causa Rabanus ait: Ubi Christus in causa est, non est verendum odium pravorum, sed amplectendum. felix qui cum Christo coadjunctus odium sustinet mundi. separat ergo se a corpore, qui non vult odium sustinere cum capite. proinde sancti martyres poenas contemnebant persecutorum, ut suo corpori jungerentur in regno

caelorum. in epist. ad Simonem magnum sacerdotem. (c. 194) Quis nos in vitam aeternam sit translaturus Rabanus movet. E caelis expectamus dominum nostrum salvatorem, qui reformabit corpus humilitatis nostrae configuratum corpori claritatis suae et praeparat electis suis locum in regno patris sui, quos in finem mundi venturus illuc secum recipiet, ut vivant semper et laudes illi decantent in secula seculorum. Rabanus in epistola ad Simonem sacerdotem. C. VI (c. 230) Transmitto vobis unum missale cum lectionibus et evangelis unumque psalterium et librum actus apostolorum, inquit Rabanus in epistola ad Simeonem. Rabanus in epist. ad Simeonem: Mitto vobis tres vestitus ad tria altaria. (c. 232) Idem in epist. ad Simeonem inquit: Transmitto vobis duos vestitus sacerdotales, casulas duas et camisias duas, bina hororia cum binis mappulis seu cingulis, item corporale et pallium. Rabanus in epist. ad Simeonem inquit: Mitto vobis unam gloggam et unum tintinnabulum. (c. 281) Rabanus in epistolis ad Simonem magnum sacerdotem inquit: In sermonibus meis si aliquid gratum vobis inveneritis, ad dei laudem referatis. caeterum, si quae vituperanda perspexeritis, nostrae imperitiae atque fragilitati deputetis.

XVIII. C. VI (c. 271) Reginarius et Aistulphus episcopi a Rabano petierunt sibi homilias conscribi, ut patet ex epistolis ejus. C. X (c. 543) Usus est Rabani opera (sc. Aistulphus), quem homelias jussit scribere, quibus uteretur in diebus festis, de vitis et virtutibus praecipuis, ut patet ex Rabani epistola ad Reginarium. (c. 518) Rabanus ei (sc. Reginario) concionem praescrisit et sermones homeliaticos de festivitibus et principalibus virtutibus ac vitiis misit, ut patet ex epist. ad eundem. C. IV (c. 169) Nunc igitur, quia divina gratia dolum antiqui hostis patefecit ac te fortiolem illo esse donavit, instanter verbum dei praedica, populum ab errore revoca et signi miraculum, quod factum est in testimonium coram populo, adhibe, ut omnes intelligant, quod Jesus Christus deus et dominus est. in epistola ad Reginarium corepiscopum. (c. 58) Rabanus inquit: Dominus Jesus Christus deus et dominus est caeli et terrae, et universa creatura subjecta est sub pedibus ejus omniaque quae vult facit in caelo et in terra, in mari et in omnibus abyssis; nec est potestas, quae ei contradicere possit, quia cuncta in ditione ejus sunt posita; nec est qui possit resistere voluntati ejus, dominus enim universorum ipse est. ideo omnes properent ad illum, quaerentes ab eo sanitatem corporum et salutem animarum suarum, quia ipse erigit elisos, solvit compeditos, illuminat caecos, diligit justos, ipsiusque clementiam assiduis precibus implorent sperantes in misericordia ejus, ut cripiat animas eorum et alat eos in fame.

bene placitum enim est super timentes eum et in eis qui sperant super misericordia ejus etc. in epistola ad Reginharium chorepiscopum. C. VI (c. 262) Rabanus scribit in epistola ad Reginharium, quosdam modicae fidei vel potius inimicos verae fidei illud, quod Christus adulteram absolvit, de codicibus suis auferre, quod illo exemplo metuant mulieribus suis peccandi impunitatem dari. (286) Quidam fratris sui uxorem dormientem compressit in Thuringia, ut Rabanus indicat in epist. ad Reginharium. (c. 242) Quidam in partibus Thuringiae germani sui uxorem, ipsa nesciente noctu oppressit, ea de re Rabanus judicat: quod si mulier queat probare se delusam et invitam tale peccatum patrasse, debeat poenitentia legitime peracta ad mariti sui thorum redire, moechum vero jure matrimonii privat et perpetuae subjicit poenitentiae. in epistola ad Reginharium chorepiscopum. C. VII (c. 300) Rabanus in epistola ad Reginharium jubet, ut ipse tempus poenitentiae juxta modum compunctionis suae studii atque devotionis penset atque temperet. C. IV (c. 146) De fine absolutionis inquit Rabanus: Per claves regni caelorum non dubitatur fieri remissio peccatorum. in epistola ad Reginharium chorepiscopum.

C. VI (c. 266) Rabanus in admonitione ad populum Reginhario episcopo missa inquit: Rugiant daemones juxta reliquias et sepulchra sanctorum illius. C. IV (c. 98) Rabanus inquit: Antiquus hostis diversos errores per suos ministros seminat in mundo ad decipiendos homines sibi consentientes, ut deserant veritatem et sequantur mendacium. ipse enim, ut saerum evangelium testatur, mendax fuit ab initio et pater ejus: hoc est inventor et auctor mendacii, quia ab ipso coepit origo totius mali et perditionis, qui primum se suosque sequaces per superbiam, quam ipse primum invenit, de caelesti gloria in chaos infernale praecipitavit. deinde hominem, quia ad imaginem dei conditus est et ad supplementum illius numeri, quem diabolus cadendo minoravit, ordinatus est, suasu maligno seduxit et creatori suo inobedientem elecit. in admonitione Rabani ad populum, quam Reginhario chorepiscopo misit. (c. 205) Rabanus inquit, tot homines creari a deo, quot angeli sunt lapsi, ut ita numerus suppleatur. in admonitione ad populum, quam Reginhario episc. misit. (c. 116) Rabanus: Homini e paradiso ejecto nulla spes recuperationis suae erat, nisi ipse auctor humani generis et conditor totius creaturae propter suam magnam misericordiam illi consulere et mitteret in hunc mundum, ut de spiritu sancto conceptus per virginem nasceretur homo et sic per passionem, quam innocens pertulit, nostrae mortis vincula dirumperet et nos a reatu primae praevaricationis absolutos iterum reduceret ad paradisum ac ejus propositum,

quod de hominibus facere disposuit, inconvulsum maneret et homo ad honorem dei conditus pristinae dignitati restitueretur. in admonitione ad populum, quam Reginhario chorepisc. misit. (c. 144) Rabanus ait: Per baptismum ab omnibus sordibus peccatorum mundati estis. in adhortatione ad populum conjuncta epistolae ad Reginharium.

XIX. C. VII (c. 348) Quidam inter episcopos et monachos dissidia concitarunt aut auxerunt. rex quidam Brunwardum abbatem et monachos ejus contra Otgarium archiepiscopum excitavit eisque interdixit, ne ei obedirent. Rabanus in epistola ad Brunwardum. C. VI (c. 277) Sine abbatis venia non licebat monachis foras monasterium ire. quare Rabanus in epistola ad Brunwardum abbatem scribit: Concede presbyteris tuis, ut veniant ad episcopum suum et petant ab eo veniam propter excessus suos, quibus contra ejus voluntatem et contra sacros canones egerunt. C. X (c. 548) Brunwardum abbatem et monachos ejus monet, ut cum episcopo suo in gratiam redeant, ni velint aeternas poenas luere. C. IV (c. 183) Quatenus magistratui non obtemperandum, Rabanus monet: Si aliquis mihi opposuerit dicens, regalis mihi potestas hoc jussit, ut sacerdoti non obedirem, nec ullam rationem ministerii mei coram eo facerem, huic sancti Petri sententia respondebo: Oportet deo magis obedire quam hominibus. in epistola ad Brunwardum abbatem. (c. 216) Rabanus inquit: Magistratum politicum ab hominibus esse, cum ab ipso deo habeat originem. sic enim inquit: Duae dignitates atque potestates inter homines constitutae reperiuntur. una ex humana inventione reperta, hoc est imperialis atque regalis. altera vero ex divina auctoritate instituta, hoc est sacerdotalis. quarum una hominum corpora parat ad mortem, altera animas nutrit ad vitam. in epistola ad Brunwardum abbatem. C. X (c. 546) Regalem potestatem non ex divina, sed humana auctoritate esse somniat in epistola ad Brunwardum. C. IV (c. 183) De officio magistratum inquit Rabanus: Nulli regum licuit divina profanare mandata, sed magis semper boni reges studuerunt regi regum semet ipsos subicere et ejus praeceptis obedire. unde etiam superiores effecti sunt omnibus inimicis suis. in epistola ad Brunwardum abbatem. (c. 189) Rabanus inquit: Salvator noster Jesus Christus judex est vivorum et mortuorum. et princeps regum terrae est ipsa veritas, quae neminem fallit nec falli potest a quoquam. hic secundum verba orbem terrae in aequitate judicat daturus praemium obedientibus sibi et poenam aeternam inobedientibus. in epistola ad Brunwardum abbatem.

XX. C. X (c. 550) Rothadus episcopus Suessionicae ur-

bi Rabano abbati Fuldensi fuit familiaris, ut patet ex epistola eius.

XXI. C. XI (c. 547) Noticiam habuit (Rabanus) Hilduini, quem consultit in negotio suo cum Godeschalco.

XXII. C. VII (c. 318) Rabanus se servum Christi et servorum eius appellat in epistola ad Hattonem Fuldensem abbatem. C. X (c. 541) Paschalis pontifex ejus (Rabani) epistolam de privilegio coenobii Fuldensis molestissime tulit et monachos eam offerentes incarceravit ipsamque coram episcopis Franciæ vituperavit et parum abfuit, quin Rabanum excommunicasset, ut ipse testatur in epistola ad Hattonem abbatem Fuldensem. C. III (c. 24) Paschalis pontifex monachos Rabani literas ejus afferentes de privilegio sui monasterii in carcerem misit et illum damnare instituit. Rabanus in epistola ad Hattonem. C. VII (c. 323) Paschalis Rabanum Moguntinum archiepiscopum male excepit et monachos Anastasii ab eodem Romam missos cum literis in carcerem conjecit, ut ipse testatur in epistola ad Hattonem Fuldensem abbatem. C. X (c. 494) Usus etiam est vi aperta. nam monachos Rabani epistolam afferentes in carcerem conjecit et Rabanum excommunicare minatus est. epistola Rabani ad Hattonem. — Catalog. test. verit. l. X (p. 172) Monachos Rabani epistolam adferentes (Paschalis) in carcerem conjecit et Rabanum communionis privare conatus est. (p. 196) Romanus pontifex archiepiscopis leges dictavit et quid faciendum esset praescripsit; si quid praeter voluntatem egissent, tulit aegerrime ac in iis excommunicandis et deponendis fuit praecipuus. vide epistolas Hinemari ad Adrianum et Paschalis ad Hattonem Fuldensem abbatem. Cent. VIII. C. X (c. 808) Inter eum (sc. Bernwolfum) et Riculfum Moguntinum episcopum et Bougulfum Fuldensem abbatem ortum est dissidium propter chartam quandam, quam aliqui Bonifacium a pontifice accepisse affirmarunt. tandem causa in praesentia Caroli et episcoporum in synodo tractata Berwolfus damnatur propter illicitam ordinationem in Fuldensi coenobio factam. Rabanus in epistola ad Hattonem.

XXIII. C. VII (c. 334) Rabanus Leonem papam nominat dominum praestantissimum atque sanctissimum et ab omnibus sanctae ecclesiae filiis venerandum et colendum patrem, summum pontificem, sanctum patrem et pastorem. (c. 320). Rabanus in epistola ad Leonem testatur, se cum suis fratribus et conservis pro ejus incolumitate quotidie deum precari. C. X (546) Fuit mancipium Romanorum pontificum. nam Leoni commendat monachos ac rogat, ut eos ad pedes suos et benedictionis gratiam admittat. in epistola. C. VII (c. 332) Rabanus in epistola sua ad Leonem petit, ut monachis Fuldensibus ad pedes suos faciat aditum, ut bene-

dictionis gratiam percipere queant. (c. 319) Rabanus Leoni papae commendat monachos Fuldenses et Gundramum fratris sui filium ac petit, ut eis pateat aditus ad pedes illius, quo benedictionis gratiam percipiant. C. X (c. 544). Catal. test. l. IX. (II, 1) Germanus Fuldae natus (Rabanus), ut ipse testatur... in epistola ad Leonem. (c. 547) Noticiam habuit... Leonis pontificis, ad quem epistolas scripsit.

XXIV. C. X (c. 586) Hatto scripsit aliquot epistolas ad Rabanum, ad Leonem papam, ad Bernhardum comitem Italiae, ad Otgarum Moguntinum archiepiscopum, ad Ludovicum imperatorem et alios. Familiaris fuit Rabano, Otgario, Leoni et Ludovico ac Bernharo, cui omnia sua bona, quae in Italia habebat, commisit per epistolam. C. VI (c. 277) Quidam codices et missalia sacra describebant, ut patet ex epistola Hattonis ad... Ludovicum. C. VII (c. 303) Frontinus Hattonem presbyterum partem decimarum promissam petentem flagellavit et jurare coegit, quod numquam ea de re ad imperatorem queri velit, ut patet ex Hattonis epistola ad Ludovicum. Cent. X. C. X. (c. 585) Habentur quidem aliquot ejus (sc. Hattonis) epistolae: sed eae nondum in lucem, quod nobis constet, prodire. A Rabano Moguntino archiepiscopo per literas petit, ut suis literis ad Romanum pontificem proprias adjungere non gravetur, quo facilius suis ad pontificem sit aditus. — Apud Rabanum Moguntinum per literas pro Gerwigo vasallo intercedit, ut ejus causam vel coram ipse vel per alios audire et sententiam aequam ferre velit. — A Bernharo quodam comite per literas petit, ut eorum bonorum, quae in Italia collegium Fuldense possideat, fidelem ipse agat tutorem ac ne abalienentur prospiciat.

XXV. Cent. X. C. X. (c. 585) Per epistolium ab Ezone comite repetit (Hatto) praediolum in Brigiriching, cujus usufructus saltem ad aliquod tempus ipsi concessus fuerat. C. IX. C. VI (c. 305) Bernhardus comes suam haereditatem in duas partes distribuit et alteram monachis Fuldensibus, alteram ecclesiae cuidam legavit, ut patet ex epistolis Fuldensium. C. VII (c. 349) Bernhardus comes de Saxonia Bonifacio seu monachis Fuldensibus dimidiam partem suae haereditatis dedit de agris, mancipiis, aedificiis et arcibus, ut patet ex epistola abbatis Fuldensis ad comitem quendam.

XXVI. C. VII (c. 334) Hatto abbas Fuldensis Leonem in epistola sua vocat dominum beatae et apostolicae dignitatis infula decoratum. C. X (c. 586) Fuit custos librorum. sic vitam Bonifacii et epistolas pontificum de monasterii sui fundatione sedulo custodiit, ut ipse indicat in epistola ad Leonem. Suos monachos Leoni commendavit. C. VII (c. 306) In Fuldensi bibliotheca vitam Bonifacii et epistolas pontificum de privilegio Fuldensis coenobii servari Hatto ad Leo-

nem scribit. (c. 332) Hatto etiam in epistola ad eundem petit, ut suos monachos pia benedictione consoletur, propterea quod ad sacrum Bonifacii corpus famulentur. (c. 328) Zacharias et postea Benedictus Fuldense coenobium sibi solis volebant esse subjectum, ut patet ex epistola Theotonis ad Benedictum papam et Hattonis ad Leonem. C. VI (c. 279) Peregrinatio ad loca sancta et maxime ad urbem Romam, ut patet ex epistolis Hattonis ad Leonem et Theotonis ad Benedictum. C. X (c. 586) Stipulas huius aevi plurimas habuit (Hatto) de peregrinatione versus Romam, de principatu pontificis Romani et similibus. C. VII (c. 312) Rabanus enim Moguntiacensis archiepiscopus vocatur ab Hattone in epistola ad Leonem papam. C. VI (c. 239) Rabanus ex Fuldensi coenobio ad Moguntinam ecclesiam venit. Hatto in epistola ad Leonem. (c. 251) Hatto in epistola ad Leonem papam dicit, Rabanum Fuldensem abbatem cum magno favore principum gentis Francorum et consentanea cleri et populi electione Maguntinensis ecclesiae archiepiscopum esse ordinatum. C. X (c. 544) Archiepiscopatum Moguntinum cum magno favore principum Francorum et consentanea cleri et populi electione, ut Hatto inquit in epistola ad Leonem, post Otgarium adeptus est. Cent. X. C. X (c. 585) Leonis Romani se et suos in monasterio fratres per literas commendat precibus: ac si forte ex suo coetu aliqui monachi Romam veniant, ut prae caeteris singularem eis exhibeat benevolentiam, petit. Aham ejusdem argumenti ad pontificem misit per Thalholfum Thuringorum ducem epistolam.

XXVII. C. X (c. 586) In hoc tamen recte sensit (Hatto), quod iudicavit, neminem debere invitum fieri monachum, ideoque Godeschalcum pronunciavit a vinculo illo immunem, cum probasset se a Rabano coactum suscepisse cucullam. (c. 546) Godeschalcum in pueritia coegit (Rabanus) monasticam vitam suscipere, ut patet ex epistola Hattonis ad Otgarium. C. VI (c. 280) Godescaleus, qui invitatus et coactus votum monasticum fecerat, in synodo Moguntina absolutus est. Hatto in epistola ad Otgarium. C. X (c. 543) Godescaleum comitis Saxonis Berni filium, qui invitatus votum monasticum fecerat, in synodo cum multis aliis episcopis anno domini 820. absolvit, ut testatur Hatto abbas Fuldensis in epistola ad eundem. C. VI (c. 234) Mogunti in basilica Albani martyris synodus habita est in causa Godescalci. Hatto in epistola ad Otgarium. C. X (c. 546) Cum adhuc abbas esset (Rabanus), Godeschalcus eum in synodo accusavit, quod se invitum fecisset monachum, ac synodus Godeschalcum absolvit, sed Rabanus contra eam sententiam protestatus ad Ludovicum appellavit anno domini 829. epistola Hattonis ad Otgarium. C. IX (c. 404) Anno domini 829. imperii Ludovici XVI. mense Junio

synodus Moguntii in claustro basilicae Albani martyris celebratur. convenerunt Otgarius ejusdem Moguntiacensis ecclesiae archiepiscopus, Hetto archiepiscopus, Hadubald archiepiscopus, Bernwinus archiepiscopus, Adalrham archiepiscopus, Crogo (corr. Drogo) episcopus, Bernoldus episcopus, Benedictus episcopus, Nidgarius episcopus, Folcuicus episcopus, Wolfleoz episcopus, Adalingus episcopus, Baturatus episcopus, Wolfgarius episcopus, Harud episcopus, Theotgrinus episcopus, Hildi episcopus, Frotharius episcopus, Waldgoz episcopus, Williricus episcopus, Fridericus episcopus, Gerfridus episcopus, Geboinus episcopus, David episcopus, Udalricus episcopus, Hitto episcopus, Baturicus episcopus, Reginheri episcopus, Erbeo episcopus, Hubertus (corr. Humbertus) chorepiscopus, Eburaccar chorepiscopus, Wolfgrinius chorepiscopus, Manno chorepiscopus, Rabanus abbas, Sigimarus abbas, Winibertus abbas, Sindoltus abbas, Albuinus abbas, Theotgerus abbas. interpellavit Rabanum abbatem Gottescalcus, filius Berni comitis Saxonis, asserens se et invitum fuisse attonsum et violenter ab eo monasticae vitae mancipatum. habita ratione cum in conventu sacerdotum secundum divina humanaque jura diligenti studio causa discuteretur, inventus est is, qui interpellabat, auctoritate canonica esse solvendus. ac per hoc eorum judicio paternae restitutus est libertati: ea tamen ratione, ut, si abbati ita placeret, controversiae eorum finis inter eos istius ac propinquorum suorum etc. (l.: esset) juramentum; quod quidem si abbas suscipere vellet, omnem ei injuriam, quam perpessus est secundum legem componeret: si autem ille juramentum nollet exigere, nec iste compositionem suae quaereret injuriae, sed tantum legitima frueretur libertate. epistola Rabani et epistola Hattonis ad Otgarium. Sed Rabanus cum Otgarii licentia appellavit ad synodum, in qua praesto esset imperator: ut patet ex ejus epistola ad Otgarium. C. VI (c. 271) Licebat tamen abbatibus ab episcopo ad principem et concilium provocare, ut apparet ex Rabani epistola ad Otgarium de causa Saxonis fugitivi monachi. Cent. X. C. X (c. 585) Otgarium Moguntinum archiepiscopum rogat (Hatto), ut Gotschalco sit adjumento, quo haereditatem ipsi negatam recipiat.

XXVIII. C. X (c. 586) Scripsit aliquot epistolas (Thioto), quas nobis videre contigit, ad Benedictum papam et ad Nicolaum pontificem, ad Carolum Moguntinum, Adalgarium, Dadonem Mediolanensem episcopum. Magni fecit peregrinationem ad loca sancta, coluit mortuos sanctos Bonifacium et alios. (c. 503) Theodo abbas Fuldensis petit in epistola ad ipsum (Benedictum), ut suis monachis orandi gratia Romam venientibus liceat ad sancta vestigia ejus appropinquare et benedictione ejus frui juxta privilegia a pontificibus Bonifacio olim concessis. C. VI (c. 271) Theoto abbas Fuldensis scribit se Romam orationis gratia venturum deo volente et

principe ac rege permittente. in epistola ad Benedictum. Cent. VIII. C. X (c. 796) A Zacharia privilegium impetrat (Bonifacius), ne cui Fuldense coenobium sit subjectum praeter Romanum pontificem: ut Thioto abbas in epistola ad Benedictum attestatur.

XXIX. C. X (c. 586) A Ludovico Romam ablegatus (Thioto) ad Nicolaum honorifice exceptus est. C. VI (c. 270) Theotonem abbatem Ludovicus imperator ad Nicolaum pontificem ablegavit, ut patet ex epistola ejus. C. X. (c. 586) Fuit mancipium Antichristi: nimium eum laudat Romanam sedem, quod ab omni haeresi semper immunis fuerit. C. VII (c. 333) Theoto in epistola ad Nicolaum nimis laudat sedem Romanam, quod salvator factis ei praestiterit, quae verbis promiserit, nempe quod eam ab omni haeresi immunem sparsis haereticorum seminibus per totum orbem servaverit: quod rectores atque pastores dederit fidei virtute armatos, qui temporibus opportunis murum ex adverso opponerent. deinde Nicolaum papam laudat, quod cura infatigabili pro commisso populo vigilet, ne quid contra antiquam et orthodoxam fidem novitatis emergat aut in plebe fidelum schismata et haereses ac scandala convalescant. scribit in eandem sententiam principum vota ac praesulum singularum Germaniae ecclesiarum pia corda concurrere, proinde multum pontificem gaudere debere. C. VI (c. 279) Theoto in epistola ad Nicolaum pontificem rogat, ut Albinum nepotem suum, qui Caroli regis filium vulneraverat, tueatur. C. X (c. 586) Pro Albino, qui inscius vulnus inflixerat Carolo, Nicolaum deprecari petit. (c. 583) Egil monachus Prumiensis a Theotone Fuldensi abbate missus est Romam ad Nicolaum pontificem, ut Damasi librum de vitis pontificum afferret, ut patet ex epistola Theotonis ad Nicolaum. C. VI (c. 249) Egila monachus Brumiensis Romam orationis gratia abiit, cui Thioto abbas Fuldensis ad Nicolaum pontificem litteras dedit. (c. 270) Theoto abbas Fuldensis a Nicolao petit Damasum de pontificibus cum continuatione in epistola ad eundem. C. X (c. 506) Theodonem abbatem Fuldensem magni fecit (Nicolaus) et Damasum de vitis pontificum et continuatorem ejus misit illi: ut patet ex epistola Theodonis. (c. 586) Librorum aliquam curam gessit. nam a Nicolao papa Damasum de pontificum vitis petit in epistola.

XXX. C. X (c. 586) Contraxit (Hatto) amicitiam per litteras cum Angilberto Mediolanensi episcopo, ut constat ex Thiedonis epistola ad Dodonem. (c. 518) Angilbertus Mediolanensis archiepiscopus coluit et invocavit Ambrosium, ut patet ex epistola Theodonis abbatis Fuldensis.. et familiaris fuit Hattoni abbati Fuldensi. Scripsit ad eum (sc. Dadonem) epistolam Theodo abbas Fuldensis, in qua petit, ut pro se

apud Ambrosium preces faciat ac vicissim ei promittit preces suas apud Bonifacium. Cent. X. C. X (c. 586) Magna praeterea ipsi, cum adhuc abbatem apud Fuldenses ageret, intercessit familiaritas cum Angilberto Mediolanensi episcopo. crebris enim literis se mutuo compellarunt: ut testatur Thioto abbas Fuldensis in epistola ad Dadonem Mediolanensem.

XXXI. C. X (c. 548) Theodo abbas Fuldensis scripsit ad eum (sc. Carolum Moguntin.) epistolam ac petiit, ut donationem quandam confirmaret.

XXXII. C. X (c. 586) Pro malefico quodam, qui confugerat ad Bonifacii sepulchrum, intercedit ad Ludovicum. C. VI (c. 279) Ac monachi Fuldenses pro eodem (sc. Albino) intercedunt ad Ludovicum.

XXXIII. C. X (c. 586) Festum Bonifacii (Thioto) celebravit. C. VI (c. 258) Bonifacii festum Nonis Junii celebrat Theoto abbas Fuldensis: quo die ad se invitat Adalgarium abbatem sancti Viti et Ansgarium in epistola sua ad eosdem. (c. 280) Theoto Fuldensis Adalgarium abbatem Viti ad se ad festum Bonifacii invitat seque ejus precibus commendat in epistola ad eundem.

XXXIV. C. X (c. 587) Scripsit (Sigenhardus) epistolam ad Gebhardum episcopum et ad Liutpertum archiepiscopum Moguntinum, quae non satis latina est. C. VII (c. 317) Sigenhardus abbas Fuldensis Liutpertum Moguntinum archiepiscopum invitat, ut fratres suos quosdam consecraret, quosdam increpationibus emendaret, ut patet ex epistola ejus. C. X (c. 548) Monachis benedixit (Liutpertus), ut patet ex epistola Sigenhardi abbatis Fuldensis ad eundem. C. VII (c. 347) Rex Francorum ad Fuldense monasterium venit ibique Bonifacium et servos ejus visitavit, ut patet ex epistola Sigenhardi ad Gebhardum episcopum.

XXXV. C. VII (c. 307) Libros scribebant in membranas vitulinas, ut patet ex epistola abbatis Fuldensis ad Franconem episcopum. C. X (c. 532) Pro fratre suo defuncto (Franco) monachos Fuldenses preces facere jussit, ut patet ex epistola abbatis Fuldensis ad eundem.

XXXVI. C. X (c. 587) Rudolphus monachus et presbyter Fuldensis vir literatus et bonus poeta scripsit epistolam ad Otgarium Moguntinum archiepiscopum et aliam ad Theodoricum. dicit Christum tantum ob fornicationem admisisse divortium ac monet Otgarium ea in re dissidentem a Romano pontifice, ut abjecto errore ad unitatem ecclesiae revertatur. Theodorico misit vascula portatoria ad sui memoriam renovandam. (c. 543) Contentio ei (sc. Otgario) fuit cum Romano pontifice de quodam, ut videtur, divortio, quod approbaverat, cum non esset legitime factum. quare pontifex eum excommunicare instituerat. hortatur eum Rodulphus

pre-lyt. r Fuldensis, ut cum papa colat pacem. C. VII (c. 338) Otgarius archiepiscopus Moguntinus secundum Lotharum matrimonium probavit contra pontificis sententiam, ut patet ex epistola Rudolphi monachi ad eundem. C. II (c. 9) Synodi in hoc loco (sc. apud Metenses) celebratae acta damnavit Nicolans papa in epistola ad episcopos Italiae et Germaniae, ut indicat Rudolphus ad Otgarium.

Erläuterungen.

I. Da dieser Brief sich auf die Bestrafung des am 17. April 818 verstorbenen Königs Bernhard von Italien bezieht, so gehört er in den Anfang des Jahres 818, noch unter den Abt Sigil. Wenn ich das letzte Stück mit Recht dazu gestellt habe, so mußte ihn Raban, damals Lehrer an der Klosterschule, verfaßt haben. Bernhard wird durch eine leicht erklärliche Verwechslung irrig als Sohn Ludwigs bezeichnet. Die genannten Heiligen sind alle in deutschen Gegenden zu Hause.

II. Ueber die hier ange deutete Schenkung Ludwigs des Jr. ist nichts weiter bekannt. Die Centuriatoren wußten nicht, ob der eine der darauf bezüglichen Briefe, an Irmingard, Ludwigs erste Gemahlin († 3. Okt. 818), oder an Lothars gleichnamige Gemahlin († 21. Okt. 851, † 20. März 851), gerichtet war. Baturich, Bischof von Regensburg (817—847) als Nachfolger Adelwins, ein Bairer von Geburt, gehörte vorher dem Kloster Fulda an. Unter Ludwig dem Deutschen (nach 826) finden wir ihn als Erzkaplan, vielleicht bekleidete er dies Amt schon während Lothars kurzer bairischer Königsherrschaft (814—816). Vgl. meine Gesch. des Ostfrank. Reiches I, 870. Das Kloster St. Emmeram war damals dem Bischof von Regensburg unterworfen.

III. Der Name der Kaiserin Judith weist auf einen Zeitpunkt nach dem Februar 819, bei den hier erwähnten Normannen aber ist an die Plünderungen der Danen in den Jahren 835 bis 837 zu denken. Verfasser des Briefes muß also Raban sein.

IV. Bei dem Zuge nach Bulgarien ist offenbar an das Unternehmen Ludwigs des Deutschen im Jahre 828 zu denken, wie schon Kunstmann (Hrabannus Maurus S. 158) bemerkte.

VI. Die Visitation der Nonnenklöster schloß sich vermutlich an die in Achen 816 für dieselben verkündigte Regel an, doch konnte sie auch in einem etwas späteren Zeitpunkte stattgefunden haben.

XI. Unter dieser Wormser Versammlung kann wohl nur die im August 829 verstanden werden, obwohl ich in den gedruckten Akten derselben den hier erwähnten Kanon nicht gefunden habe.

XII. Die Bedrängnisse Rabans, von denen hier die Rede, dürften sich auf den Sieg Ludwigs und Karls über Lothar im Jahre 842 beziehen, in Folge dessen er der Abtei entsagend sich

auf den Petersberg zurückzog; vgl. Geschichte des Ostfr. Reiches I, 171.

XIII. Ebbo von Reims wurde nach seiner Absetzung im März 835, wie auch schon vorher, in Fulda in Haft gehalten. Drogo stand dem Bisthum Metz seit 823 vor, Markward der Abtei Prüm seit 829. Adalbert ist wahrscheinlich der bekannte Graf von Metz, Ludwigs des Deutschen Todfeind: er wie Markward gehörten zu Ludwigs des Frommen Vertrauten; vgl. Gesch. des Ostfr. R. I, 107. 109.

XIV. Die von den Centuriatoren vermutete Beziehung dieses Briefes auf Ebbo ist zwar nicht ganz sicher, aber auch durchaus nicht unwahrscheinlich, da der abgesetzte Erzbischof vor seiner Versetzung nach Hildesheim im Jahre 846 sich allerdings in einer bedrängten, hilfsbedürftigen Lage befunden haben mag, der Brief muß aber dann vor Hinkmars Weihe zum Reims'er Erzbischof (3. Mai 845) geschrieben sein, weil nach derselben von einer Herstellung Ebbos in die früheren Ehren nicht wohl mehr geredet werden könnte. Vgl. Gesch. des Ostfr. R. I, 245. 249.

XV. Diese Notizen gewähren zu einer Vermutung zu wenig Anhaltspunkte: zu den abgesetzten Äbten in der Zeit Rabans gehörten u. a. Bernwil von St. Gallen im Jahre 840, Odo von Ferrieres 841.

XVII. Gauzbert, ein Verwandter Ebbos, wurde 832 zum Bischof für Schweden geweiht, und legte sich bei seiner Weihe den Namen Simon bei, später vertrieben erhielt er bereits vor 847 zum Ersatz das Bisthum Osnabrück; s. G. d. Ostfr. R. I, 265. 268.

XVIII. Reginher (nicht zu verwechseln mit Reginbald) ist auch anderweitig als Mainzer Chorbischof für Thüringen bekannt und starb am 27. Aug. 853. Die Homilien, welche Raban an Heistulf schickte, nebst dem dazu gehörigen Briefe sind gedruckt in Rabani opera ed. Migne IV, 9 ff. Vgl. Gesch. des Ostfr. R. I, 298.

XIX. Brunward, zuerst Mainzer Chorbischof und mit Raban befreundet, stand dem Kloster Hersfeld von 843 bis 875 vor. Sein Zwist mit dem Erzbischof Otgar von Mainz über die Zehnten im Jahre 843 scheint von Ludwig dem Deutschen zu politischen Zwecken benutzt worden zu sein, s. G. d. Ostfr. R. I, 230, von Knochenhauer in seiner Gesch. Thüringens S. 185 nicht beachtet.

XX. Rothad, der bekannte Bischof von Soissons, stand diesem Bisthume etwa seit 832 oder 833 vor.

XXI. Hilduin, Abt von St. Denis, Ludwigs Erzkaplan, wurde von Raban ohne Zweifel im Jahre 829 bei seinem Streite mit Gotschalk befragt, vgl. oben XI, unten XXVII.

XXII. Papst Paschalis regierte von 817 bis 824, mithin muß die Sendung des Abtes Raban an ihn zwischen 822 und 824 fallen. Der Zeitpunkt des Streites zwischen Bernwulf (Bischof von Würzburg etwa 786—800), Nifolf (Erzb. v. Mainz 787—813) und Baugolf (Abt v. Fulda 780—803) läßt sich annähernd nach

der Zeit ihrer Amtsführung bestimmen; bekannt ist darüber nichts weiter.

XXIII. Leo IV. saß auf dem päpstlichen Stuhle von 847—855; Rabans Nefte, der Diakonus Gundram wird auch von Ermennich erwähnt (G. des Ostr. R. I, 302). Vielleicht stand die Reise der fuldischen Monche, die Raban als Erzbischof dem Papste empfiehlt, mit der Bestätigung der Privilegien des Klosters durch diesen am 22. Mai 850 in Verbindung (Jaffé Nr. 1975; es wurde unser Brief dann das Empfehlungsschreiben sein, um welches Hatto, wie nachher angegeben wird, Raban ersucht hatte.

XXVI. Das erste Schreiben Hattos an Leo IV. beziehe ich auf die Bestätigung der fuldischen Privilegien, die auf Bitten jenes (850) erfolgte, daher die Verufung auf die Bulle des Papstes Zacharias vom 4. Nov. 751. Vgl. darüber jetzt Zickel Beur. zur Diplomantik IV, 48 ff. (Sitzungsber. der phil. h. St. Kl. der Wiener Akad. XLVII). Von einer Reise Thalolfs nach Rom ist sonst nichts bekannt: er wird als sorbischer Markgraf zuerst 849 erwähnt, und starb 1. Sept. 873 als Mitglied der fuldischen Bruderschaft.

XXVII. Der auf Gotschalk bezügliche Brief Hattos muß zwischen 842 und 847 fallen; vielleicht stand der Brief Rabans damit in Verbindung. Die Angabe über Gotschalks sächsische Herkunft wird durch des letzteren Schrift de oblatione puerorum mittelbar bestätigt. Daß zu St. Alban bei Mainz im Juni 829 sich eine Synode versammelte, an der außer den deutschen Metropolitane noch der Erzbischof von Bisanz theilnahm, ist auch sonst bezeugt (Leg. I, 331). Die namhaft gemachten Bischöfe lassen sich fast alle auch anderweitig für diese Zeit nachweisen: so die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln, Bisanz, Salzburg, die Bischöfe von Metz, Straßburg, Speier, Augsburg, Worms, Konstanz, Eichstedt, Paderborn, Würzburg, Verden, Halberstadt, Verdun, Toul, Yüttich, Bremen, Utrecht, Münster, Osnabrück (?), Kaufanne, Basel, Freising, Regensburg, Passau, Ebern, vier Chorbischofe, sonst 3. Th. unbekannt, und die Aebte von Fulda, Murbach, Schwangen, Herrieden u. a. Vgl. G. des Ostr. R. I, 51, 311.

XXVIII. Der Brief des Abtes Theoto an den Papst Benedict III (855—858) ist nach der Bulle des letzteren, durch welche er am 23. Okt. 857 die fuldischen Privilegien bestätigte (Jaffé Nr. 2011), chronologisch zu bestimmen.

XXIX. Theotos Gesandtschaft an Nikolaus im Juni oder Juli 859 bezeugt Rudolf von Fulda: irrig wird Ludwig der D. in den Centurien als Kaiser bezeichnet. Das auf Albain, den unschuldigen Mörder des Königs Karl von Aquitanien, bezügliche Schreiben aber kann nicht vor 864 abgefaßt sein, s. Gesch. des Ostr. R. I, 544. Die Reise des Abtes Eigil von Bruun (853—860), des späteren Erzbischofs von Sens, nach Rom ist nicht weiter bekannt.

XXX. Angilbert (824—860) und Tado (860—868) folgten

einander als Erzbischöfe von Mailand (Mon. Germ. Scr. VII, 104).

XXXI—XXXIII. Erzbischof Karl von Mainz regierte 856—863; Anskar starb 865, Abt Adalgar von Korvei fällt in die J. 856—877.

XXXIV. XXXV. Für das Schreiben des Abtes Sigehard an Liutbert von Mainz (863—889) ist kein näherer Zeitpunkt zu bestimmen, unsicher ist die Lebenszeit des Bischofs Gebhard von Speier, der an den Mainzer Synoden von 847 und 852 und an der Wormser von 868 theilnahm, und in einer unechten Urk. vom J. 874 vorkommt (Dronke cod. Fuldens. 274). Für den Brief an den Bischof Franko von Lüttich (854—901) wird kein Verfasser namhaft gemacht.

XXXVI.. Das eine der hier erwähnten Schreiben Rudolfs († 865, 8. März) ist entweder wirklich an Otgar († 847) gerichtet, bezog sich aber dann nicht auf Lothars Ehehandel, sondern auf irgend eine andere Scheidungsangelegenheit, oder es bezog sich in der That darauf, und war an den Erzbischof Karl oder Liutbert gerichtet. Der falsch gelesene Anfangsbuchstabe des Namens, nebst der Bezeichnung als Mainzer Erzbischof, konnte sehr leicht zu einem Irrthume verführen. Der Empfänger des andern Briefes ist vielleicht Bischof Theoderich von Minden (853—880), Ludwigs des D. Rathgeber.

Um zum Schlusse noch einen kleinen Beitrag zur Geschichte des Klosters Fulda um die Mitte des neunten Jahrhunderts zu geben, lasse ich das nachfolgende, bisher unbekannte Gedicht des Fren Sedulius an den Abt Hatto abdrucken, welches von dem Verkehre zwischen Fulda und Lüttich Zeugnis ablegt.

Idem ad Addonem abbatem.

Dextra potens domini te ducat, frater amandō,
 mox properans hilaris quo remigrare cupis.
 Rheni glaucicomas superetis, quaesumus, undas,
 nec vobis noceant Scylla Caribdis amen.
 5 dehinc transcursis Jordanis rite fluentis
 vosmet cornipedes excipiantque sophos.
 post hacc et Solimam laeti cernatis opimam,
 quae domus est domini plus Salemonis ope.
 qua gaudet Solima per multum Francia felix,
 10 Europae totus quin etiam populus.
 qua pausat rutila martir Bonifacius aula,
 cujus laus meritum transit honosque polum,
 instar apostolicum roseo diademate comptum
 purpureum sidus terrigenumque decus.
 15 postquam Addonis libetis et oscula pacis

exantlate pio talia verba patri:

'Frater Sedulius casiae de flore salutes

exoptat vobis prospera quaeque probis.

20

quot flores ligno vitae, quot poma virescunt

in paradisiacis cinnama quotque locis,

quot liquidae manant guttae de fonte Syloa,

vobis ambrosios tot vovet ille scifos,

vestros atque dies multiplicet alma potestas,

in terra meritum multiplicetque polo.

25

in domino valeas, pastor bone, grexque decorus,

sive rosae juvenum lilia sive senum.

omni jam liceat mox tales visere stellas,

per quas terra micat, quas paradisus amat.

Eden ut videam gaudens illic requiescam,

30

O pater, huic avido propiciare viro!

The first part of the report is devoted to a general
 description of the country and its resources. It
 is followed by a detailed account of the
 various industries and occupations of the
 population. The third part of the report
 contains a list of the principal towns and
 villages, with a description of their
 situation and extent. The fourth part
 contains a list of the principal rivers and
 streams, with a description of their
 course and extent. The fifth part
 contains a list of the principal mountains
 and hills, with a description of their
 situation and extent. The sixth part
 contains a list of the principal lakes and
 ponds, with a description of their
 situation and extent. The seventh part
 contains a list of the principal forests
 and woods, with a description of their
 situation and extent. The eighth part
 contains a list of the principal mines
 and quarries, with a description of their
 situation and extent. The ninth part
 contains a list of the principal fisheries
 and fowling, with a description of their
 situation and extent. The tenth part
 contains a list of the principal manufactures
 and trades, with a description of their
 situation and extent. The eleventh part
 contains a list of the principal schools
 and colleges, with a description of their
 situation and extent. The twelfth part
 contains a list of the principal hospitals
 and dispensaries, with a description of their
 situation and extent. The thirteenth part
 contains a list of the principal churches
 and chapels, with a description of their
 situation and extent. The fourteenth part
 contains a list of the principal public
 buildings, with a description of their
 situation and extent. The fifteenth part
 contains a list of the principal public
 works, with a description of their
 situation and extent. The sixteenth part
 contains a list of the principal public
 offices, with a description of their
 situation and extent. The seventeenth part
 contains a list of the principal public
 institutions, with a description of their
 situation and extent. The eighteenth part
 contains a list of the principal public
 buildings, with a description of their
 situation and extent. The nineteenth part
 contains a list of the principal public
 works, with a description of their
 situation and extent. The twentieth part
 contains a list of the principal public
 offices, with a description of their
 situation and extent.

Ueber die aus den ältesten Murbacher Annalen abgeleiteten Quellen.

Von

Carl Theodor Geigel.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

1963

Nach Pertz sollen die *Annales Laureshamenses*, *Alamannici*, *Guelferbytani* und *Nazariani*, die deßhalb im 1. Band der *Monumenta Germaniae historica* als eine Gruppe zusammengestellt sind, einen gemeinsamen Ursprung aus dem Kloster Murbach im Elsaß beurfunden.

Nun ist durch W. Giesebrecht evident nachgewiesen worden, daß die *Annales Laureshamenses* durchaus in keinem Zusammenhang mit dem Kloster Murbach stehen, sondern bis zum Jahre 785 auf alten Alemannischen Annalen und deren Fortsetzung in Gorze beruhen¹. Um so gewisser aber kann man die Beziehungen zu jenem Kloster bei den *Annales Alamannici*, *Guelferbytani* und *Nazariani* nachweisen.

Pertz meint, es seien die eigentlichen Murbacher Annalen verloren gegangen, ihr Inhalt aber in gleicher Weise von den oben genannten Quellschriften benützt worden. Eine eingehende Beschäftigung mit denselben hat uns dagegen zu der Meinung geführt, daß sie nicht in gleichem Verhältniß zu den Murbacher Annalen stehen, die *Annales Guelferbytani* aber zunächst in allem Wesentlichen bis zum Jahre 790 nichts anderes als eine Copie jener alten Murbacher Annalen sind.

Es sei erlaubt, kurz unsere Gründe darzulegen.

Die *Annales Guelferbytani* wurden von Pertz nach einer in Wolfenbüttel befindlichen Handschrift herausgegeben. Er giebt an, daß die Schrift des ersten Theiles, also bis zum Jahre 805, dem Anfange des neunten Jahrhunderts angehöre, und daß es den Anschein habe, als seien auch die wenigen späteren Notizen gleichzeitig niedergeschrieben worden. Die Aufzeichnungen liegen also der Zeit nahe, wo die Murbacher Annalen entstanden. Mit anderen uns bekannten älteren Annalen stehen die *Laappen Aufzeichnungen*

¹ Die Bemerkung des Herrn Verfassers, daß die *Annales Guelferbytani* bis 790 nur als eine im Wesentlichen reine und unvermischte Wiedergabe der ältesten Murbacher Aufzeichnungen anzusehen sind, war mir bereits bekannt, als ich meine academische Abhandlung im *Wiener Historischen Jahrbuch* für 1865 niederschrieb. Abichtlich habe ich deshalb die Murbacher Quelle und ihre Ableitungen nicht berührt, wo ich auf die Entstehung der *Vorscher Jahrbücher* (a. a. O. S. 226) zu sprechen kam. Auf den eigenthümlichen Zusammenhang der Fortsetzung der *Guelferbytani* mit den *Mottenses* hatte mich bereits früher Herr Dr. B. Simion aufmerksam gemacht, und es wird erwünscht sein, wenn auch dieser Punkt jetzt zugleich zur Sprache gebracht ist. Giesebrecht.

bis 790 in keiner unmittelbaren Verbindung. Unabhängig beginnen sie mit dem Tode des Carl Martell¹; die Angaben zu den Jahren 741, 742 stehen ganz selbstständig da, so alle übrigen. Die Sprache ist wesentlich keine andere, als in anderen Annalen des achten Jahrhunderts.

Schon zum Jahre 744 treffen wir nun auf eine Notiz, die speciell das Kloster Murbach betrifft; 751 wird die Weihe des Bischof Baldebert von Basel, der Abt von Murbach gewesen sein soll, 756 der Tod Eberhards, des Gründers von Murbach, 762 der Tod Baldeberts und die Weihe des Abtes Herbert, 767 dessen Sendung nach Rom, 774 dessen Tod und die Weihe des neuen Abtes Amicho verzeichnet. Auch bei diesen Angaben kann man durchaus keine Ähnlichkeit mit anderen Annalen bemerken; denn die *Annales Nazariani* und *Alamannici* sind nach unserer Ansicht, die wir nächter darlegen werden, selbst von der Quelle abhängig, die in den *Annales Guelferbytani* nur copirt wurde. Diese allein bringen noch zum Jahr 787 die Kunde vom Ableben des Murbacher Abtes Amicho.

Wenn so diese Annalen ganz selbstständig auftreten, wenn wir sehen, daß jedenfalls Murbach ihre Heimath ist, wenn keinerlei Bedenken in Bezug auf Alter u. s. w. gehegt werden können, — was kann uns hindern, die *Annales Guelferbytani* von den Jahren 740—790 lediglich als eine Copie jener ältesten Murbacher Annalen anzuerkennen, die auch von den *Annales Nazariani* und *Alamannici*, wenn auch in anderer Weise, benützt wurden.

Anders steht es mit der Fortsetzung der *Annales Guelferbytani* von 790—805. Hier finden sich nur kurze Notizen über die Kriegszüge und Winterquartiere Karls des Großen. Von 805 an enthalten sie bloß einige unverständliche Angaben. Jedoch eine beachtenswerthe Erscheinung tritt gerade bei den Angaben der *Ann. Guelferb.* zu den Jahren 802, 803, 804 und 805 zu Tage.

Alle diese Notizen sind nemlich ein trockner, zum Theil sumloser Auszug aus den Angaben, welche die *Annales Mettenses* zu diesen Jahren bringen. Als Proben hievon seien hiehergesetzt:

Annales Mettens.

802. Herena imperatrix de Constantinopoli misit legatum, nomine Leonem, spatharium, propter pacem confirmandam inter Francos et Graecos . . . etc. Imperator Aquisgrani natalem Domini celebravit.

803. Imperator vero post pascha ab Aquis profectus ad Magonciam venit . . . etc. Inde vero ad Regenesburch veniens . . . hiemis tempore ad Aquis palatium venit, ibique natalem Domini celebravit.

Annales Guelferbyt.

802. Heena imperatrix de Costinopoli misit legatum suum Leonem spatharium de pace confirmandas inter Francos et Gregos. Celebravit imperator natalem Domini et pascha Aquis.

803. Imperator autem estatis tempore venit ad Magontiam, inde ad Reganespurc, et inde proficiscens ad Aquis, ubi natalem Domini celebravit.

¹ Wird zum Jahre 740 angegeben.

Dieselbe Beobachtung trifft zu bei den Notizen des Jahres 804, am deutlichsten aber zum Jahre 805.

Ann. Mettens.

805.... Eodem anno, cum esset imperator in palatio, quod a palatio Aquis, Caroli autem et principum est Aquis, misit exercitum suum cum filio suo Carlo in terram Solavorum, qui vocantur Beheimi, et per tres vias in eandem regionem exercitum penetrare praecipit.... Caroli autem regis et principum, qui cum eo erant, imperio usus, totus ille exercitus ipsam regionem invasit.... Inde vero mense Julio de Aquisgrani profectus, Theodonis villam pervenit atque per Mettis transiens, Vosagum petiit. Ibi que venationi vacans post reversionem exercitus ad Rumerici castellam profectus, ibique aliquantum temporis moratus, ad hiemandum in Theodonis-villa palatio suo consedit. Ibi ad eum ambo filii sui Pippinus et Hludovicus venerunt, celebravitque ibi natalem Domini.

Ann. Guelferb.

805. Cum esset imperator in palatio Aquis, Caroli autem et principum misit in Solavos in regione Peehaim, ipsam regionem vadit; imperator vero perrexit ad Rometicum montem; inde profectus est ad villam que dicitur Teodonis, ibi celebravit natalem Domini.

Nun schreiben aber bekanntlich die Annales Mettenses in diesem Theil sonst wortlich die Königsannalen aus, und nur bei den Jahren 803, 804, 805 bringen sie reicheres Material. Es muß also jedenfalls, da die Annales Mettenses erst um das Jahr 1000 geschrieben sind, also nicht eigene Originalberichte mittheilen können, eine uns nicht mehr in ihrer ursprünglichen Gestalt erhaltene Fortsetzung der Königsannalen für diese Jahre schon in der Zeit der Abfassung der Annales Guelferbytani existirt haben. Denn daß die Annales Mettenses nicht etwa unsere Annales Guelferbytani benützt haben, geht aus der Natur der Angaben der Annales Guelferb. selbst hervor. Diese Fortsetzung der Königsannalen muß dem Verfasser der Annales Guelferb. vorgelegen haben und von ihm excerpirt sein. Dies ist um so glaublicher, weil die Annales Guelferb. schon in den Jahren 790—801 die Königsannalen zu excerpiren scheinen. Die nicht unbedeutende Notiz z. B. 801 angenommen, daß nemlich Carl nach seiner Kaiserkrönung Gesandte von Aachen aus in alle Gegenden seines Reiches geschickt habe, um von seinen Unterthanen aufs Neue den Hulbigungseid in Empfang zu nehmen, bieten sie in der Sache Nichts, was nicht auch in jenen Annalen enthalten wäre.

Ist unsre Ausführung richtig, so geben die Annales Guelferbytani von 790 an ein ziemlich werthloses Excerpt der Königsannalen, sind dagegen um so werthvoller in ihrem ersten Theile, wo sie uns die alten Murbacher Annalen wesentlich in ihrer ursprüngli-

chen Gestalt erhalten haben, und uns dieselben ersetzen. Wo die Compilation entstanden ist, ist nicht zu ermitteln.

Aus einem sehr alten Codex des Klosters St. Nazarius zu Vorsch veröffentlichte Freher die 'Annales Nazariani'; jedoch schon Berg, der jenen Codex in der Vaticanischen Bibliothek zu Rom wieder entdeckte, hat an der Annahme, daß im Kloster Vorsch der Ursprung dieser Annalen zu suchen sei, nicht mehr festgehalten und den Irrthum Frehers nachgewiesen, der z. J. 788 (nicht 787) den hl. Gaurarius für den hl. Nazarius hielt.

Diese Annalen beginnen mit 708, enden mit 790. Die ausführlichen Berichte der Jahre von 786 an scheinen kurze Zeit nach den Ereignissen abgefaßt; auch ist die alte von Freher und Berg benützte Handschrift schon um d. J. 800 geschrieben. Bis zum Jahre 741 benutzte der Verfasser ausschließlich die alten alamannischen Annalen, die uns verloren gegangen, aber in abgeleiteten Quellen, und zwar in größter Reinheit in den Annales Mosellani erhalten sind. Britische Clerikernotizen, wie sie in den alten alamannischen Annalen Aufnahme gefunden hatten, werden hier übergangen, ebenso die specifisch schwäbischen Notizen, z. B. 736 der Tod des Bischof Audoinus von Constanz. Noch im Jahre 741 folgen die Annalen dieser ältesten Quelle ausschließlich.

Vom nächsten Jahre an aber benutzen die Nazariani außer dieser Quelle noch die Murbacher Annalen (Annales Guelferbytani). Sie geben auch, dieser neuen Quelle folgend, eine Reihe Murbacher Klosternachrichten. Dester ziehen sie die Angaben der alten alamannischen und der Murbacher Annalen zusammen, so z. B. z. J. 754:

Annales Mosellani:

Venit Dassilo ad Marcis campum . . .

Annales Guelferbytani:

Franci absque bello quieverunt.

Annales Nazariani:

Venit Dessilo ad Martis campum Francique absque bello quieverunt.

Da die auf Throdegang und Gorze bezüglichen Notizen fehlen, benützten die Annales Nazariani offenbar eine Handschrift der alamannischen Annalen bis zum Jahre 764, welche die in Gorze entstandene Fortsetzung noch nicht enthielt.

Vom Jahre 786 an führen die Nazariani die in den Annales Guelferbytani enthaltenen Notizen ziemlich weitschweifig aus. Besonders eine Verschwörung von Thüringern 786 und ihr unglücklicher Ausgang werden detaillirt erzählt. Auch das Kloster Fulda spielt eine Rolle in dieser Erzählung, während die Annales Fuldenses Enhardi bloß kurz das Faktum berichten. Dürfen wir hieraus auch noch nicht folgern, daß diese Partie unsrer Annalen in Fulda abgefaßt worden sei, so können wir doch ein Nachbarkloster in Thüringen oder Hessen als deren Heimath bezeichnen, um so mehr, da das tragische Schicksal Thassilos in dem Annalisten zwar keinen

wohlgefinnten, aber einen ziemlich gut unterrichteten Berichterstatter findet.

In Murbach selbst müssen gleichzeitig die alten Annalen des Klosters, indem die *Annales Laureshamenses* beigezogen wurden, erweitert, und bis zum Jahre 799 fortgesetzt sein. Diese Umgestaltung und Fortsetzung in den Murbacher Annalen ist nun unser Erachtens in die *Annales Alamannici* übergegangen.

Die Urschrift, einst dem Kloster St. Gallen gehörig, befindet sich jetzt in der kgl. Bibliothek zu Turin. Die erste Hand reicht bis 799, die zweite bis 876, die dritte bis 881, die vierte bis 926. Mit Sicherheit ist anzunehmen, daß die Handschrift in St. Gallen selbst entstanden sei. Der erste Schreiber benützte nun vor Allem, wie wir glauben, jene erweiterten Murbacher Annalen, sammt der Fortsetzung bis 799. Noch z. J. 790 giebt er Nachricht vom Tode der Murbacher Abte Angilrammus, Bischof von Metz und Einbertus, Bischof von Regensburg; z. J. 793 erwähnt er die Verleihung der Murbacher Abtei an Gerhoh, Bischof von Eichstädt. Zugleich müssen ihm aber auch die selbständigen Nachrichten der *Annales Nazariani* von 786—790, die sich abgekürzt wiederfinden, vorgelegen haben. Vom Jahre 800—860 gab der zweite Schreiber hauptsächlich Aufzeichnungen des Klosters Reichenau wieder, die Notizen von 860—926 sind dann in St. Gallen selbst unmittelbar entstanden.

Der Inhalt dieser sicherlich in St. Gallen abgefaßten Compilation ging auch in die andern Annalen des nemlichen Klosters (*Annales Sangallenses breves und majores*) vielfach über (z. J. 708. 709. 779. 781. 786. 792. 793. 794), ebenso in die *Annales Weingartenses* (z. J. 792. 799) und die *Annales Augienses* (z. J. 709. 710. 725. 730. 731. 734 u.).

Die älteste Murbacher Quelle bis z. J. 790 ist nach unsrer Auffassung am reinsten in den *Annales Guelferbytani* erhalten, während die Fortsetzung dieser Annalen als ein Auszug aus den fränkischen Königsannalen mit einer sonst nur noch in den *Annales Mettenses* erhaltenen Erweiterung sich darstellt. Aus jenen Murbacher Aufzeichnungen und den ältesten alemannischen Annalen, die auch den *Annales Mosellani* zu Grunde liegen, wurde dann in einem thuringischen oder hessischen Kloster eine Compilation gefertigt, und von 786—790 selbständig erweitert, die uns unter dem Namen *Annales Nazariani* bekannt ist. Eine spätere Umarbeitung der Murbacher Annalen unter Zuziehung der *Annales Laureshamenses* und mit einer Fortsetzung von 790—799 dient endlich dem ersten Theil der *Annales Alamannici*, die dem Kloster St. Gallen zuzurechnen sind, im Wesentlichen zur Grundlage. Die eigenthümliche Composition der hier in Betracht kommenden Annalen scheint so am leichtesten zu erklären.



Ueber das Castell Aliso.

Von

Joseph Wormfall.

Die Untersuchung über die Lage der ehemaligen Römerfestung Aliso an der Lippe beschäftigt gegenwärtig wiederum gar lebhaft sowohl die westfälischen Forscher, als auch außerhalb der rothen Erde in den weiten Marken des Vaterlandes manchen Freund der deutschen Urgeschichte. Begeisterte Männer, wie v. Bietersheim und v. Abendroth, haben, vornehmlich angeregt durch die Hypothesen des Hofraths Essellen, die weite Reise angetreten, um an Ort und Stelle die alten Römerstraßen, ihre noch sichtbaren Lagerwälle, die Schauplätze der gewaltigen Schlachten, welche Arminius gegen die Römer geschlagen, wieder aufzufinden und zu beschreiben. Die von den beiden letztgenannten über das Resultat ihrer Forschungen veröffentlichten Schriften sind ganz ausgezeichnet zu nennen; besonders wichtig die Bemerkungen, welche v. Abendroth, ein Stabsofficier, vom Standpunkte des Militair-Raison aus über die Kriegsoperationen der Römer zwischen Rhein und Weser gemacht hat, nachdem schon früher die preussischen Militairs von Muffling und Schmidt eben diesem strategischen Theil jener Feldzüge eine eingehende Erörterung gewidmet.

Aber merkwürdig! Trotz der detaillirten Darstellung bei Tacitus, z. B. der *pontes longi*, bei Dio Cassius der Teutoburger Schlacht, trotz der verhältnißmäßig starken Einschränkung des zu erforschenden Gebietes auf die Gegenden um die mittlere und obere Lippe, trotz der vom 16. Jahrh. anhebenden Forschungen und Ausgrabungen Seitens geschichtskundiger Westfalen, gehören der Wahlplatz der Varusschlacht, die *pontes longi*, der Ort, wo Aliso gestanden, in das Gebiet der noch unbekanntem Dinge.

Aber soll wegen der bisherigen Resultatlosigkeit nunmehr die Forschung ermüden und ruhen? Wenn auch nur Ausgrabungen in Masse, insbesondere Münzen, uns den gesuchten Platz offenbaren können, was vielleicht ein blinder günstiger Zufall dem kommenden Geschlecht bescheeren mag, — die nimmer müde Kritik kann wenigstens so weit kommen, das Gebiet möglichst zu beschränken, und dem Punkte näher zu rücken, wo der Spaten einzusetzen ist, der uns die historischen Hieroglyphen, Gebeine, Waffen, Geräthe, Münzen, zur Entzifferung aus Tageslicht fordern mag.

Nun ist aber mit der Auffindung des alten Aliso zugleich der Schlüssel gegeben zur annähernd richtigen Bestimmung des Varussfeldes. In diesem Punkte stimmen alle Gelehrten überein. Keiner

behnt die Entfernung Alisos von dem Wahlplatze weiter als 6—8 Wegestunden aus. Dem nach Bellejus schlug sich in der furchtbareren Nacht ein Theil des Varianischen Heeres nach Aliso durch, und hatte kurz darauf die Belagerung auszuhalten. Und als im Jahre 16 Germanicus das wiederum belagerte Aliso mit 6 Legionen entsetzt, hatten die obsessores den im vorigen Jahre errichteten römischen Todenhügel auf dem Wahlplatze zeriprengt, welchen zu erneuern Germanicus, nach Entsetzung Alisos, nicht für gerathen findet.

Beide Orte, die Festung und der Wahlplatz, stehen somit in der innigsten Beziehung. Sie liegen sich ziemlich nahe.

Die meisten Forscher verlegen den berühmten Wahlplatz in den Döning (Detmold, Horn, Dörenschlucht), oder in dessen nächste Nähe, und nehmen das heutige Dorf Elfen als das alte Aliso. — Gegner dieser Ansicht, eine achtungswerthe schon bis ins 16. Jahrh. zurück datirende Minorität (Cuspinianus, Gruben), unter den Neuern besonders der Hofrath Effelen in Hamm, Gerichts-Director Reinking in Warandorf, verlegen den Wahlplatz zwischen Ems und Lippe auf den Stromberg — Bedumer Höhenzug, die Wasserscheide des mittleren Laufes der beiden Flüsse. Vom Standpunkte der Quellen läßt sich diese Hypothese Nichts anhaben. Sie ist berechtigt, sich an die Worte *Amisiam intor et Lappiam* zu halten, und dies nicht als oberste Lippe und Ems, sondern für den Mittellauf zu nehmen; sie ist berechtigt, die Worte *haud procul Tontoburgensi saltu* und *ad ultimos Bructrorum* ebenso wohl in einer Richtung gegen Süd und Südost zu nehmen, als die Gegner eine gegen Ost gerichtete Bewegung des römischen Heeres annehmen. Nur kann die Minorität natürlich Elfen nicht mehr als Aliso anerkennen und muß folgerichtig den Ort an die mittlere Lippe verlegen, was sie denn auch mit sehr plausibler Begründung gethan, indem die jetzige Stadt Hamm als der Platz des alten Aliso bezeichnet wird. Zufällig entdeckte (beim Drainiren) massenhaft in den Boden eingesunkene Menschen- und Pferdegerippe, Zaumzeug, Waffen, roher Schmuck, einige (leider noch nicht festgestellte) Goldmünzen, mehre Aneisjangen, eine mit der römischen Ziffer neunzehn versehen, und was bei augenblicklich fortgesetzter Nachgrabung gefunden ist, und zwar nordwärts der Mittellippe in der Nähe von Bedum, geben der Hypothese einen höhern Grad von Wahrscheinlichkeit. Ein altes großartiges Gefechtsfeld liegt vor. Aber aus welcher Zeit? Nur Münzen können den Ausschlag geben¹. An dieser Stelle, im Draining,

¹ Dem Verfasser ist entgangen, daß eine bei Bedum gefundene Münze dem Nero angehört; s. Bader in den Sitzungsber. der Berl. Akademie 1864 Juli S. 572; eine andere sogar als einer spätern Byzantinischen (nach Justinian) nachgeahmt erklärt ist; s. v. Ossaß, im Centralblatt der hist. Vereine XII (1864) N. 7, S. 59. Diese also entscheiden so bestimmt wie möglich wenigstens gegen die Annahme, daß die hier gemachten Funde irgend etwas mit der Niederlage des Varus zu thun haben. G. B.

wurde zu verschiedenen Zeiten gekämpft, unter Constantin, unter Julian, unter Arbogast, zwischen Franken und Sachsen, unter Bivin und Karl. Vielleicht bringt ein Münzfund in nächster Zeit die Entscheidung. Bis jetzt ist noch alles problematisch.

Dies sind die beiden Haupt-Ansichten. Auffallender Weise ist eine dritte Möglichkeit, die nicht so gar ferne liegt, meines Wissens noch nicht zu einer nähern Beachtung gelangt. Von den zwei uralten Heerstraßen, die südlich der Lippe vom Rhein zur Weser führen, dem Hellweg im Lippethal, und dem Haarweg über die Höhe des Haarstrangs, dürfte die letztere als die Zuglinie des Varus nicht ganz außer Betracht liegen.

Nehmen wir an, daß Varus vor seinem Abzuge nicht bei Ninteln oder Minden stand, sondern mehr südlich, der Diemelgegend zu, so war ihm Behufs einer Rückkehr gegen den Rhein eine der beiden eben genannten Straßen vorgezeichnet. Daß er den waldigen, schluchtenreichen Haarstrang wählte, dafür sorgte der treulose Wegweiser Arminius. Auch ohne letztere Annahme möchte im Herbst der an den meisten Stellen trockne Hochweg durch den Wald passabler erscheinen, als die Straße durch die sumpfige Kleiboden-Niederung des mittleren Lippethales. Auf dieser Straße suchen die meisten Forscher das alte Arbalo. Gegen die Möhne und Ruhr zu hat der Haarstrang starke Einsenkungen. Das Terrain nach seiner heutigen Beschaffenheit widerstreitet nicht. Die Linie würde südlich von Soest, Werl auf Unna treffen, wo der Haarweg in den Hellweg einmündet, von wo mehre uralte Straßen dem Rheine zuführen, die eine über Klönen, dem ältesten Lippeübergang, am rechten Lippeufer nach Wesel, der andere auf Dortmund, Essen, Duisburg (Asciburgium).

In derselben Gegend ist der Schauplatz der Sage von der Rurkenbäumer Schlacht. Könnte hier vielleicht eine uralte, lebendige Volkstradition aus der Vergangenheit in die Zukunft gerückt sein?

Ohne eine wissenschaftliche Vertretung dieser Hypothese, deren Ursprung einem mir befreundeten westfälischen Forscher eignet, mir anzueignen, hielt ich es für angezeigt, an dieser Stelle wenigstens darauf aufmerksam zu machen.

Mein Zweck ist, in dieser Abhandlung den Nachweis zu führen, daß die alte Römerfeste nicht bei Paderborn, an Stelle des heutigen Dorfes Elfen, nahe den Quellen der Lippe gelegen habe, sondern westlicher, an einem Punkte der mittleren Lippe. Was aus diesem Nachweise für die Bestimmung des Ortes der varianischen Niederlage resultirt, des Näheren nachzuweisen, liegt außerhalb des Zweckes gegenwärtiger Abhandlung. —

Die Lippefestung Aliso ist angelegt von Drusus, kurz nach seinem Kampfe mit Sigambren, Cheruskern und Satten bei Arbalo, aus welchem Kampfe er kaum das römische Heer in Freundesland rettete. Daß dies Freundesland das Bructerergebiet war, ist sehr wahrscheinlich, wenn auch aus den Quellen nicht positiv zu erweisen. Das führende, mächtigste Volk in diesen Kämpfen waren bis zu ihrer

Vernichtung und Verpflanzung durch Tiberius die Sigambrier. Diese wohnten südwärts der Lippe, und zwar der unteren und mittleren Lippe, da sie zugleich Anwohner des Rheins waren. Wenn Drusus also nach der Quelle „den Feinden zum Trutz“ eine Festung an der Lippe anlegt, so sind fast mit Gewißheit als diese Feinde die im Süden der untern Lippe wohnenden Sigambrier anzusehen, und nicht die ostwärts wohnenden Cheruster.

Nimmt man Arbalo im Osning, oder zwischen Osning und Weser an, so ist es nicht gedenkbar, daß Drusus, kaum der Thalschlucht entronnen, mit einem erschöpften, zurückmarschirenden Heere, fast am Fuße des Osning, in Cherustien selbst, oder doch hart an der Grenze dieses Volks, in einer dünnen Ebne, wo eine Befestigungsanlage dem concentrischen Stoß dreier Hauptvölker, deren *confinium* dort war, der Cheruster, Eatten, Sigambrier, von Bructerern zu geschweigen, ausgesetzt war, eine Festung angelegt habe. Wo sollte der Proviant, wenigstens für das erste Jahr herkommen, da zwischen diesem Punkte und dem Rhein, einer Entfernung von etwa 20 Wegestunden, nur eine kaum passirbare Naturstraße sich fand? Welchen Rückhalt hätte eine Besatzung in dieser isolirten Schanze gehabt, wenn das Hauptheer nach dem Bau derselben zum Rheine abzog?

Und lag Arbalo mehr westlich oder südwestlich im Mühlengebirge, an der Haar, oder im Arnberger Walde, so mußte er ja, um nach Elfen zu gelangen und dort zu schanzten, wieder ostwärts in Feindesland ziehen; er zog aber von Arbalo nachweisbar in Fremdesland, dem Rheine zu. Wie kann man als Besiegter mitten in unbefiegter Feinde Land eine Zwingburg anlegen?

Und was soll eine einzelne Festung, wenn sie nicht in dem ganzen Grenz-Regulirungs- und Befestigungssystem eine Stelle einnimmt? Drusus hat vornehmlich die Befestigung der Rheingrenze im Auge. Dort am linken Ufer legt er eine ganze Reihe von Festungen an. Um aber sicherer zu sein unterjocht er die Stämme, welche hart am rechten Ufer des Rheins wohnen, bis zu dem Punkte, *ubi terminus esse sufficiat*, und legt durch das ganze westfälische Niederrheinland einen zweiten Grenzcordons, als dessen Mittelpunkt an der mittleren Lippe wir die große Festungsanlage Aliso anzusehen haben. Von Aliso lief nordwärts ein *limes*, der das später von Friesen und Amfivariern erstrebte Land einschloß; ebenso von Aliso südwärts ein *limes*, welcher ungefähr der Embfcher folgend in einem Bogen bei Asciburgium auslief. Von Aliso aus gingen deshalb innerhalb des *limes* Straßen nördlich und südlich der Lippe, durch befestigte Etappen noch außerdem gedeckt, zu verschiedenen Punkten des Niederrheins.

Diese von Drusus durch die Anlage Alisos begründete Grenzbefestigung haben laut Quellenzeugnissen Tiberius und Germanicus vervollständigt.

Eine Festung an der Lippe konnte nur von Drusus gebaut

werden, wenn er seinen Rücken gedeckt hatte, in mäßiger Entfernung vom Rhein, nicht aber 20 Stunden weit, bei äußerst schwieriger Communication, mitten in Feindesland.

Eine Festung an der Spitze konnte nur gehalten werden durch Einschluß derselben in ein System von Grenzwällen, Schanzen und Straßen, welche sowohl den Succurs vom Rhein aus, als auch der Besatzung selbst ein *refugium* zum Rhein in Fällen der Noth ermöglichen. Von beiden Eigenschaften der Festung geben uns die Quellen Nachricht. Vom Varusfelde gelangt ein Theil des römischen Heeres nach Aliso. Einen andern Theil, der sich durchgeschlagen, rettet der vom Rhein heranziehende Aliprenas. Ein Theil der Reiterei verläßt das varianische Schlachtfeld und gelangt bald zum Rhein. Die von den Germanen in Aliso belagerten Legionenreste gelangen in dunkler Nacht, den germanischen Posten entweichend, gar bald zum Rhein. Das Alles aus der Gegend von Paderborn aus zu bewerkstelligen, ist kaum möglich. Ferner fuhr Germanicus mit Leichtigkeit vom Unterrhein im Frühjahr d. J. 16 sechs Legionen (eine militärische Promenade) zum Entsatz der belagerten Festung dorthin, und nachdem dies geschehn, befestigt er den Grenzcordon zwischen Aliso und dem Rhein mit neuen Wällen und Landwehren.

Aliso war derjenige Punkt, von wo der Stoß gegen die erste Region der germanischen Völker ausging. Es lag an der Grenze des römischen Militargebietes; die Bodenbeschaffenheit nördlich wie südlich des Flusses ermöglichte die unbehinderte Communication. Von der mittlern Spitze aber an, sowohl nördlich im Draingau, dem Klei- und Sumpfboden bis zum Osning, als südlich am Hell- und Haarwege, wird die Passage äußerst schwierig, wie sie es bis in die neueste Zeit bis zur Anlage von Chausséen notorisch gewesen ist. Gerade die Schwierigkeit dieser Wegestrecke von der Mittellippe zur Weser für ein mit Train marschirendes Heer veranlaßt ja auch, nach Tacitus eignen Worten, den Germanicus, auf dem Nordwege das Land der Cherusker zu erreichen, mit Aufwendung ungeheurer Arbeiten und Kosten den Schiffstransport bis zur Ems zu bewerkstelligen. Er achtet die Gefahren der fest vorauszu sehenden Sturmfluthen des Oceans geringer, als die Gefahr, auf dem Wege von der Weser zum Rhein in die Lage eines Drusus bei Arvalo, eines Varus im Teutoburger Saltus, eines Cäcina bei den *pontes longi* zu gerathen.

Was dem Drusus noch nicht gelungen war, die Unterwerfung der ersten germanischen Völkerreihe, gelang dem Geschick und Glück des Tiberius. Er unterjochte nach Vellejus alle sicanbrischen, altfränkischen Völker: *subacti* Attuari, Bructeri. Die Sigambren deportirte er nach Belgien. Er nahm nach dieser Eroberung die zweite Reihe germanischer Stämme, die westlichen Randvölker des hermannischen Stammes in gleiche Aussicht, die er durch kluge Politik, durch Freundschaft und Bündniß (*receptas Cheruscae gentes*) zu gewinnen hoffte. Deshalb war Aliso für diese Unter-

nehmungen nicht Stützpunkt mehr. Deshalb verlegte er sein Winterlager weiter östlich gegen Cherusken, *mediis in Germanias finibus, ad caput Juliae (Luppiae)*. Deshalb legte Arhenobarbus nun einzelne Dammwege an, von denen noch Spuren im Norden der obern Lippe zu entdecken sind, zur Verbindung der neuen Stützpunkte am Ösning und der Weser mit der alten Lippefestung Aliso und dem Rhein. — Deshalb nahm auch Varus an der Weser Quartier. Von hier aus bedrohen die Römer schon die Elbvölker: Chauten, Langobarden, Hermunduren, Semnonen ertragen ohne Kampf die römische Nähe. Gewißlich reifte bei August schon der Plan einer Unterwerfung, wenn möglich Romanisirung des ganzen westlichen Germaniens: da warf die Teutoburger Schlacht die Uebermüthigen bis an den alten Grenzwall zurück. Merkwürdig; die Deutschen sind nach dem J. 9 nicht bis an den Rhein, geschweige denn über denselben vorgeedrungen; dies war die tödtliche Furcht Auguste.

Diese alte Grenze ist den Römern nicht streitig gemacht. Aliso, die Lippefestung wird belagert, scheint aber, nachdem sich die Besatzung durchgeschlagen, verlassen und nicht zerstört worden zu sein. Wann es von den Römern wieder besetzt wurde, ist nicht mit Sicherheit anzugeben; wahrscheinlich schon im J. 10 von Tiberius, der zur Sicherung des niedern *limes transrhodanus* aus Pannonien herbeieilte. Erst im J. 16 nach der Niederlage des Germanicus und Cäcina wird es wieder belagert, aber von Germanicus in einer raschen Expedition entsetzt und der alte *limes* von Neuem besetzt.

Entscheidend gegen die Paderbornische Hypothese ist eine richtige Würdigung einzelner Momente aus dem Feldzuge d. J. 16.

Germanicus will die Cherusker bekriegen, in ihrem eignen Lande heimsuchen. Er rüstet zu diesem Zweck 1000 Schiffe aus, um auf diesen das ganze Heer an die Mündung der Ems, resp. Weser zu bringen, um ferner nach geendigtem Feldzug im Herbst einen unbehinderten Rückweg zu haben. Nicht so sehr die Feinde sind es (Tacitus), die der Römer fürchtet, sondern die beschwerlichen langen Wege und ungangbaren Straßen. Deshalb ein ganz veränderter Feldzugsplan. Der Versuch des vorigen Jahres, Cherusken von zwei Seiten anzugreifen (Germanicus von Norden, Cäcina von Süden), war mißglückt. Auf dem Rückwege hätte Cäcina fast des Varus Schicksal erlitten. Deshalb sollte in diesem Jahre, um den Wechselfällen der Gebirgsstraßen enthoben zu sein, nicht nur ein Theil, sondern die ganze Armee zu Schiffe nach Ostfriesland gebracht, und von der norddeutschen Ebne der Einfall in Cherusken gemacht werden. Ich gebe gern zu, daß außer den von Tacitus angegebenen Gründen auch die Rücksicht auf die den Römern befreundeten Nordstämme der chaulischen Völker bei der Veränderung des Feldzugsplanes gewaltet hat. Gewißlich; wären Sigambren, Bructerer, Marsen, durch deren Gebiete die Heerstraße vom Rhein zur Weser führte, Freunde der Römer gewesen, so war die Sachlage eine andere; aber sie standen eben im Bunde mit den Cherus-

fern, und waren sicher bereit, wie es Guerilla-Krieger zu allen Zeiten gethan, in den Hohlwegen, Schluchten oder Sumpflachen der Heerstraße, der regulären, mit schwerfälligem Train einherziehenden Armee aufzulauern und durch kühnen Ueberfall Schaden und Verderben zu bereiten. — Beweis hiefür die Einschließung des Drusus bei Arbalo, die Besiegung des Germanicus durch Armin im Jahre 15, die Ueberrumpelung Cäcinas bei den langen Brücken. Wir lesen zwar, daß Cäcina einigemal, wenn Silius oder Germanicus von Mainz aus gegen die Catten operirten, zur selben Zeit einen Streifzug gegen Cherusken machte, huc illuc arma ferens, um die Cherusker von Cooperation mit den Catten abzuhalten. Das waren aber eben nur Streifzüge, *expedita cum manu*, kein auf Monate berechneter Feldzug mit Armatur und Bagage. Und dennoch ward er auf dem Wege angegriffen: *Marsos congregi ausos prospero proelio fudit*.

Hätten die Römer, was die Rippischen und Paderborner Gelehrten annehmen, eine zünftig angelegte Militärstraße, eine Chaussee wie sie deren am linken Rheinufer viele angelegt, von Vetera bis Elsen gehabt, an den gefährlichen Stellen durch Schanzen gedeckt, so wäre der Landmarsch vom Rhein zur Weser unbedenklich gewesen. Aber eben diese Kunststraße fehlte, und von der Mittelrippe an, wo der Sandboden aufhört, und Klei, Lehm und Kalkboden eintritt, waren die Wege stellenweise grundlos, „unmarschirbar“, wie von Abendroth sagt.

Hätte Aliso bei Paderborn gelegen, so müßten wir das Vorgespiel zum Feldzuge des Jahres 16 folgendermaßen auffassen: — Trotzdem, daß die Römer eine passable Etappenstraße von Wesel bis Paderborn, und am Kopfe dieser Straße bei Elsen eine starke Festung haben, dicht an der cheruskischen Grenze, oder gar in Cherusken, nur wenige Stunden von der Weser, ziehen sie es dennoch vor, auf dem Wasserwege nach Norddeutschland, und von da an die Mittelweser zu gelangen. Ehe sie aber mit der Zurüstung ihrer 1000 Schiffe fertig sind, hören sie, daß diese Rippefestung bei Elsen belagert wird. Deshalb zieht Germanicus rasch mit 6 Legionen auf der Militärstraße zur Festung Aliso, entsetzt dieselbe und kehrt, nachdem er von der Weser kaum noch einige Stunden entfernt gewesen, zurück, legt jedoch auf dem Rückwege an der ganzen Strecke von Paderborn bis zum Rhein längs dieser Militärstraße Dämme und Wälle an. Und nun, obgleich er eingesehen hatte, daß man mit einem großen Heere schnell bis zur Rippequelle und damit ins Wesergebiet gelangen konnte, obgleich er die Belagerer Alisos (Elsens) vertrieben, obgleich er darauf den ganzen langen Weg von Neuem ausgebaut und befestigt hatte — führt er dennoch dieses ganze Heer auf der restaurirten Straße zurück an den Niederrhein, schiffte dasselbe mit noch andern Truppen ein, und macht den gewaltigen Umweg durch Norddeutschland, um auf diesem in die Gegend der Mittelweser zu gelangen, die er doch auf der guten Straße so

leicht erreichen konnte, ja eben noch erreicht hatte, wo er sogar seine Operationen an der Weser auf die starke Festung am Ende der Straße, am Fuße des Osning stützen konnte.

Hier tritt ein Widerspruch zu Tage. v. Bietersheim sieht das sehr wohl; um sich aber zu helfen, läßt er von den 6 zum Entsch nach Elfen geführten Legionen einen Theil dort bleiben, den größeren Theil aber zur Einschiffung zurückkehren. Nachdem der Einmarsch in Cherusken von Norden geschehen, vereinigen sich im Mittelwesergebiet die zurückgelassenen Besatzungstruppen von Aliso wieder mit dem Hauptheere. Hier von weiß aber Tacitus nichts; würde er solch wichtiges Factum unerwähnt gelassen haben? Man muß also, um die Militärstraße von Kanten bis Baberborn aufrecht zu erhalten, mit der Festung Aliso am Kopf derselben, zu einer gewaltsamen Behandlung der Quelle seine Zuflucht nehmen.

Man muß sich ferner in die überaus sonderbare Annahme fassen, Germanicus habe zu einer Zeit, wo des vorrückenden Sommers halber die Einschiffung auf dem Drusus-Kanal keinen Zeitanschub ertrug, auf dem Rückmarsch von Aliso (Elfen) nach dem Rhein diese ganze Straßenstrecke mit neuen Wällen und Dämmen versehen. Wozu sollte das dienen, wenn er die Straße nicht benutzen wollte? Und was sollen diese limites an einer 20 Stunden langen, ins Binnenland führenden Straße? Wurde dadurch die römische Grenze gesichert?

Es bleibt nichts übrig, als einfache Verwerfung der Ansicht, daß Aliso an der Stelle des heutigen Elfen gelegen habe. Die zufällige Namensähnlichkeit hat den Anstoß gegeben und der Lokal-Patriotismus sich seit Jahrhunderten bemüht, den berühmten Fleck für das Heimathländchen mit kühner Argumentation zu retten.

Es geht nicht.

Aliso hat westwärts an der mittleren Rippe gelegen, entweder, wie ich anzunehmen gute Gründe habe, innerhalb des niederrheinischen limes, wo derselbe die Rippe schneidet, und das ist bei Lünen der Fall — oder als propugnaculum, starkes Vorwerk des limes, in der Gegend von Lünen bis Klesborn. Ob Hamm (Esselen) oder Klesborn (Kedebur, v. Schmidt), wer mag es entscheiden? Haltern, wohin es v. Bardeleben verlegt, liegt allzumal dem Rhein; Haltern war eine wichtige Etappe und ein Standlager der Römer. Für die Gegend von Lünen dürfte folgendes sprechen. Lünen (Lunen, Lune) ist der naturgemäße älteste Uebergangspunkt über die Rippe. Dies liegt auch im Namen. Lune, Laune (lat. luna), heißt Wechsel, Uebergang, Uebertritt (Wechsel noch in dieser Bedeutung von über-tretendem Hochwild in der Jägersprache). Bei Lünen hört nämlich der leichte Boden am rechten Rippenufer auf, und die Straße sucht sich naturgemäß das linke leicht passirbare Ufer bis Hamm. Von da ab weiter bietet der Boden dem Wegebau große Schwierigkeit.

Deshalb hat die Communication schon in uralter Zeit das Rippenufer verlassen, und von Lünen auf Unna sich wendend den Hellweg am Abhange der Haar, oder den Höhenweg, Haarweg, eingeschlagen.

Dieser weist von der tiefsten südlichen Ausbuchtung der Lippe bei Lünen fast in gerader Richtung auf das Diemelthal, an die Weser. Auf diesem Wege sind auch die Römer (Drusus) zuerst gegen Sicanbrer und Cherusker vorgedrungen. Auf das Diemelthal richtete sich auch immer der concentrische Stoß des zusammen operirenden untern (Vetera) und obern (Moguntiacum) Heeres.

Im Mittelalter und noch heute ist Lünen der frequenteste Uebergang über die Lippe, auf dem Wege vom Rhein zur Weser.

Demnach ist es sehr wahrscheinlich, daß Drusus bei Lünen die Lippe überbrückt hat; es ist ferner wahrscheinlich, daß dies keine Nothbrücke für den Augenblick, sondern eine Anlage war, die, weil so häufig zu passiren, durch ein System von Werken gedeckt werden mußte.

Von Lünen nordwestwärts bilden die Tappenberger Höhen, die Borkenberge, die hohe Mark, der Lünsberg bei Borken, das Merfelder Bruch, das schwarze Venn, einen natürlichen Limes, der sich künstlich, heutzutage noch erkennbar an den starken Landwehren und Schanzen bei Schermbeck, Erle, Räsfeld in einem Bogen bis zum Niederrhein unter Xanten fortsetzt.

Ebenso geht von Lünen an der Südseite der Lippe ein uralter Hochweg zunächst bis zur Emscher und weiterhin auf Recklinghausen zu. Das sogen. Fest Recklinghausen, mit der Hart, einem wilden Terrain, Haltern gegenüber, und dem Emscher Bruch, einem in seiner frühern Ausdehnung gewaltigen sumpfigen Niederwalde, weiterhin der Fernwald, das Hiesfeld (*silva Cassia*), kurz alles Land zwischen unterster Lippe und Emscher, war zeitweilig römisches Eigenthum. Mit der Grafschaft Mark begann die marssische Erde. Diesen Naturlimes (einen Bergwald) haben wir zu verstehen, wenn es von Germanicus heißt: *castra in limite locat, latera concavibus firmat*. Wo Berg und Höhen, die Naturgrenzen, intermittiren, da tritt als Limes ein künstliches agger, eine starke Landwehr ein; von welchen Landwehren es heißt: *limes a Tiberio coeptus*; ferner: *limites aperit*; ferner: *cuncta inter Alisonem et Rhenum novis limitibus aggeribusque munita*. Nun hat es auch Sinn, wenn wir mit Bezug auf die letzte Stelle annehmen, daß Germanicus die Grenzwehr nördlich und südlich der Lippe von Aliso aus zu beiden Seiten durch neue Wallbauten verstärkte. Er wollte, da er fast mit allen Legionen gegen die Weser gegen die Cherusker zog, dem Niederrhein und dessen Besatzungen eine möglichst starke Deckung geben. Inter Alisonem et Rhenum — diese Zwischenlinie ist nicht die Lippe allein, sondern vornehmlich die Schenkel desjenigen Dreiecks, von dem Aliso die Spitze, der Rhein die Grundlinie, die Lippe die senkrechte bildet. Daß südlich von der Lippe zwischen Aliso und dem Rhein das jetzige Castrop eine der wichtigsten Stappen bildete, beweisen außer dem stimmenden Namen die vielen in Castrop gefundenen Römermünzen und Antiquitäten.

Der nördliche Limes ist bis jetzt schon ziemlich genau untersucht von Fiedler, Dederich, v. Schmidt; über die südliche Fortsetzung

mangelt es an einer Detailuntersuchung noch gänzlich. Ich halte die alte Hochstraße von Recklinghausen auf die Lippe zu für römisches Werk. Ein besonderes Augenmerk dürfte auf den Punkt Duisburg (Asciburgium) zu richten sein, wo wahrscheinlich der Südlimes den Rhein traf. Als Germanicus gegen die Marsen zog, fand er auf dem Marsche durch die silva Caesia und durch die darauf folgenden saltus keinen Feind; nicht einmal war einer da, welcher den Römern vorausseilend, die festfeiernden Marsen von dem drohenden Ueberfall hätte in Kenntniß setzen können. Vielleicht war dies Land südwärts der Lippe ein Stück des alten gänzlich entvölkerten Sigambriens; jedenfalls damals Römergebiet. Merkwürdiger Weise spielt dieser alte Römerlimes auch im angehenden Mittelalter seine Rolle. Wie kommt es, daß die übermächtigen Sachsen die bructerischen Franken nicht bis hart an und über den Rhein trieben? Die Franken wurden Rechtsnachfolger der Römer und am alten Römerlimes machten die Sachsen Halt; vom limes bis zum Rhein bleibt Frankenland, nördlich fränkisches Hamaland, südlich Ripuarierland; der limes selbst wird sächsisch.

Auf den Flußnamen Elison, an dessen Einfluß in die Lippe Aliso gelegen, lege ich wenig Werth. Vom Fluß hat das Castell sicher nicht den Namen, und auch nicht umgekehrt, da eine Brechung von a in e in jener Zeit nicht vorkommt. — Uebrigens fließt bei Lünen ein nicht unbedeutendes Flüsschen, die Esesele in die Lippe. — Nahe bei Lünen etwas nach Westen liegt am Nordufer der Lippe die Bauerschaft Alstedde oder Alst. Dort findet sich noch heute ein gewaltiges Viereck von Wällen, mit tiefen 20 Fuß breiten Gräben, die nur in der Sommerdürre ihr Wasser verlieren. Urnenscherben an einem alten Wege von dort auf Lünen finden sich die Menge. Das Volk nennt die Hügel und Wälle Hünenburgen. Ich möchte glauben, daß hier ein Augenwerk des alten Aliso erhalten sei, wie ich südwärts der Lippe ein ähnliches in der Butenburg vermuthete. Al-Lünen würde dann den Kernpunkt der Festung gebildet haben. Der Name Alstedde stimmt vorzüglich. Auch trifft die geographische Bestimmung von Aleisos des Ptolemäus genau auf diesen Punkt.

Mein Zweck war, zu erweisen, daß Aliso bei dem heutigen Elsen nicht gelegen haben könne, und daß seine Lage an einem strategisch opportun gelegenen Punkte an der mittleren, bez. untern Lippe die höchste Wahrscheinlichkeit habe. Strategisch wichtigster Punkt aber ist nebst Haltern, wo viele römische Münzen und Waffen gefunden sind, Lünen mit seinen Umgebungen nord- und südwärts der Lippe. Eine genaue Lokaluntersuchung gerade über diesen Punkt ist bis jetzt noch nicht angestellt, wenigstens nicht veröffentlicht. Seltsamer Weise ist dieser Punkt (Alstedde) dem forschenden Auge des Major von Schmidt, der doch sonst die ganze Lippe bereist hat, entgangen. Hoffentlich wird Seitens westfälischer Forscher auch diesem benachbarten Punkte eine eingehende Untersuchung gewidmet werden.

Leben des Erzbischofs Wichmann von
Magdeburg.

Von

H. F e c h n e r.



E i n l e i t u n g¹.

Unter den Reichsfürsten der Regierungszeit Friedrichs I. haben Mehrere durch unternehmenden Geist und gewaltige Thatkraft größeren Einfluß geübt: Keiner läßt an seiner eigenen Lebensgeschichte deutlicher die wesentliche Umgestaltung erkennen, die das deutsche Reich in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts erfuhr, als der Erzbischof Wichmann von Magdeburg. Vier Jahr vor Friedrichs Thronbesteigung schon zum geistlichen Fürsten erkoren, hat er ihn noch um zwei Jahre überlebt; an die Spitze desjenigen Stifts gestellt, das seinen Ursprung der christlichen Mission unter den Wenden verdankt, traten an ihn vorzugsweise die Aufgaben, die dem deutschen Reiche einst seine Einheit und dem Kaiserthum seine religiöse Weihe verliehen hatten. So kommen an seiner Persönlichkeit alle Veränderungen zur Erscheinung, denen der Kaiser selbst unterlag; aber in demselben Maße, wie das Kaiserthum unter Friedrich I. seine großartige Stellung einbüßte, stieg die Bedeutung der Reichsfürstenthümer, vor Allem die der geistlichen, die in die Ziele des alten Kaiserthums eintreten und es darin ablosen. Die frühere Kriegsorganisation des Reiches räumt den aufkommenden Landeshoheiten das Feld, und gerade in den Marken an der Elbe, wo die militärische Aufgabe des Reichs lag, mußte die Neugestaltung ihre Lebensfähigkeit beweisen.

Die Stellung eines geistlichen Reichsfürsten war zu Ende der Regierungszeit Friedrichs I. eine wesentlich andere geworden, als im Anfang derselben, und schwierigere Anforderungen wollten erfüllt sein, wenn der Inhaber eines Erzstifts als tüchtiger Fürst gelten sollte. Wichmann von Magdeburg ist der Erste, der seiner neuen Aufgabe nach allen Seiten hin genügte, und verdient um so größere Anerkennung, als er vorher alle Kämpfe durchgeföhrt, alle Lasten getragen, die ihm durch die Vertheidigung der alten Rechte des Kaisers aufgelegt wurden: nicht im Gegensatz zu der kaiserlichen Ge-

¹ Der Anfang dieser Arbeit ist früher in einem Programm der Realschule von Erfurt 1864 gedruckt, aber hier umgearbeitet und verbessert.

walt, sondern als ihr treuer Vorkämpfer hat er zuletzt die Ueberzeugung gewonnen, daß ein neuer Zustand des Reichs nothwendig sei, der ihm selbst und allen Landesfürsten eine größere Macht und Würde verlieh. Durch große Thaten und kühne Pläne haben sich in jener Zeit Reinald und Philipp von Cöln, Christian von Mainz einen berühmteren Namen verschafft. Aber hätte der geniale Reinald länger gelebt, so würde er den Zusammensturz aller seiner Unternehmungen angesehen haben, und wäre wahrscheinlich in die zweideutige Lage gekommen, wie sein Nachfolger Philipp von Cöln, der keinen besseren Weg, seine landesfürstliche Aufgabe zu erfüllen, fand, als dem Kaiser mit 120000 Mann entgegen zu treten. Christian von Mainz hatte keine Gelegenheit mehr zu beweisen, ob er mit eben solchem Geschick die landeshoheitliche Zukunft seines geistlichen Fürstenthums inauguriren könne, als er ein vortrefflicher Kriegsoberst, tapferer Ritter und zäher Unterhändler gewesen war; er starb, noch ehe die Neubildung auf allen Punkten sich durchgesetzt hatte. Die geistlichen Kirchenfürsten, die auf der Seite der Hierarchie standen, haben sich wohl durch Beharrlichkeit und Opferwilligkeit für das kirchliche Ideal ihrer Partei, auch durch die strenge Auffassung ihrer priesterlichen Pflichten hervorgethan; die andere Seite der fürstlichen Aufgabe aber, für einen kräftigen Landfriedensschutz an Stelle des Kaisers in ihren Gebieten einzutreten, vernachlässigten sie entweder, weil sie den Fürsten über dem Priester vergaßen, oder vermochten es doch nicht, ihre Priesterregierung im Gegensatz zu den bestehenden Zuständen durchzuführen. Adelbert von Salzburg und Conrad von Mainz brachten einen großen Theil ihrer Regierungszeit in der Verbannung zu, und Beide zeichneten sich durch keine Regententugenden aus. So stellt Keiner der fürstlichen Zeitgenossen den Uebergang aus der kaiserlichen in die landesfürstliche Zeit in dem Reichsamte, das am tiefsten von der Veränderung betroffen wurde, würdiger und psychologisch klarer dar, als der Erzbischof Wichmann.

Die große Veränderung der Reichszustände unter Friedrich Barbarossa bestand in nichts Geringerem, als daß der eigentlich kaiserliche Theil seiner Aufgabe, die völkerrechtliche Vertretung der ganzen Christenheit, in aller Form vom König der Deutschen auf den Papst überging. Das Kaiserthum Karls des Großen und der Ottonen beruhte auf dem Bedürfniß, alle abendländischen Völker zum Kampf gegen die Heiden, zur Sicherstellung der christlich-germanischen Entwicklung zu vereinigen. Die deutschen Könige, die als frei gewählte Kriegshäupter der deutschen Stämme seit dem Anfang des 10. Jahrhunderts den Kampf an der am meisten bedrohten Grenze zu führen hatten, erhielten dadurch allein den Anspruch, daß die ganze Christenheit nicht nur an ihrer Existenz Interesse nehmen, sondern im Falle der Gefahr auch bereitwillig ihrem Gebote Folge leisten müßte; sie waren, als Meistbetheiligte, die natürlichen Schiedsrichter aller abendländischen Völker, und setzten sich deshalb die Kaiserkrone auf.

Der deutsche König besaß seine Würde nicht kraft seiner überwiegenden Hausmacht, wie jeder Graf über seine Vasallen; die deutschen Gewaltherrn folgten ihm nur, soweit es ihnen gut schien. Deswegen war seine Stellung so lange eine unsichere und trug nur selten Ehre ein, so lange er nur auf der Kriegshöhe zur Vertheidigung der Grenzmarken fuhte. Aber worin ihm alle deutschen Stämme gern Gehorsam zollten, das war die Sicherung jener Gegenden durch die Ausbreitung des Christenthums; dann konnten alle Stämme mit Zuversicht hoffen, daß die räuberischen Einfälle der Ungarn und Wenden aufhören würden, wenn das Kreuz und das Ritterthum in ihre Gebiete eingezogen sein würden. Deswegen mußten die deutschen Kaiser für die Kircheneinheit sorgen und vom Oberhaupte der Geistlichkeit sich weihen lassen, daß sie auch in der That als Beauftragte der christlichen Mission gelten könnten. Die Hauptstützen ihrer kaiserlich-religiösen Gewalt waren die deutschen Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, die ein solidarisches Interesse mit dem Kaiser verknüpfte. Von ihrer Wirksamkeit hing es vor Allem ab, ob die Deutschen ihrer Reichseinheit unter dem Kaiser treu blieben; denn rein materielle Mittel standen ihm nicht hinreichend zu Gebote, seine Stämme zu zwingen; und hinvieder mußte es in ihrem Interesse liegen, ihr geistliches Oberhaupt im Einverständnis mit dem Kaiser und die Kircheneinheit durch den Kaiser gewahrt zu sehen, wenn ihnen nicht die Möglichkeit eines erspriechlichen Wirkens entzogen werden sollte.

Als im XI. und XII. Jahrhundert Streit zwischen Kaiserthum und Papstthum ausbrach, erlebte die Christenheit das merkwürdige Schauspiel, daß die deutschen Bischöfe mit wenigen Ausnahmen weit eifriger des Kaisers Sache verfochten, als irgend welche weltliche Fürsten. Den Grund hierfür kann man nicht darin sehen, daß sie ja ihr Vehen vom Reiche hatten; sie würden es behalten haben, weil ihr Uebertritt auf die päpstliche Seite den Sieg über den Kaiser noch beschleunigt und ihm die äußerste Nachgiebigkeit aufgenöthigt haben würde. Ihre wahre und durchaus edle Triebfeder ist gewesen, daß sie fürchteten, die Vertheidigung der deutschen Grenzen gegen die östlichen Heiden würde sowohl des nöthigen Nachdrucks als der einsichtsvollen Leitung entbehren, wenn nicht mehr der Kaiser, sondern der Papst eigentlicher Heerführer der Deutschen wurde. Das Papstthum aber hatte höhere Ziele, als dasjenige, dem allein noch ein deutscher Herrscher gewachsen war, und schon stritten sich mehrere abendländische Nationen um den Vorrang im Kampf für die Kirche, indem sie wohl den Papst, aber nicht den Kaiser als obersten Herrn der Christenheit anerkannten. Doch indem sich noch die deutschen Bischöfe für die kaiserliche Idee in die heißesten Kämpfe der Waffen und ihrer Gewissen stürzten, wurde schon ihre Besorgniß zerstreut und das Kreuz von deutschen Rittern, Priestern und Banern ohne Rathan der alten Reichsorganisation endgültig aufgepflanzt in jenen Gegenden, die noch das christliche Polen von dem westlichen Völker-

system trennten, und das zu einer Zeit, als die Kaiser ihre Heer-
macht aufboten, um den Schatten einer Berufsaufgabe, die jetzt in
den Fürsten und Bischöfen der Reichsgrenze erfüllt wurde, dem Papst
abzurufen.

Friedrich I. fasste das Kaiserthum in idealer Weise auf; nicht
mit Verletzung des Reichserbthums, nicht durch Eingriffe in die
freie wirtschaftliche Entwicklung wollte er sein weltliches Kaiserthum
wiederherstellen; er glaubte an die Möglichkeit eines innigen Ein-
verständnisses mit dem Papstthum, und nur auf moralischer Grund-
lage wollte er die ganze Christenheit unter sein geistlich-weltliches
Schiedsrichteramt versammeln, wie ehemals Constantin und Karl der
Große. Er glaubte, daß eine organisirte weltliche Kaisermacht noch
nothwendig sei zum Wohl der Christenheit, und das Mißlingen des
letzten Kreuzzugs schien ein Beweis zu sein, daß die Versuche der
Päpste, ohne Organisation unter den Kaisern nur auf dem Weg
freiwilliger Betheiligung die Christenheit zum Kampf gegen die Heiden
zu sammeln, als vereitelt zu betrachten seien. Aber er täuschte sich
darin. Indem er nun daran ging, das innige Einverständnis mit
dem Papste herzustellen, gerieth er in die heftigsten Widersprüche
seiner Theorie mit der Praxis. Um die Idee der Kirche wahrhaft
mächtig zu machen, wollte er ihr die unabhängige Papstwahl raub-
en; um das Weltliche ganz mit dem Geistlichen zu durchdringen,
stellte er sich mit seiner weltlichen Macht als Aufseher der Kirche
hin. Um seinen Zweck zu erreichen, nur kraft moralischen Ansehens
Kaiser zu sein, zerstörte er ihn, indem er mit roher Gewalt den
Papst zu einem weltlichen Unterthan und Bischof-Beamten herabzu-
drücken suchte. Und indem er das unternahm, mußte er erkennen,
daß seine wirkliche Macht nicht ausreichte, den Landfrieden in Deutsch-
land und Italien aufrecht zu erhalten; dem Kaiser, der mit der
kirchlichen Weihe ausgerüstet war, hatten sich die Völker aus kirch-
licher Ueberzeugung gebeugt; dem Kaiser, der kraft seines Schwerts
Landfriedenschützer der Christenheit sein wollte, traten sie mit dem
Schwert entgegen, weil das Abendland kein Byzanz war. Nur
durch Ausübung kaiserlicher Hoheitsrechte in Rom selbst und den ma-
thildischen Gütern konnte Friedrich noch hoffen, das Papstthum sei-
ner Idee zu beugen; aber die Lombarden bewiesen ihm, daß er
nicht im Stande sei, in Italien die Landfriedensgerichtsbarkeit zu
versehen. Die deutschen Fürsten zeigten keine Lust, dem Kaiser zu
einer italienischen Gewaltherrschaft zu verhelfen, die die Operations-
basis ihrer eignen Unterjochung geworden wäre. Sie verlangten
Frieden mit dem Papste, dem sie ein größeres Vertrauen für die
Aufgabe, die Christenheit zum Kampf gegen die Heiden zu einigen,
schenkten, als dem Kaiser. Zwei Kreuzzüge hatten die Befähigung
des Papstthums zu dieser Aufgabe genügend bewiesen.

Die deutschen Bischöfe waren bis zu der endlichen Entscheidung
durch den Frieden von Venedig die Träger der Kaisermacht gewesen.
Sie als Kirchenfürsten fühlten lebendiger, als die weltlichen Macht-

haber, wie nöthig die Einigung des deutschen Reichs war und wirkten im Interesse der Christenheit für den Gehorsam der weltlichen Kräfte. Als der Kampf zwischen Papst und Kaiser begann, mußten auch sie ihren Sitz wanken fühlen; denn wenn über dem Streit das Reich zusammenbrach, so konnte kein Papst sie mehr vor der Gewaltthat der rauberischen Mächtigen schützen; ihr festes Zusammenhalten war allem im Stande gewesen, die rohe Gewalt im Raume zu halten. Darum waren sie stets die natürlichen Hof- und Regierungsbeamten des Kaisers, und das Reichsgut, das sie zu Lehen hatten, konnte in keinen bessern Händen sein, wenn der Kaiser es zu seiner Macht verwerthen wollte. Die Bischöfe blieben deshalb dem Kaiser treu, weil beim Zerfallen der Reichsorganisation ihnen der Untergang drohte, und nur der freie Entschluß des Kaisers sich der Idee eines unabhängigen Papstthums zu fügen, wodurch er selbst zum vorzüglichsten der Söhne der christlichen Kirche herabsank, vermochte die Bischöfe, mit ihm zugleich die Versöhnung mit der Kirche nachzusuchen.

Kemper aber war dazu so geeignet, dem Kaiser dies anzurathen, wie Wichmann, weil er, am Grenzposten des deutschen Reichs, als der Erste die wendischen Strecken erobern half, colonisirte und bis an die polnische Grenze unter seinem Hirtenstab vereinigte. Das ist seine Bedeutung für den Friedensschluß von Venedig, der aus dem römisch-kaiserlichen Weltreich ein römisch-päpstliches schuf.

Damit erhielten die deutschen Bischöfe eine andre Stellung. Waren sie früher die Beamten der Kirche gewesen, die dem Kaiser im Interesse der Kirche selbst sein auserwähltes Volk in Gehorsam zu erhalten hatten, so wurden sie jetzt ganz umgekehrt die Wächterposten der Kirche, die darauf zu achten hatten, daß der Kaiser die Kräfte des deutschen Volks nicht zu Zwecken mißbrauchte, die, ohne von seiner Landesvertheidigung gefordert zu sein, es in der freien wirthschaftlichen Entwicklung zurückbrachte. Sie wurden eifersüchtige Aufseher der kaiserlichen Macht zu Gunsten der freien Entfaltung aller verschiedenen wirthschaftlichen Individuen des deutschen Reichs, von den großen Grundbesitzterritorien der Grenzgrafen bis zu den Miniaturreichsdörfern und Bauerengemeinden herab. Bis zu den Türkenkriegen des XVI. Jahrhunderts hatte der Kaiser keine christliche Kriegsaufgabe im Osten mehr zu erfüllen. Das Christenthum wurde durch die Kriegerschaft des Papstes, den deutschen und den Schwertorden verbreitet; mit Polen, Ungarn, Danemark und Böhmen traten die Grenzfürsten in ein vollerrechtliches, durch Familienbände unaufhörlich erneuertes System, das auch hier einem Kaiser nichts mehr zu thun übrig ließ. Die preussische und die österreichische Monarchie sind aus diesen Grenzsysteimen hervorgegangen.

Auch zu diesem vollerrechtlichen Bündniß der Ostfürsten Deutschlands hat Wichmann, der ihr geistlicher Hirt war, den Grund gelegt. Die Askamer und das wettinische Haus streben mit Wichmann und den Bischöfen von Havelberg, Brandenburg, Meissen,

Merseburg und Raumburg demselben Ziele zu, die wendische Mark bis über die Oder hinaus mit dem Christenthum und dem deutschen Rechtsleben zu durchdringen. Während sie so, nicht anders, als hätte sie Alle Ein kaiserlicher Oberbefehl gelenkt, die kaiserliche Aufgabe mit Aufwendung ihrer besten Kräfte lösten, blieben sie im Geiste dem Kaiser, der ihnen auch nicht mehr hätte auflegen können, treu, und fern dem Hader der deutschen Bischöfe und Fürsten, die nunmehr auch die letzten Formen der kaiserlichen Gewalt zu durchbrechen strebten; die westlichen Fürsten aber konnten nur deshalb diesen Kampf beginnen, der zum Interregnum führte, weil die Ostfürsten ihr Werk mit solchem Erfolge durchzusetzen verstanden.

Die Formen des alten Reichs zu durchbrechen, dazu hatte der Kaiser Friedrich selbst das Zeichen gegeben. Das kaiserliche Amt in Stellvertretung übten die Herzöge; aber es gab im eigentlichen Sinne zu Friedrichs Zeit nur noch den Einen Herzog Heinrich den Löwen. Er hatte an der Ostsee, nicht sowohl als kaiserlicher Beamter, sondern als Territorial- und Lehnsherr, die Wenden längs der Ostsee bezwungen, und vom Kaiser sogar das Recht der bischöflichen Investitur im Wendenlande erhalten. Indem der Kaiser ihn seiner herzoglichen Würde entkleidete, ließ er nur der Natur der Dinge freien Lauf. Es gab in jenen Gegenden keine kaiserliche Aufgabe mehr in Stellvertretung auszuüben; die Gebiete, die dem herzoglichen Amte noch untergeben waren, trachteten danach, der lästigen Fessel, die keinen Zweck mehr hatte, sich zu entziehen; denn auch die Wendenkriege hatte Heinrich der Löwe als Landesfürst geführt. Als der Kaiser dem Papste seine völkerrechtliche Hoheit abgetreten hatte, blieb ihm nur noch die Aufsicht, im Bunde mit der Kirche, die Entwicklung aller wirthschaftlichen Bildungen zu befreien; als Heinrich der Löwe, mehr als seine wirkliche Hausmacht erlaubte, mit Hilfe des Kaisers und mit Ausbeutung seines Amtes, das nur im Dienste des idealen Kaiserthums geführt werden sollte, sich reichsstädtischen Gebiets zu bemächtigen strebte, ließ der Kaiser allen natürlichen Kräften des Reichs freien Lauf: es war das Zeichen zu der fortan maßgebenden rein wirthschaftlichen Entwicklung in der buntesten Mannigfaltigkeit; der politische Zwang war gehoben, und Heinrich wurde auf dasjenige Maß seiner Herrschaft zurückgebracht, das durch seinen Hausbesitz allein bedingt war; die Landesfürsten waren seitdem die wirklichen kaiserlichen Beamten.

Auch bei der Sprengung des alten Beamtensystems war Wichmann einer der vordersten Kämpfer. Als Erzbischof der Ostländer war ihm die Aufsicht darüber anvertraut, daß die natürliche Entwicklung seiner Gebiete nicht durch Mißbrauch einer sinnlos gewordenen politischen Gewalt gehemmt würde; als Landesfürst war er einer der Nächstbetheiligten. Er und der Erzbischof von Cöln entledigten sich mit Eifer ihrer kirchlich-politischen Pflicht, aber der Letztere verletzte dabei die dem Reiche und dem Kaiser schuldige Rücksicht.

So gliedert sich der Stoff einer Lebensgeschichte des magdebur-

ger Erzbischofs, wohl des Größten unter der ganzen Regentenreihe dieses Stiffs, in natürlichster Weise nach seinem Antheil am Kampfe Friedrichs I. mit dem Papste, nach seiner Betheiligung am Sturze Heinrichs des Löwen, und nach seiner landesfürstlichen Regierung. Am Kaiser hielt er fest, bis dieser selbst das Vergebliche seines Strebens erkannte und half ihm den Frieden schließen; Heinrichs des Löwen Frevelmuth bekämpfte er, bis er ihn reumüthig dem Kaiser zufahren konnte; als Landesfürst weichte er die Morgenrothe der östlichen Cultur ein, die nicht rastete, bis sie an den Ilnensee vorgedrungen war, wo noch jetzt die ehernen Kirchenthüren der Kathedrale von Nowgorod das Bildniß des hochgefeierten Wichmann zeigen.

I.

Erzbischof Wichmanns Erhebung und Antheil am Kampfe Friedrichs I. mit dem Papst.

Wichmann war der Sohn des Grafen Gerhard von Seeburg im Mansfeldischen, der einer Seitenlinie der Querfurter Grafen angehörte, stammte also aus dem Geschlecht der Billunge¹. Auch im

¹ *Annal. Saxo* 1056: Gisela fuit sociata Wichmanno, comiti de Seeburg, genitque ex eo Geronem comitem, patrem Wichmanni archiepisc. Magdeb. Hujus Wichmanni comitis frater erat Wilhelmus comes de Lutisburch, et horum pater erat Christianus comes frater Gelhardi de Gaervorde. Vgl. die *Magdeb. Schöffenchronik* bei Abel, *König Philipp* S. 262, fol. 48: Dusse bisschop Wichman was van hogem slehte de Beyerens unde Sassen. Syn vader heyt Gert greve van Seborch, syn moder Mechtalt, de was grevon Cordos suster van Myssen, de sante Petersborch stichtede by Halle. Leider hat Lepsius (*Geschichte des Hochstifts Raumburg*) nicht Einsicht von dieser Chronik genommen, die offenbar (vielleicht vermittelst der Voith'schen Chronik, die jene ausgeschrieben hat) von Hund, *Stemmatogr. Bavar.* p. 98 und *Wolffg. Lazius, De migratione gent.* in einer bei Lepsius S. 153 angeführten Stelle, und zwar irrtümlich benutzt worden ist. Denn das *dominium paternum* in Bavaria Schonburg bei Hund ist nichts anderes als das Schoneborch by dem Ryns in der *Schöffenchronik*. Aus dieser Angabe der *Schöffenchronik* hat dann in Verbindung mit andern Stellen die Voith'sche paraphrasirt: In dem sulven jare satte de keyser mit gewalt to bischoppe eynes greven sone ut Beyerens van Geborch effte Tegenborch unde hêt Wichman, dat reyde de abbot Arnoldus to dem bargo. Weiter unten wiederholt sich das Segeborch effte Tegenborch: Die Voith'sche Chronik scheint Seborch in Geborch verwandelt zu haben, und da sie mit einem Geborch oder, wie weiter unten steht, Segeborch in Baiern nichts anzufangen wußte, hat sie effte Tegenborch zugelegt, und dabei wahrscheinlich an Tegernburg, das aber kein Grafenitz ist, gedacht, wie es auch Brunner, *Annal. boic.* III, 99, zu deuten sucht. Den Zulay unde Sassen, hat die Chronik ganz weggelassen, und nur reimt sich Hund zusammen, weil nachher Schoneborch als Wichmanns Besitzthum erwähnt wird: de Gerone de Schonburgk (statt Seburg) potenti viro Bavaro, per Conradum III. et Fridericum I. in Saxoniam translato, Comite de Seeburg ibidem facto, cujus

Oestreichischen besaß Gerhard eine Grafschaft, Gleuß am rechten Ufer der Ips, in der Nähe von Waidhofen, und das war vielleicht längere Zeit sein Wohnsitz gewesen, da man ihn und seine Gemahlin als „bairisch“ bezeichnete. Nur als Vermuthung kann aufgestellt werden, daß diese Grafschaft Gleuß ein Erbe Berthas, der Gemahlin eines ersten Wichmann von Seeburg, des Vaters Gerhards, gewesen sei. Da im Jahre 1116 ein gewisser Udalschalk, der als Blutsverwandter des Erzbischofs Wichmann bezeichnet wird, in seinem Gebiet die Benediktinerabtei Seitenstetten gründete, der nachher auch Wichmann einen Theil seiner östreichischen Grafschaft vermachte, so würde es ungefähr mit der Zeitrechnung in Einklang zu bringen sein, wenn man annähme, daß Udalschalk, ein Graf von Gleuß, der Vater Berthas, also Urgroßvater des Erzbischofs Wichmann gewesen sei, und ihr als einziger Tochter nebst ihrem Gemahl Wichmann die Grafschaft vererbt habe. Die ganze Grafschaft ging im Laufe des Jahrhunderts an geistliche Stifter über. Schon Gero von Gleuß schenkte ein Gut an der Url, sein Sohn Ekbert, Wichmanns älterer Bruder, ein Gut zu Dachsbach, Wichmann selbst im Jahre 1184 Grieshof mit fünf Laßgütern, das angebaute und unangebaute Land zwischen dem größern und kleinern Erzbach (Arcibach) bis zum Ugenbach, ferner den Wald zwischen der Ips bei Ipsitzgemünde und den Bächen Arcenbach, Ugenbach, Fockelsbach und Falkenbrunn, der schon genannten Abtei Seitenstetten und bestellte ihr zum Schirmvogt den Grafen Conrad von Beilstein. Bei dieser Schenkung waren als Zeugen gegenwärtig: Beringer (Dienstmann) von Gleuß, Rudolf Judäus, die Edeln von Tachsenbach (Dachsbach), Pinze (Pinzgau), Adelhartsberge und viele Andere aus Baiern und Sachsen. Die Bestätigung aller Schenkungen seines Hauses an die Abtei ertheilte Wichmann 1185 zu Magdeburg (?) in Gegenwart des Dompropstes Heinrich von Mainz, des Propstes von Lund, des Abtes Conrad von Seitenstetten, des Mönches Gerold, des Markgrafen Bertold von Istrien und des Grafen Wilhelm von Hunenberg. Das Jahr darauf bestätigte er in Gegenwart seiner Verwandten und einer Anzahl Dienstmannen aus Baiern und Sachsen die Vogtei Conrads

uxor Mechtildis, Conradi Marchionis Misnensis soror, ex qua Wichmannus natus, per Frid. I. factus episcopus Magdeb., qui Friderico Imperatori pro dominio Freckleben dedit dominium paternum in Bavaria Schonburg anno 1193. Das Letzte kennzeichnet sich schon durch die Jahrzahl als Irrthum. Schönburg am Rhein, Oberwesel und Jugenheim gab Wichmann an den Kaiser für die Abtei Nienburg und Freckleben; diese drei Besitzungen gehörten aber nicht zu seiner väterlichen Erbschaft, sondern waren Güter des Erzstifts; von ihnen her kann also weder der Grafentitel der Seeburger kommen, noch die Bezeichnung ihrer Herkunft als aus Baiern stammend. (S. den Tausch bei Böhmer, Regesten S. 133; Beckmann Anh. Hist. 436; Or. Guelf. III, 493: 1166. Mirnberg, 8. März 11m, 20. Aug. Boumenburg. Hoffmann, Gesch. v. Magdeb. I, S. 132). Erdichtet ist also, daß Gerhard von Seeburg in Sachsen eingewandert sei; denn er war ein Quersfurter; und daß er ein Graf Schomburg gewesen sei. Beides sind lediglich Combinationen Sunds.

von Beilstein über seine Schenkungen; unter jenen Verwandten war der Vornehmste Markgraf Dedo von Rochlitz. Gleuß selbst mit Oppenitz wurde durch Wichmann an das Hochstift Passau vererbt¹. Friedrich I. bestätigte die Schenkung Wichmanns an das Kloster Seitenstetten 1187, den 5. März in Regensburg². Die Grafschaft Seeburg erbte Wichmanns ältester Bruder Conrad, den er aber ebenso wie den zweiten, Elbert von Gleuß, beerbte; er brachte sie sammt Baiernaumburg bei Sangerhausen, da er der Letzte seines Stammes war, an das Magdeburger Erzstift.

Seine Mutter war Mathilde, die Schwester Conrads des Frommen von Wettin, der die Niederlausitz, Mark Meissen, das Osterland, die Mark Landsberg und benachbarte Gebiete besaß, eine Herrschaft, die dem spätern Churfürstenthum Sachsen an Umfang nicht viel nachstand. Von ihr erbte Wichmann Lobejun bei Halle, das er

¹ Monum. Boic. XXIX, 2, p. 36. Die vornehmlichsten Quellen über Wichmanns österreichische Erbschaft sind Urbans III. Bestätigungsurkunde des Klosters Seitenstetten, d. d. Verona, 1186, Aug. 30, worin es heißt: Ex dono Wichmanni venerab. Magdeburgensis archiepiscopi praedium ad Ihsuze cum ecclesia quam construxistis, und die Notiz im Seitenstetter Urkundenbuche: Wichmannus archiepiscopus Magdeburgensis e gente Billungana comitum de Seeburg et Gleuze Udalschalco fundatori sanguine conjunctus, quo fidei et perito consiliario imperator Fridericus I. prae ceteris uti solebat, ad ea, quae vel ipse vel parentes vel ministeriales illius monasterio jamjam contulerant, curtem quoque Gries (Grieshof) cum quinque beneficiis et terram, quam cum omnibus cultis et incultis inter majorem et minorem Arcibach usque ad Ugenbach possederant, et insuper illum saltum addidit, cui ab Ybisizegomunde rivuli Arcobach, Ugenbach, Jökelsbach et Valkenbrunn cum Ybisa circumfunduntur, et hujus rei plures testes e Bavaria et Saxonia, advocatum vero Conradum comitem de Beilstein adhibuit. 1184. Da erst 1156 Oestreich von Baiern getrennt wurde, so ist die Bezeichnung: „Graf aus Baiern“ ganz natürlich. Die Abtei Seitenstetten wurde 1116 von Udalschall (von Gleuß?) und Graf Reinbert von Hagenau nach siebenjährigem Bau vollendet. S. Oest. Geschichtsquellen 1848. I. Abh. IX: Forschungen über Erzbischof Wichmann von Magdeburg und die Abtei Seitenstetten von Joseph Ernest Ritter von Koch-Sternfeld. Dem Verf. dieser Abhandlung stimme ich in Betreff der Vermuthung bei, daß durch Wichmanns I. Gemahlin Bertha Gleuß an die Seeburger gekommen ist (S. 98). Daß er zur Erklärung dieser Erbschaft noch die Entföhrung einer Gertrud von Billungen durch Graf Friedrich von Fahrenbach herbeizieht, scheint mir ganz unnöthig. Aus derselben Abhandlung habe ich entnommen: 1) die Nachricht von der Schenkung eines Gutes in Uel durch Gero, 2) von der eines Gutes in Dachsbad durch Elbert an Seitenstetten, 3) die Zeugen zur Schenkung von Grieshof u. s. w. durch Wichmann, 4) die Magdeburger Bestätigung von 1185 sammt Zeugen (Ortsangabe Magdeburg sehr fraglich), 5) die Bestätigung der Poqtei Conrads von Beilstein sammt Zeugen, 6) daß Gleuß und Oppenitz an Passau gekommen seien, 7) die Vermuthung, daß Mathilde a. s. zweiten Gemahl einen bairischen Grafen Ludwig gehabt habe. Zu Nr. 1—5 hat Koch-Sternfeld wohl Seitenstetter Urkunden benutzt. Von Werth ist auch kein Nachweis, daß Lajos fälschlich Wichmann I. zu einem Bruder Reinberts von Passau macht, da dieser ein Graf von Hagenau gewesen sei. Außerdem habe ich nichts aus der Abhandlung verwerthen können; es kommen darin Fehler vor, wie Louze statt Courze = Könnern, in Folge einer falschen Lesart der Lauterb. Chron. I.

² Formayr, Werke III, S. 433.

ebenso wie seine väterliche Hinterlassenschaft, dem Erzstift vermachte¹. Später soll sich Mathilde noch mit einem bairischen Grafen vermählt haben.

Wichmann studirte in Paris Theologie und wurde dann in Folge seiner fürstlichen Verbindungen Dompropst in Halberstadt. Als Bischof Udo von Naumburg gestorben war, wählte ihn das dortige Domkapitel zum Bischof, obwohl er damals noch sehr jung war (1148)². Zahlreiche Urkunden aus der Zeit seiner naumburger Regierung beweisen seine Rührigkeit in der Verwaltung dieses Stifts. Den 14. Februar 1152, als er in der Abtei Gernrode am Harz weilte, bestätigte er die Schenkung der dortigen Aebtissin Hedwig, seines Vaters Schwester, die nach dem Tode seiner Großmutter Bertha, in Halle, in Gegenwart Wichmanns, ihrer Schwester Heva, deren Sohns Dietrich, seines Oheims Konrad von Meissen, des Markgrafen Albrecht und deren Söhne Otto, Dietrich, Otto und mehrerer Edler, von 25 Hufen, die sie geerbt hatte, jetzt 15, über die sie frei verfügen durfte, nämlich 4 $\frac{1}{2}$ in Uphausen, 7 in Storchwitz, 3 in Zeulitz, mit allen Knechten, Mägden und Nutzungsrechten dem Klo-

¹ Ueber Wichmanns mütterliches Erbe: Magdeb. Schöffenchronik fol. 48: he brachte in dit godeshus Lebechün, Byer, Nyeborch und Seborch mit alle den denstluden de dar to horden. Desse borgen starven om an van erves weggen. Lbbejün bei Halle war wettinisch. In der Botthosen Chronik steht statt Byer, Nyeborch: Byernyeborg, was Hoffmann (Gesch. von Magdeb. I, S. 140) als: Baiernaumburg, ein Dorf bei Sangerhausen, deutet. Da ein 'Byer' in der Nähe von Seeburg nicht zu finden ist, ferner das „Bihre“ bei Magdeburg, in der Nähe von Mähligen, und das „Niemburg“ bei Halle wenig Wahrscheinlichkeit für sich haben, so kommt es darauf an, ob das Byer, Nyeborch der Schöffenchronik Schreibfehler ist. Baiernaumburg erinnert schon durch seinen Namen an die „bairischen“ Grafen von Gleuß. Lepsius S. 153. 154 stellt aus der Urkunde bei Schaulegl, Beil. XIII, 327 und Meibom, SS. R. G. II, 433, folgende Verwandtschaftstafel zusammen:

Thimo — Ida	Wichmann — Bertha		
Conrad Markgraf	Mathilde — Gero	Hedwig — Heva	
Ludwig, Abt in Merseburg	Wichmann Erzb.	Gf. Conrad v. Seeburg	Dietrich.

Dazu käme als viertes Kind Elbert von Gleuß. Conrad ist als ältester, Elbert als zweiter, Wichmann als dritter, Ludwig als vierter Sohn zu betrachten.

² Zeuge als Dompropst in einer Urkunde bei Ludew. Reliq. I, S. 1, 1147. 28. März. — Magdeb. Schöffenchronik fol. 48: Disse Wichmann was eersten eyn kint sunte Pauwels kerken to Halberstad. van dar wart he nomen und gesat to Citz to bischope, dar na hir (d. h. in Magdeburg), und entseng syn pallium van pawese Eugenio. Den Anfang von Wichmanns Regierung in Naumburg setzt Lepsius 1150, Udo kam aber nach dem Chron. Montis sereni schon 1148 um; und daß der Sitz zwei Jahre ledig blieb, ist nicht glaublich; wann Wichmann für Naumburg das Pallium erhielt, ist unbekannt. In der sogleich anzuführenden ungedruckten Urkunde des Zeizer Stiftsarchivs vom 1. April 1154 zählt Wichmann seine Regierungsjahre von 1148, denn er schreibt: im 6. Jahre Bischof Wichmanns. Zeuge 1151 in Würzburg (Ludew. Rel. I, S. 7), in Naumburg 6. u. 8. Januar (Thur. sacra S. 828. 658), in Magdeb. 29. Mai (ebenda S. 424).

ster schenkte¹. Durch eine Stiftung sorgte er für Unterhaltung der Baulichkeiten des Doms, dessen Dach in jener Zeit schadhaft geworden war, indem er 1152 dem Kapitel den naumburger Markt- zoll, den vorher Meister Wilhelm, ein Patricier, zu Lehen gehabt und jetzt freiwillig abtrat, und einen Zins von dreißig Solidi, wovon die Hälfte die holländischen Colonisten des Brothums (bei Pforta), die andre Hälfte die slavischen Colonisten, halb zu Walpurgis, halb zu Martini, erlegen sollten, zum Zweck der Dachreparatur an der Domkirche überließ; zugleich sprach er die Domherren und ihre Dienerschaft vom Markt- zoll in Zeiz frei². Das Kloster zu St. Georgen in Naumburg befreite er vom Zoll auf der Elsterbrücke³, und ertheilte einer Taufkapelle am Eingang desselben 1151 die Rechte einer Pfarrkirche⁴. Dem Nonnenkloster zu St. Stephan in Zeiz übergab er auf den Wunsch des Domherrn Hartmann die dortige Pfarr- und Marktkirche zu St. Michael, die demselben gehört hatte⁵;

¹ D. v. Heinemann, Albrecht d. Bär S. 465.

² Lepsius S. 47; die Urkunde steht S. 251, Nr. 42.

³ Lepsius S. 48, Originalurkunde aus d. Großherzogl. Archiv in Weimar.

⁴ Rind, Neues Archiv I, S. 1.

⁵ 1. April 1154; Originalurkunden des Zeizer Stiftsarchivs, nämlich

1) eine Pergamenthandschrift in groß Folio, mit ange schnittenem Siegel: Bischof Wichmann übergibt dem Zeizer Nonnenkloster die Besitzungen, Zehnten und Rechte der Michaeliskirche in Zeiz, die vorher der Domherr Hartmann rechtmäßig besessen, und in Anwesenheit des Cardinaldiacon Gerhard abgetreten hat, nämlich: von zwei Allodialgütern in Predel und Birchwitz, und einer Hufe, die von dem letzten Gut für den Vosauer Berg ausgetauscht worden ist, nämlich von Luckenau 8 Scrobones und von dem im Thal liegenden Vosau'schen Gebiet 4 Scrobones; von „Golubin“ (Golben) 30 Ser., von Vockendorf 13 Ser., von „Gudeone“ (Zeutschau?) 14 Ser., von Culm und Staschwitz (Staschwitz) 18 Ser., von Misma 16 Ser.; zwei Hufen in Aue (Ago?), eine in Granow (Grana), auf dem Gottesacker des Klosters drei Hufe, eine Hufe in Luckro. h, auf Ritten desselben Dienstmannes Arnold, der sie als Lehen besessen hatte, und für sein und der Schwestern Seelenheil, vornehmlich aber zur Unterhaltung seiner Schwester, die in demselben Kloster dem Herrn dient, jetzt darauf verzichtet hat; in Granow einen Zehnten von 10 Ser., den ein Dienstmann Stemar Gott und dem Collegium zu St. Stephan dargebracht hat. Ferner werden aufgezählt die früheren Besitzungen des Nonnenklosters, die ihm der Naumburger Domherr Dietrich, der auch die Klosterkirche von Grund auf gebaut hat, aber durch den Tod verhindert worden war, Nonnen in das Kloster zu bringen (dabei erfahren wir, daß derselbe Dietrich Wichmanns Erwählung zum Bischof veranlaßt hat), ehemals geschenkt hat: im Dorfe Naamendorf (wohl Naarendorf zu lesen) 9 Hufen, in „Nidicowe“ 5 Hufen, an beiden Seiten der Elster 5 Hufen mit jealicher Nutzung, die daraus zu ziehen ist; in Granow und Theissen einen Zehnten von den bischöflichen Allodialgütern, in zwei Dörfern, die Czda (Tschieder) heißen, 18 Ser.; in Kobau (Koben) 8 Ser., in Polste (Polzig) 6, in „Notowitz“ 5, in Gorane (Gohren) 5, am Kirchhof von St. Stephan 2 Hufe. Dazu, was Udo, Wichmanns Vorgänger, der die Nonnen aus Drubice (Traupitz) nach Zeiz übersiedelte, geschenkt hat; das Dorf Trevenice (Trebanitz) mit Wäldern und allem, was dazu gehört; einen Weingarten mit dem Berge, auf welchem die Pflanzung bis an die Stadt reicht; einen kleinen Wald gegen Säden bis zum Wege, der nach dem Wald des Ritters Martin führt, der daran stößt, mit allem Nutzen daraus; zwei Laute (= 1 Mark) vom städtischen Zins; einen Zehnten vom Allodialgut Modiciz (Polzig, sowohl an Feldfrüchten, wie

er bestätigte die Stiftung einer Badeanstalt für die Domherren und die Armen in Zeiz, die derselbe Domherr Hartmann gegründet hatte,

an Vieh, ebenso wie in den beiden andern, Theißen und Granow, wo er einen Viehzehnten gab; 11 Acker, die der Dienstmann Martin für sein und seiner Eltern Seelenheil gab; zwei Hufen in Blodicz und einen Hof in Zeiz, welche der Vogt Hermann von Raumburg gegeben hat; eine Hufe in Laßwitz (Staschwitz), die Eberhalm gegeben hat, und zwei Zehnten, einen in Blodicz, einen andern in Laßwitz. Zum Schluß die gewöhnliche Bannandrohung. Anfang: In nomine sancte et individue Trinitatis Wicmannus divina favente gratia sancte Nuenburgensis ecclesiae episcopus etc.... Gratia vobis et pax adimpleatur. Quoniam domino dispensante... Schluß: audaciam, sigilli nostri impressione firmamus. Zeugen: Dompropst Uto von Zeiz, Dechant der Dechant; Hartmann, Heinrich, Sifrid, Edelger, Diepold, Domherren; Abt Aze von Bosau; Abt Eberwin von Burgelin; Abt Dietrich von Pforta; Propst Walter von Lausitz; Propst Ernst zu St. Moritz in Raumburg; Markgraf Conrad und seine Söhne Otto, Dietrich, Heinrich, Debo; Edle: Dietrich von Berka, Efcus von Brunnenstedt, Conrad von Breitenbach; Dienstmannen: Martin, Heinrich, Gerhard, Gumbert, und andere Geistliche und Laien. Raumburg, 1154. 2. Indict. 1. April; im sechsten Jahr Bischof Wichmanns.

2) Ebenfalls Urkunde des Zeizer Stiftsarchivs: Wichmann, nun Erzbischof von Magdeburg, verkündet nach seiner Rückkehr aus Rom, wo er das Pallium empfangen, die päpstliche Bestätigung der Schenkung der Marktkirche zu St. Michael an das Nonnenloster zu St. Stephan in Zeiz, die er als Bischof von Raumburg auf Bitten des Cardinals Gerhard vollzogen. Anf.: Wicm. dei gratia sanctae Magadaburgensis ecclesiae archiepiscopus cunctis fidelibus... Quoniam proximorum caritati omni studio compassionis... Schluß: a sacratissimo sanguine et corpore domini nostri, nisi resipuerit, alienum. Am Ende der Urkunde die gebräuchliche Bannandrohung.

3) Urkunde des Zeizer Stiftsarchivs, Zeiz, 29. April 1155. Papst Adrian bestätigt auf Bitten Wichmanns die Uebergabe der Michaeliskirche an die Nonnen von St. Stephan in Zeiz, indem er sich auf den Bericht der Domherren Sigfrit und Friedrich stützt (die Wichmann nach Rom begleitet hatten). Anfang: Bulla Adriani, P. M., sanctimonialibus ad B. Stephanum. Jus patronatus in ecclesia forensi ad S. Michael. tribuens 3. Cal. Maji 1155. Adrianus ep. servus servorum dei gratia abbatissae et E. preposito sancti Stephani... Quoniam debita Romane dignitatis clementia... Schluß: Sanguinis domini nostri Jhesu Christi ut traditor ipsius Judas alienus. Amen. Darauf das Siegel:

Sanctus	Sanctus
Petrus	Paulus
Adri	anus
Pap	a IIII

mit der Umschrift Signum in bonum fac mecum domine. Unterschriften: Ego Stephanus presbyter cardinalis templi sancte Crucis. — Ego Henricus presbyter cardinalis templi sancti Apollinaris. — Ego Hubaldus presbyter cardinalis templi sancte Praxedis. — Ego Aribertus presbyter cardinalis templi sancte Anastasie. — Ego Bernardus presbyter cardinalis templi sancti Clementis — Ego Wido presbyter cardinalis t. s. Grisogni. — Ego Octavianus presb. card. t. s. Cecilie. — Ego Johannes presb. card. t. s. Martini et Silvestri. — Ego Girardus diaconus card. S. Marie in via lata. Data Rome apud Sanctum Petrum per manum Rudlandi sancte Romane ecclesie presbyteri cardinalis et cancellarii. III. kal. maji Ind. III. Incarnationis dominice Anno MCLV. Pontificatus vero domini Adriani IIII. pape Anno I^o.

und bestimmte, daß den Brüdern nach dem Bade eine Erfrischung gereicht werden sollte¹; mit dem Domkapitel in Zeitz schloß er das Abkommen, daß es dem Bischof und seiner Kirche eine Anzahl von Grundstücken in Birchwitz gegen eine Jahresrente von 3¹/₂ Talenten (= 1³/₄ Mark Silber) überlassen sollte²; in Burgeln weihte er die neuerbaute Klosterkirche durch ein feierliches Hochamt ein³; die alten Rechte und Besitzungen des Klosters Posa bei Zeitz, die er auch vom Kaiser aufs Neue bestätigen ließ⁴, sowie die vom Kloster Pforta bestätigte er⁵; letzterem Kloster schenkte er auch in einer denkwürdigen Urkunde eine Hufe Weinberg in Tribura (Trebra). In derselben verordnete er, daß der Ertrag davon den armen und kranken Mönchen gereicht werden, und was jährlich übrig bleibe, vom ganzen Convent bei gemeinsamem Mahle genossen werden solle, damit nicht etwa der Propst es mit den Pralaten allein vorwegnehme; die zehnte Urne (Cuner) sollte in sehr guten Jahren zur Beschaffung von Flaschen und Werkzeugen (wohl Kasser, Karren, Hacken u. s. w.) benutzt werden; am Schluß der Urkunde droht Wichmann dem, der die Anordnung verletzen würde, ferner jedem Abt, der in unrechtmäßiger Weise in Pforta zu seiner Würde gelangen oder die Besitzungen des Klosters durch Verschwendung verringern oder den Samen des Unfriedens unter den Brüdern aussäen würde, endlich denjenigen Brüdern, die den Abt in dergleichen Ungebühr unterstützen, oder danach trachten würden, andere achtungswerthe und einsichtsvolle Brüder aus dem Kloster zu entfernen, damit sie dann einen größern Antheil der Klosterpfünden genießen oder ungestraft ihren Lastern frohnen konnten, mit dem bischoflichen Bannfluch.

Im Jahre 1152 wurde er auf den Erzbischofsitz von Magdeburg berufen. Der Erzbischof Friedrich war den 14. Januar des genannten Jahres gestorben, und die Domherren konnten sich bei der Neuwahl nicht einigen; ein Theil entschied sich für den Dom-

¹ Lepsius S. 49, Originalurkunde aus dem Zeitzer Stiftsarchiv.

² Schöttgen, Markgraf Konrad S. 310.

³ Gleichenstein, Kloster Burgeln S. 11. Lepsius S. 47. 48. 49.

⁴ Urkunde Friedrichs I. vom 29. Mai 1151, Wichmanns vom 8. Juni 1151; Schamoenus, Add. Lovckl. 25 u. 20. Letztere auch bei Niedel, Urk. der Mark Brandenburg I, 8, S. 422.

⁵ Wichmann bestätigt dem Kloster Pforta seine ihm vom Bischof Udo ertheilten Rechte und Besitzungen durch die Hand des Bisthums Hartmann, im 3. Jahr Bisthof Wichmanns, 1153, VI. Indict., am Tage der Ordination Abt Theoderichs; 6. Januar 1153 aber war die I. Indiction; Lepsius liest S. 48 d. 6. Jun. Aus dieser Ausgabe scheint Lepsius geschlossen zu haben, daß Wichmanns Ordination erst 1150 vollzogen worden sei. Da aber Datum und Indiction nicht stimmen, so muß man annehmen, daß alle Angaben falsch gelesen oder später gefälscht sind. Aus der Zeitzer Urk. von 1154 über das Nonnenkloster zu St. Stephan geht hervor, daß Wichmann spätestens im März 1149 ordinirt worden ist. — Thur. Sacra S. 828; über die Schenkung des Weinbergs S. 843. Lepsius erklärt Tribura mit „Stemmungen“ bei Pforta, einfacher: Tribura = Trebra bei Sulza.

propst Gerhard, ein anderer für den Dechanten Hazzo¹. Dem Kaiser konnte es bei der Wichtigkeit des magdeburger Stifts, das an der deutschen Grenze gelegen, mit der Nordmark und der Mark Meißen gegen das Wendenland, Polen und Böhmen hin eine feste Macht bilden mußte, nicht gleichgültig sein, ob es einem nur in den kirchlichen Anschauungen grau gewordenen Geistlichen, oder einem jungen Manne, der mit den politischen Interessen des Reichs innig vertraut und verwachsen war, übergeben würde. Er hatte deshalb schon gleich nach Friedrichs Abscheiden Wichmann von Naumburg mit der Verwaltung des Erzstifts beauftragt²; auf dem großen Reichstage in Merseburg, den 18. Mai 1152, wurde der Streit über die Erzbischofswahl an ihn gebracht³. Dem Wormser Concorde gemäß durfte er in Fällen der streitigen Wahl unter seinem Vorsitz durch die Diöcesanbischöfe oder die deutschen Erzbischöfe einen Dritten bestimmen lassen. Es ist nun nicht zu leugnen, daß der Kaiser hier, auf dem ersten Reichstage, den er über deutsche Angelegenheiten abhielt, jene lästige Form umging und eine Neuwahl durch die Wähler veranstalten ließ, nachdem er sie durch Versprechungen, Geldspenden und durch die Hindeutung auf seinen dringenden Wunsch bewogen hatte, ihre Stimme dem Bischof Wichmann zu geben. Eine andere Unregelmäßigkeit lag darin, daß ein Bischof seinen Sitz nicht ohne besondere Dispensation des Papstes mit einem andern vertauschen durfte. Wie wichtig aber gerade die Einsetzung eines mit den fürstlichen Geschlechtern verwandten Mannes war, sah auch der Abt Arnold von Kloster Bergen, der trotz der bedenklichen Umstände dem Kaiser rieth, den Bischof Wichmann in Magdeburg durchzusetzen. Friedrich beehrte ihn daher in feierlicher Handlung, ohne die päpstliche Entscheidung abzuwarten, in Merseburg mit der reichsfürstlichen Gewalt des Erzstifts. Die Vasallen schwuren dem neuen Erzbischof auch ohne Weiteres. Die päpstliche Bestätigung und das Pallium erhielt er aber erst zwei Jahre später.

Jene Nachwahl der Domherren zwar rief keine weiteren Schwierigkeiten hervor; wohl aber die Kunde, daß die Domherren durch Bestechung vom Kaiser bewogen worden seien, und der Umstand, daß Wichmann schon Bischof von Naumburg sei. Der Dompropst Gerhard reiste zum Papst Eugen III. und beschwerte sich darüber, daß Wichmann im Widerspruch mit den Kirchengesetzen ins Erzstift eingedrungen sei, da er selbst doch das alleinige Recht auf den Sitz habe⁴. Eugen III., der damals in Segni war, schrieb auch wirklich an das Domkapitel und die Geistlichkeit von Magdeburg, sowie an die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe, Eberhard von Salzburg,

¹ Chron. Montis sereni 1152. Otto Fris. II. bei Muratori SS. VI, S. 702.

² Lepsius S. 47. 154. Hoffmann, Gesch. v. Mgdb. I, S. 128. —

³ Otto Fris. a. a. D. Helmold ed. Rangert S. 187. Vincent. Prag. 1152, Pertz SS. XVII, S. 665. Chron. Montis ser. 1152.

⁴ Otto Fris. S. 703. Chron. Montis ser. 1154.

Hartwich von Bremen, Hillin von Trier, Eberhard von Bamberg, Hermann von Constanz, Heinrich von Regensburg, Otto von Freising, Conrad von Passau, Daniel von Prag, Muselm von Havelberg und Burkhard von Eichstedt, des Inhalts, sie hatten nach einem Ziele gestrebt, das nicht zur Ehre der Kirche, sondern der weltlichen Fürsten diene, und demnach ihrem Verufe widerstreite, da man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, und es nicht erlaubt sei, Bischöfe ohne offenliegende Nothwendigkeit zu versetzen; im vorhandenen Falle sei allein die Gunst des Kaisers der Beweggrund gewesen; er werde sich nicht von jedem Winde einhertreiben lassen; der magdeburger Dompropst sei von Allen außer Sieben gewählt worden; Wichmann aber habe sich gegen die Satzungen der heiligen Vater in die königliche Gunst eingedrängt und unerlaubter Weise vom Kaiser die Investitur empfangen; für die geistlichen Fürsten sei es daher Pflicht, den Kaiser von seinem Vorhaben abzubringen und der Magdeburger Kirche ihre freie Wahl zu sichern; ihm sei es unmöglich, der kaiserlichen Forderung zu willfahren¹.

In diesem Schreiben Eugens kann man deutlich den Kampf der Interessen auf dem Boden des deutschen geistlichen Fürstenthums erkennen. Eine rein kirchliche Wahl, nur nach moralischer und priesterlicher Tüchtigkeit, lag allerdings in der Tragweite der bisherigen Kirchensatzungen; daß in Magdeburg diese Tendenz mit den klaren politischen Interessen des Stoffs in Widerspruch gerieth, magte in der eigenthümlichen Kurzsichtigkeit der dortigen Domherren liegen. Nun der Zwist einmal da war, konnte er nur mit Mühe beseitigt werden. Der neue Erzbischof zweifelte so wenig an der Nichtigkeit seiner Erwählung, daß er noch in demselben Jahre zu Regensburg im erzbischoflichen Schmucke erschien².

Erst nach drei Vierteljahren gewann Eugen Mühe, die magdeburgische Angelegenheit zu betreiben, weil die Römer ihn aus der ewigen Stadt vertrieben hatten. Den 8. Februar 1153 sandte er die beiden Cardinallegaten Bernhard von San Clemente und Gregor von S. Angelo, mit Empfehlungsschreiben an den Abt Wibald von Corvey und Stablo, den vornehmsten Rathgeber und Staatsmann ebenso Konrads III., wie jetzt noch Friedrichs I. Anfang Juni 1153 erschienen sie auf dem Reichstage zu Worms, wo Friedrich ganz im Sinn einer würdigen Kirche und im Einverständnis mit der päpstlichen Censur, an Burkhard von Eichstedt, an Heinrich von Mainz und an Heinrich von Minden Absetzungsurtheile vollzog³. Als aber die Cardinallegaten auch die Magdeburger Erzbischofswahl revidiren wollten, schnitt ihnen Friedrich das Wort ab. Eugen starb den 8. Juli; vergeblich beriefen jene noch eine Synode nach Würzburg auf den 29. September, wo Wibald ihnen Auftrage nach Rom

¹ Martens et Durand Coll II, S. 550, Mansi, XVI, S. 631

² Gemeiner, Gesch. des Herzogth. Bayern u. der J. eod. I. S. 39.

³ Otto Fris. S. 705.

mitgab¹; sie kehrten auf den Ruf des hochbetagten und versöhnlichen Anastasius nach Italien zurück. Anfang 1154 kam ein anderer Legat, Cardinal Gerhard von S. Maria in Via lata, mit Begleitbriefen vom 7. Februar, nach Deutschland; den 1. April wohnte er einer großen Versammlung von Geistlichen und Laien in Raumburg am Hofe des Bischofs Wichmann bei², und versuchte dann noch einmal, die Angelegenheit Wichmanns vor den König Friedrich zu bringen; wurde aber schroff abgewiesen und kehrte zurück, vollerummer über den Widerspruch, den die Wünsche des päpstlichen Hofes in Deutschland fanden; noch auf der Heimreise starb er; vom 9. Juni 1154 datirt die Urkunde, bei der er zum letzten Mal als lebend erscheint. Friedrich überließ endlich, um dem Streit ein Ende zu machen, dem Gewissen Wichmanns selbst die Entscheidung und sandte ihn mit mehreren Begleitern, Geistlichen aus dem Erztist, nach Rom³. Dort in feierlicher Versammlung in der Peterskirche fragte der Papst mit lauter Stimme, ob Jemand gegen die Bethörung Wichmanns und seiner Begleiter, daß er nach den Regeln der Kirche gewählt sei, Einspruch zu erheben wage, und als Niemand dies that, legte er das Pallium auf den Altar nieder, indem er Wichmann aufforderte, es eigenhändig herunterzunehmen, wenn er von der Rechtmäßigkeit seiner Wahl überzeugt sei. Da zögerte Wichmann, aber der Domherr Dietrich von Hillersleben schalt ihn wegen seiner Bedenklichkeit, ein zweiter Begleiter stimmte ein, Beide nahmen das Pallium und überreichten es dem Erwählten⁴.

Der ganze Hergang, wie Wichmann zum Pallium kam, hatte viel Bedenkliches und konnte nicht verfehlen, großes Aergerniß namentlich bei der Partei, die es hindern wollte, wie Otto von Freising bemerkt, zu erwecken. Es scheint außer Zweifel, daß Wichmann seiner Sache nicht gewiß war; er konnte nicht wissen, ob die Domherren der Ueberzeugung oder Bestechung Gehör gegeben hätten; nur die Festigkeit eines Domherrn selbst, wie jenes Dietrich, konnte ihn

¹ Martène II, S. 562, Nr. CCCXI.

² S. die oben angeführte Urkunde vom 1. April 1154, Wichmann bestätigt den Nonnen zu St. Stephan in Reiz die Michaeliskirche.

³ Das Chron. Montis ser. erzählt fälschlich den Tod des Anastasius vor Wichmanns Fahrt; allein nach Otto Fris. sandte der König bald nach dem Magdeburger Reichstage von 1154 Gesandte und Wichmann an Anastasius, der den 3. Dec. 1154 starb. Uebrigens war der Reichstag nicht Weihnachten 1153, wie Otto von Freising schreibt, sondern Ostern 1154.

⁴ Chron. Montis ser. — Kerp. Chr. (Ausg. v. Maßmann S. 563): In den tiden was strit umbe des bischopes kore under den papen tō Maideburch. do satte dar de pāves Anastāsius tō bischope den domprōvest Bertolde van Numburch mit des koning Frederikes willen. Dies ist ungenau aus den pölder Annalen ausgezogen: Clericis in Partenopoli, id est Magdaburch, diu pro electione presulis dissidentibus, ecclesie Niumburgensis antistes Wichmannus voluntate regis Friderici illinc translatus, per Anastasium papam firmatur metropolitanus, cujus vice in Niumburg Bertoldus major prepositus episcopali infula decoratur.

beruhigen; man braucht deshalb nicht an Wichmanns Medlichkeit zu zweifeln, denn die äußere Form der Wahl wurde auch vom Papste nicht angegriffen, nur die Beweggründe der Domherren: aber freilich macht das Ganze den Eindruck, als habe der Papst, durch die Römer in seinem eigenen Hause bedrängt, den Streit mit dem deutschen König auf jede Weise vermeiden wollen, so daß er diejenigen, denen Unregelmäßigkeiten zur Last gelegt waren, selbst die Entscheidung treffen ließ und somit die Angeklagten zu Richtern machte. Die päpstliche Partei fand eine Genugthuung darin, daß die beiden Verwegenen, die das Pallium vom Altar gerissen hatten, noch während ihres Aufenthaltes in Rom starben¹. Wichmann aber blieb seitdem im ungestörten Besitze seines Erzbisthums und, indem er durch des Königs entschiedenen Willen erhoben und zunächst auf seine Auffassung einer deutsch-christlichen Reichsverfassung angewiesen war, diente er gerade durch seine, den königlichen Absichten entsprechende Thätigkeit dazu, der freien wirthschaftlichen Entwicklung Deutschlands unter dem Schirmbuche der Hierarchie an den Ostgrenzen den Weg zu bahnen.

Die Reise Wichmanns nach Rom scheint Grund gewesen zu sein, daß er von der Verpflichtung zur Romfahrt frei blieb; er nahm an ihr 1154 nicht Theil und unterlag auch nicht der in Roncallia z. B. über Hartwich von Bremen und Udalrich von Halberstadt ausgesprochenen Strafe des Verlustes der Reichslehen. Den 1. October war Wichmann in zahlreicher Versammlung auf Giebichenstein und ertheilte dem Abt Udalrich von Paulinzelle Befreiung vom Salzzoll in Halle². Den 13. September 1155 weihte er in Anwesenheit des Markgrafen Albrecht, seiner Gemahlin und eines Sohne die Klosterkirche in Leiskau, die durch Albrechts Freigebigkeit erweitert worden war³. Im Herbst 1155 wurde Wichmann wieder thätig in eine öffentliche Angelegenheit hineingezogen. Den 11. Juli des genannten Jahres schrieb der neue Papst Hadrian IV. im Interesse des Abtes Wibald von Corvey einen Brief an ihn und trug ihm die Vermittelung in einem Zehntenstreite Corveys mit Osaabrad auf⁴. Wibald hatte seine hervorragende Stellung und seine Gunst bei Konrad III. und Friedrich I. dazu benutzt, alte Rechte und Einkünfte Corveys und des mit ihm eng verbundenen Nonnenstifts Herford sowohl vom Kaiser wie auch vom Papste bestätigen zu lassen. Konrad hatte dies 1147⁵, Friedrich 1152 den 18. Mai zu Merseburg in einer sehr ausführlichen Urkunde, worin ausdrücklich die Stellen Weppen und Wisbek als Besitzungen Corveys genannt waren, und deren Ausstellung Swen und Kanut von Danemark bezeugten.

¹ Otto Fris. S. 705. Chron. Mont. s. sereni 1154.

² Ludwig Reliq. I, S. 191.

³ Bedmann, Anhalt. Histor. I, S. 504. Meidel, Brandeb. Urkundenb. I, X, S. 71.

⁴ Martene Coll. II, S. 578. Jaffé, Bibl. Rer. Germ. I (Mon. Corvej.), S. 574.

⁵ Martene a. a. O. S. 604.

gethan¹; bei Eugen III. ließ Wibald seine Abtei Corvey durch den Legaten Bernhard, Stablo durch Gregor zu besonderem Schutze empfehlen². Hadrian bestätigte nun wohl den 17. Mai 1155 die Privilegien von Herford³, in Betreff der Corveyschen stellte es sich heraus, daß sie vielfach von Osnabrück bestritten waren. Der damalige Bischof Philipp II. von Osnabrück befand sich im thatsächlichen Besitz der streitigen Einkünfte, nämlich der Zehnten im sogenannten Nordland, in den Taufkirchspielen Meppen, Freeren, Bisbed, Coningen und Aschendorf⁴, und erhob Einspruch. Auf Wibalds Klagen über Philipps Widerstand, schrieb Hadrian den 11. Juli 1155 vom tusculanischen Gebiet aus an Wichmann jene Aufforderung. Dieser lud beide Parteien auf den 21. Januar 1156 nach Merseburg vor⁵, während dessen Wibald nichts unterließ, um die entschei-

¹ Ludwig Reliq. II, S. 188.

² Martène II, S. 564.

³ Schaten, Annal. Paderb. I, S. 801. Wibald war mit Heinrich von Ledleburg beim Kaiser in Tivoli ungefähr 29. Juni, Otto Fris. S. 725; Erhard, Westph. Regesten II, S. 35, Nr. 1828.

⁴ Martène II, S. 577, Nr. 412; Jaffé S. 577, Nr. 446, Wibald an den Kaiser.

⁵ Martène II, S. 578, Nr. 413; Jaffé S. 574, Nr. 441. Martène II, S. 579, Nr. 414 und 415; Jaffé S. 576, Nr. 444 und S. 577, Nr. 445. Ich folge in der Chronologie der Briefe Nr. 414. 415. 412. 417. 416. 419. 420. 421. 422 Mart., die den opp. Nr. 444. 445. 446. 447. 450. 451. 452. 458. 455 bei Jaffé entsprechen, nicht Jaffé, sondern Janßen, Abt Wibald von Corvey S. 203 ff. Schon Martène setzte die von Wichmann berufene Synode von Merseburg 23. Januar 1157, und demgemäß die darauf bezüglichen Briefe in den Spätherbst (ca. Decbr.) 1156 und Januar 1157. Jaffé thut dasselbe, indem er sich auf ein ungedrucktes Altenstück Wichmanns, d. d. 24. Januar 1157, 5. Ind., Merseburg, das im Besitz des Hrn. Professor v. Meiders in Bamberg ist, stützt; dasselbe ist ausdrücklich in generali concilio ausgestellt, in Anwesenheit der Bischöfe Gerung von Meissen, Johann von Merseburg, Berthold von Raumburg, Wiger von Brandenburg und Walo von Havelberg (Jaffé a. a. O. S. 586, Anm. 3); ferner führt er an, daß Wibald Mitte August 1155 von Ancona nach Griechenland gereist, und erst 18. Juni 1156 (Mon. Boic. XXIX, 1, 321) wieder zum Kaiser, der damals in Würzburg war, zurückgekehrt sei. Aber gerade aus Wibalds Anwesenheit zu Würzburg 18. Juni 1156 geht unzweifelhaft hervor, daß er schon ca. im December 1155 in seine Abtei zurückgekehrt ist. Denn vor der Wichmannschen Gerichtsitzung schreibt Wibald an den Kaiser (Jaffé S. 577, Nr. 412): Licet rerum vestrarum statum et victoriarum vestrarum gloriam per sacratissimos affatus vestros cognoscere non meruerimus, tamen, quoniam fama referente . . . verbum bonum, verbum consolatorium accepimus, d. h. er habe den Kaiser noch nicht sprechen können. Dieser Brief ist nach Wibalds Rückkehr geschrieben und vor der Merseburger Gerichtsitzung, auf die Wibald den Kaiser aufmerksam macht. Wäre er 1156 gegen Ende des Jahrs geschrieben, so hätte Wibald, der schon im Juni 1156 mit dem Kaiser in Würzburg zusammentraf, doch nicht sagen können, er sei nicht so glücklich gewesen, den Kaiser zu sprechen. Deshalb sind die oben angezogenen Briefe sämtlich December 1155 und Januar 1156 anzusehen; ebenso geht daraus hervor, daß Wibald schon 1155, Ende des Jahrs, wieder zurückgekehrt ist. Was die ungedruckte Urkunde des Hrn. Prof. v. Meiders betrifft, so hindert sie diese Annahme nicht; bedenklich ist schon, daß unter den Zeugen des „Generalconcils“ nicht Wibald aufge-

enden Behörden von seinem Rechte zu überzeugen. Im Herbst des Jahres 1155, als er von seiner Gesandtschaftsreise nach Constanti-
 oppel¹, die er im Auftrage des Kaisers unternommen, zurückkehrte,
 schrieb er an den Kaiser und bat ihn, Wichmann von seinem Rechte
 auch besondere Abgesandte unterrichten zu lassen². Der Kaiser, der
 für die Corvey'schen Urkunden kannte, und sie schon selbst bestätigt
 hatte, empfahl auch wirklich Wibalds Sache dem Erzbischof Wich-
 mann und fügte hinzu, die corveyer Zehnten seien auf unbekannte
 Weise an Osnabrück gekommen³. Wenn es nun bloß auf die cor-
 veyer Urkunden und Friedrichs Empfehlung angekommen wäre, so
 hätte Wibald Recht behalten; aber Philipp von Osnabrück war
 ebenfalls im Besitze von Urkunden, die ihm die Zehntrechte zuwiesen,
 und der thatsächliche Besitz war ihm seit 70 Jahren unangefochten
 geblieben. Daher schrieb er an Wichmann, er wolle lieber sein Bis-
 tum als die Zehnten aufgeben, und unbeschadet der Ehrfurcht, die
 ihm pflichtgemäß vor Wichmann in seiner Eigenschaft als Beauftragter
 des Papstes empfinde, müsse er erst sein Capitel, die Geistlichkeit,
 die Vasallen, Bürger und freien Leute (populus) des Stifts be-
 raten, ehe er seine Reise antrete⁴. Deswegen theilte Wichmann
 noch geraume Zeit vor dem Termine Wibald seine Besorgniß mit,
 daß Philipp überhaupt nicht erscheinen würde und übersandte ihm
 ein Schreiben desselben⁵. Bischof Philipp trat seine Reise zwar
 an, erkrankte aber in Minden bei dem mit ihm eng befreundeten

bet ist; jene Bischöfe sind 1156, 23. Januar schwerlich in Merseburg zusam-
 men gewesen, sonst würde Wichmann ihrer wohl in seinem Berichte an den
 Papst (Jaffe Nr. 455, S. 586) erwähnt haben. Dagegen waren Walo von
 Bavelberg, Wichmann, die meißnischen Fürsten und Albrecht von Brandenburg
 am 1. Februar 1157 im Kloster Lauterberg bei Halle, beim Begräbniß Konrads
 von Frommen. Dies läßt sich mit dem unaedruckten Document vereinigen.
 Die Bischöfe waren den 24. Januar 1157 in Merseburg versammelt, und nach-
 dem die Andern schon abgereist waren, blieb Walo noch bei Wichmann. Diese
 Synode hat also mit der Gerichtshung vom 23. Januar 1156 nichts zu schaf-
 fen. Wenn nun die letztere 1156 stattfand, so muß auch die Zusammenkunft
 Friedrichs I. mit Wibald den 1. Juli zu Bamberg nicht 1157, sondern 1156
 stattgefunden haben, was um so einfacher ist, als Wibald schon den 13. Juni
 1156 zu Würzburg beim Kaiser verweilte. Der letztere muß ferner vor der
 Bamberger Zusammenkunft in Osnabrück gewesen sein (Jaffe Nr. 464) also
 nicht, wie Jaffe annimmt, auf seiner Route von Himmwegen nach Goslar
 (—23. Juni 1157), sondern etwa Mai 1156, wo er in Boumeneburg war
 (Jaffé. Guelf. III, 463). Denn die Erledigung der Appellation Wibalds an
 den Papst würde sich nicht 18 Monate verzögert haben. Ich kann demgemäß
 die nicht bestimmen, wenn er a. a. O. S. 575 Anm. 2 sagt: Janssen
 erroribus ducitur. Erhard setzt die Merseburger Gerichtsverhandlung
 schon 1155, wo Wibald in Italien war. Vgl. Janssen a. a. O. S. 203

12.

¹ Erhard I, S. 35.² Martene Nr. 412; Jaffe Nr. 446.³ Martene Nr. 417; Jaffe Nr. 447.⁴ Martene Nr. 416; Jaffe Nr. 450.⁵ ebdaf.

Bischof Werner, und wiewohl er seine Reise unter den größten Leiden, während sein Körper dahinsiechte, noch bis Hildesheim fortsetzte, nöthigte ihn sein steigendes Unwohlsein dennoch zuletzt, nicht, wie man glauben sollte, in Hildesheim seine Genesung abzuwarten, sondern eiligst nach dem 13 Meilen entfernten Osnabrück umzukehren¹. Werner, Friedrich von Münster und Bruno von Hildesheim entschuldigten brieflich ihren Amtsbruder nach Kräften und suchten Wichmann von seinem Rechte zu überzeugen². Mit ihren Briefen versehen, erschienen der Compropst Thiederich und der Dechant Magister Thethard von Osnabrück, die sich Philipp zu Begleitern auserlesen hatte, in Merseburg, wo auch Wibald sich mit einem zahlreichen Gefolge von Geistlichen eingefunden hatte. Er legte dar, daß der Streithandel mit Osnabrück aus alten Zeiten stamme und mehrfach selbst von der päpstlichen Curie erwogen worden sei. Darauf erhoben sich die Boten Philipps von Osnabrück und versicherten, daß ihr Bischof durch heftiges Unwohlsein an der Fortsetzung seiner schon angetretenen Reise behindert worden sei und nicht ohne große Beschwerde nach Hause habe zurückkehren müssen, doch werde er, wenn er seine Gesundheit wieder erlange, gern zu einem andern Termin erscheinen. Zur Unterstützung ihrer Behauptungen zeigten sie die Briefe der Bischöfe von Minden und Hildesheim vor. Als ihnen nicht hinreichend Glauben geschenkt wurde, erboten sie sich eidlich zu bekräftigen, daß ihr Bischof nicht deshalb die Gerichtssetzung versäumt habe, weil er nicht gewollt, sondern weil er nicht gekonnt habe. Wibald aber entgegnete: Nicht so leicht kann uns dieser Eid überzeugen, daß der Bischof von Osnabrück so schwer krank ist; denn wenn er nach Hause zurückkehren konnte, hätte er eben so leicht hierher reisen können. Dazu fügte er, die Bischöfe von Minden und Hildesheim hätten über eine nicht hinreichend gewisse Sache unvorsichtig ein Zeugniß abgegeben. Nachdem noch eine Weile von beiden Seiten hin und her gestritten worden war, appellirte der Abt wider Erwarten folgendermaßen: „Ich, Wibald, von Gottes Gnaden Abt von Corvey, lege Berufung ein an den Papst Adrian und lade vor in seine Gegenwart den Herrn Bischof Philipp von Osnabrück, damit er sich verantworte vor dem Papst und uns in der Octave des h. Martin über die Zehnten der Taufkirchen in Nordland: Freeren, Meppen, Aschendorf, Loninggen, Wisbeck, mit ihren alten Grenzen, welche Zehnten er ungerecht der Corveyer Kirche vorenthält. Ich lade auch vor den Propst Thiederich und den Meister Thethard, die zur Erschwerung unseres Processus über eine ungewisse Sache schwören wollen, damit sie sich verantworten an vorbezeichnetem Tage vor dem Papst“. Nach dieser Appellation glaubte Wichmann nichts weiter in dieser Sache vornehmen zu dürfen, sondern berichtete über den Hergang der Synode an den Papst, um

¹ Martène Nr. 419; Jaffé Nr. 451.

² Martène Nr. 419 und 421; Jaffé S. 583 und 584.

ihm die Entscheidung zu überlassen¹. Aber der Kaiser suchte die Einmischung der römischen Curie in die deutschen Angelegenheiten abzuwenden. Dazu boten ihm die Osnabrücker Geistlichkeit und ihr Bischof selbst Gelegenheit. Als er im Mai 1156 Osnabrück berührte, baten ihn jene, den Streit mit Wibald beizulegen, worauf er mit Wibald am Hofstage zu Bamberg den 1. Juli 1156 verhandelte. Aus dem Gespräch mit ihm gewann er die Ueberzeugung, daß die bestrittenen Zehnten der Corveyer Abtei von der ersten Stiftung an durch die Schenkung des Gründers selbst, des Kaisers Ludwig, übertragen und von allen seinen Nachfolgern bestätigt worden seien, erst beim Streite Heinrichs IV. mit dem Papste habe dieser sie, weil er auf den Corveyer Abt unwillig war, dem Osnabrücker Bischof gegeben. Er ermahnte darauf den Abt Wibald, ihm zu Liebe von seiner gerechten Klage und von der Appellation nach Rom abzustehen, wozu derselbe auch, obgleich mit vielem Widerstreben, willigte. Darauf schrieb er an die osnabrücker Geistlichkeit, daß sie über diesen Aufschub nicht hochmüthig werden, sondern eifrig sich bemühen sollten, den Streit mit Wibald beizulegen. Wenn er bei Gelegenheit finden würde, daß sie dies nicht gethan hätten, so werde er den Proceß zum Vortheil der Corveyer Kirche, die zum Reiche gehöre, und der Person, die ihr vorstehe und lange und viel dem Reiche gedient habe, entweder durch einen Urtheilspruch oder auf eine andere geeignete Art entscheiden². Die Urkunde, die von dem endlichen Austrag des Streites Zeugniß gibt, ist leider verloren; daß aber ein Vergleich damals zu Stande gekommen ist, sieht man aus der Bestätigungsbulle Alexanders III. über den Besitz des Bisthums Osnabrück vom 3. August 1177, in welcher der Beilegung des Streits gedacht wird³. Auch ist seitdem zwischen Osnabrück und Corvey kein Zwist über die Zehnten vorgekommen. Osnabrück genoß die nordländischen Zehnten ungestört weiter⁴, ein auffälliger Ausgang, der nur vermuthen läßt, daß die Rücksicht auf die Armuth des osnabrücker Stifts, das schon 889 die Mittel des Reichskriegsdienstes nicht bestreiten konnte⁵, den Kaiser zu einer Juttsprache für den Bischof Philipp vermocht, oder daß, da Wibald schon den 19. Juli 1158 starb⁶, es der Abtei an einem geschickten Verfechter ihrer wohlbegründeten Ansprüche gefehlt habe. Wenn Wibald selbst noch seine Rechte aufgegeben hat, wird dies nur gegen entsprechende Entschädigung an Geld oder Besitzungen geschehen sein. Eine, lediglich auf die Echtheit der Urkunden gegründete, Entscheidung hatte Corvey den gesammten Besitzstand zuerkennen müssen; denn die einzige Urkunde Corveys von 853 ist unbestritten

¹ Martene Nr. 422; Jaffe S. 546.

² Martene Nr. 441; Jaffe S. 597, Nr. 464.

³ Moser, Osnabr. Gesch. II (3. Aufl. 1819), S. 308, Nr. 68.

⁴ Ebendas. S. 107.

⁵ Ebendas. I, S. 408, Nr. 8.

⁶ Ehard I, S. 40, Nr. 1860. Jauffen a. a. O. S. 208.

echt, dagegen die osnabrückischen von 803, 825 und 864, sowie eine Reihe späterer, vom Kaiser Arnulf und von Heinrich IV. ausgestellt, nachweislich falsch¹. Jedoch war der Kaiser Friedrich nicht hinlänglich unterrichtet, wenn er sagte, daß die Zehnten erst durch Heinrich IV. an Osnabrück gekommen seien. Eine unbestritten echte Urkunde Ottos des Großen, d. d. Ingelheim 972, den 17. Sepbr., weist aus, daß schon 962 zu Bonn die Zehnten den Osnabrückern auf Grund vorgezeigter Urkunden zugesprochen wurden, und die Abtei, weil sie versucht hatte, die Zehnten trotzdem weiter zu erheben, zu einem Ersatz von 30 Pfund Gold verurtheilt worden ist².

Im November 1156 weilte Wichmann im Kloster Lauterberg (Mons serenus, Petersberg), bei Halle, einer Stiftung seines Mutterbruders Konrads des Frommen von Wettin. Dieser ließ sich in Lauterberg von ihm zum Stiftsgeistlichen seines Klosters einweihen, „weil die Welt vergänglich sei und er Besorgniß hege, beim Weltsturz mit unterzugehen, wenn er ihr nicht entsage“. In feierlicher Versammlung, vor den Geistlichen, seinen Söhnen, dem Markgrafen Albrecht und dessen Söhnen, und vor seinen Lehnsleuten eröffnete er, durch Wichmann in seinem Vorhaben bestärkt, seinen Entschluß, theilte seine Güter aus, bestätigte die Schenkungen des Klosters und übertrug seinen Söhnen, Otto die Mark Meissen, Dietrich die Lausitz, Heinrich die väterliche Grafschaft Wettin, Dedo die Grafschaft Rochlitz, Friedrich Brena. Zugleich bestimmte er, daß immer der Älteste des Hauses Schirmvogt des Klosters Lauterberg sein und dies aller seiner Nachkommen Erbbegräbniß bleiben sollte. Dies wurde von seinen Söhnen und allen Lehnsleuten beschworen. Darauf legte er seinen Ritterschmuck ab, und Wichmann bekleidete ihn mit dem Chorherrengewande, bei welchem Anblick allen Anwesenden Thränen entstürzten. Noch einmal beschwor er seine Söhne, das Stift in Ehren zu halten, und es zu schützen, da er, wie auch sie, dort einst seine Ruhestätte haben sollte. Dies geschah am 30. November; den 5. Februar 1157 starb er, 58 Jahre alt. Wichmann hatte soeben erst, den 24. Januar, ein Bischofsconcil in Merseburg abgehalten, zu dem Gerung von Meissen, Waldo von Havelberg, Berthold von Naumburg, Wiger von Brandenburg und Johann von Merseburg erschienen waren³; nur von letzterem begleitet, begab er sich auf die Kunde von dem Trauerfall sogleich nach dem Kloster Lauterberg und leitete das Begräbniß seines Oheims, in Anwesenheit seiner Söhne außer Ottos von Meissen, ferner des Markgrafen Albrecht, Walos und einer großen Menge leidtragenden Volkes, Ritter und Gemeinde⁴.

¹ S. Osterprogramm der Realschule zu Erfurt 1864, Anhang über den corvenschen Zehntenstreit.

² Möser a. a. O. II, S. 228, Nr. 14.

³ Jaffé, Mon. Gerb. S. 586 Anm. 3, die sich auf die oben erwähnte ungedruckte Urkunde bezieht.

⁴ Chron. Montis sereni 1156.

Im Frühling desselben Jahres unternahm Wichmann in Gemeinschaft mit Albrecht der Bär einen Feldzug gegen die Wenden des Havellandes. Durch Festsetzung der zur Hälfte wendischen Besatzung hatte sich der Polenfürst Jacze von Kopenik (wahrscheinlich 1155) der Feste Brandenburg bemächtigt, die Albrecht der Bär schon 1150, nach dem Tode Pribislaws, im Einverständniß mit dessen Wittve Petrusa besetzt hatte¹. Sie wiederzugewinnen war der

¹ Bruchstück der alten Brandenb. Chronik bei O. v. Heinemann, Albrecht der Bär, 1864, S. 421. 422, Nr. 2. *Annal. Pahl.*, Pertz SS. XVI, S. 90: Adelbertus marchio Brandenburg, du a Sclavis occupatam, maximo comprovincialium periculo Wichmanno Magdaburgensi presule cooperante recepit, ubi consobrinum ipsius, juniorem Wernerum de Velthem, atrox gentiliura plalanx cum aliis quam plurimis interemit. Dies habet die *Annal. Magd.*, S. 191, die Pöganer (und Pöfauer) Annalen (S. 259) ausgezogen; ebenso stützt sich auf den Pölder Annalisten die Kępgowische Chronik (hsg. von Masfmann S. 565): In den tiden de margraeve Albrecht gewan wider Brandenburg van den Weneden, dat se eme afgewonnen, mit bischop Wichmannes helpe van Maideburg. Dur wart geslagen Adelbertes sustersone Werner de junge van Velthem van den Wonden unde biderver lude vile. Die magdeburger Schöffenchronik und die sie umschreibende Pötholche setzen das Ereigniß fälschlich 1156. In der letzteren heißt es sonderbarer Weise: In dussem jare . . . marggreve Albrecht de Bär, de affwan wedder Brandeborch, dat ome de Wende mit bischopp Wichmann van Meydeborch affwunnen hadde, unde dar bleyff om dot syner suster sone Werner van Velthem, unde ock mere lude, de dar geslagen worden, also se de stadt unde borch wunnen. Dieser Irrthum rührt wahrscheinlich daher, daß der Verfasser in der Schöffenchronik gelesen hat: 1156 habe Wichmann Brandenburg erobert, und in der Kępgowischen, 1157 habe Albrecht es wiedergewonnen, nachdem die Wenden es ihm aberobert. Dazu hat er die Worte: mit bischop Wichmannes helpe, fälsch bezogen zu: dat se eme afgewonnen, statt zu: Albrecht gewan wider Brandenburg. Aber im November 1156 und im Februar 1157 waren Wichmann und Albrecht in aller Freundschaft zusammen im Kloster Lutterberg; und diese beiden Männer haben zeitlebens die gleichen Ziele in gemeinsamem Einverständniß verfolgt. Auch Freyhaupt, Saalkreis II, S. 32, ist in dem Irrthum, der durch die Pötholche Chronik entstanden ist, befangen. Vgl. Hofmann, Geschichte von Magdeburg I, S. 129. 130. — Was die Ueberrumpelung Brandenburgs durch Jacze betrifft, so ist O. von Heinemann, Albrecht der Bär S. 204, der Ansicht, dies sei erst im Frühjahr 1157 geschehen, während Albrecht beim Kaiser in Würzburg und Worms weilte. Die Brandenburger Chronik (a. a. O. S. 422) sagt darüber: Pribezlaw mortuo, Petrusa, uxor ejus, virum inhumatum triduo reservavit, donec Albertus Ursus marchio veniret et urbem Brandenburgensem et totam terram possideret. Audiens hoc dominus Jacze, dux Poloniae, avunculus dicti regis, manu valida venit, et, custodibus castri Brandeborch mercede corruptis, castrum Brandeborch recuperavit. Audito hoc Albertus marchio, Wichmanni archiepiscopi Magdaburgensis et nobilium fretus auxilio, castrum vallavit tribus in locis, exercitum adducens. Pribislaw starb nach den *Annal. Pahl.*, Pertz XVI, S. 85, im Jahre 1150. Da nun die Chronik sagt: Als dies (nämlich die Besetzung der Brandenburg durch Albrecht, drei Tage nach Pribislaws Tode) Jacze hörte, kam er mit einer zahlreichen Mannschaft u. s. w.; und ebenso: Als dies Albrecht gehört hatte (nämlich daß die Brandenburg von Jacze überrumpelt sei), so kam er mit Wichmann u. s. w. (welches Ereigniß den 11. Juni 1157 traf); so ist klar, daß aus dieser Erzählung kein Schluß auf die Zeitfolge gemacht werden kann;

Hauptzweck des Feldzugs. Magdeburg scheint der Sammelplatz des Heers gewesen zu sein; denn man wandte sich zuerst (vielleicht war Wichmann hierbei noch allein und vereinigte sein Heer erst später mit dem Albrechts) gegen Jüterbog, das erobert und unter das Erzstift gebracht wurde¹. Dann zogen die Fürsten gegen Brandenburg; von drei Seiten wurde die Feste belagert, von der Havel aus mit Rähnen angegriffen; nach langer Belagerung ward sie endlich den 11. Juni 1157 in blutiger Schlacht erstürmt, aber manchem edlen Herrn und vielen Knechten kostete der Kampf das Leben. Albrecht hatte den Tod seines Schwestersohns, des jungen Grafen Werner von Beltheim, zu beklagen. Darauf begab sich Wichmann zum Kaiser und traf den 23. Juni bei ihm in Goslar ein²; den 3. August war er wieder bei ihm, wenn er ihn überhaupt verlassen hat, in seiner Stadt Halle, wo sich viele Fürsten, unter Anderen auch der Pfalzgraf Otto, Herzog Heinrich, Albrecht von Brandenburg und Dietrich von der Lausitz auf des Kaisers Ruf versammelt hatten, um ihn auf den Feldzug gegen Polen zu begleiten³. Diese

zwischen dem „Hören“ und der That ist ein Zeitraum von mehreren Jahren nicht bloß denkbar, sondern nothwendig; nach Heinemanns Ansicht hätte Jacze sieben Jahre gewartet, nachdem er die Besetzung Brandenburgs erfahren (*audiens hoc*), ehe er seinen Handstreich ausgeführt. Ja, vergleicht man das *audiens hoc* mit dem *audito hoc*, so sollte man meinen, daß Jacze bald nach Pribislaws Tode herbeigekommen sei. Dazu kommt, daß in der Stiftungsurkunde des Brandenburger Domkapitels von 1161 (Niedel, Urk. I, VIII, S. 104) von Brandenburg gesagt wird, es sei lange Zeit von den Wenden besetzt gewesen und erst kürzlich durch Aufwendung vielen Blutes den Heiden entzogen worden, und von der ersten Besitznahme Albrechts wird gänzlich geschwiegen. Wenn die Wenden Brandenburg nur die Frühlingsmonate 1157 besessen hätten, könnte nicht gesagt werden: *diu a Sclavis occupatam*. Auch aus der Art, wie Jacze die Burg nahm, kann man schließen, daß sie kein sicherer Besitz für Albrecht gewesen; er bestach die Besatzung, was ihm dadurch erleichtert ward, daß die Hälfte derselben aus Wenden bestand. Der Umstand, daß Albrecht 1150 nicht lauter Deutsche dort einführt, beweist, daß er nicht als Eroberer auftreten wollte und nicht im Stande war, sich ohne den guten Willen der wendischen Bevölkerung, die er dadurch zu gewinnen suchte, zu behaupten. Niedel, Mark Brandeb. I, 315, setzt den Einfall Jaczes 1155 oder 1156; D. v. Heinemann (S. 205) macht bemerktlich, daß Jacze und Boleslaus von Polen wahrscheinlich im Einverständniß waren; sie wollten den Einfluß der Deutschen zurückdrängen, der ihnen bedrohlich schien, da Albrecht eine seiner Töchter mit Wladislaw von Schlesien, dem älteren Bruder Boleslaws, der mit ihm in stetem Streit begriffen war, vermählt hatte. Der christliche Herzog von Polen verschmähte es nicht, die heidnischen Wenden zu benutzen, um durch seinen Magnaten (*dux Poloniae*) Jacze die polnische Herrschaft im Havellande zu begründen. Wegen jener Vermählung, und weil 1155 auch Conrad von Plöcklau durch die einfallenden Wenden erschlagen wurde, möchte ich den Einfall Jaczes in dasselbe Jahr, 1155, setzen.

¹ Heinemann S. 206 hält es für wahrscheinlich, daß Wichmann sich erst nach der Erstürmung von Brandenburg gegen Jüterbog gewandt habe. Ich folge der magdeburger Schöffenchronik, die erst Jüterbog, dann Brandenburg erobert werden läßt.

² Wallenrieder Urkundenbuch I, 16.

³ Thur. sacra S. 845. Martène II, S. 593; Jaffé Mon. Corb. S. 601. 602. Stumpf, Acta Mog. Sec. XII. S. 62, Nr. 61.

beiden Feldzüge, gegen Jacze und Boleslaw von Polen, standen wohl in Zusammenhang, da ja der Pektore des Ersteren Unternehmung und der Aufwiegung der heidnischen Wenden nicht fremd geblieben war. Auch Wichmann begleitete den Kaiser, der zu Krzysz-kowo bei Posen den Herzog zur Unterwerfung, zur Zahlung von 3220 Mark und zu dem Versprechen zwang, sich Weihnachten in Magdeburg dem kaiserlichen Gerichte zu stellen. Der Kaiser begab sich zwar zur festgesetzten Zeit nach Magdeburg, Boleslaw aber erschien nicht¹.

Im Juli 1158 zog Wichmann mit den andern Reichsfürsten gegen Mailand² — auf welchem Wege, ob über den Septimer oder Brenner, ist unbekannt — ins Gebiet von Brescia, von da zur Belagerung. Da in keiner der bekannt gewordenen Kaiserurkunden, die zu jener Zeit ausgestellt sind, Wichmanns Name unter den Zeugen vorkommt, so ist anzunehmen, daß er unter denjenigen war, die nach der Uebergabe von Mailand, den 8. September 1158, in die Heimath entlassen wurden³. Bald aber rief ihn der Kaiser wieder nach Italien. Seit Hadrians Tode (1. Sept. 1159) war der Streit zwischen Kaiser und Hierarchie in helle Flammen ausgebrochen. Um eine Aufsicht über die Papstwahl üben zu können, beanspruchte Friedrich die Landeshoheit im Kirchenstaate, wollte kaiserliche Vögte in Rom einsetzen und behauptete alleiniges Recht auf die mathildischen Güter zu haben. Auf der andern Seite weigerten die Lombardenbischöfe dem Kaiser die Lehnspflicht und wollten seinen Beamten nicht mehr Herberge gewähren, eine Weigerung, deren Sinn wohl darin lag, daß diese Dienste nur zum Zweck der Landfriedensbewahrung durch den Kaiser eingeführt waren und der Kaiser nicht mehr im Stande war, den Landfrieden in Oberitalien zu handhaben. Der Papst nahm die Bischöfe in Schutz, und der Streit wurde so heftig, daß selbst das Cardinalcollegium in zwei feindliche Parteien zerfiel. Denn siegte der Kaiser, so war er wieder, wie Otto der Große, oberster Herr und Kriegshaupt der Christenheit, und seine Beamten zwangen mittels der Kirche die Völker zum Gehorsam; siegte der Papst, so wurde der Kaiser zu einem Diener der Hierarchie herabgedrückt. Einige Cardinale hielten die Organisation der Christenheit durch den Kaiser für unumgänglich nothwendig für den Kampf gegen Seldschuken, Araber und Wenden, da der letzte Kreuzzug so kläglich abgelaufen war, und obgleich 1159 die Mehrzahl Roland Bandinelli zum Papst Alexander III. wählte, setzte die Minderheit doch, nicht ohne Hilfe von Bewaffneten, ihren Bewerber, Octavian als Victor IV. thatsächlich auf den päpstlichen Stuhl. Zur Entscheidung des Streits berief der Kaiser auf Lichtmess 1160 eine Kirchenversammlung nach Pavia. Auch Wichmann begab sich

¹ Heinemann a. a. O. S. 207. Riedel, Urk. I, X, S. 72.

² Otto Fris. bei Muratori Ser. VI, S. 756.

³ Ebdas. S. 779. Vincentius Pragensis bei Pertz XVII, S. 673.

dahin; schon den 5. Februar war er dort anwesend¹; den 9. unterzeichnete er die Denkschrift der deutschen Prälaten, in welcher als Endergebniß der Verhandlungen festgestellt wird, daß der Papst Victor allein rechtmäßigen Anspruch auf den heiligen Stuhl habe². Das kaiserliche Concil konnte nur Den anerkennen, der von vornherein die Oberaufsicht des Kaisers über die päpstliche Gewalt und seinen Führerberuf in der Christenheit zugestand. Alle, die dort erschienen, mußten im Princip mit ihm einverstanden sein, der soeben erst durch Eroberung und Zerstörung des aufrehrerischen Crema wenigstens für den Augenblick einen Beweis seiner schiedsrichterlichen Hoheit gegeben hatte. Bei so glücklicher Sachlage hatten die deutschen Bischöfe keinen Grund, die Lebensfähigkeit der kaiserlichen Idee in Frage zu stellen; fügten sich die Lombarden, wie in früheren Jahrhunderten, so stand zu erwarten, daß die alte Kaisermacht wieder aufgerichtet werden würde. Auch Wichmann pflichtete dem Urtheil der kaiserlich Gesinnten bei, wie wir sahen; ob er schon an der Belagerung Cremas, das den 27. Januar fiel, Theil genommen hat, läßt sich nicht ermitteln. Den 26. Juni war er, ebenso wie der Kaiser und die anderen Fürsten, nach Deutschland zurückgekehrt, und auf einem Reichstage in Erfurt anwesend, zu dem auch die Erzbischöfe von Trier und Köln, die Bischöfe von Bamberg, Merseburg, Zeitz, Meissen, der Herzog Heinrich von Sachsen, Landgraf Ludwig von Thüringen und Markgraf Otto von Meissen erschienen waren³.

Wie wenig aber auch die Anhänger des Kaisers geneigt waren, der seit hundert Jahren immer mächtiger werdenden kirchlichen Anschauung zu entsagen, kann man aus Wichmanns Entschluß erkennen, ins heilige Land zu wallfahrten, den er 1164 ausführte⁴. Auch Albrecht der Bär war 1159 mit Udalrich von Halberstadt im heiligen Lande gewesen; später pilgerte Heinrich der Löwe ebenfalls dahin. Die große Entzweiung zwischen der deutsch-kaiserlichen und der katholisch-päpstlichen Partei ergriff die Gemüther und trieb sie zu ernsthaftem Nachdenken und Abrechnen mit sich selbst. Es war fortan nicht möglich parteilos zu bleiben, besonders als Alexander im März 1160 den Kaiser excommunicirt, und der größte Theil aller christlichen Prälaten auf dem Concil von Tours 1163 sich für die hierarchische Sache ausgesprochen hatte. Namentlich die deutschen Bischöfe mußten sich entscheiden; auch Wichmann mag nicht ohne Gewissenszweifel geblieben sein, wenn auch ein Gerücht hierüber der thatsächlichen Begründung entbehrt. Der Cardinal Otto schrieb nämlich später an den Erzbischof Thomas von Canterbury, Wichmann sei in sarazenische Gefangenschaft gerathen und habe gelobt, wenn er daraus befreit würde, auf Alexanders Seite überzu-

¹ Ragewin, Muratori Scr. VI, S. 846.

² Mansi XXI.

³ Annal. S. Petri Erphesf., Pertz XVI, S. 22.

⁴ Chron. Montis ser. 1164. Auffallend ist es, daß in den Bölders, Magdeburger und Pegauer Annalen der Pilgerfahrt nicht erwähnt wird.

treten¹. Daß er gefangen wurde, hat nichts Unwahrscheinliches; denn in demselben Jahre fiel Nureddin ins heilige Land ein, und seine Horden plünderten es; auch der König Amalrich wurde getödtet. Aber lange kann Wichmanns Gefangenschaft nicht gewährt haben; schon im October desselben Jahres war er wieder in seinem Erzbisthum. Er brachte aus dem Morgenlande die Ueberreste der hh. Victor und Pontian mit, deren Fest den 25. August gefeiert wurde, und setzte sie zu Ehren der Mutter Gottes und zu ihren eigenen in der Kirche zu Gottesgnade in Salbe, in Anwesenheit der Bischöfe Gerung von Meissen, Johann von Merseburg und Udo von Zeitz nieder². Den 26. Februar 1165 wohnte er einem kaiserlichen Hoftage in Altenburg bei, zu dem auch Gerung von Meissen erschienen war³.

Wenn schon der Entschluß zu seiner Pilgersfahrt eine Folge religiöser Antriebe war, so scheinen die Reise selbst und seine Erlebnisse auf derselben, wenn man auch ganz von seiner Gefangenschaft absieht, in jener Zeit der Verwirrung die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer einheitlichen, unabhängigen Kirche geweckt zu haben. Kurze Zeit nachher trat er in einem Sinne auf, der das gewissenhafte Streben bekundete, die Pflichten gegen das weltliche Kaiserthum mit der Macht einer unabhängigen Kirche nicht in unzulässigen Widerspruch bringen zu lassen. Dies Streben hat ihn geleitet, bis endlich der Kaiser sich durch die Thatfachen und durch die Vorstellungen seiner Bischöfe, namentlich Wichmanns, überzeugen ließ und sich der unabhängigen Kirchengewalt unterordnete.

Am 20. April 1164 starb in Lucca Victor IV.; und der Kanzler Reinald von Coln hatte, ohne die Bewilligung des Kaisers, der in Pavia weilte, abzuwarten, am Begräbnistage, dem 22. April, sofort die Neuwahl veranstalten lassen⁴, aber in so unerhörter Weise, daß seitdem der Papst der kaiserlichen Partei nur als Beamter des Kaisers und ganz von ihm abhängig erscheinen konnte. Nur zwei Cardinale standen noch auf kaiserlicher Seite; zu ihnen gesellten sich Reinald, Heinrich von Yttich und einige andere zufällig anwesende Bischöfe, und wählten, da Heinrich von Yttich die Wahl ausschlug, den Einen der beiden Cardinale, Guido von Crema, als Papst Vitalis III. genannt. Heinrich von Yttich vollzog dann die Weihe bei ihm, die eigentlich von einem Cardinal ertheilt werden mußte. Niemand in der Christenheit konnte dies für eine unabhängige Papstwahl halten; während früher wenigstens die Kaiser selbst in eigener Person Päpste eingesetzt hatten, war es jetzt ein kaiserlicher Beamter, der ohne Vollmacht Männer, die nicht dazu berufen und zum Theil mit dem Verfahren gar nicht einverstanden waren, die Wahl vornehmen ließ. Dem Kanzler Reinald gelang es nun wohl, den

¹ Otto Card. ad Thom. Cantuar., Bouquet XVI, S. 239.

² Chron. Montis sereni 1164.

³ Giersdorf, Cod. Dipl. Sax. sup. I, S. 68.

⁴ S. die Quellen bei Jüder, Reinald v. Dassel S. 55 u. S. 122 ff.

Kaiser zur Anerkennung dieser Wahl zu bewegen; die viel schwierigere Aufgabe bestand aber darin, das deutsche Reich und die anwärtigen Fürsten für Paschalis zu gewinnen, wenn nicht die Sache des Kaisers und seines Kanzlers zur Väterlichkeit herabsinken sollten. Ein Reichstag zu Würzburg, auf Pfingsten 1165 angelegt¹, sollte die Angelegenheit im Reich zur Entscheidung bringen; eine Gesandtschaftsreise Reinalds zu den Königen von Frankreich und England sollte durch den Eindruck der kaiserlichen Macht die wichtigsten Monarchen der Christenheit der kaiserlichen Partei zuwenden².

Reinalds Auftrag ging dahin, sich erst mit dem Könige von England zu verständigen³; denn da er mit Alexander III. zerfallen war, ließ sich von ihm am ersten eine Zustimmung erwarten. Heinrich II. hatte zwar schon 1160 zu Courcy für Loire und mit Ludwig VII. gemeinsam 1163 zu Tours den Papst Alexander anerkannt; aber als dieser ihm starken Widerstand bei seinem Bestreben die englische Geistlichkeit den königlichen Gerichten unterzuordnen, entgegensezte, fand er es für gut, sich mit dem Kaiser in Unterhandlungen einzulassen. Schon bei der ersten Nachricht, die der Erzbischof Thomas von Canterbury dem Papste über die 1164 erlassenen Constitutionen zukommen ließ, hatte sich Alexander über ihre Unzulässigkeit ausgesprochen; die Spannung wuchs, als Heinrich II. den Erzbischof aus seinem Sitze vertrieb, und dieser nach Frankreich floh; sie hörte nicht auf, als bis Heinrich nach Thomas Becket's Ermordung zur schrankenlosen Nachgiebigkeit gegen die päpstliche Curie genöthigt wurde. Nun ließ sich wohl voraussehen, daß Heinrich II. nicht auf die Dauer sich an Friedrich's Pläne fesseln lassen würde; er am wenigsten war dazu angethan, sich einem Papste unterzuordnen, der die Christenheit nur im Sinne des Kaisers und als sein Beamter gelenkt hätte; auch waren ihre Ziele völlig verschieden. Denn während Friedrich den allgemeinen Gesichtspunkt, die Christenheit unter seinem Befehl zum Kampf gegen die Heiden dauernd zu organisiren, stets festhielt, ging Heinrich's Absicht nur dahin, die Kräfte Englands zur Behauptung seiner französischen Lehen willkürlich benutzen zu können; in diesem Streben wurde er von seiner Geistlichkeit und der römischen Curie, die von allgemeinen, der Freiheit der Engländer zunächst förderlichen Gesichtspunkten geleitet wurde, behindert. Aber für jetzt schloß er sich, und wenn es auch nur eine List war, um den Papst zur Nachgiebigkeit zu bewegen, rückhaltlos dem Kaiser an; er nahm Reinald und seine Begleiter mit großen Feierlichkeiten in Rouen auf⁴, und angeblich 50 Bischöfe erklärten

¹ Litterae encycl. Frid., Pertz Leg. II, S. 135. Vgl. Fider S. 78.

² Ebenda S. 73. 74.

³ Br. Reinalds an den König von Frankreich, Duchesne IV, S. 727; Bouq. XVI, S. 120. Fider S. 76 beweist gegen Mauff, XXI, S. 163, Rauer und Luden, daß dieser Brief 1165 geschrieben ist.

⁴ Vgl. Fider S. 74.

sich bereit, Paschalis als Papst anzuerkennen¹. Der König ordnete seinen Caplan Johann von Oxford ab, mit Reinald sich zum Reichstag zu begeben und dort zu erklären, daß er, der König, sich allen Schritten anschließen werde, die der Kaiser zu dem Zweck, seinen Papst zur Geltung zu bringen, unternehmen würde². Nicht so glücklich war Reinald mit dem König von Frankreich, den zu besuchen er nicht mehr Zeit fand; auch ließ sich Ludwig VII. weder durch Drohungen, noch durch Ankündigung einer späteren Gesandtschaft von Alexander abwendig machen³.

Die deutschen Fürsten versammelten sich Pfingstsonnabend, den 22. Mai 1165 zu Würzburg und stellten die Frage auf, ob es nicht gerathener sei, jetzt, nach Victor's Tode, Alexander anzuerkennen; Erzbischof Konrad von Mainz, Friedrich's Nefte, rieth ihm mit Entschiedenheit, den günstigen Augenblick nicht vorübergehen zu lassen, und er neigte sich sichtlich einer Ausöhnung zu⁴. Aber als Reinald und Johann von Oxford am Pfingstmontage erschienen⁵, bewogen ihn die Beredsamkeit des Ersteren und die Rücksichten für den Zweiten seine ursprüngliche Absicht festzuhalten. Reinald reizte sein Ehrgefühl durch die Bemerkung, daß im Ausland die Bischöfe einmüthiger für Paschalis gesinnt seien, als die deutschen geistlichen Fürsten. Johann von Oxford beschwor das Bündniß seines Königs mit dem Kaiser, gegen Alle außer gegen den König von Frankreich, und versicherte auf des Kaisers Anfrage, daß der Schwur auch gegen Roland und seine Cardinäle gelte. Immer noch schwankte der Kaiser; erst als Reinald ihm vorstellte, daß, wenn er den Papst Paschalis fallen lasse, alle seine Bemühungen, die Ehre des Reichs und die Größe des Kaisers gegen die Anmaßung des Papstes zu schirmen, verloren seien, stimmte der Kaiser zu. Da forderte ihn Reinald, mit der einfachen Erklärung noch nicht zufrieden, auf, zu schwören, daß er nie in seinem Leben Alexander oder einen durch dessen Partei gewählten Nachfolger anerkennen werde, sondern allein dem Papst Paschalis unerschütterlich und unaufhörlich ergeben sein und ihm untrennbar anhängen wolle, und wenn er während der Spaltung sterben sollte, so möge sein Nachfolger gebunden sein den Schwur zu halten; die Fürsten sollte er ebenfalls zum Eide nöthigen, daß sie Niemand zum Könige wählen würden, der nicht vorher denselben Eid gegen die rolandinische Partei geleistet habe. Sechs Wochen nach ihrer Heimkehr vom Reichstage sollten die Fürsten alle Äbte, Pröpste, Kirchenvorsteher, Ritter und Personen von Rang in ihren Gebieten zum Eide zwingen, die Widerstrebenden ihrer

¹ Ep. amici cujusd., Harduin VI, b, S. 1615; Giles II, S. 264; Mansi XXI, S. 1215; Bouq. XV, S. 833. Vgl. Fider S. 79.

² Ep. amici.

³ Duchesne IV, S. 727; Bouq. XVI, S. 120.

⁴ Ep. amici.

⁵ Ebendaj. Gerv. Dorob. 1165. Vita Thomae Cant. 2, c. 20.

Sabe berauben, ihrer Aemter entkleiden, oder wenn sie Privatleute wären, an den Gliedern verstümmeln und aus dem Reiche vertreiben¹.

An diesen Vorschlägen war zu erkennen, mit welchen Mitteln allein sich eine kaiserliche Kirche aufrecht halten konnte; die befreiende, schützende Macht der Kirche wäre in den äußersten Zwang umgewandelt worden, wenn ihre Handhabung dem kaiserlichen Schwert anvertraut worden wäre. Erzbischof Wichmann, der Wendenpriefterfürst, hätte mit einer solchen Kirche die Heiden nicht gewinnen können, und scheint deshalb an eine feste Verbindung der deutschen Bischöfe selbst gedacht zu haben, die den Kaiser dadurch, daß sie ihm ihre Hilfe versagte, von gewaltsamen Schritten abhalten könnte; dazu war es aber nothwendig, daß der Anstifter der Spaltung, Reinald von Cöln, selbst mit Leib und Seele an die Partei geknüpft war und wirklich alle Gefahren der Lage im vollen Umfange theilte. Wichmann erklärte, er werde den Eid nicht eher leisten, als bis er den Beweis habe, daß Reinald es ehrlich meine, und bis er dies dadurch bewiesen habe, daß er die Weihe, die er noch immer nicht erhalten hatte, von Paschalis oder seinen Anhängern empfangen². Reinald zögerte und bekundete dadurch sein Mißtrauen in die Standhaftigkeit des Kaisers³. Dieser aber sprang zornig auf und schalt seine Bosheit, indem er sprach: „Siehe, nun ist es klar, daß du ein Verräther und Betrüger bist, und mir einen Papst auf meine Gefahr hin aufgestellt hast gegen mein Wissen, und daß du, noch ehe du meinen Befehl empfangen hattest nichts in Sachen der Papstwahl zu unternehmen, dennoch sogleich mit *Te deum laudamus* und nach deinem Gutdünken einen neuen Papst mir gewählt hast: ein größerer Verräther bist du an mir, als der mainzer Erwählte, den du dieses Verbrechens zeihst. Er hat mir den heilsamen Rath gegeben, daß ich mich, nun Gott mich aus der Gefahr des ersten Papstes befreit hat, keinem Nachfolger verbindlich machen möge. Jetzt hast du keinen Ausweg mehr: du mußt selbst zuerst in die Falle gehen, die du mir gestellt hattest, damit ich die Gefahr allein trüge, die Andre nicht auf sich zu nehmen wagen“.

Reinold sträubte sich unter Weinen und Klagen, doch mußte er dem Befehl des Kaisers nachkommen, um nicht sein eignes Werk zu vereiteln, und schwur zuerst nach der von ihm vorgeschlagenen Formel, daß er den Schismatiker Roland oder einen Nachfolger, der von seiner Partei erwählt wäre, niemals als Papst anerkennen, noch Jemand in Betreff seiner Annahme die Zustimmung ertheilen wolle, sondern immerdar den Papst Paschalis aufrecht erhalten, ihm als katholischem Papst und allgemeinem Priester Gehorsam, Ehrfurcht

¹ Epist. amici. Vgl. Fider S. 80. Die Strafe der Verstümmelung wurde nicht zum Beschluß erhoben, Litt. encycl. Frid. Außerdem Chron. Reichersp. 1165. Append. ad Ragewin, Murat. Scr. VI. Vita Alex. von Boso, Murat. Ser. III.

² Ep. amici.

³ Vgl. Fider S. 83. Ep. Johann. Saresb., Bibl. max. XXIII, S. 425.

Achtung erweisen und von ihm, so lange er lebe, niemals wei-
 werde. Er mußte ferner geloben, sich ordiniren zu lassen und
 Weihen von einem Schismatiker empfangen zu wollen, was er
 fünf Tage darauf, den 29. Mai, that¹. Darauf schwuren die
 päpstlichen Gesandten feierlich, daß der König von England fest und
 erbrüchlich Alles halten werde, was der Kaiser schwören würde².
 Schwur denn der Kaiser selbst mit Aufhebung seiner Hände, wie
 bald vorgeschlagen und selbst geschworen hatte, und daß er das-
 seinen Nachfolger schwören lassen werde. Auf Wichmanns
 setzte er hinzu, daß, wenn Alexander und Paschalis vielleicht zu
 selben Zeit sterben sollten, es ihm freistehe, einen Papst anzuer-
 ken, über dessen Erwählung sich beide Parteien geeinigt hätten; doch
 sagte ihm Reinald zu der ferneren Klausel: wenn diese Wahl
 des Kaisers Ansichten übereinstimmen würde³; Vossprechung
 er aber weder nachsuchen noch annehmen⁴. Darauf schwuren
 geistliche Fürsten, ohne Bedingung aber zuerst nur Hermann
 Verden, später Gerold von Halberstadt, der an die Stelle des
 Pavia abgesetzten Alexandriners Adalrich getreten war. Die An-
 thetueuerten insgesamt, daß sie lieber ihre Regalien aufgeben
 einen solchen Eid leisten wollten; Reinald aber und der Kaiser
 in aus, ob sie wollten oder nicht, darauf konnte es nicht an;
 Regalien mußten sie behalten, aber den Eid leisten. Da schwur
 Wichmann unter Weinen und Klagen, jedoch mit dem Zusatze,
 auch die Abwesenden zum Schwur genöthigt werden sollten, und
 er, im Fall er auf die Reichslehen verzichte, seines Schwurs
 unden sein wollte⁵. Auch Eberhard von Bamberg, der dem
 er immer treue Dienste geleistet hatte und eifrig für das Reich
 Hadrians Ansprüche eingetreten war, deckte sich nach vielen
 ten und erklärte, nur so lange er im Besitze der Regalien zu
 ten willens sei, werde er dem Kaiser für seinen Zweck Dienst
 Unterstützung leisten. Die Bischöfe von Verdun und Kreifing
 den nicht zum Eide genöthigt, weil ihre Erzbischöfe, Hillin von
 r und Conrad von Salzburg, nicht anwesend waren, und erhielt
 bis zum 29. Juni Urlaub. Außer den Bischöfen von Verden
 Halberstadt schwuren nur zwei kölnner Suffraganen ohne Vor-
 st.

¹ Ep. amici. Litt. encycl. Frid. Annal. Colon. 1165, Pertz XVII.

² Ep. amici. Litt. encycl. Ep. Joh. Sar. ad Joh. Piot., Mansi XXI, 222. Ep. Thomae Cant. bei Harduin VI b., 1388; ejusd. Bouq. XVI,

³ Epistola amici. Vgl. Fider a. a. O. S. 85.

⁴ Litterae encycl. Frid. — Registr. imp. Innoc. III. ep. 29. ed. t. I, 699. Vgl. Fider a. a. O.

⁵ Ep. amici. Vita Thomae Cantuar. l. 2, c. 20: quibusdam ob-
 tantibus et asque in lacrymas remitentibus. Chron. Lobienae, Mar-
 III, S. 1424. Herm. Altah., Pertz Scr. XVII, S. 384, in einer aus
 Annal. S. Ruodb. entnommenen Stelle sprechen von Zwang. Fider S. 86.

Darauf leisteten vier von den weltlichen Fürsten den Eid: Heinrich der Löwe, Albrecht von Brandenburg, Pfalzgraf Conrad und Landgraf Ludwig von Thüringen; die beiden Ersten wohl, weil sie wegen der Wendenkriege eines Rückhalts am Kaiser bedurften, die Letzteren vielleicht wegen ihrer nahen Verwandtschaft mit dem Kaiser. Dagegen verließ der junge Friedrich von Rotenburg, König Conrads Sohn, ehe die Reihe des Schwörens an ihn kam, den Reichstag mit seinen fünfzehnhundert Rittern¹. Auch der Erwählte Conrad von Mainz, des Pfalzgrafen Sohn, verließ heimlich bei Nacht den Reichstag und floh mit geringer Begleitung zu Alexander, der sich damals in Frankreich aufhielt; den 10. August war er bei ihm in Maguelonne an der Rhonemündung und pilgerte dann nach Sant Jago di Compostella². Nach seiner Rückkehr war er einer der treuesten Begleiter des Papstes und stand ihm mit Rath und That zur Seite. An seine Stelle wurde vom Kaiser Christian von Buch in die mainzer Erzbischofswürde eingebracht, der sich des Kaisers Gunst durch seine Thatkraft bei der Unterwerfung Tusciens und des römischen Gebiets noch in dem Jahre des würzburger Tages verdient hatte³.

In den ersten Jahren nahm es den Anschein, als würde der Kaiser durch Gewalt seine Kaiserkirchenherrschaft zu begründen im Stande sein. Ganz Deutschland mußte dem Paschalis schwören, und das Erzstift Salzburg, das sich hartnäckig widersetzte, wurde vom Kaiser schonungslos mit Execution belegt; die Cisterzienser, deren Orden an Alexander festhielt, wurden allesammt aus Deutschland vertrieben. Als Reinald zum König von Frankreich gereist war, und ihn nicht zu bewegen vermochte Alexanders Seite zu verlassen, ja ihm am Hofe nicht einmal die gebührenden Ehren erwiesen wurden, stiftete er zwischen ihm und Heinrich II. Krieg an⁴;

¹ Vgl. Fider a. a. D. S. 86 Num. 4. Otto S. Blas. bei Böhmer Fontes III, S. 599. Annal. Palid. 1167., Pertz XVI, S. 94 schreiben Fridericus Nuemburgensis; s. Stälin, Wirtemb. Gesch. II, S. 90; nach ihnen Regow. Chr.

² Annal. Reichersp., Pertz XVII, S. 471. 472. Append. ad. Rag.

³ Joh. von Salisb. an Thomas b. Bouq. XVI, S. 512. — Damberger (Geschichte der Kirche und der Welt im Mittelalter, Bd. VIII in den Beilagen S. 89) bezeichnet des Kaisers Verfahren in seinem Rundschreiben als „helle Spitzbüberei“, weil im Datum Kal. Jul. statt Kal. Jun., und bei Henricus dux nicht Saxonie et Bavariae stehe. Daß der Kaiser an Gr. Heinrich von Champagne den Erfolg des Reichstages mittheilt, nennt er Spiegelfechtereie, die den Glauben verbreiten sollte, der Kaiser wäre noch immer mit Heinrich, dem Schwager des Königs von Frankreich, im Einverständniß. Ferner bezweifelt er, daß Conrad von Mainz bei Nacht entwichen sei, obgleich der Gewährsmann dieser Nachricht (Annal. Reichersp. von Magnus) ganz alexandrinisch gesinnt ist. Von Wichmann meint Damberger, er habe sich nur geärgert, daß sich keiner der neuernannten Bischöfe von ihm habe ordiniren lassen wollen, Reinald aber habe ihn darum gebeten. Den ganzen Reichstag von Würzburg hält er für ein abgekartetes Spiel des Kaisers und des Erzbischofs Reinald, um die Uebrigen zu hintergehen. Es ist aber unwahrscheinlich, daß Reinald sechs Jahre mit der Ordination gewartet habe, um in Würzburg dies Spiel zu treiben.

⁴ Ann. Magd., Pertz XVI, S. 192. Ep. Thom. ad Alex., Giles I, S. 62.

von Burgund her sandte er ihm brennende und sengende Soldner-
 schaaren, die berühmten Prabanzonen, ins französische Gebiet, die
 namentlich den Papst Alexander aus Frankreich vertrieben¹. Die-
 ser begab sich, obgleich mit Besorgniß erfüllt, weil Christian von
 Mainz Mittelitalien in strenger Zucht hielt, nach Rom, wo er den
 23. November 1165 vom Clerus und Volke feierlich aufgenommen
 wurde². Die Römer wandten sich seiner Partei zu, weil sie vom
 Kaiser nur eine verhasste Herrschaft fremder Vogte zu erwarten hat-
 ten. Nicht lange war ihm Ruhe vergönnt. Im Juli 1167 ver-
 ließ er seinen Sitz, den die Frangipani nicht mehr vor der kaiserli-
 chen Armee zu schutzen vermochten³.

Aber das Unglück, das noch in demselben Jahre den Kaiser
 traf, beugte ihn so sehr, daß er zum ersten Male sich dazu geneigt
 fand, mit dem Papste Alexander über einen Friedensschluß zu unter-
 handeln. Das Marenmenseieber hatte im August, als er sein Lager
 in der Nähe von Rom aufgeschlagen, den größten Theil seines Hee-
 res und seine besten Parteigänger dahingerafft; auch Remald, der
 ihn in die Bahn des Schismas getrieben, starb den 15. August.
 Mit Mühe entkam der Kaiser nach Burgund. In dieser Verlegen-
 heit hielt er nicht mehr so starr am Gegenpapste fest und begnügte
 sich, eine nochmalige Entscheidung durch ein allgemeines Concil zu
 fordern. Als nun auch Paschalis den 20. September 1168 gestor-
 ben war⁴, und die beiden übrigen Cardinale mit Zuziehung einiger
 römischen Geistlichen den Abt von Albano, Johannes von Struma,
 auf die unregelmäßigste Art zum Papste gewählt hatten, ging der
 Kaiser sogar mit dem Plane um, zu Gunsten seines Sohnes, des
 fünfjährigen Prinzen Heinrich, auf die Krone zu verzichten, um das
 Reich wieder mit Alexander auszuföhnen. Dieser aber wollte sein Ziel
 nicht durch Nachgiebigkeit, sondern im Triumph erreichen. Den 6.
 April 1169 ließ Friedrich seinen Sohn von den Fürsten zu Bam-
 berg zum König wählen und kronen⁵; zugleich sandte er die Abte
 von Clairvaux und Citeaux und Eberhard von Bamberg an Alexan-
 der, der ihrewegen sich nach Veroli begab, weil sie über sicilisches
 Gebiet nach Benevent nicht gehen durften⁶. Sie hatten einen öffent-
 lichen und einen geheimen Auftrag; als aber Alexander den öffentlichen
 vernahm, des Inhalts, daß der Kaiser wohl seine Verfügungen und
 Amtseinfetzungen anerkennen wolle, aber nicht unbedingt und ohne
 Weiteres seiner Person den Besitz des päpstlichen Stuhls verbürgen
 könne, brach er die Unterhandlung ab und ließ es gar nicht bis zur
 Eröffnung des geheimen Artikels kommen, der dahin lautete, daß

¹ Steph. von Cluny an Ludwig, Bouq. XVI, S. 130, Duchesno IV,
 S. 131. 132; desgl. Bouq. XVI, 122, Duchesno S. 741.

² Vita Alex. III, Mur. III, S. 457 L.

³ Vita Alex. III. S. 459.

⁴ Vita Alex. III. S. 461.

⁵ Magni presb. Annual. Reich, Partz XVII, S. 490. Annal. C. I. III
 Partz XVII, S. 783.

⁶ Vita Alex. S. 461.

Friedrich zu Gunsten seines Sohns auf die Krone verzichten wolle, damit das Reich in den Schoß der Kirche zurückkehre, nur werde er selbst nur Petrus und seine Nachfolger im Himmel als Statthalter Christi ansehen. Auch war der Versuch, die Lombarden durch englische Bestechung vom Papste zu trennen, völlig gescheitert; dem Alexander hatte zu den Berathungen Abgeordnete aus den Städten des Lombardenbundes herbeigezogen und erklärte, nichts ohne deren Beistimmung beschließen zu wollen¹.

Am 29. December 1170 wurde Thomas Becket von vier über- eifrigen Anhängern Heinrichs II. erschlagen, und dieser mußte, um sich von dem Verdachte der Mordanstiftung zu reinigen, sich der Ho- heit der Kirche völlig unterordnen. So verlor der Kaiser seine letzten, wiewohl sehr unzuverlässigen Bundesgenossen und mußte seine Hoffnungen auf Deutschland, Burgund und Italien beschränken. Der Erzbischof Christian brachte 1171—1174 Mittelitalien wieder unter kaiserliche Herrschaft, vermochte aber trotz der venezianischen Flotte, die ihn unterstützte, Ancona nicht zu bezwingen, weil es vom Kaiser Manuel Hilfe erhielt. In Deutschland bemühte sich der Kaiser, auch dem letzten Gebiete, in dem noch Verwirrung herrschte, dem salzburger Stifte, Ordnung und Frieden zurückzugeben, zuerst auf dem Wege des Vergleichs; Wichmann übernahm dabei die Ver- mittlung.

Nach dem Tode des Erzbischofs Conrad 1168 hatte das Dom- kapitel in Salzburg den Sohn des Königs von Böhmen, Adelbert, gewählt, der aber schon zu Anfang 1169 sich auf die Flucht zu seinem Vater Wladislaw begab, als der Kaiser das Stift besetzen ließ². Am fehrte 1171 einst Wichmann von einer Reise zurück, die er wahr- scheinlich in Begleitung des Markgrafen Dietrich von Carstz und des Grafen Dedo von Rochlitz, da sie nachher mit ihm in Prag wa- ren, unternommen hatte. Der König bat sie, in Anbetracht seiner früheren Verdienste um den Kaiser, ihr Wort bei ihm dafür einzu- legen, daß er seinen Sohn in Salzburg investiren möge. Sie stell- ten dem Könige vor, daß der Kaiser dies in der gegenwärtigen Sach- lage und aus anderen Gründen (womit wohl der Kirchenzwiespalt überhaupt gemeint war) nicht bewilligen könne, doch gingen sie dar- auf ein, aus Adelberts eignem Munde zu hören, was für Genug- thuung und Ehre er dem Kaiser erweisen wolle. Adelbert kam wirk- lich herbei, und seine Zusicherungen befriedigten Wichmann und die beiden wettinischen Fürsten so weit, daß sie der Meinung waren, der Kaiser könne ihn, ohne seine Ehre und seinen Nutzen zu beein- trächtigen, wiedereinsetzen. Wichmann bat deshalb brieflich den Kai- ser, ihm zu gestatten, gemeinschaftlich mit dem Herzog Heinrich von Sachsen, den König von Böhmen und seinen Sohn am Hofstage zu Goslar zu ihm führen zu dürfen, und dem Letzteren, wenn möglich,

¹ Die Gesandten kamen zurück den 8. Juni 1170 auf dem Reichstage von Fulda. Annal. Col. maximi, Pertz XVII, S. 783.

² Eudendorf, Registrum I, Nr. XXX, S. 74. 75. Wichm. ad Frid. imp.

im Fall der Herzog und die andern Fürsten dazu riethen, seine Gnade zukommen zu lassen; wenn Adelberts Bedingungen nicht angenommen würden, habe er versprochen, an seines Vaters Hof zurückzukehren und, ohne Beschwerde zu erheben, dort dem Kaiser treu bis ans Ende zu dienen.

Der Hofstag in Goslar wurde 1171 den 19. November abgehalten¹; Adelbert aber muß sich wohl eines andern besonnen haben; denn er erschien dort nicht; oder der Kaiser bestimmte einen andern Ort der Zusammenkunft. Er hielt nämlich den 20. Februar 1172 Hof in Salzburg selbst², und dort erschien auch Adelbert. Sein Vater hatte, wie der Kaiser behauptete, versichert, daß er auf die kaiserliche Seite übertreten und das Pallium, das er von Alexander erhalten, verbrennen werde; dies stellte indeß Adelbert in Abrede, da er von einer solchen Uebereinkunft nichts wisse: doch erklärte er sich bereit, den Eid darauf zu leisten, daß er sich auf einem der nächsten Hofstage der Gnade des Kaisers überlassen oder seinem Rechtspruch unterwerfen werde. Als aber des andern Tages die anwesenden Fürsten diesen Eid formuliren wollten, ging er auf nichts ein und entfloh in der Nacht darauf³. Der Kaiser gerieth darüber in großen Zorn und gewährte dem Kapitel nur Verzug bis zum nächsten Hofstage; nachdem es vergeblich sich an Alexander um Hilfe gewandt hatte, wählte es den Propst Heinrich von Berchtesgaden, der für den kaiserlichen Papst war, zum Erzbischof⁴.

Wohin jene Reise Wichmanns, von der er zurückkehrte, als er mit Wladislaw zusammentraf, gegangen sei, darüber fehlen die Nachrichten. Vielleicht besuchte er seine ostreichische Grafschaft Gleus; vielleicht aber, besonders wenn die Vermuthung richtig ist, daß die beiden wettinischen Fürsten ihn begleitet haben, verfolgte er weitergehende Zwecke in kaiserlichem Auftrage. Wenigstens im Herbst 1174 wurde er vom Kaiser nach Ungarn gesandt, wahrscheinlich um den König Bela-Alexius der Verbindung mit Alexander, in die er eben erst getreten war, zu entfremden. Stephan III., der mit dem Kaiser Verbindungen unterhalten und auch von ihm einst die Zusage der Hilfstellung gegen den Kaiser Manuel und seinen jüngern Bruder Bela-Alexius, Manuels Schwiegersohn und Vannus von Croatien und Slavonien, bekommen hatte, war 1172, während Herzog Heinrich von Sachsen, auf der Pilgerfahrt ins heilige Land begriffen, durch Ungarn zog, ermordet worden, und Bela bestieg den

¹ Ann. Magd., Pertz XVI, S. 193.

² Heimr. von Garl, das Capitel, die Prälaten u. Dienstmänner von Salzburg an den Papst, Eudendorf, Registr. I. S. 75—78. Chron. Magni presb., Pertz XVII, S. 497.

³ Der angef. Brief in Eudendorf Reg. I.

⁴ 26. Mai 1174 zu Regensb. Chron. Magni S. 498. Wladislaw † 18. Januar 1175. Sein Sohn Friedrich, dem er 1173 die Regierung abgetreten, wurde vom Kaiser 1174 in Erndorf oder Ermendorf (Permsdorf im Neuhäuser?) abgesetzt. Gerl. Milov., Pertz XVII, S. 686.

Thron¹. Sein dritter Bruder Geisa floh zum Herzog Heinrich von Oestreich, mit dessen Sohn Leopold seine Schwester Elisabeth verheirathet war; Stephans Wittve Agnes ward zur Haft gebracht². Der Erzbischof Lukas von Gran weigerte sich zwar, Bela zu krönen, weil derselbe in Verdacht stand, der griechischen Kirche zugehan zu sein und seinen Bruder ermordet zu haben; der Papst aber befahl dem Erzbischof von Colocsa ihn zu krönen, was dieser auch that, nachdem der König eidlich gelobt hatte, der Unabhängigkeit der Kirche in Ungarn keinen Abbruch zu thun³.

Die näheren Nachrichten über Wichmanns Gesandtschaftsreise fehlen vollständig. Der Kaiser forderte den Herzog Sobieslaus von Böhmen, den zweiten Nachfolger Wladislaws, der 1173 die Krone, ohne des Kaisers Zustimmung einzuholen, seinem Sohn Friedrich übergeben hatte, und deswegen zugleich mit diesem, der auch schlecht regierte, auf sie zu Ermsdorf 1174 hatte verzichten müssen, in einem aus Italien, von der Belagerung Alessandrias aus gerichteten Schreiben auf, ihm über den Erfolg jener ungarischen Gesandtschaft Bericht zu erstatten⁴.

Wichmann war auch noch einmal im November 1175 in Oestreich, wie der Sauterberger Chronist erzählt⁵; ob auch in Ungarn, wird nicht dazu bemerkt; Erfolg haben seine Reisen für die Sache Johans von Struma, der sich Salixtus III. nannte, nicht gehabt. Denn 1176 den 29. Juni kam der Cardinallegat Walter von Aldano nach Ungarn und hielt im August zu Raab eine große Versammlung von Bischöfen und Prälaten ab, zu der auch Adelbert von Salzburg und Heinrich von Berchtesgaden beschieden wurden, sammt den Domherren und Gelfilichen des Erzstifts. Adelbert kam nicht ohne Gefahr mit zahlreicher Begleitung zur Versammlung, Heinrich blieb um so mehr fern, als der Legat es verschmäht hatte, auf deutschem Boden die Versammlung abzuhalten, wiewohl ihm der Markgraf von Steiermark freies Geleit versprochen, und Conrad von Mainz, der sich seit 1168 viel Mühe gab, den Frieden zu vermitteln, sich dafür verbürgt hatte. In Gegenwart des Bischofs Andreas von Colocsa, des Erwählten Mikulin von Raab, des Propstes Gregor von Stuhlweissenburg und des Abtes von St. Martin entsetzte der Legat den Erzbischof Heinrich und die Domherren, die ihn gewählt hatten, ihrer Aemter und Würden⁶. Dies wäre nicht möglich gewesen, wenn

¹ Vgl. Engel, Gesch. von Ungarn I, S. 250. 255. 258.

² Ebenbas. S. 261.

³ Vita Alex. III., Marat. III, S. 474, steht ein königliches Rescript, 1189 datirt; es ist aber zu vermuthen, daß dies Rescript nur die Garantie ist, die der König leisten mußte, um gekrönt zu werden. Der Cardinalblaca, der im Schreiben erwähnt wird, ist wahrscheinlich Manfred, der in den Urkunden 1165—1173 oder 1174 vorkommt; Jaffé, Reg. Pont. S. 678.

⁴ Eudendorf, Reg. I, S. 80, Friedrich an Sobieslaus von Böhmen. Gegen der Zeit des Briefs vgl. Gerh. Milov., Part. XVII, S. 687. 688.

⁵ S. Sauterb. Chronik ad a. 1175.

⁶ Chr. Magni Pr., Part. XVII, S. 501. 502. In dem Briefe Ad-

der König von Ungarn nicht fest an der Sache Alexanders III. gehalten hatte.

Zunmer enger wurde der Kreis, innerhalb dessen der Kaiser hoffen durfte, seinen, nun von allen Cardinalen entbloßten Schattenpapst zur Anerkennung zu bringen. Aber selbst das Mißlingen der Belagerung von Alexandria war nicht im Stande ihn zu einer ehrlichen Nachgiebigkeit zu bringen. Er war zwar geneigt sich mit der Kirche auszuföhnen, wollte aber zugleich das Mittel in der Hand behalten, sich aufs Neue ihrer Herrschaft zu entwinden; er wollte die Lombarden unterdrücken, und die Kirche sollte ihm dazu behilflich sein. Wohl nur um Zeit zu gewinnen, da er nicht hoffen durfte, daß die Fürsten ihm noch in diesem Jahre zu Hilfe eilen würden, schrieb er nach der Aufhebung der Belagerung an die Cardinäle Alexanders, Ubaldo von Ostia, Wilhelm von Portus und Wilhelm von St. Peter in Vincula, um mit dem Papst Friedensunterhandlungen anzuknüpfen¹. Alexander ging auch darauf ein und sandte jene in die Lombardei. Am Po, gegenüber von Piacenza, trafen sie mit dem Kaiser zusammen, der sich aber bald, um nicht in Zorn zu gerathen, von den Besprechungen zurückzog und das Geschäft seinen Kanzlern, Philipp von Coln und Christian von Mainz, und dem Protonotar Wotfried (nachher von Viterbo) überließ. Die Cardinäle erklärten, als sie die Bedingungen des Kaisers vernahmen, solche Ansprüche hätten die Kaiser Karl, Ludwig und Otto nicht erhoben; auch die Lombarden, die um einen Frieden mit dem Kaiser verhandelten, waren nicht zufrieden mit den Erbietungen Friedrichs; deshalb brachen beide Theile die Verhandlungen ab; die Cardinäle reisten zurück, und noch einmal nahm der Kaiser zu den Waffen seine Zuflucht.

Schon die Belagerung von Alexandria hatte er nur mit den Rittern seines Hausbesizes, mit italicischen Parteigängern, namentlich dem Markgrafen von Montferrat und brabantischen Soldnern unterhalten können; zu seinem Feldzuge von 1176 gewann er von den mächtigeren Fürsten nur die Erzbischofe Philipp von Coln und Wichmann von Magdeburg, die, nachdem sie noch das Osterfest in der Heimath gefeiert hatten, in der zweiten Hälfte des Aprils mit ihren Lehnsmannschaften nach Italien aufbrachen². Weder die sonst so getreuen wettinischen Fürsten noch Otto von Brandenburg und Bernhard von Anhalt dachten daran, dem Kaiser beizustehen; die Kirchenspaltung hatte in Deutschland nur Ueberdruß zurückgelassen,

bereits von Salzburg sind die anwesenden Prälaten aufgeführt, darunter die Pröpste von Klosterneuburg, Reichersberg, Baumburg, Chiemsee, Zellau, Forau, Hallein, St. Johann, Heil genkreuz, Zwettel, Neutenbach, Gottweih, St. Lambert, Garz, Eisenbach, St. Georgen, Neaakirchen, Domherr Albert von Salzburg, Archidiacon Gundaker, Archidiacon Gerloch von Keisach u. A.

¹ Vita Alex III. S. 465.

² Ann. Magd., Pertz XVI, S. 193, geben den 11. April als Tag des Aufbruchs an. Den 18. April jedoch war Wichmann noch in Magdeburg und machte einen Tausch mit Kloster Heddingen. Heinemann a. a. O. S. 481, Nr. 48.

und ein allgemeiner Umschwung der öffentlichen Meinung war bemerkbar. Wie die deutschen Fürsten den Krieg des Kaisers gegen die Lombarden ansahen, zeigte Heinrich der Löwe; er war geneigt, dem Kaiser zur Herrschaft in Italien zu verhelfen, wenn dieser dafür ihm die Mittel und Wege freiließe, im ganzen Sprengel seines herzoglichen Amtes ein auf übermächtiger Gewalt beruhendes Lehnreich oder Landesfürstenthum zu gründen; er verlangte Goslar, das durch seine Silbergruben ihn gewaltig in seinem Streben gefördert haben würde, als Lohn für seine zu leistenden Dienste; da er es nicht erhielt, versagte er dem Kaiser seine Hilfe¹.

Um so mehr ist es von Wichmann anzuerkennen, daß er den letzten Strauß zu Legnano mit dem Kaiser gemeinsam gekämpft hat. Doch irren wir nicht, so galt diese ausharrende Treue nicht einer phantastischen Verehrung der kaiserlichen Idee, sondern dem natürlichen Interesse, das Wichmann, wie seine Nachbarn, in dem Kaiser den nothwendigen Halt gegen Heinrichs des Löwen erdrückende Macht erkennen lehrte. Die drei Erzbischöfe von Mainz (Christian stand in Toscana), Magdeburg und Köln mußten im Interesse der norddeutschen geistlichen Stifter dem Kaiser zu einem ehrenvollen Frieden verhelfen, damit er das Uebergewicht des Herzogs in Schranken weisen könne, die ihn den Bisthümern gegenüber unschädlich machten.

So erlitt denn Wichmann den 29. Mai 1176 mit dem Kaiser die denkwürdige Niederlage von Legnano. Der Kaiser, der nach drei Tagen in Pavia erschien, nachdem man ihn todt geglaubt hatte, gab jetzt den Ermahnungen seiner geistlichen Fürsten Gehör, und in der Einsicht, daß er vor Allem mit der Kirche Frieden haben müsse, um aller übrigen Schwierigkeiten Herr zu werden, sandte er die Erzbischöfe Wichmann und Christian, der aus Toscana herbeigeeilt war, den Erwählten Conrad von Worms und den Protonotar Gorwin oder Wortwin an den päpstlichen Hof².

Als sie in Tivoli angekommen waren, baten sie um freies Geleit in das von päpstlichen Parteigängern besetzte Gebiet des Papstes. In Anagni angelangt, wurden sie den darauf folgenden Tag zu einer Versammlung der Cardinäle, Geistlichen und der bei Alexander verweilenden Edelleute geladen. Sie erklärten, der Kaiser wünsche ernstlich den Kirchenfrieden wiederherzustellen, der im Jahre vorher vergeblich angestrebt worden war; sie flochten die in jenen Ta-

¹ Prutz, de Henrico Leone (Berol. 1863) S. 10 ff. macht es aus den Regesten Heinrichs des Löwen glaubwürdig, daß die Zusammenkunft mit dem Kaiser zwischen dem 1. u. 7. März 1176 stattgefunden habe. Ebenso aus dem Aufenthalt Heinrichs in Baiern und Oestreich, wie aus Arnolds Worten, der Kaiser sei transmissis Alpibus mit ihm zusammengetroffen, folgert derselbe Verf., daß sie nicht in Chiavenna, sondern an einem Orte in Baiern, vielleicht in Partenkirchen, das die Lauterb. Chron. nennt, ihre Zusammenkunft gehabt haben.

² Vita Alex. III., S. 465. Otto S. Blas., Böhmer, Font. III, S. 604. Annal. Col. maximi, Pertz XVII, S. 789. Romuald. Sal. in Del Rò Croniste Napol., Vol. Normanni S. 40. Annal. Magd., Pertz XVI, S. 194.

gen beiden Parteien so geläufige Vorstellung in ihre Rede ein, daß Gott von Anbeginn der Kirche an zwei Häupter gewollt habe, eins, durch welches die Welt, das andre, durch welches die Kirche regiert werde, jenes die königliche Obrigkeit, dieses die priesterliche Würde, und wenn diese beiden sich nicht durch wechselseitige Eintracht unterstützten, sei Friede der Welt unmöglich; daher möge die hassenwerthe Verwirrung aufhören, und allen christlichen Völkern der Friede wiedergegeben werden¹.

Der Papst verlangte, daß der Kaiser zu gleicher Zeit mit Sicilien, den Lombarden und dem griechischen Kaiser Frieden schließen solle. Mit den Siciliern war schon seit 1159 Kriegszustand, und noch im Frühjahr hatte der König Wilhelm des Kaisers Anerbieten, ihm seine neunjährige Tochter zur Gemahlin zu geben, zurückgewiesen, weil er wußte, daß diese Verbindung der Kirche großen Nachtheil bringen würde. Der Kaiser Manuel hatte lange Zeit den Plan gehegt, die beiden Kirchen wieder zu vereinigen und den Sitz des Papstes nach Constantinopel zu verlegen; so freilich sagte Alexander die Kircheneinheit selbst in der größten Bedrängniß nicht auf; er benutzte nur die Feindschaft Mannuels mit dem Kaiser, um einen Rückhalt mehr zu haben. Die Deutschen auf der andern Seite forderten Geheimhaltung der Verhandlungen, damit der Friede nicht wieder durch das argwohniſche Hineinreden der Lombarden gestört würde. Darüber wurde der Papst bedenklich, aber nach zehntägiger Berathung willigte er ein, daß die lombardische Angelegenheit zunächst auf sich beruhen bleibe, und er zum Zweck der Verhandlungen mit den Lombarden nach der Lombardei, etwa nach Ravenna oder Venedig, reisen sollte; die deutschen Gesandten sicherten allen Congressbesuchern freies Geleit zu. Ueber den Frieden mit der Kirche wurden die Gesandten mit dem Papst völlig einig, setzten darüber ein Protokoll auf², und leisteten einen Verheißungseid, daß dieser

¹ Vita Alexandri S. 467. 468. Romuald a. a. O. S. 40. Otto S. Blas. S. 605.

² Was der genaue Wortlaut dieses Friedensprotokolls gewesen, kann nicht mit Sicherheit bestimmt werden. Bei Pertz Leg. II, S. 117 ff. ist ein Altentwurf unter der Ueberschrift *Conditiones Pacis* unter dem Titel *Pactum Anagninum* gedruckt. Hefele, Conciliengesch. V, S. 620 ff., und zuletzt Heuter, Gesch. Alexanders III., III. Bd. S. 729, haben gezeigt, daß dies die wirkliche Friedensurkunde von Venedig ist, und zwar weil darin auch der Waffenstillstand mit den Lombarden auf 6 Jahr, der Friede mit Sicilien auf 15 Jahr und der Friede mit dem Kaiser Manuel erwähnt sind, und diese letzteren Bestimmungen erst den 6. Juli 1177 zu Venedig vereinbart worden sind. Denn ursprünglich, den Verabredungen von Anagni gemäß, sollte mit den Lombarden nicht Waffenstillstand, sondern Friede geschlossen werden, und überdies konnten jene Bestimmungen erst angenommen werden nach geschener Uebereinkunft mit den Lombarden, mit Sicilien und Byzanz. Deswegen muß man Heuter beipflichten, der a. a. O. S. 730 die Art. 7. 8. 26. 27 und vielleicht auch die erste Hälfte von 28 für diejenigen Artikel halt, die erst zu Venedig behufs Ergänzung des ursprünglichen Friedensprotokolls von Anagni eingetragen worden sind. Daß aber ein solches zu Anagni aufgesetzt worden ist, sieht man aus der zu Anagni ver-

Frieden in Gültigkeit treten sollte, sobald eine Abkunft mit den Lombarden und dem Könige von Sicilien zu Stande gekommen sein würde¹.

Nachdem somit die Grundlage einer Verständigung gewonnen war, kehrten Wichmann, Christian, Conrad und Wortwin zum Kaiser zurück², bei dem Wichmann seit dieser Zeit fast ununterbrochen verweilt zu haben scheint. Friedrich hielt sich um Weihnachten in Modena auf, als die Cardinäle Hubald und Rainer ihn aufsuchten, um im Auftrage des noch in Anagni verweilenden Papstes³ die Eide über das freie Geleit, das die Gesandten in Anagni zugesichert hatten, nun in Gegenwart des Kaisers in ihre Hände ableisten zu lassen. Letzterer ließ dies in ihrer Gegenwart zuerst durch den Sohn des Markgrafen von Montferrat, Conrad, dann, um seinen guten Willen zu beweisen, auch von sämtlichen in Modena anwesenden Fürsten und Bischöfen thun⁴. Außerdem trafen die Cardinäle noch mit dem Kaiser und den Lombarden das Abkommen, daß die Letzteren sich zum Zweck der Verhandlungen in Bologna, der Kaiser in Imola aufhalten sollten⁵. Dies letztere Abkommen kann jedoch nicht vor Ende Januar verabredet worden sein, denn der Kaiser, der nicht mehr an der Beseitigung aller Schwierigkeiten zweifelte, und wohl auch durch zuversichtliches Benehmen seine Gegner von langwierigen Kämpfen abschrecken wollte, hatte zuerst, unter Verheißung freien Geleites, sogleich auf die Kunde des Abschlusses von Anagni, einseitig zu einem Congreß nach Ravenna, auf Anfang Januar eingeladen, und als er gewährte, daß seine Einladung nur widerwillig aufgenommen wurde, den Termin erst auf den 25. Januar, dann auf den 2. Februar verschoben⁶. Um diese Zeit hatte

faßten *Promissio legatorum*, in der mit den Worten: *sicut a vobis.... et nobis in scripto communiter disposito est ordinatum, pax de ceteris plene disposita, sicut scripto ordinavimus, vel ordinaverimus etc.* auf ein solches hingedeutet und zugleich (*ordinaverimus*) das Ausfüllen oder Ergänzen in Aussicht gestellt wird. Was aber geändert oder zugesetzt worden ist, also, wie der Wortlaut des Protokolls von Anagni gewesen ist, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Doch hat die Reutersche Ansicht nichts gegen sich.

¹ *Promissio Legat.*, Pertz *Leg. II*, 149: *Cam pax plene fuerit disposita de rege Siciliae et Lombardiae, sicut ordinaverimus vel ordinandum statuerimus.* Das 'plene disposita' bezieht sich offenbar nur auf die Abkunft mit Lombarden und Sicilien, als Bedingung der Gültigkeit des Kirchenfriedens.

² *Vita Alex.* S. 468.

³ *Ebenas.* S. 469. *Romuald* S. 42.

⁴ *Vita Alex.* S. 469.

⁵ *Romuald* S. 42, vgl. *Vita Alex.* S. 470 und *Romuald* S. 43, 3. 40 und S. 47, 3. 24.

⁶ *Pez*, *Thes. Anecd. VI*, 1, S. 415, Nr. 19; S. 414, Nr. 8. Vgl. meinen Aufsatz über Otto von Heitenbuch im *Archiv für östreich. Geschichtsquellen XXI*, S. 317. 320. In dem erstern dieser Briefe sagt der Kaiser: *Novorit itaque tuae fidelitatis dilectio, quoniam diminuito universo schismatis errore pax et unitas ecclesiae reformata tam juramentis quam scriptis hinc inde sigillatis inconvulsa firmitate roborata est.* Dies scheint

Wichmann die Absicht zur See nach Venedig zu reisen, um dort mit dem Patriarchen Udalrich zusammenzutreffen, und die Vermuthung liegt nahe, daß dies im kaiserlichen Auftrage geschehen sollte, um jenen Kirchenfürsten für die Beförderung des Friedensabschlusses zu gewinnen. Udalrich war zweimal, erst freundlich, dann dringend, vom Kaiser aufgefordert worden, zum Concil nach Ravenna zu kommen¹; der Patriarch aber, der sich stets den Schein zu geben gewußt hatte, als gehöre er zur kaiserlichen Partei, insgeheim aber mit dem Papste Alexander Verbindungen unterhalten hatte, zögerte auch jetzt, des Kaisers Rufe Folge zu leisten und schützte Unpaßlichkeit vor; ja, wohl um die Anhänger Alexanders und die Lombarden über die Standhaftigkeit seiner Gesinnung zu beruhigen, berief er erst noch eine Synode nach Aquileja und excommunicirte die Schismatiker seines Sprengels im Einverständniß mit den bei Ferrara sich aufhaltenden Cardinalen Hildebrand und Urdicio². Um jedoch genauere Nachrichten einzuziehen, begab er sich dann nach Venedig und, von Ubald und Wainer belehrt, daß wirklich ein Congress im Werke sei, schrieb er dem Kaiser, seine Unpaßlichkeit sei vorüber³. In Venedig wollte ihn nun Wichmann aufsuchen, wurde aber durch einen Sturm genöthigt, nach Ravenna umzukehren. Er schrieb daher an Udalrich, was ihn abgehalten habe, seine Absicht auszuführen, bezeugte ihm seine Freude über die Wiederherstellung seiner Gesundheit und eröffnete ihm den Wunsch des Kaisers ihn zu sprechen; er möge deshalb an der Meeresküste in die Gegend von Ravenna ihm entgegenkommen. Dazu dankte er ihm noch für seine Verwendung im Interesse des Friedensgeschäfts, das ja glücklicherweise so weit gediehen sei, daß an seinem volligen Abschluß nicht

allerdings in Widerspruch zu stehen mit den Worten, die Papst Alexander (wohl um Weihnachten, gewiß vor April) an die Rectoren der Diözese schrieb: Sed quidquid dicat ipso, quidquid dicant et alii, illud volumus vos pro certo tenere, quod inter nos et eundem imperatorem pax non est juramento vel scripto firmata, quanquam inter nos et ipsum diu sit de pace tractatum, und ebenso mit dem aus Ferrara 30. April 1177 an den Cardinal Peter (Bouquet XV, 355) datirten Briefe, in dem es heißt: Mirati sumus, quomodo ille vir potens hujusmodi sparsit rumores per orbem per literas suas denotando: nos ad vocationem ejus ivisse et pacem firmasse, cum, etsi capitula hinc inde producta fuerint et spes habeatur, quod pax debeat reformari, nullam tamen certitudinem perficiendae pacis habeamus, quia jam enim regi significassem, qui tantum ecclesiae contulit et se pariter et regnum suum nobis et fratribus nostris pleno exposuit. Kauter findet diese Aeußerungen des Papstes (S. 747) zweideutig; jedenfalls haben sowohl Papst wie Kaiser in ihren Briefen den wesentlichen Punkt verschwiegen, nämlich der Kaiser, daß zur Gültigkeit der in Anagni festgestellten Punctation als eines wirklichen Friedenstractats eben die Zustimmung der Lombarden und Siciliens gehörte; der Papst, daß die Stipulation der Kirche, vorbehaltlich jener Zustimmung, keine Veränderung mehr erleiden sollte.

¹ Pez, Th. VI, 1, S. 414, Nr. 19 u. 18.

² Ebd. S. 416. 417.

³ Ebd. S. 422.

mehr gezweifelt werden könne¹. Inwiefern sich Udalrich um die Anbahnung des Friedens verdient gemacht hat, läßt sich nicht ergründen; seine Bemühungen können höchstens darin bestanden haben, daß er den Lombarden Vertrauen zu den Absichten des Kaisers einflößte und die Geistlichen seiner Gegend durch Beruhigung von unnöthigen Aufwiegelungen zurückhielt. Später hat er dem Kaiser nicht unerhebliche Dienste geleistet, indem er für ihn bei den Venetianern große Summen aufnahm, für die der Kanzler Gotfrid und Graf Heinrich von Andechs-Diessen gut sagten². Er folgte indeß der Einladung Wichmanns und war den 24. Februar in Candefara bei Pesaro zugegen, als der Kaiser dort den Herzog Heinrich von Oestreich belehnte³.

Das vom Kaiser beabsichtigte Concil von Ravenna kam freilich nicht zu Stande, aber Friedrich hielt sich in dieser Stadt längere Zeit auf und empfing Mitte März daselbst sechs Cardinäle, die den Seeweg scheuten und sich zu Lande nach Bologna begaben, das einstweilen als Congreßort in Aussicht genommen war⁴. Christian von Mainz hatte sie durch die Mark geleitet; von Ravenna begaben sie sich nach Bologna, dann nach Ferrara.

Der Papst hatte kurz vor Weihnachten Anagni verlassen, sich vom 25. December bis 6. Januar in Benevent aufgehalten und war über Troja, Siponto und Gargano nach Viesti gereist, wo sieben sicilische Galeeren seiner warteten. Dieselben wurden vom Grafen Roger von Andria und dem Erzbischof Romuald II. Warne von Salerno, den zum Congreß bestimmten sicilischen Gesandten, befehligt und hatten die Bestimmung, den Papst nach Venedig überzusetzen⁵. Die Ueberfahrt wurde aber einen ganzen Monat lang durch Stürme behindert; erst den 9. März segelte die kleine Flotte ab und gelangte, über Zara, den 23. März nach St. Nicola auf dem Lido von Venedig. Dort wurde der Papst von den Söhnen des Dogen Ziani, Petrus und Jakob, empfangen⁶, Tags darauf vom Dogen selbst nach Venedig eingeholt⁷, wo er beim Patriarchen Dandolo auf Rialto seine Herberge nahm.

Der Kaiser hielt sich in Cesena auf, als er von des Papstes Ankunft in Venedig Nachricht erhielt, und ordnete sogleich Wichmann, Conrad von Worms und den Protonotar Wortwin an ihn ab⁸. An

¹ Pez VI, I, S. 434.

² Ebd. S. 413. 414, Nr. 14 u. 17.

³ Claustroneob. III, Zwetl. II, bei Pertz Scr. XVI.

⁴ Vita Alex. S. 468. Romuald S. 42.

⁵ Vita Alex. S. 469. Romuald S. 41. 42. Chron. Altinate in Archivio storico VIII, S. 177. In letzterem steht ein Verzeichniß der Congreßbesucher; Romuald hatte 60, Roger 330 Vasallen bei sich.

⁶ Chron. Altin. S. 174.

⁷ Vigil. Annunt. = 24. März ebdas. Romuald sagt: XIII. die residuo stante mens. Mart., was für VIII. verschrieben ist.

⁸ Vita Alex. S. 469. Romuald S. 43.

der Spitze der Gesandtschaft redete Wichmann den Papst an: Unser Herr Kaiser ist bereit, Alles, was zwischen Euch und ihm über den Frieden unter unserer Vermittlung verhandelt und niedergeschrieben ist, mit Freuden zu erfüllen. Aber in der Stadt Bologna, die seine Fürsten allzusehr in Verdacht haben, kann er nimmermehr mit Euch zusammentreffen, daher bitten wir E. Gnaden demüthig, einen andern Ort, der ihm wie Euch paßt, Ravenna vielleicht oder Venedig, erwählen zu wollen¹. Unter diesen Fürsten war namentlich Christian von Mainz verstanden, der den Bolognesern großen Schaden zugefügt hatte und deshalb von ihnen mit tödtlichem Haß verfolgt wurde². Der Papst erwiderte unverzüglich: Es ist eine geraume Zeit her, daß unter Vermittlung unserer Cardinale Hubald und Rainer der Kaiser mit den Lombarden übereingekommen ist, daß er sich selbst nach Imola, wir uns nach Bologna begeben sollen, und deswegen können und dürfen wir ohne die Lombarden und unsre Brüder, die in Bologna unsre Ankunft erwarten, den Ort selbst nicht verändern. Wenn es ihm also jetzt nicht gefällt, was er früher freiwillig zugestanden hat, muß er es sich, nicht uns, ohne Widerrede zuschreiben. Aber damit das begonnene gute Friedenswerk mit Gottes Hilfe rascher zur gewünschten Vollendung geführt werden könne, werden wir bis Ferrara unverzüglich uns zu kommen beeilen, damit wir dort mit unsern abwesenden Brüdern und den Lombarden-Rectoren uns überlegen und auswahlen können, was für beide Theile zu thun am geeignetsten sein wird³. Wichmann und seine Gefahrten erklärten sich damit einverstanden und kehrten zum Kaiser zurück. Der Papst berief die Bischöfe und Rectoren der Lombarden auf den Passions-Sonntag (Jubica, den 10. April) nach Ferrara und begab sich selbst mit seinem Geleit dahin, wo er den 10. April auch wirklich eintraf⁴. Gleich den nächsten Tag versammelten sich⁵ beide Theile, um über

¹ Vita Alex. S. 470; Romuald S. 43 umschreibt und verkürzt die Anrede; er läßt die kaiserlichen Gesandten in Ferrara 11. April fast dieselben Worte sprechen, die Boso bei dieser Gelegenheit ihnen in den Mund legt. Vita: Dominus noster imperator cuncta, quae inter vos et eum de pace nobis mediantibus tractata sunt et conscripta, paratus est cum gaudio adimplere. Romuald S. 46: Sicut imperator vobis per suos nuncios apud Anagninam repromisit, ita paratus est vobiscum et cum ecclesia cum illustri rege Siciliae et cum Lombardis per nos pacem facere et servare.

² Romuald S. 43 legt sogleich nach der Anrede zu: non enim sibi tutum fore arbitrabatur, Christianum cancell. suum cum aliis nunciis illuc dirigere. Die Vita sagt nur in civit. Bononiensi, quam ejus principes nimis habent suspectam.

³ Vita Alex. S. 470. Romuald S. 43.

⁴ Romuald S. 43: in dominica passionis, Ostern fiel den 24. April. Boso sagt nur, in der Pätare-Woche habe der Papst Venedig verlassen und giebt den Tag der Ankunft nicht näher an.

⁵ Vita Alex. S. 470: In sequenti vero die (nach der Ankunft) principales personae, quae ab utraque parte interius adnotantur, ad ejusdem pontificis praesentiam convenerunt. Darauf nennt Boso die Lombarden, Sicilier und Deutschen und läßt sofort den Streit über den Congreßort beginnen. Romuald S. 43: in dominica passionis (papa) Ferrariam ascendit.

den Ort des Friedenscongresses zu verhandeln. Von kaiserlicher

Ubi ab episcopis multis et ejusdem urbis civibus et magna populi multitudine satis est magnifico et honesto susceptus. Dann fährt er fort: Proxima septimana, was sich hier nach Erwähnung der dominica passionis nur auf den Montag (11. April) deuten läßt, seien die lombardischen Bischöfe und Rectoren erst angekommen; S. 44 fährt er fort: altera vero die, also Dienstag den 12. habe der Papst die Lombarden in der Georgskirche versammelt, eine Allocution gehalten und ihre Gegenrede entgegengenommen. Erst am 3. Tage nach der Ankunft des Papstes: Post diem autem tertium S. 46, seien die deutschen Gesandten angelangt, d. h. Mittwoch den 13. April. Diese Angaben stehen mit denen des Cardinal Boso in offenem Widerspruch. Der letzte Darsteller des venetianischen Friedens, Reuter, giebt in seinem „Alexander der Dritte“ überall Romuald den Vorzug, indem er sich hauptsächlich auf seine größere Anführlichkeit stützt. Ich kann mich nicht entschließen, Romuald volle Glaubwürdigkeit beizumessen. Meine Zweifel beruhen auf Folgendem: Den 12. April, Dienstag, füllt Romuald mit zwei Reden aus, die angesichts der zugestandenen Absicht des Friedensschlusses mindestens unziemlich zu nennen sind. In der Rede des Papstes S. 44, 45 heißt es u. A.: „der Kaiser, der die Kirche als Schirmvoigt leiten und schützen sollte, habe sie, seinem eignen Willen folgend, angefeindet und getheilt, ja selbst das Haupt der Provinzen unter seinen Tribut gebracht. Durch den Herrn sei es geschehen, daß ein alter waffenloser Priester der teutonischen Wuth habe widerstehen und ohne Krieg des Kaisers Macht habe bezwingen können . . ., ohne seiner eignen Ehre und seines ermüdeten Alters zu achten, sei er durch Feuer und Wasser zu den Lombarden gekommen“. Die Lombarden aber läßt Romuald sprechen: „Ganz Italien freue sich, daß er zu seinen Söhnen zu kommen geruht habe, um die irrenden Schafe aus dem Rachen der Wölfe zu reißen und in die Hürden der Kirche zurückzuführen“. Darauf schreiben sie sich das Hauptverdienst zu, daß die Unterdrückung der Kirche ein Ende genommen; sagen dem Papst, daß die von ihm und den Cardinälen bestandenen Gefahren nichts gegen die ihrigen zu bedeuten hätten, und rühmen am Schluß vom König von Sicilien, daß er den Frieden liebe und das Recht schütze, und daß in seinem Reiche in den Wäldern größerer Friede und Schutz sei, als in den Städten anderer Reiche. Diese Reden tragen den Stempel innerer Unwahrscheinlichkeit an sich; sie kennzeichnen nach der Weise der Alten nur die Situation, ohne daß sie einen erkennbaren praktischen Zweck hätten, und bestehen nur aus Redensarten, die nichts Individuelles an sich tragen. Die heftigen Ausdrücke gegen die Deutschen sind nur erklärlich, wenn man weiß, daß Romuald sie erst den Tag darauf antommen läßt; aber gerade darum sind sie unziemlich zu nennen. Selbst dem anwesenden Papste gegenüber ist die Rede der Lombarden voller Prahlerei. Aber ganz unwahrscheinlich ist das Lob, das die Lombarden dem König von Sicilien spenden. Romuald selbst jagt zwar S. 32 von Wilhelm II., als er seinen Regierungsantritt erzählt: er wurde sehr geliebt, weil er seinem Reiche (d. h. den normannischen Baronen!) viele Beneficien theilte; er erhielt sein Reich (als dreizehnjähriger Knabe!) mannhast in Frieden. Dennoch erzählt Romuald gleich dahinter die Ermordung der Fremden und die Empörungen von Messina und Palermo, die den Sturz des Kanzlers Stephan von Perche zur Folge hatten. Man kann die Glaubwürdigkeit Romualds in Betreff der sicilischen Geschichte am besten an der Geschichte des Hugo Falcandus, der sein Werk 1189 schrieb (Muratori VII und Del Rò I, S. 277) abmessen. Hier heben wir nur heraus, daß Romuald nach dem durch schmähliche Ränke und Pöbelsunmülte herbeigeführten Sturze Stephans mit neun Andern, zu denen auch der Notar Matthäus, ein offener Giftmischer, gehörte, im Januar 1169 zu familiares curiae ernannt wurde; daß aber diese Ernennung durch die Königin Margaretha keine freiwillige, sondern von den Baronen, die damit die königliche Beamtenregierung vernichteten, durch wilden Aufruhr erzwungen war. Hugo Falcandus berichtet, der Königin sei der Muth gesunken, als sie den

Seite waren Wichmann, Christian von Mainz, Philipp von Köln, die Erzbischofe von Trier und Besançon, der Erwählte Conrad von Worms, der Canzler Gotfried (später von Viterbo) und der Pro-

Tod Stephans vernommen, und der junge König sei von der Zeit an vom Erzbischof Walter von Palermo, seinem Erzieher, beherrscht worden. Wie diese Erziehung beschaffen gewesen, lehrt uns ein Brief des Peter von Moiss (op. 66), der auch ein Jahr lang des Königs Lehrer war: *libris abjectus rex ad otium se contulit palatinum.* Da nun Romualds Chronik gewiß nicht bestimmt war, im Archiv vergraben zu bleiben, sondern vom Hofe gelesen zu werden, so wird man durch das öfters wiederkehrende überschwängliche Lob der sicilischen Regierung, das er Fremden — Lombarden und Venetianern, denen es fast nicht an Stolz fehlte — in den Mund legt, und das doch eigentlich ein Selbstlob war, mißtraulich gegen seinen Bericht gemacht, und floßen jene oben bezeichneten Reden an sich schon kein Vertrauen zu ihrer Thatsächlichkeit ein, so liegt die Vermuthung nahe, Romuald habe jenen Tag der Reden, den 12. April, nur fingirt, um in gedankiger Weise von den Lombarden kein und seiner Regierungsgeossen Lob singen zu lassen. Wenigstens verdient der Biograph Alexanders III. in Muratori III. die Zurücksetzung nicht, die er von Meuter an vielen Orten erfährt. Schon daß er die Gede wörtlich, urkundlich mit Unterschriften auführt, wo Romuald bloß ihren Inhalt giebt, muß ein günstiges Vorurtheil erwecken. Ueber die Person des Verfassers, der bei Muratori *Cardinalis de Aragonia* genannt wird, hat W. Giesebrecht in der Allg. Monatschrift 1852, S. 268, eine Untersuchung veröffentlicht. Dieser zu Folge war der Bf. der Vua Alexandri der Cardinalpriester Bosio; seine Lebensbeschreibung gehört zu den amtlichen Aufzeichnungen der römischen Curie und verdient im Allgemeinen denjenigen Glauben, den man solchen amtlichen Zusammenstellungen bezumessen hat; alles Thatsächliche ist mit Genauigkeit und Treue wiedergegeben. Nach Giesebrechts Untersuchung war Bosio ein Engländer, der zu Eugens III. Zeit nach Rom gekommen war und von 1149 an als Scriptor der Curie genannt wird. Bei seinem Landsmann, dem Papst Hadrian IV., wurde er Kammerer und bewahrte auch unter Alexander III. eine angesehene Stellung; er besonders hatte Alexanders Erwählung zu Stande gebracht. Er beschrieb dieses Papstes Leben bis zu seiner Rückkehr nach Rom 1178; bald darauf ist er selber gestorben; seine letzte Urkunde datirt vom 9. Mai 1178. Bosio war unter Alexanders Begleitern auf seiner ganzen Reise von Anagni über Viterbo nach Venedig und bei seinem dortigen Anseethalt. Da nun Romualds Bericht von der Zusammenkunft in Ferrara, mit wesentlicher Veränderung im Ton, ernsthafte und sachliche Verhandlungen erst vom Eintreffen der deutschen Gesandten an bringt, so sind wir dem Cardinal gefolgt, der dies sogleich den 11. April geschehen läßt, und halten die Reden des 12. April bei Romuald für Erdichtung. Letzterer leidet auch an Unklarheit in Betreff des Gegenstands der Verhandlungen in Ferrara. S. 43. heißt es, das Gespräch solle handeln *de loco, in quo habendum esset pacis colloquium, et de aliis imperatoris petitionibus*, von der Zusammenkunft selbst aber erzählt Romuald: *Prus autem, quam pacis capitula hinc et inde essent in medium producta, de loco colloqui non modica oborta est contentio.* Worum die anderen Bitten des Kaisers bestanden haben, wird nirgends erwähnt; sind es aber die *pacis capitula* selbst, so sieht man nicht ein, warum noch später ein *colloquium*, über dessen Ort man in Ferrara stritt, abgehalten werden sollte. Ueber die *pacis capitula* durfte in Ferrara doch Loos verhandelt werden, wenn man den Congreß dorthin zu legen sich einigte. Deswegen muß die Stelle: *prusquam pacis etc.* hier, wo nur de loco verhandelt werden soll, als unpassend gelten. Auch Gieseler, Concilieng. V, 621, hat dies übersehen und läßt die Commission nach der Entscheidung über den Ort wählen, während dies eben zunächst zu diesem Zweck geschah, wenigleich dieselbe Commission auch in Venedig die Berathung fortsetzte.

tonotar Gorwin oder Wortwin mit einigen anderen Bischöfen anwesend¹, von lombardischer Seite die Bischöfe und Rektoren der Lombardei, von sicilischer die beiden Gesandten. Unter den Deutschen waren sieben vom Kaiser bevollmächtigt, sowohl in Ferrara, wie später die Verhandlungen zu führen. Der Papst ernannte daher auch von seiner Seite sieben Cardinäle, die Lombarden wählten sieben Bischöfe und Patricier zu Bevollmächtigten, so daß, den Papst und die Sicilier eingerechnet, der Ausschuss aus vierundzwanzig Mitgliedern bestand². Lange konnten sich die Parteien nicht einigen und stritten heftig mit einander. Die Lombarden forderten Bologna, Piacenza, Ferrara oder Padua; die kaiserlichen Gesandten Pavia, Ravenna oder Venedig. Da machte der Papst und die sicilischen Gesandten den Vorschlag, Venedig zu wählen, unter der Bedingung, daß der Doge mit den Venezianern sich eidlich verbürge, ehe der Friede nicht bestätigt worden sei, den Kaiser ohne Einwilligung des Papstes nicht aufzunehmen und die Congressbesucher in keiner Weise an der Ankunft und Abreise zu behindern³. Alle waren damit einverstanden, und der Papst schickte die Cardinäle Hugo und Rainer nach Venedig, wo sie dem Dogen und dem Volke den gewünschten Eid abnahmen⁴. Christian von Mainz folgte ihnen schon den 21. April, weil er die Nachsicht der Ferrareser fürchtete⁵. Der Papst feierte das Osterfest (24. April) und die Octave noch in Ferrara und fuhr den 9. Mai auf den sicilischen Schiffen nach St. Nico-

¹ Romuald S. 46, Z. 50 zählt als kaiserliche Gesandte auf: Christian, Philipp, Wichmann, den Erwählten von Worms, den Kanzler Gotfried und den Protonotar, das sind Sechs, und läßt sie trotzdem von sich sagen: nobis septem. Ferner nennt er die Gesandten weiter unten oft kurzweg principes, was auf Gotfried und den Protonotar nicht paßt. Boso nennt von den Obigen Gotfried nicht, aber außerdem die Erzbischöfe von Besançon, Trier und Salzburg, ferner noch einige Suffraganen. Auch er nennt die Gesandten schlechtweg principes, weiß aber nichts davon, daß der Kaiser Sieben von ihnen die Vollmacht übergeben habe. Von denen, die Boso nennt, kann der Erzbischof von Salzburg, Heinrich, fraglich erscheinen, da er nachher seinen Sitz verlor. Ist aber der Ausdruck principes nicht oberflächlich, und hatten Sieben wirklich die Vollmacht, so waren es muthmaßlich die sechs deutschen Erzbischöfe und der von Besançon. Arnold von Trier wird auch beim Schwur vom 1. Aug., Vita Alex. S. 471, als Dritter, in dem Eide über den lombardischen Waffenstillstand als Viertes (Murat. Ant. IV, 283) aufgeführt. Die Erzbischöfe von Besançon und Salzburg kommen in den Eidesleistungen nicht namentlich vor. Im sicilischen Privileg sind von geistlichen Fürsten nur Christian von Mainz, Arnold von Trier, Conrad von Worms aufgezählt. Daß der Kanzler Gotfried und der Protonotar zu den Sieben gehörten, ist an sich nicht unmöglich, doch waren sie keine Fürsten. Der Protonotar ist in Muratori III als A. bezeichnet. Nach dem Privilegium Pacis (Romuald S. 65. 66) heißt er Guorwinus oder Wortwinus, bei Muratori III im Cardinal Worumnus (Pertz Legg. II, S. 160), ohne Zweifel falsch statt Gorwinus gelesen.

² Romuald S. 47.

³ Vita Alexandri S. 470. Romuald S. 47.

⁴ Romuald S. 47. Der Cardinal Boso erwähnt nicht, wer mit der Abnahme der Eide beauftragt worden sei.

⁵ Romuald S. 47.

behaltlich der Genehmigung durch den Kaiser. Denn dessen Vollmacht lautete nur auf Friedensschluß, nicht auf einen Waffenstillstand. Die Fürsten begaben sich deshalb zum Kaiser nach Pomposa, um seine Einwilligung zu erbitten. Dieser aber warf ihnen vor, sie hätten mehr auf die Ehre und den Vortheil der Kirche als auf die Würde des Reichs geachtet; er wolle wohl Frieden mit der Kirche,

diesen Mangel hingewiesen. Denn wenn man auch das 'imperatoris assensu' auf die allgemeine Vollmacht, den Vertrag abzuschließen, bezieht, so ging doch diese Vollmacht nicht dahin, Waffenstillstand, sondern nur Frieden abzuschließen. Die Stipulationen von Anagni lauteten bloß auf Frieden, und da man nur Waffenstillstand schließen wollte, war dazu eine besondere Genehmigung des Kaisers nöthig, die er nach einstimmiger Angabe Romualds und Bojos nicht sofort erteilte. Zwischen beiden Schriftstellern sind von dem Vorschlage des Papstes an, mit den Lombarden nur Waffenstillstand zu schließen, erhebliche Abweichungen, die Neuter a. a. O. ausführlich erörtert hat. Die Vita Alex. läßt den 6. Juli den Kirchenfrieden assensu imperatoris befestigen, und an demselben Tage den Frieden mit Sicilien bewilligen. (Den Zusatz: *super quibus cartae hinc inde concorditer factae et a singulis partibus in bona voluntate receptae sunt*, braucht man nicht auf dasselbe Datum zu beziehen. Romuald läßt diese Separaturkunde erst nach dem 15. Aug. aufsetzen). Darauf bitten die Fürsten den Papst, den Kaiser nach Chiozza kommen zu lassen, damit die Angelegenheit *plenum sortiretur effectum et immutabilo firmamentum*. Dies geschieht, und in Chiozza angekommen, giebt der Kaiser, nachdem die Cardinäle und Fürsten ihm Alles vorgetragen, *licet ab iis, qui oderant pacem, valde turbatus fuerit et commotus*, den Auftrag zur ersten Eidesleistung, die den 23. Juli vor sich ging.

Bei Romuald erleidet die Zustimmung des Kaisers eine zwiefache Verzögerung. Zuerst melden ihm die Fürsten den Vorschlag in Pomposa (S. 50). Friedrich nimmt ihn nicht an, aber während die Fürsten zum Papste zurückkehren, sendet der Kaiser insgeheim den Kanzler Gotfried (der, hiernach zu schließen, nicht zur ständigen Commission gehörte) und die englisch-französischen Gesandten mit dem im Text erwähnten Antrage an den Papst; die Unterhandlung schließt mit den Worten: *et sic concordia per illos tractata remansit*, S. 51. Die Fürsten, unwillig über die geheime Verhandlung, bitten den Papst, um Aehnliches in Zukunft zu verhalten, den Kaiser nach Chiozza kommen zu lassen. Dort aber (S. 51) zögert der Kaiser und läßt sich von venetianischen Demagogen verleiten, seine Hoffnung auf einen Aufruhr zu setzen, durch den der Doge gezwungen werden sollte, den Kaiser in Venedig einzulassen; dieser Versuch wird aber durch die Festigkeit der sicilischen Gesandten vereitelt, und die deutschen Gesandten drohen dem Kaiser, ihn im Stiche zu lassen und ihren Frieden mit der Kirche für sich zu machen. Dann erst giebt der Kaiser nach.

Der Cardinal Boso hat wohl Beides als unwichtig verschwiegen, weil sowohl die geheime Botschaft über die mathildischen Güter, als auch der Tumult in Venedig gar keinen Einfluß auf den endlichen Abschluß übten. Daß der Kaiser noch nach der Uebersiedelung nach Chiozza gezögert und Intriguen gesponnen hat, um den Papst von den Lombarden und Sicilien zu trennen, geht auch aus Bosos Worten: *licet ab his etc.* S. 471 hervor. Unerheblich ist die Differenz zwischen Boso und Romuald, daß jener den Kaiser nach Chiozza kommen läßt, damit er dort in loco parum distante die volle Gültigkeit erteile, und dieser, damit er nicht durch die weitere Entfernung der Gefahr ausgesetzt werde, in Intriguen zu gerathen. Beides kommt wohl auf dasselbe hinaus. Neuter wirft dem Cardinal Fälschung vor, weil nach seiner Darstellung der Papst wegen der günstigen Stimmung den Kaiser habe nach Chiozza kommen lassen, was mir zu hart scheint, da in seinem Plane gar nicht eine genaue Darstellung der Zwischenverhandlungen lag.

galien und Lehen verwickelten sich immer mehr, so daß endlich der Papst, um den Frieden nicht noch länger zu verzögern, den kaiserlichen Gesandten einen Frieden mit Sicilien auf 15 Jahr und einen Waffenstillstand mit den Lombarden, vom 1. August gerechnet, auf 6 Jahr vorschlug. Da die Deutschen und Lombarden damit einverstanden waren, brachte man den 6. Juli, an dem das Friedensinstrument, mit den erlangten Bestimmungen ausgefüllt, zu Protokoll gegeben wurde, die Hauptbedingung zum endgiltigen Abschluß¹, vor-

eis inter eos, et alterutrum tractare coeperunt. Das kann nur heißen: Papst und Kaiserliche bemühten sich gemeinsam die Lombarden zu einem Frieden zu bewegen. Deshalb beginnt denn auch der Streit nur über die Regalien und Lehen der Lombarden, denn das war das eigentliche Verhandlungsobject (Vita S. 470), und, nachdem eine Abkunft mit den Lombarden am 6. Juli zu Stande gekommen, kann Boso sagen: *En igitur die pax ecclesiae in ea forma, qua de consensu partium ordinata fuerat et scripto firmata de communi consensu principum, qui praesentes aderant, imperatoris assensu roborata est.* Daß es nur auf die Abkunft mit den Lombarden ankomme, läßt sich auch mit Romualds Worten S. 48 vereinigen. Derselbe sagt: *primo de pace Lombardorum, quae prolixiori indigebat tractata, habere colloquium, de pace regis et ecclesiae, quae quasi una est, postmodum tractaturi.* Nach der Romuald eigenthümlichen Weise, die sicilischen Angelegenheiten als die wichtigsten darzustellen, muß man das so verstehen, daß keine Sache so eng wie die sicilische mit der des päpstlichen Stuhls verknüpft sei, und wenn einmal der Lombardenfrieden geschlossen ist, folgt mit dem Kirchenfrieden auch zugleich und identisch der sicilische. Weder Romuald noch der Cardinal erwähnen etwas von stattgefundenen Verhandlungen und deren Gang über den Kirchen- und sicilischen Frieden. Ich kann daher Reuter in seinen Untersuchungen darüber, zu welcher Zeit das eigentliche venetianische Friedensprotokoll (die sogenannten *Pacta Anagnina*) aufgesetzt worden seien, nicht folgen. Reuter unterscheidet neben dem Protokoll von Anagni ein Protokoll des Verhandlungsergebnisses der Fürsten und noch ein endgiltiges Friedensinstrument über den Vertrag zwischen Kirche und Kaiser, und meint S. 731, der äußerste Termin, auf den man in Betreff der Abfassung des venetianischen Protokolls zurückgehen könne, sei der 11. Mai 1177, der Tag der Rückkehr des Papstes nach Venedig. Da aber weder Romuald noch Boso etwas davon sagen, daß in der Kapelle des Patriarchen andre Gegenstände als die lombardischen Angelegenheiten verhandelt worden seien, so ist nicht thunlich, eine zweite Redaction des Friedensprotokolls mit der Kirche, außer dem zu Anagni aufgesetzten, anzunehmen. Dieses brauchte nur mit den selbstverständlichen Bestimmungen des sicilischen und lombardischen Friedens ausgefüllt zu werden, was natürlich erst am 6. Juli geschehen konnte und mußte. Daß von dem so ergänzten Protokoll noch Abschriften und Reinschriften feierlicher Art genommen worden sind, ist sicher, aber unerheblich. Zu diesen Separatabschriften gehört die in Romuald S. 65 ausgenommene sicilische Friedensurkunde, über die Reuter S. 734 Bedenken hegt, weil der Kaiser sie erst nach dem 1. August aufsetzen ließ, indem er darauf die Vermuthung gründet, daß auch nicht einmal den 1. August alle Verhandlungen geschlossen gewesen wären. Dem Inhalt nach waren die Formeln für Sicilien gewiß auch im allgemeinen Protokoll enthalten; der Kirchenfriede, der jene sachlich mit einschloß, wurde rechtsgültig den 1. August beschworen.

¹ Begründetes Bedenken müssen Bosos Worte S. 471 erregen: *pax ecclesiae imperatoris assensu roborata est*, vom 6. Juli, was weiter unten noch einmal wiederholt ist mit den Worten: *quae de ipsius assensu fuerant*, da derselbe wenige Zeilen nachher diese Bestimmung des Kaisers erst den 22. Juli ertheilen läßt; und Reuter (S. 732. 733) hat mit Recht auf

sandten geleitert¹. Gerade durch die Rolle, die Romuald sich dabei zutheilt, wird die ganze Sache unwahrscheinlich. Gewiß und glaubwürdig ist, was von beiden Quellen berichtet wird, daß Christian, Philipp und Wichmann mit anderen Fürsten den Widerstand des Kaisers brachen. Sie erklärten ihm im Namen der Uebrigen, sie würden fortan den Papst Alexander als rechtmäßiges Oberhaupt der Christenheit anerkennen und das Gottesbild in Tuseien, das er aufgerichtet, nicht länger anbeten; sie seien nur verpflichtet, ihm in weltlichen Dingen zu gehorchen, aber nicht sei er der Herr ihrer Seelen². So mußte denn, am 22. Juli, der Kaiser jeden Versuch aufgeben,

¹ Romuald I S. 52–56.

² Romuald S. 56. Vita S. 471: quia tamen principes in facula sua vultus resistunt. Die Erzählung vom venetianischen Antrage, die Kaiser a. a. S. als vollgültig und verbindlich in sein „Leben Alexanders“ aufzunehmen hat, läßt sich zwar in Ermangelung jeder andern authentischen Berichterstattung über den Frieden von Benedig nicht gänzlich verwerfen, doch sind folgende Widersprüche darin enthalten: 1) Die venetianischen Papulare nehmen, um den Kaiser zum Entschluß des Kaisers zu bewegen, zum Vorkind, daß der Kaiser sich dafür an ihnen rächen würde, daß er in Chioggia von der Hitze, von Kriegen und Plündern zu leiden habe. Dies ist ganz lächerlich, da dieser Vorkind nur auf die Fürsten fallen sollte, die Chioggia als Aufenthaltsort vorgeschlagen hatten; auch ist nicht einzusehen, welchen Schaden der Kaiser den Venetianern hatte zufügen können. 2) Wenn des Kaisers angebotener Plan gelungen wäre, so hätte er ihn doch nur durch einen Gewaltstreich, wie der Heinrichs V. gegen Paphatis war, ausbeuten können: ein solcher versprach aber gar keinen Erfolg, da der Kaiser ganz von den Fürsten abhing, die ihn ja durch ihre Vorstellungen allein zu den Verhandlungen von Anagni gezwungen hatten, und ohne die er jetzt gar nichts mehr durchsetzen vermochte. 3) Nach Romuald S. 56, als der Kaiser von dem Willen des Anagniner Staates erhalten, *ita de suo rigore mollescere et de verbo parva benignis responderi*, und jetzt, da es gar nicht mehr möglich ist (S. 56), schreibt ihn Christian mit den andern Fürsten durch die Drohung, sie würden auch gegen seinen Willen das Idol in Tuseien nicht mehr anbeten. Dies hätte nur Sinn gehabt, wenn der Anagniner Erfolg hatte, oder so lange er noch im Gange war. Der venetianische Antrage kann jedoch unmöglich die pragmatische Bedeutung für den endlichen Abschluß des Friedens gehabt haben, die Romuald ihm beilegt; das Hauptgewicht der Entscheidung lag ja nach seinen eignen, mit seiner Erzählung im Widerspruch stehenden Worten S. 56: *Cancellarius vero etc.* bei den deutschen Fürsten. Nicht man die sonstige Ruhmredigkeit Romualds in Betracht, und daß seine Chronik wahrscheinlich in *usum regis* geschrieben wurde, so ist am wahrscheinlichsten, daß Romuald jenen an sich nicht bedeutenden Vorfall benutzt habe, um seiner Cardinalität und somit dem Einfluß der von ihm mitgetheilten Regierung das glückliche Zustandekommen des Friedens zuzuschreiben und dem Kaiser einen hohen Beitrag von der Geschicklichkeit seines Verwandten beizubringen. Die untern Widersprüche aber lassen die Erzählung als unbehauptet ersehen. Den Reden und Gesandten ist derselbe Werth beizulegen, wie den in Ferrara gehaltenen: sie die nur als Verherrlichung eines vornehmlichen, pathetischen Lobes der sicilischen Regierung, z. B. S. 54: *A vestra memoria u. s. w.* Auch Damberger, *Verh. der Welt im Mittelalter* Bd. VIII, S. 156, nennt Romualds Bericht eines sicilisch-parteilichen, was ganz richtig ist, nur kann kein Grund nicht zur Aufklärung gelten. Er verwirft Romualds Erzählung, weil der Papst sich darin aufs Vornehme verleihe. Gesele, *Conciliengesch.* V. folgt Romuald; seine Darstellung (S. 622) verhußt die Schwierigkeiten und Widersprüche der Quellen.

aber keinen Waffenstillstand mit den Lombarden schließen. Während nun die Fürsten unverrichteter Sache nach Venedig zurückkehrten, nahm er den Kanzler Gottfried bei Seite und sandte ihn mit den englisch-französischen Gesandten in geheimem Auftrag an den Papst: er wolle auf Alles eingehen, wenn der Papst ihm vorher eine Bitte gewährte, die nicht er selbst, aber zwei Cardinäle, die er wählen möge, anhören und begutachten sollten. Der Papst bestimmte Hubald und Theodin dazu, aber obgleich diese nach Anhörung des Vorschlags ihm riethen, darauf einzugehen, mißtraute er doch ihrem Urtheil und verlangte selbst den Vorschlag zu erfahren. Gottfried kehrte deshalb unwillig zurück; die Cisterzienser eröffneten dem Papst ihren Auftrag: der Kaiser habe während der 15 Jahre des sicilischen Friedens die mathildischen Güter zu besitzen gewünscht, um nach Ablauf desselben die Entscheidung einem Proceß zu überlassen. Der Papst erklärte, darauf eingehen zu wollen, wenn nach den 15 Jahren die Güter in den thatsächlichen Besitz der Kirche zurückkehrten, und die Cisterzienser berichteten dies dem Kaiser, der aber jetzt seinerseits den Vorschlag verwarf, und so waren die Zwischenverhandlungen abgebrochen¹.

Als Christian von Mainz von den geheimen Unterhandlungen Kunde bekam, bat er, um, wie er sagte, den Verleumdern, die den Kaiser argwöhnisch machten, die Möglichkeit denselben noch ferner zu verstümmen für die Zukunft abzuschneiden, den Papst, er möge gestatten, daß der Kaiser nach Chiozza käme und ohne Zwischenhändler den Frieden abschloße². Alexander willigte darein, und, nachdem die Fürsten den Eid geleistet hatten, daß sie den Kaiser nicht ohne vorherige Bewilligung des Papstes nach Venedig kommen lassen würden, holte ihn Philipp von Cöln von Ravenna ab und geleitete ihn nach Chiozza, worauf sich die übrigen deutschen Gesandten, darunter Wichmann, und fünf Cardinäle, Wilhelm von Portus, Petrus de Bona, Johann von Neapel, Theodin und Hyacinth, in des Papstes Auftrag zu ihm begaben, um ihm anzubieten, daß die sicilischen Gesandten und einige Bevollmächtigte zu ihm kämen, damit er seine Fürsten in deren Gegenwart in seine Seele schwören lasse, den Waffenstillstand mit den Lombarden und den Frieden mit Sicilien bewahren zu wollen. Der Kaiser aber verzögerte seine Einwilligung von Tage zu Tage. Der Cardinal Bojo, der eine der beiden Berichterstatter des Friedens von Venedig, sagt, er sei von denen, die den Frieden haßten, stark beunruhigt und bewegt worden³; Romuald erzählt, er habe täglich auf den Ausbruch eines demokratischen Aufstandes in Venedig gewartet, dessen Anstifter im Einverständniß mit ihm den Dogen nöthigen wollten, ihn auch ohne päpstliche Bewilligung in Venedig einzulassen. Dieser Volksaufstand sei auch wirklich ausgebrochen, aber sein Erfolg an der Festigkeit der sicilischen Ge-

¹ Romuald S. 51.

² Romuald S. 51.

³ Vita Alex. S. 471.

sandten gescheitert¹. Gerade durch die Rolle, die Konrad sich dabei zutheilt, wird die ganze Sache unwahrscheinlich. Wenig und glaubwürdig ist, was von beiden Quellen berichtet wird, daß Christian, Philipp und Wichmann mit anderen Fürsten den Widerstand des Kaisers brachen. Sie erklärten ihm im Namen der Klöster, sie würden fortan den Papst Alexander als rechtmäßiges Oberhaupt der Christenheit anerkennen und das Götzbild in Tuseien, das er aufgerichtet, nicht länger anbeten; sie seien nur verpflichtet, ihm in weltlichen Dingen zu gehorchen, aber nicht sei er der Herr ihrer Seelen². So mußte denn, am 22. Juli, der Kaiser jeden Versuch aufgeben,

¹ Konrad I S. 52—56.

² Konrad I S. 56. VII S. 471: *qua tamen principes in faciem sibi vincter resisterunt*. Die Erzählung vom venetianischen Aufstand, die Nenter a. a. O. als vollg. glaubw. in sein „Leben Alexanders“ aufgenommen hat, läßt sich zwar in Ermangelung jeder andern ausführlichen Berichterstattung über den Aufstand von Venedig nicht gänzlich verwerfen, doch sind folgende Widersprüche darin enthalten: 1) Die venetianischen Popularen nehmen, um den Dogen zum Einlaß des Kaisers zu bewegen, zum Vorwand, daß der Kaiser sich dafür an ihnen rächen würde, daß er in Chioggia von der Gibe, von Negen und Wunden zu leiden habe. Dies ist ganz lächerlich, da dieser Vorwurf nur auf die Färsen fallen konnte, die Chioggia als Ankerort vorgeschlagen hatten, auch ist nicht einzusehen, welchen Schaden der Kaiser den Venetianern hätte zufügen können. 2) Wenn des Kaisers angebl. Plan gelungen wäre, so hätte er ihn doch nur durch einen Gewaltstreich, wie der Heinrich V. gegen Pothals war, ausführen können: ein solcher versprach aber gar keinen Erfolg, da der Kaiser ganz von den Fürsten abhing, die ihn ja durch ihre Vorstellungen allein zu den Verhandlungen von Raagui genöthigt hatten, und ohne die er jetzt gar nichts nicht durchzuführen vermochte. 3) Laßt Konrad I S. 56, als der Kaiser vor dem Willen des Patriarchen stand, ihn *de suo rigore mollisere et de verbo pacis benignius respondere*, und setzt, da es gar nicht mehr nothig ist, S. 56, *ihreth* ihn Christian mit den andern Fürsten durch die Drohung, sie würden auch gegen seinen Willen das Idol in Tuseien nicht mehr anbeten. Dies hätte nur Sinn gehabt, wenn der Aufstand Erfolg hatte, oder so lange er noch im Gange war. Der venetianische Aufstand kann so nach immermehr die pragmatische Bedeutung für den endlichen Abschluß des Friedens gehabt haben, die Konrad ihm beilegt; das Hauptgewicht der Entscheidung lag ja nach seinen eignen, mit jener Erzählung im Widerspruch stehenden Worten S. 56: *lancostanus vero etc.* bei den deutschen Fürsten. Nicht man die sonstige Ruhmredigkeit Konrads in Betracht, und daß seine Chronik wahrscheinlich in *usum regis* geschrieben wurde, so ist am wahrscheinlichsten, daß Konrad jenen an sich nicht bedeutenden Vorfall benutzt habe, um seiner Eitelkeit und somit dem Einfluß der vor ihm mitgeleiteten Regierung das glückliche Zustandekommen des Friedens zuzuschreiben und dem Kaiser einen hohen Preis vor der Geschichtlichkeit seines Staatsdienens beizubringen. Die innere Unrichtigkeit aber läßt die Erzählung als unbehobenen eischenen. Den Reden und Verhandlungen ist derselbe Reich beigelegt, wie den ja Ferrara gehaltenen; sie dienen nur als Verbrämung eines kaiserlichen, pathetischen Lobes der sicilischen Regierung, z. B. S. 57: *A vestra meritoria u. s. w.* Auch Lamberger, *Gesch. der Welt im Mittelalter* Bd. VIII, S. 986, nennt Konrads Bericht einen hochmuthig-parteilichen, was ganz richtig ist, nur kann sein Grund nicht ihr st. haltig gelten. Er verweist Konrads Erzählung, weil der Kaiser sich darin aus *liten* verleihe“. Pfeife, *Conciliengeich. V.* Laßt Konrad; seine Darstellung (S. 122), verhält die Schwierigkeiten und Widersprüche der Quelle.

den Abschluß des Kirchenfriedens zu verzögern, er mußte ihn theurer erkaufen, als er vorher mit seinem Vortheil vereinbar gefunden hatte; statt des dauernden Friedens mit den Lombarden erhielt er nur Waffenstillstand, während dessen sein Einfluß auf dieselben gar nicht, der der Papstes ausschließlich wirken konnte. Er erklärte nun, es liege durchaus nicht in seiner Absicht, den von ihnen aufgesetzten Friedenstractat aufzugeben; er werde in allen Stücken ihrem Rath folgen; und damit jeder Zweifel schwände, trug er in Gegenwart der Fürsten und der Cardinäle dem Grafen Dedo von Kochliz an, in Venedig vor dem Papst, den sicilischen Gesandten und den Lombarden öffentlich in seine Seele zu schwören, daß er, sobald er nach Venedig gekommen sein würde, mit Beiseitsetzung jeder Frage und jedes Widerspruchs schwören lassen würde in seine Seele: daß er den Frieden der Kirche, wie er durch Vermittler sowohl angeordnet als niedergeschrieben worden sei, und den Frieden mit dem König von Sicilien auf 15 Jahre, und den Waffenstillstand mit den Lombarden, wie durch die Vermittler beider Theile angeordnet sei, und im Schriftstück, das die Vermittler in Händen haben, enthalten sei, in gutem Glauben bewahren und seine Fürsten dasselbe schwören lassen werde¹. Das thaten denn auch den 23. Juli 1177 erst Graf Dedo von Kochliz (oder Groitich), dann Philipps Caplan, der Kämmerer Sigilboth. An demselben Tage fuhr der Kaiser auf sechs, vom Dogen ihm gesandten Galeeren nach St. Nicolaus, wo ihn der zweite Sohn Zianis, Jacob empfing. Des andern Tages, den 24. Juli wurde er mit großem Gepränge vom Dogen, dem Patriarchen, vielen Bischöfen, Geistlichen, Bürgern und Edeln nach Venedig eingeholt, nachdem er noch vorher mit seinen Fürsten vor sieben Cardinälen, die der Papst zu ihm gesandt, Octavian, Guido und Johannes verleugnet, dem Schisma entsagt hatte und durch jene Cardinäle vom Banne befreit worden war².

Wir übergehen die Feierlichkeiten, unter denen die Versöhnung der beiden Häupter der Christenheit den 24. und 25. Juli begangen wurde. Die lauterberger Chronik sagt, Wichmanns Zureden habe des Kaisers Grimm zu solcher Sanftmuth herabgestimmt, daß er sich zum Zeichen der Erkenntniß seines Irrthums dem Papste zu Füßen warf. Darin bestand auch der Erfolg des Friedens, daß der Kaiser aus freier Einsicht allen Widerstand gegen die Macht der Kirche

¹ Vita Alex. S. 471 hat den Schwur als Altentstück; nach ihr schwuren Graf Dedo von Kochliz und der Kämmerer Sigilboth. Romuald nennt Henricus de Diessa, was ich früher in meinem Aufsatz über Otto von Heitenbuch als richtig angenommen habe, jetzt aber für eine Verwechslung halte; Heinrich von Diessen schwur den 1. August, was wohl den Grund zum Irrthum gab. Da bei Bosso Dedo sich selbst Ego comes Dedo nennt, ist an der Richtigkeit der Angabe nicht zu zweifeln; auf Romuald kommt wiederum die Schuld der Oberflächlichkeit. Auch Pertz, Mon. Leg. II. S. 153, hat die Lesart der Vita. Statt Sigilboth hat Romuald nur capellanus arch. Col., dieser habe in anima principum, qui aderant, geschworen.

² Romuald S. 57. Vita Alex. S. 470. Chron. Altin. S. 174.

Mit dem Friedensschluß von Venedig war es entschieden, daß der Kaiser keine kriegerische Hoheit über die ganze Christenheit, um sie gegen die Heiden zu vertheidigen, besitzen sollte, außer wenn der Papst ihn damit für einen bestimmten Fall beauftragen würde. Durch diese Uebertragung der höchsten Führeraufgabe vom Kaiser auf den Papst war aber auch in Deutschland eine neue Anordnung der Landfriedensseinrichtungen nöthig geworden. Ein großer Theil der Landfriedensaufgabe, die ja einen bestimmten Zweck in der Vertheidigung des ganzen christlichen Systems gehabt hatte, fiel jetzt der Kirche, und insbesondere dem Collegium der deutschen geistlichen Fürsten zu. Die alten strengen Formen der kaiserlichen Landfriedensgewalt wichen dem freien Zusammenwirken der zu einem Gleichgewichtssystem gruppirten Reichsstände, bei dem der Kaiser nur darüber zu wachen hatte, daß keiner so mächtig wurde, daß er die Andern seiner Gewalt Herrschaft unterwerfen konnte; der Kaiser war zum Wächter der deutschen Freiheit berufen, so lange eine solche Gefahr bestand. Die alte Herzogsgewalt aber, die eine Stellvertretung des Kaisers für den Zweck der Vertheidigung der ganzen Christenheit gewesen war, und jetzt, beim letzten Kampfe, der dem Kaiser sein altes Amt erhalten sollte, ihm seine Dienste versagt hatte, mußte natürlicher Weise ein Opfer ihres inneren Widerspruches, der seit dem Frieden von Venedig zu Tage trat, werden und vor den neuen Reichsbedürfnissen zu Grunde gehen.

II.

Wichmanns Bethheiligung am Sturze Heinrichs von Sachsen.

Gleich nach der Bezwingung der mecklenburgischen und haveländischen Slaven begannen die im Sprengel Heinrichs von Sachsen ansässigen Fürsten und die dort liegenden Reichs- und Bischofsstädte die Uebermacht des Herzogs, die vorzugsweise doch auf kaiserlicher Uebertragung beruhte, schwer zu empfinden und suchten sich ihm soweit zu entziehen, daß er sie nicht mehr gegen ihren Willen zwingen konnte. Der Kaiser aber hielt solange an der herzoglichen Gewalt fest, als sein Beruf, Führer der Christenheit gegen die Heiden zu sein, selbst noch nicht bis auf das Maß des päpstlichen Beliebens herabgedrückt war; Heinrich der Löwe war sein Stellvertreter für diesen Zweck gewesen. Erst als er einjah, daß auch dieser letzte große Herzog, uneingedenk der Quelle seiner übertragenen Amtsgewalt, seine dem Kaiser zu leistende Beihilfe von einer Stärkung seiner Landesherrschaft abhängig machte; als er dadurch bewiesen hatte, daß er selbst der kaiserlichen Auffassung von dem Vorkämpferthum der Christenheit für sein Theil nicht beipflichtete, überließ ihn seiner dem Spiel der natürlich emporgewachsenen, geistlichen und weltlichen Landesherrschaften oder reichsstädtischer Bestrebungen.

Venedig verlassen hat. Der Kaiser blieb bis Mitte September, der Papst bis Mitte October in der Lagunenstadt¹.

In diesem Frieden verzichtete der Kaiser stillschweigend auf jeden Einfluß bei der Papstwahl und entsagte der weltlichen Herrschaft im Patrimonium Petri, der Romagna und den mathildischen Gütern, und behielt nur so viel Macht, daß er, so oft der Papst ihn rief, jeden andern Bedrücker des päpstlichen Stuhls abwehren könne. Indes hat er niemals die schon in der Promissio legatorum zu Anagni ausdrücklich bedungene Herausgabe der mathildischen Güter bewerkstelligt. Als der Papst, noch in Venedig, ihn darum bat, erwiederte er, daß er zwar alle andern Besitzungen und Regalien des heiligen Petrus herausgeben wolle, nicht aber die mathildischen Güter, die ihm zum Rechte des Reiches zu gehören schienen. Der Papst verstand sich auf des Kaisers Vorschlag dazu, eine Commission gemeinschaftlich niederzusetzen, die den Streit untersuchen sollte, aber nirgends ist eine Nachricht vorhanden darüber, daß die Commission verhandelt oder Beschluß gefaßt hätte². Christian behielt die mathildischen Güter noch länger besetzt. Schon im November 1184 beklagte sich Lucius III. in Verona aufs Neue beim Kaiser über die Besetzung der mathildischen Güter, beide behaupteten ein Erbrecht daran zu haben, und zur Entscheidung kam es nicht³. Urban III. beklagte sich 1187 selbst bei Wichmann, aber ohne Erfolg⁴.

In Deutschland behielten die Schismatiker ihre Sitze, nur Hero von Halberstadt und Heinrich von Salzburg mußten weichen. Aber selbst Conrad von Mainz mußte sich bis zum Tode Christians von Buch mit Salzburg begnügen, und erst nachher rückte Adelbert von Böhmen in seinen Sitz wieder ein. Der Papst Calixtus wurde Abt von Albano⁵.

¹ Vita Alex. S. 471. Rom. S. 68.

² Vita Alex. S. 473; Reuter a. a. O. S. 739 vermuthet, der Papst habe sein Zugeständniß in Betreff der mathildischen Güter, das er bei der Unterhandlung durch die Cisterzienser gegeben, wieder zurückgenommen; in Romuald steht ausdrücklich: et sic concordia remansit; woraus hervorgeht, daß ein „Zugeständniß“ noch gar nicht gemacht war und die Verhandlung damals ganz fallen gelassen wurde. Wenn Reuter meint, der Kaiser sei den 13. Sept. auf seinen alten Vorschlag zurückgekommen, so ist das nur in Betreff des Proceßverfahrens oder Schiedsgerichts richtig, nicht in Betreff der 15 Jahre einseitiger Occupation. Romuald weiß von diesen letzten Verhandlungen nichts, weil er schon den 15. August St. Nicolaus verließ. Deswegen scheint es nicht begründet, Verdacht gegen Hosios Bericht zu erheben, wie Reuter thut.

³ Arn. Lub. III. c. 10.

⁴ Ludew. Rel. II, 435.

⁵ Rom. S. 62. 63. Ann. Magd. S. 194. Ann. Pegav. S. 261. Vita Alex. S. 472 n. a. a. O. Conrad von Mainz suchte auch noch nach dem 1. Aug. vom Papste seinen Sitz zu erlangen; doch war schon zu Anagni bestimmt, daß Christian Mainz behalten sollte. Daraus ist zu schließen, daß Conrad vor dem Abschluß am 1. Aug. keine Kenntniß von den einzelnen Punkten hatte. Reuter S. 718 vermuthet, es sei auch nach dem 1. Aug. noch verhandelt worden. Dies wird durch mehrere Briefe des Papstes widerlegt, z. B. ad Rich. arch. Cantuar.. Mansi XXI, 918.

Mit dem Friedensschluß von Venedig war es entschieden, daß der Kaiser keine kriegerische Hoheit über die ganze Christenheit, um sie gegen die Heiden zu vertheidigen, besitzen sollte, außer wenn der Papst ihn damit für einen bestimmten Fall beauftragen würde. Durch diese Uebertragung der höchsten Führeraufgabe vom Kaiser auf den Papst war aber auch in Deutschland eine neue Anordnung der Landfriedensrichtungen nothig geworden. Ein großer Theil der Landfriedensaufgabe, die ja einen bestimmten Zweck in der Vertheidigung des ganzen christlichen Systems gehabt hatte, fiel jetzt der Kirche, und insbesondere dem Collegium der deutschen geistlichen Fürsten zu. Die alten strengen Formen der kaiserlichen Landfriedensgewalt wichen dem freien Zusammenwirken der zu einem Gleichgewichtssystem gruppierten Reichsstände, bei dem der Kaiser nur darüber zu wachen hatte, daß keiner so mächtig wurde, daß er die Andern seiner Gewalt Herrschaft unterwerfen konnte; der Kaiser war zum Wächter der deutschen Freiheit berufen, so lange eine solche Gefahr bestand. Die alte Herzogsgewalt aber, die eine Stellvertretung des Kaisers für den Zweck der Vertheidigung der ganzen Christenheit gewesen war, und jetzt, beim letzten Kampfe, der dem Kaiser sein altes Amt erhalten sollte, ihm seine Dienste verweigert hatte, mußte natürlicher Weise ein Opfer ihres inneren Widerspruches, der seit dem Frieden von Venedig zu Tage trat, werden und vor den neuen Reichsbedürfnissen zu Grunde gehen.

II.

Wichmanns Betheiligung am Sturze Heinrichs von Sachsen.

Gleich nach der Bezwingung der mecklenburgischen und haveländischen Slaven begannen die im Sprengel Heinrichs von Sachsen ansässigen Fürsten und die dort liegenden Reichs- und Bischofsstädte die Uebermacht des Herzogs, die vorzugsweise doch auf kaiserlicher Uebertragung beruhte, schwer zu empfinden und suchten sich ihm soweit zu entziehen, daß er sie nicht mehr gegen ihren Willen zwingen konnte. Der Kaiser aber hielt solange an der herzoglichen Gewalt fest, als sein Beruf, Führer der Christenheit gegen die Heiden zu sein, selbst noch nicht bis auf das Maß des papstlichen Beliebens herabgedrückt war; Heinrich der Vowe war sein Stellvertreter für diesen Zweck gewesen. Erst als er einsah, daß auch die er letzte große Herzog, unumgedeut der Quelle seiner übertragener Amtsgewalt, seine dem Kaiser zu leistende Beihilfe von einer Stärkung seiner Landeshererschaft abhängig machte; als er dadurch bezeugen hatte, daß er selbst der kaiserlichen Auffassung von dem Vorkampferthum der Christenheit für sein Theil nicht beipflichtete, überließ ihn se. er dem Spiel der natürlich emporgewachsenen, geistlichen und weltlichen Landesherschaften oder reichsstädtischer Vertreibungen.

Als Friedrich 1166 nach Italien zog, benutzten dies die norddeutschen Fürsten, um einen großen Plan gegen Heinrich ins Werk zu setzen. Reinald von Cöln war der Anstifter dieser Verschwörung, und, obgleich mit seiner Person in Italien abwesend, doch mit seinem Geiste und seinen Rathschlägen eifrig damit beschäftigt, wie der Herzog zu besiegen sei. Als Haupt der Verbündeten war Wichmann anerkannt¹; dem ersten Kirchenfürsten des Ostens gebührte es, die Fesseln einer Macht zu sprengen, die ihre Mittel dem Zweck entfremdete. Von Bischöfen nahmen noch an dem Kampfe Theil Hermann von Hildesheim, Conrad von Lübeck und Erzbischof Hartwich von Bremen; von anderen geistlichen Fürsten die Äbte von Fulda und Hersfeld²; von Weltlichen Landgraf Ludwig der Eiserne von Thüringen, Markgraf Albrecht und seine Söhne, Markgraf Otto von Camburg und seine Brüder, Pfalzgraf Adelbert von Soumerscheburg, Graf Christian von Oldenburg, Otto von Hise, Wedekind von Dassenberg und die Bürger von Bremen und Goslar.

Wichmann rückte mit den östlichen Verbündeten und den Thüringern den 20. December 1166 vor Alt-Haldensleben und belagerte es. Der Herzog Heinrich eilte zum Entsatz herbei und ließ sich durch die Bürger, Bischöfe und Äbte zu einem Abkommen bewegen, demzufolge der Erzbischof Wichmann die Stadt Ostern 1167 in Besitz nehmen sollte. Christian von Oldenburg hatte mit den Friesen Bremen besetzt und die Gegend ringsumher dem Herzoge abwendig gemacht. Heinrich setzte zuerst seine Burgen in Vertheidigungsstand und suchte dann diejenigen Gegenden als Stütze zu gewinnen, in denen er kaiserliche Rechte besaß. Er gab dem unmündigen Grafen von Holstein einen Vormund in der Person des Grafen Heinrich von Orlamünde, und setzte den Slavenfürsten Pribislaw in seine früheren Länder als Vasallen ein, mit Ausnahme der Grafschaft Schwerin. Als Ostern 1167 herangekommen war, hielt er sich für stark genug, dem Erzbischof Wichmann Alt-Haldensleben zu verweigern, und obwohl dieser mit dem Markgrafen Albrecht darauf mit einem großen Heere die umliegende Gegend verheerte und Alt-Haldensleben und Niendorf verbrannte³, zwang sie Heinrich doch bald darauf durch einen Verwüstungszug, in dem er die Ortschaften bis zu den Mauern Magdeburgs verheerte, zum Waffenstillstande und setzte Alt-Haldensleben bald wieder in solchen Stand, daß es

¹ Helmold, chron. Slav. II, cap. 7. 8. 9. Ann. Palid. S. 63 ad a. 1166: Dissensio exorta est inter Heinricum ducem et Adelbertum marchionem etc. Ann. Magd. S. 192: Werra inter H. ducem et Wigm. arch. Ann. Peg. S. 260 rechnen die Dauer des Kriegs 15 Jahr. Ficker, Reinald S. 104. Joh. v. Salisb. an Thomas, b. Bouquet XVI, S. 539.

² Schultes, Director. II, 182. Heinemann, Albrecht der Bär S. 401.

³ Helmold II, cap. 7. Annual. Palid. S. 93. Annal. Magd. a. a. D. 'Niendorf'. Pegav. a. a. D. Lauterb. Chron.: Niendorf. Regg. Chr. S. 570.

seinem Getreuen, dem Grafen Bernhard von Lippe, eine sichere Stätte wurde, um die ganze Gegend in Schrecken zu setzen.

Um den Einfällen Heinrichs besser zu begegnen, wurde den 12. Juli 1167 auf Reinolds Antrieb der aus Italien Briefe und Boten zu diesem Zweck gesendet hatte, in Magdeburg ein enger Bund zwischen der Geistlichkeit und Bürgerschaft von Coln mit Weislichkeit und Bürgerschaft von Magdeburg geschlossen. Von Coln waren zu der feierlichen Eidesleistung Propst Bruno von St. Georg und Graf Heinrich von Arnberg mit zahlreicher Begleitung erschienen; in ihrem Gefolge waren Graf Hermann von Sassenberg, Heinrich von Holsmuodestein, der Compropst Hermann von Coln, Propst Gerhard von Bonn, Propst Siegfried von Xanten, die Propste Simon von St. Gereon, Conrad von St. Severin, Rudolph von St. Kunibert, Arnold von St. Andreas, Hugo von St. Maria, Nicolaus von Sieberg; ferner Heinrich von Lumburg, die Grafen Heinrich von Geldern, Wilhelm von Jülich, Eberhard von Sain, Engelbert von Berg, Dietrich von Ahre, Gerhard von Blausenheim; Burgraf Gerhard von Coln, die Dienstmannen Vogt Gerhard von Coln, Heinrich von Alpheger, Bernhard von Dem, Goswin von Alphatra und viele Andere. Wichmann empfing sie mit seiner Weislichkeit, mit den Lehnsmanen und der Bürgerschaft ehrenvoll. Nach gemeinsamer Berathung mit diesen und den Markgrafen Albrecht und Otto von Brandenburg, Otto von Meissen, dem Grafen Dedo und Landgrafen Ludwig, und nach Aeststellung der Eidesformel schwur Bruno von Seiten der Geistlichkeit, daß ihr Herr, der Erzbischof Reinold den Freundschaftsbund, den er durch Briefe und Boten dem Erzbischof Wichmann und den Fürsten versprochen habe, bewahren, und nach seiner Rückkehr aus Italien, bekräftigen, sowie, daß die ganze Gemeinschaft des colner Stifts mit der des magdeburger Stifts eines Willens bleiben werde. Darauf versprachen die Grafen Heinrich von Arnberg, Hermann von Sassenberg und Heinrich von Holsmuodestein, daß die Edeln, Lehnsleute, Ministerialen und Bürger sich zu Rath und Hilfe in jeder Noth mit dem magdeburger Erzbischof und den übrigen Fürsten, die mit ihm verbündet seien, nach bester Kräfte gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig verbunden, und gegenseitig einander, wohin es auch immer sei, zu Hilfe kommen wollten; ferner, daß sie keinen Vertrag mit dem Herzog schließen wollten, außer nach gemeinamem Rathe, und wenn der Herzog, eingedenk des erlittenen Drucks, um sich an dem einen Theile zu rächen, mit dem andern einen besondern Frieden schließen wollte, sie ihm gemeinam und offenkundig Widerstand leisten würden. Diefelbe Formel wurde auch von der andern Seite, durch den Erzbischof Wichmann, die Fürsten, die magdeburger Geistlichkeit, Ritter- und Bürgerschaft beschworen. Zwei Tage darauf (den 14. Juli 1167) fand eine noch größere Versammlung zu Zisterleben statt, wo der Pfalzgraf Albrecht von Sommerburg, Graf Hermann von Oranande und seine beiden Brüder Albrecht und Bernhard von

Anhalt, der Sohn des Landgrafen Ludwig, viele Edelleute und Dienstmänner der magdeburger Kirche den Eid leisteten ¹.

Heinrich der Löwe hatte sich unterdeß nach Westen gewandt, überrumpelte Bremen und trieb den Grafen von Oldenburg, der bald darauf starb, in die friesischen Sümpfe. Die bremischen Bürger, die die Stadt verlassen hatten, erhielten nur auf Fürsprache ihres Erzbischofs und Zahlung von tausend Mark einen Frieden, der ihnen gestattete, in ihre Heimath zurückzukehren. Der Erzbischof Hartwich, der, weil er ohne Entschuldigung vom Heereszuge wegblich, zu Roncalia seine Reichslehen 1154 verloren hatte, verweilte, um der Kriegsunruhe auszuweichen, einsam in Hamburg und beschäftigte sich nur mit Klosterbauten und Kirchenausbesserungen. Aber auch er wurde durch ein Schreiben Rainalds aufgereizt, alle Unbilden, die ihm der Herzog als Vollstrecker des roncalischen Spruches zugefügt, wieder auszugleichen, im Bunde mit den Fürsten seine Macht und Ehre wiederzugewinnen und die Stadt und Grafschaft Stade in seine Gewalt zu bringen. Hartwich zögerte, offene Feindseligkeit gegen den Herzog zu beginnen, besetzte aber Freiburg und Harburg, und versah sie mit Waffen und Vorräthen, die auf Jahre berechnet waren. Heinrich kam ihm zuvor. Da der Bischof Conrad von Lübeck Hartwich aufgestachelt hatte, den Krieg zu eröffnen, lud ihn der Herzog vor sein Gericht nach Artlenburg; er nahm zwar einen Auftrag des Erzbischofs zum Vorwande, um sich nach Friesland zu entfernen, konnte aber doch nicht bei seiner Rückkehr ausweichen, und stellte sich, von Hartwich und dem Bischof Berno von Ratzeburg geleitet, dem Herzoge. Er leugnete ab, Feindliches gegen ihn im Schilde geführt zu haben, verweigerte aber, dem Herzog zu huldigen. Da nahm Heinrich alle Rechten und Einkünfte des lübischen Bisthums in Beschlag und verbot, den Bischof in sein Land wiedereinzulassen. Auf Hartwichs Rath floh er nach Magdeburg zu Wichmann, wohin ihn Hartwich selbst bald darauf nachfolgte. Dem Heinrich vertrieb seine Besatzung aus Freiburg und machte es dem Erdboden gleich; nur Harburg, durch Strom und Sumpf geschützt, hielt sich bis zu Hartwichs Rückkehr. Auch Goslar, das sich mit den Aufständischen verbündet hatte, mußte schwer büßen; der Herzog schnitt der Stadt alle Zufuhr ab, so daß unter den Einwohnern die Hungersnoth aufs Höchste stieg.

Nach dem Unglück des Jahres 1167 ², das in Italien über das kaiserliche Heer gekommen war, schickte der Kaiser Christian von Mainz und Bertold von Haringen voraus, die auch einen einstweiligen Frieden in Norddeutschland vermittelten. Doch brach die Fehde

¹ S. v. Heinemann, Albrecht der Bär S. 477, Nr. 46.

² S. v. Heinemann, Albrecht der Bär S. 259, sagt, die Sendung des Erzbischofs von Mainz und Bertolds von Haringen falle in die ersten Monate 1167, als die Fehde eben erst ausgebrochen war; dies ist falsch; denn 6. Januar 1167 war Christian beim Kaiser vor Brescia (Vincent. Prag. a. 1167), blieb in Italien und war Pfingsten 1167 mit Rainald vor Tusculanum, Ann. Col. max., Pertz XVII, S. 780.

1168 noch einmal aus. Zu Merseburg beschworen die Fürsten aufs Neue ihr Bündniß und huldigten dem Herzoge die Waffenruhe¹. Wichmann trachtete Alt Haldensleben zu erobern und Bernhard von Lippe verheerte dafür sein Erzbisthum.

Der Kaiser ließ nach seiner Rückkehr die Fürsten hart an, daß sie den Landfrieden gebrochen und den Lombarden dadurch Muth zum Abfall eingeblasen hatten. In Würzburg hielt er den 5. Mai, den 1. Juni in Frankfurt Hof; endlich in Bamberg brachte er es den 29. Juni zu einem Vergleich unter den Streitenden²; Heinrich wurde in alle seine Güter und Rechte wieder eingesetzt; Hartwich kehrte nach Hamburg zurück und starb bald darauf (den 12. October 1168). Seine Grafschaft Stade kam wieder in Heinrichs Gewalt. Conrad von Lubek mußte dem Herzoge huldigen, worauf ihm

¹ Annal. Stad. S. 364.

² Helmold II, cap. 11. Annal. Col. max. S. 782. Annal. Pald. S. 94 führen drei Lagen an: 5. Mai zu Würzburg, 19. Mai und 29. Juni. Annal. Stad. hatten früher 'Boamen-burg', jetzt in Pertz XVI, S. 316. Bavenberg, wie Helmold. Annal. Magdeb. S. 192. Vgl. Pöttiger, Feud. d. Lowe S. 242-258. Fennemann, Abrecht der Kär S. 261, frugnet den Reichstag von Bamberg des Jahres 1168, läßt die Versuche der Einigung von 1168 fast völlig fruchtlos erscheinen, und verlegt die endliche Beilegung des Streits auf den großen Reichstag von Bamberg, der von April bis Ende Juni 1169 dauerte. Er stützt seine Meinung namentlich auf die Curie in Wallaffen 2. Februar 1169, wo der Kaiser die Friedensbrecher gerungen mit sich fortführte, und läßt den Kaiser erst im April 1169 den Fürsten seine Vorwürfe machen, daß sie durch ihre Unruhen die Lombarden zum Aufstande ermuthigt hätten. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, daß der Kaiser, der schon seit Herbstjahre 1168 nach keiner nachhaltigen Rückkehr aus Italien in Deutschland weilte, und schon mehrfach mit den unruhigen Fürsten zusammengelommen war, ein ganzes Jahr mit seinen Vorwürfen geizig habe, die er, nach Helmolds Angabe, „aus Italien zurückkehrend“, den Fürsten machte. Albert von Stade unterrichtet ausdrücklich den Reichstag von Bamberg 1168, wo der Kaiser „die Klagen der Fürsten hörte“, von dem großen Reichstag 1169, nur daß er letzteren zu Ende des Jahres 1168 erwähnt. Helmold legt das Hauptgewicht auf den Reichstag von Bamberg, und erzählt ihn gleich nach der Rückkehr des Kaisers; den Sachsen muß dieser Tag als wichtigster erschienen sein. Die Polder Annalen haben den 5. Mai, den 19. Mai, den 29. Juni 1168 Reichstage ohne Ortsbezeichnung verzeichnet; auf dem ersten Tag erschienen die Fürsten nicht; der zweite muß der von Werner und Albert von Stade bezeichnete Wallaffen Tag gewesen sein, denn am 28. Juni war der Kaiser in Würzburg (Cocombet I, S. 297), und den 1. Juli setzten die Ann. Col. max. in Frankfurt die Friedensstiftung an. Die Schwierigkeiten lassen sich leicht lösen, wenn man die Worte des Albert von Stade zum Polder Reichstage: *audivit querelas primo. pum* trennt von den darauf folgenden Worten. *et pacem aliquantisper fecit*, und die letzteren auf die in Würzburg vielleicht begonnenen, in Frankfurt 1. Juli beendigten Verhandlungen bezieht. Nach Helmold muß man freilich zu dem *audivit querelas* noch dazu setzen: und machte ihnen bittere Vorwürfe. Die in Wallaffen verzeichneten Friedensbrecher können, da sie nicht namhaft gemacht werden, nur einfache Klagen gewesen sein, und dies ist ein Grund mehr, die Beilegung der Fehde 1168, Johannes anzusetzen, wenn auch zu Allerheiligen 1168 der Kaiser noch mancherlei über die Streitigkeiten verhandeln mußte. Mit Fennemann die Ereignisse Wichmanns auf Haldensleben erst nach dem 1. Juli 1168 anzusetzen, dazu finde ich keinen Grund.

gestattet wurde wieder in sein Bisthum zurückzukehren¹. Aber Heinrich von Urfamünde setzte die Bedrückungen gegen die Kirche fort: in den Gebieten, wo Herzog Heinrich oder seine Beamten den Kaiser vertraten, kamen in der schismatischen Zeit dieselben Erscheinungen zu Tage, wie in Italien, wo der Kaiser das Gebiet des Papstes beanspruchte.

Schismatiker und Hierarchische hatten gleichmäßig an diesem Kampfe gegen Heinrich den Löwen Theil genommen; Conrad von Lubek war 1167 auf dem großen Cisterzienserconcil gewesen und hatte sich durch Wilhelm von Pavia bewegen lassen, zur Partei Alexanders überzutreten. Wochten die Ansichten und Interessen über die Aufsicht des Kaisers über die Papstwahl noch so sehr auseinandergehen, die Territorialherren und Bischöfe aller Richtungen trafen in dem Einen Interesse zusammen, die herzoglichen Rechte abzuschaffen. Reinold war gestorben, Wichmanns Plan war gänzlich gescheitert, und er gehörte zu denen, die der Kaiser hart gescholten hatte. Aber die Sache selbst harrte ihrer Erledigung, nur war sie untrennbar von der Frage über die Aufgabe und Berechtigung des Kaisers selbst, in dessen Auftrage allein Heinrich von Sachsen seine Herzogsrechte übte. Wie die sächsischen Fürsten dem Herzog nur folgen wollten, soweit das kirchlich-christliche Interesse gegen die Heiden es erforderte, und soweit es die Kirche gut hieß, so wollten auch die Italiener und andere Völker, ja endlich auch die Deutschen dem Kaiser nur folgen, insoweit er einen von den Päpsten gutgeheißenen und gebilligten Zweck im Interesse der Christenheit verfolgte. Die römische Frage wurde an der Elbe gelöst, die fürstliche Frage in Venedig. Der Kaiser so wenig wie die Fürsten erkannten 1168, wohin alle diese Bestrebungen zielten. Der Kaiser mußte erst die Erfahrung machen, daß Heinrichs des Löwen Macht sich unversehens aus einer stellvertretenden in eine Verhus- und Landeshoheit umzuwandeln trachtete, und die Fürsten mußten einsehen lernen, daß der Versuch des Kaisers, über den Papst zu herrschen, eine eben solche Vergeudung ihrer Kräfte ohne Zweck war, wie ihre Ausspannung im Dienste des Herzogs Heinrich.

Heinrich von Sachsen diente damals noch denselben Zielen wie der Kaiser. Den 2. Februar 1168 vermählte er sich mit Mathilde, Heinrichs II. von England Tochter, mit der er 1165 verlobt worden war. Noch in demselben Jahre reiste er nach Rouen; Philipp von Coblenz und Christian von Mainz folgten ihm später dahin. Im König von England sahen der Kaiser und Heinrich den gleichen Bundesgenossen².

Als Herzog Heinrich 1172 14. Januar seine Pilgerfahrt ins heilige Land unternahm, auf der ihn der Bischof Conrad von Lübeck, die Abte Heinrich von Braunichweig und Berthold von Cüne-

¹ Helmold, cap. 11.

² Robertus de Monte. Annal. Camerac., Pertz XVI, S. 515. Annal. Col. max. S. 783. Vgl. Sider S. 75; Bedekind, Steten III, S. 244.

burg, die Grafen Gunzelin von Mecklenburg und Sigfried von Blankenburg begleiteten, bestellte er den Erzbischof Wichmann zum Landesverweser seiner Besitzungen und des herzoglichen Amtes. Wenn einige Geschichtschreiber, wie Pottiger, glauben, daß er Wichmann durch dieses Zeichen seines Vertrauens, als einen Akt der Großmuth, habe an sich fesseln wollen¹, so ist dies schwerlich anzunehmen; die herzogliche Würde durfte nach altem Herkommen an Niemand anders in Stellvertretung kommen, als an den magdeburger Erzbischof; und für seine eignen Länder hatte er unter den andern Fürsten, die ihm alle gleich abgeneigt waren, wohl auch nicht einen geeigneten Vertreter gefunden. Auch daß der Kaiser während Heinrichs Abwesenheit, wie Gobelinus Persona erzählt, die sächsischen Landjassen Heinrichs habe schwören lassen, wenn dieser umkame, ihn als Landesherrn anzuerkennen, hat nichts Auffälliges, da Heinrich sein Kesse war und damals keine Söhne oder näheren Verwandten hatte, außer Welf VI., der ebenfalls seit Welfs VII. bei Rom erfolgtem Tode kinderlos war. Bis zu dem spätern Bruch des Jahrs 1176 lassen sich keine Spuren von einem Vorhaben des Kaisers, Heinrich von Sachsen zu stürzen, aufweisen.

Als Wichmann 1177 aus Italien zurückkehrte, fand er den wieder eingesetzten Bischof Udalrich von Halberstadt in vollem Kampfe mit Heinrich dem Löwen, und zogerte nicht, seinem Amtsgenossen zu Hilfe zu kommen. Udalrich hatte Lehnen, die von Gero dem Herzog übergeben waren, wieder in Anspruch genommen und alle kirchlichen Akte desselben für ungültig erklärt, die von ihm geweihten Kirchen geschlossen und den von ihm heilig gesprochenen und aufgehobenen Birkhart wieder in die Erde verscharrten lassen, in welcher Maßregel er ein durch das Lateranconcil von 1179, das seinem Gegner ausdrücklich das Recht bischoflicher Handlungen zusprach, gestört wurde². Von der andern Seite drohte Philipp von Coln in das herzogliche Gebiet einzufallen, um seine Ansprüche auf Westfalen und auf das Erbe seiner Nichten, des Grafen Otto von Aste, und des Grafen Christian von Oldenburg, das Heinrich 1167 eingejaget hatte, geltend zu machen. Er verständigte sich den 21. Jan. 1178 zu Soest mit dem Bischof von Münster, mit Arnold von Denaubruck, und den Grafen Heinrich von Ansbereg, Simon von Telleburg und Hermann von Ravensberg; auch Heinrich von Dillmunde war anwesend, aber da er noch 1174 starb, hatte er keinen Einfluß mehr auf den Kampf, auch wenn man annimmt, daß er mit Philipp von Coln einverstanden gewesen sei. Die Holsteiner nahmen unter ihrem heranwachsenden Grafen Adolf von Schaumburg zuerst Partei für den Herzog. Philipp verbandete sich darauf in Kassel mit Udalrich von Halberstadt, und hierher waren zu demselben Zwecke

¹ Arnold Labee. III, cap. 2. vgl. Pottiger, Versuch der Zeit S. 278.

² Chron. Halberst. ed. Schatz S. 59. *quia redditus, quos ille (Heinr.) tempore seiprius occupavit, recuperare conabatur* Arnold II, c. 17. Annal. P. d. J. S. 95. Anna. Magd. S. 131. Pegav S. 261. 262.

noch die Grafen Gerhard von Geldern, Engelbert von Berg, Heinrich und Eberhard von Sahn und Arnold von Altena erschienen¹.

Als Heinrich, der Demmin belagerte, von der Verschwörung hörte, begnügte er sich, die Wenden zu einer günstigen Uebergabe zu bewegen, brach rasch auf und zerstörte die halberstädtische Feste Horneburg². Unterdessen zog Philipp von Cöln, mit einer Unzahl brabantischer, durch langjährigen Krieg und Raub unmenschlich gewordener Landsknechte heran und verwüstete alles dem Herzog gehorsame Land bis über Hameln hinaus; er vermochte nicht die Barbarei seiner Söldner zu zähmen; sie verbrannten Kirchen, trieben Spott mit den heiligen Stätten, und mordeten wehrlose Menschen ohne Unterschied des Alters und Geschlechts. Angesichts solcher Greuel bemühte sich Wichmann, der noch nicht in offenem Kampfe mit Heinrich dem Löwen begriffen war, obgleich ihn schon sein erzbischöflicher Beruf seinen Gegnern glücklichen Erfolg wünschen ließ, den Frieden zu vermitteln. Er verweilte grade mit den meißnischen und brandenburgischen Fürsten im Gebiete des Bischofs Udalrich von Halberstadt, um denselben beim Aufbau einer Burg auf dem Hoppelberge, die nach dem am Fuße liegenden Dorfe Langenstein, oder auch, weil sie dem Bischof gehörte, Bischofsheim, endlich auch Neuenburg (Urbs nova) genannt wurde, zu beschützen³. Mit Eberhard von Merseburg machte er sich auf, zog Philipp von Cöln entgegen und

¹ S. Erhard, westfäl. Regesten II, S. 57.

² Arnold. Lub. II, c. 17. 18. 19. Annal. Pal. S. 95. Peg. noch 1177, S. 261. Prutz, de Henrico Leone S. 21 hat die Zerstörung von Horneburg übersehen, oder verwechselt sie vielmehr mit der des Langenstein. Die Annalen, vorzüglich die Pölder, unterscheiden diese beiden Ereignisse aber ganz ausdrücklich: Anno Domini 1178. castrum Horneburg ex praecepto ducis Henrici destruitur. — Odelricus . . . collem quendam haud procul a civitate Halberstat coeparat aedificare, sed impediante duce opus exstructum igne consumitur.

³ Arnold von Lübeck sagt: Udalrich besetzte den Hoppelberg; die Pölder Annalen: den Langenstein; die Pegauer: die Burg Bischofsheim bei Halberstadt, die Lauterb. Chronik: Ulrich, Otto und Bernhard bauten urbem novam auf einem Berge bei Halberstadt; die magdeburger Annalen: urbem, quae dicitur nova, episcopus juxta Halberstad exstruxit. Der Hoppelberg liegt unweit Halberstadt, an seinem Fuße das Dorf Langenstein; die Spuren der Befestigung sind noch auf dem Rücken des langen Berges sichtbar. Der Bischof Udalrich baute zweimal daran, wurde aber das erste Mal durch Heinrich den Löwen gestört, das zweite Mal verbot der Kaiser den Bau; nach Heinrichs Achtung baute der Kaiser selbst die Burg auf. Die Vermuthung Böttigers (S. 328, 329), daß die Urbs nova oder Bischofsheim Horneburg bezeichnen soll, ist unhaltbar, da, wie wir schon gegen Prutz, der beides für eins hält, bemerkten, die Pegauer und Pölder Annalen Horneburg und die neugebaute Burg deutlich unterscheiden; auch ist Arnolds Bezeichnung „auf dem Hoppelberge“ gar nicht mißzuverstehen; Horneburg liegt nordwestlich von Halberstadt auf der Straße nach Wolfenbüttel; der Hoppelberg und das Dorf Langenstein südlich von der Stadt. Vgl. Niemann, Gesch. von Halberstadt I, S. 256; Wiesebrecht, Wendische Geschichten III, S. 245. 247. Durch die Verwechslung oder vielmehr Vermischung von Horneburg und Langenstein ist Prutz a. a. O. noch in mehreren Arthümern verfallen, die wir am betreffenden Orte bezeichnen werden.

bewog ihn mit seinen Rotten umzukehren¹. Aber kaum fühlte sich Heinrich der Löwe von dieser furchtbaren Weiszel befreit, als er von zwei Seiten seine Feinde anzugreifen suchte. Im September rief er die Wenden, die Feinde des Reichs und der Christenheit, herbei; sie brachen in die Lausitz, das Gebiet des Markgrafen Dietrich von Landsberg, ein und verwüsteten Alles bis Rabben². Mehr als alles Andre hat diese Verbindung mit den Reichsfeinden Heinrich den Löwen ins Verderben gestürzt; nichts bewies so sehr, wie diese That, daß er, um sich eine Lehns- und Landesherrschaft zu begründen, alle Pflichten seines der Christenheit gehorenden Reichsamtes zu verlegen bereit sei. Den Wenden ruckte zwar eine Schaar von Rittern Dietrichs entgegen; sie wurden aber völlig geschlagen, viele von ihnen gefangen und getödtet; unter den Verletzten war auch Dietrich von Beiersdorf, den die Mönche des Klosters Lauterberg auf ihrem Berge den 20. September bestatteten. Heinrich selbst griff die Fürsten bei Halberstadt an, um den angefangenen Bau auf dem Hoppelberge zu zerstören; Wichmann vermittelte aber wieder einen Frieden, in welchem ausbedungen wurde, daß Hornoeburg wieder aufgebaut, und wahrscheinlich, daß der Bau des Kaugenstein nicht mehr gestört werden sollte, worauf die Verbündeten ihr Vasallenaufgebot entließen. Dies scheint Heinrich bei seinem Vertrage nur beabsichtigt zu haben; denn kaum war dies geschehen, so ließ er den nun unbesetzten Bau des Kaugenstein verbrennen³. Wichmann war na-

¹ Ann. Pegav. S. 262. Ann. S. Petri Erphesf. S. 24. Ann. Stederb. S. 213. Die Volder Kanalen erzählen die Verwüstungen der Rottenkuche zu 1179, und verschmelzen somit beide Einfälle derselben von 1178 und 1179; der von 1179 war noch schrecklicher als der des Jahres 1178.

² Die Chronologie der drei Wendenzüge ist jetzt vollkommen durch H. Cohn (Königreiche v. d. G. I, S. 331, 332) aufgestellt. Der erste Zug, der bis Rabben ging, ist zwar von der Lauterb. Chronik zu 1180 erzählt, aber nur, neben der verweigerten Hülfsleistung Heinrichs vor der Schlacht bei Vegauo, als Grund seiner Rache. Da aber Dietrich zu Magdeburg 1179, 29. Juni, über den Unfall sich beschwerte, und jener Dietrich von Beiersdorf 20. Sept. in Lauterberg beigelegt wurde, so muß der erste Zug schon 1178 stattgefunden haben. So hat schon Gesebrecht III, S. 246 angenommen; Opels Ansicht (Ueber die Lauterb. Chr. S. 45), kann gegenüber Cohns Nachweis nicht bestehen. Der zweite Wendenzug ging ins Jüterboyer Land; schon daraus kann man im Allgemeinen abnehmen, daß derselbe in die zweite Hälfte des Jahres 1179 fällt; denn Jüterbog war magdeburgisch, und Wichmann wurde erst nach Albrechts von Sommerfeldburg Tode mit Heinrich dem Löwen verlobet (s. weiter unten); bei diesem Zuge wurde Zinna verbrannt, und die Reggowsche Chronik sagt, dies sei an demselben Tage geschehen, an dem auch Galbe von den herzoglichen Schaaren in Nähe gelegt wurde, d. h. den 6. November. Zum dritten Mal kamen die Wenden mit Pommeren und Lützen verbunden und verheerten die Lausitz 1180, zwischen Mitte Mai und Johannis, wie Cohn mit Scherbert aus den Pegauer Annalen aufgezeigt hat, indem er zugleich Gesebrecht III, S. 254, widerlegt, der den dritten Einfall Ende April, zugleich mit dem Anmarsch des Löwen Angriff auf Goslar, ansetzt.

³ Ann. Pegav. S. 262. Ann. Pal. S. 95., Regg. Chron. Arnold II, c. 10. Prub S. 23 erzählt die Vermittlung durch Wichmann und Eberhard mit dem Colner Erzbischof erst nach dem sogleich zu erzählenden Gesichte

rüchlicherweiße aufgebracht, daß ihn der Herzog hintergangen hatz und bemühte sich einen dauerhafteren Frieden herzustellen; nach Ablauf zweier Monate (also Ende September oder October) brachte er wieder ein Aufgebot zusammen, das durch die Fürsten verstärkt wurde, und lagerte sich aufs Neue bei Halberstadt, um den Paß des Langenstein zu decken. Ein Heer des Herzogs kam heran, vor dem Pfalzgrafen Adelbert von Sommerseburg geführt, der jetzt auf des Herzogs Seite war; als der Graf Bernhard von Anhalt davon vernahm, stellte er sich an die Spitze seiner Mannen und griff ihn an: die Pfalzgräflichen erlitten eine schwere Niederlage: Viele kamen durch das Schwert, Viele in dem Sumpfe um, bei dem sie ihr Lager geschlagen hatten, und 400 Ritter fielen in die Hände Bernhards, der triumphirend in die Stadt Halberstadt einzog. Der Sieg war erkochten worden, ohne daß die andern Bundesgenossen etwas davon wahrgenommen hatten¹. So konnte Udalrich zunächst den Bau seiner Burg fortsetzen, aber auch diesmal beendigte er ihn nicht: frühzeitiger starker Schneefall unterbrach die Arbeiten, und als der Kaiser nach Deutschland kam, ließ er durch seine Boten die Fortsetzung des Burgbaus ganz untersagen². Den 15. August hatte er in Besançon einen Hoftag abgehalten; den 31. October war er zu Speyer. Dorthin kam ihm Heinrich der Löwe entgegen und beklagte sich, daß seine Nachbarn ihn, wie 1167, von allen Seiten angegriffen hätten³. Aber schon hier wurden von seinen Gegnern

Bernhards von Anhalt bei Halberstadt und identificirt sie sonach mit der Abkunft zwischen dem Herzog Heinrich und den Fürsten bei Halberstadt. Dies ist sachlich unstatthaft: Wichmann und Eberhard bewogen Philipp von Köln umzukehren, Wichmann allein bewog Heinrich den Löwen, von dem Angriff gegen Langenstein abzulassen. Demselben Veri. stimme ich bei, wenn er das Horneburg rursus annuente duce redificatur in den Annal. Pal. 1179 mit dem Vertrage, der durch Wichmann zu Stande kam, in Verbindung bringt, aber Horneburg ist, wie schon bemerkt, von Langenstein verschieden. Die pölder Annalen erwähnen wohl bloß deshalb des Langenstein nicht bei Gelegenheit des Vertrages, weil der Herzog ihn mit List (arte), vertragswidrig verbrannte, Horneburg dagegen baute Udalrich wirklich wieder auf, und das Jahr darauf, als die Fehde wieder ausbrach, thaten die bischöflichen Mannen von da aus dem Herzog viel Schaden. Daß die pölder Annalen den Zug der Kottentknechte zu 1179 erst bringen, hat darin seinen Grund, daß auch in diesem Jahre Philipp aufs Neue einbrach, aber fälschlich lassen sie dem so combinirten Zug durch Wichmanns Vorstellungen, der indeß nicht genannt wird, Einhalt thun. Horneburgs wird nur in Verbindung mit der Ursache der Verbrennung Halberstadt gedacht, daher die Erwähnung des Aufbaus zu 1179.

¹ Arnold. Lub. II, 6. Ann. Magd. S. 194. Pegav. S. 262. Pal. S. 95. Lauterb. Ehr.

² Die pölder Annalen sagen, der Schneefall habe die Fortsetzung des Baus gehindert, die pegauer, das kaiserliche Verbot. Wir haben im Texte Beides combinirt.

³ 15. Aug. in Besançon, Ann. Col. max. S. 789; 31. Octbr. in Speyer, Böhmer, Regesten, S. 139. Arn. Lub. II, cap. 24. Die Pegauer Annalen irren, wenn sie angeben, daß die Fürsten dem Kaiser um Martini in den Alpen entgegengekommen seien. Weihnachten war er in Würzburg, Ann. Pal. S. 95, 13. Januar 1179 in Worms, Ann. Col. S. 789.

Klagen erhoben, und der Kaiser muß bereits deutliche Zeichen gegeben haben, daß er sie für begründeter halte als die des Herzogs. Denn obgleich er sofort den Bau des Langensiein untersagte und auf Heinrichs Klagen die mit ihm in Fehde liegenden Fürsten auf den 13. Januar 1179 vor sein Gericht nach Worms lud, hielt es Heinrich doch nicht für gerathen, dort zu erscheinen und als Kläger aufzutreten; er zog es vor die Gegenwart des Kaisers zu vermeiden, und vermehrte dadurch die Verdachtsanzeigen gegen sich.

Die Waffen ruhten nun, da der Streit vor den Richterstuhl des Reichs gezogen war, und erst Ende August 1179, als Heinrich auf drei Reichsgerichtstagen nicht erschienen war, um seine Klage zu begründen, brach die Fehde, von dem Kaiser nicht mehr behindert, aufs Neue los. Auf dem Reichstage zu Worms, den 13. Januar 1179, erschien auch Wichmann, mit ihm die Erzbischofe von Eolu, Trier, Salzburg und Bremen, die Bischöfe von Halberstadt, Speyer und Worms, die Herzoge Welf von Spoleto und Berthold von Zähringen, Markgraf Dietrich von Landsberg und seine Bruder; aber Heinrich war nicht erschienen¹. Jetzt erhoben seine Gegner Klage gegen ihn; seine Beschwerde bestand nur darin, daß seine Nachbarn in Lehn- und Erbschaftsachen sich selbst Hilfe zu schaffen gesucht und ihn nach gemeinsamer Verabredung angegriffen hatten; die seiner Ankläger aber lief, mit Herbeiziehung seines verdächtigen Benehmens, auf die Beschuldigung des Hochverraths und Majestätsverbrechens hinaus. Dietrich von Landsberg klagte über den Wendeneinfall; vor Allem aber waren es die Priester und Bischöfe, die sich über den Druck beschwerten, mit dem Heinrich die Kirchen belastete, und behaupteten, es sei fast keine Kirche, die seiner Plünderung nicht unterlage². Heinrich hatte selbst nicht bestritten, daß er das Gut der Kirche nicht schonte; als ihn einst König Waldemar von Dänemark ermahnte, die Bischöfe zu versöhnen, hatte er geantwortet, wenn er der Kirche Alles herausgeben solle, worauf sie Anspruch mache, würde er in die größte Armuth gerathen; ihm seien die geschorenen Kahlköpfe nicht so wichtig, daß er ihretwegen auf alles irdische Gut verzichten wolle; auch kummere ihn weniger als seine Ehre³. In dem Zeitraum der Wendenkämpfe hatte Heinrich viel Gelegenheit gehabt, Kirchengüter in seine Gewalt zu bringen; theils hatten ihn, freiwillig oder gezwungen, die Geistlichen selbst mit Gütern belehnt, um seine Macht zu stärken und seinen kriegerischen Schutz zu erhalten; theils hatte er seine militärische Gewalt benutzt, um auch ohne alles Recht Besitzungen der Kirche an sich zu bringen. Jetzt nach Beendigung der Kämpfe war das natürliche Bestreben der Geistlichen darauf gerichtet alle die rechtlich oder gewaltsam ihnen entzogenen Güter aus dem weltlichen Lehnverbande zu lösen.

¹ Arnold II, c. 24. Ann. Peg. S. 262. Palid. S. 95.

² Arnold II, c. 16.

³ Saxo Gram. XV, 565.

Dies Bestreben kann man in einer großen Zahl rechtlicher Handlungen der geistlichen Fürsten jener Zeit verfolgen, namentlich Wichmann bemühte sich rastlos in dieser Richtung hin.

Da berief der Kaiser zugleich mit der zweiten Vorladung in Folge seiner Anklage den Herzog Heinrich auch als Angeklagten zum ersten Male den Fürsten zu Recht zu stehen, auf den 29. Juni 1179 nach Magdeburg. Nicht ohne Absicht wählte er wohl gerade diesen Ort, da Wichmann am meisten von Allen, im Interesse der Bischöfe, seines eignen Stifts und der Ostfürsten danach trachten mußte, von der herzoglichen Gewalt frei zu werden. Der Kaiser verlieh dem Reichstage durch festliches Gepränge eine besondere Auszeichnung. Im Krönungsornat hielt er mit seiner Gemahlin und dem vierzehnjährigen Prinzen Heinrich einen feierlichen Umzug durch die Stadt nach dem Dom, in dem Wichmann den Gottesdienst abhielt. In ungewöhnlich großer Zahl hatten sich die Fürsten des Reichs eingefunden. Philipp von Köln und Conrad von Salzburg, die Bischöfe Siegfried von Brandenburg, Martin von Meissen, Hubert von Havelberg, Hermann von Münster, Arnold von Osnabrück, Udalrich von Halberstadt, Anno von Minden, Markgraf Otto von Brandenburg, Otto von Meissen, Dietrich von der Lausitz oder Ostmark, Heinrich von Wettin, Bernhard von Anhalt, Dietrich von Werben, Dedo von Groitsch, Friedrich von Brena und viele Andere waren anwesend¹. Christian von Mainz war noch in Italien, der erzbischöfliche Stuhl von Bremen war noch nicht endgültig wieder besetzt, so daß von den deutschen Erzbischöfen nur der von Trier fehlte. Als der Reichstag eröffnet war, trat Dietrich von Landsberg hervor und schalt den Herzog, der wieder nicht erschienen war, einen Verräther am Reich, weil er die Wenden zu Hilfe gerufen habe, und forderte ihn zum gerichtlichen Zweikampfe heraus, sowie jeden, der sein Wort anfechten wolle². Da sich Niemand stellte, lud der Kaiser den Herzog in seiner Klagesache zum dritten Mal, in der der Fürsten, die freilich sachlich dieselbe war, zum zweiten Mal auf den 15. Aug. nach Kayna bei Zeiz vor³. Darauf bat der Herzog den Kaiser noch um eine Zusammenkunft, die ihm auch bewilligt wurde. In Haldensleben sahen sich die immer noch nur geheimen Gegner; denn noch hatte Friedrich selbst keine Beschwerde gegen seinen Neffen laut werden lassen. Er versprach, ihn mit seinen Gegnern auszuföhnen, wenn er ihm fünftausend Pfund zahlte. Der Herzog aber schlug es aus und ritt davon⁴. Er wollte eben nicht kraft kaiserlicher Gunst, sondern aus wirklicher Macht Oberherr seiner Nach-

¹ Kiedel, Urk. der Mark Brandenb. I, 2, 44.

² Lauterb. Chron. zu 1179. Arnold. II, cap. 24. Ann. Magd. S. 194. Peg. S. 262.

³ Arnold nennt statt Kayna: Goslar; die Pegauer Annalen geben als zweiten Tag (nach dem magdeburger als 1.) Nürnberg an, als dritten Kayna. Nur der von Kayna steht urkundlich fest. S. unten S. 489 Anm. 2.

⁴ Arnold Lub. II, c. 24.

barn sein. Was er dem Kaiser anbot, wird leider nirgends berichtet; sein Ziel leuchtet aber klar hervor; er wollte keine Versöhnung mit den Fürsten, sondern ihre Unterdrückung, und hoffte damit zu Ende zu kommen, wenn der Kaiser ihn gewahren ließ. Aus dem Magdeburgischen wandte sich der Kaiser nach Thüringen, wohin ihn auch Wichmann begleitete, und da derselbe auch in Kanna dem Reichstage beizuhnte, muß man schließen, daß er seit dem großen Magdeburger Reichstage nicht eher von des Kaisers Seite wich, als bis im letzten Drittel des Monats August die Fehde mit Heinrich dem Vornen losbrach. Den 19. Juli finden wir Wichmann in großer Reichsversammlung zu Erfurt als Zeugen einer Bestätigung des Nonnenklosters Jetershausen bei Arnstadt durch den Kaiser. Außer ihm verweilten noch auf dem Reichstage die Erzbischofe Philipp von Coln und Conrad von Salzburg, die Bischöfe Udalrich von Halberstadt, Udo von Naumburg, Sigfrid von Brandenburg, Adelhog von Hildesheim, Eberhard von Merseburg, Martin von Meissen, Arnold von Osnabrück, Hermann von Münster, Hazo von Verden, der Abt Conrad von Corvey, die Markgrafen Dietrich und Otto, der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, der Landgraf Ludwig und sein Bruder Kaspo, Graf Siegfried von Orlamünde und viele andre Grafen und Herren¹. Auf dem den 17. August in Kanna abgehaltenen Reichstage wurde noch kein Urtheilsspruch über Heinrich gefällt; da er wieder nicht erschienen war, hatte seine Klage keine Folgen weiter, als daß die Fehde der Fürsten gegen ihn, nun mit Bewilligung des Reichs, wiedereröffnet wurde²; aber da Heinrich als Angeklagter in der Sache des Reichsverraths erst zweimal vorgeladen war, wünschten die Fürsten selbst zur Urtheilsfällung einen vierten Tag, der mit besonders langer Frist erst den 13. Januar 1180 zu Würzburg abgehalten werden sollte. Man kann zweifelhaft sein, was Friedrich bewog, dem Herzog fünf Monate Zeit zu lassen; verwandtschaftliche Rücksicht mag ihn am allerwenigsten bestimmt haben; seine Zeitgenossen wissen davon zu erzählen, daß er Beleidigungen nicht vergaß, sondern die Rache unter scheinbar freundlichem Benehmen bis zu gelegener Stunde verschob. Wie hatte er Milde gegen denjenigen fühlen sollen, der ihn um das vorgesteckte Ziel seines Lebens gebracht hatte? Aber es war nicht gleichgültig, durch wen Heinrich seiner Macht beraubt wurde. Nach der Urtheilsfällung mußte der Kaiser sich persönlich mit den Männern des Reichs am Kampfe betheiligen; er wollte erst die Fürsten durch die That belehren lassen, daß sie auch vereint nicht im Stande seien, ihren Gegner nie-

¹ Stumpf, Acta Mogunt. sec. XII, S. 90, Nr. 87.

² Statimque ab omnibus principibus expeditio contra ducem indicta est. Ann. Peg. S. 262. Nach dem Selahasser Reichstage aber wird gesagt: Expeditio indicitur ab imperatore. Weder die Pegauer Annalen, die hier gleichzeitig und glaubwürdig sind, noch Arnold von Lubek lassen auf dem Reichstage in Kanna (bei Arnold Goslar) den Urtheilsspruch über Heinrich fallen.

derzuwerfen; wenn sie ohnmächtig zurückwichen und geschlagen waren, dann sollte sich zeigen, wie die Herrlichkeit der kaiserlichen Macht allein einen Landfriedenszustand neu zu gründen vermöchte. Bezwingen die Fürsten Heinrich den Löwen allein, so war es fraglich, ob sie noch fernerhin in dem Kaiser ihren natürlichen Richter erkennen würden; bedurften sie des Kaisers dazu, so war dessen Landfriedensberuf auch in Zukunft noch ein Bedürfniß der Fürsten.

Wahrscheinlich auf Anlaß des Reichstags von Rayna sprach Udalrich von Halberstadt über den Herzog Heinrich den Bann aus und belegte sein eigenes Bisthum mit dem Interdikt; alle gottesdienstlichen Handlungen wurden, außer im Innersten der Klöster und bei verschlossenen Thüren, untersagt. Das traf den Herzog empfindlich; Viele von den Seinigen flohen seine Gegenwart, und es war zu befürchten, daß ihr Gehorsam erschüttert würde. Da ging Heinrich zum Bischof, fiel ihm zu Füßen und flehte um Lösung vom Bann¹. Udalrich hob ihn auf und gewährte seine Bitte. Aber bald brach der Kampf mit erneuter Heftigkeit aus, schon nach vierzehn Tagen verbündete sich Udalrich aufs Neue mit den Gegnern, und seine Besatzung in Horneburg machte verheerende Einfälle in das nahe Braunschweigische Gebiet². Dadurch wurde Heinrich nachher zu einer Rache aufgestachelt, deren Folgen über seine Absicht weit hinausgingen.

Die Fehde des Jahrs 1179, die gleich nach dem Tage von Rayna ausbrach, fand auch den Erzbischof Wichmann unter Heinrichs Gegnern. Der Pfalzgraf Albrecht von Sommerscheburg war in den ersten 7 oder 8 Monaten des Jahrs 1179 gestorben, und seine Besitzungen erbte seine Schwester, die Aebtissin Adelheid von Queblinburg, die sie ihrem Oheim Wichmann verkaufte, während die Pfalz Sachsen an den Landgrafen Ludwig von Thüringen fiel. Heinrich der Löwe nun nahm Burg und Gebiet von Sommerscheburg gewaltsam in Besitz, indem er es als erledigtes Lehn beanspruchte und verfeindete sich dadurch mit Wichmann, der es dem Erz-

¹ Arnold Lub. II, c. 26. 27.

² Die Pölder Annalen S. 95 erzählen als Ursache der Verbrennung Halberstadts, daß die Castellane von Horneburg, das Udalrich annuents duce wiederaufgebaut habe, das herzogliche Gebiet geplündert hätten. Von der Lösung Heinrichs aus dem Banne erzählen sie nichts. Jene Bewilligung Heinrichs rührt ohne Zweifel von dem Vertrage her, den Wichmann vermittelte. Vgl. Prus a. a. O. S. 23. Die Pölder Annalen erzählen das Wiederaufbauen Horneburgs zwar zu 1179, aber in Folge derselben Ungenauigkeit, mit der sie die Züge Philipps von 1178 und 1179 in einen einzigen zusammenziehen. Wann Horneburg aufgebaut wurde, ist nicht genau zu bestimmen. Aber da der Langenstein ebenfalls 1178 wieder in Angriff genommen wurde, ist dasselbe von Horneburg zu glauben. Der Kaiser und der Winter hinderten die Vollendung des Langensteins; da die Castellane von Horneburg die Ursache der Verbrennung Halberstadts wurden, und nur kurze Zeit vorher (höchstens 4 Wochen) Udalrich Heinrich auf seine Bitten aus dem Banne löste, so ist zu vermuthen, daß der Bau erst zu dieser Zeit fertig wurde.

stift zuzubringen gedachte¹. Dieser sammelte daher, diesmal nicht wie das Jahr vorher aus Eifer für den Frieden, seine Streitmacht, verbündet mit den Nollaniern und Wettinern, um, wie 1167, Haldensleben zu belagern, das von seinen Bürgern und vom Grafen Bernhard von Rippe mit äußerster Tapferkeit vertheidigt wurde. Von der andern Seite zog Philipp von Coln mit tolosanischen Vandsknechten, die ihm Graf Raimund von S. Gilles abgetreten hatte, und die noch schlimmere Greuel als 1178 verübten, heran; sie schändeten die Nonnen, entkleideten ehrbare Frauen, rissen den Priestern die Kelche aus der Hand und todteten sie am Fuße der Altäre². Ein Theil dieser Soldner wurde zur Belagerung von Haldensleben abgeordnet, um Wichmann zu unterstützen.

Heinrichs Art war es, den Angriff der Gegner nicht sowohl durch Abwehr, sondern durch einen andern Angriff zu erwidern. Er wandte sich gegen Halberstadt und erstürmte es im ersten Anlauf, wobei die ganze Stadt, vier Kloster, die Hauptkirche und die Viehfrauenkirche in Flammen aufgingen, über tausend Menschen, darunter drei Domherren, viele Priester und Domschüler, den Tod durch Erstickten, Verbrennen und das Schwert der Starrenden fanden, die überdies noch viele Greuel verübten und eine große Zahl Menschen in die Gefangenschaft schleppten. Auch Bischof Udalrich und sein Verwandter, der Dompropst Roman, geriethen in die Hände der Herzoglichen; die Reliquien des heil. Stephan wurden halbverbrannt nach Braunschweig abgeführt³. Der Herzog konnte zwar zuerst seine Freude darüber, daß der Sitz seines erbittertesten Gegners vernichtet war, nicht unterdrücken; als er aber den Greuel der Verunstung, den Untergang der heiligen Stätten, die rauchenden

¹ Hauptnachricht in der magdeb. Schöffenchronik bei Abel, R. Ph. I pp: Dar umme wart de waldighe hertoch Hinrik syn vyent, und orlogeden lange tyt mit enander. v. Wersebe kannte diese Quelle nicht (Niederl. Col. I, S. 652) und stellt deshalb mehrere Vermuthungen über die Verwandtschaft Adelberts von Sommerscheburg mit den Wettinern an. Die Schöffenchronik, die Reg. Annal. und die Lauterb. Chron. erwähnen Adelberts Tod zu 1180, Ann. Pal. 1179. Da Wichmann nach dem Reichstage von Rayna, 17. Aug., und Halberstadts Zerstorung, 23. Sept. 1179, in den Krieg zog, und die magdeb. Schöffenchronik ausdrücklich sagt, die Ursache der Feindschaft mit Heinrich sei die Sommerscheburger Erbschaft gewesen, so muß bis 17. Aug. 1179 Adelbert gestorben sein, und auch noch Heinrich seine Bestattung ausgeführt haben. Ende 1178 vermittelte Wichmann noch den Frieden (Octob.). Damit ist Böttgers Zweifel, ob der Tod Adelberts schon 1178 erfolgt sei (S. 338 Ann.) u. Gerhards Annahme (Körstemann, Neue Mitth. VI, S. 117), daß dies 1180 geschehen sein müsse, da Landgr. Ludwig erst 1180 belehnt worden, und in der päpstlichen Bulle für Marienthal vom 1. Juli 1180 gesagt sei: Alberti palatini hoc tempore defuncti, erledigt. Die Paganer Annalen, die Schöffenchronik und die Lauterb. Chron. erwähnen des Todes erst zu 1180, eben weil in diesem Jahr die Belehnung erst erfolgte.

² Arnold II, c. 25. Ann. Staderb., Pertz XVI, S. 214. Erphesf. S. 24. u. a. a. O.

³ Arnold I, II, c. 28. Chron. Halberstad. ed. Schutz S. 69. Ann. Pal., Magd., Peg., Lauterb. Chron.

mann allein war nicht im Stande, die Feste zu bezwingen; da auch die Wenden wieder in sein Stift eingebrochen waren, hob er die Belagerung auf, und hatte nun die größte Mühe, die Heinde von seinem erzbischöflichen Sitze abzuhalten. Die einzelnen Heeresheile der Gegner Heinrichs verstreuten sich über das Land und plünderten, wo sie konnten, Herzog Heinrich verbrannte Horneburg, fiel dann ins Anhaltische und Magdeburgische ein und legte den 6. November den erzbischöflichen Hof zu Calbe in Asche. An demselben Tage verbrannten die Wenden Jüterbog und Zinna und erschlugen Niezo, den Abt dieser jungen Stiftung Wichmanns. Nachher streifte der Herzog bis unter die Mauern Magdeburgs und zerstörte auch Frose durch Feuer. Wichmann gerieth in so große Noth, sein Stift in solches Elend, daß er das ganze Jahr 1180 sich nicht thätig bei den Angriffen auf Heinrich den Löwen betheiligen konnte. Graf Bernhard von Lippe zog ungehindert während des ganzen Jahres die Stiftsabgaben ein¹.

Der Kaiser sah seinen geheimen Wunsch erfüllt; die Fürsten waren aus eigener Macht nicht im Stande gewesen, den Herzog zu bezwingen.

Jetzt nahte der Tag, auf den das Urtheil in der Klagesache der Fürsten und der Geistlichen gegen Heinrich angelegt war. Den 13. Januar 1180 wurde er zu Würzburg², wo er wieder nicht er-

¹ Arnol. II, c. 25. Ann. Peg. S. 263. Schöffenchronik S. 263: eymerkliker rovers, de düssen larde velen schaden dede. Die magdeburger Annalen, die im Kloster Bergen bei Magdeburg geschrieben sind, haben von 1180—1185 eine Lücke; die letzte Notiz von 1179 betrifft die Verwaltung des Stifts durch Bernhard von Lippe, woraus zu schließen ist, daß auch Kloster Bergen verwüstet worden ist.

² Annal. S. Petri Erl. S. 24, 25: evidentibus indicis Romani agnitus hostis imperii, presentiam sui regiae majestati jam diu animose subtrahens, velut improbus multarum invasor ecclesiarum et violentus ubique oppressor Christi pauperum etc. Arn. Loh. c. 29. Annal. Peg. S. 263. Lanterb. Chr. S. 43. Auf dem Reichstag von Würgensburg 1180, 24. Juni, beklagte sich der Kaiser geradezu, daß Heinrich ihm schon lange nach Reich und Leben getrachtet. Chron. Magna Presb. S. 506. Nach allen Nachrichten wurde das entscheidende Moment der Verurtheilung sein Richterichemen bei den Reichstagen. Daraus schöpften die Richter die Ueberzeugung der bösen Gesamtabsicht, die er bei seinem Verfahren gegen die Kirchen und dem Herbeirufen der Wenden verfolgt habe. Trotzdem muß der Vorwurf des Kaisers, Heinrich habe ihm nach dem Leben getrachtet, hart erscheinen; Anzeichen dafür konnte er außer den allarmenden, die nur auf ein Attentat gegen seine Herrschaft schließen ließen, nicht haben, und die Reichsuldigung mußte wohl den Ausschlag aufs Reich für untrennbar von dem auf des Kaisers Leben halten (wie die Richter der Maria Stuart und des Grafen Essex). Was die Zahl der Reichstage und ihre Ortsbestimmung anlangt, so ist der Streit darüber bis heute noch nicht erledigt. Arnold von Lübeck nennt Worms (13. Januar 1179), Magdeburg (24. Juni), Goslar (Mitte August), worauf der Kaiser, auf Bitten der Fürsten, dem Herzog noch einen vierten Tag, den Arnold nicht näher bezeichnet, verwilligt habe, und auf diesem sei Heinrich verurtheilt worden. Die Regauer Annalen nennen zwar den Reichstag von Worms 13. Januar, erwähnen aber nichts davon, daß

schienen war, in zahlreicher und glänzender Reichsversammlung geächtet, weil er ein Unruhfister im Reiche sei, weil er seine Person

hier über Heinrich verhandelt worden wäre, sondern nennen als ersten Proceßtag in Sachen der Fürsten gegen den Herzog Magdeburg 24. Juni, als zweiten mit ausdrücklicher Bezeichnung: secundo vocatus Nürnberg, als dritten Rayna, worauf die Fürsten einen Feldzug gegen Heinrich angesagt hätten, als vierten Würzburg 13. Januar 1180, wo der Herzog verurtheilt worden sei: reus majestatis. Die Annal. Col. max. führen als ersten Tag wohl Worms an, lassen es aber ungewiß, auf wessen Antrag dieser Tag berufen worden, ja, nach ihren Worten zu schließen (wie auch aus Arnold hervorgeht), geschah die Berufung auf Heinrichs Klagen; denn sie erzählen, die Ursache sei der Streit namentlich zwischen Philipp von Köln und Heinrich gewesen, dessen Länder von jenem verheert worden seien, ohne daß er sich gewehrt habe: sie setzen aber bei dem Reichstag von Worms hinzu: pro dissensione Coloniensis episcopi et ducis et principum orientalium Saxonum, qui omnes justiciam de cesare implorabant, cum ille tamen absens esset. Als zweiten Tag nennen sie Magdeburg 24. Juni, worauf der Kaiser und die Fürsten, nicht lange nachher, den Feldzug angesagt hätten. Den Tag von Goslar, Nürnberg, Rayna kennen sie nicht; Würzburg wird nur erwähnt als Aufenthalt des Kaisers zu Weihnachten; in Gelnhausen (27. März 1180) sei der Herzog seines Herzogthums entkleidet worden. Otto von St. Blasien (Böhme, rFontes III, S. 606) nennt Ulm, Regensburg und Würzburg. Die Erfurter Annalen von St. Peter zählen Worms, Sels, Magdeburg unter 1178 als Reichstage auf, sagen aber nicht dazu, daß dort über Heinrich eine Verhandlung geführt worden sei, erzählen indeß ganz genau, daß er 1180, 13. Januar, in Würzburg verurtheilt worden sei. — Auf Otto von St. Blasien ist hierbei ebensowenig zu geben, wie auf die Ann. Col. max.; jener schrieb aus dem Gedächtniß nieder, dieser legt kein Gewicht darauf, die Reichstage der Reihe nach aufzuzählen. Was jenen betrifft, so wurde zwar auch nach den Peg. Annalen 1179, 25. Decbr., ein Hofstag in Ulm gehalten, aber diese Annalen zählen diesen Tag nicht zu den Proceßtagen; auch wissen wir aus den Kleinern Annal. Ottonburani, Pertz XVII, S. 316, daß der Kaiser schon den 14. December in Ulm war, aber nur wenige Fürsten bei ihm verweilten, so daß er eine andere Streitsache nicht entscheiden zu dürfen glaubte. Daß aber zwischen dem Tage von Ulm (25. Decbr. 1179) und dem von Würzburg (13. Jan.) dem Herzog ein Tag nach Regensburg angesagt worden sei, ist eine geographische und juristische Unmöglichkeit. Daß die Ann. Col. max. die Absetzung des Herzogs auf den Reichstag von Gelnhausen 27. März verlegen, ist leicht erklärlich, da in Gelnhausen das Herzogthum Sachsen und Westfalen an Bernhard von Anhalt und Philipp von Köln vertheilt wurde. Auch lauten die Worte der Ann. Col. gar nicht so, daß man sie nicht auch mit den übrigen Nachrichten in Einklang bringen könnte. Es heißt vom Reichstage in Gelnhausen nämlich: Ibi sententia ipsius cesaris et judicio cunctorum principum dux Saxonie ducatu suo privatur, et assensu cunctorum episc. Col. etc. Der Spruch des Kaisers kann allenfalls auf einen frühern Reichstag bezogen werden, und nur die feierliche Entkleidung von der Herzogswürde, sowie ihre Uebertragung auf die andern Fürsten bezieht sich zweifellos auf die Curie in Gelnhausen. Daß Heinrich zu Würzburg abgesetzt und geächtet wurde, berichten übereinstimmend Otto von St. Blasien, die pegauer und erfurter Annalen, die lauterberger Chronik und indirekt, ohne Nennung des Orts, Arnold von Lübeck. Dieser würzburger Reichstag ist demgemäß als Urtheilstag außer Zweifel gestellt. Ueber die dem würzburger Urtheil vorangehenden Tage können nur die pegauer Annalen, die in diesen Jahren, wie durch Cohus Untersuchungen festgestellt ist, zeitgenössisch und völlig glaubwürdig sind, und Arnold von Lübeck in Betracht kommen. Die Schwierigkeit, Beider Angaben zu vereinigen, besteht in der verschiedenen Zählung der Tage und in der Angabe ver-

im Gefühl seines Unrechts schon lange Zeit der kaiserlichen Majestät entzogen habe, weil er der Herrschaft und dem Leben des Kö-

schiedner Orte. Arnold nennt Worms, Magdeburg, Goslar; die pegauer Annalen, indem sie Worms nicht mitrechnen, Magdeburg, Nürnberg, Rayna. Prutz sucht in seiner öfters angezogenen Abhandlung (S. 27 ff.) darzuthun, daß nur vier Reichstage überhaupt abgehalten worden seien, Worms, Magdeburg, als dritter sei nämlich, eben, ob Goslar oder Rayna, und Würzburg. Er verwirrt demgemäß Nürnberg ganz. Mit Recht findet er Arnolds Angabe verdächtig, daß in Goslar der Kaiser auf Bitten der Fürsten dem Herzog einen vierten Tag verwilligt habe, und sucht die Erklärung des vierten Tages in der Annahme, daß in Worms die Fürsten als Angeklagte dem Herzog hätten stehen sollen, sie aber dort erst durch ihre Klagen den Kaiser bewegen hatten, den Herzog als Angeklagten vor sein Gericht zu rufen, dann sei Magdeburg (wie auch die pegauer Annalen zählen) der 1., Goslar der 2. Tag, und es sei nur im Intereße des ordentlichen Gerichtsganges gewesen, daß Heinrich erst auf einem dritten Tage verurtheilt worden sei. Ich pflichte dieser Auffassung vollständig bei; man muß sich zwei Klagen, deren Behandlung allerdings sachlich in Eins fiel, selbstständig neben einander laufend denken, die des Herzogs und die der Fürsten. Arnold zählt die Gerichtstage in Sachen der herzoglichen Klage auf; da Heinrich nicht erwieben zu Worms, Magdeburg und, wie er es nennt, Goslar), wurde er mit seiner Klage abgewiesen, und nach dem Tag von Goslar-Rayna begann der Feldzug der Fürsten; in der Reichsverrathsklage wurde er erst zu Würzburg abgeurtheilt. Danach würde Magdeburg der erste Tag des Processes gegen Heinrich gewesen sein; auch sagen die pegauer Annalen, dort sei dem Kaiser zuerst der falsche Sinn des Herzogs aufgedeckt worden. Als zweiten Tag führen die pegauer Annalen Nürnberg an, als dritten Rayna, Letzteres ist urkundlich belegt; Friedrich war dort den 17. August (Lobow. K. I. X. S. 147; deswegen trage ich kein Bedenken, den Tag in Goslar für eine Verwechslung Arnolds zu halten; aber ebenso weiß ich nichts mit dem Nürnberger Tage der pegauer Annalen anzufangen, nur den sich gar keine urkundlichen Belege aufsuchen lassen. Auch geben diese Annalen keinen Grund an, warum Heinrich auf die dritte Ladung hin noch nicht abgeurtheilt worden sei, sondern lassen nur den Feldzug nach dem Tag in Rayna beginnen und den Urtheilspruch in Uebereinstimmung mit den Andern erst in Würzburg fallen. Die Erklärung der Angabe, in Nürnberg sei der 2. Tag, in Rayna der 3. gegen Heinrich abgehalten worden, scheint mir im Folgenden zu liegen: die pegauer Annalen wußten nur von der Klage der Fürsten gegen Heinrich, und auch, daß er nach Rayna zum dritten Mal (nämlich als Kläger) geladen war, und, um dies mit dem Umstände, daß er in Magdeburg zum ersten Mal (aber als Beklagter, was die pegauer Annalen nicht unterschieden) geladen war, zu vereinigen, machten sie einen Reichstag in Nürnberg dazwischen, für den übrigens nicht einmal eine gewohnheitsrechtliche Frist von 6 Wochen (zwischen 29. Juni und 17. August) herauskommt. Ich habe deshalb im Texte angenommen, daß Heinrichs Klage in Worms, Magdeburg und Rayna, die der Fürsten in Magdeburg, Rayna und Würzburg verhandelt wurde. Die Annalisten verwechselten u. d. vermischten beide Klagen und machten vier Reichstage daraus. Nachdem Heinrichs Klage in Rayna abgewiesen war, konnte die Fehde gegen ihn beginnen; dies wäre unerklärlich, wenn dort nicht eine Trümpfperiode ihren Abschluß gefunden hätte. Die Reichsfehde begann aber erst 1140), nachdem der würzburger Spruch ihn geächtet hatte. Die nachfolgenden Reichstage von Selhausen 6. April, Regensburg 29. Juni, Altenburg 15. September sind keine eigentlichen Gerichtstage mehr; zu Selhausen und Regensburg wurden nur die rechtlichen Folgen der Ächtung ausgesprochen, und weil auch dies in der Form eines Urtheils geschah, entstand die Meinung von einer ungewöhnlichen Zahl von Reichstagen. Zu Selhausen wurde Heinrich, was schon zu Würzburg durch allgemeine For-

nigs schon lange nachgestellt, weil er die Kirchen angefallen und die Armen Christi allenthalben gewaltthätig unterdrückt habe; im Noth solle er verbleiben Jahr und Tag, und Leben und Eigen verlieren, das Leben solle zu seinem Herrn, das Eigen in die königliche Gewalt zurückkehren; auch seine Kinder sollten des Lebens und Eigens verlustig gehen und es binnen Jahr und Tag nicht aus der königlichen Gewalt lösen dürfen. Es scheint, als ob selbst die schwersten Auflagen, nämlich daß er die Kirche beraubt und die Wenden herbeigerufen habe, die Strenge des Rechtsurtheils nicht allein bedingt haben, sondern hauptsächlich, daß er sich auf seinem Reichstage gestellt hatte. Man zog daraus den Schluß, daß er sich entweder nicht verteidigen wolle oder könne, und demgemäß, daß er seine Rettung nur von der Gewalt seiner Waffen abhängig mache, sowie daß er gegen das Reich und den Kaiser Boies im Schilde führe. War man einmal zu dieser Ansicht gelangt, so erschien auch sein Benehmen vor dem italienischen Feldzug von 1176 in anderem Lichte; daher beflagte sich der Kaiser nicht vor, sondern erst nach dem würzburger Tage, zu Regensburg, den 29. Juni 1180, Heinrich habe ihm nach Reich und Leben getrachtet¹.

Nach dem würzburger Rechtsurtheil schlossen die Fürsten mit dem Herzog Heinrich einen Waffenstillstand bis acht Tage nach Ostern (27. April 1180), dem beide Theile zu Rüstungen benutzten². Heinrich schickte Boten an die Könige von Frankreich und England und an den Grafen von Flandern, um ihre Hilfe zu gewinnen; er wurde aber von ihnen abgewiesen, und sie hielten es für nothig, dem Kaiser

und geschehen war, noch insbesondere des Herzogs von Sachsen, in Regensburg Balthard entließet, dort Bernhard, hier Otto von Wittelsbach eingesetzt, beide wurden in Altdorf feierlich beisetzt. In Betreff der Daten herrschen noch Verschiedenheiten über den Tag von Selshausen; die germanen Annalen setzen ihn 14 Nächte vor Ostern, das damals 20. April traf, also 6. April; Pertz S. 33 sagt irrthümlich 12. April; aber auch in den Mon. Germ. XVI, S. 263 findet sich merkwürdigerweise am Rande: 12. April. Die Ann. Col. max. haben *media quadragesima* = 27. März. Von den älteren Aufzeichnungen über die verschiedenen Reichstage sind die beachtenswertheften die von Heinric (Heinrich der Rote S. 136) und Gemmeier (Geschichte von Bayern unter Heinrich I., S. 345). Jener erklärt die vielen Reichstage durch die beiden Duzogschümer, deren jedes ihm auf drei oder vier Reichstagen habe abgesprachen werden müssen. In Würzburg aber wurde ihm ganz allgemein Leben und Eigen abgesprachen; darauf folgten unmittelbar der Tag von Selshausen, wo er Sachsen, und der von Regensburg, wo er Bayern entließet wurde. Gemmeier schreibt, die Fassung sei dertmal vor schäffische, dertmal vor schwäbische Richter ergangen, darauf seien zwei Bollziehungstage gehalten worden. Aber selbst wenn man Ottos von St. Blasien Tag von Ulm dazu nimmt, kommt nur ein schäffischer Tag heraus, und die ersten drei Tage nach Gemmeiers Fassung (Worms, Magdeburg, Goslar) werden nicht ausschließlich schäffisch. Auch würde den schäffischen Tagen eine Reihe von heidnischen, nicht von schwäbischen entsprechen. Die schwäbischen haben gar keinen Sinn, denn Reichstage konnten in allen Reichsbischofungen verhandelt werden; deswegen wurde auch Heinrichs Einwand, er sei ein Schwabe und könne nur in Schwaben gerichtet werden, abgewiesen.

¹ Chron. Magui Prosb., Parta XVII, S. 506.

² Annal. Pog. S. 262.

fer durch besondere Gesandtschaften zu versichern, daß sie nicht in Verbindung mit ihm getreten seien. In Sinzig, wo sich der Kaiser um Ostern aufhielt, nahm er ihre Betheuerungen entgegen¹. Zu Muhlhausen, den 6. April, übertrug er das Herzogthum Sachsen an Bernhard von Anhalt, das von Westphalen an Philipp von Coln; zu Worms, wo er das Osterfest feierte (den 20. April), bestellte er die Fürsten des Reichs, sich in Goslar den 25. Juli zum Feldzuge gegen den Herzog Heinrich einzufinden². Dann begab er sich nach Süddeutschland und entkleidete den Geächteten des Herzogthums Baiern, das er dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach übertrug.

Unterdessen aber waren die Sachsenfürsten durch Heinrich in arge Bedrängniß gerathen. Kaum war der Waffenstillstand abgelaufen, so rückte er (den 27. April) vor Goslar, zerstörte die Bergwerke und Schmelzöfen und brachte die Bürger durch Abschneidung der Zufuhr in große Noth. Darauf verbrannte er Muhlhausen und Nordhausen, und als der Landgraf Ludwig mit seinem Bruder Hermann herbeieilte, um dem Grevet Einhalt zu thun, schlug er sie und nahm sie mit 600 Rittern gefangen. Im Triumph brachte er sie nach Braunschweig³. Dann warf er sich auf Holstein, nahm Plön und Segeberg ein, und setzte an Stelle der graflichen Burgvogte dort einen holsteinischen Ritter, Markrad, hier einen Baiern, Namens Heinrich ein. Mathilde begab sich nach Schaumburg; der junge Graf Adolf verheerte indeß Hohenrode, die Burg Conrads von Rode⁴. Selbst durch des Kaisers Herannahen ließ sich Heinrich nicht aus Holstein abbringen; dort war er der Anhanglichkeit der niedern Mannen gewiß und war in Verbindung mit Mecklenburg und Pommern.

Den 25. Juli erschien der Kaiser unter den Fürsten in Goslar⁵; die Dienstmannen des Herzogs ergriff Zittern und Fagen; in rascher Folge ergaben sie sich, zuerst Heinrich von Weide, dann Leopold von Harzburg und Rudolf von Beme mit Barmen und Mannen, darauf Hennenburg, Fowenberg, Kleinstein, Lichteberg, Wohl- denberg. Blankenburg wurde von dem neugewählten Bischof von Halberstadt, Dietrich von Krosigk, den der Kaiser vor Plichtenberg den 7. August befehlet hatte, erobert. Den 15. August achtete der Kaiser Alle, die noch fernern des Herzogs Partei ergreifen wür-

¹ Ann. Col. max. S. 790. Sigeb. Contin. Arnem. Pertz VI, S. 419.

² Ann. Peg. S. 263.

³ Arnold. Lub. II, c. 80. Ann. S. Petri Erzlesf. S. 25. Ann. Pal. S. 95. Peg. S. 263. Ann. Col. max. S. 790.

⁴ Arnold, Chron. Montis Sereni. dolo cept (Segeberg). Vgl. Cohn in den Forschungen I, S. 343 über Segeberg.

⁵ Arnold 31 zählt Blankenburg unter den ersten Burgen auf; es fiel jedoch zuletzt. S. Lanterb. Chronik. Die Stederburger Annalen sind nicht klar; 1181 habe der Kaiser die Karften in Pessford an der Oder zurückgelassen, von dort aus das Land zu verheeren, Dietrich von Blankenburg, W. Schmann vor Haldensleben gelegt. Die Annalen vermischen somit die Jahre 1180 und 1181 vollständig.

den. Dann begab er sich nach Goslar und ließ die Harzburg und die halberstädtische Burg Langenstein befestigen¹. Den 8. September machte er sich auf den Weg nach Altenburg, wo er den 15. in feierlicher Reichsversammlung, zu der sich auch Wichmann einfand, die beiden neuen Herzöge von Sachsen und Baiern belehnte. Um Martini kehrte er aber zurück und bezwang noch Herzberg, Staufenberg, Wöltingerode, Scharzfeld, Dannenberg und Zfeld. Diese Erfolge und des Kaisers Achtspruch machten den Grafen Bernhard von Kaxeburg, der dem Herzog noch vor Kurzem Segeberg erobert hatte, in seiner Treue wankend; der Herzog beschuldigte ihn des Verraths: er habe ihn sammt seiner Gattin beim Mahle ermorden wollen, und da Bernhard ihm nicht das Gegentheil beweisen konnte, raubte ihm Heinrich seinen Sohn Volrad als Geisel, besetzte mit Hilfe der Lübecker Kaxeburg, so daß Bernhard nur mit genauer Noth sich und seine Familie nach Gadebusch rettete; aber auch dieses eroberte und zerstörte der Herzog, der somit ganz Holstein in seiner Gewalt hatte, während Bernhard zum Herzog Bernhard von Sachsen fliehen mußte.

Aber alles Andre, was Heinrich besaß, fiel allgemach seinen Feinden in die Hände. Auch Wichmann versammelte seine Mannen und ritt den 1. Februar 1181 gegen Haldensleben aus, das nun zum dritten Male eine Belagerung zu bestehen hatte. Der Bischof Dietrich von Halberstadt vereinigte seine Macht mit der erzbischöflichen. Der Graf von Lippe und die Bürger hatten die natürliche Festigkeit der Stadt noch durch Kunst erhöht; sie leiteten das Fließchen Bever, das nördlich von der Stadt fließt, in die Ohre, an der die Stadt gelegen ist, oberhalb derselben, so daß rings um sie ein großer Sumpf entstand. Aber Wichmann wußte dies Schutzmittel zu ihrem Verderben zu wenden. Vierzehn Wochen lang, bis zum 1. Mai, ließ er unterhalb der Stadt Dämme aufführen, so daß die Flüsse anschwellen und über die Mauern in die Stadt hineinströmten. Die Bürger mußten sich Kähne zimmern, darin ihre Wohnungen aufschlagen und ihre Vorräthe bergen, da man nirgends mehr das feste Land sah. Sie deckten die Dächer ab, schlugen die Sparren ein und richteten sich auf den Böden zum Wohnen ein; die Leichen wurden in Kähnen auf die Kirchendächer geschafft. Noch einmal konnten die Bürger Muth schöpfen; der Damm brach und

¹ Vielleicht stammt Arnolds Angabe, daß der Kaiser in Goslar Mitte August 1180 einen Reichstag über Heinrich gehalten habe, daher, daß er Mitte August 1181 in Goslar verweilte und kurz vorher in Werla alle Anhänger Heinrichs geächtet hatte. Verwechslungen und Vermengungen sind in den Chroniken und Annalen in Betreff des Sturzes Heinrichs nichts Seltenes, z. B. Ann. Pal. 1178. 1179. Ann. Erphesf. 1179. 1180. Ann. Stederb. 1180. 1181. Prutz a. a. O. sagt, der Kaiser habe Herzberg und Bischofsheim bei Goslar befestigt. Diese Angabe ist ein Mißverständnis der Notiz in den pegauer Annalen. Dort wird Harzburg genannt, und Bischofsheim ist nicht bei Goslar gelegen, sondern ist nach dem ausdrücklichen Zeugniß der pegauer Annalen zu 1178 der von Udalrich gebaute Langenstein bei Halberstadt.

die Wasserfluth lief ab. Aber der Erzbischof ließ sich weder durch die Mühe, noch durch die Kosten abschrecken, um den Frevler, der sein Erzbisthum verodet, unladlich zu machen, und baute einen noch viel stärkern Damm, so daß die Bürger schon wenige Tage darauf Hilfen an den Herzog um Hilfe sandten. Heinrich sagte sie wohl zu, aber noch ehe er seine Absicht ausführen konnte, hatte Wichmann die Besatzung und die Bürger zur Uebergabe der Stadt gezwungen, indem er Rähne, mit Kriegern bemannt, in die Stadt hineinfahren ließ. Die Vertheidiger erhielten mit ihrem Führer, dem Grafen Vippe, freien Abzug und drei Wochen Frist zur Fortschaffung ihrer Habe; das Schloß wurde den 3. Mai dem Erzbischof übergeben und von ihm zerstört, den 24. Mai hatten die Bürger auch die Stadt geräumt, mit der Wichmann nachher vom Kaiser beehrt wurde¹.

Darauf begab sich Wichmann mit seiner Kriegsmacht den 24. Juni 1181 nach Horneburg, wohin der Kaiser die Fürsten bestellt hatte, um mit ihnen den Krieg gegen den Herzog zu beendigen². Denn alle Fürsten mußten nun einsehen, daß sie ohne des Kaisers Hilfe ihren Gegner nicht zur völligen Unterwerfung bringen konnten; der zweimonatliche Aufenthalt des Kaisers in Sachsen hatte sie zwar vor einer Wiederholung der Niederlagen des vergangenen Jahres geschützt, aber in Holstein schien er ihnen unbezwinglich. Aus allen Theilen des Reichs rückten die Scharen herbei. Philipp von Köln kam zum vierten Mal mit den Fandakrechten über den Rhein und die Weser, nahm Braunschweig und die Erblande Heinrichs ein und setzte sich in Vefford fest³. Herzog Bernhard und Otto von Brandenburg rückten gegen Norden vor und besetzten Bardowick, das der Herzog mit vieler Mühe zum Stapelplatz erhoben hatte. Vor der Macht des Kaisers, der mit dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg, dem Bischof von Bamberg, den Abten von Fulda, Corvey und Hersfeld, dem Markgrafen Otto von Meißen und mit schwabischen, bairischen und sächsischen Kriegern heranzog, floh Heinrich durch die Lüneburger Haide und die Moore, die seine Verfolger aufhielten⁴. Er gewann Zeit, Artlenburg in Brand zu stecken und zu Schiffe zu entkommen; seine Gefangenen, Ludwig und Hermann von Thüringen, ließ er nicht von seiner Seite, bis er sie nach Segeberg in Verwahr am gebracht hatte; dann besetzte er Lübeck und begab sich den 29. Juni nach Magdeburg. Die Ritter Bernhards von Magdeburg aber nahmen die Burg von Lübeck ein, und als der Herzog dem Befehlshaber von Segeberg, Leopold, und dem von Blon, Markrad, befahl, dieselben wieder zu vertreiben,

¹ Magdeburger Schöffenchronik S. 263. Ann. Pal. S. 95. 96. Ann. S. Petri Erphesf. S. 25 falsch zu 1182. Ann. Peg. S. 264. Sehr ausführlich und Hauptquelle die Vanterb. Chronik.

² Die Magdeburger Schöffenchronik sagt: am h. Kreuztage.

³ Ann. Pal. S. 96 Stederb. S. 214. Arnoul. Lob. II, c. 34

⁴ Ann. S. Petri Erphesf. S. 25. Ann. Pal. S. 96. Reg. Chr.

war es schon zu spät dazu. Der Kaiser war dem Herzog auf dem Fuße gefolgt, hatte der Herzogin Mathilde Lüneburg großmüthig gelassen, war dann über die Elbe gesetzt, und, während sich alle Burgen und Städte ihm ohne Widerstand ergaben, vor Lübeck gezogen, das durch seine Bürger, denen Heinrich große Freiheiten verliehen hatte, und des Herzogs Mannen tapfer vertheidigt¹. Aber endlich durch den König Waldemar von Danemark auch von der Wasserseite bedrängt, und nachdem sie durch eine Botschaft an den Herzog die Gewißheit erhalten, daß dieser ihnen keine Hülfe senden könne, übergaben sie ihre Stadt dem Kaiser, der ihre Rechte bestätigte. Die Hälfte der Stadtzölle gab er dem Grafen Adolf von Holstein zu Lehen, als Entschädigung für seine Verluste; auch erhielten die Lübecker und die radeburger Domherren einen Stadtzoll. Darauf zog der Kaiser mit seinen Fürsten, unter denen auch Wichmann war, und allen Mannen in die Stadt ein, deren Bürger und Geistliche diesen Tag jubelnd feierten.

Herzog Heinrich, der unterdessen mit dem Grafen Gunzelin von Mecklenburg allein noch in Stade verweilt hatte, brachte, auf die Nachricht der Uebergabe Lübecks, seine Gefangenen, die Thüringer Brüder, nach Goslar und ließ sie dort frei, wahrscheinlich, damit sie den Kaiser milder gegen ihn stimmen sollten. Dann bat er den Kaiser um freies Geleit nach Lüneburg; Friedrich aber berief nur einen Gerichtstag nach Quedlinburg und ließ die Freunde des Herzogs merken, daß auf Gnade nicht zu rechnen sei. Deshalb bat Heinrich nur noch um einen Hoftag in Erfurt wegen seines Streits mit Bernhard von Sachsen². Wichmann erhielt den Auftrag, den Herzog nach Erfurt zu geleiten; Heinrich hoffte immer noch auf Gnade. Aber die Fürsten verlangten vom Kaiser einen Eid, daß er ihren Gegner nie mehr in seine alten Rechte einsetzen wolle. Es nützte daher dem Herzoge nichts, daß er zu Erfurt, den 30. November, dem Kaiser zu Füßen fiel; Friedrich ließ dem Rechte freien Lauf³. Der Herzog mußte auf drei Jahre, drei Wochen und drei Tage Land und Lehen abschworen. Ursprünglich lautete das Urtheil auf siebenjährige Verbannung, aber auf Fürbitten der Könige von Frankreich und England und des Grafen von Flandern erließ ihm der

¹ Arnold. o. 35. Ann. S. Petri Erphesf. S. 25.

² Ann. S. Petri Erphesf. S. 25: circa festum S. Martini. Ann. Pal.: 30. Novbr. Arnold. Lub. o. 36.

³ Brug a. a. D. S. 31 glaubt, gestützt auf das lange Zögern des Kaisers, ehe er selbst am Feldzuge Theil nahm (vom 13. Januar 1180 bis 25. Juli 1180, und ebenso 1181 erst den 24. Juni), und auf den Eid, den ihm die Fürsten abnötigten, daß der Kaiser aus verwandtschaftlicher Zuneigung den Herzog nicht gänzlich habe verderben wollen. Außer dem allgemeinen Grunde, daß dies den sonstigen Schilderungen von des Kaisers Charakter, der Beleidigungen nie vergaß, sondern sie so lange still bei sich herumtrug, bis er sie unerbittlich rächen konnte, wenig entspricht, steht dieser Auffassung noch entgegen, daß nach Arnolds Zeugniß der Kaiser noch vor dem Reichstage zu Erfurt Heinrichs Freunde merken ließ, daß auf Gnade bei ihm nicht zu rechnen sei; auch steht

Kaiser vier Jahre davon¹. Heinrich ging nach Ostern 1182 in die Normandie, den 25. Juli nach England, von wo aus er nach St. Jago di Compostella wallfahrtete. Drei Jahre nachher kehrte er in sein Erbe zurück². Erade gab der Kaiser dem Erzbischof Siegfried von Bremen, der nur 600 Mark an Philipp von Coln zahlen mußte, weil dieser die Aufgabe gehabt hatte, es zu erobern. Bernhard von Rakeburg und Adolf von Holstein erhielten ihre Burgen und Lande zurück³.

Seit dem Sturze Heinrichs des Löwen war Wichmanns Thätigkeit fast ausschließlich der landesväterlichen Sorge für sein Stift und der freundschaftlichen Verbindung mit den Askaniern und Wettinern gewidmet; nur zweimal wurde er in Reichs- und Kirchenangelegenheiten noch hineingezogen. Das erste Mal geschah dies durch eine Aufforderung des Papstes, und Wichmann bewies dabei, wie verschiedenartig die natürlichen Interessen der östlichen Grenzländer von denen der westlichen Territorien seien. Erzbischof Philipp von Coln und seine rheinischen Nachbarn sahen im deutschen Königthum nur noch eine Würde, die nöthig sei, um auf ihren Wunsch, aber nicht eher, herbeizueilen, um den Landfrieden herzustellen, und suchten deshalb alle Rechte in Beschlag zu nehmen, die der Kaiser zu dem Zwecke einer kirchlich-politischen Einigung gegen die Heiden behauptet hatte. Wichmann und die Ostfürsten fühlten noch das Bedürfniß einer königlichen Gewalt zum Schutze der Ostgrenzen, ein Bedürfniß, das hundert Jahre später die deutschen Könige dahin führte, im Osten ihre, vielfach in nichtdeutsches Land reichende Hausmacht zu begründen.

Im Sommer 1187 beklagte sich Urban III. in einem Briefe bei Wichmann, daß der Kaiser seine wiederholten Ermahnungen nicht beachtet habe; er behalte Güter, die er der Kirche genommen, in Besitz, und habe ihm nicht mit pflichtschuldiger Ruhe geantwortet; er müsse daraus schließen, daß der Kaiser nicht den Wunsch hege, die Bahnen eines festen Friedens zwischen Reich und Kirche zu wandeln; Wichmann möge daher, wenn er in seinem Sprengel komme, zu ihm gehen und den Grund der glühenden Zwietracht gänzlich

die Klage des Kaisers zu Regensburg, daß Heinrich ihm nach dem Leben getrachtet, schlecht in Einklang mit der vorangefestten Stimmung; ebenso, daß ihm der Kaiser das freie Geleit nach Lüneburg verweigerte, daß er ihn nur vor Gericht nach Quedlinburg rief, endlich, daß sich der Kaiser nach Heinrichs Rückkehr aus England nicht mit ihm veröhnen wollte. Das lange Zögern des Kaisers läßt sich leicht erklären, wie ich im Texte versucht habe, dadurch, daß er die Fürsten erst belehren wollte, wie sie nicht im Stande seien, die Macht des Herzogs, die der Kaiser geschaffen habe, ohne den Kaiser zu zerstören; daraus erklärt sich auch die Furcht der Fürsten in Erfurt, die ihre Abhängigkeit vom Kaiser erkannten, so lange eine Macht, wie die Heinrichs in Deutschland existierte; sie trauten den politischen Plänen Friedrichs nicht, der diese stets allen anderen Rücksichten voranstellte.

¹ Bened. Petrob. Roger Hoveden. Robertus de Monte.

² Ann. Pal. S. 96. Pegav. S. 265. Ann. Col. max. S. 791.

³ Arnold. II, c. 36.

auslöschen¹. Diese Klagen Urbans III. hatten ihren Grund in den Gewaltmitteln, die Friedrich und sein Sohn, der König Heinrich, in der Angelegenheit einer zwiespältigen Erzbischofswahl in Trier ergriffen hatten. Der Hergang dieses Streites, der mit der größten Erbitterung geführt wurde, ist in Kürze folgender: Die Mehrzahl der Domherren in Trier hatte 1184 erst Rudolf von Wied gewählt, die Minderheit aber hatte darauf durch Umtriebe von der Mehrheit Mehrere zu sich herübergezogen, und die neue Mehrheit wählte in einem zweiten Acte den Domherrn Volkmar, der sich schleunigst unter den üblichen Ceremonien zum Erzbischof einsetzen ließ. Der Kaiser bat persönlich Lucius III. in Verona, Rudolf zu weihen; dieser aber verlangte beide Theile zu hören und starb, ehe er noch die Sache, die er mit Absicht in die Länge gezogen, entschieden hatte. König Heinrich besetzte nun Trier und führte dort den Erzbischof Rudolf ein; seine Ritter plünderten die Häuser der volkmarischen Domherren und zwangen ihre Anhänger unter dem Adel und der Bürgerschaft, hohe Lösegelder zu erlegen. In Folge dessen widersetzte sich namentlich Philipp von Cöln offen der stellvertretenden Reichsregierung Heinrichs und erklärte, daß er nicht zweien Herren dienen könne. Der neue Papst Urban III. war ein heftiger Gegner des Kaisers, er weichte, ohne auf Friedrichs Vorstellungen zu hören, Volkmar zum Erzbischof, der sich sofort in seinen Sprengel begab und Rudolf mit allen seinen Anhängern excommunicirte. Deswegen ließ Friedrich die Alpenpässe besetzen und Alle, die den Verkehr zwischen Volkmar und dem Papste vermitteln wollten, wegfangen; er warf einige davon in die Kerker von Turin und Ivrea, und verstümmelte sie an den Gliedern. König Heinrich besetzte die Schlösser des römischen Gebiets und verheerte das ganze Patrimonium Petri. In Deutschland lud der Kaiser 1187 vergeblich Philipp von Cöln auf zwei Reichstage; dieser suchte sich Bundesgenossen, befestigte Cöln und rüstete gewaltig; erst als der Kaiser die Rheinschiffahrt sperrte, stellte sich der trotzigste Fürst; aber es kam keine Einigung zu Stande, und der Kaiser verbot ihm sogar den nächsten nach Gelnhausen berufenen Reichstag. Dort, im September 1187, entwarfen wirklich die deutschen Bischöfe eine Vorstellung an den Papst, worin sie ihn zur Versöhnung mahnten, und selbst Konrad von Mainz, der mit Philipp von Cöln lange im geheimen Einverständniß gewesen war, wagte sich nicht auszuschließen. Wichmann war hier in Gelnhausen nicht zugegen; er war zu dem ersten Tage erschienen, zu dem Philipp von Cöln vorgeladen wurde, den 29. März in Regensburg. Jetzt schickte er in Uebereinstimmung mit der gelnhauser Vorstellung, aber mit weit entschiedenerer Betonung des Reichsstandpunktes, ein Schreiben an den Papst durch den Propst Volkwin, den Scholasticus Andreas von Speyer und den Magister Rudolf, der nachher Erzbischof wurde. Ohne auf die Klagen des Papstes einzugehen, antwortete er mit Gegenbeschwer-

¹ Mansi XXII, S. 506. Ludewig Rel. II, S. 435.

den¹: „Er bedaure zwar, daß die beiden Schwerter, welche die Kirche gemeinsam schutzen sollten, gegen einander gerichtet seien, aber auch der Kaiser habe sich neulich auf dem Fürstentage schwer über ihn (den Papst) beklagt. Dem König Heinrich, den er ihm zur Hilfe geschickt, habe er Feindschaft erweckt, indem er alle lombardischen Städte aufgerufen und zu einem Feldzuge für die Cremonesen vereinigt habe, die er doch als Gebannte und Gedächtete hätte vermeiden sollen; auch wäre es seine Pflicht gewesen, den Bischöfen die Forderung ihres Widerstandes zu untersagen. Deswegen habe sein Breve alle diejenigen, die es gelesen, mit Staunen erfüllt; besonders aber sei es die Entscheidung des Papstes in dem trierschen Bischofsstreit, die auf eine Zerreißung des deutschen Reichs hinauslaufe. Denn es sei heilig festgesetzt, daß kein Bischof des Reichs eher geweiht werde, als bis er die Regalien vom Kaiser empfangen habe, und wie die Bischöfe von Asti und Münster berichtet hatten, habe er ja selbst gelobt, diese Gewohnheit des Reichs nicht zu verlegen. Auch habe der Kaiser erwähnt, wie viel Leides ihm Urban als Erzbischof von Mailand zugefügt habe, und daß er ihm schon Jahre lang die Regalien schuldig geblieben sei. Endlich seien die Auflagen des römischen Stuhls im Reich ganz unerhört; Kirchen und Kloster, die das tägliche Brot nicht hatten, mußten für die Dienerschaft und die Marställe des Papstes Steuern entrichten. Solche Verleidigungen des Kaisers und Reichs dürften nicht geduldet werden. Da nun die Bischöfe ihm und seinem Sohne eidlich verbunden wären, Recht und Ehre des Reichs aufrecht zu erhalten, ohne der Kirche zu schaden, so baten sie für die ganze Welt um Frieden und um Abstellung der Beschwerden, da es Unrecht sein würde, zu schweigen. Auch der Kaiser sei bereit seinerseits Rechenschaft zu geben und zu nehmen. Er, Wichmann, bitte, die Anliegen der Boten zu erhören.“

Durch die Briefe der Bischöfe gerieth Urban nur noch mehr in Zorn und eilte nach Verona, um dort den Kaiser vor sein apostolisches Gericht zu fordern und in Bann zu thun; die Veroneser aber baten ihn, in ihren Mauern das nicht zu thun². Dies schon ging ihm sehr zu Herzen, und als noch die Unglücksnachricht von der Niederlage der Christen durch Saladin bei Tiberias eintraf, erlag er seinem Mißgeschick; er starb den 20. October 1187. Der neue Papst Gregor mußte vor Allem darauf sehen, im Abendlande Frieden zu stiften, um das heilige Land wiederzugewinnen, er durfte nicht hoffen, einen Kreuzzug zu Stande zu bringen, wenn der Kaiser die Gebiete seiner Kreuzfahrer bedrohte.

Dies Bedürfnis bewog ihn, den Weg der Versöhnung zu betreten, und sein Beispiel war nicht ohne Einfluß auf die geistlichen Fürsten Deutschlands. Er starb zwar noch 1187, und wiewohl Heinrich von Albano 1. Decbr. 1187 die Deutschen zum Kreuzzuge be-

¹ Ludew. Reliq. II, S. 445.

² Die Bannbulle war schon bereit: Harzheim Concil. III, S. 436 ist sie abgedruckt, vgl. Abel a. a. D. S. 451. 452. Gesta Trevir.

Er erfüllte aber seine Versprechungen nicht. Als der König mit Philipp von Coln und Conrad Otto von Böhmen nach Italien aufgebrochen war, traf er Anstalten, Holstein und seine beiden Festungen nur um so sicherer zu behaupten. Sein Sohn Heinrich entwich aus dem Heere des Kaisers, als es Neapel belagerte, flüchtete zu den Feinden, gelangte zu Schiff nach Deutschland und kam unverfehrt bei seinem Vater in Braunschweig an¹. Dieser schickte nun an den Kaiser seine Propste und Prälaten, um seine Gnade zu erbitten. Denn dessen Rückkehr nach Deutschland stand wider Heinrichs Erwarten nahe bevor; sein Heer war durch Krankheiten vor Neapel größtentheils aufgerieben, und Philipp von Coln wie der Herzog von Böhmen waren ihnen erlegen. Der Kaiser aber verhohnte die Boten des Herzogs und sann auf seinen Untergang; er beauftragte den Erzbischof Wichmann, einen Feldzug gegen ihn zu unternehmen. Dieser versammelte die dem Kaiser treuen Fürsten in Goslar und ließ sie einen Feldzug für nächsten Sommer beschwören². Der Feldzug wurde in der That den 11. Juni 1192 durch die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim eröffnet; sie verschanzten sich in Vefford an der Oder und machten von da Ausfälle, ohne sichtlichen Erfolg, bis endlich der Kaiser selbst heranrückte. Doch erlebte Wichmann das Eingreifen des Kaisers nicht mehr. Auch vorher hatte er sich, ohne Zweifel durch die Schwerfälligkeit seines Alters gehindert, nicht an dem Kriegszuge betheiliget. Bald kam es dahin, daß auch die wettinischen und anhaltischen Ostfürsten, auch das Erzbisthum Magdeburg des kaiserlichen Friedensschutzes leicht entbehren konnten.

III.

Wichmanns landesfürstliche Regierung.

Schon oben ist mehrfach darauf hingewiesen worden, wie die Aufgabe der Reichsfürsten dadurch eine andre wurde, daß der Kampf mit den Wenden zwischen Elbe und Oder aufhörte. Das dringende Bedürfniß einer festen dauernden Reichskriegsverfassung schwand, und die an der Grenze wohnenden Fürsten vermochten nun unter der schiedsrichterlichen Hoheit des Papstes auf dem Boden des deutschen Rechts mit den nicht deutschen Nachbarn in Polen, Böhmen und Ungarn ein völkerrechtliches Gleichgewichtssystem aufzurichten. In ähnlicher Weise, wie Coln die nordwestdeutschen Gebiete mit den niederländischen, englischen und nordfranzösischen unter der freiwillig anerkannten Schiedsrichterautorität des Erzbischofs verband, so war im Osten der nächste völkerrechtliche Ausgleicher der Erzbischof von Magdeburg, der in dieser Beziehung die landfriedenbewah-

¹ Arnold. IV, 5. Ann. Stederb. S. 224. Ann. Stad. S. 352.

² Ann. Stederb. S. 224. Regg. Chr.

rende Stellung eines alten Herzogs in Vertretung des Kaisers übte. Allein während die richterliche Thätigkeit eines Herzogs immer nur vom Gesichtspunkte der militärischen Zucht dahin zielte, das Reich gegen die Heiden zu sammeln und in Wehrhaftigkeit zu erhalten, herrschte jetzt in Ermangelung dieses Zwecks nur der Gesichtspunkt vor, die politisch-socialen Entwicklung, die des alten Zwangs ledig war, durch die schützende Hand der Kirche zu fördern und bei den vielen, nach deutschem Recht gewöhnlichen Fehden, gegen die Gewaltthat eines Uebermächtigen zu schirmen.

Es ist gewiß, daß durch diese Aenderung die Kirchenfürsten dem Volke viel näher gebracht wurden; nicht mehr, wie früher, erschienen sie als Beauftragte des Kaisers und in gewissem Sinne als Polizeibevollmächtigte, die die Pflichten gegen das politisch-kirchliche Oberhaupt einzuschärfen und die durch ein verwickeltes Netz von Belehungen geregelten persönlichen Leistungen zu beaufsichtigen hatten; sie waren jetzt die natürlichen Anwälte der in mannigfaltiger Form aufschießenden politisch-socialen Körper, sogar dem Papst gegenüber, wenn er vielleicht zu allgemein christlichen Zwecken, wie die Kreuzzüge sie vorstellten, die Bevölkerung über ihr Landesinteresse hinaus anspannen wollte. Als völkerrechtlicher Schiedsrichter, den die möglichst ungehinderte Entwicklung der von ihm behüteten Gebiete zur Richtschnur dienen sollte, mußte aber ein Kirchenfürst auch selbst eine angemessene Landesherrschaft besitzen, mehr als früher, da noch zu diesem Zweck der Landfriedensbewahrung die herzogliche und die kaiserliche Gewalt ihm zur Seite gestanden hatten. An der Wendengrenze ergab sich die Stärkung der bischöflichen Landeshoheit aus dem Kampfe selbst, der ihr die neuen Pflichten auflegte; aber weil nun die erzbischöfliche Gewalt ihre Verwendung wesentlich auf dem Gebiete des neuen germanischen Völkerrechts sah, das die Welt bisher noch nicht gekannt hatte, wurde sie weniger fähig, die geistlichen Bedürfnisse des Individuums, der Familie und der von Schutzlosigkeit heimgesuchten Einzelnen zu würdigen. Auf irgend welche Weise vollzog sich daher überall noch schärfer als bisher die Arbeitstheilung zwischen der bischöflichen Regierung und den Klöstern, denen die Armen- und Krankenpflege, die Beherbergung der Pilger, die Belehrung der Kinder und die Seelsorge zukam. Aber gegenüber der nicht seltenen Erscheinung, daß die Bischöfe die Klöster zu beeinträchtigen suchten, ist es ein merkwürdiges Verdienst Wichmanns, daß er nicht nur neue Klöster stiftete, sondern auch ihren Wohlstand zu heben suchte, ihre innere Zucht aufrecht erhielt und sie von verwickelten Verwaltungs- und Lehnsverhältnissen loszulösen strebte. Selbst das einzige Mal, wo er ein Kloster zu berauben schien, geschah das im Interesse der früheren unterthanen Gebiete, um sie besser zu schützen, weil eine Erfahrung von 170 Jahren gelehrt hatte, daß diese Landstriche durch die Verbindung mit jener Abtei, Nienburg an der Saale, einem unvermeidlichen Untergange entgegengeführt wurden.

Nach der Beendigung der Wendenkämpfe, nach dem Aufhören des damit verbundenen politischen Zwangs, der sich einst in verschiedener Abstufung über die ganze Christenheit erstreckt hatte, wurden eine Menge Kräfte frei; es wurde möglich, demselben Boden mehr Nahrungsmittel zu entlocken, einen bessern Betrieb der Gewerbe einzuführen, mehr Hände wurden verfügbar zur Handhabung des innern Friedens, und die alten Maßregeln einer dem Heerlager entlehnten Polizei konnten gemildert werden. Auf allen Punkten erkennt Wichmann seine Zeit: er holt Holländer herbei zur bessern Bewirthschaftung des Bodens, er erleichtert die Bedingungen, unter denen Lehndienstverbindlichkeiten aufhören können, er erlaubt Zünnungen, eröffnet Märkte, hebt alle hemmenden Zölle auf, erleichtert das Civilproceßverfahren und mildert die mit Argwohn geforderte Haftpflicht der Freipflege.

Wichmann hat in Wahrheit sein Stift neu gegründet. Wenn man sich dies vergegenwärtigen will, braucht man nur den Zuwachs zu betrachten, den er seinem Erzbisthum verschaffte, und der beinahe den Umfang des früheren Gebiets erreichte. Wir holen hier nach, daß er Seeburg, Baiernaumburg und Unterlobesin mit dem Stifte vereinigte; nur fünfzehn Hufen vom Seeburgschen schenkte er den 16. März 1152 der Abtei Wernrode am Harz, wo seines Vaters Schwester Aebtissin war; nach dem Tode des letzten Pfalzgrafen von Commerscheburg, Adelbert, zog er dies Land ein, das gegen 14 Quadratmeilen umfaßte. Aus dem Kampfe mit Heinrich dem Pöwen trug er Stadt und Burg Haldensleben davon, wichtig durch ihre feste Lage, die ihm selbst einst große Schwierigkeiten bereitet hatte. Wahrscheinlich 1157 eroberte er das Jüterboger Land, das mit der vom Kaiser eingetauschten Provinz Dahme mehr als 13 Quadratmeilen beträgt. Im Jahre 1161 war Jüterbog schon in den Händen der Deutschen¹. Dahme hat wohl der Kaiser in demselben Jahr 1157 erobert, als er auf dem Polensfeldzuge begriffen war. Die Magdeburger Schöffenchronik läßt erst Jüterbog, dann Brandenburg erobert werden. Vielleicht zog Wichmann zuerst gegen Jüterbog und Dahme, dann gegen Brandenburg, das er den 11. Juni 1157 mit Adelbert von der Nordmark eroberte².

Im Jahre 1166 trat Wichmann in großer Reicherversammlung zu Ulm dem Kaiser Oberwesel, Schönburg und Jagenheim am Rhein ab³. Otto I. hatte diese Besitzungen dem magdeburger Erzbistum geschenkt, und Otto III. den 18. Januar 992 diese Schenkung bestätigt⁴. Der Erzbischof Friedrich von Magdeburg, Wichmanns Vorgänger, gab sie dem Domherrn Hartwich, der später Erzbischof

¹ Mebel, Urk. der Mark Brandeb. I, 8, S. 104. Gerde S. 343. v. Werfebe, Niederl. Col. II, S. 646.

² Magd. Schöffenchronik bei Abel S. 262. 263.

³ Ebenfalls. S. 262. Ludow. Reliq. XII, S. 364. Wichmann, Nah. Hist. I, S. 436. Orig. Guelf. III, 500. Lauterb. Chr.

⁴ Boysser, Hist. Magazin I, 220.

von Bremen wurde, und seiner Mutter, den 31. December 1144; aus ihren Händen mußten sie wieder gelöst sein, auf welche Weise ist unbekannt, als Wichmann sie dem Kaiser überließ¹. Oberweß und Schönburg sind die bekannten Orte (Stadt und Schloß, jetzt Ruine) am Mittelrhein, Jugenheim, in den Urkunden auch Guogenheim genannt, liegt bei Ingelheim am Rhein. Wichmann erhielt dafür mit Zustimmung des Abtes Eberhard (dem 1171 Siegfried folgte)² und des Schirmvogts Albrecht von Brandenburg die Reichsabtei Nienburg, am Zusammenfluß von Bode und Saale gelegen, die von dem Markgrafen Thietmar und dem Erzbischof Gero von Eßls 975 gegründet und mit der Congregation des verlassenen Klosters Thantmarsfelde besetzt worden war³. Die Rechtsfrage des Kaisers über die Gültigkeit des Tauschs beantworteten der erwählte Bischof Otto von Constanx und Herzog Heinrich von Sachsen. Die Schirmvogtei über das Kloster trat Albrecht von Brandenburg den 20. August 1166 zu Boumeneburg an das Erzstift ab und erhielt sie als Lehen aus Wichmanns Hand zurück. Hier beantworteten die Rechtsfrage Bischof Udo von Naumburg und Markgraf Otto von Meißen⁴. In demselben Jahr noch stellte der Kaiser in Nürnberg vor glänzender Reichsversammlung dem Erzbischof das betreffende Privileg aus, in welchem er erklärte, nicht durch Kauf, sondern um Wichmanns Willfährigkeit zu ehren, und zur Erinnerung habe er ihm die Abtei abgetreten; dabei bedang er aus, daß dem Abte an Lehen und Leuten kein Schaden zugefügt werde, noch daß er eine Verringerung daran erleiden solle; geschehe dies wider Erwarten, so solle ihm erlaubt sein, bei dem Kaiser Berufung gegen die Belästigungen des Erzbischofs einzulegen⁵. Den Tausch bestätigte Lucius III. in Velletri den 5. Juni 1182, ebenso wie die Uebertragung der Schirmvogtei an den Erzbischof von Magdeburg⁶.

Die Abtei besaß ausgedehnte Ländereien und eine große Zahl Kirchen und Märkte, mit denen sie namentlich durch Otto III. im Jahre 1000 und Heinrich II. 1004 beschenkt worden war⁷. Durch ein kürzlich aufgefundenes Bruchstück, das dem Archiv des Klosters angehört hatte, ist es gelungen, den Umfang und Reichthum dieser Besitzungen, die auch von der lauterberger Chronik gerühmt werden, zu ermessen⁸. Es gehörten einst dazu Liegnitz mit Markt und Kirche, Strehlen mit Markt und zwei Kirchen, Krakau mit fester Burg, Kirche und Markt, Cottbus mit Kirche und Markt. Ob mit

¹ Heinemann, Albrecht d. Bär S. 454, Nr. 29.

² Ann. Magd. S. 194.

³ Lauterb. Chronik.

⁴ Heinemann, Albr. d. Bär S. 475, Nr. 45.

⁵ Bedmann, Anh. Hist. I, S. 436. Orig. Guelf. III, 501. Heinemann Albr. d. Bär S. 474, Nr. 44.

⁶ Ludew. Rel. XII, S. 368. Heinemann, Albr. d. Bär S. 487, Nr. 52, aus dem Magdeb. Copialbuch im Archiv zu Bernburg abgedruckt.

⁷ Bedmann I, S. 430. 431.

⁸ S. hinten die Beilage über das Nienburger Bruchstück.

den drei ersten Namen die bekannten Städte in Schlesien und Polen gemeint sind, laßt sich nicht mit Sicherheit beweisen, doch ist es möglich, daß in der ersten Zeit des Christenthums in Polen zur näheren Verknüpfung mit den Kirchen Deutschlands mit Einwilligung der polnischen Herzöge jene Kirchen der Abtei Nienburg ertheilt worden sind; zu Wichmanns Zeit war gewiß schon jene Verbindung längst erloschen; die Kirchen von Strehlen, Liegnitz und Kralau standen später unter dem Bisthum Breslau, das von Boleslaus dem Tapfern gegründet worden war.

Cottbus mit Kirche und Markt ist die in der Niederlausitz belegene Stadt, wie aus der Lage der Hauptmasse des Nienburger Besizthums, das weiterhin noch erwähnt wird, hervorgeht. Zu Cottbus gehörten 22 slavische Pflug Landes, was aber nicht heißen soll, daß diese Bodenfläche ausschließlich Ackerland war; der Ausdruck bezeichnet nur den Flächeninhalt, den ein Besizthum haben mußte, um die Arbeitskraft eines Gespanns Ochsen oder Pferde auszufüllen und um dieses selbst zugleich durch das Gut ernähren zu lassen; die bezeichnete Bodenfläche umfaßte aber namentlich Wald und Wasserläufe. Außerdem besaß die Abtei noch zwei große Landstrecken der Niederlausitz; das niemitzscher Gebiet südlich von Guben, das noch das heilige Land genannt wird, mit Niemitz selbst, das als befestigte Stadt bezeichnet wird; es erstreckte sich auf 10 Meilen in der Länge und 9 in der Breite, d. h. ungefähr 22 Quadratmeilen oder 7000 Hufen¹. Die andere Strecke lag an der kleinen Elster in der Nähe von Finsterwalde und die Spree entlang ober- und unterhalb Lubben und enthielt drei Burgwardiate, Veibchel und Bretschen an der mittlern Spree unweit des Schwielungsees, und Trebbus in den Sümpfen bei Sonnenwalde und Finsterwalde; Veibchel und Trebbus, damals Triebus genannt, hatten Befestigungen und hießen civitates. Zum Burgwardiat Bretschen, das eine Schenkung Heinrichs II. war, gehörten die Dörfer Grödigsch, Leppsch, Schlepzig und Krausnigt, insgesammt unterhalb Lubben gelegen, dazu noch sieben Hofe und Dörfer oberhalb Lubben; zu Trebbus gehörten unter andern namentlich Priorna, Briexa und Viuto-mizollta, in denen Landeskundige Kirchhain, Preschna und Münchhausen in der Nähe von Sonnenwalde finden wollen. Dieser Bezirk an der Spree und kleinen Elster betrug 16 Meilen in der Länge. Sein Reichthum bestand namentlich in den Fischen, die, außer der Spree mit ihren Seitenarmen und secartigen Erweiterungen, sieben große Seen ergaben. Nach der Vermuthung des Herrn Oberlehrer Kundscher in Zerbst sind es folgende: der Swinlug, Groß-Mochow, Klein-Mochow, Schwansee, Kadusch, Splan, Meiereisee. Wer in diesen Seen frei fischen wollte, mußte jährlich an drei Terminen je 24 Mark an das Kloster oder an denjenigen zahlen, der den gan-

¹ Nach der Urkunde Ottos III. vom Jahre 1000 gehörten dazu: Pozdi-cun (Pozdiatun), Gotheruna (Gotheiruna), Bezdioz (Bezdiez), Gozewa, Lepi, Tamarini, d. h. Pöhsen, Göttern, Böhsz, Jetschlo, Reipe, Turuo.

zen Bezirk zu Lehen trug. Brandenburgische Händler kamen oh hin und kauften von dem Inhaber der Fischerei ein; auch hatte der Kellermeister der Abtei das Recht zu jeder Zeit für die Bedürfnisse des Klosters von den Einwohnern des Bezirks fischen zu lassen.

Sämmtliche der genannten Landstriche waren, wie größtentheils noch heute, von Wenden bewohnt. Sie mußten von jedem Pfingstlande jährlich einen Topf Honig, einen Schilling, ein Bocks-, ein Marder-, ein Hirsch-, ein Katzen- und überhaupt je ein Fell von jeder Wildgattung, die dort gefangen wurde, ein Schock Fische und einen Malter Hopfen abgeben, und diese Naturalien auf eigenem Wagen ein Jeder nach dem 15 Meilen entfernten Kloster fahren. Insgesamt kamen ursprünglich 500 Schillinge und ebenso viel Stücke von den andern Abgaben ein; 300 entfielen auf den Spre- und Elsterbezirk, 200 auf den niemitzscher Landstrich; endlich mußten die Besitzer der Wirthshäuser zusammen jeden Sonnabend ein Markt zahlen, was so zu verstehen ist, daß es ihrer so viel waren, daß die Brüder des Klosters jährlich davon 52 Markt erhielten, vielleicht, wie schon erwähnt worden ist, von jedem Krüge 4 Markt, nämlich zusammen von 13 Krügen.

Doch erhielten die Nienburger Mönche zu Wichmanns Zeit nicht mehr die ursprüngliche Höhe der Abgaben. Da das Christenthum in jenen Gegenden noch nicht befestigt war, erlitten die friedlichen Klosterunterthanen oft Einfälle und Plünderungen der umwohnenden Heiden; die Unsicherheit reizte Einzelne von ihnen selbst zur Gewaltthat, und wenn sie vertrieben wurden, vermehrten sie die Schaar der Feinde und Räuber. Die Bürger der kleinen besetzten Städte waren nicht im Stande alle Angriffe abzuwehren; deswegen gelang es dem Markgrafen Heinrich von Eilenburg († 1084), einem Oheim Konrads von Wettin, nach einem vergeblichen Angriff, sich der Stadt Niemitzsch und des heiligen Landes zu bemächtigen, aber bald darauf verlor er in einem Kampfe das Leben, indem ein slavischer Reiter ihm mit der Lanze den Schädel durchrannte. Als seine Burgvögte sein Ende erfuhren, entflohen sie aus dem Lande, und der Abt von Nienburg konnte wieder Besitz nehmen von seinem Bezirk. Er befahl, daß alle Ritter, die dort Güter zu Lehn hatten, alle Jahre eine Zeit lang, insbesondere zur Aussaat und zur Ernte sich dahin begäben, um die Vertheidigung zu besorgen. Allein die Heiden und auch die Polen verheerten namentlich den Sprebezirk, der an der großen Straße von Magdeburg nach Polen gelegen war, und viele Dörfer wurden von ihren Bewohnern verlassen, weil sie keine Vertheidiger hatten. Von fünfzig Dörfern oberhalb Lübben z. B. blieben nur sieben übrig; damit die Stellen, wo ehemals Gehöfte gestanden hatten, kenntlich blieben, hängten die alten Besitzer Mühlsteine an den Bäumen auf; auch bei Bretschen unterhalb Lübben war noch ein ungeheurer Stein zu Wichmanns Zeit, und er hieß noch nach dem verfallenen Orte Opprin.

Wahrscheinlich in Folge dieser Verödung erhielten die Slaven

des Sprebezirks, deren Besizungen dreihundert Pflug Landes betrogen, günstigere Bedingungen, wenn auch der Klosterschreiber den Hergang nicht auf diese Ursache zurückführt. Die Abtei verlieh das Land einem sehr reichen Slaven, Namens Zuati, der nach Angabe des Fragmentisten den Abt und die ältern Brüder öfters zum Schmause einlud, und sie auch dadurch, wie seine Absicht dabei war, geneigt machte, die Honig- und Fischabgabe herunterzusetzen; er gab seitdem nur noch 100 Topfe Honig und zwei Fuhren Fische. Später wurde die Abgabe noch weiter heruntergesezt auf 40 Topfe Honig und fünf Schock Fische. Das würden die Mönche sicher nicht verstattet haben, wenn die zusehends überhandnehmende Verödung der Landstriche sie nicht Mäßigung gelehrt hätte. Die Wenden entschlossen sich endlich selbst zu einem Tribut an den Herzog von Polen und die großen Edelleute auf dem rechten Oderufer, um ihre Einfälle abzuwenden. Da hierdurch ihr Zusammenhang mit dem Reiche gefährdet wurde, so wußte jedenfalls Friedrich I., was er that, als er die Reichsunmittelbarkeit der Abtei aufhob und sie an Magdeburg abtrat; von Wichmann konnte er erwarten, daß er jenen vorgeschobenen, noch nicht selbst bis jetzt noch nicht deutsch gewordenen Landstrich dem deutschen Reich erhalten und ihm einen Schutz gewahren würde, dessen das Kloster sich während mehr als eines und eines halben Jahrhunderts unfähig erwiesen hatte. Aber auch Wichmann sah sich veranlaßt, die gefährdeten Wendenbezirke an Spree und Neiße wieder zu veräußern.

Die Veräußerung dieser Landstriche wurde dem Erzbischof von den Klostergeistlichen gewaltig verübelt. Der Lauterberger Chronist, der auch davon berichtet, ist überzeugt, daß der Herr Christus, als Sohn der heil. Jungfrau, für das große Unrecht, das Wichmann seiner Mutter, der das Kloster gewidmet war, zugefügt hatte, ihn durch sein Gericht dem Elend überliefert habe. Palmsonntag 1166, kurze Zeit, nachdem Wichmann vom Kaiser die Abtei eingetauscht hatte, kam er nach Wienburg, „um das Joch Ochsen, das er gekauft, zu prüfen“. Man erwies ihm den Herbergsdienst mit solcher Freigebigkeit, daß, wie der Verwalter des Klosters versicherte, allein für das Frühstück der Diener und Pagen fünfzehn Hechte zubereitet wurden¹. Dies hatte aber gerade einen den Wünschen des Abtes entgegengesetzten Erfolg; denn Wichmann gewann dadurch, wie der Chronist behauptet, die Ueberzeugung, daß das Kloster Ueberfluß an Gütern habe, und nahm ihm die Stadt Niemysch mit der anstößenden Provinz, und die Burgwardiate Trebbus, Leibchel und Bretschen, um dafür vom Kaiser die Provinz Dahme einzutauschen. Jedenfalls bewogen ihn militärische Gründe, jene Besizungen zu veräußern; auch mit den Kräften des Erzbisthums mußte es ihm noch schwer fallen, die beiden schmalen, lang hingezogenen, nicht einmal verbundenen Strecken zu vertheidigen; Dahme dagegen lag ihm

¹ Lauterb. Chr. S. 36.

sehr bequem in der Nähe von Jüterbog. Wichmann versprach der Abtei, Ersatz für jene Güter zu leisten; der Lauterberger Chronist muß indeß aus einer Mittheilung geschöpft haben, die aus der Zeit stammt, wo dies noch nicht geschehen war; denn er ist darüber sehr entrüstet. Dennoch hat Wichmann das Kloster sehr reichlich entschädigt. Im Jahr 1185¹ gab er ihm drei Dörfer, Bebow, Kriebitz und Bodendorf, in denen jede Hufe zehn Talente jährlichen Zins brachte, in Jüterbog hundert flandrische Hufen, die zum Besäen geeignet waren, und im Strackauer Walde fünfzig Hufen Wald- und Weideland; dazu erließ er der Abtei das Servitium, von dem der Lauterberger Chronist erzählt, und das sie jeden Palmsonntag zu geben gehabt hatte, zum Besten des Unterhalts der Brüder mittels anzufahrender Pfründen. Die niederlausitzer Güter behielt auch der Kaiser nicht; er verkaufte sie an den Markgrafen Debo um 4000 Mark, der den niemitzscher Bezirk wiederum an das von ihm in Guben gestiftete Nonnenkloster schenkte²; die Besitzungen an der trocknen Elster gaben die Markgrafen der Niederlausitz an das Kloster Dobrilug.

Daß Wichmann der Abtei Nienburg habe Schaden zufügen wollen, widerspricht auch ganz der Sorgfalt, die er andern Klöstern widmete. Noch als Erzbischof gedachte er der Klöster Pforta und Bosau, die einst in seinem naumburger Sprengel ihm untergeben gewesen waren. Die Privilegien des ersteren ließ er auf dem großen Reichstage zu Altenburg, den 9. October 1180, vom Kaiser bestätigen³; im Jahre 1157, als der Kaiser vor seinem Polenfeldzuge in Halle weilte, hatte er, am 3. August, dem Kloster drei Landgüter, Odesfort, Köpitz bei Merseburg und Steinbach bei Vibra, mit Weinberg, Wald, Wiese und Fischerei geschenkt⁴. Die Privilegien Bosaus ließ er den 13. Februar 1160 vom Kaiser zu Pavia bestätigen⁵; den 5. Juni 1170 bewog er in Naumburg vor großer Versammlung, der die Wettiner Otto, Dietrich und Debo, letzterer als Schirmvogt von Bosau, beizwohnten, den Bischof Udo von Naumburg, dem Kloster Profen und Zschellbach bei Zeitz gegen das Dorf Kiezo umzutauschen, und bestätigte dies in glänzender Versammlung in Magdeburg, den 7. Mai 1171⁶.

Besondere Aufmerksamkeit schenkte Wichmann den Klöstern Neuwert bei Halle und dem Prämonstratenserstift zu Unserer Lieben Frau in Magdeburg. In den zahlreichen Urkunden, die davon Zeugniß geben, lehnen immer wieder die Tauschverträge und Einziehungen der Lehen, die unter unmittelbare Verwaltung der Klöster gestellt werden, ebenso die Scheidung der Einkünfte des Abts von denen der Conventualen, die Verpflichtung zur Anlage von Weinbergen, die

¹ Bedmann, Anh. Hist. I, S. 439. 440.

² Neues Lausitzisches Magazin 1826. S. 16 ff.

³ Thur. sacra S. 828.

⁴ Ebendas. S. 844.

⁵ Schöttgen II, S. 422.

⁶ Schöttgen II, S. 431.

Loslösung aus weltlicher Schirmvogtei und die Befreiung vom Salz-
zoll und den Schiffsabgaben auf der Saale.

Das Liebfrauenstift in Magdeburg war eine Gründung des h. Norbert, der Prämonstratenser dort eingeführt und ihnen ein besonderes Gewand verliehen, sowie die Weltpriester von ihrer Kirche ausgeschlossen hatte¹; es genoss Unabhängigkeit dem Erzbischof und dem St. St. gegenüber; Wichmann ließ seine Privilegien wahrscheinlich bald nach dem Frieden von Venedig bestätigen. Zu derselben Zeit (1177—1181) legte Alexander II. auf Alle, die sich an den Chorherren zu U. Lieben Frau und den Domherren thatlich vergreifen oder ihre Güter plündern oder an sich bringen wurden, den Bann; wenn die Thätlichkeit von Pfarrkindern ausginge, sollten sie ohne Einwand und Appellation excommunicirt, wenn sie die Güter nur geraubt hätten, in Kirchenstrafen genommen werden; die Bulle, in welcher der Papst diesen Verhaltensbefehl gibt, ist an Wichmann und den Bischof von Brandenburg gerichtet². Widerrechtliche Aneignungen von Kirchengut von Seiten benachbarter Ritter waren nicht selten. Das Liebfrauenstift besaß 3 Hufen in Escherstedt, aber ein Ritter, Conrad Schaf, zog den Nießbrauch davon, indem er behauptete, sie zu Lehn erhalten zu haben. Trotz vieler Beschwerden war er nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen, bis ihm Wichmann vor Sachverständigen bewies, daß er kein Recht darauf habe, weil das Stift gar keine Lehen vergebe, und weil er sein vorgebliches Lehen Jahrelang vom Propst nicht habe erneuern lassen; da aber der Ritter bei seiner Widerspenstigkeit verharrte, redete Wichmann zur Ausgleichung, Walderam gab ihm 20 Pfund und erhielt die drei Hufen lehnsfrei zurück³. Als Wichmann die Insel Turgow (?) dem Liebfrauenstift schenkte, machte er sie ebenso zugleich lehnsfrei; der frühere Eigenthümer, von dem er sie für 90 Mark gekauft, hatte einen Theil davon einem Ritter Hartwich zu Lehn gegeben, dieser mußte darauf verzichten, indem er von Wichmann zehn Mark Entschädigung erhielt⁴. Eine magdeburger Patricierwitwe Itha hatte dem Liebfrauenstift eine Hufe in Werleben, die jährlich dreizehn Schilling brachte, geschenkt, nachdem sie dieselbe einem Ritter Conrad abgekauft; sein Sohn Bruno, dessen Einwilligung nicht eingeholt worden war, klagte und erhielt zwei Talente auf den Rath von Sachverständigen, gegen Verzichtleistung auf das Gut; damit jedoch das Stift für die zwei Talente, deren Zahlung es eigentlich nicht verschuldet (Hand muß Hand wahren!), eine Entschädigung erhielt, tauschte Wichmann ein leeres Grundstück von demselben für ein mit Bäumen bepflanztes ein⁵. Eine andre Bürgerwitwe, Ju-

¹ Ludew. Reliq. II, S. 333, 335. Schöffenchronik S. 263 schreibt die Stiftung fälschlich Wichmann zu.

² Ludew. Reliq. II, S. 336.

³ Ebendas. S. 346.

⁴ Ebendas. S. 348.

⁵ Ebendas. S. 348.

dith, hatte ebenfalls dem Stifte ein Grundstück geschenkt und diese Handlung nach bürgerlichem Recht bestätigen lassen; nach ihrem Tode aber bestritten ihre Erben die Rechtmäßigkeit und belästigten die Religiosen mit Klagen; Wichmann ermahnte das Stift, obgleich es im Rechte sei, den Erben 80 Pfund zu zahlen, und dies geschah auch wirklich in der Gerichtssitzung vor dem Stadtburggrafen Burthard und den Schöffen als Richtern¹. Auf Bitten des Propstes Balderam gab er dem Stift drei Hufen in Innerleben, die jährlich 36 Schillinge brachten, für drei Hufen in Wiboi mit drei Grundstücken, die daran stießen, und dem Recht der Verpachtung, ein Besitz, der jährlich 33 Schilling brachte, und außerdem für eine Hufe bei Klumpen, die Bugold von Schochwitz auf Fürsprache Wichmanns vom Propst Konrad gekauft hatte, den Zins, den Zehnten und die Wurfabgabe (Worrop, was ich mit einer Ausfaatsteuer zu erklären geneigt bin) von drei Hufen in Torpstedt, auf welche die Kirche ein Erbrecht besaß, außer dem Rechte des Bergbaus². Das Dorf Zipeleben mit der Hälfte des benachbarten fischreichen Sees und vier Hufen in Puppendorf gab Wichmann 1170 dem Liebfrauenstift für 60 Hufen in Wulfe und Bodendorf mit dem anstoßenden Sumpfe und allem dazu gehörigen Nutzungsrecht; die Kirche in Wulfe mit drei Hufen ließ sich Wichmann abtreten und gab dafür die Marktkirche zu St. Johann in Magdeburg dem Stifte³. Papst Alexander bestätigte diesen Tausch zwischen 1177 und 1181⁴. Am Kirchhof zu St. Johann besaßen die Brüder ein Grundstück und ein steinernes Haus, das sie mit großen Kosten dort erbaut hatten; sie traten es an den Schultheißen Conrab ab gegen vier Hufen in Nesleben und Wiederiksdorf, die er von Wichmann zu Lehen hatte, und auf die jetzt Wichmann zu Gunsten des Stifts gänzlich verzichtete⁵. Eine Hufe in Puppendorf, die Wichmann durch Zahlung von sechs Mark an den Ritter Heinrich von Cuningelsburg, Gerfrids Sohn, lehnfrei gemacht hatte, gab er mit vollem Nutzungsrecht und zwei Drittel der darauf lastenden Zehnten an das Stift mit der Bestimmung, daß Niemand auf dieser Hufe eine Vogtei oder ein Besitzrecht ausüben dürfte⁶. In Rothenburg an der Saale besaß das Erzbisthum eine Mühle mit einem Grundstück und drei Acker Pflugland mit einem anstoßenden Steinbruch; Wichmann tauschte sie mit dem Liebfrauenstift gegen drei Hufen in Kolbitz bei Magdeburg, die jährlich drei Pfund einbrachten, aus. Dazu gab er einen Theil

¹ Ludw. Rel. II, S. 376. Die Erben waren: Otto, Meinfried u. sein Weib Antonia, Ludwig und sein Weib Judith, Petrus, Otkos Söhne Johannes und Hoier, Ulrich von Ottenleben, sein Sohn Berthold und seine Töchter Judith und Margaretha.

² Ebendas. S. 338.

³ Ebendas. S. 352, Nr. XCIX gleichlautend mit S. 366, Nr. CLXXIV.

⁴ Ebendas. S. 334.

⁵ Ebendas. S. 380.

⁶ Ebendas. S. 391.

des Rothenburger und des Hohendorfer Berges unter der Bedingung, daß Weinpflanzungen darauf angelegt würden, sammt dem Weinzehnten, und eine Wiese bei Krafau, Magdeburg gegenüber, auf der ein Gehöfte liegt, mit Zehnten von Ackerbau und Weide, und einen Weg von der Wiese längs des Grabens durch die Felder bis auf die Landstraße, ferner den großen und den kleinen Zehnten (d. h. sowohl von Feldfrüchten, als von Vieh) in Zwirde; sodann befreite er die Grundstücke am Liebfrauentirchhofe vom bischöflichen Zins. Dafür ließ er sich ein Grundstück von 20 Schillingen jährlichen Ertrags geben, das eine Patricierwitwe Gertrud mit Zustimmung ihrer Söhne und gesetzlichen Erben Heinrich, Heibord und Sigfrid gekauft und im Gerichtstag des Burggrafen Burchard dem Stifte übertragen hatte, und die jährlich 18 Pfennige bringenden Einkünfte von den dem Hofe benachbarten Grundstücken, aber mit der Bestimmung, daß diese Einkünfte an seinem Todestage jährlich zu Almosen und zu einem Mahle der Brüder und Diener des Stifts verwandt werden sollten. Diese Schenkung wurde mit besonderer Feierlichkeit vollzogen, die Bischöfe Wilmar von Brandenburg (1160—1173) und Walo von Havelberg, acht Aebte und Präbste, ein Dechant, achtzehn Chorherren und fünf Laien wurden als Zeugen in die Urkunde eingetragen. Später fügte Wichmann der Schenkung noch einige Grundstücke in Rothenburg an der Saale hinzu, damit das Stift Weinpflanzungen darauf anlegte; der Domprobst Koller von Magdeburg gab eine halbe Hufe, wofür er eine Hufe in Stemmeru zu zehn Schilling Jahresertrag erhielt; das Liebfrauenstift wurde für alle geschenkten Ländereien vom Zehnten befreit, Niemand sollte Auflagen von ihnen erheben und kein Schirmvogt eingesetzt werden, sondern der erzbischöfliche Verwalter des Hofes Cönnern den Schutz immer besorgen¹. Denselben Zweck, wie die eben erwähnte Schenkung der 18 Pfennige jährlicher Einkünfte, hatte eine von Wichmann bestätigte Stiftung Bodos von Wanzleben, der von einer Magdeburgerin Ida vor dem Markgrafen Burchard, den Schöffen und den versammelten Bürgern, und mit Zustimmung der Erben ein Grundstück gekauft und dem Liebfrauenstifte nach Kirchen- und deutschem Rechte geschenkt hatte mit der Bestimmung, daß der Zins davon nach freier Verfügung der Brüder auf Almosen und ein jährliches Mahl verwandt werden sollte². Die Güter des Liebfrauenstifts in Rothenburg wurden noch weiter vermehrt, indem es vom Bischof Hermann von Münster mit Zustimmung des Grafen Hoyer von Mansfeld als Schirmvogtes, auf dessen Gerichtstag in Bisinburg (?) ein Berggrundstück bei Rothenburg und das anliegende Ufer, das mit Wald bestanden war, gegen eine halbe Hufe in Zidritz eintauschte. Das Rothenburger Gut hatte der Münsterschen Hofkapelle des Bischofs gehört und unter der

¹ Ludew. Reliq. II, S. 381, Nr. CXXV.

² Ebendas.

³ Ebendas. S. 348.

Vogtei Hoiers von Mansfeld gestanden; letzterer verzichtete auf die Vogtei in Gegenwart des Markgrafen Dietrich von der Lausitz und seines Bruders Dedo durch die Hand des Burggrafen Burkhard zu Gunsten Wichmanns, der ihm dafür die Vogtei für die halbe Hufe in Zidritz übertrug; der Priester Volkwin, der das Rothenburger Gut zu Lehen gehabt hatte, gab seine Zustimmung¹.

Als ein Ritter, Richard von Gersleben, und sein Sohn Rudolf klagten, daß sie bei einem dem Liebfrauenstift abgeleiteten Dienste zu Schaden gekommen wären, entschied Wichmann zwar, daß sie kein Recht auf Ersatz hätten, bewog aber die Brüder, den Weg der Billigkeit zu beschreiten und dem Ritter, damit er auf seine Beschwerde verzichte, zwanzig Schilling magdeburger Währung und einen Sack feineren Maßes Getreide zu geben². Das gleiche Verfahren der Ausgleichung beobachtete Wichmann, als der Abt Franco von Hildesheim vom Probst Walderam zu U. L. F. in Magdeburg Entschädigung forderte, weil ein nun verstorbener magdeburger Bürger, Mumold, eine Magd der hildesheimer Kirche, Ethila geheirathet, und sie zwar mit 46 Pfund losgelaufen, aber dies in Abwesenheit der Chorherren und Schirmvögte hatte vollziehen lassen. Franco erhielt auch wirklich auf Wichmanns Veranlassung, der den Streit selbst beizulegen als zu schlichten pflegte, in Gegenwart der beiderseitigen Schirmvögte, Albrechts von Brandenburg und Ludolfs (von Pehne?), fünfzehn Pfund von Walderam ausgezahlt³. Im Jahr 1164 war zwischen den Domherren und den Chorherren zu U. L. F. ein Streit ausgebrochen. Er mußte bedenkliche Ausdehnung angenommen haben, denn bei der Entscheidung durch Wichmann waren nicht allein Bischof Wilmar von Brandenburg, acht Präbste und Äbte und sämtliche Dom- und Chorherren, sondern auch Markgraf Albrecht und sein Sohn Albrecht, Burggraf Burkhard, Graf Burkhard von Falkenstein und Alexander von Alsleben zugegen. Wichmann bestimmte den Zins von Volkmarsdorf, den das Liebfrauenstift an den Dom zu zahlen hatte, auf jährlich drei Mark⁴. Das Liebfrauenstift gerieth einst in Streit mit den Bauern in Stemmeru über die auf einer Wiese lastenden Abgaben; Wichmann entschied dahin, daß sie dem Abt oder dem von ihm eingesetzten Lehnbesitzer jährlich zwei Schilling Zins davon geben sollten⁵.

Die zweite Stelle unter den Stiftern, die Wichmann mit seiner Fürsorge bedachte, nimmt, den zahlreichen Akten nach zu schließen, Kloster Neuwerk bei Halle ein⁶. Den 10. März 1156 ertheilte er ihm in großer Versammlung von Geistlichen, Für-

¹ Ludew. Reliq. II, S. 383.

² Ebendas. S. 379.

³ Ebendas. S. 373.

⁴ Ebendas. S. 341.

⁵ Ebendas. S. 383.

⁶ Eine Stiftung Erzbischofs Adelgots, Pflanzung des Chorherrenstifts Reitenbuch in Baiern. Ludew. Reliq. V, S. 2. 3.

ten, Edlen und Bürgern die Kirche in Niquirbuz (Nackwitz?) mit allen darauf ruhenden Nutzungen, in demselben Dorfe zwei Hufen, in Gommritz (im Text steht: Gunniste, was ich Annariste deute), drei Hufen, eine Hufe in Nimozene (?), vier mit Wiesen und Weiden in Wornitz, den Zehnten in Glinde, in Roswig, in Obernitz; er erließ ihm den Salzzehnten auf dem Grundstuck am Kirchhofe und für ein Schiff auf der Saale, das Holz und Salz verfahren konnte, den Zoll bei Hin- und Rückfahrt¹. Den 20. November 1161 bestätigte Wichmann die Schenkung des Dorfs Nuach, das dreißig Schillinge jährlich eintrug, durch den Burggrafen Burkhard und seine Söhne an das Kloster; der magdeburger Grafschaft, der es gehört hatte, gab Burkhard zwei Talente in Halle und eins in Wilmersteden; für den Zehnten, der dem magdeburger Domkapitel gehörte, mußte der Probst Conrad eine Hufe in Edlersdorf abtreten². Den 1. December 1165 schenkte er in Giebichenstein dem Kloster ein Grundstuck in Trotha, damit Wein darauf gepflanzt würde, und bestätigte ihm die Schenkung von einer Hufe zu Wornitz durch Aldalbert, den Sohn Erastos von Giebichenstein³. Auf Bitten des Abts Sigfrid von Wienburg und des Burggrafen Burkhard gab er dem Kloster einen Mühlplatz im Saale-See nächst der Brücke, deren Erbauung die hallischen Bürger beschloßen, mit dem Verbot jedes andern Mühlenbaus von der Obermühle in demselben See bis nach Gommritz, an beiden Ufern. Die Schleuse sollte zur Ansammlung des Wassers von ihnen in Verschluss gehalten werden, damit sie nach Bedarfs der Schifffahrt geöffnet werden könne⁴. Den 12. December 1178 in Giebichenstein gab Wichmann auf Bitten des Caplans Rotmann dem Kloster so viel Antheil an der deutschen Quelle bei Halle, um vier Pfannen Salz zu kochen; Rotmann schenkte seinen Hof dazu mit der Bedingung, daß hiervon, wie von den vier Pfannen an seinem Todestage die Brüder jährlich sein Gedächtnismahl feierten⁵. Endlich den 14. Februar 1182 stellte er in Halle dem Kloster ein großes Gesamutprivileg aus, in welchem er ihm die Zollfreiheit für ein Holz- und Salzschiß auf der Saale aufs Neue zusichert, den Grundzins (Wurtpennung) für die Hofe in der Nicolai- und Schmiedestraße (kleine Ulrichsgasse und Klein-Schmieden) und im Giebichensteiner Burgwarde erläßt; gegen Abtretung der Klostergüter in Glinde gab er 8 Talente; ferner hundert Hufen in Schwarz, die der Kaiser Friedrich auf Fürbitte des Grafen Heinrich von Wettin und Bodos von Schochwitz der magdeburger Kirche gegeben hatte, und noch anderes dazu; der Propst soll zu keinem Feldzug und keinem Dienste verpflichtet sein, außer auf Geheiß zu den Synoden des Erzbischofs zu kommen; der Con-

¹ Ludew. Rel. V, S. 6 Nr. 11.

² Ebendas. S. 12.

³ Ebendas. S. 11.

⁴ Ebendas. S. 8.

⁵ Ebendas. S. 7.

vent soll den Propst aus sich frei wählen und keinen Fremden aufnehmen; Zwistigkeiten zu entscheiden befehlet sich der Erzbischof die Vogtei sollte kein Untervogt, sondern der magdeburger Statpräfect ausüben¹. Den 21. März 1163 bestätigte er dem Klo eine Schenkung des Markgrafen Adalbert, die in dem Saalw Oberwitz gegenüber bestand, und die derselbe für das Seelenheil seiner Gemahlin dem Kloster überwiesen hatte².

In seiner väterlichen Ortschaft Seeburg stiftete Wichmann ein Kloster und führte Prämonstratenser unter einem Propste ein, er schenkte ihm Helfta, ferner die zwei Mark jährlich, die von den Juden in Halle von den Wohnungen bei Sankt Agiden gezahlt werden mußten, und die er aus der Hand der Sohne Radigs, die in zu Lehen hatten, abgelöst, und dazu zweiundneunzig Scheffel Sal (sartaginos) aus der deutschen, slavischen und Matheris-Quelle, doch von letzterer nur acht, in jedem Jahre³. Seine Salinen offnet Wichmann mit großer Freigebigkeit Klöstern und Bisthümern; der Bischof Eberhard von Merseburg gab er ein Privileg (1187—1192) daß Bischof und Domherren seines Stifte vom Salzzoll frei sein sollten⁴; den 1. October 1154 gab er in Gleichenstein auf Peten des Abts Adalrich von Paulinzelle diesem Kloster Befreiung vom Salzzoll in Halle, „der von allen dahin Kommenden bezahlt wird“⁵; dem Kloster Lanterberg gab er 1176 drei Salzhäuser zu acht Pfenzen, die je zwölf Schillinge (nummi) jährlich einbrachten, und schenkte dazu noch drei Grundstücke in Halle, deren Nießbrauch er indeß sich ansah⁶.

Auf Wichmanns Rath errichtete Wilmar von Brandenburg 1161 in diesem seinem bischöflichen Sitze ein Domkapitel und führte Prämonstratenser nach der Regel des h. Augustin dort ein. Der Stiftungakt wurde in Magdeburg vor dem Erzbischof und dem Domkapitel, der Generalsynode und der ganzen brandenburger Kirche vorberathen und von Wilmar dann vollzogen. In der Urkunde Wilmars über diese Stiftung und in der Bestätigung Wichmanns wird bemerkt, daß die Stadt Brandenburg bis vor kurzer Zeit von Heiden behauptet und mit Gözendienst besetzt gewesen, aber durch Gottes Hilfe und der Christen Anstrengung mit vielem Blutvergießen edler Männer in den Besitz der Christen zurückgekommen sei⁷. Zu

¹ Ladow. Reliq. V, S. 3.

² Ebendas. S. 241.

³ Ladow. Reliq. II, S. 385.

⁴ Ebendas. S. 393.

⁵ Ebendas. S. 191. 192.

⁶ Lauterb. Chron.

⁷ Gerde, Stiftshist. S. 348 Nr. VIII und S. 350 Nr. IX. Ribbel I, S. 104. 106. D. v. Heinemann, Albrecht der Bär S. 179, erzählt: der Wendensfürst Tribislaw, der als Christ Heinrich hieß, habe schon mit dem Bischof Wiger das Domkapitel in Brandenburg gestiftet und Prämonstratenser auf Reiplan dort eingeführt; ferner erzählt er S. 180, Tribislaw († 1150) habe sein Diadem in dem Schrein des h. Petrus in der St. Godehardskirche ab-

gleich wurden dem Domkapitel Besetzungen und Einkünfte zugetheilt, und das Erzpriesterthum Brandenburg in zwei Archidiaconate ge-

theilt, sei dann im Herrn entschlafen und sei neben Wiger in seiner Kapelle auf dem Brandenburger Schlosse begraben worden. Auf diese Angaben stützt Henemann seine Schilderung von Pribislaws Eiter für das Christenthum. Sie sind aus dem Bruchstück 1 der Brandenburger Chronik geschöpft, das bei Henemann S. 423 abgedruckt ist. Es ist aber ganz klar, daß sich alle diese Angaben nicht auf Pribislaw, sondern auf Albrecht den Bären beziehen. Die Stelle lautet: (Pribislaw) christianus factus ydolum, quod in Brandenburg fuit... et alia ydola destruxit, et... cum filium non haberet, Adelbertum marchionem, dictum Ursim, heredem sui instituit principatus. Hic ecclesiam Brandenburgensem, a destructam, auxilio Wigeri Brandenburgensis episcopi reformavit, et vocans de Lezeke fratres ordinis Premonstratensis, ipsos cum preposito Waltero, cognomento Canne, in suburbio in civitate Brandenburg in ecclesia sancti Petri, quae nunc sancti Godehardi dicitur, collocavit, et diadema regni beati Petri sereno resignavit. Postea in Domino obdormiens in capella sua Brandenburgensi in castro cum Wigeri episcopo est sepultus. Alles, was von Hier an erzählt wird, kann sich nur auf Albrecht, der zuletzt genannt ist, beziehen. Albrecht gründete mit Wiger die Brandenburger Kirche aus Neuem; er führte Domherren aus Leipsau ein, er legte sein Diadem in der Godehardskirche nieder, er ist in seiner Kapelle in der Brandenburg cum Wigeri, neben Wiger, begraben. Daß er das Domkapitel mit Wiger begründet, steht nicht da, nur daß er die Kirche neu gründete, d. h. er hat den Bischof Wiger in seinen Sitz zurückgeführt, und außerdem hat er das Domstift bearbeitet. Dies Letztere ist nach den bekannten, bei Gerde und Kiedel abgedruckten Urkunden, auf Wichmanns Rath durch Albrecht und Wilmar, Wigers Nachfolger, 1161 geschehen; mögl., daß Wiger die Gründung des Domkapitels schon vorbereitet hat, denn er starb erst den 31. December 1160 (Henemann S. 264, und daß Wilmar das Begonnene nur vollendete; aber auch in dem oben angeführten Bruchstück bezieht sich das 'auxilio Wigeri' nur auf die Reformation der Kirche, nicht auf die Einführung der Leipziger Mönche. Henemann bringt denn auch S. 230, 231 die Stiftung des Brandenburger Domkapitels durch Wilmar zum Jahre 1161, den Nekrolog getreu, noch einmal die Verbesserung der Leipziger Mönche, und kann natürlich keine Auskunft darüber geben, was bei der Eroberung der Brandenburg durch Jacze aus dem Bischof und seinen Domherren, die dort ihren Sitz mindestens schon seit 1150 gehabt haben mußten, geworden sei. Wäre dies der Fall gewesen, und hätten Bischof und Domherren vor Jacze die Flucht ergreifen müssen, so wäre dies Ereigniß von den geistlichen Chronisten sicher als ein schrecklicher Vorfall erwähnt worden; da es aber nur weltliche Ritter, und das nur zur Hälfte Deutsche waren, die Brandenburg besetzt hielten, so hat sich kein Chronist erst die Mühe gegeben, auch nur die Anzahl des Uebertalls durch Jacze aufzuzeichnen. Vor 1157 kann der Bischofsitz nicht nach Brandenburg verlegt worden sein; aber da Wiger in der Kapelle der Burg begraben wurde, muß dies vor 1161 geschehen sein. D. v. Henemann erzählt auch die Begründung der brandenburger Burggrafschaft, die ein städtisches Wesen voraussetze, und die Einführung deutscher Mannen in solcher Reihenfolge der Ereignisse, als sei dies schon in Albrechts des Bären erster Besitzperiode (nach Henemann 1150 — 1157) geschehen (S. 181). Aber, wie Henemann selbst S. 377 Anm. 118 anführt, kommt Baderich von Meringen zuerst 1160 als Burggraf vor; die 1150 eingeführte Besatzung war zur Hälfte wendisch, woraus hervorgeht, daß Albrecht zunächst an eine Germanisirung des Havellandes noch nicht dachte, und die Erwähnung Brandenburgs als einer Stadt fällt auch erst nach 1160 (s. Henemann S. 377 Anm. 120, wo die Quellen angeführt sind). Alle jene Versuche, die Mark Brandenburg deutsch und christlich zu machen, sind demnach in die Zeit

theilt, von denen das eine beim Kloster Leitzkau verblieb, das an dem Dompropst übertragen wurde. Später, im Jahr 1166, hielten die Domherren die St. Godhardskirche in der Pfarrei Quidin zurück mit dem ausschließlichen Recht, in derselben neue Kirchen zu gründen, und die Marienkirche auf dem Harlungberg. Ebenso wie bei dieser Handlung, die allem Anschein nach in Brandenburg stattfand, da keine magdeburger Geistlichen außer Wichmann als Zeugen aufgeführt werden, war Wichmann auch Zeuge bei der in Magdeburg vollzogenen Bestätigung des brandenburgischen Domkapitels² durch den neuen Bischof Siegfried, des Markgrafen Albrecht Sohn, und bei der kaiserlichen Bestätigung den 1. September 1179 in Magdeburg³. Die Klosterkirche in Leitzkau, die Markgraf Albrecht auf seine Kosten hatte vollenden lassen, weihte er den 16. September 1155 ein⁴. Auch bei der Bestätigung der Güterrechte dieses Klosters durch den Bischof Balderam von Brandenburg in Magdeburg 1187 war Wichmann als erster Zeuge zugegen. Er hatte dem Kloster früher einen Hof bei Twergow (Berg oder Torgau?) mit Wald, Weide und Gewässern nach Scharf-Recht abgetreten⁵.

Den 16. August 1170 weihte er den neubauten Dom in Havelberg ein⁷; Markgraf Otto von Brandenburg, Herzog Casimir von Pommern, die Bischöfe Wilmar von Brandenburg, Walo von Havelberg, Gerung von Meißen, Evermod von Raseburg, Markgraf Albrecht der Bär, seine Söhne Bernhard, Dietrich von Ebersleben und Graf Hermann von Orlamünde, der Graf Werner von Osterburg und viele Andre wohnten dem feierlichen Akte bei. Der Havelberger Bischof bestätigte er 1172 in feierlicher Zusammenkunft von Geistlichen und Laien zu Magdeburg das unter Konrad gestiftete und unter der Vogtei der brandenburgischen Markgrafen stehende Kloster Jerichow⁸; den Bau der jerichower Klosterkirche

nach 1157 zu verweisen; Albrecht griff zu energischen Mitteln erst dann, als ihm nicht gelungen war, die Wenden in friedlicher und versöhnlicher Weise zu gewinnen. Endlich kann sich in dem Bruchstück der Brandenburger Chronik 'cum Wigerō sepultus est' nicht auf Přibislav beziehen, da dieser 1150, oder 1160 starb. Cum Wigerō kann doch nur heißen: er wurde an der Seite Wigers, der schon in der Gruft lag, beigesetzt. Damit erledigen sich auch Zweifel über den Ort, wo Albrecht der Bär begraben lag (Heinemann S. 2). Die Chronik sagt ganz deutlich, daß er neben Wiger in seiner Capelle an der Seite Wigers in Brandenburg begraben wurde, also weder im Brandenburger Dom, wie (Ludew. Reliq. II, S. 433), Sabinus, Sagittarius, Chyträus und Menzer, noch in Ballenstädt, Heinemann (S. 408 Anm. 105) will.

¹ Gerde S. 356 Nr. XI.

² Ebendas. S. 362 Nr. XV; Riedel I, 8, S. 109.

³ Gerde S. 366 Nr. XVI; Riedel I, S. 112.

⁴ Bedmann, Anh. Hist. I, S. 304.

⁵ Gerde S. 375 Nr. XVIII.

⁶ Ludew. Reliq. II, S. 433.

⁷ Heinemann a. a. O. S. 264 u. 403. Riedel I, 2, S. 441.

⁸ Bedmann IV, S. 462.

Die noch heutzutage als Denkmal eines reinen und edlen Stils romanischer Baukunst prangt, hatte er aus eignen Mitteln fördern lassen¹. In Jinna bei Zutterboq, wo eine Mutterkirche war, stiftete Wichmann 1171 ein Kloster, in das er Cisterzienser aus Cogel im Kr. Parnim einfuhrte und begabte es mit drei Dorfern; Theoderich oder Niezo hieß der erste Abt, der aber schon 1179 den 6. November von den Wenden erschlagen wurde; Riccius III. bestätigte später (1182 oder 1185) die Einverleibung des Klosters in das Erzstift².

Eine wichtige Stiftung machte er 1171 dem Domkapitel in Magdeburg. Er überließ ihm drei Hufen in Widenkisdorf und zwei in Jumerleben mit dem Oberland, die zusammen jährlich drei Pfund zu geben hatten; jeder Domherr, der nicht an der Domschule angestellt war, sollte am Lambertstage einen Schilling, die Schuldomherren vier Schillinge, die Armen zwölf Schillinge erhalten; zwei Schillinge sollten auf Vidster verwandt werden, die vom Anbruch des Abends bis zum nächsten Sternenschein brennen sollten; was übrig bliebe, sollte der Organist erhalten und zur Ausbesserung der Orgel dienen. Außerdem übergab er dem Kapitel das Schultheißenamt von Magdeburg, das unter seinen Vorgängern durch Laienhand unter weltliche Lehnsheer gekommen war, und jetzt wieder unter kirchliches Patronat gebracht werden sollte; die Einkünfte davon sollten an das Domstift, St. Sebastian, St. Nicolai und an die Pfarrer vertheilt werden, im Ganzen 4 Pfund Silber jedes Jahr, die den 25. Juli, nach Wichmanns Tode aber an seinem Todestage zu zahlen seien³. Aus diesem Altenstück kann man erschen, daß in Wichmanns Zeit schon eine Domschule in Magdeburg bestand und mit mehreren Lehrern aus dem Domkapitel besetzt war. Schulmagister war eine Zeitlang der Domherr Heinrich, des Markgrafen Albrecht vierter Sohn, der 1185, vor dem 1. September, wahrscheinlich nur wenige Zeit vor seinem Tode, aus eignen Mitteln zwei Vicarien am Dom stiftete, was Wichmann bestätigte. Heinrich bestimmte, daß dieselben immer mit zwei Priestern zu besetzen seien, und daß diese an den beiden Altären der Apostel und des heil. Martin, rechts und links vom Chor, singen und dem Chor dienen sollten. Zu ihrem Unterhalt kaufte er das Recht, und wie die Klemminger sagten, das Erbe von zwölf Hufen in Rodensee mit ebenso viel Hufen (areae, Tennen), und übertrug sie mit Bewilligung des Dompropstes Rodter und des ganzen Convents der Propstur; ferner befreite er eine Hufe, die ein Ritter vom Propste zu Lehen gehabt hatte, von dieser Verbindlichkeit, unter der Bedingung, daß der jedesmalige Propst besagten Vicarien jährlich fünf Talente (= 2½ Mark) und 8 Schillinge zahle, und zwar zwei Talente am St. Moritztage, an dem die

¹ Hennemann S. 482 Nr. 49.

² Ledeburs Archiv XI, S. 55, Abb. v. Rodenbed; Eekhard, der rer Intr. Praefat. B. 3. Beckmann III, S. 317.

³ Ludew. Reliq. XII, S. 469.

Domherren ihr Kleidergeld erhalten, das Uebrige an vier einzelnen Sountagen und jeden Donnerstag. Der Dompropst solle das Recht haben, die Vicarien, ohne daß sie von einem Collegium gewählt werden, anzustellen, und, wenn ihre Stellen erledigt sein, sie binnen vier Wochen neu zu besetzen; ereigne sich die Erledigung zur Zeit der Auszahlung des Kleidergeldes, so solle der Propst dem Nachfolger ein Talent für die Kleider geben, die Auszahlung der regelmäßigen Stipendien aber noch 30 Tage lang zu Gunsten des Verstorbenen geschehen. Wenn der Propst bei der Erledigung abwesend sei, solle der Dechant die Vicarie einem Geistlichen bis zur Rückkehr des Propstes anvertrauen; wenn aber der Propst sie nach vier Wochen trotz zwei- oder dreimaliger Erinnerung durch den Dechanten nicht besetzt habe, solle der Dechant unter Befragung des Capitels nach der Stimme der Mehrheit sie besetzen; endlich wenn die Propstur selbst erledigt sei, solle der Domherr, der die Pfründen der Domherren in Vertretung verwaltet, auch den Vicaren ihre Stipendien zahlen¹. Eine Stiftung anderer Art für das Domkapitel bestätigte Wichmann 1173, in Gegenwart des Dompropstes Roder, des Dechanten Siegfried, der Propste Witold und Heinrich, des Archidiaconus Burkhard, des Weihbischofs Gero, des Schulmagisters Johannes und Anderer. Roder hatte nämlich mit den übrigen Brüdern des Doms dem „getreuen“ Thiethard einige Berggrundstücke bei Born an der Saale übergeben, die zur Pfründe der Brüder gehörten, mit der Bestimmung, daß dieselben mit Wein bepflanzt würden; Thiethard, sein Weib, seine Söhne, Töchter und Rechtsnachfolger sollten von den Grundstücken, unbeschadet des Rechts der Brüder, ohne jede Beschwerde, freien Gebrauch haben und von jedem Foch jährlich drei Denare und vom ganzen Wein den Zehnten zur Pfründe der Domherren erlegen. Wenn sie das Gut verkaufen wollen, gebühre den Domherren das Vorkaufsrecht. Von der Tenne, die Thiethard in Könnern bewohne, solle er nicht mehr, wie bisher, einen, sondern zwei Schillinge an die magdeburger Kirche zahlen².

Unter Wichmanns Regierung wurde die Sebastiankirche gebaut und 1169 eingeweiht; sie war noch im Basilikenstyl angelegt³; für den Bau der außerhalb der Stadtmauer belegenen St. Nicolaskirche, die von den Ausfägigen begonnen worden war, forderte er zu einer Collecte auf⁴. Aber Pfingsten 1188 verbrannte der größte Theil der Stadt Magdeburg mit der Sebastiankirche, der Liebfrauenkirche und zwölf Kapellen; auch ein Pfarrer kam dabei ums Leben⁵. Die

¹ Heinemann a. a. O. S. 489 Nr. 53. Heinrich von Brandenburg war nicht, wie S. meint (S. 285), Dompropst. Zu dieser Würde wäre er doch zuletzt gelangt, und in der obigen Urkunde, die seine letzte ist, wird schon Roder, der noch 1192 Dompropst war, als solcher bezeichnet.

² Heinemann a. a. O. S. 480 Nr. 47.

³ Annal. Pegav., Pertz XVI, S. 260.

⁴ Ludew. Reliq. II, S. 390.

⁵ Schöffenchronik bei Abel, R. Philipp S. 263.

Mühe vieler Jahre war dahin, und Wichmann konnte wohl zum Wiederaufbau anspornen, aber nicht mehr die Vollendung des Wiederhergestellten sehen.

Dem Kloster Gottesquade in Kalbe, wo Wichmann mit Vorliebe seinen Aufenthalt nahm, schenkte er 1187 eine Mühle¹, und bestätigte ihm zwischen 1154 und 1170 eine Villa bei Kalbe, Namens Grosse, die ihm Albrecht von Brandenburg geschenkt hatte². Mit dem Kloster Heddingen vermittelte er 1176 einen Tausch, den das magdeburger Domkapitel bewerkstelligte³. Zu Gunsten desselben Klosters machte er den 18. April 1176, unmittelbar vor seinem Aufbruch nach Italien, in Gegenwart der Bischöfe Siegfried von Brandenburg und Walo von Havelberg, des Markgrafen Otto von Brandenburg, seiner Söhne und Brüder, um den Wünschen nachzukommen, die schon Markgraf Albrecht und die Abtissin Irmingard gehegt, und sein Sohn Otto, die Abtissin Richeza und der Propst Friedrich erneuerten, einen Tausch, indem er aus der magdeburger Dompfunde zwölf Hufen in Hopfenthal mit siebenzehn Tennen und dazu gehörigem lebendem Inventar (mancipiis) dem Kloster Heddingen übergab und dafür ewige Güter, die sechs Talente und acht Schillinge brachten, erhielt, nämlich drei Hufen in Helmrichsdorf, die dreißig Schillinge zahlten, eine Hufe in Dalwerksleben, die zehn Schillinge zahlte, eine in Schwarzesleben zu acht Schillingen, eine in Hedendorf zu zehn Schillingen, zwei in Schwaneberg zu dreiundzwanzig Schillingen, eine halbe Hufe ebenda mit einer Tenne, zu fünf Schillingen, zwei Hufen in Korklingen zu zwanzig Schillingen, und überließ den Domherren das Recht, den Schirmvogt dieser Güter zu wählen⁴. Den 6. Juni 1178 begabte er, in großer Versammlung zu Magdeburg, zu der der Bischof Hupert von Havelberg, der Abt Siegfried von Nienburg, die Propste Friedrich von St. Sebastian, Valderam von U. L. Frau, Heidenreich von Halle, Günther von Gottesquade, Klenner von Keizlau Gerhard von Brandenburg, der Domdechant Siegfried, der Weihbischof Gero, der Domherr Heinrich, der Markgraf Otto von Brandenburg, Graf Conrad von Wettin, Everher von Klopau u. A. erschienen waren, die Kirche von Jerichow mit einer jährlichen Pfrunde von sechs Hufen in dem sumpfigen Walde Vinre nach holländischem Maße, und bestimmte, daß die Ordensbrüder den Wald austrotten, das Wasser ableiten, den Grund urbar machen und frei benutzen sollten zur Erinnerung an ihn, sowohl durch Genuß der Zehnten, als durch Nießbrauch von Abgaben. Diese sechs Hufen, versagte er ferner, sollten frei sein von öffentlicher und privater Besteuerung, und kein Schirmvogt, kein Gewaltherr sollte die Häuser der Brüder belästigen oder beschweren. Der magdeburger Kirche, der früher diese Hufen gehört

¹ Ludew. Reliq. IX, S. 565.

² Ludew. Reliq. XI, S. 556.

³ Hedmann, Anh. Hist. IV, S. 144.

⁴ Heunemann a. a. O. S. 481 Nr. 48.

hatten, gab Wichmann zur Entschädigung zwölf Hufen in Dietzstedt, die er aus eignen Mitteln zu diesem Zweck angekauft hatte; doch befiel er die Schirmvogtei dieser Güter dem magdeburger Erzbischof vor. Papst Alexander bestätigte diese Schenkung¹.

Dem Kloster Kaltenborn, das bei Reiz liegt, aber zum halberstädtischen Sprengel gehörte, trat er den Vießbrauch eines an das Kloster stoßenden Waldes und eines anderen Forstes, den ein Ritterzwehen gehabt, ab, und nahm dafür sechs Hofestätten in Mienburg, wo er eine Bestzung hatte, mit einigen Hufen Landes². Das Patronatsrecht über dieses Mienburg, das zwei Stunden von Halle entfernt liegt, überließ er 1184, den 24. September, sammt Zehnten, Zöllen und andern Rechten, nebst zwei Hufen, dem Domstift zu Magdeburg³. Dem Kloster München-Mienburg bestätigte er Anfang Juni 1160, als es noch nicht unter der Hoheit des Erzstiftes stand, in Anwesenheit des Mienburger Abtes und des Markgraven Albrecht, die von Letzterem ihm geschenkte neue Kapelle in Hohnsdorf⁴, und machte mit ihm den 8. August 1162 einen Tausch, wobey er ihm alle Zehnten vom Vorwerk Steine jenseit der Mulde nebst vier Dörfern gab und dafür zwei Hufen in Waalberg empfing⁵. Den 17. Mai 1185 gab er, in Gegenwart des Bischofs Eberhard von Merseburg und des Abtes Siegfried von Herersfeld zu Magdeburg eine Hufe bei Westerhausen, die früher einem Diakonen Helbenreich gehört hatte⁶.

So eifrig Wichmann beobachtet war, die Rechte der Kloster- und Kirchen den Laien gegenüber zu wahren, lästige Lehnsverhältnisse zu lösen, durch Tauschverträge größere Güter herzustellen, die Zehnten dem Eigenthümer, wenn dies eine Kirche oder ein Kloster war, zuzuwenden, und die so oft gemißbrauchten schirmvogteilichen Rechte der Laien einzuschränken oder an Stiftsverwalter zu bringen: lag sich doch nicht nachweisen, daß Wichmann seine geistliche Censur mit Strenge zur Erhaltung der klösterlichen Sittenzucht geübt habe. Er scheint der Meinung gewesen zu sein, dies sei die Sache des Papstes und der Legaten sowie der Klostercongregationen selbst; denn er beschränkte sich auf Regierung, Verwaltung und Wohlthatenpolitik, die er in seiner Eigenschaft als geistlicher Schiedsrichter vielfach übte. In Golschen, wo die Kirche der unteren Stadt sich die Pfarrei fast über die ganze Stadt angemacht hatte, theilte Wichmann mit Bestimmung des Erzbischofs von Mainz, und mit Zuziehung von zwölf sachverständigen Bürgern der Stadt Gisleben, diese in zwei gleiche Hälften, und gab der älteren, oberen Kirche noch $3\frac{1}{2}$ Hufen zurück, die ihr von den Bögten entzogen worden waren; doch mußte sie dafür der unteren

¹ Heimmann a. a. O. S. 482 Nr. 49.

² Schöttgen II, S. 702.

³ Drehaupt, Saalkr. I, S. 936.

⁴ Bedmann I, S. 426.

⁵ Ebendas. I, S. 461.

⁶ Ebendas. I, S. 462.

eine Hufe zur Entschädigung geben¹. Schon als Bischof von Naumburg bewies er, daß er die Mönche gegen Habsucht und unredliche Verwaltung der Propste zu schützen verstehe; auf einer Synode zu Magdeburg bestimmte er in Betreff des Klosters Engern bei der Veuchtenburg, daß die Hufen, Scheuern, Meierhöfe und Güter der Chorherren von den Einkünften des Propstes, dem nur eine halbe Mark jährlich vom Hofe zu Engern zustande, getrennt werden sollten; der Propst dürfe sich kein Vorrecht bei der Verpachtung der Meierhöfe anmaßen, keine Herbergdienste außer zum Nutzen der Kirche, in Folge gemeinsamer Berathung und Aufforderung der Brüder verlangen, von den Bauern keine Rechenschaft, von den Hinterfassen keine Leistungen fordern, da er hinreichende Einkünfte habe². Den 19. Mai 1158 legte Wichmann einen langwierigen Streit bei, den er selbst mit einer Edelfrau, Namens Oda gehabt, indem er ihr das verlangte Lehngut im Gau Evesheim, bestehend aus Achem und Hellesheim, das jährlich 11 Talente der dort gangbaren Münze eintrug, übergab und den bisherigen Besitzer, Sifrid, des Präfekten Hademar Sohn, und seinen Sohn Heinrich durch ein Lehen von 15 Hufen in Zuzunehmen, das neun Talente Magdeburgisch brachte, entschädigte³.

Daß die Sittenzucht der Geistlichen im magdeburger Stift nicht ganz dem Buchstaben der Kirchengesetze entsprach, scheint daraus hervorzugehen, daß der Dompropst Rocher oder Koller, den ein Theil der Domherren nach Wichmanns Tode zum Erzbischof wählen wollte, den Tag vor der Wahlhandlung unter öffentlichem Gepränge seine Tochter verheirathete; dies hielt ihm der Domherr Romarus vor, was zur Folge hatte, daß man Koller nicht ohne Verspottung fallen ließ. Indes wußte die Mehrzahl das Verdienst zu schätzen und wählte den Bauerssohn Rudolf aus Kroppenstein, der Domdechant gewesen war, zu Wichmanns Nachfolger⁴. Wichmann selbst liebte die frohliche Geselligkeit und gab dadurch seiner denkenden Mönchen Gelegenheit zu herbem Tadel. Er war einer der ersten Fürsten, die dem Minnegesang an ihren Höfen eine Wohnstätte gewahrten; Minnesänger, Schauspieler, fahrende Schüler und Gaukler fanden bei ihm freundliche Aufnahme. Dabei war er freigebig und immer zur Verjöhnung und zu friedlichen Verhältnissen geneigt. Es ist merkwürdig, welche Himmelsstrafe der Verfasser der lauterberger Chronik für seinen Frohsinn ihm zukommen läßt. „Bei ihm, so erzählt er, erlangte das Volk der Schauspieler die Gnade hoher Gunst; ihre Gegenwart war ihm stets ergötzlich und angenehm. Fünf Monate vor seinem Tode, im März 1192, als er in Cönnern sein Mittagmahl hielt, und vielleicht durch den Gedanken an sein nahes Ende trübe gestimmt war, trat ein lustiger Vagant, den er sonst sehr lieb hatte, herein; Wichmann schau-

¹ Ludew. Reliq. II, S. 387.

Erhard, Westf. Urk. II, S. 118.

² Neue Mitth. des thür.-sächsl. Vereins IX, 3, S. 32.

⁴ Lauterb. Chron. S. 55.

berte aber jetzt zusammen und rief, man solle den Menschen hinanschaffen. Alle Anwesenden hielten es für Scherz, und der Sänger, in der Meinung, Wichmann wolle mit ihm in gewohnter Weise gaulen, legte sein Gesicht in poffenhafte Falten. Da gerieth Wichmann außer sich, fing an zu schreien und schlug mit Händen und Füßen um sich, so daß der Bagent zum höchsten Erstaunen der Anwesenden eilig das Zimmer verlassen mußte. Dieser Schreck war eine Wirkung seiner prophetischen Gabe; er hatte herausgeföhlt, daß der Gaukler das Werkzeug einer Himmelsstrafe sein werde. Als nämlich nach Wichmanns Ableben seine Verwandten die Eingeweide aus seinem Leibe nehmen lassen wollten, erbot jener sich zu diesem Fandergeschäft und nahm die Eingeweide heraus, die dann in Salbe beigesetzt wurden¹.

Was aber in Magdeburg unter Wichmanns Regierung gegen den Wortlaut der Kirchengesetze vorkam, war damals in ganz Deutschland eine gewöhnliche Erscheinung. Erst das Unglück im heiligen Lande 1187 rief Sittenpredigten hervor. Heinrich von Albano, der als Kreuzprediger nach Deutschland kam, tadelt an den Geistlichen ihre prächtigen Sporen, Hängel, Sättel und Pferdezierarbeiten, worin sie mit den Königen wetteiferten; die bunten Pelzkleider von fremden Thieren, während nur Wäusfellpolze getragen werden sollten; die Kerne, Spitzen, Rodfutter, Schuhe und das feine Linnen, das Uebermaß der Gerichte (hier erlaubte er den Deutschen zwei, weil sie an Einnahm doch nicht genug hätten), den Bruch der Fasten an den Freitagen und in der Fastenzeit, den Genuß von gewürzten Weinen und das Tragen von langen Haaren. Er rügte, daß Geistliche Handel trieben und dadurch in ärgerliche Streitigkeiten verwickelt wurden; die Würfel, die zu fliehen schon Cato, der doch ein Heide war, geräthen habe, das Vogelspiel (d. h. die Falkenbeize) seien überall im Gange; er tadelt den künstlichen Gesang und die häufige Anwendung des Orgelspiels, das nur bei feierlichen Gelegenheiten anzuwenden sei; daß die Geistlichen verdächtige Frauenpersonen bei sich im Hause hielten; er befehlt ihnen, sie binnen vierzig Tagen zu entfernen¹.

Als Wächter über den Mißbrauch der Gewalt war Wichmann ein eifriger Erfüller seines Berufs. Die Turniere kamen in jener Zeit auf, und die Kirche erklärte sich mit Entschiedenheit gegen diesen Gebrauch, der das Leben der Landesvertheidiger gefährdete, ohne daß dadurch dem Landfrieden oder der Kirche gedient war. Das Lateranconcil verbot unter Androhung des Bannes 1179 alle Ritterspiele aufs Strengste, und auch der vorerwähnte Cardinal Heinrich von Albano drohte 1180 allen Verächtern dieses Beschlusses mit Excommunication. Wichmann aber hatte schon früher die Turniere in seinem Sprengel untersagt und schritt selbst gegen seine nächsten Verwandten ein, um seinen Befehlen Achtung zu verschaffen. Con-

¹ Ladew. Reliq. II, S. 437.

rad, der Sohn des Markgrafen Dietrich von der Laußitz, der Wichmanns Vetter war, wurde den 17. November 1175 im Turnier tödtlich verwundet. Da in einem der vorhergehenden Jahre sechzehn Ritter im Turnier umgekommen waren, hatte Wichmann Alle, die an Turnieren Theil nehmen würden, mit dem Banne bedroht. Er kehrte zu jener Zeit gerade aus Oesterreich zurück und befahl, dem Gefallenen das kirchliche Begräbniß zu verweigern. Im Kloster Lauterberg bei Halle hielt er dann eine große Synode, zu der er seine Suffraganbischöfe und viele Geistliche versammelt hatte. Da traten der Vater des erschlagenen Grafen und seine Oheim, der Markgraf Otto von Meissen, Graf Dedo von Rochlitz, Heinrich von Wettin, Friedrich von Brena und viele Edelleute und Ritter herein, fielen dem Erzbischof zu Füßen und baten unter Weinen und Wehklagen, dem Erschlagenen ein christliches Begräbniß zu Theil werden zu lassen, da er vor seinem Ende Buße gethan und Absolution erhalten habe. Denn als er verwundet dargelegen habe, sei ein Priester des Weges gekommen und habe sich auf Bitten des Verwundeten selbst dazu verstanden, seine Beichte und sein Bekenntniß anzuhören. Darauf habe er ihm das Versprechen abgenommen, daß er, im Fall er noch eine Spanne Zeit lebe, sich nie wieder solchen Bann zuziehen, sondern Gott auf alle Weise verjöhnen wolle, und, um seine Bußfertigkeit noch deutlicher zu bezeigen, habe der Sterbende um Bezeichnung mit dem Kreuze gebeten. So habe ihn der Priester vom Banne losgesprochen, mit dem Abendmahl versehen und mit dem Pilgerkreuz bezeichnet. Wichmann ließ diesen Priester herbeirufen, und nachdem derselbe die Aussage bestätigt hatte, forderte er von den Fürsten einen Eid, daß sie sich fernerhin aller Turniere enthalten, in ihrem Bezirke keine dulden und auch außerhalb desselben ihre Reute und Vehns-träger an keinen theilnehmen lassen würden. Als dies geschehen, gab er für seine Person die Einwilligung zur Beerdigung, wenn auch der Papst seine Zustimmung ertheilte. Lange mußte die Leiche noch unbeerdigt liegen bleiben, bis der Freund des Verstorbenen, Werner, die Erlaubniß des Papstes eingeholt hatte. Den 16. Januar 1176¹ wurde Conrad endlich begraben. Werner pilgerte nach Jerusalem für das Seelenheil seines Freundes und wurde später neben ihm auf dem Petersberge im Kloster Lauterberg beigesetzt; Dietrich von der Laußitz schenkte dem Stifte zum Andenken an seinen Sohn zehn Hufen in Marktgrafendorf².

Großere Versammlungen der zu seinem erzbischöflichen oder bischöflichen Sprengel gehörenden Bischöfe und Äbte, bei denen dann auch gewöhnlich die Schirmvogte der Kirchen und Kloster, namentlich die anhaltischen und wettinischen Fürsten erschienen, hielt Wichmann ab in Magdeburg, den 10. März 1156³, den 20. No-

¹ Nicht 1177, wie Geroldorf, Cod. dipl. Sax. I, S. 60, will, denn Januar 1177 war Wichmann in Italien, so wie schon seit April 1176, und doch war er auch bei Conrads Begräbniß im Kloster Lauterberg.

² Lauterb. Chron. 1175.

³ La.dew. Reliq. V, S. 6.

vember 1161¹, den 31. Januar 1163², mit den Gesandten des kölner Stifts den 12. Juli 1167³, den 7. Mai 1171⁴, Pfingsten 1188⁵, 1172⁶ und 1187⁷ an nicht bestimmbarcn Tagen; in Halle im Neumerker Kloster den 14. Februar 1182⁸, in Naumburg den 27. Nov. 1171⁹, in Brandenburg 1166¹⁰, vielleicht auch Ende des Jahrs 1173 an demselben Orte¹¹. Oefters besuchten ihn in Magdeburg die Bischöfe von Havelberg und Brandenburg und nahmen an den magdeburger Capitelversammlungen Theil, wie Wilmar von Brandenburg 1161¹² und 1164¹³, Walo von Havelberg den 10. Mär; 1156¹⁴, andere Male beide zusammen. Sonstige Versammlungen der magdeburger Kirche hielt Wichmann ab 1161¹⁵, 1162 den 8. August¹⁶, 1170¹⁷, 1171¹⁸, 1182 den 1. Juni¹⁹ und 1185²⁰. Auf seinem Schlosse Siebichenstein hielt er den 1. October 1154²¹, den 1. December 1165²² und den 12. December 1179²³ Versammlungen seiner Beamten, Vasallen, Ministerialen, Geistlichen und hollischer Bürger ab. Eine kleinere Geistlichenversammlung fand unter seiner Leitung den 5. Juni 1170 in Naumburg statt²⁴; eine feierliche Zusammenkunft von Geistlichen und Laien in Jüterbog den 29. April 1184²⁵. Von dieser Thätigkeit geben meistens Stiftungen, Schenkungen und Tauschverträge mit Kirchen und Klöstern oder die Weihen neugewählter Bischöfe und Aebte Kunde.

Unter Wichmanns Regierung gab es in seinem engeren Sprengel folgende Ordenshäuser: das Domstift zu St. Moritz in Magdeburg, die Klöster zu St. Johann, St. Sebastian, St. Nicolai, zu U. L. Frau zu Magdeburg, Kloster Bergen bei Magdeburg,

¹ Ludew. Reliq. V, S. 13.

² Cod. diplom. Lusat. I, S. 38.

³ Heinemann, Albrecht d. Bär S. 481 Nr. 48.

⁴ Schöttgen II, S. 432.

⁵ Tschoppe u. Stenzel, Schles. Urkundenbuch I, S. 266.

⁶ Riedel, Urk. I, 3, S. 336.

⁷ Gerde I, S. 375.

⁸ Ludew. Reliq. V, S. 3.

⁹ Schöttgen II, S. 431.

¹⁰ Riedel. I, 5, S. 109.

¹² Ebendas. I, 8, S. 106.

¹³ Ludew. Reliq. V, S. 6.

¹⁴ Ludew. Reliq. II, S. 362.

¹⁵ Ebendas. V, S. 13.

¹⁶ Harzheim, Concil. III, S. 388.

¹⁷ Ludew. Reliq. II, S. 466. V, S. 9.

¹⁸ Ludew. Reliq. II, S. 10.

¹⁹ Schöttgen II, S. 702.

²⁰ Heinemann, Albrecht der Bär S. 489.

²¹ Ludew. Reliq. II, S. 191.

²² Ebendas. V, S. 11.

²³ Ebendas. V, S. 7.

²⁴ Riedel I, 2, S. 441.

²⁵ Schöttgen III, S. 392.

Kommensleben, das 1129 Norbert in Folge einer Schenkung der Herren von Grieben gestiftet hatte, Volde im Harz, Jugenburg, Panoldsberg, Engern an der Leuchtenburg, Hagenrode, Wottedgnade in Salze, Vauterberg auf dem Petersberge, Neuwerk bei Halle, eine Stiftung des Klosters Reitenbuch, Jüterbog, Zinna, Seeburg, die er selbst stiftete. Von seinen Domgeistlichen waren die wichtigsten der Dompropst und Kammerer Otto¹ und sein Nachfolger Koller², der vorher Vicedominus gewesen war, die Dechanten Siegfried, der des Markgrafen Udo von Salzwedel Sohn war, und später Abt in Meisenburg wurde³, und Conrad⁴, der Domherr Friedrich⁵, des Pfalzgrafen von Putzelendorf Sohn, der 1169 Bischof von Prag wurde, die beiden Söhne Albrechts des Pären, Siegfried, der 1166–1173 Dompropst war und nachher Bischof von Brandenburg und Erzbischof von Bremen wurde, und Heinrich, der Schulmagister am Dom war und gegen 1186 starb⁶, ferner Rudolf⁷, der nachherige Erzbischof. Im Liebfrauenstift war lange Zeit Valerian Propst⁸, in Kloster Bergen Arnold⁹, der viel zu Wichmanns Erwählung gewirkt hatte und 1166 starb, mit Hinterlassung eines Memorials, das vielleicht zum Theil in den Annal. Magdeb. enthalten ist, in Vauterberg Ekkehard¹⁰, in Wottedgnade zu Salze Lambert¹¹ und in Jüterbog Gunther¹². Von andern Propsten werden in den Urkunden genannt Lambert¹³ und Reinher von Peitzau¹⁴. Mehrere der magdeburgischen Prälaten machten ums Jahr 1165 eine Reise ins heilige Land, nämlich der Dechant Siegfried, der zugleich Propst von St. Nicolaus war, der Dompropst Otto, der Bisthum Koller, der Propst Witold von Hultsburg und der Domherr Burghard von Bornstedt. Wir wissen dies aus einer Urkunde, durch welche Siegfried dem Kloster Icherzhäusen, in dem sie freundlich aufgenommen worden waren, auf den Rath jener und mit Beistimmung des Abts Judger von Ichers-

¹ Ludew. Reliq. V, S. 6. 13. II, S. 341. XII, S. 366.

² Ebendas. V, S. 3. S. 9 falsch Robert. S. 13. II, S. 382. XII, S. 469.

³ Ebendas. V, S. 13. II, S. 341. 382. XII, S. 469. Ann. Stadens. S. 326. Magdeb. S. 194.

⁴ Nibel I, 5, S. 109.

⁵ Ludew. Reliq. V, S. 11. II, S. 382. Ann. Magd. S. 193.

⁶ Henemann, Albrecht d. Bär S. 284. 285, u. d. Urk. S. 489.

⁷ Vauterb. Chron. S. 55.

⁸ Ludew. Reliq. V, S. 13. II, S. 341. 382. Gerde S. 348.

⁹ Ludew. Reliq. V, S. 6.

¹⁰ Ludew. Reliq. V, S. 13. II, S. 382.

¹¹ Ludew. Reliq. V, S. 6. II, 341. 382.

¹² Nibel I, 8. S. 112.

¹³ Ludew. Reliq. V, S. 6.

¹⁴ Nibel I, 8, S. 106. Gerde S. 348. 356.

haben diesem Kloster eine große Menge namentlich aufgezählter Reliquien schenkte, die er vom Erzbischof Wichmann aus dem meißner Reichsarchiv erlangt¹.

Alle verschiedenen Pflichten des erzbischöflichen Berufs sind erfüllt in dem Streben Wichmanns, deutsche Colonien in den neu eroberten Landstrichen zu gründen. Dadurch dehnte er zugleich das Gebiet der Christenheit aus, schützte die Grenzen vor Händeln im Heidenthum, schuf den Weg, die Pflichten der Reichsoberherrschaft zu erleichtern und öffnete der wirtschaftlichen Entwicklung einen fruchtbaren Boden: Wohlstand und Bevölkerung stiegen wieher, wie überall in neu gegründeten Ansiedlungen.

Vielfältige Sorge widmete er seiner neuen Erwerbung, der Stadt Jüterbog. Dem Propste Günther zu St. Victor verkaufte Graf Friedrich von Brenna auf Wichmanns Veranlassung und in seiner Gegenwart am 16. Januar 1178, nach der Leichenfeier des im Turnier gefallenen Grafen Conrad, für 90 Mark Silber sechs Hufen flandrisches Maß an der schwarzen Elster mit allem Nießbrauch und den Zehnten, welche die Klosterbrüder vom Boden ziehen konnten auf bebautem und unbebautem Lande durch Weiden, Mühlen, Fischfang, Wasserlauf und Holzschlag². Dietrich von der Lantze gab als Vogt seine Einwilligung, und der Bischof Martin von Meissen entsagte seinen Zehntrechten darauf zu Gunsten des Propstes Günther. Darauf trat Wichmann seine Zehntrechte auf jene Hufen dem Kloster ab und bewog den Bischof Martin von Meissen zu einer gleichen Verzichtleistung. Außerdem überwies er ihm zu anderer Zeit die Kirche in Jüterbog mit 6 Hufen und 50 Hufen in den Dörfern Dicke und Kothze, eine Kapelle in der Stadt und alle Kirchen, die unterhalb der Stadt liegen, so, daß sie zur Hauptkirche unterhalb des Klosters gehören sollten. Dazu die Herrschaft über die vier benachbarten Dörfer Kutenitz, Kothenvienstorp, Brodissa

¹ Stumpf Acta Mog. sec. XII, S. 81 Nr. 78, d. d. 1166 Jan. 7.

² Gersdorf, Cod. dipl. Sax. sup. I, S. 59, setzt diese Urkunde 1177, indem er es für selbstverständlich hält, daß der Markgrafensohn Conrad, der den 17. Novbr. 1175 im Turnier gefallen war, erst 1177 den 16. Januar beerdigt worden sei, weil Wichmann seine Einwilligung nicht eher dazu gab, als bis auch der Dispens des Papstes eingeholt war. Freilich ist vom 17. Novbr. 1175 bis 16. Januar 1176 die Zeit kurz zugemessen, um eine Botschaft an den Papst zu senden und zurückkommen zu lassen, allein Wichmann war vom April 1176 bis Septbr. 1177 in Italien; daher muß man dennoch annehmen, daß die Botschaft, was auch an sich nicht unmöglich ist, in etwa acht Wochen den Weg zu Calixtus (Johann von Struma), der gewöhnlich in Viterbo sich aufhielt, und wieder nach Deutschland zurückgelegt hat. Wichmann war zwar, als Conrad fiel, in Oestreich (Gersdorf S. 60) verlegt fälschlich das Turnier nach Oestreich, was sowohl gegen den klaren Wortlaut der Pauterberger Chronik, als auch gegen den Umstand spricht, daß Conrad in Wichmanns Bann verfiel, und dieser doch bloß sich auf seinen erzbischöflichen Sprengel — also Sachsen — erstrecken konnte), aber auch wenn er erst die 50—60 Meilen nach Halle ritt, konnte trotzdem noch die Gesandtschaft an den Papst in der vorbeschriebenen Zeit den Weg zurücklegen.

und Gerhardsdorf mit drei Vierteln des Zehntens in denselben und in Zuterbog¹. Den Bürgern von Zuterbog verlieh er den 29. April 1134 in feierlicher Versammlung, als er ihre Stadt besuchte, das Recht der Magdeburger Bürger und Befreiung von der „Ware“, d. h. von der persönlichen Haftpflicht bei bürgerlichen Verträgen und Verbindlichkeiten; dazu bestimmte er, daß die Dorfer des Zuterbogger Landes ihren Markt ausschließlich in Zuterbog haben sollen; Alle, die von Magdeburg, Halle, Calbe, Burg und Tuch (Tauda? Zuchau?) nach Zuterbog, um Handel zu treiben, kommen wurden, und die Zuterbogger, die in jene Städte reisten, befreite er von allen Marktzöllen; in allen magdeburgischen Städten war demnach der Handel völlig von Zwischenabgaben befreit².

Da unter den dem Kloster zu St. Victor geschenkten Hufen einige sind, die nach flandrischem Maße gemessen wurden, so muß man schließen, daß im Zuterbogger Lande Holländer oder Fläminger durch Wichmann eingeführt worden sind. Diese Ansiedlung von Alamaändern betrieb Wichmann mit demselben Eifer wie Albrecht der Bär; einige kürzlich veröffentlichte Urkunden geben genaue Auskunft darüber, in welcher Weise dies geschah.

Zu Gegenwart des Abts Arnolds von Bergen, des Dechanten Hazko, des Weihbischofs und Kammerers Otto, des Propstes Sigfried, des Markgrafen Albrecht und seines Sohnes Otto, des Burggrafen Burkhard und seines Sohnes, verkündete Wichmann zu Magdeburg 1139, ungewiß an welchem Tage, daß er das Dorf Pechau mit allen dazu gehörigen Grundstücken, Aekern, Wiesen, Waldern und Teichen einem gewissen Herbert zum Anbau und zur Urbarmachung unter folgenden Bestimmungen übergeben habe. Die Einwohner, die Herbert dort ansiedelte, sollten in allen ihren Geschäften und an ihrer Habe das Bürgerrecht besitzen; dem Herbert übergab er 6 Hufen zu Lehen, eine Hufe zur Ausstattung der Kirche; auf allen dem Dorfe zugehörigen Hufen solle weder ein Graf, noch ein Schirmvogt ein Recht haben, sondern Herbert und seine Erben sollten das Recht des Gerichtes in Gegenwart des erzbischoflichen Verwalters ausüben, von den Sporteln sollten zwei Drittel an den Erzbischof kommen, ein Drittel an Herbert. Keine der Hufen sollte er selbst, der Erzbischof Wichmann, noch auch seine Nachfolger zu Lehen vergeben; die Ansiedler sollten auf zehn Jahre vom Burgwehrdienst frei sein; wenn Herbert mit den Einwohnern ein benachbartes Dorf kauft, so sollten sie nur dieselbe Pflicht, wie in Pechau dabei haben, und jährlich, was sie schuldig sind, an den Erzbischof von Magdeburg entrichten³. Unter ähnlichen Bestimmungen übergab Wichmann in demselben Jahre vor Martini, in feierlicher Versammlung zu Magdeburg, an der Arnold von Bergen, Dompropst Gerhard, Dechant Hazko, Weihbischof Otto, Propst Sigfrid von St. Nico-

¹ Niedel I, 8, S. 112.

² Schöttgen III, S. 392.

³ D. v. Heinemann, Albrecht der Bär S. 469 Nr. 41.

laus, Propst Witold, Domherr Heinrich, des Markgrafen Albrecht Sohn, dieser selbst, sein Sohn Otto, der Burggraf Burkhard u. d. Theil nahmen, einem Flandrer Heinrich, als Unternehmer, und der mit ihm gekommenen Flämingern das Dorf Wusterwitz an der Havel mit allen dazu gehörenden Rechten, bebauten und unbebauten Aekern, Wäldern, Wiesen, Gewässern, Teichen und Fischereien nach Schartauener Recht. Heinrich bekam vier Hufen und ein Talent erblisch zu Lehen, eine Hufe außerdem zur Ausstattung der Kirche, und diese fünf Hufen sollten niemals von den magdeburger Erzbischofen ausgeliehen oder eingezogen werden. Die Bewohner sollten von der Burgwehrofflicht befreit sein, außer wenn sie für sich selbst zur Abwehr der benachbarten Heiden einen Wall machen wollten. Sie sollten keinen andern Vogt oder Grafen haben als Heinrich und seine Erben; diese sollten alle ihre Prozesse entscheiden, und von den Spotteln zwei Drittel dem Erzbischof zahlen, ein Drittel für sich behalten. Die Ansiedler sollten jährlich zu Martini von der Hufe zwei Schillinge zahlen und den vollen Zehnten von allen zehntpflichtigen Sachen entrichten. Da ferner das Dorf sehr günstig für den Verkehr liege, sollten die Bewohner jährlich einen Markt für alle beliebigen Waaren nach magdeburger Recht erhalten, und in den dabei entstehenden Streitigkeiten sollte Heinrich ihr einziger Richter sein. Fünf Jahre lang sollten sie und wer dort sonst sich ansässig mache, von Zöllen und Abgaben frei sein, von Martini 1164 aber sollten die Fremden und Durchreisenden einen Zoll geben, und jeder Bürger einen jährlichen Grundzins von sechs Schillingen entrichten¹. Nicht selten wurden solche Flämänder-Ansiedlungen in schon bestehende slavische Dörfer eingeführt, nachdem die früheren Bewohner, wohl weil sie nicht vom Heidenthum lassen wollten, schonungslos ausgetrieben worden waren. Aus einer Bestätigungsurkunde Wichmanns von 1176 (vor 1. Sept.) geht hervor, daß schon der Erzbischof Adelgot auf Bitten des Domdechanten Bodo und der Chorherren der Kirche zu St. Peter und Nicolaus, die er gegründet, einst das Dorf Bernitz, das, nach Austreibung der slavischen Bewohner, deutsche Ansiedler erhalten hatte und von ihnen zu zwei Dörfern, Dodewitz und Unstaden, ausgebaut worden war, mit allen Nutzungsrechten jenem Kloster übergab, und daß die Zehnten davon durch den Papst nicht, wie andre jenseit der Elbe, dem Bischof von Brandenburg, sondern dem Erzbischof von Magdeburg (damals Conrad) zugesprochen wurden². Im Jahr 1158 erklärte Wichmann, als er sich in München-Mienburg aufhielt, daß der dortige Abt Arnold das Burgward Kleutsch an der Mulde mit allen Dörfern und Besitzungen, die dazu gehörten, vom Edelmann Suither und seinen Erben für das Kloster gekauft und nach Entfernung der ungläubigen Slaven neue christliche Ansiedler dort eingeführt habe.

¹ Ebendas. S. 470 Nr. 41.

² Ebendas. S. 484 Nr. 50.

Wichmann ertheilte den Zehnten des Burgwards mit allen Dörfern zwischen Mulde und Netlau und zwischen Yubena (soll wohl heißen Dubena = Duben) und Sprotta dem Kloster unter der Bedingung, daß er nie in Laienhände kommen solle. Dafür sollte der Abt ihm und seinen Nachfolgern jährlich am Palmsonntage für den ganzen Tag, wenn er sich dort aufhalte, zum Dienste verpflichtet sein. Um den Dompropst Gerhard, der Einspruch erhob, auf Grund eines vom Kaiser Otto, dem Gründer der magdeburger Kirche, herstammenden Testaments, worin derselben der Honigzehnte dieses Landes übertragen wurde, der indeß niemals zum Gebrauch der Brüder abgeführt worden ist, zufriedenzustellen, überließ der Abt von Mienburg dem Domstift mit Zustimmung des Markgrafen Albrecht als Schirmvogtes zwei Hufen, eine in Urbizke, eine in Wilemiz mit allen Nutzungen¹. Ebenso wurde das Dorf Krafau, Magdeburg gegenüber, mit Holländern neu bevölkert, nachdem die slavischen Bewohner daraus vertrieben worden waren². Ein gleiches Schicksal traf die Wenden in Steine an der Mulde, die mit Zustimmung des Markgrafen Albrecht 1162 verjagt wurden³. Wo die Slaven noch geduldet wurden, mußten sie harten Zins geben. Im Dorfe Mose an der Elbe waren sie nicht zum geistlichen Zehnten verpflichtet, wurden aber von den Rittern des Markgrafen Albrecht unter dem Vorwande, daß sie deshalb auch nicht den Schutz der Kirche genossen, willkürlich ausgeplündert, so daß das Dorf von seinen Bewohnern, die nicht langer den Bedrückungen ausgesetzt sein wollten, theilweise verlassen wurde. Erst dadurch, daß die Eigenthümer des Dorfs, die Chorherren zu U. P. Frau in Magdeburg dem Markgrafen zwölf Talente zahlten, um den Laienzehnten abzulösen, und dem Domstift zu St. Paul in Halberstadt, in dessen Sprengel das Dorf lag, mehrere Hufen in Verstehen abtraten, kamen die Bewohner in ertragliche Steuerverhältnisse⁴.

Auch in anderen Gegenden war der auf die Slaven gelegte Zehnte willkürlich, während die Deutschen eine bestimmte Summe nach freier Vertheilung unter sich aufzubringen hatten. So in den Gauen von Brettm an der Elbe, das zu Magdeburg gehörte, aber an Meißner Zehnten zahlte, und in Lobniz, das dem Meißner Stift gehörte, aber an Magdeburg zu Zehnten verpflichtet war. Wir erfahren den Unterschied der Deutschen- und Slavenzehnten aus einer Urkunde vom 31. Januar 1163, in der Wichmann verkündet, daß er die Lobnitzer Zehnten gegen die Brettmner an Gerung von Meissen abgetreten habe⁵. Nach dem Chronicon de tempore creationis mundi in der Budissinschen Ausgabe des sächsischen Reich-

¹ C. v. Henemann, Albrecht d. Bär S. 466 Nr. 38.

² Schöffenchronik S. 262.

³ Harzheim, Concil. III. S. 388.

⁴ Ludew. Reliq. II, S. 359. Riedel I, 17, 431.

⁵ Cod. dipl. Lusat. II, 1, S. 38. Gersdorf, Cod. dipl. Sax. sup. I, 57. Lobniz (Lahamitz) an der Mulde bei Buttersfeld.

bildrechts setzte er fest, daß jeder Wende seines Landes von der Hufe 6 Pfennige dem Bischof zu geben habe, wenn er ein Weib nehme, wovon der oberste Herr (der Erzbischof) ein Drittel, der Erbherr die Hälfte bekommen sollte; wenn eine Magd heirathe, soll sie einen Schilling zahlen, wovon der Herr die Hälfte zu bekommen habe; beim Tode eines Kindes seien dem Herrn zwölf Schilling zu zahlen¹.

Den Grund der harten Behandlung der Slaven suche ich in ihrer Feldwirthschaft und ihrer damit zusammenhängenden Gemeindeverfassung; sie besaßen kein freies Eigenthum, sondern hatten mit Alle den gleichen Antheil am Gesamteigenthum der Gemeinde, wodurch ihre Ackerwirthschaft trotz persönlichen Fleißes in Erstarrung gerieth. Der Fortschritt unter den Deutschen bestand wesentlich darin, daß die Bauern an den Kriegerstand und die Geistlichen persönliche Leistungen und Naturalabgaben schuldeten; eine solche Arbeitstheilung war unter den Slaven nicht anders möglich, da daß sie Alle als Knechte des Grundherrn betrachtet wurden, weil sie von einer Scheidung des Grundes und Bodens in herrschaftliches Gut und Privateigenthum nichts wissen wollten. Wo nun die Grundherren einen wirklichen Fortschritt im Ackerbau, im Wohlstand und in der Bevölkerungszahl anbahnen wollten, blieb ihnen nicht übrig, als die Slaven zu vertreiben. Die Zurückbleibenden wurden gleich persönlichen Leibeigenen behandelt, wie man schon daraus sieht, daß die Mutter für ein ihr gestorbenes Kind dem Grundherrn eine Abgabe zahlen mußte — weil der Herr dadurch um einen Leibeigenen ärmer geworden war. Ebendaher stammt die Abgabe bei Verheirathungen, die für die Verminderung der Arbeitskraft der Frau erlegt werden mußte.

Wie Wichmann das flache Land mit fleißigen Bewohnern füllte, so entfesselte er auch das städtische Gewerbe vom Druck der persönlichen Hörigkeit. Von welchen Grundsätzen er sich leiten ließ, spricht er selbst in seinem der Schuster = Innung ertheilten Privileg 1158 aus: „die Freiheit habe er stets zur Triebfeder seiner öffentlichen Akte haben wollen als höchstes Gesetz, weil ohne sie Ehre und Nützlichkeit nur als Sklaverei gelten können“; deshalb solle jedes officium der Stadt, groß oder klein, seine eigne Ehre und sein eigenes Recht unversehr bewahren. Darunter ist zu verstehen, daß jede Art des Erwerbs nach dem in ihr wohnenden Maßstab zu den Verpflichtungen für den Landfriedensschutz herangezogen werden soll, und alle Angehörige derselben Erwerbweise ihre Verpflichtungen auf dem Wege der Selbstbesteuerung aufzubringen berechtigt sein sollen. Dann fährt er fort: auch das jus und magisterium (d. h. die abgabepflichtige Körperschaft unter eigener Verwaltung) der Schuster solle keinem Vorsteher Weherjam schulden, den sie nicht aus ihrer Genossenschaft selbst gewählt haben; kein Schuster aus anderen Orten solle

¹ Niedel, Urk. II, 29.

ohne Einwilligung aller derer, die an der Innung Theil haben, seine Ware auf den Markt bringen, weil dies Recht der Verpflichtung der Innung entspreche; zur Kenntniß der Rechte und Pflichten soll die Innung jährlich dem Erzbischof zwei Talente bezahlen, die ihr Meister auf Verlangen zu überreichen habe¹. Im Jahre 1162 bestätigte er die Innung der Gewandschneider und die der Kaufleute; die alten Siegel derselben sind noch jetzt vorhanden².

Von Magdeburg aus haben sich die städtischen Rechts Einrichtungen über die östlichen Länder verbreitet. Aus der ältesten Verfassung der Stadt Goldberg in Schlesien lernen wir kennen, daß Wichmann das magdeburger Recht zeitgemäß geändert und neu begründet hat; von Magdeburg aus wurde es in preussische, pommerische, brandenburgische, schlesische Städte wortlich übertragen und bildete die Grundlage des sächsischen Weichbildrechts. Die Absicht der Wichmannschen Statuten geht auf Beschränkung des Zweikampfs und der Freipflege, auf Milderung der persönlichen Verpflichtung im Sachenrecht und auf polizeiliche Selbstregierung der Bürgergemeinde. Wichmann ertheilte das große Privileg, wie er selbst in der Einleitung dazu sagt, weil er von Mitleid ergriffen sei nicht nur in Betreff der Unglücksfälle, die die Stadt betreffen konnten, sondern auch insbesondere wegen des großen Brandes, der sie heimgesucht habe, und sie dafür zu trösten bestrebt sei. Er habe für die Ehre und Vertheidigung der Stadt viele Mühen ertragen und Ausgaben gemacht, und wolle nicht, daß dies vergeblich geschehen sei. Die Bürger seien seit der alten Begründung der Stadt vielfach im bürgerlichen Recht und in Betreff anderer Nachtheile gekränkt worden; deshalb habe er, um sie zu erleichtern und ihre Uebel zu lindern, auf den Rath der Bischöfe, Prälaten und Domherren, des Burggrafen und anderer Getreuen, die in dem Privileg enthaltene Uebereinkunft getroffen. Der Inhalt dieser Bestimmungen, die geeignet sein sollten, den Bürger für das Brandunglück zu trösten, und die folgerichtig nur in der Erleichterung der im Interesse des politischen Zwangs verhängten Verpflichtungen bestehen konnten, ist folgender³:

1. Die Verschärfung der Ware soll abgeschafft sein, außer bei Eiden, die behufs Erlangung oder Entsaugung von Sachen geleistet werden müssen. Ware bedeutet eigentlich die Gefahr, und heißt demnach hier das persönliche Einsicheln mit der gesamten Habe für eine eingegangene Verbindlichkeit. Nur bei solchen Rechtsacten, die zur Gültigkeit einen Eid erfordern, also namentlich wohl bei Erbschaften, Kauf- und Tauschverträgen über Grundstücke, sollte die persönliche Gefahr bestehen bleiben. Diese „Ware“ hatte den Sinn der Verantwortlichkeit für den Landfrieden, und wer sie auf sich lud, war des öffentlichen Schutzes verlustig; da der Landfrieden aber

¹ Ludew. Reliq. II, S. 389.

² Hofmann, Gesch. v. Magdeb. I, S. 131.

³ Tschoppe u. Stenzel, Schlesiſches Urkundenbuch I, S. 266.

gerade unter Wichmanns Regierung weit vortheilhaftere Grundlagen erhielt, konnten die Bedingungen zu seiner Sicherung gemildert werden. In Züterbog wurde die „Bare“ ganz abgeschafft, worunter wohl zu verstehen ist, daß den bürgerlichen Verträgen die strafrechtliche Drohung benommen sein soll.

2. Wenn Jemand einen andern Bürger getödtet oder verwundet hat, so soll der Vater des Thäters, im Fall er abwesend war oder wenn gegenwärtig die Hand nicht angelegt hat, von jeder Haftung und Strafe frei sein, wenn er es durch das Zeugniß von drei glaubwürdigen Männern beweisen kann. Jeder Andere, der einem Streit zugegen gewesen oder herbeigeeilt ist, soll ebenso vollkommen frei sein, wenn er seine Unschuld durch Zeugniß von je drei glaubwürdigen Männern beweisen kann. Wenn Jemand einen andern verwundet oder getödtet hat, oder einen Streit angefangen hat, so soll er nicht eher berechtigt sein, auf Zweikampf die Gegenpartei zu berufen¹, als bis er seine Sache durch gesetzliches Zeugniß erwiesen hat. Wichmann führt als Beweggrund dieser Bestimmung an: weil die Zweikämpfe verschiedenen Ausgang haben.

3. Wenn aber einer innerhalb oder außerhalb der Stadt beraubt, verwundet oder getödtet worden ist, und durch oder für ihn innerhalb des Gebiets, wo er Unrecht erlitten hat, an den Richter proklamirt hat, so soll an dem Schuldigen, wenn er ergriffen werden, Gerechtigkeit vollstreckt werden; wenn aber der Thäter entflohen ist, und der Verletzte später ihn findet und durch geeignete Zeugen zu beweisen vermag, daß er an den Richter proklamirt hat, so soll ihm Genugthuung geschehen, als wenn das Unrecht eben an ihm begangen wäre.

4. Die nächsten Bestimmungen setzen die Fälle und den Gang summarischer Civilproceße fest. Zu solchen summarischen Proceßen sind die Pilger, die diesen Entschluß in gutem Glauben fassen und die behufs ihrer Geschäfte oder der Gewinnung ihres Lebensunterhaltes die Stadt verlassen wollen, berechtigt. Wenn die Leute, an die die Bestimmung paßt, einen Proceß bekommen, so sollen sie nicht dadurch zurückgehalten werden, sondern der Proceß soll noch, wie bei Schuldterminen, an demselben Tage beendigt und abgemacht werden. Dasselbe soll gelten bei Streitigkeiten zwischen Fremden und Bürgern, die vor den Burggrafen oder Schultheißen gehören, damit auf beiden Seiten kein Schaden aus dem Verzug erwachse. Sind für solche Proceße die Schöffen nicht herbeizuschaffen, so soll auf Verlangen der Parteien der Burggraf oder Schultheiß berechtigt sein, den Spruch mit voller Rechtskraft allein zu fällen.

5. Die letzte Bestimmung übergibt den Bürgern das Recht der Selbstdisziplin. In der Versammlung der Bürger soll es keinem Narren erlaubt sein, mit ungezügelter Worten zu lärmen, noch

¹ In der Urkunde steht: das Wort 'Ambord': Bord, Borde = Schwert, Messer. S. Kehrein, Samml. alt- u. mittelhochd. Wörter.

dem Willen der Besseren irgendwie zuwiderzuhandeln, auf daß das bürgerliche Recht dem Willen des Verleiher's gemäß durch Keines Thorheit im Vollzuge Aufschub erleide, sondern weil aus solchem Gebahren meistens nur der Stadt Schaden erwächst, soll eine Annahmung jeder Art von solcherlei Leuten, wenn sich Jemand zu dergleichen Uebertretungen hinreißt, mit solcher Strenge von den Bürgern bestraft werden, daß kein Anderer solches wieder wagt. Damit wurde der Versammlung der Vollbürger (wozu die Handwerker nicht gehörten) nicht bloß die Befugniß zugestanden, frei zu entscheiden, wer ein „Narr“ sei, was ungezügelter Worte seien, in welchen Handlungen eine Annahmung oder Uebertretung zu finden sei, sondern auch das Maß der Strafe ganz willkürlich zugestanden.

Die Urkunde verfaß Wichmann mit seinem Siegel und mit der feierlichen Bannandrohung. Als Zeugen waren bei der Ausstellung im Jahre 1188 anwesend Bischof Valderan von Brandenburg, Bischof Hupert von Havelberg, Abt Sigfrid von Hersfeld, Dompropst Koller von Magdeburg, Dompropst Dietrich von Naumburg, Bischof Gero, Archidiacon Albert, des Burggrafen Conrad Bruder, Heinrich der Vange, Sigfrid von Anforden, Propst Ulrich zu U. V. Frau, Priester Friedrich von Seeburg, und von Baien: Herzog Bernhard von Sachsen, Markgraf Dedo von der Mark, Burggraf Burkhard und sein Bruder Gebhard, Walter von Arnstein, Rudolf von Jerichow, Richard von Meseben, seine Bruder Heinrich und Gumpert und Andere: von magdeburger (ritterburtigen) Bürgern: Odo, Martin, Reinbot, Udo, Heinrich, Reinmer, Druchtilen, Giselbert, Johannes, Conrad der Münzmeister u. a. Geistliche und Baien.

Eine ähnliche Erleichterung vom politischen Zwange verschaffte Wichmann den Ministerialen seines Stiftes, was um so bemerkenswerther ist, als diese Bestimmung vom allgemeinen Gebrauch im Reiche abwich. Während nämlich noch z. B. 1190 den 11. Juli auf dem von Heinrich VI. in Fulda abgehaltenem Reichstage in Folge einer Rechtsprovokation der Verdener Geistlichkeit und der Dienstmannschaft des Bisthums der Grundsatz, daß Söhne und Töchter dem Stande des Vaters folgen mußten, als gültig von Otto von Meißen in Gegenwart des Kaisers ausgesprochen und den 16. October in Merieburg durch Otto von Bamberg ebenfalls in Gegenwart des Kaisers bestätigt wurde, wobei neben Philipp von Coln, Sigfrid von Hersfeld und Pfalzgraf Conrad auch Wichmann als Zeugen erschienen¹, bestimmte dieser doch für sein Gebiet, daß die Kinder der Ministerialen von Freifrauen dem Stande der Mutter folgen sollten. Der Grund konnte nur der sein, daß er die militärische Unterordnung der Vöthverhältnisse nicht mehr für so nöthig hielt, wie früher; die Freien standen unmittelbar unter der erzbischöflichen Kriegshoheit und bildeten den mitregierenden Rath des Erzbischofs, die Ministerialen hatten entweder einen Freien zum

¹ Pertz, Mon. Leg. II, S. 187.

Kriegsherrn oder, wenn erzbischöflich, gehörten sie doch nicht zu den ständischen Beirath des Stifts.

Durch jenes Gesetz Wichmanns wurden zuerst die Schwefelder der Gumperts von Alsleben Freiherrn. Wer diese gewesen sein wird in der Quelle nicht gesagt ¹.

Trotz der mannigfaltigen Unglücksfälle, die das magdeburger Stift während Wichmanns Regierungszeit betrafen, wie die schrecklichen Verwüstungen durch Heinrich den Löwen und seinen Partigänger Bernhard Grafen von Lippe, der Brand der Stadt 1182, dazu die schweren Auflagen für die Reichs- und Landeskirche, gedieh doch das Stift unter ihm zuiehends.

In welcher Weise er die durch den Krieg mit Heinrich den Löwen entstandenen Verluste wieder auszugleichen suchte, lehrt ein Urkunde, die von ihm zu Anfang des Jahrs 1182 in Magdeburg in Gegenwart der Bischöfe Balderam von Brandenburg, Hubert von Havelberg, der Domherren Koller, Sigfried, Conrad, Berthold, Hermann von Landsberg, Albert von Bisinrode, ferner des Herzogs Bernhard, des Grafen Dedo, des Burggrafen Burkhard, Gebhard von Frankenstein, Richards von Alsleben, des Schultheißen Heinrich, Conrads von Burg, Walters von Arnstein und des Vogtes Gerbert ausgestellt ist. Er hatte mit Bewilligung des Convents, des Burggrafen und der Lehnsleute zwei goldene Kelche zu 81 Mark Gold und zwei Candelaber zu 100 Mark aus dem Kirchenschätze entnommen und verkauft. Um sie zu ersetzen, wies er der magdeburger Kirche auf so lange, als noch nicht der Metallwerth und die Wiederherstellungskosten bezahlt sei, jährlich 300 Mark Silber Einkünfte an, und zwar 236 Mark von der Münze in Magdeburg und 64 Mark von den Kammern in Halle, die er zu diesem Zweck der magdeburger Kirche verpfändete. Von der Münze sollte die Hälfte jedes 15. August, die Hälfte zu Pätare, von den hallischen Kammern bei Zins zu bestimmten Zeiten gezahlt werden. Die Mark Gold sollte dabei zu 10 Mark Silber, und 40 Mark auf Wiederherstellungsarbeitslohn noch über den Metallwerth gerechnet werden. Langten diese 40 Mark nicht, so soll von 6 Domherren (Koller, Sigfried, Conrad, Berthold, Hermann, Albrecht) und sechs Laien (Burggraf Burkhard, Gebhard von Frankenstein, Richard von Alsleben, Schultheiß Heinrich, Conrad von Burg und Vogt Gerbert) eine Sammlung veranstaltet werden. Das Capital, das sich noch im Schatz vorfindet und das aus den vorbezeichneten Einkünften angesammelt werden wird, sollte nicht angegriffen werden, bis das Fehlende ersetzt worden ist, außer bei offenbarem Nothstande, oder wenn der Nutzen der Kirche es fordert und auf gemeinsamen Beschluß. Dies Letztere versprachen aufrecht zu halten und durch kein Uebelwollen verändern zu lassen, nicht allein Wichmann, der Propst, Decchant und Convent, sondern auch Herzog Bernhard, Graf Dedo,

¹ Regow. Chron. S. 441.

Blat
trä
das
in
des
lich,
Kap
das
und
Bei
cher
Sil
gen
per
ru
mi
2
re
2

6
C
n
E
C
1

Burggraf Burkhard, Walter von Arnstein und die andern Lehns-träger des Stifts; dafür erhielt Wichmann auch von den Uebrigen das Versprechen, daß, wenn der ganze Erbsitz geleistet sei, die Münze in Magdeburg und die Kammern in Halle wieder frei in die Hand des Erzbischofs zurückkehren sollten. Wichmann verpflichtete sich endlich, die Einwilligung des Kaisers bis zum 27. Februar, die des Papstes bis zum 25. Juni einzuholen¹.

Man würde zu weit gehen, Wichmann allein das Verdienst für das Aufblühen des Stifts zuzuschreiben; seine Vorgänger Conrad und Friedrich haben auch schon dazu geholfen, den Grund der späteren Bedeutung Magdeburgs zu legen; und wenn die Künstler, die die eichernen Thüren der Kathedrale von Nowgorod versetzten, das Bild ihres Erzbischofs Wichmann darauf anbrachten, so geschah dies gewiß mehr aus Anhänglichkeit an ihr landesherrliches Stift, als aus persönlicher Verehrung Wichmanns, der erst kurze Zeit zur Regierung gelangt war. Ihre Namen sind Abraham, Niquin und Wandmuth; sie sollen um 1150 ihr Kunstwerk versetzt haben; aus Wichmanns Bildniß wird geschlossen, daß es Magdeburger Erzarbeiter waren; man muß aber dann noch weiter schließen, daß sie ihr Werk nicht vor 1154 unter den Händen gehabt haben².

Aber die Regsamkeit des Verkehrs im Stift wird hinreichend bekundet durch das Bedarfsniß an gemünztem Gelde. Die früheren Erzbischofe hatten nur einmal für ihre ganze Regierungszeit Pfennige schlagen lassen, Wichmann that dies jedes Jahr zweimal und wechselte nach der Sitte des Mittelalters jedesmal den Stempel³. Daher sind eine große Zahl Bracteaten von ihm vorhanden mit ganz verschiedenen Bildnissen, Symbolen, Ausschmückungen und Um- und Inschriften. Originale von ihnen finden sich im Königl. Münz-cabinet in Berlin, im Königl. Cabinet zu Dresden, in den Privat-sammlungen des Hrn. Dr. Rohne, früher in Berlin, jetzt in St. Petersburg, des in Dresden verstorbenen Hrn. Cappe, im Herzogl. Cabinet in Gotha, in der Sammlung des Hrn. Weidhas in Berlin⁴ und wohl noch in andern Sammlungen, die nicht näher bezeichnet werden können, da die 3 B. von Leuckfeld⁵ angezogenen Privatecabinele gewiß längst in andere Hände übergegangen oder ver-einzelt worden sind, wie das auch mit der Cappeschen Sammlung der Fall ist. Diese Pfennige Wichmanns tragen sein Bild entwe-der in voller Gestalt stehend oder sitzend, oder auch nur sein Brust-bild, mit den erzbischoflichen Abzeichen, einem Kreuze, einem Hirten-stabe, einer Palme, einem Evangelienbuche; oft neben ihm der heil.

¹ Heinemann, Albrecht der Pär S. 485 Nr. 51.

² Förstemans, Neue Mittheilungen VI, 2, S. 123 (Aufsatz Oltens über Kunst Archaeologie des Mittelalters).

³ Magdeb. Schöffenchronik bei Abel S. 263.

⁴ Diese Nachricht verdanke ich der freundlichen Privatmittheilung des Hrn. Dr. Wiggert in Magdeburg, dessen Worte ich mir nutzen zu citiren erlaubt habe.

⁵ Antiquit. nummar. Leipzig. u. Wolfenbüttel 1721.

Mauricius im Heiligenschein, mit dem Panzer angethan, Schild, Palme, Kreuzstab oder Fahne in der Hand, oder beide Hände zum Segen ausbreitend; zuweilen erscheint neben dem Erzbischof der Schirmvogt (der Markgraf von Brandenburg) mit dem Schwert oder ein Geistlicher, kniend oder stehend, oder ein zweiter Heiliger neben dem heil. Mauricius; auch die beiden Schildhalter kommen auf einigen Münzen vor; als Embleme erscheinen auch Rosen, Lilien, Ringelchen und Kreuze zwischen den Figuren. Der Erzbischof sitzt oder steht zuweilen in einem Bogen mit seinen Begleitern, oder auf einem, auch drei Bögen; thurmartige Gebäude sind als Hintergrund, oder zu beiden Seiten, auf oder unter den Bögen angebracht; die Zahl der Thürme wechselt zwischen zwei bis fünf. Ebenso verschieden sind die Um- und Inschriften; wie auf den Bracteaten gewöhnlich sind die Abkürzungen höchst willkürlich; die Lesarten der Buchstaben, wie sie in den numismatischen Werken und Zeitschriften bisher aufgefaßt worden sind, scheinen noch mancher Verbesserung fähig, doch ist hier nicht der Ort, diese Sache, die den Raum einer selbständigen Abhandlung einnehmen würde, des Einzelnen zu verfolgen. Z. B. Becker liest in seinen „zweihundert seltne Münzen“ S. 82 die Inschrift der Tab. VI Nr. 157 abgebildeten Bracteate Wichma, während die letzten beiden Buchstaben, die zu beiden Seiten des Erzbischofs verkehrt und in umgekehrter Folge zu lesen sind, entschieden nur als Abkürzung für M(agdeburgensis) A(rchiepiscopus) zu halten sind. Gegenstand besonderer Vermuthungen sind nur zwei Bracteaten geworden, seitdem Walther, in f. *Singularia Magdeb.* III, S. 43, aus ihnen geschlossen hat, daß Wichmann sich auch als Bischof von Halberstadt in der Zeit, wo Udalrich abgesetzt wurde, bis zur Einsetzung Geros betrachtete und den Wunsch gehabt habe, beide Stifter dauernd mit einander zu vereinigen. Reizmann, der eine Beschreibung aller bekannt gewordenen Münzen Wichmanns in seiner „Numismatischen Zeitung“, Jahrg. IX. 1842 zusammengestellt hat, führt sie unter Nr. 17 S. 102 und Nr. 31 S. 106 auf. Die erste derselben, die sich im Königl. Cabinet in Berlin findet, hat nach Reizmanns Angabe die Umschrift WICMANNVS ARCHIEPISCOPVS MAID . . ., was Walther fälschlich HALBER. gelesen und Halberstadensis gedeutet hat, was schon deshalb unglaublich ist, weil sich, auch wenn er Bischof von Halberstadt geworden wäre, Wichmann doch nie mit Weglassung seines eigentlichen von der Kirche geheiligten Sitzes Erzbischof von Halberstadt hätte nennen können. Auf dem Bogen über dem das Brustbild des Erzbischofs zu sehen ist, steht DENARI II. Diese Bogeninschrift gibt zugleich den Anhaltspunkt, wie die zweite von Walther willkürlich gedeutete Münzumschrift zu lesen ist. Reizmann liest dieselbe: WICMANNVS ARCHIEPISCOPVS OOH. Natürlich soll diese Schreibung bloß möglichst annähernd die Form der Buchstaben wiedergeben. Walther deutet sie DE H. und erklärt sie als: de Halberstadt, was aber nicht angeht, da die Bezeichnung de Halberstadt in jener Zeit von

einer Bischofsresidenz statt Episcopus Halberstadensis nirgends vorkommt, und wie bei der vorigen das „Erzbischof von Halberstadt“ eine undenkbare Würde ist. Catalog von Ampach Nr. 7401 liest sie DAT, was zunächst keinen Sinn gibt; Veigmann vermuthet DEI, als Beginn der Formel DEI Gracia. Ueber diese letzte Vermuthung fahre ich aus einer schriftlichen Mittheilung des Dr. Herrn Wiggert in Magdeburg Folgendes an: „Auf kleinen Bracteaten des Erzbischofs Rudolf (1254—1260) findet man allerdings Rodolfus dei ohne Fortsetzung durch gra arch. etc., weil es an Platz fehlte, auf keiner anderen der vielen schonen Münzen Wichmanns kommt das aber vor“¹. Ich deute, mit Hinblick auf die vorbesprochene Münze, die drei Buchstaben DEN — denarius, und erfreue mich der Uebereinstimmung mit der Ansicht des eben genannten Gelehrten und ausgezeichneten Kenners magdeburgischer Alterthümer.

Einge von den Wichmannschen Münzen, auf denen weder die Bezeichnung Archiepiscopus noch der heil. Moritz vorkommt, mögen wohl noch von ihm als Bischof von Naumburg geprägt sein; dahin gehören die namentlich von Veudfeld in seinen Antiq. Numm. Tab. I Nr. 3. 4. 5. 6 abgebildeten und S. 175. 176 beschriebenen Münzen. Im Ganzen führt Veigmann 49 verschiedene Münzen von Wichmann an, so daß wir demnach Kenntniß von mehr als der Hälfte sammtlicher Münzbilder Wichmanns besitzen, deren er in jedem Jahr, wie oben bemerkt, zwei anfertigen ließ. Der Werth dieser Bracteaten kann nicht hoch gewesen sein. Erzbischof Conrad, der 1276 in Magdeburg eine Münzverbesserung ins Werk setzte², ließ aus der Mark 44 Schillinge schlagen, so daß den Schilling zu zehn Denaren gerechnet, der Denar $\frac{1}{10}$ = $\frac{1}{20}$ unserer Silbergrofschen gleich kam. Da aber derselbe Erzbischof befahl, daß, weil bis dahin die Münzen sehr schlecht gewesen waren, ja ein Schilling fast nur den Werth eines Denars gehabt habe, die geistlichen Collegien und Kirchen, sowie die Richter bei Einkünften, Wetten und Wehrgeldern sich mit dem dritten Theil des in den Stiftungen und Sagungen befindlichen Nennwerths begnügen sollten. Da nun jedenfalls die meisten dieser Zahlungsverpflichtungen und Strafgebsfeststellungen von Wichmanns langer Regierungszeit herrühren, so wird man wohl nicht irre gehen, wenn man auch seine Denar-Bracteaten nur auf $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ Silbergrofschen Metallwerth schätzt; doch ließ er auch, wie aus der S. 536 Z. 6. v. u. angeführten Bracteate hervorgeht, Münzen zum Werth von mehreren Denaren schlagen.

Münzstätten hatte Wichmann in Magdeburg, Halle und Siebichenstein. In Halle war der Salzgraf mit der Münzgerechtigkeit betehrt, der auch den Salzzoll, eine der wichtigsten Einkünfte des

¹ Indesß liest Veudfeld, Ant. numm. S. 174, die Umschrift von Tab. I Nr. 5 dennoch: Wiemannus Dei.

² Ludow. Reliq. XII, S. 318, liest falsch 1226 für 1276. Vgl. Veigmann, Numm. Zeitg. 1842. 13, S. 98, der diesen Irrthum aufgenommen hat.

Erzstifts, zu erheben hatte; zu Wichmanns Zeit werden als Zeugen aufgeführt: Jupert (in einer Urkunde in Folge falscher Art Jupert)¹, Norbert und sein Sohn Ebbelo². Als Vater von Wiebichenstein wird in mehreren Urkunden Conrad genannt³. Die letzte Zeit seines Lebens brachte Wichmann meistens auf seinen Höfen in Calbe und Conneru zu; den ersteren hatte er nach dem Brande von 1179 prächtig wiederhergestellt, den letzteren ganz neu gebaut⁴. In Calbe nahm er auch die Einweihung des neugebauten Abtes Wittekind von Corvey vor. Den 21. Juli 1191 weihte er diesen Alt in der Gottesgnadenkirche, nachdem er sich von Eberhard, in Gegenwart der Bischöfe Eberhard von Merseburg, Benno von Naumburg, Alexis von Brandenburg, Dietrich von Meissen, der Äbte und Prälaten, die Privilegien hatte vorlegen lassen, zufolge er von der bischöflichen Jurisdiction seines Sprengels befreit war, da er sich sonst vom Bischof von Conabruok hätte weihen lassen müssen. Noch ist der Brief vorhanden, durch den Wichmann Eberhard einlud, den 20. Juli bei ihm in Calbe einzutreffen⁵.

Seine nächsten Verwandten, mit denen er so lange Thaten und Leiden getheilt hatte, überlebte er alleammt. Friedrich von Wettin starb 1181, Heinrich von Wettin 1182, Dietrich von der Mark 1184, Otto von Meissen nach unglücklichen Kämpfen mit seinem einzigen Sohne, Albrecht dem Bosen, 1189, Dedo, der die Kaiserkrone hatte, auf eine klagliche Weise 1190⁶. Er war nämlich so bedrückt, als König Heinrich ihn 1190 zum Romzuge aufforderte, daß er sich an den Strapazen zu Grunde gehen ließ und fragte deshalb seine Aerzte, ob sie ihn erleichtern konnten. Einer von ihnen entschloß sich kurz, schnitt ihm den Leib auf und nahm das Herz heraus. So starb Dedo den 16. August 1190 und wurde in der von ihm gegründeten Kirche zu Altenzellen beigesetzt. Seine Leiche übernahm Conrad von Ostfachsen und Bischof Dietrich von Merseburg übertrug sie in sein Erbe⁷.

Wichmann verkürzte sich seinen Lebensabend durch heitere Beschäftigung und mancherlei Kurzweil, die er an Minnesängern und Gauklern fand. Er durfte auf seinen Erfolgen ausruhen; glücklich war er stets gewesen; mit sicherem Selbstvertrauen hatte er seine Gegner zu Boden geworfen. Bis in seine letzten Tage blieb er eine kraftige, hohe Gestalt, eine wohlgefällige Persönlichkeit in Leib und Seele, immer milden Ausdrucks, im Alter wohlbeleibt, wie Dedo. Er starb an einem Schlagfluß auf seinem Hofe in Conneru

¹ Ludew. Reliq. II, S. 191 Jupert Lud. V, S. 6.

² Ludew. Reliq. V, S. 8.

³ Ludew. Reliq. V, S. 3 Nr. I. Vor ihm Crafo u. Eilhard. Lud. Rel. V, S. 9. S. 12.

⁴ Pauterb. Chron. S. 53.

⁵ Eberhard, Westf. Urt. II, S. 218. Jaffé, Mon. Corb. S. 604, 605.

⁶ Thur. sacra S. 934.

⁷ Pauterb. Chron. S. 45.

den 24. August 1192¹. Seine Eingeweide wurden in Calbe begraben, sein Leib ward eingesalzt, nach Magdeburg gefuhrt und im Dom vor dem Hochaltar zum h. Kreuz beigesetzt. Vierzig Jahre hatte er das Erzbisthum, vier Jahre vorher das Bisthum Naumburg verwaltet. Die wichtigsten Thaten seines Lebens waren der Abschluß des Friedens von Venedig und die Niederwerfung Heinrichs des Löwen gewesen, für beide ist ihm das Lob eines Dichters zu Theil geworden. Das erste dieser Gedichte ist in lateinischen Accentversen abgefaßt, und hat, wie aus den anzuführenden Strophen bemerkt werden kann, einen sächsischen Landmann, wahrscheinlich einen der magdeburger Hofpoeten zum Verfasser². In demselben wird Wichmanns Verdienst ausschließlich im kirchlichen Sinne aufgefaßt, die Schwächung und Demuthigung von Kaiser und Reich zu fühlen, liegt dem Verfasser fern. Die bezeichnenden Strophen lauten:

- (1) Anno Christi incarnationis,
 anno nostre reparationis,
 millesimo centesimo
 septuagesimo septimo
 rex eterne glorie
 dono sue gratie
 tenebrosam nebulam
 scismatis fugavit
 quassamque naviculam
 Simonis salvavit.
- (3) Hoc decus concordie
 sanxit flos Saxonie,
 noster felix pontifex
 Wichmannus, omnis pacis artifex,
 mira gratia,
 per quem talia
 fiunt consilia,
 quae hunc errorem
 valent reducere
 sic ad pacis honorem.
- (8) Passeres illos, qui transmigrant
 supra montes. Alexander

¹ Panterb. Chron. S. 55 nimmt den 25. August, die pegauer Annalen den 17. an, doch ist in letzteren die Notiz von anderer Hand, als der des Annalenschreibers eingetragen. Vgl. Lepsius Kl. Schr. III, 28: „Auf der Rückseite einer im herzoglichen geheimen Staatsarchiv zu Gotha befindlichen Urkunde Wichmanns für das Kloster Zschershausen ist von gleichzeitiger Hand sein Todestag so angegeben: Anno dñese incarnationis mil. CCII^o indict. X VIII. Kal. sept. obiit digne memorie dñs. Wichmannus XVI. sub dño Celestino pp III Romanum imperium gubernante Henrico imperatore V^o et rege VI^o gloriosi et semper memorandi Frederici filio“. Dieser Nachricht habe ich den Vorzug gegeben.

² Carmina Barana, Bibl. des Stuttg. Vereins XVI, Nr. XXIX, S. 34.

quartus sagax et fidelis
 archivenator ilaqueavit
 Vulpes, quae demoluntur
 vineas, captivavit
 anguem stravit,
 qui disseminavit
 discolorum virus, quod infridigavit
 igniculum tedi, quique cecavit.

Das zweite Gedicht hat Gotfried von Viterbo zum Verfasser: es ist in geschmacklos'en Tristichen, je drei Hexameter und ein Pentameter verbunden, in der Art seiner Memoria seculorum abgefaßt! Ein Versuch es in deutscher Uebersetzung zu geben:

Der den Stolz; von Sachser, die Zierde der Frierter und Ritter,
 Preisen will im Gesang, der sing ihn Richmann zu Ehren,

Dem viel Jubel und Lob schallt durch das deutsche Gebiet.
 Bester ist Richmann, der Fürst, als des Jahres fruchtbringender Segel.
 Talle der Ehren sein Thun: er strahlt in der Tugenden Lichtstrahl;

Ihm soll klirgen mein Lob, ihm stets neuer Gesang.
 Wohlgestalteten Körpers und fröhlich ist er zu Allem,
 Der ein Vereiner von Zierden, von Ruhm ist seines Kapitels,

Vielsach erscholl ihm schon, vielsach erschallt noch sein Lob.
 Als noch Herzog Heinrich der Freund war unsers Gebieters,
 Nimmer stört ihn der Krieg und nimmer des Kampfes Getöse,
 Volk und Land war bereit stets auf des Herzogs Gebot.

Aber als griechische Treue des Mannes Seele verwirrte,
 Kam er in arge Verblendung, der Wurm versuchte zu fliegen,
 Flügellos: eitles Bemühn: jählings stürzt er hinab.

Endlich stand er allein, der Herzog, geächtet, verlassen,
 Endlich gab er sein Schwert, besiegt im offenen Kampfe,

Hab er sich selbst und erhielt griechischen Dank nach Gebühr.
 Kurz vom sächsischen Streit ist das Lied und eben beendet,
 Beifall gab ihm die Kunst, Töne die Flöte genug.

Also schließ ich mein Lied: Christus, erbarme dich mein."

B e i l a g e.

Über das sogenannte Nienburger Bruchstück.

Vor fünf Jahren hat Herr Oberlehrer Kindscher in Zerbst ein Bruchstück entdeckt, das über die lausitzer und andere Besitzungen der Abtei Nienburg am Zusammenfluß von Bode und Saale Nachricht gibt und allem Anschein nach von der Hand eines nienburger Mönchs her stammt. Es befindet sich auf der herzoglichen Gymnasialbibliothek in Zerbst; durch die Güte des herzoglich anhaltischen

¹ Gotefridi Viterb. carmen de gestis Friderici ed. Ficker S. 66.

Consistoriums ist es mir zur Ansicht freundlichst mitgetheilt worden. Die Aufzeichnung des nienburger Monchs nimmt die in zwei Spalten getheilte erste Seite des ersten Blattes eines Pergamentcodex in Folio ein, der im Uebrigen den dritten Theil von den Moralien Gregors des Großen zur Erklärung des Buchs Hiob enthält. Der Anfang der Moralien nimmt die Rückseite des ersten Blattes ein. Der Codex hat einen schönen, starken, vom Alter jedoch etwas angegriffenen, Holz- und Ledereinband mit eingepreßten kleinen Hirschen und Adlern, und ist mit Messingbeschlagen versehen. Der Arbeit nach scheint der Einband aus dem fünfzehnten Jahrhundert zu stammen. Die Handschrift der Moralien ist sehr schön in Minuskeln ausgeführt und kann nicht später als in die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts gesetzt werden. Das Bruchstück des Nienburger ist bedeutend flüchtiger geschrieben, trägt aber denselben kräftigen Charakter und die gleichen Züge der Minuskelschrift der Moralien. Abkürzungen und Buchstabenformen zeigen in beiden dieselben Züge, so daß man schließen muß, daß sie von derselben Hand herrühren. Am meisten Aehnlichkeit hat die Hand des Fragmentes mit der Handschrift der pegauer Annalen, dem Facsimile in Pertz, Mon. XVI, zu 1175 und 1176 nach, woraus man auf die Zeit des Niederschreibens schließen kann. Doch ist die pegauer Handschrift unklarer und in den Abkürzungen verschörkelter. An mehreren Stellen der nienburger Handschrift kommen Ausradirungen vor, aus denen man noch die ursprünglichen Schriftzüge herauslesen kann; das e hat regelmäßig oben einen Verbindungshaken; eine Initiale (vom Worte Donativum) ist ausgelassen, was wohl darauf hindeutet, daß der Schreiber die Initialen nach Vollendung der gewöhnlichen Schrift hat anfertigen wollen. Das Bruchstück fängt mitten im Satze an, und vor dem ersten Blatte ist noch ein schmaler Streifen Pergament eingeklebt, woraus zu schließen ist, daß der Anfang der nienburger Aufzeichnung auf dem Pergamentblatte gestanden hat, das jetzt, den sichtbaren Spuren nach, ausgeschnitten ist. Je länger der Schreiber geschrieben hat, desto weitläufiger und größer ist seine Schrift geworden. Da beim Worte Donativum die Buchstaben wieder klein und zierlich anfangen, so ist zu vermuthen, daß der Schreiber nicht Alles auf einmal, sondern das Vorhandene zu zwei verschiedenen Malen geschrieben hat. Das letzte Wort decursibus ist wieder ganz auseinander gezogen.

Abgedruckt ist das Bruchstück im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 1859, Nr. X, ferner in einem Separatdruckblatte durch die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz, und in der Zeitschrift derselben Gesellschaft: Neues Lausitzisches Magazin 1861 T. XXXVIII, erste Hälfte, Nr. II, S. 149. Aufsätze darüber sind bis jetzt veröffentlicht worden im Anz. für K. d. Vorzeit 1860 1. 2., vom Hrn. v. Ledebur, und im N. Laus. Magazin 1861. II. III, S. 148 und 156, von den Herren Oberlehrer Kundscher in Zerbst und Rechtsanwalt Neumann in Rübben. Außerdem ist mir von der oberlau-

fränkischen Gesellschaft der Wissenschaften ein handschriftlicher Brief des Herrn Studicher über diesen Gegenstand freundlich mitgetheilt worden.

Was die Zeit der Abtretung betrifft, so stimme ich ganz der Ansicht Studichers bei, daß die Abtretung der lauziger Besitzungen, die der lauterberger Chronist zum Jahr 1171 erwähnt, an den Kaiser durch Erzbischof Wichmann Veranlassung zu den Aufzeichnungen des nienburger Monchs gegeben hat. Der lauterberger Chronist der Zeit Kaiser Friedrich, schreibt über seine Nachricht ebenfalls aus einer nienburger Aufzeichnung aus dieser Zeit, denn er weiß nichts von der reichlichen Entschädigung der Abtei Nienburg in der Jüterbogger Gegend. Seine Quelle muß also zwischen 1171, wo Wichmann dem lauterberger Chronisten zufolge dem Kaiser die lauziger Besitzungen abtrat, und 1185, wo er die Abtei entschädigte, entstanden sein, und die Uebereinstimmung der Angaben der lauterberger Chronik mit denen des Bruchstücks macht es wahrscheinlich, daß auch das letztere aus jener Zeit stammt, wo die nienburger Mönche sich überrortheilt glaubten: wahrscheinlich hat damals einer von ihnen, vielleicht der Dechant des Klosters, ein genaues Verzeichniß jener Besitzungen und ihrer Abgaben aufgestellt, das wir eben im nienburger Bruchstück theilweise besitzen, um in eine günstigere Zeit ein fest bestimmtes Maß von Forderungen einer Entschädigung retten zu können. Eine lebende Quelle kann der lauterberger Chronist nicht benutzt haben: sonst würde ihm die Entschädigung der Abtei Nienburg nicht verschwiegen worden sein. Ob der Verfasser des Bruchstücks, wie v. Ledebur annimmt, der Annalista Saxo gewesen ist, wage ich nicht zu entscheiden. Daß die Handschriften einander ähnlich sehen, ist noch kein ausreichender Grund zu jener Annahme, da die pegauer Handschrift 3. B. ebenfalls ganz ähnliche Schriftzüge trägt.

Die oben angeführten Gelehrten sind in der Deutung der im Bruchstück aufgezählten Ortschaften und über ihre geographische Lage nicht ganz einig. Ganz abgesehen von Cottbus, das keinen weiteren Zweifel aufkommen läßt, sowie von Krafau, Strehlen und Riegnitz (Croco-wa, Zrale, Lighinici), über die nicht der geringste Nachweis vorhanden ist und deren Identificirung mit den bekannten Städten dieses Namens doch nur entfernte Vermuthung bleiben kann, sind jene Forscher einig darüber, daß Nieme das Dorf Niemisch bei Guben im heiligen Lande, Liubocholi Leibchel, an der Spree unweit des Schwielungsees, Mroscina Pretschen, Grothisti, nicht Erothisti, wie Schöttgen und Worbis in der Urkunde Heinrichs II. von 1004 gelesen haben, Grödisch, ebenfalls in jener Gegend gelegen, Liubsi Kenspich und Zlopisti Schlepzig, sämmtlich an der Spree unterhalb Lübben an der östlichen Krümmung dieses Flusses gelegen sind.

Triebus deutet Neumann für Trebatsch bei Leibchel, und stützt, obgleich er sich den sprachlichen Schwierigkeiten dieser Deutung nicht verschließt, seine Annahme darauf, daß heute noch Trebatsch und Leibchel Schwesterkirchen sind. Er führt selbst an, daß die Wenden

Trebatzsch Probolze nennen, das doch nimmermehr aus Triabus entstanden oder dahin verunstaltet worden sein kann. Trotzdem glaubt er es so deuten zu müssen wegen der geographischen Lage der genannten Ortlichkeiten; er scheint demnach der Ansicht zu sein, daß die Sitze der drei Burgwardiate des Bruchstucks, Triebus, Yubochel und Wrosena, in nächster Nachbarschaft von einander gelegen haben müssen. Deshalb sucht er auch die zweimal erwähnten sieben Seen in der Gegend des Schwieling.

Nun führt aber das Bruchstück an, daß drei Dörfer der niederrheinischen Besitzungen an der Elster liegen, unter welcher nach übereinstimmendem Urtheil aller genannten Kenner die kleine oder trockene Elster zu verstehen ist, die im Kuckauer Kreise entspringt, bei Dobrilug vorbeißt und zwischen Liebenwerda und Wahrenbruck in die schwarze Elster einmündet. Da nun in den Sümpfen dieser kleinen Elster, an der die drei Dörfer des Bruchstücks lagen, auch ein großes Dorf Trebbus oder Trebus liegt, westlich von Sonnenwalde, so ist nichts natürlicher, als dahin den Sitz des dritten Burgwardiats zu verlegen, während Bretschen das mittlere unterhalb Yubben, und Weichel das entlegenste in der Nähe des Schwielingsees vorstellt. Hierin pflichte ich demgemäß den Herren v. Ledebur und Kindscher bei, die Triebus mit dem Dorfe Trebus bei Sonnenwalde erklären. Auch hat der letztere Forscher bemerkt, daß in Trebus noch eine Hollandsaule, das Zeichen der Verichtsstatte, zu finden ist.

Dagegen gebe ich in Betreff des Ortes Goztewisti der Neumannschen Erklärung den Vorzug vor der Ledeburschen. Dieser erklärt es mit Goshtrichen, Neumann weist zuerst die Annahme, daß es Chossenitz bei Friedland, wie Wörbs glaubte, sei, zurück, stellt dann frei, es für Kossenblatt zu halten, und neigt sich schließlich dahin, auf Grund der heutigen wendischen Bezeichnung für Krausnitz Kszoszwia (spr. Kschoschniza), es für diesen nicht weit von der Spree-Ecke bei Bretschen belegenen Ort zu erklären. Da Goztewisti bei den Ortlichkeiten des Burgwardiats Bretschen aufgeführt wird, entscheide ich mich unbedenklich für diese letztere Erklärung.

Das Wort Opprin macht allen genannten Forschern große Schwierigkeit. Neumann enthält sich jeder Vermuthung darüber und halt es für eine Verstümmelung, weil kein wendisches Wort mit einem Vokal anfängt. Herr v. Ledebur will es in Oderin verwandeln. Der Name Opprin kommt in der niederrheinischen Aufzeichnung zweimal vor, einmal unter den Ortlichkeiten, die als Geschenk Heinrichs II. aufgeführt werden, das andere Mal als Name eines ungeheuren Steins. In der Urkunde Heinrichs II. von 1004 kommt der Name nicht vor. Sollte vielleicht auch bei der Aufzählung der geschenkten Ortlichkeiten das Wort Opprin auch nur jenen ungeheuren Stein bedeuten, und der Schreiber diesen Namen zur näheren Ortsbezeichnung des vorhergehenden Ortes Zlojusti hinzugesetzt haben, gewissermaßen zum Unterschiede von gleich- oder ähnlichlautenden Namen? Da das Wort zweimal deutlich Opprin geschrieben ist, kann

am Jochum des Schönerer kann vertragen. Etwas anders sieht es
 so aus, daß es in die Umdeutung in Ostra müßte. Das Ka-
 mmer-Secretar wegen des wendischen Antrages betrifft, so kann
 ich nichts mehr sagen. Da das Wort ja eine Zusammenfügung
 aus den wendischen Wörtern Ostra kann. Gegen die Annahme
 daß überhaupt nur der große Stein gemeint ist, spricht kein Grund
 des Schriftstellers, der den Ort in verschiedenen Gegenden zu finden ver-
 dacht. Das ist der Sache wegen kann sich nur allgemein auf alle
 den Burgwarden, die hier vorher genannt sind, beziehen. Ein-
 lichte wird von einem Ortstunde in jener Gegend ein Stein, zu
 dem man sich in der Niederlausitz vorfinden, noch aufgefunden wer-
 den, der dann das Wort vertritt. Sollte man unter Opprin
 sich einen der wendischen Orte denken, die durch aufgehängte Mühl-
 steine von den wendischen Bewohnern bezeichnet wurden, so bleibt
 immer noch die Schwierigkeit übrig, daß die Urkunde Heinrichs II
 davon nicht gedenkt.

Die als an der Elster liegend bezeichneten Ortshaften Brienza,
 Priorna und Lintomizolta werden von Kündicher gedeutet als: Breich-
 na, Kirchbain und Münchhausen: Neumann verachtet darauf, es
 aufzufinden. Breichna ist wohl außer Zweifel. Die Vermuthung wird
 unterstügt durch eine Urkunde Karls IV. von 1373, in der Kirchbain,
 Münchhausen, Tribus und Briezen als Besitzungen des Klosters Do-
 brilag erwähnt werden (Ludew. Reliq. I. S. 376). Kirchbain und
 Münchhausen übertrug Markgraf Heinrich von Meissen 1234 der
 22. Juli dem Kloster Dobrilug (Ludew. Reliq. I. S. 49). Son-
 derbar ist das völlige Verschwinden der wendischen Bezeichnung Pri-
 orna und Lintomizolta.

Ueber die Gesamtzahl und die Gruppierung der verschiedenen
 Ortshaften läßt der nienburger Mönch manchen Zweifel übrig: seine
 Ausdrücke sind verschiedner Deutung fähig. Zuerst zählt er im lau-
 sizer Gau zwei Städte auf: Tribus und Riubocholi, sodann
 folgende sechs Ortshaften: Mroscina, Grotisti, Riubsi, Glo-
 pisti, Opprin, Gostemisti, dazu habe Heinrich II. 7 sischreiche Seen
 an der Spree geschenkt. Weiter unten heißt es: Im Dorfgerichts-
 sprengel an der Spree waren einst 50 Dörfer, von denen nur
 noch 7 übrig sind, die übrigen sind verwüstet worden; ihre Bewoh-
 ner hängten Mühlsteine zum Zeichen, wo ihr Ort gewesen, an die
 Bäume. Nun fährt der Mönch fort: „Und noch sind 7 Höfe ober-
 halb Riibben und drei Dörfer an der Elster u. s. w. und andere mehr,
 die zu den drei Burgwarden Tribus, Leibchel und Bretschen gehören;
 dort ist der Stein Opprin und sieben sehr gute Seen“.

Unklar ist, was der Mönch den Dorfgerichtsprengel der Spree
 nennt, ob das ganze Gebiet an der Spree oder nur einen Theil,
 und ob an demselben ein, zwei oder drei Burgwarden Theil hatten.
 Unklar ist ferner, ob man zweimal sieben Seen oder nur sieben im
 Ganzen annehmen soll, da sie, ohne sichtlichen Grund, noch einmal
 hinter dem Stein Opprin erwähnt werden.

Zu einem sichern Ergebniß scheint die Untersuchung darüber nur fahren zu können, wenn man von dem Dorfgerichtsprängel der Spree die Elsterdörfer und Märkte scheidet, und die Höfe von den Dörfern trennt. Dann ergibt sich: im Dorfgerichtsprängel der Spree waren ehemals 50 Dörfer, damals nur noch 7; oberhalb Rubben sieben Herrenhöfe; an der Elster drei Dörfer; endlich, da alles bloß vom Gesichtspunkt der Einnahmequelle aus aufgezählt wird, als vierte Mark die sieben vortrefflichen Seen. Die übriggebliebenen sieben Dörfer müssen demnach unterhalb Rubben gelegen haben, und da ihre Namen nicht weiter genannt werden, so sind darunter jedenfalls nur Veibchel, Breitschen, Grodigsch, Venpich, Schlepzig, Krausnitz und das fabelhafte Dypriu gemeint. Doch ist hierbei immer noch bedenklich, daß Veibchel, das im Buchstück als civitas aufgeführt wird, auch als Dorf gelten soll, und trotzdem das siebente Dorf fehlt, wenn man Dypriu für einen Stein nimmt. Der Mönch hat vielleicht zwei Namen nicht gewußt, die dann unter den *et alio plures, que pertinent ad tria ista burchwardia*, eingeschlossen sein wurden.

Die Höfe oberhalb Rubben werden gar nicht näher bezeichnet. Neumann vermuthet, daß zu ihren Dörrenhöfen (*dwor, Hof*) bei Rubben gehört hat. Dörfer müssen doch wohl dazu gehört haben, wenn die Abgabenrechnung, die wir sogleich unten erwähnen werden, im richtigen Verhältnis mit derjenigen von den übrigen Besitzungen stehen soll. Die Seen sucht Neumann in der Nähe des Schwilochsees. Im Texte bin ich der Meinung Kundschers gefolgt, der in seinem an die oberlausitzische Gesellschaft gerichteten Schreiben die Namen: Groß- und Klein-Mochow, Radusch, Splan, Swunlag, Schwan- und Meiereisee angibt.

Ähnlich unklar ist die Angabe über die Slavenabgaben. Nur was Cottbus betrifft und die vorher zum Theil auf dem jetzt ausgeschnutenen Platte erwähnten Besitzungen, wird bestimmt angegeben, daß jeder Besitzer vom Pfluge Landes Einen Topf Honig jährlich und die Kretschame (Wastwirthlasten) zusammen jeden Sonnabend eine Mark zu geben hat. Ausdrücklich wird bemerkt, daß bei Cottbus die Besitzer verschieden große Güter hatten, denn eines, heißt es, muß 4, eines 12, einer 20 Töpfe Honig geben. Dies Abgabemaß kann sich nicht auf Cottbus allein beziehen, denn dort waren bei der Stadt nur 22 Pflug Landes, auch die Abgaben vom Schank erfordert die Annahme einer großen Zahl pflichtiger Ortschaften. Kundscher hat durch ein Beispiel von der Insel Rugen das muthmaßliche Verhältnis dieser Schankabgabe dahin zu erläutern gesucht, daß er 13 Krüge je zu einer Jahresabgabe von 4 Mark angenommen hat.

Von dieser Steuerpflicht muß aber der Abgabenmodus der andern lausitzer Besitzungen genau unterschieden werden, was wenigstens in den mir vorliegenden Abhandlungen noch nicht geschehen ist. Denn die cottbuser Abgabe ging nach Salen-

zuzügen, die der übrigen Beizungen nach Häusern oder Feuerstellen: ab unaquaque domo. Darauf ist zu schließen, daß der Spreewald ein anderes Auftheilungssystem gebietet hat, als in der Spreewald-, Elster- und Niemitzscher Dörfern: in jenem Gebiet waren die Güter sehr verschieden, in diesem ganz gleich. Da nur die Elben kein eigentliches Privateigenthum, sondern nur Gemeindegüter in den Händen Einzelner kannten, und dies stets gleich aufgetheilt wurde, so mache ich die Vermuthung aufstellen, daß in Uebereinstimmung mit den damals deutschen Bauern, in den übrigen Bezirken aber Slaven gewohnt haben. Dies letztere ist auch durch den Wortlaut des Bruchstücks festgesetzt.

In den Angaben über den Natural- und Geldzins der Elben herrscht deswegen eine gewisse Dunkelheit, weil zuerst die ursprüngliche Pflicht, aber nur zum Theil (300 Töpfe Honig im Spreewald an Spreewald und Elster), dann die Erleichterung dieses Pflichtmaßes (100 Töpfe und zwei Furen Fische), nachher wieder das ursprüngliche Pflichtmaß, aber etwas genauer (300 Töpfe und 300 Schock Fische) neben der Herabsetzung in noch späterer Zeit auf 40 Töpfe und 5 Schock Fische, endlich die genaue Bestimmung der ursprünglichen Zoll-Abgabe ohne Erwähnung des herabgesetzten Maßes angegeben wird. Zum Glück ist diese letzte Angabe erschöpfend gemacht und auch eingeführt als die justitia (Verpflichtung) der Elben der Niemitzscher Gegend und der beiden Städte König Heinrichs. In den Texten oben haben wir sie angeführt; aus dem Pflichtmaß ergibt sich auch, warum an mehreren Stellen nur vom Honig, nicht aber von Hopfen, den Fischen und den Thierfellen die Rede ist, weil nämlich diese letzteren Abgaben nach der Zahl der Honigtöpfe, d. h. ebenso der Feuerstellen, richtete. Auch geht schon vorher die Bemerkung, daß die im Spreewald wohnenden Elben zu denselben Abgaben verpflichtet gewesen waren, wie die der Niemitzscher Gegend.

Ferner geht aus der Gesamtzahl der Abgabentöpfe (500) und der ursprünglichen Zahl derer im Spreewald- und Elsterbezirk (300) hervor, daß in der Niemitzscher Gegend 200, in dem letztern Bezirk 300 Feuerstellen waren. Daß die Abgaben in diesem verringert wurden, erklärt sich aus der Zerstörung der 43 Dörfer. Warum Neumann die Zahl 50, als der ursprünglich vorhanden gewesenen Dörfer, für übertrieben hält, ist mir nicht klar.

In Betreff der Fischabgaben könnte man zweifelhaft sein, wer der dominus sei, dem (im dritten Abschnitt des Bruchstücks) die 24 Mark dreimal im Jahre von Jedem, der in den sieben Seen fischen will, gegeben werden sollen. In der Gesamtaufzählung der Pflichtquoten steht, daß die Besitzer der Feuerstellen ihre Abgaben jeder auf eignen Wagen heransfahren sollen, und jeder der Brüder auf diese Weise 25 Scheffel, 25 Felle u. s. w. zu erhalten habe, weil 500 Scheffel im Ganzen zusammenkämen (also 20 Brüder im Kloster waren). Ich kann das nur so verstehen, daß die Bauern ihre Lieferungen in die Abtei selbst fahren

mußten. Aber später wurde ein Slave Ruati mit dem Fischfang in den Seen belehnt, und dieser bat die Brüder, ihm die Honigleistung zu ermassigen, worauf ihm statt 300 auch nur 100 Topfe und zwei Fuhren Aische aufgelegt wurden. Daraus geht hervor, daß seitdem die Abgaben durch seine Hand gingen, und nicht mehr die einzelnen Bauern, sondern er selbst dem Kloster abgaberpflichtig wurde; er muß also einen andern Vortheil gehabt haben, für den er jene Lieferung an Honig, Hopfen, Fischen und Fellen tragen mußte, und diesen Vortheil sehe ich im Fischfang in den sieben Seen. Wer ihm diesen Fischfang wieder abpachtete, mußte ihm 72 Mark jährlich zahlen, für jene Zeit eine sehr bedeutende Summe. Früher verpachtete wohl das Kloster die Fischerei direkt, später hatte der Lehnsmann dies Recht; der dominus war demnach in älteren Zeiten das Kloster, später der Lehnsmann. Wenn dieser die Fischerei allein betrieb, waren wohl die slavischen Bauern verpflichtet, ihm Fischfrohnden zu leisten, wenn er sie weiter verpachtete, dem betreffenden Pächter. Ursprünglich scheinen alle Bauern das Recht des Fischfangs besessen zu haben, denn jede Feuerstelle mußte dem Kloster jährlich ein Schock Fische abliefern; später wohl nicht mehr, denn die Fischlieferung des Sprebezirks sank bis auf fünf Schock herab. Was aber in jener ältesten Zeit, wo noch jedes Haus ein Schock Fische liefern mußte, die Bestimmung, daß quiscunque voluerit piscari, dreimal im Jahr 24 Mark zahlen soll, für Bedeutung gehabt habe, vermag ich nicht zu enträthseln, es mußte denn ein unvollkommener Ausdruck für die Gesamtsumme sein, die alle Bauern dafür erlegen mußten.

Schließlich laun ich Neumanns Ansicht nicht theilen, daß das nienburger Bruchstück einen Beweis dafür abgebe, daß die Kaufsitz im Anfang des 11. Jahrhunderts nicht unter polnischer Lehns-
hoheit gestanden hatte. Allerdings 1004 noch nicht, aber wenn in späterer Zeit die Wenden an der Spree dem Herzoge von Polen nicht nur, sondern auch den Magnaten jenseit der Oder einen Tribut zahlen mußten, um nicht von ihnen ausgeplündert zu werden, so ist dies einer Landeshoheit ganz gleich zu achten, da diese wesentlich in der Macht, Steuern aufzulegen, und in dem kriegerischen Schutze besteht, ganz unbeschadet des Innerverhältnisses der Slaven zur nienburger Kirche. Im Gegentheil lag in dieser früheren Nothigung zum Tributzahlen an Polen wohl das vorzüglichste Motiv Wichmanns, warum er die nienburger Besitzungen dem Kaiser zustellte, der dann mit ihnen die wettinischen Markgrafen belehnte.

Regesten des Erzbischofs Wichmann.

1147.

1147. März 28. Halberstadt oder Magdeburg. Wichmann als Dompropst von Halberstadt mit vielen Geistlichen und Laien, besonders dem Pfalzgrafen Friedrich von Sachsen, Zeuge einer Schenkung des Burggrafen Burkhard von Magdeburg an das Kloster Ludesburg. Ludew. Rel. I, S. 1. 1

Vor 1148.

o. D. Halberstadt oder Magdeburg. Wichmann gibt als Dompropst von Halberstadt seine Einwilligung zu einer Abtretung der Slavenzehnten in Rose (Rosenberg?), die Markgraf Albrecht besaßen, an das Liebfrauenstift in Magdeburg. Ludew. Rel. II, S. 359. 2

1149.

1149. März. In Naumburg empfängt Wichmann die Weihe als Bischof von Naumburg. Die Zeit geht hervor aus einer ungedruckten Urkunde des Leipziger Stiftsarchivs vom 1. April 1154, wo Wichmann sein 6. Jahr rechnet.

1151.

1151. Jan. 8 (falsch Juni). Naumburg. Wichmann bestätigt in Anwesenheit der Markgrafen von Meissen und Brandenburg sowie des Landgrafen Ludwig von Thüringen die Güter und Rechte des Klosters Bosau. Schöttgen II, S. 422. Thur. sacra S. 658. 3

Mai 29. Magdeburg. Wichmann läßt die Privilegien Bosaus in Anwesenheit der Markgrafen von Meissen und von Brandenburg durch Erzbischof Friedrich bestätigen. Schöttgen II, S. 424. 4

ca Sept. 15. Würzburg. W. Zeuge einer Bestätigung Kaiser Konrads III. über einen Tausch zwischen Burggraf Burkhard von Magdeburg und Conrad von Wallhausen, wobei zugleich dem Ersteren und den Brüdern in Eilwardsdorf die Novalien im Forst von Allstedt überlassen werden. Ludew. Rel. I, S. 7. Ueber das Datum s. Böhmer, Regesten S. 120. 5

o. D. Naumburg. W. ertheilt der am Eingang der Klosterkirche zu St. Georg liegenden Taufkapelle die Rechte einer Pfarrkirche. Arnd, Neues Archiv I, S. 1. 6

1152.

Febr. 15. Gernrode. Wichmann weist bei seines Vaters Schwester, der dortigen Abbessin Hedwig, mit Markgraf Albrecht und dessen Söhnen Otto und Dietrich (Manser, Regenten der Mark Brandenburg), und bestätigt ihre Schenkung von 15 Hufen aus ihrer mütterlichen Erbschaft an das Kloster. D. v. Heunemann, Albrecht der Bar S. 465. 7

Nach Febr. 15. Wichmann wird nach dem Tode des Erzbischofs Friedrich von Magdeburg (14. Januar) durch König Friedrich I. (seit 15. Februar) zum Verweser des Erzbistums Magdeburg bestellt. Die Domherren wählen zuerst den Dompropst Gerhard und den Dechanten Pazzo. Lauterb. Chronik.

Mai 1. Wichmann in Merzbarg auf dem Reichstage. Schamelius Polau. Dort veranstaltet Friedrich I. eine nochmalige Wahl durch die magdeburger Domherren, die sich durch ihn bestimmen lassen, Wichmann zu wählen. Lauterb. Chr. Otto von Freis. II, S. 702. u. a. o. D.

Mai 18. Merseburg. B. Zeuge der Bestätigung der Rechte Corveys und Herfords durch König Friedrich I. mit Sven und Kanut von Dänemark, Erzbischof Hartwich von Bremen u. A. Ludew. Rel. II, 188—191. Gerhard, Westfal. Urk. II, S. 32. 8

o. D. Magdeburg. B. Zeuge einer Schenkung Hartwids von Bremen, der die im Hofe seines Vaters, des Markgrafen Rudolf, liegende Kapelle zu St. Stephan dem Liebfrauenstift gibt; B. wird als electus bezeichnet. Ludew. Rel. II, S. 469. 9

o. D. B. überläßt dem Naumburger Domkapitel den dortigen Marktzoll, den ein Meister Wilhelm zu Lehen gehabt, und einen Zins von 30 Solidi jährlich zum Zweck von Dachreparaturen am Dom. Lepsius S. 251. 10

1154.

April 1. Naumburg. B. übergibt dem Nonnenkloster zu St. Stephan in Zeitz auf den Wunsch des Domherrn Hartmann die dortige Michaeliskirche, die demselben gehört hatte. Urkunde des Zeitzer Stiftsarchivs. 11

o. D. Naumburg. B., der sich noch Bischof nennt, (also vor seiner Reise nach Rom) bestätigt die Rechte und Besitzungen Floras und gibt diesem Kloster einen Wemberg in Trebra. Thur. sacra S. 843. 12

Im Sommer. B. reist nach Rom und empfängt vom Papst Anastasius das Pallium. Lauterb. Chron.

Octbr. 1. Griebichenstein. B. gewährt auf Bitten des Abts Udalrich von Paulinzelle und seines Bruders diesem Kloster Befreiung vom Salzoll in Halle, den alle dahin Kommenden erlegen müssen. Ludew. Rel. I, S. 191. 13

1149—1154.

o. D. in Burgelin weist B. die Klosterkirche durch feierliches Hochamt ein. Gleichenstein, Kl. Burgelin S. 11. Lepsius S. 47.

o. D. o. D. B. schlicht mit dem Domkapitel in Zeitz das Abkommen, daß es dem Bischof und seiner Kirche eine Anzahl von Grundstücken in Wirschwitz gegen eine Jahresrente von 3½ Talenten überlassen soll. Schöttgen, Markgr. Konr. S. 310. 14

o. D. Zeitz oder Naumburg. B. bestätigt die Stiftung einer Badeanstalt in Zeitz durch den Domherrn Hartmann. Lepsius S. 49. 15

- Juni 23. Goslar. W. beim Kaiser. Ballenrieder Mittheilend. I, 16 25 1157.
 Aug. 3. Halle. W. beim Kaiser, der dort die Fürsten zum Polenfeldzuge ver-
 sammelte; gibt dem Kloster Pforta ein Berggut zu Weinaupflanzung; Thes.
 sacra S. 851. 26
 Aug. 3. Halle. W. mit dem Erzbischof Hartwich von Bremen, den Bischöfen
 Hermann von Verden, Eberhard von Bamberg, Johann von Merseburg,
 Gerung von Meissen, Gerhard von Würzburg, Bruno von Hildesheim, den
 Äbten Markward von Fulda, Heinrich von Ballenried, Engelbert von Hol-
 colderoth, den Propsten Gerhard von Magdeburg, Arnold von St. An-
 dreas in Köln, Godebold von Fritzlar, dem Herzog Heinrich, Markgrafen
 Albrecht und seinem Sohn Hermann, dem Pfalzgrafen Otto von Wittels-
 bach, Landgrafen Ludwig von Thüringen, dem Markgrafen Dietrich und sei-
 nen Vögtern Heinrich und Tedo u. a. Zeuge der Bestätigung für das Non-
 nenkloster Jetershausen bei Arnstadt durch den Kaiser, beir. eine Kapelle,
 die Markward von Grumbach dem Kloster geschenkt. Stumpf, Acta Mo-
 guntiacae Sec. XII, S. 62 Nr. 61. Ebenda S. 62 Nr. 64 erscheint W.
 auch als Zeuge in einer gefälschten Urkunde desselben D. u. D. 27
 Aug. Sept. begleitet W. den Kaiser, der bis Krzyżkowo bei Posen vordringt.
 Pol. Jaki S. 601. 602
 Dec. 25. Magdeburg. W. hat den Kaiser als Gast in seiner Stadt, wo der-
 selbe vergeblich auf Boleslaw's Ankunft wartet. Heinenmann a. a. D. S. 207.

1158.

- Mai 19. Magdeburg. W. legt einen laizyverrigen Streit bei, den er mit einer 1158.
 Edelfrau Oda gehabt, indem er ihr ein Lehen im Gan Eschheim, bestehend aus
 Achem und Helleheim, überläßt und den bisherigen Inhaber Eilard, Hade-
 mars Sohn, und seinen Sohn Heinrich mit 15 Mark in Lehenleben entkündigt.
 Unter den Zeugen: Abt Arnold von Bergeu, Dechant Neco, Kammerer Otto,
 Sigfrid von St. Niclaus, Pfalzgraf Friedrich, sein Sohn Adelbert, Mark-
 graf Otto, sein Sohn Adelbert, Burggraf Burthard und sein Sohn, Veru-
 her von Bellingen u. A. Neue Mitth. d. th. r. sächs. B. IX, 3, 32. 28
 Anf. Juni. Magdeburg (?) W. bestätigt in Gegenwart des Markgrafen Al-
 brecht und des Abts von Nienburg die letzterem Kloster überwiesene Schen-
 lung der neuen Kapelle in Jahnendorf. Beckmann I, S. 426. 29
 Juli. W. zieht mit dem Kaiser nach Italien. E to von Kreis. S. 756
 Sept. 8. Mailand. W. zieht mit dem kaiserlichen Heere ein. Kagerwin S. 779.
 o. D. Im Kloster Nienburg. W. erklärt, daß Abt Arnold von Nienburg das
 Burgward Kleutich an der Mulde nach Austreibung der slavischen Bewoh-
 ner Deutschen überlassen habe, und gibt dem Kloster den Schutz davon,
 indem er das Domkapitel, das durch Otto I. ein Recht darauf erhalten hatte,
 abfindet. Heinenmann a. a. D. S. 466 Nr. 38. 30
 o. D. Magdeburg. W. ertheilt der Schuster-Zunft in Magdeburg ein Pri-
 vileg. Ludow. Rel. II, S. 389. 31

1159.

- Vor Nov. 11. Magdeburg. W. theilt das Dorf Wusterwitz an der Havel 1159.
 dem Finanzier Heinrich und den mit ihm gekommenen slawischen Ansied-

- Nienburg ernt. von ihr vollzogenen Tausch- und Schenkungsakt. Panterb. Chron. 1162.
- o. D. Magdeburg. W. bestätigt die Gilden der Gewandschneider und der Kaufleute. Magdeb. Schöffenchronik bei Abel, R. Philipp S. 262. Vgl. Hoffmann, Gesch. von Magd. I, S. 131.
- 1163.
- Januar 31. Magdeburg, in einer Capitulversammlung. W. überläßt dem Bischof Gerung von Meissen und seiner Stiftskirche den Zehnten im Bezirk Prettau an der Elbe gegen den Zehnten im Bezirk Löbnitz. Cod. dipl. Lus. II, 1, S. 38. Gersdorf, Cod. dipl. Sax. sup. I, S. 57. (Im 7. Jahr Erzbißch. Wichmanns ausgestellt, was einer Perichtigung bedarf). 39
- März 21. Magdeburg oder Halle. W. bestätigt eine Schenkung des Markgrafen Albrecht an das Kloster Neuwerk bei Halle, nämlich das Saaluser Oberwiz gegenüber, das er für das Seelenheil seiner Gemahlin dem Kloster überlassen. Buchholz, Brand. Gesch. Anh. II, S. 7. Lud. V, S. 241. 40
- 1164.
- Im Sommer. W. pilgert nach Palästina. Panterb. Chron. 1164.
- Vor Sept. 1. Magdeburg. W. schlichtet einen Streit zwischen dem Dom- und Liebfrauenstift, in Anwesenheit des Bischofs Wilmar von Brandenburg, des Abts Arnold von St. Johann, des Markgrafen Albrecht und seines Sohns. Ludew. Rel. II, S. 341. 41
- Oct. 10. Saabe. W. legt nach seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande die daher mitgebrachten Gebeine des h. Pontian in der Kirche zu Gottesgnade nieder. Panterb. Chron.
- 1165.
- Febr. 26. Altenburg. W. Zeuge einer Kaiserurkunde, durch welche Friedrich I. der Stiftskirche von Meissen das ihr vom König Wladislaw von Böhmen zur Entschädigung für die derselben zugefügten Verluste aufgelassene zu den Reichslehen gehörige Dorf Prelez (Prehle oder Preletitz?) im Gau Milzau übergibt. Gersdorf, Cod. dipl. Saxon. sup. I, S. 58. 42
- Mai 22. Würzburg. W. wohnt dem großen Reichstage bei, den Friedrich behufs Anerkennung des neuen Papstes Paschalis III. abhielt. Epist. amici bei Bouquet XV, S. 833; Mansi XXI, S. 215; Giles Ep. S. Thom. Cant. II, S. 264.
- Nov. 20. Magdeburg. W. mit Albrecht dem Bären, dessen Sohn Otto u. A. behufs einer Schenkung versammelt. Pöfgen, Hist. Magaz. II, S. 57. 43
- Dec. 1. Siebichenstein. W. bestätigt die Schenkung eines Grundstücks in Trotha zur Anlage eines Weinbergs, und einer Hufe zu Wörmitz durch Adelbert von Siebichenstein, Erastos Sohn, an das Kloster Neuwerk auf Bitten des Abts Conrad. Lud. Rel. V, S. 11. 44
- 1166.
- März 8. Uim. W. tauscht mit dem Kaiser Oberwesel, Schönburg und Jungenheim (bei Jungenheim) gegen die Abtei Nienburg und Fredleben. Lud. Rel. XII, S. 364. 45
- Aug. 20. Bommeneburg. W. erhält vom Markgrafen Albrecht die Vogtei über Nienburg abgetreten und theilt sie ihm wieder zu Lehen aus, in Gegenwart

1166. des Kaisers. Ludew. Rel. XII, S. 364. Origg. Guelf. III, S. 501.
Gerde III, 55. Heinemann S. 475 Nr. 45. 46
- Oct. B. zieht vor Haldensleben. Ann. Magd. S. 192.
- o. D. Brandenburg. B. Zeuge der Bestätigung des Brandenburger Domkapitels durch Bischof Wilmar, mit Walo von Havelberg, Evermod von Ratzeburg u. A. Nibel I, 8, S. 106. 47
- 1167.
1167. Juli 12. Magdeburg. B. schließt mit der kölnen Geistlichkeit, Ritterschaft und Bürgerchaft einen Bund gegen Heinrich den Löwen, zugleich mit den Markgrafen Albrecht und Otto von Brandenburg, Otto von Meißen, dem Grafen Debo, Landgrafen Ludwig und vielen Andern, auf kölnen Seite Propst Bruno von St. Georg, Graf Heinrich von Arnberg, Hermann von Söfenberg u. s. w. Heinemann S. 477 Nr. 46. 48
- Juli 14. Saaterleben. B. in großer Versammlung, in der Albrecht von Sommerseburg und viele Fürsten und Herren den Bund beschwören. Eb. S. 479. 49
- 1170.
1170. Aug. 16. Havelberg. B. weiht den neuerbauten Dom ein und ist Zeuge einer Schenkung des Markgrafen Otto und einer Andern des Herzogs Eskmir von Pommern, in Anwesenheit der Bischöfe Wilmar von Brandenburg, Walo von Havelberg, Gerung von Meißen, Evermod von Ratzeburg, des Markgrafen Albrecht und seiner Söhne Bernhard von Anhalt, Dietrich von Werben, Hermann von Orlamünde, des Grafen Werner von Osterburg u. A. Nibel I, 2, S. 441 und I, 3, S. 335. 50. 51
- o. D. Kloster Neuwerk oder Siebichenstein. B. gibt dem Kloster Neuwerk einen Platz zur Anlegung einer Mühle, in großer Versammlung. Ludew. Rel. V, S. 8. 52
- o. D. Magdeburg. B. tauscht mit dem Propst Balderam von U. L. Fran eine Anzahl Hufen in Wulfen, Bodendorf und Puppendorf gegen das Dorf Biberleben (?), die Hälfte eines Sees dabei und die Kirche in Wulfen. Lud. Rel. II, S. 466. 53
- 1154—1170.
- o. D. B. bestätigt dem Kloster Gottesgnade in Calbe die ihm von Albrecht dem Bären geschenkte Villa GroÙe bei Calbe. Ludew. Rel. XI, 556. 54
- 1171.
1171. Mai 7. Magdeburg (?). B. bestätigt die Privilegien des Klosters Bosau in Gegenwart der Bischöfe Udo von Raumburg, Walo von Havelberg, Wilmar von Brandenburg, Eberhard von Merseburg, der Markgrafen von Meißen, Ottos von Brandenburg u. A. Schöttgen II, S. 432. 55
- Juni 5. Raumburg (?). B. Zeuge einer Schenkung Udos von Raumburg an das Kloster Bosau. Als Ort ist Raumburg anzunehmen, weil die raumburger, nicht die magdeburger Domherren als Zeugen erscheinen. Jahrbuch 1171, weil unter den Zeugen Martin von Meißen vorkommt, der erst im November 1170 Bischof wurde. Schöttgen II, S. 431. 56
- Oct., Nov. B. reist nach Oestreich und kehrt über Prag nach Hause zurück. Eudendorf, Reg. I, S. 74. 75.

- Nov. 27. Raumburg. W. Zeuge einer Bestätigung Kaiser Friedrichs, betr. einen Tausch zwischen dem Burggrafen Burthard von Magdeburg und dem Abte Hildebold von Hersfeld, in großer Reichsversammlung. Lud. Rel. I, S. 10. 57 1171.
- o. D. Magdeburg. W. schenkt dem magdeburger Domstift drei Hufen in Winderisdorf und zwei in Innerleben mit dem Oberland, und knüpft daran eine große Stiftung. Lud. Rel. XII, S. 469. 58 1172.
- o. D. Magdeburg. W. bestätigt das Stift Jerichow in Gegenwart der Bischöfe Walo von Havelberg, Wilmar von Brandenburg, des Abtes Siegfried von Nienburg, der Markgrafen von Brandenburg, und des Schultheißen Conrad von Magdeburg. Niesel I, 3, S. 336. 59 1172.
- o. D. Magdeburg. W. ordnet das Verhältniß zwischen Probstei und Kapitel zu Engern an der Leuchtenburg. Erhard, Westf. Urk. II, S. 51. 60 1173.
- Mai 4. Goslar. W. Zeuge einer kaiserlichen Bestätigung, betr. eine Uebereinkunft zwischen dem Bischof Friedrich von Münster und dem Grafen Heinrich von Tecklenburg. Erhard II, S. 119. 61 1173.
- o. D. Brandenburg (?). W. Zeuge einer Bestätigung der Rechte des Brandenburger Domkapitels durch Bischof Siegfried. Niesel I, 5, S. 109. Gerde S. 362. 62
- o. D. Magdeburg. W. verkündet, daß das magdeburger Domkapitel ein Berggut bei Borna an der Saale einem Könnernschen Besitzer Thiethard zur Anlegung von Weinpflanzungen, unter Vorbehalt des Vorlaufsrechts, gegen 3 Denare vom Joch und den Weinzehnten, erblich übergeben, und seine Pacht in Könnern von 1 auf 2 Schillinge erhöht habe. Heinemann S. 480 Nr. 47. 63
- o. D. Magdeburg. W. Zeuge einer Bestätigung des Grafen Dietrich von Werben, betr. eine Schenkung der Dörfer Grussow und Gottow an Kloster Leitzkau, mit Wilmar von Brandenburg, Walo von Havelberg, Markgraf Otto und seinen Brüdern. Niesel I, 10, S. 74. 64 1160—1173.
- o. D. Magdeburg, in der Gerichtssitzung des Burggrafen Burthard. W. schenkt eine Mühle, eine Anzahl Hufen, einen Steinbruch, einen Theil des Rothenburgberges und des Hohendorferberges zu Weinpflanzungen, eine Wiese, einen Hof, mehrere Zehnten und die Zinsfreiheit auf einem Grundstücke, dem Liebfrauenstift, und empfängt dafür drei Hufen, ein Grundstück und einen Zins von 18 Pfennigen, an die er eine Stiftung knüpft. Lud. Rel. II, S. 381. 65 1174.
- Februar 21. Merseburg. W. Zeuge einer Schenkung an Kloster Rosleben, in Gegenwart des Herzogs Heinrich, Ottos von Brandenburg, Dietrichs von Werben. Thur. sacra S. 740. 66 1174.
- — Merseburg. W. Zeuge einer kaiserlichen Bestätigung, betr. das Recht, das dem Burggrafen Burthard und dem Liebfrauenstift zuertheilt worden war, im Forst bei Allstedt die Novalien zu erheben, mit Heinrich von Sachsen, Otto von Brandenburg u. A. Lud. Rel. I, S. 12. 67

1174. Dec. 1. Jüterbog. B. Zeuge der Bestätigung einer Schenkung an das Kloster in Falbe durch E. Siegfried von Brandenburg. Meib. I, 8, S. 110. & In Herb. B. reis nach Oesterich und Ungarn. Eubendorf I, S. 80 Nr. XXV.

1175.

1175. Im Herbst, Nov. Dec. B. reis wieder nach Oesterich und hält nach seiner Rückkehr eine Synode im Kloster Sauerberg ab in Angelegenheit des in Italien gebliebenen Grafen Conrad von Wettin. Sauerb. Chron. Mann XXII. S. 153.

1176.

1176. Jul. 16. Kloster Sauerberg. B. begräbt den durch päpstlichen Dispens mit dem Banne bestrafte Grafen Conrad. Sauerb. Chron.

— — — — — Eberde. B. studeant beim Verkauf von 60 Hufen an der schwarzen Elbe nach Friedrich von Bura an den Propst Günther zu St. Victor in Gersdorf zu 90 Mark, was Dietrich von der Lausitz als Vogt bezeugt. Episcopi erriagt Maria von Meissen seinen Schutzrechten darauf. Gersdorf. Cod. dipl. Sax. sup. S. 59, setzt den Akt falsch 1177, wo Wichmann in Jüterbog war. Siegfried schenkte Dietrich von Lausitz dem Kloster Sauerberg 10 Hufen in Hartgrienderi. Sauerb. Chron. 6

Per April 18. Magdeburg. B. bestätigt den Tausch einiger Güter des Klosters Heddingen mit dem Frauenstift in Magdeburg. Beckmann IV. S. 144. 7

April 18. Magdeburg. B. macht einen Tausch mit dem Kloster Heddingen auf Bitten des Markgrafen Albrecht und der Abtissin Irmengard, die vorher der Markgraf Otto und die Abtissin Richza wiederholt haben, in großer Versammlung. Unter den Zeugen: Bischof Siegfried von Brandenburg, Baldo von Favelberg, Abt Siegfried von Bergen, Propst Koller, Lechant Siegfried, Propst Balderam, Otto von Brandenburg und seine Söhne Otto und Heinrich, und seine Brüder Dietrich und Bernhard. Heinemann S. 481 Nr. 48. 71

Nach April 18. B. zieht dem Kaiser zu Hilfe und

Mai 29. kämpft bei Legnano. Ann. Magd. S. 193. 194.

Oct. B. reis mit Philipp von Cöln und Conrad von Worms zum Papst nach Anagni im Auftrag des Kaisers. Boso, Vita Alex. S. 467. Romuald S. 40. Ann. Magd. S. 194.

1177.

1177. Januar. Ravenna oder in einer der benachbarten Städte. B. richtet an den Patriarchen Udalrich von Aquileja ein Dankschreiben für seine Bemühungen um den Abschluß des Friedens und läßt seine Entschuldigung mit Kraftigkeit gelten, daß er dem Rufe des Kaisers zu einem Concil in Ravenna nicht Folge geleistet hat. Pez, Thes. Anecd. VI, 1, S. 416. 72

März 24. Venedig. B. empfängt mit vielen andern geistlichen und weltlichen Fürsten den Papst. Romuald S. 43. Boso S. 469.

Mai 31. Volano im Erzbisthum Ravenna, mit Christian von Mainz, Philipp von Cöln u. A. Mon. Boic. XXIX, 1, S. 427. 73

Juli 20. Venedig in St. Trinitas. B. Zeuge einer kaiserlichen Urkunde über

- Benedig. Ughelli, Italia sacra V, S. 62. Das Datum scheint mir sehr 1177.
zweifelhaft, da der Kaiser erst den 24. Juli nach Benedig kam. 74
- Aug. 1. Benedig. W. beim Friedensabschluß. Pertz, Leg. II, S. 157. 75
- Sept. 17. Benedig. W. nimmt Theil (?) an der Ausfertigung einer Procla-
mation der Fürsten; Pertz, Leg. II, S. 157, und kehrt dann heim (viel-
leicht schon vor 15. Aug., da Wichmanns Name nicht mehr unter der Pro-
clamation steht). 76

1178.

- Juni 6. Magdeburg. W. schenkt der Kirche in Jerichow, die er hatte erbauen 1178.
helfen, 6 Hufen Waldbland zum Urbarmachen, sammt den Zehnten darauf,
und entschädigt die magdeburger Kirche, der sie früher gehört hatten, mit
12 aus eignen Mitteln angekauften Hufen in Dieter stedt. Heinemann S.
482, Nr. 49. 77
- Juni, Juli. Am Hoppelberge bei Halberstadt. W. hilft den Langenstein bauen,
gemeinschaftlich mit dem Bischof von Halberstadt, den brandenburgischen und
meißnischen Fürsten. Ann. Peg. S. 263.
- Vor Sept. 1. Magdeburg. W. erklärt, um ferneren Streit zu verhüten, daß
der Zehnte in Döbemitz und Unstaden, zwei Dörfern, die aus dem slavischen
Zernitz, nach Vertreibung der Wenden, durch deutsche Ansiedler ausgebaut,
und die durch Erzbischof Adelgot dem Kloster St. Nicolai gegeben worden
waren, vom Papste nicht dem Bischof von Brandenburg (damals Wigger),
sondern dem magdeburger Erzbischof (damals Courad) ertheilt worden
sei, was auch Erzbischof Friedrich bestätigt habe. Heinemann S. 484
Nr. 50. 78
- Im Sept. Am Hoppelberge bei Halberstadt. W. versucht zum zweiten Mal
den Langenstein mit dem Bischof von Halberstadt aufzubauen. Arnold. Lub.
II, c. 20. Ann. Peg. S. 263.

1179.

- Juni 20. Magdeburg. W. Zeuge der Bestätigung des Brandenburger Dom- 1179.
kapitels durch den Kaiser in großer Reichsversamml. Niedel I, 8, S. 110. 79
- Juni 29. Magdeburg. W. Zeuge der Bestätigung des Bisthums Havelberg
durch den Kaiser. Niedel I, 2, S. 444.
- Juli 29. Erfurt. W. Zeuge einer Bestätigung Friedrichs I. für das Kloster
Ichershausen bei Arnstadt, mit den Erzbischöfen von Köln und Salzburg,
den Bischöfen von Halberstadt, Raumburg, Brandenburg, Hildesheim, Mer-
seburg, Meissen, Osnabrück, Münster, Verden, dem Abt von Corvey, Diet-
rich von Lausitz, Otto von Meissen, Otto von Wittelsbach, Ludwig und
Heinrich von Thüringen u. A. Stampf, Acta Moguntiaca sec. XII.
S. 90 Nr. 87. 80
- Aug. 17. Rayna bei Reiz. W. Zeuge der Bestätigung des Klosters Kalten-
born und der Freisprechung desselben von der Vogtei, in großer Reichsver-
sammlung. Lud. Rel. X, S. 148. 81
- Sept. 30. W. rückt gegen Haldensleben. Arnold II, c. 25. Bricht im No-
vember die Belagerung ab.
- Dec. 12. Siebichenstein. W. gibt dem Stifte Kemwerf auf Bitten des Ca-

1179. Hans Romanus Anteil bis zu vier Pfannen an der deutschen Curie v. Halle. Romanus selbst schenkt ihm einen dazu stehenden Hof: vom Erbe beider Schenkungen sollte nach Wichmanns Tode an seinem Todestage die Brüder eine Erbschaft besitzen werden. Lud. Rel. V. S. 7. 8

1180.

1180. April 13. Gelnhausen. B. Zeuge verschiedener kaiserlicher Akte in großer Reichsversammlung. Schind II, S. 151. Pertz. Leg. II. S. 162. 88

Oct. 9. Mainz. B. Zeuge der kaiserlichen Bestätigung eines Antikarths zwischen dem Bischof von Mainz von Mainz und dem Kloster Porta, in großer Versammlung. Theat. sacra S. 831. 9

Nov. 13. Mainz. B. Zeuge eines Vertrages zwischen dem Grafen Der von Mainz und dem Abt von Regau. Lud. Rel. II. S. 199. 9

1181.

1181. Febr. 1. B. verläßt Magdeburg, um gegen Faldensleben zu ziehen und wird am Febr. 13. in der Ueberrade. Sauerb. Obr. Ann. Peg. S. 264.

Nov. 30. Erfurt. B. führt Heinrich den Löwen vor den Kaiser. Ann. S. Per. Eng. S. 25.

1182.

1182. Febr. 14. Kloster Neumark bei Halle. B. gewährt dem Kloster Freiheit der Schied für ein Feld- und Salzschiff, sowie vom Grundzins auf seinen Höfen, im Gegenseitigen Erbhande von Merseburg. Martinus von Meissen, der Dompropst Kessler, der Anabaptischen Brüder Bernhard und Otto, der Markgrafen Dietrich und Dedo u. A. Lud. Rel. V. S. 3. 86

Der Febr. 27. Magdeburg. B. weiß, um zwei goldene Kelche und zwei Silberkelche, die er dem Kirchenratze entnommen und für 181 Mark Gold verkauft hat 27150 Thaler, die magdeburger Kirche auf die Münze in Magdeburg und die erzbischöflichen Kammergüter in Halle an, um jährlich zu erhalten so lange 300 Mark Silber zu erhalten, bis der Metallwerth und 40 Mark Arbeitslohn bezahlt sind, und bestimmt, daß, wenn die 40 Mark für die Wiederherstellung nicht ausreichen sollten, 6 Domherren und 6 Lehensleute eine Sammlung veranstalten sollten. Heinemann S. 485 Nr. 51. 87

Juni 1. Magdeburg. B. vollzieht einen Tausch mit dem Kloster Kaltenborn. Schöttgen II, S. 702. 88

1171—1182.

März 17. Halle. B. gibt das Recht der Ueberfuhr von Gömris nach Süden in Zeiten der Ueberfluthung, wenn die Brücke abgebrochen ist, inner einen Steinbruch bei Siebichenstein und das Privileg des Mühlensbaues in Trotha dem Kloster Neumark. Ludew. Reliq. V. S. 10. 89

1183.

1183. v. D. Magdeburg. Bischof Balderam von Brandenburg verkündet, daß B. einse dem Kloster St. Victor zu Gottesgnade in Calbe (Propst Günther: die Kirche in Jüterbog und eine große Anzahl Hufen in der Umgegend, dazu eine Kapelle in der Stadt, alle Kirchen unterhalb Jüterbog, die Landpflege von vier Dörfern und $\frac{1}{4}$ Zehnten in ihnen, $\frac{1}{4}$ vom Jüterbogener Zehnten gegeben habe, wozu Siegfried von Bremen, der die Kirche geweiht, als er noch Bischof von Brandenburg war (1173—1179), seinen Anteil am Zehnten in

ienen vier Dörfern fügte; Balderam selbst schenkte noch dazu die Kirche in 1183.
Dide mit drei Dörfern. Niedel I, 8, S. 112. Wichmanns Schenkung
fällt den Angaben der Urkunden gemäß 1173–1179. 90

1184.

April 29. Fülterbog. B. gibt den Bürgern Magdeburger Recht und freien 1184.
Handel mit den magdeburgischen Märkten. Schöttgen III, S. 392. 91

o. D. Seitenstetten. B. schenkt Grieshof mit fünf Lehen und die Strecke zwi-
schen den Erzbächen bis Ugenbach und den Wald am Erzbach und an der
Ips dem Kloster Seitenstetten, die Schutzvogtei verlieh er dem Grafen Con-
rad von Weilstein. Seitenstetter Urkundenbuch. 92

o. D. Kloster Lauterberg. B. weiht die neuerbaute Klosterkirche ein. Lau-
terb. Chron. 93

1185.

Mai 17. Magdeburg. B. gibt eine Hufe bei Westerhausen, die früher dem 1185.
Dienstmann Heidenreich gehörte, den Brüdern in Hagenrode, in Anwesen-
heit Eberhards von Merseburg, Siegfrieds von Hersfeld und Nienburg,
Kollers u. A. Bedmann I, S. 462. 93

Vor Sept. 1. Magdeburg. B. bestätigt die Stiftung zweier Vicarien am Dom
in Magdeburg durch den Domherrn und Schulmagister Heinrich von Bran-
denburg. Unter den Zeugen: Dompropst Koller, Propst Dietrich zu Nien-
burg, der zugleich Domkämmerer war, Propst Ludolf zu St. Wibert in Nien-
burg, Domherr Heinrich u. A. Heinemann S. 489 Nr. 53. 94

o. D. Magdeburg. B. bestätigt dem Kloster Seitenstetten alle Schenkungen
seines Hauses in Gegenwart des Dompropstes Heinrich von Mainz, des
Propstes von Lund, des Abtes Conrad von Seitenstetten, des Mönches Ge-
rold, des Markgrafen Berthold von Istrien und des Grafen Wilhelm von
Hunenburg. Destr. Geschichtsquellen Jahrg. 1848. I, Abhandl. IX. Den
Zeugen nach zu schließen, fand dieser Akt nicht in Magdeburg statt. 95

o. D. Magdeburg (?). B. giebt der Abtei Nienburg für ihre Güter in der
Niederlausitz drei Dörfer, Behow, Kriebitz und Bodendorf, in denen jede Hufe
jährlich 10 Talente Zins brachte, in Fülterbog 100 flandrische Hufen, die
sich zum Besäen eignen, und im Stradauer Walde 50 Hufen Wald und
Weide; dazu erließ er das jeden Palmsonntag zu leistende Servitium und
bestimmt es zur Stiftung neuer Pfründen für die Brüder. Bedmann I,
S. 489. 96

1186.

ca März. Magdeburg. B. antwortet dem Papst Urban III. auf sein Schrei- 1186.
ben d. d. Verona 24. Februar in Betreff des Streits zwischen ihm und
dem Kaiser. Lud. Rel. II, S. 445. 97

o. D. Seitenstetten oder Gleuß oder in seinem Stifte? B. bestätigt die Vogtei
des Grafen Conrad von Weilstein in seinen seitenstetter Schenkungen in Gegen-
wart des Markgrafen Dedo u. A. Destr. Geschq. 1848. I, Abh. IX. 98

1187.

o. D. Magdeburg. B. anwesend bei Balderams Bischofs von Brandenburgs 1187.
Bestätigung der Güter und Rechte des Klosters Leitzkau. Gerde S. 375.
Niedel I, 10, S. 76. 99

187. o. D. Calbe. B. schenkt dem Kloster Gottesgnade eine Mühle. Lud. Rel. II
S. 565. 100

1188.

188. o. D. Magdeburg. B. erläßt in großer Versammlung das magdeburger
Recht, in Anwesenheit der Bischöfe Balderam von Brandenburg, Hoyer
von Havelberg, des Abtes Siegfried von Hersfeld u. A. Tschoppe und
Seydel. Schlei. Urkundenbuch I, S. 266. 101

1190.

190. Juni 24. B. Zeuge einer Schenkungsurkunde Königs Heinrich an das Dom-
stift in Stendal. Riedel I, 5, S. 24. 102

Oct. 16. Merseburg. B. Zeuge eines königlichen Spruches, durch welchen die
Veräußerung der Zehnten verboten wird. Pertz, Leg. II, S. 186. 103

— — Ebern. B. Zeuge eines königlichen Spruches, durch den bestätigt wird,
daß die Kinder von Ministerialen und Freifrauen dem Stande des Vaters
folgen sollen. Pertz, Leg. II, S. 187. 104

1191.

191. Juli 21. Calbe. B.reibt den Abt Wibuchind von Corvey in der Kirche zu
Gottesgnade, nachdem er ihn brieflich eingeladen hatte, schon den 20. Juli
nach Calbe einzufinden, damit er ihm die Privilegien vorlege, durch die
er von der bischöflichen Jurisdiction befreit sei; gegenwärtig waren bei der
feierlichen Handlung die Bischöfe Eberhard von Merseburg, Berthold von
Naumburg, Alexis von Brandenburg, Dietrich von Meißen, viele Aebte und
Prälaten. Erhard, Bestf. Urk. II, S. 78. Jaffé S. 604. 605. 105

c. D. Goslar. B. versammelt die dem Kaiser treuen Fürsten und läßt sie einen
Feldzug gegen Heinrich den Löwen im Auftrage des Kaisers beschwören.
Arn. Lub. IV. c. 5. Ann. Stederb. S. 224. Regg. Chr.

1154—1192.

o. D. Magdeburg. B. gibt auf Bitten des Propstes Balderam dem Stifte
zu H. L. Frau drei Hufen in Innerleben, die jährlich 36 Schillinge Zins
brachten, den Zins, den Zehnten und den „Wurf“ von drei Hufen in Lortz-
stedt außer dem Rechte des Bergbaues, und erhält dafür drei Hufen in Bi-
bor (?), die mit den daranstoßenden Grundstücken 33 Schillinge brachten, und
eine Hufe bei Kumpen. Lud. Rel. II, S. 338. 106

— — Magdeburg. B. gewinnt dem Liebfrauenstift drei Hufen in Eicher-
stedt, die ein Ritter, Conrad Schaf, unrechtmäßig in Besitz hielt, und läßt
ihn durch 20 Pfund entschädigen. Lud. Rel. II, S. 346. 107

— — Magdeburg. B. schenkt dem Liebfrauenstift die Insel Turgow, die er
von Dietrich von Hagen für 90 Mark erhalten, wovon er 10 Mark dem
Dienstmann Hartwich gab, der einen Theil von ihr früher zu Lehen gehabt.
Lud. Rel. II, S. 348. 108

— — Magdeburg. B. bestätigt demselben Stifte eine Schenkung Bodos von
Wanzleben. Lud. Rel. II, S. 348. 109

— — Magdeburg. B. schlichtet einen Streit zwischen einem Ritter Conrad,
der sein Gut einer Bürgerin Iba verkauft hatte, die dasselbe dann dem Lieb-

- frauenstift schenkte, und seinem Sohne Bruno, der Einspruch erhob, dadurch, daß das Stift den Letzteren durch zwei Talente entschädigte, und Wichmann mit dem Stifte ein mit Bäumen bepflanztes Grundstück gegen ein leeres vertauschte. Lud. Rel. II, S. 350. 110
- D. Magdeburg. B. schlichtet einen Streit zwischen Abt Franko von Hildesheim und dem Propst Balderam zu U. L. F. in Betreff einer Leibeigenen, die ein magdeburger Bürger geheirathet hatte. Lud. Rel. II, S. 373. 111
- — Magdeburg. B. schlichtet einen Streit zwischen dem Ritter Heitholf, der einen Hof in Magdeburg dem Geistlichen Heinrich verkauft, der ihn dann wieder dem Stift U. L. F. geschenkt, und den Söhnen Heitholfs, Eberhard und Heitholf, die dagegen Einspruch erhoben, indem die Letzteren auf den Rath der Sachverständigen und des Markgrafen Albrecht als Schirmvogtes den Hof aufgaben, in der Gerichtsitzung des Burggrafen, wofür ihnen erlaubt wurde, im Kloster mit den Brüdern zu leben, und indem sie den Zins des Hofes für eine jährliche Erquickung der Brüder, und nach ihrem Tode für zwei jährliche Seelenmessen bestimmten. Lud. Rel. II, S. 367. 112
- — Magdeburg. B. bestätigt die Schenkung einer Matrone Judith an das Liebfrauenstift, und läßt die ansechtenden Erben durch 80 Pfund Silber entschädigen. Lud. Rel. II, S. 376. 113
- — Magdeburg. B. schlichtet einen Streit zwischen dem Liebfrauenstift und Richard von Gersleben und dessen Söhnen, und läßt sie trotz ihres Unrechts, aus Rücksicht auf ihre Armuth durch zwanzig Schillinge und einen Scheffel Korn entschädigen. Lud. Rel. II, S. 379. 114
- — Magdeburg. B. bestätigt einen Tausch zwischen dem Schultheißen Conrad, der ein Grundstück am Kirchhof zu St. Johann mit einem steinernen Hause erhält, und dem Liebfrauenstift, das vier Hufen in Nesleben und Winderisdorf erhält. Lud. Rel. II, S. 380. 115
- — Seeburg. B. richtet ein Prämonstratenserstift auf dem Grunde seiner väterlichen Erbschaft ein und stattet es mit Helfta, mit 92 Scheffeln Salz jährlich aus der deutschen, der slavischen und der Mathriz-Quelle und zwei Mark vom Judenzins in Halle aus. Lud. Rel. II, S. 385. 116
- — Magdeburg (?) B. legt einen Streit zwischen zwei Pfarreien in Giesleben bei. Lud. Rel. II, S. 387. 117
- — Magdeburg. B. ermahnt zur Sammlung für Vollendung der Nicolaiirche außerhalb der Mauern, die von den Ausfägigen begonnen worden war. Lud. Rel. II, S. 390. 118
- — Magdeburg. B. gibt dem Liebfrauenstift eine Hufe in Puppendorf und befreit sie von der Vogtei und Herrschaft. Lud. Rel. II, S. 391. 119
- 1166—1192.
- — Magdeburg. B. schlichtet einen Streit zwischen dem Propst von U. L. F. und den Bauern in Stemmeru über eine Wiese dahin, daß die Letztern dem Abt jährlich zwei Schillinge Zins geben sollen. Lud. Rel. II, S. 381. 120
- 1173—1192.
- — Magdeburg. B. bestätigt einen Tausch desselben Stifts mit dem Bischof Hermann von Münster über ein Berggrundstück in Rothenburger Flur,

mit dem Flußufer und einem Walde, und ordnet die Vogtei des
 städt. Lud. Rel. II, S. 883.

1187—1192.

- o. D. Merseburg (? vielleicht 1190 Oct. 16 bei Anwesenheit König Hei
 B. befreit den Bischof Eberhard und die Domherren von Mersebu
 Salzwil in Halle. Lud. Rel. II, S. 893.

1192.

- Aug. 24. Eünern. Wichmann stirbt. Lauterb. Chr. S. 55. Leipz
 Schr. III, S. 29.

Aufenthaltorte K. Karls V.

Von

Christoph Friedr. Stälin.

1911

1912

Das Wanderleben K. Karls V. ist durch die weitesten Kreise, in welchen es sich bewegte, ausgezeichnet; 9 Reisen machte dieser Kaiser in Deutschland, 7 in Spanien, 7 in Italien, 9 in den Niederlanden, 4 in Frankreich, 2 in England und 2 in Africa; 10 Male durchschiffte derselbe das Mittelmeer, 3 Male den Ocean. Und so mochte nicht unwillkommen sein, auch bei diesem Kaiser in der Aufzeichnung seiner Aufenthaltsorte die wechselvollen Punkte, von welchen aus er wirkte, kennen zu lernen.

Vorgearbeitet haben hiefür Johann von Vandenesse geb. zu Gray (im jetzigen französischen Departement Haute-Saône), vieljähriger Haushofmeister K. Karls, welchen er überlebte (Granvelle Papiers I, XXXI). Meistentheils unzertrenntlicher Begleiter des Kaisers war er in der besten Lage, sein Tagebuch über dessen Reisen gründlich zu führen; in der Zeit freilich, in welcher er nicht um ihn war und nicht ins Einzelne geht, macht es große Ergänzungen, beziehungsweise manche Berichtigungen nöthig. Dasselbe schließt mit dem J. 1551, in welchem Vandenesse aus dem Dienste K. Karls in den seines Sohnes K. Philipp übertrat (Gachard in Comptes rendus des séances de la commission royale d'histoire. 3 série. 3, 279). Es hat sich in mehreren Handschriften erhalten, in Wien, Brüssel, Paris (Gachard a. a. O. 274). Herausgegeben wurde solches in deutscher Uebersetzung aus dem Französischen in Hormayr's Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst Jahrg. 1810. Nr. 116. 117. 118. 119. 3. 122. 123. 129. 130. 132. 133. 150. 151. Jahrg. 1811. Nr. 11. 36. 37. 39. 40. 41. 42. 58. 59 (hienach ins Englische übersetzt bei Bradford Correspondence of the emperor Charles V. and his ambassadors at the courts of England and France. London 1850. S. 481—576).

Für ein Paar Jahre hat man eine vortreffliche Quelle an den Arbeiten des Geschichtschreibers und Dichters Nic. Wameranus aus Luxemburg, welcher häufig am Hofe K. Karls V. lebte und von

welchen getrudt sind: 1) Commentarius de ultima Caroli V. Caesaris expeditione a^o. 1544 adversus Gallos suscepta, k Würdtwein Subsid. dipl. 10. 386—407. 2) Iter Caesaris ex inferiore Germania ab a^o. 1545 usque Augustam Reticam in superiore Germania aⁱ. 1547. Augustae exc. Phil. Ulhardus 1547. 8^o. (Der sächsische Feldzug bis vor die Schlacht von Mühlberg hienach herausgegeben mit Erläuterungen in Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte 3, 105—117).

Im folgenden ist von besonderen Belegen Umgang genommen worden da wo das Itinerar von Bandeneße zu Grunde liegt. In die Ergänzungen und Verbesserungen sind die Quellen angegeben. Freilich sind die Namen in den Abschriften des Bandeneßeschen Gebrauchs oft sehr entstellt, geschweige denn in den gedruckten Uebersetzungen desselben. Indes hat Hr. Bibliothecarius Birk in Wien eine ansehnliche Güte gehabt, die Wiener Handschrift an vielen Stellen für mich zu vergleichen und hierdurch manches aufzuhellen. Den französischen Urtext dürfen wir in nicht langer Zeit erhalten in der Collection des voyages des Souverains Belges, worin ihn der Archidirector Gachard in Brüssel, der größte Kenner dieses Faches, herausgeben wird.

Im folgenden habe ich ein Fragezeichen beigelegt bei denjenigen Orten, welche ich auf vorzüglichen Karten nicht gefunden habe, meist wegen arger Entstellung der Namen nicht habe finden können. Ich gebe alle derartigen Orte ganz so wie sie in der Wiener Handschrift geschrieben stehen.

Weitere Aufklärung hierüber, so weit ich sie mir noch werde verschaffen können, überhaupt Berichtigungen und Zusätze werde ich seiner Zeit in dieser Zeitschrift als Nachtrag zur vorliegenden Arbeit geben. Mit diesem Nachtrag werde ich auch verbinden, was ich bis dorthin — hauptsächlich unterstützt durch die gütigen Mittheilungen der Herren Fider in Innsbruck, Baron Roth von Schreckenstein in Donaueschingen und Sichel in Wien — zu den Itineraren K. Maximilians I. und K. Ferdinands I. (Forschungen I, 352—395. 646. 647) noch hinzuzufügen bekam und überhaupt noch auffinden werde.

519. Jun. 28, Tag	Barcelona ¹ .	1520. Oct. 15—21. Maastricht ¹⁹ .
der in Frank-	} erfolgten Wahl zum rö- mischen König.	" 22—28. Aachen ²⁰ . Am 23.
furt erfolgten		als röm. König ge-
Wahl zum rö-		krönt.
mischen König.		" 28—29. Klost. Braunweiler ²¹ .
Oct. 4.		" 29— } Eln ²² .
Nov. 1—	Molins de Rey ² .	Nov. 15. }
Dec. 17. }		" 21. Ehrenbreitstein ²³ .
520. Jan. 25 †.	Barcelona.	" 25. Mainz ²⁴ .
Febr. 19—26.	Burgos ³ .	" 28. Oppenheim ²⁵ .
Merz 1.	Ballabolid ⁴ .	" 28— } Worms ²⁶ . Sou Apr.
" o. L.	Billalpando ⁵ .	1521. Mai 31. }
" o. L.	Leon ⁶ .	12—29. m. R. F. ¹
" "	Astorga ⁶ .	Reichstag.
" "	Billafranca del Bier-	Jun. 3—5. Mainz ²⁷ .
	30 ⁶ .	" 12. Euringen (bei Sas-
" 20 -- }	St. Jago di Com-	" 21— } Brüssel ²⁹ .
Apr. 12. }	postella ⁷ .	Jul. 7. }
" 29— }	Coruña ⁸ .	" o. L. Mecheln ³⁰ .
Mai 20 †. }		" " Antwerpen ³¹ .
" 20—26. zur See.		" 16—25. Gent ³² .
" 26. 27. Dover ⁹ .		Aug. 12. Brügge ³³ .
" 27—31. Canterbury ¹⁰ .		Sept. 1—22. Brüssel ³⁴ .
" 31— }	zur See.	" 30. Binche ³⁵ .
Jun. 1. }		Oct. 2—11. Mons ³⁶ .
" "	Bilffingen.	" *14. Valenciennes ³⁷ .
" o. L.	Brügge ¹¹ .	Nov. 2— } Dübenaarde ³⁸ .
" "	Gent ¹¹ .	Dez. 13. }
" 15—30. Brüssel ¹² .		" *16— } Gent ³⁹ . m. R. F.
Jul. 10. Graveling ¹³ .		1522. Jan. 4. }
" 11—14. Calais ¹⁴ .		" 20— } Brüssel ⁴⁰ . m. R. F.
" o. L. Graveling ¹⁴ .		Apr. 28. }
" 27. Brügge ¹⁵ .		Mai 14—22. Brügge ⁴¹ .
Aug. 3—5. Gent ¹⁶ .		" 24. 25. Dänkirchen ⁴² .
" 10— }	Brüssel u. Umgebung	" 25. Graveling.
Sept. 16. }	(Aug. 16 Hall) ¹⁷ .	" 25. 26. Calais.
Oct. 3. Löwen ¹⁸ .		" 26. zur See.

1) Die hier und im Folgenden öfters gebrauchte Abkürzung m. R. F. be-
 utet das Zusammensein mit König Ferdinand.

2. Mai 26—30. Douer.	1523. Sept. 16.	Belorado.
" 30—31. Santander.	" 17.	Santo Domingo
" 31— } Sittingbourne.	" 18.	Rajera.
Jun. 1. }	" 19— } Segrona.	
" 1. 2. Rochefort.	Oct. 9. }	
" 2—6. Courmoulin.	" 9.	Los Arcos.
" 6—9. Douer.	" 10.	Uxelles.
" a. l. Wapping.	" 11. 12.	Puente la Reina
" 13—20. Winchester ¹⁶ .	" 13— }	Bampfontaine ¹⁷ .
" 22. Winchester.	1524. Jan. 2. }	
Jul. 6. Southampton ¹⁸ .	" 2. 3.	Sigüenza?
" 6—16. par Esc.	" 3. 4.	Salvatierra.
" 16—27. Santander ¹⁹ .	" 4— }	Vitoria.
" 27. 28. Bellas.	Marz 7. }	
" 28. 29. Medina.	" 7.	Miranda.
" 29. Tortosa?	" 8—10.	Orivieja.
" 30. 31. Aguilar de Campos.	" 11— }	Burgos.
Aug. 1. Ferris.	Apr. 21. }	
" 2. 3. Segorbe?	" 21—30.	San Pedro.
" 4. Medina.	Mai 1—9.	Burgos.
" 5—25. Valencia.	" 9.	Terma.
" 25. 26. Calabazanos.	" 12— }	Burgos.
" 26— } Valladolid.	Jul. 18. }	
Sept. 2. }	" 21—24.	Terma.
" 2—5. Tordeillas.	" 25.	Torquemada.
" 7 ¹⁶ — } Valladolid.	" 26. 27.	Duenas.
Oct. 22. }	" 28. }	Valladolid.
" 23—25. Salbuena de Duero.	Sept. 30. }	
" 26— } Valladolid.	" 30— }	Sartheuse Anja
23. Apr. 1. }	Nov. 4. }	
" 1. 8. Salbuena de Duero.	" "	Medina del Ca
" 8— } Valladolid.	" 5. 6.	Arvalo.
Mai 9. }	" 7.	Pajares.
" 10—15. Tordeillas.	" 8.	Espinar.
" 16— } Valladolid.	" 9. 10.	Guadarrama.
Jun. 13. }	" 11— }	Madrid.
" 13. 14. Tordeillas.	1525. Jan. 1. }	
" 14—17. Medina del Campo.	" 2—7.	El Barbo.
" 17—21. Tordeillas.	" 8— }	Madrid.
" 21— } Valladolid.	Apr. 5. }	
Aug. 25. }	" 5—8.	Casarrubios del M
" " Duenas.	" 8.	Talavera.
" 26—29. Torquemada.	" 9.	Puente del Arzob
" 29— } Arcos.	" 10.	Pedroso.
Sept. 14. }	" 12—19.	Santa Maria
" 16. St. Juan.		Guadalupe.

25. Apr. 19.	Maynba ?	1526. Oct. 17—20.	Santa Fe.
" 20.	Baldelacaja.	" 21—	Granada.
" 21.	Dropeja.	Dez. 10. }	
" 22. 23.	Calavera.	" 10.	Alcala la Real.
" 24.	Torrijos.	" 11.	Martos.
" 25. 26.	Olias.	" 12.	Jean.
" 26 ⁴⁰ —	Toledo ⁴⁰ .	" 14.	Baeza.
Sept. 1 ⁵⁰ .		" 15.	Ubeda.
" 1.	Pinto.	" 16.	a la Biffe.
" 2.	Billaverde.	" 17.	a los Palacios.
" 3.	Gnadarrama.	" 18.	Santa Croce.
" 4—16.	Segovia u. Nachbarsch.	" 19.	Umagro.
" 16.	Foye ?	" 21.	Somandj ?
" 17.	Buitrago.	" 30.	Aranjuez.
" 18.	Madrid.	" 31—	Ocaña.
" 19.	Getafe.	1527. Jan. 2. }	
" 20.	Mescas.	" 3.	Aranjuez.
" 21—	Toledo.	" 4.	Baldemoro.
Oct. 13. }		" 5.	Madrid.
" 13—21.	Aranjuez.	" 6—8.	El Pardo.
" 22—	Toledo.	" 9.	St. Augustin.
26. Febr. 12. }		" 10.	Buitrago.
" "	Mescas.	" 12—16.	Somosierra.
" 13—16.	Madrid ⁵¹ .	" 16.	Castillejo.
" 16—21.	Torrejon unter Aus- flügen nach Mes- cas ⁵¹ .	" 17.	Sontalbilla.
" 23.	Santa Clara.	" 18—23.	Riago ?
" 24.	Calavera.	" 23—	Tordesillas.
" 25—28.	Dropeja.	Febr. 7. }	
Merz 1—3.	Torre.	" "	Simancas.
" 4—8.	Madrigalejo.	" 8—	Balladolid.
" 9—	Sevilla.	Aug. 24. }	
Mai 13. }		" 24.	S. Martin.
" 14.	Carmona ⁵² .	" 25.	Villepente ?
" 15.	Fuentes.	" 26—	Valencia.
" 15.	Ecija.	Oct. 10. }	
" 16—24.	Cordova.	" 10.	Valenzuela.
" 27.	Calderona.	" 12—17.	Terma.
" 28.	Santa Fe.	" 18—	Burgos ⁵³ .
Jun. 4. }		1528. Febr. 20. }	
" 4—	Granada.	" "	Terma.
Aug. 26. }		" 22. 23.	Pentoxille ?
" 27.	Santa Fe.	" 24.	Pignafiel ?
" 28—	Granada.	" 25—27.	Lazariette ?
Oct. 16. }		" 28.	Castilnovo.
		Merz 1—8.	Buitrago.
		" 8.	St. Augustin.

1528. März 9-	} Madrid.	1529. März 18.	Calatayud.
Apr. 22.		1529. März 20.	Síspet?
" 23.	Sanlúcar de Barrameda?	" 24-	} Saragoſſa.
" 24.	Tordesillas.	Apr. 19.	
" 25.	Caxillas.	" 20.	Bujarolaſ.
" 26.	Bonagot?	" 21.	Fraga.
" 27.	Capillas.	" 22-24.	Saragoſſa.
" 28.	Baquera.	" 25.	Bellpuig.
" 30-	} Ormaiz?	" 26.	Cervera.
Mai 1.		" 27.	Jonalada.
" 2.	Torra?	" 28.	Uniere Juan Montierra.
" 3-20.	Salceda.	" 29.	Rolins de Sta
" 20.	Ralnarde?	" 30-	} Barcelona ⁵⁴ .
" 22.	Villa Real.	Jul. 28.	
" 23.	Cornago.	" 28. 29.	per See.
" 24.	San Martin.	" 29-	} Palamos.
" 25.	Merich?	Aug. 2.	
" 26.	Salcignot?	" 2. 3.	per See.
" 27.	Caspar?	" 5.	Villafranca.
" 28.	Bujalores?	" 6. 7.	Ronaco.
" 29.	Alcandre.	" 8.	Pietra.
" 30-	} Roujou.	" 9-12.	Savona.
Jul. 20.		" 12-30.	Genna.
" 21.	Perdiguera.	" 30.	Monasterio?
" 22.	Salmon?	" 31.	Borgo de Forus
" 24-27.	Saragoſſa.	Sept. 1.	Gavi.
" 27.	Ruel.	" 2.	Tortona.
" 28.	Calatayud.	" 4.	Boghera.
" 29.	Arija.	" 5.	Caſtell S. Giove
" 30.	Medina-Celi.	" 6-	} Biacenza ⁵⁵ .
" 31.	Siguenza.	Nov. 24.	
Aug. 1.	Jabraque.	" 28.	Borgo S. Domi
" 2.	Guadalajara.	" 30.	Parma ⁵⁶ .
" 3-	} Madrid.	" 31.	Reggio.
Oct. 31.		1529. März 8.	Dez. 1.
Nov. Anfg.-	} Toledo.	" *3.	Caſtel Franco ⁵⁸ .
1529. März 8.		" 4. 5.	Karthauſe bei logna ⁵⁹ .
" 8.	Aranjuez.	" 5-	} Bologna. Am 24 br. als Kaiſer geh
" 10.	Yſſon?	1530. März 22.	
" 11.	Alcala.	" 22. 23.	Caſtel Franco ⁶⁰ .
" 12.	Maldegonia?	" 23.	Correggio.
" 13.	Sita.	" 24.	Gonzaga.
" 14.	Jabraque.	" 25-	} Mantua.
" 15. 16.	Siguenza.	Apr. 20.	
" 16.	Medina-Celi.		
" 17.	Arija.		

30. Apr. 20.	Beschiera.	1531. Jan. 16.	17. Vättich.
" 21.	Dolce.	" 21.	Namur.
" 22.	Ala.	" 25—	Brüssel ⁶³ .
" 23.	Novaredo.	Merz 13.	
" 24—28.	Trient.	" 13—16.	Löwen.
" 28.	Neumarkt.	" 17—20.	Rechelu.
" 29.	Bogen.	" 20—23.	Antwerpen.
" 30—	Brixen.	" 24—	Gent.
Mai 2.		Apr. 3.	
" "	Sterzing ⁶¹ .	" "	Dendermonde.
" 3.	Lueg ⁶¹ . m. R. F.	" 4.	Brüssel.
" "	Matrei. m. R. F.	" 21—	Gent ⁶⁴ .
" 4—	Innsbruck. m. R. F.	Jun. 15.	
Jun. 4.		Jun. 4.	Brüssel ⁶⁵ .
" 5—7.	Schwarz. m. R. F.	Nov. 26.	Tournay.
" 7.	Ruffein. m. R. F.	" 28—	
" 8. 9.	Rosenheim. m. R. F.	Dez. 12.	Ath.
" 9.	Valley. m. R. F.	" "	
" 10—14.	München. m. R. F.	" 13.	Enghien.
" 14.	Brud. m. R. F.	" 14—	Brüssel.
" 15—	Augsburg ⁶² . Reichs-1532.	Jan. 17.	
Nov. 23.		tag. m. R. F.	" "
" "	Jettingen. m. R. F.	" 18.	Diest.
" 24. 25.	Weissenhorn. m. R. F.	" 19.	Longeren.
" 25. 26.	Ehingen. m. R. F.	" 21.	Mastricht.
" 26.	Urach. m. R. F.	" 23.	Aachen.
" 27. 28.	Bebenhausen. m. R. F.	" 24.	Jülich.
" 28.	Böblingen. m. R. F.	" 25—29.	Cöln.
" 29. 30.	Hohenasperg. m. R. F.	" 29.	Bonn.
" 30.	Maulbronn. m. R. F.	" 30.	Andernach.
Dez. 1.	Bretten. m. R. F.	" 31.	Coblenz.
" 2—6.	Speier. m. R. F.	Febr. 1. 2.	Soppard.
" 6.	Schwezingen. m. R. F.	" 3.	Bingen.
" 7—10.	Neuschloß. m. R. F.	" 4—9.	Mainz.
" 10.	Oppenheim. m. R. F.	" 9.	Worms.
" 11—13.	Mainz. m. R. F.	" 10.	Neuschloß.
" 14. 15.	Soppard. m. R. F.	" 13.	Heidelberg.
" 15. 16.	Bonn. m. R. F.	" 15.	Waiblingen.
" 17—)	Cöln. m. R. F.	" 16.	Stuttgart.
31. Jan. 7.	(" 17.	Schorndorf.
" 7.	Bergheim. m. R. F.	" 18.	Omlud.
" 8. 9.	Jülich. m. R. F.	" 20.	Sopflingen.
" 10—15.	Aachen. m. R. F. (Den 15ten F. zum röm. König gekrönt.)	" 21.	Diakelsbühl.
" 15.	Mastricht.	" 22.	Eichenbach ⁶⁶ .
		" 23.	Hiltspoltstein.
		" 24.	Neumarkt.

1532	Febr. 26	Barcelona?	1534	Jan. 15	Salamanca
	27	Barcelona?		Jan. 21	Montreal
	28	Bayona u. In-			Barcelo ^{na}
	Sept. 1	gang u. d. R.		6	Salamanca
		von Febr. 25 bis		27	Trapani
		Mai 1 Richtung		Oct. 5	
	6	Combing ^o .		19	March
	7	Chalapa	1535	May 2	
	14	Valencia			Alcala
	12-21	Tr ^o .		7	Alcala-Real
	23	Bar ^o . u. d. R.		*13	Escaposa
	Oct. 4 u. 6			25	Trapani
	10. 11	Barcel. u. d. R.		Apr. Ende	Barcelona
	13	Alcala u. d. R.		Mai 30	
	17	El Bar. u. d. R.		Jun. 3	Alcala real
	19-22	Alcala ^o . u. d. R.		3. 4	zur Bar.
	23. 24	Barcelona ^o .		5. 6	zur Bar.
	Apr. *6-	Alcala ^o .			Alcala
	17	6		6-9	zur Bar.
	*12-	Alcala u. d. R.		9	zur Bar.
1533	Febr. 25	zur Bar. u. d. R.		10	zur Bar.
		in d. Bar.		10-14	zur Bar.
	25	Alcala		14. 15	zur Bar.
	Apr. 2	Alcala		15	zur Bar.
	*10-13	Alcala ^o .			zur Bar.
	25. 26	Alcala ^o .		16-	zur Bar.
	25-	Alcala		Jul. 14	zur Bar.
	Apr. 9				zur Bar.
	9-11	zur Bar.		15-20	zur Bar.
	11	zur Bar.		20	zur Bar.
	12-22	zur Bar.		21-27	zur Bar.
	22	zur Bar.		27-	zur Bar.
	Ende-	zur Bar.		Aug. 1	zur Bar.
	Jun. 10			1-	zur Bar.
	" "	(Abfeger nach		10	zur Bar.
		Montserrat ^o .		10-16	zur Bar.
	19-	zur Bar.		17	zur Bar.
	Jul. Anfang			17-19	zur Bar.
	*8-	zur Bar.		19-21	zur Bar.
	Dez. 30+			21	zur Bar.
1534	Jan. 13-17	Saragossa ^o .		21-22	zur Bar.
	" o. I.	Madrid ^o .		22	zur Bar.
	Febr. *12-	Toledo		Sept. 3-12	zur Bar.
	Mai 17			" 13-	zur Bar.
	Jun. 4-7	Segovia ^o .		Oct. 13	zur Bar.
	" 12	Avila ^o .			

1535. Oct. 21—	Messina.	1536. Oct. 6—	Genua ¹⁰¹ .
Nov. 2. }		Nov. 18. }	
" 2. }	Faro di Messina.	" 18— }	zur See.
" 25— }	Neapel ⁹⁸ .	Dez. 26. }	
1536. März 22†. }		" "	Barcelona.
" 30. }	Gaeta ⁹⁹ .	1537. Jan. o. L. }	Lordejillas ¹⁰² .
" 31. }	Terracina.	" — }	Balladolid.
Apr. 1. }	Sermoneta.	Apr. o. L. }	
" 2. }	Marino.	" o. L. }	Monzon.
" 3. }	Belletri ⁹⁰ .	o. M. "	Balladolid.
" 4. }	St. Paolo.	Aug. *2— }	Saragossa ¹⁰³ .
" 5—18. }	Rom.	" 10†. }	
" 18. 19. }	Monte Rossi.	" *13— }	Monzon ¹⁰⁴ .
" 21. }	Aqua Pendente.	Nov. 16. }	
" 22. }	Perugia.	1538. Jan. 1—6. }	Barcelona.
" 23—27. }	Siena.	Febr. o. L. }	La Hoca.
" 27. 28. }	Cacciano.	" "	Hostalrich.
" 28— }	Florenz.	" "	Gerona.
Mai 4. }		" "	Figueras.
" 4. }	Pistoja.	" "	Perpignan, 10 Tage
" 5. }	Lucca.		Aufenthalt.
" 13. }	Solari?	o. M. u. L. }	Elne.
" 14. }	Pontremoli.	" "	Collionre.
" 16. }	Fornovo.	" "	Gerona.
" 19. }	Borgo S. Donnino.	März 3— }	Barcelona ¹⁰⁵ .
" 25. }	Alessandria.	Apr. 25. }	
" 26— }	Asti.	" — }	zur See.
Jun. 22. }		Mai 9. }	
" 22. }	Alba.	" 9— }	Villafranca u. Niz-
" 23— }	Savigliano.	Jun. 20. }	ja ¹⁰⁶ .
Jul. 7. }		" "	zur See.
" *25. }	Nizza ⁹¹ .	" 21 }	Genua ¹⁰⁷ .
" " }	über den Bar ⁹² .	Jul. 4†. }	
" "— }	St. Laurent ⁹³ .	" 4—14. }	zur See, ein Paar
Aug. 2. }			Nächte auf dem
" 3. }	Frejus ⁹⁴ .		Land in Toulon ¹⁰⁸ .
" 9—11. }	Lager zwischen Bri-	" 14. }	Hafen von Aignes-
	gnolles u. Tour-		mortes ¹⁰⁹ .
	ves ⁹⁵ .	" 15. 16. }	Aignesmortes ¹¹⁰ .
" 23— }	Lager vor Aix, von	" 18. }	Hafen von Aignes-
Sept. 11. }	wo aus er Mar-		mortes ¹¹¹ .
	seille beobachtet ⁹⁶ .	" 18— }	zur See.
" o. L. }	Trets ⁹⁷ .	" 28. }	
" " }	Le Muy ⁹⁸ .	" 28. }	Barcelona ¹¹² .
" 22. }	Frejus ⁹⁹ .	Aug. 7— }	Balladolid.
" 28. }	über den Bar zu-	Sept. 22. }	
	rück ¹⁰⁰ .		

38. Sept. o. L. —	Loche, zuletzt einen	1540. Jan. 7.	St. Denis.
39. Mai 27.	Monat über eine Hieronymitaner- Kloster De la Sis- la außerhalb der Stadt.	" 8.	Chantilly.
" "	Mesnil.	" 13.	Soissons.
Jul. o. L. —	Madrid u. Umgebung.	" 19.	St. Quentin
Nov. 12.	"	" 20.	St. Martin. G.
" 17.	Arzues ¹¹³ .	" 21—24.	Balenciennes
" 20.	Balladulid ¹¹⁴ .	" 24.	Cambrai.
" 21.	Ducinet.	" 26.	Bouffa. Rou
" 22.	Duquet.	" 28.	Koeng. Rin
" 24.	Ficoria.	" 29—	Brüssel.
" 25.	Isola.	Febr. 9.	"
" 26.	E. Eschiana.	" 9—10.	Kalfst.
" a. L.	Fontarabia.	" 10. 11.	Dendermonde
" 27.	Bonne.	" 14—25.	Gent.
" 28.	St. Vincent. Der.	" 25. 26.	Dendermonde
" 29.	Lartat. Mont de Marfa.	" 29—	Gent. m. R.
" 30.	Bagas.	Merz 24.	"
Dec. 1.	Langon. Bordeaux.	" 24—29.	Abtei Bandel
" 3.	Carbon Blanc. St. André.	" 29—	Gent. m. R.
" 4.	Cavignac. Montlieu.	Mai 12.	"
" 5.	Barbescieux. Chateau- Neuf.	" 12.	Banlo?
" 6.	Sireuil. Verteuil.	" 13—24.	Antwerpen.
" 7.	Channay. Couché.	" 25.	Lier.
" 8.	Insignan.	" 26.	Mecheln.
" 9.	Poitiers ¹¹⁵ .	" 29.	Löwen.
" 10.	Chatellerault ¹¹⁶ .	" 31.	Lervueren.
" o. L.	Loches ¹¹⁷ .	Jun. 1.	Grönenthal.
" 13.	Chambourg.	" 3—15.	Brüssel.
" 14.	Amboise.	" 15.	Dendermonde.
" 17.	Blois.	" 16—19.	Gent.
" 20. 21.	Orleans.	" 19.	Eecloo.
" 24.	Fontainebleau.	" 21—	Brügge ¹²³ .
" 30.	Corbeil.	Jul. 13.	"
" 31.	Gehölz v. Vincennes.	" "	Blissingen.
540. Jan. 1.	St. Antoine des Champs.	" 14.	Middelburg.
" 1—	Paris.	" 16.	Beere.
" 7.	"	" 17.	Lergouft?
" 7.	Madrid (Luftschloß bei Paris).	" 18.	Zierikzee.
		" 19.	Binscope oder stope?
		" 20.	Myns Herren
		" 21.	Dordrecht.
		" 23.	Rotterdam.
		" 24.	Delft.
		" 26—	Haag ¹²⁴ .
		Aug. 10.	"

40. Aug. 11.	Saarlem.	1541. Jan. 13.	St. Rabor.
" 12.	Amsterdam.	" 14.	Saarbrück.
" 14.	Utrecht.	" 15.	Zweibrücken.
" 19.	Sorkum.	" 16.	Kaiserlautern.
" 20.	Seusden.	" 17.	Neustadt.
" 22.	Herzogenbusch.	" 18—	Speier.
" 23.	Eyre?	Febr. 5.	
" 25.	Breda.	" 5. 6.	Heidelberg ¹⁵⁰ .
" 27.	Bergen op Zoom.	" 11. 12.	Hall ¹⁵¹ .
" 29.	Antwerpen.	" 13.	Crailsheim ¹⁵² .
" 30.	Mecheln.	" 14.	Lorenzenzimmern ¹⁵² .
" 31—	Brüssel ¹²⁵ .	" "	Altenhausen.
Oct. 28.		" "	Ansbach.
" 29.	Kalst.	" 15.	Nürnberg ¹⁵³ .
" 31—	Gent ¹²⁶ .	" 20. 21.	Neumarkt ¹⁵³ .
Nov. 2.		" 22.	Amberg ¹⁵⁴ .
" "	Dubenaarde.	" 23—	Regensburg. m. R.
" 3.	Courtrai.	Jul. 29.	F. Reichstag.
" 5—7.	Tournai ¹²⁷ .	" "	Abensberg.
" 7—9.	Lille.	" 30.	Freising.
" 9—12.	Spern.	" 31.	München.
" 13.	Cassel.	Aug. 2.	Wolfratshausen.
" 14.	Gräveling.	" "	Benedictbeuren.
" 14—18.	St. Omer ¹²⁸ .	" 3.	Mittenwald.
" 18.	Aire.	" 4.	Seefeld.
" 20.	Bethune.	" 4—6.	Innsbruck.
" 21.	Ablain.	" 7.	Sterzing.
" 22.	Arras.	" 8.	Brixen.
" 25.	Bapaume.	" 9.	Bozen.
" 26.	Donay.	" 10—13.	Trient ¹⁵⁵ .
" 28—	Salenciennes ¹²⁹ .	" 14.	Borghetto.
Dez. 16.		" 15.	Peschiera.
" 18.	Le Dueznoy.	" 16.	Medole.
" 20.	Avesnes.	" 18.	Cremona.
" 22.	Schoonenberg.	" 19.	Pizzighetone.
" 23.	Fleury.	" 20.	Lodi.
" 24.	Namur.	" 21.	Marignano.
" 27.	Senfin.	" 22—28.	Mailand.
" 28.	Marche en Famine.	" 29.	Pavia.
" 29.	La Roche.	" 31.	Alessandria.
" 30.	Vastogne.	Sept. 3—10.	Genua.
" 31—	Arlon.	" 10.	zur See.
41. Jan. 1.		" 11.	Porto Venere.
" 2—6.	Luxemburg.	" "	zur See.
" *8.	Dietenhofen.	" 12.	Biareggio.
" *10—13.	Rey.	" 12—18.	Pucca.

1541. Febr. 18.	Santa Ceceia	1542. Jan. 6.	Rajera.
" 19.	Forto della Erczia.	" 7-9.	Logrona.
" 29-1	Jertica.	" 13-15.	Samplona.
Ca. 1. 1		" 16.	Lafalla.
" 3-6.	Forto di S. Romi- jacio auf Gerfca.	" 17.	Clite.
" 6.	zur See.	" 18.	Sabona.
" 7.	Forto del Ponte in Estancia.	" 27-1	Mouzon.
" 8.	zur See.	Oct. 10. 1	
" 9.	Forto del Ponte in Estancia.	" "	Teriba.
" 9.	zur See.	" 11.	Bellpuig.
" 11.	Forto auf der Is- el Mezorca.	" 12.	Cervera.
" 12.	zur See.	" 16-1	Barcelona.
" 13.	zur See.	Nov. 8. 1. 1	
" 14.	zur See.	" 26.	Masderedone?
" 15.	zur See.	Dec. 1.	Cabanes.
" 16.	zur See.	" 4-16.	Valencia ¹³⁰ .
" 17.	zur See.	" 24.	Alcala.
Ca. 19-22.	zur See.	" 30-1	Madrid.
" 23.	Expedung östlich von 1543. Metz zur See = Algier.	Metz 1. 1	
" 24-1	zur See = Algier.	" "	Alcala.
Nov. 1. 1		" 3.	Quadalajara.
" 1. 2.	Coli v. Navarra ¹³⁴ .	" 29.	Molinis de Re
" 4-25.	Pugia, dazwischen See- und über See.	Apr. 12-1	Barcelona.
" 23-26.	zur See.	Mai 1. 1	
" 26-28.	Mallorca.	" 1. 2.	zur See.
" 28. 29.	zur See.	" 2-12.	Palamos.
" 29.	Forto S. Antonio auf Iviza.	" 12. 13.	zur See.
" 30-1	zur See.	" 13.	Rosae.
Dec. 1. 1		" 13-18.	zur See.
" 1-5.	Carragena.	" 18.	vor Cudaguezur
" 6.	Murcia.	" 19-24.	zur See.
" 9.	Bizar.	" 24. 25.	Savona.
" 10.	Pellin.	" 25.	zur See.
" 18.	Caña.	" 25-1	Genna.
" 31.	Toledo u. Aranguez.	Jun. 2. 1	
1542. Jan. 5-11.	Madrid.	" 3.	Serravalle.
" 8. 1.	Segovia ¹³⁷ .	" 4.	Tortona.
" "	Medina del Cam- po ¹³⁷ .	" 5.	Voghera.
" 26.	Lordesillas ¹³⁸ .	" 6.	Pavia.
" 8. 1.-1	Valladolid.	" 13.	Codogno.
Mai 23. 1		" 14-20.	Cremona.
" 27-1	Burgos.	" 21-25.	Buffeto.
Jun 2. 1		" 25. 26.	Cremona.
		" 27. 28.	im Mantuanid
		" 29.	Reichiera.
		" 30.	Dolce.
		Jul. 1.	Novaredo.

143. Jul. 2.	Trient.	1543. Nov. 3. 4.	in Schlachtorbnung bei Neuilly ¹⁴⁴ .
" 7.	Brixen.	" 5. 6.	Chateau Cambresis.
" 8.	Sterzing.	" 7.	Lager bei Signy.
" 9—11.	Innsbruck.	" 8. 9.	Crevecoeur.
" 15.	Kempten.	" 10—14.	Cambrai.
" 16—21†.	Ulm ¹⁴⁰ .	" 15—20.	Salenciennes ¹⁴⁵ .
" 22.	Eßlingen ¹⁴¹ .	" 20.	Mons.
" 22. 23†.	Stuttgart ¹⁴² .	" 21.	Braine le Conte.
" 24.	Baißlingen.	" 22.	Sevenborn.
" 27—	Speier ¹⁴³ .	" 28—	Brüssel.
Aug. 2.		1544. Jan. 2.	
" 5.	Worms.	" "	Löwen.
" 6.	Oppenheim.	" 3.	Tirlemont.
" 7—12.	Mainz.	" 4.	Longern.
" 12.	Coblenz.	" 5—8.	Lüttich.
" 16.	Andernach.	" 8.	Bise.
" 18—20.	Bonn.	" 9. 10.	Nachen.
" 20.	Ahrem.	" 11.	Kerpen.
" 21.	Lechenich.	" 12—14.	Edln.
" 22. 23.	vor Düren.	" 15.	Bonn.
" 24—27.	Düren.	" 15.	Remagen.
" 27.	Merrhuet [vielleicht Merzenich].	" 17.	Andernach.
" 28.	Korrenzig.	" 18.	Coblenz.
" 29.	Orsbed.	" 19.	Simmern.
" 30—	Roermonde.	" 20. 21.	Kreuznach.
Sept. 1.		" 23.	Alzei.
" 2—4.	Ehiffe?	" 24.	Worms.
" 4—10.	vor Benlo.	" 30.	Neuschloß.
" 10—14.	Benlo.	" 30—	Speier, von Merz 11 bis Jun. 10 m. K. K. Reichstag.
" 15.	Beer.	Jun. 10.	
" 16—22.	Dieß.	" 10.	Neustadt.
" 25.	Tempe?	" 11—13.	Kaiserslautern.
" 26. 27.	Löwen.	" 13. 14.	Zweibrücken.
" 28.	Zische.	" 14.	Saarbrück. St. Na- bor.
" 29.	Nivelles.	" 15—	Metz ¹⁴⁶ .
" 30—	Binche.	Jul. 6.	
Oct. 13.		" 6.	7. Pont a Mousson.
" 13.	Mons.	" 8.	Montanville.
" 18.	Savay.	" 9.	Toul.
" 19.	Le Quesnoy.	" 10.	Bagny sur Meuse.
" 20.	im Lager vor Lan- drecy.	" 11.	Rançois.
" 20—	Avesnes.	" 12.	Signy. Stainville.
" 31.		" 18—	vor St. Dizier.
" 31—	Le Quesnoy.	Aug. 17.	
Nov. 2.			

1544. Aug.	17—25.	St. Dijer.	1545. Mai	9.	Bonn.
"	25—28.	Bitry ¹⁴⁷ .	"	10.	Andernach.
"	28.	29. La Pierre l'Ermité.	"	11.	Toblenz.
"	30.	La Chauffee.	"	12.	Simmern.
"	31.	bei Chalons.	"	13.	Kreuznach.
Sept.	3.	bei Ny ¹⁴⁸ .	"	15.	Alzei. m. S.
"	4.	bei Speerui.	"	16—28.	Worms. m.
"	6.	Chatillon.	"		Reichstag.
"	7.	Basseux.	"	28, 29.	Neuschloß. m.
"	8.	Chateau Thierry.	"	30—	Worms. bis J
"	13—19.	Soissons ¹⁴⁹ .	Aug.	7.	m. S. F.
"	19.	Epagny.	"		Alzei.
"	21.	Crepy.	"	9.	Bingen.
"	23.	Ribemont.	"	10—16.	Edin.
"	24.	25. Chateau Cambresis.	"	17.	Düsseldorf.
"	25.	26. Cambrai.	"	18.	Mastricht.
"	26.	Chateau Cambresis.	"	19.	Longern. St.
"	27.	Vaudrecq.	"	20.	Tirlemont. S
"	27—29.	Valenciennes.	"	20—	Brüssel.
"	29.	Monk.	Oct.	15.	
"	30.	Braine le Conte.	"		Bilvorde.
Oct.	1—18.	Brüssel.	"	17—22.	Mecheln.
"	18.	Braine le Conte.	"		d. S. Dendermonde.
"	19.	20. Monk.	"	23—	Gent.
"	20.	Soignies.	Nov.	2.	
"	21.	Notre Dame de Chantz.	"	3—	Brügge.
"	22—	Brüssel.	"	15.	
Dez.	2.		"	16.	Geeloo.
"	"	Kalf.	"	18—	Antwerpen.
"	3—	Gent.	Dez.	1.	
1545. Jan.	15.		"	"	Dostmalle.
"	"	Dendermonde.	"	2.	Turnhout.
"	16—	Brüssel.	"	3.	Dectre? (Dred
Apr.	7.		"	4—27.	Herzogenbusch.
"	"	Tervueren.	"	28.	Pommeln.
"	9.	Mecheln.	"	29.	Suyren. B.
"	*19—	Antwerpen.	"		Duurstebe.
"	29.		"	30—	Utrecht.
"	30.	Pier.	1546. Febr.	3.	
"	31—	Diest.	"	"	Bogeningen.
Mai	2.		"	4.	Arnhem.
"	"	Curingen.	"	7.	Sülphen.
"	3.	Mastricht.	"	8.	Arnhem.
"	5.	Kochen.	"	9.	Nymegen.
"	6.	Zülich.	"	15.	Gennep.
"	7.	Edin.	"	16.	Brulo.

46. Febr. 17.	Roermonde. Stoot-1546.	Aug. 26—	vor Ingolstadt.
" 19—	heim.	Sept. 16. }	
Merz 2. }	Mastricht.	" 17.	Rechtes Donauufer,
" "	Eltich.	" 18.	ggüß. v. Ingolstadt,
" 3.	Chapelle.	" 19—23.	1/4 M. weiter oben.
" 4.	Bourcal? (Bomal?).	" 24—	Marzheim.
" 5.	La Roche.	Oct. 2. }	
" 6. 7.	Fassagne.	" 2. 3.	Ronheim.
" 8.	Arion.	" 3.	Wemdingen.
" 9.	Ipich.	" 3. 4.	vor Nördlingen bei
" 10.	Montmedi.		Fessenheim.
" 11.	Salancey.	" 5—11.	vor Nördlingen bei
" 12—18.	Luxemburg.		Allerheim u. Ap-
" 19.	Wallerfangen.		peyhofen.
" 20.	Saarbrück.	" 11. 12.	Donauwörth.
" 22.	Kaiserlautern.	" 12. 13.	Dillingen.
" 23.	Neustadt.	" 13.	Lauingen.
" 24—30.	Speier.	" 13—31.	bei Sonthem im
" 30.	Sinsheim.		Feldlager.
" 31—	Horned.	" 31—	zwischen Lauingen u.
Apr. 1. }		Nov. 13. }	Dillingen im Felde
" "	Neuenstadt. Neuen-	" 13—25.	bei Wittislingen im
" "	stein.		Felde.
" 2.	Crailsheim.	" 25. 26.	Keresheim ¹⁵⁰ .
" 3. 4.	Dinkelsbühl.	" 26—29.	Bopfingen.
" 5.	Ottingen.	" 29—	Dinkelsbühl ¹⁵¹ .
" 6.	Donauwörth.	Dez. 1. }	
" 7.	Neuburg.	" 1.	Feuchtwangen ¹⁵² .
" 8.	Ingolstadt.	" 2.	Leutershausen.
" 9.	Kelheim.	" 3—15.	Rotenburg.
" 10—	Regensburg. von	" 15.	Kirchberg.
Aug. 3. }	Mai 30. bis Jul.	" 16—23.	Haß.
" "	21 m. R. F. Reichs-	" 23. 24.	Ohringen.
" "	tag.	" 24—	Heilbronn.
" "	Neufarn an der	1547. Jan. 18. }	
" "	Laber.	" 18.	Marbach.
" 4—15.	Landsbut.	" 19—20.	Eßlingen.
" 15.	Neufarn.	" 20.	Öppingen.
" 16.	Schierling.	" 21—25.	Geislingen.
" 17—21.	vor Regensburg.	" 25—	Ulm.
" 21.	Langwaid.	Merz 4. }	
" 22. 23.	Abensberg.	" "	Siengen.
" 24. 25.	Linkes Donauufer ge-	" 5—21.	Nördlingen.
	genüber von Neu-	" 21.	Ottingen.
	stadt.		

1547. Merz	22.	Gruzenhausen.	1547. Juli	5.	Forchheim ¹⁵⁴
"	23.	Schwabach.	"	6—18.	Nürnberg ¹⁵⁴
"	24—28.	Nürnberg.	"	18.	Roth.
"	29.	Hersbrud.	"	19.	Wetsperg?
"	30. 31.	Bilsed.	"	20.	Donheim.
Apr.	1.	Weiden.	"	21.	Donauwörth
"	2.	Erfurtheuth.	"	22.	Westendorf.
"	5—13.	Eget.	"	23—	Augsburg. &
"	13. 14.	Adorf.	Sept. 18.	}	
"	14. 15.	Blauen.	"	19—30.	in Baiern
"	15. 16.	Reichenbach.			Jagd.
"	16. 17.	Berba.	Oct. 1—	}	Augsburg.
"	17. 18.	Jerisan.	1548. Jul. 12.	}	20 bis 15
"	18. 19.	Gnandstein.			2 m. R.
"	19. 20.	Leutenhain und	"	"	Reuhof.
		Schwarzbach.	"	18. 14.	Schöngesing
"	20.	Colditz.	"	15—19.	München u.
"	20. 21.	Leisnitz.			gend.
"	22—24.	Zum Hoff u. Jahna.	"	20—23.	Brud.
"	24.	Schirnitz. Baußnitz,	"	28—	Augsburg. u
		beides an der Elbe.	Aug. 18.	}	bis Jul. 2.
"	24.	Schlacht bei Mühl-			tag.
		berg ¹⁵⁵ .	"	"	Günzburg.
"	26.	Wessing.	"	14—20.	Ulm.
"	27.	Siplitz.	"	20. 21.	Geislingen.
"	28.	Weiden.	"	21. 22.	Göppingen.
"	29.	Werblitz.	"	22. 23.	Eßlingen ¹⁵⁶ .
"	30.	Trebitz ¹⁵⁴ .	"	23. 24.	Baihingen.
"	"	Nießfind?	"	24. 25.	Bretten.
Mai	1. 2.	Dabrun ¹⁵⁴ .	"	25. 26.	Bruchsal.
"	3—25.	vor Wittenberg ¹⁵⁴ .	"	26.	Germersheim.
"	25—	Wittenberg.	"	28—	Speier ¹⁵⁷ .
Juni	7.	}	Sept. 2.	}	
"	8. 9.	Bitterfeld.	"	3.	Worms.
"	10—23.	Halle.	"	4.	Oppenheim.
"	23.	Mücheln ¹⁵⁴ .	"	5. 6.	Mainz.
"	24.	Naumburg ¹⁵⁴ .	"	7.	Bonn.
"	25.	Jena.	"	8.	Cöln.
"	26.	Cahla.	"	10.	Jülich.
"	27.	Saalfeld.	"	11.	Berguet?
"	28. 29.	Gräfenthal.	"	12.	Mastricht.
"	30.	Judenbach.	"	13.	Heil. Kreuz.
Juli	1.	Neustadt.	"	14.	Tirlemont.
"	1. 2.	Coburg ¹⁵⁵ .	"	15. 16.	Löwen.
"	2.	Mattelsdorf ¹⁵⁴ .	"	17. 18.	Terbueren.
"	3. 4.	Ramberg.	"	19—21.	Grönenthal.

148. Sept. 22--	Brüssel.	1550. Mai 31--	Löwen.
149. Juli 3.		Jun. 1.	
" 4—8.	Löwen.	" 2.	St. Trond.
" 8—12.	Brüssel.	" 3.	Longern.
" 14.	Kalst.	" 4.	Mastricht.
" 15.	Gent.	" 7.	Nachen.
" 19.	Eecloo.	" 8.	Filich.
" 21.	Maaldegem.	" 9. 10.	Uln.
" 22.	Brügge.	" 14.	Bonn.
" 26.	Wynendale.	" 15.	Andernach.
" 27.	Langhemart.	" 16.	Coblenz.
" 28.	Ypern.	" 17.	Soppard.
" 29.	Konsbrugge. Per- gues.	" 18.	Bacherach.
" 30.	Dünkirchen. Gräve- ling.	" 19.	Mainz.
" 31.	Bourburg.	" 21.	Oppenheim.
" "	St. Omer.	" 22.	Worms.
Aug. 2.		" 23—25.	Speier.
" "	Arras.	" 27.	Bretten.
" 3.	Bethune.	" 28. 29.	Baihingen.
" 5. 6.	Ville.	" 29.	Ehlingen.
" 7.	Tournay.	" 30.	Öppingen.
" 9.	Douay.	Jul. 1.	Geislingen.
" 10.	Arras.	" 2.	Ulm.
" 13.	Papaume.	" 4.	Siengen.
" 14. 15.	Cambrai.	" 5.	Nördlingen.
" 16. 17.	Balenciennes.	" 6.	Donauwörth.
" 17.	Le Duesnoy.	" 7.	Westendorf.
" 18.	Avesnes.	" 8—	Augsburg. meist m.
" 19.	Chimay.	" 29.	R. F. bis 1551
" 20.	Marienburg.	" "	Merz 10. Reichstag.
" 21.	Schoonenberg.	" "	Brud.
" 22—30.	Binche.	" 30—	München.
" 31—	Mons.	Aug. 7.	
Sept. 1.		" 8—	Augsburg.
" 2.	Marienburg.	1551. Mai 24.	
" 3.	Genappe.	" 25.	Mering.
" 4.	Braine l'Alleud.	" 26 ff.	München mit kleinen Ausflügen.
" 5.	Brüssel.	" Ende—	Augsburg.
" 6.	Grönenthal. Tervue- ren.	Aug. 7.	
" 11—16.	Antwerpen.	" 15—19.	München.
" 17.	Mecheln.	" 20—	Augsburg ¹⁵⁹ .
" 21--	Brüssel ¹⁵⁸ .	Oct. 21.	
150. Mai 31.		Nov. *2—	Insbud ¹⁶⁰ .
		1552. Apr. 6.	
		" 7. 8.	Büchelbach ¹⁶¹ .

1552. Apr. 9 -	Innsbruck, von Mai	1553. Sept. 19.	Valenciennes
Mai 19†.	7. bis 26 m. R.	Oct. 8 -	Brüssel ¹⁹⁵ .
	8. ¹⁶² .	1554. Jul. 9.	
" 20.	Eterzing.	" 3.	Lager b. Bond
" 21-23.	Bruned ¹⁶³ .	" 12-14.	bei Fauquen
" 24.	Pienz.		am 13. Se
" 27 -	Billed ¹⁶⁴ .		den Franz
Jul. 13.		" 15.	Kenty ¹⁹⁶ .
" 16. 17.	Pienz ¹⁶⁵ .	" 21-25.	St. Omer ¹⁹⁷
" 25. 26.	Prigen ¹⁶⁶ .	Sept. 1.	Bethune ²⁰⁰ .
" 31.	Eterzing ¹⁶⁷ .	" 15 -	Arras ²⁰² .
Aug. 1-7.	Innsbruck ¹⁶⁸ .	Oct. 4.	
" 8. 9.	Hall ¹⁶⁹ .	" 9 -	Brüssel ²⁰² .
" 9-11.	Schwab ¹⁶⁹ .	1556. Jun. 29.	seinem Soh
" 9-11.	Rotenburg ¹⁷⁰ .		lipp 1555 :
" 14.	Rosenheim ¹⁷¹ .		die Nied
" 15-18†.	München ¹⁷² .		1556 Jan.
" 20 -	Augsburg ¹⁷³ .		Krone von C
Sept. 1.			Aragonien :
" 2-6†.	Ulm ¹⁷⁴ .		lien, Jun.
" 8.	Söppingen ¹⁷⁵ .	" 29 -	Grafschaft
" 9.	Eßlingen ¹⁷⁶ .	Jul. 15.	Sterrebeek be
" 9. 10.	Marlgröningen ¹⁷⁷ .	" 15 -	sel ²⁰⁵ .
" 11.	Bretten ¹⁷⁸ .	Aug. 8.	Brüssel ²⁰⁴ .
" 12.	Ettlingen ¹⁷⁹ .	" 8 -	Geut ²⁰⁴ .
" 13.	Rastatt ¹⁸⁰ .	" 28.	
" 20.	Strasbourg ¹⁸¹ .	" 29.	durch den nei
" 21.	Hagenau ¹⁸¹ .		nal Nienwa
" 23. 24.	Weissenburg ¹⁸² .		Seelandt.
" 24 -	Landau ¹⁸³ .	Sept. 5.	Subburg.
Oct. 8†.		" 15.	Blissingen.
" 12.	Kaiserlautern ¹⁸⁴ .	" 17.	Kammelene.
" 17.	Saarbrück ¹⁸⁵ .	" 17 -	zur See, nach
" 20.	Poulay ¹⁸⁶ .	" 28.	zu Gunsten
" 23 -	Thionville ¹⁸⁷ .		ders K. Fer
Nov. 18.			auf das deutsh
" 19.	Schloß zwischen Thion		ferthum ve
	vill und Metz ¹⁸⁸ .		hatte.
" 20 -	Lager vor Metz ¹⁸⁹ .	" 28 - -	Laredo.
1553. Jan. 1†.		Oct. 6.	
" 2-13.	Thionville ¹⁹⁰ .	" "	Ampuero ²⁰⁶ .
" Ende -	Luxemburg ¹⁹¹ .	" 7.	Nestosa ²⁰⁶ .
Febr. Aufg.)		" 8.	Aguera ²⁰⁶ .
" 6 -	Brüssel ¹⁹² .	" 9-11.	Medina de Pon
Aug. 30.		" 13-16.	Burgos ²⁰⁷ .
Sept. 15. 16.	Mons ¹⁹³ .		

1556. Oct. 16.	Celado.	1556. Nov 7.	Peñaranda de Bra-
" 17.	Valenzuela.	" 8.	camonte ¹⁰ .
" 18.	Torquemada.	" 9.	Alarcá ²¹⁷ .
" 19.	Durías.	" 9.	Vallejos de Solmu-
" 20.	Cabezon ²⁰⁸ .	" 10.	ron ²¹⁰ .
" 21.	Balladolid ²⁰⁹ .	" 10.	Barco de Ayala ²¹⁰ .
Nov. 4.		" 11.	Tornavacas ²¹¹ .
" 5.	Med. v. del Campo ²¹⁰ .	" 12.	Jaramilla ²² .
" 6.	Forcajo de las Tor-	1557. Febr. 3.	
	res ²¹⁰ .	" 3.	St. Juste.
		1558. Sept. 27.	
			Todesstag.

¹ Jul. 1 Henne 2, 292. Oct. 4. Sattler 2 Beil. Nr. 42. — ² Dormer 110. Fontes rerum Austriac. I, 1. 217. — ³ Sandoval 157. Lang Altens-
stücke 117. — ⁴ Sandoval 158. Aufenthalt einiger Tage. Sepulveda De
rebus gestis Caroli V., in Opera. Matrivi 1760. I. 56. — ⁵ Sandoval
203. — ⁶ Sandoval 204. — ⁷ Klüppel Urk. zur Gesch. des schwäb. Bundes
2, 269 Bucholz 1, 179. — ⁸ Apr. 29 Lang Altensstücke 172 ff. Vandenesse
läßt den König erst am 4. Mai antommen. Bjl. überhaupt Raife Zur Kritik
neuerer Geschichtschreiber 127. — ⁹ Holmsbed 2, 1509. Vandenesse läßt ihn
erst am 27. Mai angelangen. — ¹⁰ Holmsbed a. a. O. — ¹¹ Henne 2, 318. —
¹² Lang Altensstücke 179. Sattler 2 Beil. Nr. 67. — ¹³ Häberlin 10, 301. —
¹⁴ Holmsbed 1, 1512 (verdruckt 1500). — ¹⁵ Sattler 2 Beil. Nr. 68. —
¹⁶ Dormer 117. Bucholz 1, 122. — ¹⁷ Sattler 2 Beil. Nr. 71. Dormer
117. Zu Hall Honno et Wauters Hist. de la ville de Bruxelles 1, 328. —
¹⁸ Bucholz 3, 696. — ¹⁹ Reyscher Sammlung 2, 74. Bucholz 1, 123. —
²⁰ Häberlin 10, 312-321. — ²¹ Häberlin 10, 321. — ²² Bucholz 1, 120.
123. — ²³ Häberlin 10, 322. — ²⁴ Bucholz 1, 180. — ²⁵ Müller Staats-
cabinet Ste. Eröffnung 281. — ²⁶ Bucholz 1, 120. Häberlin 10, 410. —
²⁷ Häberlin a. a. O. — ²⁸ Corresp. de Charles V. et d'Adrien VI. p. Ga-
chard 249. — ²⁹ Häberlin 10, 433. State Papers 6, 79. — ³⁰ State Pa-
pers 6, 81. — ³¹ Eb. — ³² Eb. 79. 81. Georgisch 3, 135. — ³³ Häberlin
10, 434. — ³⁴ Compte rendu des seances de la commission d'hist. Brux.
III. 6, 147. Lang Altensstücke 337. — ³⁵ Lang a. a. O. 365. — ³⁶ Häberlin
10, 156. (Oct. 3 bei Henne 2, 395. Dagegen sieht Vinchant Annales du
Namant 5, 234 ed. 1852 die joyeuse entree auf den 7 Oct.) Lang Altens-
stücke 394. — ³⁷ Henne 2, 396. — ³⁸ State Papers 5, 87. Lang Altensstücke
500. Im Allgemeinen zes welen langh tot Audenaerde. Lerberghe Au-
denaerdsche Meagelngen 5, 439. — ³⁹ Gachard zu Corresp. de Char-
les V. et d'Adrien VI. S. XIII. — ⁴⁰ Gachard a. a. O. XVII. Hormayr
Archiv 1810, 63. — ⁴¹ Georgisch 3, 138. Granvelle Papiers 1, 256. —
⁴² Sicher und zum folgenden Aufenthalt in Englaad überhaupt Holmsbed 2,
1520; Gachard a. a. O. XXXIV; Kennet History of England 2, 47-50
und folgender alte Druck, ein Bogen o. L. u. F. in 4°: Wir vnd in welscher
gestalt sey: Man: von Bruck auß gen Lunden in Engeland gezogen, ankommen
und empfangen worden ist (wo übrigens als Tag des Einzugs in London fälsch-
lich steht Samstag den sechsten Junij statt Freitag den irchsten Junij); neu
herausgegeben mit englischer Uebersetzung von Pauli in Transactions of the
royal society of literature. Vol. VII. new series. — ⁴³ Holmsbed 2,
1520. — ⁴⁴ Eb. 1521. — ⁴⁵ Zu Jul. 16. State Papers 1, 99 Henne 3,
257. Lafuente 6, 135. — ⁴⁶ Corr. de Charles et d'Adrien 114. 169.
Sandoval 562. Bei Vandenesse erst Oct. 4. — ⁴⁷ Das Schreiben K. Karls V.
aus Valladolid, worin er, so viel wir wissen, am frühesten Lutheru nennt (Lu-

Karl V. v. Lang 2, 186–204. — ⁹⁸ Tag der Abreise bei Gannone a. a. D. 4, 85. — ⁹⁹ Granvelle Papiers 2, 442. — ¹⁰⁰ Die Verwirrung Vandenesse's bei Anfang Aprils darf wohl auf obige Weise gelöst werden. — ¹⁰¹ v. Freyberg Sammlung 4, 261. — ¹⁰² Archives p. Cimber I. 3, 2. Dubellay 371. — ¹⁰³ Achttagiger Aufenthalt. Dubellay 374. — ¹⁰⁴ Denkschriften der Wiener Akad. Philos. hist. Classe 16, 111. — ¹⁰⁵ Granvelle Papiers 2, 477–480. — ¹⁰⁶ Eb. 2, 484. Dubellay 403. — ¹⁰⁷ Dubellay 424. — ¹⁰⁸ Martin Hist. de France 4e ed. 8, 241. — ¹⁰⁹ Fortleder Faudlungen und Ausschreiben 1, 1405 Ausg. 2. — ¹¹⁰ Martin a. a. D. 8, 241. — ¹¹¹ Stumpf 165. — ¹¹² Anzeichnungen R. Karls V. 85. — ¹¹³ Dormer 634. 635. — ¹¹⁴ Dormer 636. Georgisch 3, 207. — ¹¹⁵ Haberlin 12, 87 Lang 2, 275 (alter Styl 1537). — ¹¹⁶ Dumont Corps dipl. 4 part. 2, 173. 174. — ¹¹⁷ Zu Jul. 4 s. Corr. R. Karls V. v. Lang 2, 284. — ¹¹⁸ Jul. 13. Rhede von Marseille. Vaissette Hist. de Languedoc 5, 628. — ¹¹⁹ Corr. R. Karls V. 2, 265. — ¹²⁰ Cimber Archives I. 3, 30–35. Deutsch. der Wiener Akad. Philos. hist. Classe 16, 75. Lafuente 6, 353. — ¹²¹ Corresp. R. Karls V. 2, 289. — ¹²² Gachard Relation des troubles de Gaud 218. Also kann R. Karl V. noch nicht am 20. d. M. in Valladolid gewesen sein, wie Vandenesse annimmt. — ¹²³ Gachard a. a. D. 637, stimmt nicht mit Gachard 43. — ¹²⁴ Nach Fery de Guyon Mém. Brux. 1858, S. 83 Areise von Valladolid Nov. 2. — ¹²⁵ Bibliothèque impér. Catal. de l'hist. de France 1, 236. — ¹²⁶ Sandoval hb. 24 §. 17. Dubellay 469 Dafür hat Vandenesse La Roche, welches eine zu große Ausbenennung nach Osten zu sein scheint. — ¹²⁷ Wohl nicht schon am 10, wie Vandenesse angiebt. — ¹²⁸ Gachard a. a. D. 51. — ¹²⁹ Die von Gachard benutzte Hdschr. Vandenesse's läßt den Kaiser am 26. von Valenciennes abreisen und in Mons übernachten. Gachard a. a. D. 63. — ¹³⁰ Neudecker Altensücke 2, 214. — ¹³¹ Gachard a. a. D. 97. — ¹³² Gachard a. a. D. 97. 163 — ¹³³ Jul. 13. State Papers 8, 400. Von Brügge ist übrigens noch e. Urk. R. Karls V (bei König R. A. 14 b, 163) unter den 16. Jul. datirt — ¹³⁴ Gachard a. a. D. 419. 421. 423. — ¹³⁵ Oct. 28. Granvelle Papiers 2, 604. — ¹³⁶ Gachard a. a. D. 415. — ¹³⁷ Eb. 438. — ¹³⁸ Eb. 441. 442. — ¹³⁹ Dez. 16. Gachard a. a. D. 446. — ¹⁴⁰ Thomas Leod. 241. — ¹⁴¹ Herolt Chronica von Hall 128 Ausg. v. Schönhut. — ¹⁴² Eb. 130. — ¹⁴³ Lammier Monum. Vatic. 353. — ¹⁴⁴ Thomas Leod. 241. — ¹⁴⁵ Aug. 13. Lammier a. a. D. 390. — ¹⁴⁶ Coleccion 1, 233. Raute Deutsche Gesch. 4, 186 Ausg. 3. — ¹⁴⁷ Fery de Guyon Mém. 93. — ¹⁴⁸ Corr. R. Karls V. von Lang 2, 358. Nach Vandenesse am 26. Jan. schon in Valladolid. — ¹⁴⁹ Dez. 16. Am Ende Amt. zu Sleidan 2, 293. — ¹⁵⁰ Stuttg. Staatsarchiv röm. Kaiser, deren Reisen durchs Land Epp Ulmer Chronik Hdschr. in München. — ¹⁵¹ Pfaff Eßlingen 388. — ¹⁵² Heub Ulrich 3, 274. — ¹⁵³ Aug. 2. Heub 3, 276. — ¹⁵⁴ Hierzu und zum Voransiehenden State Papers 9, 538–543; Henne 8, 147 ff.; Corr. R. Karls V. v. Lang 2, 408. — ¹⁵⁵ Nov. 20. Boigt Markgr. Albrecht Alsb. v. Kulmbach 1, 72. — ¹⁵⁶ Vom 10–15. Jun. nach Mameranus (bei Wurdwein Subs. dipl. 10, 368), welcher von Vandenesse etwas abweicht. — ¹⁵⁷ State Papers 10, 45. — ¹⁵⁸ Mameranus a. a. D. 401. — ¹⁵⁹ Die Tage von hier an bis Oct. 1 nach Mameranus. — ¹⁶⁰ Ann. Neresh. bei Pertz Mon. 12, 33. Am 26. noch eine Meile von Nördlingen. Raute Deutsche Gesch. 6, 391. — ¹⁶¹ State Papers 11, 368. Raute 6, 392. — ¹⁶² Mameranus Iter Caesaris ex inferiore Germania ab a°. 1545. etc. derselbe auch zum folgenden. — ¹⁶³ Das Stück aus Mameranus über den sächsischen Feldzug mit Erklärungen herausgegeben in Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte 3, 105–117. — ¹⁶⁴ Mameranus. — ¹⁶⁵ Jul. 1. v. Freyberg Sammlung 4, 274. — ¹⁶⁶ Drehtwein Eßlinger Chronik. — ¹⁶⁷ Bogel Der Constanzer Sturm Ann. S. 94. Manrenbrecher Carl V. 65*. — ¹⁶⁸ Ept. 21. Gachard Retracto Introduction 19; Vandenesse hat Sept. 30. — ¹⁶⁹ Oct. 21. Stetten Gesch. der St. Augsburg 1, 473. — ¹⁷⁰ Burthardt Die Gefangenenschaft Johann Friedrichs 59. — ¹⁷¹ Dachsolt Urkun-

— 144. — 145. — 146. — 147. — 148. — 149. — 150. — 151. — 152. — 153. — 154. — 155. — 156. — 157. — 158. — 159. — 160. — 161. — 162. — 163. — 164. — 165. — 166. — 167. — 168. — 169. — 170. — 171. — 172. — 173. — 174. — 175. — 176. — 177. — 178. — 179. — 180. — 181. — 182. — 183. — 184. — 185. — 186. — 187. — 188. — 189. — 190. — 191. — 192. — 193. — 194. — 195. — 196. — 197. — 198. — 199. — 200. — 201. — 202. — 203. — 204. — 205. — 206. — 207. — 208. — 209. — 210. — 211. — 212. — 213. — 214. — 215. — 216. — 217. — 218. — 219. — 220. — 221. — 222. — 223. — 224. — 225. — 226. — 227. — 228. — 229. — 230. — 231. — 232. — 233. — 234. — 235. — 236. — 237. — 238. — 239. — 240. — 241. — 242. — 243. — 244. — 245. — 246. — 247. — 248. — 249. — 250. — 251. — 252. — 253. — 254. — 255. — 256. — 257. — 258. — 259. — 260. — 261. — 262. — 263. — 264. — 265. — 266. — 267. — 268. — 269. — 270. — 271. — 272. — 273. — 274. — 275. — 276. — 277. — 278. — 279. — 280. — 281. — 282. — 283. — 284. — 285. — 286. — 287. — 288. — 289. — 290. — 291. — 292. — 293. — 294. — 295. — 296. — 297. — 298. — 299. — 300. — 301. — 302. — 303. — 304. — 305. — 306. — 307. — 308. — 309. — 310. — 311. — 312. — 313. — 314. — 315. — 316. — 317. — 318. — 319. — 320. — 321. — 322. — 323. — 324. — 325. — 326. — 327. — 328. — 329. — 330. — 331. — 332. — 333. — 334. — 335. — 336. — 337. — 338. — 339. — 340. — 341. — 342. — 343. — 344. — 345. — 346. — 347. — 348. — 349. — 350. — 351. — 352. — 353. — 354. — 355. — 356. — 357. — 358. — 359. — 360. — 361. — 362. — 363. — 364. — 365. — 366. — 367. — 368. — 369. — 370. — 371. — 372. — 373. — 374. — 375. — 376. — 377. — 378. — 379. — 380. — 381. — 382. — 383. — 384. — 385. — 386. — 387. — 388. — 389. — 390. — 391. — 392. — 393. — 394. — 395. — 396. — 397. — 398. — 399. — 400. — 401. — 402. — 403. — 404. — 405. — 406. — 407. — 408. — 409. — 410. — 411. — 412. — 413. — 414. — 415. — 416. — 417. — 418. — 419. — 420. — 421. — 422. — 423. — 424. — 425. — 426. — 427. — 428. — 429. — 430. — 431. — 432. — 433. — 434. — 435. — 436. — 437. — 438. — 439. — 440. — 441. — 442. — 443. — 444. — 445. — 446. — 447. — 448. — 449. — 450. — 451. — 452. — 453. — 454. — 455. — 456. — 457. — 458. — 459. — 460. — 461. — 462. — 463. — 464. — 465. — 466. — 467. — 468. — 469. — 470. — 471. — 472. — 473. — 474. — 475. — 476. — 477. — 478. — 479. — 480. — 481. — 482. — 483. — 484. — 485. — 486. — 487. — 488. — 489. — 490. — 491. — 492. — 493. — 494. — 495. — 496. — 497. — 498. — 499. — 500. — 501. — 502. — 503. — 504. — 505. — 506. — 507. — 508. — 509. — 510. — 511. — 512. — 513. — 514. — 515. — 516. — 517. — 518. — 519. — 520. — 521. — 522. — 523. — 524. — 525. — 526. — 527. — 528. — 529. — 530. — 531. — 532. — 533. — 534. — 535. — 536. — 537. — 538. — 539. — 540. — 541. — 542. — 543. — 544. — 545. — 546. — 547. — 548. — 549. — 550. — 551. — 552. — 553. — 554. — 555. — 556. — 557. — 558. — 559. — 560. — 561. — 562. — 563. — 564. — 565. — 566. — 567. — 568. — 569. — 570. — 571. — 572. — 573. — 574. — 575. — 576. — 577. — 578. — 579. — 580. — 581. — 582. — 583. — 584. — 585. — 586. — 587. — 588. — 589. — 590. — 591. — 592. — 593. — 594. — 595. — 596. — 597. — 598. — 599. — 600. — 601. — 602. — 603. — 604. — 605. — 606. — 607. — 608. — 609. — 610. — 611. — 612. — 613. — 614. — 615. — 616. — 617. — 618. — 619. — 620. — 621. — 622. — 623. — 624. — 625. — 626. — 627. — 628. — 629. — 630. — 631. — 632. — 633. — 634. — 635. — 636. — 637. — 638. — 639. — 640. — 641. — 642. — 643. — 644. — 645. — 646. — 647. — 648. — 649. — 650. — 651. — 652. — 653. — 654. — 655. — 656. — 657. — 658. — 659. — 660. — 661. — 662. — 663. — 664. — 665. — 666. — 667. — 668. — 669. — 670. — 671. — 672. — 673. — 674. — 675. — 676. — 677. — 678. — 679. — 680. — 681. — 682. — 683. — 684. — 685. — 686. — 687. — 688. — 689. — 690. — 691. — 692. — 693. — 694. — 695. — 696. — 697. — 698. — 699. — 700. — 701. — 702. — 703. — 704. — 705. — 706. — 707. — 708. — 709. — 710. — 711. — 712. — 713. — 714. — 715. — 716. — 717. — 718. — 719. — 720. — 721. — 722. — 723. — 724. — 725. — 726. — 727. — 728. — 729. — 730. — 731. — 732. — 733. — 734. — 735. — 736. — 737. — 738. — 739. — 740. — 741. — 742. — 743. — 744. — 745. — 746. — 747. — 748. — 749. — 750. — 751. — 752. — 753. — 754. — 755. — 756. — 757. — 758. — 759. — 760. — 761. — 762. — 763. — 764. — 765. — 766. — 767. — 768. — 769. — 770. — 771. — 772. — 773. — 774. — 775. — 776. — 777. — 778. — 779. — 780. — 781. — 782. — 783. — 784. — 785. — 786. — 787. — 788. — 789. — 790. — 791. — 792. — 793. — 794. — 795. — 796. — 797. — 798. — 799. — 800. — 801. — 802. — 803. — 804. — 805. — 806. — 807. — 808. — 809. — 810. — 811. — 812. — 813. — 814. — 815. — 816. — 817. — 818. — 819. — 820. — 821. — 822. — 823. — 824. — 825. — 826. — 827. — 828. — 829. — 830. — 831. — 832. — 833. — 834. — 835. — 836. — 837. — 838. — 839. — 840. — 841. — 842. — 843. — 844. — 845. — 846. — 847. — 848. — 849. — 850. — 851. — 852. — 853. — 854. — 855. — 856. — 857. — 858. — 859. — 860. — 861. — 862. — 863. — 864. — 865. — 866. — 867. — 868. — 869. — 870. — 871. — 872. — 873. — 874. — 875. — 876. — 877. — 878. — 879. — 880. — 881. — 882. — 883. — 884. — 885. — 886. — 887. — 888. — 889. — 890. — 891. — 892. — 893. — 894. — 895. — 896. — 897. — 898. — 899. — 900. — 901. — 902. — 903. — 904. — 905. — 906. — 907. — 908. — 909. — 910. — 911. — 912. — 913. — 914. — 915. — 916. — 917. — 918. — 919. — 920. — 921. — 922. — 923. — 924. — 925. — 926. — 927. — 928. — 929. — 930. — 931. — 932. — 933. — 934. — 935. — 936. — 937. — 938. — 939. — 940. — 941. — 942. — 943. — 944. — 945. — 946. — 947. — 948. — 949. — 950. — 951. — 952. — 953. — 954. — 955. — 956. — 957. — 958. — 959. — 960. — 961. — 962. — 963. — 964. — 965. — 966. — 967. — 968. — 969. — 970. — 971. — 972. — 973. — 974. — 975. — 976. — 977. — 978. — 979. — 980. — 981. — 982. — 983. — 984. — 985. — 986. — 987. — 988. — 989. — 990. — 991. — 992. — 993. — 994. — 995. — 996. — 997. — 998. — 999. — 1000.

Bei obigen Belegen gilt, wo nichts besonderes bemerkt ist, der erste der frühesten Tag der Anwesenheit, der zweite dem spätesten.

Der Stern * vor dem Wionatstag bedeutet die Ankunft K. Karls V., der Stern † nach dem Tag dessen Abreise.

Ausführlichere Titel der in obigen Anmerkungen u. s. w. kurz angeführten Werke Sucholtz, H. Bernh. v., Gesch. der Regierung Ferdinand I. 1 — 8 u. Urk. St. Wien 1831 — 1838. 8.

Coleccion de documentos ineditos para la historia de España. T. 1—4. Madrid 1842 ff. 8.

Correspondenz des Kaisers Karl V. . . mitgetheilt von Karl Lanz. Bd. 1—3. Leipz. 1844—46. 8.

Dormer Annales de Aragon. 1697. Fol.

Dubellay Mémoires in Nouv. Collection des mémoires etc. par Michand et Poujoulat. T. 5. Paris 1838. 8.

Gachard Retraite et mort de Charles V. au monastère de Yuste. T. 1. 2. Avec introduction. Brux. 1854—5. 8.

Giordani, Gaetano, Della venuta e dimora in Bologna del sommo pontefice Clemente VII. per la coronazione di Carlo V. imp. 1530. Bologna 1842. 8.

Granvelle, le cardinal de, Papiers d'état publ. sous la direction de M. Ch. Weiss. T. 1—9. Paris 1848—52. 4.

Guise, le duc de, Mémoires in obiger Collection T. 6. 1839.

Guyon, Fery de, Mémoires. Brux. 1858. 8.

Nüberlin, Die allg. Weltgeschichte. Neue Historie. Bd. 10. 11. 12. Neueste deutsche Reichsgeschichte Bd. 1. 2. 3. Halle 1772 ff. 8.

Henne, Alex., Histoire du règne de Charles V. en Belgique. 1 — 10. Brux. & Leipz. 1858—60. 8.

- Holinshed, Raph., The chronicles of England, Scotland and Irelande. 1.
2. London 1577. Fol.
- Lafuente, Don Modesto, Historia general de España. ed. economica. T.6.
Madrid 1861. 8.
- Ranz, Karl, Urkunden und Briefe zur Geschichte K. Karl V. = Monumenta
Habsburgica Abth. 2. Wien 1857. 8.
- Sandoval, Prud. de, Historia de la vida y hechos del emp. Carlos V. 1.
2. Pamplona 1618. Fol.
- Sattler, Chstn. Fridr., Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter der Re-
gierung der Herzogen. Thl. 2. Ulm 1770 4°.
- State Papers published under the authority of her majesty's commission.
1—11. Lond. 1830—50. 4.
- Stumpf, Andr. Seb., Baierns politische Geschichte. Bd. 1. München 1816. 8.
- Thomas Leodius Annalium de vita Friderici II. electoris Palatini libri
14. Francof. 1624. 4.



Die dänische Reunionspolitik um die Zeit
des siebenjährigen Krieges.

Meist nach diplomatischen, zum Theil ungedruckten
Aktenstücken.

Von

Heinrich Handelman.

1. The first part of the document is a list of the names of the members of the committee who have been appointed to investigate the charges against the President.

The names of the members are: Mr. J. Edgar Hoover, Mr. Clegg, Mr. Glavin, Mr. Ladd, Mr. Nichols, Mr. Rosen, Mr. Tracy, Mr. Carson, Mr. Egan, Mr. Gurnea, Mr. Harbo, Mr. Hendon, Mr. Pennington, Mr. Quinn, Mr. Nease, Mr. Gandy.

Very truly yours,
J. Edgar Hoover

Zur die nachfolgende Darstellung habe ich außer den beiden Werken über die Thätigkeit des Grafen Phuar¹ und des Freiherrn von Niseburg² noch eine dritte ungedruckte diplomatische Hinterlassenschaft benutzen können. Ein Beamter der königlich dänischen Gesandtschaft in Wien, während der Zeit als dort der Baron, später Graf Johann Friedrich Bachoff von Echt Kuvoyé extraordinaire war (nach Ausweis der Staatskalender von 1750 bis 1781), hatte Gelegenheit eine beträchtliche Anzahl der wichtigsten Depeschen abzuschreiben, resp. zu dechiffriren oder zu excerpiren. Diese Abschriften sind seitdem in derselben Familie aufbewahrt und nunmehr mir freundlichst zur Benutzung überlassen worden. Sie zerfallen in drei Serien aus den Jahren 1750—52, 1760—64 und 1770—74; und zwar ist darunter die mittlere Serie am bedeutendsten und interessantesten, indem sie die Politik Danemarks während des siebenjährigen Krieges beleuchtet. Ich habe davon bereits eine kurze vorläufige Notiz gegeben in den Jahrbüchern für die Kunde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg Bd. VII, S. 341; auch einzelne Akteastücke dort abdrucken lassen a. a. O. S. 163 ff. und 343 ff. und behalte mir vor, später noch Manches vollständig zu veröffentlichen.

Zunächst einige Personalien. Baron Bachoff, welcher bisher dänischer Gesandter am Reichstag zu Regensburg gewesen war, traf am 9. Juli 1750 in Wien ein und übernahm die Geschäfte von dem fungirenden Legationssekretär Chr. W. von John. Am 12. Juli hatte er seine Antrittsaudienz in Schonbrunn, bei welcher Gelegenheit (wie es in seinem Bericht an den König vom 15. Juli heißt) „der Kaiser eine auf Ew. Majestät etwa vorkommende Reichsangelegenheiten nehmen wollende Special-Attention, die Kaiserin hingegen sonderlich ihr Verlangen und Geneigtheit um mit Hochsiedeneuselben, erheischenden Umständen gemäß, nothige Vertrau-

¹ Des verstorbenen Grafen Rochus Friedrich zu Phuar hinterlassene Staatschriften und andere Aufsätze vermischten Inhalts. Hamburg 1793—97. Zwei Bände.

² Denkwürdigkeiten des Freiherrn Adam Ferdinand von der Niseburg. Aus den in dessen Nachlaß gefundenen handschriftlichen Papieren bearbeitet von einem Staatsmanne. Mit einem Vorwort von N. N. Carnhagen von Ente. Berlin 1842.

slichkeit zu cultiviren, „expresß erwähnt“ haben. Bachoff selbst ward von den kaiserlichen Majestäten und den kaiserlichen Ministern Grafen Uhlfeld, Colloredo und Rhevenhüller auf das Wohlwollendste empfangen, und er hat seinerseits an kleinen Aufmerksamkeiten es nicht fehlen lassen; wir sehen z. B. wie er im August, September 1750 aus Kopenhagen durch Vermittlung des Großjägermeisters Falten für die Kaiserin besorgt und ein Gegengeschenk vom besten Tokayerwein für den dänischen Hof in Aussicht stellt¹. So hat er sich beliebt zu machen gewußt und dreißig Jahre lang auf diesem Gesandtschaftsposten gehalten; er empfing auch einen besondern Beweis des kaiserlichen Wohlwollens durch die Ernennung zum Reichsgrafen, welche im Lauf des Jahrs 1761 erfolgt zu sein scheint, da wir ihn zuerst im dänischen Staatskalender von 1762 aufgeführt sehen.

Es wird mir die mündliche Familientradition überliefert, daß Bachoff in Geldsachen sehr genau gewesen sein soll, und das scheint sich aus den vorliegenden Akten zu bestätigen. Andererseits aber darf man daraus abnehmen, daß der dänische Hof seine Diplomaten verhältnißmäßig knapp hielt. Einige Beweisstellen mögen hier Platz finden. Am 12. April 1760 schreibt der Minister Bernstorff an Bachoff: „mit Rücksicht auf die vorgefallene Veruntreuung eines seiner Diener und die unvermeidlichen Unkosten bei der bevorstehenden Vermählung des Erzherzogs Joseph, habe der König dem Gesandten eine Gratification von tausend Speciesthalern bewilligt. *Votre Excellence trouvera peut-être cette gratification médiocre; mais comme il n'est point d'usage ici d'en accorder pour les fêtes des autres cours telles qu'elles puissent être. — ce que je puis certifier, moi qui ai assisté aux deux mariages de Monseigneur le Dauphin, dans un temps où nous étions encore obligés de nous conformer dans nos habits et dans nos livrées à la magnificence des cours où nous résidions, sans qu'il m'ait été ajouté à cette occasion un sol pour soulager mes dépenses, — et que l'époque n'est assurément pas favorable pour Lui procurer des extraordinaires, dont il n'y a point d'exemple, V. E. trouvera qu'elle est une forte marque de la bienveillance du roi. C'est sous ce point de vue, qu'Elle la recevra avec joie, et que je L'en félicite. —* In demselben Jahr beschwerte Bachoff sich, daß er für das neu-gemietete Gesandtschaftshotel eine unverhältniß hohe Miete bezahlen müsse, und erhielt darauf unterm 26. Juli 1760 den Bescheid, daß der König ihm, von Anfang 1761 an gerechnet, bis weiter ei

¹ Depesche Nr. 6 vom 2. September 1750 an den Minister des Auswärtigen Graf Berckentin. Eine andere Depesche vom 1. Januar 1752 an den Minister Bernstorff meldete, daß die dänischen Pferde, welche König Friedrich V. der Kaiserin Maria Theresia geschickt habe, heute Mittag im Schloßhof abgeliefert seien, und der Kaiser habe selbst im Namen seiner Gemahlin für dies Geschenk Dank gesagt.

nen Zuschuß von fünfzig Speciesthaler monatlich zur Miete bewilligt habe. 'J'en fais bien sincèrement mon compliment à V.E.' fugt Bernstorff hinzu: 'Bien que la grace ne soit pas des plus considérables, elle l'est pour le moment où nous sommes, et elle prouve bien, combien Sa Majesté est disposée à La satisfaire et à Lui marquer Ses bontés'. — Dreizehn Jahr später, 28. August 1773, schreibt Bachoff an den jüngern Bernstorff: Der neue König Gustav III. von Schweden habe sich freiwillig zum Empfang der pommerischen Lehen erbotten, und dessen Gesandter vom Wiener Hofe Graf York habe dazu 10,000 Reichsthaler bekommen. York bekam ebensoviel bei der vorigen Investitur; 20,000 erhielt er bei seiner Ernennung zum Congreß in Augsburg, und 24 für sechs Monate Appointments, ohne sich zu rühren; bei der römischen Königswahl erhielt er 30,000 für eine Ambassade, die eigentlich nur vier Tage dauerte. Je ne touche ces particularités que pour faire sentir, que tandis qu'en vingt ans la Suède a bonifié près de cent milles écus d'extraordinaire à son ministre en cette cour-ci, le Dannemarc n'en débourse sur tel chapitre que deux mille qui me furent alloués en 1752 pour prise d'investiture. Gewiß ein derber Wink für Diplomaten; das Schlimmste dabei ist, daß Bachoff der uns bekannten Gratificationen aus dem Jahr 1760, und gewiß sind auch noch andere vorgefallen, völlig vergessen hat.

Erster Artikel (1750—1754).

Seit die Oldenburgische Dynastie zum erblichen souveränen Besitz der Königreiche Danemark und Norwegen gekommen war, ist es bekanntlich der leitende politische Gedanke gewesen, die mannichfach getheilten Besitzungen des Hauses unter ihrer Herrschaft zu vereinigen. Es ist die Periode der Reunionen. Zuerst wurden die abgetheilten Herrschaften Sonderburg 1667 und Nordburg 1669 erworben, ganz Oldenburg und Delmenhorst 1676, der Gottorpsche Antheil von Schleswig 1721, die Grafschaft Ranzau 1726, die jüngere Herrschaft Nordburg 1729, die ganze Insel Arroe 1749, die abgetheilte Herrschaft Plön 1761, dann der Gottorpsche Antheil von Holstein gegen Oldenburg und Delmenhorst eingetauscht 1773, und endlich die abgetheilte Herrschaft Glücksburg 1779. Damit war der territoriale Bestand der dänischen Monarchie, wie derselbe bis zu den Wiener Verträgen geblieben ist, abgeschlossen.

Unter all diesen Reunionen hat keine mehr Schwierigkeiten und Gefahren mit sich gebracht als diejenige der Gottorpschen Besitzungen. Nach mehreren erfolglosen Versuchen war es allerdings während der Stürme des großen Nordischen Kriegs dem König Friedrich IV. gelungen, den Gottorpschen Antheil von Schleswig einzu-

ziehen. Schweden, bisher der eifrigste Bundesgenosse des Hauses Gottorp, hatte im Friedrichsburger Frieden, 3. Juli 1720, sich dabei beruhigt, ebenso Rußland im Frieden zu Nystadt, 10. September 1721, und die Westmächte, England am 26. Juli und Frankreich am 18. August 1720, hatten dem Könige die neue Erwerbung in aller Form garantirt. Auch die Hoffnungen, welche die Heirath des Herzogs Karl Friedrich von Gottorp mit der russischen Großfürstin Anna erweckte, erwiesen sich als trügerisch; in dem Allianzvertrag vom 26. Mai 1732 zwischen Dänemark einerseits und Rußland und Oesterreich andererseits begnügten beide Mächte sich, für den Herzog eine Geldentschädigung auszubedingen, zum Belauf von einer Million Thaler (deutsches Geld, d. h. Hamburger Courant), und versprachen, falls dieselbe binnen zwei Jahren nicht angenommen werde, die Gottorpschen Ansprüche auf Schleswig nicht weiter zu unterstützen. Der Herzog Karl Friedrich aber wollte um keinen Preis von seinem Recht lassen und lehnte ab; so war er jetzt auf sein kleines Gebiet in Holstein beschränkt, ohne Allianzen, ohne Geld, ohne Ausichten; es schien, als ob das dänische Königshaus von den Gottorpern künftig nichts mehr zu besorgen habe.

Aber nach kaum zehn Jahren trat ein jäher Glückswechsel ein; die russische Kaiserin Elisabeth ernannte Karl Friedrichs einzigen Sohn und Erben, ihren Neffen, den jungen Herzog Karl Peter Ulrich von Gottorp, zum Großfürsten und Thronfolger von Rußland 18. November 1742; sie vermittelte, daß dessen Oheim Adolf Friedrich zur Thronfolge in Schweden berufen wurde, 3. Juli 1743. Der Kopenhagener Hof hat freilich versucht, diese Vorgänge für sich auszunutzen; es ward behauptet, der Großfürst Peter habe durch seinen Uebertritt zur russischen Kirche nach den Reichsgesetzen seine Erblande verwirkt, und die schwedische Thronfolge wollte man nicht anders anerkennen, als wenn Adolf Friedrich auf seine eventuellen Erbansprüche in Schleswig-Holstein verzichte, auch den Großfürsten als regierenden Herzog zu einem gleichen Verzicht bewege. Adolf Friedrich ließ sich einschüchtern und fragte deshalb in Petersburg vor; aber hier erfolgte die entschiedenste Abweisung, 28. October 1743¹, und Dänemark hat dann nicht gewagt, etwas Ernstliches zu thun. Dagegen nahm die Kaiserin Elisabeth fortan auch die Rechtsansprüche des Hauses Gottorp auf Schleswig unter ihren mächtigen Schutz.

Unter solchen Verhältnissen schien es gerathen, einen Vergleich zu suchen. König Christian IV. von Dänemark hat deshalb Unterhandlungen anknüpfen lassen; er schickte den Geheimen Rath Karl von Holstein als Gesandten nach Petersburg, wo derselbe am 28. April 1744 zuerst von der Kaiserin empfangen wurde. Er war be-

¹ Herrmann, Geschichte des russischen Staats V, 63 ff. 182 ff. Sön. Märkwürdigheder i Kong Frederik den Femtes Levent og Regjering 80 ff.

vollmächtigt, einen Austausch vorzuschlagen, dahin daß das Haus Gottorp nicht nur seine Ansprüche auf Schleswig, sondern auch seinen Besitz in Holstein aufgeben und dafür die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst erhalten sollte. Ueber den Verlauf dieser Verhandlungen wissen wir nur wenig; Herr von Holstein hatte Vollmacht, für den Verzicht auf Schleswig die schon 1732 gebotene Entschädigung von 1 Million wieder anzubieten; er bot sogar 1,200,000 Thaler. Der russische Großkanzler Bestuchew rüth dringend zum Annehmen; aber die holsteinische Umgebung des Großfürsten, insbesondere sein Oheim Prinz Friedrich August von Gottorp, vielleicht auch seine neuvermählte Gemahlin, die Großfürstin Katharina, waren dagegen, und in gleichem Sinn berichtete die großfürstliche Regierung in Kiel, so daß es zu keinem Resultat kam¹. Dagegen gelang es dem dänischen Gesandten, vorläufig ein freundschaftliches Verhältniß zwischen Rußland und Dänemark herzustellen; er schloß mit Bestuchew einen Allianztractat auf fünfzehn Jahr ab, 10. Juni 1746, worin u. A. beide Reiche sich gegenseitig alle ihre europäischen Besitzungen garantirten. Von dieser Garantie ward freilich in Artikel IV., mit Rücksicht auf die Ansprüche des Großfürsten Peter, das Herzogthum Schleswig ausgenommen; aber die Kaiserin sagte ihre guten Dienste zu, um eine vertragmäßige Ausgleichung wegen Schleswig zwischen Dänemark und dem Großfürsten zu Stande zu bringen. Von dem projectirten Austausch des großfürstlichen Holsteins ist nicht die Rede, es mußte denn in dem bis jetzt unbekanntem ersten geheimen Artikel sein. Im zweiten geheimen Artikel verspricht die Kaiserin übrigens, den schwedischen Thronfolger zu bewegen, daß er seinerseits in den eventuellen Austausch des gottorpschen Antheils von Schleswig-Holstein gegen Oldenburg und Delmenhorst willigt². Noch in demselben Jahr 1746 ist der Geheime Rath Karl von Holstein nach Kopenhagen zurückgekehrt.

Unmittelbar vor dem russisch-dänischen Vertrag war auch ein Allianztractat zwischen Rußland und Oesterreich abgeschlossen worden, 2. Juni 1746, von dem bisher nur das Project bekannt ist. Darin findet sich ein geheimer Artikel, wodurch Oesterreich sich verpflichtete, gemeinsam mit Rußland die Interessen des Hauses Gottorp zu wahren, und denselben seine sammtlichen Besitzungen in Deutschland garantirte. Ueberdies versprach Oesterreich, falls die schwebenden Verhandlungen zwischen Rußland und Dänemark wegen der „noch nicht abgemachten gottorpschen Gerechtsame“ ohne Resultat bleiben sollten und „folglich über solche Gerechtsame sich mit Dänemark in Güte zu vereinigen unmöglich sein werde“, über „anderweitige zu völliger Abthnung derselben und Befestigung der Ruhe im Norden zwischen beiden Mächten vorzunehmende Verbindungen“

¹ Gebhardi, Geschichte von Dänemark II, 794. Lynar I, 293. 359. Biographie Peter des Dritten I, 60.

² Keatz, Répertoire des traités conclus par la couronne de Danemarck 196. Lynar I, 257.

mit Rußland Abrede zu nehmen¹. Also auch Oesterreich hatte nicht anders wie Rußland, losgemacht von den Zusagen, die man im Vertrag von 1732 Dänemark gemacht hatte, und anerkannte wieder das volle Recht der Gottorper.

Zum zweiten Mal hat König Friedrich V. von Dänemark Urverhandlungen angeknüpft, und zwar nicht allein mit dem Großfürsten Peter als regierendem Herzog, sondern da dieser noch immer ohne Verheirathen war, auch mit dem Thronfolger Adolf Friedrich von Schweden als nächstberechtigtem eventuellen Erben. Dänischerseits wurden dieselben Grundlagen vorgeschlagen wie das vorige Mal, und in Stockholm drang man damit durch: am 7. August 1749 kam der Präliminartractat, am 25. April 1750, der definitive Tractat (in 25 Artikeln und 4 geheimen Separatartikeln) zu Stande, wodurch Adolf Friedrich seinen Ansprüchen auf Schleswig entzagte und verzichtete, falls er zur Nachfolge in Holstein gelange, dasselbe gegen Lauenburg und Delmenhorst auszutauschen². Diese Abmachung war für Dänemark auch in Betreff der Geldpunkte äußerst günstig: beim eventuellen Austausch sollen die Einkünfte beider Lande gegen einander abgezogen werden, desgleichen die darauf haftenden Lasten und Schulden, und danach ist das weiter zu leistende Äquivalent zu bestimmen: Dänemark vergütet überdies für den Verzicht auf Schleswig 200,000 Thaler dänisch Courant; ergibt sich danach ein Ueberschuß für das Haus Gottorp, so muß Dänemark denselben baar bezahlen oder dafür einen Theil von Holstein mit landesherrlicher Hoheit zur Hypothek überlassen; im entgegengesetzten Fall müssen die Gottorper baar bezahlen oder einen Theil von Oldenburg mit landesherrlicher Hoheit verpfänden, bis das Kapital abgetragen sein wird. Da nun der gottorvische Antheil von Holstein sehr schwer, Oldenburg aber gar nicht verschuldet war, so konnte diese Bestimmung nur Dänemark zu Gute kommen; die Abfindungssumme für die Ansprüche auf Schleswig war dazu äußerst gering, im Vergleich mit dem was der Geheimrath von Holstein geboten hatte. Ja, nach aller Voraussicht durfte die dänische Regierung hoffen, kraft dieses Tractats noch lange einen festen Fuß an der Wesermündung zu behalten.

Wunder glücklich war der dänische Graf Kochus Friedrich zu Ebmar in Petersburg (seit dem 7. Februar 1750³). Zwar bei dem Großkanzler Bestuchew fand er die lebhafteste Unterstützung. Dieser Staatsmann übersah vollständig, was Peter der Große wohl gewürdigt hatte, wie wichtig der Besitz von Holstein und die dadurch

¹ Herrmann, Gesch. des russischen Staats V, 200 ff.

² Die entsprechenden Cessionakten des schwedischen Thronfolgers und des dänischen Königs wurden resp. am 24. April und 15. Mai 1750 vollzogen. Die kaiserliche Ratification des Vertrags erfolgte am 2. Januar 1754, und Frankreich garantierte denselben durch Separatartikel vom 30. Januar 1754. Sgl. Meuv. S. 203 und Nöfl. S. 193 ff.

³ Herrmann, Gesch. des russischen Staats V, 105 ff. Biographie Peter III. II, 71—90. Nöfl, Frederik V. S. 198—208.

ermöglichte direkte Theilnahme an den deutschen Angelegenheiten für Rußland werden konnte; solche auswärtige Besitzungen, meinte er, würden nur das wahre Interesse Rußlands beeinträchtigen und den lustigen Monarchen unpopulär machen, ebenso wie das bei England und Hannover der Fall sei; um solcher Kleinigkeiten willen dürfe man auch die Freundschaft des „natürlichen Bundesgenossen“ Danemark nicht verlieren¹. (Uebrigens hat Bestuchew durch seine allzu große Vehementheit der Sache vielleicht mehr geschadet als genützt). Auch die holsteinischen Minister von Beshlin und von Brombsen wurden, durch die Aussicht auf eine Versorgung in Danemark für sich und ihre Kinder, leicht gewonnen und gingen ganz auf Bestuchews Ideen ein². Aber der Großfürst Peter bewies die größte Hartnäckigkeit. Zwar anfangs schien er gereizt darüber daß der schwedische Thronfolger sich auf eigene Hand verglichen habe, und nicht abgeneigt auf Ynars Vorschlag zu hören; dann aber zog er die Sache hin; er berief sich auf das Testament seines Vaters, worin ausdrücklich gesagt war, er solle niemals seine gerechten Ansprüche auf Schleswig aufgeben; desgleichen auf das Testament der Kaiserin Katharina I., welches den Nachfolgern auf dem russischen Thron die Unterstützung dieser Ansprüche zur Pflicht machte³; ja, er trug schon damals mit dem Plan einer Wiedereroberung, wozu er gleich nach seiner Thronbesteigung den Beistand Schwedens und Preußens zu erkaufen dachte⁴. Doch hat er einige Zeit lang wieder geschwankt; Brombsen gab nämlich vor: wenn die Unterhandlung scheitere, so solle Ynar direct nach Berlin gehen, um einen Vertrag mit Preußen zu schließen und dessen Zustimmung zur Occupation Holsteins nachzusuchen, und König Friedrich II. aus Haß gegen Rußland werden ern darin willigen. Das schüchternete den Großfürsten ein, während gleichzeitig der geschickt angeregte Gedanke, daß er in Oldenburg eine starke Festung anlegen und mit Hilfe holländisch-englischer Subsidien eine Kriegsmacht begründen könne, seinen militärischen Neigungen Hmeichelte. Zu Anfang 1751⁵ sprach er sich in einer Audienz gegen den Grafen Ynar sehr entgegenkommend aus; aber nun wur-

¹ Ynar I, 273, 282, 483, 500 ff.

² a. a. O. 280.

³ a. a. O. 471 und 377,

⁴ a. a. O. 368, 521.

⁵ Unterm 16. Januar 1751 schreibt Pachoff aus Wien an den König: Da der Ambassador Bestuchew mir discussive geäußert, daß sein Hof, um in desto bessere Harmonie mit Erw. Kgl. Maj. zu gelangen (indem der Großfürst, wenn es der Kaiserin rechter Ernst sei, sich wohl hüten müsse) die Holstein-Schleswig'sche Sache sonder langern Aufschub abthun sollte, und ein anderer, die dormalige Situation des russischen Hofes gar genau kennender Freund mir seit wenig Tagen auch spüren lassen, wie gegenwärtig das rechte Tempo sein möchte, ermeldete Angelegenheiten vollkommen nach Erw. Kgl. Maj. Verlangen zu befrichtigen zu können: Als habe gedachte Insinuationen, welche unter Zusammenhaltung mit denen desfalls aus Petersburg selbst oder sonst eingehenden authentiquen Nachrichten von gutem Nutzen sein dürften, jorderksamst allerhöchstens zu erzuberichten keinen Umgang nehmen wollen“.

den die Verhandlungen durch die Carnevalsfreuden und ein Unwohlsein Pechlins unterbrochen, und inzwischen änderte sich der Sinn des Großfürsten. Im März verbot er den holsteinischen Ministern mündlich und schriftlich, ihm weiter von der Sache zu reden; im Mai 1751 erhielt Eynar eine entsprechende formelle Resolution, die, wie er selbst sagt, „nicht weniger als eine eventuelle Kriegserklärung enthielt“¹.

Sogar die persönliche Einmischung der Kaiserin Elisabeth blieb wirkungslos. Unterm 25. Februar und 13. März 1751 hatte Graf Eynar zwei Memoires, worin er auf Grund des Allianztractats von 1746 die Vermittlung der Kaiserin in Anspruch nahm, ausgearbeitet und dieselben sowohl den holsteinischen Ministern wie dem Großkanzler Bestuchew überreicht. Letzterer ließ nun zunächst der Kaiserin durch ihren Günstling Rasumowsky die bisherigen Akten über diese Unterhandlung vorlegen und übergab dann selbst ein Memoire, worin er Eynars Bitte dringend unterstützte, April 1751². Die Kaiserin nahm diesen Schritt nicht ungnädig auf. Sie hatte sich schon früher mit dem Tauschproject einverstanden erklärt und den Eigensinn ihres Neffen hart getadelt; *comment viendrons-nous à bout d'arracher du coeur de mon neveu ce misérable Holstein et Kiel qu'il chérit plus que nous tous ensemble?* sagte sie einmal³. Nach einer längeren Zwischenfrist hat sie jetzt dem Großfürsten persönlich zugeredet; aber als er, mit Thränen in den Augen, sie anflehte, ihn nicht zu zwingen, konnte sie nicht widerstehen; Juli. Zu Anfang August 1751 erhielt Eynar die kaiserliche Antwort auf seine Memoires, welche im Grunde nichts enthielt als freundliche Worte und die wenig tröstliche Versicherung, daß, wenn die Unterhandlungen wieder angeknüpft werden sollten, die Kaiserin bereitwillig dabei mitwirken werde⁴.

Bestuchew dachte noch an eine außerordentliche Maßregel; er wollte, wie das in besonders wichtigen Fällen üblich war, ein großes Conseil von Ministern und Senatoren (Reichscollegium) zur Prüfung der Sache berufen, wo er dann sicher war, mit seiner Ansicht durchzudringen und einen entsprechenden Beschluß zu erzielen, dem die Kaiserin nicht wohl ihre Bestätigung versagen konnte. Aber er scheute sich am Ende doch, von diesem äußersten Mittel Gebrauch zu machen oder stieß auf unüberwindliche Hindernisse⁵. Dagegen ging Bestuchew schon früher einmal, im Gespräch mit Eynar, soweit, daß er geradezu den Rath gab: der König von Dänemark

¹ Eynar I, 472—491. 539—540. Der Großfürst hat, wie aus der Biographie Peters III. Bd. I, S. 198 hervorgeht, sagen lassen: „er wolle die Decision der Sache bis zu bessern Zeiten ausstellen“.

² a. a. D. S. 451. 459. 499. Das Memoire ist gedruckt in der Biographie Peter III. Bd. I, S. 175—190.

³ Eynar I, 307.

⁴ a. a. D. 552. 555.

⁵ a. a. D. 393. 469. 577.

möge das großfürstliche Holstein besetzen und sequestriren; er wolle die Kaiserin dann schon bewegen, sich ruhig zu halten, und auch die deutschen Mächte würden sich ohne Zweifel nicht darein mischen. In Kopenhagen hat man jedoch nicht gewagt, diesen kühnen Rath anzunehmen; es erfolgte im Herbst 1751 eine ablehnende Antwort¹.

Endlich ward auch eine diplomatische Intervention angerufen. Die fremde Diplomatie hatte anfangs den geheimen Verhandlungen des Grafen Eynar mit Kungier und Mißtrauen zugesehen; insbesondere der englische Gesandte Gurdickens zeigte Besorgniß und interpellirte den Großkanzler Bestuchew geradezu, ob nicht Frankreich dahinter stecke; auch der österreichische Gesandte, General Pretlach, der eben nach Petersburg gekommen war, um den Grafen Bernis abzulösen, äußerte Verdacht: man fürchtete, wie es scheint, daß Eynar Rußland für ein französisches Bündniß zu gewinnen und der bisherigen Allianz mit England und Oesterreich abtrünnig zu machen suche². England verfolgte dann auch noch eigene Neben Zwecke. Bekanntlich lag den englischen Königen nichts so sehr am Herzen wie die Vergrößerung ihres Stammlandes Hannover; nun war bei der hannoverschen Regierung folgender Plan aufgetaucht. Der großfürstliche Antheil von Holstein war schwer verschuldet und insbesondere wegen einer Schuldforderung des Grafen van der Rath³ schon mit einer Reichsexecution und Sequestration bedroht; darauf hin wollte Hannover dem Großfürsten zur Bezahlung seiner Schulden eine fünfprocentige Anleihe anbieten gegen Verpfandung einiger holsteinischen Aemter; man dachte gar daran, den ganzen großfürstlichen Antheil für Hannover zu kaufen und dafür bis zu fünf Millionen aufzuwenden⁴. Eine Zeit lang hat Baron Pretlach diese Pläne begünstigt; doch durch die Vorstellungen Bestuchews und eine Unterredung mit Eynar ward er umgestimmt und bewies seit dem April 1751 den größten Eifer für die dänischen Interessen. Er wirkte durch seine Berichte auf den Wiener Hof und dieser wieder auf die Cabinetts im Haag und in London, und das endliche Resultat war, daß Pretlach, Gurdickens und der holländische Gesandte Schwart angewiesen wurden, sich mit Bestuchew über einen gemeinsamen Schritt zu verständigen. Es ward beschlossen, der Kaiserin ein von allen drei Gesandten unterzeichnetes Memoire zu überreichen, welches dringend die dänischen Anerbietungen befürworten sollte, August bis October⁵; wir wissen jedoch nicht bestimmt, ob der Plan zur Ausfüh-

¹ Eynar I, 522. 572.

² a. a. O. 437. 455. 450.

³ Val. Ratten, Haandschriften der Kieler Universitätsbibliothek betreffend Schleswig-Holstein I, 149 n. 152.

⁴ a. a. O. 455. 452. 512. 549. Andererseits regte Eynar a. a. O. 566 an, ob es nicht möglich sei, den Kaiser zu bewegen, daß er die Vollstreckung der Execution dem dänischen König auftrage; das nächste Recht dazu hätten freilich die Höfe von Berlin und Hannover, als Kreisdirectoren, und man müsse also vor Allem sich mit denselben verständigen.

⁵ a. a. O. 455. 482. 549. 588. 575.

rung gekommen ist. Genug, Eynar hat gegen Ende des Jahrs 1751 unverrichteter Sache wieder abreisen müssen, indem er die Führung der Geschäfte dem Kammerherrn J. C. Fr. v. Malshahn übergab.

Dänischerseits ist man an diesem Mißlingen nicht ganz ohne Schuld gewesen. Viele Jahre später (1778) hat Graf Eynar behauptet, es sei ihm einmal, als der Großfürst bei guter Laune war, gelungen, denselben zu bereden, daß er gegen eine Summe von 800,000 Thalern in den Verzicht auf Schleswig und den Austausch Holsteins wirklich willigte; in Folge einer Kopenhagener Kabinettsintrigue, welche er den Ministern Moltke, Bernstorff und Berckentin zur Last legt, sei aber das Project anfangs weit weggeworfen und erst lange nachher, als es zu spät und der Großfürst schon andern Sinnes geworden war, genehmigt worden¹. Die Wahrheit dieser Behauptung muß dahingestellt bleiben; aus den eigenen Ministerialberichten Eynars ist darüber nichts zu ersehen. Aber wohl ergibt sich aus denselben, daß man dänischerseits zur Unzeit knickerte; man hatte mit dem schwedischen Thronfolger ein sehr vortheilhaftes Abkommen geschlossen und wollte sich nun hier nicht verhandeln. Immerfort lehrte in den Depeschen Eynars der Gedanke wieder, daß der Großfürst kinderlos sei und bleiben werde, daß eine Laune der Kaiserin Elisabeth oder nach deren Tode eine Revolution ihn von den Stufen des Throns in die Verbannung nach Sibirien führen könne; dann wäre das Geld verloren gewesen oder dem eventuellen Erben Adolf Friedrich zu Gute gekommen². Eynar beschränkte sich anfangs auf das Anerbieten: man wolle dem Großfürsten die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst schuldenfrei übergeben und dagegen das großfürstliche Holstein mit den Schulden die etwa eine Million betragen, übernehmen, indem man sich dabei vorbehielt, diese Schuldsomme bei der eventuellen Abrechnung mit Adolf Friedrich geltend zu machen. Russischerseits war man damit einverstanden, aber forderte überdies eine baare Entschädigung. Sowohl Bestuchew wie die holsteinischen Minister erinnerten daran, daß Dänemark 1732 und 1746 allein für den Verzicht auf Schleswig eine Million und darüber geboten habe; jetzt aber erlange es durch den Austausch Holsteins noch viel größere Vortheile und könne also sehr wohl eine zweite Million geben; Juni bis August 1750³. Im October erhielt Eynar endlich Vollmacht, auf diese Forderungen im Princip einzugehen; er bot jetzt außer der Million Schulden zunächst baare 800,000 Thaler dänisch Geld (Kronen?), aber für die Schuldsommen wurden Hypotheken in Oldenburg gefordert. Darauf erklärte Pechlin: der Großfürst verlange für seine Schleswigschen Ansprüche 1 Million dänisch (Kronen) und 1 Million deutsche Tha-

¹ Eynar, Vorbericht S. XVI.

² a. a. D. 357. 408. 442. 577.

³ a. a. D. 285. 291. 338.

ler (Hamburger Courant)¹. Pynar ging nun weiter; er bot baar 1 Million, dann 1,200,000 und endlich gar 1½ Million deutscher Thaler, knüpfte daran aber die Bedingung: es sollten solche Vorkehrungen getroffen werden, daß der ganze Betrag, falls der Großfürst ohne männliche Erben sterbe, an Dänemark zurückfalle. In seinem Bericht an den König vom 25. December 1750 deutet Pynar endlich an, daß man wohl nicht unter 1 Million danisch Geld und 800,000 Thaler deutsch Geld freikommen werde². Weiter ist die Verhandlung nicht gediehen, da erst eine Stockung und bald nach Kastnacht der vollige Abbruch erfolgte, wozu immerhin die unzeitige Sparsamkeit der Dänen das Ihrige beigetragen haben wird.

Den eigentlichen Ausschlag aber scheint ein anderes Moment gegeben zu haben, nämlich der Einfluß der Gemahlin des Großfürsten Peter. Die Großfürstin Katharina, nachher Kaiserin Katharina II., war eine geborne Prinzessin von Anhalt-Zerbst. Ihr Vater Herzog Christian August (+ 1747) hatte viele Jahre in Preussischen Kriegsdiensten als Generalfeldmarschall und Gouverneur zu Stettin gestanden. Ihre Mutter Johanna Elisabeth von Holstein-Gottorp (geb. 1712 + 1760), eine Tochter des vormaligen Bischofs Christian August von Lübeck, eine Schwester des schwedischen Thronfolgers und des Prinzen Friedrich August und Georg Ludwig von Gottorp, war eine Frau von großen Geistesgaben und wegen ihres intriganten Charakters früh bekannt und gefürchtet. Als Katharina auf die dringende Empfehlung Friedrichs des Großen zur Gemahlin des Großfürsten Peter erwählt wurde und mit ihrer Mutter nach Petersburg ging, 1744, soll man dem danischen Gesandten daselbst aus Kopenhagen geschrieben haben: er möge die junge Prinzessin genau beobachten, denn *'sous la direction de sa mère elle promet de devenir la princesse la plus fausse de l'Europe'*. Zwanzig Jahr später schreibt ein Zeitgenosse von der Kaiserin Katharina: „Sie ist eine stolze kluge und intrigante Fürstin, ein wahres Ebenbild ihrer Mutter“³. In der That hat die Fürstin von Zerbst am Petersburger Hofe sofort Intriguen angezettelt; sie bemühte sich, in Verbindung mit der französischen Gesandtschaft, den Großkanzler Bestuchew zu stürzen, während dieser seinerseits die beabsichtigte Vermählung zwischen Peter und Katharina zu hintertreiben suchte; beides mißlang, und bald nach der Hochzeit hat die Fürstin Rußland wieder verlassen, September 1745⁴. Aber die Feindschaft Bestuchew's dauerte fort: es gelang ihm, einen geheimen Brief

¹ Daß unter dem Danischen Geld „Kronen“ gemeint sind, ergibt sich aus der bei Pynar I, 406 erwähnten Kourédifferenz von 12 Procent. Vgl. Falk, Handbuch des Schleswig-Holst. Privatrechts II, 376–380.

² Pynar I, 383, 401, 425.

⁴ Biographie Peter III. I, 61. R. G. M., Auerneueste geheime Nachrichten von Rußland unter Peter III S. 5.

³ Herrmann V, 76, 104. Mémoires der Kaiserin Katharina II., mit Vorwort von A. Perzen S. 7–44.

der Fürstin an ihre Tochter voll bitterer Wahrheiten über den Petersburger Hof aufzufangen, und er beeilte sich denselben der Kaiserin Elisabeth vorzulegen; dasselbe Schicksal hatten die Briefe Katharinas an ihre Mutter, und als sie einmal eine Pension für ihre Mutter nachsuchte, wirkte er mit Erfolg dagegen¹. So war die Großfürstin mit dem Großkanzler verfeindet, und es genügte, daß er sich für die dänischen Unterhandlungen interessirte, um sie dagegen zu stimmen. Andere Rücksichten kamen hinzu: Katharina war, wie sie selbst sagt, „in der alten Bitterkeit des Hauses Holstein gegen Dänemark groß geworden“. Graf Lynar seinerseits mochte ihr irgendwelchen Anstoß gegeben haben; wenigstens entwirft sie in ihren Memoiren (S. 124—26) ein Bild von seiner Person, welches an eine Caricatur hinanstreift.

Soviel scheint festzustehen, daß man von Anfang an der Großfürstin die Unterhandlungen mit Lynar zu verheimlichen suchte; aber das gelang nicht. Das Verhältniß zwischen den jungen Eheleuten war damals noch ein vertrauliches; Peter pflegte seiner Gemahlin Alles zu sagen, und diese wußte ihn theils durch offene Rathschläge, meistens aber indem sie geschickt seinen Widerspruchsgeist herausforderte, nach ihrem Willen zu leiten. Von Anfang an wiederholt Lynar denn auch in seiner Correspondenz, daß Katharina unter der Hand immer aufs Neue den Großfürsten in seinem hartnäckigen Widerstreben bestärke; Bestuchew war derselben Ansicht, und auf seine Veranlassung ließ die Kaiserin Elisabeth durch den Hofmarschall Tschoglokow der Großfürstin förmlich jede Einmischung in diese Angelegenheit untersagen; aber das blieb ohne nachhaltige Wirkung². Charakteristisch ist die Art und Weise, wie Katharina am Ende ihren Triumph feierte. Eines Abends ward Graf Lynar bei Hofe zum Spiel mit der Großfürstin zugezogen; sie ergriff diese Gelegenheit, um ihm zu seinen nunmehr beendigten Unterhandlungen Glück zu wünschen, und fügte im verbindlichsten Tone hinzu: „sie schätze sich glücklich, ihm sagen zu können, daß sie dazu beigetragen habe“. Tags darauf erhielt Lynar die förmliche Erklärung des Großfürsten Peter, wodurch die Unterhandlungen definitiv abgebrochen wurden³.

Es liegt auf der Hand, daß außer der allgemeinen Abneigung gegen Dänemark und Bestuchew die Großfürstin auch durch ernste Beweggründe geleitet wurde. In ihren Memoiren (S. 143 ff.) berichtet sie selbst, wie sie auf Geheiß ihres Gemahls mit dem österreichischen Gesandten Graf Bernis über die Sache geredet hat. „Sie sähe wohl ein“, sagte sie, „daß, wenn das Interesse Rußlands es fordere, der Großfürst in den Austausch Holsteins willigen müsse; aber jetzt sei nicht der rechte Augenblick, um ein solches Opfer zu bringen. Es sei eine offenbare Intrigue, und wenn dieselbe gelänge, so würde das einen Schein der Schwäche auf den

¹ Lynar I, 331. 512. 562.

² Lynar I, 283. 300. 304. 420. 448. 460. 470.

³ Biographie Peter III. I, 85.

Großfürsten werfen, von dem er sich vielleicht niemals in der öffentlichen Meinung wiederherstellen konnte. Er habe die Regierung Holsteins erst kurze Zeit; er liebe das Land leidenschaftlich, und trotzdem sei man dahin gelangt, ohne daß er eigentlich selbst wisse, warum, ihn zu dem Austausch desselben gegen Oldenburg zu bereben, welches ihm ganz unbekannt und noch weiter von Rußland entfernt sei. Außerdem könne auch der Hafen von Kiel in den Händen des Großfürsten wichtig für die russische Schifffahrt werden. Es könne überhaupt eine Zeit kommen, wo die Umstände diesen Austausch weit bedeutsamer und ruhmvoller für den Großfürsten und vielleicht vortheilhafter für Rußland machen würden". Graf Pernis ging auf diese Argumente ein und sagte zuletzt: „Als Gesandter habe ich keine Instructionen über diesen Gegenstand, aber als Graf Pernis glaube ich, daß Sie Recht haben“. Und dem Großfürsten Peter sagte er: „Alles was ich Ihnen über diesen Gegenstand sagen kann ist, daß ich glaube, daß Ihre Gemahlin Recht hat, und daß Sie gut thun würden, ihren Rath anzunehmen“. Diese Unterredung fand statt zu Anfang des Jahrs 1751 auf dem ersten Maskenball; die Nachricht paßt also vollständig zu dem oben Mitgetheilten, daß der Großfürst während des Carnevals 1751 umgestimmt wurde.

Bemerkenswerth ist auch, was Graf Lynar in seinem letzten Bericht an den Minister Graf Berkentin unterm 9. October 1751¹ meldet über einen Plan Katharinas zur Erhöhung des Hauses Zerbst. Sie habe dem Großfürsten eingeredet, er möge, sobald er den Thron bestiegen habe, sich von Danemark Genugthuung verschaffen und Schleswig erobern, dann aber alle seine deutschen Besitzungen an das Haus Zerbst abtreten, das bereits (seit 1667) die Herrschaft Jever besaß. Man könne dann auch Ostfriesland hinzufügen, welches der König von Preußen gewiß bereitwillig abtreten werde, wenn Rußland ihm dagegen Hülfe leiste zur Eroberung von Polnisch-Preußen (Westpreußen); endlich würde man dem Hause Hannover die Herzogthümer Bremen und Verden wegnehmen und aus diesen sammtlichen Territorien ein reiches Kurfürstenthum bilden, welches danach die ganze Nordseeküste von der Königsau bis an den Dollart mit den Elb- und Wesermündungen umfaßt haben würde. Das Ganze sammt dem Kurhut sollte also dem jungen Bruder Katharinas, dem Fürsten Friedrich August von Anhalt-Zerbst († 1793 ohne Nachkommenschaft) zu Gute kommen. — In der That ein toller Gedanke, der würdig im Voraus abspiegelt, wie die Kaiserin Katharina später mit Land und Leuten schaltete; man darf freilich zweifeln, ob Großfürst Peter je im Ernst darauf hörte, da er mit so großer Liebe am Lande und Hause Holstein hing. Lynar sagt übrigens hinzu: „er habe das Tauschproject benutzt, um dem englischen Gesandten Gurdicens einen Noh ins Ohr zu setzen und ihn für das Tauschproject günstig zu stimmen“.

¹ Lynar I, 583.

Zu alledem können wir aus den vorliegenden ungedruckten Aktenstücken noch folgenden wichtigen Fingerzeig nachtragen. Unterm 15. September 1751 schreibt Bachoff aus Wien nach Kopenhagen: „Im Gefolge desjenigen, so mit letzter Post von gewissen, mir durch den Grafen Uhlfeld seit hieselbstiger Rückkunft geschehenen vertraulichen Neußerungen bemerkt, kann ferner allerunterthänigst beifügen, daß dieser Minister auch wegen der von dem Grafen Eynar zu St. Petersburg pouffirt werdenden holsteinischen Negociation mir zu erkennen gegeben, wie, nachdemmalen laut des General Bretlachs (Bretlach) Berichten der russisch-kaiserliche Hof jetzt ernstlich zu favorisiren scheinen und doch zur Zeit kein gedeihlicher Effect erfolgen wollen, die Vermuthung entstehen müßte, daß auf Preußische Anitigation die Fürstin von Zerbst nebst ihrer Tochter (als Gemahlin) den Großfürsten von Verichtigung des quästionirten negocii abzuhalten suche. Inmittelst werde sich nun bald zeigen, ob nicht vielleicht die noch geschehen haben sollende *démarche* einer solennen Deputation etwas Dienfames fruchten könne“. (Unter dieser „solennen Deputation“ dürfte das oben erwähnte gemeinsame Memoire der Gesandten von Oesterreich, England und Holland zu verstehen sein).

Aus diesem Brief geht mit großer Wahrscheinlichkeit hervor, daß die Großfürstin Katharina nebenbei durch ihre Mutter und in zweiter Reihe durch Preußen sich beeinflussen ließ, gegen Eynar zu wirken. Die Motive der Fürstin von Zerbst dabei sind nicht zu verkennen: der alte gottorpische Familienhaß gegen Dänemark und die Freundschaft mit Preußen, in dessen Diensten ihr Gemahl gestanden und dessen Unterstützung wesentlich die Vermählung ihrer Tochter gefördert hatte, wie schon oben erwähnt. Aber welche Motive trieben den Berliner Hof feindselig gegen die Interessen Dänemarks aufzutreten? Wir vermögen nicht darüber völlige Aufklärung zu geben; aber in den Depeschen Bachoffs und Eynars wird wenigstens ein Punkt angedeutet, der die beiden Höfe einander entfremdet hatte; nämlich die sogenannte Bentincksche Sache.

In Oldenburg, also damals unter dänischer Hoheit, lagen die Besitzungen des reichsgräflichen Hauses Oldenburg, welches von einem illegitimen Sohn des regierenden Grafen Anton Günther von Oldenburg († 1667) abstammte. Dies Haus war im Mannsstamm erloschen mit dem Grafen Anton II. von Oldenburg († 1738); ihn überlebte nur seine Wittwe Wilhelmine Amalie, eine geborne Landgräfin von Hessen-Homburg, und seine einzige Tochter Charlotte Sophie; letztere hatte die väterlichen Besitzungen geerbt und den holländischen Freiherrn von Bentinck geheirathet, der dann vom Kaiser in den Reichsgrafenstand erhoben wurde (1733). Aber die Ehe war nicht glücklich; es scheint daß der Graf von seiner Frau und seiner Schwiegermutter ziemlich von oben herab behandelt wurde, als ob er ihnen sein ganzes Glück zu verdanken habe; dazu wollten die beiden Damen einen verschwenderischen fürstlichen Hofhalt führen, und die Vorstellungen des Grafen, daß das bei den zerrütteten Fi-

nanz des Hauses nicht möglich sei, fanden kein Gehör; am Ende kam es zu einer Trennung. Man brauchte der Graf keine Rücksichten mehr zu nehmen; er hatte früher auf seinen Credit zum Besten der oldenburgischen Besitzungen eine Summe von 337,000 Gulden aufgenommen und wußte es jetzt beim dänischen Könige als dem Landesherrn durchzuzeigen, daß zur Sicherstellung dieser Forderung über die sammtlichen unter oldenburgischer Hoheit belegenen Güter seiner Gemahlin die Sequestration verhängt und eine Immediat-Administrations-Commission zur Verwaltung derselben und zur Regulirung des Schuldenwesens bestellt wurde, 1748. Jahrelang, mit eben so großer Hartnäckigkeit wie intriganter Schlaueit, hat die Gräfin, unter dem Beirath ihrer Mutter, gegen diese Maßregel angekämpft; erst 1754 entschloß sie sich zu einem Vergleich, durch welchen sie gegen ein ansehnliches Jahrgehalt die Familiengüter an ihre minderjährigen Söhne abtrat. Nachdem dies Abkommen vom Kaiser und vom dänischen König bestätigt war, wurden die sequestrirten Güter den Bevollmächtigten des Grafen Bentinck übertragen, auch derselbe, trotz des abermaligen Einspruchs der Gräfin, durch dänische Truppen in den Besitz der reichsunmittelbaren Herrschaft Kniphausen gesetzt und durch ein Reichshofrathsconclusum darin gesichert, 1757¹.

Dieser kleine Streit spielte nun auch in die große Politik hinein, indem der König von Preußen, der als Besitzer von Ostpreußen Grenz Nachbar war, sich einmischte und für die Gräfin Charlotte Sophie Partei nahm. Wir sind über die Einzelheiten nicht weiter unterrichtet; aber die vorliegende diplomatische Correspondenz gibt ausreichende Spuren, wie hoch die Entfremdung und Erbitterung zwischen Berlin und Kopenhagen gerade wegen dieser Sache gestiegen war. Gleich in seiner ersten (französischen) Depesche vom 11. Juli 1750 schreibt Bachoff an den Minister Graf Perckenin: „Heut Morgen empfing Herr v. John (der Legationssekretär) ein Paket von Sr. Excellence, welches ohne Zweifel die königliche Bestätigung der hier (in Wien) wegen der Bentinckischen Sache getroffenen Arrangements enthält. Wenigstens hegt der Graf Bentinck, den ich gestern bei Graf Uhlfeld traf, solche Hoffnungen und wartet nur darauf um nach Holland zurückzukehren“. Und am 23. December 1750 berichtet Bachoff an den König: „Zu Bestärkung desjenigen, so per humill. relat. sub Nr. 40 ohnlangst wegen der königlich Preussischen, an den Kaiser gethanen Aufklarungen über die Bentinckische Sache erwähnt, kann nunmehr begangig das quaestionirte, mir

¹ Münch. Anzeigefeste Oldenburgische Chronik 2. Aufl. S. 90—95. Zur Geschichte des graflich Bentinckischen Processes aus den Papieren eines zu früh Verstorbenen; n. N. abgedruckt im Altonaer Mercat Nr. 195 vom 3. 1853. — Im October 1758 ward auf den Wunsch des Grafen Bentinck die Taubische Besatzung in Kniphausen bis auf einen Unteroffizier und sechs Mann vermindert, „da die Gefahr einer Ueberrumpelung vorüber sei“. Naar II, 825. Das preussische Ostpreußen war nämlich inzwischen von den Franzosen occupirt.

zugekommene, noch härter denn ich gemeint lautende Schreiben in extenso annectiren, und ferner allerunterthänigst gedenken, wie vor wenig Tagen abseiten der Gräfin Bentinck ein Revisionsgesuch eingelangt ist, worauf jedoch, da diese Angelegenheit bekanntlich sonder processualische Weitläufigkeiten und Formalitäten als ein bloßer Familienstreit tractirt wird, wohl schwerlich zu reflectiren sein dürfte“. Fast um dieselbe Zeit, 19. December 1750, schreibt Graf Lynar¹, der russische Gesandte in Kopenhagen, Baron Korff, habe dem Petersburger Hof über die Kniphauer Angelegenheit Bericht erstattet und darin gemeldet: König Friedrich V. von Dänemark sei höchst entriistet über das Verfahren des Königs von Preußen und habe gesagt, er wolle eher Alles opfern als ertragen, daß die Würde seiner Krone verletzt würde. Ja, die Sache würde noch weiter gegangen sein, wenn nicht Herr von Boß (der preußische Gesandte in Kopenhagen?) eine milder gefaßte Erklärung (*déclaration en termes radoucis*) abgegeben hätte“.

Die Bentincksche Angelegenheit hat also den Zwiespalt zwischen Dänemark und Preußen vielleicht nicht erst erzeugt, aber jedenfalls sehr verbittert. Unter solchen Umständen erscheint es erklärlich, wenn König Friedrich II. von Preußen durch Vermittlung der Fürstin von Zerbst am russischen Hofe den Unterhandlungen des Grafen Lynar entgegenwirkte. Wir dürfen uns aber andererseits auch nicht wundern, daß später während des siebenjährigen Kriegs Dänemark zwar nicht unter den offenen Feinden, jedoch unter den stillen Gegnern des großen Königs zu finden war.

Nach der Abreise des Grafen Lynar von Petersburg scheinen die Verhandlungen fast ein Jahr lang völlig geruht zu haben; erst im nächsten Herbst 1752 ließ König Friedrich V. durch seinen Minister des Auswärtigen, Johann Hartwig Ernst von Bernstorff, dem Gesandten in Wien Baron Bachoff befehlen, wenigstens den kaiserlichen Consens zu dem Vertrag vom 25. April 1750, wie es in Artikel 21 vorgesehen war, nachzusuchen. Bachoff verständigte sich deshalb mit dem Gesandten des nunmehrigen Königs Adolf Friedrich von Schweden, sie entwarfen ein „in ganz kurzen und generalen terminis verfaßtes promemoria“ und überreichten beiderseits dasselbe am 5. October 1752 dem Reichsvicelkanzler Grafen Colloredo. Der schwedische Gesandte erhielt bei dieser Gelegenheit nur eine kurze formelle Antwort; mit Bachoff aber ließ sich Graf Colloredo in eine weitere Besprechung ein und erklärte: „der Kaiser werde ohne Zweifel gern die desiderirte Genehmigung ertheilen, wenn es nur ohne Abbruch und Schaden eines Dritten geschehen könne; es werde daher nöthig sein, den ganzen Tractat oder doch wenigstens gewisse Artikel desselben einzusehen“. Bachoff war auf

¹ Lynar I, 431.

diese Einrede gefaßt und übergab sofort eine Abschrift der Artikel 15 und 22, „so quaevis tertiorum jura vollkommen salvare“, womit sich der Wiener Hof begnügt zu haben scheint¹. Ueber diesen Vorgang berichtet Bachhoff unterm 9. October an seinen König und fugte hinzu: „die Grafen Ulfefeld und Rhevenhuller, welche er von der Sache unterrichtet, hatten ihm ihrer geneigten Cooperation versichert; nicht minder habe er, einige Tage vor Ueberreichung des Memores, mit dem Staatssecretar Baron Wartenstem, dessen Credit und Zuflucz, sonderlich eine Zeit her wiederum ungemein augmentiret, eine weitläufige Unterredung gehabt, und danach trage er Zweifel mehr an dem glücklichen Ausgange des negotii“.

Aber diese Hoffnung war trügerisch; am 2. November berichtet Bachhoff abermals, daß er „ehgestrigen Morgens“, also am 31. October 1752, von dem Grafen Colloredo einen mündlichen vorläufigen Bescheid erhalten habe, ungefahr folgenden Inhalts: „Es fanden Ihre Majestät der Kaiser, welcher Alles was zur Erhaltung des nordischen Ruhestandes dienen konnte gerne mitbefördere, wie auch insonderheit Ew. Königl. Majestät möglichst und häufige Merkmale Dero freundschaftlichen Gesinnung zeigen wollte, quoad quaestionem an des von Ihrer Maj. verlangt werdenden eventuellen Consensus in die quaestionirte Permutation gar keine Bedenken. Nachdemmalen aber die Effectuirung dieses negotii mit der Königl. Schwedischen Branche des Hauses Holstein ohnehin noch nicht beschehen moge, und dagegen bekanntlich unter hiesigen Hofes eifrigster Cooperation die Verichtigung der namlichen Absicht mit dem Russischen Großfürsten ganz neuerlich und nicht ohne zu verhoffenden succès reassumirt worden: als halte Ihre Königl. Kaiserliche Majestät billig dafür ic.“. Also eine abschlägige Antwort in hoflichster Form, welche auf die ungewisse Zukunft vertröstete.

¹ In einer Depeschen Bachoffs von Ende December 1773 (Nr. 2177) heißt es: „Anno 1750 wurde nur ein Extract von wenigen Artikeln übergeben“.

² Hier bricht die erste Serie der Depeschen Bachoffs ab. Wir fügen ein kurzes Verzeichniß derselben nebst Inhaltsangabe bei, in dem die oben benutzten oder mitgetheilten Stücke durch gesperrte Schrift angedeutet werden. Alle sind von Wien datirt und mit Ausnahme des ausdrücklich als „französisch“ bezeichneten in deutscher Sprache abgefaßt.

1750, 11. Juli an Graf Berckentin. (französisch). Antrittsbesuch bei Graf Ulfefeld. Der Reichshofrath von Romer soll nächste Woche als laiclicher Gesandter nach Hannover gehen und versuchen, über gewisse Angelegenheiten Deutschlands ein Einverständnis zwischen beiden Höfen herzustellen. Zur Bentinckschen Sache.

1750, 15. Juli an den König (Nr. 1). Antrittsaudienz zu Schönbrunn. Hofnachrichten.

1750, 2. September an Graf Berckentin (Nr. 6. französisch). Ballen aus Dänemark für die Kaiserin.

1750, 23. December an den König (Nr. 43). Todesfall und Testament der verwitweten Kaiserin Elisabeth Christina († 21. Decbr.). Zur Bentinckschen Sache. In der Alimentations-Sache der Gräfin Leiningen Westerburg ist ein für sie günstiges Reichshofraths-Conclujum erfolgt.

Mit der Wiederaufnahme der Petersburger Unterhandlungen hatte es übrigens keine Wichtigkeit. Seit Graf Lynars Abreise verwaltete der Kammerherr J. C. Fr. von Maltzahn die dänische Gesandtschaft beim russischen Hofe, mit dem Range und Titel eines Envoyé extraordinaire, während Lynar Envoyé extraordinaire und Ministre plénipotentiaire gewesen war. Auf solche Rangverhältnisse legte man bekanntlich jene Zeit ein großes Gewicht; darum wollte die Kopenhagener Regierung, als die Wiederaufnahme der Unterhandlung beschlossen ward, eine höhere Rangperson an Maltzahns Stelle setzen und designirte dazu den Oberhofmeister der Kammer, Scheimen Rath Karl Zuel, welcher eben als Ambassadeur extraordinaire in Stockholm fungirt hatte. Jedoch der Petersburger Hof verbat sich diesen Gesandten, da Zuel „an Frankreich zu sehr attachirt“ war; die Kaiserin Elisabeth ließ durch ihren Gesandten in Kopenhagen, Baron Korff, daselbst geradezu insinuiren, daß sie „mit dem Ministerio des Maltzahn allergnädigst zufrieden sei und nicht verlange, daß jemand anders an seinen Platz gesendet werden möchte“. So wurde Maltzahn in seiner Function belassen und erhielt den Charakter als Ambassadeur (wohl im Spätsommer 1752)¹. Gleichzeitig berichtete Korff, daß Maltzahn den

1751, 16. Januar an den König. Abberufung des russischen Gesandten aus Berlin (vgl. Lynar I, 428 ff.). Zur Lynar'schen Unterhandlung. — „Aus Regensburg vernimmt man, daß der Kurpfälzische Gesandte Menschinger zu dem eine Zeitlang her gewissermaßen (weil der dazu bevollmächtigte Baron Breden weder dem Reichsconvent auf Regensburg nachgefolget noch jemanden substituirt hat) ohnbesezt gebliebenen Herzoglich Zweibrückischen suffragio legitimirt worden; dergleichen Fall, daß nämlich die Comitial-Incumbenz eines ansehnlichen ganz evangelischen Landes, wenn schon dessen Herr, wie doch hier nicht ist, einer andern Religion beigethan, einem katholischen Minister aufgetragen sei, meines Erachtens schwerlich jemals vorgekommen, noch auch billigermaßen stattfinden sollte“. (Der regierende Herzog Christian IV. von Pfalz-Zweibrücken ward erst am 12. Februar 1758 katholisch; aber sein Bruder Friedrich, der Stammvater des Bayerischen Königshauses, war bereits am 8. December 1746 übergetreten, was jedoch vorerst geheim gehalten wurde. Vgl. Schlosser, Gesch. des 18. Jahrhunderts II, 261). — Hofnachrichten.

1751, 15. Sept. an den König. Zur Lynar'schen Unterhandlung.

1752, 1. Januar an Baron Bernstorff (französisch). Krankheit der Königin Louise von Dänemark († 19. December 1751). Dänische Pferde für die Kaiserin.

1752, 5. Januar an den König. Beileidsbezeugung wegen des Todes der Königin. Das Großherzoglich-Gothaische, in obhabender Eisenachischen Vormundschaft angebrachte Indicidentgesuch, betreffend den s. g. Fischbergischen Recurs, soll gemäß dem Befehl wegen Holstein-Glücksburg nachdrücklich beim Reichsconvent secundirt werden.

1752, 5. Januar an Baron Bernstorff (französisch). Die Kaiserlichen Majestäten, die höchsten Reichspersonen wie auch die Gesandten von England und Schweden haben ihr Beileid bezeugt.

1752, 9. October und 2. November, betr. den Kaiserlichen Consens zum Vertrag vom 25. April 1750.

¹ Maltzahn wird in dem dänischen Staatskal. v. 1752 bis 1757 als Envoyé extraordinaire aufgeführt, niemals als Ambassadeur. Doch müssen wir nach der

Auftrag bekommen werde, die Unterhandlungen wegen des Austausch von Holstein wieder anzuknüpfen, falls die Kaiserin, gemäß Artikel IV. des Allianztractats von 1746, dabei die Vermittlung übernehmen wolle. Der Großkanzler Bestuchew erhielt nun am 8. September (1752) von der Kaiserin den Befehl, über die Sache Bericht zu erstatten, und bald darauf hat er ein neues ausführliches Memoire überreicht¹.

Es läßt sich nach dem Früheren leicht errathen, in welchem Sinne das Memoire verlief. Uebrigens war der Zustand des großfürstlichen Antheils von Holstein in der That völlig unhaltbar geworden. Wie man sich wegen der oben erwähnten Schuldforderung des Grafen von der Rath vorläufig abgefunden hatte, wissen wir nicht (erledigt ward dieselbe erst 1773); aber inzwischen war schon eine neue Forderung der van Meelen bei den Reichsgerichten eingeklagt, die Execution beschlossen und der König von Preußen als Director des niederländischen Kreises mit Vollstreckung derselben beauftragt; dann hatte Dänemark, um die preussische Execution zu verhindern, schnell die Forderung an sich gekauft, und die Kaiserin Elisabeth hatte wieder 70,000 Thaler hergegeben, um Dänemark zu befriedigen. Die finanzielle Noth und Verwirrung war so groß, daß die Regierung zu Kiel sämtliche Waldungen im großfürstlichen Holstein zum Umhauen an Speculanten verkauft hatte; da war aber der königliche Statthalter von Schleswig Holstein eingeschritten und hatte am 20. October 1752 förmlich protestirt, auch dänische Truppen bei Trehoe zusammengezogen, um nothigenfalls Gewalt zu gebrauchen; so mußte der Handel rückgängig gemacht werden². Unter Hinweisung auf diese Vorgänge stellte Bestuchew vor, daß es die höchste Zeit für den Großfürsten sei, sich seines verschuldeten, zerrütteten und mit einer übermäßigen kostspieligen Bureaucratie belasteten Erblandes durch den vortheilhaften Austausch gegen Oldenburg und Delmenhorst zu entledigen. Sonst wurde ohne Zweifel ein Glaubiger nach dem andern seine Forderung bei den Reichsgerichten einklagen, die Execution erlangen und in Pfandbesitz der verpfändeten Aemter eingewiesen werden. Die österreichischen Gesandten Graf Bernis und Baron Pretlach hätten ja auch schon früher wiederholt, mündlich und schriftlich erklärt, daß der kaiserliche Hof aus Rücksicht gegen Rußland dergleichen Executionsverfahren wohl in die Länge ziehen, aber keineswegs ganz hemmen dürfe, und daß der Großfürst sich ja keine Hoffnung auf kaiserliche Respitbriefe (*lettres de répit*) machen möge³. Also bliebe nur eine zwiefache Wahl:

Biographie Peter des Dritten I, 191 (obwohl dort keine Jahrzahl angegeben ist) annehmen, daß er diesen Charakter vor dem September 1752 erhalten hat.

¹ Gedruckt in der Biographie Peter des Dritten I, 191—201; vgl. ebendasselbst I, 91. Das Memoire ist ohne Zeitangabe; wahrscheinlich aber ward dasselbe vor dem 1^{ten}/₂₂ December 1752 überreicht, wo der Hof von Petersburg nach Moskau übersiedelte. Vgl. die Memoiren der Kaiserin Katharina II. S. 165.

² Gebhardi, Gesch. v. Dänemark II, 815.

³ Pinar I, 549.

entweder Rußland müsse eintreten und die verpfändeten Ämter von den Gläubigern wieder einlösen; das sei aber nicht allein weitläufig, mühselig und kostspielig, sondern es sei sogar kaum möglich (!); oder man überlasse es dem König von Dänemark die Ämter einzulösen; dann werde derselbe allmählich der einzige Gläubiger und Pfandinhaber des großfürstlichen Antheils werden und nachher schwerlich noch von einer Gegen-Cession der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst hören wollen. Einen Krieg darum zu führen, wäre zu weitläufig und überdies nicht ohne Gefahr; Rußland würde dazu keine Allianzen finden, sondern eher eine Einmischung Schwedens und der Seemächte England und Holland zu Gunsten Dänemarks zu besorgen haben. Bestuchew deutet nebenbei an, daß wohl gar der König von Preußen „der allezeit bereit ist, von solchen Verwirrungen zu profitiren oder dem einen oder andern seine Präntionen abzuhandeln, Lust bekommen dürfte, sich in Holstein ein Etablissement zu machen, zumal er dazu bei der ihm (als Kreisdirector) unvermeidlich zustehenden Execution die beste Gelegenheit erhielte“; — er mochte hoffen, daß bei der bitteren Feindschaft der Kaiserin Elisabeth gegen Friedrich den Großen diese Insinuation besonders wirken werde. Aus allen diesen Gründen befürwortet der Großkanzler den vorgeschlagenen Austausch und räth der Kaiserin dringend zu, die Vermittlung dabei zu übernehmen.

Was die Kaiserin Elisabeth auf das Memoire Bestuchew's resolvirte, wissen wir nicht genauer; soviel aber steht fest, daß sie diesmal sowenig wie früher ihren Neffen ernstlich hat drängen oder gar zwingen wollen. Andererseits die Großfürstin Katharina rieth auch jetzt wieder dringend ab; sie erinnerte insbesondere an die Rathschläge des Grafen Bernis¹. Und Großfürst Peter ließ sich um so leichter hereden, da er durch die gedachten neuesten Vorgänge in Holstein gegen Dänemark sehr gereizt war und die Kopenhagener Regierung überdies sich zu keinen vortheilhafteren Bedingungen verstehen wollte. Genug, die Unterhandlungen wurden abermals definitiv abgebrochen.

Bald nachher vollzog sich ein Umschwung am Petersburger Hofe; die Großfürstin Katharina und der Großkanzler Bestuchew, welche bisher einander feindlich gegenübergestanden hatten, söhnten sich aus und schlossen ein geheimes Bündniß, um das Ende des Jahrs 1753. Die Folge war, daß Bestuchew in der holsteinischen Sache ganz auf die Intentionen der Großfürstin einging, und solange er im Amte blieb, ist davon nicht wieder ernstlich die Rede gewesen².

Hatte der dänische Hof auf solche Weise einen mächtigen Bundesgenossen verloren, so hat er dafür einen andern zu gewinnen gesucht, nämlich die Mutter der Großfürstin. Die Fürstin Johanna

¹ Memoiren der Kaiserin Katharina II, S. 165.

² Biographie Peter des Dritten I, 91—94.

Elisabeth von Anhalt-Zerbst hatte seit dem Tode ihres Gemahls (16. März 1747) die vormundschaftliche Regierung für ihren Sohn Friedrich August geführt, bis derselbe am 12. Juli 1751 vom Kaiser für volljährig erklärt wurde; aber auch dann blieb sie in Zerbst und behielt den größten Einfluß auf ihren Sohn, der von dem hohen Geiste der Mutter und Schwester nichts besaß, sondern sich nur als närrischer Sonderling auszeichnete. Am Hofe zu Zerbst erschien nun im Mai 1754 der königlich dänische Kammerherr Achaz Ferdinand von der Asseburg, mit dem ostensibeln Auftrag einen Brief des Königs Friedrich V. voll freundschaftlicher und verwandtschaftlicher Bedensarten zu übergeben. Der eigentliche Zweck seiner Sendung aber war ein anderer: man wußte, daß die Fürstin ihren Einfluß auf ihre Tochter bisher benutzt hatte, um gegen das dänische Interesse und den Tauschplan insbesondere zu wirken; nun galt es sie umzustimmen und für die dänische Politik zu interessiren. Zu dem Ende war Asseburg bevollmächtigt, der Fürstin ein lebenslangliches Jahrgehalt von 6000 Thalern dänisch Geld anzutragen, für den Fall daß der Austausch des großfürstlichen Holstein gegen Oldenburg und Delmenhorst zu Stande kommen werde. Die Fürstin nahm diese Auerbietungen, bei denen ihr Hofmarschall Herr von Burkersrode als Vermittler diente, bereitwillig entgegen. Anfangs sprach sie den Wunsch aus, daß auch ihre beiden Brüder, der Bischof Friedrich August von Lübeck und Prinz Georg Ludwig von Holstein-Gottorp, bei dieser Gelegenheit bedacht werden möchten; aber Asseburg war nicht befugt, darauf einzugehen. So entschloß sich die Fürstin, das Versprechen des lebenslanglichen Gehaltes unter den festgestellten Bedingungen anzunehmen, wozu sie sich durch Schreiben vom 7. Juni 1754 an den König von Dänemark bereitwillig erklärte¹.

Wir haben keinen Grund daran zu zweifeln, daß die Fürstin Johanna Elisabeth ehrlich versucht hat, das versprochene Jahrgehalt zu verdienen; aber allem Anschein nach war ihr Einfluß auf die Großfürstin Katharina schon im Abnehmen, und ihre Bemühungen blieben ohne Erfolg. Jedenfalls aber hat die Fürstin seitdem die alte Freundschaft mit Friedrich dem Gr. zerrissen und, gleich Dänemark, während des siebenjährigen Krieges sich auf die Seite der Feinde Preußens gestellt; ebenso ihr Sohn, der regierende Fürst. Nach manchen kleinen Reibungen kam es endlich zum offenen Bruch, als Fürst Friedrich August dem Marquis de Fraigne, der, wie es scheint, als französischer Spion die Festung Magdeburg auskundschaften sollte, in seiner Stadt und gar in seinem Schlosse eine Zuflucht gewährte; nachdem wiederholte Reclamationen fruchtlos geblieben waren, rückten preussische Truppen in Herbst ein und erzwangen die Auslieferung des Marquis. Der Fürst und seine Mutter entflohen darauf nach Hamburg, von wo sie sich nach Frankreich einschifften (1758);

¹ Denkwürdigkeiten des Freiherrn v. d. Asseburg S. 73.

dafür hat das Zerbster Ländchen, das bisher mit einiger Rücksicht behandelt war, büßen müssen, indem preussischerseits nunmehr auch hier wie in den übrigen anhaltischen Fürstenthümern schwere Lieferungen an Rekruten, Pferden, Korn und Geld ausgeschrieben und ohne alle Schonung beigetrieben wurden. Seitdem lebte die Fürstin Johanna Elisabeth unter dem Namen einer „Gräfin von Oldenburg“ in Paris; da sie von Rußland ein Jahrgehalt von 15000 Thalern bezog, konnte sie einen glänzenden verschwenderischen Haushalt führen, von dem mancherlei wenig erfreuliche Gerüchte verlauteten; endlich ist sie am 30. Mai 1760 gestorben¹.

So war auch diese Hoffnung des dänischen Hofes trügerisch. Dagegen ist es nunmehr dem Baron Bachoff gelungen, die kaiserliche Bestätigung für den eventuellen Tauschvertrag vom 25. April 1750 zu erlangen. Dieselbe erfolgte am 2. Januar 1754 und machte (wie wir aus einer Depesche Bachoffs vom 20. December 1773 ersehen) nur viertausend Gulden Unkosten.

¹ Stenzel, Handbuch der Anhaltischen Geschichte S. 260 bis 263. 330.

Z u s a z.

Zu den der Abhandlung über die Schlacht bei Mützen beigegebenen Plänen bemerkt der Verfasser nachträglich:

Nr. 4 enthält die Grundformen des im Inventarium als Bild gezeichneten Proelium.

V e r i c h t i g u n g e n .

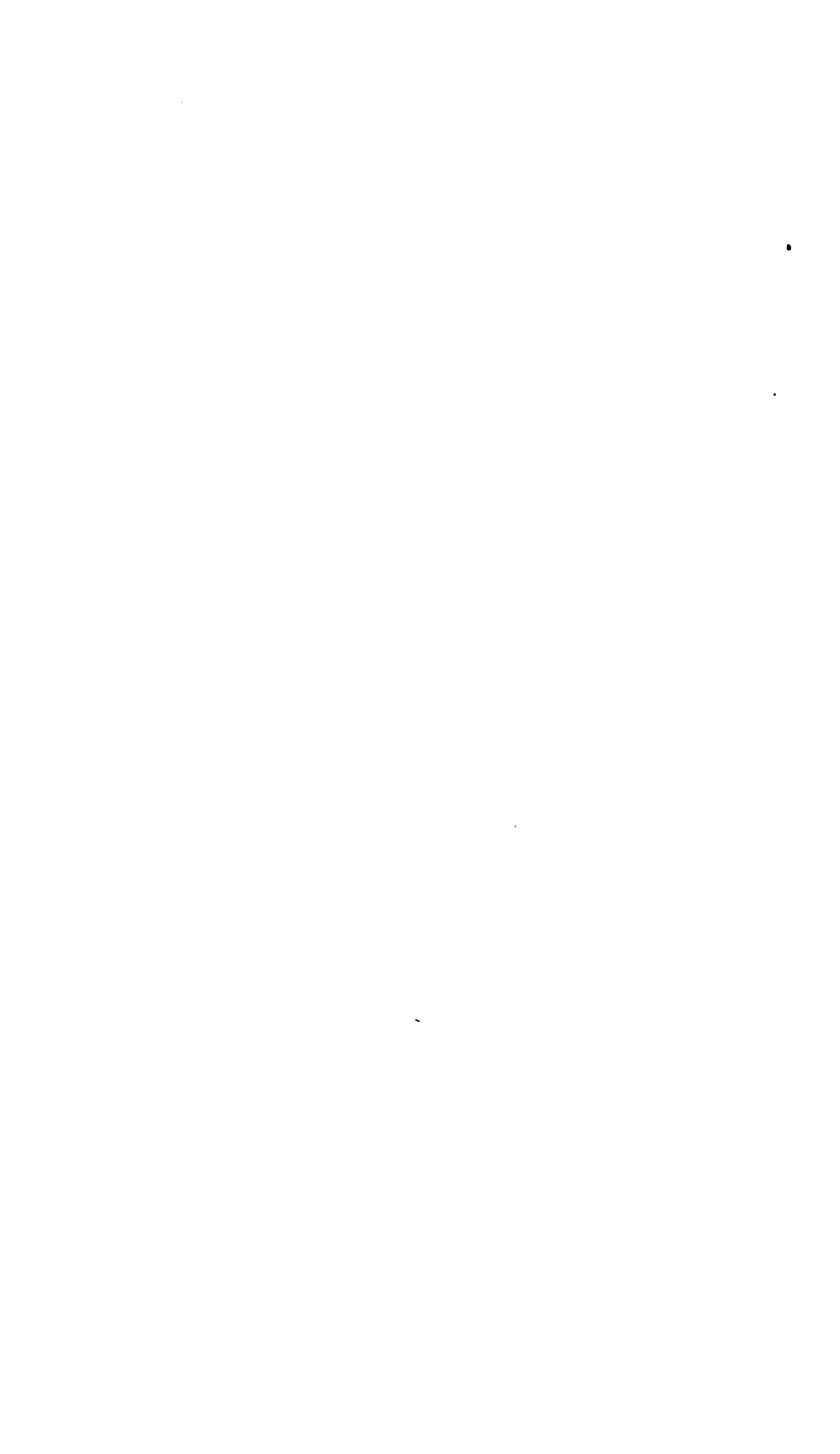
B a n d I V .

- ©. 589 Z. 15 statt Lebenserscheinung lies Lebensanschauung.
- ©. 591 Z. 18 statt Jubel lies Ladel.
- ©. 593 Z. 23 statt Hofpartei lies Hofpoetin.
- ©. 594 Z. 8 statt quod lies quas.
- ©. „ Z. 20 statt vier lies rein.
- ©. 496 Z. 10 statt Abnige lies Kriege.

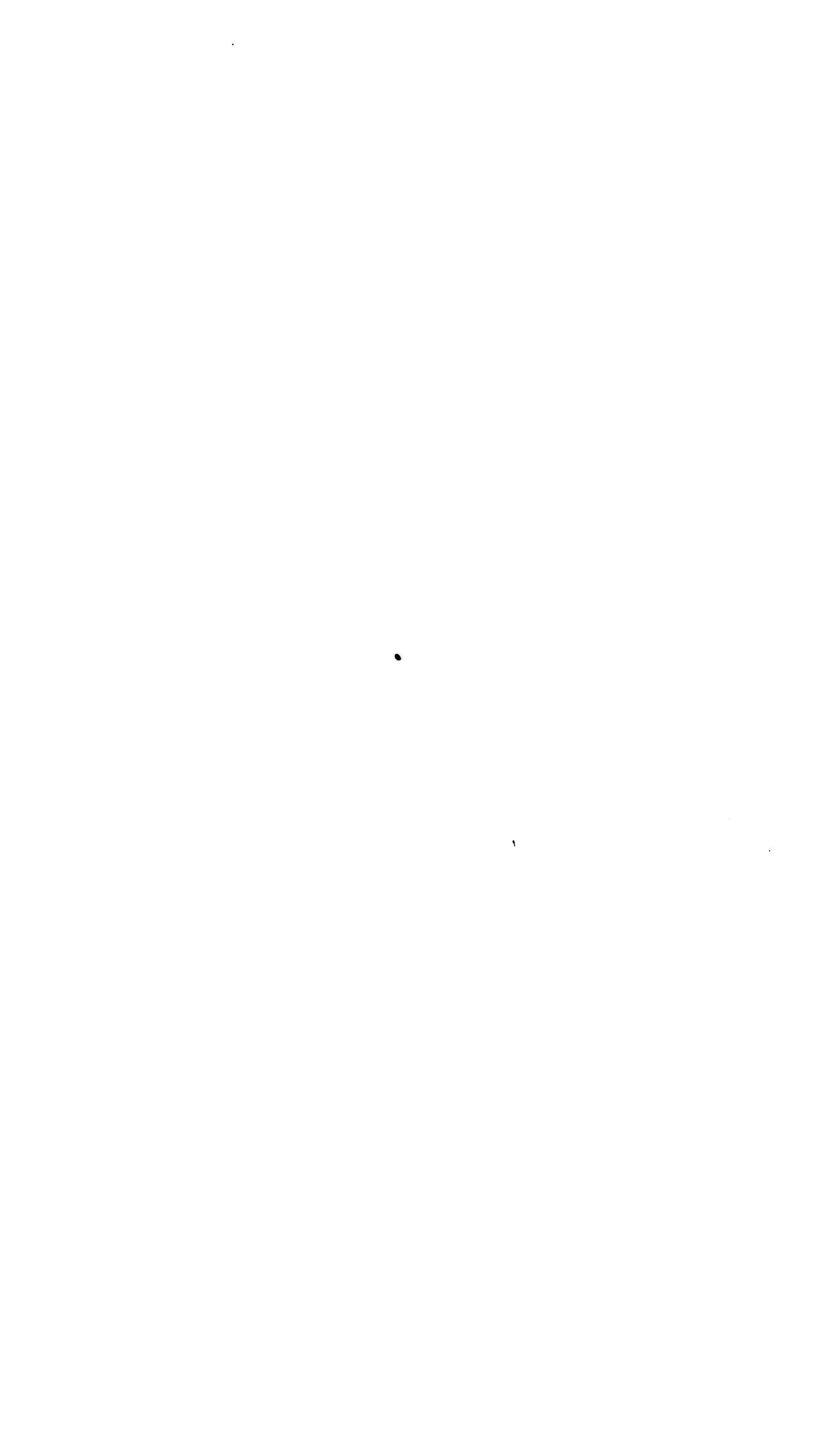
B a n d V .

- ©. 16. Z. 8 statt attigerunt lies attigerunt.,
 - ©. 18. Z. 8 ist nach evehantur zu setzen (sic!)
 - ©. 22. Z. 2 v. u. statt expectaitonem lies expectationem.
 - ©. 23. Z. 1 statt adfectum lies adfectam.
 - ©. 24. Z. 22 statt parœtur lies parcatur.
 - ©. 26. Z. 11 v. u. statt adventum eo lies adventu meo.
 - ©. 55 letzter Satz in der Anmerkung lies: diese Sitte blieb bis zur Kalenderreform unter Georg II., wonach im J. 1753 das gesetzliche Jahr mit dem 1. Januar begann.
-

Stttingen,
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchhandlung.
B. Fr. Zäcker.









DD

3

F73

v.5

**Stanford University Libraries
Stanford, California**

Return this book on or before date due.

--	--	--